MICROCOPY
892
ROLL
66
bb

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Microfilm Publication M892

RECORDS OF THE UNITED STATES

NUERNBERG WAR CRIMES TRIALS

UNITED STATES OF AMERICA v. *CARL KRAUCH ET AL.* (CASE VI)

AUGUST 14, 1947-JULY 30, 1948

Roll 66

Defense Exhibits

Duerrfeld(part), 207-469

THE NATIONAL ARCHIVES
NATIONAL ARCHIVES AND RECORDS SERVICE
GENERAL SERVICES ADMINISTRATION

WASHINGTON: 1976

INTRODUCTION

On the 113 rolls of this microfilm publication are reproduced the records of Case VI, *United States of America* v. *Carl Krauch et al.* (I. G. Farben Case), 1 of the 12 trials of war criminals conducted by the U.S. Government from 1946 to 1949 at Nuernberg subsequent to the International Military Tribunal (IMT) held in the same city. These records consist of German- and English-language versions of official transcripts of court proceedings, prosecution and defense briefs and statements, and defendants' final pleas as well as prosecution and defense exhibits and document books in one language or the other. Also included are minute books, the official court file, order and judgment books, clemency petitions, and finding aids to the documents.

The transcripts of this trial, assembled in 2 sets of 43 bound volumes (1 set in German and 1 in English), are the recorded daily trial proceedings. Prosecution statements and briefs are also in both languages but unbound, as are the final pleas of the defendants delivered by counsel or defendants and submitted by the attorneys to the court. Unbound prosecution exhibits, numbered 1-2270 and 2300-2354, are essentially those documents from various Nuernberg record series, particularly the NI (Nuernberg Industrialist) Series, and other sources offered in evidence by the prosecution in this case. Defense exhibits, also unbound, are predominantly affidavits by various persons. They are arranged by name of defendant and thereunder numerically, along with two groups of exhibits submitted in the general interest of all defendants. Both prosecution and defense document books consist of full or partial translations of exhibits into English. Loosely bound in folders, they provide an indication of the order in which the exhibits were presented before the tribunal.

Minute books, in two bound volumes, summarize the transcripts. The official court file, in nine bound volumes, includes the progress docket, the indictment, and amended indictment and the service thereof; applications for and appointments of defense counsel and defense witnesses and prosecution comments thereto; defendants' application for documents; motions and reports; uniform rules of procedures; and appendixes. The order and judgment books, in two bound volumes, represent the signed orders, judgments, and opinions of the tribunal as well as sentences and commitment papers. Defendants' clemency petitions, in three bound volumes, were directed to the military governor, the Judge Advocate General, and the U.S. District Court for the District of Columbia. The finding aids summarize transcripts, exhibits, and the official court file.

Case VI was heard by U.S. Military Tribunal VI from August 14, 1947, to July 30, 1948. Along with records of other Nuernberg

and Far East war crimes trials, the records of this case are part of the National Archives Collection of World War II War Crimes Records, Record Group 238.

The I. G. Farben Case was 1 of 12 separate proceedings held before several U.S. Military Tribunals at Nuernberg in the U.S. Zone of Occupation in Germany against officials or citizens of the Third Reich, as follows:

Case No.	*United States* v.	Popular Name	No. of Defendants
1	*Karl Brandt et al.*	Medical Case	23
2	*Erhard Milch*	Milch Case (Luftwaffe)	1
3	*Josef Altstoetter et al.*	Justice Case	16
4	*Oswald Pohl et al.*	Pohl Case (SS)	18
5	*Friedrich Flick et al.*	Flick Case (Industrialist)	6
6	*Carl Krauch et al.*	I. G. Farben Case (Industrialist)	24
7	*Wilhelm List et al.*	Hostage Case	12
8	*Ulrich Greifelt et al.*	RuSHA Case (SS)	14
9	*Otto Ohlendorf et al.*	Einsatzgruppen Case (SS)	24
10	*Alfried Krupp et al.*	Krupp Case (Industrialist)	12
11	*Ernst von Weizsaecker et al.*	Ministries Case	21
12	*Wilhelm von Leeb et al.*	High Command Case	14

Authority for the proceedings of the IMT against the major Nazi war criminals derived from the Declaration on German Atrocities (Moscow Declaration) released November 1, 1943; Executive Order 9547 of May 2, 1945; the London Agreement of August 8, 1945; the Berlin Protocol of October 6, 1945; and the IMT Charter.

Authority for the 12 subsequent cases stemmed mainly from Control Council Law 10 of December 20, 1945, and was reinforced by Executive Order 9679 of January 16, 1946; U.S. Military Government Ordinances 7 and 11 of October 18, 1946, and February 17, 1947, respectively; and U.S. Forces, European Theater General Order 301 of October 24, 1946. Procedures applied by U.S. Military Tribunals in the subsequent proceedings were patterned after those of the IMT and further developed in the 12 cases, which required over 1,200 days of court sessions and generated more than 330,000 transcript pages.

Formation of the I. G. Farben Combine was a stage in the evolution of the German chemical industry, which for many years led the world in the development, production, and marketing of organic dyestuffs, pharmaceuticals, and synthetic chemicals. To control the excesses of competition, six of the largest chemical firms, including the Badische Anilin & Soda Fabrik, combined to form the Interessengemeinschaft (Combine of Interests, or Trust) of the German Dyestuffs Industry in 1904 and agreed to pool technological and financial resources and markets. The two remaining chemical firms of note entered the combine in 1916. In 1925 the Badische Anilin & Soda Fabrik, largest of the firms and already the majority shareholder in two of the other seven companies, led in reorganizing the industry to meet the changed circumstances of competition in the post-World War markets by changing its name to the I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, moving its home office from Ludwigshafen to Frankfurt, and merging with the remaining five firms.

Farben maintained its influence over both the domestic and foreign markets for chemical products. In the first instance the German explosives industry, dependent on Farben for synthetically produced nitrates, soon became subsidiaries of Farben. Of particular interest to the prosecution in this case were the various agreements Farben made with American companies for the exchange of information and patents and the licensing of chemical discoveries for foreign production. Among the trading companies organized to facilitate these agreements was the General Anilin and Film Corp., which specialized in photographic processes. The prosecution charged that Farben used these connections to retard the "Arsenal of Democracy" by passing on information received to the German Government and providing nothing in return, contrary to the spirit and letter of the agreements.

Farben was governed by an Aufsichtsrat (Supervisory Board of Directors) and a Vorstand (Managing Board of Directors). The Aufsichtsrat, responsible for the general direction of the firm, was chaired by defendant Krauch from 1940. The Vorstand actually controlled the day-to-day business and operations of Farben. Defendant Schmitz became chairman of the Vorstand in 1935, and 18 of the other 22 original defendants were members of the Vorstand and its component committees.

Transcripts of the I. G. Farben Case include the indictment of the following 24 persons:

Otto Ambros: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Chemical Warfare Committee of the Ministry of Armaments and War Production; production chief for Buna and poison gas; manager of Auschwitz, Schkopau, Ludwigshafen, Oppau, Gendorf, Dyhernfurth, and Falkenhagen plants; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Max Brueggemann: Member and Secretary of the Vorstand of Farben; member of the legal committee; Deputy Plant Leader of the Leverkusen Plant; Deputy Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals; and director of the legal, patent, and personnel departments of the Works Combine, Lower Rhine.

Ernst Buergin: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Central Germany; Plant Leader at the Bitterfeld and Wolfen-Farben plants; and production chief for light metals, dyestuffs, organic intermediates, plastics, and nitrogen at these plants.

Heinrich Buetefisch: Member of the Vorstand of Farben; manager of Leuna plants; production chief for gasoline, methanol, and chlorine electrolysis production at Auschwitz and Moosbierbaum; Wehrwirtschaftsfuehrer; member of the Himmler Freundeskreis (circle of friends of Himmler); and SS Obersturmbannfuehrer (Lieutenant Colonel).

Walter Duerrfeld: Director and construction manager of the Auschwitz plant of Farben, director and construction manager of the Monowitz Concentration Camp, and Chief Engineer at the Leuna plant.

Fritz Gajewski: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of Sparte III (Division III) in charge of production of photographic materials and artificial fibers, manager of "Agfa" plants, and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Gattineau: Chief of the Political-Economic Policy Department, "WIPO," of Farben's Berlin N.W. 7 office; member of Southeast Europe Committee; and director of A.G. Dynamit Nobel, Pressburg, Czechoslovakia.

Paul Haefliger: Member of the Vorstand of Farben; member of the Commercial Committee; and Chief, Metals Departments, Sales Combine for Chemicals.

Erich von der Heyde: Member of the Political-Economic Policy Department of Farben's Berlin N.W. 7 office, Deputy to the Chief of Intelligence Agents, SS Hauptsturmfuehrer, and member of the WI-RUE-AMT (Military Economics and Armaments Office) of the Oberkommando der Wehrmacht (OKW) (High Command of the Armed Forces).

Heinrich Hoerlein: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; chief of chemical research and development of vaccines, sera, pharmaceuticals, and poison gas; and manager of the Elberfeld Plant.

Max Ilgner: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Farben's Berlin N.W. 7 office directing intelligence, espionage, and propaganda activities; member of the Commercial Committee; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Friedrich Jaehne: Member of the Vorstand of Farben; chief engineer in charge of construction and physical plant development; Chairman of the Engineering Committee; and Deputy Chief, Works Combine, Main Valley.

August von Knieriem: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief Counsel of Farben; and Chairman, Legal and Patent Committees.

Carl Krauch: Chairman of the Aufsichtsrat of Farben and Generalbevollmaechtigter fuer Sonderfragen der Chemischen Erzeugung (General Plenipotentiary for Special Questions of Chemical Production) on Goering's staff in the Office of the 4-Year Plan.

Hans Kuehne: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Lower Rhine; Plant Leader at Leverkusen, Elberfeld, Uerdingen, and Dormagen plants; production chief for inorganics, organic intermediates, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants; and Chief of the Inorganics Committee.

Hans Kugler: Member of the Commercial Committee of Farben; Chief of the Sales Department Dyestuffs for Hungary, Rumania, Yugoslavia, Greece, Bulgaria, Turkey, Czechoslovakia, and Austria; and Public Commissar for the Falkenau and Aussig plants in Czechoslovakia.

Carl Lautenschlaeger: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Main Valley; Plant Leader at the Hoechst, Griesheim, Mainkur, Gersthofen, Offenbach, Bystrup, Marburg, and Neuhausen plants; and production chief for nitrogen, inorganics, organic intermediates, solvents and plastics, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants.

Wilhelm Mann: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals, and member of the SA.

Fritz ter Meer: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of the Technical Committee of the Vorstand that planned and directed all of Farben's production; Chief of Sparte II in charge of production of Buna, poison gas, dyestuffs, chemicals, metals, and pharmaceuticals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Oster: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, and manager of the Nitrogen Syndicate.

Hermann Schmitz: Chairman of the Vorstand of Farben, member of the Reichstag, and Director of the Bank of International Settlements.

Christian Schneider: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of Sparte I in charge of production of nitrogen, gasoline, diesel and lubricating oils, methanol, and organic chemicals; Chief of Central Personnel Department, directing the treatment of labor at Farben plants; Wehrwirtschaftsfuehrer; Hauptabwehrbeauftragter (Chief of Intelligence Agents); Hauptbetriebsfuehrer (Chief of Plant Leaders); and supporting member of the Schutzstaffeln (SS) of the NSDAP.

Georg von Schnitzler: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of the Commercial Committee of the Vorstand that planned and directed Farben's domestic and foreign sales and commercial activities, Wehrwirtschaftsfuehrer (Military Economy Leader), and Hauptsturmfuehrer (Captain) in the Sturmabteilungen (SA) of the Nazi Party (NSDAP).

Carl Wurster: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Upper Rhine; Plant Leader at Ludwigshafen and Oppau plants; production chief for inorganic chemicals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

The prosecution charged these 24 individual staff members of the firm with various crimes, including the planning of aggressive war through an alliance with the Nazi Party and synchronization of Farben's activities with the military planning of the German High Command by participation in the preparation of the 4-Year Plan, directing German economic mobilization for war, and aiding in equipping the Nazi military machines.[1] The defendants also were charged with carrying out espionage and intelligence activities in foreign countries and profiting from these activities. They participated in plunder and spoliation of Austria, Czechoslovakia, Poland, Norway, France, and the Soviet Union as part of a systematic economic exploitation of these countries. The prosecution also charged mass murder and the enslavement of many thousands of persons particularly in Farben plants at the Auschwitz and Monowitz concentration camps and the use of poison gas manufactured by the firm in the extermination

---

[1]The trial of defendant Brueggemann was discontinued early during the proceedings because he was unable to stand trial on account of ill health.

of millions of men, women, and children. Medical experiments were conducted by Farben on enslaved persons without their consent to test the effects of deadly gases, vaccines, and related products. The defendants were charged, furthermore, with a common plan and conspiracy to commit crimes against the peace, war crimes, and crimes against humanity. Three defendants were accused of membership in a criminal organization, the SS. All of these charges were set forth in an indictment consisting of five counts.

The defense objected to the charges by claiming that regulations were so stringent and far reaching in Nazi Germany that private individuals had to cooperate or face punishment, including death. The defense claimed further that many of the individual documents produced by the prosecution were originally intended as "window dressing" or "howling with the wolves" in order to avoid such punishment.

The tribunal agreed with the defense in its judgment that none of the defendants were guilty of Count I, planning, preparation, initiation, and waging wars of aggression; or Count V, common plans and conspiracy to commit crimes against the peace and humanity and war crimes.

The tribunal also dismissed particulars of Count II concerning plunder and exploitation against Austria and Czechoslovakia. Eight defendants (Schmitz, von Schnitzler, ter Meer, Buergin, Haefliger, Ilgner, Oster, and Kugler) were found guilty on the remainder of Count II, while 15 were acquitted. On Count III (slavery and mass murder), Ambros, Buetefisch, Duerrfeld, Krauch, and ter Meer were judged guilty. Schneider, Buetefisch, and von der Heyde also were charged with Count IV, membership in a criminal organization, but were acquitted.

The tribunal acquitted Gajewski, Gattineau, von der Heyde, Hoerlein, von Knieriem, Kuehne, Lautenschlaeger, Mann, Schneider, and Wurster. The remaining 13 defendants were given prison terms as follows:

Name	Length of Prison Term (years)
Ambros	8
Buergin	2
Buetefisch	6
Duerrfeld	8
Haefliger	2
Ilgner	3
Jaehne	1 1/2
Krauch	6
Kugler	1 1/2
Oster	2
Schmitz	4
von Schnitzler	5
ter Meer	7

All defendants were credited with time already spent in custody.

In addition to the indictments, judgments, and sentences, the transcripts also contain the arraignment and plea of each defendant (all pleaded not guilty) and opening statements of both defense and prosecution.

The English-language transcript volumes are arranged numerically, 1-43, and the pagination is continuous, 1-15834 (page 4710 is followed by pages 4710(1)-4710(285)). The German-language transcript volumes are numbered 1a-43a and paginated 1-16224 (14a and 15a are in one volume). The letters at the top of each page indicate morning, afternoon, or evening sessions. The letter "C" designates commission hearings (to save court time and to avoid assembling hundreds of witnesses at Nuernberg, in most of the cases one or more commissions took testimony and received documentary evidence for consideration by the tribunals). Two commission hearings are included in the transcripts: that for February 7, 1948, is on pages 6957-6979 of volume 20 in the English-language transcript, while that for May 7, 1948, is on pages 14775a-14776 of volume 40a in the German-language transcript. In addition, the prosecution made one motion of its own and, with the defense, six joint motions to correct the English-language transcripts. Lists of the types of errors, their location, and the prescribed corrections are in several volumes of the transcripts as follows:

First Motion of the Prosecution, volume 1
First Joint Motion, volume 3
Second Joint Motion, volume 14
Third Joint Motion, volume 24
Fourth Joint Motion, volume 29
Fifth Joint Motion, volume 34
Sixth Joint Motion, volume 40

The prosecution offered 2,325 prosecution exhibits numbered 1-2270 and 2300-2354. Missing numbers were not assigned due to the difficulties of introducing exhibits before the commission and the tribunal simultaneously. Exhibits 1835-1838 were loaned to an agency of the Department of Justice for use in a separate matter, and apparently No. 1835 was never returned. Exhibits drew on a variety of sources, such as reports and directives as well as affidavits and interrogations of various individuals. Maps and photographs depicting events and places mentioned in the exhibits are among the prosecution resources, as are publications, correspondence, and many other types of records.

The first item in the arrangement of prosecution exhibits is usually a certificate giving the document number, a short description of the exhibits, and a statement on the location of the original document or copy of the exhibit. The certificate is followed by the actual prosecution exhibit (most are photostats,

but a few are mimeographed articles with an occasional carbon of the original). The few original documents are often affidavits of witnesses or defendants, but also ledgers and correspondence, such as:

Exhibit No.	Doc. No.	Exhibit No.	Doc. No.
322	NI 5140	1558	NI 11411
918	NI 6647	1691	NI 12511
1294	NI 14434	1833	NI 12789
1422	NI 11086	1886	NI 14228
1480	NI 11092	2313	NI 13566
1811	NI 11144		

In rare cases an exhibit is followed by a translation; in others there is no certificate. Several of the exhibits are of poor legibility and a few pages are illegible.

Other than affidavits, the defense exhibits consist of newspaper clippings, reports, personnel records, Reichgesetzblatt excerpts, photographs, and other items. The 4,257 exhibits for the 23 defendants are arranged by name of defendant and thereunder by exhibit number. Individual exhibits are preceded by a certificate wherever available. Two sets of exhibits for all the defendants are included.

Translations in each of the prosecution document books are preceded by an index listing document numbers, biased descriptions, and page numbers of each translation. These indexes often indicate the order in which the prosecution exhibits were presented in court. Defense document books are similarly arranged. Each book is preceded by an index giving document number, description, and page number for every exhibit. Corresponding exhibit numbers generally are not provided. There are several unindexed supplements to numbered document books. Defense statements, briefs, pleas, and prosecution briefs are arranged alphabetically by defendant's surname. Pagination is consecutive, yet there are many pages where an "a" or "b" is added to the numeral.

At the beginning of roll 1 key documents are filmed from which Tribunal VI derived its jurisdiction: the Moscow Declaration, U.S. Executive Orders 9547 and 9679, the London Agreement, the Berlin Protocol, the IMT Charter, Control Council Law 10, U.S. Military Government Ordinances 7 and 11, and U.S. Forces, European Theater General Order 301. Following these documents of authorization is a list of the names and functions of members of the tribunal and counsels. These are followed by the transcript covers giving such information as name and number of case, volume numbers, language, page numbers, and inclusive dates. They are followed by the minute book, consisting of summaries of the daily proceedings, thus providing an additional finding aid for the transcripts. Exhibits are listed in an index that notes the

type, number, and name of exhibit; corresponding document book, number, and page; a short description of the exhibit; and the date when it was offered in court. The official court file is summarized by the progress docket, which is preceded by a list of witnesses.

Not filmed were records duplicated elsewhere in this microfilm publication, such as prosecution and defense document books in the German language that are largely duplications of the English-language document books.

The records of the I. G. Farben Case are closely related to other microfilmed records in Record Group 238, specifically prosecution exhibits submitted to the IMT, T988; NI (Nuernberg Industrialist) Series, T301; NM (Nuernberg Miscellaneous) Series, M-936; NOKW (Nuernberg Armed Forces High Command) Series, T1119; NG (Nuernberg Government) Series, T1139; NP (Nuernberg Propaganda) Series, M942; WA (undetermined) Series, M946; and records of the Brandt case, M887; the Milch Case, M888; the Altstoetter case, M889; the Pohl Case, M890; the Flick Case, M891; the List case, M893; the Greifelt case, M894; and the Ohlendorf case, M895. In addition, the record of the IMT at Nuernberg has been published in the 42-volume *Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal* (Nuernberg, 1947). Excerpts from the subsequent proceedings have been published in 15 volumes as *Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunal Under Control Council Law No. 10* (Washington). The Audiovisual Archives Division of the National Archives and Records Service has custody of motion pictures and photographs of all 13 trials and sound recordings of the IMT proceedings.

Martin K. Williams arranged the records and, in collaboration with John Mendelsohn, wrote this introduction.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. II

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Dü-1036

Dürrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 207

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Dü-1036 Dürrfeld 20 Apr 48 ~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 207

Eidesstattliche Versicherung.

Dü-1086

Ich, Franz S c h m i t z , kaufmaennischer Angestellter, wohnhaft in Duesseldorf-Benrath, Noerdlingerstrasse 23, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden:

1.) Taetigkeit in Auschwitz: Hauptgruppenleiter und Sozialreferent innerhalb der Gefolgschaftsabteilung vom 1.5.41 bis 30.6. 1944.

Arbeitsgebiet: Fragen der Lohnerhoehung, Heim- und Urlaubsfahrten, Verfolgung und Beachtung aller arbeitsrechtlichen Vorschriften, Gesetze, Erlasse etc.

Der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen habe ich nicht angehoert. Ich wurde wohl auf Grund einer schriftlichen Heranziehungsverfuegung zur Dienstleistung in der SA herangezogen. Ohne mit der SA jemals Beruehrung gehabt zu haben, wurde ich dem SSKK angegliedert. Waehrend meiner Zugehoerigkeit zu dieser Gliederung habe ich zirka 6 Mal an den vorgeschriebenen Diensten teilgenommen.

Dem Haeftlingseinsatz im Werk Auschwitz schenkte ich insofern meine ganz besondere Aufmerksamkeit, als ich begruendete Befuerchtungen hatte anzunehmen, dass mein juedischer Schwager und unter Umstaenden auch meine Schwester und deren Kind sich dort aufhalten koennten.

2.) Die Werksleitung der I.G.-Farbenindustrie Werk Auschwitz war wohl fuer den Einsatz der auslaendischen Arbeitskraefte keineswegs aber fuer den Einsatz der Haeftlinge zustaendig. Der Einsatz der auslaendischen Arbeitskraefte war arbeitsrechtlich festgesetzt und durch Vorschriften und Erlasse geregelt. Die Werksleitung hat zu allen Zeiten alles getan, um den auslaendischen Arbeitern Lebens- und Arbeitsbedingungen weitgehendst zu schuetzen und zu erleichtern. Die Wohnverhaeltnisse der auslaendischen Arbeitskraefte waren vorbildlich. Sie unterschieden sich auch kaum von der Unterbringung reichsdeutscher Werksangehoeriger. Alle Laeger zeichneten sich durch grosse Sauberkeit und insbesondere durch ihre reichlichen sanitaeren Anlagen aus. (Dampfheizung, Waschraeume mit fliessendem kalten und warmen Wasser, warme Brauser, getrennte Aborte usw.) Soweit es die arbeitsrechtlichen Bestimmungen zuliessen, wurden seitens der I.G.-Werksleitung Zeitungen, Zeitschriften und Buecher beschafft, Unterhaltungsspiele und Sportgeraete zur Verfuegung gestellt. Die Laeger hatten eigene Verkaufsstellen, Schuh- und Schneiderwerkstaetten. Die Werksleitung an der Spitze Herr Dr. Duerrfeld, die Gefolgschaftsabteilung, die Ambulanz und teilweise auch die Herren Abteilungsleiter haben regelmaessig Besichtigungen der Laeger vorgenommen. Fuer Unzulaenglichkeiten wurden nicht die auslaendischen Arbeiter, sondern die jeweiligen Lagerleiter zur Verantwortung gezogen. Werksleitung und die Betriebsleiter der einzelnen Bau- und Produktionsstaetten waren sich zu jeder Zeit darueber im klaren, dass nur durch beste Fuersorge fuer alle Arbeitskraefte das Arbeitspensum erledigt werden konnte. Ich glaube nicht fehl zu gehen in meiner Annahme, wenn ich behaupte, dass die Erstellung der Wohnbaracken und alle mit der Unterkunft und Verpflegung

der Arbeitskraefte in Zusammenhang stehenden Fragen dem Werksleiter, Herrn Dr. Duerrfeld, gleich grosse oder noch groessere Sorgen brachten, als die Montage der grossen Werksanlagen.

3.) Die Maximalzahl der beschaeftigten Arbeitskraefte aller Nationen betrug meines Wissens etwa 23.000. Dazu kamen maximal zirka 7.000 Haeftlinge.

4.) Es gab einige arbeits- und polizeirechtliche Vorschriften, die eine restlose Gleichstellung polnischer Arbeitskraefte mit vergleichbaren deutschen Arbeitern nicht zuliess. Auch fuer die uebrigen auslaendischen Arbeitskraefte gab es die ein oder andere, jedoch weniger bedeutungsvolle Bestimmung. Das Werk Auschwitz war stets bemueht diesbezuegliche Anordnungen und Vorschriften zum Besten, auch der auslaendischen Arbeiter, auszulegen. Die Werksleitung hatte laengst erkannt, dass jegliche Einschraenkung oder gar Zwangsmassnahme die Arbeitsfreude drosselten und dass jede Grosszuegigkeit zumeist auf fruchtbaren Boden fiel. Der Arbeitseinsatz aller auslaendischen und auch aller deutschen Arbeitskraefte ergab sich ausschliesslich nach dem erlernten Beruf und dem Koennen jedes einzelnen. Diese grundsaetzliche Gleichstellung gab nicht selten Anlass zu Klagen von Seiten der deutschen Arbeiter. Ich darf bei dieser Gelegenheit einflechten, dass der weitaus groesste Teil der auslaendischen Arbeiter sich niemals beklagt hat und dass aus ihren zufriedenen Gesichtern zu lesen war, dass sie Anlass zur Klage nicht haetten. Dies schliesst selbstverstaendlich nicht aus, dass hin und wieder kurze, voruebergehende, kriegsbedingte Unbequemlichkeiten sowohl von den auslaendischen als auch von den deutschen Gefolgschaftsmitgliedern, Arbeitern und Angestellten mit in Kauf genommen werden mussten. Die Wohnlaeger waren nach Nationen

getrennt. Hinsichtlich der Entlohnung gab es wohl arbeitsrechtliche, einschraenkende Vorschriften, die jedoch von uns stets ueberschritten wurden. Es gab sehr viele auslaendische, qualifizierte Arbeitskraefte, die weitaus hoehere Stundenloehne hatten als vergleichbare deutsche Arbeitskraefte. Lediglich polnische Arbeiter waren voruebergehend von der Gewaehrung von Mehrarbeitzzuschlaegen etc. ausgeschlossen. Dies hat niemand mehr als die Werksleitung des Werkes Auschwitz beklagt und es war daher von der Werksleitung stillschweigend geduldet, dass polnische Arbeitskraefte hierfuer mehr produktiv geleistete Arbeitsstunden angerechnet erhielten. Darueberhinaus gab es in Fragen des Arbeitsentgeltes, sowohl hinsichtlich irgendwelcher Akkord- als auch Schmutz- und Erschwerniszulagen keinerlei Unterschiede. Ich habe selbst haeufiger an Lagerbesichtigungen, Aussprachesbenden und Unterhaltungsstunden aller Nationen teilgenommen. Wenn ich heute an die damals zur Diskussion stehenden Fragen und Debatten denke, kann ich die damaligen Sorgen einiger auslaendischer und auch deutscher Arbeiter gemessen an dem heutigen Schicksal des deutschen Volkes nur als Bagatellen bezeichnen. Trotzdem haben zur damaligen Zeit etwaige Klagen oder Wuensche der auslaendischen Arbeiter die Werksleitung sehr bewegt und es wurde alles getan, um etwaige Ueberstaende sofort abzustellen.

5.) In die Heimat zurueckgefuehrt wurden solche Kraefte, mit deren Arbeitseinsatz auch nach laengerer Behandlung und Fuersorge seitens der aerztlichen Abteilung nicht mehr gerechnet werden durfte. Die Durchfuehrung war zwar durch die arbeitsrechtlichen und noch mehr durch die polizeirechtlichen Vorschriften sehr erschwert. Die Werksleitung, die aerztliche Abteilung, die Gefolgschaftsabteilung und nicht zuletzt auch die Wirtschaftsbetriebe haben buchstaeblich

gekaempft, um derartige Arbeitskraefte zurueckfuehren zu koennen. Es muss betont werden, dass sich unter den Ankommenden sehr viele Menschen befanden, welche nach der ersten Untersuchung von unserer aerztlichen Abteilung bereits als nicht arbeitsfaehig zurueckgestellt wurden. Durch eine belgische oder franzoesische Baufirma wurden einmal ein Transport von franzoesischen Arbeitern herangefuehrt, der hauptsaechlich nicht einsatzfaehige Menschen brachte. Lange Zeit ist viel Aufmerksamkeit und Liebe seitens der aerztlichen Abteilung auf die Behandlung dieser Leute verwandt worden. Die Rueckfuehrung war dann aus den bereits geschilderten Gruenden leider sehr schwierig.

6.) Einlieferung in ein Arbeitserziehungslager war ausschliesslich Angelegenheit des Reichstreuhaenders der Arbeit und der Gestapo. Der Leiter des Arbeitsamtes war zu solchen Handlungen keineswegs berechtigt.

Es muss verstaendlich sein, wenn bei 23.000 Arbeitskraeften aller Nationen in Folge politischer Verhetzung oder angeborener Faulheit sich Leute darunter befinden, die durch betriebliche Massnahmen allein an die fuer einen so grossen Betrieb notwendige Ordnung nicht zu gewoehnen sind. Nur solche als asozial zu bezeichnenden Elemente wurden daher mit einer Arbeitserziehungslager-Strafe durch Einschaltung des Treuhaenders der Arbeit belegt. Das waren aber ganz aeusserst seltene Faelle, da der damals amtierende Treeuhaender der Arbeit kein Freund solcher Massnahmen war und ausserdem der Instanzenweg auch weit und lang war. Sehr hoch war der Prozentsatz eingefleischter Bummelanten, die regelmaessig einzelne Tage in der Woche fehlten. Diese wurden durch betriebliche Massnahmen allmaehlich an die Ordnung gewoehnt. Es ist mir kein Fall bekannt, wo wegen solcher kleiner Arbeitsversaeumnisse, auch wenn

sie sich regelmaessig wiederholten, eine Einlieferung in ein Arbeitserziehungslager erfolgt waere.
Kein auslaendischer Arbeiter hatte Veranlassung sich als Sklavenarbeiter zu fuehlen. Wenn derartige Gefuehle einzelner Arbeiter zu allen Zeiten und in allen Laendern anzutreffen sind, so liegt dies zumeist an der politischen Verhetzung oder der grundsaetzlichen Einstellung einzelner Menschen. Es gibt stets zufriedene und stets unzufriedene Charaktere. Die Wohnlaeger waren mit Draht, jedoch nicht mit Stacheldraht eingezaeunt, wobei ich nicht mit Sicherheit sagen kann, ob nicht das Polenlager als einzigstes zum Abschluss mit einem Stacheldraht oben versehen war. Die Einzaeunung war mit Ruecksicht auf die in allen Laegern vorkommenden Kameradendiebstaehle erforderlich. Sie waren darueberhinaus erforderlich, um im Falle des Ausbruches einer Seuche die Laeger in Quarantaene nehmen zu koennen. Als Vorsichtsmassnahme wurden einige Male (2-3 mal) kleinere Gruppen oder Baracken in Quarantaene gehalten. In keinem Falle ist innerhalb unserer Laeger eine Seuche ausgebrochen.
Die Werkschutzleute hatten keineswegs die Aufgabe in- oder auslaendische Arbeitskraefte bei der Arbeit oder ausserdienstlich zu bewachen. Hierzu haetten ueberhaupt die erforderlichen Werkschutzleute gefehlt. Aufgabe des Werkschutzes war es, Werkseigentum und Gegenstaende nicht aber Personen zu bewachen. Der Schutz der Werkseinrichtungen, Aetylalkohol und Verpflegungslaeger konnte sich, falls begruendeter Verdacht bestand, natuerlich auch auf die Beobachtung der betreffenden Arbeitskraefte gleich welcher Nation erstrecken.

Arbeitsversaeumnisse und etwaige sonstige strafbare Handlungen wurden nur im Einvernehmen mit dem Reichstreuhaender der Arbeit gemassregelt. Es gab normalerweise Geldstrafen bis zu RM 4.-- zirka und unter Umstaenden die Anrechnung schuldhaft versaeumter Arbeitsstunden auf den Jahresurlaub. Die oben genannten Bussen wurden schriftlich in 4-facher Ausfertigung mit einer Kopie fuer den Reichstreuhaender der Arbeit durchgefuehrt. Von sonstigen Strafmassnahmen oder gar unmenschlichen Strafen ist mir nichts bekannt.

7.) Wenn Kraefte von der Baustelle abwanderten musste sowohl der Reichstreuhaender der Arbeit als auch die Gestapo mit einem Formblatt unterrichtet werden. Eine grösse Menge von Formularen wurde auf diese Weise verschrieben ohne dass nach meinem Wissen auf diesem Weg Auslaender zurueckgekehrt waeren. Allerdings habe ich beobachtet, dass stellenweise Auslaender, die oft einige Wochen abwesend waren, auf einmal zum Werk wieder zurueckkehrten.

8.) Einsatz der Haeftlinge: Wie eingangs bereits erwaehnt, hatte die Werksleitung auf die Behandlung der Haeftlinge keinerlei Einfluss. Lediglich die Einteilung fuer die verschiedensten Bauvorhaben und Fabrikationsbetriebe war Aufgabe der einzelnen Betriebsabteilungsleiter. Meines Wissens waren die Haeftlinge jedoch aus den verschiedensten Gruenden sehr stark daran interessiert, xxxxxxx innerhalb des Bauprogrammes bezw. der Fabrikationsbetriebe des Werkes Auschwitz/ eingesetzt zu werden. Insbesondere wohl deshalb, weil sie 1.) eine groessere Freiheit dadurch hatten und 2.) die Verpflegung grundsaetzlich besser war, abgesehen von den stillen Zuwendungen, von denen das KL Auschwitz keine Ahnung hatte. Die Verpflegung der im Werk arbeitenden Haeftlinge war weitaus besser als die Verpflegung innerhalb des Hauptlagers. Dies weiss ich aus mehreren Aeusserungen

der Haeftlinge selbst. Ich weiss ferner, dass sich die meisten Betriebsleiter und Meister in regelmaessigen Abstaenden von der Guete der Bausuppe der Haeftlinge ueberzeugten. Dort, wo sich Unzulaenglichkeiten zeigten, wurden sie seitens der Betriebs- und Abteilungsleiter sowie der Werksleitung angeprangert und alles getan, etwaige Maengel zu beheben. Jeder verantwortliche Leiter eines Arbeitsprogrammes war daran interessiert durch irgend welche Verguenstigungen, die er den Haeftlingen gewaehren konnte, erhoehte Arbeitsleistungen zu erzielen.

9.) Von unmenschlichen Strafmassnahmen seitens des Werkes Auschwitz Haeftlingen gegenueber kann ueberhaupt keine Rede sein. Mir ist persoenlich nicht ein einziger Fall bekannt geworden, wo Haeftlinge durch werkseigene Vorgesetzte gemassregelt worden sind. Die Leitung des KL-Auschwitz haette derartige werkseigene Strafmassnahmen nie und nimmer geduldet. Das KL Auschwitz bezw. die Gestapo hatte sehr strenge Strafmassnahmen gegen alle angekuendigt, die sich an irgendeinem Haeftling vergangen haetten. Ebenso gut war auch jede private Unterhaltung oder Beruehrung mit den Haeftlingen durch die vorgenannten Instanzen strengstens verboten. Das Werk Auschwitz war bemueht durch Leistungspraemien, Verpflegungszulagen usw. die Arbeitsfreude der Haeftlinge zu heben. Manchen Abteilungs- oder Betriebsleiter hat es verstanden fuer die Haeftlinge heimlich Zigaretten zu organisieren, um ihnen damit eine stille Freude zu bereiten. Ebenso organisierten die Betriebs- und Abteilungsleiter warme Unterwaesche fuer die Haeftlinge, welche im Prinzip fuer ihre Werks- und Betriebsangehoerigen bestimmt waren. Die wattierten Isolierwesten, die grundsaetzlich nur fuer

diejenigen Arbeitskraefte, welche im kaeltesten Winter hoch oben an den Rohrleitungen arbeiten mussten, ausgegeben wurden, wurden still und heimlich den Haeftlingen zugeschanzt. Die Haeftlinge trugen diese Westen unter ihrem Lageranzug. Mir ist nicht ein einziger Fall bekannt, wo irgendwelche Strafmassnahmen von seiten des I.G.-Werkes gegen Haeftlinge angewandt wurden. Die Werksleitung hat auch in den sogenannten Firmenversammlungen stets darauf hingewiesen, dass derartige Handlungen weder vom Werk noch vom Lager Auschwitz geduldet werden wuerden. Die Werksleitung hat oft und wiederholt intensive Anstrengungen bei der Lagerleitung des KL unternommen, das Los der Haeftlinge soweit es sich auf den Einsatz erstreckte, zu heben und zu bessern. Derartige Anstrengungen fielen jedoch nicht immer auf fruchtbaren Boden und schufen zwischen der Werksleitung und KL-Lagerleitung ein sehr gespanntes Verhaeltnis. Die Lagerleitung haette es daher gern als willkommene Gelegenheit begruesst gegen die Werksleitung vorzugehen, falls sie sich irgendwelche unmenschlichen Behandlungen oder Strafmassnahmen haette zuschulden kommen lassen.

10.) Ich habe weder von den Haeftlingen noch von Aussenstehenden jemals etwas ueber eine grausame Behandlung im Lager IV erfahren.

11.) Kriegsgefangene Englaender: Ueber den Einsatz der Kriegsgefangenen bin ich in keiner Weise unterrichtet. Wiederholt sah ich jedoch eine Gruppe englischer Kriegsgefangener, ungefaehr in der Staerke von 40 Mann. Diese Gruppe machte stehts einen sehr guten, sauberen, frischen Eindruck. Ihre Kleidung war sehr gepflegt und die Marschordnung auf dem Wege von und zur Arbeit war ausgezeichnet.

12.) Allgemeine Fuersorge: Der Unfallsicherungsdienst innerhalb des Werkes war so ausgepraegt und betont, dass er von den am Bau beschaeftigten Firmen und selbst von den eigenen Betriebsingenieuren stark kritisiert wurde. Ich hatte

persoenlich stets den Eindruck, dass diese Abteilung nicht mehr im Aufbau, sondern vollstaendig war. Selbstverstaendlich galten alle Unfallsicherungsvorschriften fuer alle Beschaeftigten. Wenn der Luftschutz anfaenglich vielleicht noch dieses oder jenes zu wuenschen uebrig liess, so waren doch zur Zeit als die ersten ernstlicheren Angriffe erfolgten, fuer restlos alle am Bau beteiligten Menschen Luftschutzraeume vorhanden. Auch fuer die Haeftlinge war luftschutzmaessig gesorgt.

13.) Zur Person des Herrn Dr. Duerrfeld: Ohne an eine Verteidigung des Herrn Dr. Duerrfeld jemals gedacht zu haben, habe ich mehr als 20-30 Mal in den letzten Jahren Gelegenheit gehabt von 2 Maennern zu reden, die mir im Leben besonders imponierten. Zwei Maenner habe ich kennengelernt, die es verdienen, wegen ihrer Persoenlichkeit in Bezug auf Charakter, Fleiss, Koennen, Liebe zur Gerechtigkeit, Guete und Strenge als wahre Vorbilder herausgestellt zu werden. Einer dieser beiden Maenner ist Herr Dr. Duerrfeld. Ich bin mit meinem technischen Verstaendnis ein viel zu kleines Licht ueber das berufliche Koennen des Herrn Dr. Duerrfeld irgendein Zeugnis ausstellen zu koennen, doch bin ich felsenfest davon ueberzeugt, dass seine bevorzugte Stellung in der I.G.-Farbenindustrie nicht nur auf sein berufliches Koennen, sondern auch auf seine grossen chrakterlichen und geistigen Faehigkeiten zurueckzufuehren ist. Herr Dr. Duerrfeld genoss meines Wissens restlos bei allen Werksangehoerigen vom kleinsten Arbeiter bis zu seinen Berufskollegen, von der Ukrainerin und dem Polen und allen Angehoerigen aller Nationen, vollstes Vertrauen und hoechstes Ansehen. Selbst geborene Kritiker haben niemals die Person des Herrn Dr. Duerrfeld kritisiert und zwar nicht aus Vernunftsgruenden oder aus Angst, sondern

weil Herr Dr. Duerrfeld im besten Sinne des Wortes fuer jeden in Auschwitz unbedingt unantastbar war , nicht dank seiner Stellung, sondern dank seiner ueberragenden menschlichen Qualitaeten. Gleichgueltigkeit gab es bei Herrn Dr. Duerrfeld nie. Er war dann sehr ungehalten, wenn ihm irgendwelche Ungerechtigkeiten zu Ohren kamen. Dabei war es gleichgueltig wer immer im Werk auch dadurch betroffen wurde.

Duesseldorf-Benrath, den 2.1.1948

Franz Schmitz

Vorstehende Unterschrift wurde von Herrn Franz Schmitz, der mir persönlich bekannt ist, in meiner Gegenwart vollzogen.

D'Dorf-Benrath
den 2.1.48

Karl Haeseler

Karl Haeseler
(Verteidigungs-Assistent)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Dü-854

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 208

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Dü-854 DEFENSE EXHIBIT NO. 208

Eidesstattliche Erklaerung. Dü 854

Ich, Dr. Eugen R o c h , Beruf: Ingenieur, geb. 5.1.1884 wohnhaft in Berlin-SO 36, Skalitzer Str.4, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1) Ich bin niemals Pg. gewesen und habe auch keiner Gliederung der Partei angehoert. Ich bin aber auch kein Angestellter der IG gewesen, sondern war Leiter des Aussendienstes der Thermo-Technik K.G., Berlin SW 68, Markgrafenstr.87 und war bei dieser Firma in direktorialer Stellun . Die Thermo-Technik stellt voll automatische Gaspruefgeraete her und ich hatte die Aufgabe, dieselben in den einzelnen Betrieben zu ueberwachen und ihre Montage zu beaufsichtigen. 1942 bekamen wir fuer Auschwitz 20 Anlagen und spaeter eine noch groessere Anzahl in Auftrag. Diese Apparate sind nun ueber das ganze Auschwitzer Werk verbreitet gewesen. Die nachfolgend gegebenen Beobachtungen stammen mithin nicht aus einem kleinen Raum des Werkes der IG in Auschwitz, sondern sind in dem ganzen Areal des Werkes Auschwitz gemacht worden. Durch meine Taetigkeit bin ich nicht nur mit der Direktion, sondern auch mit den Betriebsingenieuren, Meistern und Arbeitern zusammen gekommen.

2) Ich habe nicht ein einziges Mal beobachten koennen, dass Auslaender dort besonders scharf seitens der Werksleitung behandelt worden sind. Ich kann nur sagen, dass ich wiederholt mit Franzosen gesprochen habe, die mir des oefteren ohne Zwang und ohne Beisein von anderen Werksangehoerigen aus freien Stuecken gesagt haben, besonders im Jahre 1944, dass sie froh waeren, jetzt in Auschwitz zu sein, da die Verhaeltnisse in Frankreich unbedingt katastrophal sind. Hierueber seien sie durch die Briefe aus der Heimat unterrichtet. Die Englaender, die an und fuer sich nicht so leicht zu behandeln sind, haben mir gegenueber ebenfalls niemals zum Ausdruck gebracht, dass sie besonders scharf angefasst worden sind. Einen besonderen Fall moechte ich herausgreifen. Wie ich schon vorher erwaehnt habe, sind die Englaender stets sehr selbstbewusst aufgetreten und in einem besonderen Fall hat sich dadurch ein Meister hinreissen lassen, einen Englaender zu schlagen. Der Englaender hat sich das nicht gefallen lassen und hat den Meister k.o. geschlagen. Erfolg: Der Meister hat von der Direktion einen furchtbaren Anschnauzer bekommen und waere sicher entlassen worden, wenn er nicht ein entsprechender Fachmann gewesen waere. Dass den Auslaendern aber seitens der Werksdirektion viel Entgegenkommen gezeigt worden ist, geht daraus hervor, dass Leuten, die sich besonders bewaehrten, von der Werksdirektion fuer ihre Leistungen besondere Punkte erteilt wurden, wofuer sie sich Sonderzuteilungen kaufen konnten. Irgendwelche Benachteiligungen der Auslaender gegenueber den Deutschen habe ich nirgends feststellen koennen.

3) Es war fuer mich interessant, dort mit den Haeftlingen direkt in Beruehrung zu kommen. Man war ja neugierig, auf Grund der vielen Gerueohte, die im Reich ueber Kz's kursierten, wie ein solcher Haeftling behandelt wird. Wie mir die Angestellten der Firma mitgeteilt haben, sind in der ersten Zeit recht oft rohe Behandlung der Haeftlinge durch die Kapos vorgekommen. Diese Behandlungsweise ist aber von oben aus den Kapos verboten worden und, als ich 1942 nach Auschwitz kam, habe ich an keiner Stelle gefunden, dass im Werk selbst Rohheitsakte der Kapos gegen die Haeftlinge ausgefuehrt worden sind. Ich kann mich genau entsinnen, dass ich mich sogar gewundert habe, als ich das erste Mal nach Auschwitz kam, wie gering teilweise die Aufsicht ueber die Haeftlinge ausgefuehrt worden ist. Von einer Ueberanstrengung der Haeftlinge dort ist mir nicht ein einziges Mal etwas aufgefallen. Ich habe sehr oft mit franzoesischen und griechischen Juden dort zu tun gehabt. Diejenigen, die in der Betriebskontrolle eingesetzt worden sind, sind alle recht anstaendig behandelt worden. Ich habe von den Leuten auch nicht einmal irgendwelche Anschuldigung gegen die Werksleitung gehoert, trotzdem ich mit den Leuten allein gesprochen habe und dieselben auch wussten, dass ich nicht zum Werk gehoerte. Es war ueberall ein recht angenehmes Arbeiten mit diesen Leuten. Wenn auch die Haeftlinge, mit denen ich gesprochen habe, stets zurueckhaltend und bescheiden auftraten, so habe ich nirgends den Verdacht gehabt, dass sich hinter ihren Blicken Angst und Furcht verbarg. Auch diese Haeftlinge bekamen fuer besonders gute Leistungen Praemien fuer Verpflegungszuschlaege. Des weiteren bin ich des oefteren bei der Essenszuteilung dabei gewesen. Ich habe damals schon gesagt, dass ich manchmal zu Haus froh gewesen waere, wenn ich dieses Essen zu Haus bekaeme, und, da ich persoen-

lich in der ganzen Welt herumgekommen bin, so duerfte diese Feststellung ein besonderes Licht auf die Fuersorge, die die Werksleitung den Haeftlingen gegenueber an den Tag gelegt hat, nicht unwichtig sein. Ich konnte nicht feststellen, dass die Haeftlinge einen unterernaehrten Eindruck gemacht haben, wie man sie spaeter in den Illustrierten Zeitschriften zu sehen bekam.

4) Wie schon oben erwaehnt, habe ich mit der Direktion verhandelt Dr. Duerrfeld, Dr. Eisfeld und anderen leitenden Angestellten des Werkes. Ich habe bei diesen Unterredungen stets nur menschliches Empfinden, gerade den Haeftlingen gegenueber, herausgehoert. Als ich durch die Nuernberger Prozesse ueber die Greueltaten, die in Auschwitz ausgefuehrt sein sollen, erfuhr, war es mir sehr schwer, hieran zu glauben. Von Gasoefen usw. habe ich dort nichts gehoert und auch die Leute, mit denen ich direkt zu tun hatte und die mir bestimmt streng vertraulich etwas gesagt haetten, habe ich niemals eine Andeutung hierueber vernommen. Um aber zu beweisen, dass dieser Bericht von mir auch objektiv gegeben ist, moechte ich besonders bemerken, dass ich mit dem Reichsluftfahrtministerium und der Gestapo persoenlich aeusserst unangenehme Erfahrungen gemacht habe und dass ich keinesfalls gewillt waere, fuer diese Herren Steigbuegelhalter zu sein.

Ich erklaere hiermit an Eidesstatt, dass ich oben abgegebenen Bericht nach bestem Wissen und Gewissen getan habe, mit keinem der Werksangehoerigen verwandt oder verschwaegert bin und nicht durch Hintermaenner und Versprechungen zu diesem Bericht veranlasst worden bin.

Berlin, den 4.November 1947.

Dr. Ing. Eugen Roch.

Dr. Ing. Eugen Roch

Die umstehende vor mir vollzogene Unterschrift

des Ingenieurs Dr. Eugen R o c h
wohnhaft Berlin SO 36. Skalitzerstrasse 4,

ausgewiesen durch mit Lichtbild versehenen behelfsmässigen Personalausweis Nr. 107/8220/46, ausgestellt vom Polizeipräsidenten in Berlin, Polizeirevier 107 am 15.4.1946,

beglaubige ich hiermit.

Nr. 284 der Urkundenrolle 1947
Berlin, den 4.November 1947.

Ruge
N o t a r .

Kostenrechnung.
Wert: 3.000.-- RM

1) Gebühr nach § 39 RKO.	4.-- RM
2) Umsatzsteuer	0.12 "
zus:	4.12 RM.

Ruge
N o t a r .

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1521

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 209

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1521 Dürrfeld DEFENSE EXHIBIT No. 209

For identification 28 Apr 48 Entered as 28 Apr 48

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige hierdurch, dass die beiden anliegenden Bilder identisch sind mit den zwei Photographien, auf die der Zeuge Martin N e s t l e r bei seiner Vernehmung vor dem Militaergerichtshof Nr.VI am 20. April 1948 in der Sitzung von 13.30 bis 16.45 Uhr (Seite 12185 des deutschen Protokolls) Bezug genommen hat. Die beiden Bilder wurden von dem Zeugen Martin Nestler mit Ziffern versehen und im Gerichtssaal unterzeichnet. Bild I wurde nach seiner Aussage ungefaehr 4 Wochen nach seiner Befreiung aus dem KL durch alliierte Truppen aufgenommen. Bild II wurde aufgenommen im Jahre 1947. Die beiden Bilder wurden in der genannten Sitzung als Beweisstueck Duerrfeld Nr.209 angeboten und vom Gericht angenommen. (Dokument Duerrfeld Nr. 1521)

Nuernberg, den 28. April 1948

Dr. Seidl

DR. ALFRED SEIDL
Rechtsanwalt

E-209
Di-1521

E-209
Di-1521

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di- 1075

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 210

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

W. Nürnberg 21 Apr 47
DOC. No. Di- 1075 DEFENSE EXHIBIT No. 210

12 May 1948

I hereby acknowledge receipt of the following original documents from Court Archives, as approved by Judge Shake on 6 May 1948:

Doc. No. 876, Exh. 217, Due. Doc. Book IX, page 42 (Affidavit Josef Schuldmann)

Doc. No. 1075, Exh. 210, Due. Doc. Book IX, page 1 (Affidavit Gerson Wakszmann)

Doc. No. 1075, Exh. 169, Due. Doc. Book VIII, page 29 (Affidavit Henryk Loewenbraun)

Signed: Dr. Alfred Seidl
Defense Counsel for
Duerrfeld

Certified true copy:

MILITARY TRIBUNALS
SEAL
Nürnberg

Barbara Skinner Mandellaub
Chief, Court Archives

(Stamp):Rechtsanwalt
Dr. Alfred Seidl
Muenchen 23
Gedonstrasse 2
Fernsprecher 31956

Nuernberg, den 5. Mai 1948.
Dr.

s.Z.Internat.Militaer Tribunal
Nuernberg, Maximilianstr. 34

Herrn

Richter S h a k e, Zi.

Betr.: Zurueckziehung von Duerrfeld-Dokumenten.

Ich habe heute Vormittag (5.5.1948) in offener Sitzung die nachfolgenden drei Duerrfeld-Dokumente zurueckgezogen:

Dok.Nr. 876 Exh.217 Due.Dok.Bch.IX Seite 42
(Affidavit Josef Schuldmann)

Dok.Nr.1075 Exh.210 Due.Dok.Bch.IX Seite 1
(Affidavit Gerson Waksmann)

Dok.Nr.1073 Exh.199 Due.Dok.Bch.VIII Seite 29
(Affidavit Henryk Loewenbraun)

Ich waere dankbar, wenn die Originale dieser Dokumente mir wieder ausgehaendigt werden koennten, da die Affianten um Ruckgabe ihrer eidesstattlichen Erklaerungen bitten.

Fuer das Archiv koennte eventl. ein Fotostat dieser Dokumente zurueckbleiben.

(s) Dr. Alfred Seidl
Rechtsanwalt

Granted - subject to photostat copies of documents being left in Archives.
Curtis G. Shake
Presiding Judge

6 May 1948.

U.S. MILITARY TRIBUNAL

True Copy.
Barbara S. Mandelbaum
Chief Court Archives

Dr. Alfred Seidl

Attorney

Nurnberg 5 May 1948

To

Judge S h a k e

Re: Withdrawal of Duerrfeld Documents

This morning (5 May 1948) I withdrew in open session the following three Duerrfeld documents:

Doc. No.876, Exh. 217, Due. Doc. Book IX, page 42
(Affidavit Josef Schuldmann)

Doc. No.1075, Exh. 210 Due. Doc. Book IX, page 1
(Affidavit Gerason Wahnmann)

Doc. No.1073, Exh. 189 Due. Doc. Book VIII, page 29
(Affidavit Henryk Loewenbraun)

I should be grateful if the originals of these documents could be returned to me since the affiants have requested their affidavits be given back to them.

A photostat of these documents could possibly remain in the archives.

(s) Dr. Alfred Seidl
Attorney

U.S. MILITARY TRIBUNAL

Du-1075

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Gerszon W a k s m a n n , geboren am 17. Februar 1923 zu Radom/Polen, wohnhaft in Stuttgart-West, Reinsburgstrasse 191, von Beruf Dreher, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich wurde im August 1943 aus rassischen Gründen - ich bin polnischer Jude - in das KZ-Lager Birkenau (Auschwitz II) eingeliefert. Im März 1944 wurde ich dann in das Buna-Lager Monowitz verbracht, wo ich die Häftlingsnummer 150 150 bekam. Die Häftlinge dieses Lagers wurden bei der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft Auschwitz beschäftigt. Es ging mir dort besser als im Lager Birkenau. Ordnung und Sauberkeit waren im Buna-Lager Grundprinzip. Für uns Gefangene war es günstig, daß wir mit freien Zivilisten in Berührung kamen , weil wir dadurch bessere Behandlung hatten und der Häftlingspsychose nicht so ausgesetzt waren wie in anderen Lagern. Das Lager selbst war das beste KZ-Lager, das ich kennen lernte. Jeder Häftling hatte sein eigenes Bett. Daß 2 und 3 Mann immer zusammen ein Bett benutzen mußten, ist unbedingt irrig. Jeder Häftling hatte zwei Decken; später gab es sogar Stoppdecken. Die Strohsackfüllung konnte wenn notwendig immer erneuert werden. Wir haben unsere Betten immer tadellos im Stand halten müssen und ich hatte den Nebenberuf eines "Bettenbauers". Wir mußten uns täglich waschen und jede Woche baden. Auf die Reinlichkeit wurde so großer Wert gelegt, daß Kameraden, die Ausschläge, z.B. Bartflechte hatten, nicht zur Arbeit gehen durften.

Ich arbeitete zuerst einige Wochen in der Karbidfabrik als Dreher bei den Meistern Engele und Wagner, die beide sehr anständig zu uns waren und uns großzügig überwachten. Dies war nämlich das Schöne bei der Arbeit im Buna, daß die Kontrolle nicht so streng war wie im Lager und wir uns dadurch freier bewegen konnten. Die Karbidwerkstatt war eine große Halle, die im Winter geheizt wurde und in der neben Häftlingen auch Polen, Russen, Engländer und deutsche Fachkräfte arbeiteten. Die Arbeit war nicht sehr schwer, wie ich überhaupt nie feststellen konnte, daß von den Häftlingen zu schwere Arbeit gefordert wurde.

Nachdem ich vier Wochen bei Meister Engele und Meister Wagner als Dreher gewesen war, wurde ich zum Kesselbau versetzt. Die Transport der Kessel wurden von 15 bis 20 Häftlingen ausgeführt. Die Kessel wurden mittels Holzrollen bewegt, durch Drahtseile gezogen und durch Ölpumpen geschoben. Im allgemeinen zogen an der Drahtseilrolle [illegible], bei der Ölpumpe waren 4 und die Holzrollen wurden von den restlichen 10 bis 12 Häftlingen zurechtgelegt. Diese Arbeit war ebenfalls [illegible] Überanstrengung; es stand auch kein Kapo oder Zivilist dabei, der Laufend hetzte. Wenn die Kessel an Ort und Stelle waren, wurden von uns montiert, d.h. zusammengeschraubt und Dichtungen etc. [illegible] setzt.

Gerszon Waksmann

Bei normaler Leistung bekamen wir sogenannte Prämienscheine im Durchschnittswert von ℳ 1,— bis ℳ 2,—. Die uns sehr angenehm waren, weil wir in der Lagerkantine dafür Zigaretten, Getränke, Kartoffelsalat, Heringe u.s.w. bekamen.

Die Arbeitszeit betrug 9 Stunden mit einer Mittagspause von 1 Stunde. Im Winter war die Arbeitszeit wesentlich kürzer, weil wir bei Dunkelheit im Lager sein mußten, also erst bei Tageshelle zur Arbeit ausmarschierten und bei Einbruch der Dunkelheit schon wieder im Lager sein mußten. Ähnlich war es bei Nebel oder unsichtigem Wetter.

Ich habe Jugendliche Häftlinge zwischen 14 und 16 Jahren auf der Baustelle gesehen. Sie waren Lehrjungen und wurden als Maurer, Schreiner, Elektriker etc. ausgebildet. Daneben waren die Jüngsten von ihnen, die sogenannten "Piepels", bei den Kapos und mußten für diese organisieren.

Ich habe nie gesehen, daß ein IG- oder Firmenangehöriger einen Häftling mißhandelte. Im Gegenteil stand ich mit diesen Leuten mehr oder minder wie zu Arbeitskameraden. In unserem Betrieb wurde auch sonst nicht geschlagen. Einmal bin ich jedoch von einem Häftlingsvorarbeiter - weil ich auf der Baustelle beim Rauchen ertappt worden war - geschlagen worden. Die Kapos sowie die Häftlingsvorarbeiter bestraften auf diese Weise Häftlinge, wenn sie etwas angestellt oder sich bei der Arbeit gedrückt hatten. Es war dies aber nicht Schuld der IG, die ein entschiedener Gegner der Mißhandlungen war und dies daher auch ihren Leuten verboten hatte.

Besonders angenehm war es, daß im Buna-Lager im Gegensatz zu Auschwitz die SS nicht direkt bei uns stand, sondern nur an der Werkseinfahrt aufgestellt war. Wir hatten dadurch wertvolle Bewegungsfreiheit, die es uns erlaubte mit IG- und Firmenleuten leichter sprechen zu können. Allerdings gingen ganz unbestimmt einige SS-Streifen und Blockführer durch das Werksgelände; diese sollten die Kapos kontrollieren. Der Kapo mußte seinen Häftlingstrupp bewachen und meldete den SS-Kontrollen sein arbeitendes Kommando.

Verletzten und verunglückten Kameraden haben die IG-Meister nie Hilfe verweigert. Bei kleinen Sachen, wie Schürfungen oder d.l., wurden sie verbunden und nicht zu Arbeiten eingesetzt, die ihrer Verletzung hätten schaden können. Bei Unfällen wurde der betreffende Häftling zur Sanitätsstelle im Werk gebracht und dort behandelt. War die Sache ernster Natur, so meldete der Kapo den Unfall an den SS-Arbeitseinsatzführer, der den Abtransport ins Lager - notfalls mit Tragbahre oder Fahrzeug - veranlaßte. Im Revier wurde er ärztlich behandelt und mit den notwendigen Medikamenten versorgt. Wenn einer von uns erkrankte, so meldete er dies dem Blockältesten, der dann dafür zu sorgen hatte, daß der Kranke ins Revier kam. Meines Wissens machte dies keine Schwierigkeiten und der Kranke konnte sich dort bei angemessener Behandlung ausheilen. Man war im Buna überhaupt mit Krankschreiben und Schonung sehr großzügig. In meinen Betrieb kam auch einmal ein geschwächter Häftling aus dem Revier zurück; er konnte sich bei der Arbeit noch schonen bis er wieder zu Kräften kam. Die Meister sahen dies großzügig, forderten nur, daß der Schein gewahrt bliebe. So hieß es nur "Bewegung, Bewegung", dann falls eine SS-Streife käme, mußte es zumindest so aussehen, als ob etwas getan würde. Die IG- und Firmenleute, die uns in dieser Beziehung halfen, mußten sich

Gerson Weiner -/-

aber auch vor der SS in Acht nehmen, denn diese hätten ihnen auch Schwierigkeiten gemacht. Als Beispiel dazu führe ich an, daß ein Meister der IG, der mir vier Wochen lang sein Frühstück gegeben hatte, von irgendeiner Seite denunziert und daraufhin plötzlich verhaftet worden war. Ich bin der Ansicht, daß die IG uns das Leben auf der Baustelle vermutlich noch erträglicher gestaltet hätte, wenn ihre Leute nicht in ständiger Furcht vor der SS hätten leben müssen.

Die Verpflegung der Häftlinge, Frühstück und ein dicker Abendeintopf, gab die SS aus. Zum Frühstück gab es Kaffee, 300 gr. Brot mit einem Aufstrich aus Margarine, Wurst oder Marmelade. Einmal pro Woche gab es "Bunabrot" (600 gr.) und ein Doppelstück Margarine als Zulage. Die IG gab zusätzlich mittags eine Suppe, die meist aus Kartoffeln und Gemüse bestand. An Sonntagen war diese Suppe noch besser. Die Verpflegung entsprach ungefähr der des heutigen deutschen Normalverbrauchers. Bekam einer noch Nachschlag essen - und dies geschah häufig - so hatte er noch mehr wie dieser. Durch diese zusätzliche Verpflegung waren wir auch in der Lage den Arbeitsanforderungen gerecht zu werden. Was am meisten niederdrückte war auch nicht die Arbeit, sondern nur die vielen Appelle der SS im Lager.

Im Winter half uns die IG durch zusätzliche Kleidung viel. Wer im Freien arbeitete, hatte meist neben Mantel und Handschuhen noch eine gesteppte, ärmellose "Auschwitzer"-Jacke. Ich trug Holzschuhe, Strümpfe und Fußlappen, da die Holzschuhe am wärmsten waren. Über das ganze Werk verstreut brannten Koksöfen, an denen wir uns wärmen konnten. Dies war bei der Kälte im Winter sehr angenehm.

In Monowitz bestand im Gegensatz zum Hauptlager kein Krematorium und es wurde dort auch nicht vergast. Wir waren daher alle froh im Buna-Lager zu sein, weil wir dort durch die IG viel besser behandelt wurden. Ich weiß nicht, ob die Werksleitung von den Vergasungen in Birkenau gewußt hat, wenn ja, so hätte sie auch nichts dagegen tun können, ohne selbst ins KZ zu kommen.

Abschließend muß ich feststellen, daß meine Kameraden und ich froh waren im Buna-Lager und nicht in einem anderen KZ-Lager zu sein. Ich bin der festen Überzeugung, daß die IG uns Häftlingen dort menschliche Lebensbedingungen gab. Es müßte für denjenigen, der mehrere KZ durchgangen hat, zweifellos klar sein, daß Buna durch die Anwesenheit der IG das humanste Lager war.

Stuttgart-Bad Cannstatt, den 16.Januar 1948.

Gerson Wakenann

Vorstehende auf S. 1,2 u. 3 abgegebenen Unterschriften des

Gerson W a k e n a n n, Drehers in Stuttgart-W, Heinsburgstr. 191,

werden hiermit beglaubigt.

Geb.Gen.§ 39 RKO:2.-RM. Stuttgart-Bad Cannstatt, den 16.Januar 1948.

Not.Reg.1948 Nr. 19

Urk.Verz.II/47 Nr. 145

Bezirksnotar

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. II

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-1044

Dürrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 211

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-1044 Dürrfeld 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT NO. 211

Ti - 1044

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Willy B o e h m e r t , geb. 1o.4.o2 zu Danzig, wohnhaft in F r a n k f u r t a.M., Passavantstrasse 8, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war seit dem 1o. April 1942 als kaufmaennischer Betriebsorganisator bei der IG-Farbenindustrie in der Organisationsabteilung - bekannt unter der Bezeichnung: Buero Dr. P a e c h - im Zentralverwaltungsgebaeude in Frankfurt a.M. angestellt. Seit April 1941 bis November 1943 war ich auf Druck meines damaligen direkten Vorgesetzten Parteianwaerter. (Ich bin nie als Mitglied der Partei vereidigt worden). Infolge Nichtbezahlens der Parteibeitraege wurde ich im November 1943 aus der Partei ausgeschlossen.

Die Organisationsabteilung (oder das Buero Dr.Paech) nahm im Rahmen der IG insofern eine Sonderstellung ein, als wir nur disziplinaer dem Leiter des Hochhauses, Direktor Dr. von S c h n i t z l e r unterstanden, taetigkeitsmaessig aber nur den hoechsten Instanzen gegenueber verantwortlich waren, eine Massnahme, die aus naheliegenden Gruenden bereits bei der Gruendung des Bueros im Jahre 1928 getroffen worden war.

Wenn der Leiter einer Sparte oder eines Werkes es fuer wuenschenswert oder notwendig erachtete, Umstellungen oder Verbesserungen innerhalb des Verwaltungsapparates oder der kaufmaennischen Abteilungen vorzunehmen, wurde unser Buero aufgefordert, mit unseren Fachkenntnissen Hilfe zu leisten und entsprechende Vorschlaege auszuar-

beiten.

Im Spaetsommer des Jahres 1943 wurden wir von Direktor Dr. A m b r o s s eingeladen, eine Reihe von organisatorischen Auftraegen im Werk Auschwitz zu uebernehmen. Dr. Paech waehlte mich fuer diese Aufgabe aus und ich traf am 18. Oktober 1943 in Auschwitz ein und blieb dort ununterbrochen bis zum Zeitpunkt des allgemeinen Abtransportes im Januar 1945. Die erste uns gestellte Aufgabe war eine gruendliche Reorganisation der grossen Personalabteilung, an die sich - zeitlich auch ueberschneidend - andere Aufgaben anschlossen. Dr. D u e r r f e l d hatte von vornherein groessten Wert darauf gelegt, ueber unsere Arbeiten laufend informiert zu werden und da Dr. Paech durch anderweitige Pflichten als Leiter des Organisationsbueros stets nur in gewissen Zeitabstaenden auf einige Tage in Auschwitz war, hatte ich zahllose Male Gelegenheit, kuerzere und laengere Konferenzen mit Dr.Duerrfeld zu haben.

Die Art der Arbeit eines Betriebsorganisators bringt ihn zwangslaeufig mit allen Gruppen eines Werkes in Verbindung. So darf ich behaupten, in den 15 Monaten meiner Taetigkeit einen sehr tiefen Einblick in alle Phasen der Leitung des Werkes gehabt zu haben. Durch notwendige Besprechungen mit fast allen leitenden Herren, durch erforderliche Rueckfragen ueber Arbeitsmethoden usw. die unerlaesslich zur Bewaeltigung meiner Aufgabe waren, habe ich in wenigen Wochen Menschen und Werk in einem Umfang und einer Tiefe kennengelernt, wie es nur wenigen vergoennt und gestattet war.

2.) Obgleich Krieg und die ortsbedingte Lage mannigfaltige, schier unbezwingbar erscheinende Schwierigkeiten in den Weg setzten, hat die dynamische Kraft von Dr. Duerrfeld es verstanden, fuer das Wohl aller am Werk Schaffenden in geradezu mustergueltiger Weise zu sorgen. Im Laufe

einer der vielen Unterhaltungen, die ich mit Dr. Duerrfeld hatte, machte ich eine Aeusserung, dass im Grunde genommen doch der Fortschritt des Werksaufbaues durch die vielen Bauvorhaben sozialer Art leiden muesste. Dr. Duerrfeld verneinte dies mit ungefaehr den Worten:

> "Ich kann von unseren Angestellten und Arbeitern nur dann volle Leistungen erwarten, wenn sie unter den bestmoeglichen Verhaeltnissen leben koennen. Diese zu schaffen ist mir nicht nur eine selbstverstaendliche Pflicht, sondern indirekt dient es unserer Aufgabe."

Ich habe diese Aeusserung deswegen in guter Erinnerung, weil sie damals auf mich einen tiefen Eindruck machte und mir die Persoenlichkeit von Dr. Duerrfeld in einem mir neuen Lichte zeigte.
Treu diesem Ausspruch war die sorgende und treibende Hand von ihm bei allen Sozialmassnahmen deutlich spuerbar. Da gerade soziale Fuersorge zum groessten Teil in den Rahmen der Personalabteilung fielen, habe ich eine besonders gute Gelegenheit gehabt, die Sorgfalt und Besorgnis der Werksleitung in dieser Hinsicht kennenzulernen. Grundsaetzlich galt dies eine: Alle sozialen Einrichtungen, die das Werk schuf, finanzierte oder sonst foerderte, waren fuer alle da, ohne Unterschied der Nation. In der Bauabteilung war eine ganze Abteilung praktisch nur mit Neubauten von Wohnbaracken mit Zubehoer beschaeftigt. Trotzdem von behoerdlichen Stellen gewisse einschraenkende Vorschriften betr. Beschaeftigung von Arbeitskraeften fuer solcherlei Vorhaben bestanden, hat sich Dr. Duerrfeld verantwortungsbewusst ueber diese hinweggesetzt und den Bau von Wohnlagern, mit Baedern, Verkaufsladen, Handwerkerraeumen (Schuhreparatur, Schneiderei, Uhrmacherei usw.usw.) vorangetrieben.

Die Ambulanz, die mit mehreren Aerzten verschiedener Nationalitaet (Russen, Polen) besetzt war, gehoerte zu den besteingerichtetsten, die ich je gesehen habe. Modernste medizinische Apparaturen, soweit sie ueberhaupt im Kriege zu haben waren, standen jedem im Krankheitsfalle zur Verfuegung. Kein Pole wurde gezwungen, einen deutschen Arzt aufzusuchen, es sei denn, dass ein ernster chirurgischer Fall vorlag, der so ipso dem staedt. Krankenhaus in Auschwitz ueberwiesen wurde. Dieses staedt. Krankenhaus ist ebenfalls unter direkter Mitwirkung der IG von Dr. Duerrfeld ausgebaut und geradezu erstklassig ausgestattet worden.
Fuer Sport und Unterhaltung war weitgehendst gesorgt worden. An unterhaltenden Abendveranstaltungen war haeufig eine derartige abwechslungsreiche Fuelle, dass die Leute schon zu sagen pflegten, daheim wuerden sie sich nicht so viel ansehen.
Erst sehr spaet wurde von den Behoerden der Bau von modernen Luftschutzbunkern genehmigt. Ich glaube in meiner Erinnerung nicht fehl zu gehen, wenn ich sage, dass mir von massgeblicher Seite der Bauleitung berichtet worden war, dass der Beginn der Bauten der Hochbunker vor der Zeit der offiziellen Genehmigung lag und dass Dr. Duerrfeld den Baubefehl erlassen habe. Tatsache ist, dass er die Fertigstellung mit allen Mitteln beschleunigt hat und Tag- und Nachtschichten bei diesen Bauten ansetzen liess.

3.) Alle sozialen Einrichtungen, ich betone es nochmals, standen nicht nur den Deutschen sondern im gleichen Masse jedem im Werk taetigen Auslaender zur Verfuegung. Weder am Arbeitsplatz noch in der Freizeitgestaltung wurde eine Trennungslinie zwischen Deutschen und Auslaendern gezogen. Das gleiche Essen wurde ihnen gegeben, die gleichen Loehne und Gehaelter bezahlt, die gleichen Arbeits-

stunden waren zu leisten, die gleichen Leistungen wurden verlangt. Wenn die Polen etwas weniger an Nettolohnen ausgezahlt erhielten als andere Auslaender, so lag dies an Sondersteuervorschriften, ueber die die Werksleitung kein Bestimmungsrecht hatte. Wohnungsmaessig lebten alle unter den gleichen Bedingungen, die mit den Wohnverhaeltnissen in den meisten deutschen Staedten von heute kaum verglichen werden koennen. Zentralheizung, elektrisches Licht, Heiss- und Kaltwasserversorgung, Dusch- und Wannenbaeder waren ueberall vorhanden. Ueberstundenbezahlungen, Akkordverdienstmoeglichkeiten, Schmutzzulagen usw. erhielten die Auslaender in gleichem Umfang wie die Deutschen bezahlt. Dies alles bezieht sich nicht nur auf die Arbeiter, sondern auf die auslaendischen technischen und Buerokraefte. Allgemein gesehen hatten es die Auslaender sogar besser als die Deutschen, da sie von den vielen ausserdienstlichen Taetigkeiten, die wir im Luftschutzdienst, Flakdienst usw. leisten mussten, befreit waren.

4.) Kein Auslaender, der in Auschwitz beschaeftigt war, darf von sich behaupten, ein Sklavenarbeiter gewesen zu sein. Niemand hat hinter Stacheldraht gelebt, mit Ausnahme der 800 Polen, die unter Polizeiaufsicht standen und Fruehjahr 1944 frei wurden und als freie Arbeiter im Werk blieben! Nach der Arbeitszeit hat sicher voellig frei bewegen koennen. Wir alle unterlagen gewissen Urlaubsbeschraenkungen, die von den Reichsbehoerden - nicht von der IG-Leitung - verfuegt wurden. In regelmaessigen Zeitabstaenden gab es Sonderurlaubszuege (z.B. fuer Hollaender, Belgier, Franzosen nach dem Westen), Wochenendzuege fuer Tschechen. Ihren Jahresurlaub durften sie alle (allein Russen ausgenommen) in ihrem Heimatland verleben! Die Polen konnten - soweit sie nicht ueberhaupt bei ihren Familien zuhause lebten - alle 14 Tage an den arbeitsfreien Sonntagen unbehindert heimfahren. Weder bei der Arbeit noch ausserdienst-

lich ist eine Bewachung der Auslaender in irgendeiner Weise erfolgt. Wenn allerdings jemand waehrend der Arbeitszeit im Gelaende des Werkes schlafend in der Sonne gefunden wurde, stellte der Werkschutz oder sonstige beauftragte Organe die Personalien solcher Bummler fest, doch bezog sich dies in gleichem Masse auch auf jeden Deutschen. In einem Werk mit ueber 20 Tausend Schaffenden muss aus disziplinaeren Gruenden auf vorsaetzliche Faulenzer und Bummler geachtet werden. Diese wurden auch dafuer bestraft. In einem ersten Vergehensfalls war die Strafe gewoehnlich ein halber Tagesverdienst. Sie steigerte sich zum vollen Tagesverdienst bis schliesslich zu einem Wochenverdienst mit strengem, muendlichen Verweis, dass weitere Bummeleien als vorsaetzliche Disziplinwidrigkeiten angesehen und dann die behoerdlich vorgeschriebenen Massnahmen getroffen werden muessten. Eine harte, unmenschliche Strafe ist mir nie zur Kenntnis gelangt. Ich haette sie bestimmt erfahren, da alle Strafen durch die Gefolgschaftsabteilung liefen.
Zusammenfassend darf ich nochmals sagen: Die Werksleitung war stets fuer Deutsche und Auslaender unterschiedslos bemueht, die bestmoeglichsten Lebensbedingungen in gesundheitlicher, ernaehrungs- und unterhaltungsmaessiger Hinsicht zu schaffen. Es ist ihr dies in weitgehendstem Masse gelungen. Jeder Auslaender hat die gleichen persoenlichen Freiheiten gehabt wie die Deutschen. Arbeitsmaessig und lohnmaessig gab es gleicherweise keinen Trennungsstrich.

5.) Bevor ich ueber den Haeftlingseinsatz schreibe, moechte ich folgendes vorausschicken:
Im Zuge unserer organisatorischen Arbeiten fielen uns die beiden Bueros der Lohnabrechnung und der Rechnungspruefung besonders dadurch auf, dass sie mit groesstenteils

leistungsunfaehigem Personal besetzt waren. Wir kamen daher auf den Gedanken, ob es nicht durchfuehrbar sei, Fachkraefte aus den Reihen der Haeftlinge in diese Bueros zu setzen, so wie wir in Laboratorien, technischen Lagern u.ae. Haeftlinge als Fachkraefte gesehen hatten. Wir stiessen anfaenglich bei den unteren leitenden Stellen auf gewisse Bedenken und trugen daher unseren Plan direkt Dr. Duerrfeld zur Entscheidung vor, der ohne Zoegern sofort seine Zustimmung gab. Er drueckte sich dabei in dem Sinne aus, dass er persoenlich nur zu sehr damit einverstanden sei, wenn wieder einige "jener armen Kerle" am Schreibtisch sitzen koennten. Rund 35 Haeftlinge kamen in das Lohnbuero und ungefaehr 5o in die Rechnungspruefung. Hierzu war allerdings zuerst die Genehmigung des obersten SS-Fuehrers vom Hauptlager in Auschwitz einzuholen, was durch die Werksleitung geschah. Ich selbst wurde beauftragt, im Lager IV die geeigneten Haeftlinge auszuwaehlen und sie anzulernen. Auf diese Weise bin ich mehrmals im Lager IV gewesen und habe es ziemlich gut von innen kennengelernt. Bei der Unterrichtserteilung habe ich haeufig lange Zeit ohne SS Beaufsichtigung mit den Haeftlingen zusammengesessen und trotz aller bestehenden Verbote mit ihnen auch Nicht-Dienstliches gesprochen. Alle von uns fuer diese Aufgaben gewaehlten Haeftlinge gehoerten zu einschlaegigen Finanzberufen wie Buchhalter, Bankleiter, Fabrikbesitzer, Juristen, Steuersachverstaendigen. Soweit ich mit ihnen sprach, waren sie alle der Meinung, dass ihnen kein guenstigeres Geschick hatte widerfahren koennen als zum Arbeitseinsatz in der IG zu kommen. Sie betonten als besonders angenehm den Umstand, den ganzen Tag ueber im Werk ohne SS-Posten arbeiten zu koennen. (Die SS bewachte nur den das Baugelaende umgebenden Zaun, die einzelnen Arbeitsgruppen wurden von Capos, IG-Meistern oder Vorarbeitern beaufsichtigt). Noch groesser natuerlich war die Freude, hinfort geistige Arbeit am Schreibtisch

leisten zu duerfen.
Mit der Begruendung, dass Ausfaelle durch Krankheit bei den Arbeiten in diesen Bueros zu unliebsamen Stoerungen fuehren wuerden, gab Dr. Duerrfeld auf unsere Anfrage die Genehmigung, diesen Haeftlingen aus der nahegelegenen Kueche des Angestelltenkasinos taeglich mittags eine Extraration Suppe zu verabfolgen, obgleich dies von der SS Lagerleitung verboten war.

8.) Ueber die Arbeitsbedingungen der Haeftlinge im Werk kann ich nicht sehr viel sagen, da ich damit direkt nichts zu tun hatte. Trotzdem ist mir manches bekannt, was ich bei meinen Wegen durch das Gelaende gesehen habe.
Grundsaetzlich waren seitens der IG keinerlei Massnahmen bezuegl. der Arbeitsbedingungen der Haeftlinge erlassen, die auch nur entfernt als unmenschlich zu bezeichnen waeren. Im Gegenteil, wo es nur angaengig war, haben sowohl Werksleitung als auch Personal der IG sich bemueht, durch Anpassen der Arbeitsaufgaben an physische Leistungsfaehigkeit und Berufskoennen das Los der Haeftlinge zu erleichtern. Haeftlinge arbeiteten in Labors, als Lageristen und aehnlichen Stellungen. Das Gros natuerlich musste bei koerperlichen Arbeiten angesetzt werden. Aber auch hier konnte man beobachten, dass von einem Antreiben bei der Arbeit nicht gesprochen werden konnte. Beim Entladen von Eisenbahnwagen mit Holz, Ziegeln oder Zement, auf dem Kohlenplatz, beim Ausschachten von Graeben- ueberall herrschte eine auffallende Langsamkeit in der Arbeit. Dr.Duerrfeld aeusserte mir gegenueber in dieser Hinsicht einmal, dass er von diesen Leuten wahrlich nicht mehr erwarten duerfte. Sie 'er meinte mich damit' wuerden unter gleichen Bedingungen auch keine Akkordarbeit leisten, sagte er zu mir. Ich habe selbst Haeftlinge gesehen, die, hinter Schuppen versteckt, in der warmen Sonne eine unerlaubte Erholungspause einlegten. Das Arbeitstempo der Haeft-

linge hing eigentlich von ihren eigenen Capos ab, unter denen es Uebereifrige gab, im der Mehrzahl jedoch schienen sie menschlich nachsichtig. Die IG-Werksleitung oder Personal, hatte gar keine Moeglichkeiten, die Arbeiten der Haeftlinge anders zu forcieren als durch Erzeugung des guten Willens, was durch ein System von Praemienzahlungen mit Lagergutscheinen, Verpflegungszulagen im Einverstaendnis mit der allein verantwortlichen SS geschah. Also nicht auf dem Wege von Zwang, Gewalt oder Drohung sondern im Gegenteil durch Lockungen und Belohnungen wurde versucht, die erforderlichen Leistungen zu erreichen. Auch wurden die Haeftlinge nie mit ausgesucht schweren Arbeiten beschaeftigt. Ich habe sie stets nur solche Arbeiten verrichten sehen, die an anderen Stellen im Werk von einer Gruppe ungelernter Arbeiter ebenfalls verrichtet wurde. Ich habe waehrend meiner Zeit in Auschwitz nie einen Haeftling bei der Arbeit oder ausserhalb der Arbeit zusammenbrechen sehen, ich habe auch nie davon gesprochsweise gehoert, desgleichen von keinem Todesfall infolge Arbeitsueberlastung. Dagegen habe ich von mehreren Faellen gehoert, in denen deutsche Arbeiter und Meister Haeftlingen zur Flucht verhalfen. Wie gesagt waren die Arbeitsleistungen der Haeftlinge verstaendlicherweise sehr unter dem Durchschnitt soweit es sich auf physische Arbeiten bezog, mit den Arbeiten im Lohnbuero und der Rechnungspruefung, die ich wirklich beurteilen kann, muss ich sagen, dass wir zufrieden waren. Sie wurden von den Haeftlingen ohne jede Zwangsmassnahme mit einer gewissen Begeisterung erledigt, was wohl nicht zuletzt auf das Bestreben jedes Einzelnen zurueckzufuehren war, uns zufrieden zu stellen, um nicht den angenehmen Arbeitsplatz zu verlieren.

7.) Wie bereits erwaehnt, hatte ich mehrfach Gelegenheit, im Lager IV zu sein und bin auch von einem SS Unteroffizier zwecks Besichtigung des Lagers umhergefuehrt worden. Ich wurde dahingehend unterrichtet, was mir die Haeftlinge bestaetigten, dass die Lagerverwaltung eigentlich ausschliesslich in den Haenden der Haeftlinge selbst lag. Die SS bewachte auch hier nur das Tor und den umgebenden Doppelstacheldrahtzaun, von welchen der innere noch elektrisch geladen sein sollte. Der SS-Unteroffizier erzaehlte mir von einem Fall, in dem ein Haeftling nachts wie mondsuechtig mit vorgestreckten Haenden auf den Zaun zugelaufen waere und so Selbstmord begangen habe. Auf meine diesbezuegliche Frage antwortete er mir, dass es der einzige Fall geblieben waere. Im uebrigen war ich am arbeitsfreien Sonnabend Nachmittag Zeuge eines lebhaften, mit professionellem Eifer ausgetragenen Fussballspieles auf dem grossen Sportplatz im Lager, dem auch alle Haeftlinge, ohne gezwungen zu sein, begeistert zuschauten. Keine SS war dabei. Auch wohnte ich einer Uebungsstunde des sehr guten Orchesters bei (ca. 7o Mann unter Leitung desl. Kapellmeisters der Warschauer Staatsoper), bei der ebenfalls die Haeftlinge nur unter sich waren.
Von Massensterben kann in diesem Lager bestimmt nicht gesprochen werden, ich habe auch nie - auch von Haeftlingen nicht! - davon reden hoeren. Ich habe auch nie einen einzigen toten Haeftling gesehen, geschweige denn Lastwagen voll toter Haeftlinge. Obgleich die IG das Lager hatte errichten muessen, war allein die SS fuer alles, was darin geschah, verantwortlich. Die IG hatte keinerlei Einfluss.
Mir ist keine Anordnung seitens der IG bekannt, dass Haeftlinge nicht laenger als 14 Tage krank sein duerften. Ich glaube, dass nach den Umstaenden des Einsatzes zu schliessen, die IG auch keine Kontrolle ueber Kranke hatte, da die einzelnen Arbeitskommandos taeglich nur zah-

lenmaessig der IG zwecks Abrechnung gemeldet wurden. Darum kann ich auch nicht sagen, ob Haeftlinge nach laengerer Krankheitsdauer zurueckgekehrt sind oder nicht. Im Lohnbuero war kein Krankheitsfall von laengerer Dauer aufgetreten und diese Haeftlinge kamen zurueck. Weniger auf Grund eigener Beobachtungen als auf Andeutungen von Haeftlingen hin habe ich den Verdacht gehabt, dass die SS schwer erkrankte Haeftlinge in das Auschwitzer Lager befoerdere, desgleichen solche, die von den Capos wegen schwerer Disziplinarvergehen der SS gemeldet wurden. Auch hiermit hatte die IG absolut nichts zu tun und konnte auch keinen Einfluss ausueben.

8.) Dass im Hauptlager Auschwitz Massentoetungen stattgefunden haben, ist mir erst in Frankfurt nach dem Zusammenbruch des Reiches bekannt geworden. Da zwischen der IG und diesem Hauptlager nach meinem besten Wissen und Gewissen keine anderen Beziehungen bestanden als die zwangslaeufig sich ergebende persoenliche Bekanntschaft zwischen Werksleitung und zustaendigen SS-Befehlshabern, kann die IG in keinerlei Zusammenhang mit jenen Vorgaengen gebracht werden. Ich wuesste beim besten Willen auch nicht, welches Interesse ein im Aufbau befindliches Industriewerk an Massentoetungen in einem Konzentrationslager gehabt haben koennte. Das IG-Werk Auschwitz und damit die Werksleitung stehen unter dem ungluecklichen Stern, dass uns der Name Auschwitz gemeinsam ist, man vergisst aber dabei, dass das IG-Werk vier Kilometer oestlich von der Stadt lag, das KL dagegen mehrere Kilometer westlich der Stadt.

9.) Die englischen Kriegsgefangenen waren in einem Kriegsgefangenenlager untergebracht und unterstanden ausschliesslich der Wehrmacht. Auf Grund eines besonderen Arbeitssystems hatten sie mehr freie Zeit als irgendjemand im Werk. Von meinem Buerofenster habe ich sie taeglich morgens und

nachmittags in geschlossener Formation zum Werk bezw. zurueckmarschieren sehen. Auffallend war ja der typisch britische Militaerschritt - kurz und schnell. Stets marschierten sie in vorzueglicher militaerischer Form, in gerader, frischer, gesunder Haltung. Nie war eine Ermuedungserscheinung zu beobachten, wie es leider in unerfreulichem Gegensatz bei der deutschen Bewachungsmannschaft der Fall war, die abwechselnd im Laufschritt und zum Teil hinkend neben und hinter der Kolonne lief. Fuer uns Deutsche ein beschaemender Anblick! Bei welchen Arbeiten die Englaender angesetzt waren, kann ich nicht sagen. Kranke gingen, falls sie nicht bettlaegerig waren, mit einem deutschen Begleitposten zur Behandlung in die Ambulanz. Aus eigener Anschauung weiss ich, dass sie dort mit groesster Nachsicht behandelt wurden. Fuer einen nur kleinen Riss am Finger wurden z.B. 4 regelmaessig drei Tage Schonung verordnet. Niemals ist davon die Rede gewesen, dass nur 3 % oder ein anderer festgesetzter Prozentsatz gleichzeitig krank sein durften. Ich glaube auch nicht, dass die Werksleitung zur Herausgabe einer solchen oder aehnlichen Verfuegung das Recht besessen hat, ebensowenig wie sie Kranke zur Arbeit zwingen konnte. Hier war die Wehrmacht allein kompetent und das Werk musste die Anzahl, die morgens zur Arbeit erschien, akzeptieren. Das Gerucht von nur drei Prozent erlaubter Kranker hat meines Wissens auch einmal unter den Auslaendern grassiert. Es hatte sich schliesslich herausgestellt, dass es eine Erfindung eines polnischen Angestellten der Betriebskrankenkasse war. Die Krankenkasse war zwecks Meldung an Reichsversicherungsstellen verpflichtet, eine taegliche und monatliche Statistik ueber den Krankenzustand zu fuehren. War der monatliche Durchschnitt nur drei Prozent, so galt dies als besonders guenstig, da bei anderen Werken Ziffern bis zu acht und

mehr Prozent zu verzeichnen waren. Die Auschwitzer Ziffer bewegte sich - ich verlasse mich dabei nur auf meine Erinnerung - zwischen drei und fuenf Prozent.

Da ich durch meine langen Aufenthaltsjahre in Canada fliessend englisch spreche, habe ich hier und da die Gelegenheit trotz bestehenden Verbotes wahrgenommen und mich mit einzelnen Kriegsgefangenen in deren Muttersprache unterhalten. Sie alle waren, sobald man englisch zu ihnen sprach, sofort sehr aufgeschlossen und gern zu einer Unterhaltung bereit. Niemand hat zu mir je eine Klage ueber schlechte Behandlung laut werden lassen oder auch nur eine Andeutung darueber gemacht.

10.) Wie bereits weiter oben erwaehnt, wurde zwischen den einzelnen Arbeitergruppen kein Unterschied gemacht. Auch nicht in Bezug auf die allgemeine Fuersorge. Ueberall waren Unfallverhuetungsvorschriften angeschlagen, auf die jeder Arbeiter immer wieder hingewiesen wurde. Spezielle Sicherheitsingenieure und Meister waren im Werk. Warnende Plakate wiesen auf die toetlichen Folgen bei Genuss von Methylalkohol hin. Tatsaechlich sind Methylalkoholvergiftungen auch nur sehr vereinzelt vorgekommen. Nach einer Feier im Russenlager starben acht oder zehn Mann. Die Leichen wurden aufgebahrt und alle Insassen dieses Lagers mussten in Einzelreihe an den Toten vorbeidefilieren mit dem direkten Hinweis: dies geschieht bei Genuss von Methylalkohol!

Die Luftschutzmassnahmen wurden besonders im Laufe des Jahres 1944, nachdem die Gefahr von Luftangriffen auch in Auschwitz ernsthaft drohte, sehr verv kommnet. Sie galten zur Sicherung von Leben und Gut aller Arbeitenden. Tatsaechlich sind prozentual zur Belegschaftsstaerke mehr Deutsche als Angehoerige einer anderen Nation infolge Luftangriffen umgekommen. Die Gesamtzahl der

Opfer ist im Vergleich mit deutschen Staedten, die ungleich mehr fuer Luftschutzzwecke haben tun duerfen, so niedrig, dass man nur darueber verwundert sein kann. Falls ich mich recht entsinne, liegt die Ziffer zwischen 4o und 5o bei allen Luftangriffen zusammengenommen. Dies ist unzweifelhaft auf die fuersorglichen Massnahmen der Werksleitung zurueckzufuehren, die durch Bau von Bunkern und Luftschutzunterstaenden das Leben der Schaffenden gesichert wissen wollte. Diese Sicherungseinrichtungen standen allen - auch den Haeftlingen - zur Verfuegung. es gab keine Rangordnung, wer zuerst und wer zuletzt unter den Volksgruppen eines Schutzes teilhaft werden sollte, hier waren alleine betriebliche und oertliche Gegebenheiten ausschlaggebend.

11.) Mir ist das strenge Verbot Dr. Duerrfelds sehr gut bekannt, nach dem jede Taetlichkeit gegenueber Arbeitern, Auslaendern und Haeftlingen, unter Strafe gestellt war. Leider ist mir - jedoch nur aus Erzaehlungen - zu Ohren gekommen, dass hier und da Faelle vorgekommen sein sollen, in denen Angestellte dieses Verbot uebertreten haben. Anzeigen sind wohl meist unterblieben, sodass die Werksleitung dicht bestrafend eingreifen konnte.
Es ist mir ferner bekannt, dass Dr. Duerrfeld bei der SS erreicht hatte, dass auch den Capos und Bewachungsmannschaften jede Roheit oder koerperliche Bestrafung von Haeftlingen untersagt wurde. Bei meinen haeufigen Gaengen durch das Werk habe ich niemals mit eigenen Augen gesehen, dass dieses Verbot uebertreten wurde.

12.) Dr. Duerrfeld ist in meiner Beurteilung ein reiner, grundehrlicher Idealist, der mit seinem ganzen Wollen den Menschen voellig in der gestellten Aufgabe aufging. Wer je mit ihm in jenen Tagen in Auschwitz in Beruehrung kam, spuerte sicherlich die dynamische Kraft, die von diesem Manne ausstrahlte und jeden in seinen Bann zwang, jeden

zur bereitwilligen Hergabe seiner letzten Kraefte im Interesse des Werkaufbaues willens fand. Fuer ihn arbeitete man gern und mit Begeisterung und das Nichteinhalten eines von ihm gesetzten Termines rief keineswegs eine unangenehme Furcht vor einem Verweis hervor, sondern fuegte einem selbst eine gewisse seelische Pein und ein Gefuehl der Scham zu, dass man ihn etwa enttaeuschen musste, dem vertrauenden Glauben, den er einem geschenkt hatte, nicht gerecht werden konnte. Es ist dieser reine Idealismus, der ihm diese Kraft ueber seine Mitarbeiter verlieh, der ihn selbst zu unerhoerten Arbeitsleistungen befaehigte. Ein solcher Idealist kann nur gerecht sein, ja, sein Gerechtigkeitsgefuehl liess ihn zuweilen soweit gehen, dass er oft selbst mehr Entschuldigungsgruende fuer einen Missetaeter fand, als dieser selber anfuehren konnte. Er besass die beneidenswerte Eigenschaft, sich jeweils voellig in die Person und Lage des anderen versetzen zu koennen. So energisch er in seiner Arbeit sein konnte und so streng in seiner Selbstdisziplin, war er im Grunde seiner Gemuetsveranlagung ein weicher Mensch, der - wenn nur irgend moeglich - kleinere Verfehlungen ungeahndet liess, weil es ihn selbst schmerzte und zu bestrafen. Er hatte fuer alle und jeden vollstes menschliches Verstaendnis und jede tyrannische Neigung war ihm so fremd wie uns allen der tiefste Punkt des Ozeans.

Ein Mann mit diesen Veranlagungen kann unmoeglich den rein persoenlichen und menschlichen Sorgen der am gleichen Werk mit ihm Schaffenden gleichgueltig gegenueberstehen. Neben seiner riesigen technischen Arbeit fand er taeglich genuegend Zeit, sich mit den verschiedensten sozialen Problemen zu beschaeftigen, die die Arbeiterschaft betrafen. VorUnmenschlichkeiten, Roheiten, ungerechten Behandlungen hatte er - ich moechte fast sagen - physischen Abscheu. Es ist gaenzlich unmoeglich

und unvorstellbar, dass mit seinem Wissen unter den Arbeitern und Angestellten eine Menschenbehandlung stattgefunden haben kann, die nicht den sittlichen und ethischen Urteilen einer Kulturwelt standhalten wuerde. Es wird leicht sein, Faelle solcher Art zu zitieren, denn unter der grossen Zahl der dort Beschaeftigten, waren bestimmt einige verantwortungslose Kreaturen, die da glaubten, irgendwelche anormalen Neigungen sich austoben lassen zu koennen. Solche aufs Schaerfste zu verurteilenden Entgleisungen koennen bei dem Umfange eines Werkes wie Auschwitz nicht von dem Werksleiter "gesehen" werden, wenn nicht eine Anzeige oder Beschwerde erstattet wird. Geschah dies, so kannte Dr. Duerrfelds von seinem hohen Idealismus getragenes und bestimmtes Gerechtigkeitsgefuehl im Hinblick auf Vergehen gegen die Menschlichkeit keine Nachsicht, keinen Raum fuer Kompromisse. Der Abscheu vor jeder, auch der kleinsten Art von Unmenschlichkeit ueberwog jede Regung der Verzeihung.

Eines vor allem verlangte er von allen: Pflichterfuellung! Er verlangte aber von niemanden mehr, als er selber leistete. Im gleichen Masse wie er aber von allen, Deutschen, Auslaendern, Kriegsgefangenen und Haeftlingen ohne Unterschied die Erfuellung der jedem gestellten Aufgaben erwartete, galt sein Denken und Trachten hinsichtlich menschlicher Sorge und Fuersorge ebenfalls allen. Fuer ihn gab es keine Unterschiede; alle, die da schafften, waren Menschen mit gleichen Faehigkeiten zur Freude wie zum Schmerz, zum Lachen wie zum Weinen.

Frankfurt a.M., den 16. Januar 1948.

Die eigenhändige Unterschrift des Willy Boehnert wird hier [illegible] beglaubigt.
Frankfurt a.M., den 16. 1. 1948.
Polizeipräsidium
22. Polizeirevier

Willy Boehnert

Willy Boehnert

Dr. Mäkewich, Pol. Mstr.

Geb. Nr. 1 ou [illegible]
Geb.-Buch Nr. 236/48.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1040

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 212

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1040 DEFENSE EXHIBIT No. 212
21 Apr. 47

Eidesstattliche Erklärung

Bi - 1040

Ich, Philipp Sonnik, Schmiedemeister, wohnhaft in Balkhausen, Driesch 3, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich versichere an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war vom 1.10.1943 bis zur Aufgabe des I.G.Werkes Auschwitz als leitender Meister in der Rohrbiegerei, Schmiede und Schweißerei der Energiewerkstatt beschäftigt.
Mitglied der N.S.D.A.P. war ich nicht.
In meinem Arbeitsbereich habe ich während der oben angegebenen Zeit selbst keine Häftlinge beschäftigt, mit Ausnahme des letzten Vierteljahres, in welchem mir von der Bauabteilung ein Kommando Häftlinge für Aufräumungsarbeiten nach einem Fliegerangriff gestellt bekommen habe.
Die Arbeitsanforderungen, die an diese Häftlinge gestellt wurden, unterschieden sich in keiner Weise von den Arbeiten, die von den deutschen Arbeitern und von den Fremdarbeitern ausgeführt wurden. Die Häftlinge arbeiteten auch unter denselben Bedingungen und von unmenschlichen Verhältnissen bei der Arbeit habe ich nie etwas gesehen.
Die Arbeitsleistung der Häftlinge war meiner Meinung nach geringer als die der anderen Fremdarbeiter und ich habe in der Zeit, in welcher das oben genannte Häftlingskommando in meinem Arbeitsbereich beschäftigt war, immer dafür gesorgt, daß die Häftlinge mit Essen unterstützt wurden und außer ihrer normalen Buna-Suppe noch Essen aus der sonst ausreichend zur Verfügung stehenden Verpflegung bekamen.
Ich habe während meiner ganzen Zeit nie gesehen, daß Häftlinge unter der Last ihrer Arbeit zusammengebrochen sind oder gar gestorben sind.
Ich muss sogar sagen, daß ich persönlich nicht einen einzigen toten Häftling gesehen habe, was allerdings nicht besagen soll, daß nicht Häftlinge durch Unfälle zu Tode gekommen sind.
Zur Steigerung der Arbeitsfreude und zur Erwirkung des Gefühls der Zugehörigkeit zum Werk wurde von der Werksleitung ein

Prämien-System eingeführt, von dem von seiten der Meister und Ingenieure großzügigst Gebrauch gemacht worden ist.

Mir ist bekannt gewesen, daß jede Tätlichkeit gegenüber den auf dem Werk beschäftigten Arbeitern aller Nationen und gegen Häftlinge verboten war.
Die Häftlinge unterstanden vor allem der Aufsicht der Kapos.

Das Abladen von Zement oder Steinen habe ich wahrscheinlich mal gesehen, aber irgend etwas besonderes ist mir dabei nicht aufgefallen. Jedenfalls habe ich nicht in Erinnerung, daß dabei eine besonders schikanöse Behandlung vorgekommen ist. Ich habe niemals gesehen, daß Häftlinge Zement oder Steine im Laufschritt getragen haben.

Ich habe das Verlegen von Kabeln immer so in der Erinnerung, daß die Häftlinge, die damit beschäftigt waren, in so dichtem Abstand standen, wie es normalerweise nicht üblich ist. Jedenfalls ist auch hier von einer besonderen Erschwerung der Arbeitsverhältnisse keine Rede.

Häftlingen wurde bei leichten Verletzungen immer im Betrieb Hilfe geleistet und sie wurden immer mit dem im Betrieb zur Verfügung stehenden Verbandszeug verbunden. Ich selbst erinnere mich an viele Fälle, bei denen Häftlinge mit dem Verbandszeug aus dem in der Meisterstube stehenden Verbandskasten verbunden worden sind.
Ich habe gesehen, daß unfallverletzte Häftlinge während der Arbeitszeit auf Bahren zum Lager Monowitz getragen wurden.
Ich habe während meiner Zeit in Auschwitz niemals tote Häftlinge irgendwo herumliegen sehen.
Häftlingen wurde niemals die 1.Hilfe verweigert.

Von den Verhältnissen im Lager Monowitz ist mir nichts Nachteiliges bekannt geworden. Von grausamer Behandlung im Lager und von Massensterben habe ich nichts gehört.
Von den Massentötungen im Hauptlager Auschwitz und von den Verhältnissen in demselben ist mir vor dem Zusammenbruch nie etwas bekannt gewesen.
Das Wort "Selektion" habe ich jetzt zum ersten Male gehört. Ich halte es für unmöglich, daß Angehörige der I.G. sich an solchen Selektionen beteiligt haben.

-3-

Häftlinge unter 14 Jahren habe ich auf der Baustelle nicht arbeiten sehen. Ich erinnere mich nur an 2 jugendliche Häftlinge von etwa 16 Jahren, welche in der Werkstatt der Abteilung Hochdruck als Schweißer angelernt wurden und sich in einem ausgesprochen guten Gesundheitszustand befanden. Dieselben kamen immer zu meinem Kommando, welches bereits oben erwähnt worden ist und haben sich mit den aufsichtführenden Kapos und den jüdischen Häftlingen des Kommandos Essen gekocht. Wir haben von diesen Häftlingen, die an sich alles das hatten, was uns damals schon schwer zugänglich war, also z.B. Zigaretten und Tabak, kaufen können. Die Häftlinge dieses Kommandos waren im Besitz von größeren Geldbeträgen und haben laufend mit der polnischen Bevölkerung, die im Werk arbeitete, Handel getrieben.

Von dem Kommando, welches ich von der Bauabteilung seinerzeit zum Aufräumen bekommen habe, habe ich mehrere Leute für handwerkliche Arbeiten in der Schmiede eingesetzt, da es sich bei diesen Leuten um Handwerker handelte. Ich erinnere mich an einen jüdischen Häftling aus Ungarn, der gelernter Mechaniker war und der in meiner Werkstatt laufend Manschettenknöpfe, Ringe, Broschen und ähnliche kunstgewerbliche Dinge herstellte und diese dann gegen Lebensmittel für sich und die anderen Häftlinge an die polnischen Arbeiter vertauschte. Obgleich dieser Häftling mehrmals von mir dazu aufgefordert wurde, seine Arbeit zu machen, wurde jedoch sowohl von mir als auch von meiner Betriebsleitung in keiner Weise gegen solche Dinge eingeschritten, sondern man hatte Verständnis für die Lage der Häftlinge.

Die Häftlinge hatten in meinem Betrieb Gelegenheit, sich am Holzfeuer, an Kokskörben oder am Schmiedefeuer zu wärmen und es hat sie niemand daran gehindert.
Es war eine feststehende Tatsache, daß die Häftlinge alle viel lieber bei der I.G. arbeiteten, als unter der Aufsicht der SS im Lager oder in der Landwirtschaft.

Herrn Dr. Dürrfeld kenne ich von wiederholten Besuchen in der Energiewerkstatt bei seinen Rundgängen durch das Werk.
Ich kann nur sagen, daß Herr Dr. Dürrfeld streng darauf sah, daß die Arbeitskräfte anständig und menschlich behandelt wurden. Er hat sich immer nach den Verhältnissen einzelner Leute kameradschaftlich erkundigt. Ich wüßte nicht, daß Herr Dr.Dürrfeld einen Untergebenen veranlaßt hat, Fremdarbeiter oderHäftlinge

zu mißhandeln und er sah immer darauf, daß mit den Leuten anständig umgegangen wurde.
Mit Häftlingen selbst hat Herr Dr. Dürrfeld persönlich jedoch nichts zu tun gehabt, denn das war ja, wie allgemein bekannt, Sache des SS-Lagers und der SS-Aufsicht der einzelnen Arbeitskommandos.
Ich kann nur sagen, daß Herr Dr. Dürffeld nach dem Fliegerangriff im August 1944 den für die Aufräumungsarbeiten eingesetzten Häftlingen in großen Mengen zusätzliches Essen aus der Werksküche zufahren liess.
Der Betrieb, in dem ich arbeitete, war selbst stark beschädigt und ich selbst habe große Kübel mit Essen abholen lassen.

Ich war bis zur Aufgabe des Werkes in Auschwitz und kann etwas Nachteiliges über Herrn Dr. Dürffeld nicht sagen und habe auch von anderer Seite nichts Nachteiliges über ihn gehört.

Belkhausen, den 5. Januar 1948

Philipp Sonnik
(Philipp Sonnik)

Die Unterschrift des Herrn Philipp Sonnik
wurde in meiner Gegenwart vollzogen.
Ich bestätige die Richtigkeit dieser Unterschrift.

Carl Heinz Hoefele
(Dipl.-Ing. Hoefele, Verteidigungs-Assistent)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Dü-993

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 213

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Dü-993 Dürrfeld DEFENSE EXHIBIT NO. 213

Dri-993

Eidesstattliche Erklärung:

Ich, Ernst L u e d e r, wohnhaft in Weißenfels / Saale, Promenade 5, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war vom 1.12.42 - 26.1.1945 im Werk Auschwitz der IG.-Farben AG. und zwar als Oberwachleiter beim Werkschutz.

2.) Von Selektionen ist mir nichts bekannt. Nie habe ich gesehen, daß die K.L. Häftlinge nach Arbeitsfähigen und Nichtarbeitsfähigen ausgewählt wurden, und niemals habe ich davon gehört, daß die Nichtarbeitsfähigen zur Vernichtung in das KL. Auschwitz bzw. Birkenau geschickt worden sein sollen. Ich hätte davon hören müssen, wenn diese Vorgänge offenkundig gewesen wären.

3.) Von systematischen Massenvernichtungen der Häftlinge in Az. oder Birkenau ist mir nichts bekannt. Ich habe auch niemals beobachtet, daß auf Grund der Arbeitsmethoden oder des Arbeitstempos Häftlinge bei der Arbeit oder an ihrer Arbeitsstelle zusammengebrochen oder gestorben sind. Und daß den Häftlingen mit Vergasung oder Vernichtung gedroht ist, damit sie mehr arbeiteten, habe ich überhaupt nicht gehört. Arbeiten im Laufschritt, Mißhandlungen, Prügeleien oder sonst irgendwelche Grausamkeiten habe ich nie beobachtet. Bei meinen Kontrollgängen im Werk hätte ich, wenn etwas derartiges häufig vorgekommen wäre, es wohl sehen müssen.

Leuna, den 10. Dezember 1947

Ernst Lüder

Ernst Lueder

Die eigenhändige Unterschrift des Hilfsarbeiters Ernst Lüder, Weißenfels, Rosa-Luxemburg-Straße 3, ausgewiesen durch Personalausweis, wird hierdurch beglaubigt.

L e u n a , 10.Dezember 1947.

Eine Mk. - Pfg. Gebühr erhoben. Kontr.-Nr. 106/11/47

STADT-LEUNA R.G.D.C.

Der Rat der Stadt Leuna

p.t. Wohlrenn

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. II

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-649

Dirrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 214

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-649 Dirrfeld DEFENSE EXHIBIT NO. 214

Eidesstattliche Erklaerung. Ni – 649

Ich, Friedrich B e n z, Regierungsbaumeister a.D., Mannheim, Struve-Strasse 14, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

1.) Ich war vom 1. Juli 1941 bis zur Evakuierung im Januar 1945 im Werk Auschwitz taetig. Die ersten Monate hatte ich unter der Oberleitung des Oberingenieurs Faust die Leitung der gesamten Tiefbauarbeiten, spaeter mit Zunahme der Bauaufgaben die Leitung des Eisenbahn- und Strassenbaus und dann, da die Werksleitung eine weitere Entlastung fuer mich fuer notwendig hielt, war ich, bis zuletzt, Bauleiter fuer den Strassenbau. In die nationalsozialistische Partei wurde ich nicht aufgenommen.

2.) Da sowohl Ingenieure wie die meisten Arbeitskraefte, Auslaender wie Deutsche, anfangs unter der schwierigen Ernaehrungslage und hauptsaechlich unter den ungesunden Verhaeltnissen, die in Auschwitz angetroffen wurden, zu leiden hatten, entschloss sich die I G-Leitung zuerst fuer ertraegliche Zustaende zu sorgen. Sie war unermuedlich besorgt, sowohl fuer Angestellte als auch fuer Arbeiter, die Lebensverhaeltnisse zu bessern, Erkrankten Hilfe, Wiederherstellung und Erholung zu bieten. Als erster und wichtigster Bau wurde ein Krankenhaus (Ambulanz) erstellt, das staendig erweitert, verbessert und aufs modernste eingerichtet wurde. Rings um das Werk wuchsen Lager foermlich aus dem Boden, die aus neuen, schoenen und zweckmaessig eingerichteten Holzbaracken bestanden. Jedes Lager hatte seine eigene Kueche, die entsprechend dem Geschmack der im Lager untergebrachten Nationalitaeten die Speisen zubereitete. Jedes Lager hatte seine Badehaeuser und Bedueerfnisanstalten. Die Baracken waren mit elektrischem Licht und Dampfheizung versehen. Fuer sonstige Bedueerfnisse waren Verkaufsstellen eingerichtet, die

Lebensmittel und Artikel des taeglichen Bedarfs feilhielten. Fuer Darm- und Magenleidende gab es eine Diaetkueche. In jedem Lager wurde auf peinlichste Sauberkeit geachtet, gaertnerische Anlagen um die Baracken, gute Wege sollten Staub und Schmutz fernhalten, Muell und Unrat wurden regelmaessig abgefahren. Spiel- und Sportanlagen wurden angelegt, eine Grosswaescherei eingerichtet. Fuer geistige Beduerfnisse gab es Buechereien und Lesesaeume.

3.) Ich gleicher Weise wie fuer die maennlichen Arbeitskraefte wurden auch fuer die zugewiesenen Ukrainischen Frauen gesorgt. Sie wurden genau so in neuen sauberen Baracken untergebracht. Da sie barfuss und in Lumpen gehuellt ankamen, wurden sie gleich mit guten Kleidern und Schuhwerk versehen. In den ersten Tagen wurden sie damit beschaeftigt, Erde auszuheben, wobei sie sich keineswegs ueberanstrengten. Nach kurzer Zeit wurden sie alle ohne Ausnahme dem Baubetrieb entzogen und nur zu leichten Arbeiten, in Kuechen, Waeschereinen und im Fabrikbetrieb verwendet.

4.) Mehrmals im Monat wurden kulturelle Veranstaltungen mit Theater, Tanz, artistischen oder sonstigen Darbietungen abgehalten, woran alles teilnehmen oder sich auch daran beteiligen konnte. Mit Liebe wurde auch von der Werksleitung eine Saeuglingsfuersorge fuer russische Kinder eingerichtet. Da das Werk ausgedehnt war und weitab vom Ort Auschwitz lag, wurden Omnibusse in Betrieb genommen, die auch solche, z.B. Polen, die nicht im Werk taetig waren, benuetzen konnten. Fuer Polen, die frueher in verrotteten galizischen Blockhaeusern wohnten, wurden massive Haeuser zu erstellen begonnen. Die frueher so arme polnische Bevoelkerung von Auschwitz kam durch den Bau des Werkes zu Geld, womit sie sich Anschaffungen machen konnte. Frauen z.B. die frueher bis in den Winter barfuss gingen, konnte man spaeter in schoenen Struempfen und Schuhen spazieren gehen sehen.

5.) Die Behandlung der Haeftlinge auf dem Bauplatz durch die Werksleitung war ebenso fuersorglich wie fuer die anderen Arbeitskraefte. Bei Be-

ginn der Bauarbeiten im Jahre 1941, als die einzelnen Arbeitsstellen noch weit auseinander lagen und der Bauzaun erst im Entstehen war, - es war ein Gelaende von 2,5 qkm einzufrieden -, stellte die SS zahlreiche Wachen zu jedem Arbeitstrupp. In dem unuebersichtlichen Gelaende versuchten die Haeftlinge dann und wann zu entkommen und mancher Haeftling wurde bei solchem Versuch von der SS auf der Flucht erschossen. Es gab Faelle, wo die Haeftlinge selbst einen Mithaeftling, der durch sein Verhalten den Hass seiner Kameraden erregt hatte, ueber die Bewachungsgrenze jagten und dieser dabei sein Leben lassen musste. Sogar die vom SS-Kommando als Aufseher ausgewaehlten Haeftlinge, Capos, liessen sich dann und wann zu groben Taetlichkeiten an ihren Mithaeftlingen hinreissen. Aber Massentotentransporte hat es nie, auch nicht zu Beginn der Bauarbeiten gegeben. Gegen das rigorose Vorgehen der SS-Mannschaften und Capos wurde eingeschritten und der Vorfall der Werksleitung umgehend gemeldet, die jede Misshandlung von Haeftlingen verbot. Nach Fertigstellung des Bauzaunes durften die SS-Wachen ueberhaupt nicht mehr auf dem Bauplatz, sie standen dann nur noch entlang der Werksumgrenzung. Um den weiten Anmarschweg den Haeftlingen zu ersparen, wurde in unmittelbarer Nache des Werkes ein besonderes Lager (Lager IV) erstellt. Das Lager wurde nach dem Muster der schon bestehenden Lager gebaut. Dass Haeftlinge nicht gleiche Arbeit leisten konnten wie geuebte Fachkraefte, war fuer jeden, der vom Bau war, selbstverstaendlich und es war nicht schwer, einzusehen, dass ihre Koerperkraefte keine Normalleistung zuliessen. So wurde auf Veranlassung der Werksleitung bei jeder Arbeit mit entsprechender Minderleistung gerechnet. Es ist deshalb unsinnig anzunehmen, dass Haeftlinge mit Minderleistung oder gar Kranke zur Vernichtung nach dem KL-Lager Auschwitz abtransportiert wurden. Etwas derartiges ist mir nie auch nicht andeutungsweise bekannt geworden. Im Gegenteil, die Werksleitung versuchte unermuedlich das Los der Haeftlinge zu verbessern. Es gab Belohnungen und zusaetzliche Verpflegung um den Haeftlingen Leben und Gesundheit zu erhalten. Als mit Luftangriffen auf das Werk gerechnet werden musste, wurden mit groesster Beschleunigung Luftschutzbauten fuer alle auf dem

Bauplatz beschaeftigten Arbeitskraefte in Agriff genommen, auch fuer Haeftlinge. Alle Fabrikbauten, die hierfuer tauglich schienen, wurden, bis genuegend widerstandsfaehige Luftschutzbeuten fertiggestellt waren, fuer diesen Zweck eingerichtet und jeder am Bau Beschaeftigte, auch die Haeftlinge wussten, wo sie bei Luftalarm Schutz finden konnten.

6.) Jene Arbeitskraefte, die ausserhalb des Bauzaunes arbeiteten, wozu auch ein Teil derer zaehlten, die in meinem Betrieb taetig waren, wurden bei Luftalarm in ein Gebiet von angemessener Entfernung vom Werk und in Wälder weggefuehrt. Zu Beginn der Bauzeit beschaeftigte ich in meinem Betrieb einige Haeftlinge polnischer Nationalitaet zu leichten zeichnerischen Arbeiten. Ich habe sie wie meine anderen Mitarbeiter hoeflich und mit Achtung behandelt. Ich erkundigte mich nach ihrem Los und ob sie nicht bald in Freiheit zurueckkaemen. Sie erzaehlten mir, dass sie von ihren eigenen Landsleuten denunziert wurden und hierdurch ins KL-Lager gekommen waeren. Ich gab ihnen von meinen Zigaretten, sie wollten mir dafuer wieder eine Freude machen und luden mich ein, an einem der Sonntage ins KL-Lager nach Auschwitz zu kommen, um dort ein schoenes Konzert mitanzuhoeren. Ich musste ablehnen, da ich das KL-Lager nicht betreten durfte. Spaeter baten sie mich, das sie mit ihrem Abtransport in ein anderes Lager im Innern Deutschlands rechneten, durch die Werksleitung zu erwirken, dass sie in meinem Betrieb bleiben könnten. Ich tat es, das Ansinnen wurde von der KL-Kommandantur abgelehnt. Sonst hatte ich noch Belgier, einen Franzosen, einen russischen Ingenieur in meinem Betrieb zu beschaeftigen, die ich wie meine anderen deutschen Mitarbeiter zuvorkommend behandelte, ihnen sogar von meinen geringen Verpflegungsrationen hin und wieder Brot abgab, oder auch andere nuetzliche Sachen schenkte.

7.) Ob meine Einstellung und Handlungsweise der Werksleitung bekannt war, konnte ich nicht erfahren, ich gab mir keine Muehe mein Tun zu verheimlichen. Ich bin von jung auf gewoehnt und habe dies auch in meiner

Praxis so gelernt, meine Mitarbeiter zu achten und jederzeit fuer sie zu sorgen. Ich nehme sogar bestimmt an, dass die Werksleitung meine Handlungsweise stillschweigend gebilligt hat und schliesse es daraus, dass ich nie kritisiert oder getadelt wurde. Aber ich habe auch nicht als Einziger so gehandelt und ich nehme an, dass die grosse Mehrzahl meiner Kollegen Aehnliches oder noch viel mehr getan hat.

8.) Ich weiss auch bestimmt, dass die Werksleitung, Herr Dr. Duerrfeld Gutes getan und geholfen hat, wo er nur konnte, fuer Arbeiter sowohl als fuer Angestellte, fuer Deutsche, und Auslaender und nicht zuletzt fuer die ungluecklichen Haeftlinge. Denn die Menschlichkeit liegt ihm und den meisten von uns im Blut und braucht nicht erst geschult zu werden. Was mir aber den groessten Eindruck gemacht hat, war die grosszuegige Fuersorge der Werksleitung mit ihren unerhoerten Anstrengungen, den im Werk beschaeftigten Menschen ihr Dasein zu erleichtern und annehmbar zu machen.

Mannheim, den 2. Oktober 1947.

Friedrich Benz.
Friedrich Benz

[redacted]

Stadt Mannheim

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift
des Herrn Friedrich Benz, Ing.
wird hiermit bestätigt.
Mannheim, den 2. Oktober 1947
Stadtverwaltung
Abteilung V - Sekretariat

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Dü-489

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 215

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Dü-489 Dürrfeld 21 Apr VI DEFENSE EXHIBIT NO. 215

Dü - 489

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Dr.Ing. Paul W a l t e r , geb. 31.8.1899 in Stuttgart, Beratender Ingenieur fuer Ingenieurbau, Betriebsplanung und Bauwirtschaft, Augsburg, Maximiliansplatz 12, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

Die IG-Farbenindustrie AG Ludwigshafen begann 1939 mit dem Bau eines chemischen Werkes in Heydebreck. Als eines der ersten Bauwerke dieser Werksanlage wurde das Kessel- und Maschinenhaus der Firma Hütta AG. in Breslau uebertragen. Da es sich bei dem Werk Heydebreck um eine Industrieanlage handelte, war fuer das Baugenehmigungsverfahren die Regierung in Oppeln zustaendig. Da diese Dienststelle ueber Statiker mit genuegenden Kenntnissen fuer die Pruefung der statischen Berechnungen und Zeichnungen der schwierigen Ingenieurbaues eines Kessel- und Maschinenhauses nicht verfuegte, bat die Hütte AG die IG-Farbenindustrie AG Ludwigshafen, mich in meiner Eigenschaft als Pruefingenieur fuer Statik mit der Pruefung der Baugenehmigungsunterlagen zu beauftragen. Nach Zustimmung des Regierungspraesidenten erfolgte diese Beauftragung, die wegen eines einheitlich ausgerichteten Pruefverfahrens im Laufe der Zeit auf alle Bauwerke des IG- Werkes Heydebreck ausgedehnt wurde.

Wegen der Groesse meines statischen Bueros und da meine Taetigkeit die Zustimmung der Baugenehmigungsbehoerde gefunden hatte, brachte mich die IG-Farbenindustrie Ludwigshafen im Jahre 194[illegible] bezw. 1941 auch fuer die Neubauten des Werkes Auschwitz beim

Regierungspraesidenten in Kattowitz als Pruefingenieur in Vorschlag. Trotz Einspruches des Gaupersonalamtes erfolgte meine Beauftragung , weil meine Taetigkeit als Pruefingenieur in keiner Weise mit politischen Dingen etwas zu tun hatte, sondern sich nur auf die Pruefung der Standsicherheit von Bauteilen erstreckte.

Meine Taetigkeit als Pruefingenieur fuer Statik bezw. fuer Baustatik erstreckte sich auf die Pruefung der von den Baufirmen aufgestellten statischen Berechnungen und Ausfuehrungszeichnungen. Im Rahmen der bestehenden Vorschriften mussten auch von mir Baukontrollen durchgefuehrt werden, um die Bodenverhaeltnisse zu pruefen, um festzustellen, ob die anerkannten Regeln der Baustatik beachtet waren und um bei Stahlbetonteilen die Eiseneinlagen abzunehmen. Die letztgenannten Aufgaben erforderten einen haeufigen Besuch der Baustellen. Da ich als Vertreter der Baugenehmigungsbehoerde galt, hatte ich uneingeschraenkt Zugang zu saemtlichen Baustellen und konnte mich frei und unbeeinflusst auf dem Baugelaende in Heydebreck und Auschwitz bewegen. In sehr vielen Faellen habe ich die Baustelle allein ohne Begleitung durch irgend einen Vertreter des IG-werkes begangen.

In kurzen Zeitabstaenden fanden Behoerdenbesprechungen statt. Diese hatten den Zweck, saemtliche behoerdlichen Dienststellen, die im Rahmen des Aufgabenbereichs mit den Bauvorhaben in Verbindung standen, gleichzeitig zu unterrichten bezw. synchron zu schalten. Es wurde auf diese Weise erreicht, dass jede Behoerdendienststelle ueber das unterrichtet war, was bei anderen Stellen geschah.

Ich kann mich nicht erinnern, dass jemals in einer der zahlreichen Behoerdenbesprechungen irgend ein politischer Vertreter

der NSDAP anwesend gewesen waere. Ich weise nur, dass saechlich ueber die Durchfuehrung der Bauvorhaben gesprochen und verhandelt worden ist und dass die einzelnen Bauwerke technisch eroertert wurden.

Bei diesen Behoerdenbesprechungen wurden alle Plaene vorgelegt und erlaeutert; es wurden alle Wuensche und Forderungen der Behoerden von der Bau- bezw. Werksleitung der IG-Farbenwerke zur Kenntnis genommen, und es konnte festgestellt werden, dass diese die gestellten Forderungen erfuellte. Dies bezog sich insbesondere auf alle Sicherheitsfragen, die zum Schutze der Arbeitskraefte durchgefuehrt wurden. Hier ist kein Unterschied in der Nationalitaet der zu schuetzenden Arbeiter gemacht worden. Ich habe feststellen koennen, dass das IG-Werk die Belange fremdlaendischer Arbeitskraefte genau so beachtete wie die der Deutschen Arbeitnehmer. Soweit ich feststellen konnte, bestand auch kein Unterschied in der Unterkunftsfrage. Bezeichnend fuer das Charakteristikum der IG-Baustelle in Auschwitz moege folgender Vorfall sein:

Gelegentlich einer Behoerdenbesprechung (es war nach meiner Erinnerung im Fruehjahr 1944) wurden gewisse Bedenken geaeussert, ob die Werksfeuerwehr im Falle eines Grossbrandes einsatzfaehig sei, weil sie zum groessten Teil mit Polen bestueckt sei. Es konnte jedoch werkseitig dem Vertreter des Luftgaukommandos Krakau erklaert werden, dass gerade die polnischen Angehoerigen der Feuerwehr mit grosser Zuverlaessigkeit ihre Feuerschutzaufgabe erfuellten. Tatsaechlich fand ich auch die Richtigkeit dieser Angabe bei einer Feuerloeschuebung bestaetigt.

Auf meiner Behoerdenbesprechung in Auschwitz sind Klagen geaeussert worden, dass sich die polnische Bevoelkerung widersetzlich zeige. Es haette kein Anlass vorgelegen, derartige Feststellungen bei einer Behoerdenbesprechung nicht zur Sprache zu bringen. Hieraus habe ich indirekt geschlossen, dass seitens der IG-Werksleitung im Rahmen der Durchfuehrung des Bauvorhabens nichts geschehen war, was den Unwillen der ortsansaessigen Bevoelkerung hervorgerufen haette.

Auf dem IG-Farbenwerk Auschwitz waren auch Haeftlinge vom KZ Auschwitz beschaeftigt. Diese Haeftlinge hatten in der Hauptsache Erdbauarbeiten zu bewirken. Die Haeftlinge waren zu Arbeitsgruppen zusammengefasst, die von einem Wachmann und einem Capo beaufsichtigt wurden.

Ich habe waehrend meiner haeufigen Besuche auf der Baustelle nicht gesehen, dass irgendeine Gruppe oder einzelne Haeftlinge zu Arbeiten im Laufschritt angetrieben worden ist. Mein Gesamteindruck ging vielmehr dahin, dass seitens der Bauleitung irgendein Druck auf das Mass der Arbeitsleistung nicht ausgeuebt worden ist, was mir auch durch die wiederholten Mitteilungen des Oberbauleiters der IG-Farbenwerke bestaetigt wurde, dass der Wirkungsgrad der Lagerinsassen sehr gering und daher der Einheitspreis je cbm Schachtung sehr hoch komme. Die Haeftlinge erhielten mittags in gleicher Weise wie saemtliche Werksangehoerige eine warme Suppe. ~~Ich habe~~

Ich habe niemals irgendwelche Grausamkeiten im Bereich der IG-Werksanlage gesehen. Schlagen oder sonstige Misshandlungen von Haeftlingen und auslaendischen Arbeitern sind mir nicht zu Gesicht gekommen.

Dr. Ing. P. Walter

Dr.-Ing. Paul Walter

Die Richtigkeit der vorstehenden vor mir geleisteten Unterschrift des

Dr.-Ing. Paul W a l t e r

wird hiermit beglaubigt :

Augsburg, 3. 10. 1947 H. Trabandt

H. Trabandt
Verteidigungs-Assistent

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-634

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 216

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-634 ~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 216

Dü-634

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Georg B o e h n , Beruf Kaufmann....., geb. 27.12.1896 wohnhaft in Frankfurt/Main, Guenthersburg Allee 70, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1) Ich war von Juni 1943 bis Januar 1945 als kaufmaennischer Leiter der Fernsprech- und Fernschreibzentrale des Werkes Auschwitz taetig. In dieser Taetigkeit habe ich selbst Auslaender und Haeftlinge nicht betreut und kann daher ueber meine Erfahrungen und Beobachtungen im Werk Auschwitz ein objektives Bild ueber die Behandlung der Auslaender und Haeftlinge geben.

2) Die Werksleitung der IG-Farbenindustrie hat waehrend der ganzen Bauzeit die sozialen Einrichtungen trotz der kriegsbedingten Erschwernisse vorbildlich ausgebaut. Trotz aller Schwierigkeiten war sie fuer das Wohl aller im Werk Beschaeftigten unermuedlich besorgt. Die vielen Nebeneinrichtungen (ausgedehnte, saubere Wohnlager, Baeder, Ambulanzen, Verpflegungsbetriebe, Verkaufsstellen, Handwerksbetriebe, Luftschutzbunker, Einrichtungen fuer Sport und Unterhaltungen usw.) lassen deutlich erkennen, dass die Fuersorge fuer Gesundheit und Behaglichkeit der Menschen der Werksleitung sehr am Herzen lag und der Werksleitung ebenso wichtig wie der Bau der Fabrikationsanlagen selbst waren.
A n all diesen sozialen Einrichtungen hatten die Auslaender in gleicher Weise wie die Deutschen teilgenommen. Fuer die einzelnen Auslaendergruppen fanden darueber hinaus eigene, ihrem Volkscharakter entsprechende Unterhaltungen statt.

Zwischen Deutschen und Auslaendern mit gleicher Dienststellung wurde am Arbeitsplatz nie ein Unterschied gemacht; desgleichen erhielten bei Betriebsausfluegen die Auslaender dieselben Sonderzulagen, wie die Deutschen und waren voellig gleichberechtigt.

3) Es ist mir kein Fall bekannt, dass von einem Auslaender mehr Arbeit verlangt wurde, als von Deutschen. Wenn wirklich Ueberstunden geleistet wurden, erhielten sie in gleicher Weise die Mehr-Bezahlung wie die Deutschen. In mancher Hinsicht hatten sogar die Auslaender bequemer gelebt als die Deutschen, indem sie weniger ehrendienstliche Taetigkeit im Luftschutz hatten. Dagegen sind mir sogar einige Faelle in Erinnerung, dass sich Auslaender oefters freiwillig fuer den Luftschutzdienst meldeten.

4) Diese Auslaender fuehlten sich nicht als Sklavenarbeiter; ausserdienstlich hatten sie vollkommene Freiheit. Nach meinen Beobachtungen wurden kleine Arbeitsversaeumnisse, wenn sie sich nicht oft wiederholten, ueberhaupt nicht geahndet. Gewohnheitsmaessige Arbeitsbummelanten(nicht nur Auslaender, sondern auch Deutsche) wurden, wenn mehrmalige Verwarnungen erfolglos geblieben waren, meistens mit Abzuegen von einem oder mehreren Tagesverdiensten bestraft. Faelle ueber Verhaengung unmenschlicher Strafe sind mir nicht bekannt.

5) Durch Tageszeitungen und Rundfunk wurden und werden Berichte ueber unmenschliche Arbeitsbedingungen bei den Haeftlingen durch die IG verbreitet. Tatsache ist, dass die Werkleitung und das Personal der IG bestrebt waren, die Arbeitsbedingungen in jeder Weise zu erleichtern.

S o wurden die Haeftlinge groesstenteils entsprechend ihren Berufen beschaeftigt. Auch die Leistungsfaehigkeit der Haeftlinge wurde gleichermassen beruecksichtigt. Zwangsmittel von Seiten der IG gab es nicht; die Haeftlinge unterstanden ja der SS. Bei der

Werksleitung und bei dem Personal, das unmittelbar Haeftlinge betreute, bestand der Grundsatz, dass mit Zwang und Gewalt nichts, dagegen durch guten Willen, den man durch staendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielt, auch gute Arbeitsleistungen zu erwarten waren.

6) Ich habe nie beobachtet, dass den Haeftlingen unmenschlich schwere Arbeit zugemutet wurde, oder dass sogar Haeftlinge infolge der Arbeit zusammenbrachen bezw. gar an der Arbeitsstelle gestorben sind. Im Gegenteil ! Ich musste erkennen, dass die Arbeitsleistungen der Haeftlinge weit unter der Durchsnittsleistung der Deutschen lagen, Ich schaetzte sie auf etwa 60 %. Der seelische Druck der Haft lastete sichtbar auf vielen dieser Menschen, so dass deshalb nur eine Minderleistung zu erwarten war. Mein Eindruck, dass die Haeftlinge froh waren, zum Arbeitskommando bei der IG zu kommen, wurde mir durch verschiedene Haeftlinge auch bestaetigt. Verstaendlich war dies, nachdem die Haeftlinge einige Freiheiten fuer sich hatten. So hat sich z.B. ein Haeftling im technischen Lager einen Raum als Friseursalon eingerichtet und sich dadurch eine schoene Einnahmequelle geschaffen. Sein Betrieb war gut beschaeftigt; ich selbst suchte ihn jeweils auf. In gleicher Weise war auch durch einen Haeftling eine kleine Schneiderwerkstatt eingerichtet, wo man sich seine Anzuege aufarbeiten lassen konnte.

Diese Einrichtungen waren von der Betriebsleitung nicht nur geduldet, sondern sogar gefoerdert worden. Die Werksleitung war somit auch dadurch bestrebt, das Los der Haeftlinge zu mildern.

7) Die Haeftlinge des Arbeitskommandos der IG waren im Lager IV (Lager Monowitz) untergebracht. Fuer die Lagerfuehrung der Haeftlinge war m.W. allein die SS verantwortlich und keine Dienststelle der IG. Von grausamer Behandlung ist mir nie etwas bekannt geworden; von Massensterben und Selbstmorden im elektrischen Draht, der um das Lager herumgezogen war, habe ich nie etwas gehoert noch vernommen. Auch habe ich nie Lastwagen voll toter Haeftlinge durch oder

am Werk vorbei fahren sehen und auch nie etwas aehnliches erfahren. Voellig unbekannt war und ist mir, dass auf Anordnung der IG ein Haeftling nicht laenger als 14 Tage krank sein durfte; ich habe nie den geringsten Verdacht fassen koennen, dass die SS kranke oder weniger leistungsfaehige Haeftlinge nach dem Konzentrationslager Auschwitz befoerderte, um sie dort zu toeten. Auch von einer grausamen Behandlung im KZ Auschwitz vor der Raeumung bezw. vor der Kapitulation der deutschen Wehrmacht, ist mir nichts bekannt gewesen. Auf jeden Fall ist es voellig abwegig, die IG-Werksleitung in irgendeinem Zusa-mmenhang mit diesen Vorgaengen zu bringen. Ich glaube sogar, dass die IG-Werksleitung von diesen Vorgaengen ueberhaupt nichts wusste.

8) Ausser Deutschen, Auslaendern und Haeftlingen waren auch noch englische Kriegsgefangene im Werk Auschwitz beschaeftigt. Diese waren, soweit mir bekannt ist, nur in kleinen Gruppen in der Montage oder als Einzelkraefte (Spezialarbeiter) beschaeftigt. Ihre Arbeitsbedingungen waren nicht schwerer, als die der deutschen und auslaendischen Arbeiter.

Lange Zeit sammelten sich die Englaender nach Arbeitsschluss vor meinem Buero, so dass ich genau feststellen konnte, dass sie alle einen guten und frischen Eindruck machten. Sie waren koerperlich und auch gesundheitlich voll auf der Hoehe und meistens guter Dinge. Dass die IG kranke Englaender zur Arbeit gezwungen haben soll, habe ich nie gehoert noch gesehen. Ich habe mich oft mit Soldaten von dem Wachkommando der Englaender unterhalten und es wurde mir niemals berichtet, dass nicht mehr als 3 % der Gesamtstaerke der Englaender gleichzeitig krank sein duerfte. Die Kriegsgefangenen waren in einem, von der IG erstellten Barackenlager untergebracht und unterstanden lediglich der Wehrmacht. Ebenso wie die IG-Werksleitung keinerlei Strafgewalt ueber die Haeftlinge hatte, so wenig war dies auch bezueglich der Kriegsgefangenen der Fall.

9) Die IG hatte im Werk Auschwitz einen einwandfreien Unfallverhuetungsdienst eingerichtet. Ueberall waren Unfallverhuetungsvorschriften angebracht und sollten zur Vermeidung von Unfaellen beitragen und diese auf ein Mindestmass beschraenken. Sicherheitsingenieure und Sicherheitsmeister hatten dafuer Sorge zu tragen, dass alle Sicherheitsmassnahmen Beachtung fanden. Zum besonderen Schutz gegen die Methanolvergiftungen waren besondere Warnungstafeln in mehreren Sprachen (deutsch, russisch, polnisch usw.) angebracht, die m.W. alle drei bis vier Monate erneuert wurden. Diese Warnungstafeln waren in allen Stra-sen des Werkes, an den Werkseingaengen, Fabrikationsraeumen usw. angeschlagen und wiesen auf die besondere Gefahr hin bezw. forderten zur Vorsicht auf. Die Massnahmen des Unfallsicherungsdienstes galten fuer alle im Werk beschaeftigten, was sich ja auch durch die Bekanntgabe in den verschiedenen Sprachen deutlichst ergibt.

10) Zur besonderen Sicherung von Gut und Leben aller Arbeitenden hatte schliesslich die Werksleitung weiterhin einen vorbildlichen Luftschutz organisiert, insbesondere Luftschutzunterstaende und Bunker errichtet.

11) Zur Person des Herrn Dr. Duerrfeld als Werksleiter habe ich folgendes anzufuehren:

Die Werksleitung hatte ein strenges Verbot erlassen, nachdem jede Taetlichkeit gegenueber Arbeitern, Auslaendern und Haeftlingen unter Strafe gestellt war. Die Werksleitung hatte es sogar erreicht, dass auch den Capos und den Bewachungsmannschaften jede Rohheit oder koerperliche Bestrafung von Haeftlingen untersagt war. Wurden dennoch solche Taetlichkeiten der Werksleitung bekannt, so wurde von Seiten der

Werksleitung dagegen eingeschritten, indem die Taeter der KZ-Lagerleitung zur Bestrafung gemeldet wurden. Ich habe Herrn Dr. Duerrfeld als strengen, aber gerechten Vorgesetzten kennen gelernt; er hat nie einseitig geurteilt, hatte Verstaendnis fuer menschliche Schwaechen und liess jederzeit auch die Meinung anderer gelten. Trotz seiner grossen Verantwortung und seiner ueberaus starken Arbeitsbelastung war ihm das Wohl und Wehe aller am Aufbau des Werkes Beschaeftigten nie gleichgueltig gewesen. Er war staendig und unermuedlich bestrebt, Misstaende abzustellen und Verbesserungen zu treffen, soweit es nur irgendwie moeglich war. Sein besonderes Bemuehungen galt der Verbesserung des Loses der im Werk beschaeftigten Haeftlinge. Der Erfolg all seiner Bemuehungen war schliesslich der, dass eine Gefolgschaft am Schlusse vorhanden war und zwar Deutsche und Auslaender auf voellig gleicher Grundlage, die sich ebenso wie die Haeftlinge mit ihrer Arbeitskraft gerne in den Dienst des Werkes stellten. Es war dies ein besonderes Verdienst des Dr. Duerrfeld, der stets ein geachteter, jedoch niemals ein gefuerchteter Vorgesetzter war.

Frankfurt a.Main, den 7.Oktober 1947 Georg Böhn
Georg B o e h n

Nr. 425 der Urkundenrolle für 1947
[illegible] vor mir vollzogene Unterschrift
[illegible] Georg Boehn, [illegible] am Main,
[illegible]allee 70 wird hiermit amtlich be-
[illegible]t.
[illegible] am Main, den 7.Oktober 1947
Dr. Hans Rüge
Notar.

[illegible]:
[illegible]: RM 100.--
Geb[illegible] 39 Kosto RM 2.06
3 % Umsatzsteuer " 0.06
RM 2.06

Dr. Hans Rüge
Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. D-876

DEFENSE EXHIBIT

No. 217

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. D-876 DEFENSE EXHIBIT No. 217

12 May 1948

I hereby acknowledge receipt of the following original documents from Court Archives, as approved by Judge Shake on 6 May 1948:

Doc. No. 878, Exh. 217, Due. Doc. Book IX, page 42 (Affidavit Josef Schuldmann)

Doc. No. 1075, Exh. 210, Due. Doc. Book IX, page 1 (Affidavit Gerson Wakszmann)

Doc. No. 1075, Exh. 189, Due. Doc. Book VIII, page 29 (Affidavit Henryk Loewenbraum)

Signed: Dr. Alfred Seidl
Defense Counsel for
Duerrfeld

Certified true copy:

MILITARY TRIBUNALS
Nürnberg

Barbara Skinner Mandelbaum
Barbara Skinner Mandelbaum
Chief, Court Archives

(Stamp):Rechtsanwalt
Dr. Alfred Seidl
Muenchen 23
Gedonstrasse 2
Fernsprecher 31956

Nuernberg, den 5. Mai 1948.
Gr.

s.Z.Internat.Militaer Tribunal
Nuernberg, Maximilianstr. 34

Herrn

Richter S h a k e, Zi.

Betr.: Zurueckziehung von Duerrfeld-Dokumenten.

Ich habe heute Vormittag (5.5.1948) in offener Sitzung die nachfolgenden drei Duerrfeld-Dokumente zurueckgezogen:

Dok.Nr. 876 Exh.217 Due.Dok.Bch.IX Seite 42
(Affidavit Josef Schuldmann)

Dok.Nr.1075 Exh.210 Due.Dok.Bch.IX Seite 1
(Affidavit Gerszon Waksmann)

Dok.Nr.1073 Exh.199 Due.Dok.Bch.VIII Seite 29
(Affidavit Henryk Loewenbraun)

Ich waere dankbar, wenn die Originale dieser Dokumente mir wieder ausgehaendigt werden koennten, da die Affianten um Rueckgabe ihrer eidesstattlichen Erklaerungen bitten.

Fuer das Archiv koennte eventl. ein Fotostat dieser Dokumente zurueckbleiben.

(s) Dr. Alfred Seidl
Rechtsanwalt

Granted - subject to photostat copies of documents being left in Archives.
Curtis G. Shake
Presiding Judge

6 May 1948.

U.S. MILITARY TRIBUNALS Nuernberg

True Copy
Barbara A. Mandelbaum
Chief Court Archives

Dr. Alfred Seidl

Attorney

Nuremberg 5 May 1948

To

Judge S h a k e

Re: Withdrawal of Duerrfeld Documents

This morning (5 May 1948) I withdrew in open session the following three Duerrfeld documents:

Doc. No.876, Exh. 217, Due. Doc. Book IX, page 42
(Affidavit Josef Schuldmann)

Doc. No.1075, Exh. 210 Due. Doc. Book IX, page 1
(Affidavit Gerson Wakszmann)

Doc. No.1073, Exh. 189 Due. Doc. Book VIII, page 29
(Affidavit Henryk Loewenbraun)

I should be grateful if the originals of these documents could be returned to me since the affiants have requested their affidavits be given back to them.

A photostat of these documents could possibly remain in the archives.

(s) Dr. Alfred Seidl
Attorney

Du-876

Eidesstattliche Erklärung

Ich, S c h u l d m a n n Josef
wohnhaft Zeilsheim b.Frankfurt a.M., Coburger Weg 3
geboren am 3.4.1923 in Litzmannstadt
von Beruf Schneider, jetzt UNRRA-Polizei

bin ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr.VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin mit der Anklage gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder der IG Farbenindustrie AG in den sich auf den Auschwitz-Komplex beziehenden Punkten bekanntgemacht worden.

1.) Geben Sie den Grund für Ihre Verbringung ins Ka an:
Ich wurde 1941 wegen meiner jüdischen Abkunft ins Zivillager Wiesengrund b.Posen eingeliefert. 1942 wurde ich ins Lager Kreuzsee gebracht, 1943 nach Auschwitz I(Stammlager). 1 Monat nach meiner Einlieferung, wohl im Juni 1943, wurde ich ins Lager Buna (Monowitz) überführt.

2.) In welchen Lagern waren Sie und von wann bis wann jeweils?
1. Zivillager Wiesengrund von 1941 - 1942
2. Kz-Lager Kreuzsee b.Küstrin von 1942 - 1943
3. Auschwitz I von Juni - Juli 1943
4. Auschwitz III (Lager Buna) Juli 1943 - Januar 1945

3.) Häftlingsnummer? 142 534

4.) Nummer des Blocks, den Sie im Lager Buna zugeteilt waren: Block 12

5.) Wer führte die Aufsicht im Lager Buna, die SS oder IG-Funktionäre?
Die SS.

6.) Halten Sie die Anklage, soweit sie die IG Farbenindustrie in gleicher Weise wie die SS-Führung mit der Verantwortlichkeit für das Lager Buna (Monowitz) belastet, für begründet?

XXX Nein

7.) Haben Sie im Lager Buna sogenannte Folterplätze oder Folterwerkzeuge gesehen?

XXX Nein

8.) Haben Sie festgestellt, dass im Bunawerk der IG Kinder beschäftigt wurde?

XXX Nein

9.) Wurden Ihnen Fälle bekannt, in denen Häftlinge wegen unzureichender Arbeitsleistung für die IG mißhandelt wurden?

XXXX Nein

-8-

10.) In welchen Fällen wurden Häftlinge des Lagers Buna bestraft?
Diebstähle und Lagervergehen waren die Hauptfälle.

11.) Bedeutete Verweisung zur Strafkompanie nach Birkenau Vernichtung?

[illegible] Nein

12.) Waren die Leistungserfordernisse der IG, gemessen an Verpflegung und Unterkunft, so, dass sie "mörderisch" zu nennen sind?

[illegible] Nein

13.) Wieviele Stunden mussten Sie in IG Werk täglich arbeiten?
Durchschnittlich 10 Stunden.

14.) Welche Art von Arbeiten war Ihnen übertragen?
Ich war als Transportarbeiter eingesetzt (Verladung).

15.) Können Sie über die Behandlung durch die IG-Vorarbeiter Klage führen?

[illegible] Nein, doch gab es einzelne, die ihre Stellung missbrauchten und uns entgegen der Vorschrift schlugen.

16.) Wussten Sie, dass die Werksleitung der IG ihren Arbeitern und Angestellten unter Strafandrohung verboten hatte, die Häftlinge schlecht zu behandeln (körperliche Mißhandlung usw.)?

Ja [illegible]

17.) War die Ihnen zur Verfügung stehende Nahrung unter Berücksichtigung der allgemeinen Lebensmittelknappheit angemessen?

Ja [illegible]

18.) Schliefen Sie im Lager Buna auf verfaulten Stroh oder standen ordentliche Lagerstellen zur Verfügung?
Die Lagerstellen waren gut, insbesondere hygienisch einwandfrei.

19.) Wurden Sie im Lager Buna mit Kleidung und Schuhwerk besser, gleich gut oder schlechter versorgt als die freien Zivilarbeiter?
Die Kleidung war teils besser, teils schlechter. Es hing davon ab, wie der einzelne zu organisieren verstand.

20.) Gab es im Lager Buna eine Krankenstation?

Ja [illegible]

21.) Gab es im Lager Buna ärztliche Behandlung mit Medikamenten?

Ja XXXX

22.) Stand im Lager Buna eine Röntgenapparatur zur Verfügung?

XXX XXXXX

Ich weiss nicht, ob eine Röntgenapparatur vorhanden war.

23.) Gab es eine Abteilung für Zahnbehandlung?

Ja XXXX

24.) Gab es ausser der Krankenstation einen besonderen Genesungsblock?

Ja XXXX

25.) Gab es im Lager Buna kulturelle Veranstaltungen? Konzerte etc.?

Ja XXXX

Es gab Theatervorstellungen und Musikdarbietungen, meist Samstags- oder Sonntagsnachmittags, auch Sportveranstaltungen.

26.) Ist Ihnen ein Fall bekannt, dass ein Häftling des Lagers Buna, mit dessen alsbaldiger Wiederarbeitsfähigkeit nicht gerechnet werden konnte, getötet worden ist? (In Bejahungsfalle nennen Sie den Namen und schildern Sie sonstige Einzelheiten).

XXX Nein

27.) Haben Sie erlebt, dass ein Häftling sich in Selbstmordabsicht in den Stacheldraht stürzte oder, um die Schüsse auf sich zu lenken, die das Lager umgebende Postenkette durchbrach?

Ja XXXX

Selbstmordfälle kamen gelegentlich auch in Buna vor, doch waren es sie im Vergleich zu der Zahl in Birkenau nur sehr wenige.

28.) Hatten Sie den Eindruck, dass die gesamte Belegschaft des Lagers Buna jährlich in Durchschnitt dreimal wechselte, oder waren nur normale Ab- und Zugänge zu verzeichnen?

Von einem dreihundertprozentigen Umsatz kann keine Rede sein, doch trat in den ersten Jahren ein grösserer Wechsel des Personalbestandes dadurch ein, dass aus Sicherheitsgründen dauernd Verschiebungen zwischen den einzelnen Lagern vorgenommen wurden.

29.) Konnten Sie feststellen, dass täglich etwa 100 Häftlinge am Arbeitsplatz starben?

XXX Nein

-4-

30.) Haben Sie selbst jemals Häftlinge am Arbeitsplatz sterben sehen?

Ja Nein

Todesfälle kamen auch an der Arbeitsstelle vor, doch sind sie nicht auf die Leistungserfodernisse der I.G. zurückzuführen; ihre Zahl war in Anbetracht der Grösse des Häftlingsbeschäftigungsamts auffällig.

31.) Waren die Häftlinge, die bei der IG arbeiteten, bezüglich der Unterbringung, Verpflegung und Kleidung besser gestellt als die anderen Ma-Häftlinge?

Ja Nein

32.) Kommen Sie sich durch den Arbeitseinsatz bei der IG und die damit verbundene Verbringung ins Lager Buna sicherer fühlen vor der Vergasung oder anderweitiger Vernichtung?

Ja Nein

33.) Halten Sie es für möglich, dass die in der Anklageschrift dem Lager Buna vorgeworfenen Grauel auf einer Verwechselung mit dem Lager Birkenau beruhen?

Ja Nein

Schuldmann Josef

Obige Unterschrift von Herrn Schuldmann Josef, wohnh. Zeilsheim b.Frankfurt a.M., Coburger Weg 3,

vor Amtsinnenmeister Dr.Julius Fehrenbecher, Assistant Counsel beim Military Tribunal Nr.VI-Nuernberg, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt:

Frankfurt a.M.-Zeilsheim, den 30.Juni 1947

Dr Julius Fehrenbecher

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-681

~~DEFENSE~~ Dü vrfelol EXHIBIT

NO. 218

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-681 DEFENSE EXHIBIT NO. 218

Eidesstattliche Versicherung. D4-684

Ich, Elisabeth K l i p p e l , wohnhaft in Konstanz, Gruengang 9, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere,an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast in Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden:

1.) Ich war vom 1. Dezember 1942 an Heimleiterin im Angestellten-Wohnlager des Werkes Auschwitz der I.G.-Farbenindustrie A.G. In dieser meiner Eigenschaft kam ich mit zahlreichen Angehoerigen des Werkes und mit vielen deutschen und auslaendischen Arbeitern in Beruehrung.

2.) Ich habe waehrend meiner ganzen Taetigkeit in Auschwitz nie davon etwas gehoert, dass im Werk der I.G. unter den dort beschaeftigten Haeftlingen des Lagers IV (Monowitz) "Auswahlen" nach ihrer Arbeitsfaehigkeit stattgefunden haben und die Nichtarbeitsfaehigen nach Auschwitz oder Birkenau zurueckgeschickt wurden. Wenn jemals derartige "Auswahlen" im Werk durchgefuehrt worden waeren, dann haette ich auf Grund meiner Stellung und meines grossen Bekanntenkreises davon sicher einmal hoeren muessen. Ich habe auch niemals von solchen "Selektionen" im Lager IV gehoert.

3.) Ich habe niemals Beobachtungen darueber machen koennen, dass das Arbeitstempo besonders scharf gewesen sei. Die im Werk beschaeftigten Haeftlinge arbeiteten im Werk an den einzelnen Bauvorhaben zusammen mit den deutschen und freien auslaendischen Arbeitskraeften. Zu keiner Zeit

habe ich eigene Beobachtungen darueber machen koennen, dass Haeftlinge infolge zu grosser Beanspruchung bei der Arbeit zusammengebrochen seien. Ich habe davon auch nichts gehoert. Ich muss im Gegenteil sagen, dass ganz offensichtlich die Haeftlinge lieber im Werk Auschwitz der I.G. beschaeftigt waren als im Konzentrationslager Auschwitz selbst oder in anderen Arbeitslagern.

4.) Es ist mir bekannt, dass schon im Dezember 1942 ein allgemeines Verbot der Werksleitung bestand, Arbeitung oder andere Angehoerige des Werkes koerperlich zu misshandeln. Dieses Verbot der Werksleitung erstreckte sich auf die im Werk beschaeftigten Haeftlinge des LagersIV (Monowitz). Unter den Angehoerigen des Werkes herrschte allgemein die Ueberzeugung vor, dass insbesondere Herr Dr. Duerrfeld unter keinen Umstaenden irgendeinen Verstoss gegen dieses Verbot durchgehen liess und es war bekannt, dass er seine Mitarbeiter bei allen sich bietenden Gelegenheiten immer wieder daraufhin wies, auf der strengen Durchfuehrung dieses Verbotes zu bestehen. Herr Dr. Duerrfeld war ein viel zu sozial denkender Werksleiter, als dass er irgendwelche Uebergriffe dieser Art geduldet haette und diese seine Einstellung war im Werk sehr wohl bekannt.

Konstanz, den 15. Januar 1947.

Elisabeth Klippel

Elisabeth K l i p p e l

Unterschriftsbeglaubigung.

Vorstehende Unterschrift der Elisabeth Klippel geb. Wiedel in Konstanz, Grüngang 9 wird hiermit als echt beglaubigt. Ausweis: Kennkarte des Polizeipräsidenten in Merseburg, Halle, Nr. A 09970, vom 5. August 1942.

Konstanz, den 13. Oktober 1947.
Bad. Notariat Konstanz II:
Justizrat [signature]
als Notar.

Kosten:
Geb. § 39 KO = 2.-, RM.
Geb. A.V. OZ. 14
D. Kostenbeamte:

Notariat II
Konstanz
OKT. 1947

Badisches Notariat
Konstanz

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Dü-812

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 219

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Dü-812 Dürrfeld ~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 219

D-3412

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Oskar H a c k e n s c h m i d t , wohnahft in Krefeld, Friedrich Ebertstrasse 193, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden:

1.) Ich war von Ende Februar 1943 bis Ende Januar 1945 im Werk Auschwitz taetig. Ich bekleidete im Werk Auschwitz der I.G. Farbenindustrie die Stellung des Bueroleiters im Buero des Herrn Obering. von Lom, dem Leiter der Synthese-Abteilung im I.G.-Werk Auschwitz.

2.) Waehrend dieser Zeit habe ich keinerlei Beobachtungen gemacht, dass im Werk Auschwitz sogenannte "Selektionen" vorgenommen wurden. Auch ist mir nicht bekannt gewesen, dass eine Auswechselung der Haeftlinge vorgenommen worden sein soll. Ebenfalls habe ich nicht von irgendeiner anderen Seite gehoert, dass im Werk "Selektionen" stattgefunden haben.

3.) Es ist anzunehmen, dass ich waehrend meiner Taetigkeit im Werk Auschwitz von diesen "Selektionen" haette hoeren muessen, wenn dieselben tatsaechlich stattgefunden haetten. Auch ist mir unbekannt, dass im Lager Monowitz solche Selektionen durchgefuehrt worden sein sollen.

4.) Ich erklaere, dass mir waehrend meines Aufenthaltes in Auschwitz nicht zu Ohren gekommen ist, dass Menschenvernichtungen im KL. Auschwitz stattgefunden haben.

5.) Von einer starken Beanspruchung der Haeftlinge auf der Baustelle kann nicht gesprochen werden, da das Arbeitstempo derselben nicht erheblich war. Waehrend meiner Taetigkeit in Auschwitz habe ich keinen Haeftling auf der Baustelle durch Ueberarbeitung sterben sehen.

6.) Auch von der Drohung des Vergastwerdens durch die Kapos oder Vorarbeiter habe ich waehrend meiner Zugehoerigkeit zum Werk Auschwitz nichts gehoert.

7.) Ich habe nie gesehen, dass Haeftlinge mit Zentnersaecken "im Laufschritt" arbeiten mussten. Lediglich gesehen habe ich, dass beim Vorbeimarsch der Haeftlinge zum Lager am Abend ab und zu ein Haeftling durch Kameraden gestuetzt worden ist.

Krefeld, den 12. November 1947

Oskar Hackenschmidt

Obige Unterschrift des Herrn Oskar Hackenschmidt, der mir persönlich bekannt ist, wurde in meiner Gegenwart am 12. November 1947 vollzogen.

Uerdingen, den 12. November 1947

Karl Haeseler als Bevollmächtigter des
Herrn Dr. Alfred Seidl

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-862

Dirrfeld
DEFENSE EXHIBIT

No. 220

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-862 DEFENSE EXHIBIT No. 220
21 Apr 46

30. Okt. 1947
- 8. Nov. 1947

Tauche, den 13.September 1947.

Eidesstattliche Versicherung!

D-962

Ich, Ewald R e i m , geb. 21.5.1905, wohnhaft in Tauche /Krs.Weißenfels, Langestraße 26, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1) Ich war vom 1.1.1943 bis Januar 1945 als Kabelzeugprüfmeister in Auschwitz tätig.

2) Trotz der Kriegwirtschaftslage wurden die hygienischen und sozialen Einrichtungen des Werkes immer weiter verbessert und ausgebaut. Zum Beispiel wurde die Ambulanz als Massivbau in Angriff genommen, Wohnlagerbauten für die Belegschaft, Groß- und Diätküchen, Verkaufsstellen, Büchereien, Wohnungsbau für Polen, Omnibusverkehr innerhalb des Werkes, Verschönerung der Wohnlager, Großwäscherei, kulturelle Veranstaltungen, Bäder, Sportanlagen und Säuglingsfürsorge für Deutsche und Ausländer, Omnibusverkehr vom Werk zu den Wohnlagern; alles dies wurde in großzügiger Weise durchgeführt.

3) Man konnte beobachten, daß die Werksleitung es sich zur Aufgabe gemacht hatte, das Leben der ihr anvertrauten Menschen angenehmer und die durch den Krieg bedingten Härten zu mildern. Einen Unterschied zwischen Deutschen und ausländischen Arbeitern habe ich betreffs Verpflegung und Behandlung nicht feststellen können. Den Häftlingen wurden durch den Bau des Lagers IV dadurch Erleichterung gebracht, daß sie den weiten Weg zum Lager nicht mehr zurückzulegen brauchten. Bei besonderen Leistungen bekamen dieselben zusätzliche Verpflegung und mehr Freizeit. Grobe Behandlung war grundsätzlich verboten.

4) Vorbildlich wurde im Allgemeinen für die Belegschaft gesorgt. Kasinos, Bäder, Verkaufsstellen, Ambulatorium und sonstige Einrichtungen waren sauber und bestens eingerichtet.

5) Im Angestellten-Kasino war ich Zeuge folgenden Vorfalles:
Nach dem Abendbrotessen, es gab diesen Abend Kartoffelsalat und Königsberger Klops, kam plötzlich Dr.Dürrfeld mit seinem Chauffeur herein und setzten sich mit an meinen Tisch. Nachdem er das bestellte Abendbrot erhalten und eine kurze Zeit gegessen hatte, hört er auf zu essen und frug uns, ob wir auch 2 Klopse erhalten hätten. Er zeigte uns allen, daß unter dem Kartoffelsalat noch ein Klops versteckt war. Wir mußten es verneinen. Darauf rief er sofort das Bedienungs- und Küchenpersonal herbei und verhörte es genau. Zu uns sagte er, daß dies schon zum 2.Mal passiert sei. Wie ich später hörte, ist der Chef von der Küche erheblich bestraft worden.

6) Im Werk war bekannt, daß Dr.Dürrfeld strengstens darauf achtete, daß keine Übertritte in der Behandlung der Ausländer und Häftlinge seitens Firmenleuten, SS oder Capos vorkamen.

7) Mir war nicht bekannt, daß Menschen unmenschlich behandelt oder sogar systematisch vernichtet wurden.

8) Nachdem im Frühjahr 1944 die Luftangriffe auf Oberschlesien einsetzten, wurden im Werk Auschwitz mit allen verfügbaren Mitteln Bunker gebaut. Auch die Häftlinge wurden dann zum Teil in den Bunkern bei Luftangriffen untergebracht oder außerhalb des Werkes geführt.

b.w.

9) Ich habe keine besondere, unmenschliche Behandlungen der Häftlinge beobachten können.

10) Wie schon ausgeführt, wurden Häftlinge mit guter Leistung besonders behandelt.

11) Mit früheren Ausländern oder Häftlingen habe ich keine Verbindung.

12) Während meiner Tätigkeit in Auschwitz habe ich keinerlei Beobachtungen machen können, daß überhaupt irgend ein Beschäftigter, sei es Häftling, Ausländer oder Deutscher, an der Arbeitsstelle an Überarbeitung zusammengebrochen und verstorben ist.

Ewald Reim
.....

Die vorstehende Namensunterschrift:

des Schlossers Ewald R e i m
aus Taucha Krs. Weissenfels

beglaubige ich hiermit.

Herr Reim hat sich zu meiner Gewissheit durch seine Kennkarte Weissenfels Nr. A 06137 vom 17. Juni 1942 ausgewiesen.

Nr. 1105 der Urkundenrolle Jahr 1947.
Weissenfels, den 7. November 1947.

A. Curt Fiemann

N o t a r.

Kostenrechnung.

Wert: 1.000.— RM
Geb. 55144.2939 Tab. 2.— RM
Umsatzsteuer 0.06
Zus. 2.06 RM
Jahresliste lfd. ./.

Der Notar:

A. Fiemann

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. D-3-917

Dürrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 221

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. D-3-917 ~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 221
Dürrfeld

Eidesstattliche Versicherung. D4-9-7

Ich, Hans S c h m i d t , Beruf: Kaufmann, geb. 1.2.92....., wohnhaft in Ludwigshafen,Rhein, Wissmannstr.44, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1) Ich war vom 1.1.1942 - 25. Januar 1945 im Werk Auschwitz als Kaufmann beschaeftigt. Meine erste Stellung war die eines Buchhalters und Stellvertreter des Bueroleiters in der Betriebskosten-Abrechnung und uebernahm dann die kaufmaennische Leitung des Werksluftschutzes als Bueroleiter. Am 1.2.1943 war ich in der Eigenschaft als Werkluftschutzgruppenleiter in der Gruppe C taetig. Zu dieser Gruppe gehoerte auch das fragliche Lager IV. Mir unterstand die kaufmaennische Fuehrung des Luftschutzbueros, die Beschaffung der Luftschutzgeraete, die Ausbildung der Luftschutzkraefte sowie die Fuehrung der Luftschutzkartei des Werkes. Ich bin deutscher Staatsangehoeriger war nicht in der Partei und gehoerte auch keiner Gliederung der NSDAP an.

2) Ich hatte in meiner ersten Stellung als Buchhalter, 6 Auslaender beschaeftigt. Dieselben hatten unter genau denselben Bedingungen als die deutschen Werksangehoerigen gearbeitet, nahmen in demselben Raum ihre Mahlzeiten ein und wohnten in den gleichen Baracken als die deutschen Werksangehoerigen. Dass kein Unterschied gemacht wurde, geht schon daraus hervor, dass Herr Dir. Dr. Duerrfeld oft mitten unter den Auslaendern sass und sein Mittagessen ass wie alle anderen Werksangehoerigen. Die Unterbringung der auslaendischen

Angestellten geschah auf Anordnung der Werksleitung und zwar so, dass in der Einrichtung der Wohnraeume sowie der Ausruestung keinerlei Ausnahme gemacht wurde. Es wurde sogar jeder Wunsch der Auslaender auf Wahl ihrer Wohnung wenn irgendmoeglich beruecksichtigt. Die Benuetzung der sozialen Einrichtungen, als da sind Baeder, Waschereien, Theater, Schuhmacherei und Schneiderei war jedem Deutschen und Auslaender frei gestellt und nach meinen Beobachtungen wurde davon von Seiten der Auslaender reger Gebrauch gemacht. Saemtliche Einrichtungen dieser Art wurden von den mir bekannten Auslaendern als vorbildlich bezeichnet und alle waren zufrieden. Fuer den Gesundheitszustand der Belegschaft des Werkes incl. Auslaender war die Werksleitung jederzeit sehr besorgt. Aus dem Munde der Auslaender, die mir unterstanden, hoerte ich oft, dass sie wieder froh waren als der ihnen zustehende Heimaturlaub zu Ende war und sie wieder in Auschwitz waren. Die Benuetzung der Luftschutzbunker war den Auslaendern und den Haeftlingen ebenso erlaubt als den Deutschen.

3) Ein Unterschied am Arbeitsplatz wurde nicht gemacht. Ich hatte das Gefuehl, dass die Auslaender viel mehr Freiheiten hatten als die Deutschen. Denn Sonnabends, wenn wir noch arbeiteten, gingen viele von den Auslaendern auf Tour und im Winter gingen sie scharenweise nach den Biskiden zum Skilaufen. Also konnte von einer Beschraenkung oder sonstigen Massnahmen keine Rede sein. Die Auslaender hatten mitunter sehr verantwortungsvolle Posten inne Bei der Ausgabe von Lebensmittelkarten, in der Kuechenverwaltung waren fast meistens Auslaender beschaeftigt, die oft deutschem

Personal

vorgesetzt waren. Die Arbeitsleistung war bei der anstaendigen Behandlung auch dementsprechend gut. Ueberzeit und Ueberstunden wurden nur freiwillig geleistet und das hatte seinen Grund darin, weil die Bezahlung eine gute war und genau dieselbe Verrechnung als die der Deutschen war. Ein Zwang zu Ueberstunden bestand nicht auch wurden keinerlei Befehle der Werksleitung in dieser Hinsicht bekannt.
Die Mitwirkung beim Luftschutzdienst geschah freiwillig und es kam oft vor, dass Auslaender beleidigt waren, wenn sie nicht zum Luftschutz herangezogen wurden.

4) Die Auslaender mit denen ich in Beruehrung kam, fuehlten sich absolut nicht als Sklavenarbeiter, sondern waren ebenso unbeschraenkt in ihrem Tun als die Deutschen und wenn wir abends nach Feierabend zusammensassen, so hoerte man zum Gegensatz zu den Deutschen frohe Lieder und Musik. Hinter Stacheldraht brauchte niemand zu leben und wo ein solcher vorhanden war, so war er zum Schutze gegen herumstreichendes Gesindel da. Aber da waren auch Deutsche dahinter. Eine Bewachung der Auslaender bestand nicht. Der Werkschutz machte nur seine Streifdienste durch alle Lager um die Bewohner des Lagers gegen Diebstaehle zu beschuetzen. Bestrafungen wegen geringerer Arbeitsleistung kamen meines Erachtens nicht vor, habe auch nichts davon erfahren.

5) Die Haeftlinge, die dem Luftschutz zugeteilt waren (eine Gruppe fuer die Bedienung der Motorspritze) trat oft an mich heran, dass auch Sonntags Dienst gemacht werden soll. Ich kam meistens dem Wunsche der Haeftlinge nach und hielt kleinere an Spielerei erinnernde Uebungen ab. Dieser Sonntagsdienst musste

durch die Werksleitung genehmigt werden, was auch immer geschah. Des oefteren wurden die Uebungsteilnehmer noch von uns verpflegt, was immer dankbar angenommen wurde. Ueberhaupt habe ich erfahren, dass die Haeftlinge froh waren einen festen Arbeitsplatz zu haben und dem Einerlei des Lagers zu entgehen.

6) Die Arbeitsbedingungen der Haeftlinge waren genau so wie die der Deutschen. In kleineren und groesseren Gruppen waren sie unter Aufsicht eines Capos zum Einsatz gebracht worden. Von Massnahmen der Direktion, die man unmenschlich nennen konnte, habe ich nichts erfahren, auch nicht gekannt. Dass Haeftlinge bei der Arbeit zusammengebrochen sind, mag vorgekommen sein, aber das geschah auch bei den Deutschen. Denn wenn jemand krank wurde, so ist das leicht moeglich. Zudem der Prozentsatz der Arbeitsleistung der Haeftlinge gegenueber der Deutschen nur zu 60-75 % bewertet werden konnte. Die Haeftlinge kamen spaeter zum Arbeitsplatz und traten abends fruecher von der Arbeitsstelle ab.

7) Ich kam des oefteren in meiner Eigenschaft als Gruppenfuehrer des Werkluftschutzes zum Ueberpruefen der Motorspritzen in das Lager IV. Es ist mir von grausamer Behandlung der Haeftlinge weder was bekannt geworden, noch habe ich solche gesehen. Von einem Massensterben im Lager IV ist mir nichts bekannt. Verantwortlich fuer das Lager IV war lediglich die SS und die IG als solche hatte auf Lagerfuehrung und Verwaltung keinen Einfluss. Lastwagen voll toter Haeftlinge habe ich weder gesehen noch davon gehoert. Von der Behandlung Kranker habe ich keine Kenntnis.

8) Von Massentoetungen und Vergasung der Haeftlinge im KL Auschwitz ist mir nichts bekannt und die IG hatte weder Einfluss noch

Interesse an solchem Tun. Fuer uns Zivilisten war es unmoeglich in das KL Auschwitz hineinzukommen, hoechstens als Haeftling.

Englaender.

9) Bei uns in der Hauptbefehlstelle im Kraftwerk war eine Montagegruppe von Kriegsgefangenen Englaender beschaeftigt. Dieselben arbeiteten ohne Aufsicht an einem Kohlenaufzug. Die Stimmung der Leute war sehr gut und aus der Unterhaltung, die ich mit den Englaendern des oefteren hatte, hoerte ich heraus, dass sie abgesehen von dem Heimweh, zufrieden waren. Dieselben machten einen frischen Eindruck und waren koerperlich frisch und kraeftig. Das Verhaeltnis, das mit den Englaendern bestand, war ein freundschaftliches, was daraus hervorging, dass wir uns stets mit Handschlag begruessten und trennten. Auch konnte ich beobachten, dass die Englaender mehr Freizeit hatten als die Haeftlinge und einen zufriedeneren Eindruck machten und mehr Haltung zeigten. Es muesste festzustellen sein, wer diese Leute waren. Bestimmt wuerden die nur Gutes zu sagen haben. Die Kriegsgefangenen Englaender unterstanden der Wehrmacht, dadurch hatte die IG keinen Einfluss auf Unterbringung und Behandlung im Lager.

10) Es war fuer alle Menschen die im Werk beschaeftigt waren, vorbildlich gesorgt. Alle Einrichtungen, Unfallverhuetung, Aufklaerung ueber Methanolvergiftungen Schutz gegen dieselbe, Ambulanz und sanitaere Einrichtungen waren fuer die gesamte Belegschaft vorhanden und keinem Menschen wurde die Teilnahme erschwert oder gar verboten. Bei Fliegerangriffen standen nach Fertigstellung der Bunker der gesamten Belegschaft ob Auslaender, Haeftling oder Deutscher ausnahmslos zur Verfuegung. Es waren kurz vor dem Abzug der Deutschen aus Auschwitz noch 2 Bunker fast fertig, die deshalb

gebaut wurden, damit die im Lager III und IV untergebrachten Menschen auch nachts gesichert waren. Und in diesen Lagern waren fast nur Auslaender.

11) Herr Dr. Duerrfeld hat regelmaessig in Betriebsappellen und Besprechungen vor der gesamten Belegschaft der Deutschen darauf hingewiesen, dass schlechte Behandlung oder gar Schlagen der Auslaender oder Haeftlinge auf dem Werksgelaende aufs strengste verboten ist. Menschenunwuerdiges Behandeln von Haeftlingen und Auslaender wuerde er unnachrichtlich bestrafen, gleich ob es sich um Deutsche handelt oder sonst jemand. Auch wurde erwirkt, dass die rohe Behandlung durch die Capos aufhoerte. Durch persoenlichen Einsatz Dr. Duerrfelds wurden saemtliche Taetlichkeiten gegenueber den Gefangenen, Auslaendern und Haeftlinge unterbunden.

12) Ich war des oefteren bei Besprechungen mit Herrn Dr. Duerrfeld zusammen und kann folgendes mit bestem Gewissen aussagen. Dr. Duerrfeld war ein edeldeckender gegen alle Menschen gerechter Mensch. Er brachte Deutschen, Gefangenen oder Haeftlinge ein anstaendiges menschliches Verstaendnis entgegen. Gleichgueltigkeit oder Unmenschlichkeiten waren nicht seine Eigenschaften. Es spricht schon fuer Dr. Duerrfeld, dass er sein Mittagbrot meistens mitten unter Auslaender, an demselben Tische einnahm. Er haette es besser haben koennen. Ein Mann der nicht mehr verlangt als seine Untergebenen kann unmoeglich schlechte Eigenschaften, die strafbar sind, besitzen. Ebenso nahm es Dr. Duerrfeld sehr genau mit den Pflichten gegenueber seinen Untergebenen. Ich kann keinen Fall anfuehren wo Dr. Duerrfeld unmenschlich gehandelt haette. Bescheiden und liebenswuerdig bewegte er sich mitten unter seinen Arbeitern.

Ludwigshafen/Rhein, den

Hans Schmidt

Die Richtigkeit nebenstehender Hans Schmidt
Unterschrift wird bestätigt:
Ludwigshafen a.Rh., den 3.12.1947.
Polizeirevier 6:

Schmidt
Hauptm.

Ludwigshafen am Rhein
Der Polizeidirektor

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Dü-878

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 222

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Dü-878 ~~DEFENSE~~ Dürrfeld EXHIBIT NO. 21 Apr. 48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. 11

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Dz-878

Dürrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 222

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Dz-878 DEFENSE EXHIBIT NO. 222
Dürrfeld
24 Apr. 46

Eidesstattliche Erklaerung.

DH-278

Ich, Dipl.Ing. Hermann M e y e r , Langenhagen/Hannover, Walsroderstrasse 52, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Betr. Auslaender.

Waehrend der ganzen Zeit, wo ich in Auschwitz taetig war, habe ich festgestellt, dass die Werksleitung der IG trotz der durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten riesige Anstrengungen machte, um fuer das Wohl aller im Werk Arbeitenden auf das Vorbildlichste zu sorgen. Die Deutschen sowie auch die freien auslaendischen Arbeiter waren in grossen Wohnlagern untergebracht, die mit allen modernen Einrichtungen wie Dampfheizung, Baeder, Verkaufsstellen, hygienischen Kuechen, Handwerksbetrieben usw. versehen waren. Fuer die gesundheitliche Betreuung war eine Ambulanz eingerichtet. Ausserdem gab es fuer alle im Werk Taetigen Einrichtungen fuer Sport und Unterhaltungen. Aus allen diesen Einrichtungen kann ich nur zu dem Schluss kommen, dass die Werksleitung die Fuersorge fuer die Gesundheit und Behaglichkeit der am Bau eingesetzten Menschen fuer mindestens ebenso wichtig ansah, wie die Herrichtung der Fabrikationsanlage.

2.) Ich betone ausdruecklich, dass die Auslaender an allen sozialen Einrichtungen in der gleichen Weise teilgenommen haben wie die Deutschen. Auf dem Arbeitsplatz wurde ein Unterschied zwischen Auslaendern und Deutschen gleicher Dienststellung nicht gemacht. Desgleichen wurde auch von Auslaendern nicht etwa mehr oder schwerere Arbeit verlangt als von den Deutschen. Die Auslaender haben in der gleichen Weise an den tariflichen Verguenstigungen wie Ueberstundenbezahlungen, Akkord- und sonstigen Zulagen teilgenommen.

In mancher Beziehung haben die Auslaender bequemer gelebt als die Deutschen, da sie zu Ehren- und ausserdienstlichen Taetigkeiten wie Luftschutzdienst nicht herangezogen wurden. Zusammenfassend kann ich nur sagen, dass die vielen auslaendischen Arbeiter und Angestellten unter den gleichen Bedingungen wie die deutschen Kollegen gearbeitet und gelebt haben.

3.) Aus dem Vorhergesagten halte ich fuer ganz unmoeglich, dass sich die am Werk Auschwitz eingesetzten auslaendischen Arbeiter als Sklavenarbeiter haben fuehlen koennen. Ich bemerke, dass die Wohnlager der Auslaender nicht hinter Stacheldraht lagen. Wohl waren sie mit einem ordnungsgemaessen Drahtzaun umgeben. Ausserdienstlich hatten die Auslaender in Auswitz vollkommene Freiheit. Sie wurden auch nicht etwa bei der Arbeit durch den Werkschutz bewacht. Ebensowenig gab es fuer kleinere Arbeitsversaeumnisse harte unmenschliche Strafen.

4.) Betr. Haeftlinge.

Ende 1943, soweit ich mich darauf entsinne, habe ich die mir uebertragenen Bauarbeiten z.T. auch mit Haeftlingen ausfuehren muessen. Die Haeftlinge waren in einzelne Arbeitskommandos aufgeteilt und kamen unter Fuehrung eines Capos zu den Baustellen. Wir waren verpflichtet fuer die am Bau eingesetzten Haeftlinge Unterkunftsbaracken, wie sie auch fuer die deutschen Arbeiter zu errichten waren, bereitzustellen. Desgleichen mussten auch Abortanlagen fuer die Haeftlinge eingerichtet werden. Die Haeftlinge erhielten in Thermoskuebeln in der Mittagspause Verpflegung. Ich glaube, dass viele Haeftlinge sehr froh waeren, wenn sie in einem Arbeitskommando fuer das IG-Werk eingesetzt wurden.

5.) Die Arbeitsbedingungen fuer die Haeftlinge waren keineswegs durch Massnahmen der IG unmenschlich. Im Gegenteil, die Werksleitung der IG hat versucht durch Auszahlung von Praemien sowie Verpflegungszuschlaegen sowie Einsetzen der Haeftlinge an Aufgaben entsprechend ihrer beruflichen Ausbildung die Lage der Haeftlinge in jeder Weise zu erleichtern. Von Seiten der Werksleitung der IG wurden keinerlei Zwangsmittel eingesetzt, da die Haeftlinge der SS unterstanden. Die

Werksleitung hat vielmehr versucht, die Arbeitsleistung durch Erzeugung des guten Willens der Haeftlinge zu erreichen. Die Arbeiten, die die Haeftlinge durchzufuehren hatten, waren keineswegs so schwer, dass sie unter diesen nicht zumutbaren Arbeiten haetten zusammenbrechen muessen oder gar an der Arbeitsstelle verstorben sind. An der Durchschnittsleistung der Deutschen gemessen, schaetze ich die Arbeitsleistung der Haeftlinge auf etwa 40%.

6.)Fuer die Lagerfuehrung des Haeftlingslagers war nach meiner Kenntnis lediglich die SS und nicht die IG verantwortlich. Von grausamer Behandlung im Lager IV sowie von Massensterben in dem Lager habe ich nichts gehoert. Ich habe dagegen festgestellt, dass auf dem Schuttplatz des Lagers unzaehlige Schnapsflaschen herumlagen. Diese Schnapsflaschen sollten von den Haeftlingen waehrend Ihrer Taetigkeit auf der Arbeitsplatz unerlaubt von den auslaendischen Arbeitskraeften zugesteckt worden sein. Die Haeftlinge haben die Flaschen im Lager austrunken und mit dem Kehricht wieder aus dem Lager geschafft. Ich habe aus diesem den Eindruck gewonnen, dass die Haeftlinge im Lager IV nicht grausam behandelt wurden. Ich habe niemals Lastwagen voll toter Haeftlinge im Lager oder am Lager vorbeifahren sehen und kann mir auch nicht vorstellen, dass das waehrend meiner Taetigkeit jemals geschehen ist. Von einer Anordnung der IG, dass kein Haeftling laenger als 14 Tage krank sein durfte, ist mir nichts bekannt. Es sind mir aber Faelle bekannt, in denen Haeftlinge auch nach laengerer Krankheit zur Arbeitsstelle zurueckgekehrt sind.

7.)Von den grausamen Massentoetungen im KL Auschwitz habe ich erst nach der Kapitulation durch die Presse erfahren. Dass die IG/Werksleitung in irgend einem Zusammenhang zu diesen Vergasungen stehen soll, halte
8.)ich nicht fuer moeglich.

Betr. Englaender.

Die auf dem Werk Auschwitz eingesetzten kriegsgefangenen Englaender machten koerperlich einen aeusserst guten, gesunden und frischen Eindruck. Sie waren fast ausschliesslich in kleineren Gruppen bei

Montagearbeiten eingesetzt und hatten m.E. bestimmt keine schwereren Arbeitsbedingungen als die deutschen oder auslaendischen Arbeiter. Es ist mir nichts bekannt geworden, dass die IG kranke Englaender zu Arbeiten gezwungen haben soll. Ich habe mich persoenlich wiederholt mit Englaendern auf der Baustelle unterhalten und dadurch festgestellt, dass sie bei Erreichung eines bestimmten Arbeitszieles nichts mehr zu tun brauchten. Die Kriegsgefangenen waren in einem Kriegsgefangenenlager untergebracht, welches der Wehrmacht unterstand.

9.) Betr. allgemeine Fuersorge.

Die IG hatte einen besonderen Unfallverhuetungsdienst eingerichtet. Fuer die Bauarbeiten wurde dieser Unfallverhuetungsdienst von einem Sicherheits-Ingenieur geleitet. Es wurden laufend in den sogenannten Firmenbesprechungen Vortraege und Hinweise ueber die Unfallverhuetung gehalten. An den Anschlagstellen wurden laufend Plakate zur Verhuetung von Unfaellen ausgehaengt. Besonders richteten sich auch diese Massnahmen zum Schutz gegen Methanolvergiftungen. Diese Massnahmen galten fuer alle Beschaeftigten. Bei der Mitte des Jahres 44 einsetzenden Luftgefahr hat die Werksleitung der IG alle Anstrengungen gemacht um durch den Bau von Bunkern, Luftschutzunterstaenden, durch Ziehung von Brandmauern in den Wohnlagern usw. das Gut und Leben aller Arbeitenden zu schuetzen.

10.) Es ist mir bekannt, dass die IG ein strenges Verbot herausgegeben hatte, nach dem jede Taetlichkeit gegenueber Arbeitern, Auslaendern und Haeftlingen unter Strafe gestellt war. Es ist mir weiter bekannt, dass die Werksleitung es durchsetzen konnte, dass auch den Capos und den Bewachungsmannschaften koerperliche Bestrafungen der Haeftlinge auf der Baustelle verboten waren.

11.) Von dem Werksleiter, Herrn Dr. D u e r r f e l d , habe ich den Eindruck, dass er gerecht war und bemueht war, allen Noeten der am Werk Eingesetzten mit menschlichem Verstaendnis zu begegnen. Ich

habe Herrn Dr. D u e r r f e l d persoenlich verschiedene Vortraege bei Firmenbesprechungen usw. halten hoeren, wo er immer wieder darauf hinwies, dass nur durch Hebung des guten Willens der Arbeitenden das Arbeitsziel einer schnellen Fertigstellung des Werkes gesichert werden konnte. Schon aus diesem Grunde waren ihm die im Werk arbeitenden Menschen nicht gleichgueltig. Ich bin davon ueberzeugt, dass Herr Dr. D u e r r f e l d alles, was in seinen Kraeften stand, getan hat, zur Fuersorge der Arbeitenden. Irgendwelche Unmenschlichkeiten traue ich ihm nicht zu.

Langenhagen, den 20.XI.1947

Hermann Meyer

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di- 944

Dinsfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 223

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di - 944 DEFENSE EXHIBIT No. 223
21 Apr 47
Dinsfeld

Eidesstattliche Erklärung

Fi - 944

Ich, Johann A r n o l d , geb. am 29.1.1901, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Silcherstr.4, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

J.A. Ich bin am 24.1.~~1937~~ 1944 in die I.G.Farbenindustrie A.G., Werk Ludwigshafen, eingetreten und wurde von dort aus am 1.7.1943 als Schmiedemeister in die Hauptwerkstätte der I.G.Auschwitz versetzt.

Mein erster Eindruck über die Baustelle in Auschwitz befriedigte mich. In meiner Eigenschaft als Schmiedemeister beschäftigte ich von Oktober 1943 bis zur Räumung des Werkes durchschnittlich 15 bis 20 Häftlinge, die ich zu Planierungsarbeiten, Transportarbeiten und in der Schmiede eingesetzt hatte. Sie mußten grundsätzlich nie mehr arbeiten, als sie leisten konnten. Solange eine Aufsichtsperson bei der Arbeit dabeistand, arbeiteten sie auch ganz gut, wendete man ihnen aber den Rücken, so ließ die Leistung nach; im allgemeinen leisteten sie 50% eines deutschen Normalarbeiters. Ich habe nie
J.A. eine Anweisung erhalten, Leute mit ungenügender Arbeitsleistung zu melden und habe auch nie so etwas getan; ich hätte überhaupt nicht gewußt, wem ich die Häftlinge hätte melden können. Die I.G. hatte in Auschwitz ein Prämiensystem als Anreiz für die Häftlinge eingerichtet. Ich habe bei der Verteilung der Prämienscheine die Häftlinge, die in der Schmiede arbeiteten, bevorzugt, denn sie hatten die schwerste Arbeit und führten sie verhältnismäßig fleißig aus. Die restlichen Scheine gab ich den übrigen Häftlingen. Sie erzählten mir, daß sie dafür Bier und Zigaretten im Lager kaufen konnten.

Allgemein waren die Häftlinge älter als 16 und jünger als 60 Jahre. Einmal hatte ich einen Schmiedelehrling als Häftling, der ungefähr 16 Jahre alt war und der nur die leichteren Lehrjungenarbeiten auszuführen hatte.

Die SS-Streife ging 1-2 mal täglich durch meinen Betrieb. Sonst war der Häftling auf der Baustelle frei und konnte sich ungehindert bewegen. Der Kapo hatte ausschließlich seine Leute bei der Arbeit zusammen-zuhalten; da er meistens ein Kommando hatte, das auf mehrere Betriebe verteilt war, ging er zwischen diesen hin und her. Rund um das Werksgelände stand die SS auf Wachtürmen, die entlang des Werkszaunes aufgestellt waren.

Im Sommer kamen die Häftlinge um 7 Uhr früh, entsprechend der deutschen Arbeitszeit. Sie blieben bis kurz vor Feierabend und sammelten sich dann, um geschlossen ins Lager abzurücken. Wenn es nebelig oder sehr kalt war, blieben die Häftlinge im Lager. Im Winter verkürzte sich ihre Arbeitszeit mit der abnehmenden Tageshelle. Alle 14 Tage oder 3 Wochen hatten sie einen freien Sonntag.

Die Werkstattarbeiten habe ich den Häftlingen direkt, die Außenarbeiten, die meistens in Gruppen ausgeführt wurden, den Partieführern angegeben. Jeder einzelne Häftling war mir für seine Arbeit verantwortlich.

In den Besprechungen der Meister mit dem leitenden Ingenieur wurden wir oft daran erinnert, daß es streng verboten war, die Häftlinge zu mißhandeln. Mir ist daher auch nichts bekannt, daß deutsches Personal jemals Häftlinge schlug. Daß Häftlinge, die sich verletzt hatten, verbunden wurden, war ganz selbstverständlich; es ist ausgeschlossen, daß sie nicht behandelt wurden.

Johann Arnold

Im Sommer trugen die Häftlinge gestreifte Anzüge und Holzschuhe; gelegentlich sah ich auch welche mit Lederschuhen. Im Winter bekamen sie zusätzlich einen langen gestreiften Wintermantel. Daneben hatten sie auch bei entsprechender Arbeit Fausthandschuhe.

Über die Verpflegung weiß ich, daß die Häftlinge täglich eine Brotration und mittags eine warme Suppe erhielten.

Die Häftlinge konnten sich, wenn sie sich nicht gesund fühlten, krank melden. Sie kamen ins Revier und, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, nach ihrer Genesung wieder zur Arbeit zurück.

Selektionen und Vergasungen, die in Auschwitz durchgeführt worden sein sollen, waren mir bis zum Zusammenbruch völlig unbekannt. Von Verbrennungen habe ich gehört und auf Leichenverbrennungen geschlossen. Ich glaube, daß die I.G.Leitung mit diesen Dingen überhaupt nichts zu tun hatte.

Wir haben die Häftlinge immer unterstützt, wenn ihnen irgend etwas von den Kapos zur Last gelegt wurde, weil wir von der I.G. die Ansicht vertraten, daß die Häftlinge menschenwürdig behandelt werden mußten. Dies war schon grundlegend in unserem eigenen Interesse.

Ich beschäftigte auch ausländische Arbeitskräfte verschiedener Nationen, die bei uns als normale Arbeitskräfte galten und daher genau so wie Deutsche behandelt wurden.

Ludwigshafen a.Rh., den 22.Dezember 1947

Johann Arnold

Obige Unterschrift von Herrn Johann A r n o l d , wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Silcherstr.4, vor mir, Dr.Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen a.Rh., den 22.Dezember 1947

Dr Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-1023

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 224

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-1023 Dürrfeld ~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 224
21 April 48

D-7723

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Max W i n k l e r , Beruf. Schlosser ..., geb. 15.3.1898 wohnhaft in Leuna, Kirchgasse 3, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1) Ich war vom 1.3.1943 bis zur Raeumung des Werkes (Ende Januar 1945) im IG-Werk Auschwitz beschaeftigt und hatte als Meister in Schlosserei-Niederdruck meine Taetigkeit.

2) In den 3 Jahren habe ich keine Beobachtungen gemacht, dass KL-Haeftlinge nach Arbeitsfaehigen und Nichtarbeitsfaehigen ausgewaehlt worden sind. Dass letztere zur Toetung nach Auschwitz bezw. Birkenau gekommen sein sollen, ist mir voellig unbekannt. Auch von anderen habe ich nie gehoert, dass solche Selektionen stattgefunden haben. Wenn dergleichen bekannt gewesen waere, haette ich in den 3 Jahren meiner Taetigkeit bestimmt etwas davon gehoert. Auch von Lager IV habe ich nicht gehoert, dass solche Selektionen stattgefunden haben, sonst haetten mir meine Kapos Bescheid gesagt.

3) Von Massenvernichtungen im KL Auschwitz oder Birkenau habe ich nie etwas gehoert. Dass Haeftlinge systematisch getoetet worden sein sollen, ist mir auch unbekannt.

4) Die Behauptung von einer starken Beanspruchung der Haeftlinge durch die Arbeit stimmt nicht. Dass Haeftlinge davon zusammengebrochen oder sogar gestorben sind, glaube ich nicht.

Durch Ueberarbeitung ist keiner ums Leben gekommen.
Nie habe ich den Ausdruck der Vorarbeiter oder Kapos gehoert "von einer Vergasung", wenn die Haeftlinge nicht genug und schwer arbeiteten. Beim Abladen von Zentnersaecken habe ich gesehen, dass auch zwei Mann einen Sack getragen haben aber nicht im Laufschritt. Dass sie gepruegelt oder getreten wurden, habe ich auch nicht gesehen. War es einem Haeftling schlecht geworden, dass er nicht laufen konnte, wurde das Lager Monowitz angerufen und Sanitaeter kamen und trugen den Mann auf der Bahre weg. Dass Haeftlinge waehrend der Arbeit gestorben sind, habe ich nicht gesehen. Oft habe ich die Haeftlinge abends nach dem Lager IV marschieren sehen, aber von Todeskarawanen habe ich nichts bemerkt. Wie es natuerlich im Norden des Werkes gewesen ist, weiss ich nicht, denn das Werk war ja mehrere Kilometer lang.

Leuna, den 10. 12. 47

Max Winkler

Max W i n k l e r

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Schlossers Max W i n k l e r , wohnhaft in Leuna, Kirchgasse 3, wird hiermit beglaubigt.
Leuna, den 10. Dezember 1947

STADT-LEUNA R.G.D.C.

Der Rat der Stadt Leuna
I.A. Wöhren

Fine ... Pfg.
Kontr. 10-3/4/47

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. II

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Dü-1076

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 225

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Dü-1076 ~~DEFENSE~~ Dürrfeld EXHIBIT NO. 225

D4-1026

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Bernhard M o l l , Dipl.Ingenieur, wohnhaft in Wesseling bei Koeln, Moltke Strasse 2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war wie Angestellter des Werkes Auschwitz. In Auschwitz war ich nur einmal im Maerz 1944, einen Tag, um mir das Werk anzusehen.in meiner Eigenschaft als technischer Direktor der Union Rheinische Braunkohlen-Kraftstoff-A.G. in Wesseling, welche Stelle ich auch jetzt noch bekleide. Ich bin an diesem Tag sowohl vormittags wie nachmittags durch das Werk gegangen. Gesprochen habe ich mit Dr. D u e r r f e l d und Dipl.Ing. von L o s , der mich fuehrte, sowie mit einigen weiteren Herren des Werkes, deren Namen ich vergessen habe. Weil ich innerlich gegen die Partei eingestellt war, bin ich erst sehr spaet, nach 1938, in die Partei gekommen. Herrn Dr. Duerrfeld muss meine Einstellung zur Partei bekannt gewesen sein.

2.) Das Aussehen der Haeftlinge war nicht so, dass man ihnen einen Einsatz zur Arbeit nicht haette zumuten koennen. Befremdend wirkte die Straeflingskleidung, die jeden Menschen entstellte.

3.) Ich habe nicht gehoert oder bemerkt, dass sich die Arbeitsanforderungen und Bedingungen fuer die Haeftlinge von denen der deutschen oder sonstigen Arbeiter unterschieden. Sie waren nicht unmenschlich. Ich habe auch keinen Haeftling bei der Arbeit zusammenbrechen oder gar sterben sehen. Mir schien es so, als ob das Arbeitstempo in Auschwitz auch nicht ra-

scher gewesen waere, als auf der von mir betreuten Baustelle. Ich kann fuer mich in Anspruch nehmen, dass ich als alter Fachmann das beurteilen kann und will dazu zur Illustration eine von mir bei dem Rundgang am Vormittag gemachte Beobachtung erzaehlen: Ich besichtigte unter Fuehrung von Dipl.Ing. von L o m das Kraftwerk und kam dabei auch in die Schaltanlage. Diese war teilweise bereits in Betrieb und geheizt. Dort arbeiteten etwa 3o Haeftlinge, alles normal kraeftige Maenner. Ausserdem war ein nicht einmal mittelgrosses Maedchen von etwa 18 Jahren in dem grossen Raum anwesend und tat nichts. Auf meine Frage, was dieses Maedchen dort zu tun habe, sagte mir Herr v.Lom, das Maedchen muesste auf die 3o Haeftlinge aufpassen, damit keine unbefugten Schaltungen vorgenommen wuerden, maennliche deutsche Aufsichtspersonen haetten sie leider nicht genug zur Verfuegung. Fachliche Anweisungen brauchte das Maedchen nicht zu geben. Ich sprach nachher mit Dr. Duerrfeld darueber, der mir den Mangel an deutschen Arbeitskraeften bestaetigte und mir erzaehlte, welche Schwierigkeiten er dadurch beim Bau habe. Ich habe diese Episode oft erzaehlt und mir ist diese als Characteristicum fuer die Baustelle Auschwitz fest in Erinnerung geblieben.

4.) Von Schlaegen und Bedrohungen habe ich nichts gehoert und gesehen.

5.) Ich habe bei meinem ganzen Rundgang ueber das ganze Werksgelaende keine Misshandlungen gesehen.

6.) Ich habe nicht gesehen, dass ein einziger der vielen Haeftlinge auch nur einen einzigen Augenblick Laufschritt gemacht haette, im Gegenteil erschien mir das Arbeits-

tempo eher langsamer als anderswo.

7.) Ich habe keinen Unfall gesehen, aber ich glaube als alter Praktiker in aehnlicher Stellung wie Herr Dr. Duerrfeld einfach nicht, dass man einem Haeftling jemals bei Unfaellen die Hilfe verweigert hat, da man, ganz abgesehen von der menschlichen Seite des Falles, dadurch ja eine Arbeitskraft eingebuesst haette, um die man doch sehr verlegen war. Im Gegenteil scheinen mir die sanitaeren Verhaeltnisse(sq) wie auf allen IG-Werken gut zu sein.

8.) Ich habe nicht gesehen, dass Haeftlinge auf dem Werksgelaende erschlagen wurden, auch nicht gespraechsweise davon gehoert. Ich habe weder auf den Strassen noch in den Werksbauten noch sonst wo tote Haeftlinge herumliegen sehen und nie davon gehoert und glaube auch nicht, dass so etwas vorgekommen ist.

9.) Von Vorschriften, dass nur ein bestimmter Prozentsatz von Haeftlingen krank sein durfte, ist mir nichts bekannt, auch nicht, dass kranke Haeftlinge angeblich zum Hauptlager Auschwitz zuruecktransportiert werden sollten, um dort vergast zu werden. Ich habe auch keine derartigen Transporte gesehen.

10.) Von einem Lager Monowitz und Grausamkeiten dort habe ich nie etwas gehoert. Von 'Selektionen' habe ich erst nach dem Zusammenbruch gehoert.

11.) Mein Besuch war lange vor der Raeumung, ich habe daher nichts von Massentoetungen in Auschwitz gehoert.

12.) Ich habe bei meinem Besuch (es war kalt) ueberall die

Koks- und Holzfeuer gesehen, an denen sich alles, auch die Haeftlinge, waermte.

~~Wesseling b.Koeln~~, den 16. Januar 1948.
Balve, Krs. Arnsberg

Bernhard Moll

Bernhard M o l l

No.9 der U.R. für 1948.

Vorstehende heute vor mir gefertigte Unterschrift des Diplom-Ingenieurs Bernhard M o l l wohnhaft in Wesseling bei Köln, Moltkestrasse 2 wird hiermit beglaubigt.

B a l v e , den 16.Januar 1948.
(Krs.Arnsberg)

Josef Henne
Notar in Balve i. W.

Josef Henne
N o t a r .

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-1127

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 226

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-1127 Dürrfeld ~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 226

Eidesstattliche Erklaerung D-4122

Ich, Otto W o l t e r , wohnhaft in Bitterfeld, Dessauerstr.5o, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war Maschinenmeister in der Turbinen-Zentrale des Kraftwerkes in Auschwitz, also technischer Angestellter, als welcher ich die Ueberwachung der Montage und des Betriebes innerhalb der Turbinen-Zentrale und zwar vom 15.5.43 bis 1.12.44 inne hatte. Mitglied der NSDAP war ich vom 1.5.37 - 1.12.44. Im Dezember 1944 erklaerte ich meinen Austritt aus der Partei.

Die Haeftlinge waren jahrein- und-aus die selben Leute; Juden, Polen, Griechen usw.. Nach etwaigem Fernbleiben und Erkrankung kamen die Leute immer wieder zurueck.
Mein gutes Verhaeltnis mit den Haeftlingen brachte mir auch im November 1944 die Verhaftung durch die Gestapo ein, Dazu teile ich mit: Ich hatte den Haeftlingen oefter etwas zu essen gegeben z.B. Gurken, Zwiebeln, Tomaten, auch Fleisch, Heringe und Rauchwaren.
Durch einen politischen Leiter denunziert, wurde ich verhaftet und von der Gestapo eingesperrt. Nach 5 Tagen unmenschlicher Behandlung wurde ich Dank des Eingreifens Herrn Dr. D u e r r - f e l d s wieder befreit. Auf Grund dieses Vorfalles meldete ich mich aus der Partei ab.

2.) Als Maschinenmeister des Kraftwerkes waren mir einige Kolonnen von Haeftlingen beigegeben, welche zur Aufraeumung und Montagearbeiten Verwendung finden. Es waren keine schweren Arbeiten. Bei schweren Arbeiten stand 1. die IG.-Kolonne (-Transport)

(Mstr.Bretternitz und Paul) und 2. auch genuegend Leute zur Verfuegung. Von einer Ueberanstrengung der Haeftlinge kann keine Rede sein.

3.) In meinem mir unterstellten Bereich gab es keine Unterschiede in den gestellten Arbeitsanforderungen zwischen Deutschen und Haeftlingen oder Fremdarbeitern. In meinem Ressort arbeiteten Deutsche, Polen, Russen, Franzosen, Ukrainer, Tschechen und alle Haeftlinge in gleicher Weise. Ich habe es auch anderswo nicht anders beobachtet. Die Arbeitsbedingungen waren fuer alle gleich.

4.) Ich habe nicht gesehen, dass Haeftlinge bei ihrer Arbeit zusammenbrachen oder starben.

5.) Die Haltung der Haeftlinge war in meinem Ressort nicht an allen Tagen gleich, im allgemeinen gut, ebenso bei den Fremdarbeitern. Leider kann ich keine Namen von Haeftlingen angeben, da die Leute alle (~~mit Vornamen genannt und~~ nur nach Nummern gefuehrt wurden. Mitteilen kann ich noch, dass die Haeftlinge woechentlich Praemien von 2.-- bis 10.-- RM bekamen. Die Leute wurden von den Capos vorgeschlagen und auch von der deutschen Aufsicht.

8.) Zwangsmittel seitens der IG zur Steigerung der Arbeitsleistung sind mir nicht bekannt. Ich habe weder davon gehoert noch gesehen. Ich habe auch nicht gesehen, dass Haeftlinge von IG-Angehoerigen zur Steigerung der Arbeit geschlagen wurden. Auch habe ich nicht gehoert, dass Haeftlingen Schlaege, Folterung oder Vergasung im Lager angedroht wurden. Wohl habe ich mal gesehen, dass ein Capo einen Haeftling geohrfeigt hat. Nach Befragung des Grundes wurde mir gesagt, dass er gestohlen habe. Die SS-Wachen waren nur sehr selten zu sehen, weil nicht genuegend Wachpersonal vorhanden war.

7.) In meinem Bereich nahm ich auf schwaechliche und umpaessliche Haeftlinge Ruecksicht, indem ich sie leichte Arbeit (fegen, radputzen, Montagebuden aufraeumen, heizen) verrichten liess.

8.) Mir sind Anordnungen bekannt, wonach keine Taetlichkeiten gegen Haeftlinge oder sonstige Fremdarbeiter vorgenommen werden durften. Grobe Verstosse mussten gemeldet werden. Waehrend meiner Zeit ist ein solcher Verstoss nicht vorgekommen.

9.) Es konnten auch Haeftlinge entkommen. In vielen Bueros waren Haeftlinge taetig, welche nicht nur gut aussahen, sondern auch gut gekleidet waren. Natuerlich konnten nicht alle in warmen Lagern und Bueros arbeiten. Auch Deutsche mussten alle Arbeiten ausfuehren.
Erwaehnen moechte ich noch, dass ich selbst vielen Haeftlingen das Leben rettete, als ich infolge einer Propangas-Explosion am 3. Dezember 1943 alle Haeftlinge aus den Kellerraeumen holte, in welchen die Explosion spaeter erfolgte. Dadurch trug ich die schwerste Verletzung u.z. Kopf- und Gesichtsverbrennung 2. Grades davon.

10.) Das Abladen von Baumaterial wie Zement und Steine habe ich nicht besonders beobachtet und habe auch nicht gesehen, dass solche Transporte im Laufschritt durchgefuehrt wurden. Das waere mir aufgefallen.

11.) Das Kabelverlegen habe ich gesehen, IG.-Angehoerige jedoch nicht als Antreiber, sondern lediglich zur Anleitung und ordentlichen Verlegung der Kabel. Schwache Kabel wurden getragen, starke gezogen. Das Verlegen der Kabel war abhaengig vom Kanal und Wetter, sowie von der Laenge und auch dem entsprechenden Tempo und Pausen.

12.) Verletzte wurden bei leichten Verletzungen im Bau verbunden. Schwere Unfaelle wurden mir nicht bekannt. Hilfe bei Unfaellen wurde ueber das Wachkommando veranlasst. Genau kann ich

kunden, dass Haeftlinge aus den mir zugeteilten Kommandos, welche fuer 8 - 14 Tage und laenger erkrankten, wieder erschienen. Ich kann ferner bekunden, dass jahrein und -aus, also waehrend meiner Zeit vom Mai 1943 bis Dezember 1944 immer die selben Leute im Kommando waren. Die Leute haben gut ausgesehen. Schwaecheren Haeftlingen habe ich, wie schon erwaehnt, leichteste Arbeit gegeben. Das Krankenauto habe ich oefters am Tage aus dem Werk fahren sehen.

13.) Ich habe weder gehoert, noch gesehen, dass Haeftlinge im Werksgelaende erschlagen wurden.

14.) Ich habe keine toten Haeftlinge auf der Strasse oder auf der Baustelle gesehen; diese Behauptung ist unwahr.

15.) Ich wusste nichts davon, dass nur ein Prozentsatz der Haeftlinge krank sein durfte. Auch ist mir nicht bekannt, geworden, dass Haeftlinge nach 14taegiger Krankheit getoetet wurden. Meine erkrankten Haeftlinge kamen alle wieder. Habe auch niemals solche Transporte gesehen.

16.) Dass im Lager Monowitz oder Lager IV, wie es meist genannt wurde, Haeftlinge gefoltert oder grausam misshandelt wurden, ist mir nicht bekannt. Auch von einem Massensterben weiss ich nichts. Ich kann mir das alles auch nicht denken, da, wie ich schon gesagt habe, die Haeftlinge in meinem Kommando immer die selben Leute waren und auch niemals etwas von Quaelereien und dergleichen erzaehlten.

17.) Von Selektionen habe ich waehrend meines Aufenthaltes in Auschwitz nie etwas gehoert. Weder war mir der Name bekannt, noch wusste ich, dass man darunter die Tatsache verteht, dass schwaechere Haeftlinge, die nicht mehr arbeitsfaehig waren, ausgesucht wurden, um vernichtet zu werden. Auch dass derartige planmaessige Massenvernichtungen in den

benachbarten KL Auschwitz oder Birkenau vorgenommen wurden, habe ich seinerzeit nicht gewusst.

19.) Die Mittagssuppe, die die Haeftlinge unter dem Namen "Buna-Suppe" bekamen, habe ich mir nicht nur angesehen, sondern des oefteren gekostet. Ich wollte, wir koennten uns heute auf unsere Marken regelmaessig eine solche Suppe kochen. Die Suppe war schmackhaft und mitteldick. Wiederholt konnte ich beobachten, dass Haeftlinge zum Fruehstueck ein ganzes Brot, ein Stueck Butter und noch anderes essbares hatten. Sehr oft hatte ich Gelegenheit, Bratenduft einzuatmen. Diese Gelegenheit hatten die Haeftlinge durch die enge Arbeitsanlehnung mit den zivilen Arbeitern, Deutschen, Polen usw.

19.) Ich selbst habe dafuer gesorgt, dass unsere Haeftlingskolonnen und die an Firmen zugeteilte Haeftlinge Kaeltesschutzwesten bekamen, habe dieselben gefasst und ausgegeben. Sogenannte Koksoefen brannten bei Kaelte ueberall, wo sich ohne Unterschied alle waermten. Die im Bereich der Turbinen-Zentrale und im Kraftwerk waren, hatten ihre eigenen heizbaren Aufenthaltsraeume.

20.) Daran, dass Haeftlinge den Wunsch aeusserten, lieber im Werk der IG zu arbeiten, als dass sie in ihrem Lager blieben, kann ich mich wohl erinnern. So war da z.B. ein franz. Jude, der sich durch Sonntagsarbeit und sonstige Arbeiten gern etwas nebenher verdiente. Ihm sagten die Reinigungsarbeiten im Lager nicht zu. Sonntags wurde an sich nicht gearbeitet. Es waren Ausnahmen, wenn an Sonntagen gearbeitet wurde.

21.) Ich hoffe, dass ich damit der Wahrheit dienen kannund halte es fuer unmoeglich, Herrn Dr. D u e r r f e l d mit solchen ungeheuren Anschuldigungen zu belasten. Ich spreche nicht als ehemaliger Pg. Ich habe der NSDAP nicht nach-

zutrauern. In Auschwitz war ich in der Siedlung, in der ich wohnte, als Kommunist verschrien. Habe auch keine Ursache, der IG als solcher ein Leumundszeugnis auszustellen. Dazu bin ich nicht geneigt. Herrn Dr. Duerrfeld aber kann ich nur das beste Zeugnis ausstellen, diese Anschuldigungen kann man ihm nicht nachsagen.

Bitterfeld, den 23.Januar 1948

Otto Wolter

.....

Otto W o l t e r

Nummer 163 der Urkundenrolle für 1948

Die vorstehende Unterschrift
des Maschinenmeisters Otto W o l t e r
in Bitterfeld, Dessauerstrasse 50
von Person bekannt
wird hiermit beglaubigt.
Bitterfeld, den 23.Januar 1948

[illegible]

N o t a r .

Kostenrechnung
Wert: 1.000.-- RM
Gebühr § 39 RKO. 4.-- RM
Umsatzsteuer -.12 RM
4.12 RM

[illegible]
Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VII

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Dü-1140

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 227

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Dü-1140 ~~DEFENSE~~ Dürrfeld EXHIBIT NO. 227

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, Alfred W e r n i c k e , Bau-Ingenieur, wohnhaft in Dortmund-Barop, Am Krückenweg Nr. 110, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

Ich hatte als Bau-Ingenieur die Oberleitung der Tiefbauarbeiten, die von der Firma Richard Schulz, München, im Auftrag der I.G. Farbenindustrie A.G. Werk Auschwitz durchgeführt wurden. Ich war von Anfang an, also ab Mai 1941 bis zum 15. Januar 1945 wöchentlich etwa 2 - 5 Tage auf der Baustelle anwesend.

Zu den auf der Baustelle eingesetzten Häftlingen ist zu sagen, dass die Arbeitsanforderungen und tatsächlichen Leistungen geringer waren, als die der deutschen und fremdländischen Arbeiter. Beim Vertragsabschluss in Ludwigshafen/Rhein im Frühjahr 1941 wurde bei der Kalkulation für ein Häftlingstagewerk 60% vom Normaltagewerk und der Leistung eines freien Arbeiters eingesetzt. Nach dem Vertrag mit der I.G. mussten wir für ein Häftlingstagewerk RM 3.- vergüten, während alle anderen Fremdarbeiter und deutschen Arbeiter nach Tarif entlohnt wurden. Es kostete uns somit ein Häftlingstagewerk in etwa nur die Hälfte wie das Tagewerk eines Normalarbeiters und trotz dieses finanziellen Unterschiedes forderten wir Häftlinge nur an, wenn freie Arbeiter nicht zur Verfügung standen.

Die I.G. in Auschwitz sowie die Firmen haben die Häftlinge durchwegs nur bei untergeordneten Arbeiten und wo ein Masseneinsatz möglich war, beschäftigt. Die Leistung war vielfach so gering, dass ich z.B. Arbeiten, bei denen nur Häftlinge eingesetzt werden mussten, nicht übernommen habe. Die I.G. hat in solchen Fällen die Arbeit in eigener Regie durchgeführt und somit die Mehrkosten an Löhnen durch die geringe Arbeitsleistung getragen. Die I.G. hat weder den Häftlingen noch anderen Arbeitskräften jemals unmenschliche Arbeitsbedingungen gestellt. Das äussere Aussehen der Häftlinge war so, dass Bedenken gegen einen Arbeitseinsatz nicht bestehen konnten. Die I.G. hat mit allen Mitteln versucht, die gesamte Belegschaft einschliesslich der Häftlinge arbeitsfähig und arbeitswillig zu erhalten. Zwangsmittel zur Steigerung der Arbeitsleistung der Häftlinge hat das I.G. Werk niemals angewandt. Gegen Tätlichkeiten gegenüber allen dort beschäftigten Belegschaftsmitgliedern, auch gegen Häftlinge, stand ein strenges Verbot. Ich habe nie gesehen oder gehört, dass Häftlinge von An-

gehörigen der I.G. oder Firmen angegriffen worden sind. Im übrigen ist mir bekannt, dass die I.G. bei Übergriffen einschritt. Nur in der Zeit vom Juli 1941 bis 1942 habe ich gesehen, dass Häftlinge von Kapos geschlagen wurden, weshalb war uns unbekannt. Ich habe jedoch keine Häftlinge unter der Schwere der Arbeit zusammenbrechen sehen oder gar sterben sehen. Androhungen von Bestrafung im Lager, Folterung oder Vergasung habe ich nie gehört.

Das Arbeitstempo der Häftlinge lag ausschliesslich bei den Kapos. Wir gaben bei den Häftlingskolonnen nur die technischen Anweisungen. Die Häftlinge leisteten, wie schon gesagt, weniger, als die anderen Arbeitskräfte und das lag u.A. an den gegebenen Richtlinien der Lagerleitung. Danach bestand in der Zeit bevor der Werkszaun vorhanden war, für Häftlinge folgende Anweisung:

1.) Häftlingskolonnen durften nur geschlossen eingesetzt werden und mussten von mindestens 2 Posten bewacht sein,
2.) durften möglichst mit anderen Arbeitern nicht in Berührung kommen;
3.) durften wir nur die technischen Angaben machen. Die Aufsicht der Häftlinge hatte ausschliesslich der Kapo.

Wir konnten somit praktisch die Häftlinge gar nicht ihren Fähigkeiten und Kräften entsprechend einsetzen, wie es bei Bauarbeiten richtig und üblich ist. Eine Besserung in diesen Verhältnissen trat erst ein, als der Werkszaun fertig war und die SS-Posten aus dem Werk verschwanden.

Die Entladung von Baustoffen geschah in der üblichen Arbeitsweise. Die Stoffe, die in die Nähe der Entladegleise gebracht wurden, wurden unmittelbar am Gleis gelagert, die übrigen wurden mit unseren Feldbahnzügen transportiert. Die Eingänge der Baustoffe waren ganz verschieden. Ging viel ein, wurden viele Leute eingesetzt und sonst weniger, bei Tagschicht meist Häftlinge und bei der Nachtschicht nur freie Arbeiter und das Arbeitstempo war das übliche. Ich habe niemals gesehen, dass Häftlinge Zement oder Steine im Laufschritt tragen mussten.

Ich habe Häftlinge beim Kabelverlegen gesehen und es war eine von den Arbeiten, wie ich sie schon vorab beschrieben habe, die man mit Häftlingen gar nicht zu festen Preisen wegen der geringen Arbeitsweise anbieten konnte. Ausser den üblichen Kommandos, die beim Kabellegen gegeben werden müssen, habe ich nichts von den allgemein üblichen Arbeitsverhältnissen Abweichende gesehen noch gehört.

Jugendliche Häftlinge unter 14 Jahren habe ich auf der Baustelle nicht gesehen, während Jugendliche über 14 Jahren als Anlernlinge zugewiesen wurden. Wir haben diese 8 - 10 Jugendlichen zu uns in die Hauptwerkstatt genommen. Wir behielten sie aber nur kurze Zeit

da sie nicht mit den Polen usw. in Berührung kommen sollten. Da das nicht möglich war, wurden sie von der SS zurückgezogen. Nach meiner Erinnerung hat aber die I.G. selbst Anlernlinge in ihren Werkstätten geschult.

In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass es Häftlingen verboten war, Gespräche anzuknüpfen und um die Häftlingen keinen Nachteilen auszusetzen, vermied man es, eine Unterhaltung herbeizuführen. Allgemein hörte ich aber u.A. von einem SS-Posten, der die Anwesenheit der Häftlinge feststellte, dass sie den Arbeitseinsatz im Werk dem Aufenthalt im Lager vorzogen, weil die Verpflegung durch den Zuschuss der I.G. reichlicher und besser war. Häftlinge habe ich mit Schutzwesten gesehen und an kalten Tagen brannten überall im Werksgelände Koksкörbe, wo sich alle Arbeiter wärmten. Häftlinge konnten auch um zu essen und sich aufzuwärmen geschützte Räume aufsuchen.

Meines Wissens wurde bei Unfällen ~~von irgendwelchen Arbeitskräften~~ von Seiten der I.G. in ihren Massnahmen keine Ausnahme gemacht, ganz gleich, um wen es sich handelte. Es wurde für die erste Hilfe immer der nächste Verbandskasten in Anspruch genommen und niemandem verweigert. Ich habe auf dem Werksgelände niemals tote Häftlinge herumliegen sehen und auch nicht gesehen, dass Häftlinge bei der Arbeit auf dem Werksgelände erschlagen worden sind. Gesehen habe ich Häftlinge, die auf der Flucht erschossen worden sind. Das bezieht sich aber auf die Zeit, bevor das Werksgelände eingezäunt war und die Kommandos von SS-Posten bewacht wurden.

Über die Verhältnisse im Lager Monowitz bin ich nicht orientiert. Es ist mir aber niemals bekanntgeworden, dass nur ein bestimmter Prozentsatz der Häftlinge krank sein durfte, oder eine bestimmte Krankheitsdauer vorgeschrieben war. Das Lager Monowitz lag frei an der grossen Durchgangsstrasse und war von jedem Passanten einzusehen. Ich habe es unbedingt für ein gewöhnliches Wohn- und Übernachtungslager für die im Werk beschäftigten Häftlinge angesehen, genau wie andere derartige Barlager in Oberschlesien. Das KZ Auschwitz lag ca. 7 - 8 km abseits vom Werk und war in weitem Umkreis für uns vollkommen hermetisch abgesperrt. Mit Angehörigen der SS hatten wir keine Verbindung und auch von der SS eigentlich nur die Wachen gesehen. Von grausamen Misshandlungen oder gar Folterungen oder einem Massensterben im Lager Monowitz habe ich niemals etwas gehört. Auch war mir der Begriff der Selektion unbekannt und m.E. hätte sowas durchsickern müssen und bekanntwerden.

Von einer grausamen Massentötung im KL Auschwitz oder Birkenau habe ich nach dem Zusammenbruch das erste Mal gehört.

Abschliessend ist zu sagen: Die Stimmung der gesamten reichsdeutschen Belegschaft des Werkes Auschwitz (Firmen und I.G.) war von Baubeginn an gegen die Leitung des KZ-Lagers, insbesondere gegen die Kapos, die allein die Aufsicht über die Häftlinge auf der Baustelle hatten. Die SS-Wachen, die bis zur Fertigstellung des Werkszaunes die Kommandos bewachten, waren "nur Wachen", griffen nicht ein, gleichgültig ob die Häftlinge arbeiteten oder nicht, griffen aber auch nicht ein, wenn die Kapos Häftlinge schlugen.

Ich selbst und auch andere Reichsdeutsche haben gegen die Misshandlungen der Häftlinge durch die Kapos, die im Anfangsstadium der Baustelle vorkamen, protestiert, auch gegen die Erschiessungen bei Flucht der Häftlinge, mit der Begründung, dass auch unsere eigene Belegschaft dabei gefährdet wurde, weil die Wachtposten ohne Rücksicht auf andere Belegschaftsmitglieder drauf los schossen. Ich habe gesehen, wie 2 Herren der I.G., die m.W. von Ludwigshafen in Auschwitz waren, zufällig am Werksbahnhof mit ansehen mussten, wie ein Häftling auf der Flucht erschossen wurde, entrüstet zurückgingen und sofort Protest bei der Lagerleitung einlegten, dass die Lagerleitung erscheinen sollte. Auch ich habe an diedem Tage Meldung von einem Fall von Misshandlung eines Häftlinge durch einen Kapo gemacht, den mir 2 Schachtmeister meldeten; mir wurde bei der Meldung erklärt, die Lagerleitung sei bestellt. Ich habe auch gesehen, dass die Lagerleitung darauf bei der I.G. vorfuhr. Es hat an diesem Tage eine erregte Auseinandersetzung zwischen I.G. und Lagerleitung gegeben, wie ich hörte. Ich war von der I.G. beauftragt, die 2 Schachtmeister als Zeugen bereitzuhalten.

Wie ich die Stimmung und Einstellung der Reichsdeutschen einschl. der gesamten Belegschaft der I.G. kennengelernt habe, hätte sich keiner dazu hergegeben, Angaben zu machen, auf Grund deren Häftlinge im Lager geschlagen, gefoltert oder gar getötet worden wären. Mit den einzelnen Häftlingen hat überhaupt keiner etwas zu tun gehabt, noch kamen wir mit einzelnen Häftlingen zusammen, ausser 4 Häftlingen, die wir als Büroarbeiter beschäftigten.

Dortmund-Barop, den 26/1.1948.....

Alfred Wernicke

Alfred Wernicke

Nr. 7 der Urkundenrolle für 1948

Vorstehende Unterschrift des Bau- Ingenieurs Herrn Alfred Wernicke zu Dortmund-Barop, Krückenweg Nr. 110, der mir von Person bekannt ist, beglaubige ich.

Dortmund-Eichlinghofen, 26.1. 1948

Notar

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1088

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 228

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1088 DEFENSE EXHIBIT No. 228
21 Apr 47
Dürrfeld

Dü-1058

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Leo U n t e r s t e n h ö f e r , Diplom-Ingenieur, geboren am 6. Mai 1913, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh.-Maudach, von Kiefferstrasse ~~34~~ 54, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich möchte meiner Erklärung vorausschicken, daß ich nie Mitglied der NSDAP gewesen bin.

Im Mai 1943 wurde ich zur I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft Werk Auschwitz versetzt, um die maschinen-technische Montage der Buna-Polymerisation durchzuführen. Ich blieb dort bis zum Ende. In meinem Arbeitsbereich waren außer ausländischen Arbeitern hauptsächlich englische Kriegsgefangene beschäftigt. Kleinere Häftlingsgruppen waren ebenfalls kurzfristig zugeteilt zur Erledigung zeitweilig anfallender nicht dringender Arbeiten wie Aufräumen des Montageplatzes, Einrichten eines Magazins usw., bei denen es auf die Zeit nicht ankam. Nach Erledigung dieser Arbeiten wurden sie wieder abgezogen. Sie gehörten nicht zur Stammbelegschaft wie die englischen Kriegsgefangenen und Ausländer.

Die englischen Kriegsgefangenen wurden hauptsächlich als Hilfskräfte Fremdfirmen-Monteuren zugewiesen oder machten Transportarbeiten. Teilweise wurden sie auch zu Erdarbeiten verwendet. Die Arbeitszeit der Kriegsgefangenen war dieselbe wie die der deutschen Arbeiter. Meist verließen sie jedoch des Abends schon früher die Baustelle, um ins Lager abzurücken. Außer der Mittagspause war ihnen eine Frühstückspause zugebilligt. Hierzu konnten sich die Soldaten Kaffee und Kakao zubereiten, welchen sie über das Rote Kreuz erhielten. Der körperliche und der Gesundheitszustand der Kriegsgefangenen war im allgemeinen gut. Auf der Baustelle war ihnen ein besonderer Raum zugewiesen, wo sie Brotbeutel und Mäntel während der Arbeitszeit ablegen konnten. Ein Gefangener war dort als Wache abgestellt. In diesem Raum konnten sich die Soldaten auch aufwärmen und das Essen einnehmen. Die kalkulierbaren Arbeiten (z.B. Transporte) wurden kalkuliert. Die Kalkulation war großzügig. Die herausgewirtschaftete Zeit hatte der Gefangene zusätzlich zur normalen Freizeit frei. Es kam vor, daß Arbeitsgruppen aus diesem Grunde nur die Hälfte eines Tages arbeiteten und der Rest Freizeit war. Später wurde die gesamte freie Zeit über eine Woche zusammengezogen und an einzelnen Tagen abgefeiert. Die Kriegsgefangenen waren mit dieser Regelung durchaus einverstanden. Um denjenigen Soldaten, welche nicht mit kalkulierbaren Arbeiten beschäftigt werden konnten, dieselbe Vergünstigung zukommen zu lassen wie ihren Kameraden, erhielten sie ebenfalls freie Tage entsprechend dem Durchschnitt der Freizeit des Kommandos. In der Freizeit konnten die Engländer im Lager Sport treiben oder sich nach Belieben beschäftigen. Das persönliche Verhältnis zwischen I.G.-Angehörigen und Engländern war gut. Auf besondere Wünsche der Kriegsgefangenen bei der Arbeit wurde Rücksicht genommen. Obschon tüchtige Facharbeiter unter ihnen waren, habe ich sie nur als Hilfskräfte eingesetzt. Zur Schonung der Uniformen wurden teilweise Schutzanzüge oder wattierte Westen ausgegeben. Bei Erdarbeiten auch Gummistiefel.

Leo Untersteinhöfer -/-

Als ich zum Werk Auschwitz versetzt wurde, waren die im Werk beschäftigten Häftlinge im Lager IV (Monowitz) untergebracht. Einige Male bin ich am Häftlingslager vorbeigekommen, wenn ich zum Werksbahnhof mit dem Fahrrad fuhr. Es machte denselben Eindruck wie eines der übrigen I.G.-Lager. Lediglich der elektrisch geladene Zaun und die SS-Wachtürme wiesen darauf hin, daß hier Häftlinge untergebracht seien. Im Lager selbst bin ich nicht gewesen.

Entlang des Werkszaunes war eine Postenkette der SS aufgestellt, um ein Entweichen von Häftlingen zu verhindern. Die Häftlinge konnten sich im Werksgelände ohne SS-Aufsicht bewegen. Sie erschienen meist später auf der Baustelle als die übrigen Arbeiter und rückten ebenso früher ins Lager ab. Die Ankunfts- bzw. Abmarschzeit richtete sich nach der Dunkelheit, diesigem oder nebligem Wetter. Die Häftlinge erschienen, wenn klare Sicht vorhanden war und hatten vor Einbruch der Dunkelheit die Baustelle verlassen. An Sonn- und Feiertagen brauchten sie nicht regelmäßig im Werk zu arbeiten. Jedoch baten sie gelegentlich darum, lieber im Werk arbeiten zu dürfen als im Lager zu bleiben. So z.B. entsinne ich mich, daß ein Kapo an einen Ingenieur mit der Bitte herantrat, während der Weihnachtstage 1944 mit seinen Leuten in einem abseits gelegenen Bau arbeiten zu dürfen. Diese Bitte wurde ihm gewährt, obschon sich der betreffende Ingenieur im Klaren war, daß in dieser Zeit nicht viel gearbeitet würde. Die Häftlingskommandos wurden von einem Kapo geführt. Dieser empfing vom I.G.-Meister oder Obermonteur einer Fremdfirma den Arbeitsauftrag. Der Kapo teilte dann die Häftlinge zu den Arbeiten ein. Das Arbeitstempo der Häftlinge war bei weitem nicht so schnell, wie das der übrigen Arbeiter. Ich habe nicht beobachten können, daß von den Häftlingen Unmenschliches verlangt wurde. Ich habe keinen Häftlinge unter der Schwere seiner Arbeit zusammenbrechen oder sterben sehen. Ebensowenig habe ich gesehen, wie ein Häftling auf der Baustelle erschlagen wurde. Im Werksgelände oder in Bauten habe ich keine toten Häftlinge herumliegen sehen. Den I.G.-Angehörigen war es durch die Werksleitung verboten, Häftlinge zu schlagen oder zu mißhandeln. Die SS oder Kapos achteten darauf, daß die Häftlinge ihnen disziplinarisch unterstellt seien. Ich entsinne mich nicht gesehen zu haben, daß I.G.-Angehörige Häftlinge geschlagen haben. Wohl habe ich im Anfang meiner Auschwitzer Zeit einige wenige Male gesehen, daß Kapos Häftlinge geschlagen haben. Bei der Arbeit verunglückte Häftlinge habe ich gesehen. Hatte der Verunglückte offene Wunden, so wurde er verbunden und an einer geschützten Stelle niedergelegt. In den wenigen Fällen, welche ich erlebte, war dies irgend ein Raum in einem Bau. Ein anderer Häftling war zur Pflege und Betreuung dem Verunglückten beigegeben, dieser pflegte den Verunglückten bis der Abtransport ins Lazarett des Lagers erfolgen konnte. Mir ist aus einem Nachbarbetrieb ein Fall bekannt, daß ein verunglückter Häftling, der bei einer Montage abstürzte, nach mehreren Wochen Abwesenheit wieder gesund zur Arbeit zurückkehrte. Es handelte sich hierbei um einen Juden aus Hamburg, der auf der Baustelle unter dem Namen Fritz bekannt war.

Die normale Baustellensuppe der Häftlinge kenne ich nicht. Ich weiß aber, daß I.G.-Angehörige dafür sorgten, daß Häftlinge zusätzliche Verpflegung erhielten, meist Suppe, welche für deutsche Arbeiter bestimmt war. Ich selbst habe ebenfalls solche Suppe an Häftlinge austeilen lassen. Viele I.G.-Meister und Ingenieure versorgten Häftlinge, deren Kleidung aus einem Flanellanzug bestand und einem Mantel aus demselben Stoff, im Winter zusätzlich mit wattierten Westen. Ins-

Ler Unterschrift -/-

besondere dann, wenn Arbeiten im Freien zu leisten waren. Im Winter 1944 trugen viele Häftlinge anstelle des Planellmantels einen zivilen Wintermantel, der außen mit roter Farbe gezeichnet war. In vielen Bauten hatten die Häftlinge besondere Aufenthaltsräume, wo sie ihr Essen einnehmen und sich wärmen konnten. Auch an meinem Arbeitsplatz bestanden solche.

Daß im Lager Monowitz Häftlinge gefoltert wurden oder gar dort ein Massensterben war, ist mir nie zu Ohren gekommen. Ebensowenig habe ich etwas von Selektionen im Lager IV gehört. Von einer Vergasung im Lager Birkenau erfuhr ich erst nach Kriegsende. Daß dort ein Krematorium sei, war allgemein bekannt. Gesehen habe ich ein solches nie.

Ludwigshafen am Rhein, den 5. Januar 1948

Leo Untersteinhöfer

Obige Unterschrift von Herrn Leo U n t e r s t e n h ö f e r , wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh.-Maudach, von Kiefferstrasse 34, vor mir, Dr. Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Bunsenstrasse 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir beeidigt.

Ludwigshafen am Rhein, den 5. Januar 1948

Dr Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di- 1097

Dinnfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 229

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-1097 DEFENSE EXHIBIT No. 229
21 Apr. 46
Dinnfeld

Dunlop

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, Walter K u l i k , Baukaufmann, wohnhaft in Neuburg/Donau, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war bei der Tiefbaufirma Richard Schulz, München, vom Mai 1941 bis zur Aufgabe der Baustelle im Januar 1945 als Baubuchhalter auf der Baustelle der I.G. Farbenindustrie A.G., Werk Auschwitz, beschäftigt. Angehöriger der NSDAP war ich nicht.

Es ist mir während meiner Tätigkeit bei der Firma Schulz, Baustelle Auschwitz, nicht bekanntgeworden, dass die Häftlinge schlechteren äusseren Arbeitsbedingungen ausgesetzt waren, als die dort beschäftigten anderen Arbeitskräfte. Auch habe ich nichts darüber gesprächsweise gehört. Auf dem Wege zu meinem Arbeitsplatz habe ich die Häftlinge gesehen und kann sagen, dass das Aussehen derselben so war, dass man ihnen einen Arbeitseinsatz zumuten konnte. Obgleich der Leistungssatz aufgrund der eingereichten täglichen Rapporte für die Häftlinge jeweils zwischen 25 bis 4o % eines anderen Arbeiters schwankte, ist mir nichts bekannt, dass die IlG. Massnahmen getroffen hätte, um auf dem Wege des Zwanges die Leistungen der Häftlinge zu erhöhen. Bei den Kalkulationen zum Beginn des Jahres 1941 wurde der Leistungssatz für die Häftlinge mit 6o % festgesetzt.

Ich habe weder gesehen noch gehört, dass Häftlinge unter der Schwere ihrer Arbeit zusammengebrochen sind oder gar tote Häftlinge auf dem Werksgelände herumlagen. Zu Beginn der Baustelle im Jahre 1941 habe ich gesehen, wie Häftlinge von den aufsichtsführenden Kapos geschlagen worden sind. Das war jedoch, wie schon gesagt, nur zu Beginn im Jahre 1941. Im Herbst 1941 etwa war auf der Baustelle die Rede von einem "Führerbefehl", wonach jede Tätlichkeit an Häftlingen oder ausländischen Arbeitern verboten wurde.

./.

In der kalten Jahreszeit sah man überall, wie die Häftlinge sich an den Koksfeuern, welche in Eisenkörben brannten und auf der ganzen Baustelle in unzähliger Menge aufgestellt waren, wärmten.

Von den Geschehnissen im Hauptlager Auschwitz habe ich nie etwas gehört und ich habe davon erst nach dem Zusammenbruch erfahren. Genaues ist mir sowohl über sogenannte Selektionen als auch über grausame Behandlung im Lager Monowitz nichts bekanntgeworden.

Wenn ein Häftling auf der Baustelle einen Unfall erlitt, so wurde sofort der Vorfall der I.G.-Unfallstelle telefonisch gemeldet. Bei Unfällen von Häftlingen wurde zusätzlich dem SS-Arbeitsleiter Meldung gemacht. Leichtere Unfälle wurden jeweils mit dem auf der Baustelle zur Verfügung stehenden Verbandsmaterial behandelt und meines Wissens wurde der Unfallverletzte dann auch von weiterem Arbeitseinsatz im Laufe des Tages befreit. Jedenfalls wurde Häftlingen die erste Hilfe auf der Baustelle niemals verweigert.

Neuburg/Donau, den 28 Jan 1948

(Walter Kulik)

Unterschrift beglaubigt
Neuburg a.d.Donau, 28 Jan 1948
Einwohnermeldeamt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. XI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-1056

Dürrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 230

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-1056 ~~DEFENSE~~ Dürrfeld EXHIBIT NO. 230

D-1056

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

Ich, Dr. Karl Z e p f, Chemiker, Leuna, Hockergasse 1, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden:

1.) Ich hatte fuer das Werk Auschwitz die Bearbeitung von Wasser- und Abwasserfragen uebernommen. Mit diesen Problemen habe ich mich von Leuna aus betaetigt und habe Auschwitz selbst nur gelegentlich aufgesucht und zwar im Jahre 1941 im April, Juli, Oktober; im Jahre 1942 im Januar, Februar, Juli, September und Oktober; Im Januar 1943 im Mai, Juni und Oktober und im Jahre 1944 im Februar und Juni.

2.) Beobachtungen ueber sogenannte "Selektionen", die den Zweck haben sollten, nichtarbeitsfaehige von arbeitsfaehigen Haeftlingen auszuscheiden und diese nach dem Stammlager zur Ausrottung zu schicken, habe ich niemals gemacht. Ich habe auch von keiner Seite von derartigen Massnahmen gehoert. Bei meinen oefteren Besuchen, bei denen ich mit Personen aus allen Betrieben Fuehlung bekam, haette ich zweifellos von derartigen Massnahmen etwas hoeren muessen.

3.) Ich habe auch niemals von einer systematischen Vernichtung von KL-Haeftlingen irgend etwas gehoert.

4.) Wenn behauptet wird, dass im Werk infolge der starken Beanspruchung waehrend der Arbeit viele Haeftlinge unter der Last der Arbeit zusammengebrochen oder gar gestorben seien, so kann ich dazu nur sagen, dass ich bei meinen Besuchen im Werk keine derartigen Beobachtungen gemacht habe.

5.) Ich habe bei meinen Gaengen ueber die Baustelle auch niemals gesehen, dass Haeftlinge im Laufschritt haetten arbeiten mueessen. Dass Haeftlinge gar Zementsaecke im Laufschritt getragen haben sollen, ein solches Bild ist mir gaenzlich unbekannt.

6.) Das Lager IV der Haeftlinge, das auch Monowitz genannt wurde, wurde bei meinen Besuchen von mir und den Sachverstaendigen der Reichsanstalt fuer Wasser- und Luftguete, die zur Begutachtung der Trink- und Abwasserfragen hinzugezogen worden sind, zweimal besichtigt wurde. Wir konnten dabei feststellen, dass das Lager in guter Ordnung war und dass die dort untergebrachten Haeftlinge uns gegenueber keinerlei Klage zum Ausdruck brachten.

Leuna, den 7/1.48

Dr. Karl Zepf

Dr. Karl Z e p f

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Chemikers Dr. Karl Z e p f , Leuna, wird hierdurch beglaubigt.

L e u n a , den 8. Januar 1948.

Der Rat der Stadt Leuna

I.A. Wehren

Fina Mk. — Pfg.
Gebühr ...
Kontr.-Nr. 47/1/4 ...

STADT-LEUNA G.D.C.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. IV

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-1083

Dürrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 231

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-1083 ~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 231

Dü- 1083

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Dr. Franz K o e h l e r , Dipl.-Ingenieur, wohnhaft in Schloss Banz bei Lichtenfels, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war bis zum Zusammenbruch 1945 Leiter des Zweigbüros Leuna der Firma Friedrich Uhde K.G. in Dortmund:
Diese Apparatebaufirma, die ein Konstruktionsbuero fuer Anlagen auf dem Gebiet der chemischen Erzeugung unterhielt, hatte auch fuer das I.G.-Werk Auschwitz einige kleinere Anlagen zu liefern. Als Oberingenieur dieser Firma besuchte ich demzufolge das Werk Auschwitz waehrend dessen Aufbau insgesamt zwei bis dreimal.

2.) Bei diesem Besuch sah ich in dem Werk auch Haeftlingskolonnen arbeiten. Das aeussere Aussehen der Haeftlinge war - wie ich mich erinnere - verschieden, aber nicht auffallend und jedenfalls nicht so, dass man diesen Haeftlingen einen Arbeitseinsatz nicht haette zumuten koennen.

3.) Ich habe bei der Arbeit dieser Haeftlinge, die mit Fremdarbeitern und deutschen Arbeitern in Kolonnen zusammenarbeiteten einen Unterschied weder in der Arbeitsanforderung noch in der Behandlung erkennen koennen. Ich habe auch dabei nicht besonders beobachten koennen, dass etwa von den dort bauenden Firmen oder der I.G. den Haeftlingen bei der Arbeit schlechtere oder schwierige aeussere Arbeitsbedingungen auferlegt worden waeren als den anderen Bauarbeitern, da sie ja in gemischten Kolonnen arbeiteten.

Meines Erachtens waren die Bedingungen keineswegs unmenschlich zu nennen.

3.) Ich habe auf diesen Rundgaengen keine Haeftlinge unter der Schwere ihrer Arbeit zusammenbrechen oder gar sterben sehen. Ich sah auch keinerlei Misshandlung von Haeftlingen oder gar, dass Haeftlinge im Werksgelaende erschlagen worden waeren, wie mir dies aus der Anklageschrift berichtet wird. Demzufolge habe ich auch in den Strassen oder in den Bauten des Werkes nicht ein einziges Mal einen toten Haeftlingé gesehen.

4.) Ich habe nicht gesehen, dass Haeftlinge Zementsaecke oder Steine im Laufschritt transportieren mussten, sondern im Gegenteil waren die Haeftlinge in der Bewegung langsam.

5.) Mir ist unbekannt, dass im Lager IV - jetzt Monowitz genannt - von dessen Existenz ich im uebrigen nichts wusste, eine Vorschrift bestehen sollte, nach der hoechstens ein festgesetzter Prozentsatz von Haeftlingen krank sein durfte. Mir ist weiterhin unbekannt, dass ein Haeftling, der laenger als 14 Tage krank war, zum Hauptlager Auschwitz zurueck-transportiert worden sein sollte, um dort vergast zu werden. Auch solche Transporte habe ich niemals gesehen.

6.) Ich habe auch niemals etwas von "Selektionen" weder bei meinen Besuchen und noch sonst im Verkehr mit Ingenieuren des Werkes gehoert; ebenso wenig von den Massentoetungen im Konzentrationslager Auschwitz , von denen mir vor der Raeumung niemals etwas zu Ohren gekommen ist.

Schloss Benz, den. 17.1.1948

Dr. Franz Koehler

Dr. Franz Köhler

Für die Richtigkeit
der Unterschrift:
Weingarten, 19. Jan. 1948
Lieber

Gemeinde Weingarten

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1004

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 832

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1004 Dürrfeld DEFENSE EXHIBIT No. 832

a.1.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Adam N e u m e y e r, geboren am 26. Januar 1905, wohnhaft in Frankenthal/Pfalz, Schiessgartenweg 7, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

a.1. [23/24

Ich war nie Mitglied der N.S.D.A.P., dagegen von meiner Schulentlassung an Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend; Mitglied der Sozialdemokratischen Partei bin ich im Alter von ~~18~~ Jahren geworden. Dies war ich bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1933. Bis zu ihrer Neugründung im Jahre 1945 hielt ich mich als Gegner der N.S.D.A.P. politisch im Hintergrund und trat bei ihrer Neugründung selbst verständlich wieder in die SPD ein.

Am 1. Dezember 1941 trat ich in das Werk Ludwigshafen der I.G.-Farbenindustrie AG ein. Da ich von Beruf Zimmermeister bin, wurde ich in Ludwigshafen als Kalkulator für Zimmrer- und Maurerarbeiten ausgebildet und kam am 2. Mai 1943 in gleicher Diensteigenschaft zur IG-Auschwitz. Infolge meiner langjährigen Tätigkeit im Baufach konnte ich in die dortigen Bauverhältnisse einen guten Einblick gewinnen; ich hatte bei meinem ersten Einsatz gleich einen guten Eindruck. Ich war mit sechs anderen Kalkulatoren in der dortigen Kalkulationsabteilung beschäftigt; ausserdem waren dort etwa 8 bis 12 Häftlinge, die zu Kalkulationsarbeiten für die Häftlingsbeschäftigung (ua. Durchführung des Prämiensystems) eingeschult werden sollten, tätig. Diese Häftlinge sassen in einem benachbarten Büro, das in der kalten Jahreszeit selbstverständlich geheizt wurde. Die Häftlinge konnten ihre Arbeiten ohne jedweden Druck ausführen. Wir hatten ein denkbar gutes Verhältnis zu ihnen und es war auch nicht selten, dass wir ihnen Tabak - ein damals schon bewirtschaftetes Genussmittel - schenkten. Als Gegner des Nazismus unterhielt ich mich auch öfters mit diesen Häftlingen über das Kriegsgeschehen und ihr persönliches Schikksal. Dabei hatte ich den bestimmten Eindruck, dass diese Leute - abgesehen von dem Gefühl des Gefangenseins - sich wohlfühlten. Diese Beziehungen zu den Häftlingen konnten wir nur aufrechterhalten, weil wir wussten, dass die IG-Werksleitung uns - obgleich die SS es verboten hatte - wegen diesem Verhalten nie Schwierigkeiten bereiten würde, es vielmehr stillschweigend duldete.

Auf der Baustelle in Auschwitz sah ich viele Häftlinge. Die Schwere der ihnen zugemuteten Arbeiten war natürlich je nach dem Einsatzort - Büro oder Baustelle - verschieden. Ich hatte aber immer den Eindruck, dass sie die ihnen zugemutete Arbeit auch wirklich ohne irgendwelchen körperlichen Schaden vollbringen konnten, umsomehr als ihre tatsächliche Leistung nur mit ungefähr 65 % der eines freien Arbeiters einkalkuliert werden durfte. Besonders schnell zu arbeiten wurde von den Häftlingen nicht verlangt; Arbeiten im Laufschritt habe ich während meiner gesamten Tätigkeit in Auschwitz nie gesehen. Ich habe auch nie etwas davon gehört, dass Häftlinge, deren Arbeitsleistung ungenügend war, gemeldet werden sollten und mir persönlich wurde eine solche Anweisung nie erteilt. Wir konnten nur versuchen durch gute Worte und anständige Behandlung die Arbeitsleistung zu verbessern, die IG belohnte eine solche Besserung noch durch ihr Prämiensystem. Die den Häftlingen ausgehändigten Prämienscheine konnten diese in der Kantine ihres Lagers einlösen. Ein

Adam Neumeyer

Häftling namens Stern äusserte sich mir gegenüber einmal, dass sich unter den Prämien auch ab und zu Zigaretten befänden. Zusammengebrochene Häftlinge sah ich nie, ebensowenig Häftlinge, die ihre zusammengebrochenen Kameraden abends ins Lager schleppen mussten. Die Häftlinge, die mir zu Gesicht kamen, schätzte ich auf ein Alter zwischen 17 und 55 Jahren.

Die Bewachung der Häftlinge erfolgte durch die SS. Diese stand, als ich nach Auschwitz kam, in zwei Postenketten an der Werksumzäunung verteilt. Mit der zunehmenden Vergrösserung des Baugeländes fiel die innere Postenkette weg. Durch das Werksgelände gingen ab und zu wenige SS-Streifen. Im Zimmereibetrieb, wo ich durch meine Arbeiten öfters zu tun hatte, war ein SS-Mann untergebracht, der sich aber meist in seinem Zimmer aufhielt, sich irgendwie mit privaten Dingen beschäftigte oder vor sich hindöste. Er störte die Häftlinge in keiner Weise.

Die Arbeitszeit der Häftlinge entsprach derjenigen der deutschen Belegschaft, sie dauerte von morgens sieben Uhr bis nachmittags 16.3o Uhr bzw. 17 Uhr, mit einer Stunde Mittagspause. Dazu ist jedoch zu bemerken, dass die Häftlinge bei nebligem Wetter später oder überhaupt nicht zur Arbeit kamen. Ebenso war im Winter, entsprechend der Tageshelle, die Arbeitszeit verkürzt, weil sie auf Anordnung der SS zur Vermeidung von Fluchtversuchen bei Eintritt der Dunkelheit bereits wieder im Lager eingetroffen sein mussten. Die Häftlinge arbeiteten an Sonn= und Feiertagen nur dann, wenn die übrige Belegschaft ihres Betriebes arbeiten musste.

Im Allgemeinen wurde die Arbeit von den Meistern der IG bzw. der Fremdfirmen den Kapos aufgetragen, die ihrerseits den Häftlingen die entsprechenden Arbeitsanweisungen weitergaben. Ich weiss aber genau, dass in zahlreichen Fällen auch Meister direkt den Häftlingen die Arbeitsanordnungen erteilten.

Es war den Meistern und sonstigem Personal auf der Baustelle strengstens verboten Häftlinge zu misshandeln oder auch nur schlecht zu behandeln. Die IG-Leitung war bestrebt den Häftlingen ein menschenwürdiges Dasein zu geben, weshalb sie auf die genaue Einhaltung des Verbotes achtete. Es wurde auch mit allen Mitteln versucht, den Kapos gegenüber die Einhaltung dieses Verbotes durchzusetzen.

a.A. Die Kleidung der Häftlinge bestand aus einem gestreiften Anzug. Im Winter ~~wurden sie einen kurzen~~ Winterüberzieher, ~~der im Jahre 1944 durch einen dicken Wintermantel ersetzt wurde.~~ Häftlinge, die mit Aussenarbeiten beschäftigt waren, bekamen Handschuhe (sogenannte Fäustlinge) zugeteilt. Durch die Zeitverhältnisse bedingt, konnten den Häftlingen im Allgemeinen nur Holzschuhe zugeteilt werden, einige - ich schätze ihre Anzahl auf 1o % der Häftlinge - hatten auch Lederschuhe. Alle trugen Fusslappen oder Socken. Dass durch das Tragen der Holzschuhe Krankheiten aufgetreten sein sollen, halte ich, abgesehen von Schürfungen, für ausgeschlossen.

a.A. Die Häftlinge bekamen als Verpflegung täglich ~~500~~ 375 gr. Brot und am Mittag eine Suppe aus Kartoffeln und Kraut. Weiterhin erhielten sie noch eine Fettration aus Butter, manchmal auch Magarine und dazu noch Wurst. Meiner Ansicht nach enteprach die Häftlingsverpflegung derjenigen eines deutschen Normalverbrauchers.

Kranke Häftlinge kamen in das Revier im Lager, waren sie genesen so kehrten sie wieder an ihre Arbeitsstelle zurück. Ich entsinne mich zum Beispiel, dass der Häftling Stern, der im Büro des Zimmereibetriebes arbeitete, einmal sechs bis acht Wochen an einem Gallenleiden erkrankt war, auch er ist wieder zur Arbeit zurück-

Adam Kaminczyk -3-

gekommen.

Durch meine Tätigkeit hatte ich oft im Büro des Zimmereibetriebes zu tun und so war mir der Häftling Stern, der dort mit zwei deutschen Meistern und einem weiteren Häftling tätig war, bekannt geworden. Auch mit Stern habe ich mich persönlich unterhalten und ich kann daher sagen, dass meine beiden Kollegen ihn, obgleich er seine politische Gesinnung nicht verhehlte, vollauf würdigten. Die weltmännische Art, die Stern eigen war, gab ihm alsbald auch die nötige Fachkenntnis, mit der er seinen vorgesetzten Meister Kohler vertreten konnte und die Telefongespräche oft selbst führte. Er ist in seinem Büro keineswegs als Häftling sondern vielmehr als Mitarbeiter angesehen worden. Dies ging soweit, dass er oft seltengewordene Lebens= oder Genussmittel geschenkt bekam. Ich erwähne dies daher so genau, weil ich damit ein Beispiel aufweisen will, wie die Leute der IG sich um die Häftlinge kümmerten. Ich vertrete auch die feste Ansicht, dass die Behandlung des Herrn Stern keinesfalls eine Ausnahmeerscheinung auf der Baustelle der IG-Auschwitz war.

Ich wusste vor Kriegsende von Vergasungen in Auschwitz nichts. Es fiel mir nur bei besonderer Windrichtung von Birkenau her ein etwas merkwürdiger Geruch auf; als ich erfuhr, dass dieser Geruch von Verbrennungen herrührte, dachte ich nur an Leichenverbrennungen im Lager Birkenau. Vorfälle oder Äusserungen, aus denen zu schliessen wäre, dass die IG mit derlei Dingen etwas gemein gehabt hätte, habe ich weder beobachtet noch gehört und halte dies auch für ausgeschlossen.

Da die IG die Häftlinge als Menschen ansah, versuchte sie auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen irgendwelche Mißstände, die von Seiten der SS ausgingen und ihr bekannt wurden, anzukämpfen.

Mein Eindruck über die Behandlung von Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitskräften ist der, dass ihre Unterbringung, Verpflegung und Arbeitsbedingungen in allem denen der Deutschen entsprach. Die kriegsgefangenen Engländer hatten es meines Erachtens sogar besser als die Deutschen. Sie sahen sehr gut ernährt aus, hatten angenehme Arbeitsbedingungen und Gelegenheit zu Sport und Spiel.

Ludwigshafen am Rhein, den 15. Dezember 1947

Adam Neumeyer

Obige Unterschrift von Herrn Adam N e u m e y e r, wohnhaft in Frankenthal/Pfalz, Schiessgartenweg 7, vor mir, Dr. Wolfgang A l t, Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Bunsenstrasse 4, geleistet wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 15. Dezember 1947

Dr Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VII

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Dü-996

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 233

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Dü-996 Dürrfeld ~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 233

D.-996

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

Ich, Adam M u e l l e r , geboren am 30.1.1907, wohnhaft in Leuna Kreis Merseburg, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war vom 1.1.1943 bis 1.1.1945 im Werk Auschwitz als Werkmeister zur Montage von Gaskompressoren von Leuna abgestellt.

2.) Waehrend der ganzen Zeit meiner Taetigkeit ist mir ueber Selektionen oder aehnlichen Massnahmen, die den Zweck haetten verfolgen sollen, schwache Haeftlinge von den vollarbeitsfaehigen auszusondern und in das Stammlager zurueckzuschicken nichts bekannt geworden. Ich habe weder Beobachtungen in dieser Richtung gemacht noch habe ich irgend etwas darueber gehoert. Ich bin der Meinung, dass ich bei der Laenge meiner Taetigkeit im Werk Auschwitz und bei meiner Verbindung mit Arbeitern haette darueber hoeren muessen, wenn solche Massnahmen bekannt geworden waeren.

3.) Von Ausrottungsmassnahmen in dem Konzentrationslager Auschwitz oder Birkenau ist mir nichts bekannt geworden. Ich habe lediglich gehoert, dass Kranke, die mit Fleckfieber oder mit anderen ansteckenden Krankheiten behaftet waren und verstorben sind, dort verbrannt wurden. Wie ich oben schon sagte, war ich bei der Montage der Gaskompressoren taetig. Ich habe in meinem ganzen Arbeitsbereich niemals Beobachtungen darueber machen koennen,

Haeftlinge bei der Arbeit zusammengebrochen oder gar an Ueberarbeitung an der Arbeitsstelle gestorben waeren. Im Gegenteil kann ich sagen, dass in unserem Arbeitskommando die groesstmoeglichste Ruecksicht auf den Zustand der Haeftlinge genommen wurde und auch beruecksichtigt wurde, wenn die Haeftlinge sich nicht wohl fuehlten.

4.) Von einer Drohung gegen die Haeftlinge, wenn sie nicht genug oder nicht schwer arbeiteten, sollten sie vergast werden, habe ich nichts gehoert.

5.) Ich habe auch keine Beobachtungen darueber gemacht, dass in anderen Arbeitsbereichen, Haeftlinge irgendwelche harte koerperliche Arbeiten getan haetten oder gar im Laufschritt Zentnersaecke haetten tragen muessen bis sie zusammenbrachen. Ich habe auch nicht gesehen, dass Haeftlinge bei ihrer Arbeit misshandelt worden waeren bis sie liegen blieben und dass abends sich "Todeskarawanen" wie mir aus der Anklageschrift berichtet wird, zum Lager bewegt haetten.

Leuna, den 10.12.47

Adam Müller

Adam M u e l l e r

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Werkmeisters Adam M ü l l e r , L e u n a , wird hierdurch beglaubigt.

L e u n a , den 10. Dezember 1947.

Der Rat der Stadt Leuna

A.

Wehren

Kontr.-Nr. 105/47/50

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-1019

Direct
DEFENSE EXHIBIT

No. 234

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-1019 DEFENSE EXHIBIT No. 234 21 Apr 47 Direct

D-7019

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Heinrich W a g n e r , geboren am 31.5.1899, wohnhaft in Frankenthal/Pfalz, Gutenbergstraße 16, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich möchte vorausschicken, daß ich nie Mitglied der NSDAP oder sonst irgendeiner Partei gewesen bin.

Ich bin seit Februar 1938 Monteur-Vorarbeiter bei der Fa.Hollmann in Mannheim. Am 8.Mai 1943 wurde ich von dieser Firma nach dem I.G.-Werk Auschwitz zum Bauen von Rohrleitungen versetzt. Zuerst montierte ich dort im Bau 910 und später in einem anderen Bau der Benzin-Synthese. Während ich auf der ersten Baustelle etwa 15 bis 20 Häftlinge hatte, waren es auf der zweiten nur etwa 10.

Die Arbeit der Häftlinge war im Verhältnis zu ihrer körperlichen Konstitution nicht zu schwer; sie überstieg bei mir nie ihr Leistungsvermögen. Das Arbeitstempo der Häftlinge war gemächlich. Es entsprach ungefähr 2/3 der normalen Leistung eines freien Arbeiters. Häftlinge, deren Arbeitsleistung nicht ausreichte, mußten nie gemeldet werden. Wenn ein Häftling bei der Arbeit nicht die nötige Sachkenntnis bezw. die Fertigkeit dazu besaß, wurde er innerhalb des Betriebes versetzt. Im Übrigen konnten wir sie nur durch anständige Behandlung zu besserer Arbeit anhalten. Um ihre Arbeitsfreudigkeit zu heben, bekamen sie Prämienscheine, die sie im Lager einlösen konnten.

Ich sah allgemein nur Häftlinge zwischen 16 und 55 Jahren auf der Baustelle. Selten sah ich einmal einen Häftling zwischen 14 und 16 Jahren; diese waren aber immer nur zu leichten Handlangerdiensten eingesetzt.

Die Häftlinge waren innerhalb der Baustelle unbewacht, gelegentlich kamen minimal in Erscheinung tretende SS-Streifen zur Kontrolle. Wenn eine solche SS-Streife oder ein Oberkapo durch meinen Betrieb kam, wurden die Häftlinge von mir meistens durch Klopfzeichen oder Ähnliches darauf aufmerksam gemacht. Um das Werksgelände war eine Postenkette der SS entlang dem Werkszaun aufgestellt.

Die Arbeitszeit der Häftlinge betrug im Sommer zwischen 8 und 10 Stunden entsprechend der des freien deutschen Normalarbeiters. Im Winter verkürzte sich die Arbeitszeit; die Häftlinge waren nur bei Tageslicht da; sie mußten bei Dunkelheit immer im Lager sein. Häftlinge, die in meinem Betrieb beschäftigt waren, mußten nur an den Sonntagen arbeiten, an denen die deutsche Belegschaft arbeitete und dann auch nicht das ganze Kommando. Viele Häftlinge kamen an Sonntagen sogar gerne zur Arbeit, um außerhalb des Lagers und damit außerhalb des Machtbereiches der SS zu sein.

Ich, als Montage-Vorarbeiter einer Fremdfirma, gab die auszuführende Arbeit den Häftlingen direkt an, nur wenn sie in Gruppen eingesetzt werden mußten, verlangte ich vom Kapo die nötigen Leute.

Heinrich Wagner

Innerhalb unseres Betriebes habe ich nicht gesehen, daß ein Häftling irgendwie mißhandelt worden ist. Ich habe auch auf keiner anderen Baustelle der I.G. in Auschwitz gesehen, daß Häftlinge von Meistern oder anderem Baupersonal in irgendeiner Form schlecht behandelt oder gar mißhandelt wurden. Ich habe nur gelegentlich gesehen, daß ein Kapo einem Häftling Ohrfeigen gab, weil dieser sich vermutlich den Anweisungen des Kapos widersetzt hatte. Nie habe ich in Auschwitz bemerkt, daß Häftlinge blutig oder totgeschlagen wurde.

In meinem Betrieb 910 stürzte einmal ein Häftling von der Bühne und verletzte sich, er kam darauf sofort ins Revier und kehrte nach seiner Ausheilung später wieder zurück. Verletzten und verunglückten Häftlingen wurde stets sanitäre Hilfe gewährt. Wenn sie nicht ernstlich verunglückt waren, so hatten sie den Tag über Schonung und wurden am Abend von ihren Kameraden mitgenommen.

Die Kleidung der Häftlinge war die normale gestreifte Uniform. Im Winter hatten sie wollige Mäntel, die etwas dicker waren als diese Uniform. Im Jahre 1944 sah ich oft Häftlinge, mit guten Wintermänteln verschiedener Sorten, die durch einen roten Streifen gekennzeichnet waren. Die Häftlinge hatten im Winter Fausthandschuhe. Die meisten von ihnen trugen Holzschuhe; gelegentlich einige auch Lederschuhe. Sie besaßen alle Fußlappen. Das Tragen von Holzschuhen führte meines Wissens nicht zu ernsten Krankheiten. Die Häftlinge bekamen Schutzkleidung, z.B. bei Wasserarbeiten Gummistiefel.

Als Verpflegung erhielten die Häftlinge morgens und abends eine Brot- und abwechselnd eine Fett- oder Wurstzuteilung. Die Fettzuteilung wechselte zwischen Butter, Margarine und Käse. Mittags wurde auf der Baustelle eine Suppe ausgegeben. Die Häftlingsverpflegung war etwas schlechter wie die damalige deutsche, war aber besser als die heutige deutsche. Die bei mir arbeitenden Häftlinge sahen jedenfalls nicht unterernährt aus.

Von Seiten unserer Firma, die in Auschwitz als Fremdfirma arbeitete, wurden die Häftlinge als Menschen angesehen und als solche behandelt. Meinen Beobachtungen nach, war dies sowohl bei der I.G. als auch bei den anderen Firmen das Gleiche.

Die ausländischen Arbeiter, Ostarbeiter und englischen Kriegsgefangenen waren in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Unterkünfte, Kleidung und Verpflegung den Deutschen gleichgestellt.

Ludwigshafen a.Rh., den 15.Dezember 1947 Heinrich Wagner

Obige Unterschrift von Herrn Heinrich W a g n e r , wohnhaft in Frankenthal, Gutenbergstraße 16, vor mir, Dr. Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Bunsenstraße 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen a.Rh., den 15.Dezember 1947

Dr. Wolfgang Alt
Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di - 984

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 235

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di - 984 ~~DEFENSE~~ Dürrfeld EXHIBIT No. 235
21 Apr 48

Du-984

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Karl J u t z i , geboren am 29.3.1911, wohnhaft in Oggersheim, Gaustrasse 6, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war weder Mitglied der NSDAP noch sonst einer politischen Partei. Am 13.8.1926 bin ich als Hilfswerker in die I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft Werk Ludwigshafen a.Rh. eingetreten. Im Laufe meiner Berufslaufbahn kam ich am 1.8.1943 zum I.G.-Werk Auschwitz in die Butoldestillation.

Das Alter der Häftlinge in Auschwitz schwankte zwischen 15 und 60 Jahren wobei die Jüngeren den Älteren als Hilfskräfte beigegeben waren und die Älteren mit entsprechend körperlich leichteren Arbeiten beauftragt wurden.

Die Häftlinge kamen im Sommer morgens um 7 Uhr angerückt und arbeiteten mit einer Stunde Mittagspause bis 16,30 Uhr. Im Winter und bei Nebelwetter arbeiteten sie nur dann, wenn klare Sicht und Tageshelle vorhanden war; sonst mussten sie im Lager sein.

Als man mir während meiner Tätigkeit zusagte, daß ich später den Betrieb übernehmen sollte, verlangte ich eine Hilfe und bekam einen Häftling abgestellt. Im Betrieb selbst waren zahlreiche Häftlinge beschäftigt, die mit Schlosser-, Elektriker- und Bauspenglerarbeiten betraut worden waren. Diese Leute mussten niemals über ihre Kräfte hinaus arbeiten, im Gegenteil sie leisteten immer nur ca. 70 bis 80 % einer Normalkraft. Leisteten einige unter ihnen noch weniger, so konnten wir sie nur innerhalb des Betriebes austauschen und sie an einen anderen Platz stellen, an dem sie geeigneter waren. Gemeldet wurden solche Leute niemand. Arbeiteten die Häftlinge aber gut, so wurden Prämienscheine an sie verteilt, über die sie sehr froh waren, da sie im Lager dafür Brot und andere nützliche Dinge bekamen. Der zu mir abgestellte Häftling hieß Hamburg und war ein Jude aus Frankfurt. Um die Art, wie wir IG-Leute zum großen Teil die Häftlinge behandelten zu beschreiben, schildere ich in großen Zügen die Behandlung dieses Mannes, der mir im Labor und Büro half und die schriftlichen Sachen immer prompt erledigte. Als Hamburg zu mir kam, trug er die übliche Häftlingskleidung mit gestreiftem Anzug, Hemd, Fußlappen, Holzschuhen - ich sah nebenbei auch zahlreiche Häftlinge die Lederschuhe trugen - und für den Winter seinen Mantel. - Im Winter 1944 gab es dann ja mit rotem Streifen gezeichnete Zivilmäntel. - Da er mein direkter Mitarbeiter wurde, habe ich ihn zuerst mal frisch eingekleidet, indem ich ihm Strümpfe, Unterwäsche, ein neues Hemd und neue Holzschuhe gab. Daraufhin habe ich die 38 Frauen, die in der Butoldestillation arbeiteten um ein Paar Strassenschuhe für den Häftling gebeten und prompt drei Paar erhalten. Ein Paar gab ich ihm, die beiden anderen an andere Häftlinge. Hinsichtlich der Verpflegung habe ich mir so geholfen, daß Hamburg von mir eine Vollmacht bekommen hat, daß er, der Häftling Nr. ... (die Nummer weiß ich nicht mehr) berechtigt sei, das Abendessen für mich abzuholen, das er vor dem Einrücken ins Lager zu sich nahm. Mittags bekam er seine eigene Suppe und oft noch die meinige, da ich sie

/Karl Jutzi

-/-

damals noch nicht nötig hatte. Wenn die SS es gemerkt hätte, wie gut ich Hamburg behandelte, dann hätte es bestimmt einen großen Krach gegeben. Man konnte ja auch nicht allen Häftlingen so helfen, weil dem die SS-Vorschriften entgegenstanden. Bei den anderen Häftlingen meines Betriebs, die ich nicht so gut wie Hamburg, der mir durch seine Arbeit auch am nächsten stand, betreuen konnte, versuchte ich es durch anständige Behandlung auszugleichen. Über die Verpflegung, die im Lager ausgegeben wurde, erzählte mir Hamburg, daß sie morgens ihre Stulle Brot mit Butter, Marmelade, Käse oder Wurst bekommen würden. Die Verpflegung, mit Ausnahme der Suppe wurden von der SS ausgegeben.

Über die Mißhandlung von Häftlingen kann ich folgendes aussagen: Ich habe, bis auf eine Ausnahme, nie einen Zivilisten einen Häftling schlagen sehen. Die Werksleitung hatte auch ihrem gesamten Personal eine schlechte Behandlung von Häftlingen oder Ausländern streng untersagt. Die oben erwähnte Ausnahme, war der Meister der Butoldestillation, dessen Posten ich, wie schon gesagt später übernehmen sollte. Er war ein fanatischer Nationalsozialist, ich sage er war 150%, und war mit der SS weiterhin sehr intim; er war auch Mitglied eines Trommlerchors. Und dazu war dieser Mann noch ein brutaler und jähzorniger Mensch, der nebenbei schon aus so und so vielen Betrieben abgeschoben worden war. Ich habe zweimal erlebt, wie er einen Häftling schlug, einmal weil ein Häftling seine Notdurft in einen Schalterraum verrichtet hatte und das zweite mal weil ein Häftling geschoben hatte. Dieses zweite Mal - es war im Spätjahr 1944 - meldete ich ihn meinem Chef, Dr. Speckerter, der uns kommen liess und auf Grund meines Berichtes den anderen zurechtwies, und ihm vorhielt, er müsse doch wissen, daß die Leitung es strikte verboten habe, Häftlinge zu mißhandeln. Dr.Speckerter verwarnte den Mann und hat die Sache gleichzeitig an die Leitung weiter gemeldet. Herr Dr.Bisfeld hat sich dann etwas später mit mir besprochen und mir erklärt, ich solle nun den Betrieb baldmöglichst übernehmen und man wolle den brutalen Meister aus dem Betrieb wegschaffen. Die Sache zog sich aber etwas hinaus, weil der Mann vermutlich seine guten Verbindungen zu der SS ins Mittel legte und diese ein sehr grosser Hemmschuh für alle Handlungen der IG-Leitung in Auschwitz war. Neben diesen Vorfällen habe ich, obgleich ich mich in Auschwitz umschaute, nie gesehen, daß ein Zivilist einen Häftling schlecht behandelt hätte. Darum vertrete ich entschieden die Behauptung, daß die Schuld an den Mißhandlungen nur bei den Kapos auf der einen Seite, die ich allerdings keineswegs oft sich vergreifen sah, und auf der anderen Seite direkt bei der SS liegt, von der der brutale Meister auch angesteckt worden war. Die IG konnte jedoch bei den damaligen Verhältnissen wenig gegen die SS tun, aber was sie irgend tun konnte, hat sie auch getan.

Die Bewachung der Häftlinge erfolgte durch eine SS-Postenkette, die rund um das Werksgelände aufgestellt worden war. Innerhalb dieses Raumes hatten die Häftlinge freie Bewegungsmöglichkeit. Der Kapo beaufsichtigte seine Leute und war für sie der SS gegenüber verantwortlich. Diese ging einen Streifendienst und kam täglich 2 bis 3 mal durch unseren Betrieb.

Erkrankte ein Häftling, so konnte er sich ins Revier melden. Nach seiner Genesung kam er regelmässig wieder zurück; ich hatte in unserem Betrieb zwei bis drei Fälle. Verletzte und verunglückte Häftlinge wurden verbunden und falls notwendig ärztlicher Hilfe übergeben. Hatte sich einer nur leicht verletzt, so gaben wir ihm Schonung für diesen Tag.

-/-

Viele Häftlinge, die ich auf der Baustelle gesehen habe, sahen so gut wie wir aus. Einige allerdings fielen ab, doch bin ich der Ansicht, daß ihre Rationen höher waren wie unsere heutigen Zuteilungen sind.

Über Selektionen, Verbrennungen und Vergasungen in Auschwitz-Birkenau oder sonstwo habe ich nie etwas bemerkt und diese Sachen erst nach Kriegsende gehört.

Von meinem Häftling Hamburg erfuhr ich, daß es den Monowitz-Häftlingen besser ginge als den Häftlingem im Hauptlager, weil die Werksleitung sich um sie annehmen würde. Er führte einmal die bessere Rauchwarenzuteilung der Häftlinge an. Und da mir Hamburg bestätigte, die Werksleitung würde sich für sie einsetzen, vertrete ich auch die Ansicht, daß von der Leitung der I.G.-Auschwitz zur Hebung des Lebensniveaus der Häftlinge etwas getan wurde und daß man bestrebt war, es so hoch wie möglich zu halten, ohne die Häftlinge durch die SS zu gefährden.

Die Behandlung der ausländischen Arbeiter und Ostarbeiter in Auschwitz entsprach in allem - Arbeitsbedingungen und -zeit sowohl, wie auch Unterbringung im Lager, Verpflegung, Kleidung - der der Deutschen.

Ludwigshafen am Rhein, den 5. Januar 1948

Karl Jutzi

Obige Unterschrift von Herrn Karl J u t z i , wohnhaft in Oggersheim, Gaustrasse 6, vor mir, Dr. Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Bunsenstrasse 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 5. Januar 1948

Dr Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-985

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 236

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-985 Dürrfeld ~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 236

D-985

Eidesstattliche Erklärung:

Ich, Richard K a u f m a n n , wohnhaft in Leuna, Uferstr.9, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militär - gerichtshof Nr. VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland , vorgelegt zu werden:

1.) Ich war als Werkstattmeister im Werk Az. der IG.-Farben in der Lehrlingswerkstätte eingesetzt. Ich war dort vom November 1943 bis Januar 1945 beschäftigt.

2.) Beobachtungen über sogenannte Selektionen habe ich nicht gemacht. Ich habe auch während meiner Auschwitzer Tätigkeit von anderen nichts über Auslesungen von Häftlingen gehört. Auf Grund meiner Stellung im Werk Auschwitz hätte ich etwas davon hören müssen, wenn im Werk tatsächlich derartige Aus - wahlen durchgeführt worden wären. Habe aber nichts gehört.

3.) Schon meine Ausführungen zu Ziffer 2 sollten die Be - hauptung der Anklage widerlegen, daß jeder gewußt hat, daß die Häftlinge in Massenvernichtungen umgebracht wurden. Ich selbst habe während meiner Tätigkeit in Auschwitz nicht ge - hört, daß Häftlinge im KL. Auschwitz systematisch vernichtet wurden.

4.) Ich habe während meiner Auschwitzer Tätigkeit auf keiner Baustelle einen Häftling durch Überarbeitung sterben sehen. Von den Vorarbeitern der IG. und den Kapos im Bauabschnitt der Lehrlingswerkstätte habe ich Drohungen - wegen Verga - sung - nicht gehört und in anderen Bauabschnitten bin ich selten gewesen. Auch bei diesen Besuchen habe ich nichts von derartigen Drohungen gehört.

5.) Im November 1943 bin ich nach Auschwitz gekommen. Zu diesem Zeitpunkt stand die Lehrlingswerkstätte schon. Eben - falls die im Abschnitt gelegenen Gebäude. Beim Bau des OT Stollens im Lehrlingswerkstättengelände brauchten die Häft - linge nicht im Laufschritt Säcke zu tragen. Weiterhin habe ich dabei nicht gesehen, daß dabei jemand zusammengebrochen ist.

Sogenannte Todeskarawanen habe ich nicht gesehen. Da ich zahlreiche marschierende Kolonnen gesehen habe, hätte ich doch sicherlich auch einmal einer sogenannten Todes - karawane begegnen müssen.

Leuna, den 9. 12. 1947

Richard Kaufmann

Richard Kaufmann

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Schlossers Richard K a u f m a n n , wohnhaft in Leuna, Uferstr.9, wird hiermit beglaubigt.

Leuna, den 10. Dezember 1947.

Der Rat der Stadt Leuna

I.A. Wöbren

STADT-LEUNA R.G.D.C.

Fina ... - Pfg.
Gebühr erhoben.
Kontr.-Nr. 105/4/47

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Dï-987 DEFENSE EXHIBIT No. 237
21 Apr 48

DOCUMENT No. Dï-987

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 237

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Eidesstattliche Erklärung

Dü-987

Ich, Friedrich K i l l e t , geboren am 5.11.1897, wohnhaft in Hambach/Pfalz, Weinstr.161, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich trat am 29.9.1922 in die Badische Anilin- & Soda-Fabrik ein und wurde von dort aus am 5.Mai 1941 als Meister nach Auschwitz versetzt.

Ich hatte nur im Jahre 1941 Häftlinge beschäftigt, die damals ein Magazin einzurichten und Lagerarbeiten auszuführen hatten. In diesem Jahr war das Baugelände noch in verschiedene Abschnitte eingeteilt. Da es noch nicht umzäunt war, war den Häftlingen von der SS gesagt worden, daß sie sich nur innerhalb bestimmter Grenzen bewegen durften. Diese Linien, die meist entlang markanter Gegenstände gezogen waren, durften sie auf keinen Fall überschreiten; taten sie es dennoch, so wurde von der SS rücksichtslos geschossen. Um diesen Übelstand abzustellen, errichtete die I.G. den Werkszaun und setzte es durch, daß die SS-Posten entlang dieses Zaunes außerhalb des Werkes standen, wodurch die Häftlinge innerhalb des Baugeländes Bewegungsfreiheit und Sicherheit bekamen. Es gab dann keine Erschießungen wegen Fluchtversuchen -vorausgesetzt, daß sie nicht über den Werkszaun hinausgingen- mehr.

Die Arbeitszeit war für meine Häftlinge genau so, wie für die Deutschen. Von morgens 6 bis abends 17 Uhr, mit einer Stunde Mittagspause. Bei Nebel war meist kein Häftling auf der Baustelle, sie kamen erst später oder sie gingen, bevor der Nebel dichter wurde, schon weg. Desgleichen arbeiteten die Häftlinge im Winter kürzer als die Deutschen, weil sie bei Dunkelheit immer im Lager sein mußten. Mit Ausnahme der Arbeitssonntage, an denen auch wir Deutsche arbeiteten, hatten die Häftlinge sonn- und feiertags frei. Die Arbeit wurde den Häftlingen entweder über den Kapo oder vom Meister direkt angewiesen. Ich persönlich gab sie meinen Häftlingen direkt an. Meine Häftlinge mußten nie überdurchschnittlich oder über ihr Leistungsvermögen hinaus arbeiten. Dabei erhielt ich auch nie eine Anweisung, Häftlinge, deren Leistung weit unter dem Durchschnitt lag zu melden und habe auch nie so etwas getan. Solche Meldungen wurden auch später nicht angeordnet. Wir konnten die Arbeitsfreude der Häftlinge nur durch Zureden steigern.

Es war bereits 1941 allgemein bekannt, daß die I.G.Werksleitung darauf sah, daß die Häftlinge gut behandelt wurden. Eines Tages kam ich in ein Lager, das gerade von Häftlingen errichtet wurde, und mußte da bemerken, wie ein Kapo mit einem Schippenstiel auf einen Häftling losdrosch. Mir war dieser Rohheitsakt zuwider und ich verbat dem brutalen Kapo die Züchtigung. Er erklärte mir, es ginge mich nichts an und sagte:"Der Lump, hat gerufen, wenn er aus dem KZ käme wolle er sich rächen". Als der Kapo in seiner Rohheit nicht nachließ, ging ich zu einem SS-Mann, der mich aber anfuhr, als Zivilist ginge mich dies nichts an, ich solle mich zum Teufel scheren. Ich meldete darauf den Vorfall meinem Vorgesetzten. Später kam dann das Verbot ~~zum Mißhandeln~~ heraus.

F. K.

von Mißhandlungen

Friedrich Killet

Im Sommer trugen meine Häftlinge ihren gestreiften Sträflingsanzug, Schuhe mit Holzsohle und Segeltuch und Fußlappen. Im Winter hatten sie dazu noch einen gestreiften Häftlingsmantel aus wollenem Stoff. Ich habe selbst jahrelang Holzschuhe getragen und halte es daher für abwegig, daß diese Fußbekleidung zu ernsten Krankheiten zu führen vermag.

Im Jahre 1941 wurden die Häftlinge noch durch die SS verpflegt, die die Suppe mittags in großen Transportkübeln von Birkenau herüberbrachte. In der ersten Zeit, als die Häftlinge noch von Birkenau kamen, sahen sie schlecht aus, als sie aber später in Monowitz wohnten, ging es ihnen viel besser, nach Aussagen der Häftlinge.

Von Vergasungen und Selektionen, die in Auschwitz betrieben worden sein sollen, habe ich meiner ganzen Zeit dort drüben weder etwas bemerkt noch etwas erfahren. Daß in Birkenau verbrannt wurde, konnte ich bei entsprechendem Wind riechen; ich habe aber bestimmt angenommen, daß es sich dabei um Leichenverbrennungen handelte. Diese Verbrennungen hatten aber mit der I.G. überhaupt nichts gemein und sie hatte auch keinen Einfluß darauf.

Da die Werksleitung bestrebt war, das Leben der Häftlinge menschenwürdig zu gestalten, fühlten diese sich in Monowitz wohler als im Hauptlager, wie ich aus Gesprächen mit Häftlingen erfuhr.

Die ausländischen Arbeitskräfte waren nach Nationalitäten getrennt genau so wie die Deutschen untergebracht und in Arbeit, Verpflegung und Fürsorge diesen gleichgestellt. In Bezug auf die Kleidung wurden sie von der I.G. unterstützt und sie erhielten auch wie die Deutschen die Jahresprämien ausbezahlt im Jahre 1944.

Ludwigshafen a.Rh., den 22.Dezember 1947

Friedrich Killet

Obige Unterschrift von Herrn Friedrich K i l l e t , wohnhaft in Hambach/Pfalz, Weinstraße 161, vor mir, Dr.Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Bunsenstraße 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen a.Rh., den 22.Dezember 1947

Dr Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. II

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-895

Dirnfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 238

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-895 ~~DEFENSE~~ Dirnfeld EXHIBIT NO. 238

D4-895

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Waldemar B l a s c h k e , Ingenieur, wohnhaft in Dortmund, Harnackstr.10, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1) Ich bin weder im Werk Auschwitz beschaeftigt, noch Werksangehoeriger von Auschwitz jemals gewesen. Ich wiederhole ausdruecklich, dass ich seit 1936 ohne Unterbrechung Angehoeriger der Firma Friedrich Uhde K.-G. in Dortmund bin, in deren Auftrag ich seinerzeit eine neu eingerichtete Werkstatt in Wyrow, ca. 30 km westlich von Auschwitz, leitete. Von Wyrow aus habe ich waehrend meiner 2 1/4 jaehrigen Taetigkeit daselbst das Werk Auschwitz etwa 5-6 mal aufgesucht und zwar einerseits im Zusammenhang mit den Arbeiten, welche ich in der meiner Leitung unterstellten Werkstatt fuer das Werk Auschwitz in Auftrag hatte, andererseits zur Absprache verwaltungstechnischer Angelegenheiten, die sich aus dem Vorhandensein der der Verwaltung des Werkes Auschwitz unterstellten Umschulungswerkstatt auf dem Gelaende des Werkes Wyrow ergaben.

2) Waehrend meiner in unregelmaessigen Zeitabstaenden erfolgten dienstlichen Besprechungen im Werk Auschwitz habe ich keine eigenen Beobachtungen darueber gemacht, dass im Werk sogenannte "Selektionen" veranstaltet wurden.
Diesen Ausdruck habe ich waehrend meiner Taetigkeit in Oberschlesien nie gehoert, die Bedeutung in dem der Anklage zu Grunde liegenden Sinn habe ich erst durch meine Befragung erfahren.

3) Durch das staendige Zusammenkommen mit Werksangehoerigen von Auschwitz, die im Werk Wyrow beschaeftigt waren, haette man meines Erachtens von diesen "Selektionen" hoeren muessen. Ein grosser Teil der im Werk Wyrow Beschaeftigten waren Auslaender, u.A. Polen und Ukrainerinnen und da diese wiederum mit der polnisch sprechenden Zivilbevoelkerung von Wyrow guten Kontakt hatten, ist anzunehmen, dass hierueber etwas an die Oeffentlichkeit durchgesickert und auch mir zur Kenntnis gekommen waere.

4) Ich habe auch niemals gehoert, dass in dem Haeftlingslager der IG oder sonstwo solche Selektionen durchgefuehrt wurden. Im uebrigen ist mir weder das Lager IV, noch die Bezeichnung "Monowitz" bekannt.

5) Mir ist ueber die Behauptung der Anklage, die Versendung nach Auschwitz, oder Birkenau habe den Tod bedeutet, nichts bekannt. Den Namen "Birkenau" habe ich nie gehoert und erst durch den Fragebogen erfahren. Ich habe s.Zt. weder davon gehoert, dass Haeftlinge des KL Auschwitz systematisch vernichtet wurden, noch dass eine Vernichtung ueberhaupt stattgefunden haette.

6) Ich habe keinen Haeftling zusammenbrechen, noch sterben sehen, noch habe ich jemals von solchen Vorkommnissen im IG-Werk Auschwitz gehoert, obwohl ich doch 2 1/4 Jahre lang mit IG-Angehoerigen des Werkes Auschwitz in Wyrow zusammenkam.

7) Ich habe auch von "Arbeiten im Laufschritt", "Zu Tode-Pruegeln" oder "Todeskarawanen" weder etwas gehoert noch gesehen. Dagegen moechte ich einen Eindruck schildern, wie ich ihn einmal bei einem 2 stuendigen Aufenthalt im Elektromagazin in Auschwitz hatte:

Ich holte Material fuer die elektrische Ausruestung fuer die Werkstatt in Wyrow und hatte dabei Gelegenheit, Haeftlinge bei ihrer Arbeit zu beobachten. Diese bestand darin, im Waggon angekommene Elektro-Material mittels Transportkarren an die einzelnen Regale heranzufahren.

Das Einraeumen in die Regale erfolgte durch weibliche Hilfskraefte. Die Arbeit wurde in durchaus normalem Tempo erledigt, zum Teil mit Pfeifen und Summen von Liedern und Melodien begleitet. A uch Neckereien mit den Maedchen habe ich beobachtet, wobei sich die Haeftlinge durch die Anwesenheit von Kapos oder sonstigem Lagerpersonal nicht behindert fuehlten. Ich hatte den Eindruck, dass das Benehmen der Haeftlinge durchaus zwanglos war. Von einem Antreiben zur Arbeit habe ich nichts gemerkt, auch ist mir in Bezug auf die koerperliche Verfassung der Haeftlinge hinsichtlich etwaiger Hungererscheinungen nichts aufgefallen. Die Kleidung der Haeftlinge war sauber und ordentlich.

Dortmund, den 22 November 1947

Waldemar Blaschke

Waldemar B l a s c h k e

[redacted]

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt

Dortmund, den 22. 11. 1947

Der [illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1115

Dürfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 239

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1115 DEFENSE EXHIBIT No. 239
21 Apr. 48
Dürfeld

Dino 5

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Diplom-Ingenieur Max F a u s t , wohnhaft in Mattersstadt, Ringstrasse 9, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof No.VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Das äußere Erscheinungsbild der Häftlinge war durchaus unterschiedlich: große und kleine, dicke und dünne, gesund und schlecht aussehende Männer. Abgesehen von der Haftpsychose, der der eine mehr, der andere weniger unterliegt, ist das selbstverständlich und natürlich. Wenn man 1000 Männer ganz willkürlich zusammenführt, ihnen die Kopf- und Barthaare schert und gestreifte Anzüge anzieht, dann werden sie ganz ohne Zweifel das gleiche äußere Erscheinungsbild abgeben, wie die bei der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft beschäftigten Häftlinge. Diese Tatsache habe ich mir während der Bauzeit oft zum Bewußtsein gebracht. Auch heute noch bin ich davon überzeugt, daß ein praktisches Beispiel, durchgeführt mit nur 100 x-beliebigen Zivilisten, die Richtigkeit meiner Anschauung beweisen würde.

Ich hatte auf Grund dieser Überlegung keine Bedenken, die Häftlinge für Tätigkeiten aller Art einzusetzen, zumal es eine bekannte Tatsache ist, daß für einen der Freiheit beraubten Menschen Arbeit Wohltat ist und aufgezwungene Untätigkeit die stark depressiven Folgen der Haftpsychose wesentlich fördert. Die durch Häftlinge ausgeführten Arbeiten waren die normaler Weise auf einer Baustelle - selbst wenn es sich wie in Auschwitz um eine hochrechanisierte Baustelle handelt - anfallenden Arbeiten und wurden in gleicher Weise auch von freien Arbeitern ausgeführt. Selbstverständlich taten sich diejenigen schwerer, die eine körperliche Arbeit nicht gewöhnt waren, und zwar solange, bis auch diese sich die sogenannten "Vorteile" angeeignet hatten, die jede Handarbeit nun einmal erfordert. Es kann nicht davon die Rede sein, daß den Häftlingen vorsätzlich schwere Arbeiten zugemutet wurden oder daß die Arbeitsbedingungen unmenschlich waren. Es ist eine bekannte Tatsache, daß z.B. das Ausladen von Zementsäcken keine leichte Arbeit ist - aber auch diese Arbeit muß ja nun einmal auf einer Baustelle, wo sie auch sei, geleistet werden. Aus diesem Grunde wurden die Entfernungen vom Waggon zum Stapelplatz äußerst gering gehalten und haben durchschnittlich nicht über 20 bis 30 m betragen. Im Laufe der Bauzeit wurde auch diese Arbeit immer mehr mechanisiert, sodaß zuletzt die Handarbeit hierbei fast ganz ausgeschaltet war, und zwar durch Einführung maschineller Einrichtungen der Firma Polysius-Dessau im Jahre 1944, die m.W. in Auschwitz erstmalig für das Fördergut Zement im Betrieb waren.

Ich war mir von vornherein darüber klar, daß von Häftlingen nicht die gleiche Arbeitsleistung verlangt werden könne, wie von einem freien Arbeiter,

1.) als Folge der Haftpsychose - ebenso wie bei Kriegsgefangenen, Militärstrafgefangenen u.s.
2.) weil ein Teil der Häftlinge an körperliche Arbeit nicht gewöhnt war,
3.) weil die I.G. als Bauherrin keinen unmittelbaren Einfluss auf die Durchführung der Arbeiten hatte - Bewachung durch SS, Beaufsichtigung durch Kapos.

-/-

Im Laufe der Bauzeit hat sich diese Voraussetzung bestätigt: die Leistung der Häftlinge schwankte je nach Art der Arbeiten zwischen 30% und 90%, sodaß ein durchschnittlicher Leistungssatz von 65% der Normalleistung angenommen werden kann. Diese Leistungsminderung ist nach meiner Überzeugung nicht auf einen mangelhaften Ernährungs- oder Gesundheitszustand zurückzuführen, sondern einzig und allein auf die vorerwähnten Gründe.

Die Bau- und Montageleitung hat im Laufe der Zeit Maßnahmen ergriffen, um geeignete Häftlinge systematisch zu Hilfsfacharbeitern heranzubilden, und hat hierfür eigene Lehrwerkstätten betrieben, z.B. bestand eine Maurerschule, in der von ausgesuchten Maurermeistern - darunter auch einem Kapo, der von Beruf Maurerpolier war - theoretischer und praktischer Unterricht gegeben wurde. Außerdem wurden Hilfszimmerer und Hilfsschreiner ausgebildet. Ähnliche Umschulungen fanden im Montagesektor statt, durch die Hilfsschlosser, Hilfsschweißer, Hilfselektriker u.ä. ausgebildet wurden. Es ist kennzeichnend für das Leistungsproblem, daß gerade von diesen umgeschulten Häftlingen die höchsten Leistungssätze erzielt wurden.

Die Bau- und Montageleitung - insbesondere Dr.Dürrfeld - vertrat grundsätzlich und in Bezug auf die Arbeitskräfte aller Kategorien den Standpunkt, daß Leistungen nicht durch Zwangsmaßnahmen erzielt und gesteigert werden können, sondern allein durch wohl durchdachte technische, wirtschaftliche und soziale Maßnahmen, und zwar:

1.) durchdachte Arbeitsanweisung und Arbeitseinteilung
2.) psychologisch richtige Auswahl der Arbeitskräfte nach dem Grundsatz: der richtige Mann an den richtigen Platz
3.) gerechte Löhne - ein Grundsatz, der oft genug in Gegensatz zu den amtlichen tariflichen Bestimmungen stand,
4.) Steigerung der Arbeitseinkommen durch Einführung von Leistungslöhnen - bzw. bei Häftlingen durch Einführung des bekannten Prämiensystems.
5.) Anständige, d.h. menschliche Behandlung.
6.) Befriedigung aller Lebensbedürfnisse - Verpflegung, Kleidung, Wohnung - nach Maßgabe der gegebenen Möglichkeiten.

Diese grundsätzliche Einstellung entsprach der jahrzehntelangen Tradition der I.G. und ihrer einzelnen Werke, in deren Geist ihre Chemiker und Ingenieure erzogen wurden. Sie wurde auf die Häftlinge so gut wie auf alle anderen Arbeitskräfte angewandt, wobei es in der Natur der Sache lag, daß ihre Anwendung auf die Häftlinge durch den Machtanspruch der SS gehemmt war.

Zwangsmaßnahmen gegenüber den Häftlingen, in Form von Drohungen, Mißhandlungen u.ä., wie sie von der Anklage behauptet werden, widersprechen dieser grundsätzlichen Einstellung und waren deshalb auch in Auschwitz verpönt. Sie wären aber auch aus folgendem Grund vollkommen sinnlos und dumm gewesen: Die Bau- und Montageleitung hatte infolge des Mangels an Facharbeitern ein lebhaftes Interesse daran, auch die Häftlinge für Facharbeiten einzusetzen. Daraus resultierten die oben geschilderten Bemühungen um Umschulung von Häftlingen, die von dem gewünschten Erfolg begleitet waren. Zum Teil wurden die Häftlinge sogar für hochqualifizierte Arbeiten eingesetzt. Wie jede Arbeit, so setzen gerade solche Arbeiten ein großes Maß von Vertrauen in die Arbeitskraft voraus. Vertrauen aber kann niemals durch Zwangsmaßnahmen erweckt werden! Die Tatsache, daß während der ganzen Bauzeit kein Fall von Sabotage bekannt wurde, beweist im übrigen, daß dieses Vertrauen gerechtfertigt war. Die von der Anklage behaupteten

-/-

Zwangsmaßnahmen hätten dagegen ganz andere, der Bau- und Montageleitung sehr unerwünschte Folgen gezeitigt.

Ludwigshafen am Rhein, den 27. Januar 1948

Max Faust

Obige Unterschrift von Herrn Diplom-Ingenieur Max F a u s t , wohnhaft in Mutterstadt, Ringstrasse 9, vor mir, Dr. Wolfgang H e i n t z e l e r , wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Bruckstrasse 13, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 27. Januar 1948

Dr. Wolfgang Heintzeler

Rechtsanwalt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1114

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 240

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1114 DEFENSE EXHIBIT No. 240
21 Apr 48
ADMITTED

Eidesstattliche Erklärung

Bi-1114-

Wir, Oberingenieur Max P a u s t , wohnhaft in Mutterstadt, Ringstrasse 9 und Ingenieur Josef N i e m a n n , wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Bremserstrasse 85, sind darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir uns strafbar machen, wenn wir eine falsche eidesstattliche Erklärung abgeben. Wir erklären an Eidesstatt, daß unsere Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof No.VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich, Max P a u s t , war bis zur Räumung des Werkes Auschwitz der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft Bauleiter des Werkes.

Ich, Josef N i e m a n n , war vom 6.4.1942 bis zur Räumung des gleichen Werkes ~~als~~ Leiter des Eisenbahnbau- und -Betriebes.

Bezüglich der Entladung und des Transportes von Baumaterialien erklären wir folgendes:

I.) Abladen von Baumaterial war Aufgabe der beauftragten Firmen:

Sämtliche auf der Baustelle anfallenden Nebenarbeiten wurden als Nachtragsaufträge zu den seitens der Stammwerke erteilten Hauptaufträge an die beauftragten Firmen möglichst zu Einheits- oder Pauschalpreisen vergeben. Grundsätzlich wurde auch das Abladen von Baumaterialien an die Firmen als Nachtragsauftrag vergeben bzw. war bereits im Hauptauftrag enthalten. Die Waggons wurden nach entsprechender Bereitstellung im Werksbahnhof den Firmen in unmittelbarer Nähe ihrer Baustelle beigestellt und die Firma hatte die Aufgabe fristgemässer Entladung bei Vermeidung der tariflichen Standgelder der Deutschen Reichsbahn.

Soweit Baustoffe auf werkseigene Lager genommen wurden (Kies, Zement, Rundeisen, Backsteine etc.) war aus einem sehr plausibeln Grund schon 1941 die Firma Richard Schulz mit dem Abladen der Baustoffe beauftragt worden. Diese Firma hatte den Auftrag für den gesamten Erdbau und die Lieferung von Kies aus einer werkseigenen Kiesgrube und hatte zur Durchführung dieses Auftrages über die gesamte Baustelle ein Gleisnetz von 60 cm Spurweite verlegt, dessen Gesamtlänge zuletzt etwa 140 km betrug. Um Kollisionen zwischen Erd- und Kiestransporten einerseits und Baustofftransporten andererseits zu vermeiden, war der Firma Schulz ein genereller Auftrag für das Abladen, Verfahren und Stapeln von Baustoffen erteilt worden. Dieser Auftrag umfasste im Anfang fast das gesamte einlaufende Baumaterial und verteilte sich mehr und mehr auf die übrigen Baufirmen in dem Masse, als der Ausbau des Normalspurnetzes die unmittelbare Beistellung von Waggons - also unter Vermeidung des Umschlags von Normalspur auf Schmalspur - an die einzelnen Baustellen gestattete.

Das Abladen von Baumaterial war also Aufgabe der beauftragten Firmen und erfolgte unter deren Aufsicht und Verantwortung. Lediglich die Lagerung des Zements in werkseigenen Lagerhallen bzw. in Zementbunkern erfolgte unter Aufsicht der IG.

-1-

II.) Eingelaufene Mengen an Zement und Rundeisen:

Bauvorhaben	Baukosten b.Ende 1944 Mill.RM	Zement t	Baueisen t	Rundeisen 36% t
Buna	100	155 000	63 000	23 000
Synthese	80	124 000	50 000	18 000
Stabilisatoren	3	4 600	1 800	640
Perbunan	1,5	2 300	1 000	360
Buna-Erweiterung	1,0	1 600	800	300
Montan-Anlage	10,0	15 500	6 300	2 300
Luftschutz				
6 Hochbunker	2,3	18 000	1 800	1 800
4 Salzgitterbunker	1,0	8 000	800	800
	198,8	329 000	125 500	47 200

III.) Zahl der für die Entladung von Zement und Rundeisen eingesetzten Arbeitskräfte:

Insgesamt werden 1200 Arbeitstage, d.s. 330/Jahr, zugrundegelegt. Bei einer Zementmenge von 329 000 t ergeben sich

329 000 : 1200 = 274 t/Tag

Unter Zugrundelegung der Akkordsätze gemäß Punkt IV.) und einer Minderleistung bei Hilfslingsbeschäftigung von 35% wurden für die Entladung benötigt:

274 x 0,6 + 35% = 222 Std.

Bei 8-stündiger Arbeitszeit waren demnach pro Arbeitstag eingesetzt:

222 : 8 = 28 Mann

Unter der Annahme, daß nur jeden 2. Tag Zement auf der Baustelle einging (Zementpendelzüge) ergeben sich

56 Mann

Im Jahre 1944 gingen schätzungsweise 120 000 t Zement ein. Bei gleicher Berechnungsgrundlage ergibt das

120 000 x 0,6 + 35% = 97 200 Std.

oder

97 200 : 8 = 12 150 Tagewerke

Bei 330 Arbeitstagen/Jahr ergeben sich

120 000 : 330 = 364 t/Tag

Für das Entladen dieser 364 t/Tag werden benötigt:

364 x 0,6 + 35% = 295 Std./Tag

oder bei 8-stündiger Arbeitszeit

295 : 8 = 37 Mann/Tag

Unter der Annahme, daß die Zementzüge nur jeden 2.Tag auf der Baustelle eingingen ergeben sich

74 Mann/Tag

-/-

Die errechneten 364 t/Tag (innerhalb von 2 Tagen demnach ca. 750 t = 1 Zementzug) dürften stimmen, da die Zementzüge tatsächlich etwa jeden 2. Tag auf der Baustelle eintrafen.

Für das Rundeisen ergibt sich folgende Rechnung:

Bei einer Gesamtmenge von 47 200 t und einer Gesamtanzahl von Arbeitstagen von 1200 ergeben sich

$$47\,200 : 1200 = 40 \text{ t/Tag}$$

Für die Entladung von 40 t Rundeisen, und zwar entladen, vertragen und lagern bis 50 m Entfernung, werden benötigt:

$$40 \times 3{,}25 + 35\% = 176 \text{ Std./Tag}$$

oder bei 8-stündiger Arbeitszeit

$$176 : 8 = 22 \text{ Mann/Tag}$$

Die errechneten Zahlen sind also Durchschnittszahlen pro Arbeitstag auf die gesamte Bauzeit bezogen. Da selbstverständlich die Eingänge an Zement und Rundeisen nicht täglich erfolgten, sondern nach Lieferungsstockungen des öfteren Lieferungsstauungen eintraten, war die effektive Zahl der Arbeitskräfte pro Arbeitstag variabel. Die errechneten Zahlen geben jedoch einen Begriff über die Größenordnung der für das Entladen von Baumaterialien aufgewendeten Arbeitszeit und der hierfür eingesetzten Arbeitskräfte.

Zum Vergleich scheint uns folgendes Beispiel von Bedeutung zu sein: Im Werk Lu besteht eine Wiederaufbaugruppe, der zahlreiche ihrer bisherigen Tätigkeit in Büros etc. enthobene Angestellte angehören. Eine Gruppe von 5 Mann hatte kürzlich einen Waggon mit 350 Sack Zement auszuladen, ca. 20 bis 25 m zu tragen und zu stapeln. 2 Mann waren im Waggon um die Säcke den Trägern aufzuladen, 3 Mann haben getragen und gestapelt, unter letzteren ein Konstruktionsingenieur im Alter von 58 Jahren, von schwacher Körperkonstitution und in ausgesprochen schlechtem Ernährungszustand, der in der genannten Zeit 120 Säcke getragen hat. Die Arbeit wurde in 2 Stunden bewältigt, d.h. es wurden benötigt:

$$\frac{2 \times 60 \times 5 \times 20}{350} = 34{,}3 \text{ Min/t}$$

Dem steht der Akkordsatz von 36 Min/t gegenüber (bei 20 Meter Entfernung!) oder unter Zugrundelegung unserer obigen Berechnungen

$$0{,}6 + 35\% = 0{,}81 \text{ Std.} = 49 \text{ Min.}$$

IV.) Akkordzeiten für die Entladung von Baumaterial, die während des Krieges von uns gezahlt wurden:

		Stunden
Zement aus Waggon entladen, bis 20 m tragen und stapeln	pro 20 Sack	0,60
	Zuschlag für je 10 m weiter tragen	0,15
	Zuschlag f. tragen u. Treppen 3-4 m	0,30
Entladen von Rundeisen bis 20 m vertragen und lagern	je t	2,50
	Zuschlag für je 10 m weiter tragen je t	0,25
Backsteine entladen bis 20 m transportieren	je 1000 Stck.	3,00
	Zuschlag für je 10 m weiter tragen	0,45

-/-

	Stunden
Klinkersteine entladen bis 20 m weit tragen und stapeln je 1000 Stck.	3,50
Zuschlag für je 10 m weiter tragen	0,55
Kies entladen einschließlich Waggon stellen und reinigen je cbm	0,60
Sand entladen einschließlich Waggon stellen und reinigen je cbm	0,55

Anmerkung:

Bei Ausführung dieser Arbeiten durch ausländische Arbeiter oder Kriegsgefangene wurde auf obige Akkordzeiten ein

Zuschlag von 15 - 20% gewährt.

Diese Zeiten wurden von unserem Vorkalkulationsbüro für die Festsetzungen der Leistungen berechnet. Es handelt sich hierbei um Dezimalstunden, d.h. z.B.

1 Stunde = 60 Minuten, 0,33 Stunden = 20 Minuten.

Unsere deutschen Arbeiter pflegten bei diesen Sätzen einen Akkordverdienst von etwa 25 - 30% zu erzielen, d.h. von den vorgenannten Zeiten noch etwa 25 - 30% einzusparen.

V.) Verteilung des Baumaterials auf werkseigene Lager und auf die Baustellen der beauftragten Firmen:

In den ersten Baumonaten wurden die gesamten Baustoffe, so auch der benötigte Zement, an der Freiladestrasse in Auschwitz oder Dwory entladen. Von hier wurde der Zement mit LKWs zur Baustelle gebracht und dort in den Zementschuppen der Baufirmen gelagert. Bis September/Oktober 1941 wurde der Zement in dieser Weise an die einzelnen Baustellen geschafft. Am 1. Oktober 1941 war das Normalspurgleis in der Strasse A soweit verlegt, daß der erste Zug bis zum Block 8 in dieser Strasse einrangiert werden konnte. Von diesem Zeitpunkt ab konnte auch der grösste Teil des Zementes direkt im Werk entladen werden. Lediglich für die Aussenbaustellen (Lageraufbau, Wohnungsbau) wurde der Zement vorübergehend noch mit LKWs von Auschwitz abgefahren.

Soweit nun die Baustellen in unmittelbarer Nähe des Gleises lagen wurde der Zement direkt vom Waggon in die Zementschuppen der Baufirmen getragen. Der Zement für die weiter entfernt gelegenen Baustellen wurde mittels Schmalspurzügen dorthin gefahren. Die Umladung von Normal- auf Schmalspur erfolgte in der Weise, daß neben dem Normalspurgleis im Abstand von 3,50 m 1 bis 2 Schmalspurgleise verlegt waren, auf denen die Lorenzüge verkehrten. Es war somit ein leichtes die Zementsäcke vom Waggon in die Loren zu laden, da zwischen beiden nur ein ganz geringer Abstand vorhanden war. In gleicher Weise wurden auch die übrigen Baustoffe umgeladen. Da auf demselben Schmalspurgleis auch die übrigen Baustoffe wie Kies, Ziegelsteine, Kalk und sämtliche Bodenmassen transportiert werden mussten und eine Baustelle nicht nur Zement benötigt, ist es ganz ausgeschlossen, daß gerade beim Zemententladen besondere grosse Entfernungen zurückgelegt werden mussten. Dabei lag verteilt über die gesamte Baustelle ein Spinnennetz von Schmalspurgleisen; 1944 waren es ca. 140 km.

-/-

Mit dem weiteren Ausbau der Normalspurgleise in den einzelnen Werksstrassen nahmen die Transporte in der vorbeschriebenen Form immer mehr ab und es konnten immer mehr Zementwaggons den Baustellen direkt zugeleitet werden. Der Ausbau erfolgte in der Reihenfolge:

A-Strasse,	betriebsfertig	am 1.10.1941
B-Strasse,	"	" Juni 1942
I-Strasse,	"	" Aug. 1942
E-Strasse,	"	" Aug. 1942
D-Strasse,	"	" Oktober 1942
H-Strasse,	"	" Oktober 1942

Vorübergehend wurden wiederum von diesen Gleisen Schmalspurgleise bis zu den einzelnen Baustellen verlegt, um die Entfernungen zu den Baustellen noch weiter abzukürzen.

Die Zeugenaussagen dürften umso unglaubwürdiger sein, als sie alle die Zeit um die Jahreswende 1942/1943 und später erwähnen. Zu diesem Zeitpunkt sind bestimmt keine Zementsäcke 300 Meter weit getragen worden, da die Gleise untereinander nur einen Abstand von höchstens 220 Metern (d.s. 2 Baublock-Breiten + 1⅓ Straßenbreite = 2 x 90,00 + 1⅓ x 30,00 = 220,00 m) hatten und der Zement im ungünstigsten Falle 110 Meter zu tragen gewesen wäre. Abgesehen davon gehörte das Entladen der Baustoffe bei den Firmen mit zum Vertragspreis und es hätte bei derartigen Verhältnissen Nachforderungen über Nachforderungen gegeben, die der Bauleitung nicht unbekannt hätten bleiben können. Auf der anderen Seite können ebenso wenig derartige Entfernungen bei der Entladung auf Lager vorgekommen sein, da sämtliche Zementlagerhallen Normalspurgleisanschluss hatten.

Die weitaus grösste Menge des eingehenden Zementes wurde auf diese Weise unmittelbar an den Baustellen (und zwar unter Aufsicht der Baufirmen) entladen. Nach dem Einlegen von Zementpendelzügen für unsere Baustelle wurde der nicht direkt an den Baustellen benötigte Zement in den Zementhallen gelagert. Der Anteil des Zements, der auf Lager genommen wurde und damit unter Aufsicht der IG entladen wurde, beträgt zur Gesamtmenge etwa 10 bis 12%. Für die Lagerung dienten die Hallen 820 (A542), 969 (A139), S 699 und vorübergehend (Sommer 1942) die Hallen 821 (A692) und 822 (A692). Alle diese Hallen hatten Gleisanschluss in einer Entfernung von 5,25 bis 12,50 m. Im Herbst 1942 wurde speziell für die Zemententladung ein Gleis in die Halle 820 verlegt. Die Zementhalle 969 deren Fußboden 1,10 m über Schienenoberkante lag, war zudem mit einer Laderampe versehen, also ausgebildet wie ein Güterschuppen. Die Entladung in diesen beiden Hallen konnte also in einfachster Weise erfolgen.

Die Entladung der Zementwaggons geschah in der Weise, daß stets 2 bis 4 Mann im Waggon waren und diese den Tragenden den Zementsack auf die Schulter legten. Häufig kam es jedoch auch vor, daß 2 Mann mittels einer Trage nur einen Sack Zement trugen. Am Lagerplatz erfolgte es entweder in gleicher Weise oder der Tragende legte den Zementsack selber ab. Mußten Zementsäcke höher gestapelt werden - bei Eingang von geschlossenen Zementzügen wurden die Säcke z.T. bis 4 Meter hoch gestapelt - dann erfolgte dieses stets in treppenförmigen Abstufungen. Auf den Abtreppungen standen jeweils zwei oder mehr Mann und reichten sich die Zementsäcke zu, um sie so auf die erforderliche Höhe zu schaffen. Der Tragende hatte die Säcke jedenfalls nicht auf die ganze Höhe zu bringen.

-/-

Besondere Schutzkleidung wurde den Häftlingen für das Zemententladen nicht zur Verfügung gestellt. Es ist andererseits auch nicht beobachtet worden, daß die deutschen und die sonstigen freien Arbeitskräfte besondere Schutzkleidung für diese Arbeiten hatten. Zum Schutz von Kopf und Hals machte man sich aus leeren Zementsäcken eine Art Kapuze, die aufgesetzt wurde. Sie bot gegen herabrieselnden Zement einen guten Schutz und ist auf Baustellen allgemein üblich.

Der erste lose Zement traf November/Dezember 1943 auf der Baustelle ein und wurde in der S-Strasse an den Kippergruben 63/03 und 63/05 entladen. Die Entladung erfolgte bei gedeckten Wagen mittels Förderbändern, die in den Waggon hereinragten und mechanisch beschickt wurden, bei offenen Wagen mittels Greifern, und zwar unmittelbar vom Waggon in die Zementschuppen der Firmen. In anderen Fällen wurde loser Zement auch im Freien gelagert (Zementhalle 820), zu Kegeln aufgehäuft und mit Plane abgedeckt. Die Entladung erfolgte in der gleichen Weise.

Ab Sommer 1944 wurden zwei Betonfabriken F 523 und B 689 in Betrieb genommen und zwei weitere waren im Aufbau. Die Betonfabriken bezweckten die zentrale Aufbereitung der Betonmischungen, d.h. sie hatten die Aufgabe, sämtliche Betonaufbereitungsstellen der Großbaustelle, deren Zahl auf etwa 150 geschätzt werden kann, zu ersetzen. Die Betonfabriken waren kombiniert mit je einem Tiefbunker zur Aufnahme von je etwa 5000 t losem Zement. Die Waggons wurden hierbei auf die Bunker gefahren und mechanisch mit Schaufeln oder teilweise auch automatisch mit einer Spezialvorrichtung der Firma Polysius-Dessau mittels Druckluft unmittelbar über Schurren in die Bunker entleert. Mittels dieser Polysius-Ausrüstung konnte ein Waggon mit 15 to Zement in 5 Minuten in den Tiefbunker entleert werden. Bei Eingang von Sackzement wurden die Säcke über der Schurre aufgeschnitten und in die Bunker entleert. Durch die zentrale Zubereitung des Betons wurde der Transport von einzelnen Zementsäcken auf ein Minimum verringert. Lediglich kleinere Baustellen wurden nach wie vor unmittelbar mit Zement beliefert.

Bei den vielseitigen zur Verfügung stehenden Transport- und Beförderungsmitteln ist es ganz ausgeschlossen, daß Zementsäcke über Entfernungen von 300 Metern getragen werden mussten. Wie in so vielen anderen Fällen scheint auch hier das Gefühl für Entfernungen vollkommen zu versagen. Weiterhin ist es ausgeschlossen, daß Zementsäcke in die einzelnen Stockwerke der Bauten getragen werden mussten, da doch jeder Bau einen und die grösseren zwei und drei Bauaufzüge hatten, ganz abgesehen davon, daß der Beton oder Mörtel stets unten zubereitet wird. Andernfalls hätten ja auch die anderen Baustoffe wie Betonkies, Sand, Kalk, Backsteine etc. von Hand bis in diese Stockwerke geschafft werden müssen. Wäre das der Fall gewesen, dann hätte man die Bauleitung samt ihren zuständigen Sachbearbeitern auf das schärfste maßregeln müssen. Die vorbildliche Organisation der Großbaustelle fand jedoch die Anerkennung maßgebender Fachleute.

VI.) Prozentualer Anteil des Entladens von Zement und Rundeisen am Gesamt-Bauvolumen:

Insgesamt wurden auf der Baustelle

329 000 t Zement

verbraucht.

-/-

Unter Zugrundelegung der Akkordsätze gemäß Punkt IV.) und einer Minderleistung bei Häftlingsbeschäftigung von 35% wurden für die Entladung dieser Menge an Stunden benötigt:

329 000 x 0,6 + 35% = 266 490 Std.

Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag ergeben sich

266 490 : 8 = 33 311 Tagewerke

oder im Verhältnis zur Gesamtzahl der im Bausektor verarbeiteten Tagewerke von 10 700 000

0,31 %

bezogen auf die gesamten Tagewerke im Bau- und Montagesektor von 14 600 000

0,227 %

Insgesamt kamen auf die Baustelle

47 200 t Rundeisen

Für die Entladung wurden an Stunden benötigt:

47 200 x 5,25 + 35% = 206 000 Std.

Das ergibt bei 8 stündiger Arbeitszeit

206 000 : 8 = 25 750 Tagewerke

Bezogen auf die Gesamtzahl der im Bausektor aufgewendeten Tagewerke von 10 700 000 ergibt dies einen prozentualen Anteil von

0,24 %

bezogen auf die gesamten Tagewerke von 14 600 000 einen solchen von

0,176 %

VII.) Abladen von Schienen und Weichen:

1. Normalspur:

Mit dem Eisenbahnoberbau einschließlich Abladen von Oberbaumaterial war die Firma Richard Schulz-Fraustadt beauftragt. Hierbei wurden nie Häftlinge beschäftigt.

2. Schmalspur:

In der Hauptsache wurde die Spurweite von 60 cm verwendet, wovon der überwiegende Teil von der Firma Schulz eingesetzt war. Daneben hatten selbstverständlich auch zahlreiche andere Baufirmen, jedoch in wesentlich geringerem Ausmaß, Schmalspur eingesetzt.

Die Spurweite von 90 cm war lediglich für die Erdarbeiten im Werksbahnhof und am Ende der Bauzeit im Kiesschacht eingesetzt. Im Werksbahnhof waren jedoch keine Häftlinge beschäftigt. Nur im Kiesschacht waren zeitweise Häftlinge eingesetzt. Bei der Betrachtung dieses Fragenkomplexes kann daher die 90er Spur außer Betracht bleiben.

-/-

Für die 60er Spur werden nachstehend einige Gewichte der gebräuchlichsten Schienenformen angegeben:

Bezeichnung der Schiene	Gewicht kg/lfdm.	Normallängen
65/6,75 x)	6,75	5, 7 u. 9 m
70/10	10	
80/12	12	
93/18,3	18,3	

x) Die erste Zahl gibt die Schienenhöhe, die zweite das Gewicht pro lfdm. an.

Für obige Schienenformen schwanken die Gewichte für die Weichen je nachdem ob eiserne oder Holzschwellen, bzw. wieviel Schwellen pro Weiche verwendet werden - die Zahl der Schwellen schwankt zwischen 7 und 12 je nach Schienenform und Qualität der Schwellen.

Da es zumindest ungewöhnlich ist, daß die Weichen für schwere Profile fertig montiert transportiert werden, können sie außer Betracht bleiben. Normaler Weise kommen also nur Weichengewichte bis etwa 400 kg in Frage. Diese können bequem von etwa 10 bis 12 Mann - zweihändig! - getragen werden. Auf einen Mann entfallen dabei 35 bis 40 kg oder auf jeden tragenden Arm 18 bis 20 kg. Dadurch, daß jeder Arm gleichmäßig trägt und der ganze Körper gleichmäßig ausgelastet ist, ist das Tragen keine ungewöhnlich harte Arbeit, es sei denn, daß einige Faulenzer und Querköpfe dabei sind, die sich auf Kosten ihrer Kameraden schonen. Das ist das Wesentliche bei derartigen Arbeiten, daß sie einen absoluten Gemeinschaftsgeist in der Arbeitsgruppe voraussetzen. Das findet auch seinen Ausdruck in den bei den Schachtmeistern üblichen Kommandos, die das gemeinsame Anpacken, Absetzen, Ziehen, Heben und Drücken bezwecken. Wie wesentlich dies ist, beweist die Bedeutung, die die bekannten Kommandos "Hau ruck" oder "Zu-gleich" oder "Einen Rock" auch im täglichen Leben haben, wenn es gilt, eine schwierige Arbeit oder Aufgabe durch gemeinsame Anstrengung durchzuführen.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

1.) Im Durchschnitt waren für Zemententladung täglich 28 Mann eingesetzt unter der Annahme, daß der Eingang von Zement sich über die gesamte Bauzeit gleichmäßig verteilte, und nur diese 28 Mann eingesetzt worden wären. In Wirklichkeit war es mit Rücksicht auf die Entladefristen der Reichsbahn so, daß die Entladung in 4-5 Stunden erfolgte und neben Häftlingen auch andere Arbeitskräfte eingesetzt waren.

2.) Das Verhältnis der gesamten für die Zemententladung aufgewendeten Tagewerke zu den insgesamt auf der Baustelle verbrauchten Tagewerke beträgt ~ 0,227%.

3.) Die Entladung des Zements erfolgte laut Bauvertragen fast ausschließlich durch die Baufirmen und unter deren Aufsicht. Lediglich die von der I.G. auf Lager genommenen Mengen, schätzungsweise 10 bis 12%, wurden unter Aufsicht von I.G.-Organen entladen.

-/-

4.) Unter Berücksichtigung der vorhandenen Normalspurgleise ist eine Entfernung für Zementtragen über mehr als 110 m theoretisch schon unmöglich.

Praktisch sind die Entfernungen unter Berücksichtigung von Normal- und Schmalspurgleisen max 20 m.

5.) Bei den unter I.G.-Aufsicht stehenden Entladungen in den Magazinen können als max-Tragweite nur 5 bis 10 m in Frage kommen, da die Normalspurgleise unmittelbar an den Bau bzw. durch den Bau führten.

Ludwigshafen am Rhein, den 21. Januar 1948

Max Faust Josef Niemann

Obige Unterschriften von Herrn Ober-Ingenieur Max F a u s t , wohnhaft in Mutterstadt, Ringstrasse 9 und Herrn Ingenieur Josef N i e m a n n , wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Bremserstrasse 85, vor mir, Dr. Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Bunnenstrasse 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 21. Januar 1948

Dr. Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. III

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1167

Dürfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT ___

No. 241

NUMBERED FOR REFERENCE ___

SUBMITTED ___

DOC. No. Dü-1167 DEFENSE EXHIBIT No. 241
21 Apr 47
Dürfeld

Hi - 1167 -

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Frau H a r t k o r n , geboren am 18.3.1886, wohnhaft in Weiterweiler, Kreis Kirchheimbolanden/Pfalz, Dorfstrasse 31, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI in Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Am 19.2.1912 trat ich als Rangierer in die Badische Anilin- und Soda-Fabrik Ludwigshafen a.Rh. ein. Am 1.8.1920 wurde ich ins Angestelltenverhältnis befördert. Am 15.11.1941 kam ich dann von Ludwigshafen zum I.G.Farbenwerk Auschwitz als Rangiermeister. Heute bin ich arbeitslos.

Fr. H.

Bevor ich auf die Einzelheiten von Auschwitz eingehe, möchte ich betonen, daß die nachstehende Schilderung meinen wahrhaften Beobachtungen und Eindrücken entspricht. Ich bin zu einem sehr frühen Zeitpunkt auf die Baustelle gekommen und habe dadurch die ganze Entwicklung miterlebt. Es ist klar, daß zu Beginn einer Bauzeit alle Verhältnisse schwierig liegen und daher auch unangenehme Auswirkungen auf den Einzelnen haben. In Auschwitz war dies nur im ersten Jahr für uns und die dort eingesetzten KL-Häftlinge ausgeprägt. In diesem ersten Jahr meiner dortigen Tätigkeit war nämlich die als Bewachung eingesetzte SS noch innerhalb des Baugeländes stationiert. Das Baugelände war von ihr in einzelne Bezirke aufgeteilt worden. In jedem Bezirk waren Häftlinge eingesetzt, die diesen während der Arbeitszeit nicht verlassen durften. Wenn es dennoch vorkam, daß ein Häftling die wirklich gut zu erkennende Grenze überschritt, so schoss die SS auf ihn - ich habe allerdings solche Vorfälle nicht oft feststellen müssen. Wir von der I.G. konnten, wenn ein SS-Mann auf einen Häftling schoss überhaupt nichts dagegen unternehmen, da wir sonst von den SS-Mann sofort dem Lagerführer Schwarz gemeldet worden wären und bei einer solchen Meldung die Wahrscheinlichkeit gross war, daß wir auch ins Lager wandern würden.

Aber schon mit dem Jahre 1943 trat eine merkliche Besserung ein. Die SS-Wachen kamen von der Baustelle herunter und bildeten um Rande des Werksgeländes eine Postenkette. Die Häftlinge konnten sich durch diese neue Lösung auf dem ganzen Baugelände frei bewegen. Ich habe oft mit einigen von ihnen gesprochen und traf dabei auch mit solchen Häftlingen zusammen, die aus anderen Lagern gekommen waren und sehr froh waren, daß sie bei der I.G. eingesetzt und nicht mehr in ihrem alten Lager gefangen waren. Ich verstand dies erst dann richtig, als ich einmal beobachtete, wie ein gerade erst eingetroffener Transport Häftlinge sich an eine Lore machte und rohe Kartoffeln und Rüben herausholte. Ich frug deswegen einen mir bekannten Kapo - es war ein Jude aus Saarbrücken - wie denn so etwas möglich sei und er antwortete mir, daß diese Häftlinge dies in ein paar Tagen nicht mehr täten, denn wenn sie erst die im "Bunn" übliche Kost hätten, brauchten sie dies nicht mehr. Und tatsächlich, als der Transport einige Zeit bei der I.G. eingesetzt gewesen war, konnte ich keinen mehr sehen, der sich rohe Kartoffeln oder Rüben holte. Durch diese Einzelheiten sei zunächst bewiesen, daß sich das Los der Häftlinge mit jedem Jahr besserte und viele froh waren zur I.G. gekommen zu sein. Als dann 1944 noch die junge SS durch ältere SS-Männer ersetzt worden war, konnte der Häftling sich im Werksgelände von der SS befreit fühlen.

Franz Hartkorn

-/-

Die Arbeiten, die man von den Häftlingen verlangt wurden, waren immer dieselben, wie sie auch von Fremdarbeitern und Deutschen gefordert wurden; man gab ihnen zu allen Arbeiten auch genau dieselben Bedingungen wie den anderen Arbeitern, sodaß von Unmenschlichkeit überhaupt nicht die Rede sein kann. Das was man von den Häftlingen wirklich forderte, konnten diese auch ohne irgendwelche Überanstrengung leisten, da sie niemals zu Arbeiten, die für ihren Körperzustand ungeeignet gewesen wären, herangezogen wurden.

Von einem Antreiben der Häftlinge durch I.G.- oder Firmenleute mit Zwangsmitteln oder Drohungen oder durch Mißhandlungen habe ich in den gesamten dreieinviertel Jahren, die ich in Auschwitz verbracht habe, nie etwas bemerkt. Man gab sich immer damit zufrieden, wenn die Häftlinge nur 60 bis 70% des Normalen - bei Facharbeitern noch weniger - leisteten. Ich habe einmal eine für das Häftlingsarbeitstempo charakteristische Beobachtung gemacht: Ein Häftling mußte mit einem Schubkarren Dreck wegfahren und tat dies in einem Tempo, das eher einem Schulbuben als einem Mann entsprechen würde, ohne daß sich irgendjemand daran störte. Auch bei den Entladearbeiten ging es mit Ruhepausen und gemütlichem Schrittempo ab. Durch meine Rangiermeistertätigkeit habe ich fast alle Ausladearbeiten beobachtet:
1.) Mauersteine: Die Häftlinge bildeten immer vom Waggon bis zum Stapelplatz eine dichte Reihe, in der ein Mann neben dem anderen stand und reichten sich die Steine von Hand zu Hand. Trotzdem fielen sowohl viele Steine zu Boden und waren kaputt, ohne daß sich jemand erregte. Niemals wurde getrieben oder auch nur gedrängt und meistens mußten am Abend, wenn die Kälber wegwaren Zivilisten noch fertig entladen, damit wir nicht zu viel Standgeld an die Staatsbahn zahlen mußten. Damit will ich sagen, daß man sich zwar gelegentlich ärgerte, daß die vielen Häftlinge wieder so wenig geschafft hatten, aber diesen weder von uns aus etwas tat, noch der SS es meldete, damit sie im Lager bestraft würden.
2.) Zement: Der Zement war gesackt und 4 bis 5 Mann standen im Waggon und luden den anderen Häftlingen einen Sack auf den Buckel. Ein Sack war nie schwerer als 50 kg und mußte nie weiter als 30 Meter getragen werden. Sehr oft führte das Gleis unmittelbar am Bau vorbei. Von Überbeanspruchung oder Schikane kann auch hier nicht die Rede sein. Die Aufsicht führte fast immer Firmenpersonal. Von Entladen im Laufschritt kann keineswegs gesprochen werden, ich habe vielmehr festgestellt, daß die Häftlinge nicht dauernd hin und her gingen, sondern auf dem Rückweg Ruhepausen einlegten, was geduldet wurde.
3.) Holz und Stabeisen: Diese Materialien wurden meist einfach vom Waggon heruntergeworfen. Wenn man dazu nur 4 Deutsche oder Ausländer eingesetzt hätte, so hat man mindestens 8 Häftlinge statt ihnen hingestellt!
4.) Apparateteile: Hierbei wurden nur selten Häftlinge eingesetzt und diese Arbeiten gingen sehr vorsichtig und langsam.
Überanstrengt oder getrieben wurden die Häftlinge bei allen 4 Arten genau so wenig, wie bei allen anderen Arbeiten. Auch beim Kabellegen, das ich gelegentlich sah, habe ich nicht den geringsten Unterschied in der Arbeitsweise zwischen Häftlingen und Zivilisten erkennen können; es war eine völlig normale Arbeit. Von Schlagen oder Mißhandeln der Häftlinge durch I.G.- oder Firmenleute habe ich hierbei nie etwas gesehen, auch anderswo konnte ich derlei nie erkennen, umso mehr als es 1943 allgemeines Gespräch war, daß wir die Häftlinge menschlich zu behandeln hätten und keineswegs schlagen dürften.

Franz Hartkorn

-/-

Es ist unwahr, daß Häftlinge auf der Baustelle unter der Schwere ihrer Arbeit tot umfielen und in ihr Lager geschleppt werden mußten. Auf die Schwächeren und zu körperlichen Arbeiten weniger Tauglichen wurde immer Rücksicht genommen, indem man sie entweder in Magazinen oder in Büros einsetzte.

Im Jahre 1945 sah ich kurz nach dem Zusammenbruch in einem Café einen Häftling, der zuvor in Monowitz gewesen war, mit dem ich aber dort keine Berührungspunkte hatte, auch er kannte mich anscheinend nicht. Jedenfalls sagte ich zu der Kellnerin, daß dieser Mann früher als KZler in demselben Werk gearbeitet habe wie ich und frug sie, wer wohl besser aussehe. Sie antwortete mir darauf, der KZler sähe besser aus als ich. Selbst wenn man beachtet, daß den KZlern nach dem Waffenstillstand viel geholfen wurde, muß man an diesem Urteil doch erkennen, daß die Häftlinge bei der I.G. alles andere als nur Haut und Knochen waren, denn sonst wäre dieser Mann, so kurz nach der Befreiung nicht so kräftig gewesen. Ich selbst hatte auch in Auschwitz nie den Eindruck, daß der Durchschnittshäftling schlechter aussah als der heutige Durchschnittsdeutsche.

Ich entsinne mich, daß in den kalten Wintern den Häftlingen zusätzlich zur Winteruniform noch ärmellose Schutzwesten und Zivilmäntel, die durch einen roten Strich gekennzeichnet waren, gegeben wurden und daß sie sich an den überall stehenden Kokefeuern wärmen konnten.

Obgleich uns von der SS - Lagerführer Schwarz - verboten worden war mit den Häftlingen zu sprechen oder ihnen etwas zu geben, haben wir dies dennoch getan; sie bekamen von uns sowohl zum Rauchen als auch zum Essen.

Verunglückte ein Häftling, so wurde dies dem Unfallingenieur gemeldet und der Häftling wurde bei schwerem Unfall sofort ins Revier des Lagers verbracht, bei leichteren Verletzungen verbunden und ihm die Erlaubnis gegeben sich neben hinzusetzen. Niemals wurde Hilfe verweigert. Davon, daß Häftlinge erschlagen worden sein sollen, habe ich nie etwas bemerkt; genau so wenig wußte ich, daß im Lager Vorschriften bestanden haben sollen, nach denen Häftlinge nur eine gewisse Zeit krank sein durften und dann abtransportiert wurden; ich habe nie so etwas gesehen. Ich habe weiterhin auch nie von irgendwelchen Übelständen im Lager - Folterung oder Aussonderung der Schwachen zum Töten - etwas festgestellt.

Für alle Übelstände, die - trotz aller unserer Bemühungen, das Schicksal der Häftlinge möglichst erträglich zu gestalten - auftraten, mache ich neben der SS vor allen Dingen die Kapos verantwortlich, denn diese meist kriminellen Burschen waren es, die - von der SS geschützt - sich auf Kosten ihrer Mitgefangenen durch alle möglichen Schliche ihr Leben schön machten und nur an sich dachten. Wir konnten diesen Kerlen genau so wenig tun wie der SS selbst, da sie ja unter deren "Obhut" standen.

Im allgemeinen waren die Häftlinge zwischen 25 und 50 Jahren alt. Nur einen Jungen von ca. 14 Jahren habe ich gesehen, zu dem alle wirklich nett waren und der den Laufjungen machte und nichts arbeiten mußte.

Die Arbeitszeit war für die Häftlinge im Sommer entsprechend der unseren und im Winter dauerte sie nur von Tagesanbruch bis zur Dämmerung. Bei Nebel oder Nacht war kein Häftling im Werk.

Bei Fliegerangriffen vor Fertigstellung der Bunker sind die Häftlinge genau wie alle anderen aufs freie Feld geeilt; sie durften nach der Fertigstellung der Bunker diese ebenfalls benutzen.

Franz Hartkern

-/-

Für Arbeitsleistungen, die den Leistungsdurchschnitt der Häftlinge überschritten, wurden den Häftlingen Prämienscheine gegeben, die sie in der Lagerkantine gegen zusätzliche Lebensmittel und Rauchwaren einlösen konnten.

Abschliessend möchte ich noch aussagen, daß mir in Auschwitz nie der Gedanke kam, man wolle im Werk die Häftlinge schinden um sie dann ums Leben zu bringen, sondern ich glaubte man sah in ihnen die Hilfskräfte und behandelte sie als solche. Für uns waren sie jedenfalls mehr Menschen als Gefangene!

Ich beeide nun noch ausdrücklich, daß in das Häftlingslager Monowitz (auch Bunalager oder Lager IV) kein Eisenbahngleis führte. Das nächste Gleis ging durch die I-Strasse und hatte keine Abzweigung ins Lager, sodass weder Transporte durch die Eisenbahn hinein- noch herausgeleitet werden konnten.

Ludwigshafen am Rhein, den 19. Januar 1948

Franz Hartkorn

Obige Unterschrift von Herrn Franz H a r t k o r n , wohnhaft in Weiterweiler, Kreis Kirchheimbolanden/Pfalz, Dorfstrasse 31, vor mir, Dr. Wolfgang A l t , wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Bunsen-Strasse 4, Assistant Defense Counsel, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 19. Januar 1948

Dr. Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-125

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 242

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-125 ~~DEFENSE~~ Dürrfeld EXHIBIT NO. 242 21 Apr 47

Bi -125-

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Willy S c h w e i z e r , Ludwigshafen a.Rhein, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweisstueck dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

W.Schw.

Als Unterabteilung der kaufm. Abteilung unterstand mir von Januar 1942 bis zur Raeumung des Werkes Auschwitz/Anfang 1945 die Abteilung "Verkehrswesen" mit den Untergliederungen, Transportbetrieb, Autobetrieb, Spedition, Hilfsmateriallager, Wareneingang und Post.

In saemtlichen Abteilungen waren fremdsprachige Mitarbeiter teils als kaufm. Angestellte, teils als Arbeiter taetig. Kz.-Haeftlinge wurden nur auf dem Kohlenhof und in der Stueckguthalle (Wareneingang) eingesetzt. Der mir unterstellte Leiter des Transportbetriebes, Herr Otto Lindstaedt, z.Zt. in Leuna taetig, regelte den taeglichen Einsatz der je nach Bedarf erforderlichen Haeftlinge. Dieselben wurden hauptsaechlich auf dem Kohlenhof benoetigt, waehrend in der Stueckguthalle eine feste Kolonne von taeglich 10 Mann eingesetzt war.

Die Taetigkeit auf dem Kohlenhof an der I-Strasse bestand im Entladen der fuer die einzelnen Kesselhaeuser bestimmten Kohle, sowie im Beladen der Lastkraftwagen, welche die Kohle den einzelnen Bestimmungsorten zufuehrten und dem Aufschuetten des zur Lagerung bestimmten Brennmaterials auf Halde.

Zu all diesen Arbeiten standen mechanische Hilfsmittel zur Verfuegung. So wurden die Kohlenwagen in der Hauptsache mit Greifern entladen. Der Transport von den Gleisen zur und auf die Halde erfolgte mittels Transportbaendern, mit denen auch teils die Beladung der Fahrzeuge erfolgte. Ausserdem stand ein Schnellschaufler, der gleichfalls fuer die Beladung bestimmt war, zur Verfuegung.

Die Taetigkeit der Haeftlinge und auch anderer Arbeiter bestand darin, dass sie einmal innerhalb der Waggons die Kohle, sobald dieselben zum groessten Teil entleert waren, zusammen schaufeln mussten, damit der Greifer ohne die Wagen zu beschaedigen die Kohlen fassen konnte, zum anderen in dem Herausschaufeln der in den Wagen verbliebenen Restmengen. Des ferneren hatten sie die entladene Kohle auf die Baender zu werfen, welche zur Halde bezw. auf ein Fahrzeug fuehrten. Nach der Entladung der Waggons mussten sie die Gleise von den Kohlen frei machen und auch die Kohlen soweit von denselben entfernen, damit neue Waggons bereitgestellt werden konnten.

Von einem moerderischen Arbeitstempo oder gar von einer unmenschlichen Behandlung kann in gar keinem Falle gesprochen werden. Die Arbeiten, die hier ausgefuehrt wurden, sind die gleichen, wie sie auch heute noch bei jedem Kohle entladenden Betrieb vorkommen. Ich konnte bei meinen Kontrollen auf dem Kohlenhof niemals feststellen, dass Haeftlinge misshandelt wurden. Den Haeftlingen stand auf dem Kohlenhof ein Raum zur Verfuegung, wo sie ihre Mahlzeit einnehmen und sich in der kalten Jahreszeit auch waermen konnten. Ich habe hier wiederholt festgestellt, dass ein Mann den Innendienst dieses Raumes versah und dass sich auch andere abwechselnd hier aufhielten, was von mir stillschweigend uebersehen wurde. Ich persoenlich habe, trotzdem ich taeglich auf der Baustelle war, waehrend meiner ganzen Taetigkeit von 1942 - 1945 nicht ein einziges Mal einen toten Haeftling auf der Baustelle zu Gesicht bekommen.

In der Stueckguthalle war der Dienst kein anderer, als wie er von den anderen Arbeitern, darunter auch Deutsche, verrichtet wurde. Den hier eingesetzten Arbeitskraeften oblag das Entladen der eingehenden Wagen mit Stueckguetern und deren Stapelung innerhalb der Halle, sowie das Beladen der Lkw's, welche diese Stueckgueter den einzelnen Betrieben zufuehrten. Auch hier hatten die Haeftlinge einen besonderen Raum fuer den Aufenthalt waehrend der Essenszeit.

Fuer das Entladen von Baumaterialien wurden im Bedarfsfalle gleichfalls Haeftlinge eingesetzt. Aber auch hier bewegte sich das Entladegeschaeft in dem Rahmen, wie er auch heute ueberall auf Baustellen ueblich ist.

Alle Entlade- und Transportkolonnen unterstanden der Aufsicht deutscher und auch polnischer Meister bezw. deren Vorarbeiter. In woechentlichen Besprechungen, die Herr Lindstaedt abhielt, wurden die Vorkommnisse bezw. die Anordnungen, die entweder von der Werksleitung bezw. von mir als Abteilungsleiter getroffen wurden, besprochen und die Meister auch entsprechend belehrt. Es wurde hierbei zu wiederholten Malen von mir angeordnet, dass die Weisung die Herr Dr. Dierfeld in Bezug auf die Behandlung der Arbeitskraefte speziell aber auf die anstaendige Behandlung der Haeftlinge erteilte, strengstens befolgt wird und die Meister erneut hierauf hinzuweisen sind.

Drei meiner frueheren Meister und zwar, Braun, Henninger und Hoefer, welche heute hier taetig sind, haben unterschriftlich eine entsprechende Erklaerung abgegeben, ~~die als Anlage beigefuegt ist~~. Ein weiterer frueherer Meister namens Detter, welcher gleichfalls hier taetig ist, erklaerte sich zu erinnern, dass

die Meister eine Anweisung der Werksleitung unterschreiben mussten, worin der Unterzeichnete von der Anordnung Kenntnis nimmt, dass es unseren Aufsichtsorganen streng untersagt wurde, irgendwelche Zuechtigungen oder sonstige Strafmassnahmen an Haeftlingen vorzunehmen.
Aus der abgegebenen Erklaerung der drei genannten Meister geht auch hervor, in welch einwandfreier Weise die einzelnen Transportkolonnen mit ihren Meistern zusammen arbeiteten.

Soweit mir bekannt und wie ich auch selbst bezeugen kann, wurden bei Fliegeralarm die Haeftlinge von der SS-Bewachung ins Freie gefuehrt. Auch unsere uebrige Belegschaft entfernte sich vom Werksgelaende und suchte in entsprechender Entfernung des Werkes Schutz im Gelaende, bis durch die Erstellung von Luftschutzbunkern innerhalb des Werkes genuegend Schutzraum vorhanden war.

Ludwigshafen/Rhein, den 28.Juli 1947

Willy Schweizer

Obige Unterschrift von Herrn Willy S c h w e i z e r , Ludwigshafen/Rhein, Sperlingsgasse 13, vor mir, Dr. Wolfgang H e i n t z e l e r , Ludwigshafen/Rhein, Bruckstr. 13, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen/Rhein, den 28. Juli 1947

Dr. Wolfgang Heintzeler

Rechtsanwalt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1017

Dürfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 243

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1017 DEFENSE EXHIBIT No. 243

B° -1017-

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Adolf T r e t t e r, wohnhaft in Eppstein/Pfalz, Friedhofstr.5, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche Eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Am 1. Dezember 1933 bin ich als Chemiearbeiter in die IG-Farbenindustrie AG Werk Ludwigshafen eingetreten und wurde am 28.7.1943 als Transportvorarbeiter in das Werk Auschwitz der I.G. versetzt.

Mir wurden nun aus der amerikanischen Anklageschrift einige Stellen vorgelesen, die behaupten, daß die bei der I.G. eingesetzten Häftlinge im Laufschritt Zement oder Eisenteile ausladen mußten.

Durch meine Stellung in Auschwitz habe ich mit diesen Arbeiten zu tun gehabt und halte die Behauptung über ein Entladen im Laufschritt für unwahr. Um das Zementausladen, wie ich es sah, zu charakterisieren, schildere ich folgende Begebenheit, die mir im Gedächtnis geblieben ist, weil ich so etwas von Ludwigshafen, wo ich ja herkam, nicht gewöhnt war. Am ersten Sonntag im September 1943 war ein Wagen mit 200 Sack Zement auszuladen. Das Lager stellte dazu einen Häftlingstrupp von 40 Mann und 1 Kapo auf 4 Stunden ab. Morgens um 8 Uhr wies ich zusammen mit meinem Meister Alfred PAUL den Häftlingen die Arbeit an, und ging dann zu verschiedenen anderen Arbeitsplätzen. Als ich um 11 Uhr wieder zu den Häftlingen kam, mußte ich zu meinem großen Erstaunen feststellen, daß diese 40 Häftlinge, sage und schreibe, in den 3 Stunden nur 40 Sack entladen hatten. Es war aber nicht so, daß sie den Zement etwa hunderte von Metern weit schleppen mußten, nein, sie hatten ihn nur ca. 20 m zu einer Bauhütte zu tragen, wo er gelagert werden sollte. Das hat mich so geärgert, daß ich mit den Häftlingen schimpfen wollte. Sie reagierten darauf aber überhaupt nicht. Das Schimpfen hörte jedoch ein SS-Mann, der dazukam und dem ich den Vorfall erzählen mußte. Er stellte den Kapo zur Rede und dieser erwiderte, er sei selbst Häftling und könne daher nicht antreiben. Den Häftlingen geschah nichts, sie rückten um 12 Uhr wieder ins Lager ab, da sonntags Häftlinge nur z.T. und nicht ganztägig eingesetzt werden sollten; polnische Zivilarbeiter mußten den Wagen fertig entladen. Geschlagen oder anders mißhandelt hätte ich die Häftlinge niemals, es war ja auch von der I.G.-Leitung verboten. Im Oktober 1943 mußte ich sogar noch einen Revers unterschreiben, der das Mißhandeln von Häftlingen noch einmal ausdrücklich verbot. Da die Häftlinge mehr Brot hatten, als wir heute haben, und auch immer genügend Suppe auf der Baustelle erhielten, waren sie auch bestimmt nicht zu schwach, um Zementsäcke auszuladen. Ich habe aber ganz allgemein auf der Baustelle feststellen können, daß Häftlinge, sobald man ihnen den Rücken zuwendete, mit der Arbeit aussetzten. Sah dann irgendein Häftling einen Meister oder Vorarbeiter kommen, so rief er "Schiebung" und sofort wurde gearbeitet. Das alles braucht auch einem garnicht zu wundern, ich würde als Gefangener auch nicht gerne arbeiten.

Ludwigshafen a.Rh., den 15.Dezember 1947

Adolf Tretter

Umseitige Unterschrift von Herrn Adolf T r e t t e r, wohnhaft in Eppstein/Pfalz, Friedhofstraße 5, vor mir, Dr. Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Bunsenstraße 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen a.Rh., den 15.Dezember 1947

Dr Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. D-774

Dürrfeld
DEFENSE EXHIBIT

No. 244

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC No. D-774 DEFENSE EXHIBIT No. 244

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Heinrich B r a u n , wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Hohenzollernstrasse 112, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war in den Jahren 1943 bis 1945 in dem IG-Werk Auschwitz, Abteilung Verkehrswesen/Transportbetrieb, als Transportmeister tätig. Für die Entladearbeiten, insbesondere für Kohle und Baumaterialien, standen mir Arbeitskräfte verschiedener Nationalitäten zur Verfügung (Polen, Franzosen, Ukrainer). Häftlinge waren in meiner Gruppe nicht beschäftigt, weil diese abends wieder im Lager sein mussten, die Arbeitszeit meiner Gruppe sich jedoch über diese Zeit hinaus ausdehnte.

Die tägliche Arbeitszeit meiner Gruppe betrug 9 Stunden: sie begann mittags um 13 Uhr und endete gewöhnlich um 22 Uhr. Die Eigenart unseres Betriebes erforderte es jedoch, diese Arbeitszeit öfters zu überschreiten und zwar immer dann, wenn es galt Waggons zu entladen oder betriebswichtige Arbeiten fertigzustellen. Bei Leistung von Überstunden wurden den Arbeitskräften die üblichen tariflichen Überstundenzuschläge (an Werktagen 25%, an Sonntagen 50% und an Feiertagen 100%) gewährt. Auf Wunsch erhielten sie auch anstelle der Bezahlung für die geleisteten Überstunden entsprechende Freizeit.

Beim Entladen von Waggons habe ich es oft so gehandhabt, daß ich diese Arbeitskräfte bei Erreichung eines bestimmten Arbeitszieles, oft schon vor der Zeit Feierabend machen ließ, ihnen jedoch die volle Zeit anrechnete. Jeder zweite Sonntag war für einen Teil meiner Gruppe arbeitsfrei, d.h. die eine Hälfte hatte Dienst, während die andere von Samstag mittags bis Montag mittag dienstfrei war.

Ich habe mich laufend bemüht meinen Arbeitskräften überall da wo ich die Notwendigkeit sah, die nötigen Bekleidungsstücke (Anzüge, Regenschutzkleidung, Handschuhe, Schuhe, Holzschuhe, Gummistiefel u.dgl.) von dem hierzu bestimmten Hilfsmaterialienlager zu beschaffen.

Bezüglich der Person des Herrn Dr. Dürrfeld, in seiner Eigenschaft als Betriebsführer des Werkes, hatte ich stets den Eindruck, daß er sich bemüht hat, für die ihm unterstellten Arbeitskräfte im Rahmen des damals Möglichen, alles herauszuholen, um ihr persönliches Los zu verbessern.

Es ist mir erinnerlich, daß ein Meister wegen Züchtigung eines Häftlings zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Die näheren Zusammenhänge sind mir nicht mehr bekannt.

Ludwigshafen am Rhein, den 4. November 1947

Braun Heinrich

Obige Unterschrift von Herrn Heinrich B r a u n , Ludwigshafen a.Rh., vor mir, Dr. Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, in Ludwigshafen a.Rh. geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 4. November 1947

Dr Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. II

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-837

~~DEFENSE~~ Dünnfeld EXHIBIT

NO. 245

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-837 ~~DEFENSE~~ Dünnfeld EXHIBIT NO. 245

Eidesstattliche Erklaerung. Bi-137-

Ich, Hans L u e c k e l , Beruf Landwirt..., geb. 27.7.1891. wohnhaft in Rinnthal (Pfalz), bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1) Vom 1. Mai 1942 bis 21. Januar 1945 hatte ich im IG-Werk Auschwitz die Stellung eines Transportmeisters inne. Bis zum April 1943 fuehrte ich das Rohrlager, von da an die Entladung der Waggons am Freiladegleis und den Moebeltransport. Ich bin Deutscher Staatsangehoeriger und gehoerte nicht der Partei oder einer ihrer Gliederung an.

2) Die IG beschaeftigte viele fremde Firmen am Aufbau der Fabrikationsanlagen und die Fremdarbeiter erfuhren die gleiche Behandlung wie Deutsche, was auch die Betreuung durch die geschaffenen Einrichtungen wie Verpflegungsbetriebe, Verkaufsstellen usw. anbelangt.
Die Auslaender arbeiteten unter den gleichen Bedingungen wie Deutsche und hatten je nach gezeigter Leistung das Recht auf Mehrbezahlung oder Akkord. Sie genossen die gleiche Fuersorge wie Deutsche und hatten keinesfalls mehr zu arbeiten als Deutsche in gleicher Stellung.
Da die Fremdarbeiter gleiche Rechte wie Deutsche besassen, konnte man diese nicht als Sklavenarbeiter betrachten. Sie hatten ja ganz dieselbe Freiheit wie wir Deutschen. Ausserdienstlich hattenbie voellige Bewegungsfreiheit ohne Bewachung. Von Strafen, die bei Arbeitsversaeumnissen verhaengt wurden, ist mir nichts bekannt, da ein solches Vorkommnis bei mir nicht auftrat.

3) Die Haeftlinge hatten es ausserordentlich begruesst, dass sie zum Arbeitskommando herangezogen wurden, war mir auch oft bestaetigt worden ist. Verschiedene wollten sogar Sonntage Dienst tun.
Die Arbeitsbedingungen der Haeftlinge wurden keinesfalls durch Massnahmen der IG erschwert, sondern waren normal.
Gelernte Haeftlinge wurden an den richtigen Arbeitsplatz gestellt und je nach Leistung erhielten jene Praemien oder Verpflegungszuschuss.
Die Arbeitsleistung war auf freien Willen aufgebaut und Zwangsmittel sind in meinem Ressert nicht gebraucht worden.
Die Arbeitsbedingungen in meinem Betrieb waren nicht so schwer, dass ein Haeftling zusammengebrochen oder gar gestorben ist. Die Arbeitsleistungen der Haeftlinge lagen in manchen Abteilungen bei 70-80 % und es gab sogar Abteilungen, in denen die Leistung verschiedentlich mit 100 % gewertet wurde.
Von dem Lager IV ist mir bekannt, dass un er den Capos einmal eine Schlaegerei stattgefunden hat. Von Massensterben oder Selbstmorden im elektrischen Draht weiss ich nichts.
Fuer die Lagerfuehrung war die SS verantwortlich, waehrend die IG die Verpflegung lieferte.
In der Anfangszeit meiner Taetigkeit hatten sich verschiedentlich Haeftlinge von der Baustelle entfernt, welche von den Posten erschossen wurden und deren Leichen abends mit dem Auto abtransportiert wurden. Nach solchen Vorfaellen wurde durdh die SS ein Bericht aufgenommen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, hat sich die IG veranlasst gesehen, in Vorschlag zu bringen, dass das ganze Werk eingezaeunt wird und die Posten ausserhalb aufgestellt werden sollten, was auch spaeter erfolgte.
Es war mir nicht bekannt, dass Haeftlinge nicht laenger als 14 Tage krank sein durften, da die Haeftlinge haeufig den Arbeitsplatz gewechselt hatten. Kranke Haeftlinge wurden nach meiner Meinung ins Hauptlazarett nach Auschwitz ueberfuehrt, wovon sie auch wieder zurueckkehrten, wie ich mich an verschiedene Beispiele erinnere.

4) Bei der IG gab es einen einwandreien Unfall-Versicherungsdienst. Die getroffenen Sicherheitsmassnahmen galten fuer alle Beschaeftigte. Dem aufgestellten Luftschutzdienst war ohne Ausnahme die Verpflichtung auferlegt, das Leben und Hab u. Gut aller Schaffenden zu sichern und zu schuetzen, ohne jeden Unterschied, ob es sich um Deutsche oder Auslaender, Haeftlinge oder Kriegsgefangene handelte.

5) Der Werksleiter, Dr. Duerrfeld hat wiederholt in Werkmeisterbesprechungen darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Haeftlinge korrekt und die Arbeit in einem ertraeglichen Rahmen zu erfolgen habe, Unter keinen Umstaenden sollte ein Haeftling oder Fremdarbeiter geschlagen oder misshandelt werden.
Es war auch den Capos und Bew-achungsmannschaften untersagt, an Haeftlingen koerperliche Zuechtigungen zu vollziehen. Wenn ein Haeftling einen solchen Vorfall meldete, musste sich der Capo bei seiner vorgesetzten Dienststelle rechtfertigen.

Ueber Dr. Duerrfeld's Charaktereigenschaften kann ich aussagen, dass er gerecht denkend in seinen Handlungen, energisch und zielbewusst war, Verbesserungsvorschlaegen nicht abgeneigt, sodass er von Angestellten und Arbeitern geschaetzt, sich deren Vertrauen erworben hatte.
Vorgebrachte Beschwerden wurden genau ueberprueft und ueber alle Vorgaenge im Werk wollte er laufend unterrichtet sein. Persoenlich hat Dr. Duerrfeld Kuechenkontrollen durchgefuehrt um sich von der Schmackhaftigkeit des Essens zu ueberzeugen. Er hat in jeder Weise fuer das Wohl aller Beschaeftigten Sorge getragen.
In seiner Lebensweise war er sehr bescheiden, denn in seinem Haushalt hatte er nicht mehr beansprucht, als ihm durch die Lebensmittelkarten zustand. Dies wurde mir einmal von seinem Dienstmaedchen mitgeteilt.
Dr. Duerrfeld hat eine arbeitsame und brave Frau, ferner wohlerzogene Kinder.

Annweiler, den 5 November 1947

Hans Lückel

Hans L u e c k e l

UR.Nr. 861. Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des mir persönlich bekannten Landwirtes Hans L ü c k e l , wohnhaft in Rinnthal, wird hiermit beglaubigt.
Annweiler, den fünften November neunzehnhundertsiebenundvierzig.
Der Notar:

RMe.

Gebühren-Reg. Nr. 861
Nr. der Jahresliste
Geschäftswert 3000.- RM

Kosten:
Gebührensatz §§ 144, 25, 39 I
4.- RM
Zusatzgeb. §§ 52, 53, 153
Schreibgeb. §§ 138, 152
Auslagen §§ 139, 152
Dienst Stein -.12
Insgesamt 4.12 RM
Der Notar:
RMe. Gegen 5.11.47

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-820

Dimsfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 246

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-820 DEFENSE EXHIBIT No. 246
21 Apr 47

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Peter Kelly, Bauingenieur, geb. am 13.5.1906, wohnhaft in Verdingen, Priemerheimerstr.13, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war vom 15.Januar 1943 bis zur Räumung des Werkes am 21.Januar 1945 als Bauingenieur in der Bauabteilung des Werkes Auschwitz beschäftigt. Ich bin weder Parteimitglied gewesen,noch habeich-ausser der DAF- irgend einer der Gliederungen angehört. Ich erkläre :

1. dass ich während meiner Anwesenheit im Werk Auschwitz nie einen Transport von Häftlingen in Zivilkleidung in Richtung des Lagers IV habe fahren sehen,

2. dass mir als Angehöriger der Bauabteilung nie bekannt geworden ist, dass bei den Bombenangriffen auf das Werk Häftlinge verschüttet worden sind. Verschüttungen von Personen sind m.W. nur einmal in Bau 964 vorgekommen. Diese Personen sind in Tag- und Nachtarbeit unter Verwendung von Baggern und schwerem Gerät geborgen worden,

3. dass als Verwalter des Holzplatzes ein Pole namens Pietretscheck eingesetzt war. Bei dem guten Verhältnis zwischen Polen und Häftlingen kann kaum angenommen werden, dass besondere harte Anforderungen an die auf dem Holzplatz eingesetzten Häftlinge gestellt wurden. Mir ist jedenfalls nie bekannt geworden, dass Häftlinge auf dem Holzplatz zu Tode gekommen sind,

4. dass zur Verschönerung des Lagers IV den Häftlingen von der SS anbefohlen war, jeden Abend einige Ziegelsteine mit ins Lager zu bringen. Diese Entnahmen auf dem Werksvorrat nahmen derart überhand, dass von Seiten der Werksleitung verboten werden musste, ganze Steine aus dem Werk mitzunehmen. Die Häftlinge nahmen von da ab halbe Steine mit ins Lager, die sie zum Teil mit Draht zusammengebunden über der Schulter hängend wegtrugen.

Verdingen, den 12.November 1947

Peter Kelly
.....

Ich bescheinige die Echtheit vorstehender Unterschrift des mir der Person nach bekannten Herrn ~~Oberstaatsanwalt~~ Peter Kelly. Die Unterschrift wurde heute vor mir vollzogen.
Verdingen, den 12.November 1947

Karl Haeseler
.....

Karl Haeseler als Bevollmächtigter des Herrn Dr.Alfred Seidl

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-991

Dürrfeld
DEFENSE EXHIBIT

No. 847

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-991 DEFENSE EXHIBIT No. 847

8ü-991-

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Karl Krapp, wohnhaft in Mannheim, Paul-Martin-Ufer 31, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin Elektro-Ingenieur und Fachmann für die Einrichtung von Kabelnetzen in neuen Werken. Im I.G.-Werk Auschwitz dürften nach meiner Schätzung im Verlauf der vier Jahre von 1941 bis Anfang 1945 300 km verlegt worden sein. Dabei handelt es sich um Aluminium-Kabel und zwar ganz überwiegend um 3 Kabeltypen je nach der verwendeten Spannung von 1 kV, 6 kV und 30 kV. Die Kabel selbst lagen in Kabelgräben, die bei einer Verlegungstiefe von 1 bis 1,2 m teils von Hand, teils von Baggern in ausreichender Breite ausgehoben wurden.

Die verwendeten Kabelquerschnitte waren

$3 \times 240\ mm^2$ für 1 kV und 6 kV der Type NAKBA (Papier-Dreileiterkabel mit gemeinsamem Bleimantel)

$3 \times 185\ mm^2$ für 30 kV der Type NAEKBA (papierisoliertes Dreimantelkabel).

Das Gewicht für diese stärksten Kabelquerschnitte beträgt:

6 kV	3×240^2	NAKBA	=	ca.	8,5 kg/m
1 kV	3×240^2	NAKBA	=	ca.	7,5 kg/m
30 kV	3×185^2	NAEKBA	=	ca.	16,0 kg/m.

Bei der Verlegung der Kabel wurde wie folgt vorgegangen: Die Kabeltrommeln mit den aufgerollten Kabeln wurden mittels Tiefladewagen und Hebezeugen zur Verlegungsstelle gebracht und dort aufgebockt. Die Kabel wurden gemäss anliegender Skizze über Kabelziehrollen, die in Abständen von 1 - 2 m entlang der vorgesehenen Kabeltrasse aufgestellt wurden, von der Trommel abgezogen und in den Kabelgraben gelegt.

Die Arbeiter standen dabei in Abständen von 1 bis 2 m in gebückter oder geneigter Stellung über dem Kabel und bewegten auf ein gedehntes Kommando alle gleichmässig das Kabel um einige cm vorwärts, wobei sie von einigen anderen Leuten durch Drehen der Kabeltrommel unterstützt wurden. Die Kommandos erfolgten in Abständen von 5 bis 10 sec., bis das Kabel einige Meter vorwärts bewegt war. Nach Umgruppierung begann das Spiel von neuem.

Die Zieharbeit dabei ist gering, da ja nur die Reibung der Rollen zu überwinden ist. Wesentlich ist nur, dass gleichmässig gezogen wird, was durch Fachleute nach den Richtlinien eines gleichmässigen Kräfteeinsatzes überwacht wurde.

Getragen wurden Teile des Kabels nur in den selteneren Fällen, wo es im Winkel von 90° zu verlegen war (siehe Figur 1 bis 3). In diesem Falle waren bei 1 m Abstand der Träger maximal 16 kg zu tragen.

b.w.

Die beschriebene Kabelverlegung ist nach unseren Erfahrungen die modernste und rationellste Verlegungsmethode und gleichzeitig für das Verlegungspersonal die schonendste. Sie wird bei allen Neuanlagen von Kabelwegen angewandt.

Die Arbeit des Kabelverlegens nach dieser Methode ist nach unserer Auffassung keine besonders schwere Arbeit, wenn sie vorschriftsmässig durchgeführt wird.

Die anliegende Skizze demonstriert den Vorgang des Kabelverlegens. Die Skizze ist als Beweismaterial von mir unterzeichnet.

Ludwigshafen am Rhein, den 19. Dezember 1947

Karl Krapp

Obige Unterschrift von Herrn Karl K r a p p, wohnhaft in Mannheim, Paul-Martin-Ufer 31, vor mir, Dr. Wolfgang Alt, Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Bunsenstrasse 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 19. Dezember 1947

Dr. Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

Aü 991

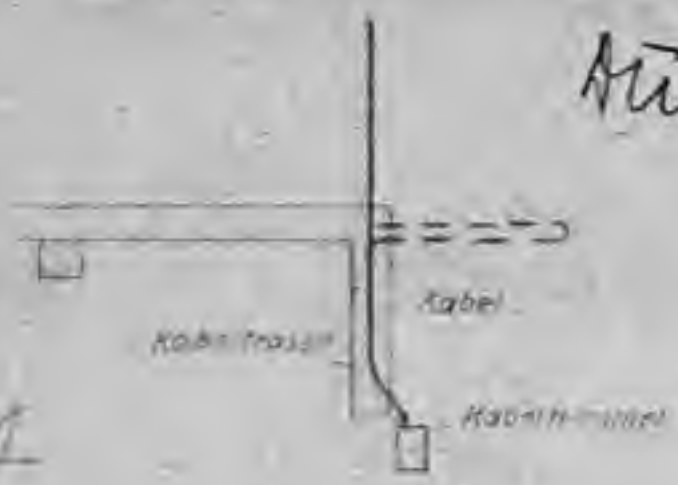

Fig 1

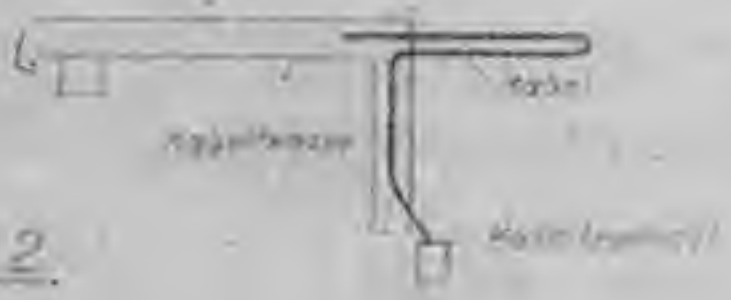

Fig 2

Fig 3

Zur erdenkatholischen Erklärung
vom 19.12.47
Karl Krayn.

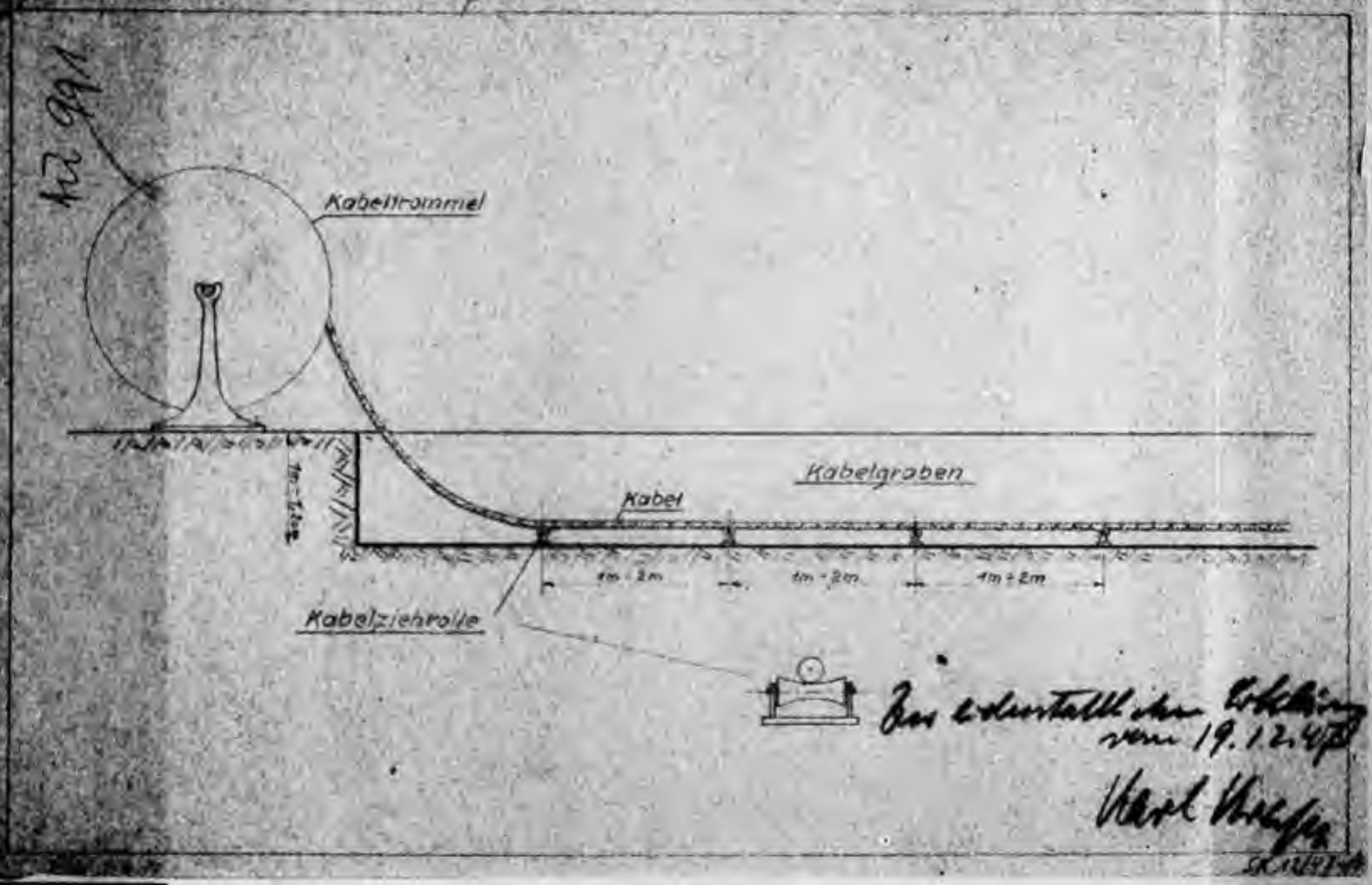
Kabeltrommel
Kabelgraben
Kabel
1m - 2m
1m - 2m
1m - 2m
Kabelziehrolle
Zur erdenstaatlichen Erklärung
vom 19.12.47
Karl Kreuzer

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-1108

Dirnfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 248

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-1108 DEFENSE EXHIBIT No. 248

Marl, den 21.1.1948 Zr.

Ri-1108-

Eidesstattliche Erklärung!

Ich, Dr. Ing. Rudolf Q u a c k, wohnhaft Marl, Ludwigshafenerstrasse 9, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eides statt, dass meine nachfolgende Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg (Deutschland) vorgelegt zu werden.

Ich war von 1934 bis 1945 Energieingenieur der Ammoniakwerke Merseburg GmbH. Im Auftrage dieser Firma war ich im Herbst 1943 und im Winter 1943/44 viermal für je 3 - 1o Tage in Auschwitz, um die Bauleitung des Kraftwerkes zu beraten und die Inbetriebnahme der Kesselspeisewasserreinigung und der Kesselanlage zu beaufsichtigen.

Bei dieser Tätigkeit war ich in der Lage, ausser der Tätigkeit der deutschen und polnischen Arbeiter auch die Beschäftigung von Häftlingen zu beobachten. Es handelte sich bei den von mir beobachteten Häftlingsarbeiten im wesentlichen um eine Gruppe von etwa 3o Mann bei der Eisenkonstruktionsmontage für das Kessel- und Pumpenhaus, eine zweite Gruppe von etwa 8o Mann bei elektrischen Installationsarbeiten in den Schalthäusern, und eine dritte Gruppe von etwa 1oo Mann, die allgemeine Transportarbeiten für die beiden vorgenannten Arbeitsgruppen im Kraftwerk und in den benachbarten Strassen ausführte.

Für die erste Gruppe waren sichtlich Häftlinge gewählt, die mit dieser Arbeit vertraut waren, denn sie erledigten sie sorgfältig und sachgerecht. Ihre Arbeit war nicht anstrengend, da sie immer durch längere Pausen unterbrochen war die durch die Hubzeit der elektrisch betätigten Winden und Krane bedingt ist. In der kalten Jahreszeit trugen diese Häftlinge ebenso warme Handschuhe wie die deutschen Monteure.

Die zweite Arbeitsgruppe hatte eine ausgesprochen leichte Tätigkeit, die grösstenteils im Sitzen und in geschlossenen Räumen verrichtet wird. Dem Aussehen nach waren es bevorzugt intelligentere Häftlinge, die zum Teil selbständig nach Schaltzeichnungen arbeiteten und auch selbst einfachere Prüfungen an den fertiggestellten Schaltungen vornahmen. An manchen Arbeitsplätzen waren diese Häftlinge stundenlang ohne Aufsicht, da sie sich auf die verschiedenen Räume und Stockwerke der Schaltanlagen verteilten. Soweit

b.w.

Teile der Schaltanlage schon unter Spannung standen, waren diese nach VDE-Vorschrift abgesperrt und gesichert und es ist mir kein elektrischer Unfall eines Häftlings bekannt geworden.

Die dritte Arbeitsgruppe war in einzelnen Kolonnen damit beschäftigt z. B. Holzbretter zu tragen, Kabeltrommeln zu rollen oder Handwagen mit Werkzeug und Gerät zu ziehen oder zu schieben. Diese Arbeiten wurden in einem ausserordentlich langsamen Tempo ausgeführt. Da meistens nur jeder Zweite zugriff, waren die Kolonnen etwa doppelt so grosse, als eigentlich notwendig war. Das äussere Aussehen der Häftlinge war allgemein so, dass man ihnen die vorgesehene Arbeit zumuten konnte.

In allen drei von mir beobachteten Arbeitsgruppen wurde von den Häftlingen nicht mehr verlangt als von deutschen und ausländischen Arbeitern in Auschwitz oder anderen Baustellen, die ich kannte. Die Arbeitsbedingungen der Häftlinge, die ich arbeiten sah, waren deshalb nicht als unmenschlich zu bezeichnen. Ich sah keinen Häftling zusammenbrechen, sterben oder tot daliegen.

Die Arbeitsleistung der Häftlinge der beiden ersten oben genannten Gruppen lag nicht wesentlich unter der von Fremdarbeitern und betrug demnach etwa 70 % derjenigen deutschen Arbeiter. In der dritten Gruppe wurde kaum 40 % der Leistung deutscher Arbeiter erreicht, da sich immer nur ein Teil der Häftlinge an der Arbeit beteiligte, während die anderen unbeteiligt oder nur scheinbar beteiligt bei dem Transport mitgingen oder der Arbeit ihrer Mithäftlinge zusahen oder bei kühler Witterung in grossen Gruppen untätig an den auf den Strassen und in den Gebäuden stehenden Kokskörben herumstanden.

Zwangsmittel zur Erhöhung der Arbeitsleistung der Häftlinge habe ich nicht gesehen und sind mir nicht bekannt geworden. Insbesondere habe ich nie gesehen, dass Häftlinge geschlagen wurden.

Soweit ich körperlich schwächere Häftlinge gesehen habe, so waren sie durchweg in der zweiten Arbeitsgruppe mit leichter Arbeit tätig, der sie gewachsen waren. Jugendliche Häftlinge, also etwa 16 Jahre oder jünger, habe ich im Werk nicht gesehen, ebenso keine weiblichen Häftlinge.

Über die Unterbringung der Häftlinge in Lagern und ihre Behandlung dort habe ich nichts erfahren, sondern sah nur von der Bahnstrecke Auschwitz-Dziedzice aus die Wachtürme und Baracken eines grösseren Lagers und gegenüber dem Bahnhof Auschwitz anscheinend eine SS-Dienststelle. Im Werk habe ich SS nicht gesehen.

Zweimal sah ich in Werkstrassen die Verlegung von Starkstromkabeln unter Beteiligung von Häftlingen. Die Kabelverlegung erfolgte in gleicher Weise wie auf jeder Baustelle. Die Kabeltrommel war am einen Ende des vorbereiteten Kabelgrabens auf Böcken so aufgestellt, dass das Kabel in der richtigen Richtung leicht abgezogen werden konnte. Um das Einfädeln des Kabels im Graben zu erleichtern, war an seinem vorderen Ende eine Leine befestigt, an der es gezogen wurde. (Zur Verringerung der Reibung und zur Schonung des Kabels war dieses stellenweise auf lose Rollen aufgelegt). Im Graben wird das Kabel dadurch weiterbewegt, dass die in 3 - 6 m Abstand im Graben stehenden Häftlinge auf ein Zeichen hin so um je etwa 20 cm weiter schoben. Damit dies auf der ganzen Grabenlänge gleichzeitig geschehe - anders lässt es sich bei grösserer Länge nämlich garnicht bewegen - standen an den Strassenecken und alle 50 - 100 m am Grabenrand Vorarbeiter, die sich gegenseitig sehen konnten und so in der Lage waren, gleichzeitig in regelmässigen Abständen durch einen lauten langgezogenen Ruf mit deutlicher Armbewegung das Zeichen zum Kabelschieben bzw. Ziehen zu geben. So wurde in den beiden Fällen, die ich in Auschwitz sah, verfahren. Sowohl die Zahl der Leute im Graben als auch das Tempo der Arbeit mit ihren gelegentlichen Unterbrechungen unterschied sich nicht von den Verhältnissen an anderen Baustellen (auch solchen der Friedenszeit).

Marl, den 21.1.1948

Rudolf Quack.

Rudolf Q u a c k

Obige Unterschrift von Herrn Dr. Ing. Rudolf Q u a c k, wohnhaft in Marl, Ludwigshafenerstr. 9, vor mir, Karl Heinz Ha e f e l e, Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Marl Krs. Recklinghausen, Leunaerstr. 7, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Marl, den 21.1.1948

Karl Heinz Haefele

Karl Heinz H a e f e l e
Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1133

Dürrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 249

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1133 DEFENSE EXHIBIT No. 249

Ei - 1188 -

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Ludwig R o t h, geboren am 19.4.1891, wohnhaft in Friedelsheim bei Bad Dürkheim/Rheinpfalz, Hauptstrasse 176, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin von meiner Firma A.E.G. Mannheim im April 1944 als Monteur bei der I.G. Farbenindustrie A.G. Auschwitz eingesetzt worden. Als Zusatz zu meiner ersten eidesstattlichen Erklärung möchte ich nun noch die Verhältnisse, unter denen die Häftlinge in jener Zeit im Werk Auschwitz arbeiteten, schildern :

Ich selbst habe durchschnittlich 1o bis 18 Häftlinge mit Verdrahtungen, Bearbeitungen von Aluminiumschienen und mit Schlosserarbeiten beschäftigt. Man konnte den Häftlingen unbedingt diese Arbeiten zumuten und ich bin der Ansicht, dass man den Häftlingen auch nirgens anders auf dem Baugelände unmenschliche Arbeitsanforderungen stellte oder ihnen auch nur andere Arbeitsbedingungen wie den Deutschen aufbürdete. Deshalb gab es auch weder zusammengebrochene noch tote Häftlinge auf der Baustelle. Die Leistungen der Häftlinge betrugen bei uns nur 8o bis 85% einer Normalleistung. Dieser Prozentsatz musste auf sogen. Leistungszetteln alle Montage eingetragen werden und die Durchschläge gingen dann an verschiedene Stellen. Man schien aber überall mit der Häftlingsleistung zufrieden zu sein, denn es kamen nie Beschwerden oder dergleichen an uns. Auch hat weder die I.G. noch eine Firma jemals Zwangsmittel zur Leistungssteigerung angewendet. Im Gegenteil war es so Sitte, dass man den Häftlingen, die keine körperlichen Arbeiten gewöhnt waren, nach Möglichkeit andere Arbeiten gab. Wir hatten zum Beispiel einen Häftling, der früher Arzt gewesen war; wir setzten ihn als Magazinarbeiter an der Werkzeugausgabe ein. Von Arbeiten im Laufschritt habe ich nie etwas sehen oder hören können.

Einmal habe ich beobachtet, wie ca. 1oo Häftlinge ein Kabel legten. Sie hatten sich in einer Reihe mit jeweils 1 Meter Abstand hintereinander aufgestellt und zogen nun das Kabel ruckweise von der Trommel herunter, um es in den ausgeschachteten Graben zu legen. Die Kabelrolle war zuvor von ca. 25 Häftlingen aufgebockt worden. Alles geschah in langsamem Arbeitstempo und ich konnte nicht die geringsten Anzeichen einer Überanstrengung erkennen.

Da die IG-Werksleitung allen ihren Leuten und auch uns streng verboten hatte, Häftlinge grob zu behandeln, sah ich nie einen Zivilisten, der Häftlinge misshandelte oder auch nur schlecht behandelte. Bei Verletzungen und Unfällen wurde den Häftlingen nie Hilfe verweigert, sondern sie wurden genauso wie die Deutschen behandelt. Bei uns hatte sich einmal ein Häftling eine Verbrennung zugezogen, er wurde sofort auf die im Werk befindliche Sanitätsstelle gebracht und dort verbunden. Bei Schürfungen wurde meist durch den Betriebssanitätskasten geholfen. Erkrankte ein Häftling so kam er meines Wissens im Lager ins Revier bis er wieder gesund war und kehrte dann an seinen Arbeitsplatz zurück.

Ich hatte bei mir einen der wenigen jungen Häftlinge, die auf der Baustelle waren - es war ein Ungar von 15 Jahren - und der wie alle seine Altersgenossen nur zu Handlangerdiensten eingesetzt wurde; er musste Schuhe putzen und die Stube fegen. Jüngere Häftlinge wie diesen habe ich nie auf der Baustelle gesehen. Die zur richtigen Arbeit eingesetzten Häftlinge waren zumindest 18 bis 2o Jahre alt.

Im Winter 1944 wurden den Häftlingen Wintermäntel, die auf dem Rücken durch einen roten Einsatz gezeichnet waren, zugeteilt. Weiterhin waren ihnen z.T. Handschuhe gegeben worden. Da in unserem Betrieb Dampfheizung war, konnten sie sich an dieser aufwärmen. In anderen Betrieben waren statt dessen Koksöfen aufgestellt.

Ludwig Roth.

Die Häftlinge begannen bei uns morgens um 1/2 7 Uhr mit der Arbeit - im Winter erst um 1/2 8 Uhr und bei Nebel erst nach Aufhellen - und machten um 9 Uhr eine Frühstückspause, dann ging die Arbeit bis 12 Uhr weiter. In der einstündigen Mittagspause wurde eine Suppe ausgeteilt. Im Sommer erstreckte sich die Arbeitszeit dann bis 17 Uhr und im Winter endete sie,entsprechend der früheren Dunkelheit,vorher

Bewacht wurden die Häftlinge während der Arbeit durch ihren Kapo und die das Werk umgebenden SS-Posten; dadurch hatten sie innerhalb dieser Postenkette eine gewisse Bewegungsfreiheit, die ihnen besonders angenehm war. Durchschnittlich alle 2 Tage kam dann noch kurz eine SS-Kontrollstreife am Arbeitsplatz vorbei.

Das beste Zeugnis für den Unterschied in der Häftlingsbehandlung zwischen der SS und der I.G. mit ihren Fremdfirmen gibt die Tatsache, dass die Häftlinge an Sonntagen viel lieber auf der Baustelle als im Lager waren. Denn bei uns wurden sie als Mitarbeitende Menschen und im Lager als KZ-Häftlinge betrachtet.

Ludwigshafen am Rhein, den 21. Januar 1948

Ludwig Roth

Obige Unterschrift von Herrn Ludwig R o t h, wohnhaft in Friedelsheim bei Bad Dürkheim/Rheinpfalz, Hauptstrasse 176, vor mir, Dr. Wolfgang A l t, Assistant Defense Counsel, geleistet, wird hiermit begalubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 21. Januar 1948

Dr. Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-681

Dürrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 250

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-681 DEFENSE EXHIBIT NO. 250

Bi-431

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Josef K i e b e l, Schlosser, Leuna, Pfalzstrasse 39, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

Ende 1942 kam ich von Leuna nach Auschwitz als Obermeister in den Niederdruckbetrieb. Ich hatte dort als Arbeitskraefte u.a. Franzosen, Ukrainer, Italiener und KL-Haeftlinge. Ich hatte regelmaessig 3 Haeftlingskolonnen mit je 1 Kapo und 15 bis 2o Mann. Zuerst war als Bewachung fuer mehrere Kolonnen ein SS-Mann dabei, spaeter, nach Fertigstellung des Werkszaunes, keiner mehr. Die Haeftlinge arbeiteten frei mit ihren Kapos. Die Haeftlinge waren im Durchschnitt in gutem Zustand. Das Essen, das sie zu Mittag bekamen, war reichlich, auch hatten sie ihr Fruehstueck mit. Zusammenbrueche wegen Entkraeftung habe ich nicht erlebt. Im Laufe des Jahres 1943 besserte sich der Zustand der Haeftlinge deutlich weiter, ebenso ihre Ausstattung mit Kleidung. Im Winter hatten sie Handschuhe, um die sie von den Deutschen beneidet wurden.

Die Arbeitszeit der Haeftlinge war kuerzer als die der Deutschen; sie gingen eine gute Stunde frueher weg. Im Sommer begannen sie um 7 Uhr wie die anderen, waehrend sie im Winter erst nach Hellwerden kamen, also spaeter als die anderen. Pausen hatten sie wie die anderen. Die Haeftlinge wurden waehrend der Arbeit absolut gut und menschlich behandelt. Dies war strikte Anweisung. Speziell Schlagen der Haeftlinge hat-

te Dr. Duerrfeld strengstens verboten. Es bestand auch eine Anordnung der SS, dass die Haeftlinge bei der Arbeit nicht angefasst werden durften. Hin und wieder hat ein Kapo einen gepufft, durch Deutsche ist das nie vorgekommen.

Unser gegenseitiges Verhaeltnis bei der Arbeit war normal. Wir haben miteinander gesprochen, wie es die Arbeit mit sich brachte und auch hin und wieder ein persoenliches Wort gewechselt, obwohl dies an sich von der SS untersagt war, aber auf die Einhaltung dieser Anordnung hat niemand mehr geachtet, denn es waren ja keine SS-Posten mehr da.

Ich habe mir die Mittagssuppe ("Bunkersuppe") meist an die Bau- bzw. Arbeitsstelle bringen lassen und dann abends in der Kantine auf die Mittagsmarke gegessen. Dies tat ich vor allem, da ich etwas Franzoesisch sprach und deshalb in der Mittagspause regelmaessig Franzosen mit ihrem Anliegen kamen. Was von der "Bunkersuppe" uebrig blieb, wurde den Haeftlingen gegeben. Dies war Dr. Duerrfeld zweifellos bekannt und wurde von ihm geduldet, obwohl so ein intimer Umgang von der SS aus verboten war. Ich habe zu Dr. Duerrfeld in diesem Zusammenhang auch einmal gesagt, die Haeftlinge muessten doch richtigen Mut zur Arbeit haben, worauf er sagte, ja eben, ich machte es ganz richtig. Auch ein SS-Funktionaer hat dieses Verhalten einmal auf Anfrage gebilligt.

Die Kleidung der Haeftlinge war fuer den Winter etwas duenn. Immerhin hatten sie Maentel. Bei groesserer Kaelte kamen die Haeftlinge gar nicht zur Arbeit. Schutzkleidung fuer schlechtes Wetter wurde fuer die Haeftlinge ebenso ausgegeben wie fuer andere.

Praemien fuer die Haeftlinge gab es ab 75% einer Normalleistung. Die Meldung ueber die Leistung ging ueber Kapo-Meister-Obermeister usw., entsprechend erfolgte dann die Zuteilung und Verteilung der Praemien. Als Praemie gab es Belieferung von Praemienscheinen fuer die Lagerkantine oder Freizeit.

Die Leistungen der Haeftlinge waren anfangs mangelhaft, was ich auf ihre Unerfahrenheit zurueckfuehrte. Spaeter wurde es besser, die Haeftlinge hatten sich gut eingearbeitet. und arbeiten wirklich ordentlich, so dass es keine Scherereien mehr gab. Allmaehlich entwickelte sich bei ihnen eine gute Arbeitsmoral. Auch ausser der Kolonne habe ich sie einzeln mit gutem Erfolg als Dreher, Schlosser, Werkstattschreiber, an der Bohrmaschine usw. beschaeftigt. Allmaehlich bildete sich ein wirklich gutes Verhaeltnis und Einvernehmen heraus. Ich hielt und erprobte es fuer das Beste, die Haeftlinge ruhig ihre Arbeit machen zu lassen. Bei Mehrarbeit forderte ich mehr Leute an und versuchte nicht etwa, aus den vorhandenen mehr herauszuholen, denn ich wollte die Leute doch bei guter Laune halten.

Fuer Sonntagsarbeit konnten Haeftlinge nur bei dringendem Bedarf extra angefordert werden. Vom Lager aus wurde dies ungern gemacht und genau nachgeprueft. Die Kolonnen dagegen kamen gern sonntags, lieber als dass sie im Lager blieben, weil sie da ihre Beschäftigung hatten. Die Kapos haben mich oefter um Anforderung fuer Sonntag extra gebeten.

Die Haeftlinge waren auf der Arbeitsstelle nicht ungern. Haeftlinge fragten, ob sie, wenn der Krieg vorbei sei, Arbeit im Werk bekommen koennten.

Der Krankenstand bei den Haeftlingen meines Betriebes war

guenstig, es war selten einer krank.

Bei Fliegerangriffen kamen meine Haeftlinge zuerst mit in den Bunker. Da dieser ueberfuellt wurde, kamen sie spaeter in einen Raum unter ebenfalls sichere dicke Maschinenfundamente (Kompressoren). Es war eine 3 m dicke Betondecke darueber. Ander Kolonnen gingen mit der sonstigen Belegschaft aus dem Werk heraus.

Die Fremdarbeiter standen im gleichen Arbeitsverhaeltnis und wurden in jeder Hinsicht ebenso behandelt wie die Deutschen. Sie kamen und gingen frei zur und von der Arbeit. Verpflegung hatten sie wie die Deutschen, mittags ihre "Bunkersuppe" und abends ihr Essen im Lager. Vom Werk aus wurde fuer sie fuer Berufskleidung gesorgt, im Winter auch fuer Kaelteschutz. Sie sahen durchweg gut und gesund aus. Sie bekamen viel mehr und waren in viel besserem Zustand als wir heute.

Ein besonderes gutes Verhaeltnis hatte ich mit den Franzosen, da ich Franzoesisch sprach und mich der Anliegen der Franzosen etwas annahm. Einmal konnte ich erreichen, dass ein Franzose gegen die Bestimmungen unter grossen Schwierigkeiten und als eigentlich auch gar keine Zeit mehr dafuer vorhanden war, seine verlorengegangene Raucherkarte ersetzt bekam, was dem Franzosen sehr wichtig war.

Wenn Dr. Duerrfeld ueber die Bau- bzw. Arbeitsstelle ging, hat er mit Auslaendern, Kapos und sonstigen Haeftlingen gesprochen wie mit Deutschen auch.
Mir ist nicht aufgefallen und nichts davon bekannt geworden, daß Häftlinge krank gemeldet worden und dann nicht mehr wiedergekommen, also verschwunden wären. Ich erinnere mich im Gegenteil an zahlreiche Fälle, wo Häftlinge wegen Krankheit einige Zeit fehlten und dann nach ganz normaler Zeit gesund

wieder zur Arbeit zurückkehrten. Dies war der normale Verlauf.

Von Massenmorden oder auch nur besonders hoher Sterblichkeit im KZ Auschwitz-Birkenau habe ich während meiner Auschwitzer Zeit nie etwas gehört, auch nicht gerüchtweise. Einmal fragte ich einen SS-Mann, was denn im KZ mit den Toten gemacht werde; bei den vielen tausend Insassen müsse es doch verhältnismäßig viele Tote geben, wo denn der Friedhof sei. Der SS-Mann erklärte mir daraufhin, daß die Toten nicht beerdigt würden, sondern sie hätten im KZ ein Krematorium und dort würden die Leichen verbrannt.

Von der Persönlichkeit Dr. Dürrfelds hatte ich folgenden Eindruck: er war ausgesprochen gerecht und hilfsbereit, hatte ein Ohr für Beschwerden und für persönliche Anliegen, und zwar für die ganze Belegschaft, also in gleicher Weise bei allen Arbeitern und ebenso bei Ausländern. Mißstände, die ihm gemeldet wurden, suchte er abzustellen. Er war immer sehr rührig und aktiv. Er war nicht hart, sondern von gütlichem Wesen und menschlichem Verständnis. Auf persönliche Vorteile war er nicht aus, im Gegenteil. Er wollte für sich nichts Besonderes, hat z.B. auch fast täglich bei der Belegschaft an einem beliebigen Tisch mitgegessen und sich mit allen kameradschaftlich unterhalten. Er machte absolut nicht den Eindruck eines politischen Fanatikers und hat nie etwa den Nationalsozialismus herausgehängt; er war eben ein deutscher Mann. Er war energisch und hatte viel Schwung. Soweit Dinge gegen Behörden und Dienststellen durchzusetzen waren, hatte man den Eindruck, daß er sich sehr darum kümmerte und sich durchzusetzen verstand. Er hat sich mit den Leuten immer gut vertragen und ist nicht etwa angeeckt. Gegen andere rücksichtslos war er nicht, sondern eher gegen sich selbst; er hat von sich eher mehr verlangt als vom anderen.

LEIPZIG, 24. 8. 1947 Richard Faust

bitte wenden

Die vorstehende vor mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Schlossers Josef Kiebel, Leuna, Pfalzstraße 39, ist vor mir, Rechtsanwalt Friedrich Silcher, Berlin-Zehlendorf, Hermannstraße 2, hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Leuna, den 24. August 1947

Friedrich Silcher
Rechtsanwalt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. II

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-330

(DURRFELD)

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 151

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-330 DEFENSE EXHIBIT NO. 151

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Paul G l e i t s m a n n, geb. 9.6.1895, Naumburg/Saale Jenaerstrasse 12, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

1.) Ich war seit Anfang August 1933 im Buero des Herrn Dr. Duerrfeld als sein Sekretaer taetig und hatte mir eine Vertrauensstellung erworben, in der ich nicht nur in den gesamten aeusseren Geschaeftsverkehr des Herrn Dr. Duerrfeld Einblick hatte, sondern auch in seinen privaten Briefverkehr und damit auch in sein Seelenleben und somit auch seine geistige Haltung beurteilen kann.

2.) Aufgrund dieser Kenntnisse, insbesondere durch Mithoeren von Telefonaten oder Unterredungen in seinem Dienstzimmer, durch die Kenntnis von Aktennotizen, Briefen usw., kann ich mit gutem Gewissen bestaetigen, dass sich Herr Dr. Duerrfeld sehr oft bei den Dienststellen der SS dafuer eingesetzt hat, dass die in dem Werk eingesetzten Haeftlinge wie die uebrigen freien Arbeiter behandelt werden, nicht bedroht, geschweige denn durch Grobheiten oder Taetlichkeiten angetrieben wurden. Er hat sich im Gegenteil in dem Falle der Meldung von Ausschreitungen jeweils mit energischen Beschwerden an die SS gewandt und sich Taetlichkeiten verbeten und um Bestrafung der auf diese Weise schuldig gewordenen Capos gebeten. Ich kann mich auch erinnern, dass Dr. Duerrfeld SS-Angehoerige die er beim Ohrfeigen angetroffen hat, zur Anzeige gebracht hat. Ob diese Anzeigen von der SS bearbeitet wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Dr. Duerrfelds Bestreben ging dahin, jede Misshandlung auf der Reustelle zu unterbinden,

da nur dadurch der Arbeitsmoral und der Arbeitsdiziplin am besten gedient sei.
Ich kann mich gut erinnern, dass Dr. Duerrfeld einige Male bei der Lagerfuehrung des Lagers IV ueber den Wechsel der Haeftlinge in den Kommandos und ueber die Versetzungen innerhalb der Kommandos sowie nach anderen Lagern jeweils energisch Beschwerde gefuehrt hat.

3.) Aufgrund meiner Vertrauensstellung zu Herrn Dr. Duerrfeld kann ich mir nicht denken, dass ihm von der furchtbaren Vernichtung von Menschen im Stammlager Auschwitz irgendetwas bekannt war.

4.) Ich hatte nie den Eindruck, dass Herr Dr. Duerrfeld irgendeinen ihm gemeldeten Misstand unverfolgt gelassen hat. Er hat vielmehr einen grossen Teil seiner Zeit ausschliesslich darauf verwandt, um Missstaende abzustellen und unermuedlich seine Untergebenen und die gesamte Belegschaft, wo er nur konnte, zu menschlicher Behandlung der Auslaender und Haeftlinge angehalten.

5.) In unserem Buero hatten wir als Botin die Polin Daniela Fasczewska aus Krakau, ein gut brauchbares Maedchen. Sie beherrschte die deutsche Sprache in Wort und Schrift. Eines Tages wurde von Aufsichtsbehoerden an Dr. Duerrfeld das Anliegen herangetragen, die F. als Botin abzuloesen, da sie Auslaenderin sei und in geheimzuhaltende Vorgaenge Einblick haben koennte. Nach Rueecksprache mit mir hat Dr. Duerrfeld dieses Ansinnen abgelehnt, da er ihr volles Vertrauen schenkte. Als dann viele Auslaender ihre Werksausweise als verloren meldeten (nach Meinung der Gestapo sollten sie verkauft worden sein), verhaengte die Gestapo fuer jeden verloren gegangenen Ausweis eine Haftstrafe (ich glaube, es waren 14 Tage). Eines Tages hatte die Fasczewska das Ungluck, ihren Ausweis bei Besteigen des Werkomnibusses tatsaechlich zu verlieren. Ich setzte mich sofort ueber das Auslaenderbuero mit der Gestapo in Verbindung, um eine In-

haftierung zu vermeiden. Die F. wurde aber trotzdem inhaftiert und zwar an einem Freitag vor Pfingsten. Dr. Duerrfeld hat sich sofort am Samstag mit dem Kommissar der Gestapo in Verbindung gesetzt und durch seine energischen Proteste es erreicht, dass die F. sofort freigelassen werden sollte. Dass sie ueber die beiden Pfingstfeiertage noch festgehalten wurde, konnte er nicht mehr verhindern. Bei dem Fuehren des Telefongespraeches war ich Zeuge.

6.) Als unser Werkmeister Fischer von der Gestapo unter anderem unter dem Verdacht, mit einer Polin verkehrt zu haben, verhaftet worden war, hat Dr. Duerrfeld seine Freilassung ebenfalls durchgesetzt. Auch hier war ich Zeuge des Telefongespraeches.

7.) Dr. Duerrfeld war ein sehr sozialdenkender und -handelnder Mann. Dies war auch bei den Auslaendern bekannt. Eines Tages erschien im Buero eine Delegation der Russen mit einem ueberlebensgrossen Portrait, welches ein Russe in seiner Freizeit nach einem kleinen Bildchen des Betriebsfuehrers gemalt hatte, um in einer ruehrenden Ansprache Dr. Duerrfeld fuer seine Fuersorge zu danken und ihm das Bild zu ueberreichen. Dr. Duerrfeld war hierueber sehr geruehrt, erkundigte sich eingehend nach seiner Heimat, seinem Werdegang, seinem Ergehen und Wuenschen. Da er die Malerei nur als Amateur betrieb, liess ihm Dr. Duerrfeld eine reichhaltige Zusammenstellung von Farben, Pinseln und Leinwand ueberreichen.

8.) Die Betreuung der gesamten Belegschaft, ob Deutsche, Auslaender oder Haeftlinge, lag Dr. Duerrfeld sehr am Herzen. So liess er sich woechentlich die Speisezettel fuer die verschiedenen Kategorien, wo die Tagesrationen der Verpflegung angegeben waren, von den Wirtschaftsbetrieben ueberreichen. Der technische Angestellte Heinz Kuester, z.Zt. noch in russischer Gefangenschaft (Anschrift: UdSSR Moskau, Rotes Kreuz, Postfach 108/2), war beauftragt, ein

Schaubild nach Kalorien zu fuehren, an dem sich Dr. Duerrfeld laufend ueber den Verpflegungsstand aller Kategorien von Arbeitern unterrichtete, obwohl es damals in Deutschland absolut nicht ueblich war, die Verpflegung nach Kalorien zu beurteilen.

Naumburg/Saale, den 5. September 1947.

Paul Gleitsmann
Paul Gleitsmann

Urkundenrolle 90/47

Vorstehende Unterschrift des Herrn Paul Gleitsmann in Naumburg (Saale), Jenaerstrasse 12 beglaubige ich hiermit.

Naumburg (Saale), den 5. September 1947

Notar

Kostenrechnung:

Geschäftswert: 1000 RM

1. Gebühr nach §§ 144, 26, 39 KKO.	2,-- RM
2. Umsatzsteuer	0,06 RM
	2,06 RM

Notar

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-361

(DÜRRFELD)

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 252

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-361 DEFENSE EXHIBIT NO. 24 Apr 47

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-361

DÜRRFELD

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 252

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-361 DEFENSE EXHIBIT NO. 252

D5-361

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Theophil J a s t r z e m b s k i , Beruf Kraftfahrer, geb. 3.3.1911, Leuna/Krs.Merseburg, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

Ich hatte seit Beginn der Taetigkeit des Herrn Dr.Duerrfeld fuer Auschwitz, also ab Fruehjahr 1941, die Stellung des Kraftfahrers bei Herrn Dr. Duerrfeld inne und habe ihn bei seiner Taetigkeit in Auschwitz ununterbrochen begleitet bis Dezember 1944, wo ich krank wurde und die Wagenfuehrung dem aus dem KZ entlassenen ehemaligen Haeftling, dem Tschechen Sobel, ueberliess (Sobel hatte die tschechische Staatsangehoerigkeit, sprach aber nur polnisch und deutsch, so dass er allgemein als Pole galt).

Waehrend dieser Zeit hatte ich eine derartige Vertrauensstellung zu Herrn Dr. Duerrfeld gewonnen, dass ich nicht nur den jeweiligen ganzen Tagesablauf in der Taetigkeit des Herrn Dr.Duerrfeld selbst miterlebt habe, sondern dass ich auch seine Handlungen und Entscheidungen, insbesondere auf der Baustelle, sehr deutlich miterlebte und dadurch die rein menschliche Einstellung des Herrn Dr. Duerrfeld bestens beurteilen kann. Ich hatte nie den Eindruck, dass Dr. Duerrfeld die Auslaender oder die Haeftlinge irgendwie anders behandelte, als die deutschen Arbeiter, oder dass er Erstere gar als Menschen zweiter Klasse behandelte. Mir ist nie aufgefallen, dass er Missstaende in sozialer Beziehung oder gar Misshandlungen von irgendwelchen Menschen auf der Baustelle uebersehen wollte, im Gegenteil, er ist oft sogar kleinlichen Dingen nachgegangen, um Recht zu schaffen.

Hierzu moechte ich folgende Einzelheiten, die mir noch genau in Erinnerung sind, anfuehren:

Eines Tages probierte Dr. Duerrfeld mittags bei der Essenausgabe an die Haeftlinge das Essen. Es schmeckte ihm nicht. Ich musste auch probieren und mein Urteil abgeben. Es gab Kraut und ich musste auch feststellen, dass es nicht besonders war. Er hat daraufhin veranlasst, dass abends ein besseres Essen an die Haeftlinge ausgegeben wurde.

Ein leitender Ingenieur der Auto-Reparatur-Werkstaette hatte einen polnischen Schlosser geschlagen. Mir wurde dieses gemeldet. Ich habe Dr. Duerrfeld davon Mitteilung gemacht. Das Ergebnis war, dass Dr. Duerrfeld den leitenden Ingenieur nach einer energischen Zurechtweisung von seinem Posten in der Auto-Rep.-Werkstaette abloeste und ihm eine andere Beschaeftigung gab.

Als die polnische Botin im Buero Dr.Duerrfeld, Daniele Pasczewska, wegen einer Fruehgeburt in der Werksambulanz lag, beauftragte mich Dr. Duerrfeld, sie zu besuchen und mich nach ihrem Befinden zu erkundigen und ihr einige Lebensmittel und Staerkungsmittel zu ueberbringen.

Ende 1943 oder Anfang 1944 hatte ich Dr.Duerrfeld zu einer dienstlichen Besprechung zu Obersturmfuehrer Schoettl im Lager IV gefahren. Dr.Duerrfeld kam von dieser Besprechung erregt zurueck und erzaehlte mir, dass im Lager IV durch Abtrennen einiger Baracken ein Arbeitserziehungslager fuer ganz Oberschlesien eingerichtet werden sollte. Die Aufsicht sollten die Lager-Capos fuehren. Dr.Duerrfeld drueckte mir gegenueber ueber dieses Verlangen seinen Unwillen aus und erklaerte, dagegen ganz entschieden Stellung bei den vorgesetzten Dienststellen nehmen zu wollen. Er liess sofort in allen Sprachen Aushaenge im Werk anbringen, welche die Arbeiter vor Bummeleien warnten, um sie dadurch von einer Einweisung in das Erziehungslager zu schuetzen.

Oft bin ich Zeuge oder Zuhoerer von Beschwerden des Herrn Dr. Duerrfeld gegenueber der SS ueber ungerechte Behandlungen von Haeftlingen durch Capos oder SS-Wachen oder ueber mangelhafte Bekleidung gewesen.

Bei einer Mittagspause in der Auto-Rep.-Werkstatt erklaerte mir der polnische Schlosser Wilhelm Mendel aus Dzieditz vor ungefaehr 25 polnischen und anderen auslaendischen Arbeitern:" Wenn das deutsche System zusammenbricht und es zu einem Umsturz kommen sollte, werde ich Dr.Duerrfeld schuetzen, da er ein gerechter Mann ist." Alle Zuhoerer stimmten dieser Aeusserung zu. Pflicht von Dr. Duerrfeld waere es gewesen, den Mendel verhaften zu lassen, da Gespraeche ueber derartige Themen verboten waren. Dr.Duerrfeld hat nichts unternommen, im Gegenteil sich darueber gefreut, dass er solches Vertrauen bei den Auslaendern genass.

Dieselbe Aeusserung hat mir gegenueber auch der polnische Tankstellenarbeiter Doberek aus Dwory getan.

Ich kann bestaetigen, dass Herr Dr.Duerrfeld nur einen geschaeftsmaessigen Verkehr mit den fuer das Lager verantwortlichen wenigen SS-Offizieren hatte und dass er keinerlei ausserdienstlichen oder gar gesellschaftlichen Umgang mit ihnen hatte. Die in gewissen Zeitabstaenden stattfindenden Besprechungen zwischen KZ, Stadt und Werk wurden im Feierabendhaus des Werkes, oder im Fuehrerheim der SS, welches ausserhalb des KZ in der Naehe des Bahnhofes Auschwitz lag, oder im SS-Heim (eine oeffentliche Gastwirtschaft) gegenueber des Bahnhofes Auschwitz abgehalten.

Ich habe nie Herrn und Frau Duerrfeld zu Privatbesuchen zum Kommandanten Hoess gefahren. Derartige gegenseitige Privatbesuche haben nie stattgefunden.

Bei dem vertraulichen Verhaeltnis, welches zwischen Dr.Duerrfeld und mir bestand, halte ich es fuer undenkbar, dass Herr Dr.Duerrfeld eine Kenntnis von irgendwelchen Vernichtungsmassnahmen im KZ Auschwitz hatte. Soweit ich gesehen habe, wurden Zivilpersonen durch einen Posten bis zum Verwaltungsgebaeude des KZ, welches gleich hinter dem Schlagbaum lag, hin- und zurueckgefuehrt.

Ich versichere ausdruecklich, dass ich nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen war.

Leuna, den 9. September 1947

Theophil Jastrzembski
Theophil Jastrzembski

Die eigenhändige Unterschrift des Kraftfahrers Theophil J a s t r z e m b s k i , Leuna, Kirchgasse 4, der sich durch Personalausweise ausgewiesen hat, wird hiermit beglaubigt.
Leuna, den 9. September 1947.

Der Rat der Stadt Leuna

I.A. Webrenz

Linna [illegible] - Pfg.
[illegible]
Kontr.-Nr. 45/[illegible]/47

STADT-LEUNA R.G.D.C.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. II

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-880

Dimfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 253

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-880 DEFENSE EXHIBIT NO. 253

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Ottilie M e y e r , geb. Hoffmann, Langenhagen/Hannover, Walsroderstrasse 52, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war vom 29. Juni 1942 bis 31. Juli 1943 als Stenotypistin in der Bautechnischen Abteilung des Werkes Auschwitz beschaeftigt.

2.) Es war erstaunlich, was die IG-Farben in kuerzester Zeit an sozialen Einrichtungen-gleichzeitig neben ihrem Fabrikationsprogramm - schuf. Die Wohnlager mit ihren vorbildlichen Heizungsanlagen, Duschraeumen usw.,die vielen Kuechen, Verkaufsstellen und die unzaehligen Veranstaltungen.

3.) Fuer die Auslaender war genau so gut gesorgt wie fuer uns. Am Arbeitsplatz wurde kein Unterschied zwischen Auslaendern und uns gemacht. Mehr- oder schwerere Arbeit wurde von ihnen bestimmt nicht verlangt. Vielmehr hatte ich den Eindruck, dass wir Deutschen viel straffer in der Arbeitsleistung angefasst wurden als die Auslaender. In ihrer Freizeit konnten sie tun, was sie wollten, waehrend die meisten von uns irgendwelche ehrenamtlicheTaetigkeit inne hatten.

4.) Die Auslaender mussten sich nicht als Sklaven fuehlen. Ich hatte den Eindruck vielmehr, dass es manchen davon noch nie so gut gegangen war wie in Auschwitz. Von Bewachung habe ich nichts gesehen und von Strafen fuer Arbeitsversaeumnissen nichts gehoert.

5.) Betr. Haeftlinge.
Mit Haeftlingen bin ich nicht weiter zusammen gekommen, da ich im Buero taetig war.

6.) Ich habe nichts von grausamen Behandlungen, Massensterben, Selbstmorden und dergleichen in Lager IV gehoert. Fuer die Haeftlinge war

meines Wissens immer die SS verantwortlich. Ich habe nie einen toten Haeftling gesehen, geschweige denn einen ganzen Lastwagen voll. Ein einziges Mal war ich mit einem Herrn der Bauleitung im KZ Auschwitz und zwar in der Gaertnerei und war ueberrascht, einen derartig mustergueltigen Betrieb zu sehen. Die Haeftlinge dort machten einen guten gesunden Eindruck und von einer schlechten Behandlung habe ich keine Feststellung machen koennen.

7.) Von Massentoetungen habe ich waehrend meines Aufenthaltes in Auschwitz (ich wohnte nach meiner Verheiratung noch bis zum Januar 1945 in Auschwitz) nie etwas gehoert. Ich erfuhr erst nach der Kapitulation durch die Zeitungen, was in Auschwitz passiert sein soll. Dass die Leitung der IG-Farben irgend etwas damit zu tun hatte, halte ich fuer unmoeglich.

Betr. Englaender.

8.) Mit Englaendern bin ich nicht zusammen gekommen. Ich sa h sie nur, wenn sie zur Arbeit marschierten und da machten sie einen ausserordentlich frischen Eindruck.

9.) Es gab bei der IG einen einwandfreien Unfalldienst, der fuer alle auf der Baustelle Eingesetzten da war.

10.) Es war mir bekannt, dass Taetlichkeiten gegen Haeftlinge, Auslaender und Arbeiter verboten waren. Die leitenden Herren der IG. achteten scharf auf Einhaltung des Verbotes.

11.) Herr Dr. D u e r r f e l d war nach meiner Ansicht gerecht und wurde von uns verehrt. Unmenschlichkeiten traue ich ihm nicht zu.

Langenhagen, den 20.XI.1947

Ottilie Meyer

Ottilie M e y e r

Die eigenhändige Unterschrift wird hierdurch beglaubigt
Langenhagen, 20.XI.1947
Der Gemeindedirektor

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-927

Dürrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 254

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-927 DEFENSE EXHIBIT NO. 254

Bi-927

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, August M a y e r , Malermeister, wohnhaft in Witzighausen bei Neuulm Nr. 16, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden:

1.) Ich war vom 1.I.1942 bis 17.1.1945 im Werk Auschwitz als Malermeister taetig. Ich hatte die Aufgabe, saemtliche Baracken und Wohnraeume ausmalen zu lassen. Ich war in saemtlichen Lagern taetig. Ich hatte die Kontrolle ueber die Firmen- und Malerarbeiten, die fuer die I.G. ausgefuehrt wurden. Zu einem spaeteren Zeitpunkt wurden diese Arbeiten dann in den Lagern, ausser Lager II, voruebergehend an Malermeister ~~Kurze~~ Hans Busse uebertragen bis zu dessen Einberufung zur Wehrmacht. Es war dies, ich glaube, im Fruehjahr 1944, von da ab hatte ich wieder die Aufsicht ueber die Malerarbeiter aller Lager. In der NSDAP war ich nicht. A. M.

2.) Von Seiten der I.G.-Werksleitung waren saemtliche Arbeiter gut untergebracht und verpflegt. In erster Linie lag der Fuehrung alles daran, saemtliche Einrichtungen, wie Wohnbaracken, Closetts, Kuecheneinrichtungen, Verpflegungsausgabe, Krankenstationen so hygienisch zu halten, dass sich jeder Mensch, wo es auch sei, wohl fuehlen konnte. Personal zur Sauberhaltung dieser Stuben war zu jeder Zeit genuegend vorhanden. Was die Verpflegung der Arbeiter, Angestellten, In- und Auslaender anbelangt: Ich habe ueberall in saemtlichen Lagern gegessen, wo ich eben gerade mittags war, ich kann nicht sagen, dass es schlecht und wenig gewesen waere und fast jeder, der sich einen Nachschlag

holen wollte, konnte das tun. Es wurde auch reichlich Gebrauch davon gemacht. Das Essen war bestimmt in jedem Lager reichlicher als bei uns Angestellten. Die Freizeit konnte sich jeder In- und Auslaender gestalten wie er mochte. Es wurden auch Veranstaltungen genug gegeben, so dass jeder auf seine Rechnung kommen konnte. Was das Arbeitsverhaeltnis zwischen Deutschen und Auslaendern anbelangt, kann man es als gut bezeichnen. Von dem deutschen Arbeiter wurde in jeder Beziehung mehr verlangt und hatte sich als Vorbild zu benehmen, das wurde immer und immer wieder gesagt bei jeder Besprechung.

3.) In Auschwitz gab es keine Sklavenarbeiter (es sei denn, man wuerde Ordnung als Sklaverei ansehen). Es gab Umzaeunungen der Lager, aber es gab auch Tore, die fuer jedermann offen waren, der in das Lager gehoerte. Von einem Gefaengnis kann nicht die Rede sein. I.G.-Angehoerige konnten sich jederzeit gegenseitig besuchen. Wegen kleinen Arbeitsversaeumnissen gab es keine ~~harten~~ Strafen.

4.) Haeftlinge, mit denen ich ins Gespraech kam, bestaetigten mir oefters auf meine Frage, ob sie lieber in der I.G. oder Auschwitz oder Birkenau sind, dass es in der I.G. viel besser ist. Als ich im Jahre 1945 im Oktober meine Wohnung in Frankfurt/M. raeumen musste, weil sie von Juden belegt wurde, da traf es sich zufaellig, dass in mein Schlafzimmer ein KZ.-Haeftling aus Auschwitz, der mich wieder erkannte, kam. Im Gespraech fragte ich ihn, ob es ihm im Werk Auschwitz schlecht ergangen waere, da erklaerte er mir, dass das I.G.-Lager Monowitz das beste gewesen sei, das er kennengelernt habe und er waere in vielen Lagern gewesen.

5.) Mit den gefangenen Englaendern kam ich wenig in Beruehrung. Ich war allerdings oefters im Lager tagsueber, als sie an der Arbeit waren. Ihre koerperliche Verfassung war, wie man sehen konnte, sehr gut. Herr Dr. Schmid, der englischer Arzt im Lager war und mit dem ich oefters sprach, hat mir nie etwas davon erzaehlt, dass deutsche Aerzte ins Lager kaemen und ihm Vorschriften machen wuerden in Bezug auf Krankschreibung. Wir haben oefters ueber Politik und private Dinge gesprochen. Es waren dies immer freundschaftliche Unterhaltungen. Ich glaube er haette mir das mit der Aerztekontrolle von seiten der Deutschen sicher gesagt. Im uebrigen unterstand das Lager der Wehrmacht.

6.) In der I.G. Auschwitz waren genau wie in den alten Werken alle Vorkehrungen getroffen gegen Unfall. Ist dann tatsaechlich, was in einem so grossen Werk unausbleiblich ist, ein Unfall passiert, so wurde der Verungluckte auf dem raschesten Wege zum Arzt in Behandlung gebracht. Auch waren in jedem Betrieb Verbandskaesten angebracht fuer erste Hilfe, diese Hilfe galt fuer jedermann. Was Luftschutz anbelangt, waren in den Lagern Luftschutzgraeben angelegt. Im Werk selbst wurden, als der Luftkrieg immer staerker wurde, grosse Bunker angelegt.

Wegen der Vergiftung von Methanol wurden ueberall Plakate in 6-7 Sprachen angebracht, in welchen deutlich zu ersehen war, welches Gift Methanol war.

Trotzdem kam es oft vor, dass Methanol gestohlen wurde und vom Polen und Ukrainern als Schnaps verkauft und getrunken wurde. Als dies nicht aufhoerte, wurde von Seiten der Werksleitung eine Stelle eingerichtet, in der

jedermann seinen Schnaps untersuchen lassen konnte, ~~ob~~ ob er echt oder Gift war. Damit wollte die Werksleitung erreichen, dass Aethanol keine Todesopfer mehr fordere. Aber es gab trotzdem Unbelehrbare.

7.) Meines Wissens hat jeder Arbeiter und Angestellte gewusst, dass es strengstens verboten war, taetlich gegen Haeftlinge oder Auslaender vorzugehen. Es haette fuer ihn bedeutet, dass er selbst bestraft worden waere. Dies wurde von der Werksleitung unterzeichnet, von Dr. Duerrfeld als Rundschreiben herausgegeben und an alle Betriebsfuehrer geschickt. Roheiten wurden von Seiten der Leitung des Werkes nie geduldet ~~und waren 1944 ganz abgestellt.~~

8.) Mit Stolz kann ich sagen: Wenn ein Mann das Wort Kamerad im wahrsten Sinne des Wortes verdient, so hat es Dr. Duerrfeld verdient. Durch seine liebenswuerdige und anstaendige Art mit Menschen umzugehen, hat er sich das Ansehen aller erobert. Mir sagte einmal im Laufe eines Gespraeches ein Belgier, einen feineren Mann wie unseren Werksleiter haette er noch nie kennengelernt. Es war dies Herr Lion von der Bauabteilung. Er war Zeichner in der Siedlung bei Herrn Schlett. Allerdings gab es auch Menschen, die ihn nicht leiden konnten und das war Hauptsturmfuehrer Schwarz aus dem KL., der ihn mir gegenueber als Bloedmann bezeichnete, da er ihm dauernd in den Ohren liegen wuerde, wegen der Behandlung der Haeftlinge von Seiten der Kapos. Er sagte mir woertlich: "Gott sei Dank hat er mir im Lager nichts zu sagen, sonst wuerde das Lager eine Erholungsstaette".

Ueberhaupt war das Verhaeltnis zwischen Dr. Duerrfeld und SS nicht besonders gut, denn Dr. Duerrfeld mochte keine Saufgelage leiden, was bei der SS oft vorkam. Meine Meinung ist die, dass ein Mann wie Dr. Duerrfeld kein Tyrann sein kann. Wir Alle die ihn naeher kannten, sagten: "Er ist wie ein Vater zu seinen Kindern". Er ist ein Mann wie man ihn selten findet.

Ulm - Witzighausen, den 14.11.1947

August Meyer

Ich bescheinige die Echtheit vorstehender Unterschrift des Herrn August Meyer, welche heute in meiner Gegenwart vollzogen wurde.

Ulm - Witzighausen, den 14.11.47

Karl-Heinz Haefele
Verteidigungs-Assistent

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. 11

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-928

(DURRFELD)

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 155

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-928 DEFENSE EXHIBIT NO. 155

Dok. -958-

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, August M a y e r, Malermeister, wohnhaft in Witzighausen bei Neuulm Nr. 16, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr.VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden:

1.) Ich war von Januar 1942 bis Januar 1945 im Werk Auschwitz der I.G.-Farbenindustrie als Malermeister beschaeftigt.

2.) Von "Selektionen" der Haeftlinge im Werk oder im Lager IV ist mir nichts bekannt. Ich habe nie etwas davon gehoert. Ich bin so viel herumgekommen, dass ich bestimmt glaube, dass ich von solchen Dingen gehoert haben muesste.

3.) Ich habe von Polen geruechtweise erzaehlen hoeren, dass im KL Auschwitz Leute umgebracht wuerden, aber man konnte das nicht glauben. Von Vergasungen und Ausrottungsmassnahmen im KL Auschwitz hoerte ich das erste Mal nach dem Zusammenbruch.

4.) Wegen Ueberanstrengung bei der Arbeit, glaube ich nicht, dass Haeftlinge zusammengebrochen sind. Ich habe auf jeden Fall keinen gesehen. Die Drohung vergast zu werden, kann vielleicht von Kapos ausgesprochen worden sein. Von deutschen Vorarbeitern aber glaube ich das nicht. Ich habe jedenfalls davon nichts gehoert. So viel ich weiss, hat kein deutscher Vorarbeiter das Recht gehabt, Haeftlinge bei der Arbeit anzutreiben. Das Kommando hatte der Kapo und wenn etwas vorkam, dann musste man sich an diese wenden. Etwas anderes war nicht erlaubt.

5.) Dass Haeftlinge Zentnersaecke Zement im Laufschritt haetten tragen muessen, hoerte ich zum ersten Mal in Nuernberg bei Herrn von Halle. Ich selbst habe das niemals gesehen. Kranke Haeftlinge wurden, so viel mir bekannt ist, in eine Baracke innerhalb des Werksgelaendes gebracht. Ob diese zum Lager IV abgeholt wurden oder zum Hauptlager und ob sie warten mussten, kann ich nicht sagen. Wenn abends die Haeftlinge ins Lager marschierten, kam es vor, dass sie Menschen von beiden Seiten stuetzten. Ich nahm an, dass es Fussverletzte waren. Hie und da sah man auch Haeftlinge auf Tragbahren tragen. Ob diese krank waren oder einen Unfall hatten, kann ich nicht sagen. Das alles waren aber keine Massenerscheinungen.

Ulm-Witzighausen, den 14.12.47

August M a y e r

Ich bescheinige die Echtheit vorstehender Unterschrift des Herrn August M a y e r, welche heute in meiner Gegenwart vollzogen wurde.

Ulm-Witzighausen, den 14.12.47

Karl-Heinz Haefele
Verteidigungs-Assistent

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-954

(DURRFELD)

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 256

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-954 DEFENSE EXHIBIT NO. 256

Bl -954-

Eidesstattliche Erklärung:

Ich, Gustav D a u e r , Meister, wohnhaft in Leuna, Amselweg Nr. 39, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr.VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war vom 15.September 1942 bis Januar 1945 als Obermeister beim Aufbau der Hilfskesselhäuser und Großkesselanlage sowie Inbetriebnahme derselben tätig.

2.) Das Wort " Selektion " höre ich zum ersten Male. Darüber, daß solche Selektionen unter den im IG.-Werk Az. arbeitenden Häftlingen veranstaltet worden sind, ist mir nichts bekannt. Wenn solche Selektionen tatsächlich durchgeführt worden wären, hätte ich bei der langen Zeit, während der ich in Az. beschäftigt war, im Grunde genommen von hören müssen. Ich habe aber diese Dinge weder selbst bemerkt, noch ist mir von anderen davon berichtet worden. Zu dieser Frage möchte ich nur erörtern, daß mir ein Kapo seine Abmeldung erstattete, indem er mir mitteilte, daß er als Freiwilliger zur Wehrmacht komme und bei guter Führung seine volle Straffreiheit bekomme.

3.) Ich kannte nur das Lager IV, Monowitz. Birkenau war mir nur dem Namen nach bekannt. Davon, daß Massenvernichtungen von Menschen vorgekommen sind, hatte ich keine Kenntnis. In meiner ganzen Dienstzeit habe ich nur einen Todesfall eines Häftlinges zu verzeichnen, (durch Unfall).

4.) Von Überanspruchung der Häftlinge bei der Arbeit und Zusammenbrüchen an der Arbeitsstelle ist mir nichts bekannt. Dabei möchte ich auf eine früher gemachte Aussage zurückkommen, indem mein Häftlingskommando darum bat, auch Sonntagsarbeit zu verrichten. Auch habe ich wohl Drohungen von Seiten der Kapos gehört, allein das Wort " vergast zu werden " ist mir nicht bekannt. Ich selbst, wie viele andere, getraue mir zu behaupten, von einer Gaskammer nichts gewußt zu haben.

5.) Auch von Mißhandlungen der Häftlinge, daß sie, wenn sie bei der Arbeit zusammenbrachen, liegen gelassen wurden, und daß sich nach Arbeitsschluß Todeskarawanen durch das Werk bewegten, ist mir nichts bekannt. Ich habe des öfteren den Abtransport von Häftlingen mit angesehen, aber nie einen Toten, der dabei weggeschleppt werden mußte.

Leuna, den 11. 12. 47.

Gustav Dauer

Gustav Dauer

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Obermeisters Gustav D a u r , wohnhaft in L e u n a , Amselweg 39, wird hierdurch beglaubigt.

L e u n a , den 11. Dezember 1947

Der Rat der Stadt Leuna

I.A. Wobren

Zins ... - Pfg.
Gebühr ...
Kontr.-Nr. 4/XII/47

STADT-LEUNA R.G.D.C.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-963

DURRFELD

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. ~~Pf 257~~

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-963 ~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 257

Eidesstattliche Erklärung:

Ich, Karl G l e i t z, Oberingenieur, wohnhaft in Leuna, Krs. Merseburg, Kaufhausstraße 6 I, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides-statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war ab Anfang 1941 abgestellt für Planungsar - beiten des IG.-Werks Az. und hatte ab Ende 1941 die Leitung der Montagen der Kompressorenbauten. Dazu war ich etwa alle 6 - 8 Wochen in Auschwitz für 2 - 3 Tage zu Besuch.

2.) Über Selektionen im IG.-Werk Az. ist mir nichts be-kannt. Desgleichen habe ich darüber von anderen nichts gehört. Nach meiner Meinung hätte ich davon hören müs - sen, wenn die Durchführung derartiger Selektionen tat - sächlich allgemein offenkundig gewesen wären.

3.) Von Massenvernichtungen ist mir nichts bekannt. Bei der Belegschaft herrschte die Meinung, daß, um der Seuchenge - fahr vorzubeugen, alle an Fleckfieber und ansteckenden Krankheiten in dem Lager verstorbenen Menschen verbrannt wurden. Diese Meinung ist auch durch die zeitweise Nicht-. abstellung der KL.-Häftlinge zur Arbeitsleistung zum Werk Auschwitz mit der Begründung, daß im Lager Fleckfieber herrsche, gestützt worden.

4.) Ich habe nicht beobachtet, daß im Werk Häftlinge infolge von Überarbeitung zusammengebrochen und gestorben sind. Vielmehr kann ich bestätigen, daß die Häftlinge, wenn sie krank gewesen waren, nach ihrer Gesundung wieder zur Ar - beitsstelle zurückkehrten.
Davon, daß IG.-Angehörige und Kapos den Häftlingen wie - derholt mit Vergasung und Vernichtung gedroht hätten, wenn sie mit ihrer Arbeit nicht zufrieden waren, ist mir nichts bekannt geworden. Diese Drohungen, aber auch Mißhandlungen, Prügeleien und dergleichen sind mir völlig unbekannt. Vielmehr wurden die teilweise geringen Arbeits -

leistungen der Häftlinge mit in Kauf genommen.

Leuna, den 10. Dezember 1947

Karl Gleitz

Karl Gleitz

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Ober-Ingenieurs Karl G l e i t z , L e u n a , Kaufhausstraße 6, wird hierdurch beglaubigt.

L e u n a , den 10. Dezember 1947.

Der Rat der Stadt Leuna

I.A. Wehren

Lim Mk. — Pfg.
Gebühr erhoben.
Kontr.-Nr. 772/47

STADT LEUNA R.G.D.C.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. D-979

DURRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 258

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. D-979 DEFENSE EXHIBIT No. 258

Eidesstattliche Erklärung

PS-979

Ich, Willi J ä g e r , geboren am 17.10.1902, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., III.Gartenweg 12c, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Im Januar 1938 war ich als Schlosser in die I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft Werk Ludwigshafen a.Rh. eingetreten. Am 1.4.1943 wurde ich als technischer Zeichner in das IG-Werk Auschwitz versetzt, wo ich bis zu meiner Einberufung im November 1943 blieb.

Ich habe in meiner Auschwitzer Zeit selbst keine Häftlinge beschäftigt, kam aber an verschiedenen Stellen mit ihnen in Berührung. So hatte ich oft im Schreinereibetrieb zu tun und dort sass unter den Meistern ein Häftling, der Zeichenarbeiten ausführte. Er wurde von den Meistern genauso wie ein Zivilist behandelt und man half ihm ab und zu durch kleine Geschenke. Der Mann sah sehr gut aus. In der Schuhmacherei sah ich auch mehrere Häftlinge als Schuster arbeiten; auch dort hatte ich den Eindruck, daß es den Leuten gut ginge. Ich glaube sogar, daß diese genau wie der Zeichenhäftling nur von den Meistern überwacht wurden; jedenfalls wenn es überhaupt einen Kapo in der Schusterei gab, dann trat er nicht in Erscheinung. Den selbständigsten Häftling sah ich im Hauptmagazin, der dort Material auf die Scheine ausgab und mehr oder minder von seinem Meister unabhängig war. Hier war ebenfalls kein Kapo oder SS-Mann dabei. Das Gros der Häftlinge arbeitete aber in den Betrieben und vor allem auf der Baustelle. Ich sah die Häftlingskommandos, die von ihren Kapos angeführt wurden, meist mit Montage- und Erdarbeiten beschäftigt. Sie hatten wohl auch von allen Häftlingen die schwersten Arbeiten auszuführen; doch mutete man auch bei Erdarbeiten nie mehr zu als sie leisten konnten. Im Durchschnitt leisteten die Häftlinge nur 50 bis 60% einer Normalkraft, was mir sehr verständlich ist, da ein Gefangener nie gerne arbeitete. Ich habe nie festgestellt, daß Häftlingsbummelanten zu einer Bestrafung gemeldet worden sind. Ich habe in Auschwitz nie gesehen, daß Häftlinge geschlagen wurden, weder von Meistern noch von Arbeitern. Ich konnte auch nie beobachten, daß SS oder die Kapo dies taten. Bevor die Häftlinge durch die Umzäunung des Werkes und die Hinausverlegung der Postenkette an den Werkezaun, freie Bewegungsmöglichkeiten bekamen, sah ich die SS oft völlig gleichgültig bei den Häftlingen sitzen und sie arbeiten lassen, was diese wollten, sie achteten nur darauf, daß keiner entfloh. Später ging ja die Aufsicht bei der Arbeit immer mehr in die Hände der Kapos, die man am besten mit etwas rabiaten Unteroffizieren des Militärs vergleicht.

Die mir begegnenden Häftlinge waren zwischen 20 und 50 Jahren alt und unser heutiges Aussehen erinnert mich lebhaft an die Häftlinge, die ich damals sah.

Während der Sommermonate, in denen ich in Auschwitz war, arbeiteten die Häftlinge ungefähr genau so lange wie wir. Sie waren meist zu Arbeitsbeginn da und sammelten sich etwas früher damit sie die Baustelle verlassen hatten, wenn wir Feierabend machten. Sie hatten ebenso wie wir eine Stunde Mittag. Wenn es morgens neblig oder diesig

Willi Jaeger -/-

war kamen die Häftlinge erst nachdem es hell geworden war. Gegen Ende meiner Auschwitzer Zeit wurde dann alle 14 Tage auch Sonntags gearbeitet, aber ich kann mich nicht entsinnen damals Häftlinge an Sonntagen gesehen zu haben.

Ich sah nie aus Entkräftung oder sonst wie zusammengebrochene Häftlinge. Ein einziges Mal sah ich, wie ein Häftling auf einer Tragbahre von der Baustelle getragen wurde, er schien eine Beinverletzung gehabt zu haben und war sonst munter.

Die Häftlinge trugen blau-weiße Anzüge und wenn es kalt oder regnerisch war ebenso gestreifte Mäntel. Dazu hatten sie Unterwäsche, Strümpfe oder Fußlappen und Holz- oder Lederschuhe. Bei Eisenarbeiten hatten sie immer Lederschuhe.

Mittags bekamen die Häftlinge einen Eintopf. Sie versammelten sich alle mit ihren eigenen Kochgeschirren - jeder hatte sein eigenes - und holten sich ihren Teil.

Über Selektionen, Vergasungen und Verbrennungen habe ich in Auschwitz nie etwas gehört. Wenn diese Dinge innerhalb des Wirkungskreises der IG vorgefallen wären, hätte ich sicher etwas feststellen können.

Ich bin der Ansicht, daß das Werk sich für die Häftlinge einsetzte und ihnen zu helfen bestrebt war, vor allem da der Werksleiter, Herr Dr. Dürrfeld einen sehr anständigen und gerechten Eindruck machte.

Ludwigshafen am Rhein, den 6. Januar 1948

Willi Jaeger

Obige Unterschrift von Herrn Willi J ä g e r , wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., III.Gartenweg 12c, vor mir, Dr. Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Bunsenstrasse 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 6. Januar 1948

Dr. Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. 11

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. D-1024

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 259

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. D-1024 DEFENSE EXHIBIT NO. 259

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Gerhardt W o e l f e r , Ingenieur, wohnhaft in Leuna Kreis Merseburg, Rosenstrasse 24, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden:

1.) Ich war im Werk der I.G.-Farbenindustrie in Auschwitz im Juni, September und Dezember 1942 tagweise und ab 1. Februar 1943 dauernd bis zur Raeumung des Werkes im Januar 1945 taetig. Meine Taetigkeit als Ingenieur umfasste Planungs- Montage- und Reparaturarbeiten in der Abteilung Druckgas des sogenannten Leunateiles.

2.) Ich habe waehrend der gesamten Zeit meiner Taetigkeit in Auschwitz niemals Beobachtungen gemacht, die auf Vorgaenge haetten schliessen lassen, die man heute Selektionen nennt. Im Werk waren jedenfalls derartige Dinge unter gar keinen Umstaenden beobachtbar und es ist mir auch nicht bekannt geworden, dass im Lager IV solche Auslesen von schwachen Haeftlingen zum Zwecke der Toetung durchgefuehrt worden waeren.

3.) Ich habe solche regelmaessigen Transporte von nichtarbeitsfaehigen Haeftlingen nach dem Stammlager, wie die Anklage behauptet, nicht gesehen und auch nichts gehoert bis auf den gelegentlichen Abtransport von Kranken , was mir Haeftlinge einmal erzaehlten. Es wurde mir gesagt, dass Schwerkranke von dem Lager IV nach dem Stammlager zurueckgebracht

wuerden und dass die Pflege dort schlecht sein sollte. Das war auch der Grund weswegen sich Haeftlinge ungern krank meldeten, um nicht in die Gefahr der Rueckliferung in das Stammlager zukommen. Es kamen daher manchmal kraenkliche Haeftlinge zur Arbeit. Wir haben dann in unserem Betrieb darauf Rucksicht genommen und diesen Leuten sogenannte "Druckposten"gegeben d.h. sie an Stellen gesetzt, wo sie sich schonen und vor der Arbeit druekken konnten.

4.) Es war im Werk wahrscheinlich allgemein bekannt, dass in Auschwitz ein Krematorium existiert. Jedoch wurden die Verbrennungen dort mit den natuerlichen Abgaengen an Kranken bezw. durch die dort herrschenden Epidemien an Typhus und Fleckfieber erklaert. Es hat einzelne Tage gegeben, an denen aus der Richtung von Auschwitz, Birkenau die Geruche bis zur Stadt Auschwitz bemerkbar waren. Dass aber Auschwitz ein Vernichtungslager gewesen sein soll, habe ich erst nach dem Zusammenbruch hier in Leuna erstmalig durch die Presse erfahren.

5.) Wenn die Anklage behauptet, dass Haeftlinge auf der Baustelle bei der Arbeit in Massen durch Zusammenbrueche gestorben seien, so ist dies zweifellos falsch. Ich habe allerdings davon gehoert, dass einzelne Haeftlinge auf der Baustelle verstorben sein sollen, wobei nicht berichtet worden ist, ob es sich hier um Unfaelle oder um ploetzliche Erkrankungen handelt. Ich betone aber, dass niemals von einer groesseren Anzahl, sondern nur von einzelnen Faellen erzaehlt worden ist, die sich vor allem in der allerersten Bauzeit abgespielt haben sollen. Es wurde

jedoch immer wieder berichtet, was auch offensichtlich und deutlich wahrnehmbar war, dass im Laufe der Zeit durch die Konsolidierung der Baustellenverhaeltnisse und die groesseren Moeglichkeiten des Werkes und die steigende Einflussnahme der I.G. auf die allgemeinen Verhaeltnisse, die Arbeitsverhaeltnisse fuer die Haeftlinge laufend besser wurden. Ich selbst habe jedenfalls in der langen Zeit meiner Taetigkeit auf der Baustelle nicht einen einzigen Haeftling zusammenbrechen oder sterben sehen.

6.) Von Drohungen gegenueber Haeftlingen mit Vergasung oder Verschickung nach Birkenau, habe ich niemals gehoert, da mir ja von Gaskammern nicht das geringste bekannt gewesen war.

7.) Zweifellos sind zahlreiche Haeftlinge, die in ihrem frueheren Leben koerperliche Arbeit nie geleistet haben, auf der Baustelle zumindest am Anfang ihres Einsatzes bis sich eine geeignete berufsgemaesse Beschaeftigung fuer sie finden liess mit nicht ganz leichten Arbeiten wie Transportarbeiten usw. beschaeftigt worden. Im Laufschritt habe ich aber niemals Zementsaecke abladen sehen und von unzumutbaren Arbeitsbedingungen oder gar Todeskarawanen kann gar keine Rede sein.

Leuna, den 9.12.47.

Gerhardt Wölfer

Gerhardt W o e l f e r

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Ingenieurs Gerhardt W ö l f e r , wohnhaft in Leuna, wird hiermit beglaubigt.
Leuna, den 9.Dezember 1947

Gm Mk. — Pfg.
Gebühr erhalten
Kontr.-Nr. 3178/47

STADT LEUNA R.G.D.C.

Der Rat der Stadt Leuna
D.A. Wöhren

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1031

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 260

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1031 DEFENSE EXHIBIT No. 260
21 Apr 48

Dipl.-Ing. Franz Heide
Architekt

E/-101-

Gelsenkirchen-Buer, 4. Januar 1948

Ich, Franz Heide Dipl.-Ing.-Architekt Gels.-Buer, Westerholterstrasse 14, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussagen der Wahrheit entsprechen und gemacht wurden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg Deutschland vorgelegt wird.
Ich war im I.G. Werk Auschwitz als Dipl.-Ing.-Architekt und war Leiter des Wohnungsbaubüros und zwar in der Zeit von Mai 1943 bis Januar 1945.
Das Aussehen der Häftlinge war im allgemeinen so, dass man ihnen einen Einsatz zur Arbeit zumuten konnte. Einen Unterschied der Arbeitsanforderungen zwischen Häftlingen, Fremdarbeitern und deutschen Arbeitern hat es nicht gegeben. Ebenso wurden den Häftlingen keine schlechteren äusseren Arbeitsbedingungen auferlegt als anderen Arbeitern. Niemals sah ich Häftlinge unter der Schwere ihrer Last und Arbeit zusammen brechen oder sterben. Die Arbeitsleistung der Häftlinge stand weit unter den Leistungen der anderen Arbeitskräfte, etwa 60%. Zwangsmittel auf Steigerung der Arbeitsleistung wurde von der I.G. nicht angewendet. Ebenso wurde auf der Baustelle nicht geschlagen. Von Androhungen über Schlagen, Folterungen oder gar vergasen im Lager ist mir nie etwas bekannt geworden.
Es gab sogar von Seiten der I.G. für gute Häftlingsleistungen Freizeit, Rauchwaren usw. Mir ist bekannt, dass die Werksleitung Vorschriften erlassen hat, wonach Tätlichkeiten jeder Art auf der Baustelle verboten waren. Während der Arbeitszeit habe ich keine Misshandlungen von Häftlingen gesehen. Ich habe des Oefteren in den verschiedensten Werkstrassen das Abladen von Steinen und Zement gesehen, teils unter Firmen und teils unter Werkaufsicht. Das Abladen geschah unter denselben Bedingungen, wie man es vor dem Kriege an deutschen Baustellen mit deutschen Arbeitern gewohnt war. Das Häftlinge Steine oder Zement im Laufschritt transportieren mussten, habe ich nie gesehen.
In meinem Arbeitsbereich ist nie ein schwerer Unfall mit Häftlingen eingetreten, wäre ein solcher passiert, dann wäre der Mann sofort zum Lager transportiert worden und die nötigen Meldungen erstattet worden. Von derartigen Fällen ist mir allerdings keiner bekannt geworden. Ebenso ist mir nicht bekannt, dass bei Häftlingsunfällen Hilfe verweigert wurde.
Erschlagene oder auch tote Häftlinge habe ich niemals auf den Werkstrassen oder Werkbauten herum liegen sehen.
Es entzieht sich meiner Kenntnis, dass im Lager Monowitz nur ein bestimmter Prozentsatz von Häftlingen krank sein durfte, ebenso entzieht es sich meiner Kenntnis, dass ein Häftling der länger wie 14 Tage krank war zum Hauptlager Aschwitz zurücktransportiert wurde, um dort getötet zu werden.
Mir sind die Verhältnisse, Anordnungen usw. vom Lager Monowitz völlig unbekannt, da ich niemals im Lager Monowitz selbst war. Von Folterungen und massensterben im Lager IV ist mir nicht bekannt geworden, ebenso weiss ich xx nichts von Selektionen im Lager IV und weiss auch nicht, dass jemals ein Angestellter von der I.G. bei einem solchen Vorgang zugegen war.
Ich habe mir öfters die Mittagssuppe der Häftlinge angesehen, versucht habe ich sie allerdings nicht. Es war meistens Gemüse mit Kartoffeln, Graupen usw. Dann haben sich die Häftlinge bei mir die Reste aus anderen Küchen als zusätzliche Verpflegung abgeholt.

Jugendliche unter 14 Jahren habe ich auf der Baustelle nicht arbeiten sehen. Mir ist wohl bekannt, dass Häftlinge von 14 - 16 Jahren als Anlernlinge für die Ausbildung zum Facharbeiter herangezogen wurden.
Im ganzen Werk zerstreut brannten Holz - und Koksfeuer, an denen sich Fremdarbeiter wie Häftlinge an besonders kalten Tagen wärmten.
Mir ist bekannt, dass Häftlinge froh darüber waren, dass sie auf der I. G. Baustelle arbeiten durften, da die Arbeitsbedingungen für die Häftlinge auf der I.G. Baustelle wesentlich besser gewesen sein sollten, wie im Lager Auschwitz. Ebenso soll die Verpflegung, Unterkunft usw. im Lager Monowitz in vielem besser gewesen sein.

Mir gegenüber haben sich Häftlinge geäussert, dass sie am Abend im Lager Monowitz Brot, Fettaufstrich und Wurst als Rationen erhielten.

Franz Heide

Ich, Carl-Heinz Haefele, Dipl.-Ing., bestaetige die Echtheit vorstehender Unterschrift des Herrn Dipl.-Ing. Franz H e i d e , wohnhaft in Gelsenkirchen-Buer, Westerholterstr. 14, welche heute in meiner Gegenwart vollzogen wurde.

Gelsenkirchen-Buer, den 4. Januar 1948

Carl Heinz Haefele
(Verteidigungs-Assistent)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Dü-1123 DEFENSE EXHIBIT No. 261

21 Apr 47

DOCUMENT No. Dü-1123

DÜRRFELD

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 261

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Eidesstattliche Erklärung.

Dü - 1123 -

Ich, Christoph T r a a b, geb. 21. 3. 1899, Beruf Zimmerpolier, wohnhaft Heiningen Kreis Göppingen, Reisachstrasse 4, beschäftigt bei der Firma Karl Kübler AG., Bauunternehmung, Zweigniederlassung Göppingen, war weder Mitglied der Partei noch einer ihrer Gliederungen, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

Meine Firma hatte von der I.G.-Farbenindustrie, Werk Auschwitz den Auftrag zur Errichtung von Dachkonstruktionen für verschiedene Fabrikationsanlagen in der B-Strasse erhalten. Ich wurde im August 1943 für die Montagearbeiten von meiner Firma nach Auschwitz abgestellt und verblieb bis Mitte Dezember 1943, bis zum Abschluss meines Auftrages dort. Bei meiner Ankunft in Auschwitz wurde ich von Herrn Schröder von der Bauleitung eingeführt. Zur Durchführung meiner Arbeiten wurde mir ein Arbeitskommando von ca. 20 Polen und ausserdem 2 Arbeitskommandos des Arbeitslagers Monowitz von ca. 30 Häftlingen zugeteilt. Die Arbeiten gingen mit diesen Arbeitskräften normal vor sich. Es wurde im Akkordlohn gearbeitet und die Arbeitszeit betrug 9 Stunden. An jedem zweiten Sonntag wurde gearbeitet. Die Arbeitskräfte wurden unter meiner Leitung unter Beachtung der technischen Notwendigkeiten und allen unfalltechnischen Vorkehrungen eingesetzt. Ein Unfall ist während der Durchführung der gesamten Bauarbeiten nicht entstanden. Ich konnte auch nicht feststellen, dass überhaupt ein Wechsel der mir zugeteilten Arbeitskräfte stattfand. Fehlte einer dieser mir zugeteilten Leute, so konnte ich sicher sein, dass er nach ein oder zwei Tagen wieder zur Arbeit erschien. Die Betreuung der Leute in sozialer Hinsicht unterstand der SS. Die SS bekümmerte sich auf meiner Baustelle nicht um die Durchführung der Montagearbeiten. Sie verstand von der Montage freitragender Ingenieurkonstruktionen nichts. Es hat deswegen auf der Baustelle auch keine Einwirkung auf die mir zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte sowohl von Seiten der SS wie des "Lagerkapo" stattgefunden. Die Häftlinge erhielten am Vormittag eine Suppe und ein Brot. Zur Mittagszeit kam ein Kommando und sämtliche Häftlinge erhielten einen warmen Eintopf. Als Getränk stand den Häftlingen und auch Polen während der ganzen Zeit Kaffee zur Verfügung. Das Aussehen der Häftlinge war nicht allzu schlecht, einzelne sahen sogar gut genährt aus. Die Bekleidung entsprach nach meiner Meinung den deutschen Strafanstaltsbegriffen. Für die Durchführung der Freiluftarbeiten bei der Montage wurden den Häftlingen auf meinen Antrag normale Lederschuhe, wie auch von mir getragen, zur Verfügung gestellt. Bei Einbruch der kälteren Jahreszeit wurden die Häftlinge auch mit Handschuhen ausgerüstet.

Die Entladung der Waggons mit den abgebundenen Konstruktionshölzern wurde,wie auf allen meinen Baustellen üblich, fachgemäss durchgeführt. Ebenso erfolgte das Aufziehen der fertigen Binder, Pfetten und Sparren mittels den von meiner Firma zur Verfügung gestellten Montagegeräten.

Die Arbeitsanforderungen für Häftlinge und Fremdarbeiter unterschieden sich in keiner Weise von denen der deutschen Arbeiter. Über die Arbeitsleistung musste ich täglich einen Tagesbericht abgeben und darin die Höhe der Arbeitsleistung in Prozenten zum Ausdruck bringen. Ich erinnere mich noch sehr gut, dass ich einen höheren Prozentsatz angab, weil ich von den Leistungen der Häftlinge als Nichtfacharbeiter,oder mindestens auf diesem Montagegebiet nicht bekannt, befriedigt war und den Leuten die mit einem höheren Prozentsatz verbundenen Vergünstigungen zukommen lassen wollte. Ein Einspruch hiergegen wurde von den mir übergeordneten Bauämtern der I.G.-Farben nicht gemacht. Die bauaufsichtführenden Organe der I.G., Herr Dr. Dürfeld und Herr Obering. Faust waren von der Durchführung der Bauarbeiten befriedigt und haben dies bei ihren regelmässigen Besuchen der Baustelle mir gegenüber zum Ausdruck gebracht. Ich wurde von den aufgeführten Herren nie zu einer besonderen Anspornung der Häftlinge und einer damit verbundenen Arbeitsbeschleunigung angehalten. Es ist Tatsache, dass ich mit den mir zur Verfügung gestellten Arbeitskräften in einem guten Verhältnis stand und ich das Gefühl hatte, dass die Häftlinge gerne mit mir zusammengearbeitet haben. Eine allzu grosse Annäherung war mir nicht möglich, da man immerhin sich an die von der SS herausgegebenen Vorschriften halten musste, um nicht Gefahr zu laufen, selbst seine Freiheit zu verlieren. In der gesamten Zeit meiner Tätigkeit in Auschwitz habe ich keine toten Häftlinge liegen sehen, oder sah ich, dass Häftlinge geschlagen oder unmenschlich behandelt wordenw waren. Fest steht, dass ich mit freien Arbeitern meinen Auftrag in viel kürzerer Zeit zur Erledigung gebracht hätte. Ich habe nie von einer Folterung oder Vergasung von Häftlingen gehört. Ich habe nie etwas von Selektion gehört oder war mir der Name Birkenau bekannt geworden.

Göppingen den 2. Februar 1948 Christoph Traub

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Christoph T r a u b, wohnhaft in Heiningen Kreis Göppingen, Neuenstrasse 4, vor mir, dem Unterzeichneten, Gebhardt Wilhelmi, Assistant Defense Counsel im Fall 6 vor dem hohen amerikanischen Militärgerichtshof geleistet, wird hiermit als echt beglaubigt und als richtig bezeugt.

Göppingen den 2. Februar 1948

Wilhelmi

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. IV

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Dü-1145

DÜRRFELD

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 262

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Dü-1145 DEFENSE EXHIBIT NO. 262

24 Apr 47

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

D.-1145

Ich, Elisabeth G e i t t n e r , Malbergen - Bad Oeynhausen, Mühlenweg 97, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismittel dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

Ich möchte bemerken, dass ich der NSDAP nicht angehört habe.

1.) Ich war vom Ende Oktober 1941 bis Ende März 1944 in der Abteilung Wohnungs- u. Sozialfürsorgewesen der I.G. Farbenindustrie A.G. Werk Auschwitz dortselbst tätig. Ich habe das Aufgabengebiet "Ankauf von Grundstücken" mehr oder weniger selbständig bearbeitet. Durch diese Tätigkeit habe ich mir von den Wohnverhältnissen in Auschwitz zur Zeit des Werksbaues eine tiefgehende Kenntnis erworben.

2.) Durch Presseveröffentlichungen erhielt ich Anfang des Jahres 1940 Kunde von dem in der Nähe von Breslau geplanten Werksbauvorhaben der I.G.Farbenindustrie. Von der Größe der Aufgabe angelockt, nahm ich kurz danach wegen meiner evtl. Mitarbeit Verhandlungen mit der I.G. auf, die zu meinem Eintritt in das Stadtbüro Breslau als Sachbearbeiterin für Grundstücksangelegenheiten am 15.5.1940 führten.

Im Juli desselben Jahres wurde die Einstellung des Breslauer Bauvorhabens beschlossen, Ende September erfolgte die Auflösung der Breslauer Büros, deren Geschäfte von Ludwigshafen aus abgewickelt wurden. Mein Büro blieb als einziges zur Abwicklung der Grundstücksangelegenheiten noch 1 Jahr erhalten.

Es war wohl im Dezember 1940, als ich über Werksangehörige erfuhr, dass von zuständiger Seite der Gedanke eines Wiederaufleben lassens des Breslauer Projektes ventiliert werde. Kurz darauf wurde mir erstmalig das Projekt Auschwitz genannt, das nun mit Breslau zur Wahl stand. Ausschlaggebend für die Entscheidung zugunsten des oberschlesischen Planes sollen nach von verschiedenen Seiten an mich herangetragenen Auslassungen die günstige Verkehrslage im allgemeinen, die Nähe von Kohle und Kalk im besonderen und das Erfordernis der wirtschaftlichen und kulturellen Erschliessung des neuen Ostraumes gewesen sein. Im August 1941 war ich das erste Mal besuchsweise in Auschwitz. Die Stadt machte auf jeden aus dem Altreich Kommenden schon bei flüchtiger Durchfahrt einen düsteren und vernachlässigten Eindruck: Ungepflasterte Strassen oder solche, deren

Pflaster völlig ausgetreten war, verfallene Giebel, auf dem "Ring" spazierte das Geflügel, an den Brunnen standen Frauen und Mädchen mit Eimern und Kannen, um Wasser zu holen, da bei vielen Häusern die Wasserversorgung fehlte. Zum Grauen aber steigerte sich der Eindruck in einigen Seitengassen mit ausgesprochen verfallenen Häusern, in denen nebenbei noch infolge Fehlens der Kanalisation ein widerlicher Gestank zu verspüren war.

Etwas lichter wurde das Bild in der aus der Stadt herausführenden Krakauer- und der mit neuen Ein- und Zweifamilienhäusern bebauten Gartenstrasse. In einem der Häuser waren die ersten Büros der I.G. untergebracht, die übrigen 3 oder 4 schon fertigen Häuser dienten als Wohnräume für einen Teil der ersten Werksbelegschaft. Aber auch sie, obwohl doch erst kurz vor dem Kriege errichtete Neubauten, die nur relativ kurze Zeit bewohnt gewesen sein können, mussten vor Bezug ausgegast werden, um sie ungezieferfrei zu machen. Ein weiterer Teil der Belegschaft wohnte im ehem. Salesianer-Kloster, das ich selbst von innen erst nach dessen Umwandlung in das Städt. Krankenhaus kennen gelernt habe, das nach Erzählungen der dort Wohnenden aber auch mit Ungeziefer behaftet war, und dessen sanitäre Einrichtungen menschenunwürdig waren.

Die Mahlzeiten wurden im "Städt. Kasino" eingenommen, einem für diese Zwecke hergerichteten, saalähnlichen öden Raum, der nicht das Geringste aufwies, das an Behaglichkeit auch nur erinnern konnte. Die Speisen waren sowohl quantitativ unzureichend wie qualitativ minderwertig und in ihrer Folge eintönig. Als weitere Gaststätte stand das "Cafe" am Markt zur Verfügung, da von den SS-Soldaten als Domizil auserkoren, wenig Anziehendes bot. Von der Ungemütlichkeit der Lokale und den wenig schmackhaften Speisen abgestossen, ging ich bald zur Selbstversorgung über. Allerdings ergab sich da eine neue Schwierigkeit: Das Einkaufen in den besonders im Anfang an Zahl geringen und daher ständig überfüllten Läden, wo man, obwohl bestimmte Einkaufszeiten der deutschen Bevölkerung vorbehalten sein sollten, doch immer mit den eingesessenen Polenfrauen - die Füsse bloss, den Kopf vermummt - "Tuchfühlung" ~~zu nehmen hatte~~ nehmen. Die Läden selbst waren mit Waren nur spärlich beschickt. Obst und Gemüse sah man im Winter überhaupt nicht, im Sommer allenfalls hier und da Gemüse. Eine fühlbare Besserung trat in der Gemüseversorgung erst mit Eröffnung der I.G. Werksgärtnerei ein. Verstanden es auch gewisse Leute, sich unter Ausnützung ihrer Position vorrangig und ausgiebig mit Gemüse zu versorgen, so war doch auch die allgemeine Versorgung ausreichend. Das Fleisch war von minderwertiger Qualität.

"Kulturstätte" war das Kino am Ring - seine Einrichtung, die eines primitiven Vorstadtkino, seine Filme Monate, seine Wochenschauen stets 3-4 Wochen alt - das an bestimmten Tagen der Woche für Deutsche freigegeben war. (Vor dem Genuss ungekochten Wassers wurde wegen der damit verbundenen Typhusgefahr gewarnt.) Auf der zum Werkgelände führenden Krakauerstrasse konnte man alltäglich die traurigen Kolonnen der KZ-Häftlinge in ihren gestreiften Anzügen sehen, die zu den Baustellen, welche am Eingang des Werkes lagen zur Arbeit und wieder zum Lager zurückgebracht wurden.

Das waren die Zustände, die ich bei meinen Besuchen - Ende August und Anfang Oktober 1941 - vorfand. Reizvolles boten sie sicher nicht! So war die in Aussicht stehende interessante Arbeit, die Grösse und Schwierigkeit der Aufgabe, die es hier zu lösen galt, die mich Ende Oktober 1941 endgültig nach Auschwitz übersiedeln liess.

Etwa 6 Wochen lang musste ich in einem unheizbaren Raum wohnen, da meine bessere Unterbringung nach Lage der Verhältnisse im Augenblick unmöglich war. Anfang Dezember war das durch Umbau einer alten, unbenutzten und von der I.G. gemieteten Schule neben einer neuen Schule gewonnene Wohnheim soweit fertiggestellt, dass es bezogen werden konnte. Stellte es mit seinen etwa 30 Betten auch nur einen Auftakt dar, so musste es doch inmitten all dieser Trostlosigkeit als ausgesprochene Oase bezeichnet werden. Wenn es nun auch nicht möglich war, in gleicher Weise weiteren Wohnraum zu gewinnen, einfach weil die nötigen Voraussetzungen, d.h. entsprechende Gebäude, fehlten, so hat sich die Werksleitung doch dauernd bemüht, dem ständig wachsenden Wohnraumbedarf durch laufende Erstellung von Wohnbaracken für ihre Ingenieure, Angestellten und Arbeiter deutscher und fremder Nationalität abzuhelfen. Als erste Massnahme zur Erlangung von Wohnungen für die schon in Auschwitz ansässigen und laufend zuziehenden deutschen Familien der Werksangehörigen wurden einige wenige Häuser in Auschwitz und vor allem aber in dem benachbarten und durch die SS bereits seit langem völlig evakuierten und zum Teil niedergelegten Dorf B a b i t z soweit sie für die I.G. erreichbar waren, hergerichtet. Im Frühjahr 1942 wurde mit dem Bau der I.G. Werksiedlung begonnen.

Hand in Hand mit der Errichtung von Wohnbauten lief die Fürsorge auf anderen Gebieten der sozialen Betreuung: Die Errichtung einer ambulanten Krankenstation, in der durch die Werksärzte laufend Untersuchungen sowohl der deutschen wie der Fremdarbeiter durchgeführt wurden, die Einrichtung einer zahnärztlichen Behandlungsstation, die Erstellung von Verkaufsstätten zur Erleichterung der Einkäufe und Abkürzung der Einkaufswege, die Einrichtung von Schneider- und Schuhmacher-

werkstätten, die Anlegung von Gärten an den Wohnhäusern, von Grün- und Sportplätzen. Der Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse der Werktätigen diente die wohl 1942 erstellte hölzerne "Tausendmannhalle", wo in bunter Folge wöchentlich mehrmals Konzerte, Gesangsabende, Varieté-Vorstellungen und ähnliche Veranstaltungen stattfandan.

Gegen Ende 1941 wurde das durch den Umbau eines ehem. Kuhstalles gewonnene "Feierabendhaus" der I.G. eröffnet, in dem nun schichtweise die Verpflegung der Werksbelegschaft durchgeführt wurde. Fand auch dieser oder jener etwas auszusetzen - sei es auch nur in mengenmässiger Hinsicht - so muss doch, um der Wahrheit die Ehre zu geben, gesagt werden, dass die Speisen schmackhaft angerichtet waren und mit den in den Lokalen in- und ausserhalb Auschwitz verabreichten Portionen bestimmt wetteifern konnten, den Speisezetteln anderer Werksküchen sogar weit überlegen waren. Den geschmacklichen Belangen fremdländischer Arbeiter wurde durch die Einrichtung besonderer Küchen mit eigenen Köchen Rechnung getragen. So erinnere ich mich an die Erwähnung einer Franzosenküche, und die Italienerküche habe ich selbst einmal besucht. Immer noch sehe ich den weissgekleideten Koch vor mir, der von einem riesigen Fleischstück die Portionen zuschnitt, die an Umfang über die unsrigen schon damals erheblich hinausgingen.

Da die Baracke, in der unsere Abteilung (Wohnungs- und Liegenschaftenverwaltung) und das "Wohnungsbaubüro" untergebracht waren, vom "Feierabendhaus" etwa 20 Minuten entfernt an der Baustelle der I.G. Siedlung lag, wurde für die 15 - 20 Mann starke Belegschaft unserer Baracke das Essen täglich auf einem Elektrokarren herangeschafft. Sowohl der im Wohnungsbaubüro als Büroangestellter beschäftigte junge Pole, wie auch ein später hinzugekommener Techniker aus Belgien sassen mit uns Deutschen am gleichen Tisch, erhielten die gleichen Essensmengen und wurden bei etwaigen "Nachschlägen" in gleicher Weise bedacht wie die Deutschen. In der unsrer Bürobaracke angegliederten Wohnbaracke wohnten, soweit mir erinnerlich: 2 Diplom-Ing. 2 Techniker, ein kaufmännischer Angestellter, der sein Zimmer mit dem Techniker aus Belgien teilte und 1 Meister.

Meine Tätigkeit als Sachbearbeiterin der Grundstücksabteilung gab mir einen guten Einblick in die Bemühungen der Werksleitung um die Wohnbelange der Arbeiter und Angestellten, aber auch in die entgegenstehenden Schwierigkeiten. Wenn der Wohnungsbau nicht in dem ursprünglich geplanten Umfange zur Durchführung kam, so ist dies sicher nicht auf finanzielle Erwägungen, auch nicht auf Gleichgültigkeit der Werksleitung

gegenüber der Belegschaft, noch etwa auf eine Bevorzugung des Werkbauprogramms auf Kosten des sozialen Wohnungsbaues zurückzuführen - ich glaube mich zu erinnern, dass Werkbaukontingente zugunsten des Wohnungsbaues abgezweigt worden sind - sondern es waren kriegsbedingte Einschränkungen von aussen her, die dem besten Wollen ein Halt geboten. Immer wieder spielten in allen Verhandlungen und Erörterungen die "fehlenden Kontingente" die ausschlaggebende Rolle. //

Da innerhalb der Stadt Auschwitz und deren nächster Nachbarschaft Gebäude, die durch Instandsetzung oder Ausbau als Wohnräume gewonnen werden konnten, nur in geringem Umfang zur Verfügung standen, wohl auch aus dem Gedanken heraus, einer allzu starken Zentralisierung der Werksbelegschaft und ihrer Familien zu begegnen, nicht zuletzt auch, um dahingehend geäusserten Wünschen der Angestellten und Arbeiter zu entsprechen, wurde bereits im Winter 1941 in Erwerbsverhandlungen über zum Verkauf stehende Grundstücke in der weiteren Umgebung von Auschwitz eingetreten. Es handelte sich überwiegend um unbewohnte oder nur in einem Teil bewohnte "Rohbauten", deren Ausbau und die damit verbundene Gewinnung von Wohnraum nicht nur im Interesse der I.G. und im allgemeinen wohnwirtschaftlichen Interesse lag, sondern deren Fertigstellung und damit Erhaltung des schon aufgewendeten Baumaterials auch vom Standpunkt der Bauwirtschaft dringend geboten schien. Ihr Verkauf erfolgte daher auch mit der Auflage der kurzfristigen Fertigstellung.

Das starke Interesse der Werksleitung an diesen Grundstückskäufen bewiesen mir die wiederholten Anrufe und Nachfragen nach dem Stande dieses oder jenes Grundstückankaufes, besonders dann, wenn es galt, einer im Westen ausgebombten oder einer kinderreichen Familie zu einem Heim zu verhelfen. Doch nicht allein auf ausgesprochene Wohngebäude beschränkte sich das Interesse. Immer wieder wurde mir nahegelegt, mein Augenmerk auch auf grössere Gebäude zu richten, die durch Umbau oder Instandsetzung als Erholungsheime gewonnen werden könnten. Finanzielle Erwägungen spielten dabei niemals eine Rolle. So kam es zum Ankauf von Wohngrundstücken, deren Herrichtung von den Baufachleuten von vornherein als höchst unwirtschaftlich bezeichnet wurde, deren Grundrißanordnung oder Baumfang aber zur Unterbringung dieser oder jener Familie besonders geeignet schien.

Galt es noch im Jahre 1942 möglichst schnell und viele Grundstücke anzukaufen, so mussten gegen Ende des Jahres 1943 die Kaufverhandlungen abgestoppt werden, weil es sich als unmöglich erwiesen hatte, auch nur alle bereits erworbenen

Häuser in absehbarer Zeit ausbauen zu können. Dass der Wille zum Ausbau vorhanden war, beweisen die zahllosen in Kenty, Kosy, Kobiernitz, Bielitz, Nikelsdorf, Bobrek, Libiaz, Krenau und anderen Orten eingeleiteten und zum Teil auch abgeschlossenen Grundstückskäufe. Es mag zur Erhärtung dieser Tatsache beitragen, wenn ich sage, dass der ausschlaggebende Faktor für meinen Weggang von Auschwitz Ende März 1944 der Umstand war, dass mein Arbeitsgebiet durch den am 22. März 1944 erfolgten Abschluss des Kaufvertrages über den grösseren Teil des Werkgeländes und die durch die Verhältnisse notwendig gewordene Zurückhaltung in den Kaufverhandlungen über die Wohngrundstücke erheblich an Umfang verlor. Ursache für meinen Entschluss zum Weggang war, dass meiner Arbeit in Auschwitz trotz aller gegenteiligen persönlichen Anerkennung die Legitimation nach aussen versagt blieb. Über ein juristisches oder volkswirtschaftliches Studium, das ich nach meinem Weggang von Auschwitz in Breslau beginnen wollte, hoffte ich, auf anderem Wege zu dieser Legitimation zu kommen. Unmittelbarer Anlass aber war der schon geschilderte, in meiner Arbeit eingetretene gewisse Stillstand. Niemals hätten mich persönliche Motive leiten können, wenn das Gesamtinteresse meine weitere Anwesenheit dringend erforderlich gemacht hätte, niemals hätte ich dann wohl auch bei dem damals herrschenden Überbedarf an Arbeitskräften die Zustimmung der Werksleitung zu meinem Ausscheiden erhalten.

Unter diesem Gesichtspunkt allein können nicht nur die Wohnverhältnisse der Deutschen, sondern müssen auch die der Polen betrachtet werden. Ich denke hier an die vorübergehende Überfüllung in D w o r y ,wie sie durch den im Zuge des Werksbaues notwendigen Abbruch der Ortschaft M o n o w i t z eingetreten war. ~~Zur Abhilfe~~ hat sich aber ~~die I.G.~~ bemüht, durch Umgestaltung von Scheunen und Stallungen zu Wohnungen, durch die Lehmhäusergruppe, auf die ich noch zurückkommen werde und eine neue Siedlung mit neuen Kleinwohnungstypen energisch Abhilfe zu schaffen. Wenn ich zum Vergleich die Wohnverhältnisse in der 2 km entfernten Stadt Auschwitz heranziehe - einer Stadt, in der nach statistischen Ausweisen vor der deutschen Besetzung 9000 Juden und 3000 Polen gelebt haben - so müssen diese geradezu grauenhaft gewesen sein. Ich frage mich noch heute, wo hier 12 000 Menschen gewohnt haben, wie sie überhaupt leben konnten, vor dem Kriege - unter normalen Verhältnissen!

Auf der Suche nach geeignetem Wohnraum habe ich in Auschwitz eine ganze Reihe von Häusern besichtigt. Heruntergewohnt und verschmutzt waren alle, wobei ich unterstelle, dass die Häuser

die zu jener Zeit schon hergerichtet und bewohnt waren, bei Übernahme in deutsche Verwaltung sich in etwas besserem Bauzustand befunden haben mögen, als die von mir besichtigten. Es gab aber - ganz abgesehen von den Grundstücken, die ob ihrer äusserlich sichtbaren Baufälligkeit für eine Herrichtung von vornherein ausschieden - auch solche, die so vor Schmutz starrten und schon beim ersten Betreten einen so verkommenen Eindruck machten, ihre Begehung mit ihren finsteren Winkeln und Ecken und Hühnersteigen so gefährlich schien, dass ich ihre Besichtigung von vornherein aufgab, ihre bauliche Begutachtung den Bausachverständigen überliess. Es mag sein, dass diese Wohnungen nach der deutschen Besetzung den Besitzer gewechselt hatten, und dass sie durch die Freimachung von Häusern für die deutsche Bevölkerung überbelegt waren, bewohnt waren sie auch schon vor der deutschen Besetzung!

Ich gebe zu, dass Auschwitz ein Zentrum besonderen Wohnungselends gewesen sein mag. Doch beschränkt sich meine Kenntnis polnischer Wohn- und Lebensverhältnisse nicht auf die Stadt Auschwitz. Im Laufe meiner Tätigkeit habe ich etwa 500 Grundstücke gesehen, von denen nur ein kleiner Teil ganz unbewohnt war. Überwiegend handelte es sich um Rohbauten, die in Teilen - oft recht notdürftig - für Wohnzwecke hergerichtet waren. Auf den Stufen vor der Haustür hockende, nachlässig gekleidete Frauen, verschmutzte Kinder, unaufgeräumte Stuben, ungefegte Dielen, auf denen zwischen Tellern mit Essensresten unsaubere Babies herumrutschten, das sind die Bilder, die immer in meiner Erinnerung haften werden. Gewiss, es handelte sich hier überwiegend um untere Volksschichten, aber dass es auch anders ging bewiesen die wenigen durch Ordnung und Sauberkeit als Ausnahme von der Regel auffallenden Behausungen.

// In der zu unserer Abteilung gehörenden "Wohnungsverwaltung" war ein Sachbearbeiter überwiegend mit der Verwaltung der Polenhäuser in Dwory beschäftigt. Durchschnittlich wöchentlich einmal war dieser Sachbearbeiter zu Ortsbesichtigungen in Dwory. Gewiss ging es hierbei oft auch darum, eine durch Werksbaubelange wieder zur Räumung verurteilte Polenfamilie zusätzlich irgendwo unterzubringen, aber die Tatsache, dass die I.G. überhaupt einen Sachbearbeiter einsetzte, spricht doch gegen ein unmenschliches Vorgehen, bezeugt, dass sie bemüht war, unvermeidliche Härten wenigstens zu mildern. Die I.G. hätte diese Sorge beispielsweise dem Bürgermeister überlassen können. Jeden Dienstag und Freitag kamen die polnischen Vertrauensleute aus Dwory zur Berichterstattung in die "Wohnungsverwaltung", auch der polnischen Bevölkerung stand es frei, in diesen Sprechstunden dem Sachbearbeiter, einem Oberschlesier, der neben Deutsch

auch Polnisch sprach, ihre Beschwerden und Bitten vorzubringen. In Form von schriftlichen Berichten wurden auftretende Beschwerden und Mängel dann der Werksleitung zugeleitet. Ich meine mich zu erinnern, daß im Anfang seitens der I.G. in Dwory der Bau von Mehrfamilienhäusern zur Unterbringung der aus Monowitz evakuierten Polen geplant war. Daß der Wille zu helfen, dringendste Notstände zu beseitigen, da war, beweist doch auch der in Angriff genommene Bau von Lehmhäusern, von denen bei meinem Weggang mehrere bezugsfertig waren.

Abgesehen von dem eigentlichen Werkgelände, wo sich eine kurzfristige Räumung der Häuser im Verlaufe des Werksaufbaues einfach nicht vermeiden ließ, ist mir kein einziger Fall bekannt, wo die I.G. auch nur versucht hätte, die Räumung der von Polen bewohnten Häuser zu erzwingen, auch dann nicht, wenn ihre Freimachung im Interesse der Unterbringung deutscher Werksangehöriger dringend erwünscht gewesen wäre. Ich erinnere mich sogar, daß der schon in das Bauprogramm aufgenommene Ausbau teilweise von Polen bewohnter Rohbauten in Kosy, die der I.G. bereits übergeben waren, und die mit relativ geringem Baustoffaufwand hätten hergerichtet werden können, kurzerhand zurückgestellt wurde, als der Antekommissar erklärte, sie nicht räumen zu können.

Was hätte die I.G., wenn ihr die Belange der polnischen Bevölkerung so völlig gleichgültig gewesen wären, zu jener Zeit wohl auch veranlassen können, auf deren religiöse Gefühle Rücksicht zu nehmen, indem sie die katholische Kirche in Monowitz vor deren Abbruch ausweichen ließ?

Was ich vorstehend über die Grundeinstellung der Werksleitung gegenüber den Fremdarbeitern und die mir vorzugsweise bekannte gegenüber den Polen gesagt habe, gilt auch für ihr Verhalten gegenüber den Häftlingen. Nie habe ich während der 2 1/2 Jahre, die ich in Auschwitz gelebt und gearbeitet habe, irgendwelche Anzeichen wahrgenommen, die auf einen bewußten Ausrottungswillen auch nur hindeuten könnten. Als ich daher erstmalig hörte, daß der I.G. Auschwitz die Ermordung von vielen Tausenden von Häftlingen zur Last gelegt werde, war die erste Reaktion ein klares "Nein!" - Unmöglich! In den seither verflossenen Monaten habe ich mir in Ruhe alle diesbezüglichen Beobachtungen soweit möglich ins Gedächtnis zurückgerufen, habe Gesehenes und Gehörtes überdacht und sorgsam abgewogen. Aber auch heute muß ich an meinem seinerzeit spontan eingenommenen Standpunkt festhalten. Wo sollten derartige Verbrechen wohl vor sich gegangen sein, wer sollte sie begangen haben!? Es bleiben hier, wenn man nicht gerade annehmen will, die gesamte Belegschaft des Werkes Auschwitz sei eine verschworene, nach dem Leben der Häftlinge trachtende Bande gewesen, eigentlich nur 2 Wege offen: entweder es bestanden für alle im Werk Auschwitz Tätigen gültige, auf die systematische Vernichtung der Häftlinge abzielende Reglements der Werksleitung - dann müßte mir davon etwas bekannt geworden sein! Oder aber es gingen geheime Wei-

s

sungen an bestimmte Vertrauensleute - dann hätte die übrige Belegschaft - darunter auch ich - zum mindesten die Auswirkungen wahrnehmen müssen. Denn jeder, der die Verhältnisse in Auschwitz kennt, wird bestätigen, daß unmöglich soundsoviel tausend Menschen - monatlich müßten es im Durchschnitt einige hundert gewesen sein - durch vorsätzlichen Mord, Mißhandlungen oder sogenanntes Zutodearbeiten umgebracht werden konnten, ohne daß die nicht unmittelbar an diesen Vorgängen Beteiligten etwas merkten.
Ohne mit dem Häftlingseinsatz unmittelbar etwas zu tun gehabt zu haben, hatte ich doch oft genug im Werk selbst und an der Baustelle der Siedlung, wo die Häftlinge ja zeitweise direkt vor meinem Fenster arbeiteten, Gelegenheit, sie bei der Arbeit zu beobachten. Schon aus dem Abscheu heraus, den ich allein bei der Vorstellung empfinde, es könnte ein wehrloser Mensch von einem anderen geschlagen oder in irgendeiner Form mißhandelt werden, wäre es mir aufgefallen, wenn ich derartige Vorgänge mit angesehen hätte, und sie hätten sich mir bestimmt unauslöschlich ins Gedächtnis eingeprägt. Ich habe nichts derartiges gesehen. Ich hatte nicht einmal den Eindruck, als seien die Bedingungen, unter denen die Häftlinge im Werk arbeiteten, etwa härter als die der anderen Arbeiter. Rückschauend habe ich auch heute noch nicht den Eindruck als seien sie härter gewesen als die, unter denen bei der derzeitigen Kalorienzahl und dem Mangel an Kleidung Menschen heute schwere Arbeit verrichten müssen. Ein über das normale hinausgehendes Arbeitstempo der Häftlinge ist mir nirgends aufgefallen. Im Gegenteil war es überwiegend sogar ausgesprochen langsam. Aber einen I.G. Beauftragten, der unter Anwendung oder Androhung von Zwangsmitteln zur Arbeit angetrieben hätte, habe ich auch in diesen Fällen nicht gesehen. So kann ich mich auch bei eingehendster Überlegung nicht erinnern, daß ich je gesehen hätte oder es mir zu Ohren gekommen wäre, daß ein Häftling unter der Last der ihm auferlegten Arbeit zusammengebrochen wäre oder gar gestorben wäre. Über Minderleistungen der Fremdarbeiter und Häftlinge ist oft Klage geführt worden. Soweit mir erinnerlich, hat die I.G. versucht, ihnen dadurch zu begegnen, daß sie bei Besserung der Leistungen Erhöhung der Lebensmittelrationen und Zuteilung von Rauchwaren in Aussicht stellte. Nie habe ich auch nur gerüchtweise gehört, daß die I.G. höhere Arbeitsleistungen dadurch erzwingen wollte, daß sie Folterungen oder Vergasung androhte. Dies hätte die Kenntnis von dem Vorhandensein derartiger Einrichtungen vorausgesetzt oder sie zum mindesten mit sich gebracht. Ich habe aber von dem Bestehen derartiger Einrichtungen im KZ Auschwitz überhaupt erstmalig nach der Kapitulation durch die Presse erfahren. Daß das KZ ein eigenes Krematorium besaß, war mir bekannt. Ich hörte auch hier und da gerüchtweise von hohen Sterbeziffern, die ich auf mangelhafte Ernährung und Krankheiten zurückführte.
Gegen einen vorsätzlichen Ausrottungswillen der I.G. spricht doch wohl schon die Tatsache, daß sie jugendliche Häftlinge als Anlern-

linge heranzog, um sie für den späteren Facharbeiternachwuchs zu gewinnen. Kinder sind mir als Häftlinge nie begegnet.
Es war auch nicht so, daß die Häftlinge lediglich zu schweren körperlichen Arbeiten und hier wieder vorzugsweise zu Außenarbeiten herangezogen wurden, bei denen sie den Witterungseinflüssen besonders preisgegeben waren. Sie wurden ~~gleicherweise~~ nach dem Maße ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten bei handwerklichen Arbeiten in geschlossenen Räumen eingesetzt. Ich denke hier etwa an die Belegschaft der Schuhmacherwerkstätte, die sich überwiegend aus Häftlingen zusammensetzte. Abgesehen von der Kleidung der Häftlinge und dem die Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit sozusagen verkörpernden, wachhabenden SS-Mann, der im übrigen aber meistens recht gelangweilt, beinahe schläfrig herumsaß, deutete nichts darauf hin, daß hier Häftlinge arbeiteten. Es bot sich das übliche Bild einer Handwerkerstube. Nichts, aber auch garnichts ließ darauf schließen, daß die Häftlinge unter einem furchbaren Zwange arbeiteten. Sie machten im Gegenteil einen relativ zufriedenen Eindruck.
Über meine vorstehend geschilderten persönlichen Beobachtungen hinaus bin ich in meiner Arbeit mit so vielen Menschen zusammengekommen, habe ich so viele Meinungen, positive und negative Kritiken, Beifalls- wie Mißfallensäußerungen gewollt oder ungewollt angehört, daß mir auch im Zusammenhang damit Vorgänge wie sie der I.G. Auschwitz zur Last gelegt werden, nicht hätten verborgen bleiben können. Mit dem Problem der Wohnungsbeschaffung für Angestellte und Arbeiter weitgehend befaßt, bin ich in- und außerdienstlich mit Menschen aller Klassen, angefangen vom Arbeiter über den Meister und kaufmännischen Angestellten bis zum Betriebsleiter und ich kann getrost sagen, mit Menschen aller politischen Richtungen ins Gespräch gekommen. Zu meinem engeren oder weiteren gesellschaftlichen Kreis zählten sowohl Katholiken wie Freigeister, Leute, die dem Nationalsozialismus positiv gegenüberstanden wie solche, die ihn kritisierten. Es wurden in den Unterhaltungen die verschiedensten Lebensgebiete berührt, und es wurden natürlich auch die uns am nächsten liegenden Werksangelegenheiten erörtert: die Arbeitsbedingungen, die sozialen Einrichtungen, das Essen, das Verhalten dieser und jener Persönlichkeiten. Es wurde kritisiert, Beifall gezollt, gelästert. Es wurde auch über den Häftlingseinsatz gesprochen. An Äußerungen des Hasses gegenüber den Häftlingen kann ich mich in keinem Falle erinnern, aber auch nicht an Hinweise oder auch nur Andeutungen einer etwaigen Gegenpartei, aus denen man schließen konnte, daß im Werkgelände grausame Morde, Mißhandlungen und sonstige Verbrechen vor sich gingen.
Alles in allem gesehen hatte ich den Eindruck, daß das Los der Häftlinge durch die Einrichtung des Lagers IV gebessert worden ist.

Gelegenheit, Wünsche und Beschwerden der Werksbelegschaft mit Herrn Dr. D ü r r f e l d persönlich zu erörtern, bot sich im Vertrauensrat, dessen Mitglied ich war. Wenn nun Dr. D ü r r f e l d meine gelegentlich ganz offen vorgetragene Kritik dieser oder jener Zustände oder Vorkommnisse nicht gerade mit sichtlichem Behagen quittierte, so hörte er sie doch geduldig bis zu Ende an und bemühte sich - was ihm bei der auf ihm lastenden Verantwortung für das gro Ganze nicht immer leicht geworden sein mag - auch für kleinste Dinge Verständnis aufzubringen. Daß er sie ernst nahm und ihnen teils sogar persönlich nachging, bewies die Tatsache, daß er in dieser oder jener Sache noch später bei mir Rückfrage hielt. Ich konnte auch feststellen, daß Mißstände in sozialer Hinsicht, um die es sich zumeist handelte, schnell abgestellt wurden. Daß meine Offenherzigkeit mir von Dr. D ü r r f e l d verübelt wurde, oder daß er sie mir nachgetragen hätte, konnte ich nie feststellen. Im Gegenteil hatte ich sogar ausgesprochen den Eindruck, als wollte er auch nur den Verdacht einer Mißstimmung nach einer solchen Vertrauensratssitzung durch ausgesprochene Kameradschaftlichkeit ausschließen.

Ich habe mich bemüht, in meinem vorstehenden Zeugnis rückschauend Zustände und Ereignisse so darzustellen, wie ich sie seinerzeit gesehen und erlebt habe. Daß dieses Beginnen bei allem Bemühen um Objektivität nicht vollkommen und frei von Irrtümern sein kann, ist mir bewußt. Doch kann ich, wenn ich die Mitglieder der Werksleitung, ihr Verhalten, ihr Tun und Handeln in mein Gedächtnis zurückrufe, wohl diese und jene menschliche Schwäche finden, aber auch bei genauester Gewissensprüfung nicht einmal die Ansätze zu Tendenzen, wie sie Gegenstand der Anklage sind.

Melbergen-Bad Oeynhausen, den 31.Januar 1948

Elisabeth Geittner

Die vorstehend vor mir gefertigte Unterschrift
des Fräulein Elisabeth Geittner, wohnhaft in
Melbergen, Mühlenweg 97, beglaubige ich hiermit.

Melbergen, den 1. Februar 1948

Der Bürgermeister der Gemeinde Gohfeld Kreis Herford-Land

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. D-804

DURRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 263

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. D-804 DEFENSE EXHIBIT NO. 263

Ri -804-

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Joachim S c h u l t z - B u n d t e , wohnhaft in Schoenwald bei Selb Kreis Rehau/Ofr., Hauptstr. 10, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden:

1.) Ich war Mitvorstand der Bata-A-G.; Chelmek umfasst die Werke Chelmek (9 km von Auschwitz entfernt), Radom, Lemberg und die Verkaufsorganisation Kattowitz und Krakau. Von dieser Aktiengesellschaft leitete ich das Werk Chelmek mit Sitz in Chelmek. Ich kann also als Werksleiter und Kenner dieser Gegend die Verhaeltnisse des Raumens, in dem das I.G. Werk lag, recht gut beurteilen.

2.) Herr Dr. Duerrfeld und ich waren, ich hoffe auch heute noch, befreundet. Herr Dr. Duerrfeld besuchte mehrfach den von mir geleiteten Betrieb und wir hatten desoefteren Unterhaltungen, die sich mehr oder weniger immer wieder um das gleiche Problem drehten, Behandlung der fremdvoelkischen Arbeitskraefte, sowie Einsatzfragen allgemein, soziale Fragen etc. Ich habe Herrn Dr. Duerrfeld auch mehrfach in dem von ihm geleiteten Werk besucht. Er zeigte mir von Fall zu Fall mit Stolz nicht nur den Fortgang der reinen Industriebauten, sondern auch vor allem das Wachsen der Sozialbauten und klagte immer und immer wieder ueber das fehlende Verstaendnis bei den zustaendigen Stellen fuer diese Dinge, ueber das schwierige Hereinbekommen von Einrichtungsgegenstaenden fuer

die Gefolgschaft, sodass ich jeweils bei meinem Besuch den Eindruck hatte, dass hier eine Persoenlichkeit am Werke ist, die nicht das Werk aufbaut nur um es in Betrieb zu nehmen und um einen Auftrag zu erfuellen, sondern die sich gleichzeitig bemueht, den ausserordentlich schwierigen Verhaeltnissen, auf die ich noch eingehen werde, naemlich insbesondere der Sorge fuer den arbeitenden Menschen und die Erhaltung der Arbeitskraft, gerecht zu werden.

3.) Soweit ich es beurteilen konnte, haben die Auslaender an allen sozialen Massnahmen in gleicher weise teilgenommen wie die Deutschen und wurde am Arbeitsplatz ein Unterschied zwischen Deutschen und Auslaendern gleicher Dienststellung nicht gemacht. Es ist dies ein Thema, ueber das wir oft auch miteinander konferiert haben und ich denke bei dieser Gelegenheit an die vorbildlich eingerichtete Lehrlingshalle fuer Maschinenschlosser, Mechaniker etc., in der, wie ich mich entsinnen kann, neben Deutschen auch Auslaender, Polen und Russen die gleiche Ausbildung wie die Deutschen erhielten.

4.) Was Ueberstunden, Ehrendienste anbetrifft, so haben die Auslaender in vieler Hinsicht es bequemer gehabt als die Deutschen, denn, wenn Ueberstunden geleistet werden mussten, so wurden aus einer Reihe von Gruenden in erster Linie in diesem Gebiet meist die Deutschen herangezogen und es galt fuer aufrechte deutsche Vorgesetzte dort unten ausserdem der Grundsatz, dass mehr Rechte grundsaetzlich auch mehr Pflichten mit sich bringen.

5.) Ich habe weder beobachtet, dass die Auslaender und darunter verstehe ich alle Fremdarbeiter nicht deutscher Nationalitaet, sich als Sklaven fuehlen mussten, noch dass dieselben bewacht hinter Stacheldraht gelebt haben. Das gesamte Gebiet der IG. war abgezaeunt und dies ist bei den dort lagernden riesigen Materialwerten verstaendlich gewesen und, soweit ich mich

entsinne, auch das Wohngebiet der I.G. Wenn diese Abzaeunung mit dem Begriff "hinter Stacheldraht" identifiziert wird, so ist dies eine Irrefuehrung. Ich habe auch nicht bei meinen mehrfachen Besuchen erlebt, oder gesehen, dass Arbeitnehmer von Werkschutzmaennern bewacht wurden.

6.) Meine Kenntnis des I.G.Werkes Auschwitz ist nicht so genau, um mir darueber ein Urteil zu erlauben, was in den Seelen der Menschen, die als zum I.G. Werk Auschwitz vom KZ Auschwitz abgeordnete Inhaftierte dort arbeiteten, vorging. Ich glaube aber als guter Sachkenner der Verhaeltnisse dieses Gebietes behaupten zu duerfen, dass sich Inhaftierte, die zur I.G. abkommandiert waren zur Arbeitsleistung, dort erheblich wohler fuehlten als im Lager selbst, denn in gewissem Rahmen waren sie dort frei arbeitende Menschen. Ich selbst habe leider nicht Gelegenheit gehabt, einen Haeftling dieserhalb einmal persoenlich zu sprechen.

7.) Das Lager IV habe ich nie gesehen, kann daher hierueber nichts aussagen. Ich habe jedoch nie Lastwagen voll toter Haeftlinge durch das Werk oder am Werk gelegentlich meiner Besuche vorueberfahren sehen und habe auch niemals den Eindruck gehabt, dass seitens der mir bekannten I.G. Herren grausame Behandlungen vorgekommen sind.

8.) Ich habe das von mir geleitete Werk Chelmek am 19.1.1945 morgens verlassen und es war mir zu diesem Zeitpunkt nichts von grausamen Massentoetungen im KL Auschwitz bekannt. Was die Frage anbetrifft, ob die I.G.-Werksleitung in irgendeinem Zusammenhang mit diesen Vergasungen zu bringen sei, kann ich nur gefuehlsmaessig und auf Kenntnis der Persoenlichkeit des Herrn Dr. Duerrfeld beantworten mit: n e i n !

9.) Ich weiss aus Unterhaltungen mit Herrn Dr. Duerrfeld, insbesondere anlaesslich eines Besuches bei mir, wo er sich genauestens ueber die bei uns gueltigen Unfallverheutungsvorschriften, Sicherungen und Luftschutzeinrichtungen erkundigte und diese auch besichtigte, dass ihm dieses Gebiet besonders am Herzen lag und habe zum Teil sogar, vor allem die Einmannbunker, die ueber den gesamten Werkskomplex der I.G. verteilt waren, von ihm fuer mein Werk uebernommen. Bei den Luftschutzeinrichtungen vertrat Herr Dr. Duerrfeld die gleiche Ansicht wie ich selbst, dass bei der Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeitenden keinerlei Unterschiede nach Nationalitaeten gemacht werden koennen und duerfen. Die Luftschutzanlagen der I.G. Auschwitz hatten einen gewaltigen Umfang und waren fuer alle Nationalitaeten soweit ich orientiert bin, vorgesehen.

10.) Ich habe als juengerer Mann, wenn auch in verantwortlicher Stellung, Herrn Dr. Duerrfeld ausserordentlich geschaetzt und war, persoenlich gesehen, froh darueber, mich als befreundeter Bekannter seiner selbst und seiner Familie bezeichnen zu duerfen. In meinen Augen war und ist Dr. Duerrfeld ein Mensch, der in seinem Leben ungeheuer viel gearbeitet hat, der seinen beruflichen Aufstieg weder irgendwelcher Protektion und schon garnicht irgendwelcher Parteiprotektion verdankte, sondern der diesen Posten, den er dort inne hatte, lediglich seinem Koennen und seinen menschlichen Qualitaeten verdankte. Dr. Duerrfeld selbst lebte, gemessen an der Position und im Vergleich zu vielen mir bekannten Personen in weitaus geringerer Stellung aeusserst einfach und bescheiden. Sein mir bekanntes Arbeitszimmer war nuechtern und bescheiden und unterschied sich nicht von denen der ihm unterstellten leitenden Herren. Als Gast in seiner Privatwohnung habe ich den

gleichen Eindruck gewinnen koennen. Er bewohnte eine normale Werkswohnung, die gediegen aber ohne jeden Pomp eingerichtet war und der man ansah, dass sie das Heim fuer die wenigen freien Stunden, die ihm bei seiner Arbeit blieben, sein sollte, in das er sich zurueckzog und wo er nach meinem Eindruck ein ausserordentlich glueckliches Familienleben fuehrte. Er selbst fuhr einen bescheidenen PKW und war in seinem Lebensstil einfach. Ich entsinne mich einiger Einladungen in seinem Werkskasino fuer Deutsche, wo wir im kleineren Kreise Abende verbrachten, die dazu dienten, unsere Sorgen miteinander auszutauschen. Auch anlaesslich dieser Zusammenkuenfte, die vielfach im Osten den Charakter von Gelagen und Festen uebelster Art trugen, wurde stets der Rahmen gewahrt, der fuer jeden Mann, gleich welcher Nationalitaet, gemessen an dem Ernst der allgemeinen Situation der gegebene war. Im Verkehr mit seinen Untergebenen war Dr. Duerrfeld, soweit ich selbst Gelegenheit hatte, dies zu beobachten, von einer verbindlichen Zuvorkommenheit und nach meinem Dafuerhalten stets bestrebt, dem ihm untergebenen Vorgesetzten das denkbar beste Vorbild zu sein. Wir haben uns auch ueber Betriebsfuehrung unterhalten und auch bei dieser Gelegenheit die gleiche Meinung vertreten, dass jegliche Verfehlungen Deutscher gegenueber fremdvoelkischen Arbeitskraeften auf das schaerfste zu ahnden sind, da wir auf dem Standpunkt standen, dass wir der deutschen Sache nur dienen, wenn wir uns gegenueber den uns anvertrauten Menschen so zeigen, wie wir es selbst jederzeit erwarten wuerden, von Angehoerigen anderer Nationalitaeten behandelt zu werden.

Ich moechte bei dieser Gelegenheit nochmals auf die allgemein dort herrschende Situation eingehen, die fuer jeden arbeitenden Deutschen ungeheuere Schwierigkeiten in sich barg.

Die leitenden Persoenlichkeiten im Osten in der Wirtschaft waren sich fast alle, wenigstens in dem Gebiet des Kreises Krenau Auschwitz, darueber klar und einig, dass die befohlene Anschauung ueber die Polen unhaltbar war und jeder hatte sich fuer sich im Ausmass der eigenen menschlichen Qualifikationen seine eigenen Behandlungsmethoden zurechtgelegt. Zwei Aufgaben widersprachen sich ins Ungeheuerliche. Auf der einen Seite die befohlene politische Anschauung und Haltung gegenueber Polen und Auslaendern im allgemeinen und auf der anderen Seite die befohlene Arbeitsleistung, die aus den aufzubauenden und sich in Betrieb befindlichen Werken erwartet wurde. Da mehrfache Aussprachen auch mit zustaendigen Stellen keinen Erfolg zeitigten und keine Besserung brachten und Verstaendnis fuer diese Belange eigentlich nur seitens verstaendiger Wehrmachtsoffiziere aufgebracht wurde, ergab sich automatisch, dass die Wirtschaftler von sich aus kraft ihrer jeweiligen Stellung handelten und bei fast allen, soweit sie nicht parteipolitische Kriecher waren, der Grundsatz galt, fuer den Menschen, von dem ich Arbeit verlange, muss ich mich auch einsetzen und neben einer ausreichenden Entlohnung auch fuer die Aufrechterhaltung seines Privatlebens, d.h. fuer ausreichenden Wohnraum, Bekleidung, Freizeit sorgen. Und dies geschah seitens des Herrn Dr. Duerrfeld nach meiner Auffassung im ueberhaupt groesstmoeglichsten Masse. Mir ist bekannt, dass er z.B. auf dem Sektor Bekleidung, da kein anderer Weg moeglich war, in grossem Umfange alte Bekleidung aufkaufte und unter die arbeitenden Polen wieder verteilen liess. Ich glaube, behaupten zu duerfen, dass sein und der von mir geleitete Werksteil der Bata-Werke in Chelmek auf dem Verpflegungssektor das Menschenmoeglichste versucht haben, um durch Werkskuechenverpflegung ohne Markenabgabe, Einrichtung von Gemueseplantagen, Viehzucht etc. zusaetzlich etwas fuer die Belegschaft zu tun und ich betone bei dieser Gelegenheit, dass dies nicht

Einrichtungen waren, die fuer die Deutschen geschaffen wurden, sondern die fuer die Allgemeinheit galten. Wenn ich die Jahre, die ich die Ehre hatte, Herrn Dr. Duerrfeld persoenlich zu kennen, zurueckschaue, so glaube ich, zusammenfassend sagen zu duerfen, dass Herr Dr. Duerrfeld als Wirtschaftler jede ueberhaupt nur denkbare Moeglichkeit ausgeschoepft hat, die schweren ihm uebertragenen Aufgaben zu erfuellen. Als Mensch hat er keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, sich mit bekannten Freunden darueber auszusprechen, wie die menschliche Lage der ihm anvertrauten fremdvoelkischen Belegschaft zu bessern sei. Wenn fuer ihn etwas nicht zutrifft, so ist dies nach meinem Dafuerhalten der jetzt viel gebrauchte Begriff "Nutzniesser" oder "Kriegsgewinnler" und schon gar nicht war er oder wird er in seinem Leben irgendwelcher Handlungen faehig sein, die sich mit den Begriffen der Humanitaet oder noch deutlicher gesagt, der allgemein gueltigen Menschlichkeitsgesetze nicht vereinbaren lassen.

Schoenwald, den

Joachim Schultz - Bundte

Schönwald (Obfr.), den 2. 11. 1947
Der Bürgermeister:

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-167

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 264

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-167 DEFENSE EXHIBIT NO. 264
21 Apr 48

Di-167

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Guenter W a g n e r, Ingenieur, Marl-Drewer (21a) Leverkusenerstrasse 14, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe, Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

1.) Ich war vom 1.1o.1942 bis 2o.1.1945 im IG-Werk Auschwitz als Ingenieur taetig und hatte ab Oktober 1943 die Leitung des Heizungs-, Lueftungs- und Installationsbetriebes. Ich wer nicht Mitglied der NSDAP.

2.) Zum Ausbau der sanitaeren ~~Lager~~ Anlagen kann ich mich ausfuehrlich aeussern, da ich mit Beginn der Arbeiten an der Baustelle Auschwitz mit dieser Frage schon von Dyhernfurth aus, wo ich damals taetig war, befasst wurde.

Bereits im April 1941 wurden zunaechst die Umbauarbeiten im Kloster ausgefuehrt, eine Kueche eingerichtet, die Abort und Badeanlagen, die vorher in einem unbeschreiblich verkommenen Zustand waren, mit neuem Material hergerichtet. Spaeter wurden in Lager I die Grosskueche an der looo Mann-Halle erbaut, und die Ambulanz als Massivbauwerk. Die Ambulanz wurde, da Plaene von Lu noch nicht vorlagen, nach den Entwuerfen von Architekt Doemming ausgefuehrt, da man moeglichst schnell zum Zuge kommen wollte.Die Ambulanz war in ihrer Ausfuehrung und Einrichtung vorbildlich und wurde spaeter als Muster fuer Werk Heydebreck vorgefuehrt. Der Ambulanz war eine Entlausungsanstalt

angegliedert, die bereits 1941 erbaut wurde.

Die Wohnlager wurden staendig erweitert. So wurden bis zum Jahresende 1944 noch in den Lagern IX und X neue Baracken erstellt, um eine Auflockerung zu erzielen. Die Wohnbaracken waren in allen Lagern, auch in Lager IV mit Zentralheitzung versehen. Abort und Waschbaracken waren einheitlich in allen Lagern sowohl fuer deutsche als auch fuer auslaendische Arbeiter ausgefuehrt.

An Grosskuechen waren 9 oder 10 vorhanden, ausser-dem eine Diaetkueche und eine Bausuppenkueche mit allein 28 Kochkesseln. Den Kuechen waren Kantinenbetriebe angegliedert und in den Lagern Verkaufsstellen eingerichtet. In jedem Lager befanden sich ferner Friseur-, Schuhmacher- und Schneiderwerkstellen sowie eine Buecherei im Lager I. Besonderen Wert wurde auf kulturelle Veranstaltungen gelegt. Neben den K.D.F.-Veranstaltungen liefen staendig solche fuer Belgier, Franzosen, Hollaender, Italiener, Polen, Ukrainer in deren Landessprache.

Eine Grosstat der sozialen Betreuung durch die Werksleitung bildete der Bau eines Sportplatzes, der sowohl den deutschen wie auch den auslaendischen Gefolgschaftsmitgliedern zur Verfuegung stand. Ich selbst habe einem gross aufgezogenen Sportfest der Franzosen beigewohnt und es waren Flamen und Polen staendig auf dem Sportgelaende anzutreffen.

Fuer die Ausgestaltung der Wohnlager waren mehrfach Wettbewerbe ausgeschrieben. So wurde z.B. die am schoensten eingerichteten Wohnraeume praemiert und Ausstellungen veranstaltet in denen Malereien und kunstgewerbliche Arbeiten ausgestellt und praemiert wurden. Auch

an diesen Wettbewerben waren Auslaender in reichen Masse beteiligt.

3.) Jeder Besucher und Mitarbeiter von IG Auschwitz wird mit mir bestaetigen koennen, dass die Fuersorge der Werksleitung fuer ihre deutschen und auslaendischen Gefolgschaftsmitglieder vornehmste Aufgabe war. Als ich im Jahre 1941 die ersten Male nach Auschwitz kam, mussten die Haeftlinge den weiten Weg vom Konzentrationslager bis nach Dwory taeglich hin und zurueck zu Fuss zuruecklegen. Verschiedene Haeftlinge haben mir damals geklagt, dass dieser Weg fuer sie viel anstrengender als die eigentliche Arbeit sei. Es wurde dann nach voruebergehendem Einsatz von LKW sehr bald auf Draengen der Bauleitung der Transport der Haeftlinge mit der Reichsbahn durchgefuehrt. Dann wurde das Lager Monowitz gebaut, damit der anstrengende Transport aufhoerte.

In der ersten Zeit wurde jeder Arbeitstrupp von SS-Maennern bewacht. Es kam damals vor, dass Haeftlinge erschossen wurden, weil sie fliehen wollten. Um aber die Haeftlinge waehrend der Arbeitszeit dem Einfluss der SS zu entziehen, wurde ein Werkzaun um das ganze Werk gezogen und die SS an diesem Zaun aufgestellt. Waehrend der Arbeit waren auf diese Weise die Haeftlinge vom SS-Posten nicht mehr bewacht und es kam nur noch sehr selten und nur ausserhalb des Werkes vor, dass Haeftlinge auf der Flucht erschossen wurden. Hatten die Haeftlinge einen anstaendigen Capo, so war das Leben waehrend der Arbeitszeit bestimmt ertraeglich. Ich erinnere an die vielen Haeftlinge, die im technischen Lager taetig waren und vollstaendig selbstaendig ihrer Taetigkeit nachgingen. In meinem Konstruktionsbuero arbeite ein Haeftling, ein flaemischer Architekt (Jude), als Zeichner vollstaendig selbstaendig. Als ich ihm einmal etwas Tabak anbot,

da er sehr gern rächte, und Tabak fuer uns sehr schwer zu bekommen war, sagte er mir; "rauchen sie ihren Tabak nur selbst, ich habe mehr als sie davon", Die vom werk eingefuehrten Belohnungen und Praemien haben sich, wir mir viele Haeftlinge bezeugt haben, gut bewaehrt. Belohnungen wurden auch ausgegeben an Haeftlinge, die sich bei Fliegerangriffen und nach diesen besonders bewaehrt hatten. Die Praemien bestanden in zusaetzlicher Verpflegung, in Rauchwaren oder in Praemiengeldscheinen.

Von seiten der Werksleitung war ein strenges Verbot der Zuechtigung von Haeftlingen erlassen worden. Ich erinnere mich, dass der im technischen Lager beschaeftigte Angestellte Schützack einmal einen Zusammenstoss mit einem Haeftling hatte und gegen diesen taetlich vorging. Sch. wurde damals von Dr. Duerrfeld persoenlich gemassregelt, worueber er bei mir, da er sich im Recht glaubte, beklagte und mir der Vorfall auf diese Weise bekannt wurde.

4.) Einen der tiefsten Eindruecke, die ich in Auschwitz hatte, war eine Besichtigung im Lager IV in Monowitz. Eine Gruppe von 1o bis 2o Haeftlingen unter Leitung des Capo Fein hielt saemtliche Heizungs- und Installationsanlagen des Lagers in Ordnung und fuehrte auch die Neuanlagen aus.

Fein war Installationsmeister und stammte aus Magdeburg. Er war Halbjude. Fein fuehrte mich durch das ganze Lager. In der Installationswerkstatt arbeiten Haeftlinge, von denen einige schaetzungsweise 17-18 Jahre alt waren. Ich fragte damals den Capo Fein, ob diese Jungen etwa schikaniert oder gar geschlagen wuerden. Fein beruhigte mich und erklaerte mir, dass alle bei ihm arbeitenden ein ertraegliches Leben fuehren wuerden, und dass ihnen nur die Freiheit fehle. Fein

bat mich, fuer ihn etwas zu unternehmen, damit er aus dem Lager entlassen wuerde, er wollte dann bei mir im Werk als Monteur arbeiten. Er erzaehlte mir, seine Geschichte und warum er ins Lager gekommen waere.

Ich habe damals mit Herrn Dr. Duerrfeld in dieser Angelegenheit gesprochen, der mich an Dr. Bruestle verwies. Dr. Bruestle hat sich grosse Muehe gegeben, den Fein frei zu bekommen, was ihm aber nicht gelang, da Fein Halbjude war.

Beim Rundgang durch das Lager IV fiel einem sofort die absolute Sauberkeit im Lager auf. Gruenanlagen und Wege waren auf das Beste hergerichtet. Auf dem Versammlungsplatz wurden Kulissen fuer eine Freilichtbuehne aufgestellt und das Lagerorchester probte fuer eine Auffuehrung. Wir gingen zunaechst in die Friseurbaracke, die, wenn ich mich recht entsinne 5 Waschbecken hatte. Die Wasch- und Abortbaracken waren genau so eingerichtet und zahlreich wie in den anderen Lagern nur noch viel sauberer gehalten. Besonders in Erinnerung ist mir der Oelfarbenanstrich in den Waschbaracken und Trockenraeumen, wo ein farbenfroher Maler wahre Orgien mit schreiend bunten Farben gefeiert hatte. Jede Waschbaracke enthielt 4 Reihenwaschanlagen, wie in den R.A.D.-Lagern, 1 Ringbrause mit 8 Duschen und 2 Einzelduschen.

Die Lagerkueche enthielt eine grosse Zahl Kochkessel. Auf die genaue Anzahl kann ich mich nicht erinnern. Jeder Kessel mit 3oo ltr. Inhalt. Die Ausstattung und Einrichtung der Kueche war genau wie in den anderen Lagern.

Die Sanitaetsbaracke war mit einem eigenen kleinen Labor ausgestattet, in dem Medikamente hergestellt wurden. Wie mir Capo Fein erzaehlte, sollten beruehmte Aerzte aus den Reihen der Haeftlinge fuer deren Gesundheit sorgen. So

sprach er zu mir von einem beruehmten griechischen Augenarzt. Saemtliche Apparate wie Ruehrwerke und sogar eine Roentgenapparat sollen von den Haeftlingen selbst erbaut worden sein, nachdem das erforderliche Material von unserer Betriebskontrolle zur Verfuegung gestellt worden war.

Sowohl im Medikamenten-Labor wie in der Amulanz habe ich nur Haeftlinge gesehen und kein anderes Personal. Die beste und genaueste Auskunft koennte der obenangefuehrte Capo Fein geben, der saemtliche Heizungs- und Installationsanlagen innerhalb des Lagers Monowitz zu betreuen hatte.

Die bauliche Einrichtung und Ueberwachung des Lager I unterstand dem Ruebau. Der Sachbearbeiter war Bau-Ingenieur Totzauer.

5.) Ich kenne Herrn Dr. Duerrfeld seit 1941. Bezueglich seiner sozialen und menschlichen Einstellung kann ich folgendes sagen: Herr Dr. Duerrfeld wusste, dass ich niemals Mitglied der NSDAP gewesen bin, aber es ist von ihm niemals ein Druck auf mich ausgeuebt worden, Mitglied zu werden. Bei den woechentlich stattfindenden Besprechungen waren mehrfach Fragen der sozialen Betreuung innerhalb der einzelnen Wohnlager Gegenstand heftiger Diskussionen. Es ist mir kein Fall bekannt, den Dr. Duerrfeld gegen die Belange der Lagerinsassen entschieden haette. Es ist besonders seiner Initiative zu verdanken, wenn die Wohnlager und das dem Werk angegliederte Haeftlingslager mit Zentralheizung versehen wurden. Es gab wegen des Eisenbedarfs jedesmal groesste Schwierigkeiten mit dem Gegebau, nach dessen Richtlinien Zentralheizungen verboten waren. Ich erinnere mich auch an eine Auseinandersetzung, in der der Werksleitung der

Vorwurf gemacht wurde, dass auslaendische Arbeiter bereits mit Winterkleidung versehen worden waran, Obgleich die deutschen Gefolgschaftsmitglieder noch keine warme Kleidung bekommen haetten. Dr. Duerrfeld trat damals energisch dafuer ein, dass gerade den auslaendischen Arbeitern und den Haeftlingen eher eine warme Kleidung zugeteilt werden muesse, als den anderen Arbeitern, da es diesen an Unterkleidung fehle. In diesem Sinne wurde auch damals entschieden.

Als kurz vor der Aufgabe des Werkes im Januar 1945 die Meldung kam, dass aus dem unserem Werkt angegliederten Haeftlingslager die SS mit einem Teil der Haeftlinge abgezogen waere und kranke Haeftlinge zurueckgelassen worden sind, begab sich sofort Dr. Duerrfeld nach dem Lager. Er sorgte dafuer, dass das Lager geoeffnet wurde, dass die Maenner Heizmaterial, Kleidung und Lebensmittel bekamen. Es ist seinem Einschreiten zu verdanken, dass diesen Maennern sicherlich das Leben erhalten geblieben ist.

In meinen Aufgabenkreis gehoerte unter anderem auch der Ausbau und die Unterhaltung der Kuechenanlagen in den einzelnen Wohnlagern, Ich kann bezeugen, dass Herr Dr. Duerrfeld immer wieder darauf gedrungen hat, dass alle diese Arbeiten, besonders nach Fliegerangriffen, vordringlich und unter Zurueckstellung aller Werksarbeiten zu erfolgen hatten.

Durch jahrelange Mitarbeit habe ich Herrn Dr. Duerrfeld in seinem Charakter und in seiner menschlichen Einstellung genau kennengelernt. Er wurde nicht nur von mir, sondern von allen seinen engeren Mitarbeitern geschaetzt wegen seiner Uneigennuetzigkeit und Nach-

stenliebe, die er auch seinen auslaendischen Arbeitern und den Haeftlingen bewiesen hat.

Herrn Dr. Ambros habe ich anlaesslich seiner Besuche in Auschwitz nur 3 oder 4 mal dienstlich gesprochen. Ich hatte den gleichen Eindruck, was allgemein bekannt war, dass er die gleiche soziale und menschliche Einstellung hatte.

Ich war froh darueber, dass mir die Gelegenheit gegeben war, unter diesen Vorgesetzten, die sowohl in menschlicher wie in fachlicher Hinsicht Vorbild waren, arbeiten zu duerfen.

6.) Es ist mir bekannt, dass von seiten der Werksleitung ein Verbot der Zuechtigung von Haeftlingen erlassen worden ist. Ich erinnere mich jedoch nicht mehr, ob diese Anordnung durch Rundschreiben oder durch muendliche Bekanntmachung weitergegeben wurde.

7.) Ueber Grausamkeiten und unmenschliche Behandlung im Lager Monowitz ist mir nichts bekannt geworden, ebenso auch nicht ueber eine systematische Vernichtung im KL Auschwitz.

Die einzige persoenliche Wahrnehmung, die von der heutigen Erkenntnis aus in diesem Zusammenhang zu erwaehnen ist, ist der manchmal bemerkbar gewordene Brandgeruch, der von dem KL Auschwitz herueberzog. Erkundigte man sich bei einem SS-Mann, was dieser Gestank zu bedeuten habe, so wurde man aufgeklaert, dass die Leichen verstorbener Haeftlinge verbrannt wuerden.

8.) Als die Fliegerangriffe auf Oberschlesien begannen, wurde im Werk fieberhaft an dem Ausbau der Luftschutzanlagen gearbeitet. Zunaechst wurden im freiwilligen Arbeitseinsatz Laufgraeben, gedeckte betonierte Graeben

und niedrige Bunker gebaut. Als der erste Angriff auf das Werk erfolgte, waren bereits 2 oder 3 der sogenannten C.T. Stollen fertig, die jedoch nur einer geringen Anzahl von Menschen eine Sicherheit boten. Damals haben wir alle, ob Deutsche oder Auslaender oder Haeftlinge einen Unterschlupf gesucht wo wir ihn gerade fanden in Kellern, Betriebsunterstaenden oder Kabelgraeben. An den Hochbunkern wurde mit Einsatz aller Kraefte gearbeitet. Ende 1944 waren 6 oder 7 davon gebrauchsfaehig, von denen jeder fuer 2ooo bis 3ooo Personen Platz bot. Die Belegschaft meines Betriebes benutzte bis zum Schluss den C.T.-Stollen, der nur etwa 5om hinter unserer Bueroboracke lag. In diesem Stollen habe ich oefters Haeftlinge gesehen, die dort ebenfalls ihren Unterschlupf gefunden hatten.

9.) Innerhalb des Werkes konnte von einem Antreiben der Haeftlinge und von einem"unmenschlichen moerderischen" Tempo nicht die Rede sein. Ging man durch das Werksgelaende oder durch einzelne Bauten, so sah man z.B. im Winter immer Gruppen von Haeftlingen untaetig um Koksfeuer stehen und sich waermen. Natuerlich wurde dagegen manchmal Einspruch erhoben und auch geschimpft, aber angegangen ist meines Wissens nach dagegen nie worden. Man konnte doch bei den Haeftlingen immer wieder die Erfahrung machen, dass sie z.B. des Sonntags viel lieber im Werk gearbeitet, als ihre Freizeit im Lager Monowitz verbracht haben. Die Minderleistung der Haeftlinge wurde allgemein als verstaendlich hingenommen.

Ein Beweis dafuer, dass das Lager IV bei den Haeftlingen wesentlich beliebter war, als das KL in Auschwitz ist die Tatsache, dass die Haeftlinge nicht wieder in das Hauptlager zurueck wollten.

1o.) Die Trinkwasserleitungen im Lager IV gehoerten zu meinem Arbeitsgebiet. Vom Anfang 1943 an war die Trinkwasserversorgung an das neuerbaute Wasserwerk suedwestlich der Siedlungen angeschlossen. Es ist mir niemals gemeldet oder bekannt geworden, dass das Trinkwasser verseucht gewesen waere.

11.) Es hat von Seiten der Werksleitung eine Dienststelle bestanden, die beauftragt war, einen berufsgerechten Einsatz der Haeftlinge durchzufuehren. Daher wurde mir auch eines Tages der obengenannte juedische flaemische Architekt ohne Anforderung zugewiesen, der dann in meinem Zeichenbuero als Zeichner taetig war. Das technische Lager arbeitete zum grossen Teil mit Haeftlingen. So wurde z.B. die gesamte Sauerstoff- und Acetylen abgabe nur von Haeftlingen ausgefuehrt.

12.) Ich bin mehrfach, etwa einmal monatlich im Lager IV gewesen. Auf der Strasse vor dem Lager IV bin ich fast taeglich vorbeigegangen oder gefahren. Ich habe niemals irgendwelche "schrecklichen Szenen" beobachtet.

Marl, den 4.8.47

Guenter Wagner.

Die obige Unterschrift von Günter Wagner, Marl, Leverkusenerstr. 14 vor Amtsbürgermeister Willi Baum geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Amt Marl Kreis Recklinghausen

Marl, den 4.8.1947

Willi Baum.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-103

DÜRRFELD

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 265

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-103 DEFENSE EXHIBIT NO. 265

21 Apr 48

Ju-183

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Hanni D i e t z e, Langen b. Ffm., Vierhaeusergasse 1, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpaplast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Im Maerz 1942 kam ich von der Hauptverwaltung der IG-Farbenindustrie AG. in Frankfurt/Main zum Werk Auschwitz und war dort bis zur Raeumung des Werkes im Januar 1945 taetig.

Ich arbeitete zunaechst als Sachbearbeiterin im Buero der Kaufm. Abteilung; im April 1944 wurde ich zum Direktionsbuero versetzt, wo ich zusammen mit dem Direktionsassistenten neben den laufenden Betriebsfuehrungsangelegenheiten (Post, Statistik, Organisationsfragen) insbesondere folgende Aufgabengebiete bearbeitete: Werkluftschutz, Betriebssport, Durchfuehrung von wissenschaftlichen Vortraegen, Wettbewerben usw. Die Direktiven fuer diese Arbeit gab Herr Dr. Duerrfeld.

Mein Aufgabengebiet beschaeftigte sich also sehr wesentlich mit der Betreuung der Werksbelegschaft in verschiedener Hinsicht. An vorderster Stelle standen dabei die Luftschutzfragen.

Bis zum Fruehsommer 1944 waren an Luftschutzunterkuenften im Werk lediglich Betriebsluftschutzraeume und Splitterschutzgraeben vorhanden, da aufgrund der behoerdlichen Luftschutzbaubeschraenkungen fuer Oberschlesien der Bau von Bunkern nicht genehmigt wurde. Als jedoch zu der genannten Zeit die Luftbedrohung fuer Oberschlesien und damit auch fuer das Werk
x) /immer mehr akut wurde, fuehrte das Werk mit hoechster Inten-

sitaet ein Luftschutzbauprogramm durch, dessen Endziel es war, alle im Werk Beschaeftigten, einschl. Kriegsgefangenen und Haeftlingen, in bombensicheren Bunkern unterzubringen. Bis zur Erreichung dieses Zieles wurde voruebergehend bei Luftgefahr die gesamte Belegschaft, soweit sie nicht in vorhandenen Betriebsluftschutzunterstaenden untergebracht werden konnten, aus dem Werk gefuehrt. Hierfuer wurden saemtliche verfuegbaren Fahrzeuge des Werkes eingesetzt. Nach Wochen schon wurde Bunker auf Bunker fertiggestellt, und so konnten immer groessere Teile der Gefolgschaft dort sichere Unterkunft finden. Auch die KZ-Haeftlinge wurden, sobald sich in den einzelnen Betriebsteilen die Moeglichkeit hierzu ergab, in die Bunker gefuehrt, wo besondere Raeume fuer sie vorgesehen waren.

Die Gefallenenzahlen, die beim ersten Angriff, der fuer das Werk ziemlich ueberraschend kam, relativ hoch waren, fielen bei den spaeteren Angriffen entsprechend. Die Zahlen weiss ich nicht mehr.

Fuer Sondereinsaetze, die von dem einzelnen Arbeiter gesteigerte Leistungen forderten, insbesondere nach den jeweiligen Angriffen auf das Werk, wurden laufend Zigaretten und Spirituosen ausgegeben. Die Ausgabe dieser Sonderzuteilungen an die Betriebe wurde auf Anforderung der jeweiligen Betriebsleiter von mir durchgefuehrt. Auslaendische Arbeitskraefte wurden dabei stets mitberuecksichtigt. In den Betrieben wurden staendig Zigaretten auch an Haeftlingen verteilt.

Zu den Betreuungsmassnahmen des Werkes gehoeren auch die zahlreichen Wettbewerbe. Sie wurden mehrsprachig ausgeschrieben und auch in den Auslaenderlagern (einschl. Ostarbeiter) durchgefuehrt.

Hier ist vor allem zu nennen z.B. der Wohnraumwettbewerb in

den Barackenlagern, der den Zweck hatte, die Barackenbewohner zu einer wohnlichen Ausgestaltung ihrer Zimmer anzureizen. Als weiteres Beispiel sei der "Wettbewerb der unbekannten Kuenstler" angefuehrt, der eine Anregung zur eigenen Freizeitgestaltung brachte und bei dem ebenfalls zahlreiche Arbeiten aus Kreisen der auslaendischen Arbeiter ausgezeichnet wurden. Die Anregungen zu diesen Veranstaltungen kamen oft von Herrn Dr. Duerrfeld persoenlich, der sich auch um ihre Durchfuehrung kuemmerte und sich stets selbst am Preisgericht und der Preisverteilung beteiligte.

Einen ganz besonders hohen Stand erreichte im Werk Auschwitz der Betriebssport. Noch im Jahre 1943 liess sich die Werksleitung auch durch die Ausrufung des "Totalen Krieges" nicht abhalten, den Bau einer grosszuegigen Sportanlage durchzufuehren. Es wurde ein Sportheim erstellt, das fuer viele Gefolgschaftsmitglieder eine wirkliche Erholungsstaette und ein kleiner Ausgleich fuer das vermisste Zuhause wurde. Gerade, im Betriebssport waren viele Auslaender, insbesondere Belgier, Hollaender, Tschechen und Franzosen rege beteiligt und wurden in jeder Weise gleich den Deutschen unterstuetzt. In den Auslaenderlagern bestanden teilweise eigene Sportgruppen der verschiedenen Nationalitaeten, denen die Sportanlage ebenfalls zur Verfuegung gestellt wurde oder die sich eigene Sportplaetze herrichteten.

Das warme Interesse, das Herr Dr. Duerrfeld all diesen Dingen entgegenbrachte, bewies immer wieder seine vorbildliche Fuersorge fuer seine Belegschaft und seine ueberaus soziale Gesinnung.

Das Konzentrationslager Auschwitz war vom Werk 6 - 8 km entfernt. Es war gegen die Aussenwelt vollkommen abgeschlossen, von den Vorgaengen drinnen drang nichts nach aussen. Demzufolge hatte ich von diesen Dingen keine Kenntnis.

Mit dem verstaerkten Arbeitseinsatz von Haeftlingen wurde am Rande des Werkes das sog. Lager IV erbaut. Es ist insbesondere das Bestreben Dr. Duerrfelds gewesen, den Haeftlingen dadurch den weiten Anmarschweg zum Werk zu ersparen und ihnen nach Moeglichkeit als Anerkennung ihrer Leistungen fuer das Werk bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Das Lager IV wurde von ihm in jeder nur moeglichen Weise durch Zurverfuegungstellung von Material, Ausruestungsgegenstaenden usw. unterstuetzt. Auf die Behandlung der Haeftlinge im Lager selbst hatte er allerdings keinen Einfluss, da auch dieses Nebenlager KL-Einflussgebiet war und genau so der SS unterstand wie das Hauptlager.

Ich selbst habe dienstlich mit Haeftlingen nichts zu tun gehabt, konnte diese allerdings bei der Arbeit auf der Baustelle und in den verschiedenen Werkstaetten beobachten. Ich habe nicht feststellen koennen, dass man diese zu unmenschlichen Leistungen angetrieben haette, viel eher lagen ihre Leistungen in der Regel wohl betraechtlich unter dem Durchschnitt der deutschen Arbeitskraefte. Auch Grausamkeiten gegenueber Haeftlingen habe ich nicht beobachten koennen. Es ist mir bekannt, dass gerade Herr Dr. Duerrfeld schaerfster Gegner roher Behandlung war und eher Zigaretten austeilte, um die Leute zu besseren Leistungen anzureizen. Fuer Taetlichkeiten gegen Haeftlinge drohte er in einem Verbot Bestrafung an.

Es spricht wohl auch fuer seine Einstellung zu diesen Menschen, dass er entlassene Haeftlinge im Werk anstellte. Als besonders bezeichnend fuer seine Haltung moechte ich noch folgendes Beispiel anfuehren: Ich erinnere mich eines Schreibens, in dem - von wem, ist mir heute nicht mehr gegenwaertig - Herr Dr. Duerrfeld persoenlich um Nachforschung nach einem polnischen Juden gebeten wurde, der sich angeblich im Lager Auschwitz befinden sollte. Ich war Zeuge eines

diesbezueglichen Anrufes beim Kommandanten des Lagers, mit dem er diesen nachdruecklich um Auskunft bat, die ihm schliesslich auch zugesagt wurde.

Ich habe Herrn Dr. Duerrfeld in der persoenlichen Zusammenarbeit als Vorgesetzten und als Menschen sehr hoch schaetzen gelernt. Bei ihm stand neben der technischen Aufgabe des Auf- und Ausbaues des Werkes stets seine Aufgabe als Werksleiter , bei der er es als erste Pflicht betrachtete, jedem einzelnen Gefolgschaftsmitglied seine Arbeitskraft und seine Arbeitsfreude zu erhalten. Diese Einstellung war es, die ihm bei seiner Gefolgschaft eine wirklich aussergewoehnliche Beliebtheit, man kann schon sagen Verehrung, sicherte.

Langen b.Ffm, den 22. Juli 1947

Hanni Dietze

Hanni Dietze.

Urkunden Rolle Nr. 516/1947

Die vorstehenden Unterschrift der mir persönlich bekannten Frl.Hanni D i e t z e aus Langen,Vierhäusergasse 1 wird hierdurch beglaubigt.
Langen,den 21. Juli 1947.

Hermann Barth Notar in Langen

Notar.

Kostenberechnung:
Geb. §§ 26 Abs. 2 ,39 Abs.1 RKO. 2.-RM.
Ums.Steuer - 0,06
Sa.: 2,06 RM.

Der Notar:

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Dz-109

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 266

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Dz-109 DEFENSE EXHIBIT NO. 266

Dü 109

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Wilhelm G i e b e l , Wuerzburg, Sandbergerstr.1, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Haeftlingsverpflegung.

Nachdem im Oktober 1942 das Lager IV am Werksrand des Werkes Auschwitz mit Haeftlingen belegt worden ist, kaempfte die Werksleitung darum, moeglichst jegliche Verbindung mit dem Stammlager des KL zu unterbinden und sorgte dafuer, dass die Wirtschaftsbetriebe des Werkes die Lieferung der Verpflegung fuer die im Werk arbeitenden Haeftlinge mit uebernahm. Dies geschah meines Wissens im Fruehjahr 43. Die Verbindung mit dem Stammlager konnte jedoch nicht ganz geloesst werden, da die SS darauf bestand, einige der Lebensmittel ueber das KL Auschwitz zu beziehen. Der Hauptzweck der Massnahme war aber jedenfalls erreicht. Denn auf diese Weise hatte das Werk Einblick in die Verpflegung der Haeftlinge, konnte darueber wachen, dass alle die den Haeftlingen zustehenden amtlichen Rationen auch tatsaechlich in der Kueche verarbeitet wurden und dass die Verpflegung aus

*/.

den uebrigen Hilfsqellen des Werkes, Landwirtschaft und Werksgaertnerei verbessert werden konnte. Die Aufteilung der Verantwortung bezueglich der Verpflegung war so, dass die IG die Bezugscheine anforderte, mit dem Ernaehrungsamt abrechnete, den Einkauf und die Belieferung des Arbeitslagers vornahm und die Verarbeitung aller gelieferten Lebensmittel in der Kueche IV ueberwachte. Die SS stellte das Kuechenpersonal und uebernahm die Verteilung.

Ueber die Kalorienzahl des Essens weiss ich nichts, jedoch war nach meiner Erinnerung nach den amtlichen Zuteilungen die Haeftlingsverpflegung besser, als die der Polen und Ostarbeiter. Die Portionen der Haeftlinge waren sicher reichlicher als die der Bevoelkerung von Heute, denn das Aussehen der Haeftlinge war keinesfalls schlechter, als das normaler Arbeiter von heute. Ich habe jedenfalls auch nie etwas von Hungerooedemen gehoert. Durch eigene Zuschuesse wurden die amtlichen Unterschiede in der Verpflegung weit moeglichst ausgeglichen, sodass meines Wissens die Verpflegung der Haeftlinge mit der der Deutschen und Auslaender ziemlich gleichwertig war.

Es ist mir auch in Erinnerung, dass die Werksleitung auf dem Wege ueber ein Praemiensystem den Haeftlingen jeweils zusaetzliche Lebensmittel zu verschaffen suchte. Die Wirtschaftsbetriebe mussten zu diesem Zwecke laufend Lebensmittel, die nicht bezugscheingebunden waren zusaetzlich beschaffen, wie Obstsaft, Kartoffelsalat, Krautsalat usw. Die Selbstkosten der JG fuer die Verpflegung wurden in gewissen Zeitabstaenden immer neu kalkuliert. Im Durchschnitt lagen sie nach meiner Erinnerung bei 1.50 RM. Verrechnet wurden meines Wissens an die SS
-.80 RM pro Tag und Haeftling.

./.

Verpflegung der englischen Kriegsgefangenen.

Nach Eintreffen der englischen Kriegsgefangenen in dem von der Wehrmacht betreutem Werk haben die Wirtschaftsbetriebe des werkes auch diese Verpflegung sofort uebernommen. Die Beschaffung der Bezugscheine ging auf dem gleichen Wege vor sich, wie bei den anderen Kategorieen. Auch den englischen Kriegsgefangenen stand Bausuppe, die auch die Haeftlinge und alle uebrigen Arbeiter in der Mittagspause im Werk erhielten, zu. Diese haben sie aber oft gar nicht genommen, sonder ueberliessen sie Auslaendern und Haeftlingen, da sie mit Rote-Kreuz Lieferungen immer gut versorgt waren. Die Verpflegung der Englaender und deren Bausuppe wurde regelmaessig von den Wirtschaftsbetrieben aus kontrolliert. Die Wehrmacht kontrollierte von sich aus auch noch einmal. Das Aussehen der Englaender war besonders gut, ebenso die Kleidung.

Verpflegung der zivilen Auslaender.

Saemtliche Auslaender haben im Laufe der Zeit in immer staerkerem Masse an der Werksverpflegung teilgenommen. Nur die in unmittelbarer Naehe wohnenden Polen nahmen nicht an der Werksverpflegung teil. Dies waren wohl alles Selbstversorger, die ihren Familien die Lebensmittelkarten nicht entziehen wollten. Grosse Unterschiede waren in der Verpflegung der verschiedenen Auslaenderkategorien nicht, jedoch hatten Polen und Ostarbeiter geringere amtliche Verpflegungssaetze. Die Wirtschaftsbetriebe glichen die amtlichen Unterschiede aber so weit wie moeglich ~~xxx~~ durch Zugabe von Suppenerzeugnissen, Kartoffeln, Gemuese usw. aus. Alle Arbeiter bekamen mittags auf der Baustelle, soweit sie nicht in ihre Lager gehen konnten, ihre warme Bausuppe; das Mittagessen bekamen sie nach Beendigung der Arbeit in ihrem Lager und die Kaltverpflegung fuer abends und morgens. Auch im Vergleich zur Verpflegung der Deutschen bestanden bei der Auslaenderverpflegung keine grossen Unter-

./.

schide. Da die Mehrzahl der Auslaender Schwerarbeiter waren, waren sogar ihre Verpflegungssaetze wesentlich hoeher, als die normaler Schwer-Langarbeiter. An der Bausuppe nahmen alle teil, auch die Selbstversorger.

Zur Kontrolle des Essens bestand ein ausgedehntes Kontrollsystem. Die Kuechen wurden taeglich mindestens einmal von einem Organ der Wirtschaftsbetriebe kontrolliert. Ausserdem wurde von der Werksleitung jeweils ein Ingenieur, Chemiker oder Meister bestimmt, fuer jede Kueche ein bestimmter Herr, der an diesem Tage die Kuechenkontrolle durchzufuehren hatte. Auf diese Weise konnten sich die Leiter der Betriebe davon ueberzeugen, wie ihre Arbeiter verpflegt wurden und konnten auftretende Maengel sogleich zur Meldung bringen. Ausserdem lag in jedem Speisesaal ein Kontrollbuch auf, der Kuechenchef liess dieses Kontrollbuch an jedem Tage zwei beliebigen Arbeitern, die sich dazu meldeten, vorlegen. Diese schrieben in das Kontrollbuch ihr Urteil ueber die Verpflegung des Tages ein, ueber Qualitaet und Quantitaet. Durch diese dreifache Kontrolle musste jede Unzulaenglichkeit der Leitung der Wirtschaftsbetriebe und Werksleitung auf schnellstem Wege bekannt werden. Von einer Unterernaehrung der Auslaender kann keineswegs die Rede sein, im Gegenteil machten insbesondere die Russen und Ukrainerinnen geradezu einen wohlgenaehrten Eindruck. Die Speisezettel wurden vom Betriebsarzt begutachtet. Die Kalorienkurve fuehrte Herr Dr. Duerrfeld in seinem Buero.

Bei dieser Sachlage ist es verstaendlich, dass grosse Diebstaehle in Lebensmittelmagazinen und Kuechen oder irgendwelche pluenderungen einfach nicht vorkamen. Auf Anordnung des Arztes konnten auch die Auslaender in gleicher Weise wie die Deutschen in der Diaetkueche Diaetverpflegung bekommen. Die Gueste unserer Ver-

pflegung wurde jedenfalls von allen Auslaendern insbesondere von denen, die oefters von Werk zu Werk versetzt wurden allgemein als die beste aller oberschlesischen Grosswerke anerkannt.

Allgemeines.

Meiner Erinnerung nach hat die IG in grosszuegigster Weise 25-30, zum Teil grosse Kuechen geschaffen. Es waren darin etwa 350 - 400 Dreihundert-Liter Kessel, sodass die Kuechen in der Lage waren, taeglich 32 000 Mann zu verpflegen, ausser etwa 500 - 600 Diaetverpflegte. Es waren etwa 30 Kantinen vorhanden, die Bier, Rauchwaren und alle moeglichen Kantinenwaren oder Bedarfsgegenstaende, die nur noch ganz schwer zu erhalten waren, feilgeboten wurden. Die riesiggrosse Fleischerei war in der Lage, pro Periode 70 000 kg Fleisch zu verarbeiten. Im sehr grossen Lebensmittel-Magazin, Sauerkrautsilo und einer ganz grossen Zahl von Kartoffel- und Gemuesespeichern wurden die Vorraete vorschriftsmaessig aufbewahrt. Mit einer an sich fuer die IG sicher kostspieligen und unrentablen Gutswirtschaft, die ueber 1 000 Hektar unter dem Pflug hatte, einer Teichwirtschaft, einer Schweine- und Rindviehzucht, waren die Wirtschaftsbetriebe schon etwas beweglicher. Ich kann nur sagen, dass Vorstand und Werksleitung, insbesondere die Herren Dr. Ambros und Dr. Duerfeld keine ~~grossen~~ Muehen gescheut haben und alles erdenkliche getan haben, um sich auf dem Wege ueber die Verpflegung die Gesamtgefolgschaft, ganz gleichgueltig, ob Deutsche, Auslaender oder Haeftlinge zu willigen Mitarbeitern zu machen. Sie sollten sich nicht durch Zwang, sondern durch gute Verpflegung, Unterkunft und gute Behandlung an das Werk gebunden fuehlen. Dass nur so selten Auslaender vom Werk abwanderten, spricht ja schliesslich auch von dem Erfolg dieser Massnahme.

./.

Gerade Herr Dr. Duerrfeld hat sich in allen Fragen, insbesondere in der Unterbringung und Verpflegung geradezu um Kleinigkeiten gekuemmert. Man merkte den Zweck: Er wollte immer wider Maengel finden, um zu verbessern. So ist er auch unzahlige Male immer unangemeldet in Kuechen erschienen, hat das Essen gekostet, hat Deutsche, Auslaender und Haeftlinge nach ihrem Urteil befragt usw.

Würzburg, den 17. Juli 1947.

Ich war von Januar 1942 bis Januar 1945 im IG-Werke Auschwitz tätig und hatte die buchhalterischen und kaufmännischen Arbeiten der Wirtschaftsbetriebe zu erledigen. Wilhelm Giebel

Wilhelm Giebel

Urk.Rolle Nr. 1075

Ich beglaubige hiermit die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Herrn Wilhelm G i e b e l , Kaufmann, wohnhaft in Würzburg, Sandbergerstrasse 1. Er wies sich über seine Person aus durch Vorlage seiner mit Lichtbild versehenen deutschen Kennkarte, ausgestellt am 2. Oktober 1946 durch den Oberbürgermeister der Stadt Hof, unter Nr. B 36462.

Würzburg, den siebzehnten Juli neunzehnhundertsiebenundvierzig.

Notariat K. Stöckner Würzburg

Meixner

Notar.

CANr. 1075
Geb.: 39 RM. 2.--
U.St.: " -.06
Se.: RM. 2.06

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VII

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-110

DURRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 267

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-110 DEFENSE EXHIBIT NO. 267

Eidesstattliche Erklaerung.

Nr. 110

Ich, Wilhelm G i e b e l, Wuerzburg, Sandbergerstr.1, bin darauf aufmerksam gemacht werden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Wie sich Herr Dr, Duerrfeld als der Werksleiter des Werkes Auschwitz um die Verpflegung aller im Werk Taetigen bis in die Kleinigkeiten kuemmerte und damit fuer eine gute Verpflegung aller Arbeiter eintrat, so setzte er sich auch fuer anstaendige Behandlung im allgemeinen ein. Ich weiss, dass sich Herr Dr. Duerrfeld im Namen der Werksleitung bei jeder passenden Gelegenheit bei Betriebsappellen, Firmen- oder Werksbesprechungen immer fuer vernuenftige Fuehrung der Arbeiterschaft ausgesprochen hat.

Insbesondere war jede Art von Taetlichkeit gegenueber von Auslaendern oder Haeftlingen strengstens verboten. Der Erfolg war, dass in den letzten beiden Jahren auch wirkliche Taetlichkeiten auf der Baustelle nicht mehr gesehen wurden. Auch von irgendwelchen Wutausbruechen bei der Arbeit auf der Baustelle habe ich nichts gesehen. Durch die Bemuehungen des Werkes insbesondere der Wirtschaftsbetriebe wurden die Ar-

./.

beits- und Lebensverhaeltnisse jedenfalls laufend sichtbar und spuerbar besser. Es folgten laufend Zuteilungen von Schuhen, Kleidungsstuecken und sonstige Gebrauchsartikel des taeglichen Lebens. Dies war vor allem notwendig, fuer die Fremdarbeiter aus Kroatien und Ukraine, die in einem ausserordentlich aermlichen und duerftigen Zustand ankamen. Ich habe zwar das Lager IV niemals betreten. Das Lager war jedoch von der Strasse so einzusehen, dass man sich von dem Leben im Lager ein Urteil bilden konnte. Ich habe niemals beobachtet, dass in dem Lager jemand unmenschlich behandelt oder gar gefoltert oder aufgehaengt worden waere. Auch habe ich niemals gesehen oder gehoert, dass jemand in den elektrischen Zaun gegangen waere. Ich weiss, dass in dem KL Auschwitz ein Krematorium war und ich weiss, dass auch ueber lange Zeitperioden hinweg Seuchen herrschten. Es ist mir aber niemals etwas ueber Massnahmen oder andere Methoden der Vernichtung von Menschenleben in Auschwitz zur Kenntnis gekommen. Ebenso wenig habe ich etwas von Selektionen gehoert, die zur Aussonderung von Kranken oder sonstigen Arbeitsunfaehigen der Baustelle gefuehrt haetten.

Würzburg, den 17. Juli 1947.

Ich war von Januar 1942 bis Januar 1945 im IG-Werke Auschwitz tätig und hatte die buchhalterischen und kaufmännischen Arbeiten der Wirtschaftsbetriebe zu erledigen.

W. Giebel

Wilhelm Giebel

Urk.Rolle Nr. 1076 Ich beglaubige hiermit die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Herrn Wilhelm Giebel, Kaufmann in Würzburg, Sandbergerstrasse 1, ausgewiesen durch seine mit Lichtbild versehenen deutschen Kennkarte, ausgestellt am 2.Oktober 1946 durch den Oberbürgermeister der Stadt Hof, unter Nr.B 36482

Würzburg, den siebzehnten Juli neunzehnhundertsiebenundvierzig.

ORNr. 1076
Geb. 3.- RM. 2.--
U.St. " -.06
Sa.: RM. 2.06

Notariat K. Kitzkner Würzburg

Meixner
Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-618

DURRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 268

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-618 DEFENSE EXHIBIT NO. 268

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Oskar H a c k e n s c h m i d t, kaufmaennisch Angestellter, Krefeld, Friedrich Ebertstrasse 193, bin dareuf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

Ich bekleidete im Werk Auschwitz die Stellung des Bueroleiters im Buero des Herrn Oberingenieurs v. Lom, welcher der Leiter der technischen Abteilung Synthese des IG-Werkes Auschwitz war. Meine Taetigkeit im IG-Werk Auschwitz erstreckte sich ueber die Zeit von Ende Februar 1943 bis Ende Januar 1945.

Es ist mir bekannt, dass analog dem Baufortschritt, trotz groesster Schwierigkeiten seitens der uebergeordneten Dienststellen und Behoerden, von der Werksleitung, vor allem auf sehr starkes Draengen des Herrn Dr. Duerrfeld, immer wieder alles daran gesetzt wurde, um die hygienischen und sozialen Einrichtungen des Werkes mit groesster Beschleunigung durchzufuehren und weiter auszubauen. Ich denke dabei vor allem an die vorbildliche saubere Ambulanz, beschleunigte Durchfuehrung des Wohnungsbauprogrammes in der Siedlung, Einrichtung von Grosskuechen in den einzelnen Wohnlagern, Verbesserung der Verkehrsverhaeltnisse durch Einsetzen von Omnibussen innerhalb des Werkes sowie vom Bahnhof zum Werk und zurueck, um den auswaerts wohnenden Belegschaftsmitgliedern, vor allem den polnischen Arbeitskraeften, den An- und Abmarschweg zu erleichtern, Anlage einer grosszuegigen Sportanlage, schnellste Erstellung des Trinkwasserwerkes, um

durch einwandfreies Wasser irgendwelchen Epidemien vorzubeugen, und noch vieles andere mehr.

Ohne Zweifel hat sich Herr Dr. Duerrfeld bei allen diesen Massnahmen immer wieder von der Fuersorge der ihm anvertrauten Menschen - deutscher und auslaendischer Herkunft - leiten lassen. Die gleichen Motive haben ihn auch gegenueber den Haeftlingen geleitet, da er immer wieder versucht hat, das Los dieser Menschen zu erleichtern. Ich denke dabei an die Verkuerzung des Anmarschweges durch Einrichtung des Lagers IV, Verlegung der Wachmannschaften ausserhalb des Werkszaunes, Einfuehrung von Praemien und Belohnungen und so fort.

Ich erinnere mich, dass Herr Dr. Duerrfeld bei seinen Kontrollgaengen ueber den Baufortschritt im Werk des oefteren von Haeftlingen angesprochen worden ist, die irgendeine Bitte an ihn herangetragen haben. Herr Dr.Duerrfeld hat dann versucht, diese Bitten zu realisieren.

Auch ist mir erinnerlich in Besprechungsberichten gelesen zu haben, dass Herr Dr. Duerrfeld wiederholt betont hat, dass jegliche koerperliche Zuechtigung von Arbeitskraeften verboten ist.

Ich erinnere mich eines Vorfalles, welcher sich in der Hochdruckwerkstatt in einem Nebenraum derselben, der Schmiede, zu jener Zeit zugetragen hatte. Herr Oberingenieur v.Lom bekam von dieser Werkstaette die Meldung in Form einer Aktennotiz, dass zwei dort arbeitende Haeftlinge durch zwei SS-Leute geschlagen worden seien. Der Grund war uns unbekannt und wurde uns auch nicht genannt. Nach sofortiger Weitergabe der Notiz an Herrn Dr. Duerrfeld kam abermals von der Werksleitung eine Verfuegung heraus, dass jegliches Schlagen von Arbeitskraeften irgendwelcher Art, untersagt sei.

Von Grausamkeiten oder unmenschlicher Behandlung im Lager

IV ist mir nichts bekannt geworden.

Als die Luftgefahr fuer Oberschlesien immer groesser wurde, hat Herr Dr. Duerrfeld,teilweise entgegen den behoerdlichen Anweisungen, das Bauen der Luftschutzbunker stark vorwaerts getrieben. Ich kann mich erinnern, dass sogar auf Veranlassung von Herrn Dr. Duerrfeld Material und Arbeitskraefte von anderen sehr wichtigen im Bau befindlichen Produktionsbauten abgezweigt wurden, um bei dem Bau der Luftschutzbunker eingesetzt zu werden.

Ebenfalls bemerkt habe ich nichts von einem Antreiben der Haeftlinge. Nach meiner Beobachtung hatte die Werkaleitung und auch Herr Dr. Duerrfeld Verstaendnis fuer die Gruende dieser Minderleistung, die in dem Zwang und in der seelischen Einstellung der eingesperrten Menschen zu erklaeren ist, denn ich habe gelegentlich gesehen, dass auch Herr Dr. Duerffeld das Herumstehen der Haeftlinge stillschweigend geduldet hat.

Abschliessend bemerke ich noch, dass ich mit dem Sekretaer des Herrn Dr. Duerrfeld, einem Herrn Gleitsmann, sehr gut bekannt und befreundet war, sodass mir viele Vorgaenge aus dem Arbeitsbereich des Herrn Dr. Duerrfeld zugaenglich wurden., die meine Eindruecke von der sozialen Einstellung unseres Werksleiters absolut bestaetigten.

Aus dieser meiner sicheren Kenntnis bin ich in der Lage zu erklaeren, dass Herr Dr. Duerrfeld sich stets sehr darum bemueht und mit Erfolg eingesetzt hat, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Haeftlinge, der Kriegsgefangenen und der auslaendischen Zivilarbeiter staendig zu verbessern, soweit dies unter den damaligen Verhaeltnissen moeglich war. In Besprechungen ~~und Appellen~~ hat er immer wieder darauf hingewiesen, den ganzen Fragenkomplex der Behandlung dieser

Gruppen von Arbeitern vom menschlichen Gesichtspunkt aus zu betrachten und danach zu handeln.

Krefeld, den 14. August 1947

Oskar Hackenschmidt

Oskar Hackenschmidt

U.-R. Nr. 49o für 1947.

Hiermit beglaubige ich die vorstehende Unterschrift des kaufmännischen Angestellten Herrn Oskar Hackenschmidt zu Krefeld, Friedrich Ebert-Strasse 193.

Krefeld-Uerdingen, den 14. August 1947

Notar.

Kostenberechnung.

Geschäftswert: 3.000.– RM

Gebühr [illegible] 4.– RM

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Umf.-St. –.12

[illegible] 4,12 RM

Der Notar:

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. D-341 DEFENSE EXHIBIT No. 269

DOCUMENT No. D-341

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 269

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Dü 341

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Adam M ü l l e r, geboren am 30.1.1907, wohnhaft in Leuna Kreis Merseburg, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden. Ich bin Deutscher und gehörte nicht der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen an. Vor 1933 gehörte ich der SPD an, der ich auch 1945 nach dem Zusammenbruch wieder beitrat.

Am 1.1.1943 wurde ich vom Werk Leuna nach Auschwitz zur Montage der Einheitskompressoren abgestellt. Ich bekleidete dort die Stellung eines Montagemeisters und war bis zum 1.7.45 im Werk Auschwitz tätig. Wir waren dort in Wohnbaracken untergebracht, die mit ihren hygienischen Einrichtungen einer gerechten Kritik standhielten. Diese Wohnbaracken und Wohnlager waren bei den Ausländern und Deutschen gleicherweise eingerichtet. Die Ambulanz stand jedem Arbeiter, ob Ausländer oder Deutschen zur Behandlung offen. Der ausländische Arbeiter wurde bei viel weniger Anfälligkeit als der Deutsche krank oder erholungsbedürftig geschrieben. Das Essen unterlag einer genauen Kontrolle und war dem Essen der Deutschen qualitativ gleichgestellt. Es wurde in der Zusammensetzung möglichst der Lebensart der einzelnen Nationalitäten angepaßt. Soweit es im Rahmen des Möglichen lag, wurde für Ausländer und Deutsche für Schuhwerk und Kleidung gesorgt. Die Ostarbeiter wurden gänzlich gekleidet. An Häftlinge wurden bei Winter- und Regenwetter, bei Rohrbrücken- und Transportarbeiten im Freien Wetterschutzjacken ausgegeben. Häftlinge, die bei besonderen Engpaß- und Schwerarbeiten beteiligt waren, bekamen eine Bescheinigung, auf welche sie zusätzliches Essen und Rauchwaren erhielten.

Das Kommando 79 war der Betriebsgruppe Druckgas, in der ich als Meister tätig war, zugeteilt. Den uns anvertrauten Häftlingen dieses Kommandos haben wir von den Zuteilungen, die es für besondere Leistungen der deutschen Arbeiter gab, immer einen bestimmten Prozentsatz abgegeben. Es war üblich, einen Teil unseres Mittagessens unter die Häftlinge zu verteilen.

Dr. Dürrfeld, der durch seine einfache und schlichte Art bei der Belegschaft sehr beliebt war, verschaffte sich ein noch größeres Ansehen durch Herausgabe eines Züchtigungsverbotes an den Häftlingen, daß er bei der SS und den Kapos durchsetzte. Sofern Häftlinge irgendwelche Talente, z.B. Malerei etc. verspürten, so wurde es stillschweigend geduldet, daß sie in den Pausen diese Tätigkeit ausübten. Ich selbst besitze zwei Bilder, die mir der Häftling Sadowski, ein Russe, aus Dankbarkeit für menschliche Behandlung gemalt hat. Wir versorgten die Häftlinge mit Literatur und gaben ihnen Gelegenheit, in der Freizeit auf der Arbeitsstätte zu lesen. (Beweis: Häftlinge Jungermann und Heller, die ich namentlich kenne). Wir hielten z.T. einen Briefverkehr zwischen Häftlingen und ihren Angehörigen aufrecht (Beweis: Dagobert Jungermann, Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr.8).

Der Gestapo gegenüber war es selbstverständlich gefährlich und unverantwortlich, in einem solchen Verkehr mit Häftlingen zu stehen, da aber unsere Vorgesetzten, insonderheit Dr. Dürrfeld, dies in dieser Richtung stillschweigend erlaubte, haben wir in diesem Sinne verfahren.

Wir Deutschen waren von jeher ein scharfes Arbeitstempo gewöhnt, wir haben uns aber ~~aw~~ jederzeit auf die Mentalität der Ausländer und auf die körperliche Beschaffenheit der Häftlinge eingestellt. Wir haben ihre Minderleistung als psychologisch selbstverständlich hingestellt. Ich kann

jedenfalls von unserer Abteilung sagen, daß wir immer versuchten, das Los dieser Menschen erträglich zu gestalten.

Bei Fliegeralarm wurden die Häftlinge kommandoweise unter die Maschinenfundamente geführt, die s.T. eine Decke von 5 m Dicke hatten. Ich selbst war immer mit unter diesen Fundamenten. Außerdem ließ die Direktion Bunker bauen, trotzdem keine behördliche Genehmigung dazu vorhanden war. Allen Ausländern und Deutschen standen diese Bunker zur Verfügung. Leider ließen sich manche ausländischen Arbeiter nicht belehren und rannten ins Freie und damit in den Bombenhagel.

Den ausländischen Arbeitern wurden zum Feierabend in regelmäßigen Abständen kulturelle Veranstaltungen geboten. Sie hatten eigene Musikkapellen und Theaterspielgruppen. Ich selbst leitete eine volkstümliche deutsche Spielgruppe und stand in loser Verbindung mit den ausländischen Gruppen. Diese Gruppen unterstanden keinem politischen Druck und entwickelten sich aus ihrem Nationalitätsgefühl heraus. Es gab im Werk natürlich auch Leute, die sich nicht in diesem geschilderten humanen Sinn verhalten haben. Diese Leute wurden verwarnt und nach Herausgabe des Züchtigungsverbotes bestraft. Mir selbst hat einmal ein Pg. geklagt, daß er einen strengen Verweis hinnehmen mußte, weil er einen Häftling angefaßt habe. Daraufhin sagte er noch: „Nun kann ich über sie wegstolpern, wenn sie schlafen, mich rührt's nicht mehr." Ich will damit nur sagen, daß dieses Verbot auf der Baustelle schärfstens durchgeführt wurde und daß Dr. Dürrfeld größten Wert auf menschliche Behandlung und Menschlichkeit legte.

Leuna, den 10. September 1947.

Adam Müller

Adam Müller.

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Werkmeisters Adam M ü l l e r , Leuna, Drosselweg 22, wird hierdurch beglaubigt.....
Leuna, den 10. September 1947.

Der Rat der Stadt Leuna
I.A.

Leuna Mk. - Pfg.
Gebühr erhoben.
Kont.-Nr. 41/19/47

STADT-LEUNA

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-356

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 670

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-356 DEFENSE EXHIBIT NO. 670

Dü 356

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Fritz C z a s c h , Ingenieur, geboren am 23.6.1917 wohnhaft Marl-Drewer, Graf-Spee-Str.2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eides-statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und ge-macht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Vom 1. September 1942 bis Februar 1945 war ich als Maschinen-bauingenieur im Konstruktionsbuero und der Energieabteilung des Werkes Auschwitz taetig. Ich selbst war kein Mitglied der NSDAP oder deren Gliederungen.
Zur Zeit meines Arbeitsantrittes in Auschwitz waren noch zum wenigsten Teil Massivbauten fertiggestellt. Die Verwal-tungen waren ausserhalb des eigentlichen Werksgelaendes in Baracken untergebracht. Die Ambulanz war aber als eine der wenigen fertigen Steinbauten schon in Betrieb. Sie war ein kleines, aber vorbildlich eingerichtetes Krankenhaus, dem spaeter auch eine Entbindungsanstalt fuer Russen und andere Auslaender angeschlossen wurde. In sozialer Hinsicht wurde von der Werksleitung sehr viel getan, und ich weiss aus ver-schiedenen Besprechungen, dass es Herrn Dr.Duerrfeld beson-ders darauf ankam, der gesamten Belegschaft die Arbeits- und Freistunden so freundlich wie moeglich zu gestalten. In dieser Hinsicht wurde auch der Betriebssport betrieben und dafuer ein Sportheim geschaffen, welches nicht nur den deutschen Werktaetigen zur Verfuegung stand, sondern ebenso den Auslaendern, wie Belgiern, Hollaendern, Tschechen usw. Im Jahre 1944 war es sogar soweit, dass die sportlichen Anlagen fast nur noch von Auslaendern benutzt wurden, da die-se wenig oder fast ueberhaupt keine Ueberstunden machten

und die deutschen Gefolgschafter froh waren, wenn sie sich schlafen legen konnten. Durch Einrichtung von Verkaufsstellen und Diaetkuechen, weiteren Grosskuechen und vor allem durch Einsatz von Omnibussen innerhalb des Werkes sowie zwischen Wohnlagern und Werk fuer die Belegschaft, ohne Unterschied ob Deutscher oder Auslaender, wurden ganz einschneidende Erleichterungen geschaffen.

In der ersten Zeit meiner Anwesenheit in Auschwitz war ich im Hauptkonstruktionsbuero taetig, welches damals noch ausserhalb des Werkes in einer Holzbaracke untergebracht war und durch die erst einzetzende Montage gab es wenig Gelegenheit, das Werksgelaende zu betreten. Ich habe jedoch noch oefters erzaehlen hoeren, dass die Haeftlinge frueher den langen beschwerlichen Weg vom Hauptlager bezw. vom Bahnhof Dwory nach der Baustelle zu Fuss zurueckzlgen mussten. Diese Anstrengungen fuer die Haeftlinge fanden erst ihr Ende, als das Lager in Monowitz und der Werkszaun errichtet wurde. Von dieser Zeit hoerte man keinen Schuss mehr. Als die Baracke des Konstruktionsbueros wegen der fortgeschrittenen Montage nach dem Werksinnern gelegt wurde, hatte ich mehr Gelegenheit, das Arbeitstempo und die Arbeitsweise der Haeftlinge zu sehen. Das behauptete "unmenschliche Arbeitstempo der Haeftlinge" muss ich weit zurueckweisen und jeder Auschwitzer wird ueber die Unterstellung nur lachen. Es war ein alltaegliches Bild, wenn man an einsamen Stellen, wie Lagerplaetzen und dergl. vorbeikam, dass man schlafende Haeftlinge antraf. Arbeitskollegen, die als Montageingenieure taetig waren, hoerte ich oefter erzaehlen, dass viele Haeftlinge ruhig daheim bleiben koennten, denn sie wuerden sich nur herumdruecken und den anderen Arbeitenden noch den Weg verstellen. Um eine Besserung der Arbeitswillig-

keit herbeizufuehren, wurden Belohnungen an gut arbeitende Haeftlinge in Form von Bons, fuer die Zigaretten usw. eingetauscht werden konnten, ausgegeben. Ein anderes Beispiel: Essenholer der Haeftlinge entfernten sich 1 - 1 1/2 Stunden vor dem Essenempfang mit ihrer Karre vom Arbeitsplatz, um die vielleicht 10 bis 20 Minuten entfernt liegende Strassenkreuzung innerhalb des Werkzaunes, wo das Essen empfangen wurde, zu erreichen. Sie lagen dann meist in einem stillen Winkel und schliefen. Im Technischen Lager, wo sehr viel Haeftlinge eingesetzt waren, sind mir dagegen mehrere, allerdings nicht namentlich bekannt, die bis zum Verlassen des Werkes an ihrer Arbeitsstelle waren. Ich konnte auch an anderer Stelle nie bemerken, dass irgendwelche alte, zum groessten Teil eingearbeitete Haeftlinge durch neue ersetzt wurden. Nach all diesem Erlebten, ist es mir unmoeglich zu glauben, dass 2o 000 Haeftlinge durch das Werk Auschwitz durchgegangen sein sollten.

Im Konstruktionsbuero war ein Haeftling namens Gold, ungefaehr 19 Jahre, als Zeichner in meiner Gruppe beschaeftigt. Dieser Gold wurde von mir wie von anderen Kollegen des oefteren sehr genau gefragt, wie es im Lager aussehe und wie die Behandlung waere. Er hat nie etwas von einem Verbrennungsofen oder von einer Gaskammer gesprochen. Er erzaehlte viel ueber manchmal sehr ungerechte Kapos, dass aber sonst die Behandlung sehr vernuenftig waere und er nicht in uebergrossem Mass Klage fuehren konnte. Aus seinen Erzaehlungen konnte man entnehmen, dass er jedoch Angst hatte, schwer krank und nach dem Hauptlager zur Krankenstation verschickt zu werden. Er selbst machte auch immer einen sehr guten Eindruck und sah vor allem sehr sauber aus. Ueber das Essen

wurde auch sehr viel gesprochen und seiner Ansicht nach konnte er sich immer noch satt essen und war ueber angebotenes Brot nicht so sehr erfreut, wie wir es angenommen hatten. Im grossen und ganzen ging aus seinen Erzaehlungen hervor, dass die Haeftlinge zu dieser Zeit jedenfalls mehr Essen erhielten, als wir es heute bekommen.

Das Verbot, Haeftlinge zu schlagen und zu misshandeln, welches Herr Dr. Duerrfeld erliess, ist mir sehr gut bekannt; und dass es nicht nur bei den Firmen und der Belegschaft durchgesetzt wurde, sondern auch bei den Kapos, geht aus einem kleinen Beispiel hervor. Infolge der Gefahr der Luftangriffe sollten fuer einen Unterstand Steine abgeladen und diese dann wieder zu einer Mauer aufgeschichtet werden. Dabei kam es zwischen einem Haeftling und einem Kapo zu einer Meinungsverschiedenheit, wobei der Kapo ganz laut und vernehmlich schrie: "Du kannst von Glueck reden, dass ich Dich hier nicht mehr schlagen darf. Totschlagen wuerde ich Dich sonst, Du Schwein." Ich habe dies aus naechster Naehe miterlebt, da ich neben dem Haeftling ebenfalls Steine zu einer Mauer setzte.

Bei den spaeter einsetzenden Luftangriffen wurden die Haeftlinge bei den ersten Alarmen aus dem Werk gefuehrt und spaeter fanden sie in den fertiggestellten Unterstaenden ausserhalb des Baufeldes, unter starken Fundamenten, die zu Luftschutzbunkern ausgebaut waren, oder in Betriebsunterstaenden Schutz. In verschiedenen Bauabschnitten standen auch Hochbunker zur Unterbringung der Haeftlinge bei Angriffen zur Verfuegung.

Herr Dr. Duerrfeld war bei allen sehr beliebt und es war bekannt, dass er ein aufrechter und gerechter Vorgesetzter war, dem vor allem das Wohl der Gefolgschaft am naechsten war.

Als sein groesstes Werk ist wohl die Errichtung der Hochbunker innerhalb des Werkes sowie in der Siedlung anzusehen, die fast ausschliesslich auf Kosten der Werks- und Produktionsbauten errichtet wurden und zum Teil sogar ohne Genehmigung der Regierungsstellen. Herr Dr. Duerrfeld hat durch diese Bauten sehr vielen das Leben erhalten.

Wenn es der Verteidigung moeglich ist, die 6 Tschechen ~~tschechischen Haeftlinge~~ zu ermitteln, die damals im Hauptkonstruktionsbuero als Techniker arbeiteten, so kann ich ihre Namen und damaligen Wohnorte zur Verfuegung stellen. Diese wuerden bestimmt die Beliebtheit des Herrn Dr. Duerrfeld bestaetigen und Beispiele anfuehren koennen, die Herrn Dr. Duerrfeld als aufrechten und sozial denkenden Menschen zeigen.

Fritz Czasch

Fritz C z a s c h

Die Richtigkeit der eigenhändigen Unterschrift von Herrn Fritz C z a s c h , geb. am 23. Juni 1917, wohnhaft in Marl, Graf-Spee-Str. 2, wird hiermit amtlich beglaubigt.

M a r l , den 27. Aug. 1947.

Der Amtsdirektor:
I. A.

(Flechtker)

AMT MARL
Kreis Recklinghausen

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-374

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 27-i

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-374 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 27-i

Dr 374

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Florian H u s s e k, wohnhaft in Naumburg/Saale, Domplatz, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Als Meister war ich in der feinmechanischen Werkstatt der I.G.Farbenindustrie, Werk Auschwitz, die sich im Verwaltungsgebäude befand, in dem Dr. Dürrfeld seine Arbeiterräume hatte, tätig. Daher kam es, daß ich sehr viel mit Dr. Dürrfeld sprach und er oft in die Werkstatt kam. In der Werkstatt arbeiteten etwa 40 - 50 Mann, Deutsche, Zivilpolen, Zivilfranzosen, 2 englische Kriegsgefangene, einige deutsche Kriegsverletzte und KZ-Häftlinge. Die Arbeitszeit betrug täglich 9 Stunden mit 1 Stunde Mittagspause. In der Werkstatt wurde ohne Unterschied gearbeitet. Wir hatten Sicherheitsapparate zu reparieren und stellten neue her. Diese Apparate waren in den verschiedenen Betrieben im Werk verteilt. Alle Arbeiter in meiner Werkstatt, ob Häftlinge, Fremdarbeiter oder Deutsche waren Spezialisten, Uhrmacher und Feinmechaniker.

Die Fremdarbeiter hatten Gemeinschaftslager, in dem sie sich frei bewegten und auch zur und von der Arbeit ohne Aufsicht gingen.

Die Häftlinge wurden vom Capo früh gebracht und Abends abgeholt. Da die Häftlinge gut arbeiteten, war die Behandlung gut und mit Genehmigung von Dr. Dürrfeld habe ich für Zusatzkost und saubere Kleidung gesorgt. Jede Woche mußten meine Häftlinge reine Anzüge haben und frische Wäsche. Und was die Zusatzkost anbelangt war es folgendermaßen:

Im Verwaltungsgebäude war eine Kantine, in der die Angestellten ihr Essen einnahmen. Wenn die Mittagszeit vorbei war, durfte das übrige Essen von meinen Häftlingen geholt und in der Werkstatt gegessen werden. Das wurde mir von Dr. Dürrfeld erlaubt. Das Essen war oft so reichlich, daß meine Häftlinge es nicht mehr essen konnten und es an andere Häftlinge in anderen Betrieben weitergaben.

Auch wurden Holzschuhe, die den Häftlingen nicht paßten, im Betrieb ausgewechselt. Schlechte Holzschuhe wurden durch neue ersetzt. Auch dafür gab Dr. Dürrfeld seine Einwilligung. Jedenfalls mit allen Anliegen kamen die Häftlinge zu mir und sprach ich beim Dr. Dürrfeld vor, dann war er stets bereit, zu helfen, wo es nur möglich war.

Erwähnen möchte ich noch ein Beispiel:
Ein Häftling hatte einen sehr schlimmen Fuß und konnte kaum laufen. Er klagte sein Leid, daß ihm Verbandszeug fehle. Ich ließ mir den Fuß zeigen, wusch ihn selbst ab und machte die Wunde sauber. Dann verband ich den Fuß frisch mit Binden aus dem Verbandskasten. Das tat dem Häftling wohl, nur jammerte er, daß er abends beim Baden den Verband abnehmen müsse. Ich bat Dr.Dürrfeld, doch einzuwirken, daß der Mann den Verband behält, da sonst der Fuß nicht heilen würde. Dr. Dürrfeld setzte sich dafür ein und nachdem ich den Fuß 8 Tage behandelt hatte, war er geheilt. Der Häftling war mir sehr dankbar dafür.

Noch ein Vorkommnis möchte ich erwähnen: Auch da bat ich Dr. Dürrfeld um Hilfe und er setzte sich erfolgreich bei der KZ-Lagerleitung ein:
In unserem Betrieb wurde Sonntags nicht gearbeitet und die Häftlinge blieben im Lager. Dort mußten sie Kole hacken oder Waggons ausladen. Da die Leute aber die ganze Woche so feine Arbeiten wie Uhren und Apparate ~~xxx~~ ver-

richteten, war ihnen die Arbeit am Sonntag zu schwer. Sie baten mich, ich sollte sie davon befreien. Mit Hilfe von Dr. Dürrfeld setzte ich durch, daß die Häftlinge auch Sonntags in den Betrieb kamen. Gearbeitet wurde nicht, jeder konnte sich beschäftigen, und sie waren froh, der schweren Arbeit im Lager entgangen zu sein.

Und noch ein Beispiel habe ich, das nicht unerwähnt bleiben soll. In meiner Werkstatt arbeitete ein Häftling Franke aus Ungarn, welcher mich bat, seinen Bruder, welcher im Außendienst arbeitete und sehr schlecht laufen konnte, mit in meine Werkstatt zu nehmen. Da der Mann aus einem fremden Betrieb mir zugeteilt werden mußte, legte ich Dr. Dürrfeld den Fall vor. Dr. Dürrfeld hatte hierfür volles Verständnis und forderte den Mann für die Werkstatt an. Nun war auch noch der Sohn des Franke in einem anderen Betrieb beschäftigt. Auch den wollte der Vater gern bei sich haben. Auch das wurde vom Dr. Dürrfeld genehmigt und so arbeiteten Vater, Sohn und Bruder zusammen in meiner Werkstatt.

Ein schweres Arbeiten war mit der SS. Eine Auseinandersetzung mit einem Oberscharführer wegen der Häftlinge ging so weit, daß er mich verhaften ließ. Nur auf Einspruch von Dr. Dürrfeld bin ich frei gekommen. Der Fall trug sich folgendermaßen zu: Die Häftlinge wurden von der SS im Betrieb kontrolliert. Es kamen dabei Ungerechtigkeiten vor, die ich in meinem Betrieb nicht duldete. Die Beschwerde über die Wachmannschaft bei der Lagerleitung hatte keinen Erfolg. Nach Rücksprache mit Dr. Dürrfeld wurde mir gestattet, die Türklinke von der Werkstatttür abzumachen, so daß die Wachmannschaft nicht mehr direkt zu den Häftlingen während der Arbeitszeit konnte. Dadurch hatten die Häftlinge Erleichterung und konnten sich freier bewegen.

So könnte ich noch eine Menge Beispiele anführen, die beweisen, daß Dr. Dürrfeld stets eingetreten ist für Gerechtigkeit und Menschlichkeit.

Erwähnen möchte ich noch, daß in meinem Betrieb nie geschlagen wurde, ob Häftlinge oder Fremdarbeiter.

Leuna, den 25. August 1947.

Florian Russek.

Die vorstehende von mir anerkannte Unterschrift des Herrn Florian R u s s e k, Naumburg/Saale, Domplatz, ist vor mir, Rechtsanwalt Friedrich Silcher, Berlin-Zehlendorf, Hermannstr.2, hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Leuna, den 25. August 1947.

Rechtsanwalt.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOC. No. D-393 DEFENSE EXHIBIT No. 472

DOCUMENT No. D-393

DURRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 472

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Nr. 393

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Paul B o r o w s k i, Schlosser, wohnhaft in Merseburg, Schillerstr.17., bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr.VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war vom Mai 1943 bis zum Mai 1944 als stellvertretender Meister in Auschwitz tätig. Ich habe dort in der Abteilung Druckgas (Bau 798) gearbeitet und zwar bei der Rohrbrückenmontage und der Montage der dazu nötigen Rohrleitungen Schieber, Ventile usw.

Ich war nicht Mitglied der NSDAP und habe ebenso keiner Gliederung der Partei angehört.

Zu der mir übertragenen Arbeit wurden mir 30 Häftlinge, 10 Civilpolen und Russen zugeteilt, ebenso hatte ich 3 Stammarbeiter aus Leuna. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass zwischen uns und den Häftlingen sowie den russischen und polnischen Arbeitern ein gutes Verhältnis bestand. Es ist nie vorgekommen, dass die Häftlinge von uns schlecht behandelt worden wären, im Gegenteil. Der Capo Heller vom Kommando 79 hat mir oft erklärt, dass er sich freut, mit seinen Leuten bei uns arbeiten zu können. Ich kann weiterhin feststellen, dass in dem ganzen Jahr, in welchem ich mit diesen Häftlingen gearbeitet habe, jeden Tag die gleichen Leute zur Arbeit erschienen sind. Es ist vorgekommen, dass Leute krank wurden, aber nach Wiederherstellung ihrer Gesundheit sind sie immer wieder zu uns gekommen und haben ihre Arbeit wieder aufgenommen.

Der Capo Heller war aus Wien. Er hat später das Kommando an den Capo Fritz Hoffmann aus Leipzig abgegeben und hat selbst in unserem Betrieb im Büro schriftliche Arbeiten verrichtet.

Ebenso waren zwei Berliner bei mir beschäftigt und zwar der Häftling Heinz Grünthal und Horst Beigel. Aus Wien war noch der Häftling Heinrich Diamant bei uns.

Mein Kollege Paul Lachmann hat jeden Tag das von der Werksspeisung übrige Essen den Häftlingen zukommen lassen.Die Werksleitung und besonders auch Herr Dr. Dürrfeld hat alles getan, um die Häftlinge zu schützen und sie für ihre Arbeit zu belohnen. Es war bekannt gemacht worden, dass es verboten sei, die Häftlinge auch nur anzufassen. An die Häftlinge wurden Prämienscheine ausgegeben, für die sie dann in ihrer Lagerkantine Zigaretten und andere Dinge kaufen konnten. Ich habe zusammen mit dem Capo diese Scheine ausgegeben. Es wurde dabei kein Unterschied zwischen deutschen, polnischen, russischen oder sonstigen Häftlingen gemacht. Als die kalte Jahreszeit heranrückte, wurde seitens des Werkes für warme Kleidung gesorgt.

Die Häftlinge hatten sogar eine eigene Lagerkapelle.

Was die Civilarbeiter anlangt, so kann ich nur sagen, dass kein Unterschied zwischen Ihnen und den Reichsdeutschen gemacht wurde. Sie bekamen genau so ihren Heimaturlaub wie jeder Deutsche. Die Lebensmittelzuteilung war genau so hoch wie die der Deutschen. Wir Deutschen lagen genau so in Wohnbaracken wie die Ausländer. Die Werksleitung hat dafür gesorgt, dass die Bracken sauber und warm gehalten wurden. Auch für Unterhaltung und Sport ist gesorgt worden und jeder, der wollte, konnte sich daran beteiligen.

Ich kann nur bestätigen, dass, solange ich in Auschwitz tätig war, seitens der Werksleitung alles getan wurde, um das Los dieser vielen und verschiedenartigen Leute möglichst gut zu gestalten.

Leuna, den 26. August 1947.

Paul Borowski

Paul B o r o w s k i.

Bitte wenden!

Die umstehende von mir vollzogene Unterschrift des Herrn Paul
B o r o w s k i, Merseburg, Schillerstrasse 17, ist vor mir,
Rechtsanwalt Friedrich Silcher, Berlin-Zehlendorf, Hermannstr.2,
hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir beeidigt
wird.

Leuna, den 26. August 1947

Friedrich Silcher

Rechtsanwalt.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. D-408

DURRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 473

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. D-408 DEFENSE EXHIBIT NO. 473
21 Apr 46

Dü 408

1)

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Ludwig W e n z , Kaufmann, geb. 17.3.05, Schifferstadt, Kugelfang 19, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

Im Mai 1941 wurde ich von der IG-Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Ludwigshafen a/Rhein, nach dem neu zu errichtenden Werk Auschwitz versetzt, um zunaechst die kaufm. Arbeiten der Bauleitung zu erledigen. 1942 bin ich dann in die neugebildete Einkaufsabteilung uebergetreten. Der Anfang war in jeder Beziehung sehr primitiv und als erstes galt es enstaendige Unterkunfts- und Verpflegungsmoeglichkeiten zu schaffen. Man kann sagen, dass in dieser Hinsicht von Seiten der Werksleitung vieles getan wurde, um im Laufe der Zeit die Lebensverhaeltnisse aller auf der Baustelle Beschaeftigten immer ertraeglicher zu gestalten und dass diese Bemuehungen ein voller Erfolg waren. Alle Einrichtungsgegenstaende mussten neu gekauft werden. Beschlagnahmungen usw. bei der Bevoelkerung haben meines Wissens nicht stattgefunden. Die Werksleitung hatte immer wieder darauf gedraengt, dass schnellstens genuegend Unterkunftsraeume und die besten Einrichtungsgegenstaende hierzu beschafft werden sollten, wobei auch auf ueberhoehte Preise keine Ruecksicht genommen werden sollte. Auch in hygienischer Hinsicht wurde verlangt, alles zu tun was moeglich war. Die Ambulanz wurde als erstes Massivbauwerk erstellt und eingerichtet. Das Trinkwasserwerk wurde schnellstens errichtet, nachdem man festgestellt hatte, dass die bislang herrschenden Wasserverhaeltnisse Krankheitsherde sein konnten. Die Werksleitung hatte es ermoeglicht, dass in der Stadt Auschwitz auch der

polnischen Bevoelkerung das bessere Trinkwasser vom Wasserwerk des IG-Werkes zur Verfuegung stand. Wir waren angewiesen, nichts zu unterlassen, um die benoetigten Materialien fuer Unterkunftsraeume, Kuechen usw., deren Einrichtungen, Arbeitskleidung, Arbeiterschutzkleidung und dergleichen (Nahrungsmittel wurden von unserer Abteilung nicht eingekauft) schnellstens zu beschaffen. Es wurde auch tatsaechlich nichts versaeumt, um diesem Bestreben der Werksleitung nachzukommen und oft wurden deshalb behoerdliche Anordnungen ausser Acht gelassen. Ich erwaehne nur die ueber die IG verhaengte Geldstrafe von RM 50 000.- unter Androhung der schaerfsten Strafmittel der SS im Widerholungsfalle weil in einer Bestellung ueber Trinkglaeser die Dringlichkeitsstufe des Werksbaues angegeben wurde. Saemtliche Gegenstaende und Materialien waren bewirtschaftet und es war oft sehr schwer, die erforderlichen Bezugscheine von den amtlichen Stellen zu erhalten. Wenn die Bezugsgenehmigungen jedoch vorhanden waren, wurden keine Muehe und keine Kosten gescheut, die Gegenstaende auch heranzuschaffen. Mehrfach wurden die fuer den eigentlichen Werksbau genehmigten Materialien auf Anweisung der Werksleitung fuer Unterkunftsraeume, Wohnungen fuer Polen, Bunkerbauten usw. verwendet, obwohl dies ein grober Verstoss gegen die behoerdlichen Anordnungen war. Die Werksleitung hat aber bei ihren Massnahmen die Fuersorge fuer die Menschen vorangestellt so weit es ihr moeglich war, und zwar fuer Deutsche und Auslaender. In dem von mir waehrend der Luftangriffe aufgesuchten Bunker waren auch immer viele Auslaender. In unserer Abteilung waren keine Haeftlinge beschaeftigt und unsere Arbeitsstelle lag ausserhalb des Werkes, so dass ich mit Haeftlingen nicht zusammen kam. Es ist mir jedoch bekannt, dass sich Herr Dr. Dierrfeld immer wieder fuer die zusaetzliche Verpflegung der Haeftlinge und fuer anstaendige

Behandlung eingesetzt und auch manches erreicht hat, um das Leben der Haeftlinge ertraeglicher zu gestalten und zu erhalten. Vielleicht darf ich einen Fall erwaehnen, wo im Technischen Lager ein Haeftling sogar Gelegenheit hatte, mit einer Volksdeutschen in geschlechtlichem Verkehr zu stehen, was mindestens auf eine groessere Freiheit hindeutet als sie beim Beginn des Werksbaues gegeben war. Die Volks-deutsche wurde, so viel mir bekannt ist, nachdem sie von der SS verhaftet war, am naechsten Tage, nach einer Verhandlung auf Initiative der Werksleitung wieder auf freien Fuss gesetzt. Herr Dr.Duerrfeld hat, so viel ich waehrend meines Aufenthaltes in Auschwitz feststellen konnte, immer eine soziale menschliche Einstellung gezeigt. Er hat fuer sich selbst nicht mehr in Anspruch genommen als er fuer andere tun konnte. So habe ich in unserer Speiseanstalt beobachtet, dass er ein Essen, bei dem die Fleischportion groesser ausgefallen war als bei den anderen, stillschweigend zurueckgegeben hat, um keine persoenlichen Vorteile zu geniessen. Herr Dr. Duerrfeld hat sein Hab und Gut in Auschwitz zurueckgelassen wie andere, obwohl ihm als Werkfuehrer die Moeglichkeit gegeben war, seine Sachen wegzuschaffen. Im uebrigen wollte Herr Dr. Duerrfeld meines Erachtens den ihm gegebenen Auftrag, das Werk zu bauen, auszufuehren. Dass dabei Auslaender und Haeftlinge beschaeftigt wurden, war sicher nicht sein persoenlicher Wille, ich glaube vielmehr, dass ihm die Ausfuehrung eines solchen Auftrages bei normalen Verhaeltnissen entschieden lieber gewesen waere.

Schifferstadt, den 9.9.47 Ludwig Wenz

Bestätigung

Die Echtheit vorstehender Unterschrift wird von mir beglaubigt.

Schifferstadt, den 9.9.1947.

Der Bürgermeister:

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-401

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 274

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-401 21 Apr-48 DEFENSE EXHIBIT No. 274

Dü 4 04

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Hans S c h r ö t e r, geb. 5.1.98, Schlosserpartieführer, wohnhaft in Leuna, Friedensstrasse 4, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr.VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war seit Februar 1943 in Auschwitz und zwar als Schlosservorarbeiter bei der Montage der Methanolfabrik. Ich war dort bis zum 21.Januar 1945, d.h. also bis zur Räumung des Werkes.

Ich war weder Mitglied der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen.

Als ich nach Auschwitz kam, arbeiteten die Häftlinge noch unter direkter Aufsicht der SS-Posten. Diese Arbeit war für uns sehr unangenehm, weil wir dadurch den Häftlingen keinerlei Erleichterung verschaffen konnten und auch das Arbeitstempo von den Posten stark beeinflusst wurde. Auch das gelegentliche Zustecken von Essenwaren oder Cigaretten wurde durch die dauernde Beaufsichtigung sehr erschwert oder unmöglich gemacht. Das ging soweit, dass es sogar Auseinandersetzungen mit den Posten gegeben hat, als Herr Dr.Dürrfeld anlässlich einer Betriebsfertigstellung für die am Transport beteiligten Häftlinge Cigaretten als Prämie für gutes Arbeiten verteilen liess. Erst nach langen Disputen konnten die Häftlinge die ihnen zugedachten Cigaretten behalten. Dies wurde sofort anders, als die Einzelposten wegfielen und nur der Werkkanon bewacht wurde. Nun konnten wir ohne Behinderung durch die SS-Posten den Häftlingen allerlei Erleichterungen verschaffen in Bezug auf Arbeitstempo, Verpflegung usw. Dies alles ist ein reines Verdienst von Herrn Dr. Dürrfeld.

Die ansich nicht gerade üppige Lagerverpflegung der Häftlinge veranlasste mich, Herrn Dr. Dürrfeld zu bitten, mir für die bei mir beschäftigten Häftlinge, etwa 50 Mann, zusätzliche Suppe aus der Werkskantine zu bewilligen, was er sofort tat, indem er mir eine Anweisung auf täglich 50 Liter Suppe ausstellen liess.

Die Leistung der Häftlinge dürfte m.E. kaum ein Drittel der normalen Leistung eines deutschen Arbeiters gewesen sein. Trotzdem bekamen die Häftlinge Prämien, wobei wir uns vor allem von der Arbeitswilligkeit, nicht von der effektiven Arbeitsleistung, leiten liessen. Bei guten Leistungen und bei besonderen Anlässen, z.B. Fliegerangriffen oder Betriebsfertigstellungen bewilligte Herr Dr. Dürrfeld über die normalen Prämien hinaus zusätzlich auch noch Rauchwaren, vor allem Cigaretten.für die Häftlinge.

Als meine Häftlinge trotz wiederholter Anforderung und Beschwerde bei der SS keine Schuhe, die sie für ihre Arbeiten dringend brauchten, bekamen, wurde Schuhwerk, vor allem Gummistiefel, z.T. auch Holzschuhe vom Werk beschafft und den Häftlingen zur Verfügung gestellt.

Als ich an einem schönen Sonntag beim Spaziergang mit meiner Frau am Lager IV vorbeikam, spielte dort gerade eine etwa 20 Mann starke Musikkapelle von Häftlingen im Lager und die übrigen Häftlinge standen und lagen dazu im Kreis herum. Ich befragte dann die Häftlinge am nächsten Tag darüber auf der Arbeitsstelle und da wurde mir erzählt, das Werk habe Musikinstrumente zur Verfügung gestellt und da sie eine Reihe guter Musiker im Lager hätten, wäre daraus eine feine Kapelle geworden.

Meine Häftlinge waren allmählich Stammarbeiter geworden, die ihr Arbeitsgebiet selbstständig beherrschten. Ich habe diese die ganze Zeit gehabt und zwar immer die gleichen Leute mit ganz wenigen Ausnahmen. An Krankheitsfälle kann ich mich nicht erinnern, einmal hatten wir einen kleineren Unfall, der verunglückte Häftlinge erschien aber nach einigen Tagen wieder zur Arbeit. Mir war ein Häftling, ein Capo, bekannt, der mir selbst erzählte, Herr Dr.Dürrfeld habe sich für seine Freilassung eingesetzt und er werde nun wohl auch bald freikommen. Der Häftling war, soviel ich noch weiss, aus Leipzig und beim Kdo.80 beschäftigt.

Von den heute allgemein bekannten Massenvernichtungen und Vergasungen von H Häftlingen im KZ Auschwitz-Birkenau war mir in meiner Auschwitz-Zeit nichts bekannt geworden.

Auf meiner Arbeitsstelle arbeiteten auch Russen, Franzosen, Italiener, Polen und englische Kriegsgefangene. Die ausländischen Arbeiter bekamen dieselben Verpflegungssätze wie entsprechenden deutschen Arbeiter, obwohl ihre Leistung im allgemeinen niedriger war. Am schlechtesten arbeiteten die Italiener, am besten die Russen.

Die Ukrainer hatten oft sonntags in ihren Lager ein sehr vergnügtes Leben bei viel Musik und Tanz. Es war eine Freude, anzusehen, wie diese Menschen sich wirklich wohl fühlten.

Zur Person des Herrn Dr. Dürrfeld möchte ich noch folgendes bemerken. In meiner langjährigen Tätigkeit mit Dr. Dürrfeld auf den verschiedensten Baustellen (ab 1938) habe ich von Herrn Dr. Dürrfeld den Eindruck gewonnen, dass er ein Betriebsführer war wie man sich ihn nicht besser wünschen konnte. Er war gerecht und hat immer die Partei seiner Leute genommen gegen fremde Angriffe, soweit irgend es zu machen war. Er hat in keiner Weise eine parteipolitische Einstellung gehabt, sondern sich nur nach der reinen Leistung gerichtet. Persönliche Anliegen konnten ihm jederzeit vorgetragen werden und fanden immer ein offenes Ohr bei ihm. Wünsche, die irgendwie erfüllbar waren, wurden sofort genehmigt. Auch bei den ausländischen Arbeitern war er beliebt und er sorgte väterlich für sie.

Herr Dr. Dürrfeld verlangte von seinen Leuten vollen Einsatz, aber er selbst ging in jedem Fall mit bestem Beispiel voran. In einem Anzug, der sich nicht von den übrigen unterschied, einfach und schlicht, tauchte er überall auf den einzelnen Baustellen auf. Er war, kann man fast sagen, der erste auf der Arbeit und der letzte auf dem Heimweg. Er verstand ausgezeichnet, sich Behörden gegenüber zum Wohl seiner Leute, wozu auch die Häftlinge und die Ausländer gehörten, durchzusetzen und alles zum Wohl seiner Gefolgschaft zu erreichen. Als politischen Fanatiker habe ich ihn nie empfunden. Ich kann mich in all den Jahren, trotz enger Zusammenarbeit nicht erinnern, einmal ein Wort über Politik mit ihm gewechselt zu haben. Einen Unterschied zwischen Pg. und Nicht-Pg. kannte er nicht, lediglich die Arbeitsleistung war für ihn entscheidend. Persönliche Vorteile für sich zu ziehen, lag ihm völlig fern. Soweit er nicht durch anwesende Werksgäste abgehalten wurde, hat er stets mit im Angestelltenkasino gegessen und zwar mitten unter der Belegschaft.

Abschliessend möchte ich bemerken, dass in Auschwitz ein geradezu familiäres Verhältnis zwischen Betriebsführer und Belegschaft bestand. Es war ein richtig kameradschaftlich-patriarchalisches Verhältnis. Das bezog sich ebenso auf die deutschen wie auf die ausländischen Arbeiter und auch auf die Häftlinge. Herr Dr. Dürrfeld war überall beliebt und geachtet.

Leuna, den 25. August 1947.

Hans Schröter

(Hans Schröter)

Die vorstehend vor mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Herrn Hans Schröter, Leuna, Friedenstrasse 4, ist vor mir, Rechtsanwalt Friedrich Silcher, Berlin-Zehlendorf, Hermannstrasse 2, hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Leuna, den 25. August 1947

Friedrich Silcher

Rechtsanwalt.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-431

DÜRRFELD

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 275

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-431; 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT NO. 275

Dok 431

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Ernst B r a u s e w e t t e r, Elektromonteur, Mannheim-Rheinau, Karlsruherstr. 38, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar machen wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast, Deutschland vorgelegt zu werden.

1.) Im Nachfolgenden gebe ich freiwillig ohne irgendeine Beeinflussung nach bestem Wissen und Gewissen einen Bericht ueber Beobachtung und Erlebnisse waehrend meiner Taetigkeit in dem IG Farben-Werk in Auschwitz ab.

2.) Ich war ab 2o. August 1943 bis 18. Januar 1945 als Elektromonteur der Firma AEG Mannheim eingesetzt und hatte selbst zirka 15 Mann (Haeftlinge) als Arbeitskommando beim Bau der Schaltanlagen im Kraftwerk zur Verfuegung. Ich selbst war kein Mitglied der Partei.

3.) Durch den taeglichen Umgang mit den Haeftlingen kann ich berichten, dass es streng verboten war koerperliche Zuechtigung oder gar Pruegelstrafe an den Leuten vorzunehmen.

4.) Alle 8 oder 14 Tage bekam ich von der Werkleitung Gutscheine in Hoehe von 2o - 35 Mark, die als Praemien fuer gute Arbeit an die Haeftlinge zu verteilen waren. Dafuer konnten sich die Leute in ihrem Lager zusaetzlich Essen und auch Rauchwaren kaufen. Auch haben sie im Lager selbst Raucherkarten gehabt und auch Rauchwaren dafuer erhalten.

5.) Gegen Zivilarbeiter die gebummelt haben und nicht zur Arbeit erschienen sind, hat man erst mal einen Verweis ausgesprochen oder mal eine Geldstrafe von einigen Mark auferlegt. Nach Unverbesserlichkeit wurden sie in Ausnahmefaellen in einem besonderen Kommando zusammengefasst (Arbeitserziehungslager) und mussten gewoehnlich 3 Wochen unter Aufsicht arbeiten.

6.) Sogenannte Schmeltpolen sowie auch andere Auslaender z.B. Italiener oder Franzosen (franz. Arbeitsdienst) wurden in allen Betrieben des Werkes mit der Bedienung der Maschinen und Einrichtungen vertraut gemacht und angelernt und haben wie Deutsche gearbeitet.

7.) Saemtliche Auslaender waren getrennt nach Nationalitaeten in getrennten Lagern untergebracht die wieder ihre eigenen Kuechen und Kantinen hatten.
In der grossen Esshalle sogenannt 1ooo Mann-Halle waren jede Woche Veranstaltungen wie Variete, Kino oder Konzert, wozu jeder Zutritt hatte. Manchmal waren auch geschlossene Veranstaltungen fuer eine bestimmte Nationalitaet.

8.) In der Ambulanz wurde jeder behandelt der krank wurde oder einen Unfall erlitten hatte. Es waren verschiedene Fachaerzte da. In den Bauten selbst war groesste Ruehe erste Pflicht. Ich selbst war wegen einer Zahnbehandlung dort. Es war auch eine Seuchenbekaempfungs- und Entlausungsanstallt da.

9.) Der Kuechenbetrieb war nach meiner Schaetzung sehr modern eingerichtet. Die Verpflegung war nach Aussagen anderer Monteure und nach meinen eigenen Erfahrungen gegenueber anderen Grossbaustellen die beste die ich angetroffen hatte. Ich war in Vollverpflegung dort und war sehr zufrieden. Es gab oefters Sonderzutei-

lung an Kaese oder Obst.

1o.) Fuer Werksangehoerige war ein grosses Wohungsbauprogramm angelegt, massive dreistoeckige Steinbauten mit schoenen Wohnungen.
Ein grosser Teil war schon fertig und bewohnt. Wir Monteure wohnten in Holzbaracken, die sehr gut eingerichtet waren.

11.) Zur Sicherung bei Fliegerangriffen waren in allen Lagern Splittergraeben, die sehr gut ausgebaut waren, angelegt. Weiter wurden nach dem 1. Luftangriff sofort 6 oder 8 grosse dreistoeckige Bunker gebaut die einen sicheren Schutz boten. Es wurden hierzu fast saemtliche Industriebauten eingestellt und in Tag und Nachtschichten die Bunker auf dem schnellsten Wege erstellt. Zutritt zu den Bunkern hatte Jedermann.

12.) Zur Versorgung des Werkes mit Trinkwasser war ein grosses Wasserwerk gebaut worden das in Betrieb war.

Mannheim-Rheinau, den 22. September 1947.

Ernst Brauswetter
Ernst Brauswetter.

Vorstehende heute vor mir vollzogene Unterschrift des Herrn Ernst Brauswetter, Monteur in Mannheim-Rheinau, Karlsruherstr.33, wird hiermit als echt öffentlich beglaubigt . Herr Brauswetter hat sich über seine Person durch Vorlage seiner deutschen Kennkarte mit Lichtbild ausgewiesen .

Mannheim, den 22. September 1947.
Notariat II.
[signature]
Justizrat .

KOSTENMARKE

Notariat Mannheim

39/E.P. 4.-Reh

A 216

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VII

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. D-625

DÜRRFELD

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 276

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. D-625 ~~DEFENSE~~ EXHIBIT NO. 276

Du. 625

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Georg B o h m , Kuechenmeister, geboren am 23.4.1898, zur Zeit wohnhaft in Wuerzburg, Muenzstrasse (Sanderbraeu), bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast in Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden:

1.) Ich war vom 1. Dezember 1941 an Geschaeftsfuehrer des Feierabendhauses des I.G.-Werkes Auschwitz in Oberschlesien. Innerhalb der Abteilung Wirtschaftsbetriebe war ich ferner mit dem Aufbau, der Organisation und der laufenden Kontrolle der gesamten Werks- und Lagerkuechenbetriebe betraut.

2.) Waehrend meines ganzen Aufenthaltes in Auschwitz habe ich nie etwas davon gehoert, dass im Werk Auschwitz der I.G. unter den dort beschaeftigten Haeftlingen eine"Auswahl" nach ihrer Arbeitsfaehigkeit stattgefunden habe. Die Haeftlinge marschierten geschlossen und nach den einzelnen Kommandos gegliedert in der Fruehe in das Werk ein und verliessen es nach Beendigung der Arbeit in der gleichen Weise. Wenn jemals im Werk eine solche "Auswahl" stattgefunden haben wuerde, dann haette ich auf Grund meiner Stellung und des intensiven Verkehrs mit allen Schichten der im Werk Beschaeftigten sicher etwas hoeren muessen. Ich habe auch niemals gehoert, dass im Lager IV (Monowitz) von der SS solche "Selektionen" stattgefunden haben.

3.) Die im Werk beschaeftigten Haeftlinge haben an den einzelnen Bauvorhaben zusammen mit den deutschen und auslaendischen Arbeitern gearbeitet. Das Arbeitstempo kann keineswegs als scharf bezeichnet werden. Ich selbst habe zu keiner Zeit Beobachtungen darueber machen koennen, dass infolge zu starker Beanspruchung bei der Arbeit Haeftlinge zusammengebrochen und - wie die Anklage anscheinend behaupten will - "liegen geblieben seien".

4.) Obwohl ich haeufig mit den verschiedensten Angehoerigen des Werkes verkehrte, habe ich niemals davon etwas gehoert, dass die im Werk arbeitenden Haeftlinge - wie anscheinend die Anklage ebenfalls behaupten will - "unter der staendigen, von den Vorarbeitern der I.G. und den Kapos oft wiederholter Drohung arbeiteten, vergast zu werden, wenn sie nicht schwer und genug arbeiteten". Wenn solche Drohungen tatsaechlich vorgekommen und einem groesseren Personenkreis bekannt geworden waeren, dann haette ich sicher davon etwas erfahren muessen.

5.) Ich habe niemals ~~xxx~~ etwas von einer sogenannten "Fuenf-Prozentregel" oder einer "Vierzehntage-Regel" gehoert und kann mir darunter ueberhaupt nichts vorstellen.

6.) Es ist mir bekannt, dass von der Leitung des I.G.Werkes Auschwitz schon fruehzeitig ein strenges Verbot des Inhalts erlassen worden war, deutsche oder auslaendische Arbeiter koerperlich zu zuechtigen. Dieses Verbot erstreckte sich auch auf die im Werk beschaeftigen Haeftlinge. Ich erinnere mich, dass insbesondere Herr Dr. Duerrfeld immer wieder auf dieses Verbot hingewiesen und auf seiner strikten Durchfuehrung bestanden hat.

Wo immer ihm Verstoesse gegen dieses Verbot bekannt wurden, hat er die Sache aufgegriffen und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen.

Wuerzburg, den 9. Oktober 1947.

Georg Bohn

Urk.Rolle Nr. 1043
Ich beglaubige hiermit die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Herrn.Georg B o h n , Kuchenmeister in Würzburg.
Würzburg, den neunten Oktober neunzehnhundertsiebenundvierzig.

Meixner

Notar.

CRNr. 1093
Geb.: 35 RM. 2.--
Mwst. " -.06
Se.: RM. 2.06

Notariat K. Meixner Würzburg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. VI

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. D-667

DURRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 477

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. D-667 DEFENSE EXHIBIT NO. 477

Du 667

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dipl. Ingenieur Fritz D i e s e l, Elektroingenieur, Helmstedt, Steinbrecherstr. 28 , bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

Ich wurde zum Zwecke des Einsatzes in der Chemischen Industrie am 2o.9.1942 von der Wehrmacht freigegeben und trat am 1.1o.1942 meine Taetigkeit als Dipl. Ingenieur in Leuna an. Mein Vorgesetzter war Herr Oberingenieur Mueller. In Leuna war ich bis zum 1.2.1943 taetig und kam dann nach Auschwitz, wohin die Abteilung des Herrn Mueller zum Aufbau des Elektrobetriebes uebersiedelte.

Von dem genannten Zeitpunkt bis zum 2o.1.1945 war ich in dem Werk Auschwitz taetig, als Leiter der Kabel- und Schaltanlagenabteilung des Elektrobetriebes.

Mit Herrn Dr. Duerrfeld kam ich in der ersten Zeit meiner Taetigkeit nicht direkt in Beruehrung. Erst als die Entwicklung der elektrotechnischen Anlagen mitbestimmend fuer die Produktion wurden, wurde ich zu Besprechungen, die Herr Dr. Duerrfeld fuehrte, hinzugezogen. In allen Sitzungen wies Herr Dr. Duerrfeld darauf hin, dass er eine straffe Arbeitsdisziplin fordere, aber auf keinen Fall Ungerechtigkeiten in der Behandlung der dem Werk zur Verfuegung gestellten Arbeitskraefte dulde. Ich kann nur sagen, dass Herr Dr. Duerrfeld wirklich alles Menschenmoegliche veranlasste, um das Los der Haeftlinge innerhalb des Werkbereiches menschenwuerdig zu gestalten. Abgesehne

von den grossen Massnahmen auf dem Gebiete der Unterbringung, der Uebernahme der Verpflegung, der Verlegung der Bewachung an den Werkszaun, der anstaendigen Behandlung der Haeftlinge usw., alles Massnahmen, die die Arbeitsverhaeltnisse der Haeftlinge sprunghaft verbesserten, kuemmerte sich Herr Dr. Duerrfeld auch um Einzelmissstaende und Maengel, sobald man sie nur an ihn herantrug, oder er selbst sie aufdeckte. So erinnere ich mich unter anderem, dass er auf solche Klagen hin die Ausgabe von Frostschutzkleidung veranlasste, die auf Anordnung der SS-Lagerfuehrung mit Farbe gekennzeichnet wurde. Er veranlasste weiter auf unsere Vorstellung hin, dass fuer die KL-Haeftlinge, die Schachtarbeiten ausfuehrten, Gummistiefel herausgegeben wurden. Nach Luftangriffen auf das Werk, wonach besonders intensiv gearbeitet wurde, hatte er die Werkkuechen angewiesen, zusaetzliches Essen fuer fremdlaendische Arbeiter und Haeftlinge auszugeben.

Um den Haeftlingen einen besonderen Anreiz zur Arbeit zu geben, wurde auf Anregung der Werksleitung eine Praemiensystem eingefuehrt, wonach Haeftlinge mit besonders guter Arbeitsleistung Praemienscheine bekamen, fuer die sie im Lager einkaufen konnten. Es ist mir bekannt, dass die Haeftlinge nach Einfuehrung dieser Praemienscheine mehr Arbeitsfreude und eine bessere Arbeitsleistung zeigten als vordem, was zu der Annahme berechtigt, dass sie im Lager auch etwas dafuer kaufen konnten. Im uebrigen ist mir aber auch bekannt, dass die IG auch selbst Naturalien, Lebensmittel, Genussmittel usw. an die Haeftlingskantine im Lager IV lieferte.

Es ist mir von den IG-Betrieben ferner bekannt, dass jeder Abteilungsleiter je nach Kommando und auszufuehrender Arbeit mit 3o bis 6o% Arbeitsleistung des Haeftlings rechnete und aus diesem Grunde eine entsprechend hoehere Anzahl anforder-

te, um die gestellte Arbeitsaufgabe zu erfuellen. Dieses hat auch Herr Dr. Duerrfeld gewusst und nie Abstriche an der Anzahl der Haeftlinge, die angefordert wurden, abgeschlagen.

Vom loo Toten am Tage zu sprechen, ist geradezu absurd. Ich habe im Werk einige ganz wenige Ungluecksfaelle gesehen, die innerhalb der normalen Unfallziffer lagen. Ich habe auch Tote bei Fliegerangriffen, erfreulicher Weise sehr wenige, gesehen. Todesfaelle mit anderen Todesursachen habe ich im Werk waehrend meiner Zeit in Auschwitz nicht gesehen.

Ich ware nie auf den Gedanken gekommen, dass kranke Haeftlinge "abgeschoben" wuerden, um sie los zu werden, denn ich habe erlebt, dass der Haeftling Walther Marx einmal 1/2 Jahr an Gallenleiden im Krankenbau des Lagers IV lag und wieder gesund zur Arbeit zurueckkehrte.

Zur Arbeit eingesetzte Kinder habe ich im Werk niemals gesehen. Es gab aber eine Anzahl Jugendliche im Lehrlingsalter von 14 - 17 Jahren, die in Anlern- und Lehrwerkstaetten oder in Werkzeugausgaben mit leichten Arbeiten ein Handwerk erlernten.

In den Elektrobetrieben waren etwa 35o Haeftlinge beschaeftigt mit 6 Kapos, wovon 2 juedische und 3 andere politische Haeftlinge waren. Solange ich in Auschwitz war, gab es keine Ausschreitungen der Kapos mehr. Die SS-Wachen waren ohnehin nicht im Werk und den Angehoerigen der IG und der Firmen war es durch Dr. Duerrfeld schwer verboten, sich irgendwie zu einer Taetlichkeit hinreissen zu lassen.

In den 2 Jahren meiner Taetigkeit im Werk Auschwitz konnte ich auch deutlich erleben, wie sich die Haeftlinge zum groessten Teil, wenn sie es nur selbst wollten, vom primitiven Ar-

beiter zur Fachkraft heranbildeten. Vom Energiebetrieb kamen die Haeftlinge zum Kraftwerk, sie wurden eingesetzt zur Verdrahtung der elektrischen Schutzanlagen und Umspannstationen, fuer Montage der Aluminiumschienen, Stellen der Gipswaende, Stuckateurarbeiten, Niederspannungsnetz, Montage von Endverschluessen, im Buero und im Materiallager. Im schwereren Transportwesen wurden Haeftlinge nicht eingesetzt.

Hatten Haeftlinge im Freien zu arbeiten, so konnten sie genau wie alle anderen Arbeiter in Aufenthaltsbaracken oder in den ueberdachten Bauten Schutz finden. Im Winter waren ueberall Koksoefen zum Aufwaermen aufgestellt. Die Haeftlinge waren im Winter mit ihren gestreiften Maenteln bekleidet. Zur Fussbekleidung hatten sie teils Holzsohlen-Schuhe, teils Lederschuhe. Barfuss kamen Haeftlinge nie zur Arbeit.

Die Haeftlinge des Kraftwerkes und Elektrobetriebes gingen nach Anweisung mit den auslaendischen und deutschen Arbeitern des gleichen Betriebes unter die bekohlten riesigen Bunker vom Kraftwerk, wo ein absolut sicherer Schutz war. Wir hatten im Elektrobetrieb im Werk keinen Toten. Nach Angriffen haben sich die Haeftlinge mit allen uebrigen Arbeitern an der Aufraeumung beteiligt. Das Entschaerfen der Blindgaenger wurde durch ein Wehrmachtskommando ausgefuehrt.

Fritz Diesel

Die Richtigkeit der Unterschrift
des Fritz Diesel
wird hiermit beglaubigt.
Helmstedt, den 13/4 1947
Stadtverwaltung Helmstedt
J. A.
Stübig
Pol. Inspr.

Kreisstadt Helmstedt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. II

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. D-719

DURRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 678

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. D-719 DEFENSE EXHIBIT NO. 678
21 Aug 48

Dok 779

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Ernst T h u r m , Dipl.Ingenieur u. Regierungsbaumeister a.D., wohnhaft in Gernnheim/Pfalz, Ludwigstrasse 29, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Als Verantwortlicher fuer die Durchfuehrung des gewerbe- und baupolizeilichen Genehmigungsverfahrens bin ich ~~mehrmals~~ jaehrlich waehrend der ganzen Bauzeit des I.G.-Werkes Auschwitz jeweils 2 oder 3 Tage im Werk Auschwitz gewesen, um mit den fuer das Verfahren zustaendigen Behoerden (Gewerbeaufsicht, Baupolizei, Berufsgenossenschaft und aehnliches) zu verhandeln. Dabei habe ich natuerlicherweise auch die Bau- und Montagearbeiten in allen Stadien selbst beobachtet.

2.) Bei diesen ~~haeufigen~~ Besuchen habe ich keinerlei Beobachtungen darueber gemacht, dass in dem Werk Auschwitz oder auf der Baustelle sogenannte "Selektionen" veranstaltet wurden, wie sie in der Anklageschrift genannt sind. Auch irgendeine andere Massnahme oder Auswahl von Haeftlingen mit dem Ziel, weniger arbeitsfaehige Haeftlinge in das Konzentrationslager Auschwitz zur Toetung zurueckzuschicken, habe ich niemals beobachtet. Ich habe auch von anderen Personen keinerlei Aeusserungen in dieser Richtung gehoert.
Ebensowenig ist mir irgendetwas zu Ohren gekommen, woraus ich haette schliessen koennen, dass solche Massnahmen in dem Lager IV, in dem die im Werk arbeitenden Haeftlinge untergebracht waren, durchgefuehrt worden waeren. Niemals hat

mir irgendjemand darueber etwas erzaehlt, auch niemand von den bei meinen Besuchen stets anwesenden Behoerdenvertretern hat jemals eine Bemerkung darueber fallen lassen. Ich nehme daher auch als sicher an, dass ich bei dieser Art meiner Taetigkeit davon haette hoeren muessen, da doch speziell soziale und Sicherheitsfragen in mein Arbeitsgebiet fielen.

3.) Ich habe auch von Massenvernichtungen im Lager Auschwitz niemals etwas gehoert. Das haette mich derart empoert, dass es mir unbedingt im Gedaechtnis geblieben waere.

4.) Ich habe bei meinen immer nur verhaeltnismaessig kurzen Besichtigungen der Baustellen niemals den Eindruck gehabt, dass die Haeftlinge ueberanstrengt wuerden. In meiner Gegenwart jedenfalls ist kein Haeftling zusammengebrochen oder gar gestorben. Nach meinem allgemeinen Eindruck entsprach das von den Haeftlingen zu leistende und tatsaechlich geleistete Arbeitspensum vollkommen dem der deutschen und auslaendischen Arbeiter.

5.) Ich habe wohl in der Anfangszeit des Haeftlingseinsatzes gehoert, dass die Haeftlinge unter der Aufsicht von "Kapos" standen und dass diese fuer etwaige Vergehen der ihnen unterstellten Leute von der SS zur Verantwortung gezogen wuerden und deshalb sehr scharf waeren. Eigene Beobachtungen hierzu habe ich jedoch nicht gemacht. Ueber die Art und Form des Umganges des deutschen Aufsichtspersonals mit den ihnen unterstellten Haeftlingen kann ich keine Aussagen machen.

6.) Ich habe waehrend der Zeit meiner Anwesenheit in Anschwitz auch keine Beobachtungen darueber gemacht, wie sie von der Anklagebehoerde behauptet werden, wie zum Beispiel Arbeit im "Laufschritt" bis zum Zusammenbrechen. Ich habe auch niemals gesehen, dass Haeftlinge "von Kapos und den Vorarbeitern gepruegelt und getreten" wurden und ich habe auch keinen Haeftling nach Schluss der Tagesarbeit in das Lager zuruecktragen sehen. Es ist jedenfalls* unmoeglich, dass man von "Todeskrawanen" sprechen kann. Ich habe in den Tagen meiner Anwesenheit im Werk, bei meinen Besuchen, die doch ganz unregelmaessig stattfanden, Aehnliches nicht beobachtet.

* nach meinen Beobachtungen

Ludwigshafen a.Rh.,
am 24. Oktober 1947

Erno Thurm

Erno T h u r m

U.R.Nr. 1596/47 E.

Die Echtheit vorstehender Unterschrift des Herrn Erno T h u r m , Regierungsbaumeister, in Ludwigshafen a.Rh. wohnhaft, wird beglaubigt.

Ludwigshafen a.Rh., den 24. Oktober 1947.

G.R.Nr. 4174/47.

Wert: 3.000 RM.

Not. Geb. § 39 4.--
Ums. Steuer 0.12
RM. 4.12

Dr. Johannes Bärmann Notar in Ludwigshafen a. Rh.

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. II

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. Di-819

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 479

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. Di-819 DEFENSE EXHIBIT NO. 479

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Bernhard H o f f m a n n , Beruf Maurer ..., geb. 14.9.98 wohnhaft in Hamm ueb. Haltren, Marlerstr.137, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1) Vom 1.6.1942 bis 20.1.1945 war ich als Maurermeister in der T.A.Bau Buna in Auschwitz taetig.

2) Wer die Lager beichtigt hat, war erstaunt ueber deren Groesse und Fuersorge der Werksleitung. Es war an alles gedacht, wie Heizung, Wasch- und Duschraeume, Baeder, Waschanstalt, Schuhreperatur, Schneiderei, Verkaufsstellen, Friseur, Luftschutzbunker usw. Fuer die Freizeitgestaltung geb es Sport jeder Art, Theater,Konzerte. Zur Erhaltung der Gesundheit eine gross angelegte Ambulanz. Hierzu moechte ich noch bemerken, dass wir auf Anordnung der Werksleitung aus dem Werksbausektor Fachleute abstellen mussten, um den Wohnungsbau zu beschleunigen und ohne Genehmigung der Werksleitung keine Fachleute aus den Wohnungsbau abziehen durften.

3) Die sozialen Einrichtungen waren fuer alle, die daran teilnehmen wollten, ob K.D.F.-Veranstaltungen oder Sport. Ich habe selbst Abende besucht, die fuer Ukrainer oder Tschechen waren. Auf den Sportplaetzen wurde international gespielt. Auf der Baustelle war es so, dass der deutsche Arbeiter und Angestellte die Verantwortung und schwere Last trug. Von uns wurde eine Tag- und Nachtbereitschaft verlangt. Meine Hilfsmeister

(Volksdeutsche) gingen mit einer 10-stuendigen Arbeitszeit nach Hause. Mein naechster Vorgesetzter, hatte eine Stuetze, (Ing. Viteu, Tscheche) bei selbigen war das gleiche. Wir wohnten in einem Lager und hatten die gleiche Bekoestigung. Wir Deutsche waren noch neben unserer Arbeit im Luftschutz und Sanitaetsdienst verpflichtet. Zu diesem Punkt kann ich nur sagen: der Auslaender hatte mehr Freizeit, weniger Arbeit und die gleichen Lebensbedingungen.

4) Hier moechte ich betonen, dass es mir nie den Anschein erweckt hat, dass Auslaender als Sklaven behandelt wurden. Jeder konnte sich frei bewegen, ob bei der Arbeit oder im Lager. Nach Feierabend konnte er gehen wohin er wollte. Ich bin in verschiedenen Laegern gewesen, aber von Stacheldraht, im Sinne des Wortes ist mir nichts bekannt geworden. Wenn Sicherheitsdienst mit einer Bewachung verglichen wird, so tun mir solche Leute leid. Strafen fuer kleine Arbeitsversaeumnisse habe ich nicht gekannt. Auf alle Faelle war es nicht von der IG-Werksleitung empfohlen oder verlangt.

5) Wiederholt haben mir Haeftlinge versichert, dass sie lieber im Werk waeren als im Lager. Ueber die Gruende sprachen sich die Leute weiter nicht aus.

6) Die IG-Leitung hat nie Unmenschlichkeiten geduldet noch befuerwortet. Es gab ein Rundschreiben von der IG-Leitung, wonach es verboten war, einen Auslaender oder Haeftling zu drohen oder zu zuechtigen. Es wurde in dem Schreiben verlangt, dass wir die Leute als Arbeitskameraden zu behandeln haetten. Es ging ja auch nicht anders, weil von der Baustelle bis im Buero alles gemischt durcheinander war. Bei uns in der TA-Bau gab es Praemien

in Geld. Dafuer konnte der Haeftling im Lager Essen oder Rauchwaren kaufen. Auch haben wir bei guten Leistungen Rauchwaren selbst ausgegeben. Es war doch fast taeglich, dass Kolonnen, die in unserem Abschnitt arbeiteten, mit Mittagessen praemiert wurden. Ich weiss sogar Faelle nach Katastrophen, wo selbst Spirituosen an Haeftlinge ausgegeben wurden. Das war der Leitfaden der IG-Leitung. Aber nicht wir verfuegten ueber die Haeftlinge, sondern die SS, Trotz der Praemien in Geld, Essen oder sonst wie, war die Leistung im aeussersten 60 - 70 %.

7) Was im Lager IV vorging, kann ich nicht sagen, da ich nie in dem Lager war, denn das Betreten war von der SS verboten. Es wurde mal von einer Typhusepedemie gesprochen, aber weil die Leute weiter zur Arbeit kamen, hielt ich es fuer unwahr. Denn auf einer so grossen Arbeitsstelle gab es viele Geruechte. Wie schon oben gesagt, war nach meinem Wissen nur die SS fuer Lager IV und deren Bewohner verantwortlich. Nie habe ich gesehen, dass tote Haeftlinge, Lastwagenweise durch oder am Werk noch sonst wo gefahren wurden. Fremd ist es mir, dass Haeftlinge nicht laenger als 14 Tage krank sein durften. Ein Fall, der noch gut in meinem Gedaechtnis ist, da ich mit diesem Haeftling viel Berührung hatte, war folgender: Er war ein Jude, arbeitete bei der Firma Arbeitsgemeinschaft Lemgo-Brake, in einer Stemmkolonne fuer die Bauleitung. Da er mehrere Sprachen beherrschte, habe ich ihn oefter als Dolmetscher herangezogen. Nach 6-woechentlicher Krankheit kehrte er zurueck. Es wurden an die Haeftlinge ausgegeben: Handleder zum Entladen der Waggon, Fausthandschuhe und Wattewesten fuer Kaelteschutz, Spezialwerkzeuge fuer die Stemmkolonnen. Allein in meinem Abschnitt wurden ueber 150 Wattewesten an Haeftlinge ausgegeben, fuer die Montage der Firma Maschinenfabrik Wiesbaden,

Fries Soehne, Frankfurt und andere, alles auf Anordnung der IG-Leitung. Auch diese Massnahme war durch Rundschreiben von der oberen IG-Leitung verlangt. Ich hab es nicht anders gewusst, als dass Kranke ins Revier kamen. Aufgefallen ist mir nur, dass, wenn ich einem Kranken das empfahl, er es nicht wollte. Der Grund ist mir fremd geblieben. Fuer alles was im Lager IV vorging, war nur die SS verantwortlich, ein anderer hatte keinen Einfluss.

8) Vor der Raeumung sprach mein Hilfsmeister Carnulla davon, er habe gehoert, dass dort im KZ Auschwitz Menschen getoetet wuerden. Auf mein Befragen, ob er das beweisen koenne, verneinte er. Er habe so was gehoert. Ich konnte es nicht glauben. Auf Befragen von meinem Vorgesetzten, Herrn Ing.Wende, bekam ich die Antwort, dass er es nicht wisse. Wir sollten uns auf alle Faelle nichts zu Schulden kommenlassen. Auf Grund der Verbote und Befehle unserer IG-Leitung glaube ich mit Recht behaupten zu koennen, dass sie mit den Vorkommnissen im KZ Auschwitz nichts zu tun hatte.

9) Die Englaender waren gute Arbeiter, auf Grund ihrer Frische. Von schwerer Arbeit kann man nicht reden. Das Akkordsystem wurde spielend von ihnen ausgefuehrt. Ich habe festgestellt, dass nach dem IG-Kalkulationsverfahren unsere deutschen Arbeiter nicht Schritt halten konnten. Ein Beispiel: Fuer einen Waggon Moniereisen laden, mit 12 Mann, entfielen nach unserer Kalkulation 96 Stunden. Die Englaender gebrauchten aber nur 40 Stunden, 56 Stunden waren Freizeit. Wenn sie an dem Tage noch eine andere Arbeit verrichteten, und wieder etwa 40 Stunden gut machten, so konnten die ganze Kolonne einen Tag zu Hause bleiben. Zwang zur Arbeit ist nach meinem Wissen nie angewandt worden, zudem liefen sie frei im Gelaende umher. Sie waren ueberwiegend bei der Montage der M.T.A. beschaeftigt. Fremd ist es mir, dass nur 3 % krank sein durften. Sie waren in einem Lager untergebracht und unterstanden vollstaendig der Wehrmacht.

10) Sowie bei der IG habe ich nirgends den Schutz der Arbeit gesehen. Die Unfallverhuetungsvorschriften waren in den verschiedenen Sprachen geschrieben und durch Bilder erlaeutert, nicht nur im Betrieb sondern auch im Wohnlager ausgehaengt. Die Sicherheits-Ingenieure und Meister sind rueckhaltlos, ob fuer Deutsche oder Auslaender oder Haeftlinge, eingetreten. Wer hat nicht das Unfallverhuetungsplakat fuer die Methanolvergiftung gekannt. Das Bild, wie der Tod dem Trinker die Flasche vom Mund reisst. Es waren auch Luftschutzbunker und Unterstaende gebaut. Dass sie fuer alle im Werk Beschaeftigten waren, das beweist die Vielzahl und Groesse.

11) Das Verbot gegen rohe Behandlung von Arbeitern und Haeftlingen ist mir bekannt, es kam als ein Rundschreiben. Jeder musste es auf einen beigefuegten Bog n als gelesen mit vollem Namen unterschreiben. In vielen Meister- und Ing.-Besprechungen wurden wir auf dieses Schreiben hingewiesen. An diesem Rundschreiben, welches auch bei allen Firmen kursierte, konnte man deutlich sehen, dass es der IG-Leitung ernst war, dass alle Menschen und Kameraden seien und auch als solche behandelt werden muessten.

12) Ich habe den Eindruck von allen der oeberen IG-Leitung, dass sie das Beste wollten. Unmenschlichkeiten kann ich Herrn Dr.Duerrfeld so auch keinem der anderen Herrn nachsagen. Er war gerecht und hat sich um das Wohl der Arbeiter persoenlich gekuemmert. Wiederholt konnte man ihn in den einzelnen Kuechen bei den Essenproben sehen. Da eine derartige Riesenarbeit auf seinen Schultern lag, war es wohl nicht moeglich, jeden einzelnen so zu betreuen, wie er moechte. Wer aber mit einem persoenlichen Anliegen an ihn herantrat, fand volles vaterliches Verstaendnis.

Hamm ueb.Haltren, den 23.10.1947

Bernhard Hoffmann
Bernhard Hoffmann

Die_

Die umseitige vor mir vollzogene Unterschrift des Maurers Bernhard Hoffmann aus Hamm Kreis Recklinghausen beglaubige ich hiermit.

Notar in Haltern

Haltern, den 23. Oktober 1947

Notar.

Nr. 294 der Urkundenrolle für 1947.

Kostenrechnung:
Wert: 3.000 RM.
Gebühr § 39 R.K.O. 4,00 RM.

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

NO. II

CASE NO. 6

DOCUMENT NO. D-824

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

NO. 280

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. NO. D-824 DEFENSE EXHIBIT NO. 280

Du 824

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Franz K n a p p e , Ingenieur, Krefeld-Uerdingen, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1) Am 1.Mai 1943 wurde ich als Ingenieur und Gruppenleiter der Betriebskontrolle (Gruppe Synthese) von Ludwigshafen nach Auschwitz abgestellt und war dort bis zum Januar 1945 taetig.

2) Ich war mit der Planung, Montage, Ueberwachung und Reparatur der Messtechnischen Einrichtungen der Synthese-Abteilung beschaeftigt, bin infolgedessen in dem ganzen Werkteil des Werkes viel herumgekommen.

3) Waehrend meiner Zeit im Werk Auschwitz habe ich niemals eigene Beobachtungen darueber anstellen koennen, dass sogenannte "Selektionen" bei den Haeftlingen durchgefuehrt wurden.

4) Ich habe auch niemals von anderer Seite gehoert, dass solche Selektionen durchgefuehrt wurden.

5) Nach meiner Auffassung kann "Selektion" doch nur bedeuten: die Einzelbeurteilung eines jeden Haeftlings auf Arbeitsleistung. Diese Einzelbeurteilung haette nur von den Vorarbeitern, Meistern, Obermeistern und in einem begrenzten Umfange von den Ingenieuren durchgefuehrt werden koennen, weil die Ingenieure und alle hoeheren Instanzen sich mit der Einzelbeurteilung von Haeftlingen unmoeglich befassen konnten. Rein organisatorisch gesehen haetten demnach Selektionen wie folgt durchgefuehrt werden muessen:

"Befehl der Direktion ueber alle Abteilungsleiter- Gruppenleiter- Betriebsingenieure- an alle Obermeister und evtl. auch Meister und Vorarbeiter". Einen solchen Befehl habe ich nie erhalten und auch nie an meine Meister gegeben. Es ist nicht anzunehmen, dass ein solcher Direktionsbefehl nicht an die Abteilung Betriebskontrolle gegangen waere. Demgemaess halte ich es fuer unmoeglich, dass jemals ein solcher Direktionsbefehl gegeben wurde.

Eine "Auswahl" im Sinne einer richtigen Auswahl eines Haeftlings entsprechend seinem Koennen hat es selbstverstaendlich gegeben. Diese Art der Auswahl war aber kein Befehl von "Oben" sondern eine Notwendigkeit die von "Unten" angestrebt wurde. Genau so gut, wie nicht brauchbare deutsche Angestellte und Arbeiter zurueckgewiesen wurden, sind die, fuer die betreffenden Arbeiten nicht brauchbaren Haeftlinge anderen Kommandos zur Verfuegung gestellt worden. Dieses geschah ohne Hass und ohne Bedenken in rein sachlicher Art, wie es im gesamten Geschaeftsleben ueblich ist.

6) Dass im Lager IV (Monowitz) Selektionen durchgefuehrt wurden, habe ich nie erfahren.

7) Auch dass Birkenau oder Auschwitz gleichbedeutend mit Vernichtung sei, ist mir nicht bekannt gewesen. Ich halte es daher auch fuer unmoeglich, dass so etwas allgemeinkundig gewesen sein soll. Ich habe auch nie erfahren, dass Haeftlinge im KL Auschwitz systematisch vernichtet wurden.

8) Jedem Besucher im Werk Auschwitz ist sofort das typische, beschaeftigungslose Herumstehen der Haeftlinge aufgefallen. Es ist deshalb unmoeglich, dass eine grosse Anzahl von Haeftlingen

an den Arbeitsstellen zusammengebrochen sind, da man dies doch wenigstens einmal haette sehen muessen.
Ich habe auch nie einen Haeftling durch Ueberarbeitung sterben sehen.

9) Der Begriff und der Ausdruck "Vergast zu werden" in Verbindung mit Massenvernichtung von Menschen ist mir bis Mitte 1945 unbekannt gewesen. Ich habe also solche Drohungen nie gehoert. Vergast wurden wohl die Wohnlagerbaracken der Deutschen, Auslaender, Haeftlinge usw., wenn Ungeziefer aufgefunden wurde. Auch wurde vielfach von Vergasung gesprochen, wenn es sich um die Entlausungsanstalten handelte, die aber stets freiwillig aufgesucht wurden.

10) Mir ist wohl bekannt geworden, dass anfangs auf der Baustelle, bevor ueberhaupt eine nennenswerte Zahl verantwortlicher IG-Angestellter dort war, Uebergriffe durch die Kapos unter Aufsicht der SS vorgekommen sein sollen. Dies war wahrscheinlich auch die Veranlassung, dass Herr Dr.Duerrfeld das strenge Verbot herausgegeben hat, Haeftlinge zu schlagen oder zu misshandeln. Es ist begreiflich, dass alle vorhandenen Misstaende, die die Gruendung einer solchen Baustelle mit sich bringt nur langsam von der Werksleitung beseitigt werden konnten. Es ist mir bekannt, dass Herr Dr. Duerrfeld mit nie ermuedender, umsichtiger Tatkraft immer versucht hat, den Einfluss der SS im Werk auszuschalten. Als besonderes sichtbares Zeichen dieser Bemuehungen war die Errichtung des Werkzaunes, der das Ende der SS-Aufsicht waehrend der Arbeitszeit mit sich brachte und den Haeftlingen ermoeglichte, sich innerhalb des Werkgelaendes frei zu bewegen.

Dass der Transport von schweren Lasten im Laufschritt im IG Werk erfolgen musste, habe ich nie gesehen. Es waere mir bestimmt so-

fort aufgefallen, weil ich dann unwillkuerlich vergleichende Abschaetzungen mit den Leistungen des ostasiatischen Kulis angestellt haette. In Ostasien ist es ueblich, dass die Kulis Getreide- und Bohnensaecke und Kohlenkoerbe usw. in einer uns Europaeern unbekannten sehr schnellen Gangart erledigen muessen, um ein Existenzminimum zu verdienen. Ich habe nie im Werk Auschwitz etwas Aehnliches gesehen. Auch habe ich die abendlichen Abmaersche der Haeftlinge oft beobachtet. Sie haben niemals einen annaehernd so schlechten Eindruck gemacht, wie die in den letzten Monaten in den Film-Wochenschauen gezeigten, am Schlagbaum der Zonengrenzen aus russischer Gefangenschaft entlassenen deutschen Kriegsgefangenen. Wenn ich auch - allerdings in ganz seltenen Faellen - gesehen habe, dass ein taesueber auf der Baustelle erkrankter Haeftling am Abend von seinen Arbeitskameraden beim Rueckmarsch gestuetzt oder halb getragen wurde, so kann doch keineswegs von einer absichtlichen oder ruecksichtslosen Gesundheitsschaedigung der Haeftlinge durch die Arbeit, oder gar von "Todeskarawanen" die Rede sein.

Ich habe auf der Baustelle täglich mit Häftlingen gesprochen und bei meinen Rundgängen in dringenden Fällen den ohne deutschen Vorarbeitern beschäftigten Häftlingen direkte Anweisungen gegeben. Allen in der Betriebskontrolle beschäftigten Häftlingen war es möglich, mit mir persönlich zu sprechen. Als Beweis hierfür können alle Verbesserungsvorschläge seitens der Häftlinge dienen, die dazu führten,

a) die Essenverteilung besser beaufsichtigen zu lassen,
b) die Errichtung einer Baubude,
c) Beschaffung von Schuhen, Schutzwesten usw.

Niemals haben mir die Häftlinge über eine schlechte Behandlung im KL. etwas erzählt.

Bünde i.W., den 5. November 1947

Franz Knappe

(Franz Knappe)

Die vorstehende, vor mir anerkannte Unterschrift des

/Jng.

Ing. Franz Knappe in Krefeld-Uerdingen, z.Z. in Gross-Aschen beglaubige ich hiermit.

Bünde i/Westf., den 5. November 1947

Notar
(Nummer 378 der Urkundenrolle für 1947)

Kostenberechnung
Wert § 24 RKO, 3.000.- RM.

Gebühr § 39 RKO.	4.00 RM.
Umsatzsteuer	0.12 RM.
zusammen	4.12 RM.

Notar

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. III

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di - 830

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 281

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC No. Di - 830 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 281

Dok 834

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Albert vom Lom, Oberingenieur, wohnhaft in Krefeld, Westwall 65, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1. Ich war vom 1.Mai 1929 an bei der I.G.Farbenindustrie als Betriebsingenieur tätig. Im Frühjahr 1941 wurde ich in die Planungsstelle Lenna für das Werk Auschwitz der I.G. berufen. Mit der Verlegung dieser Planungsstelle nach Auschwitz im Februar 1943 übersiedelte ich ebenfalls nach Auschwitz und übernahm dort die Leitung der Montage für einen Teil der Fabrikationsanlagen.

   Meine eidesstattliche Versicherung vom 15.Juni 1947 ergänze ich durch folgende beiden Punkte :

2. Nach meinen Beobachtungen war das Aussehen der KZ-Häftlinge im I.G.Werk Auschwitz sehr verschieden. Es gab schlecht aussehende Häftlinge, aber es gab (von den Kapos ganz abgesehen) mindestens ebensoviel gut aussehende Häftlinge, worauf ich meine Begleiter bei unseren Gängen über die Baustellen oft hinwies. Ich erklärte mir diese Verschiedenheit nicht so sehr mit verschiedener körperlicher Konstitution als vielmehr mit verschiedener seelischer Widerstandskraft gegen die Belastung allein durch die Freiheitsberaubung.

3. Meiner Erinnerung nach habe ich während meiner Tätigkeit im Werk Auschwitz niemals einen toten Häftling gesehen, weder auf den Baustellen noch auf den Strassen, noch in irgend einem Gebäude.

Krefeld, den 12.November 1947

Albert vom Lom

(Albert vom Lom)

Ich bescheinige die Echtheit vorstehender Unterschrift des mir der Person nach bekannten Herrn Albert vom Lom. Die Unterschrift wurde heute vor mir vollzogen.

Krefeld, den 12.November 1947

Karl Haeseler

Karl Haeseler als Bevollmächtigter des Herrn Dr.Alfred Seidl

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Dï-1229 DEFENSE EXHIBIT No. 282

DOCUMENT No. Dï-1229

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 282

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Dok. 1229

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Gustav H e l w e r t , geb. 26.9.1892 in Ludwigshafen/Rhein, selbstaendiger Kaufmann in Heidelberg, wohnhaft in Heidelberg, Zaehringerstr. 6, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Am 10. Juli 1941 wurde ich von der Luranil - Baugesellschaft mbH., Ludwigshafen/Rhein mit einem Monatsgehalt von RM 600.-- fuer 48stuendige Arbeitszeit fuer Kriegsdauer angestellt. Gegen Ende August 1941 wurde ich zur Unterstuetzung der Bauleitung zum Bauvorhaben Auschwitz abgeordnet. Etwa Mitte Juni 1944 wurde ich wegen Differenzen mit Gesellschaftsorganen der I.G.-Farbenindustrie Auschwitz fristlos beurlaubt und damit mein Abordnungsverhaeltnis zu der I.G.-Farbenindustrie Auschwitz geloest.

Taetigkeit: Bearbeitung der Roh- und Werkstoffangelegenheiten. Es handelte sich um eine reine Verwaltungstaetigkeit bei der mir etwa 30 kaufmaennische und technische Angestellte unterstellt waren.

Handlungsvollmacht oder Prokura besass ich nicht. Meine Abteilung war direkt der Bauleitung bezw. Bau- und Montageleitung unterstellt.

Vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus bin ich nicht betroffen (Spruchkammer Heidelberg Aktenzeichen 59/29555 vom 10.10.1946). Der Partei oder deren angeschlossenen Organisationen mit Ausnahme der Arbeitsfront habe ich nicht angehoert.

2.) Bei der von mir ausgeuebten reinen Verwaltungstaetigkeit bin ich weder mit in- noch auslaendischen Arbeitern, Kriegsgefangenen oder Haeftlingen in persoenliche Beruehrung gekommen. Ich kann deshalb im allgemeinen ueber meine Eindruecke und Beobachtungen nur vom Blickfeld meiner Taetigkeit als Rohstoffbewirtschafter berichten. Die Vorgaenge liegen 3 bis 6 Jahre zurueck. Bei der Laenge der zurueckliegenden Zeit verwischen sich die Eindruecke, Selbsterlebtes mit Gehoertem, damals Undurchsichtbares mit jetzt sichtbar gewordenem; der zeitliche Ablauf der Ereignisse, Ursache und Wirkung ist aus dem Gedaechtnis eines Einzelnen oft nicht mehr mit absoluter Exaktheit rekonstruierbar. Die klare Erkenntnis und ein unbestechliches Urteil wurde oft durch Propaganda und Vorurteil, die Wirklichkeit durch den Schein verschleiert. Es ist deshalb sehr schwierig, jetzt , nachdem Licht auf Vorgaenge gefallen ist, die das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen hatten, klar zu scheiden zwischen der <u>damaligen Erkenntnismoeglichkeit</u> und dem <u>wirklichen bestehenden Zustand</u>.

I.

3.) Welcher Zustand bestand am 1. September 1941?
Der erste Eindruck von Auschwitz war niederschmetternd. Ein schmutziges verwahrlostes Bahnhofsgebaeude, einige wenige Haeuser von Eisenbahnern in der naechsten Umgebung ohne jegliche Pflege, eine ausgefahrene mit Schlamm und Pfuerzen bedeckte Zufahrtsstrasse, dicht daneben ein schwarzes Schild mit etwa folgender Aufschrift und Zeichnung: "Gelaende des KL Auschwitz (Zeichnung Totenkopf) wer weiter geht, wird ohne Warnung erschossen!"

Die Stadt Auschwitz, nur als Silhouette vom Bahnhof erkennbar, etwa 2 km vom Bahnhof entfernt, machte den typisch galizisch verwahrlosten Eindruck: ohne Bauflucht, verwahrloste Gebaeude, die Laeden in unglaublich schmutzigem Zustand, Fleisch und Nahrungsmittel mit unzaehligen Fliegen bedeckt, Strassen in vollkommen vernachlaessigtem Zustand. Schmutz, Unrat von sonstigem ganz zu schweigen wurde auf die Strasse geschuettet, verbreitete einen Geruch, der das Atmen unterband. Neben den verwischten und verschutteten doch deutlich noch erkennbaren Ueberresten einer auf einem kulturellen Niveau stehenden Stadt mit einigen erhaltenswerten Bauten, Hinterhaeuser mit schmutzigen Treppen, armselige strohbedeckte Katen starrend von Ungeziefer und Ungepflegtheit. Die sanitaeren Verhaeltnisse unbeschreiblich, fast jeder Brunnen enthielt Kolibazillen.

Die Ortseinwohner standen meist auf der Strasse herum, es war nicht zu erkennen von welcher realen Taetigkeit sie ihr Leben fristeten. Hin und wieder am Wegesrand eine abgemagerte Kuh, die eine alte Frau oder ein Kind huetete. In den umliegenden Vororten hausten die meist laendlichen Arbeiter des Gutes in den zwar malerisch aussehenden bunten Blockhaeusern mit Strohdach oft 16 bis 18 Personen in einem einzigen Raum. Von den zehn Tausend Einwohnern sollen acht Tausend Juden gewesen sein, die dem Vernehmen nach vor einiger Zeit nach Krenau und Sosnowitz evakuiert worden waren. An Sonntagen konnte man an den ueberfuellten Kirchen einerseits die Hingebung der Bevoelkerung zu ihrer Kirche und andererseits die gleichzeitig damit zum Ausdruck kommende Opposition gegen eine Ueberfremdung bemerken.

Angesichts dieser Wohnverhaeltnisse war die Unterbringung der Gefolgschaftsmitglieder des Werkes schlecht und ein sehr

schwieriges Problem. Die meisten Betriebsangehoerigen waren zunaechst im Kloster untergebracht; ich selbst war in einem nahe dem Buerogebaeude liegenden Haus untergebracht, in einem Zimmer in dem gleichzeitig das Gaestebett fuer die etwaigen Besucher stand.

4.) Als Gaststaetten standen nur einige wenige schmutzige Spelunken, die fuer westliche Begriffe nicht einmal den Namen verdienten, in Auschwitz. Aus diesem Grunde waren wir auf das sogenannte staedtische Casino angewiesen, das weniger der Bedarfsbefriedigung der Gaeste wie zur Befriedigung der eigennuetzigen Interessen des Paechters dienten. Auch dort waren wir nur geduldet. Der fuer die Marken gewaehrte verabreichte Gegenwert bewegte sich in seinem Gehalt unter den heute ueblichen Normen. Die Qualitaet der Nahrungsmittel war ueberhaupt nicht zu klassifizieren. Das auf dem Schlachthof angetriebene Vieh war in einem erbarmungswuerdigen Zustand, vermutlich tuberkuloes und seuchenkrank, abgezehrt an Haut und Knochen. Man musste oft die Augen und die Nase zuhalten, um nicht zu sehen, was und in welcher Umgebung man seine Mahlzeit ass.

Es war selbstverstaendlich, dass Quantitaet und Qualitaet nicht ohne Einfluss auf den Ernaehrungszustand blieb. Als Beispiel lediglich fuer viele andere sei erwaehnt, dass mein Koerpergewicht vom 1.9.1941 bis 20.12.1941 von 77 auf 69 kg fiel. Die Unzufriedenheit war allgemein, nicht nur unter den Arbeitern, sondern auch unter den Angestellten. Alles in allem ein Eindruck und Bild, das eher zur Abreise als zum Dableiben bewegen konnte.

5.) Von den Bestehen eines Konzentrationslagers in Auschwitz war weder mir noch anderen vor der Ankunft am Orte etwas bekannt.

Zu dem Konzentrationslager, das etwa 2-3 km vom Orte und etwa 7 km von der Baustelle Dwory entfernt lag, bestanden keine persoenlichen Beziehungen. Ueber Groesse und Umfang, ueber Anzahl und Zusammensetzung der Insassen war nichts bekannt. Zu sehen war nur ein mit Stacheldraht eingezaeuntes Gelaende in bestimmten Abstaenden mit Wachpostenhaeuschen, die mit MG armiert waren, versehen, in einigem Abstand einige Massivgebaeude anscheinend Verwaltungsgebaeude. Es waren weder viel Wachmannschaften noch Haeftlinge zu sehen.

Das Verhalten der Wachmannschaften auf dem Bahnhof, im Schalterraum und den Zuegen, im Ort und dem einzigen Kaffe und Kino war teilweise durch ein Auftreten gekennzeichnet, das den Eindruck des alleinigen und ausschliesslichen Bestimmungsrechtes an diesem Orte machte. Es unterschied sich hierin weder gegenueber Deutschen noch Polen oder Auslaendern. Zum Beispiel wurde ich wiederholt auf dem Wege vom Bahnhof zur Stadt auf dem gepflasterten Weg angerempelt und in den Strassenschmutz gedraengt oder auf dem Bahnhof oder im Zuge auf die Seite gedraengt. Wie mir erging es vielen anderen in der Anfangszeit. Aus diesem Grund vermied man ohnehin den Verkehr.

Die Haeftlinge wurden in geschlossenen Gueterwagen mit dem Zug vom Konzentrationslager nach der Baustelle Dwory gebracht. Ich habe einmal die Einladung eines solchen Zuges gesehen. (Zu jender Zeit lag das Buero noch 2 km von der Baustelle entfernt in der Stadt). Grobe Behandlung oder Misshandlung habe ich hierbei nicht beobachtet. Die Wachmannschaften sahen gelangweilt zu und machten eher den Eindruck, als wenn sie froh waeren bald ihr Tagespensum vollbracht zu haben.

6.) Die Arbeitsbedingungen waren zu jeder Zeit ebenfalls denkbar schlecht. Es mangelte an Bueroeinrichtungen, an Arbeitsgeraeten in den Bueros, an Schreib- und Rechenmaschinen, Bueromoebeln, Ordnern, Papier, Bleistiften, an einer einigermassen funktionierenden Telefoneinrichtung, kurz an allem, was zu einer kaufmaennischen Organisation gehoerte. Die Bueros waren ueberfuellt. Hilfspersonal: Stenotypistinnen, Kontoristinnen etc. rekrutierten sich aus der Umgebung, die von wenigen Ausnahmen abgesehen, meist weder der deutschen Sprache und Schrift und noch viel weniger der Schreibmaschine und der Stenographie kundig waren. Die kaufmaennischen Kenntnisse reichten meist nicht aus, um einwandrei ein Portokassenbuch oder eine Registratur zu fuehren. Demgemaess erforderte die einfachste Erledigung einen ungewoehnlichen Zeitaufwand. Demgegenueber standen fuer die mittleren und gehobenen Posten nur wenige vollwertige Arbeitskraefte zur Verfuegung, die die Stammhaeuser abordneten oder fuer uns engagierten. Die Arbeitslast war ungeheuer, weil die primitivsten Voraussetzungen fehlten. Von morgens 6 Uhr bis abends 22 Uhr wird meist auch an Sonntagen geschuftet, um in der Arbeitslast nicht zu ertrinken. Oft schien alles Bemuehen vergeblich Boden unter die Fuesse zu bekommen. Viele Briefe sind an die Stammhaeuser gegangen, die diese Zustaende schilderten und um Abhilfe bezw. Unterstuetzung baten. Meist konnte nicht geholfen werden, da die Stammhaeuser durch die vielen anderen Aufgaben und die Einziehungen selbst Mangel an qualifiziertem Personal hatten. Was neu hereinkam, war meist quantitaet, jedoch keine qualifizierten Arbeitskraefte, deren wir so dringend bedurften. Es gehoerte ein erkleckliches Mass von Selbstverleugnung dazu, um bei der Stange zu bleiben.
Auf der Baustelle waren die Zustaende nicht besser. Soweit mir bekannt geworden, kamen auf 70 meist auslaendische Arbeiter ein deutscher Meister oder Vorarbeiter gegenueber

einem sonstigen Verhaeltnis von 17 : 1 und dies bei einer Ausdehnung der Baustelle von etwa 3 auf 7 km mit mangelnden oder ungenuegenden Wegen und Verbindungen!
Die sanitaeren Einrichtungen waren zu jener Zeit ebenfalls noch mehr wie duerftig.

II.

7.) Welcher Zustand sollte erreicht werden?
Auf Grund der guenstigen Standortsbedingungen, Verkehrswege (Schnittpunkt der Eisenbahnlinien Berlin - Krakau, Wien-Warschau, Schnittpunkt der Autobahnen Koenigsberg Wien -, Breslau - Krakau, Kanalsystem Oder - Weichsel).
Rohstofflager (Kohle: oberschlesische Gruben, Kalk: Generalgouvernement Kressendorf - Kalk in der erforderlichen Reinheit)
Energieversorgung:(Oberlausitz)
Baugelaende:(eine nahezu ebene Flaeche, die auf einer ca. 10 Meter hohen,hochwasserfreien Lossschicht lag)
Wasserversorgung: (im Einzugsgebiet der Sola und Weichsel)
Abwasserableitung: (in die Weichsel); sollte innerhalb eines Zeitraumes von spaetestens 3 Jahren das groesste Chemiebauvorhaben durchgefuehrt werden.
Die Groessenordnung dieses Grossbauvorhabens war vom Standpunkt und Blickfeld der Rohstoffbewirtschaftung aus gesehen (nach meiner Erinnerung) durch einen Baueisenbedarf von nahezu 200.000 Tonnen und einen Kostenaufwand von nahezu 500.ooo.ooo Reichsmark nach den Kalkulationen von 1942 gekennzeichnet.
Mit diesem riesigen Werk sollte eine dringende Kriegsaufgabe geloest werden, aber darueberhinaus war unter den leitenden Maennern und ich kann wohl auch sagen in allen denen, die in ihrer Arbeit mehr als einen nackten Broterwerb zu sehen gewohnt sind, der Gedanke lebendig, dass mit diesem Werk in

in einer zukuenftigen Friedenszeit ein Zentrum geschaffen werden sollte, von dem aus sich eine bluehende Wirtschaft, Wohlstand der Bevoelkerung und eine lebendige kulturelle Entwicklung in diesem zurueckgebliebenen Gebiet entfalten sollte.

III.

Mit welchen Mitteln sollte das Ziel erreicht werden?

8.) Bei der durch die oertlichen Verhaeltnisse verschaerften und durch die Kriegszeit bedingten Zwangslage sollte bei denkbar kuerzesten Terminen unter sparsamsten Materialverbrauch und Kraefteeinsatz das Grossbauvorhaben durchgefuehrt werden.

Aus dem jeweiligen Zwang der Verhaeltnisse ergaben sich hauptsaechlich hinsichtlich Arbeitseinsatz und Umfang des Barackenlagers und soziale Einrichtungen wesentliche Ueberschreitungen oder Abweichungen vom urspruenglichen Programm.

a) Die fuer die Fertigstellung des Werkes gestellten kurzen Termine erforderten in erster Linie die Konzentration aller Materialien und Kraefte auf die produktionswichtigen Aufgaben und Anlagen.

b) Der Mangel an Rohstoffen und Arbeitskraeften gestattete an und fuer sich keine Abirrungen oder Verzettelung auf friedensmaessige Wunschtraeume in sozialer und hygienischer Hinsicht.

c) Unter dem Gesichtspunkt und in angemessener Beruecksichtigung der bereits unter I geschilderten oertlichen und zeitlichen Verhaeltnisse und unter ausschliesslicher Betrachtung der Zielsetzung eines totalen Krieges stand das Grossbauvorhaben namentlich im Hinblick auf die zusaetzlichen sozialen Anforderungen im Gegensatz zum Leistungsvermoegen eines von

der Rohstoffzufuhr abgeschnittenen Landes und zu der Auffassung des GB Bau:
"Bauen (d.h. alles was ueber das Allernotwendigste hinausgeht) ist eine Krankheit, die mit allen Mitteln ausgerottet werden muss".

d) Es ergaben sich erhebliche und fortlaufende Schwierigkeiten, die sich mehrenden umfangreichen sozialen Anlagen in sozusagen friedensmaessiger Ausfuehrung rohstoffmaessig und arbeitseinsatzmaessig bei den bewilligenden Behoerden durchzudruecken.

e) Eine erfolgreiche Anwerbung und Bildung einer geeigneten Stammbelegschaft und die Weckung einer entsprechenden Arbeitslust konnte nur dann erreicht werden, wenn den Erfordernissen nach angemessener Unterkunft, Verpflegung und Versorgung Genuege getan wurde.

f) Circulus vituosus: ohne soziale Voraussetzungen keine Arbeitskraefte; ohne Arbeitskraefte keine sozialen Einrichtungen. Foerderung der sozialen Einrichtungen gleichbedeutend mit Vernachlaessigung der produktiven Anlagen. Keine produktiven Anlagen ohne soziale Bauten; ohne soziale Bauten keine Arbeitskraefte.

9.) Die Werksleitung musste sehen wie sie die unmoeglich erscheinende Aufgabe loeste.
Nach meiner Erinnerung waren fuer die Baracken und soziale Bauten etc. ca. RM 6.000.000.-- Baukosten und ca. RM 18.000.000.-- Gesamtkosten vorgesehen. Dieser Voranschlag wurde mit der Zeit weit ueberschritten und duerfte, wenn ich heute richtig schaetze, vielleicht Mitte 1944 etwa RM 36.000.000.-- betragen haben.
Die Groessenordnung ergibt sich aus der Gegenueberstellung mit den Aufwendungen fuer die einzelnen produktiven Anlagen. (Als weiterer Vergleichsmasstab kann vielleicht die Angabe

dienen, dass die Kosten fuer das Gelaende der UN in New York sich auf $ 8.500.000.-- beliefen).
Die kontigentmaessige Beantragung der Baracken und die Beantragung des Baustoffbedarfs fuer die sogenannten sozialen Bauten und Anlagen fiel in meinen Geschaeftsbereich.
Nach meiner Erinnerung wurden allein fuer Unterbringungszwecke ca. 600 Wohn-, Wasch- und Abortbaracken samt dazugehoerigen Wirtschafts-, Sanitaets- und anderen -baracken beantragt und geliefert. Ausserdem wurden fuer Verwaltungszwecke ca. 40 Buerobaracken beschafft. Fuer saemtliche Lager wurden alle hygienischen Einrichtungen wie Kanalisation, Wasserleitung, Abortanlagen, Kuechen mit den modernsten Einrichtungen, elektrisches Licht beantragt. Es sei besonders erwaehnt, dass fuer alle Lager Kontingente fuer die Anlage von Zentralheizungen nach wochenlangen Auseinandersetzungen mit den Sperringenieuren zur Verfuegung gestellt wurden. Allein fuer die Einrichtungen der Zentralheizungen der Lager wurden nach meiner Erinnerung ca. 3.000 Tonnen Baueisen zur Verfuegung gestellt. Ich habe bei derartigen Unterhandlungen mit den amtlichen Stellen oefters den Vorwurf gemacht bekommen, dass mir bei der Groesse des Bauvorhabens das Urteil des Masses fuer die Moeglichkeit der Durchfuehrung verloren gegangen sei.

10.) Die Ausstattung der Lager mit Betten, Bettwaesche, Strohsaecken, Decken etc. brachte angesichts der schwierigen Textilbeschaffung ganz erhebliche Schwierigkeiten. Die nach der Form vorgesehene planmaessige Ausstattung genuegte der Werksleitung nicht. Ich bin wiederholt bei den zustaendigen Reichsstellen in Berlin wie Reichsstelle fuer Kleidung Berlin Budapesterstrasse und bei Gebechem Abt. T. wegen einer zusaetzlichen Zuteilung von Bettwaesche, Decken etc.

gewesen. Es wurden wiederholt zusaetzliche Sonderzuteilungen erreicht und nach meiner Erinnerung wurden allein vom Gebechem mindestens 3mal zusaetzlich je 5.000 Decken zugeteilt. Besondere Schwierigkeiten bereitete es geeignete Matratzenfuellungen zu erhalten. Je laenger der Krieg dauerte desto geringer wurde die Zuteilung an geeigneten und umso groesser die Zuteilung an ungeeigneten Fuellstoffen. So kam es, dass die ersten Lager besser ausgestattet waren als die letzten. Diese Maengel fuehrten ferner dazu, dass das Werk in eigener Regie eine Matratzenfabrik entwickelte, in der laufend Matratzen und Kopfpolster hergestellt wurden. Es hatte sich naemlich nach einer Erprobung herausgestellt, dass eine besondere Schilfart, die in den Teichen um das Werk herum in der eigenen Teichwirtschaft wuchs, sich fuer die Matratzen recht gut eignete. Die noch verbliebenen im Gesamtumfang geringen - Maengel wurden nach Moeglichkeit abgestellt, ohne dass bei den herrschenden Kriegszustaenden in allen Faellen eine restlose Zufriedenheit der Werkleitung oder Lagerinsassen haette erreicht werden koennen.

Die ~~xxxxxxxxxx~~ Zentralheizung der Barackenlager wurde durch zusaetzlichen Einsatz von Lokomobilen auf den Dampfdruck gebracht, dass selbst in dem kaeltesten Winter 1941/42 bei Temperaturen von ueber -40 °C niemand zu frieren brauchte.

11.) Die Errichtung des Lagers IV erfolgte, wie bei allen anderen Lagern aus den Barackenlieferungen. Meines Wissens bestand es aus ca. 60 Baracken, samt den zugehoerigen Wirtschafts-, Sanitaets- und anderen Baracken. Es war ebenso mit Zentralheizung, Wasseranschluss, Kanalisation ect. versehen und unterschied sich in der Einrichtung nicht von den anderen Lagern. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde der Beschluss dieses Lagers mit Haeftlingen zu belegen, erst viel spaeter gefasst und wenn ich mich wieder richtig erinnere, war die Veranlassung zu diesem Beschluss das Uebergreifen einer im KL Birkenau

herrschende typhusepidemie zu verhindern. Ich selbst erfuhr erst viel spaeter, dass das Lager entgegen seinem urspruenglichen Bestimmungszwecke mit Haeftlingen belegt worden war. Ich bin einige Male an dem Lager, das an der Strasse nach Monowitz lag, vorbeigekommen, ohne etwas Auffaelliges ausser einem hohen Stacheldrahtzaun und Wachen zu bemerken.

12.) Zur Behandlung von Kranken wurde gleich in der Anfangszeit eine massive Ambulanz und eine ganze Reihe von Sanitaetsbaracken errichtet. Der Stadt Auschwitz wurde beim Ausbau des Krankenhauses mit einer Bettenzahl, die nach meiner Erinnerung sich auf ca. 400 Stueck belief, fortlaufend bei der Beschaffung von Kontingenten Hilfe gewaehrt, ebenso bei der Beschaffung von Einrichtungsgegenstaenden.
Ohne Unterstuetzung der I.G. haette die Stadt Auschwitz ein Bauvorhaben wie das Krankenhaus nicht durchfuehren koennen. (Bei einem Krankenbesuch habe ich gesehen, dass das Krankenhaus allen Bevoelkerungsschichten und allen Nationalitaeten zur Verfuegung stand).
Ueber die finanziellen Aufwendungen selbst bin ich im einzelnen nicht unterrichtet. Ich kann deshalb aus eigener Beobachtung nur die Angaben machen, die aus der kontingentmaessigen Bereitstellung faustformelartig abzuschaetzen sind.

13.) Aus den kontingentmaessigen Beantragungen und Zuteilungen ist ohne weiteres ersichtlich, dass der kontigentmaessige Anteil fuer soziale Einrichtungen einen mehr erheblichen Betrag des Gesamtbaukontingents ausmachte. Was jedoch nicht aus diesen Antraegen hervorgeht, ist der nie abbrechende Kampf mit allen moeglichen Dienststellen um eine
a) rechtzeitige
b) den Absichten der Werksleitung genuegende (hauptsaechlich fuer soziale Zwecke)
Kontingentszuteilung zu erhalten.

Trotz der Mangellage hat die Werksleitung unentwegt an der Durchfuehrung einer allen Anforderungen entsprechenden friedensmaessigen Ausfuehrung hinsichtlich Qualitaet und Umfang festgehalten und dieses Programm ist allen Widerstaenden zum Trotz durchgefuehrt worden. Lediglich die Mangellage an Material und Arbeitskraeften war ein Hinderungsgrund nicht noch mehr zu tun. Die Kostenfrage war nicht der Massstab fuer Quantitaet und Qualitaet, ebensowenig der Bestimmungszweck, ob fuer Angestellte, Arbeiter, Deutsche, Auslaender, Kriegsgefangene oder Haeftlinge. Das beste war fuer die Gefolgschaftsmitglieder gut genug. In unzaehligen Einzelverhandlungen mussten die bewilligenden Dienststellen von der Notwendigkeit des Umfangs und der Guete ueberzeugt werden.

Als Beispiel fuer die grosszuegige Einstellung der Firma in finanzieller Hinsicht sei die durch Direktor Dr. Ambros gegenueber der Stadtverwaltung zum Ausdruck gekommene Gesamteinstellung der I.G. angefuehrt, die sich in folgender Erklaerung ausdrueckte: Die I.G. ist nicht in der Lage dem Wunsch der Stadtverwaltung das Krankenhaus selbst zu uebernehmen, zu entsprechen, da sie als Wirtschaftsbetrieb nicht zur Uebernahme einer derartigen Aufgabe eingerichtet und geeignet ist. Hingegen ist die I.G. bereit u.U. der Stadt Auschwitz einen Betrag von RM 200.000.-- als Beitrag à fond perdu zur Verfuegung zu stellen. (Wenn die Zahlenangaben, die ich gespraechsweise gehoert habe, richtig sind, belief sich der fuer das Krankenhaus geleistete Beitrag gegen RM 500.000.--).

14.) Mit der fortschreitenden Einrichtung der Lager und Inbetriebsetzung der Wirtschaftsbetriebe verbesserten sich die Unterbringung und die Verpflegung der Gefolgschaftsmitglieder zusehends und erreichten Ende des Jahres 1942 unter Beruecksichtigung der Kriegsverhaeltnisse einen vorbildlichen Stand.

Aus eigener Wehrnehmung kann ich folgendes berichten: Die Werksleitung hatte die Einrichtung getroffen, dass die verabreichten Essensportionen sowohl hinsichtlich Qualitaet und Quantitaet einer unparteiischen und fortlaufenden Kontrolle unterzogen wurden. Zu dieser Kontrolle wurden jeweils leitende Angestellte, Ingenieure, Chemiker, Kaufleute usw. bestimmt, die den Befund in die aufgelegten Kontrollbuecher einzutragen hatten. Der Grund der Massnahme lag fuer die Werksleitung darin, ein objektives Bild ueber alle Klagen hinsichtlich der Verpflegung zu bekommen. Durch die Delegierung der leitenden Angestellten, denen in groesserem Umfang Arbeiter unterstanden und die wegen der Arbeitsleistung an einer moeglichst guten Verpflegung interessiert waren, konnte unberechtigten Klagen der Boden entzogen und berechtigte Klagen durch Verbesserungen abgestellt werden.

Ich habe abwechslungsweise im ganzen ca. 20 bis 30 derartige Kuechenkontrollen vorgenommen und dabei folgendes festgestellt: Die Zubereitung und Abwechslung, sowie Schmackhaftigkeit schwankte nach der Tuechtigkeit der zur Verfuegung stehenden Koeche. Am besten war die Zubereitung in der italienischen Kueche, dann folgte die franzoesisch-belgische Kueche gleichrangig mit der deutschen, dann weniger abwechslungsreich die polnische Kueche. Die Rationssaetze entsprachen den von den Wirtschaftsbetrieben vorgeschriebenen Richtsaetzen. Die Nachwiegungen der Brot-, Butter-, Wurst-, Kaeserationen usw. gaben zu keinerlei Beanstandung Veranlassung. Die Qualitaet des Essens war in jeder Hinsicht zufriedenstellend teilsweise hervorragend und zwar so, dass manche deutsche Arbeiter oder Angestellte wiederholt den Versuch machten in die italienische oder franzoesische Kueche ueberzuwechseln. Die Quantitaet war vollstaendig ausreichend,

um mich vollkommen zu saettigen. Es ist selbstverstaendlich schwer heute nach Jahren fuer die Quantitaet einen absolut sicheren Massstab zu geben, aber ich glaube, dass die Tagesverpflegung sich um einen Kalorienatz von ca. 3000 Kalorien bewegt haben duerfte.

15.)Ueber Unterbringung und Behandlung von Arbeitern kann ich aus eigener Wahrnehmung nichts wesentliches aussagen.
Die auslaendischen Arbeiter bewegten sich nach Arbeitsschluss in grossen Scharen freizuegig in der Stadt und im Gelaende. Es standen ihnen die Omnibusse als Verkehrsmittel zum Werk ungehindert und ohne Einschraenkung zur Verfuegung. (Anschriften wie nur fuer Deutsche oder nur fuer Polen habe ich in den Verkehrsmitteln nie bemerkt) Ein Curfew fuer Auslaender war nicht eingefuehrt. Bei Besuchen in der Ambulanz habe ich bemerkt, dass diese gleichermassen den auslaendischen und den deutschen Betriebsangehoerigen offen stand.
Alles in allem kann gesagt werden, dass die Werksleitung das Bestreben hatte, alle diejenigen Voraussetzungen zu schaffen, die erforderlich waren um die Belegschaft arbeitskraeftig und arbeitswillig zu machen und zu erhalten, da diese Voraussetzungen als Mittel notwendig waren, um die Aufgabe durchzufuehren.
Wenn ich die soziale Einstellung von Dr. Duerrfeld charakterisieren will, dann kann ich dies vielleicht am besten mit folgendem Satz tun: Dr. Duerrfeld war von der sozialen Leistung des Werkes so ueberzeugt, dass er gerne mit der Rechten zeigte, was die Linke tat! Meine eigene Ueberzeugung geht dahin, dass unter Beruecksichtigung der gegebenen Umstaende ohne Ruecksicht auf Kosten alles getan wurde, was erreicht werden konnte und zwar ohne Ruecksicht auf Herkunftsland der Belegschaftsmitglieder.

IV.

Welcher Zustand wurde bei Beendigung der Bau- und Montagearbeiten erreicht?

16.) Wie bereits erwaehnt bin ich wegen Differenzen mit der Werksleitung schon vor Beendigung der Bau-, und Montagearbeiten ausgeschieden und zwar etwa Mitte Juni 1944. Infolgedessen kann ich aus eigener Beobachtung nur bis zu diesem Zeitpunkt Aussagen machen.
Die der Werksleitung gestellte Aufgabe in kuerzester Frist das Grossbauvorhaben zur Produktionsaufnahme zu bringen wurde, wenn auch mit einiger Terminverzoegerung trotz aller Schwierigkeiten erreicht.
Ausschlaggebend fuer diesen saechlichen Erfolg war meines Erachtens, dass durch das geeignete Mittel - naemlich die Durchfuehrung des sozialen Programms eine wesentliche Voraussetzung fuer den Erfolg geschaffen wurde.
In baulicher, einrichtungsmaessiger Hinsicht sind mir keine wesentlichen Maengel bekannt, nachdem die Anfangsschwierigkeiten ueberwunden waren. Unter Beruecksichtigung der allgemeinen Ernaehrungslage entsprachen die verabreichten Verpflegungssaetze zum mindesten der in Deutschland ueblichen Norm. Die urspruenglich unbefriedigenden Zustaende sind bereits geschildert.
Ueber die Belegungshoehe der einzelnen Unterkuenfte und die Behandlung der deutschen bezw. fremdlaendischen Arbeiter, Kriegsgefangenen und Haeftlingen kann ich aus eigener Beobachtung nur die in einem eigenen Abschnitt beschriebenen Angaben machen.
Diesem an und fuer sich fuer die Werksleitung guenstigen Bericht, steht der unguenstige Eindruck gegenueber, den die Beschaeftigung von Haeftlingen im allgemeinen machte und das was man namentlich in der Anfangszeit ueber schlechte Behandlung der Haeftlinge hauptsaechlich durch Capos auf der Baustelle auch dann erfuhr, obgleich durch die Art der

eigenen Beschaeftigung keine persoenlichen und dienstlichen Beruehrungspunkte mit Haeftlingen bestanden.

V.

Welche Kenntnis bestand im allgemeinen d.h. bei den kaufmaennischen und Verwaltungsabteilungen ueber die Haeftlingsbehandlung?

17.) Fuer die Beantwortung der Frage der Haeftlingsbehandlung sind in erster Linie die Stellen und Personen geeignet und kompetent, die auf Grund ihrer Stellung dienstlich mit den Haeftlingen in Beruehrung kamen oder mit dem Haeftlingseinsatz zu tun hatten. Nichtsdestoweniger soll der Beantwortung der Frage nicht mit dem Hinweis ausgewichen werden, dass die Art der eigenen Beschaeftitung keine dienstlichen und persoenliche Beruehrungspunkte mit den Haeftlingen mit sich brachte. Die Kenntnis ueber die Haeftlingsbehandlung entsprang im grossen und ganzen aus folgenden drei Quellen, die in ihrer Reihenfolge gleichzeitig die Rangfolge fuer die Bewertung und das Gewicht der Glaubwuerdigkeit in sich schliesst:

a) Kenntnisse, die aus eigenem Augenschein erlangt sind,

b) Kenntnisse, die von zuverlaessigen Personen, die sie aus eigenem Augenschein erlangt haben, gespraechsweise teils beschoenigt, teils vergroebert, uebermittelt wurden,

c) Kenntnisse, die auf Grund von allgemeinen Geruechten und undurchsichtigen Quellen kolportiert, erlangt wurden.

Bei meiner Verwaltungstaetigkeit, verbunden mit haeufigen Reisen, war zwar ein <u>geschlossenes</u> Beobachtungsbild ueber die Haeftlingsbehandlung nicht gegeben, doch habe ich bei meinen oefteren Gaengen durchs Werk vielfach Gelegenheit gehabt, die Haeftlinge selbst und bei der Arbeit zu beobachten. [redacted]

18.) Nach einer Beskidenwanderung etwa Ostern 1942 traf ich im Braeustuebl zu Arnsdorf mit einem mir unbekannten Civilisten zusammen, mit dem ich ins Gespraech kam. Im Verlauf des Gespraechs aeusserte ich, dass Kritik oder Verletzung von kriegswirtschaftlichen Bestimmungen eine grosse persoenliche Gefahr aus dem Grunde in sich schliesse, weil die Gefahr bestehe ohne gerichtliches Verfahren und ohne auch sonst gehoert zu werden in ein Konzentrationslager eingeliefert zu werden und dass bis zur Entscheidung ueber ein ministerielles Ersuchen auf Haftentlassung nach meiner Kenntnis ueber ein halbes Jahr vergehen koennen. Zu meiner Ueberraschung stellte sich heraus, dass mir in dem unbekannten Civilisten der Haftdezernent des Konzentrationslagers Auschwitz, der einen polnisch klingenden Namen hatte, der mir jedoch entfallen ist, gegenueberstand. Zu meiner weiteren Ueberraschung erklaerte mir dieser Haftdezernent, dass diese Befuerchtung nicht unberechtigt sei. Er sei seit 6 Wochen zu dieser Aufgabe abgestellt und haette bei Ueberpruefung der Akten seines Vorgaengers festgestellt, dass alle Haftentlassungsgesuche unerledigt geblieben seien. Es sei ihm jedoch gelungen, innerhalb von etwa 6 Wochen ca 30 Leute aus dem Konzentrationslager zur Entlassung zu bringen, nachdem sich aus den Akten ergeben haette, dass die Inhaftierung vielfach auf Grund von boeswilligen Verleumdungen erfolgt seien.
Auf Grund dieser Kentniss musste angenommen werden, dass eine ordnungsgemaesse Haftpruefung von den massgebenden Stellen zwar angeordnet, aber in Einzelfaellen nicht mit der notwendigen Sorgfalt durchgefuehrt wurde.

19.) Das Aussehen der Haeftlinge, die im Werk Auschwitz der I.G. als Arbeitskraefte beschaeftigt waren, war unterschiedlich. Man sah solche, die kraeftig und gut ernaehrt waren und unter den Tausenden von Haeftlingen auch solche, die weniger kraeftig waren. Es gab viele Kolonnen, die auf dem Weg von oder zur Arbeit in guter Marschdisziplin und unter dem Gesang von Marschliedern daherkamen und im ganzen einen frischen Eindruck machten. Der Gesamteindruck dieser Kolonnen sprach nicht dagegen, dass diese Haeftlinge fuer die einem normalen Arbeiter zumutbaren Arbeiten eingesetzt werden koennten, zumal die Haeftlinge - schon aus Gruenden moeglichst guenstiger Leistung - nach Moeglichkeit berufsgerecht einzusetzen waren. Dieses Bestreben ist mir aus den Anweisungen, die in den TA-Besprechungen gegeben wurden, bekannt. (Um Irrtuemer zu vermeiden moechte ich erlaeuternd bemerken, dass die sogenannten TA-Besprechungen eine zwangslose Aussprache saemtlicher gehobener Ingenieure und Kaufleute waren, die der Technischen Abteilung des I.G. werkes Auschwitz (TA) unterstanden und dass diese TA Besprechungen nicht zu verwechseln sind mit den Sitzungen des Technischen Ausschusses in Frankfurt, TEA Sitzungen genannt. Ich habe weiter selbst gesehen, dass Haeftlinge mit besonderer Vorbildung (w. z.B. Steuer- und Wirtschaftsberater, Rechtsanwaelte) mit kaufmaennischen Arbeiten z.B. im Lohnbuero schaetzungsweise ca 15 Leute und weiter gelernte Schuhmacher in den Schuhreparaturwerkstaetten beschaeftigt waren. Ein Haeftling z.B. ein Professor der technischen Hochschule in Warschau war mit zeichnerischen Arbeiten beschaeftigt. Diese Haeftlinge machten keinen ungluecklichen und unzufriedenen Eindruck.

20.) Aus den Vorsprachen der Baufirmen und der einzelnen Abteilungsleiter wegen Kontingentzuteilung in meinem Buero erfuhr ich desoefteren, dass die Leistung der Haeftlinge auf 1/3 bis 1/2 der Leistung eines freien normalen deutschen Arbeiters eingeschaetzt wurde. Aus den TA Besprechungen und anderen Besprechungen ist mir bekannt, dass die Minderleistung der Haeftlinge als eine aus der Haftstimmung bedingte Tatsache gebuehrend beruecksichtigt wurde. Es ist mir nicht bekannt geworden, dass den Haeftlingen im Werk andere von anderen Arbeitern abweichende Arbeitsbedingungen auferlegt wurden. Diese Arbeitsbedingungen lagen vielmehr unter dem normalen Durchschnitt.

21.) Waehrend meiner Taetigkeit in Auschwitz von Anfang September 1941 bis Juni 1944 bin ich vielleicht 25-30 Mal durch das Werk selbst gegangen.

<u>Ich habe selbst gesehen:</u>

dass das Arbeitstempo der Haeftlinge gemaechlich, teilweise sehr gemaechlich war; ein ueber das normale Arbeitstempo einer freien Arbeitskraft hinausgehendes Tempo oder gar forciertes Tempo habe ich nicht bemerkt, wenngleich vielfach der Versuch unternommen wurde, bei Erscheinen einer Aufsichtsperson ein solches zu markieren;

dass Haeftlinge - genau wie andere Arbeiter - vielfach herumstanden und die Arbeit an sich herankommen liessen;

dass Haeftlinge sich vielfach absondern konnten und dass es kein seltener Anblick war, bald da, bald dort einen Haeftling in den herumliegenden Kanalisationsroehren etwas auszuruhen oder ausschlafen zu sehen;

dass Haeftlinge in der ueberall ueblichen Weise Graeben fuer Kanalisation, elektrische Kabel etc aushoben ohne dabei das Geringste zu beobachten, was auffaellig gewesen waere.

Ich habe persoenlich gesprochen:

einmal den bereits erwaehnten Professor im Jahre 1941, ohne dass hierueber etwas ueber die Haeftlingsbehandlung zu berichten waere, ein ander Mal m.E. Fruehjahr 1942 einen Haeftling der wegen seiner kriminellen Vergangenheit wie aus seinem Abzeichen und seiner Erzaehlung hervorging, sich in Schutzhaft befand. Er war vorher mehrere Jahre im Emslandlager gewesen - das der Justizverwaltung unterstanden haben soll - und er erzaehlte mir, dass die Lebensbedingungen in Auschwitz im Vergleich zu denen im Emsland wie diejenigen eines Sanatoriums empfunden werden muessten.

Es ist mir aus TA Besprechungen oder anderen Besprechungen oder Urkunden bekannt:

dass die Werksleitung ein strenges Verbot erlassen hatte, Arbeiter und im besondern Haeftlinge zu schlagen oder auf andere weise unmenschlich zu behandeln. Das Verbot war allgemein bekannt. Die Werksleitung hat immer wieder Hinweise gegeben, die strenge Einhaltung des Verbotes zu beachten;

dass Eisenbahngleise bis wenige Meter an die Hallen in einigen Faellen sogar bis in die Hallen gingen, sodass die Tragestrecke fuer Zementsaecke nur wenige Meter betragen konnte;

dass meiner Erinnerung nach im Fruehjahr 1944 Zementlieferungen lose, d.hi unverpackt erfolgten und dass die Entladung durch eine pneumatische Anlage der Firma Polysius in Magdeburg (?), zu der ich die Eisenkontingente gegeben hatte, erfolgte, die sozusagen das Zementtragen ausschloss;

dass das Unterkunftslager IV zunaechst ueberhaupt nicht fuer Haeftlinge, sondern zur Aufnahme von Fremdarbeitern vorgesehen war;

dass das Unterkunftslager IV sich deshalb schon nicht in seiner Anlage und Bauweise von anderen Lagern unterschied (siehe das unter 11 Gesagte);

dass neben der Ausbildung von Lehrlingen und Umschulung von Hilfsarbeitern, die der Werksleitung besonders am Herzen lag - die Lehrlingswerkstaetten waren vorbildlich eingerichtet - nach meiner Erinnerung auch Haeftlinge ausgebildet wurden, doch vermag ich dies nicht mehr mit absoluter Gewissheit zu bekunden.

Ich habe n i c h t beobachtet:

dass Haeftlinge im Knabenalter beschaeftigt oder ueberhaupt vorhanden waren;

dass Haeftlinge Zementsaecke im Laufschritt trugen;

dass ein Haeftling geschlagen oder sonstige Zwangsmittel angewendet wurden, um die Arbeitsleistung zu steigern;

dass ein Haeftling infolge der schweren Arbeit zusammengebrochen oder gar gestorben sei;

dass Haeftlinge tot im Werk herumlagen;

dass verungluckten Haeftlingen aerztliche Hilfe verweigert wurde.

Ich habe niemals irgendein Gerucht gehoert:

dass Haeftlingen zur Steigerung ihrer Arbeitsleistung Folterung oder gar Vergasung angedroht worden sind;

dass eine Vorschrift des Inhalts gegolten habe, wonach nur ein bestimmter Prozentsatz von Haeftlingen krank sein durfte;

dass Haeftlinge nicht laenger als 14 Tage krank sein durfte und dass die nach Ablauf der Frist an das Lager Birkenau abtransportiert wurden;

dass Haeftlinge im Unterbringungslager IV (Monowitz) grausam behandelt oder gar gefoltert wurden;

dass Haeftlinge des Lagers IV oder andere Haeftlinge einer "Selektion" unterzogen wurde, um schwechere Haeftlinge zur Ausrottung zu bringen. (Den Ausdruck Selektion habe ich erst im Zusammenhang mit denIMT Prozessen gehoert).

Es ist mir als Geruecht bekannt geworden:
und zwar nach meiner Erinnerung im Fruehjar 1944, dass im Konzentrationslager Birkenau Haeftlinge auf gewaltsame Weise ums Leben gebracht wuerden. Als ich durch zuverlaessige Gefolgschaftsmitglieder dem Ursprung dieser Geruechte nachging, stellte ich heraus, dass im britischen Rundfunk eine Reportage anscheinend ueber Auschwitz stattgefunden hatte. Eine Bestaetigung dieses Geruechtes durch uebereinstimmende oertliche Geruechte, die etwa vom Lager selbst ausgingen, konnte ich nicht erhalten.
Die Unbestimmtheit des Geruechts und die mit der strafbaren Handlung des Schwarzhoerens auslaendischer Sender verbundene moegliche Gefaehrdung meiner Gewaehrsmaenner gestatteten es nicht, die Kenntnis nach dritter Seite z.B. der Werksleitung weiterzugeben, da eine straffreie Beweisunterlage nicht zur Verfuegung gestellt werden konnte. Ohne eine solche beweisfaehige und beweisgueltige Unterlage war irgendeine Intervention an massgebender Stelle von vorneherein zum Scheitern verurteilt.

VI.

Wie vertraegt sich das Bestreben einer vorbildlichen Fuersorge der Werksleitung fuer die Werksangehoerigen auf der einen Seite mit der Behandlung von Haeftlingen durch die SS auf der anderen Seite?

22.) Meines Erachtens war die innenpolitische Situation durch den Umstand gekennzeichnet, dass saemtliche bestimmende Positionen in personeller Hinsicht nach allen Regeln der Kunst der Staatsstreichtheorie teils mehr oder minder von einer "Elite" besetzt waren, die auf bedingungslosen und blinden Gehorsam gegenueber der Staatsfuehrung eingestellt waren, zu der sich eine amorphe Masse von mehr oder minder zuverlaessigen Mitlaeufern gesellte. Diese sich auf fast alle Lebensgebiete erstreckende Apparatur wurde in der Zusammensetzung durch eine zweite Organisation gesteuert und ueberwacht, die in der Lage war, eine evolutionaere Tendenz und

erst recht eine revolutionaere Tendenz mit einer der allgemeinen Auffassung entsprechenden Zielsetzung wie etwa: Zurueck zum Rechtsstaat auszuschalten. Das Einwirkungsvermoegen dieser zahlenmaessig nicht unbedeutenden Schicht war praktisch nach oben bedeutungslos und somit jeder Versuch eine evolutionaere Aenderung der Gesamteinstellung oder in Einzelfaellen zu erreichen zum Scheitern verurteilt. Guenstigenfalls konnte bei dieser Schicht eine stillschweigende oder theoretische Uebereinstimmung oder ein Gewaehrenlassen erreicht werden. Wenn schon diese Fuehrungsschicht in einer hoffnungslosen Situation bei ihren Einzelregungen gegenueber der einheitlichen und geschlossenen Ueberwachungsorganisation stand, so erhellt m.E. daraus, dass nicht die mindeste Stuetzung bei einem etwaigen Bestreben diese Organisation eines Besseren zu ueberzeugen oder hierzu zu veranlassen zu erwarten war. Diese Organisation war mit allen Machtmitteln ausgestattet, uebte einen Schweigeterror aus, dass alle die Dinge, die das Tageslicht und die Oeffentlichkeit zu scheuen hatten, nur ganz wenigen Eingeweihten bekannt wurde, die grosse Oeffentlichkeit einschliesslich vielen Angehoerigen der Fuehrungsschicht von diesen Vorgaengen ueberhaupt keine Ahnung hatten oder nur an gelegentliche Exzesse glaubten. Einwaende prominenter Parteigenossen wurden hoechstens aus einem Rest von Hoeflichkeit angehoert, im uebrigen kuemmerte sich niemand um die verdammte Objektivitaet, es wurde hoechstens die Methode aber nicht die Gesamtrichtung geaendert (Vergl. als Beispiel die in der Monatsschrift "Die Wandlung" Drittes Heft 1947 261ff. veroeffentlichten Dokumente).

Diese Situation war etwa vom Herbst 1938 durch die Ausschaltung der letzten noch einigermassen entschlussfreien Militaergruppe, die sich auf eine Organisation stuetzen konnte, und der Erfolg von Muenchen eine gegebene Tatsache. Nach den ersten Kriegserfolgen war die Autoritaet der Fuehrung unangefochten.

Dies war die Situation, der sich die Werksleitung im Jahre 1941 gegenueber befand.

23.) Angesichts dieser Tatsache konnte sich die Werksleitung nur bei den Fuehrungsstellen durchsetzen, die die Einwirkungsmoeglichkeit der I.G. bei den hoechsten Stellen als gegeben unterstellten und uebersch etzten deshalb zoegernd und stillschweigend die Werksleitung bei der Durchfuehrung ihres sozialen Programms, das auch die Fremdarbeiter umfasste, gewaehren liessen. Diese erfolgreichen Kaempfe haben offenbar den Betriebsfuehrer Dr. Duerrfeld zu der Annahme und den Glauben verleitet, mit der Zeit aehnliche Erfolge bei der Besser ng der Lage der Haeftlinge zu erreichen. Die Entwicklung in der Behandlung der Haeftlinge und in der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Werk gab ihm auch tatsaechlich bis zu einem gewissen, nicht unbedeutenden Grade recht. Wenn er aber geglaubt hat, noch mehr zu erreichen, was den Tendenzen der Staatspolizei zuwiderlief, dann hat er sein eigenes Einwirkungsvermoegen auf diese und die Durchschlagskraft eines Betriebsfuehrers entschieden uebersch etzt. Ganz abgesehen davon, dass der Haeftlingseinsatz von hoechster Stelle befohlen war und dem Vernehmen nach bei allen Arbeitskraefteanforderungen von den zustaendigen Stellen auf den Haeftlingseinsatz verwiesen wurde und dass eine Weigerung, diesem Befehl nachzukommen, zu den schlimmsten Konsequenzen fuer ihn gefuehrt haette, hat er diese Pflicht mit der ihm eigenen sozialen Auffassung zu

loesen versucht und getan, was er jeweils zu tun fuer moeglich hielt. Aus eigener Beobachtung kann ich nichts ueber den Umfang und die Art der Unterhandlungen mit den SS-Dienststellen aussagen. Hingegen kann ich zum Beispiel aus eigener Beobachtung berichten, dass sowohl in den Besprechungen der Abteilungsleiter der BA das Thema der Haeftlingsbehandlung immer wieder zur Sprache kam. Hierbei wurde auch strenge Anweisung gegeben, jegliche unmenschliche Behandlung der Haeftlinge zu unterbinden und derartige Vorfaelle zur Meldung zu bringen.

Die Tendenz der Werksleitung bei der Haeftlingsbeschaeftigung war, so weit ich als Aussenstehender es beobachten konnte, der des Konzentrationslagers entgegengesetzt. Bei diesem die Tendenz den Haeftlingen moeglichst wenig Bewegungsfreiheit zu geben, sie in kleine von Kapos gefuehrte Gruppen zu konzentrieren, bei jener die Tendenz den Haeftlingen moeglichst viel Bewegungsfreiheit zu geben, die Wachen an den Werkszaun zu verlegen - zu dezentrieren. Die Belegung des Lagers IV entsprach dieser Tendenz der Dezentration und der moeglichst weitgehenden Distanzierung der Bewachungsmannschaften. Es war allgemein bekannt, dass es zwischen den alten deutschen Meistern auf der einen Seite und den Kapos und Bewachungsmannschaften wegen der Haeftlingsbehandlung oefters zu Streitigkeiten kam. Mit der Zeit wurde in den TA-Besprechungen das Thema der Haeftlingsbehandlung weniger eroertert, wie ich wohl annehme, aus dem Grunde, weil sich Besserungen eingestellt hatten. Um einen so bereiteren Raum hingegen nahmen die Eroerterungen ein, die sich mit der Gewaehrung von Verguenstigungen fuer Haeftlinge befassten. Was hierbei im einzelnen herausgekommen ist, ist mir nicht bekannt, weil meine dienstliche Inanspruchnahme mir keine Zeit liess, um mich um andere ausserhalb meines Arbeitsgebiets liegende Vorgaenge zu kuemmern.

24.) Ueber den Umfang der Belegung des Haeftlingslagers wie ueber die Qualitaet und Quantitaet der Haeftlingsverpflegung konnte ich keine eigenen Beobachtungen machen. Es ist mir nur bekannt geworden, dass den Haeftlingen zusaetzlich eine Bausuppe zugeteilt wurde. Ob die Kueche des Haeftlingslagers den Wirtschaftsbetrieben unterstanden oder ob die benoetigten Rationen von den Wirtschaftsbetrieben geliefert wurden, ist mir nicht bekannt. Soweit mir bekannt, hatte kein I.G.-Angehoeriger zu Lager IV irgendwelchen Zutritt.

Nicht unerwaehnt moechte ich lassen, dass ein vollkommener Einblick in die Werksleitung und deren Massnahmen aus folgenden Gruenden nicht moeglich war:

a) Der Fuehrerbefehl, der die Weiterleitung von geheimen Dienstanweisungen nur in dem Umfange gestattete, der zur Ausfuehrung der Teilaufgabe erforderlich war, gewaehrte nur einen beschraenkten Einblick.

b) Die Arbeitsueberlastung gestattete es nicht, sich zusaetzlich mit Problemen zu befassen, die ausserhalb des eigenen Arbeitsgebietes lagen.

c) Demzufolge war die Beobachtungsmoeglichkeit beschraenkt und in vielen Faellen die Einstellung der Werksleitung im allgemeinen nur indirekt aus den Massnahmen und den Geschaeftsvorfaellen im eigenen Arbeitsgebiet erkennbar.

Aus dem beschraenkten Blickfeld einer reinen Verwaltungstaetigkeit und aus eigener Beobachtung kann deshalb gesagt werden, dass die soziale Einstellung der Werksleitung gegenueber den Gefolgschaftsmitgliedern klar erkennbar war und auch in all den Faellen erfolgreich war, wo die Voraussetzungen zu einer Einwirkungsmoeglichkeit bestanden, dass aber dieser Einwirkungsmoeglichkeit dort Grenzen gesetzt waren, wo der Werksleitung die direkte Einflussmoeglichkeit auf Beschaeftigte, wie zum Beispiel

Haeftlingen in mehr oder minder grossem Umfange entzogen war. Aber auch auf diesem Gebiet wurden beachtenswerte Besserungen erzielt, die die soziale Tendenz der Geschaeftsleitung erkennen liessen, deren Bemuehungen jedoch nicht in der Lage sein konnte, die entgegenstehende Wirkung der Grundtendenz - abgesehen von Erleichterungen - bei dieser Geheimorganisation zu evolutionieren, zu eliminieren oder wesentlich zu beeinflussen. Da die Rechtsmittel versagten und Machtmittel nicht zur Verfuegung standen, ist mir auch jetzt noch kein Weg bekannt, welchen besseren Weg zu diesem Zeitpunkt bei der Durchfuehrung der Aufgabe selbst die ueberragendste Persoenlichkeit haette gehen koennen.
Es ist meine Ueberzeugung, dass Dr. Duerrfeld in subjektiver Hinsicht nach Massgabe seiner Faehigkeiten und Einsicht alles getan hat, was in seinen Kraeften stand, um eine zu mindest angemessene menschenwuerdige Behandlung zu erreichen. In objektiver Hinsicht waren seine Massnahmen geeignet, das Los jender ungluecklichen Menschen, das uns alle bedrueckte, zu verbessern.
Seine Einstellung entspricht nach meiner Auffassung den von Praesident Roosevelt in seiner Erkleerung vom 24.3.1944 erhobenen Forderung an jeden Deutschen, durch die Tat zu zeigen, dass sein Herz frei ist von verbrecherischen wahnwitzigen Geluesten.

Heidelberg, den 8.III.48.

Gustav Helwert

Gustav H e l w e r t

Vorst. die vorstehende Urkundsschrift von Herrn Gustav Helwert, Heidelberg Friesingerstr.6 vor mir vollzogen wurde, wird hiermit bestätigt.

Heidelberg, den 8.III. 1948

Dr. iur. Eduard Wahl
o.Professor der Rechte
Special counsel of all defendants

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü. 119

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 283

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü 119 DEFENSE EXHIBIT No. Dü 283
21 Aug 48

Dü 119

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Friedrich K i l l e t , Elektromeister, Hambach, Pfälzer Weinstr. 161, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

In Ersatzgestellung von erfahrenen Fachkräften wurde ich vom Werk Ludwigshafen/Rhein
1940 im Jahre 1940 zum Aufbau eines Werkes in der Nähe von Breslau bestimmt. Es wurde mir in Aussicht gestellt, daß mein Arbeitsverhältnis hierdurch eine Verbesserung erfahren würde. Die Baustelle wurde aber im Juli 1940 wieder stillgelegt. Anfang 1941 begann ein neues Werk. Im Monat Mai 1941 erfolgte meine Versetzung nach Auschwitz. Mein Arbeitsgebiet daselbst erstreckte sich über die gesamte Baustelle: Errichtung eines elektrischen Leitungsnetzes für Baustromversorgung.

Ich war somit als Meister in der Lage, das ganze Werksgelände zu übersehen und auch alle Einrichtungen der Bauleitung kennen zu lernen, da ja alle Bauten an das elektrische Versorgungsnetz angeschlossen wurden.

Ich war nicht in der Partei, sondern bin seit 1918 Mitglied der SPD.

Beim Antritt meines Dienstes in Auschwitz stellte ich sofort fest, daß die Bauleitung den hygienischen und sozialen Einrichtungen der Baustelle besondere Aufmerksamkeit schenkte.

Ganz gleich, ob es sich um deutsche oder ausländische Arbeitskräfte handelte, wurden Küchen und Baracken einer Type und allen hygienischen Einrichtungen wie Duschräume und W.C.-Anlagen erstellt. Ebenso wurde mit dem Bau einer Ambulanz in massivem Gebäude sofort begonnen und alle hierzu gehörigen Ausrüstungsgegenstände von der I.G.Ludwigshafen beschafft.

Mehrmals wurde die gesamte Belegschaft von den 3 anwesenden Ärzten, darunter 1 Frauenärztin, wegen Seuchengefahr geimpft.

Außer diesen Medizinern für allgemeine Krankheiten waren noch 2 Zahnärzte im Werk für die Gesamtbelegschaft tätig.

Besonders erwähnenswert ist hier, daß alle Gefolgschaftsmitglieder, ganz gleich ob werkseigene oder Leute von fremden Firmen oder ausländische Arbeiter, die bestehenden Einrichtungen ohne Unterschied benutzen konnten.

In einem Falle lag einer meiner Leute, ein Pole, im Revier. Ich besuchte ihn sehr oft und konnte immer nur Lob und Anerkennung über Behandlung und Verpflegung erfahren.

Auch wurde der Ambulanz ein Entbindungsheim für ausländische Arbeitskräfte angegliedert. Auch dieses Entbindungsheim, vollkommen in Weiß mustergültig eingerichtet, wurde hauptsächlich von den russischen Frauen, die dort ihren Kindern das Leben schenkten, lobend anerkannt.

Ferner wurden eigene Baracken erstellt, um den zusammengehörigen Familienmitgliedern ihr eigenes Familienleben zu geben.

Da das Werk räumlich sehr weit auseinandergezogen lag, wurden Transporte innerhalb des Werkes mit Omnibussen durchgeführt. Es wurde bei diesen Autotransporten kein Unterschied gemacht, ob deutscher oder ausländischer Arbeiter, alles bekam Genehmigung zur Mitfahrt und wurde auch transportiert. Sehr oft passierte es mir als Meister, daß ich mit anderen Deutschen zusammen vor einem mit Ausländern vollbesetzten Wagen stand und nicht mitfahren konnte. Ich mußte den nächsten Wagen abwarten, denn, wie oben erwähnt, ein Unterschied wurde nicht gemacht.

Daß die Wohnräume der Lager alle gleich eingerichtet waren, bedarf nicht einer besonderen Erwähnung, denn hierauf legte die Bauleitung besonderen Wert. Jedes Lager hatte Frauen zur Aufsicht und Reinhaltung. Jedes Lager hatte Großküche mit Kühlanlage, Verkaufsraum, Schneiderei, Schusterei und Friseur.

Ferner wurden in regelmäßigen Zeitabständen in allen Lagern Veranstaltungen durchgeführt; die Darsteller waren oft ausländische Arbeiter selbst. Jede Nation hatte ihre eigenen Veranstaltungen.

Oberstes Prinzip der Bauleitung war, alle Arbeitskräfte, gleich ob deutscher oder ausländischer Nationalität, unter denselben Verhältnissen unterzubringen, zur Arbeit anzusetzen und für Reinlichkeit und Ordnung zu sorgen.

Besonders erkennbar war diese menschliche Haltung der Bauleitung, insbesondere des HerrnDDr. Dürrfeld, bei der Abstellung von rohen Behandlungen der KL-Lagerinsassen durch SS und Capos auf der Baustelle. Diese armen Menschen mußten anfangs täglich viele Kilometer zu Fuß zurücklegen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen.

Durch das Eingreifen der Bauleitung wurden sehr viele Härten abgestellt. Die Transporte wurden dann mit der Bahn durchgeführt, später ein eigenes Lager errichtet. Dieses Lager war wie alle übrigen Lager des Werkes gebaut und ausgerüstet, denn z.Zt. des Baubeginnes war das Lager für freie Arbeitskräfte bestimmt. Erst mitten im Bau wurde verfügt, daß in dem Lager Häftlinge des Stammlagers Auschwitz untergebracht werden sollten.

Wenn anfänglich die Bewachung der Häftlinge innerhalb des Werksgeländes von SS und Capos durchgeführt wurde, so setzte die Bauleitung bei der SS allmählich durch, daß die eingesetzten Arbeitskräfte im Werksgelände mehr und mehr dem Einfluß der Meister unterstanden. Es wurden den Häftlingen hierbei sehr viele Vergünstigungen, wie Sonderzuteilungen von Essen und Rauchwaren, zuteil. Eine grobe Behandlung innerhalb des Werksgeländes wurde überhaupt nicht mehr geduldet, kurz es wurde alles getan, um das Gefangenenlos zu erleichtern, insbesondere Gesundheit und Arbeitskraft zu erhalten. Die SS-Fachen wurden an der Peripherie des Werkes aufgestellt, so daß sie gar nicht mehr ins Werk kamen, außer einer unbedeutenden Streife.

Dr. Ambros sowie Dr. Dürrfeld wiesen in Betriebsbesprechungen und bei allen möglichen Anlässen darauf hin, Vorbild zu sein, alle Arbeiter menschlich zu behandeln, insbesondere den Lagerinsassen das Leben erleichtern zu helfen.

Es war uns allen bekannt, daß jeder Arbeiter und jeder Häftling entsprechend seiner körperlichen Verfassung eingesetzt werden mußte und daß eine unmenschliche Behandlung von der Bauleitung verboten war.

In meiner Eigenschaft als Elektromeister, dem in elektrischer Hinsicht das Lager IV unterstand, hatte ich Gelegenheit, mehrfach das Lager zu betreten.

Die Baracken waren wie die übrigen Baracken eingerichtet, nur standen drei Betten übereinander. Jedes Bett hatte einen gefüllten Strohsack und Decken. Die Anzahl der Decken ist mir nicht bekannt. Die Decken waren jedoch derart schön, daß ich manchmal für mich dachte: Eine solche Decke hast Du selbst nicht zu Hause.

Die Reinlichkeit im Lager war vorbildlich.

Irgendwelche Beobachtungen über Verübung von Grausamkeiten im Lager IV Monowitz sind mir nicht bekannt.

Einen Einblick in das Lager Auschwitz-Birkenau hatte ich nie.

Bezüglich der Luftschutzmaßnahmen steht einwandfrei fest, daß sofort nach Bekanntwerden der ersten Angriffe auf die großen chemischen Werke in Tag- und Nachtschicht an der Erstellung von Deckungsgräben, OT-Stollen, Salzgitter- und Hochbunkern gearbeitet wurde.

Vor Fertigstellung der Bunker wurde die Belegschaft bei Voralarm mit allen zur Verfügung stehenden Fahrzeugen aus dem Werk transportiert. Viele verließen das Werk zu Fuß, darunter auch KL-Häftlinge.

Nach Fertigstellung der Bunker waren diese der gesamten Belegschaft zugängig.

Zur Frage der Beschäftigung der Häftlinge möchte ich noch folgendes aus der ersten Zeit 1941/42 erwähnen:

Nach der Erstellung des ersten Elektromaterialienlagers wurden uns 4 Häftlinge zugeteilt. Es waren dies: der Direktor der städt. Straßenbahnen Warschau mit Namen Synek, ferner ein Ingenieur mit Vornamen Leo, ein Kunstmaler, weitere Angaben unbekannt. Das Aufgabengebiet bestand darin, Elektromaterialien auszugeben und das Lager einzurichten. Herr Synek war mit der Führung der Kartei und sonstigen schriftlichen Arbeiten beschäftigt.

Wir versuchten mehrfach bei der SS-Lagerführung, Herrn Synek als freien Arbeiter zu bekommen. Es wurde strikte ohne Grund abgelehnt.

Eines Tages wurde Synek zum Reinigen von Abortgruben herangezogen und kam nicht mehr zu uns ins Magazin. Meine Vorstellungen bei dem damaligen Kommandoführer hatten Erfolg, Synek war am nächsten Tage wieder bei uns tätig. Einen Grund für die Abstellung erfuhren wir nicht. Herr Synek sowie die anderen Häftlinge wurden uns nach Ausbruch des Fleckfiebers im Stammlager Birkenau entzogen. Unser Interesse an Herrn Synek war sehr groß jedoch konnte eine Freilassung nicht durchgesetzt werden. Später erfuhr ich, daß Synek Blockschreiber im Stammlager sei.

Friedrich Killet

Die Echtheit vorstehender Unterschrift des Friedrich Killet bestätigt.

Hambach, den 29. Juli 1947.

Der Bürgermeister :

In Vertretung :

Gemeinde Hambach

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü - 173

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 284

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-173 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 284

Aff 173

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Karl-Heinz L o w s k i, Dipl. Ingenieur der Elektrotechnik, Marl Kre Recklinghausen, (Ehede, Oststr.3), bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

Ungefähr im Mai 1943 wurde ich von den Leuna-Werken nach Auschwitz versetzt. Ich war dort als Elektro-Betriebsingenieur im Synthese-Abschnitt bis zur Auflösung im Winter 1944/45 tätig.

k

Wenn behauptet wird, die Haeftlinge haetten unertraegliche Arbeitsbedingungen gehabt, so moechte ich dazu aus meinen persoenlichen Erfahrungen nur 3 Beispiele anfuehren:

1.) Einer der Haeftlinge, die in der Gasfabrik als Hauselektriker arbeiteten, erklaerte Meister Kilian, dass er demnaechst entlassen werde. Er nannte einen bestimmtenn Tag. Er moechte doch veranlassen, dass das Arbeitsamt dann ihm eine Zuweisung an die alte Arbeitsstelle zuschickte. Ich veranlasste das Weitere. Leider verschob sich der Entlassungstermin um einige Zeit. Mir baten nochmals das Arbeitsamt, diesen als eingearbeitete Kraft uns zuzuweisen. Scheinbar hat sein Heimats-Arbeitsamt dieses nicht zugegeben. Jedenfalls er war entlassen und kam nicht zu uns.

2.) Unter den Haeftlingen des Elektro-Abschnittes war auch ein Auto-Ingenieur, er war Halbjude. Ich unterhielt mich des oefteren mit ihm. Seine Mutter fuehrte das Geschaeft weiter, nach seinen Angaben ein grosser Autoverbrieb. Da ergab es sich, dass fuer ihn, seiner Ausbildung entsprechend, ein anderer Arbeitsplatz gefunden wurde. In der Elektrokarrenstation klappte es nicht ganz wegen Leutemangel. Er kam dort hin, machte hier Bueroarbeiten. Da dieses gut funktionierte, bekam er noch einige Haeftlinge als Hilfskraefte hinzu. Eines Tages wurde er mit Meister Leistner von der SS abgeholt. Leistner war Meister der Karrenstation, er hatte Verbindung mit dem Angehoerigen des Ingenieurs aufgenommen. Dabei fiel er auf. Leider gelang es dem Werk nicht, Leistner zu befreien.

3.) Die Haeftlingsgruppe, die im Abschnitt Transportarbeiten durchfuehrte, bat den Meister Kilian, die Haeftlinge auch Sonntags einzusetzen, da sie es im Werk besser haetten. Im Lager war zu diesem Zeitpunkt immer "Grossreinemachen". Soweit es ging, wurden sie deshalb auch jeden Sonntag eingesetzt.

Marl Krs. Recklinghausen, den 18.8.47.

Karl-Heinz Lowski
Lowski

Die vorstehende eigenhändige Unterschrift des Herrn Karl-Heinz Lowski, geboren am 24.7.1911 in Thorn, wohnhaft in Rhede, Oststraße 3, wird hiermit amtlich beglaubigt:

M a r l, den 20. August 1947.
Der Amtsdirektor:
I.A.

Amt Marl Stadt Recklinghausen

Amtsoberinspektor.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. NI-349 DEFENSE EXHIBIT No. 285

DOCUMENT No. NI-349

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 285

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

NI 324

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Karl G e b h a r d t, geb. 7.3.1899, Ingenieur, Bad Duerrenberg Krs. Merseburg, Prinzenweg 1, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

1.) Als Angehoeriger des Konstruktionsbueros des Ammoniakwerkes Merseburg GmbH., Leuna Werk /Krs. Merseburg, wurde ich im Fruehjahr 1941 mit Planungs- und maschinentechnischen Entwurfsarbeiten fuer das Werk Auschwitz betreut. Nach Abschluss der hauptsaechlichsten konstruktiven Arbeiten fuer den Leuna-Teil uebersiedelte ich im Herbst 1942 mit einer Gruppe von Konstrukteuren und Zeichnern nach der Baustelle und wurde ab 1.3.1943 vom Werk uebernommen. Ich war ab Herbst 1940 Mitglied der NSDAP aber sonst keiner weiteren Gliederung.

2.) Die Baustelle sah ich zum ersten Mal im Herbst 1942. Mein erster Eindruck war, dass trotz aller Primitivitaet besondere Anstrengungen gemacht wurden, um die Lebensbedingungen der Belegschaft laufend zu verbessern und zu foerdern. Besonders die Hygienischen und sozialen Bauten des Werkes (Ambulanz, Grosskuechen, Wohnlagerbau) wurden trotz aller Materialschwierigkeiten und Dringlichkeit der Produktionsbauten schnellstens vorangetrieben. Spaeter schlossen sich dem Wohnlagerbau der Wohnungsbau in dem umliegenden Gelaende und Ortschaften an, die Zahl der Kuechen wuchs, Diaetkueche wurde eingerichtet, es entstanden Verkaufsstellen, Baeder, eine Waescherei,

Spiel- und Sportanlagen, Gaertnerei u.a.mehr. Die Wohnanlagen wurden gaertnerisch durch Gruenanlagen ausgestaltet, Preisverteilungen fuer behagliche Zimmerausstaffierung in den Wohnlagern sollten zur Nachahmung anregen. Kulturell wurde ebenfalls viel getan, umfangreiche Bucherei, fast woechentlich kuenstlerische Veranstaltungen (Konzerte, Variete, Lichtbildvorfuehrungen), Photo-Preisausschreiben, Heimkunst-Preisausschreiben usw. Saemtliche vorgenannten Veranstaltungen und Einrichtungen waren fuer alle, ob Deutsche oder Auslaender, zugaengig.

3.) Die Belegung des Wohnlagers IV mit Haeftlingen aus dem Hauptlager Auschwitz erfolgte meines Wissens aus dem Grunde, um den langen Antransport der auf der Baustelle eingesetzten Haeftlinge zu vermeiden. Die Haeftlinge konnten sich nach Herausnahme der Bewachungsmannschaften der SS an die Werksumzaeunung in dem Werksgelaende frei bewegen.

4.) Besonders eindrucksvoll waren mir die Anstrengungen der Werksleitung hinsichtlich der Krankheitsfuersorge sowie die Bemuehungen, trotz aller Material- und Personalschwierigkeiten allen auf der Baustelle Taetigen in gesundheitlichen Notlagen zu helfen.
Auch der Aufbau der Nachwuchs- bzw. Lehrlingsausbildung im Werk war besonders anerkennungswert.

5.) Ueber Herrn Dr. Duerrfeld kann ich nur sagen:
er war sachlich streng hinsichtlich der Leistung, stets korrekt und gerecht in allen Massnahmen und im Hinblick auf seine eigene Person Vorbild fuer seine Untergebenen. Es wurde oft beobachtet, dass er bei seinen Werksbegehungen Gespraeche mit Haeftlingen, Arbeitern und auch Kriegsgefangenen anknuepfte, um danach seine direkten Massnahmen zu richten, welche dann bei der allgemeinen Mittwochs-Baubesprechung zum Ausdruck kamen und oft An-

lass zu Ruegen fuer die betreffenden Abteilungen fuehrte . Sonst war Dr. Duerrfeld allen sozialen und menschlichen Noeten zugaengig und schaffte Rat und Abhilfe, wo er nur konnte.

6.) Dr. Duerrfeld verbot grundsaetzlich jede etwaige grobe Behandlung von Untergebenen und wiess des oefteren in den Mittwochsbesprechungen darauf hin, jede Zuechtigung zu unterlassen und dies auch besonders den Firmen mitzuteilen und diese anzuhalten, Uebergriffe zu unterbinden.

7.) Von vorgenommenen Grausamkeiten in dem KL Auschwitz habe ich erst nach Einstellung der Kriegshandlungen durch den Rundfunk erfahren. Oertlich habe ich weder etwas derartiges beobachtet noch wahrgenommen.

8.) Hinsichtlich der Luftschutzmassnahmen waren im Anfang ausser den Betriebsunterstaenden nur Splitterschutzgraeben und Loecher vorhanden. Bei Luftgefahr zerstreute sich die Belegschaft zum groessten Teil in die umliegenden Waldstuecke, die Arbeitskommandos der Haeftlinge wurden aus dem Werk herausgefuehrt. Die im Fruehjahr 1944 staerker einsetzende Luftbedrohung veranlasste den Aufbau der Bunker. Trotz behoerdlicher Schwierigkeiten bei Bau- und Baustoff-Genehmigungen wurde mit hoechster Vordringlichkeit gebaut. Es wurde sogar in Nachtschicht bei Scheinwerferlicht betoniert. Teilweise haben die Betriebe infolge der Dringlichkeit selbst Moeglichkeiten zum Schutz gegen Bomben ausgeschoepft, z.B. Maschinenfundamente dazu ausgenutzt oder Betontunnelgraeben in eigener Regie mit Steinschotter abgedeckt usw.
In den im Werksgelaende eingestreuten Schutzunterstaende fanden auch die Haeftlinge bei Gefahr Unterschlupf, solange noch nicht genuegend Bunkerraum vorhanden war.

9.) Von einem allgemeinen Antreiben der Haeftlinge oder einem unmenschlichen harten Arbeitstempo ist mir nichts bekannt,

eher hatte ich die Empfindung, dass jeder vernuenftige Mensch aus Mitleid mit den Haeftlingen etwaige Minderleistungen als verstaendlich hinnahm und im Rahmen der etwa gegebenen Moeglichkeiten deren Los zumindestens auf der Baustelle zu erleichtern suchte.

1o.) Saemtliche in unserem Buero beschaeftigten Auslaender wurden als vollwertige Mitglieder in unserer Arbeitsgemeinschaft betrachtet. Sie wurden auch bei irgendwelchen zusaetzlichen Leistungszuteilungen (Zigaretten usw.) als gleichwertig betrachtet. Dass sie sich den Umstaenden gemaess wohlfuehlten, zeigte das allgemeine kollegiale Verhalten untereinander und mit den Deutschen und machte sich besonders bei Einzelgeburtstagen durch besondere kleine Gefaelligkeiten und Freundschaftsbeweise bemerkbar.
Voruebergehend im Buero mit zeichnerischen Arbeiten beschaeftigte Haeftlinge versicherten mir persoenlich, dass sie sich im Buero bei ihrer Arbeit zufrieden und geborgen fuehlten. Ich erinnere mich noch, dass ich ihnen des oefteren Essensgutscheine gab, worauf sie sich von den Restbestaenden des fuer uns vorgesehenen Mittagessens manchen Schlag holten. Diese Angelegenheit erfolgte jedoch inoffiziell in persoenlicher Vereinbarung mit der betreffenden Essensausgabe.

Leuna, Kreis Merseburg

Bad Duerrenberg ~~Krs.~~ Merseburg, den 9. September 1947

Karl Gebhardt

Karl Gebhardt

Die eigenhändige Unterschrift des Ingenieurs Karl G e b h a r d t , Bad Dürrenberg, Prinzenweg 1, der sich durch Personalausweis ausgewiesen hat, wird hierdurch beglaubigt.

L e u n a , den 9. September 1947.

Der Rat der Stadt Leuna

I.A. Webrenz

Mk. — Pfg.
Gebühr erhoben.
Kontr.-Nr. 44/18/47

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Dü - 377 DÜRRFELD DEFENSE EXHIBIT No. 286

DOCUMENT No. Dü - 377

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 286

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

-A- 377

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Franz B r a u n e r , Elektrovorarbeiter, Weißenfels, Kleistweg 12, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war in Auschwitz von Juni 1942 bis zum Schluß am 21. Januar 1945 und hatte dort die Kalkulation und Firmenabrechnung vom Elektrobetrieb.

Die Ausrechnung der Arbeitsstunden für Deutsche, Ausländer und Häftlinge geschah auf Grund der Akkordrichtlinien. Diese Sätze waren bei gelernten deutschen Arbeitern so, daß bei normalem Arbeiten ohne Übereilung und Überanstrengung 20 bis 25 % mehr Verdienst über den Stundenlohn erreicht werden konnten. Gegenüber diesen Sätzen hatten Häftlinge und Fremdarbeiter auf Grund ihrer mangelnden Schulung 50 % Zuschläge. Diese wurden entsprechendxm der fortschreitenden Anlernzeit allmählich bis auf 20 % Zuschlag gegenüber den Akkordsätzen gelernter Deutscher herabgesetzt. So war es auch bei ungelernten Deutschen.

Die Fremdarbeiter bekamen ihren Akkordlohn entsprechend der Ausrechnung ausgezahlt. Die Häftlinge bekamen entsprechend Prämienscheine (Lagergeld). Von welcher Leistung ab diese Prämien gewährt wurden, weiß ich nicht. Dies wurde im Arbeitsbüro unter dem Werkskalkulator Wilhelm Adler gemacht. Jedenfalls aber kamen die Häftlinge dabei gut weg, sie erhielten in der Regel reichlich Prämienscheine.

In meinem Büro wurden die Häftlingsstunden von 5 Kalkulator-Häftlingen ausgerechnet. Bei schlechten Verhältnissen, vor allem im Winter bei Kälte oder bei Regenarbeiten wurden auf die Akkordsätze nochmals Schlechtwetterzuschläge gewährt. Es waren durchweg die gleichen Prinzipien und Sätze wie immer und noch heute in Leuna.

Bei schlechten Witterungsverhältnissen wurde dafür gesorgt, daß entsprechende Schutzkleidung ausgegeben wurde. So geschah es bei allen, auch bei Häftlingen und Fremdarbeitern ohne Unterschied.

Von mörderischem Arbeitstempo konnte keine Rede sein. Von den Häftlingen wurde nie entfernt das verlangt, was von einem deutschen Arbeiter. Es brauchte sich keiner zu überarbeiten.

Hin und wieder habe ich gesehen, daß ein Häftling von einem Capo geschlagen wurde, insbesondere eine Ohrfeige bekam, aber das waren ganze Ausnahmen. Von Schlagen durch deutsche Arbeiter habe ich nie etwas gesehen oder gehört. Es war dagegen eine strikte Anweisung von Dr. Dürrfeld herausgekommen. Einmal habe ich gesehen, daß ein SS-Scharführer einem Häftling eine Ohrfeige gab, weil er einem Fremdarbeiter das Frühstück gestohlen hatte.

Die Linie des Werkes war, daß auch die Häftlinge mit Lust und Liebe bei der Arbeit sein sollten.

Zur Kontrolle von Firmenarbeiten im Lager 4, bei denen auch Häftlinge mitbeschäftigt wurden, war ich einige Male im Lager 4, davon zweimal in den Wohnbaracken. Es waren die üblichen RAD- (Arbeitsdienst-) Baracken, in Anordnung und Ausführung genau wie in den deutschen und den anderen Lagern. Im Lager 4 und seinen Wohnbaracken hervorstechend war die tadellose Sauberkeit. Es standen je 3 Betten übereinander; die Betten hatten je einen Strohsack, ein Strohkopfkissen und gute Decken, genau wie bei uns in dem deutschen Lager. Jeder Häftling hatte sein Bett. Dazu waren Tische und Bänke vorhanden. Es schien dem

Raum entsprechend eine normale Belegung zu bestehen, er machte keinen vollgepfropften Eindruck. Die Abort- und die Waschbaracke mit ihren Duschen waren massiv, auch im übrigen genau gleich wie im Lager 1 (im deutschen Lager) und tadellos instand und peinlich sauber. Es gab gut eingerichtete und maschinell gut ausgerüstete Handwerkerstuben. Auch Küche und Vorratsbunker waren genau wie in den anderen Lagern und ebenfalls tadellos sauber.

Das eine Mal wurde gerade Essen gekocht, Kartoffelbrei oder etwas ähnliches, wobei in einen Kessel (wohl ca. 300 Ltr.) 8 Pfundwürfel Margarine getan wurden, was reichlich war und bestimmt mehr als was heute in unser Essen kommt.

Es waren gepflegte Garten- und Grünanlagen vorhanden. Die Häftlinge erzählten von Sport- und Spielanlagen, einem Bordell, einem Boxring, von Sportveranstaltungen. Es war auch eine Musikkapelle vorhanden, mit der Häftlinge zur Arbeit gebracht und wieder abgeholt wurden.

Der Gesundheits- und Ernährungszustand der Häftlinge war im allgemeinen gut, deutlich besser als der heutige durchschnittliche Zustand der deutschen Bevölkerung hier einschließlich der Belegschaft des Leuna-Werks. Einige sahen auch schlechter aus. Als ich deshalb den Arbeitseinsatzführer Stolten einmal fragte, woher das komme, sagte er, da gäbe es Häftlinge, die für eine Zigarette ihre ganze Tagesverpflegung weggeben.

Von unmenschlicher oder grausamer Behandlung im Lager 4 ist mir während meiner Auschwitzer Zeit nichts bekannt geworden, ebenso nichts von Vergasungen, Massenvernichtungen oder auch nur überhöht großer Sterblichkeit im KZ Auschwitz-Birkenau, sondern nur, daß Tote des KZs im dortigen Krematorium verbrannt wurden; daran war nichts Besonderes oder Auffälliges. Einmal, wohl 1943, verlautete etwas von einer Typhusepidemie im KZ. Damals wurde eine Arbeitssperre für die Häftlinge eingeführt, eine allgemeine Sperre für die Bewohner des Lagers von 4 bis 6 Wochen, außerdem wurde unsere ganze Belegschaft geimpft. Da hörte ich, es sei eine größere Anzahl Häftlinge und SS-Männer gestorben, ~~Gute vollgefressene Leute hätten die Krankheit übrigens wenigen gut überstanden als die schwächtigen.~~

Leuna, den 26. August 1947. Franz Brauner

Die vorstehende vor mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Herrn Franz Brauner, Weißenfels, Kleistweg 12, ist vor mir, Rechtsanwalt Friedrich Silcher, Berlin-Zehlendorf, Hermannstraße 2, hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Leuna, den 26. August 1947..

Friedrich Silcher
Rechtsanwalt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü - 398

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 67

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-398 DEFENSE EXHIBIT No. 287

Du 308

Louis B l u m e
Bad Lauchstädt
Schreberweg Nr. 3

Bad Lauchstädt, den 8. September 1947

Eidesstattliche Versicherung

Ich, der Oberfeuerwehrmann Louis B l u m e , geb. am 16. 1. 1892 in Erfurt-Nord, wohnhaft in Bad Lauchstädt, Schreberweg Nr. 3, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eides statt, daß meine Aussage einschließlich meiner Angaben über meine Personalien der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Nürnberger Gerichtshof Nr. 1, Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich wurde am 1. 8. 1942 vom Buna-Werk Schkopau in das I.G.-Werk in Auschwitz als Löschmeister zur Feuerwehr versetzt.

Bei meiner Ankunft in Auschwitz waren die Wohnlager für Deutsche und Ausländer zum größten Teil fertiggestellt. Ebenso war die Ambulanz und das Krankenheim im Massivbau fertig. Wir hatten als Werksfeuerwehr neben der Brandbekämpfung auch den Transport der Kranken und Verletzten zu besorgen. Beim Transport der Kranken und Verletzten gab es keine Ausnahme zwischen der Behandlung von Deutschen und von Ausländern. Desgleichen habe ich auch nicht gesehen, daß auf der Ambulanz ein Unterschied in der Behandlung von Deutschen und Ausländern gemacht wurde, wenn wir einen Kranken oder Verletzten von der Brand- oder Unfallstelle dorthin brachten. Die Verletzten oder Kranken wurden nach der Behandlung in der Ambulanz mittels Krankenwagen nach Wadowitz oder Bielitz in die Krankenhäuser gebracht. Der Transport von Auschwitz nach Wadowitz oder Bielitz war ziemlich lang, ca. 80 km hin und zurück; durch die Werksleitung Auschwitz wurden daher alle Anstrengungen gemacht, das Krankenhaus in Auschwitz durch Umbau schnellstens fertigzustellen, damit den Kranken und Verletzten schnellere ärztliche Pflege zukam.

Ebenso wurden die Großküche und die Verpflegungsstellen bevorzugt errichtet.

Dasselbe kann ich auch vom Säuglingsheim für russische Kinder bekunden.

Da der Anmarschweg vom Bahnhof Auschwitz bis zur Baustelle des Werkes ziemlich weit war, wurde ein regelmäßiger Omnibusverkehr eingerichtet; mit diesen Omnibussen wurden alle Belegschaftsmitglieder ohne Unterschied, ob es sich um Deutsche oder Ausländer handelte, befördert.

Ich habe überhaupt bei allen Maßnahmen der Werksleitung in der Fürsorge nicht feststellen können, daß ein Unterschied zwischen Deutschen und Ausländern gemacht wurde.

Die Häftlinge hatten vom KZ-Auschwitz zur Baustelle einen ziemlich langen, anstrengenden Anmarschweg; dieser Anmarschweg war für viele Häftlinge schwer und hart. Um diese Härten zu beseitigen, wurde von der Werksleitung das Wohnlager IV, das näher dem Werk gelegen war, für die Häftlinge schnellstens als Unterkunft fertiggestellt. Das Lager IV war sehr ausgedehnt und sauber mit Grünanlagen hergerichtet. Für die Häftlingskapelle wurde eigens eine Baracke gebaut. Im Lager IV wurden zwei große Feuerlöschteiche angelegt. Ebenso befand sich im Lager IV eine Kantine für die Häftlinge.

Das Mittagessen im Lager IV war der Zeit entsprechend gut und schmackhaft. Ich selbst habe jede Woche einmal dort nach der von mir vorgenommenen Ausbildung der Häftlinge für die Luftschutzfeuerwehr gegessen. Die Küche im Lager war sehr geräumig und sauber.

Was die Behandlung der Ausländer anbetrifft, so kann ich über einen bezeichnenden Vorfall berichten:

Auf einem meiner dienstlichen Rundgänge im Werksgelände zwecks Information über die Fertigstellung der Betriebe und der Feuerlöschleitung sah ich, daß ein Capo einen Häftling schlug. Im selben Moment kam Herr Dr. D ö r r f e l d mit einem Auto vorbei, er ließ sofort anhalten und stellte den Kapo wegen der Mißhandlung sehr scharf zur Rede. Ich erinnere mich auch eines von der Werksleitung herausgegebenen Rundschreibens, in dem jeden Deutschen bei Strafandrohung das Schlagen von Häftlingen und Ausländern verboten war.

Ich habe seit 1943 in Babitz bei Auschwitz gewohnt. In Babitz befand sich auch ein KZ. Ich habe weder in diesem Lager noch im Lager IV Grausamkeiten bemerkt.

Wir hatten erst am 2o. August 1944 den ersten Luftangriff auf das Werk. Trotzdem waren schon lange vorher Splittergräben und OT-Stollen gebaut; die Hochbunker standen vor ihrer Vollendung. Die Werksleitung selbst war nicht in einem Bunker untergebracht, sondern hatte ihre Luftschutzunterkunft im Keller des Kraftwerkes. Die Bunker standen der deutschen und ausländischen Belegschaft außer den Häftlingen zur Verfügung. Die Häftlinge und der Teil der ausländischen und deutschen Belegschaft, der in den Hochbunkern keinen Platz mehr fand, fanden in den OT-Stollen und Splittergräben sowie in den Kellern der Massivbauten Unterschlupf. Die OT-Stollen waren mit einer ca. 1-m-dicken Betondecke sowie einer dreifachen Lage von Granitsteinen auf dieser Betondecke abgedeckt. Ferner befand sich neben der Ambulanz und dem Krankenheim ein Salagitter- oder Röhrenbunker für die Kranken und Verletzten. In diesen Bunker wurden durch die Feuerwehr bei Voralarm die Schwerkranken und Verletzten hineingetragen, ohne daß dabei ein Unterschied zwischen Deutschen oder Ausländern gemacht wurde.-Wir hatten in unserer Feuerwehr keine Häftlinge. Ich bin aber oft zwecks Informationen durch das Werksgelände gegangen und habe nichts von einem unmenschlichen oder gar mörderischen Arbeitstempo bei den Häftlingen gesehen. Vielmehr wurde die beobachtete Minderleistung als verständlich hingenommen.

Wir hatten in der Feuerwehr 1o Reichsdeutsche, 8 - 1o Volksdeutsche und annähernd 8o Polen und Russen. Die Verpflegung war bei allen gleich, ebenso der Lohn bis auf das Gehalt bei den Angestellten der Feuerwehr. Deutsche und Ausländer bewohnten dieselbe Baracke und auf der Wache wurde auch das Essen im Aufenthaltsraum gemeinsam eingenommen. Auch wurden Kameradschaftsabende zusammen mit den Polen und Russen gefeiert und auch bei diesen Kameradschaftsabenden wurde keine Ausnahme zwischen Deutschen und Ausländern gemacht.

Ich stehe leider mit keinem Polen mehr in Verbindung; das ist durch die jetzigen Verhältnisse bedingt. Ich kann aber verschiedene Namen und Adressen von Polen angeben, die mit mir zusammen in der Feuerwehr waren:

B a n k o , Roman, Auschwitz, Unter den Eichen Nr. 4,
M e y k u t , Auschwitz,
G r e n und H a n d e l i c k , Retzschnarowitsch, Krs.Bielitz
K i e s i a , Slaski und W a n d a s , Seibusch, Krs.Bielitz
D a n i e l , Alouis, Teschen an der Burg.

Ich kenne Herrn Dr. D ö r r f e l d seit 1934 von Leuna her und kann nur immer wieder sagen, daß, wenn alle leitenden Stellen so gehandelt hätten wie Herr Dr. Dörrfeld, es keine Prozesse heute wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gäbe.

Josef Klimm

Die umstehende Unterschrift des Oberfeuerwehrmanns Louis Blume aus Bad-Lauchstädt, Schrebergasse 3, ausgewiesen durch Führerschein vom 10. Juni 1926, ausgestellt vom Polizeipräsident in Abschrift

Halle am 17. Juli 1940, beglaubige ich hiermit.
Nr. 112 der Urkundenrolle, Jahr 1947.

Merseburg, den 9. September 1947.

Der Notar

Ernst Kaiß

Kostenrechnung.

Wert: 1.000.- RM

Gebühr §§ 141, 25, 39 der Kostenordnung 2.-- RM

Umsatzsteuer 0.06 RM

2.06 RM

Der Notar

Kaiß

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Dü - 631 DEFENSE EXHIBIT No. 288

DOCUMENT No. -Dü - 631

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 288

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Nr. 631

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Walter G r u h n, kaufmaennischer Angestellter, Krefeld-Bockum, Uerdingerstrasse 743, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

1.) Ich wurde am 11. Januar 1942 auf Kriegsdauer zum Werk abgestellt und hatte bis zur Raeumung, am 21.1.1945 den Posten eines Bueroleiters in der Gefolgschaftsabteilung fuer Angestellte inne, auf dem ich besondere Einstellungen und Einsatz von Angestellten zu bearbeiten hatte.

Der Partei oder einer ihrer Gliederungen bzw. Formationen habe ich nicht angehoert.

2.) Die Zahl der auslaendischen Angestellten duerfte etwa 900 betragen haben, unter denen sich ueberwiegend Hollaender und Belgier befanden, ferner Russen, Ukrainer sowie vereinzelte Polen, Rumaenen, Ungarn, Luxemburger, Schweizer, Letten, mindestens 1 Italiener und, wenn ich nicht irre, auch 1 Franzose. Mit diesen Auslaendern, die, soweit ich mich entsinne, den deutschen Angestellten vollkommen gleichgestellt waren, wurden freie Anstellungsvertraege abgeschlossen. Bei dieser Gelegenheit moechte ich noch erwaehnen, dass einige Auslaender aus freien Stuecken bei der Gefolgschaftsabteilung um die Erlaubnis ansuchten, ihre Angehoerigen (Ehefrauen) nachkommen lassen zu duerfen, was, sofern diese in den Arbeitsprozess eingegliedert werden konnte, auch gestattet wurde.

3.) Herrn Dr. Duerrfeld als gefuehllosen oder rueksichtslosen Tyrannen zu bezeichnen, duerfte wohl keinem ehrlich denkenden Menschen einfallen. Herr Dr. Duerrfeld war im Gegenteil gerade wegen seiner hervorragenden menschlichen Eigenschaften allgemein beliebt. Er war jedenfalls stets darauf bedacht, die infolge der oertlich und durch die Verhaeltnisse bedingten keinesfalls immer idealen

Lage der ihm anvertrauten Gefolgschaft zu verbessern, wie auch die noch weiter unten angefuehrten sozialen und fuersorgerischen Einrichtungen ueberwiegend seiner Initiative zu verdanken waren. Sein Hauptaugenmerk war stets auf Unterbringung, Verpflegung und ueberhaupt auf die Betreuung der Gefolgschaft gerichtet, sodass er den fuer diese Aufgabengebiete Verantwortlichen viel zu schaffen machte. Trotz aller Beanspruchung zeigte er fuer die Sorgen selbst des kleinsten Arbeiters reges Interesse, und er war stets bereit, wenn irgend moeglich zu helfen. Sein joviales Verhalten bzw. menschliches Auftreten gewann ihm schnell das Vertrauen aller, sodass ihm jeder ohne Scheu gegenuebertreten und seiner Meinung Ausdruck geben konnte, ohne fuerchten zu muessen, evtl. durch Kritik in Ungnade zu fallen.

4.) Die Groesse der im Werk Auschwitz geleisteten Arbeit kann nur der ermessen, der die Baustelle bei Beginn kennengelernt hat und ihre Entwicklung verfolgen konnte. Jedenfalls waren alle, die das Anfangsstadium gesehen hatten und nach etwa 1 - 2 Jahren wieder am Platz erschienen, von der Veraenderung sowohl der Stadt als auch der Baustelle tief beeindruckt. Allein schon die Verbesserung der Wegeverhaeltnisse war enorm. War es doch zu Anfang vorgekommen, dass eine Angestellte im typisch polnischen Lehm beinahe bis zu den Knieen eingesunken war und wieder herausgezogen werden musste, waehrend man spaeter auf saeuberen festen Strassen und Wegen selbst bei schlechtestem Wetter gehen oder fahren konnte, ohne den anfaenglich unvermeidlichen Lehmueberzug zu bekommen. Besonders die hygienischen und sozialen Einrichtungen genossen vor allen anderen Fragen den Vorrang. So wurde gleich zu Anfang die Ambulanz errichtet, die entsprechend der Entwicklung des Werkes staendig erweitert wurde und in der sowohl Deutsche als auch Auslaender bei Bedarf Aufnahme fanden. Eine Roentgen- und Zahnstation sowie eine Entbindungsheim fuer Ostarbeiterinnen war vorhanden. Der Ungeziefer bekaempfung wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt, um Seuchen und Infektionskrankheiten zu verhindern. Schutzimpfungen wurden vorgenommen. Auch sei an dieser Stelle der Anlegung eines Trinkwasserwerks gedacht. Trotz aller, sich aus der Kriegswirtschaft ergebenden Schwierigkeiten wurde staendig an der Erweiterung der Wohnlager gearbeitet, um eine aufgelockertere Belegung zu erreichen. Im gleichen Masse wurde auch fuer die Verpflegung der Gefolgschaft gesorgt, indem Grosskuechen und eine

eigene Schlaechterei errichtet wurden. Durch Schaffung einer Diaet-kueche wurde den Anspruechen Magenkranker besonders Rechnung getragen. Bei dieser Gelegenheit sei erwaehnt, dass die Mehrzahl der Flamen in den Genuss der Diaetkoesthau gelangen verstand, weil ihr das Brot angeblich nicht zutraeglich war. Badeeinrichtungen und Grosswaeschereien sorgten fuer Reinigung, waehrend Schneider- und Schuhmacherwerkstaetten die Instandsetzung der Kleidung und Schuhe durchfuehrten. In Verkaufs-stellen konnte die Belegschaft ihren taeglichen Bedarf decken; kurz, die Werksleitung hatte binnen kurzer Zeit in der Wueste eine Stadt fuer 35.000 Menschen erstehen lassen, wobei besonders zu beruecksich-tigen ist, dass alles, sowohl Lebensmittel als auch alles Material, von weit herbeigeschafft werden musste, da die naehere Umgebung zu keinerlei Lieferungen in der Lage war.
Auf kulturellem Gebiet sorgten Konzerte und Theatervorstellungen in der geraeumigen Ioco-Mann-Halle fuer Unterhaltung, wie auch umfang-reiche Buechereien. Ein Sportplatz und Sportgeraete dienten den Anhaengern des Sports zur koerperlichen Ertuechtigung.

5.) Die Fuersorge des Werks erstrekte sich nicht nur auf Deutsche, sondern auch auf Auslaender und die Haeftlinge, deren Los zu erleichtern, die Werksleitung stets bemueht war. Es sei in diesem Zusammenhang nur auf die den langen Anmarschweg ersparende Schaffung des Lagers IV, wie auch auf die Beschraenkung der Bewachung auf die aeussere Werks-umzaeunung verwiesen, die den Haeftlingen groessere Bewegungsfreiheit gab. Ferner wurden durch zusaetzliche Kost und Leistungspraemien Vergunstigungen geboten.

6.) Bei dem ueberwaltigenden Eindruck, den das Werk mit seinen Ausmassen, Lagern und Einrichtungen, die im Hinblick auf die damaligen kriegsbe-dingten Schwierigkeiten besondere Wuerdigung verdienten, auf mich machte, faellt es mir wirklich schwer, die eindrucksvollste fuersorgeri-sche Einrichtung zu nennen. Ich glaube jedoch, dass der Vorrang den Luftschutzbauten gebuehrt, die im Jahre 1944 errichtet wurden, obwohl die zustaendigen Dienststellen die Genehmigung versagten, und zweifel-los einem grossen Teil der Werksbelegschaft einschliesslich der Fremd-

arbeiter und Haeftlinge bei den spaeteren Fliegerangriffen das Leben gerettet haben. Ich selbst habe beobachtet und betrachtete es als eine Selbstverstaendlichkeit, dass Haeftlinge auch in dem fuer meine Baracke vorgesehenen Luftschutzstellen bei einem Fliegerangriff Unterschlupf fanden.

7.) Das von Herrn Dr. Duerrfeld erlassene Verbot jeglicher Zuechtigung oder Rohheit war bekannt.
Grausamkeiten oder unmenschliche Behandlung von Haeftlingen im Lager I V sind mir nicht bekannt geworden.
Da meine Arbeitsstaette, ~~wie bereits erwaehnt~~, ausserhalb der Werksumzaeunung lag, hatte ich kaum Gelegenheit, die Haeftlinge bei der Arbeit zu beobachten. Sofern jedoch gelegentlich kleinere Haeftlingsgruppen unmittelbar bei meiner Baracke arbeiteten, habe ich nie ein Antreiben oder Taetlichkeiten seitens der Bewachung bzw. Capos festgestellt.
Im uebrigen habe ich bei Gespraechen mit massgebenden Herren wiederholt die Feststellung machen koennen, dass der verhaeltnismaessig geringe Arbeitsleistung der Haeftlinge das groesste Verstaendnis entgegengebracht wurde.

Krefeld- Bockum, den 3/10 47

Walter Gruhn

U.-R. Nr. 602 fUr 1947.

Hiermit beglaubige ich die vorstehende Unterschrift des kaufmännischen Angestellten Herrn Walter Gruhn zu Krefeld-Bockum, Uerdinger Strasse 743.

Krefeld-Uerdingen, den 3. Oktober 1947

Notar.

Kostenberechnung.

[illegible] 3.000.—

[illegible] 39 4.— [illegible]

[illegible]

[illegible] 12

[illegible] 4,12

[illegible]

[illegible]

DOC. No. Di - 675 DEFENSE EXHIBIT No. 289

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di - 675

DURRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 289

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Friedrich N i e r s t e , Maurermeister, wohnhaft in Buende/Westfalen - Suedlengern, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1) Ich selbst bin Bauunternehmer und entstamme einer alten Bauunternehmer-Familie. Mein Geschaeft ruhte waehrend des Krieges. Am 1.4.1940 trat ich als Baufachmann in die Dienste der IG Farben, Ludwigshafen.
   Herbst 1941 wurde ich zum Aufbau eines Werkes der IG in den Raum von Auschwitz geschickt, wo ich bis Jan. 1945 verblieb.
2) Mir wurde als Abschnittsleiter der gesamte Erdbau und die Kiesgewinnung uebertragen. Leiter der gesamten Bauabteilung war Herr O.-Ing. Max Faust, dessen engster Mitarbeiter ich war. Durch engste Zusammenarbeit lernte ich auch die Herren Dr. Ambros und Dr. Duerrfeld kennen. Beiden Herren kann ich als Mensch und auch als meine obersten Vorgesetzten bezueglich ihres Charakters nur das beste Zeugnis ausstellen. - Herr Dr. Duerrfeld ist nicht allein den Deutschen, sondern auch den Auslaendern, aber ganz besonders den dort ansaessigen Polen ein stets sorgender Vater gewesen, wenn ich mich mal so ausdruecken darf, denn ihm oblag der Aufbau des gesamten Werkes, was nur mit den auslaendischen Arbeitskraeften und der vorwiegend beschaeftigen ansaessigen polnischen Bevoelkerung moeglich war.
3) Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wurden wir Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass uns nur bei schonenster Behandlung

der uns zur Verfuegung stehenden Arbeitskraefte ein Erfolg beschieden sein koenne. - In jeder Hinsicht wurde fuer die Arbeiterschaft gesorgt. So wurde z.B. mit als erstes die grosszuegig angelegte Ambulanz errichtet und mit erstklassigen Aerzten und Pflegepersonal besetzt. Geraeumige Wohnlagerbaracken in fast unzaehliger Menge wurden errichtet. Verkaufslaeden, in denen alle Gebrauchsguter fuer die Lagerinsassen zu kaufen waren, Handwerkerstuben wie Schneiderei, Schusterei, Friseure und dgl. waren vorhanden. Spiel- und Sportplaetze fuer die Freizeit waren errichtet. Fast taeglich hatte ich Gelegenheit, diese Laeger mit zu begehen. Einen Unterschied zwischen Deutschen und Auslaendern konnte ich nicht feststellen. Grosskuechen und Speisesaele waren sauber und in ausreichendem Masse vorhanden. An Mittag- und Abendessen in den genannten Laegern habe ich oft teilgenommen und Zufriedenheit der Belegschaft festgestellt.

4) Den vom KZ Auschwitz fuer unser Werk abgestellten Haeftlinge, die mittels Reichsbahn in unser Werk transportiert wurden, ging es anfangs schlecht. Die Leistung war sehr gering infolge der Verpflegung und anderer Einfluesse, die mir nicht bekannt wurden. Auch nahm der An- und Abtransport zwischen KZ Auschwitz und Werk viel Zeit in Anspruch, unter dem die Haeftlinge sehr zu leiden hatten. Dieses alles wurde von der Werksleitung frueh genug erkannt. Eine erhebliche Besserung trat ein, als das Haeftlingslager fuer schaetzungsweise 3000 Mann in Monowitz Anfang 1943 an der Werksgrenze errichtet war und die Haeftlinge hier untergebracht wurden. Es gab dann mehr Essen fuer diese, Unterkunft und Behandlung waren bedeutend besser. Misshandlung durch die Capos sowie SS wurden nicht mehr geduldet. Es gab Praemien und zusaetzliche Verpflegung von der Werksleitung fuer gute Fuehrung und Arbeitsleistung. Eine grosse Arbeitsleistung ist jedoch nie

erzielt, was auf die Lage, in der sich Haeftlinge befänden, zurueckzufuehren ist. Menschenschinderei, unmenschliche Arbeitsbedingungen und uebermaessige Arbeitszeit sind nie eingefuehrt gewesen. - Im Gegenteil, die wenigen Deutschen, die im Werk eingesetzt waren, mussten mindestens 100 % mehr Arbeit leisten als Auslaender, Polen, Haeftlinge usw.

5) Am besten hatten es die im Werk eingesetzten engl. Kriegsgefangenen. Diese uebernahmen fast ausschliesslich ihre Arbeiten in Akkord und erzielten bei maessigem Arbeitstempo fast ausschliesslich eine 5 bis hoechstens 6-stuendige Arbeitszeit pro Tag. Sie unterstanden der Wehrmacht.

6) Infolge der Anlage des Werkes war die Umlegung eines grossen Teiles des Dorfes Monowitz unumgaenglich. Der groesste Teil dieser Bewohner wurde im Dorfe Dwory, in dem zusaetzlich Wohnungen geschaffen wurden, untergebracht. Lehmhaeuser waren neu erstellt, ebenso Reihenhaeuser fuer mindestens 80 Familien im Bau und bei unserem Abzug (Jan.45 fast nur Haelfte bezugsfertig. Zu all diesen neuen Wohnungen war Gartenland zur Verfuegung gestellt, so dass auch Kleinvieh gehalten werden konnte und hierdurch ein gesundes und ertraegliches Wohnen seitens der Werksleitung gewaehrleistet war.

7) Nich allein in Dwory, sondern auch in der naeheren Umgebung war fuer neuen Wohnraum mit allen sanitaeren Anlagen gesorgt. - Ich erinnere an die 2-geschossigen Holzbauten in Wlosinitz fuer mindestens 60 Familien, die auch groesstenteils bewohnt waren. Fuer private Reparaturen und Erweiterungen wurde den Polen Baumaterial zur Verfuegung gestellt.

8) An- und Abfahrt der im Werk beschaeftigten geschah mittels eingelegten Omnibuslinien. In Kruki war eine Reichsbahnhaltestelle in Arbeit. Alle diese Massnahmen wurden durchgefuehrt, um eine

zufriedene Belegschaft zu haben, die , wie wir wussten, spaeter zu mindestens 60-70 % aus poln. Bevoelkerung bestehen musste. Diese, vorstehend umrissene Fuersorge war der Werksleitung, vor allem Herrn Dr.Duerrfeld mit seinem Mitaerbeiterstab zu verdanken.

9) Ein groesserer Stopp bei der Errichtung des Werkes entstand, als der oberschl. Raum luftgefaehrdet wurde, Das Bauen wurde fast ganz eingestellt und im Luftschutzbau, wie Schutzgraeben, Erdtunnels, grosszuegig geschaffenen Anlagen gab es keinen Unterschied zwischen Deutschen, Auslaendern und Haeftlingen.
Erst kam immer die Fuersorge fuer die Arbeitskraefte, die zu erhalten waren, und dann die Errichtung des Werkes.

10) Mein Arbeitsgebiet fuehrte mich fast taeglich mit Herrn Dr. Duerrfeld zusammen. Ich habe gern mit ihm gearbeitet und ihn als ehrlichen und gerechten Menschen schaetzen gelernt. Fuer jede Arbeit brachte er Verstaendnis auf und war dankbar dafuer. Gleichgueltigkeit und Ungerechtigkeit waren nie am Platze. Unmenschlichkeit gegenueber den Auslaendern und Haeftlingen hat er nie geduldet, sondern stets den gerechten Weg vorgelebt. Ich bin ueberzeugt, dass sich die gesamte Belegschaft, ob Deutsche, Polen, Auslaender oder Haeftlinge, keinen besseren Werksleiter wuenschen konnte. Er, wie wir alle, haben nur waehrend des Krieges die uns aufgezwungene Pflicht getan.

Friedrich Nierste

Friedrich Nierste

Die eigenhändige Unterschrift wird hiermit beglaubigt

Gütlengern den 15.10.47

Der Bürgermeister

Gemeinde Gütlengern · Landkreis Herford

1

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Dü - 894 DEFENSE EXHIBIT No. 290

DOCUMENT No. Dü - 894

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 290

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Ki 894

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Hellmut K i n d e r , Schlosser, Meerane i.Sachsen, Robert Baum-Str.2,
bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden:

1) Herrn Direktor Dr. Duerrfeld kenne ich nicht persoenlich, sondern nur dem Namen nach als Leiter des Werkes Auschwitz. Ueber seine persoenlichen und charakterlichen Eigenschaften kann ich deshalb nichts aussagen.
2) Mein Chef war Herr Dr. Eggert und Abteilungsleiter Herr Magister Nilberg und Dr. Machander. Ich war als Schlosser in der Betriebskontrolle in der Zeit vom 28.5.1943 bis zum 15.1.1945 und wurde, nachdem ich vom Arbeitsamt Chemnitz nach Leuna dienstverpflichtet war, von dort nach Auschwitz abgestellt. Mitglied der Partei war ich nicht.
3) Gewohnt habe ich im Lager 5 und dann im Lager 1. Einen Unterschied zwischen meinem Arbeitsplatz und dem von Auslaendern gab es nicht. Was die Entlohnung anbetraf, so kam es darauf an, ob einer gelernt hatte oder nicht, sonst war sie gleich. Gewohnt haben die Auslaender in ihren Lagern, welche genau so wie Lager 1 angelegt waren. Einen Unterschied in der Unterkunft gab es nur zwischen Angestellten und Arbeitern. Unter den Angestellten befanden sich sehr viele Auslaender, in der Hauptsache Hollaender und Belgier. Das Auslaenderlager 2 war wie alle anderen Lager eingezaunt und and deren Aus- und Eingaengen stand ein Posten, welchem man beim Passieren den Ausweis vorzeigen musste. Sonst hatten die dort Wohnenden ausserdienstlich vollkommene Freiheit. Fuer Arbeitsversaeumnisse kamen Geldbussen in Abzug. Die Hoehe ist mir nicht bekannt.

4) Die Haeftlinge, die mir als Arbeitskraefte zur Verfuegung gestellt waren, haben mir oft bestaetigt, dass sie gern mit mir zusammenarbeiten, da ich ihnen durch meine persoenlichen Versprechen bei meinen Vorgesetzten durch die Werkleitung zusaetzliches Mittagessen fuer sie herausgeholt hatte. Die mir von der Werkleitung zur Verfuegung gestellten Praemienscheine habe ich gerecht nach ihren Berufskoennen verteilt, sodass ich feststellen konnte, dass sich ein Jeder bemuehte, sein Koennen unter Beweis zu stellen. Ich habe mich oft fuer die Wahl meiner mir zur Arbeit zur Verfuegung stehenden Haeftlinge durch Anruf des Arbeitsfuehrers des Haeftlingslagers eingesetzt, sodass mir nicht nur einmal der Pyjama angedroht wurde. Nur durch Einsatz des Herrn Dr. Eggert, der ueber meine und die Leistungen meiner Haeftlinge gut unterrichtet ist, hatte ich es zu verdanken, dass ich dem Los eines Haeftlings entging. Ich habe mich immer von dem Grundsatz leiten lassen: Menschlich denken, menschlich fuehlen, menschlich handeln und habe aber auch feststellen muessen, dass dies nicht bei allen Deutschen der Fall war, obwohl von Seiten der Werkleitung auf anstaendige Behandlung der Auslaender, Gefangenen und Haeftlinge hingewiesen wurde.

5) Mit den kriegsgefangenen Englaendern, die in einzelnen Gruppen bei mir gearbeitet haben, bin ich ebenfalls sehr gut ausgekommen, da es mir durch meinen fruheren Montageaufenthalt in England moeglich war, mich in ihrer Muttersprache etwas auszutauschen. Von den Englaendern erhielt jeder in der Woche zusaetzlich einen freien Arbeitstag. Sie waren in einem Kriegsgefangenlager untergebracht (Lager 8), soweit ich mich erinnern kann, und unterstanden der Wehrmacht, hingegen die Haeftlinge der SS.

6)Im Werk bestand ein Unfallsicherungsdienst, und es wurde oft waehrend der Arbeitszeit Unterricht ueber die Unfallverhuetungsvorschriften erteilt von Sicherheitsing., Sicherheitsmeistern, welche auf die Berufsgefahren hinwiesen. In den Lehrtuerten befanden sich manchmal Warnschriften in allen Sprachen ueber das Verbot des Genusses von Methanol-Alkohol usw.

Ebenso bestand ein Luftschutzdienst und spaeter Bunker, die von Allen benutzt werden durften. Ich selbst bin meistens im Betrieb geblieben oder ins Freie gelaufen, da mir die Bunker nicht fest genug erschienen.

Meerane, den 13.November 1947.

Hellmut Kinder.
Hellmut K i n d e r

Die vorstehende vor mir vollzogene Unterschrift des
Schlossers Emil Hellmut K i n d e r
in M e e r a n e ,
Robert Baum-Strasse 2

beglaubige ich hiermit.
Herr Kinder hat sich ausgewiesen durch Vorlegung seines mit Lichtbild versehenen Personalausweises Nr. 806/ 46, ausgestellt vom Rat der Stadt Meerane unter dem 22.Juni 1946.

Nr. 734 Jahr 1947 der Urkundenrolle.
M e e r a n e , am 13.November 1947.

Kosten:
Wert: 500 Rm.
Gebühr § 39 KO 2.00 Rm
Umsatzsteuer 0.06 Rm
2.06 Rm.

Alfred Leyn,
Notar

Leyn

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. 6

DOC. No. DG-899 DEFENSE EXHIBIT No. 29i

DOCUMENT No. DG-899

DURRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 29i

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Dok 299

Eidesstattliche Erklaerung.

Wir, Ludwig B r a e u , Gewerbeoberlehrer, und Marie B r a e u, beide wohnhaft in Hof/Saale, Maxplatz 7, sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir uns strafbar machen, wenn wir eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgeben. Wir erklaeren an Eidesstatt, dass unsere Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

Ich war als Gewerbeoberlehrer und meine Frau als Lehrerin fuer Deutsch und Mathematik an der Berufserziehungsstaette angestellt. Unsere Wirksamkeit war leider nur sehr kurz. Meine Taetigkeit begann am 1.April 1944, die meiner Frau am 19.August 1944 und endete am 21.bzw. 27.Januar 1945 mit sehr empfindlichem Verlust (Einbusse der Stellung und Versorgung, der Waesche und Kleidung der Familie und was besonders schmerzlich der gesamten Fachliteratur, Schreibmaschine, Photo usw.).

Wir sind gewillt, soweit unsere Angaben in irgend einer Weise der Sache unseres verehrten Herrn Dir. Dr. Duerrfeld dienlich, entlastende Aussagen zu machen.

Unsere Beobachtungen sind allerdings nicht sehr vielseitig und reichlich.

KZ-Haeftlinge haben im Glasmagazin, naechst den Raeumen der Berufserziehungsstaette, gearbeitet. Wir koennen bestaetigen, dass sie dort unter guten Arbeitsbedingungen beschaeftigt waren, sehr gemaechlich ihre Arbeit machten, jeden Tag zusaetzlich vormittags qualitativ und quantitativ das gleiche Fruehstueck (dicke Suppe, Erbsen oder Bohnen) wie unsere Lehrlinge bekamen, von der wir selbst auch sehr gern mit bestem Appetit gegessen haben.

Bei Fliegeralarm durften sie, wie wir in den Hochbunker. Sie waren bei uns ohne Bewachung und konnten sich mit uns unterhalten wie freie Menschen. Desoefteren sahen wir sie in Reih und Glied unter Fuehrung ihres Capo singend von und zur Arbeitsstaette marschieren. In der Schuhreparaturwerksteette wurden wir in zuvorkommender Weise von KZ-Haeftlingen bedient und hatten wir auch hier nicht den Eindruck, dass die Lebensbedingungen besonders erschwert waren. Wir sahen wie die Haeftlinge, damit sie keinen langen Anmarschweg hatten, mit Lastautos, sogar in der Zeit der Treibstoffnot, befoerdert wurden. Es ist uns in keiner Weise bekannt, dass von Herrn Dir.Dr. Duerrfeld eine Bekanntmachung wegen besonderem Verhaltens zu den Haeftlingen herausgegeben wurden. Im Gegenteil, bei unserer Einstellung wurde uns gesagt, dass Kz-Haeftlinge im Werk beschaeftigt seien und dass darunter sehr tuechtige Fachkraefte fuer verschiedene Branchen seien und Herr Dr. Duerrfeld alles tue um ihnen die Arbeit im Werk zu erleichtern. Soweit uns bekannt, versuchte Herr Dr. Duerrfeld auch immer wieder befaehigte Leute vom Kz loszueisen, wie im Falle Bieneck. Dieser, immerhin junge Mann hatte dann die psychotechnische Eignungspruefung der Lehrlinge und das technische Zeichenbuero der Berufserziehungsstaette unter sich. Er stand dieser Abteilung voellig selbstaendig vor und ich erfuhr erst nach laengerer Zeit, dass er ehemaliger Kz-ler war, was ihm bei allen, welche mit ihm zu tun hatten, keinerlei Abbruch tat.

Von einer Misshandlung haben wir keinerlei Kenntnis. SS-Bewachung war sehr vereinzelt und immer passiv. Einmal allerdings musste ich beobachten, dass ein Capo (selbst Haeftling) mit einer dicken

Eisenstange einem anderen Haeftling ueber den Ruecken schlug. Die Kleidung der Haeftlinge war sehr sauber. In Bielitz kamen im Januar 1945 mehrere Kz-Haeftlinge zu einer Wehrmachtsstelle und baten wieder nach Auschwitz zurueckgefuehrt zu werden.

Bei der Anstellung wurden, entgegen dem Brauch anderer Firmen nicht nach der Mitgliedschaft zur NSDAP gefragt, oder gar die Einstellung von einer derartigen Mitgliedschaft abhaengig gemacht. Meine Frau, sowohl wie ich, wurden als Lehrkraefte rein nach fachlicher Eignung angestellt, obwohl wir beide nicht der Partei angehoerten.
Wir sind jederzeit gerne bereit weitere Auskuenfte zu geben oder Fragen zu beantworten, soweit es in unseren Kraeften steht.

Hof, den

Ludwig Braeu Maria Braeu

Die Echtheit vorstehender Unterschriften
der Maria u. Ludwig Braeu
wird hiermit bestätigt.
Hof, den 29. 11. 1947
Stadtrat
Im Auftrag:
Geb. 1.40 RM

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dg - 908

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 292

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dg - 908 21 Apr 47 DEFENSE EXHIBIT No. 292

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Dr. Carl Birkenholz, Memmingen, Memmingerberg, Rotes Schloessle, bin zunaechst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, d-ass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast in Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bestaetige hiermit, am 25. Mai 1943 an Herrn Dr. Pfeiffer, damals in Berlin-Grunewald, einen Brief folgenden Inhalts geschrieben zu haben:

Abschrift, hm

25. Mai 1943 Le.

Herrn Direktor
Dr. Karl Pfeiffer
i-Fa. Julius Berger
Tiefbau AG

Berlin-Grunewald
Bettinastr. 4

Lieber Herr Pfeiffer,

auf Grund Ihres Schreibens vom 12.5. wegen des Ingenieurs Jaudeau habe ich mich bei meinem Besuch in dem Werk Auschwitz sofort mit der Direktion in Verbindung gesetzt. Die Sache ist folgende:

Das Landesarbeitsamt hatte den Transport, den Herr Jaudeau begleitete, auf Grund der gesetzlichen Moeglichkeiten einem anderen Werk, und zwar den Werk Ugine bereits von Oppeln aus zugewiesen. Das Werk Ugine gehoert zur Beltenhuette und ist fuer eine besondere dringende Fertigung eingesetzt. Es ist verstaendlich, dass Herr Jaudeau sich dort nicht wohlfuehlte, umso mehr, als er nicht entsprechend seinen Faehigkeiten eingesetzt wurde.

Die Direktion in Auschwitz hat sich ausserordentliche Muehe gegeben, Herrn J. ueberhaupt ausfindig zu machen, weil nicht genau feststand, in welchem Werk er zur Zeit beschaeftigt wurde. Seit 14 Tagen ist Herr J. aber durch die Bemuehungen des Werkes Auschwitz in Auschwitz eingesetzt, und zwar, was ich ausdruecklich betonen moechte, als Ingenieur bei der Buna-Montage,

Herr J. ist dem Werksdirektor bekannt, er fuehlte sich sehr wohl in seiner Taetigkeit, so dass ich die Bitte an Sie richte, Herrn Prof. Valetta das Ergebnis meiner Nachforschungen mitzuteilen. Ich habe mir gleichzeitig erlaubt, Herrn J. durch die Werksdirektion von Herrn Prof. Valetta gruessen zu lassen. Meine sehr beschraenkte Zeit erlaubte es leider nicht, Ihren Schuetzling persoenlich aufzusuchen. Nach Ablauf seiner Dienstverpflichtung wird Herr Jaudeau, sofern er nicht selbst den Wunsch hat, laenger im Werk Auschwitz zu bleiben, wieder nach Frankreich zurueckzukehren.

Ich darf zu Ihrer Unterrichtung noch ausfuehren, dass das Werk Auschwitz in all seinen Einrichtungen einen ausgezeichneten Eindruck macht. Ich konnte mich selbst ueberzeugen, wie ausgezeichnet z.B. das Essen zubereitet wird, wie es serviert wird und wie in jeder Weise fuer jeden, der dort arbeitet, gleichgueltig, er Deutscher oder Auslaender ist, gesorgt wird. Z.B. kostet eine ganztaegige Verpflegung nur 1.- RM, obgleich die Kosten fuer die Verpflegung wesentlich hoeher sind. Die Mehrkosten uebernimmt das Werk. Dr. Duerrfeld ist eine Kapazitaet in seinem Fach, ein ausserordentlich sozial eingestellter Mensch, der sich nicht nur seiner eigentlichen Aufgaben als Chemiker annimmt, sondern auch ganz besonders all der Menschen, die in seinem grossen Werk arbeiten. Der kaufmaennische Direktor hat lange Jahre in Indien gelebt und ist genau wie Dr. Duerrfeld ein Mann von Format.

Die Wirtschaftsbetriebe werden unter Leitung des Werkes in vorbildlicher Art und Weise gefuehrt, und hinsichtlich des Arbeitseinsatzes konnte ich mich selbst davon ueberzeugen, in welcher Weise die Moeglichkeit besteht fuer all die dort eingesetzten Menschen, in ihrem Beruf vorwaerts zu kommen.

Die Lehrlingswerkstaette und Lehrlingsunterbringung in diesem Werk ist ebenfalls vorbildlich zu nennen.

Nach all diesen Feststellungen bin ich auch davon ueberzeugt, dass Herr Jaudeau fuer sein fachliches Vorwaertskommen ein Taetigkeitsfeld findet, wie es ihm selten bei einem anderen Werk in Deutschland geboten ist, umsomehr, als gerade das Werk in Auschwitz im Aufbau begriffen ist, und er bei der Buna-Montage ein reiches Arbeitsgebiet gefunden hat.

Darf ich Sie, lieber Herr Pfeiffer, deshalb bitten, Herrn Prof. Valetta, der sich ja zweifellos auch fuer die aeussere Umgebung von Herrn J. interessiert, dies mitzuteilen. Sollte Herr Prof. Valetta noch besondere Wuensche haben, so stehe ich selbstverstaendlich jederzeit zur Verfuegung.

Mit den besten Gruessen

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Birkenholz

Die Copie des Originalbriefes befindet sich in meinem Besitz.

Aus eigener Anschauung kann ich noch folgende Ergaenzung zu den s. Zt. beim Besuch im Bunawerk Auschwitz festgestellten sozialen Verhaeltnissen dort bringen:

Memmingen, den 25. November 1947

Dr. Carl Birkenholz

URNr. 2457

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Ministerialrates Herrn Dr. Karl B i r k e n h o l z, Memmingerberg, sich über seine Person zu meiner Gewissheit ausweisend durch Vorlage seiner vom Landrat Memmingen am 28. August 1946 unter Nr. B 502845 ausgestellten Kennkarte beglaubige ich.

Memmingen, den 25. November 1947

Dr. Rumpau
Notar.

Reichskosten ordnung: 2,00 RM § 39
Gebühr ..... RM § 138
Schreibgeb. ..... RM § 139
Pf. 0,06 RM
Sa. 2,06 RM

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG - 924

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 293

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG-924 DEFENSE EXHIBIT No. 293

924

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Heinrich S t r u t h , wohnhaft in Berlin-Reinickendorf-West, Graf Haeselerstr.23, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1) Ich kam im April 1942 auf Grund eigener Meldung nach Auschwitz und war zunaechst in der Verwaltungsbaracke, spaeter im Elektrobetrieb innerhalb des Werkzaunes taetig. Das Werk war damals noch im Bau. Es wurde beim Dorf Dwory bei Auschwitz errichtet, waehrend das Konzentrationslager Auschwitz etwa 7 km entfernt lag und zwar, wenn ich mich recht erinnere, in bezw. bei Birkenau. Die Haeftlinge, die bei der IG beschaeftigt waren, kamen damals taeglich vom Bahnhof Dwory anmarschiert, wohin sie per Bahn vom KZ gebracht wurden und marschierten abends wieder ab. Sie befanden sich ausschliesslich unter Befehl, Verwaltung und Bewachung der SS und nahmen damals an der IG-Verpflegung noch nicht teil. Der Zustand der Haeftlinge war unbefriedigend. Auch kamen Fluchtversuche vor, die zu Erschiessungen durch die Wachmannschaft der SS fuehrten. Von den jetzigen Nuernberger Angeklagten war damals keiner staendig in Auschwitz, insbesondere auch Dr.Duerrfeld nicht.
Soviel ich weiss, hat die IG fuer den Bau Arbeitskraefte nicht etwa beim KZ oder der SS angefordert, sondern beim Arbeitsamt, bekam aber beinahe nur KZ-Haeftlinge zugewiesen, bezw. wurde wegen ihres Bedarfes an das KZ verwiesen.

2) Etwa Anfang 1943 aenderten sich die Verhaeltnisse. Es wurde nun ein besonderes Lager, das sogenannte"Buna-Lager", fuer die im Werk arbeitenden KZ-Haeftlinge direkt neben dem Werk errichtet, wohl ebenfalls auf I.G.-Gelaende, aber ausserhalb des Werkzaunes. Das Lager war nach wie vor ausschliesslich unter Verwaltung und Bewachung der SS. Die Zuteilung der Lebensmittel ueberwachte die IG, welche auch aus ihren Bestaenden besondere Zuschuesse gab. Die Verpflegung war dadurch jedenfalls besser geworden.

Die Insassen des Bunalagers waren Haeftlinge, die voll arbeitsfaehig waren, darunter viele gelernte Arbeiter und Spezialisten. Diese Haeftlinge sahen nun zwar nicht gerade bluehend aus, aber doch wesentlich besser, als jene von fruehe r. Ich hoerte verschiedentlich von Haeftlingen die Aeusserung: "Wenn es ueberall so waere, wie im Bunalager, wuerden wir es noch 15 Jahre aushalten.

Die Aufsicht der KZler bei der Arbeit blieb bei den Capos, die ab und zu, wenn sie mit der Arbeit der Haeftlinge unzufrieden waren, diese von sich aus durch Schlaege bestraften. Schlagen durch SS oder Deutsche oder andere kam nicht vor. Fuer gute Leistungen (regelmaessig, wenn mehr als 75 % einer normalen Leistung erreicht wurden) wurden den betreffenden Arbeitskommandos Praemien in Form von Praemienscheinen gewaehrt, die in der Kantine des Buna-Lagers eingeloest werden konnten und auch tatsaechlich beliefert wurden.

3) Das Verhaeltnis zwischen Haeftlingen und IG-Leuten wurde im Laufe der Zeit immer besser. Nach den offiz. Vorschriften

der SS war zwar der Verkehr an sich streng verboten, aber er musste sich ja bei der Arbeit zwangslaeufig ergeben. Ich selbst hatte, als Verwalter des Motorenlagers im Elektrobetrieb, der innerhalb des Werkszaunes war, staendig 2 Haeftlinge und 14 - 16 Auslaender als Mitarbeiter, bei besonderem Arbeitsanfall erhielt ich zusaetzlich Haeftlinge. Die Zusammenarbeit ging ohne Bewachung oder sonstige Besonderheiten wie sonst unter Arbeitskollegen vor sich. Das oben genannte Verkehrsverbot wurde leger gehandhabt und bestand eigentlich nur noch theoretisch.

Im Ganzen machten die Haeftlinge keinen geknechteten und bedrueckten Eindruck mehr. Sie konnten sich durch das ganze Werksgelaende frei bewegen und zwar ohne Bewachung. Zusammenbrueche bei der Arbeit oder Erschiessungen bei Fluchtversuchen kamen nicht mehr vor.

Das Konzentrationslager Auschwitz und die Insassen des Buna-Lagers hatten - abgesehen von dem vielleicht bestehenden nach aussen aber nicht in Erscheinung tretenden Verwaltungsmaessigen Zusammenhang - nichts mehr miteinander zu tun. Es wurde von den Haeftlingen des Lagers IV als Strafe angesehen in das Konzentrationslager Auschwitz versetzt zu werden.

4) Die <u>Auslaender-Lager</u> waren genau, wie die der deutschen Angestellten und Arbeiter, nur etwas staerker belegt. Sie lagen auf IG-Gelaende ausserhalb des Werkzaunes. Die verschiedenen Nationen hatten je ihr eigenes Lager. Es waren da: Italiener, Franzosen, Polen, Ukrainer und Kroaten. Jedes Lager, also jede Nation hatte ihre eigene Kueche und Speiseraeume.

Die Verwaltung und Verpflegung lag ausschliesslich bei der IG. Die Behoerden hatten damit weiter nichts zu tun, als sonst mit Bewohnern einer Stadt. Die Lager bildeten eine eigene Stadt fuer sich mit eigener Verwaltung und einer Bevoelkerung von etwa 25 000 Menschen.
Die Verpflegung war nationenweise getrennt. Meine auslaendischen Mitarbeiter haben über die Verpflegung nie geklagt.
Ausser der Lagerverpflegung gab die IG noch eine zusaetzliche Werksverpflegung in Form eines guten Eintopfgerichtes (Bunasuppe).

5) Zu den Wohnverhaeltnissen ist zu sagen, dass die Betten mit 3 Etagen angeordnet waren, jeder hatte sein Bett. In den Stuben war noch ausreichend Platz fuer Tisch usw. Sanitaere Verhaeltnisse und aerztliche Betreuung waren gut. Ein eigenes Krankenheim war fuer Auslaender und Deutsche in gleicher Aufmachung, dazu ein eigenes Entbindungsheim.
Die Auslaender wurden menschlich und gut behandelt.

6) Mein Eindruck von Dr. Duerrfeld:
Gerecht, sozial und anstaendig; versuchte sich um alles zu bekuemmern und allem nachzugehen. In diesem Sinne haben sich auch verschiedene Haeftlinge lobend ueber Dr. Duerrfeld geaeussert. Ich habe wiederholt gesehen, wie Dr. Duerrfeld mit Haeftlingen sprach und sich deren Anliegen anhoerte. Duerrfeld hat sich im Rahmen des Moeglichen aeusserstens bemueht, gerade auch das Los der KZ-Haeftlinge zu bessern und alles ordentlich zu machen.
Meine Schilderung bezieht sich auf die Zeit meines Aufenthaltes in Auschwitz von April 1942 bis Oktober 1944, wo ich durch Verlagerung der Elektrowerkstaette nach Andrichau kam.

Berlin, den 7.12.1947.

Heinrich Struth

Heinrich S t r u t h

Die Echtheit vorstehender, vor mir vollzogenen Unterschrift des Herrn Heinrich S t r u t h wird hiermit bestaetigt.
Berlin, den 7.12.1947.

H. Trabandt

H. Trabandt
Verteidigungs-Assistent

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-935

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 294

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-935 21 Jan 48 DEFENSE EXHIBIT No. 294

Nr 935

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Günther A d o l p h i, Dipl.-Ing., wohnhaft in Leuna, Liebigstr.9 bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof No.VI in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin am 18.2.02 in Riga geboren. Nach dem Besuche der Volksschule und des Landesgymnasiums in Mitau bezog ich die Technische Hochschule in Dresden und machte anschliessend in Berlin die Diplomprüfung. In den Jahren 1926 und 1927 arbeitete ich als Arbeiterstudent in den Vereinigten Staaten. 1928 - 1933 war ich als Ingenieur in verschiedenen Betrieben der Corn Products Refining Co. in Deutschland und der Tschechoslowakei tätig. 1934 arbeitete ich bei Krupp -Grusonwerk, Magdeburg und kam 1935 in das Ammoniakwerk Merseburg. Ab Januar 1943 war ich mit der Montage Hochdruck im I.G.-Werk Auschwitz betraut. Dort verblieb ich bis zur Räumung des Werkes im Januar 1945. Zur Zeit bin ich wieder als Ingenieur im Chemiewerk Leuna tätig.

Über die Verhältnisse auf der Baustelle Auschwitz habe ich aus eigener Anschauung zu berichten. Was die technischen Arbeitsbedingungen anbetrifft, waren die Häftlinge unserer eigenen Belegschaft grundsätzlich gleichgestellt. Sie arbeiteten teils in der Werkstatt, an Werkzeugmaschinen und Schraubstöcken teils draussen bei der Montage, auf den Apparategerüsten, teils in halboffenen Schuppen, wie sie für Rohrbiegearbeiten allgemein üblich und zweckmässig sind. Schweissräume müssen luftig sein. Für die Arbeitsplätze im Freien standen im Winter sehr viele Koksöfen zur Verfügung, die von den Mannschaften immer wieder angeheizt und in Betrieb gehalten wurden, sodass viel von unserem wertvollen Holzmaterial beim Anheizen vernichtet wurde. Wir haben deswegen sowie auch den damit verbundenen Verlust von Arbeitszeit mit Rücksicht auf den kalten Winter und die vielfach mangelhafte Bekleidung der Häftlinge und auch unserer eigenen Leute eingehen lassen.

Was die Schutzmassnahmen anbetrifft, wurde zwischen den verschiedenen Arbeitergruppen kein Unterschied gemacht und es wurden die Häftlinge grundsätzlich ebenso wie jeder andere Arbeiter zur Verwendung der Schutzmassnahmen angehalten und entsprechende Belehrungen erteilt.

Auf die übrigen Lebensbedingungen der Häftlinge, wie Verpflegung, Kleidung und Wohnung hatten wir keinen Einfluss. Unser Bestreben, das auf die Initiative der Werksleitung zurückging, lief darauf hinaus, ein solches Verhältnis zu den Häftlingen zu schaffen, dass diese zu gutwilligen Mitarbeitern auf unserer Baustelle würden. Einigermasser Erfolg in dieser Richtung zeigte sich z.B. darin, dass die Kapos oft darum gebeten haben, Sonntags arbeiten zu dürfen, weil sie sich lieber auf der Baustelle als im Lager aufhielten. In Unserem Bestreben waren uns Schranken gesetzt durch die Bestimmungen der SS, die jede Häftlingsbegünstigung untersagten und unter Strafe stellten.

Für die allgemeine Einstellung der Belegschaft zu den Häftlingen dürfte folgender Vorfall charakteristisch sein: Es wurde beobachtet, dass der Häftling Schönfeld eine Karte der Umgebung von Auschwitz, einiges Geld und noch weitere zur Flucht dienliche Gegenstände an seinem Arbeitsplatz versteckt hatte. Wir standen vor der Frage, ob man das der SS melden müsste. Da man sich denken konnte, dass Fluchtversuche schwer bestraft werden, verabredeten wir, dass nichts gemeldet wird, obwohl schon eine ganze Reihe von Mitwissern vorhanden war. Als Schönfeld einige Zeit darauf tatsächlich die Flucht durchführte, und von der SS eine grosse Untersuchung eingeleitet wurde, hat keiner von all den Mitwissern eine Andeutung über die unterlassene Meldung gemacht.

Bei diesem Vorfall hat jeder der Beteiligten, um einen Häftling zu schonen, seine eigene Existenz riskiert.

Die hier geschilderte Einstellung ist kein Einzelfall, sondern kann als die Auffassung des grössten Teiles allerd Deutschen auf der Baustelle gelten.

Wo ich Misshandlungen von Häftlingen beobachtet habe, gingen diese von den Kapos aus, auf die wir nur einen beschränkten Einfluss hatten und die sich in der Ausübung ihrer Disziplinargewalt nach den Anweisungen der SS richteten. Den Werksangehörigen war es durch wiederholte Anweisungen der Werksleitung streng verboten, sich an Häftlingen zu vergreifen und es wurde streng auf Einhaltung dieses Gebots geachtet, woraus zu ersehen ist, dass von seiten der Werksleitung alles getan wurde, um sauberе Verhältnisse auf der Baustelle zu schaffen. Ich weiss aus eigener Beobachtung, dass Dr. Dürrfeld bei Rundgängen auf der Baustelle wiederholt an Häftlingskolonnen herangetreten ist, um sich nach den Arbeitsverhältnissen und nach der Verpflegung zu erkundigen.

Leuna, den 10. Dezember 1947 ...Günther Adolphi...

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Dipl.-Ing. Günther A d o l p h i , Leuna, Liebigstr.9, wird hierdurch beglaubigt.

L e u n a , den 10. Dezember 1947.

Der Rat der Stadt Leuna

I.A. Wöbeln

Eine Mk. – Pfg. Gebühr erhoben. Kontr.-Nr. 1097 44/42

STADT LEUNA · R · G · D

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Dö - 940 21 Army DEFENSE EXHIBIT No. 295

DOCUMENT No. Dö - 940

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 295

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Nr. 340

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Josef A l t h o f , geboren am 3.4.1903, wohnhaft in Frankenthal/Pfalz, Starenweg 15, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin nie Mitglied der NSDAP oder einer anderen politischen Partei gewesen. Vor 1933 war ich Mitglied der SPD.

Im Oktober 1940 bin ich als Vorarbeiter in die I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft Werk Ludwigshafen a.Rh. eingetreten und wurde dort zum Fachmeister befördert. Im Juli 1943 kam ich nach Auschwitz zur Montage der Aldolfabrik und blieb bis Februar 1944 dort.

Ich beschäftigte in Auschwitz nur deutsche Umschüler, ausländische Arbeiter und englische Kriegsgefangene. Aber über die Behandlung der Häftlinge in Auschwitz kann ich auch etwas aussagen. Mir sind aus dem amerikanischen Documentenbuch Nr.75 einige Stellen vorgelesen worden, die besagen, daß die deutschen IG-Meister in Auschwitz teilweise die SS an Brutalität zu übertreffen versuchten und daß sie die Häftlinge schlecht zu behandeln bestrebt waren. Ich habe in der Zeit, in der ich in Auschwitz gewesen bin, andere Erfahrungen gemacht. Ich konnte nie feststellen, daß ein IG-Mann oder irgendein anderer Zivilist einen Häftling schlecht behandelte und habe auch nie derlei erfahren. Im Gegenteil habe ich nachstehende Begebenheit erlebt. Als Montagemeister in der Aldolfabrik hatte ich oft in der Kalkulation zu tun und kam daher oft in das Büro des Kalkulators Schorr. Hans Schorr war Mitglied der NSDAP, SA-Mann und ein überzeugter Nationalsozialist. Eines Tages bekam Schorr zwei jüdische Häftlinge in seine Abteilung zugeteilt und als ich wieder einmal zu ihm kam, sagte er zu mir, falls ich irgendwann etwas Brot übrig haben würde, so möge ich es ihm bringen. Ich fürchtete zuerst, er wolle als SA-Mann mich auf die Probe stellen, doch war ich bald beruhigt und brachte ihm allwöchentlich zweimal einen halben Brotlaib. Ich habe auch selbst festgestellt, daß er das Brot den Häftlingen gab. Dieses Beispiel zeigt, daß ein Angestellter bei der IG, auch wenn er einer politischen Gesinnung huldigte, die ihm eine solche Handlungsweise verbat, dennoch den Häftlingen geholfen hat, weil er menschlich fühlte und weil er wusste, daß er es nur vor der SS und nicht auch etwa vor seinem Chef in der IG geheim halten musste. Von der Leitung der IG glaube ich kaum, daß ihm deswegen Schwierigkeiten gemacht worden wäre. Ich habe den Eindruck gehabt, daß die Werksleitung bestrebt war, die Häftlinge zu unterstützen, denn ich habe selbst von meinen Kollegen erfahren, daß das Mißhandeln der Häftlinge strengstens von der Werksleitung verboten war.

Ludwigshafen am Rhein, den 5. Januar 1948

Jos. Althof

-/-

Umseitige Unterschrift von Herrn Josef A l t h o f , wohnhaft in Frankenthal/Pfalz, Starenweg 15, vor mir, Dr. Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Bunsenstrasse 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 5. Januar 1948

Dr. Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Dü-950 DEFENSE EXHIBIT No. 296

DOCUMENT No. Dü-950

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 296

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Ferdinand B r e n t z e l, geboren am 15. Oktober 1903, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein-Oggersheim, Haardtstrasse 10, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich möchte meiner Aussage voranschicken, dass ich weder der NSDAP angehört habe, noch einer anderen Partei angehöre.

Ich bin am 6.November 1918 in die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen am Rhein als Schlosserlehrling eingetreten und wurde von dort im März 1943 als Schweißermeister in das Werk Auschwitz der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft versetzt.

In Auschwitz arbeitete ich zuerst im Bau Az 965, nach dessen Beschädigung beim ersten Bombenangriff im August 1944 ich dann eine eigene Meisterbude bezogen habe. Mein Wirkungsbereich erstreckte sich auf das gesamte Werksgelände. Obgleich ich selbst keine Häftlinge beschäftigte kam ich sehr oft mit diesen des Baues Az 965 in Berührung, die dort als Hilfsschlosser tätig waren. Diese Hilfskräfte arbeiteten ausser im Bau Az 965 auch in benachbarten Bauten. Im allgemeinen war zwar die Arbeitsleistung der Häftlinge dort sehr unterschiedlich, dürfte im Durchschnitt aber knapp 50% der eines freien deutschen Arbeiters gleichkommen. Die Arbeitsleistung wurde jedoch in dem vom Meister für die SS auszufüllenden Formular so oft ich es beobachten konnte, mit 60 - 75% eingetragen. Dieses Formular, der sogenannte Leistungszettel, musste vom Kapo der SS im Lager vorgelegt werden. Dadurch wurde der Kapo auch für die Leistung der ihm anvertrauten Häftlinge verantwortlich, sodaß dieser schon in seinem eigenen Interesse die Durchschnittsleistung der Häftlinge möglichst hoch angab. Bei schwierigeren Arbeiten sprach der zuständige Meister mit den Häftlingen und zeigte ihnen entsprechende Arbeitsmethoden. Häftlinge, die gute Leistungen aufwiesen, belohnte man durch zusätzlich gegebenes Essen. Daneben hatte die I.G. noch ein Prämiensystem eingeführt, um die Arbeitsfreude der Häftlinge zu steigern. Den Häftlingen wurde dann noch weiterhin durch direkte Geschenke geholfen. Obwohl es von der SS streng verboten worden war, gaben I.G.-Leute den Häftlingen oft ihr Frühstück, andere Lebensmittel und Rauchwaren, was sie aus reiner Menschlichkeit zu den Häftlingen taten.

Ich schätze das Alter der Häftlinge, die ich in Auschwitz gesehen habe, zwischen 20 und 55 Jahre. Einmal habe ich einen jüngeren Häftling gesehen. Er war im Technischen Magazin beschäftigt, wurde dort zu Handlanger- und Ausläuferdiensten verwendet und dabei immer väterlich behandelt.

Bis in den Sommer 1943 war das Werksgelände noch nicht fertig umzäunt und die Häftlinge durften sich nur in gewissen Räumen bewegen, deren Grenzen ihnen genau bekannt waren. Verliess ein Häftling diesen Raum, dessen Grenzen durch gut zu erkennende Merkmale und Gegenstände bezeichnet waren, so wurde von der SS ohne Anruf auf ihn geschossen. Um diesen Mißstand zu beseitigen, errichtete die I.G. die Werkseinfriedigung und die SS-Wachen wurden daraufhin hinter diesen Werkszaun zurückgezo-gen und dort in einer Postenkette aufgestellt. Der Häftling hatte dadurch innerhalb des gesamten Baugeländes volle Bewegungsfreiheit. Dem Kapo fiel neben dem schon Erwähnten noch die

Ferdinand Brentzel -/-

Aufgabe zu, die Häftlinge, die ihm am Morgen zugeteilt worden waren, zusammenzuhalten, um sie am Abend im Lager wieder abzuliefern. Meiner Erinnerung nach waren jedem Kommando 2 SS-Männer als Streife zugeteilt, die zwischen den einzelnen Einsatzorten der Häftlinge hin- und herpatroullierten. Demnach war der Kapo eigentlich der Meister der Häftlinge und die SS-Streife sein nächster Vorgesetzter.

Die Häftlinge arbeiteten nur bei Tageslicht. Werktags und an zwei Sonntagen im Monat, den sogenannten Arbeitssonntagen, an denen auch die gesamte deutsche Belegschaft zugegen war, dauerte die Arbeitszeit von 7 bis 17 Uhr mit einer Stunde Mittag. Gewöhnlich verliessen die Häftlinge die Arbeitsstätte jedoch schon eine halbe Stunde vorher. Im Winter kamen die Häftlinge erst bei Tag und gingen so rechtzeitig weg, dass sie vor Einbruch der Dunkelheit wieder im Lager waren. Ähnlich war es bei Nebel.

Ich habe von Misshandlungen der Häftlinge durch das I.G. oder Fremdfirmenpersonal nie etwas gesehen und auch nicht davon gehört; im Jahre 1944 musste ich auch ein Rundschreiben unterschreiben, wonach unter Strafandrohung von der I.G. streng verboten wurde, sich in irgendeiner Weise an Häftlingen zu vergreifen. Für die Ausschreitungen der Kapos, die ich gelegentlich feststellen musste, ist aber auch nicht die I.G. oder ihr Personal verantwortlich gewesen, sondern einzig und allein die SS und die Kapos.

Allgemein meldete der Kapo morgens die Anzahl der seinem Kommando zugeteilten Häftlinge dem I.G.- oder Fremdfirmenmeister, der ihm dann die auszuführenden Arbeiten angab. Bei Spezialarbeiten und bei Einzelaufträgen teilte der Meister diese auch direkt dem Häftling mit.

Bei uns im Bau Az 965 war eine Sanitätsstelle eingerichtet, die verunglückten oder verletzten Häftlingen - oft auch gegen den Willen der SS - erste Hilfe zuteil werden liess.

Im Sommer trugen die Häftlinge gestreifte Anzüge und zum grossen Teil Schuhe mit Holzsohlen und Fusslappen. Ein geringer Teil war auch mit Lederschuhen ausgestattet. Im Winter hatten sie dazu noch einen Häftlingsmantel und im Winter 1944 Zivilmäntel, die oft durch ein im Rücken ausgeschnittenes Fenster, durch das der gestreifte Stoff der Jacke durchschaute oder durch einen roten Streifen gekennzeichnet waren. Viele Meister der I.G. gaben den auf Aussenarbeit eingesetzten Häftlingen Handschuhe, Ohrenschützer und wattierte Westen.

Die Verpflegung der Häftlinge erfolgte mit Ausnahme der Suppe durch das Lager Monowitz, also durch die SS. Die Suppe wurde mittags an die Häftlinge ausgegeben und soweit ich es erkennen konnte sah sie der der anderen Arbeitskräfte gleich.

Auf Grund der Zustände, wie sie in Birkenau geherrscht haben sollen, war es selbstverständlich der Wunsch jedes Häftlings soweit wie möglich von dort wegzukommen; dazu gab die Dringlichkeit des Bauvorhabens verbunden mit der Unterbringung in einem besonderen Lager den Häftlingen die beste Gelegenheit ihre Lebensverhältnisse zu verbessern.

-/-

Ferdinand Prenzel

Es ist auch ganz selbstverständlich, dass die Leitung des Werkes Auschwitz der I.G. Farbenindustrie im Rahmen der damaligen Umstände alles tat, um den Häftlingen, die Lebensverhältnisse soviel wie möglich zu erleichtern.

Für die ganze Belegschaft einschliesslich Ostarbeiter und Kriegsgefangene und sonstige Einsatzgruppen gab es eine entsprechend der Dringlichkeit des Bauvorhabens festgelegte Arbeitszeit. Die ausländischen Arbeiter waren genau wie die Reichsdeutschen in Baracken, die zu Lagern zusammengefasst waren, untergebracht. Die Betreuung der Lagerinsassen geschah durch einen Lagerleiter und dessen Hilfspersonal. Ärztliche Untersuchungen, Entlausungen und Desinfektionen in den Lagern gewährleisteten ein zufriedenstellendes Leben bezw. Aufenthalt. Für leichtere Erkrankungen stand ein eigenes Revier und für schwerere das Auschwitzer Krankenhaus, das von der I.G. ausgebaut worden war, zur Verfügung. Für die verschiedenen Arbeiten gab es Schutzkleidung, die vom Werk beschafft und an die Arbeiter einschliesslich Ausländer abgegeben wurden. In dieser Beziehung muss das soziale Verständnis der Werkleitung besonders hervorgehoben werden.

Obige Feststellungen zeigen deutlich die korrekte Haltung des damaligen Verantwortlichen für das Werk Auschwitz, Herrn Dr. Dürrfeld, sämtlichen im Werk Beschäftigen gegenüber. Herr Dr. Dürrfeld war ein wirklich gerechter Mensch, der überall bestrebt war das Beste für die ihm unterstellte Belegschaft, gleichgültig ob Deutscher, Ausländer, Kriegsgefangener oder Häftling, herauszuholen.

Ludwigshafen am Rhein, den 2o. Dezember 1947

Ferdinand Brentzel

Obige Unterschrift von Herrn Ferdinand Brentzel, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein-Oggersheim, Haardtstrasse 1o, vor mir, Dr. Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Bunsenstrasse 4 geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 2o. Dezember 1947

Dr Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-951

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 297

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-951 DEFENSE EXHIBIT No. 297

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, August B u r g, geboren am 23.12.1908, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Bürgerstrasse 7, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Einleitend möchte ich bemerken, dass ich nie Mitglied der N.S.D.A.P. gewesen bin.

Ich trat am 16. November 1936 in die IG-Farbenindustrie AG Werk Ludwigshafen/Rhein ein und wurde am 23. Juli 1943 als Schlosser und Autogenschweisser nach dem IG-Werk Auschwitz versetzt. Dort blieb ich bis zur Räumung des Werkes im Januar 1945 tätig.

In Ergänzung meiner eidesstattlichen Erklärung vom 25. Oktober 1947 möchte ich nun über die Behandlung von Konzentrationslager-Häftlingen im IG-Werk Auschwitz folgendes aussagen :

An meinem Arbeitsplatz im Bau 965 waren mir durchschnittlich 10 Häftlinge unterstellt. Die Leistung dieser wie überhaupt der Häftlinge allgemein war ganz verschieden. Im Duchschnitt lag sie um 30-40 % unter der eines freien Zivilarbeiters; wobei ich als Ausnahme einen polnischen Häftling, der mir als Autogenschweisser unterstellt war und dessen Leistung vollwertig war, heranziehe; diesem Mann [redacted] oben die Arbeit zu und er setzte sich vollkommen ein. An Häftlinge mit einigermassen guten Leistungen wurden Prämienscheine ausgegeben, die sie im Lager gegen zusätzliche Lebensmittel und Rauchwaren eintauschen konnten. Weiter wurden sie durch zusätzliches Essen, das den Häftlingen überhaupt bei jeder Gelegenheit gegeben wurde, belohnt. Obgleich es von Seiten der SS strengstens verboten war, den Häftlingen irgendetwas zu geben, bekamen sie von dem I.G.- und Fremdfirmenpersonal immer wieder Lebensmittel und Rauchwaren zugesteckt. Die SS durfte es natürlich nicht merken. Die Häftlinge sahen daher auch nicht schlecht aus, ungefähr wie heute das deutsche Volk. Im Durchschnitt waren die Häftlinge zwischen 20 und 55 Jahre alt. Ältere und jüngere Häftlinge wurden zu leichten Arbeiten bzw. Handlangerdiensten verwendet.

Als ich nach Auschwitz gekommen war, war der Werkszaun gerade fertiggestellt worden und die SS hatte eine Postenkette entlang des Werkszaunes stehen, die die innerhalb des Geländes völlig bewegungsfreien Häftlinge bewachte. Die Kapos waren für ihr Kommando, das oft auf mehrere Betriebe verteilt war, verantwortlich. Nur gelegentlich kam eine SS-Streife vorbei und inspizierte ob die Häftlinge arbeiteten.

Die Arbeitszeit der Häftlinge war im Sommer dieselbe wie die der Deutschen. Im Winter war sie kürzer, da die Häftlinge nur bei vollem Tageslicht auf der Baustelle sein durften. Deshalb kamen sie auch nicht bei dichtem Nebel oder sie gingen, sobald dieser aufzog. Bei Nacht war normaler Weise kein Häftling auf der Baustelle; eine seltene Ausnahme bildeten Häftlinge, die sich versteckt hatten und die am Abend vor dem Abmarsch von der SS nicht gefunden worden waren und in der Nacht entfliehen wollten. Ich weiss, dass Häftlinge nur in Ausnahmefällen und in beschränktem Umfange an Sonn- und Feiertagen zur Arbeit eingesetzt wurden.

Es war dem gesamten zivilen Personal auf der Baustelle durch die Direktion der IG-Auschwitz und durch die SS verboten worden Häftlinge zu misshandeln. Ich habe nie einen IG- oder Fremdfirmenangehörigen gesehen, der einen Häftling irgendwie schlecht behandelte oder ihn gar misshandelte. Einmal sah ich einen Kapo einen Häftling schlagen, weil dieser etwas gestohlen hatte. Ich weiss, dass der Kapo seines Kommandos nur dann die Häftlinge schlug, wenn sie irgendetwas angestellt hatten.

Die Kleidung der Häftlinge setzte sich im Sommer aus der zebrafarbenen Uniform, Unterwäsche, den Schuhen, die teils aus Leder, teils aus Holzsohle und Leder- oder Segeltuchoberteil zusammengesetzt waren, und den Fusslappen oder Socken zusammen. Auf dem Kopf trugen sie eine käppchenähnliche Kappe. Im Winter wurden die Häftlinge mit einem wollenen Häftlingsmantel und im Winter 1944 mit besonders gezeichneten Wintermänteln versorgt. Von der IG erhielten sie zum Teil Handschuhe, Ohrenschützer und wattierte Westen. Die bei mir arbeitenden Häftlinge hatten selbstredend auch die nötigen Schutzvorrichtungen die bei der Autogenschweisserei notwendig sind.

Kranken, verletzten und verunglückten Häftlingen wurde genauso geholfen wie jedem anderen Deutschen.

Von Selektionen, die vorgenommen worden sein sollen, habe ich während meiner eineinhalbjährigen Tätigkeit in Auschwitz nie etwas erfahren. Gerüchteweise sprach man gelegentlich von Verbrennungen in Birkenau, wobei ich immer an Leichenverbrennungen dachte. Aber diese ganzen Gerüchte waren so unbestimmt, dass die IG damit nichts zu tun gehabt haben kann und dass auch Leute, die nicht direkt mit Häftlingen und Kapos zusammenkamen, nichts davon erfahren konnten, weil die SS diese Sachen streng geheim hielt.

Die Werksleitung der IG Farbenindustrie in Auschwitz hat keine Mühe gescheut sich für die Häftlinge und ihre Lebensbedingungen einzusetze und besonders Herr Dr. Dürrfeld als ein aufrechter und gerechter Mann nahm immer sehr aktiv an dem Schicksal der Häftlinge, wie auch der ausländischen Arbeiter, teil.

Ludwigshafen am Rhein, den 2o. Dezember 1947

August Burg

Obige Unterschrift von Herrn August B u r g, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein Bürgerstrasse 7, vor mir, Dr. Wolfgang A l t ,Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Bunsenstrasse 4 geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 2o. Dezember 1947

gez. Kr. Wolfgang Alt
Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dk - 953

DURRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 298

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dk-953 DEFENSE EXHIBIT No. 298

Dü 953

Eidesstattliche Erklärung:

Ich, Fritz C h r i s t, wohnhaft in Merseburg / Saale, Gatheburgstraße 8, bin darauf aufmerksam gemacht wärden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war im Werk Auschwitz beschäftigt vom 15.6.1943 bis zur Räumung im Januar 1945. Mein Arbeitsgebiet erstreckte sich auf die Einrichtung des Glasmagazins, des Chemikalienlagers, und des Lösungsraumes.

2.) Das Wort " Selektion " war mir im Werk Auschwitz vollkommen unbekannt. Von den bei mir beschäftigten Häftlingen (ca 34 Mann) hörte ich niemals etwas von Nichtarbeits- und Arbeitsfähigen. Daß Nichtarbeitsfähige zur Tötung nach dem KL. Auschwitz oder Birkenau geschickt wurden, war mir unbekannt. Auch von anderen hörte ich während meiner Tätigkeit im Werk Az. niemals von einer derartigen Verschikkung. Da unsere Ausweichlager für das Glasmagazin und das Chemikalienlager im ganzen Werksgelände verteilt waren , müßte ich unbedingt gehört haben, wenn solche " Selektionen " vorgenommen worden wären. Von keinem der bei mir beschäftigten Häftlinge hörte ich von " Selektionen ", die im Lager Monowitz stattgefunden haben sollen.

3.) Das erste Mal hörte ich von einer Massenhinrichtung von Häftlingen nach dem Zusammenbruch in Merseburg durch den Rundfunk. Noch heute ist es mir unbegreiflich, daß ich etwas derartiges nie im Werk Auschwitz gehört habe. Solange ich im Werk Auschwitz tätig war, sah ich nie, daß Häftlinge zu sehr beansprucht wurden. Durch mein ständiges Herumfahren im Werksgelände hätte ich dies sehen müssen. Ich sah auch nie einen Häftling, der infolge Überarbeitung gestorben ist. Der zu uns gehörige Kapo hatte es niemals nötig, die ihm unterstellten Häftlinge durch Drohungen zur Arbeit anzuhalten. Schon garnicht hörte ich die Drohung von ihm, daß die, die nicht genügend arbeiteten, zur Vergasung nach

dem KL. Auschwitz kommen.

4.) Ich selbst konnte wochenlang ein Kommando Häftlinge beobachten, die mit Zementtragen beschäftigt wurden, da ein Abstellager von Glasmagazin im Bereich dieser Arbeitsstelle lag. Keinen dieser Häftlinge sah ich bei dieser schweren Arbeit zusammenbrechen. Ich habe auch niemals gesehen, daß das Zementtragen im Laufschritt erfolgte, da dies in Holzschuhen wohl auch kaum möglich gewesen wäre. Von Kapos und Vorarbeitern wurde kein Häftling durch Schläge zur schnelleren Arbeit angetrieben. Ich konnte vielmehr beobachten, daß gerade diese Vorgesetzten den Häftlingen genügend Ruhepausen gönnten. Daß die Kapos und Vorarbeiter das erlaubten, geschah wohl auch, weil genügend Arbeitskräfte zu dieser Arbeit zur Verfügung standen. Von den bei mir beschäftigten Häftlingen kam es des öfteren vor, daß sie von leichteren aber auch schwereren Krankheiten befallen wurden. Jedem Erkrankten wurde je nach Schwere des Falles sofort Hilfe zuteil. Sie wurden sofort von der Arbeit befreit und durften sich hinlegen. Ihre gesunden Kameraden sorgten sehr vorbildlich für sie. Im Lager IV wurde nach Aussage der Häftlinge die Pflege fortgesetzt. Alle Häftlinge kamen nach ihrer Genesung wieder zum Kommando zurück. Ein Häftling, der schwer erkrankt war, sogar nach 3 Monaten.

Merseburg, den .10.. Dezember 1947.

.....Fritz Christ.....
Fritz Christ.

Ich beglaubige vorstehende Unterschrift des Herrn Fritz Christ in Merseburg a.S., Hatheburgstrasse 8.

Urkundenrolle Nr. 1336/1947.

Merseburg, den 10. Dezember 1947.

Kostenberechnung
Geschäftswert: 1.000 RM
Gebühr §§ 144,26,39 2,00 RM
Umsatzsteuer 3% 0,06 RM
2,06 RM

Notar.

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü - 1005

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 299

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC No. Dü - 1005 DEFENSE EXHIBIT No. 299

Nr 1005

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Jakob P r o t z , geboren am 15.2.1902, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh.-Maudach, Kirchenstrasse 17, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin am 4.4.1921 in die Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a.Rh. als Schlosser eingetreten und wurde aus diesem IG-Werk im Sommer des Jahres 1942 zur I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Auschwitz als technischer Angestellter versetzt. Im ersten halben Jahr hatte ich dort die Betriebskontrolle aufzubauen. In dieser Zeit waren dort nur Ausländer eingesetzt. Später als der Betrieb sich vergrößerte kamen noch mehrere Meister zur Betriebskontrolle Auschwitz und ich übernahm den Wareneins- und -ausgang. Dabei hatte ich nicht immer die gleiche Anzahl an Häftlingen die bei der Betriebsvergrößerung uns zugeteilt wurden, sondern ich mußte mir immer die nötigen Häftlingskräfte anfordern. Da es sich meist um Transport- und Entladearbeiten handelte genügten im allgemeinen 6 bis 8 Mann. Später kamen zu meinem Aufgabenbereich noch die Aufräumungs- und Betriebsarbeiten, bei denen Häftlinge als Hilfsschlosser eingesetzt wurden, hinzu. In dem Vorzimmer meines Büros saßen auch 2 bis 3 Häftlinge, die die Schreibarbeiten für die Bauführung etc. erledigten. Allwöchentlich mußte der für die Häftlinge des Betriebes haftbare Meister einen Zettel ausfüllen und dabei die Leistung der einzelnen Komandos - denen nebenbei niemals schwere Arbeit oder beim Entladen Laufschrittarbeit aufgetragen worden war - angeben. Im Durchschnitt entsprach die Leistung meiner Häftlinge 70 bis 80% der Normalleistung. Leistete ein einzelner Häftling weniger, so wurde er niemand angezeigt oder verprügelt. Wir hielten ihm nur durch Worte die Leistung seiner Mithäftlinge vor und dann ging es meistens wieder einige Zeit gut. Wer gut oder normal arbeitete, bekam Gutscheine über RM 0,50 bis RM 1,-- die ich gleichmässig verteilte. Sie konnten diese Prämienscheine im Lager gegen Käse, Kartoffelsalat und anderes einlösen.

Das Alter der Häftlinge schwankte zwischen 19 und 55 Jahren.

Im Sommer kamen die Häftlinge um ½ 8 Uhr auf die Baustelle und blieben bis ¾ 5 Uhr mit einer einstündigen Mittagspause. Im Winter kamen sie erst bei Tagesanbruch und arbeiteten nur so lange, daß sie bereits vor Dunkelheit wieder im Lager waren. An nebligen Tagen kamen sie erst nach Aufklaren, oft erst um 10 oder 11 Uhr. Später wurde auch die Sonntagsarbeit an den sogenannten Arbeitssonntagen - das war jeder zweite Sonntag - eingeführt und dazu kamen die Häftlinge sogar gerne, um außerhalb des direkten Machtbereiches der SS zu sein.

Im Allgemeinen war es nun so, wenn ein Betrieb Häftlinge benötigte, musste er diese über den von der Werkleitung eingesetzten Arbeitseinsatz schriftlich anfordern; das Lagerkomando bestimmte dann zu mehreren Häftlingen einen Kapo. Ferner mußte der Betrieb gleich angeben ob er Schlosser, Mechaniker, sonstige Handwerker oder Erdarbeiter, bzw. ungelernte Kräfte haben wollte. Die Kapos hatten folgende Aufgaben: Zu jedem Arbeitsbeginn mussten sie ihrem vorgesetzten Meister auf der Baustelle die Anzahl ihrer Häftlinge, sowie beim Verlassen der Baustelle den Ablauf der Tagesarbeit berichten. Sie hatten während der Arbeit weiterhin die Häftlinge zu bewachen, daß sie nicht entfliehen

Jakob Protz

-/-

konnten. An die Häftlinge persönlich herantreten und über sie direkt bestimmen durfte nur der Kapo, der zwischen dem deutschen Meister und den Häftlingen stand. Er nahm wohl vom Meister die Arbeitseinteilung entgegen, setzte aber dann selbständig die Häftlinge in die einzelnen Abteilungen ein. Viele IG-Meister hielten dies nicht immer ein und verkehrten mit den Häftlingen direkt; dies konnte aber nur geschehen, wenn der Kapo seine Pflicht gegenüber der SS in diesem Punkt nicht besonders genau nahm. Hierbei muss ich erwähnen, daß mir noch folgende Struktur bekannt ist: Bei größeren Betrieben mit vielen Häftlingen hatte der Betrieb neben den Meistern noch Hilfsmeister und Vorarbeiter und da konnte ein einzelner Kapo nicht allen dienen. Man war daher gezwungen, das Kommando zu teilen, diese Partien unterstanden vom Kapo beauftragten Häftlingen. In einem Kommando waren natürlich alle Nationen vertreten und diese wurden ebenfalls gemischt in die Partien verteilt, um wenigstens einige Deutschsprechende zu haben. Oft konnten aber auch die Kapos oder Partieführer nicht deutsch sprechen und so gab es dann sehr leicht Mißverständnisse, denn es gab Häftlinge, die gewisse Arbeiten in ihrem Leben weder geleistet noch gesehen hatten. Wenn nun ein jähzorniger Partieführer da war, so kam es manchmal auch vor, daß er die Nerven verlor und einem Häftling, der ihn nicht verstand, Ohrfeigen gab. Diese Art von Bestrafungen kam gelegentlich auch dann vor, wenn sich der Häftling dem Befehl des Kapos oder Partieführers widersetzte oder wenn er etwas angestellt hatte (Diebstahl etc.). Wenn sich einige Wenige also zum Schlagen hinreissen liessen, so mussten sie dennoch wissen, daß es von der Werksleitung auf das Strengste untersagt worden war und daß die Häftlinge, wie alle Ausländer, schonend zu behandeln seien.

Bezüglich aller Verhältnisse auf der Baustelle - Anordnungen und Regelungen - war ich genau von meinem Vorgesetzten im Bilde was erlaubt war und wie weit meine Handlungen gehen durften. Ich war genau von meinen Vorgesetzten, sowie von der Werksleitung informiert, daß Mißhandlungen und Schlagen der Häftlinge auf der Baustelle allen Personen, die unter der Leitung der IG standen strikte verboten waren und daß die IG-Leitung der schärfste Gegner der Mißhandlungen generell war. Auch meine Kapos waren in dieser Beziehung genau unterrichtet und müssen dies, wenn sie ehrlich bleiben, durch Ihr persönliches Auftreten beeiden.

Ich möchte hier auch noch erwähnen, daß ich im IG-Werk Ludwigshafen a.Rh. gleich zu Anfang des Krieges dieselbe Verantwortung wie in Auschwitz bei gefangenen Polen und Franzosen etc. getragen habe und auch dort von meinen Vorgesetzten genau aufmerksam gemacht worden war, daß diese Menschen zuvorkommend und korrekt behandelt werden mussten und daß es verboten ist, Gefangene oder Ausländer zu mißhandeln und zu schlagen. Wir sahen in Ludwigshafen und in Auschwitz in den Ausländern, Kriegsgefangenen und Häftlingen immer den mit uns arbeitenden Menschen und behandelten ihn deshalb soweit es in unserer Macht stand immer so als ob er Deutscher sei.

In den einzelnen Partien waren ab und zu Professoren, Frauenärzte und andere Intellektuelle, die von körperlichen Arbeiten gar keine Ahnung besassen und trotzdem auf die Baustelle wollten, weil es ihnen dort besser ging.

Dabei muss auch festgestellt werden, daß die Häftlinge unter sich keineswegs einig waren und sich gegenseitig so schlugen, daß ich selbst darüber erstaunt war. Von einem Totschlagen kann dabei natürlich nicht die Rede sein. Allerdings ist mir eine Ausnahme bekannt, wo ein Häft-

Jakob Jentz -/-

ling von seinen Kameraden im Lager erstickt worden ist. Wir hatten eine Mechanikerwerkstatt in der 10 bis 12 Juden verschiedener Nationalität als Uhrmacher beschäftigt waren. Ein Holländer oder Belgier, der eine sehr brauchbare Kraft für unseren Betrieb und ein anständiger Mensch war, kam eines Tages nicht mehr zur Arbeit. Trotz vielseitigen Fragens bei seinen Kameraden gab mir keiner Auskunft. Nach 3 Tagen telefonierte mein Betriebsführer mit dem Lager, aber auch von dort erfuhr er nichts. Eine schriftliche Nachforschung blieb ebenfalls vergeblich. Auf Umwegen erfuhren wir über den Kapo, daß der Häftling während der Nachtruhe im Lager von seinen eigenen Kameraden - nur weil sie ihn nicht leiden konnten - mit 2 Decken erstickt und so ermordet worden war. Ein Einschreiten dagegen war nicht möglich, weil die Tat ja im Lager passiert war, also unter Verantwortung der SS.

Eine weitere, davon unabhängige, die SS charakterisierende Begebenheit war noch folgende: Ich hatte meinen Häftlingen strengstens verboten zu stehlen. Eines Tages kam ein Häftling und bat mich um Werkzeug für einen SS-Mann im Lager, wobei er sagte, er dürfe heute abend nicht ohne Werkzeug ins Lager kommen. Ich hatte aber schon einige Tage zuvor bemerkt, daß eine SS-Kontrolle öfters ins Magazin kam und sich die wertvollen Messapparaturen ansah; bei Wiedereintritt verbat ich ihnen das Herumstöbern und erklärte ihnen, daß sie nur Häftlinge zu kontrollieren hätten. Sie hatten aber durch ihr öfteres Kommen - täglich 2 bis 3 mal - die Häftlinge ganz in Angst versetzt und dies konnte ich nicht mehr ertragen. Da mein Betriebsführer nicht anwesend war und der SS-Mann sich zudem im Lager noch über mich beschwert hatte, setzte ich mich persönlich mit dem Werksleiter, Herrn Dr. Dürrfeld wegen dieses Vorfalls in Verbindung und Herr Dr.Dürrfeld stellte die Sache sofort ein und alle SS-Kontrolleure mußten sich - wenn sie Häftlinge im Magazin kontrollieren wollten - immer erst bei mir melden.

Mir, als dem vom Betriebsleiter Beauftragten, hatte, wie schon erwähnt, der Kapo den Ablauf der Tagesarbeit und die vom Lager getroffenen Anordnungen zu melden. Wenn ich wegen irgendetwas nun unzufrieden war, so konnte ich mich entweder an den Kontrolldienst der SS oder an den Blockführer selbst wenden oder mit dem von der Werksleitung beauftragten Herrn Dipl.-Ing. Fischer sprechen. Drehte es sich um einen Kapo selbst, so war wieder Herr Dipl.-Ing. Fischer zuständig. Ich habe auch Herrn Dipl.-Ing. Fischer einmal von einem Mißstand benachrichtigt und er teilte mir daraufhin mit, daß er bei nochmaligem Vorkommen dem Betrieb die Häftlinge entziehen müsse.

Wenn ich nun zu Transportarbeiten oder dergleichen mehr Häftlinge anforderte, so sorgte ich auch dafür, daß das Lager mehr Essen schickte. Dieses Mittagessen war ein Eintopfgericht, zu dem meist ein Nachschlag aus unserer Verpflegung hinzu kam. Was das Brot anbelangt, so mußte ich feststellen, daß die bei mir beschäftigten Häftlinge mehr hatten als ich und jedesmal Butter, Käse oder Wurst. x)

Obgleich die Kleidung Sache der SS war, konnte ich den Häftlingen immer wieder ein Paar Holzschuhe geben und im Winter die Kleidung durch auswattierte Westen, Handschuhe, Ohrenschützer etc. im Einverständnis mit Herrn Dipl.-Ing. Fischer ergänzen.

Zusammenfassend stelle ich folgendes fest: In Auschwitz war die SS immer der Störenfried, mit dem Herr Dr.Dürrfeld und die gesamte Werks- und Bauleitung schweren Stand gehabt haben muss. Herr Dr. Dürrfeld war

x) Wir mußten dies alle auf Anweisung der Werksleitung tun.

-/-

Jakob Jenz

ein sehr anständiger, hilfsbereiter und korrekter Mann, wie schon die eine Begebenheit, die ich hier angeführt habe, beweist. Es ist ausgeschlossen, daß er oder ein anderer Herr der Werksleitung oder des Vorstandes der mit Auschwitz zu tun hatte, wenn er überhaupt von den Mißständen in Birkenau in Bezug auf Vergasungen, Selektionen und Verbrennungen gewusst hat, irgendetwas unterlassen hätte, wenn er für die Häftlinge etwas hätte tun können. Dies war nur Schuld der SS und diese war in jenen Jahren so stark, daß auch die IG-Werksleitung wenig gegen sie ausrichten konnte; doch das was sie tun konnte, hat sie bestimmt getan.

Ludwigshafen am Rhein, den 6. Januar 1948

Jakob Protz

Obige Unterschrift von Herrn Jakob P r o t z , wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh.-Maudach, vor mir, Dr. Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Bunsenstrasse 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 6. Januar 1948

Dr Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

Jakob Protz

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Dü - 970 DEFENSE EXHIBIT No. 307

DOCUMENT No. Dü - 970

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 307

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Eidesstattliche Erklärung:

Ich, Friedrich H e c h t , wohnhaft in Leuna, Boschstr. 20, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militär-gerichtshof Nr. VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland , vorgelegt zu werden:

1.) Ich war vom April 1943 bis 13. Januar 1945 in Auschwitz bei der IG.-Farbenindustrie beschäftigt und war als Obermeister im Kraftwerk Elektrische Zentrale tätig.

2.) Beobachtungen über Aussuchen von Nichtarbeitsfähigen zwecks Tötung habe ich nicht gemacht. Fehlten von meinen 120 Häftlingen einige, so war es wegen Erkältung und sonstigen Unwohlseins. Sie kehrten aber nach der Genesung immer wieder zur Arbeitsstätte zurück. Eine Selektion war mir demnach völlig unbekannt. Wenn dergleichen vorgekommen wäre, hätte man mir wohl davon berichtet, weil alle wußten, daß ich nicht in der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen war. Daß solche Selektionen im Lager Monowitz stattfinden sollten, war mir ebenfalls unbekannt.

3.) Daß Häftlinge in Auschwitz systematisch vernichtet wurden, davon weiß ich ebenfalls nichts. Ich wurde von meinem Vorgesetzten Herrn Erich immer dazu angehalten, mit allen Arbeitskräften, auch mit den Häftlingen, weil sie ja fast alle Handwerker waren, recht schonend umzugehen. Hierzu möchte ich noch bemerken, daß sogar an sehr gute Häftlinge Tabakwaren verteilt wurden. Von meinem 120 Häftlingen ist keiner auf der Baustelle verstorben. Ich habe auch nie gehört, daß Häftlinge unter Drohungen von Vorarbeitern oder Kapos vergast zu werden, arbeiten mußten. Daß im Laufschritt Lasten getragen werden mußten, habe ich nie gesehen. Daß beim Einrücken ins Lager Häftlinge getragen wurden, habe ich beobachtet. Nach Auskunft der Kapos waren das aber stets Häftlinge, welche am Nachmittag durch Krankheit oder Unfall ausfielen.

Leuna, den 9.12.47.

Friedrich Hecht

Friedrich Hecht.

Nummer 1341 der Urkundenrolle für 1947.

Umstehende, vor mir anerkannte Unterschrift des Werkmeisters Friedrich Hecht aus Leuna, Karl-Bosch-Str. 2o, ausgewiesen durch Kennkarte Merseburg Nr. A o1o23 des Polizeiamtes Merseburg vom 28.3.4o mit Lichtbild und Unterschrift, beglaubige ich hiermit.

Merseburg, den 9. Dezember 1947.

Dr. Hannß, Notar.

Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts Halle/Saale Dr. Max Hannß

Kostenrechnung:

Wert gem. § 24 RKO.	3.000 RM
1. Gebühr §§ 26,39 RKO.	4,-- RM
2. Umsatzsteuer	o,12 "
zus.:	4,12 RM

Dr. Hannß

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü - 1012

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 30i

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü - 1012 DEFENSE EXHIBIT No. 30i 21 Apr 47

Sch 1012

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Georg S c h a u d t , geb. 30.7.1909, wohnhaft in Mannheim-Feudenheim, Schillerstraße 9, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich möchte meiner Erklärung zunächst vorausschicken, daß ich weder der NSDAP noch einer anderen Partei angehört habe.

Ich bin am 19.10.1936 in das Werk Ludwigshafen der I.G.Farbenindustrie A.G. eingetreten. Im Oktober 1943 wurde ich als Elektromonteur nach der I.G. Auschwitz versetzt und kam als Postenmann in die Elektrowerkstatt im Bau 828. Dort blieb ich bis zur Räumung des Werkes Auschwitz im Januar 1945. Ich hatte durchschnittlich 15 Häftlinge, daneben 12 englische Kriegsgefangene, 2 Holländer und mehrere Ostarbeiter in meiner Gruppe beschäftigt. Die Arbeit war für die Häftlinge nicht zu schwer und überstieg keineswegs ihre Leistungsfähigkeit; ihre Arbeitsleistung entsprach im Durchschnitt ungefähr 60% einer deutschen Normalkraft. Oft behaupteten sie, Elektriker zu sein, weil sie dadurch bequemere Arbeit zu finden hofften, und waren es dann nachher doch nicht. Die Leistung speziell dieser Leute war besonders gering. Arbeiteten sie ganz ungenügend oder erwiesen sie sich als vollkommen berufsfremd, dann wurden sie innerhalb der einzelnen Gruppen ausgetauscht.

Bei guter Leistung wurden den Häftlingen gelbe oder braune Prämienscheine gegeben, über die sie sich sehr freuten. Oft belohnten wir die Leistungen auch so, daß wir einfach mehr Suppe verteilten, als eigentlich Leute anwesend waren und dadurch ein Nachschlag verteilt werden konnte.

Das Alter der Häftlinge lag zwischen 20 und 55 Jahren. In unserer Werkstätte waren allerdings auch 2 oder 3 Jungens von 14 bis 16 Jahren, die aber ausschließlich im Magazin mit leichten Arbeiten beschäftigt wurden.

Die Bewachung der Häftlinge bei der Arbeit erfolgte durch eine SS-Postenkette entlang dem Werkszaun in Zwischenräumen von 2-300 m. Innerhalb des Werkes hatten die Häftlinge aber freie Bewegungsmöglichkeit. Ab und zu kamen SS-Streifen und kontrollierten die Arbeiten; ich sah sie jedoch oft tagelang nicht.

Die Arbeitszeit der Häftlinge entsprach im Sommer der der Deutschen. Im Winter arbeiteten die Häftlinge weniger lang, da sie erst bei Tageslicht aus dem Lager ausrücken durften und bei Einbruch der Dunkelheit bereits wieder eingerückt sein mußten. Bei Nebel blieben sie ganz im Lager.

Die Häftlinge erhielten von mir ihre Arbeitsanweisungen. Der Kapo sollte vor allen Dingen seine Leute, die an verschiedenen Stellen arbeiteten, kontrollieren und überwachen. So hatte er bei mir mit der Arbeitsausführung nichts zu tun.

Es war mir strikte verboten worden, Häftlinge schlecht zu behandeln oder zu mißhandeln. Ich habe auch nur ein einziges Mal gesehen, wie ein Kapo einen Häftling ohrfeigte, als dieser seine Notdurft in einem Schaltraum verrichtet hatte. Daß I.G.- oder Fremdfirmenpersonal Häftlinge mißhandelt habe, konnte ich in der gesamten Zeit in Auschwitz nie feststellen, noch habe ich davon gehört. Ich vertrete die be-

stimmte Ansicht, daß Häftlinge nur dann geschlagen wurden -und auch nur von Kapos oder SS- wenn sie irgendetwas angestellt oder sich einem Befehl widersetzt hatten.

Verletzten und Verunglückten wurde genau so Hilfe gewährt, wie man kranken Häftlingen den Aufenthalt im Revier gestattete. Diese Kranken kamen nach ihrer Genesung auch nach längerer Zeit wieder zur Arbeit zurück. Leichtverletzten gewährte man den Tag über Schonung.

Die Häftlinge trugen die blau-weiß-gestreiften Anzüge und im Winter dazu einen wolligen Mantel und Fausthandschuhe. Als Fußbekleidung hatten sie meistens Schuhe auf Holzsohle und obenauf Segeltuch oder Leder. Da ich selbst eine zeitlang Holzschuhe getragen habe, kann ich verstehen, daß die Häftlinge besonders im Winter wegen der Wärme Holzschuhe bevorzugten, halte es aber für ausgeschlossen, daß auf Grund der Holzschuhe Erkrankungen zustande gekommen seien. Im allgemeinen hatten die Häftlinge Fußlappen oder Socken.

Die Häftlingsverpflegung umfaßte eine Brot-, Wurst-, Butter-, und Marmeladezuteilung pro Tag und mittags eine Suppe, von der sie bei guter Leistung einen Nachschlag erhielten. Ich schätze ihre Verpflegung auf ca. 85% der damaligen deutschen Verpflegung.

Die ausländischen Arbeitskräfte hatten dieselben Bedingungen wie die Deutschen. Die Ostarbeiter wurden, da sie oft sehr abgerissen ankamen, von der I.G. mit Kleidung versehen, sodaß sie sehr bald besser aussahen. Die englischen Kriegsgefangenen bekamen nach einer gewissen Spanne einen freien Arbeitstag bewilligt. Sie wurden von der Wehrmacht zur Arbeit gebracht, geholt und im Lager bewacht.

Ludwigshafen, den 22.Dezember 1947

Schaudt Dg.

Obige Unterschrift von Herrn Georg S c h a u d t , wohnhaft in Mannheim-Feudenheim, Schillerstr.9, vor mir, Dr.Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Bunsenstraße 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen a.Rh., den 22.Dezember 1947

Dr Wolfgang Alt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG - 973

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 302

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG - 973 DEFENSE EXHIBIT No. 302
21 Apr 48

45 [illegible]

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Willi H o h e n b e r g e r, wohnhaft in Leuna, Ebertstrasse 11, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr.VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war vom Mai 1943 bis Januar 1945 im IG.-Werk Auschwitz O/S tätig und war als Meister in der Luftzerlegungsanlage vorwiegend mit Montagearbeiten beschäftigt.

2.) Während der ganzen Zeit ist mir über Selektionen innerhalb des Werkes und des Lagers Monnewitz nichts bekannt geworden. Auch von anderen Personen habe ich nichts über derartige Sachen gehört. Auf Grund der Länge meiner Tätigkeit hätten mir solche Vorkommnisse zu Ohren kommen müssen.

3.)Über systematische Massenvernichtung in den KL Auschwitz und Birkenau habe ich nie etwas gehört.Bekannt ist mir nur gewesen, daß zeitweilig der Ausdruck gebraucht wurde, Häftlinge kommen auf Transport. Über den Zweck eines solchen Transportes ist mir nichts bekannt geworden.

4.) Niemals sah ich während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit in Auschwitz einen Häftling an den Folgen großer Überanstrengung zusammenbrechen oder gar sterben. Ich erinnere mich auch nicht, gesehen zu haben, daß Häftlinge mit Zentnerlasten von Zement zusammenbrachen oder mit solchen Lasten Strecken zurücklegen mußten, oder darum geprügelt wurden, obwohl meine Tätigkeit sich meistens im Freien abspielte und mir solche Sachen nicht verborgen geblieben wären.

Leuna, den 9. Dezember 1947

Wilhelm Hohenberger
Willi Hohenberger

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Kupferschmiedemeisters Wilhelm H o h e n b e r g e r , Leuna, Ebertstraße 13, wird hierdurch beglaubigt.

L e u n a ,10.Dezember 1947

Der Rat der Stadt Leuna
[illegible]

Eins Mk. — Pfg.
Gebühr [illegible]
Nr. 104/47/47

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. DG-1021 DEFENSE EXHIBIT No. 303 21 Apr 48

DOCUMENT No. DG - 1021

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 303

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Fr 1021

Eidesstattliche Erklärung.

Ich , Jakob W e b e r, geboren am 17.9.1900, wohnhaft in Mutterstadt, Blumenstrasse 2, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war in der Zeit vom 16.11.1942 bis 11.1.1945 als Isoliermeister bei der IG Farbenindustrie AG Werk Auschwitz in der Bauabteilung tätig. Ich hatte dort einige Fremdfirmen zu betreuen, deren Meister nach meinen Angaben arbeiteten. Den Meistern standen meist 8 bis 1o Konzentrationslager- Häftlinge als Hilfskräfte für das Ausführen der Isolierarbeiten zur Verfügung. Es handelte sich dabei um Blechisolierungen mit Schlackenwolle. Die unbearbeiteten Bleche wurden in die Werkstatt geliefert und dort von einigen Häftlingen unter Führung eines Facharbeiters zugerichtet, d.h. mit der richtigen Biegung etc. versehen. Dann wurden die Bleche und die Schlackenwolle bei kurzer Entfernung auf einem Handwagen, bei grösserer mit einem Pferdefuhrwerk, begleitet von den Häftlingen an die Montagestelle geschafft und dort abgeladen. Eine dritte Häftlingsgruppe zog dort dann die Bleche und die Schlackenwolle mit Hilfe von Seilrollen zu zweit oder zu dritt - ein Blech wog ca. 5 bis 1o kg - auf die Rohrbrücke, wo es andere Häftlinge abnahmen und unter der Führung eines Facharbeiters montierten und die Schlackenwolle stopften. Die Häftlinge, die auf der Rohrbrücke eingesetzt waren, waren alle schwindelfrei. Nichtschwindelfreie führten nur Werkstattarbeiten oder Transporte aus. Da die Isolierarbeit keine körperlich schwere Arbeit ist, waren die Firmen über die Quantität der Isolierhäftlingsleistung immer beruhigt und auch wir IG-Leute über die Qualität. Natürlich gibt es überall Faulenzer, aber ich könnte mich nicht entsinnen, dass solche je zur Bestrafung gemeldet wurden.

Das Alter der Häftlinge schwankte zwischen 2o und 5o Jahren. Bei der Firma Willig-Gleiwitz sah ich zwei Häftlinge von nahezu 6o Jahren, die aber nur in der Werkstatt sogenannte Bosselarbeiten ausführten. In der Holzwerkstatt, wo ich öfters zu tun hatte, sah ich auch einen jungen Häftling, der ausgesprochene Lehrlingsdienste ausführen musste (Hasenfüttern, Hofkehren, etc.).

Bis zum Sommer 1943 hatte die SS das Werksgelände in verschiedene Quadrate eingeteilt, die sie umstellt hatte. Es war den Häftlingen verboten aus einem solchen Quadrat, dessen Grenzen sie erkennen konnten, herauszugehen. Wenn wir Deutsche eine solche Grenze passieren wollten, mussten wir entweder den Ausweis zeigen oder den Hut abnehmen. Ich habe in jener Zeit nie einen Fall erlebt, dass Häftlinge die Grenzen ihres Quadrates überschritten haben und dann abgeschossen worden sind. Mit der Vergrösserung des Werksraumes gelang es - dank dem dauernden Monieren der Bauleitung - die SS-Wachen aus der Fabrik hinaus zubringen, sodass sie nur noch am Werkszaun aufgestellt waren. Von diesem Tag an konnten sich die Häftlinge innerhalb des Baugeländes frei bewegen. Sie wurden direkt nur noch von ihrem Kapo bewacht. Dieser war für seine Leute der SS-Leitung gegenüber verantwortlich. Ab und zu sah ich Arbeitsführer durch die Betriebe und über die Baustellen kommen, die einerseits kontrolliert haben mögen und andererseits aber auch oft mit Privatwünschen kamen.

In den Sommermonaten dauerte die Arbeitszeit der Häftlinge von morgens 7 Uhr bis abends 17 Uhr, dagegen in den Wintermonaten von 8Uhr bis 16 Uhr; immer mit einer Stunde Mittagspause. Bei diesigem oder nebligem

Jakob Weber -2-

Wetter war kein Häftling auf der Baustelle, sie kamen immer erst nach dem Aufklaren. Ich kannte Häftlinge bei den uns unterstellten Firmen , die sich fast jeden Sonntag freiwillig zur Arbeit meldeten, da sie lieber im Werk waren als im Lager.

Die Arbeit wurde von mir über die Firmenmeister und die Kapos den Häftlingen angewiesen.

Ich habe nie gesehen oder davon gehört, dass Zivilisten Häftlinge in Auschwitz misshandelt hätten. Durch eine mündliche Parole war es mir auch bekannt, dass dies strikte verboten sei. Aber ich hätte es sowieso nicht getan, weil es mir widerstrebte. Dagegen habe ich ein einziges Mal bemerkt, dass ein Kapo einen Häftling prügelte.

Ich habe nie zusammengebrochene Häftlinge auf der Baustelle in Auschwitz oder in den Betrieben gesehen. Die Behauptung eines 300 % Umsatzes an Häftlingen pro Jahr halte ich für nicht wahr.

Verletzten und verunglückten Häftlingen wurde immer geholfen. Ich habe einmal erlebt, dass ein polnischer Häftling ein leichtsinnig angebundenes Blech hochzog und dieses beim Herabrutschen ihm die Nasenspitze zerschlug. Er kam für einige Wochen - ungefähr 6 bis 8 - ins Revier und dann wieder geheilt zur Arbeit. Einer der vorhin erwähnten älteren Häftlinge wurde wegen eines Blasenleidens ebenfalls ins Revier eingeliefert; er kehrte ,trotz seines Alters, nach einiger Zeit wieder zurück.

Die Häftlinge trugen die blaugraugestreifte Uniform, Hemden, Fusslappen, Holzschuhe und zum Teil auch Lederschuhe. Im Winter hatten sie einen kuttenartigen gestreiften Mantel und im Winter 1944 war es gelungen sie auch mit Zivilmänteln, die durch ein rotes Zeichen auf dem Rücken zu erkennen waren, zu versorgen. Viele hatten im Winter Fausthandschuhe und wattierte Westen, manche auch noch Ohrenschützer.

Die Häftlinge sahen damals teilweise besser und auch schlechter wie wir aus. Im Durchschnitt dürfte ihr Aussehen dem "Deutschen von 1947" entsprechen.

Selektionen waren mir bis Kriegsende unbekannt;ich bin überzeugt, dass die IG mit diesen Dingen nicht das Geringste zu tun hatte.

Ich bin der Ansicht, dass die Häftlinge lieber auf der Baustelle der IG als in einem Lager waren. Ich schliesse dies daraus, dass die Häftlinge - wie schon erwähnt - sich gerne an Sonn= und Feiertagen zur Arbeit im Werk meldeten. Dies dürfte ein kleines Zeugnis für die Behandlung der Häftlinge an den verschiedenen Orten sein.

Ausländische Arbeiter wurden von der Werksleitung in sozialer Hinsicht betreut. Sie bekamen Arbeitskleidung und Schuhe, waren in der Krankenkasse, konnten nach Feierabend nach Hause fahren oder aber auch im Lager Unterkunft nehmen.

Ludwigshafen am Rhein, den 5. Januar 1948

Jakob Weber

Umseitige Unterschrift von Herrn Jakob W e b e r,
wohnhaft in Mutterstadt/Pfalz, Blümenstrasse 2,
vor mir, Dr. Wolfgang A l t, Assistant Defense Counsel,
wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Bunsenstrasse 4,
geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 5. Januar 1948

Dr. Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG - 981

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 304

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG-0981 DEFENSE EXHIBIT No. 304

K 481

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Wenzel J o n a s c h , wohnhaft in Merseburg, Oberburgstraße 1 bei Fleischer Wiehe, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar **mache, wenn ich eine** falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich **erkläre an** Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichts - hof Nr.VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war vom 18.1.1943 bis 18.8.1944 im IG.-Werk Auschwitz als Schlosser-Partieführer, Rohrbrücken - montage tätig

2.) Was der Begriff Selektion bedeutet, habe ich damals garnicht gewußt. Ich habe aber auch niemals beobachtet, daß die Häftlinge nach Arbeitsfähigen und Nichtarbeits-fähigen ausgewählt worden sind. Und daß Transporte von solchen Nichtarbeitsfähigen nach Auschwitz oder Birkenau zur Vergasung abgegangen sind, habe ich weder gesehen noch jemals von irgendeinem gehört. Ich hätte davon hören müssen, da ich doch mit den Häftlingen zusammen gearbei-tet habe, mir aber keiner etwas davon erzählt hat.

3.) Mir sowie meinen Arbeitskameraden war nicht bekannt, daß " Selektionen " und " Birkenau " gleichbedeutend mit Vernichtung gewesen ist. Ich habe nie davon gehört, auch hat mir nie einer der mit mir arbeitenden Häft - linge gesagt, daß Häftlinge des KL. Auschwitz systema - tisch vernichtet wurden.

4.) Ich habe niemals gesehen, daß ein Häftling auf der Baustelle durch Überarbeitung gestorben ist. Auch sind mir derartige Fälle niemals bekannt geworden.

5.) Daß mit Vergasung gedroht wurde, wenn die Häftlinge nicht schwer und genug arbeiteten, ist mir nicht bekannt. Ich habe mit den mein Kommando führenden Kapos Dr. Heller, Wien, und Jule Kuhlmann, Berlin, (früher Landtagsabgeord-neter) die Häftlinge immer gut behandelt [redacted]. Es sind nie Zwischenfälle vorgekommen, noch ist von den Häftlingen Übermenschliches verlangt worden. Dr.Heller wie auch Kuhlmann haben mir gegenüber geäußert, daß Dr. Duerrfeld immer Mensch gegenüber den Häftlingen gewesen ist. Von

einer Unterredung , die ich mit Dr. Duerrfeld hatte, wo er mir ans Herz legte, die Häftlinge immer gut zu behandeln, habe ich Dr. Heller in Kenntnis gesetzt. Er bestätigte mir noch, daß die Häftlinge Dr. Duerrfeld viel zu verdanken hätten. Für die gute Behandlung, die Dr. Heller bei mir genossen hat, hat er mir ein Paar Hosenträger geschenkt, die ich heute noch in Ehren halte. Davon, daß Häftlinge Zementsäcke im Laufschritt tragen mußten und daß sie vor Erschöpfung zusammenbrachen, daß sie von Kapos und Vorarbeitern der IG. geschlagen und getreten wurden, ist mir nichts bekannt. Wenn so etwas vorgekommen wäre, hätte ich es bestimmt auf der Baustelle sehen müssen.

Leuna
Merseburg, den 11. Dezember 1947.

Wenzel Jonasch

Die eigenhändige Unterschrift des Schlossers Wenzel J o n asc h , wohnhaft in M e r s e h u r g, - ausgewiesen durch Personalausweis- wird hierdurch beglaubigt.

L e u n a , den 11. Dezember 1947.

Der Rat der Stadt Leuna
I.A.

Gebühr erhoben.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü - 1084

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 305

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü - 1084 21 Apr 47 DEFENSE EXHIBIT No. 305

L 1.08.4

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Heinrich L i n d e m a n n , geboren am 31.1.1894, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Frankenthalerstrasse 126, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich möchte meiner Erklärung vorausschicken, daß ich nie Mitglied der NSDAP und auch nicht Mitglied einer anderen parteilichen Formation gewesen bin.

Ich gebe diese Erklärung als Ergänzung meiner Erklärung vom 11.10.1947 ab.

Ich war am 20.12.1923 in die Badische Anilin- und Soda-Fabrik als Schlosser eingetreten und blieb dort bis zum April 1943. In diesem Monat wurde ich als Schlossermeister in das Werk Auschwitz der I.G.-Farbenindustrie Aktiengesellschaft versetzt und war die ganze Zeit über dort in der Bunaaufarbeitung beschäftigt.

Ich erhielt sogleich Häftlinge zugeteilt, die anfangs alle nur Transportarbeiten ausführten. Später wurden die Häftlinge in Kolonnen zu je 20 bis 30 Mann aufgeteilt, jeder Kolonne war ein Kapo beigegeben; sie waren in Schlosser, Hilfsschlosser und Transportarbeiter getrennt. Die Leistung der Häftlinge, die sich auf 60 bis 80 % belief, musste ich jede Woche auf einen Leistungszettel eintragen und das Original dem Kapo mitgeben, der es der SS ablieferte. Ein Durchschlag ging ins Arbeitseinsatzbüro und einer blieb bei mir liegen. Unter den Häftlingen waren natürlich auch solche, die nicht arbeiten wollten; die ich aber weder zur Bestrafung gemeldet noch geprügelt habe. Ich versuchte immer wieder sie durch gute Worte - und wenn diese nicht halfen auch scharfe - zum Arbeiten zu bringen. Mit Ausnahme der Schlosserhäftlinge, denen ich die Arbeit direkt angegeben habe, erteilte ich die Arbeitsanweisung entweder dem Kapo oder dem Häftlingsvorarbeiter, der sie dann mit seinen Leuten ausführte. Die Schlosser arbeiteten meist mit einem Deutschen oder einem Fremdarbeiter zusammen. Häftlingen mit annehmbarer Leistung habe ich, wie in meiner Erklärung vom 11.10.1947 erwähnt, Prämienscheine gegeben; der Betrag war gestuft nach der Leistung des Häftlings. Die Scheine lauteten über Werte von RM 0,50 bis RM 3,--. In meinem Betrieb erschienen die Häftlinge im Sommer morgens eine Viertelstunde nach uns und arbeiteten ihre acht Stunden, um dann ins Lager abzurücken, während wir 9 Stunden arbeiteten. Im Winter und bei Nebelwetter waren die Häftlinge nur bei klarer Sicht und voller Tageshelle da; d.h. im Winter gingen sie erst bei Tage im Lager weg und mussten vor Einbruch der Dunkelheit wieder drinnen sein. Wenn an Sonntagen mal Waggons entladen werden mussten, was nebenbei bemerkt nie im Laufschritt oder über hundert Meter hinaus geschah, so kamen die Häftlinge gerne zu dieser Arbeit, weil sie dadurch bei uns sein durften und so der SS-Aufsicht entzogen waren. Es kam auch wochentags vor, daß die Arbeitsfreude des Transportkommandos gegen Mittag nachliess. Da sagte ich dann zu den Häftlingen, sie dürften sobald sie fertig seien abrücken und dies bedeutete für sie eine Erleichterung, denn wenn nur einige im Lager waren, kümmerte sich die SS wenig um sie und sie brauchten nichts zu tun. Sobald ich ihnen dies in Aussicht gestellt hatte, ging das Entladen wieder besser voran; waren sie dann

Heinrich Lindemann -/-

fertig geworden, so liess ich einen SS-Mann kommen, der sie ins Lager führte. Die Hauptaufgabe des Kapos bei der Arbeit war dafür zu sorgen, daß kein Häftling flüchtete und - obwohl dies bei anderen Kommandos immer wieder vorgekommen ist - meine Häftlinge habe ich so gut behandelt, daß sie es nie versuchten. Der Kapo musste mir morgens melden wie stark sein Kommando sei und er zählte sie am Abend wieder ab.

Ich habe in Auschwitz während meiner ganzen Zeit nicht gesehen, daß Häftlinge von zivilen Personen, wie IG- oder Fremdfirmenpersonal geschlagen oder anders schlecht behandelt worden sind. In der Anfangszeit sah ich allerdings, daß Häftlinge von Kapos geschlagen wurden; meines Wissens ist die Werksleitung dagegen eingeschritten, was anscheinend auch erfolgreich war, denn später sah ich dies nicht mehr. Uns, von der IG, war es in den Meisterbesprechungen vom leitenden Ingenieur regelrecht verboten worden, Häftlinge nicht gut zu behandeln. In meinem Betrieb ist auch in der Anfangszeit nicht von Kapos geschlagen worden; ich behaupte, daß sämtliche Misshandlungen immer Eigenmächtigkeiten der betreffenden Personen waren, die Werksleitung duldete es auf keinen Fall.

Aus Entkräftung zusammengebrochene Häftlinge habe ich nie gesehen. Verletzte sich ein Häftling so wurde er im Betrieb verbunden, war es schlimmer oder gar ein Unfall so wurde er auf die Verbandsstelle, die für Häftlinge im Werk eingerichtet worden war, verbracht. Kranke Häftlinge kamen ins Revier innerhalb des Lagers und der Kapo meldete, daß sie erkrankt seien. Sie kamen nach der Genesung wieder an die Arbeit zurück. Bei mir war einmal ein Häftling zwei Stockwerke tief gestürtzt; wir haben ihn sofort mit einem Auto ins Revier verbracht und nach einem halben Jahr kam er gesund zurück. Im Sommer trugen die Häftlinge ihren gestreiften Anzug, Unterwäsche, Socken oder Fusslappen, Holzschuhe und bei mir meistens Lederschuhe. Damit sie die Lederschuhe schonen konnten, gaben wir ihnen für schmutzige Arbeiten immer Holzschuhe. Im Winter oder bei Regen hatten die Häftlinge noch ihren Mantel. Im Jahre 1944 wurden zum Teil Wintermäntel aus Zivilbeständen, die auf dem Rücken durch einen breiten roten Streifen als Häftlingsmäntel zu erkennen waren, verausgabt. Dazu gaben wir von der IG, ihnen noch Handschuhe und dicke gesteppte "Auschwitzer" Westen, die denen der Russen ähnlich waren und sehr schön warm gaben. Zu Schweissarbeiten oder schmutzigen Arbeiten wurden entsprechende Schürzen und Schutzkleider abgegeben.

Die Verpflegung wurde an und für sich vom Lager gestellt, auch die Mittagssuppe wurde von der SS herübergefahren; es war eine gute Suppe. Als Mitte 1944 die Luftangriffe einsetzten wurde auch den Häftlingen gestattet die Schutzräume und die Bunker aufzusuchen. In dieser kritischen Zeit gaben wir dann auch den Häftlingen, die bei uns waren zusätzlich ein bis zwei Kübel von unserer Mittagssuppe. Im Lager wurde den Häftlingen Brot, Butter, Wurst oder Käse gegeben. Ihr Aussehen entsprach dann natürlich auch ihrer Verpflegung und da diese nicht besser war wie die unsrige von heute sahen die Häftlinge auf alle Fälle auch nicht schlechter aus, wie wir heute.

In unserem Betrieb war auch ein Häftling, der im Zivilleben Uhrmacher, ein anderer Schneider und ein dritter lyrischer Tenor aus Paris, war. Der Uhrmacher und der Schneider hatten jeder seine Ecke, in der sie ihrem Handwerk nachgingen. Der Tenor sang uns manchmal wunderschön vor und da er körperlich nicht sehr kräftig war, sorgten wir für ihn indem wir ihm nur leichte Arbeiten auftrugen.

-/-

Heinrich Lindemann

V. 2. der Streichen
„obwohl dies bei immer
wieder vorgekommen
ist"

Die Häftlinge von Monowitz hatten es meiner Ansicht nach wesentlich besser, wie die im Stammlager Birkenau, weil sich die Werksleitung um sie kümmerte und versuchte sie in allem möglichst gut zu stellen, damit ihr Lebensniveau dem ihrer Arbeitskameraden gleichkäme oder sich diesem wenigstens annähere.

Ludwigshafen am Rhein, den 13. Januar 1948

Heinrich Lindemann

Obige Unterschrift von Herrn Heinrich L i n d e m a n n , wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Frankenthalerstrasse 126, vor mir, Dr. Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Bunsenstrasse 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 13. Januar 1948

Dr Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG - 043

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 306

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG - 043 DEFENSE EXHIBIT No. 306

4. 943

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

Ich, Dr. Gerhard A p p e l , Leuna, Lilienweg Nr. 26, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich bin im Fruehjahr 1941 von Leuna aus zum Aufbau des I.G.-Werkes Auschwitz abgestellt worden und war ab Januar 1943 staendig in dem neuen Werk. In der Zeit von 1941 bis Ende 1942 war ich nur besuchsweise dort. Ich war in Auschwitz als Leiter der dortigen Energieabteilung taetig.

2.) Ich habe waehrend meiner Anwesenheit in Auschwitz niemals wahrgenommen, dass im Werk oder im Lager IV Haeftlinge nach Arbeitsfaehigen ausgewaehlt wurden und die Nichtarbeitsfaehigen zur Toetung nach dem Konzentrationslager geschickt wurden. Ich habe auch von anderen Kollegen oder Untergebenen niemals etwas derartiges vernommen. Ich bin aber ueberzeugt, dass mir als Leiter der Energieabteilung, in der auch Haeftlinge fuer den Aufbau eingesetzt waren, derartige Massnahmen unbedingt zu Ohren haetten kommen muessen.

3.) Ich habe weder den Ausdruck "Selektion" in Auschwitz jemals gehoert noch haette ich mir damals etwas darunter vorstellen koennen. Die nach dem Kriege bekanntgewordenen Vernichtungsmassnahmen im Konzentrationslager Auschwitz sind mir damals nicht bekannt gewesen.

4.) Es ist mir ferner nicht bekannt, dass Haeftlinge an Arbeitsstellen zusammengebrochen seien und ich selbst habe niemals etwas derartiges gesehen.

5.) Es ist mir auch unbekannt, dass Haeftlinge jemals bedroht worden seien, sie wuerden vergast werden, wenn sie nicht schwer und genug arbeiteten. Nach meinen Eindruecken von damals war es geradezu undenkbar, dass derartige Absichten von Angehoerigen der I.G. geaeussert wurden, denn gerade den leitenden Herren Dr. Ambros und Dr. Duerrfeld war es daran gelegen, das Los der Haeftlinge zu mildern und eine menschenwuerdige Behandlung sicherzustellen.

6.) Von Erscheinungen, wie sie von der Anklagebehoerde geschildert worden sind ("harte koerperliche Arbeit, Zementtragen im Laufschritt, von Kapos oder Vorarbeitern gepruegelt oder getreten, Haeftlinge liegen gelassen wo sie hingefallen und erst am Abend nach Schluss der Tagesarbeit nach Monowitz getragen, Todeskarawanen usw.") habe ich nie etwas gesehen oder auch gehoert. Ich haette aber zweifellos davon hoeren muessen, wenn so etwas vorgekommen waere.

Leuna, den 9. Dezember 47

Dr. Gerhard Appel

Dr. Gerhard A p p e l

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Dr. Gerhard A p p e l , L e u n a , wird hierdurch beglaubigt.

L e u n a , den 9. Dezember 1947.

Der Rat der Stadt Leuna
I.A.

Gebühr Mk. — Pfg. erhoben.
Kontr.-Nr. 107/9/47

STADT-LEUNA · R.G.L.D. · C.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dö - 992

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 307

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dö-992 21 MAY 48 DEFENSE EXHIBIT No. 307

Eidesstattliche Erklärung .

Ich, Arthur K r a t z s c h , wohnhaft in Markwerben 110, Krs. Weißenfels, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Ich war vom Dezember 1942 bis Januar 1945 in Auschwitz als Rohrmontagemeister beschäftigt. Ich habe keine Beobachtungen über eine " Auswahl " nach arbeits- und nicht - arbeitsfähigen Häftlingen machen können. Mir selbst sind 2 Fälle bekannt. Eines Morgens, der Kapo meldete jeden Tag die Stärke der Kolonne, fehlten 2 Leute. Auf meine diesbezügliche Frage wurde mir die Antwort gegeben, sie seien krank. Nach Wochen erschienen sie wieder auf der Baustelle als geheilt. Ich habe von keiner Seite gehört, daß irgendwo Selektionen stattgefunden haben.

2.) Von einer systematischen Vernichtung von Häftlingen ist mir während meiner Tätigkeit im IG.-Werk Auschwitz nichts bekannt worden. Auch habe ich während der ganzen Zeit meines Daseins keinen Häftling durch Überarbeitung zusammenbrechen und sterben sehen.

L e u n a
~~Markwerben~~, den 10. Dezember 1947.

Arthur Kratzsch
Arthur Kratzsch

Die eigenhändige Unterschrift des Schlossers Arthur K r a t z s c h , Markwerben Nr, 110, -ausgewiesen durch Personalausweis, wird hierdurch beglaubigt.

L e u n a , den 10. Dezember 1947.

Der Rat der Stadt Leuna
I.A.
Wassen

Leuna Pfg.
Kontr.-Nr. 1147/47

STADT LEUNA R.G.D.C.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG - 1072

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 308

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG - 1072 DEFENSE EXHIBIT No. 308

NI 1072

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, August H o e l t e r m a n n , wohnhaft in D o r t m u n d , Pottgiesserstrasse 19, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war vom Oktober 1942 - 21.1.1945 Ingenieur in der Energie-Abteilung Rohrnetzbetrieb des Werkes Auschwitz der IG-Farben-A.G.

2.) Zu meinen Eindruecken auf der Baustelle und in den Betrieben des IG-Werkes Auschwitz muss ich sagen, dass das Aussehen der Haeftlinge zum groessten Teil gut war.
Soweit ich beobachten konnte und auch gehoert habe, wurden die Haeftlinge genau wie die deutschen und auslaendischen Arbeitskraefte in ihren Berufen entsprechend eingesetzt. Die Einteilung der Arbeiten fuer nicht in ihrem Beruf eingesetzte Haeftlinge wurden taeglich vom Capo vorgenommen.
Den Haeftlingen wurden, soweit ich es beurteilen kann, keine schlechteren aeusseren Bedingungen als den anderen Arbeitern zugemutet und erst recht keine geradezu unmenschlichen Arbeitsbedingungen auferlegt. Jedenfalls habe ich nie Haeftlinge unter der Schwere ihrer Arbeit zusammenbrechen oder gar sterben sehen.

3.) Was die Arbeitsleistung der Haeftlinge anlangt, erinnere ich mich noch, bei Besprechungen gehoert zu haben, dass die Arbeitsleistung rund 7o % der anderen Arbeitskraefte betrug. Trotzdem wurde angeordnet, dass

fuer die Haeftlinge Praemienscheine verausgabt wurden, die jeweils die Capos, die die Arbeiten beaufsichtigen, woechentlich verausgabten. Dass Haeftlinge geschlagen wurden habe ich nicht gesehen, auch nicht gehoert, dass man ihnen Schlaege angedroht hat.

4.) Wie ich beobachten konnte, wurden bei den Montagefirmen die schwaecheren Haeftlinge mit leichteren Arbeiten beschaeftigt. Die Vorschriften, wonach Taetlichkeiten gegenueber allen Deutschen, Auslaendern und Haeftlingen verboten waren, waren mir bekannt. So habe ich auch nie gesehen, dass Haeftlinge waehrend der Arbeit misshandelt wurden. Auch dass Haeftlinge Steine oder Zement im Laufschritt oder unter aehnlichen grausamen Bedingungen abladen oder transportieren mussten, habe ich nicht gesehen.

5.) Bei Unfaellen wurden Haeftlinge genau wie jeder andere Arbeiter behandelt und je nach Art der Verletzung von der Arbeit befreit. Schwere Unfaelle habe ich nicht beobachtet. Von einer Hilfeverweigerung gegenueber Kranken oder verletzten Haeftlingen habe ich nie etwas gehoert oder gesehen.

6.) Dass Haeftlinge im Werksgelaende erschlagen wurden, habe ich niemals gesehen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass so etwas geschehen ist, denn dann haette ich doch wohl waehrend meiner 3½jaehrigen Taetigkeit einmal davon hoeren muessen. Ich muss dagegen sagen, dass ich niemals auf den Werkstrassen oder ueberhaupt innerhalb des Werksgelaendes tote Haeftlinge habe herumliegen sehen.

7.) Von Selektionen habe ich waehrend meiner Taetigkeit in Auschwitz nichts gehoert. Ich habe weder das Wort gehoert, noch wusste ich, dass man darunter die Auswahl schwaecherer Haeftlinge zum Zwecke der Vernichtung verstand.
Ebenso habe ich nicht gewusst, dass man im KL Auschwitz oder Birkenau derartige grausame Massentoetungen oder planmaessige Massenvernichtungen vornahm. Ich glaube, dass man von diesen ganzen Vorgaengen in weiteren Kreisen nichts gewusst hat.

8.) Haeftlinge, die im Freien arbeiteten, bekamen genau wie jeder andere Arbeiter dicke Filzwesten und Handschuhe. Dieses wurde von der Direktion ausdruecklich angeordnet.
Koks- und Holzfeuer brannten im ganzen Werksgelaende verstreut, wo sich Haeftlinge und auch andere Arbeiter aufwaermten. Besonders moechte ich bemerken, dass im Kraftwerk (Kesselhaus) in den verschiedenen Heizkesselhaeusern und im Treppenhaus des Kraftwerks (an den Heizkoerpern) Haeftlinge haeufig angetroffen wurden, die sich dort aufwaermten.

D o r t m u n d , den 21. Januar 1948.

August Hoeltermann

August H o e l t e r m a n n

Nr.13 der Urk. Rolle für 1948

Umstehende, vor mir geleistete Unterschrift des Herrn August Hüttermann, Dortmund, Pottgießerstr. 19, der sich durch Ausweis der Dortmd. Gaswerk A.G. Nr. 10 vom 1.1.1937 auswies, wird hiermit beglaubigt.

Dortmund, den 21. Januar 1948

Notar.

Kostenrechnung
Wert: RM 3.000,--

Geb. §§ 144, 26, 39 RM 4,--
Umsatzsteuer " 0,16
RM 4,16

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG - 1119

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 309

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG - 1119 DEFENSE EXHIBIT No. 309

Bi 1116

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Ich, Dr. Carl B i r k e n h o l z, Memmingen, Memmingerberg, Rotes Schloessle, bin zunaechst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr. VI im Justizpalast in Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Als Student habe ich in den Jahren 1921 bis 1925 an den Universitaeten Marburg und Erlangen Arbeitsrecht studiert, eine noch damals neue Materie im Juristenstudium. Infolgedessen beschaeftigte ich mich schon zu einer Zeit mit sozialen Fragen, als es noch nicht modern war, sich mit Arbeitsrecht unter Juristen abzugeben. Ich trat 1927 beim oeffentlichen Arbeitsnachweis der Stadt Erlangen ein und war bis 1934 Angestellter bezw. stellvertretender Arbeitsamtdirektor in verschiednen Arbeitsaemtern. Meine letzte Stellung war in Offenbach am Main als Direktor des Arbeitsamtes, bevor ich von Dr. Todt als Sozialreferent fuer den Autobahnbau uebernommen wurde. Meine Aufgabe im Reichsautobahnbau war dafuer Sorge zu tragen, dass die tarifliche Entlohnung der Arbeiter gerecht war, dass die Unterbringung und Verpflegung der Arbeitskraefte sichergestellt wurde. Da Deutschland bisher derartige Bauvorhaben von ueber 100.000 Menschen nicht aufzuweisen hatte, wurde hier Neuland betreten, wobei aber durch das verstaendnisvolle Wirken der Bauunternehmer mit den Bauherren Schwierigkeiten ueberwunden wurden. Denn die Verpflegung von Bauarbeitern und auch ihre Unterbringung war vordem in das Ermessen der Arbeiter gestellt bezw. sorgte gut oder schlecht fuer die Belegschaft der Bauunternehmer. Bei den Autobahnen wurde zum ersten Mal die Unterbringung

in kleinen Wohnlagern vorgenommen. Ein Wohnlager umfasste 260 Mann. Fuer diese wurde gekocht und jeder musste die Verpflegung einnehmen, ein Vorgang der heute selbstverstaendlich ist, fuer die damalige Zeit etwas vollkomen Neues war. Die Unterbringung war im Gegensatz zu frueher kostenlos. Fuer die Verpflegung wurde nur der Selbstkostenpreis fuer die Lebensmittel genommen. Die Gesamtverpflegung von morgens bis abends betrug in all den Jahren RM 1.20. Als Dr. Todt Generalbevollmaechtigter fuer die deutsche Bauwirtschaft wurde, uebernahm ich hierbei gleichzeitig das soziale Arbeitsgebiet, das sich nunmehr von den Autobahnen ueber das gesamte Gebiet der deutschen Bauwirtschaft erstreckte. Bei dieser Gelegenheit kam ich auch in das Werk Auschwitz der I.G. Farbenindustrie AG.

2.) Mich interessierte als Sozialreferent die sozialen Einrichtungen des Werkes. Dr. Duerrfeld fuehrte mich in grossen Zuegen in die Aufgabe des Werkes ein, die ihm als technischer Leiter und gleichzeitig als Verantwortlicher hinsichtlich der Arbeiter und Arbeiterinnen oblagen.Die technische Seite interessierte mich als Nichtfachmann weniger. Dagegen konnte ich mir auf Grund meiner Erfahrungen beim Reichsautobahnbau ein gutes Bild ueber die sozialen Einrichtungen des Werkes machen. Ich wurde dabei unterstuetzt durch den Wirtschaftsleiter Herrn Reinhold, der mich ueberall herumfuehrte. Die Organisation der Wirtschaftsbetriebe mit ihren Unterabteilungen: Kuechenbetriebe, Einkauf, Verkauf, Verbrauchslenkung, Lagerung und Verwaltung fand ich fuer ausgezeichnet. Ich habe auch festgestellt, dass die Verpflegung zu einem Preis ausgegeben wurde, der unter den Gestehungskosten des Werkes lag. Im Hinblick auf die Masse der Arbeiter war Vorsorge getroffen, dass die

Verpflegung immer im ausreichenden Masse vorhanden war. Das war deshalb nicht leicht, weil das Werk abseits von grossen Staedten lag und die Schwierigkeiten mir von den abseits gelegenen Baustellen der Autobahn bekannt waren. Ich entsinne mich genau, dass der Wirtschaftsleiter mir die Sauerkrautfabrik zeigte, die immerhin ein Fassungsvermoegen von mehreren Hundert Tonnen hatte und mich auch in die Fleischwarenfabrik mitnahm, die mich deshalb interessierte, weil durch eine eigene Metzgerei erfahrungsgemaess nur bestes Fleisch verarbeitet wird. Der Arbeiter legt naemlich bekanntlich besonderen Wert darauf, dass er moeglichst oft und viel Fleisch bekommt. Ich habe auch selbst mitgegessen. Das Essen war schmackhaft, wurde in einer grossen Halle ausgegeben ohne Unterschied ob der Betreffende ein Angestellter oder ein Arbeiter war. Jedenfalls hatte ich den bestimmten Eindruck, dass der Wirtschaftsleiter sich sehr anstrengte, um die Verpflegung bestens zu organisieren und ich hatte weiter die Ueberzeugung, dass das Funktionieren der gesamten Verpflegung und die Errichtung der Einrichtungen in der Hauptsache durch den Direktor Duerrfeld zustande kam. Dieser Eindruck verstaerkte sich noch durch eine laengere persoenliche Unterredung mit Herrn Duerrfeld, den Besuch der vorbildlichen Lehrlingswerkstaette und der Unterkuenfte fuer die kaufmaennischen und technischen Angestellten. Da auslaendische Arbeitskraefte im allgemeinen die gleichen Rationssaetze erhalten wie deutsche, war die Verpflegung der auslaendischen Arbeiter in gleicher Weise gewaehrleistet. Es hat mir auch gefallen, dass das Werk eine Betriebskrankenkasse hatte, weil ich schon immer der Ueberzeugung bin, dass die Einrichtung einer Betriebskrankenkasse Ausdruck eines besonderen sozialen Verstaendnisses eines Betriebsfuehrers ist.

3.) Ich habe bereits erwaehnt, dass ich Dr. Duerrfeld als einen fuer die sozialen Belange seiner Arbeiter aufgeschlossenen Menschen kennengelernt hatte. Dieser Eindruck verstaerkte sich bei der kritischen Besichtigung der sozialen Einrichtungen des Werkes. Die Schwierigkeiten in einer abgelegenen Gegend, fern der Verkehrsverbindungen und Staedte, ein solches Werk zu errichten, sind ausserordentlich. Hinzu kommt noch der Krieg und seine fuer die Errichtung eines solchen Werkes unausbleiblichen Folgen, wie Beschaffung von Einrichtungsgegenstaenden etc. Ich habe gefunden, dass der ~~Technik~~ Techniker Dr. Duerrfeld ueber die Technik in keiner Weise das soziale Moment vergessen hatte. Aus eigener Erfahrung kenne ich diese Schwierigkeiten bei den Maennern vom Bau.

4.) Haeftlinge habe ich bei meinem Besuch keine gesehen. Hierbei darf ich einflechten, dass nach meinen Erfahrungen Unternehmer nicht gerne mit Haeftlingen arbeiteten, weil sie praktisch in der Betreuung ausgeschaltet waren. Die SS liess kein/Unternehmer hineinreden und der Unternehmer war gegenueber dieser Institution viel zu schwach, um eigene Wuensche oder Forderungen durchsetzen zu koennen. Im uebrigen kostete der Haeftlingseinsatz viel zu viel und war wirtschaftlich gesehen unrentabel. Lehnte aber ein Unternehmer den Haeftlingseinsatz ab, so bekam er andere Arbeitskraefte durch die Arbeitsaemter nicht zugewiesen.

Nuernberg, den 3. Februar 1948

Dr. Carl Birkenholz

Die Echtheit vorstehender Unterschrift des Herrn Dr. Carl Birkenholz, welche heute in meiner Gegenwart vollzogen wurde, wird hiermit beglaubigt.

Nuernberg, den 3. Februar 1948

H. Trabandt.

Dr. Heinz Trabandt
Verteidigungs-Assistent

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG - 907

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 310

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG-907 DEFENSE EXHIBIT No. 310

Ki 407

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Bertold Lahm, geb. am 20.2.1913 in Hannover, Dipl.Ing., wohnhaft Krefeld-Uerdingen, Ternscherstr.19, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eides Statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war vom 24.Mai 1943 bis 20.1.1945 als Betriebsingenieur der Linde-Anlage des Werkes Auschwitz tätig. Zu meinen Aufgaben gehörte die Montage, später Überwachung und Reparaturen der Maschinen und Apparate der genannten Anlage. Zur Durchführung der Aufgaben standen mir zur Verfügung 2 Meister (Willi Bohnsberger, Lenna und Alfred Czylok, Bielitz), 7 - 10 deutsche Stammschlosser, ungefähr 20 Polen und Russen, ungefähr 15 Franzosen des franz.Arbeitsdienstes, das Häftlingskommando 116 mit rd.30 Mann sowie zeitweilig rd. 15 englische Kriegsgefangene.

a) Betr. Ausländer

In der Gruppe Niederdruck bearbeitete mein Kollege Dipl.Ing.M. Biblanski (wahrscheinlich Ukraine-Pole) Bau 702 sowie die gesamten Gasometer und Rohrbrücken. Er nahm an allen Besprechungen, die sein Gebiet betrugen, gleichberechtigt teil. Seine Wohnung hatte er im Angestellten-Lager unter denselben Bedingungen wie wir.

b) Häftlinge

Das Kommando 116 war seit Mitte September 1943 ständig in der Linde-Anlage eingesetzt. Zunächst stand es unter der Leitung eines deutschen Capos. Vormann war damals schon Karl Seligmann (Jude, aus dem Rheinland stammend). Anfang des Jahres 1944 konnte der Capo Blockschreiber werden. Er bat auf einem handgeschriebenen Zettel ohne Kopf um seine Einwilligung, die ich erteilte. An seine Stelle trat der vorgenannte Karl Seligmann, der dann das Kommando bis Januar 1945 zur allgemeinen Zufriedenheit führte. Wir räumten dem Kommando auf der Ostseite des Baues 712 eine Baubude als Aufenthaltsraum ein, den sie sich mit Ofen und sonstigem Zubehör versahen. Von dem Häftlingen des Kommandos 116 ist m.W. niemals jemand über seine Kräfte hinaus beansprucht worden. Je nach Eignung waren die Häftlinge mit Montagehilfe bei den einzelnen Montagen, mit selbständigen Arbeiten (Schweisser) sowie mit Transportarbeiten in geschlossener Gruppe beauftragt. Im Jahre 1944 führten wir für die in geschlossener Gruppe arbeitenden Häftlinge ein Prämienverfahren ein. Bei der Berechnung der Soll-Zeiten wurde die Leistung eines Häftlings mit 70 % der eines Normalarbeiters eingesetzt. Das ganze Verfahren beruhte auf Schätzung der Arbeitszeiten und wurde so gehandhabt, dass die Soll-Zeiten von den

Häftlingen ohne Anstrengungen besonderer Art erreicht wurden.

Von den 3 in der Gruppe Niederdruck beschäftigten Kdos. hatte jeden Tag ein anderes Kommando das Recht, den nicht zur Ausgabe gelangten Teil der Werksuppe der übrigen Arbeiter für sich zu verwenden.

Es war mir bekannt, dass bei Disziplinarvergehen im Lager die Prügelstrafe Anwendung fand. Von Selbstmorden in der Drahtumzäunung des Lagers oder Massensterben im Lager IV habe ich nie gehört. M.W. war die SS für die oberste Lagerführung verantwortlich. Es bestand aber eine weitgehende Häftlingsselbstverwaltung. Der Lagerälteste (Häftling) war oft im Werk. Er war durch eine besondere Uniform gekennzeichnet. Von den Massentötungen hörte ich zum ersten Male durch die Veröffentlichungen nach Beendigung des Krieges im Jahre 1945. Das Vorhandensein eines Krematoriums war mir bekannt, und schien angesichts der Grösse des Lagers nicht aussergewöhnlich.

e) Engländer

Die kriegsgefangenen Engländer arbeiteten in der Linde-Anlage unter den gleichen Bedingungen wie alle anderen Arbeiter. Sie waren grösstenteils den Linde-Monteuren unter Meister Fritz Oeffner zugeteilt und beim Aufbau des ersten und zweiten Linde-Apparates eingesetzt. Sie wurden vom Lager in die Werkstatt durch uniformierte Soldaten des Heeres geführt. Der Marsch von der Werkstatt zur Linde-Anlage wurde durch einen ehemaligen Soldaten von unserem Schlosserm, der durch eine gelbe Armbinde mit der Aufschrift " Deutsche Wehrmacht " gekennzeichnet war, überwacht. Für die Engländer war nur die Wehrmacht, niemals die SS zuständig. Die Kriegsgefangenen machten von allen Beschäftigten einschl. der Deutschen den weitaus besten Eindruck sowohl in Anzug wie im Gesundheitszustand. Ihre Verwendung als Hilfskräfte bei der Montage liess einen Preisätakkord nicht anwenden. Von einer Beschränkung der Krankenanzahl auf 3 % ist mir nichts bekannt. Im Laufe des Jahres 1944 wurden die Engländer nach und nach aus der Anlage herausgezogen.

d) Allgemeine Fürsorge

Für die Unfallverhütung waren von Seiten der I.G. weit umfassendere Massnahmen getroffen als sie heute möglich sind. Es liegt in der Natur der Unfallverhütungsmassnahmen, dass sie für alle Anwesenden gleichermassen gelten. Ebenso galten die Abstufungen der Verpflegung nach Schwer- und Schwerstarbeiter m.W. für alle Arbeitskräfte. Da die Lindeanlage zur Gruppe Niederdruck und damit zu den Gasbetrieben gehörte, bekam die genannte Betriebsbelegschaft (nicht Reparaturschlosserei), die aus 6 Deutschen und rd.40 Polen bestand, täglich Milch.

Im Mai 1944 wurden alle Bauvorhaben zugunsten der Luftschutzbauten abgestoppt. Beim 1.Bombenangriff am 20/21.August 1944 war der erste Bunker in der Abteilung Synthese an der Strasse 4/5 fertig abgebunden. Er bot Platz für alle Deutschen und die ausländischen Fachkräfte. Die Hilfskräfte wurden unter den Wäschern der Gasfabrik und den Maschinenfundamenten des Baues AK 712 , die Häftlinge im Bau 730 und 760 untergebracht. Um eine geordnete Belegung der Luftschutzräume sicherzustellen, war für alle Werksangehörigen (Deutsche und Ausländer) sogenannte Bunkerkarten ausgegeben.

e) Zur Person Dr.Dürrfeld

Das Verbot der Werksleitung, Tätlichkeiten gegenüber jeglichen Menschen anzuwenden, war sowohl den Führungskräften als auch den Untergebenen bekannt und wurde eingehalten.

Dr.Dürrfeld hat die Verantwortung für die ihm unterstellten Menschen immer über das Werk selbst gestellt. Diese Einstellung geht klar aus folgendem Eigenerlebnis hervor :
Als nach dem zweiten Angriff am 13.September 1944 die Betriebsleiter und Ingenieure sich gegen 13 Uhr in der Luftschutzbefehlsstelle im Kraftwerk trafen, um die angerichteten Schäden zu melden und die Reihenfolge der Behebung festzulegen, lehnte Dr.Dürrfeld jede Erörterung von Sachschäden ab, solange nicht die Anordnungen für die ärztliche Betreuung der Verwundeten, die Unterbringung der Ausgebombten, die Versorgung der Lager mit Nahrung und Wasser sowie die Erkennung und Absperrung der Blindgänger getroffen waren. Erst dann liess er sich über die Schäden der Fabrikation berichten und legte die Reihenfolge der Massnahmen zu ihrer Behebung fest.

Werdingen, den 14.November 1947

Bertold Lahm

Bertold Lahm

Die Richtigkeit der vor mir geleisteten Unterschrift des Herrn Dipl.Ing. Bertold Lahm, den ich persönlich kenne, wird hiermit beglaubigt.

Karl Plaumann

als Bevollmächtigter des Rechtsanwaltes Dr.Alfred Seidl.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü - 697

DÜRRFELD
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 311

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü - 697 DEFENSE EXHIBIT No. 311

Bü 697

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Werner M a l z a c h e r , Beruf kfm.Angestellter 12.10.96 wohnhaft in Oberstaufen (Allgaeu), bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden :

1) Ich war vom 1.II.42 bis 21.I.45 im IG-Farbenindustriewerk Auschwitz als Leiter des Revisionsbüros in der kaufmaennischen Abteilung taetig. In dieser Eigenschaft habe ich sehr viel mit Auslaendern die zum Teil meine Kollegen und zum Teil meine Untergebenen waren, zusammengearbeitet, die als Auslaender im gleichen Anstellungsverhaeltnis zur IG Farbenindustrie standen wie ich selbst.

2) Ein Unterschied in der Behandlung der Auslaender fand nach meinen Beobachtungen nicht statt. Ich habe es selbst immer wieder erlebt, dass ich - schliesslich ein Angestellter in gehobener Stellung - beim Arzt, Zahnarzt, Friseur, im Luftschutzbunker, in den Verkehrsmitteln des Werkes, bei Sport- und K.d.F.- Veranstaltungen zwischen auslaendischen Arbeitern und Angestellten mich ohne jedes Vorrecht vor diesen befunden habe, was auch jedermann fuer selbstverstaendlich hielt. Vielfach war es sogar so, dass die Auslaender den Vorrang hatten, teils durch eigene Initiative, teils durch Hilfe anderer Auslaender, die ja in allen Betriebsabteilungen angestellt waren. Die Werksleitung hat jedenfalls nichts getan, dass Auslaender gegenueber den Reichs- und Volksdeutschen benachteiligt wurden.- Es sind mir auch in keiner Weise Faelle gemeldet worden, dass Auslaendern etwas vorenthalten wurde,

oder dass sie nicht Zutritt hatten zu Sachen, die fuer Deutsche offen standen.
Die auslaendischen Arbeiter und Angestellten haben an den sozialen Einrichtungen teilgenommen, wie die Deutschen. -

3) Weder von mir, noch sind mir andere Faelle bekannt, wurde ein Unterschied gemacht in der Arbeit bei den Auslaendern. Das beweisen ja auch die Briefe, die ich von ehemaligen auslaendischen Mitarbeitern des Werkes erhielt. Da nun diese Auslaender mit den auslaendischen Arbeitern jederzeit in Beruehrung kamen, teils geschaeftlich, teils nach Dienstschluss ohne Aufsicht meinerseits, ist auch deren Urteil ueber die Behandlung der auslaendischen Arbeiter mit eingeschlossen. Die Wohnlager der auslaendischen Arbeiter, die ich bei geschaeftlichen Besuchen und Besprechungen sah, waren denen der Deutschen absolut gleichwertig. Die geforderte Arbeitsleistung bei den auslaendischen Arbeitern ueberstieg keinesfalls die der Deutschen. Die bei mir im Revisionsbuero vorgenommene Nachpruefung der Lohnlisten der auslaendischen italienischen, franzoesischen und belgischen Arbeiter von ca. 8 verschiedenen auslaendischen Firmen haben bei mir eher den Eindruck erweckt, dass die Arbeitsleistungen der auslaendischen Arbeiter sowohl in Arbeitszeit, als auch relativen Leistung im Durchschnitt hinter der der Deutschen zurueckblieb, ohne dass ein Mensch sich darum kuemmerte oder von mir vielleicht darueber Berichte oder Aufstellung verlangte. Es war sogar in deutschen Arbeiter- und Angestelltenkreisen eine gewisse Unzufriedenheit darueber, dass die Auslaender, die weniger arbeiteten, weniger zum Luftschutzdienst herangezogen wurden, also zu unbezahlter Arbeit, die schliesslich auch in ihrem eigenen Interesse lag. Aus den Lohnlisten hat sich uebrigens ergeben, dass die auslaendischen Arbeiter, die meistens mit deutschen Arbeitern gemeinsam eingesetzt waren, an den Zuschlaegen voll und ganz, gleichberechtigt teilgenommen haben.

4) Die auslaendischen Angestellten arbeiteten unter denselben Bedingungen, wie die deutschen Angestellten und lebten mit ihnen zusammen im selben Lager, nahmen an demselben Essen teil. Bei guten Sprachkenntnissen war im Geschaeftsverkehr oder im Kasino oft nicht einmal festzustellen, ob es sich um einen Auslaender handelte. Als Leiter des Revisionsbueros bin ich viel im Werk herumgekommen und habe die vorstehenden Beobachtungen nicht nur vereinzelt, sondern an allen Stellen gemacht. Vielfach war es sogar so, dass die Auslaender von ihren Vorgesetzten besser behandelt wurden, nach dem Prinzip des rohen Eies. Er wollte den Mann, der etwas leistete, nicht vergraemen, da es den Auslaendern sehr leicht moeglich war, sich um eine andere Taetigkeit zu bemuehen und zwar mit Erfolg. Die auslaendischen Arbeitskraefte waren, auch wenn ihre Leistung - schon wegen der Sprachschwierigkeiten - nicht der von deutschen Arbeitskraeften gleichkam, beliebt, da bei ihnen die Gefahr der Einziehung zur Wehrmacht nicht bestand, man also eine eingearbeitete Kraft auch behalten konnte.

5) Nach meiner Kenntnis und nach den Vertraegen waren die auslaendischen Arbeiter, mit denen ich zu tun hatte, also die franzoesischen, belgischen, italienischen ~~und tschechischen~*~~ Arbeiter, freiwillig nach in ihrem Heimatland erfolgter Werbung durch einheimische, also nicht deutsche Firmen fuer die Arbeit in Auschwitz geworben worden. Sie waren dort auch den auslaendischen Firmen unterstellt, ob sie nun einen eigenen festen Pauschal-Bau-Auftrag hatten oder ihre Arbeiter gegen einen bestimmten Zuschlag auf die gezahlten Lohnsummen an die IG bezw. ueber die IG an die Bau- und Montagefirmen verliehen. Ich habe nie den Eindruck gehabt, dass sich die auslaendischen Arbeiter als

*) Mit Tschechen hatte ich nichts zu tun, daher 2 Worte gestrichen.

Sklaven fuehlten, im Gegenteil. Im Uebrigen hauten sie, wenn es ihnen nicht mehr passte, ab, bummelten, ohne deswegen im allgemeinen angefasst zu werden, oder kehrten aus dem Urlaub nicht zurueck. Es gab aber auch andererseits ausgezeichnete Leute, die aus ihrem Urlaub noch andere Arbeiter nach Auschwitz mitbrachten. Die Wohnlager der auslaendischen Arbeiter unterschieden sich in nichts von denen der deutschen Arbeiter. Sie konnten die Lager betreten und verlassen, wann sie wollten. Der Werkschutz, der lediglich mit der Werksueberwachung zu tun hatte, kuemmerte sich um diese Lager genau so wenig, wie um die der Deutschen. Von Strafen ist mir nur das bekannt, was in der Betriebsordnung stand. "Unmenschliche Strafen" kann es schon deswegen nicht gegeben haben, weil ich sonst wohl etwas davon gehoert haette.

6) Mit Haeftlingen hatte ich dienstlich nicht zu tun. Aber nach meinem Eindruck von ihrer Arbeitsweise rissen sie sich kein Bein aus. Das Arbeitstempo war dem Augenschein nach langsam, sehr langsam und man fragte sich oft, wie bei diesem Tempo ueberhaupt etwas geleistet wurde. Bekannt ist mir, dass Haeftlinge, die im Buero beschaeftigt waren - im Lohnbuero und in der Rechnungspruefung - freiwillig zusaetzlich zu ihrer Haeftlingsverpflegung die in der Angestelltenkueche uebriggebliebene Verpflegung erhielten, so dass schon dieser Zuschuss manchmal hoeher war, als er den deutschen und auslaendischen Angestellten zugeteilt wurde. Schon aus diesem Grund und um in den Genuss des Anteiles am Abendbrot zu kommen, baten die Haeftlinge darum abends Ueberstunden machen zu duerfen und auch am Sonntag arbeiten zu duerfen. Bei meinen Werksbesuchen und Werksbegehungen habe ich nie gesehen, dass Haeftlinge misshandelt wurden oder bei der Arbeit zusammenbrachen.

7) Von grausamer Behandlung und Massentoetung oder Toetung ueberhaupt im KZ Auschwitz ist mir trotz 3-jaehriger Anwesenheit im IG-Werk Auschwitz und trotz Zusammenarbeitens mit vielen Stellen im Werk und mit vielen Auslaendern - Firmeninhabern und Angestellten derselben - erst nach der Besetzung Oberstaufens im Rundfunk etwas bekannt geworden. Nach meiner Ansicht hatte die IG-Werksleitung auf das KZ ueberhaupt keinen Einfluss.

8) Die kriegsgefangenen Englaender waren in eigenem Kriegsgefangenenlager untergebracht und wurden von der Wehrmacht bewacht. Sie machten einen gutgenaehrten Eindruck und rissen sich nach meinen Beobachtungen bei der Arbeit auch kein Bein aus.

9) Unfallverhuetung und Luftschutz war fuer alle gleich und waren nach meiner Ansicht vorbildlich.

10) Gehoert habe ich von dem Verbot, untergebene Arbeiter einerlei welcher Nationalitaet, zu zuechtigen. Da ich mit Arbeitern direkt nichts zu tun hatte, ist mir das Verbot selbst auf dem Dienstwege nicht bekannt geworden.

11) Es faellt mir schwer, einem so anstaendigen Menschen wie Herrn Dr. Duerrfeld zu bescheinigen, dass er anstaendig ist; denn das haelt man im allgemeinen fuer eine Selbstverstaendlichkeit. Abfaellige Urteile habe ich ueber Dr. Duerrfeld nie gehoert, er war im Gegenteil allgemein sehr beliebt. Fuer unpopulaere Massnahmen (Forderung von hoechster Pflichterfuellung und Arbeitsleistung insbesondere von uns Deutschen) oder fuer gelegentliche Ungerechtigkeiten in der Versorgung wurde nie er, sondern immer die Zeitlaeufte fuer schuldig gehalten. Ich habe ihn wahrhaftig nie als einen herrischen Menschen betrachtet und es ist mir auch

nicht bekannt, dass er von anderer Seite fuer einen solchen gehalten wurde. Ich habe nie Aeusserungen gehoert, dass er ungerecht war.

Oberstaufen, den 22. Oktober 1947.

Werner Malzacher

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift wird hiermit bescheinigt.

Oberstaufen, den 22.10.47

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Oberstaufen

Oberstaufen

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Du-1161

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 312

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Du-1161 DEFENSE EXHIBIT No. 312

Dei-1161

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, Werner B a r n e w i t z, Bau-Ingenieur, wohnhaft in Gelsenkirchen-Buer, Dorstenerstrasse 76, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eides statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

Richtig gestellt Barnewitz

Vom Mai ~~1945~~ 1941 bis zur Aufgabe der Baustelle im Januar 1945 war ich als Bauingenieur mit der örtlichen Bauleitung des Tiefbauunternehmens Richard Schulz, München, im Auftrag der I.G. Farbenindustrie A.G. Werk Auschwitz betraut.

Die Häftlinge wurden bei meiner Firma in der Hauptsache für untergeordnete Arbeiten eingesetzt, wo ein Masseneinsatz angebracht war. Die ausländischen Arbeiter wurden meistens zu Facharbeitern herangebildet, wenn sie nicht schon als solche zugewiesen wurden, während die Deutschen fast durchwegs Fachkräfte waren. Im Jahre 1941/42 wurden Häftlinge in unserem Betrieb vielfach mit Laden von Bodenmassen beschäftigt und hierbei wurden schwächere Häftlinge für Planierungsarbeiten herangezogen, wenn sie beim Füllen der Loren nicht mitkamen.

Das äussere Aussehen der Häftlinge war im Durchschnitt nicht schlecht und keinesfalls so, dass ein Arbeitseinsatz ihnen nicht zugemutet werden konnte. Den Häftlingen wurden keine schlechteren Arbeitsbedingungen auferlegt, als allen übrigen Arbeitskräften und diese Arbeitsbedingungen kann man niemals als unmenschlich bezeichnen. Jedenfalls habe ich niemals gesehen, dass Häftlinge unter der Last ihrer Arbeit zusammengebrochen, oder gar gestorben sind. Die Arbeitsleistung der Häftlinge war geringer, als die der anderen Arbeitskräfte und ich schätze sie etwa nur auf 20 - 25%. Es ist mir nie bekannt geworden, dass die I.G. irgendwelche Zwangsmittel angewendet hat, um die Leistung der Häftlinge zu steigern. Es waren mir vielmehr die Vorschriften bekannt, dass Tätlichkeiten gegenüber sämtlichen Arbeitskräften verboten waren und die Werksleitung hat über das Sozialbüro strengste Bestrafung angedroht und jede kleinste Verfehlung aufgegriffen.

Auf die Arbeitsleistung hatten wir als Firma selbst keinen Einfluss und die Häftlinge wurden von Angehörigen der I.G. und den Firmen weder geschlagen noch ~~etc~~ bedroht. Misshandlungen der Häftlinge sind nur durch die Kapos vorgekommen und zwar in der Zeit von 1941/42, bevor das Werksgelände eingezäunt war. Irgendwelche körperliche Misshandlungen von Arbeitern durch Angehörige

der I.G. sind mir nicht bekannt. Tote Häftlinge habe ich auf den Werkstrassen nie herumliegen sehen. Wohl habe ich einige tote Häftlinge gesehen, die im Anfangsstadium der Baustelle beim Fluchtversuch erschossen worden sind. Dieselben waren mit Kleidungsstücken bedeckt und vom Auto des Lagers abgeholt worden. Ich habe jedenfalls niemals gesehen, dass Häftlinge bei der Arbeit im Werksgelände erschlagen worden sind.

Einen Transport von Zement oder Steinen im Laufschritt habe ich nie gesehen. Das Abladen von Zement ist bekanntlich eine schmutzige Arbeit. Anfangs kam der Zement in Säcken und wurde aus dem Waggon getragen. Die Lagerschuppen lagen in der Nähe der Gleise oder die Gleisanlage führte in den Schuppen hinein (Strasse A 1/2) Später wurde der Zement lose angeliefert und vom Waggon direkt in die Lagerschuppen entladen, was mit Loren oder Karren geschah. Im anderen Fall wurde der Zement direkt in die Silos der Betonfabrik gefüllt, auf denen die Gleisanlage lag. Ziegelsteine sind meistens vom Waggon in die Feldbahnzüge umgeladen worden oder kurz abgeworfen und dann durch Ketten von Hand zu Hand bis zu 20 m weit befördert worden. All diese Arbeiten wurden im Masseneinsatz durchgeführt und das Arbeitstempo war mehr als ruhig.

Das Verlegen von Kabeln ging in der normal bekannten Arbeitsweise vonstatten. Die Kabel wurden in der Nähe des Grabens von der Trommel gerollt und im Graben über Rollen gezogen. Bei den stärkeren Kabeln standen Mann an Mann beim Einziehen. Das Kommando wurde von dem aufsichtführenden Meister gegeben und ich habe oftmals längere Ruhepausen beobachtet. Das Arbeitstempo und die Leistung waren bei allen Häftlingseinsätzen sehr mässig.

Bei Unfällen wurde Niemandem - auch den Häftlingen nicht - die erste Hilfe verweigert. In der Anfangszeit im Jahre 1941 hatten die Häftlinge eigene Verbandskästen für leichtere Unfälle, später wurden leichtere Verletzungen aus dem Verbandskasten der Firmen bzw. der I.G. verbunden. Der Leichtverletzte wurde meist je nach Art der Verletzung von der weiteren Arbeit des Tages befreit. Schwerere Unfälle wurden sofort dem Unfall-Ingenieur der I.G. und dem SS-Arbeitseinsatzleiter gemeldet. Die SS-Arbeitseinsatzstelle sorgte sofort für den Abtransport ins Lager.

Über die Verhältnisse im Häftlingslager Monowitz und auch Auschwitz ist mir nie etwas bekannt gewesen. Wir hatten auch keine Befugnis, dort Einsicht zu nehmen. Dass im Lager Monowitz ein Massensterben war oder die Menschen gefoltert und grausam behandelt wurden, ist mir nicht bekannt geworden und ist auch meiner Meinung nach unmöglich gewesen, da ein Massensterben bei dem täglichen Arbeitseinsatz sofort hätte festgestellt werden können.

Über die Vernichtung von Menschen im K.Z. Auschwitz und Birkenau war mir vor der Räumung des Werkes nichts bekannt und es ist zu mir auch darüber nicht gesprochen worden, genauso, wie ich nie etwas über Selektionen im Lager IV gehört habe.

Soweit es irgend möglich war, hatten die Häftlinge im Winter warme Schutzwesten und Häftlinge bei der Montage auf Gerüsten habe ich immer mit solchen warmen Westen gesehen. Ausserdem brannten auf der ganzen Baustelle Holz- und Koksfeuer und es konnte sich daran jeder wärmen, gleich ob Deutscher, Ausländer oder Häftling. Die Häftlinge machten am meisten davon Gebrauch.

Jugendliche Häftlinge, aber über 16 Jahre, habe ich selbst zum Anlernen als Betriebsschlosser in der Hauptwerkstatt unserer Firma gehabt. Die Häftlinge wurden aber nach kurzer Zeit wieder zurückgezogen, da in der ersten Zeit der Baustelle die Verfügung bestand, dass sie völlig getrennt beschäftigt werden mussten und sie mit den Polen und Deutschen nicht zusammenarbeiten durften. Da ich diese Möglichkeit nicht schaffen konnte, wurden die Häftlinge nach kurzer Zeit von der SS zurückgezogen.

Aus Gesprächen der Häftlinge untereinander entnahm ich, dass sie froh waren, endlich nach dem Lager Monowitz gekommen zu sein. Gründe habe ich allerdings darüber nicht gehört, da ich selbst direkte Gespräche mit Häftlingen nicht geführt habe.

Gelsenkirchen-Buer, den..7..II.....1948...

Werner Barnewitz

(Werner B a r n e w i t z)

Die vorstehende Namensunterschrift des Bauingenieurs Werner Barnewitz, von Gelsenkirchen-Buer, Dorstenerstrasse 76, wird beglaubigt.

Gelsenkirchen, den 7. Februar 1948.

H. Baum

Notar.

Nr. 86 der Urkundenrolle für 1948.

Kostenr.
Geschäft. RM.
Gebühr §§ R.A.O. 3,-- RM.
Umsatzsteuer -,09 RM.
Sa: 3,09 RM.

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Du- 1109

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 313

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Du-1109 DEFENSE EXHIBIT No. 313

Dö-1109

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Ich, Josef K i e b e l , Schlosser, Leuna, Pfalzstrasse 39, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war von Anfang November 1942 bis zur Arbeitseinstellung im Januar 1945 in Auschwitz und zwar als Obermeister in dem Niederdruckbetrieb und bei dem Aufbau der dazugehoerigen Anlagen taetig.

2.) Von sogenannten "Selektionen" war mir nichts bekannt. Ich habe auch nie von anderen etwas darueber gehoert, dass im Werk solche Selektionen stattgefunden haben sollen. Ebenso habe ich auch nichts von "Selektionen" vernommen, die im Lager IV (Monowitz) vorgenommen worden sein sollen. Was sich uebrigens nach der Arbeitszeit im Lager zugetragen hat, davon wurde mir nichts gewahr.

3.) Es wurde mir durch einen SS-Mann und spaeter durch einen Kapo bekannt, dass alle Kranken, die in dem Krankenrevier des Lagers IV nicht behandelt werden konnten und Seuchen nach dem Hauptlager kamen, weil dort ein grosses Lazarett sei. Ich fragte weiter, wo die Toten beerdigt wuerden, da es bei Seuchen doch viele Todesfaelle geben wuerde. Darauf wurde mir gesagt, dass ein Krematorium vorhanden sei und dass alle Leichen gleich dort verbrannt wuerden.

4.) Ich fragte einmal einen Haeftling, der Brechdurchfall hatte und einen anderen mit einer Beinverletzung, warum sie sich beim Rapport nicht krank meldeten. Darauf sagten sie mir: Solange wir noch laufen koennen gehen wir zur Baustelle. Im Lager wollen wir nicht als Kranke verbleiben. Wer weiss zu welchem Kommando wir nachher kommen. Nur so waere es sich vorzustellen, dass einmal ein solcher Kranker zusammengebrochen waere. Mir ist aber kein Fall bekannt, wo jemand durch Ueberarbeitung zusammengebrochen waere. Dass Haeftlinge durch Drohung vergast zu werden, wenn sie nicht schwer und genug arbeiteten, angetrieben worden sind, ist mir von keiner Seite bekannt geworden. Ich kann nur sagen, dass im Gegenteil auf Anordnung der werksleitung den Haeftlingen Praemien fuer ihre geleistete Arbeit ausgegeben worden sind.

5.) Die Haeftlinge rueckten morgens in geschlossenen Zuegen ins Werk und verteilten sich dann im Betrieb und die Kapos zaehlten die Kopfstaerke. Darauf wurde ihm vom zustaendigen Meister die taegliche Arbeit angegeben. Die Kapos teilten sich dann die Arbeit selbst ein bezw. verteilten ihre Leute und verrichteten ihre Arbeit ohne weitere Beaufsichtigung unsererseits. Dass Haeftlinge abends nicht mehr lebend zurueckgekommen sind, darueber sind mir zwei Faelle bekannt. Mir wurde damals erzaehlt, dass die Betreffenden bei einem Fluchtversuch von einem SS-Posten erschossen worden seien. Dann weiss ich noch von 3 weiteren Faellen zu berichten, bei denen sich die Kapos unsere Tragbahre liehen, um Haeftlinge, die auf der Baustelle verungluckt waren, in das Lager zu tragen.

Leuna, den

Josef Kiebel

Josef K i e b e l

Ich beglaubige die umstehende Unterschrift des Schlossers Josef Kiebel aus Leuna, Pfalzstr. 39.
Nr. 1335 der Urkundenrolle, Jahr 1947.

Merseburg, den 10. Dezember 1947.
Der Notar

Kostenberechnung.

Wert: 1.000,- RM.

Gebühr §§ 144,26,39 KO.	2,-- RM
Umsatzsteuer	0,06 RM
zus.	2,06 RM

Der Notar

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1128

Tuchrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 314

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1128 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 314

1128

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Wilhelm B ä c k e r, geb. am 6.8.1895, wohnhaft in Ludwigshafen/Rhein, Rohrlachstr.50, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche Eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich trat am 21.7.1910 als Elektromonteurlehrling in die Badische Anilin & - Soda-Fabrik ein. Am 1.1.1941 wurde ich zum Elektromeister ernannt und am 15. W.B. 12.10.1943 in das I.G. Werk Auschwitz versetzt.

Ich bin nie Mitglied der N.S.D.A.P. gewesen und glaube, daß meine Versetzung eine Folge meiner antinazistischen Gesinnung war.

Als ich nach Auschwitz kam, stellte ich sofort fest, daß die Organisation auf der gesamten Baustelle tadellos war. Ich wurde im Elektrobetrieb der Buna-Verarbeitung (Polymerisation) eingesetzt und hatte vom ersten Tage an die Arbeiten von ungefähr 30 bis 40 Häftlingen, 15 kriegsgefangenen Engländern und 3 Fremdfirmen zu beaufsichtigen. Ein Teil der mir zur Verfügung stehenden Häftlinge war den Fremdfirmen direkt zugeteilt worden. Oft gaben die Häftlinge an, gelernte Elektriker zu sein, um innerhalb unseres Betriebes vor der Witterung geschützt leichte Arbeiten ausführen zu können. Da dies aber oft der Wahrheit nicht entsprach, leisteten die Häftlinge in unserem Betrieb nur ein Bruchteil eines normalen Arbeiters. Häftlinge deren Arbeitsleistung unter der durchschnittlichen Häftlingsleistung lag, habe ich nie gemeldet und auch nie eine solche Anweisung erhalten. Ich habe sie auch nicht geprügelt, was ja auch verboten war, ich konnte sie nur ermahnen. Sie wurden höchstens innerhalb des Kommandos zu einer anderen ihnen mehr entsprechenden Arbeit versetzt.

Von der I.G. war ein Prämiensystem eingeführt worden, um die Häftlinge etwas anzuspornen und ihnen gleichzeitig zu helfen. Die Prämienscheine verteilte ich anfänglich so, daß Jeder entsprechend seiner Arbeitsleistung 1 bis 3 Scheine bekam, später habe ich sie dann gleichmäßig an alle Häftlinge verteilt. Die Scheine konnten, nach den Aussagen der Häftlinge, gegen zusätzliche Verpflegung und Rauchwaren eingelöst werden.

Häftlinge über 55 und unter 16 Jahren habe ich im Allgemeinen nicht beschäftigt. Einmal hatte ich einen Jungen von ca. 14 bis 15 Jahren bei meinen Häftlingen. Ich behielt ihn auf die Bitte seines Vaters im Kommando, was mir auch gestattet wurde. Der Junge half seinem Vater bei der Arbeit.

Auf der Baustelle konnten die Häftlinge sich frei bewegen. Die Bewachung erfolgte ausschließlich durch die SS, die an der Werkseinfriedigung mit einem Postenabstand von ca. 300 m aufgestellt war. Gelegentlich gingen auch SS-Streifen durch das Werksgelände, um nach den Häftlingen zu schauen. Auf der Arbeitsstelle unterstanden die Häftlinge disziplinarisch den Kapos, die auch die Arbeit beaufsichtigten. Meine Häftlinge arbeiteten im Sommer, wie wir Deutsche, von Morgens 6 bis Abends 18 Uhr und machten eine einstündige Mittagspause und eine Vesperpause. Im Winter wurde die Arbeitszeit der Häftling dadurch wesentlich gekürzt, daß sie erst bei Tageslicht das Lager verließen und bei Einbruch der Dunkelheit schon wieder dort sein mußten. Bei Nebelwetter arbeiteten sie erst nachdem sich dieser verzogen hatte. Alle 14 Tage hatten sie ihren freien Sonntag und nur wenn an diesem Tage in Folge sehr dringender Arbeit die deutsche Belegschaft anwesend war, mußte eine kleine Gruppe Häftlinge zur Arbeit erscheinen. Dies trat jedoch nicht sehr häufig ein. Die Arbeitszeit an Sonntagen benutzten die Häftlinge häufig dazu, private Arbeiten anzufertigen, die sie dann wieder vertauschen konnten. Die Arbeitsanweisung gaben sowohl ich, als auch

Wilhelm Bäcker

die mir unterstellten Fremdfirmenmeister direkt an die Häftlinge, d.h. ohne Zwischenschaltung eines Kapos.

Es war den Meistern der I.G. und denen der Fremdfirmen verboten Häftlinge in irgendeiner Form zu misshandeln oder auch nur schlecht zu behandeln. Ich kann hierbei einen Fall erwähnen, in dem ein deutscher Arbeitskamerad, der sich dazu hinreissen hatte lassen, einen Häftling zu schlagen, streng verwarnt und ihm bei Rückfälligkeit sogar Einlieferung ins K.Z. angedroht worden war. Da die Kapos die Häftlinge auch nie in meiner Gegenwart misshandelten, so vermute ich, wenn sie es überhaupt getan hatten, dass sie es nur dann taten, wenn sie allein waren, weil sie genau so wie wir wussten, dass es verboten war und dass wir dagegen waren. Ich habe auf der Baustelle nie zusammengebrochene Häftlinge gesehen. Verunglückte ein Häftling, so wurde er in das Revier des Lagers gebracht, wie ich aus eigenem Erleben bestätigen kann. Verletzte Häftlinge bekamen in irgendeinem Raum Schonung und wurden abends von ihren Kameraden mit ins Lager genommen.

Im Sommer trugen die Häftlinge einen Leinenanzug und im Winter einen Anzug mit langer mantelähnlicher Jacke aus wolligem Stoff. Im Winter 1944 wurden noch gezeichnete Ziviljoppen und Wintermäntel an die Häftlinge ausgegeben. Ich konnte feststellen, dass die Häftlingswäsche jede Woche frisch gewaschen war. Insgesamt reichte nach meiner Schätzung die Kleidung aus. Neben einem Teil der Lederschuhe trug, hatten die meisten Häftlinge dieselben Holzschuhe, wie sie in der chemischen Industrie noch heute verwendet werden und die keineswegs schädlich sind.

Mittags bekamen die Häftlinge eine Suppe die aus Gemüse, Kartoffeln und gelegentlich auch mal Rüben bestanden hat. Ein Häftling erzählte mir, dass sie im Lager Brot, Wurst, Butter oder Käse bekommen würden. Ich bin der Ansicht, dass die Häftlingsverpflegung im allgemeinen der deutschen entsprach, was mir auch ein polnischer Journalist, der auch als Häftling in Monowitz war, bestätigte.

Erkrankte ein Häftling, so konnte er sich selbstverständlich ins Revier melden und kehrte nach der Ausheilung immer wieder zu seiner alten oder zu einer neuen Beschäftigung auf die Baustelle zurück.

Davon, dass Häftlinge, die aus Schwäche nichts mehr leisten konnten, ausgewählt und weggeschafft werden sein sollen,habe ich in meiner ganzen Auschwitzer Zeit nichts erfahren.

Als die Fliegerangriffe auf das Werksgelände Auschwitz einsetzten, hatten die Häftlinge selbstverständlich Zutritt zu den Bunkern.

Nach Aussage der Häftlinge ging es ihnen in Monowitz besser, als im Hauptlager und sie fühlten sich dort auch wohler. Das Lager Monowitz machte von der Strasse aus gesehen einen tadellosen Eindruck; man sah sofort, dass Ordnung und Reinlichkeit herrschte. Als Zivilist durfte ich es natürlich nicht betreten.

Ich bin der Ansicht, dass die Werksleitung alles tat, um das Los der Häftlinge zu verbessern. Dabei möchte ich erwähnen, dass Herr Dr. Dürrfeld in den Betriebsversammlungen immer darauf hinwies, dass ein jeder Vorgesetzter seinen Untergebenen gleich ob Häftlinge, Ausländer oder Deutsche ein Vorbild sein und sie anständig behandeln und ihre Wünsche nach Möglichkeit erfüllen müsse.

Ludwigshafen am Rhein, den 15. Dezember 1947

Wilhelm Jäger

Umseitige Unterschrift von Herrn Wilhelm B ä c k e r , wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Rohrlachstrasse 50, vor mir, Dr. Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Bunsenstrasse 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 15. Dezember 1947

Dr. Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. D-107

Tscherpel

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 315

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. D-107 DEFENSE EXHIBIT No. 315

Eidesstattliche Versicherung. Dü - 1097

Ich, Dr.Heins Savelsberg, wohnhaft in Köln, Marienburgerstr. 8, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1) Ich trat im Juni 1933 in die Dienste der I.G.Farbenindustrie A.G. und wurde im November 1941 mit dem Aufbau der kaufmännischen Organisation des Werkes Auschwitz beauftragt. Die mir unterstehende kaufmännische Organisation umfasste im wesentlichen die Buchhaltung, den Einkauf, die Wirtschaftsbetriebe und ähnliche damit im Zusammenhang stehende Aufgabengebiete.

2) Es ist mir während meiner Tätigkeit von November 1941 bis Januar 1945 nicht bekannt geworden, dass die I. G. den Häftlingen bei der Arbeit schlechtere äussere Arbeitsbedingungen auferlegt hätte als den anderen Arbeitern oder sie unter unmenschlichen Bedingungen hätte arbeiten lassen. Ich habe nie gehört noch bemerkt, dass die Häftlingen durch Zwangsmittel zur Arbeit angetrieben worden sind, noch habe ich gesehen, dass Häftlinge geschlagen worden sind

3) Aus Werksbesprechungen ist mir noch in Erinnerung, dass die Minderleistung der Häftlinge im Vergleich zu den anderen Arbeitskräften mit 40 - 50% angegeben wurde.

4) Bei meinen wiederholten Besuchen des Werksgeländes habe ich nie wahrgenommen, dass Häftlinge misshandelt oder gar erschlagen wurden. Auch habe ich dort keine toten Häftlinge liegen sehen.

5) Ich habe nie davon gehört, dass im Lager Monowitz Häftlinge gefoltert wurden oder dass dort Häftlinge in Massen gestorben sind. Von einer Vorschrift, nach der im Lager Monowitz höchstens ein gewisser Prozentsatz von Häftlingen krank sein durfte, ist mir ebenfalls nie etwas bekannt gewesen. Ebensowenig habe ich gewusst, dass Häftlinge, die länger als 14 Tage krank waren, zur Tötung in das Hauptlager Auschwitz zurücktransportiert worden sein sollen. Ich habe auch keine derartigen Transporte bemerkt.

6) Von den grausamen Massenvernichtungen von Häftlingen im Kl Auschwitz habe ich erst nach Mai 1945 durch Presse und Rundfunk gehört.

Köln, den 16.Dezember 1947.

Dr. Heinz Savelsberg

Dr. Heins Savelsberg.

U. R. Nr. 2313 für 1947

Der unterzeichnete Dr. Pascal M a u b a c h, Notar in Köln, beglaubigt hiermit die umstehende Unterschrift des Herrn Dr. Heinz S a v e l s b e r g, Diplom-Kaufmann in Köln-Marienburg, Marienburgerstrasse 8.

K ö l n, den 17. Dezember 1947

Der N o t a r :

Dr. Pascal Maubach Notar in Köln

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-115-i

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 316

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-115-i DEFENSE EXHIBIT No. 316
21 Apr 48

Dü-181

Eidesstattliche Erklärung !

1.) Ich, Paul V i o l , geb. a. 25.2.06 in Köln, wohnhaft in Dortmund, Beurat-Klerx-Allee 30a, bin als Montageleiter bei der Firma Friedrich Uhde K.G., Dortmund, tätig. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. -
Ich erkläre an Eides Statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.
Ich war nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen.

2.) Als Montageleiter bei der Firma Friedrich Uhde K.G. war ich von Oktober 1943 bis Juni 1944 im Werk Auschwitz der I.G. Farben tätig. Ich war von meiner Firma beauftragt, die Phenosolvan-Anlage zu montieren und hatte dazu 2 - 3 deutsche Metallfacharbeiter, eine russische Schweisserin, etwa 20 englische Kriegsgefangene und im Durchschnitt etwa 4 Häftlinge zur Verfügung.

3.) Das Aussehen der Häftlinge war durchaus normal. Von mir wurden diese Häftlinge fast ausschliesslich zu Handlangerarbeiten herangezogen. Dabei wurden ihnen keine besonders harten Arbeitsbedingungen auferlegt, sondern sie arbeiteten genau so wie die Deutschen oder englischen Kriegsgefangenen durch.

4.) In meinem Betrieb ist niemals ein Häftling zusammengebrochen, auch habe ich das nie beobachtet, wenn ich gelegentlich zu einer Besorgung über die Baustelle ging. In meinem Betrieb oder bei meinen Gängen über die Baustelle habe ich nie gesehen, dass ein Häftling geschlagen wurde. Ebenso habe ich andere Mishandlungen auf der Baustelle niemals beobachtet.

5.) Da während meiner Tätigkeit auf meiner Baustelle niemals Unglücksfälle mit Häftlingen vorgekommen sind, kann ich über die Behandlung in solchen Fällen nichts sagen. Jedenfalls hätte für einen Notverband auch für die Häftlinge der Betriebsverbandkasten zur Verfügung gestanden.

6.) Da in meinem Betrieb nur etwa 4 Häftlinge dauernd beschäftigt waren, ergab es sich von selbst, dass man mit diesen eher in Kontakt kam, als es auf Baustellen mit einer grösseren Zahl von Häftlingen der Fall sein kann. Bei gelegentlichen Gesprächen haben mir die Häftlinge niemals etwas über eine besonders schlechte Behandlung im Lager Monowitz oder gar von Selektionen, Vergasungen

oder Verbrennungen erzählt. Gelegentlich habe ich den Häftlingen auch mal von meinem Brot abgegeben. Dadurch, dass ich bei meiner Montage hauptsächlich mit englischen Kriegsgefangenen arbeitete und diese ihre Mittagssuppe meistens nicht nahmen, ging es den bei mir beschäftigten Häftlingen deshalb besonders gut, weil ihnen diese Suppe zugute kam. Um zu vermeiden, dass hiergegen von der SS-Überwachung eingeschritten würde, gab ich den bei mir beschäftigten Häftlingen um die Mittagszeit immer Gelegenheit, diese zusätzliche Suppe der engl. Kriegsgefangenen in einem unbeobachteten Winkel zu sich zu nehmen.

7.) Bei dieser Art der Behandlung konnte mir niemals der Gedanke kommen, dass die Häftlinge durch die Arbeit bei der I.G. zur Vernichtung im K.L. vorbereitet werden sollten.

8.) Von Massentötungen im K.L. Auschwitz oder Birkenau habe ich erst später durch die Zeitung usw. erfahren, während meiner Tätigkeit in Auschwitz selbst habe ich nie davon gehört; auch nicht von den 3 Kameraden, mit denen ich gemeinsam in einem Raum des Angestellten-Lagers untergebracht war. Diese Kameraden waren eben so wie ich leitende Monteure bezw. Richtmeister ihrer Firmen.

9.) Einmal sagte mir ein Häftling im Verlauf eines persönlichen Gespräches, dass ihm die Arbeit bei der I.G. und die Unterbringung im Lager Monowitz lieber wäre, als das Leben im Hauptkonzentrationslager Auschwitz oder im Lager Buchenwald (wo er früher war) , da die ganzen Lebensverhältnisse, die er hier hätte, besser wären als die in den genannten Hauptlagern.

Dortmund, d. 6. 2. 1948

...Paul Viol...
(Paul Viol)

Vorstehende Unterschrift wurde von Herrn Paul Viol, der mir persönlich bekannt ist, in meiner Gegenwart vollzogen.

Dortmund, d. 6. 2. 1948

Karl Haessler
.....
(Karl Haessler)
Verteidiger Assistent

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. D-1014

Hirschfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 317

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. D-1014 DEFENSE EXHIBIT No. 317

Dü - 1014

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Hans S c h m i t t, zur Zeit Ludwigshafen bei der Einkaufsabteilung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erkaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

Von den sogenannten "Selektionen", d.h. von der Auswaehlung von KL-Haeftlingen nach Arbeitsfaehigen und Arbeitsunfaehigen durch die Werksleitung oder die Betriebsfuehrer mit dem Ziel, Arbeitsunfaehige zur Toetung ins KL abzuschieben, habe ich in Auschwitz nie etwas gehoert. Ueber diesen Anklagepunkt habe ich zum ersten Mal etwas aus einer Radioreportage ueber den Nuernberger I.G.-Prozess im September dieses Jahres vernommen; ich glaube aber auch heute noch nicht an diesen Vorwurf den man der Werksleitung macht, denn ich haette mindestens damals schon in Auschwitz etwas davon hoeren muessen, wenn auch nur gespraechsweise. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass beispielsweise Herr Dr. Duerrfeld bei seinem immensen Arbeitsgebiet persoenlich solche Selektionen vorgenommen haette, ganz abgesehen davon, dass ich ihm solche Unmenschlichkeiten nicht zutraue.

Die Arbeitsmethoden auf der Baustelle waren mir zu wenig bekannt, weil ich wie gesagt nur periodisch dort war. Ich kann mich aber an wiederholte Rundschreiben und Ermahnungen des Herrn Dr. Duerrfeld erinnern mit denen er sich fuer anstaendige Behandlung der auslaendischen Arbeiter und Haeftlinge einsetzte und alle Uebergriffe verbot.

Ob Haeftlinge, sei es durch Unterernaehrung oder Ueberarbeitung an der Baustelle gestorben sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiss nur, dass z.B. die Haeftlinge in der Schuhmacherwerkstatt oder in Ausgabestellen des technischen Lagers oder der Lebensmittellager dort jahrelang taetig waren und eigentlich nicht den Eindruck ueberarbeiteter Menschen gemacht haben; ihr Ernaehrungszustand war damals bestimmt besser als der des deutschen Menschen von heute.
Bezueglich der Arbeitsleistung aller am Bauvorhaben beteiligten Arbeitskraefte einschliesslich Haeftlinge war bekannt, dass sie weit unter dem Durchschnitt der Jahre vor 1939 lagen.

Ludwigshafen a. Rhein, den 22. Dezember 1947

Hans Schmitt

Obige Unterschrift von Herrn Hans S c h m i t t, z.Zt. Ludwigshafen/Rh. bei der Einkaufsabteilung der Badischen Anilin- und Soda- Fabrik, vor mir, Dr. Wolfgang A l t, Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen/Rh. Bunsenstrasse 4, geleistet wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 22. Dezember 1947

Dr. Wolfgang Alt
Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOC. No. Di-1152 DEFENSE EXHIBIT No. 318

DOCUMENT No. Di-1152

Tuerpelt

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 318

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Dü - 1152

Eidesstattliche Versicherung.

1) Ich, Siegfried S p a z i e r, geb. am 14.2.1917 in Wien, wohnhaft in Unna, Husemannstrasse 44, Ingenieur, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides Statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

2) Ich bin als Projekt- und Montage-Ingenieur in der Firma Friedrich U h d e K.-G., Dortmund, beschäftigt. Im Jahre 1944 hatte ich als solcher die Verbindung mit ~~dem~~ (wegen der meiner Firma in Auftrage gegebenen Arbeiten) der Baustelle Au ~~wird~~ unserem Büro aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grunde fuhr ich alle 6 - 8 Wochen zu Besprechungen für die Dauer von 2 - 3 Tagen nach Auschwitz.

3) Bei meinen Besuchen in Auschwitz hatte ich dann Gelegenheit über die Baustelle zu gehen und Häftlinge bei ihrer Arbeit zu beobachten. Es ist mir niemals aufgefallen, daß Häftlinge unter anderen Arbeitsbedingungen arbeiteten, als alle anderen im Werk. Irgendwelche Schikanen oder besonderen Härten habe ich nie gesehen. Nach dem Eindruck, den ich vom Arbeitstempo der Arbeitshäftlinge hatte, kann ich sagen, daß dieses etwa 60 % der Arbeit eines deutschen oder ausländischen Hilfsarbeiters betrug.

4) Als ich das erste Mal nach Auschwitz kam, hatte ich mir vorgenommen, einmal den einen oder anderen Häftling anzusprechen, um mit ihm etwas über die Lebensbedingungen in einem K.-Z.- zu erfahren. Schon mein erster Versuch scheiterte sofort daran, daß mir von meinem Begleiter, einem Baustellen-Ingenieur, gesagt wurde, daß jede Unterhaltung mit Häftlingen unstatthaft sei und daß niemand der Angestellten in Auschwitz sich mit einem Häftling persönlich unterhalten dürfe.

b.w.

Ich habe bei meinen Besuchen niemals etwas von Verbrennungen oder Massentötungen von Häftlingen gehört, ich habe auch niemals auf der Baustelle einen toten Häftling gesehen.

Dortmund, den 6. Februar 1948 Siegfried Spazier

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Siegfried Spazier, wurde heute in meiner Gegenwart vollzogen, Herr Spazier ist mir persönlich bekannt.

Dortmund, den 6. Februar 1947

Karl Haeseler

(Verteidigungs-Assistent)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-1168

Verschfelt

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 319

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-1168 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 319

Eidesstattliche Erklärung.

Dü - 1167

Ich, August M e i s t e r, geboren am 24. Februar 1895, wohnhaft in Klein-Karlbach, Talstrasse 2, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Am 1. Juli 1940 bin ich, nachdem ich zuvor ein eigenes Geschäft geleitet hatte, in die IG-Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Werk Ludwigshafen am Rhein als Tapeziermeister eingetreten. Zum 1. Oktober 1942 wurde ich ins IG-Werk Auschwitz versetzt, wo ich Tapezier- und Polsterarbeiten ausführte und das Möbellager verwaltete. Ich war nie Mitglied der N.S.D.A.P. oder einer ihrer Gliederungen gewesen.

Im Oktober 1943 erhielt ich ein Kommando KZ-Häftlinge unter der Führung eines Kapos. Diese Leute blieben bis zur Räumung des Werkes im Januar 1945 bei mir, ohne dass einer weggekommen wäre. Sie sahen gut und keineswegs abgemagert aus und ich weiss auch, dass diese Häftlinge besser gegessen haben als ich es heute kann. Einmal in der Woche bekamen sie, zusätzlich zur Normalverpflegung des Lagers und dem Eintopf auf der Baustelle, eine doppelte Rassenration.

Eingesetzt wurden die Häftlinge von mir zu Verdunkelungsarbeiten in den Fabrikgebäuden, zu Dekorationen und zu Polsterarbeiten. Ich habe von meinen Häftlingen nie mehr verlangt als sie zu leisten fähig waren und diesen Anforderungen waren sie vollkommen gewachsen. Auf den Leistungszetteln gab ich immer 80 bis 90% an; diese Prozente bezogen sich auf eine deutsche Normalleistung. 100% hat meines Wissens kein Häftling geleistet. Allgemein sind an keine Häftlingsarbeitsgruppen zu hohe Anforderungen gestellt worden; man verlangte von ihnen auch keine Arbeiten, die nicht auch Deutsche und Fremdarbeiter durchführten und gab ihnen niemals andere, schlechtere Arbeitsbedingungen. Besonders in meinem ersten Jahr kam ich auf der Baustelle viel hin und her und habe überall gesehen, wie Häftlinge faulenzten. Nie, dass ich bemerkte, dass sie deshalb geprügelt oder anderswie bestraft wurden. Es war hingegen so, dass es meist stille geduldet wurde, bis die Faulenzerei das Mass des Erträglichen überschritt; dann hat der betreffende Vorgesetzte allerdings den Häftling "die Leviten gelesen", dh. ihn durch Worte (und durch nichts anderes) aufgefordert weiter zu arbeiten. Wenn sich ein Häftling gelegentlich mal ausruhte und dies nicht zur Gewohnheit wurde, sagte kein Mensch etwas dagegen. Eine Ausnahme bildeten dabei allerdings manche SS-Patrouillen; so kam auch eines Tages ein SS-Mann zu mir und äusserte einer meiner Häftlinge faulenze. Ich erwiderte ihm, dass der Mann mir gegenüber seine Pflicht täte und ich sei zufrieden. Darauf hielt der SS-Mann künftig den Mund und ich hatte den Häftling zu schützen vermocht. Es war teilweise für uns IG-Leute ein schwerer Standpunkt die Häftlinge vor den SS-Männern und den Kapos, die meist als ehemalige kriminelle Verbrecher oft sehr unangenehm waren, zu decken, aber meine Kollegen haben dies genau so wie ich getan, so oft wir es konnten, da wir wussten, dass die Werksleitung sowohl als auch alle Zivilisten im Häftling den Menschen und nicht den Gefangenen sahen. Es war daher auch nicht statthaft unanständig zu den Häftlingen zu sein oder sie gar zu misshandeln. Von derlei Übergriffen habe ich auch nie etwas weder gegen Häftlinge noch gegen andere Arbeitskräfte bemerkt. Auch Zwangsmittel oder Drohungen wurden nie dazu angewendet, die Leistungen der Häftlinge zu steigern. Auf schwächere Häftlinge und solche die Handarbeiten nicht gewohnt waren wurde insofern Rücksicht genommen, als man sie in Büros, Meisterstuben und Magazinverwaltungen zu Schreibarbeiten oder zur Werkzeugausgabe einsetzte.

August Meister

Um einige Häftlingsarbeiten zu beschreiben führe ich nachstehende Beobachtungen wahrheitsgemäss an:
1) Entladearbeiten: Hierbei handelte es sich vorweg um Zement- und Steinentladen. Es wurden immer genügend Häftlinge abgestellt. Bei ersterem kamen 4 bis 5 Mann in den Wagen und legten den anderen die Säcke - es waren Papierzentnersäcke - auf den Rücken und diese trugen sie dann eine Strecke von höchstens 3o bis 4o Meter - sehr oft führte das Gleis auch direkt an den Bau - zum Stapelplatz, wo die Säcke von Häftlingen abgenommen und gestapelt wurden. Alles ging immer im normalen Schritttempo und ohne Antreiben mit Ruhepausen zwischendurch. Ich habe dies oft an einem Lagerbau in der Monowitzer Strasse beobachtet. Aufsicht führte ein Kapo und der Lagermeister bzw. ein Hilfsmeister. Bei den Steinen bildeten die Häftlinge vom Stapelplatz bis zum Wagen eine dichte Reihe und schuckten sich die Steine von Hand zu Hand; auch hier waren Arbeitstempo und Ruhepausen genau so normal wie wenn es andere Arbeitskräfte getan hätten. Waren die Häftlinge vor Arbeitsschluss schon fertig, so durften sie sich bis zum Abmarsch ausruhen; wurden sie bis dahin nicht fertig, so entluden die Zivilisten - bei den Steinen auch oft Schmeltpolen - fertig. Die Häftlinge wurden deswegen weder gemeldet noch geschlagen. Eine spezielle Entladearbeit war das Ausladen von Kanalröhren, wofür ein besonderes Häftlingskomando eingesetzt wurde. Drei Mann gaben die Röhren vom Wagen herunter und die anderen rollten sie zum Lagerplatz. Zum Rollen rechnete man drei Häftlinge pro Röhre. Ging bei irgendwelchen Entladearbeiten etwas in Brüche , so wurde niemand bestraft.
2) Kabellegen: Hierzu waren immer 1oo bis 2oo Häftlinge eingesetzt, die zuerst die Kabelrolle aufbockten und in einer Reihe mit dem jeweiligen Abstand von 1 Meter aufgestellt das Kabel abzogen und es neben den Graben legten; hineigelegt wurde es dann meist wieder von Facharbeitern. Das Ziehen geschah immer auf ein bestimmtes Komandozeichen. Auch hier gab es in bestimmten Abständen Ruhepausen.
3) Erdarbeiten: Dazu wurden die Häftlinge meist nur zum Planieren und fertig Ausschachten genommen. Die grobe Arbeit leistete zuvor ein Bagger.
Bei all'diesen Arbeiten habe ich nie ein Antreiben oder irgendwelche Tätlichkeiten bemerken können. Meines Wissens ist so etwas nie vorgefallen.

Bei Verletzungen wurde der Häftling sofort verbunden und zu einer anderen, leichteren Arbeit, die er ohne sich zu schaden bequem ausführen konnte, abgestellt. Bei einem Unfall wurde sofort der Werkssanitätswagen gerufen und der verunglückte Häftling - genau so wie man es mit einem Deutschen getan hätte - zur Behandlung weggefahren.

Ich habe aufgrund dieser Tatsachen nie einen toten, einen verletzten oder einen aus Entkräftung zusammengesackten Häftling rumliegen gesehen; letzteres ist überhaupt nie passiert. Davon, dass Häftlinge erschlagen wurden, dass sie nur beschränkt und befristet ins Revier durften, dass sie im Lager grausam behandelt wurden, dass dort ein Massensterben war oder dass sie zur Vernichtung weggeschafft wurden, wenn sie schwach aussahen, habe ich nie etwas festgestellt. Die wirklichen Tatsachen, dass ein verunglückter oder kranker Häftling immer ins Revier kam und nach dem Ausheilen - egal wie lange dies dauerte - wieder zur Arbeit kam u.s.w., sprechen schon von selbst dagegen.

Das Alter der Häftlinge schwankte zwischen 2o und 55 Jahren. Jüngere oder Ältere sah ich nicht. Die Arbeitszeit war für sie a) im Sommer von 7 bis 17 Uhr, b) im Winter von 8 bis 16 Uhr mit je einer Stunde Mittagspause. Bei Nebel und Nacht war keiner auf der Baustelle. Die Bewachung erfolgte durch die SS, die ausser am Werksraum postiert war und innerhalb des Werkes einen minimalen Streifendienst durchführte.

Im Winter brannten überall offene Feuer, an denen die Häftlinge sich wärmen durften, ohne daran gehindert zu werden. Dazu hatten die mit Aussenarbeiten betreuten noch gefütterte Kälteschutzwesten und im Winter 1944 gab es noch Zivilmäntel, die auf dem Rücken durch einen roten Streifen erkenntlich gemacht worden waren. Der

- 3 -

Auguste Meister

grösste Teil hatte auch Handschuhe. Dies war alles zur Winteruniform, die die SS ausgab, von der IG dazu gegeben worden, damit die Häftlinge genau so warm hätten, wie die Werksangehörigen.

Zum Schluss sei nochmals betont, dass wir von der IG und die Firmenleute in den Häftlingen den Menschen sahen und sie daher menschlich behandelten. Darauf gründet sich auch die anständige Behandlung, die wir den Häftlingen zuteil werden liessen.

Ludwigshafen am Rhein, den 2o. Januar 1948

August Meister

Obige Unterschrift von Herrn August M e i s t e r, wohnhaft in Klein-Karlbach, Talstrasse 2, vor mir, Dr. Wolfgang A l t, Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Bunsenstrasse 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 2o. Januar 1948

Dr. Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Di-1160 DEFENSE EXHIBIT No. 320

DOCUMENT No. Di-1160

Greenfield

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 320

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Dü — 1160

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Direktor Dipl.-Ing. Kurt H e s s , z.Zt. wohnhaft in Tübingen, Nägelestrasse 19 bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache , wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich leitete bis zum Jahre 1945 in Breslau/Schlesien meine Baufirma Gebr. Hess und hatte, neben anderen, in den letzten Kriegsjahren einen Bauauftrag von der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft in deren Werk Auschwitz auszuführen. Bei diesen unseren Arbeiten - Stahlbetonbau und Errichtung von Werk- und Kompressorenhallen-- hatte ich im Wesentlichen nur eignes Personal aus dem Breslauer Stammhaus eingesetzt. KZ-Häftlinge beschäftigten wir nur zeitweise bei einfachen Schacht- und Transportarbeiten. Weder bei diesen Ausschachtungs-noch bei den Transportarbeiten - vorwiegend Baustofftransporte - habe ich bei meinen gelegentlichen Baustellenbereisungen feststellen können, dass Häftlinge misshandelt oder überanstrengt wurden; beides ist etwas, was ich überhaupt auf dem ganzen Baugelände nicht gesehen habe. Die Leistung der Häftlinge bei allen Arbeiten war gering, bei den Schachtarbeiten betrug sie meist nur um 30% der Leistung eines Bauarbeiters. Trotzdem gab man sich mit dieser Minderleistung zufrieden; ich habe nie festgestellt , dass die I.G. oder Fremdfirmen Zwangsmittel zur Steigerung der Leistungen angewendet hätten und ich habe meinen Polieren auch immer wieder gesagt, sie sollten sich mit diesen Häftlingsleistungen zufrieden geben und sie grosszügig beurteilen,was meines Wissens auch bei den anderen Firmen und der I.G. selbst so Sitte war. Auch vertrete ich die Ansicht, dass es den Häftlingen bei der I.G. noch besser gegangen wäre, wenn sie allein über die Häftlinge hätte verfügen können; aber sie war durch die bewachende SS und dadurch, dass die Häftlinge den Grossteil des 24-Stundentages bei dieser waren, sehr gehemmt. Ich behaupte dies daher, weil die I.G. vielen Ostarbeitern, die ganz unter ihrer Obhut standen, sehr viel geholfen hat und denen angenehme Arbeitsmöglichkeiten und gute menschliche Lebensbedingungen gegeben hat. Ich glaube bestimmt, dass es den Häftlingen, solange sie bei der I.G. waren, wesentlich besser ging, als wenn sie in einem andern KZ gewesen wären. Sie erhielten, wie ich aus den Essenskübeln, die Häftlinge trugen, erkannte, in der Mittagspause einen Eintopf. Die Arbeitsanforderungen waren dem Leistungsvermögen angepasst - von Laufschritt bei der Arbeit oder beim An-oder Abmarsch - habe ich weder etwas gesehen noch davon gehört- auch eine gewisse Bewegungsfreiheit hatten sie bei der Arbeit. Als Beispiel für das letztere mag folgende Episode dienen : Seit dem Jahre 1942 durften die Breslauer Juden nur noch Arbeiten mit der Hand ausführen, weshalb auch meiner Firma einige zugewiesen wurden. Einer von diesen war auf seinen Wunsch hin - und entgegen dem bestehenden Verbot - von mir einmal auf einige Zeit beurlaubt worden, war dann aber nicht wieder zurückgekehrt. Als ich nun einige Zeit später einmal gegen Feierabend unsere Baustellen besichtigte, kam mir eine Häftlingskolonne entgegen. Aus der heraus rief mich dieser Jude mit Namen an und trat aus der Kolonne zu mir heran. Auf meine erstaunte Frage, wie er hierhergekommen sei und wie es ihm ginge, sagte er wörtlich : na, es geht ja hier. Dann trat er wieder in seine Reihe zurück . Der begleitende SS-Mann hatte das gesehen und ohne Weiteres geduldet.

Ich habe in Auschwitz weder Häftlinge unter der Schwere der Arbeit zusammenbrechen sehen,noch bemerkte ich, dass solche totgeschlagen wurden. Genausowenig sah ich tote Häftlinge auf der Baustelle, noch ist mir jemals zu Ohren gekommen, dass diese im Lager der I.G. Grausam behandelt oder gar

gefoltert wurden.

Abschliessend möchte ich feststellen, dass die I.G., die in ihren sozialen Einrichtungen sehr fortschrittlich war, auch auf der Baustelle Auschwitz für alle Arbeitsgruppen, auch die Häftlinge, die besten Arbeitsbedingungen erstrebte.

Ich, Direktor Dipl.-Ing. Kurt H e s s habe den Wortlaut meiner vorstehenden eidesstattlichen Erklärung genau durchgelesen und bestätige deren Richtigkeit durch meine Unterschrift.

Tübingen, den 11. Februar 1948

I. Kurt Hess

Obige Unterschrift von Herrn Direktor Dipl.-Ing. Kurt Hess, wohnhaft in Tübingen, Nägelestr. 19, vor mir,
den öffentl. Notar Karl Brösamle in Tübingen, Gartenstrasse 5

geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.
Herr Direktor Dipl.-Ing. Kurt H e s s hat sich ausgewiesen durch vorläufigen
Tübingen, den ..... Februar 1948 Fremdenpass Nr. 155/1946, ausgestellt vom
Landratsamt Tübingen vom 27. Juli 1946.

Geb. § 49 RKO, 2.--RM.
Umsatzsteuer -.0c
2.00 RM.

Urkundenrolle
Nr. 99/1948

Tübingen, den 11. Februar 1948.

öffentl. Notar

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-1170

Thierfelder

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 32 i

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-1170 DEFENSE EXHIBIT No. 32 i

Eidesstattliche Erklärung.

Dü – 1170

Ich, Emil S c h m i d t, von Beruf Richtmeister, wohnhaft in Böckingen/Württemberg, Charlottenstrasse 13, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Vom Juli 1943 bis Januar 1945 war ich im Auftrag der Firma Rohrleitungsbau W. Bäls Heilbronn im Chlorbetrieb des I.G.Farben-Werkes Auschwitz als Richtmeister tätig. Ich gehörte weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen an.

Die im Werk beschäftigten Häftlinge wurden unter normalen menschlichen Bedingungen als Hilfsarbeiter eingesetzt. Ihre Leistungen betrugen, soweit ich es beurteilen konnte, höchstens 30 bis 40% eines Stammarbeiters, trotzdem ihr äusseres Aussehen durchschnittlich kaum schlechter war als das der anderen Arbeiter. Nur einzelne Kommandos mit Facharbeitern brachten es zu annehmbaren Leistungen. Für gute Arbeit wurde Leistungsgeld ausbezahlt und so von der Werksleitung versucht eine Arbeitsfreude, die auch den Häftlingen nützte, zu erwecken. Schwächere Häftlinge wurden in Magazinen und Werkstätten zu Reinigungsarbeiten eingesetzt, damit sie sich etwas schonen konnten. Beaufsichtigt wurden die Häftlinge von eigenen Häftlingskapos, denen die Arbeit angegeben wurde. Tätlichkeiten gegen die Häftlinge sah ich nur von Seiten der Kapos gelegentlich. Diese hatten aber meist persönlichen Charakter; mit der Arbeit oder gar der Werksleitung haben diese Tätlichkeiten überhaupt nichts zu tun gehabt. Den Betriebsangehörigen der IG und den Fremdfirmenarbeitern wurden die Vorschriften der Werksleitung, wonach Tätlichkeiten gegen Häftlinge und Ausländer verboten waren, bekannt gemacht. In unserem Abschnitt wurden auch Häftlinge zum Zement- und Steinesabladen und zum Kabellegen verwendet. Dabei wurden bei uns die Zementsäcke mit Schubkarren vom Waggon in den dicht daneben stehenden Lagerschuppen in normalem Tempo gefahren und von je zwei Häftlingen die Säcke abgenommen und gestapelt. Backsteine wurden von Hand zu Hand weitergegeben. Beim Kabellegen wurden die Häftlinge in dichter Reihe eingesetzt und das Kabel auf Kommando der Kapos in kurzen Rucken weitergezogen. I.G.-Personal beaufsichtigte nur die sachgemässe Behandlung und Verlegung des Kabels. Ich habe bei diesen Arbeiten nie bemerkt, dass Häftlinge zusammenbrachen oder zu Tode gehetzt wurden.

In unserem Abschnitt ereignete sich nie ein schwerer Unfall. Schürfungen oder leichte Verletzungen wurden ohne Unterschied von den Angehörigen der I.G. behandelt. Wurde ein Häftling ernstlich krank, so blieb er im Lager und kam oft erst nach sechs und mehr Wochen wieder zur Arbeit zurück.

Nie sah ich einen Häftling totgeschlagen im Werk, wohl aber tote Werksangehörige und Häftlinge nach den Bombenangriffen auf das Werk und die Lager im August und September 1944. Von einem Transport nach Auschwitz bei langer Krankheit, von irgendwelchen "Auslesen" zum Zwecke einer Vernichtung, von Folterungen in Monowitz oder bei der I.G. und von Massentötungen in Auschwitz war mir bis Kriegsende nie etwas bekannt geworden.

Das Essen der Häftlinge war dem Geruch nach zu urteilen schmackhaft, war abwechslungsreich und für Häftlinge im Arbeitseinsatz nicht viel weniger als für uns selbst, denn diese bekamen meines Wissens auch Schwerarbeiter-Zulagen. Ich meine hierbei das Essen, das die Häftlinge auf der Baustelle zugeteilt bekamen. Daneben haben sie von der SS auch noch Zuteilungen bekommen.

Oft hatte ich Gelegenheit die ein- und ausrückenden Arbeitskommandos zu beobachten und habe dabei keinen Häftling unter 20 Jahren gesehen. Sollte es solche doch gegeben haben, so traten sie nur in verschwindendem Umfange auf und zeichneten sich nicht durch schwere oder zu schwere Arbeiten aus.

Emil Schmidt

Arbeiteten die Häftlinge im Winter nicht in geschlossenen Räumen, so trugen sie, wie die Werksangehörigen wattierte Schutzwesten und konnten sich an zahlreichen Holz- und Koksfeuern aufwärmen. Im Sommer war die Arbeitszeit wie die des Werkes; im Winter war sie für die Häftlinge durch das spätere Hell- und frühere Dunkelwerden verkürzt; bei Nebel arbeiteten sie nichts. Bis 1943 wurden die Häftlinge durch SS-Posten, die den einzelnen Kommandos zugeteilt waren, überwacht; darnach wurde das ganze Werk von einer Postenkette der SS und Postenhäuschen nach Art eines Gefangenenlagers umgeben. Dies war insofern für die Häftlinge angenehm, als sie durch diese neue Lösung innerhalb des Fabrikgeländes bewegungsfrei wurden und nur noch durch ihre Kapos und gelegentliche SS-Streifen kontrolliert wurden.

Für mich arbeiteten selten Häftlinge, nur wenn Waggons mit Rohren und Armaturen abzuladen waren, forderte ich bei der Werksleitung vom Abschnitt Häftlinge an und übergab dem Kapo das Ausladen. Ich kann feststellen, dass auch bei diesen Arbeiten - wie auch bei allen anderen - die Häftlinge weder überanstrengt wurden noch selbst irgendwelche Schäden leiden konnten.

Abschliessend kann gesagt werden, dass die Häftlinge gerne im Werk gearbeitet haben, dass sie sich davor fürchteten aus dem Arbeitslager Monowitz ins Hauptlager Auschwitz zurückzumüssen, da sie sich bei der Arbeit wohl fühlten, freier fühlten und besser behandelt wurden.

Heilbronn-Böckingen, den 11. Februar 1948

Emil Schmidt

Obige Unterschrift des Herrn Emil S c h m i d t, wohnhaft in Böckingen/Württemberg, Charlottenstrasse 13, vor mir, dem Unterzeichneten

geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Heilbronn-Böckingen , den 11. Februar 1948

Bürgermeisteramt Heilbronn

Aussenstelle Böckingen

Haberecht

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-1174

Thurfell

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 332

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-1174 DEFENSE EXHIBIT No. 332

Eidesstattliche Erklaerung.

Dü - 11'74

Ich, Hermann R e n n e r , wohnhaft in L u d w i g s h a f e n /Rh., Sperlinggasse 13, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Vom 6.1.42 bis 2o.1.45 war ich im Werk Auschwitz beschaeftigt. Ich hatte die Leitung des Autobetriebes, der der kaufmaennischen Abteilung Verkehrswesen unterstellt war und damit die Betreuung der Kraftfahrzeuge (Personen -, Lastkraftwagen, Omnibusse und Elektrokarren) Kutschen und Fuhrwerke mit dem dazu notwendigen Personal an Kraftfahrern, Kutschern usw.. Auch die Tankstelle mit der Beschaffung und Ausgabe der Treibstoffe war mir unterstellt. Neben der polizeilichen An- und Abmeldung, Versteuerung und Versicherung der Fahrzeuge, Beschaffung und Ausgabe der Reifen, hatte ich noch den Einsatz der Personenbefoerderungsmittel. Vom 6. Juli 1942 bis zum 2o. Januar 1945 war ich damit beschaeftigt. Mitglied der Partei war ich <u>nicht</u>. Ich kann nur bestaetigen, dass die IG. waehrend der ganzen Bauzeit riesige Anstrengungen gemacht hat, trotz der kriegs- und ortsbedingten Schwierigkeiten fuer das Wohl aller im Werk Arbeitenden vorbildlich zu sorgen. An den unzaehligen Nebenanlagen (Wohnlager, Wohnungsbau, Baeder, Ambulanz, Waescherein, Verpflegungsbetriebe, Einrichtungen fuer Sport und Unterhaltung usw.) konnte man deutlich sehen, dass der Werksleitung die Fuersorge fuer Gesundheit und Behaglichkeit der Menschen mindestens ebenso wichtig war, wie der Bau der Fabrikationsanlagen. An allen sozialen Einrichtungen haben auch die Auslaender in gleicher Weise teilgenommen wie die Deutschen. Auch am Arbeitsplatz gab es keinen Unterschied zwischen Deutschen und Auslaendern gleicher Dienststellung. Die vielen auslaendischen Angestellten haben unter den gleichen Bedingungen wie die deutschen Kollegen gearbeitet und gelebt und in vieler Hinsicht den Deutschen gegenueber Vorteile gehabt, da sie weniger Ueberstunden und weniger ehren- und ausser-

dienstliche Taetigkeit im Luftschutz, Sicherungsdienst usw. hatten.

2.) Weder von grausamer Behandlung noch von Massensterben im Lager IV habe ich je etwas gehoert. Ebenso von Selbstmorden im elektrischen Draht. Fuer die Lagerfuehrung des Haeftlingslagers war meines Wissens nur die SS verantwortlich. Ich habe nie Lastwagen voll toter Haeftlinge vorueberfahren sehen. Auch von einer Anordnung der IG., dass kein Haeftling laenger als 14 Tage krank sein durfte, habe ich nie etwas gehoert. Auch davon habe sich nichts gehoert, dass weniger leistungsfaehige Haeftlinge nach dem KL Auschwitz kamen, um dort getoetet zu werden.

3.) Von den grausamen Massentoetungen im KL Auschwitz war mir vor der Raeumung nichts bekannt gewesen. Nach meiner Meinung kann die IG-Werksleitung in keinerlei Zusammenhang zu diesen Vorgaengen stehen.

4.) Ich kann nur bestaetigen, dass es in der IG Auschwitz einen tatsaechlich einwandfreien Unfallsicherungsdienst gab. Waehrend meiner nun 26jaehrigen Taetigkeit bei der IG habe ich nie soviel ueber Unfallverhuetungsvorschriften usw. gehoert und gesehen als gerade in Auschwitz. Diese Massnahmen galten fuer <u>alle</u> Beschaeftigten. Auch alle Luftschutzmassnahmen waren gut und einwandfrei und galten allen Arbeitenden ohne Ausnahmen.

5.) Das strenge Verbot der Werksleitung, nach dem jede Taetlichkeit gegenueber Arbeitern, Auslaendern und Haeftlingen unter Strafe gestellt war, war mir bekannt. Auch ist mir bekannt, dass es die Werksleitung erreicht hat, dass auch den Capos und Bewachungsmannschaften jede Rohheit oder koerperliche Bestrafung von Haeftlingen untersagt war und dass, wenn solche Taetlichkeiten gemeldet wurden, auch von Seiten des Werkes dagegen eingeschritten wurde.

6.) Von dem Werksleiter, Herrn Dr. D u e r r f e l d , hatte ich stets den besten Eindruck. Er war streng und sehr gerecht. Am strengsten wohl gegen seine eigene Person. Er kannte nur seine Arbeit und war immer morgens einer der Ersten und abends bestimmt der Letzte. Er war weder ein Tyrann, noch hatte er kein menschliches Verstaendnis,

im Gegenteil, ich glaube nicht, dass er je einen Wunsch oder eine persoenliche Bitte eines Untergebenen unerfuellt liess. Solange er seine Familie noch nicht in Auschwitz hatte, nahm er stets, sofern er nicht verreist war, sein Mittag- und Abendessen in der allgemeinen Angestellten-Kueche ein, obwohl er, wie andere leitende Herren, auch haette im sogenannten Gasthaus essen koennen, wo das Essen immer etwas besser zubereitet war. Denn hier hatte er die beste Gelegenheit mit den Angestellten und Meistern in persoenlicher Fuehlung zu bleiben und sich davon zu ueberzeugen, ob das Essen auch gut war.

7.) Waehrend meiner Taetigkeit habe ich(waehrend) weder eigene Beobachtungemacht, noch je etwas von anderen ueber die sogenannten Selektionen gehoert. Ich glaube bestimmt, dass ich im Hinblick auf meine zweieinhalbjaehrige Taetigkeit etwas von derartigen Selektionen haette hoeren muessen, wenn sie im Werk vorgekommen waeren. Auch von solchen Selektionen im Lager IV (Monowitz) habe ich nie etwas gehoert. Ich habe das Wort "Selektionen" zum ersten Mal in meinem Leben in dem mir uebersandten Fragebogen gelesen. Es trifft auch nicht zu, dass diese Begriffe und die Tatsache von Massenvernichtungen von Menschen allgemeinkundig gewesen seien. Ich selbst habe jedenfalls waehrend meines Aufenthaltes in Auschwitz ueber eine systematische Vernichtung von Haeftlingen nichts gehoert.

8.) Ich hatte durch meine Taetigkeit zwar selten auf der eigentlichen Baustelle zu tun, habe aber keinen Haeftling auf der Baustelle durch Ueberarbeitung sterben sehen. Auch von der Drohung mit Vergasung bei ungenuegender Arbeit habe ich nie etwas gehoert. Auch davon, dass die Haeftlinge schwere Zementsaecke tragen mussten, von den Capos und den Vorarbeitern der IG gepruegelt und getreten und auch sonst in jeder Weise misshandelt und gequaelt wurden, habe ich weder etwas gesehen noch gehoert.

Ludwigshafen/Rh., den 14. Febr. 1948.

Die Richtigkeit der Unterschrift
bestätigt
Ludwigshafen a/Rh., den 14.II.48.

Hermann Renner
.....
Hermann Renner

Pol. Hauptwachtmeister

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1175

Deuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 323

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1175 21 Aug-47 DEFENSE EXHIBIT No. 323

DR. GEORG PAECH

Eidesstattliche Erklärung Dü – 1175

Ich, Dr. Georg P a e c h , Beruf: kaufm. Angestellter, geb. 30.5.03, wohnhaft in Usingen i.Ts., Weilstr. 23, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eides Statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1) Ich war seit dem Herbst 1943 mit der Neuorganisation der kaufmännischen Abteilungen des I.G.-Werkes Auschwitz Oberschlesien beauftragt. In dieser Eigenschaft hatte ich mehrere Herren zur Verfügung, deren Tätigkeit meiner Oberaufsicht unterlag. Zu diesem Zwecke habe ich das I.G.-Werk Auschwitz zu wiederholten Malen besucht.

2) Während meiner Besuche vom 10. Oktober 1943 bis zum Dezember 1944 musste ich immer wieder feststellen, dass die Fürsorge von Herrn Dr. Dürrfeld gegenüber Inländern und Ausländern vollauf gleich war. Ich habe mich privat bzw. beim Mittag- oder Abendessen mit Herrn Dr. Dürrfeld verschiedentlich darüber unterhalten, und er brachte immer wieder zum Ausdruck, wie ihm bei seinem allgemeinen Arbeitseifer vor allem daran gelegen war, in der Menschenbehandlung Besserungen zu schaffen, die Lohnverhältnisse auszubauen und vollkommen abgesehen vom Unterschied des Inländers oder Ausländers Sorge zu tragen für ihre Ernährung, für ihre Kleidung wie auch für die sog. damalige Freizeitgestaltung. Es war auch auffallend, dass die ausländischen Arbeiter im Laufe ihrer Beschäftigung gerade hinsichtlich ihrer Bekleidung ein allgemein besseres Aussehen zeigten.

Haften geblieben ist mir auch ein Besuch in der Diätküche, bei dem ich mit Befriedigung feststellte, dass Inländer und Ausländer, falls sie vom Arzt der Diätküche zugewiesen waren, ohne Unterschied das gleiche Essen erhielten.
Dass die ärztliche Station des Werkes unter den damaligen Verhältnissen vorbildlich war, in der meines Wissens Ausländer auch durch ausländische Ärzte konsultiert wurden, war eine bekannte Tatsache.
Diese Maßnahmen treten besonders hervor, wenn man weiss, dass Herr Dr. Dürrfeld sich selbst darüber im Klaren war, dass er nur im Auftrag handelte, dass er nur das Werk zu erstellen hatte und dass sicher war, dass die Werksführung ihm abgenommen wird in dem Augenblick, wenn die Bauarbeiten vollendet sind, da dann der Chemiker an seine Stelle zu treten hatte.

3) Ich glaube, Herrn Dr. Dürrfeld so weit zu kennen aus den persönlichen Unterhaltungen mit ihm, um zu sagen, dass die Liebe und der Eifer zum Werksaufbau alles bei ihm zurücktreten liess. Ich entsinne mich genau eines Gespräches , bei dem er mir sein Leid klagte, dass er seine Frau wie Kinder vernachlässige, weil er für sie in keiner Weise mehr zur Verfügung stände und dass er Befürchtungen hege, dass sein Familienleben schwer unter den ihm übertragenen Arbeiten Schaden nähme. Denn er ist von Grund auf ein weicher Mensch, der dies durch äussere Haltung zu kompensieren glaubte aus der inneren Befürchtung, in seiner Aufgabe schwach zu werden.

4) Hinsichtlich der Behandlung der Häftlinge kann ich vom Augenschein her nichts sagen. Dagegen ist mir folgendes in Erinnerung: Gelegentlich auch einer Unterhaltung sagte mir Herr Dr. Dürrfeld, dass er jedem Gefolgschaftsmitglied des Werkes, ganz gleich, wer

es wäre, strengstens untersagt habe, sich an irgendeinem Häftling zu vergehen bzw. ihn gar zu schlagen.

Weiterhin äusserte sich Herr Dr. Dürrfeld hinsichtlich des Einsatzes der Häftlinge dahin, dass man von diesen armen Menschen von ihrer Arbeit auf der Baustelle wirklich nicht mehr verlangen könnte als sie tatsächlich täten.

Schliesslich, als im Zuge des Einsatzes der Reichsdeutschen die Sprache darauf kam, für die Lohnabrechnung, Rechnungsprüfung und weitere Bürosrbeiten Häftlinge einzusetzen, griff Herr Dr. Dürrfeld diss dem Inhalt nach spontan auf mit dem Bemerken: "Dadurch haben wir die Möglichkeit, dass wieder ein kleiner Teil von Häftlingen in etwa in ihre frühere Tätigkeit zurückgeführt wird, dass sie damit von der Baustelle herunterkommen und bei ihrer Tätigkeit ein Dach über dem Kopfe haben", was meines Wissens auch geschehen ist.

Frankfurt a.M., 21. Februar 1948

Dr. Georg Paech

Die Richtigkeit der Unterschrift des mir bekannten Herrn Dr. P a e c h wird hiermit beglaubigt.

Dr. B a c h e m
Assistent-Defense-Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Du-1179

Duerfeld

~~DEFENSE EXHIBIT~~

No. 324

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Du-1179 DEFENSE EXHIBIT No. 324

Dü - 1179

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Willi D e r z b a c h, geboren am 3.4.1909, wohnhaft in Alzenau/Unterfranken, Bernhardstrasse 1, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war in der Zeit vom 3. August 1943 bis zum 5. Februar 1945 von der Firma P.Fischer & Co, Rohrleitungsbau Frankfurt am Main als Schweisser zur I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft Werk Auschwitz abgestellt worden und hatte dort in unserem Arbeitstrupp zwei KZ-Häftlinge beschäftigt. Neben diesen beiden habe ich auf der Baustelle noch zahlreiche andere gesehen und kann daher über das Schicksal der Häftlinge während der Arbeitszeit bei der I.G.Auschwitz einige charakterisierende Angaben machen. Zuvor möchte ich jedoch bemerken, dass ich kein Mitglied der NSDAP gewesen bin.

Die Arbeitsanforderungen, die man an die Häftlinge stellte, unterschieden sich meines Erachtens von dem, was man von den Deutschen verlangte daher, weil die Häftlinge weniger leisteten als die Deutschen. Dabei war aber ihr allgemeines Aussehen nicht etwa so, dass man sich hätte sagen müssen, sie könnten unmöglich arbeiten. Man gab ihnen weiterhin auch keine Arbeitsbedingungen, die unmenschlich oder auch nur schlechter als für alle anderen waren. Die geringere Leistung der KZler wurde niemals von der I.G. oder einer Bau- bzw. Montagefirma zum Anlass genommen, gegen die Häftlinge Zwangsmittel zu benutzen oder ihnen Strafen, wie Folterung im Lager oder gar Ausrottung durch Verbrennen bzw. Vergasen, anzudrohen.

Dass täglich Hunderte von Häftlingen auf der Baustelle in Auschwitz zusammengebrochen, totgeschlagen oder misshandelt worden seien widerspricht meinen Erfahrungen auf das Schärfste. Ich habe in meiner ganzen Zeit keine zusammengebrochenen oder erschlagenen Häftlinge auf der Baustelle gesehen. Auch sah ich nie, dass ein I.G.- oder Firmenangehöriger sich durch Tätlichkeit an einem Häftling vergangen hätte. Die Kapos hingegen waren in dieser Beziehung für die Häftlinge schon eher unangenehm, umso mehr als sie zwischen der SS und den Häftlingen standen und meines Wissens nicht von Zivilisten oder der Werksleitung beeinflusst werden konnten.

Im Jahre 1944 habe ich in der Nähe des Lager 6 beobachtet, wie Häftlinge - es waren meist Kommandos von ca. 60 Mann - Zementsäcke aus Waggons entluden. Die Entfernung vom Wagen bis zum Stapelplatz betrug ca. 10 bis 12 Meter. Das Arbeitstempo war mässig. Von einem Antreiben oder von einem Entladen im Dauerlauftempo habe ich dabei nichts bemerken können und habe auch nie davon gehört, dass dies irgendwo auf der Baustelle der Fall gewesen sei.

Wenn ein Häftling verunglückte, so wurde er sofort in das Lager abtransportiert; bei Schürfungen oder Ähnlichem wurde ihm auch die Hilfe verweigert, sondern er wurde am Betriebsverbandskasten bzw. einer anderen geeigneten Stelle verbunden. Durch diese Massnahmen war es auch unmöglich, dass ein Häftling jemals verblutet wäre.

Die jugendlichen Häftlinge, zwischen 14 und 17 Jahren, wurden im Werk Auschwitz als Anlernlinge mit entsprechend erleichterten Arbeiten eingesetzt. Kinder habe ich nie auf der Baustelle arbeiten sehen.

Die Arbeitszeit teilte sich in die des Sommers, von 7 bis gegen 17 Uhr, und die des Winters von 8 bis 16 Uhr. Die Mittagspause ist hierbei eingerechnet und in dieser bekamen die Häftlinge auf der Baustelle eine Suppe. Unsere Mittagssuppe war nicht besser wie jene. In der kalten Jahreszeit hatten sie auch alle Mäntel an und konnten sich, soweit sie nicht in geheizten Gebäuden arbeiteten, immer wieder an den überall brennenden Kokefeuern wärmen. Die Bewachung erfolgte bei der Arbeit durch SS, die rund um das Werk postiert war. Durch diese Lösung standen die Häftlinge während der Arbeit nur unter der Aufsicht des Kapos, der dafür verantwortlich war, dass keiner entfloh; sonst genossen sie aber eine gewisse Bewegungsfreiheit gegenüber dem Lagerleben.

Willi Derzbach

Ich habe aufgrund meiner Auschwitzer Zeit den Eindruck gewonnen, dass die Häftlinge in Monowitz lieber als in einem anderen KZ waren und führe dies auf die obenbesagten Umstände, die für sie angenehmer wie in anderen Konzentrationslagern waren, zurück. Zusammengefasst kann man sagen, dass die Häftlinge im Werk Auschwitz keineswegs als minderwertige Menschen sondern eher als mitarbeitende Hilfskräfte betrachtet wurden.

(Frankfurt am Main, den ... . Februar 1948 lies)
Alzenau/Ufr., den 14. Februar 1948

Willi Derzbach

(Obige Unterschrift von Herrn Willi D e r z b a c h, wohnhaft in Alzenau/Unterfranken, Bernhardstrasse 1, vor mir,

geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Frankfurt am Main, den . Februar 1948 lies)

URNr. 165

Die auf dem ersten Blatte unten und auf diesem Blatte oben befindliche Namensunterschrift des Herrn Willi D e r z b a c h, Monteurs, wohnhaft in Alzenau/Ufr., Bernhardstrasse 1, vor mir, Notar Karl A l b r e c h t in Alzenau/Ufr., Hanauerstrasse 25/0 wohnahft, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.
Alzenau/Ufr., den vierzehnten Februar neunzehnhundertachtundvierzig.

Der Notar:
Albrecht

URNr. [redacted]
geb.§ 39 KO RM 2.-
UmsatzSt. -.06
Summa RM 2.06
Der Notar:
Albrecht

Karl Albrecht Notar Alzenau / Ufr.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1180

Fuchsfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 385

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1180 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 385

Du- #165

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich, Kurt R o e d i g e r , Schlosser, Spergau a.d. Kirche, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war seit 1943 als Meister der Elektrohauptwerkstatt im I.G.-Werk Auschwitz beschaeftigt und blieb dort bis zum Januar 1945.

2.) Waehrend meiner dortigen Anwesenheit habe ich keine Wahrnehmung darueber machen koennen, dass im Werk sogenannte Selektionen veranstaltet wurden. Ich habe auch von niemandem gehoert, dass solche "Selektionen" stattgefunden haben sollen. Ich war mit meiner Arbeit vollauf beschaeftigt, aber so etwas haette sich doch herumgesprochen.

3.) Eine solche Selektion konnte ich auch insbesondere deswegen nicht wahrnehmen, weil es im Gegenteil inmeiner Werkstaette ueblich war, dass schonungsbeduerftige oder kraenkliche Haeftlinge, die aus eigenem Antrieb zur Arbeit kamen und dass es ihnen daher erlaubt war, im Sitzen zu arbeiten, um sich zu schonen und sich nicht ueberanzustrengen.

4.) Ich habe auch nicht gehoert, dass im Lager IV sich Selektionen vollzogen haetten. Ich habe auch nicht davon gehoert, dass Haeftlinge im Konzentrationslager Auschwitz oder Birkenau zu Massen vernichtet worden sind.

5.) Dass Haeftlinge an Ihrem Arbeitsplatz zusammengebrochen oder gar gestorben seien, ist mir nicht bekannt. Ich habe nicht einen einzigen Haeftling auf einer Baustelle des I.G.-Werkes an Ueberarbeitung sterben sehen.

6.) Es ist mir voellig unbekannt, dass die arbeitenden Haeftlinge unter den Drohungen der Vorarbeiter und Kapos vergast zu werden, wenn sie nicht genug und schwer arbeiteten, angetrieben oder bedroht wurden.

7.) Dass Haeftlinge im Laufschritt Zentnersaecke schleppen mussten bis sie zusammenbrachen, gepruegelt und gedroschen wurden, wenn sie nicht weiterkamen, habe ich nicht ein einziges Mal gesehen.

Spergau, den 29.12.47 Kurt Roediger

Kurt Roediger

Die Richtigkeit der Unterschrift wird hiermit bescheinigt.

Spergau, den 30. Dezember 1947

Der Gemeinderat

Gemeinde Spergau Krs. Merseburg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOC. No. Di-1188 DEFENSE EXHIBIT No. 326

1

DOCUMENT No. Di-1188

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 326

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Eidesstattliche Erklärung .

Dü—1188

Ich, Willi Dorn, Bauingenieur, geb. 20.3.1895 in Rheine, wohnhaft Düsseldorf, An den Birken 24, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war Bauleiter bei der Firma Heinrich Scheven, Düsseldorf und wurde im Jahre 1941 mit der Bauleitung des Flusswasserwerkes und sonstiger wassertechnischer Anlagen des Werkes Auschwitz nach Auschwitz entsandt, wo ich bis Januar 1945 verblieb.

2.) Unsere Baustelle lag ausserhalb des eigentlichen Werksgeländes an der Weichsel.

3.) Bei dem von mir beaufsichtigten Bauvorhaben war während des grössten Teiles der Bauzeit ein Häftlingskommando von durchschnitt lich 30 Mann Stärke eingesetzt. Diese Häftlinge wurden in erster Linie zu Nebenarbeiten, welche beim Aushub mit Bagger anfielen, verwendet.

4.) Auch wurde der Aushub von Rohrgräben durch die Häftlinge von Hand ausgeführt.

5.) Die in dem Kommando tätigen Häftlinge waren in einem körperlichen Zustand, in dem man ihnen die in Frage kommenden Arbeiten zumuten konnte, denn es wurden ja keine Arbeiten verlangt, die über das hinausgingen, was man von deutschen oder Fremdarbeitern verlangt hätte. Die Leistung der Arbeitskräfte wurde von mir auf etwa 60% eines Normalarbeiters geschätzt.

6.) Es ist mir nicht bekannt, dass jemals Häftlinge auf meiner Baustelle zusammenbrachen.

7.) Die Häftlinge standen bei der Arbeit unter der Aufsicht eines Capos. Bewacht wurden sie von einem Posten. Meine Meister gaben dem Capo die Arbeitsanweisungen. - Eines Tages beobachtete ich, dass ein Capo mehrere Häftlinge bei der Arbeit schlug. Ich habe dieses daraufhin verboten und Meldung über den Vorfall gemacht. Daraufhin wurde der Capo durch einen anderen ersetzt.

8.) Ich habe darauf geachtet, dass schwächere und jüngere Häftlinge nach Möglichkeit zu leichterer Arbeit eingesetzt wurden. Als wir auch mal einen oder zwei etwa 14 - 16-jährige im Kommando hatten, wurden diese mit Reinigungsarbeiten der Unterkunftsräume beschäftigt.

9.) Bei der Ankunft von Zement musste dieser auf der Baustelle entladen werden und dazu wurden je nach Lage der Arbeiten deutsche Arbeitergruppen, ausländische Arbeitergruppen oder auch das Häftlingskommando herangezogen. Der Waggon konnte auf unserer Baustelle so nahe an den Zementlagerschuppen herangefahren werden dass die Entfernung zwischen Waggon und Zementlager etwa 20 m betrug. Wenn der Zement in Säcken kam, wurde jeder Sack von 2 Mann, die auf dem Waggon standen, einem Träger auf die Schultern gelegt. Dieser trug ihn dann zum Stapelplatz, wo er ihm von 2 anderen Leuten abgenommen wurde. Die Zahl der Träger wurde immer so bemessen, dass eine kleine Ruhepause auf dem Rückweg vom Stapelplatz zum Waggon entstand. Diese Arbeiten wurden weder von deutschen, noch von fremdländischen Arbeitern und auch niemals von Häftlingen im Laufschritt durchgeführt, sondern es kam dabei stets der bei diesen Arbeiten übliche Gehschritt zur Anwendung. - Kam der Zement lose an, so wurde er vom Waggon in eine Kipplore geschaufelt, und diese Kipplore wurde über ein kurzes Stück Feldbahngleis in den Schuppen gefahren. Dort wurde die Kipplore entleert.

10.) Auf meiner Baustelle sind mittlere und schwerere Unfälle von Häftlingen nicht vorgekommen. Bei kleineren Verletzungen wurde den Häftlingen genauso wie jedem anderen mit den Mitteln des Betriebsverbandskastens Hilfe erteilt.

11.) An kalten Wintertagen habe ich gestattet, dass provisorische Feuerkörbe aufgestellt wurden, in denen Holzfeuer brannten. Hieran konnten sich die Häftlinge von Zeit zu Zeit aufwärmen.

Düsseldorf, den 20. Februar 1948

Willi Dorn.

Willi Dorn.

URNr. 61 für 1948.

Auf Grund vor mir erfolgter Fertigung beglaubige ich hierdurch amtlich die vorseitige Namensunterschrift des Herrn Willi Dorn, Bauingenieur zu Düsseldorf, An den Birken 24. Ueber die Persönlichkeit verschaffte ich mir durch vorgelegten Personalausweis Nr. AA 049304 - AAA - Gewissheit.

Düsseldorf, den 21. Februar 1948.

Der Notar:

Frany Westhoff
Notar in Düsseldorf

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1191

Tuerpfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 327

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1191 DEFENSE EXHIBIT No. 327

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG!

Di- 1191

Ich, Alfred K o r t e b e i n , Dipl.Ing. geb. 15. März 1907 zu Hannover, wohnhaft Düsseldorf, Eisenstr. 41, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Die Firma Heinrich Scheven, Düsseldorf, war mit der Projektierung und Ausführung des Flusswasserwerkes für das Werk Auschwitz von den IG-Farben, Ludwigshafen, beauftragt. Die weitere Durcharbeitung des Projektes und obere Leitung der Ausführung oblag dem Berliner Büro, dessen Leiter ich war. In dieser Eigenschaft besuchte ich das Werk Auschwitz von 1941 bis Anfang Januar 1945 in etwa monatlichen Abständen für einige Tage. Ich war nie Parteigenosse und besitze das Entlastungszeugnis entsprechend den Bestimmungen der Verordnung Nr.79 der Militärregierung

2.) Unsere Baustelle lag ausserhalb des eigentlichen IG-Werkes an der Weichsel. Bei der Durchführung der Bauarbeiten für das Werk machte sich schon früh ein grosser Arbeitermangel bemerkbar. Die Zahl der von den einzelnen Firmen entsandten Arbeitskräfte und vom Arbeitsamt gestellten reichte nicht aus, sodass den Firmen für die Arbeiten Häftlinge gestellt wurden. Der Zustand der Häftlinge entsprach etwa dem der jetzt auf dem Bau tätigen Arbeitskräfte.

3.) Für die uns übertragenen Arbeiten zur Herstellung des Flusswasserwerkes wurden vorwiegend Maschinen eingesetzt. Für die insgesamt 15 000 cbm Bodenbewegung umfassenden Erdarbeiten kamen ein Bagger, elektrischer Aufzug und für die Abfuhr Loren mit Lokbetrieb zum Einsatz. Für die anfallenden Nebenarbeiten standen zugewiesene Häftlinge zur Verfügung, deren Zahl durchschnittlich 30 Mann betrug. Diese Arbeiten bestanden vorwiegend aus Planierungsarbeiten und sonst körperlich nicht stark anstrengender Tätigkeit. Auch aus der Arbeitsdauer, die etwa 8 Monate betrug und einer durchschnittlichen Leistung von 75 cbm je Schicht und Gesamtbelegschaft entsprach, geht hervor, dass von einer grossen Beanspruchung der Häftlinge nicht die Rede sein kann. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurde eine besondere Wasserhaltungseinrichtung angelegt, welche die Baugrube trocken hielt.

4.) Mangels sonstiger Arbeitskräfte wurden uns auch Häftlinge zugewiesen für die Durchführung von Kanalisationsarbeiten. Hierbei wurde das Ausschachten der Rohrgräben von Hand durchgeführt. Die Leistung der Häftlinge entsprach etwa 60% der eines norma-

len Tiefbauarbeiters. Es waren dies keine besonders schweren Arbeiten, sondern solche, die auch jedem anderen deutschen oder fremdländischen Hilfsarbeiter zugemutet werden konnten.

5.) Mir ist nicht bekannt, dass Häftlinge zu besonders schwerer Arbeit herangezogen werden sollten oder wurden. Ich habe nie gesehen, dass ein Häftling bei der Arbeit zusammenbrach.

6.) Der Einsatz der Häftlinge war wegen des geringen Leistungsgrades nicht erwünscht. Lediglich bei dringenden Arbeiten dienten die Häftlinge zur Auffüllung des Arbeiterbestandes.

7.) In den Jahren 1942 bis 1944 kam ich aus geschäftlichen Gründen verschiedentlich mit Herrn Dr. Dürrfeld zusammen. Die Frage, ob ich Parteigenosse sei, wurde von ihm nie gestellt. Ich sah in ihm den Mann mit hohen geistigen und menschlichen Qualitäten, der wahrscheinlich aus rein fachlichem Können an seinen Posten berufen war, ohne politische Beweggründe, einen Mann, der auch wohlwollende und anerkennende Worte für kleinere Angestellte und Arbeiter fand.

, Düsseldorf, den 21. Februar 1948.

Alfred Kortebein

Alfred K o r t e b e i n .

URNr. 60 für 1948.

Auf Grund vor mir erfolgter Fertigung beglaubige ich hierdurch amtlich die Unterschrift des Herrn Alfred Kortebein, Diplom-Ingenieur zu Düsseldorf, Eisenstrasse 41. Ueber die Persönlichkeit verschaffte ich mir durch vorgelegten Personalausweis Nr. AB 051799 - AAA - Gewissheit.

Düsseldorf, den 21. Februar 1948.

Der Notar:

Franz Wolfhoff · Notar in Düsseldorf ·

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1195

Tiessfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 328

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1195 DEFENSE EXHIBIT No. 328 21 Apr 48

Eidesstattliche Erklärung.

Dö-7195

Ich, Gabriel K a r l, geboren am 17.2.1915, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Am Messplatz 9, von österreichischer Nationalität, bin zunächst aufmerksam gemacht worden dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin im Jahre 1940 in die I.G.-Farbenindustrie Aktiengesellschaft als Maurer eingetreten und wurde dort zum Kalkulator ausgebildet und im Mai 1944 nach Auschwitz in die Baukalkulation versetzt. Heute bin ich in Ludwigshafen als Gipser tätig.

Nachstehende Aussagen werden von mir aufgrund meiner Feststellungen im IG-Werk Auschwitz nach bestem Wissen und Gewissen ohne Zwang abgegeben :

Wir hatten in unserem Büro ca. sechs bis acht KZ-Häftlinge zu Schreib- und Kalkulationsarbeiten eingesetzt, die in allem uns gleichgestellt waren.

Als Kalkulator bin ich sehr viel auf der Baustelle herumgekommen und habe überall denselben Eindruck gewonnen : Zu allen Arbeiten waren genügend Häftlinge eingesetzt. Es wurden nie höhere Anforderungen gestellt wie ihre Konstitution erlaubte. Die Häftlingsleistung, die nur ca. 5o bis 65% der eines Deutschen betrug, wurde als gegeben hingenommen und nicht durch irgendwelchen Zwang zu erhöhen versucht. Alle Bedingungen waren genau dieselben wie bei den Deutschen und es gab keine Arbeiten, die nicht auch Deutsche ausführten. Kurzum die Häftlinge waren bei uns Hilfskräfte, Arbeiter und nicht Gefangene, die die schmutzigen Dinge machen mussten. Ich habe so zum Beispiel auch einmal im Winter eine Stoppkalkulation gemacht und konnte dabei feststellen, dass sich von den 1o eingesetzten Häftlingen immer ca. 3 am Feuer wärmten ohne getadelt zu werden.. In der kalten Zeit brannten derlei Feuer überall und waren allen Häftlingen zugänglich; dazu waren die Häftlinge noch durch Handschuhe, Wintermäntel und z.T. durch Westen gegen die Kälte geschützt.

Immer wieder haben mir Häftlinge, mit denen ich mich - wie auch viele andere Kollegen - trotz Verbots der SS unterhielt, gesagt, dass sie froh seien auf der Baustelle zu sein, weil dort ein so herzliches Verhältnis zwischen ihnen und den Meistern und Arbeitern sei.

Durch die Arbeitsschwere ermattete Häftlinge, erschlagene oder überhaupt tote habe ich, mit Ausnahme bei Fliegerangriffen, bei denen es auch zahlreiche deutsche Tote gab, nicht gesehen. Allen bei den Luftangriffen verletzten Häftlingen wurde genau so wie den Deutschen geholfen. Als die Bunker noch nicht fertig waren flohen alle auf das freie Feld und als diese dann Schutz boten wurde auch den Häftlingen der Zutritt nicht untersagt.

Es war allgemein bekannt, dass uns jedwede Tätlichkeit den Häftlingen gegenüber verboten war und ich sah auch niemals, dass irgendwelche freie Arbeiter so etwas taten. Unter sich haben die Häftlinge sich allerdings manchmal verschlagen. So sah ich einmal, wie ein jüdischer Häftling seinen Kameraden mit einem Stein bewarf, was ich durch meine Frage "Was ihm denn eigentlich einfiele" abstellen konnte.

Soweit ich es festgestellt habe, wurden die Häftlinge vor dem Einsatz eingeteilt. Die Befähigten wurden zu Büroarbeiten, diejenigen die bestimmte Facharbeiten kannten dazu und der Rest zu den sonstigen Arbeiten eingesetzt. Bei dieser Wahl konnte auch auf die schwächlicher gebauten Häftlinge entsprechende Rücksicht genommen werden.

Da ich öfters Entladearbeiten beobachtet habe, kann ich darüber eine genaue Schilderung geben : Es waren auch hierbei immer genügend Häftlinge eingesetzt und alles wickelte sich in normalem Arbeitstempo ab, wobei keineswegs getrieben wurde. Wenn es auch oft galt möglichst schnell zu entladen, so wurde dadurch doch der Einzelne nie aus dem gewöhnlichen Schrittempo herausgerissen, sondern entsprechend mehr Häftlinge eingesetzt. Im allgemeinen schwankte die Entfernung vom Wagen bis zum Stapelplatz zwischen 2o und 4o Metern, überstieg aber nie 5o Meter. Selbstverständlich gab es auch öftere Ruhepausen, die wir immer einkalkulieren mussten. So war es

Gabriel Karl

auch beim Kabellegen, wo die Rolle aufgebockt wurde und von den in einer Reihe aufgestellten Häftlingen abgezogen wurde. All' diese Arbeiten entsprachen ganz dem Prinzip, wie sie auch von Deutschen ausgeführt wurden und bedeuteten für die Häftlinge keine besondere Anstrengung.

Bei allen Unfällen wurde dem betreffenden Häftling immer die entsprechende Hilfe zuteil; sie wurden stets vom zuständigen Meister verbunden. In jedem Betrieb war zumindest ein Sanitätskasten, der auch den Häftlingen zur Verfügung stand.

Vom Häftlingslager Monowitz selbst habe ich bei meinen sonntäglichen Spazierfahrten, die mich öfters an dessen Rand führten, immer einen guten Eindruck gewonnen. Man sah die Häftlingswäsche in der Sonne trocknen und die Häftlinge hin und her gehen und sich unterhalten. Weiterhin besassen sie eine gute Musikkapelle, die auch sonntags zur Unterhaltung spielte.

Im allgemeinen hatte ich über die Beschäftigung der Häftlinge das bestimmte Gefühl, dass man aus diesen Menschen eine Belegschaft von mitschaffenden Hilfs- und Fachkräften bilden wollte. Deshalb wurden sie von uns immer anständig behandelt und wenn einer einen besseren Posten zu übernehmen fähig war, so hat er ihn auch ohne weiteres bekommen. Aus diesen Gründen wurden von den jugendlichen Häftlingen (15-, 16jährige), die meist zu Handlangerdiensten eingespannt waren, immer ein gewisser Teil herausgezogen und zum Facharbeiter ausgebildet. Diese Lehrjungen arbeiteten dann oft mit den älteren Häftlingen zusammen (Mauerer, Schreiner etc.). Man war eben auf der Baustelle bemüht die Häftlinge richtig einzusetzen, da es für sie angenehmer und für die IG erfolgversprechender war und das Arbeitskameraden-Verhältnis zwischen Häftling und Zivilist aufkommen liess.

Ludwigshafen am Rhein, den 28. Februar 1948

Gabriel Karl

Obige Unterschrift von Herrn Gabriel K a r l, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Am Messplatz 9, vor mir,

geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen Rhein, 28. 2. 48
Polizeirevier 1.

Kaiser
Pol. Insp.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Duerrfeld 96 DEFENSE EXHIBIT No. 369

DOCUMENT No. Duerrfeld 96

Duerrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 369

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Eidesstattliche Erklärung.

Dü – 1196

Ich, Heinz J u c h e m, geboren am 13.3.1900, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Mundenheimerstrasse 252, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Vom Jahre 1941 bis Januar 1943 war ich in der Luranil-Baugesellschaft G.m.b.H. Ludwigshafen am Rhein als kaufmännischer Verantwortlicher für die Baustellen tätig. Dann wurde ich im Rahmen dieser Firma und in gleicher Eigenschaft zur IG Farbenindustrie AG Auschwitz in die Montananlage versetzt. Heute bin ich Inhaber der Firma Treuhandbüro Merkur in Ludwigshafen. Ich war nie Mitglied der NSDAP gewesen.

Nachstehend gebe ich meine Beobachtungen, Eindrücke und Feststellungen über das Schicksal der KZ-Häftlinge in Auschwitz freiwillig und wahrheitsgetreu ab:

Alle Häftlinge, die ich in Auschwitz auf der Baustelle der IG kennenlernte, machten einen wohlgenährten Eindruck. Ich konnte dies auch daher gut verstehen, weil der Mittagseintopf, den die Häftlinge bekamen gut war; er war teilweise sogar besser als unsere Suppe, weshalb wir des öfteren von ihm assen. Wir haben den Häftlingen dabei aber keineswegs etwas weggenommen, da immer genügend vorhanden war. Der gute Eindruck, den die Häftlinge auf mich machten rührte auch daher, dass man ihnen immer angemessen geringe Arbeitsanforderungen stellte, die sich – genau so wie die Arbeitsbedingungen – in keiner Form von denen der Deutschen unterschieden. Die geringere Leistung der Häftlinge – wir gaben in der Montananlage immer ca. 80% auf den Leistungszetteln an – rührte einzig und allein von der Haftpsychose, unter der diese Menschen lebten, her und wurde von uns akzeptiert. Zwangsmittel oder Drohungen zur Leistungssteigerung fanden nie Anwendung. Bei guter Arbeit – oft auch bei fachlichem Können – hat der Meister nach Gutdünken Prämienscheine ausgegeben, für die die Häftlinge im Lager sich Rauchwaren und andere Dinge für den täglichen Bedarf kaufen konnten. Tote Häftlinge habe ich mit Ausnahme nach Terrorangriffen nie gesehen. Ich konnte niemals bemerken, dass Häftlinge unter der Schwere der Arbeit zusammenbrachen – dies war ausgeschlossen – oder dass welche erschlagen wurden. Bei den erwähnten Fliegerangriffen eilten alle aus der Montananlage in den sogen. "Chlor"-Bunker, in dem sowohl Häftlinge als auch Ausländer und Deutsche unterkamen. Durch Luftangriffe verletzten Häftlingen wurde von unserem Meister Messer und seinen Leuten noch während des Angriffes dieselbe Hilfe zuteil wie den verwundeten Deutschen. Für diese Tat hat Meister Messer dann auch das Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern erhalten. Überhaupt wurde bei jeglichen Unfällen den Häftlingen immer geholfen; sie wurden verbunden und wenn nötig mit dem herbeigerufenen Sanitätswagen ins Revier des Lagers gebracht. Entsprechend der Verletzung wurde Schonung gewährt.

Besonders geeignete und schwächere Häftlinge wurden nicht zu den üblichen Transport- Bau- oder Aufräumungsarbeiten herangezogen, sondern speziell eingesetzt. Wir hatten mehrere als Werkstattschreiber, einen als Friseur und das Lohnbüro des Werkes war mit Ausnahme des deutschen Leiters nur mit Häftlingen besetzt. Im Lohnbüro hatten die Häftlinge sowohl sauberste Kleidung, worauf die IG gedrungen hatte, als auch einen sauberen Arbeitsplatz.

Ich habe auf der Baustelle zahlreiche Entladearbeiten beobachtet und bei allen festgestellt, dass sie im Zeitlupentempo vollzogen wurden. Zum Beispiel waren beim Zementausladen 2 bis 3 Mann im Wagen und die anderen trugen nacheinander die Säcke zum Stapelplatz, der bei uns 20 Meter entfernt war. Angetrieben wurde hierbei nicht im Geringsten und die Häftlinge konnten nach Belieben Ruhepausen einlegen, ohne dadurch Anstoss zu erregen. In Auschwitz gab es, soweit ich alles beobachten konnte, kein Arbeiten im Laufschritt. Bei dem Mauerstein-Entladen standen die Häftlinge in einer dichten Kette und schuckten die Steine von Hand zu Hand. Das Kabellegen ging ähnlich, indem zuerst die Rolle aufgebockt und dann von einer Häftlingskette im jeweiligen Abstand von 1 Meter abgezogen wurde. Dies geschah

Heinz Juchem

auf das Kommando des Kapos "hau-ruck". Nach jedem Zug wurde genau so wie bei den Deutschen eine kleine Pause gemacht. Alle diese Arbeiten wurden auch von Deutschen ausgeführt und unterschieden sich nur durch das geduldete langsamere Tempo der Häftlinge von jenen.

Da ich täglich auf der Bauatelle war, hatte ich einen guten Überblick und habe dabei nie festgestellt, dass ein Häftling geschlagen oder gar misshandelt worden wäre. Dies war ja auch von der Werksleitung verboten.

Über die Verhältnisse im Lager habe ich nie etwas Negatives erfahren. Da meine Sekretärin mit dem Lagerführer Schöttl befreundet war, wurde ich ein einziges Mal bei ihm eingeladen und erlebte dabei, wie er noch etwas dienstliches erledigte. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass dieser Lagerführer zu den Häftlingen nicht so streng war, wie er andererseits bei seinen SS-Leuten auf Disziplin achtete. Deshalb ist es ausgeschlossen, dass irgendwelche grausenhafte Zustände (Folterung, Erschlagen oder Auswahl der Schwachen, um sie zu töten) im Lager herrschten.

Von Verbrennungen in Auschwitz kursierte bei uns ein Gerücht, das besagte, dass tote Häftlinge, die durch Krankheit oder Unfall gestorben waren, verbrannt wurden. Die andere Version wurde mir erst nach der Kapitulation bekannt.

Die jüngsten Häftlinge waren 17 bis 18 Jahre alt und wurden als Handlanger und Lehrbuben benutzt, die Ältesten waren ca. 50 Jahre.

Im Winter hatten die Häftlinge warme Anzüge, dicke Handschuhe und Kälteschutzwesten. An den überall brennenden Feuern durften sie sich ohne weiteres wärmen, auch konnten sie dies in geschlossenen Räumen tun.

Allgemein waren die Häftlinge froh in Monowitz und bei der IG und nicht in einem anderen KZ zu sein, da sie in einem kameradschaftlichen Verhältnis zu uns standen und gewissermassen als Mit- und Hilfsarbeiter würdig behandelt wurden. Für sie war weiterhin auch noch der grosse Unterschied zwischen dem Lagerleben unter der SS mit sturer Disziplin und dem Arbeitsleben mit der persönlichen Freiheit angenehm. Dieses Zufriedenheitsgefühl äusserte sich bei den Häftlingen der Montananlage durch einen netten Humor.

Abschliessend betone ich, dass ich im gesamten Werk Auschwitz überall dieselben Eindrücke wie in der Montananlage gewann.

Ludwigshafen am Rhein, den 28. Februar 1948

Heinz Juchem

Obige Unterschrift von Herrn Heinz J u c h e m, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Mundenheimerstrasse 252, vor mir,

geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Polizei - Revier 1 Ludwigshafen a./Rh., 28.2.1948

Kaiser

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-1196

Tiefenfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 330

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-1196 DEFENSE EXHIBIT No. 330

Eidesstattlich Erklärung.

Du - 1198

Ich, Karl Nickel, wohnhaft in Hattersheim/Main, Staufenstr.22. bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin Obermonteur bei der Rohrleitungsbaufirma P. Fischer & Co. A.G., Frankfurt a.M. und habe als solcher in deren Auftrag Arbeiten bei der J.G. Farbenindustrie A.G. Werk Auschwitz mit mir unterstellten Monteuren ausgeführt. Ich war weder Mitglied der N.S.D.A.P. noch in einem ihrer Gliederungen.

Durch diese meine Tätigkeit im Werk Auschwitz habe ich die dort eingesetzten Häftlinge täglich gesehen und kann über die Art ihrer Beschäftigung nachstehende Aussage der Wahrheit entsprechend abgeben:

Vorerst möchte ich klar stellen, dass der Zustand indem die K.Z.-Häftlinge sich befanden, es unbedingt erlaubte, sie zu den von ihnen ausgeführten Arbeiten in meinem Arbeitsbereich einzusetzen umsomehr als ihnen nie schlechtere Arbeitsbedingungen oder schwerere Arbeitsanforderungen als den deutschen Kräften auferlegt wurden. Weil weder die J.G. noch eine Firma niemals Zwangsmittel zur Steigerung der Leistung angewendet hat, konnte auch keine Zusammenbrüche der Häftlinge aus Entkräftung oder Überanstrengung eintreten; jedenfalls habe ich nie derlei gesehen. Durch die verschiedene Konstitution der Häftlinge waren natürlich auch solche unter ihnen, die mancher körperlichen Arbeit weniger gut gewachsen waren als andere - vor allem deshalb, weil es Häftlinge gab, die ehemals geistige Berufe gehabt hatten und körperliche Arbeit ungewohnt waren.- Und ich stelle fest, dass in meinem Arbeitsbereich stets solche Häftlinge Rücksicht genommen wurde und sie zu leichteren Arbeiten eingesetzt worden sind.

Es war mir in Auschwitz bekannt gewesen, dass jede Tätlichkeit den Häftlingen gegenüber verboten war, und ich habe daher auch nie bemerken können, dass Zivilisten Häftlinge misshandelten oder ungerecht streng zu ihnen waren.

Ich habe mehrmals Entladearbeiten am Bau 938 (Buna) beobachten können und entsinne mich noch, wie 30 bis 35 Häftlinge in normalem Arbeitstempo die Baumaterialien - es waren Cementsäcke gewesen - eine Strecke von 25 bis 30 Metern zum Stapelplatz trugen. Von einem " wilden Antreiben " oder von " Laufschrittarbeiten " habe ich dabei nie etwas gesehen. Desgleichen habe ich auch das Kabellegen durch Häftlinge mit angesehen. Die Häftlinge arbeiteten dabei keineswegs ununterbrochen, sondern ich habe selbst wiederholt beobachtet, wie Ruhepausen eingelegt wurden.

Auf der Baustelle in meinem Arbeitsbereich, wurde den Häftlingen bei Unfällen nie Hilfe verweigert. Tote habe ich im I.G. Gelände - Häftlinge, Ausländer und Deutsche - nur nach dem ersten Fliegerangriff gesehen. Nach diesem Angriff wurden dann schnellstmöglich Schutzräume für die ganze Belegschaft geschaffen.

Von den Zuständen im Häftlingslager ist mir nie etwas nachteiliges, wie z.B. grausame Behandlung, Folterung oder Aussonderung arbeitsunfähiger Häftlinge bei den sogenannten " Selektionen " bekannt geworden. Ich habe auch auf der Baustelle nie Häftlinge gesehen, die jünger als 14 Jahren waren und auch nie bemerkt, dass jugendliche Häftlinge - 14 bis ca. 17 Jahre - überanstrengt oder geschanden wurden. In meinem Arbeitsbereich habe ich auch bei den älteren Häftlingen keinen Arbeiterverschleiss feststellen können. Im Winter haben die Häftlinge auf meiner " stelle auf Anordnung der I.G. zu ihrer Uniform zusätzlich wollene getragen.

Karl Nickel.

Auch haben sie sich an den aufgestellten Koksöfen immer wieder aufwärmen können, welche in unserem Arbeitsbereich Bau 938 in reichlicher Zahl aufgestellt waren.

Die Arbeitszeit ging für die Häftlinge im Sommer von 7 bis 16 Uhr teilweise auch noch gegen 17 Uhr, mit eingerechneter Mittagspause. Sie kamen zu Beginn dieser Zeit geschlossen ins Werk marschiert und verteilten sich dann Kommando-weise auf die einzelnen Betriebe. Im Winter wurde diese Arbeitszeit durch die Tage kürzer auf 8 bis 16 Uhr verkürzt und bei Nebel kamen die Häftlinge auch nur, wenn man genug sehen konnte.

Direkt wurden die Häftlinge nur von ihrem Kapo bewacht. Um das Werksgelände war dann noch eine Postenkette aufgestellt, aber durch diese Lösung waren die Häftlinge wenigstens bei der Arbeit nicht immer unmittelbar unter den Augen der S.S., was bestimmt für sie angenehm war, da sie somit bewegungsfreier waren wie im Lager.

Bei uns selbst waren die Häftlinge nur zu Hilfeleistungen bei meinen Monteuren innerhalb der Gebäude oder auf ebener Erde eingesetzt. Dabei wurden sie weder angetrieben noch jemals überanstrengt.

Ich glaube auf Grund des oben angeführten sagen zu können, dass mit den Häftlingen im Werk Auschwitz kein Missbrauch getrieben wurde, wenigstens nicht in meinem Arbeitsbereich, sondern die Zivilisten - J.G. - und Firmenpersonal - in ihnen immer noch den Menschen würdigten und sie dementsprechend anständig behandelten.

Frankfurt a.M. den ...18...Februar....1948

Karl Nickel

Urk.-Rolle 210/48.

Obige Unterschrift von Herrn Karl Nickel wohnhaft in Hattersheim/M. Staufenstrasse 22, wurde vor mir geleistet und hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Höchst

Frankfurt a.M., den....18.Februar....1948.

Joseph Hilf Notar in Frankfurt a. M.

Notar.
(Joseph HILF)

Kostenrechnung.

Gebühr § 39 RKO.	RM.	2.00
U. Steuer	RM.	0.06
	RM.	2.06.-

Joseph Hilf Notar in Frankfurt a. M.

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Di-1102 DEFENSE EXHIBIT No. 331

DOCUMENT No. Di- 1102

Tavenfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 331

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Eidesstattliche Versicherung

Dü - 1102

Ich, Ernst W e g e n e r, Schlossermeister, wohnhaft in Halle, Humboldtstr.5, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

Ich bin geboren in Stralsund am 22.9.98. Nach dem Besuch der Volksschule in Stralsund habe ich in Stralsund Schlosserei erlernt habe dann in Mecklenburg und Danzig an verschiedenen Stellen gearbeitet. Im Jahre 1914 wurde ich einberufen und kehrte erst nach dem Kriege wieder in den Beruf zurück. Im Jahre 1920 erhielt ich Arbeit im Leunawerk, wo ich bis jetzt tätig bin. Vom Leunawerk aus wurde ich in den Jahren 1942 bis 1945 (Januar) zur Montage des Werkes Auschwitz abgestellt.

Ueber die Arbeiten auf dem Bauplatz des IG-Werkes Auschwitz kann ich folgendes berichten: Zu Anfang der Bauzeit war die Zusammenarbeit mit den Häftlingen schwieriger, weil die SS-Posten jeder einzelnen Arbeitsgruppe zugeteilt waren. Auf Grund von Vereinbarungen der Werksleitung mit der SS wurde die Postenkette an den Werkszaun verlegt, wodurch die Häftlinge Bewegungsfreiheit erhielten und unsere Zusammenarbeit mit ihnen wesentlich erleichtert und verbessert wurde. Die Häftlinge wurden von uns so weit wie möglich allen anderen Arbeitskräften gleichgestellt, z.B. betreffs der Arbeitsschutzmassnahmen, der Frühstücks- und Unterkunftsräume der Kleiderablagen und der Einrichtung des Arbeitsplatzes. Auch für Winterschutzkleidung und Wärmeöfen wurde gesorgt. Viele Häftlinge arbeiteten mit Winterschutzwesten aus unseren Beständen.

Da die Bauten zum grossen Teil noch nicht unter Dach waren und viele Arbeiten in offenen Apparategerüsten vor sich gingen, wurden für die Rohr- und Schweissarbeiten halboffene Schuppen errichtet, die im Winter geheizt wurden und einen gewissen Schutz boten, dabei aber die Arbeit an den langen zusammenhängenden Rohrleitungsteilen, die in geschlossenen Werkstätten nicht bewegt werden können, möglich machten. An diesen Arbeiten waren IG-Arbeiter, Firmen und Häftlinge gemeinsam beschäftigt.

Strafanzeigen an die SS wurden von uns grundsätzlich nicht gemacht. Nur als beim Anfahren der Anlagen sowohl die Belegschaft als auch die Apparaturen durch Feuer schwer gefährdet werden konnten und ein Rauchverbot bekannt gegeben wurde, da waren wir nicht im Stande die versteckten Uebertretungen des Verbotes ohne Hilfe der SS zu unterdrücken. Dabei sind in einigen Fällen Anzeigen erstattet worden. Sonst haben wir mit der SS nichts zu tun gehabt und haben z.B. auch keine Anzeige erstattet als sich der Häftling Schönfeld des Fluchtversuches verdächtig machte.

Das schlechte Arbeitstempo auf der Baustelle hat uns Meister oft in Schwierigkeiten gebracht, wir haben jedoch trotzdem auf die geringere Leistungsfähigkeit bis über die Grenze dessen was wir verantworten konnten Rücksicht genommen.

Wir haben das von der Werksleitung herausgegebene Verbot Häftlinge zu misshandeln durchaus begrüsst und haben alle Leute dazu angehalten, dem Verbot Folge zu leisten.

Von Dr.Dürrfeld, den ich seit vielen Jahren kenne, habe ich

immer den Eindruck gehabt, dass er menschlich und gerecht ist und persönlichen Fragen seiner Mitarbeiter immer Gehör geschenkt hat. Was die Häftlinge anbetrifft, weiss ich, dass er bemüht war das Arbeitsverhältnis so zu gestalten, dass die Häftlinge gern auf der Baustelle tätig sind und sich entsprechend auf der Baustelle einsetzen.

Leuna, den 12. Dezember 1947 Ernst Wegener

Die eigenhändige Unterschrift des Werkmeisters Ernst W e g e n e r , Halle/S. Humboldtstr. 5, ausgewiesen durch Personalausweis wird hierdurch beglaubigt.

L e u n a , den 15. Dezember 1947 Der Rat der Stadt Leuna

I.A.

Gebühr Mk. — Pfg. erhoben. Kontr.-Nr. 77/84/47

STADT-LEUNA

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Du-1094

Juergfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 332

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Du-1094 DEFENSE EXHIBIT No. 332

Eidesstattliche Erklärung: Dü-1094

Ich, Gustav B l ü m e l , wohnhaft in Erkenschwick b. Recklinghausen, Jorkstraße 19, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) In der Zeit vom 2.12.1942 bis 21.1.1945 war ich im Auftrage der Firma August Klönne in Dortmund als Richtmeister mit dem Aufbau mehrerer Gasometer, sowie den dazugehörigen Rohrleitungen etc. bei dem IG.-Werk Auschwitz tätig.

2.) Betrifft: Ausländer

Ab 2.12.1942 habe ich in Auschwitz gewohnt und konnte feststellen, daß trotz der kriegsbedingten Verhältnisse von der Werksleitung sehr viel getan wurde, um das Leben für jedermann so angenehm wie möglich zu gestalten. Die Wohnlage war gut und bequem. Außerdem gab es angenehme Badeeinrichtungen, eine ausgezeichnete Ambulanz, sowie saubere Wäschereien, gute Verpflegungsbetriebe und schöne Verkaufsstellen. Den Verpflegungsstellen ist größte Anerkennung auszusprechen. Den handwerklichen Betrieben, wie Friseure, Schneider, Schuhmacher usw., kann man nur gute Arbeiten nachsagen. Der Zahnbehandlung war durch eine vorzügliche Zahnpraxis besonders Rechnung getragen. Auch für Sport und Unterhaltung war gesorgt. Fuß- und Handball wurde besonders gern betrieben. Für abwechselungsreiche Unterhaltung setzte man sich besonders ein. Für Theater- und Artistenvorstellungen wurden gute Kräfte herangezogen. Auch die Kinovorführungen waren zahlreich und gut.

3.) Es ist mir nicht bekannt, daß Ausländer an den sozialen Einrichtungen nicht haben teilnehmen dürfen. Im Gegenteil, ich hatte den Eindruck, daß die Ausländer an allen Einrichtungen sehr eifrig teilnahmen, ja sogar, daß ausländische Angestellte viel mehr Rechte hatten, als die Angestellten von den Unternehmer-Firmen, die

Gustav Blümel

dort beschäftigt waren. In der Bezahlung wurde zwischen Deutschen und Ausländern, soweit ich es beobachten konnte, keine Unterschiede gemacht. Auch wurden den Ausländern die Zusatzkarten als Schwer- und Schwerstarbeiter ausgehändigt, falls sie die entsprechenden Arbeiten ausübten. In meiner Kolonne waren einige Tschechen und Slowaken, sowie Polen, welche als Schwerstarbeiter gelöhnt und betreut wurden.

4.) Die Ausländer konnten sich bei uns nach der Arbeit vollkommen frei bewegen und brauchten sich wirklich nicht als Sklaven zu fühlen. Oft vorkommende Arbeitsversäumnisse wurden durchschnittlich bis zu 4 Wochen Arbeitslager bestraft. Von unmenschlichen Strafen hab e ich nie etwas gehört.

5.) Betr.: Häftlinge

Von der Dienststelle Arbeitseinsatz wurde mir eine Kolonne von 20 - 25 Häftlingen zugeteilt. Von den mir zugeteilten Leuten wurde mir einiges vom Lagerleben erzählt und von allen Häftlingen wurde das Arbeitskommando vorgezogen, weil sie dort den ganzen Tag ohne Aufsicht waren. Von unmenschlichen Arbeitsbedingungen für Häftlinge durch Maßnahmen der IG.-Farbenindustrie ist mir nichts bekannt. Es ist schon richtig, daß die Häftlinge nur der SS. unterstanden. Daß Häftlinge unter Schwere einer unzumutbaren Arbeit zusammengebrochen und an der Arbeitsstelle verstorben sind, ist mir nicht bekannt. Die Arbeitsleistung der mir unterstellten Häftlinge war durchschnittlich 30 - 40%, in einigen Fällen auch wohl mit 50% zu schätzen.

6.) Von einer grausamen Behandlung im Lager IV habe ich nie etwas gehört. Auch ist mir von einem Massensterben im Lager IV und von Selbstmorden am elektrischen Draht nie etwas bekannt geworden. Nach meinen Beobachtungen war für die Lagerführung die SS. und nicht die IG.-Farbenindustrie verantwortlich. Niemals sah ich einen Lastwagen voll toter Häftlinge durch oder am Werk vorüberfahren. Daß auf Anordnung der IG.-Farben die Häftlinge nicht länger als 14 Tage krankfeiern durften,

Gustav Schmidt

ist mir auch nicht bekannt. Ich weiss überhaupt nicht, ob eine derartige Anweisung bestand. Die Häftlinge, die aus meiner Kolonne krankfeierten, sind nach der Genesung immer wieder zur Arbeit zurückgekehrt. Ob es einmal länger war als 14 Tage, kann ich heute nicht mehr sagen. Ob die SS Kranke oder weniger leistungsfähige Häftlinge im KZ Auschwitz tötete, weiss ich nicht. Anhaltspunkte, um zu diesem Verdacht zu kommen, gab es nicht. Obwohl zu Ende des Jahres 1944 hier und da von Verbrennungen und Vergasen gesprochen wurde, wusste doch niemand etwas Bestimmtes.

7.) Von grausamen Massentötungen im KZ- Auschwitz vor der Räumung habe ich nie etwas gehört. Sollten aber trotzdem Massentötungen in Auschwitz vorgekommen sein, so kann ich mir nicht vorstellen, dass die IG.-Farben damit in Zusammenhang gestanden haben. Nach meinen Beobachtungen hatte die Werksleitung genug mit der Rückbeförderung von deutschen Frauen und Kindern, Werksangehörigen und Ausländern zu tun.

8.) Den kriegsgefangenen Engländern wurden bei allen Arbeiten eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Sie machten einen sehr guten, frischen Eindruck und unterlagen überhaupt keinem Arbeitszwang. Durch den angewandten Preiszeitakkord hatten einige Kommandos tatsächlich sehr früh Feierabend. Die Engländer waren in einem Kriegsgefangenenlager untergebracht und unterstanden der Wehrmacht.

9.) Es gab bei den IG.-Farben einen vorzüglichen Unfallsicherungsdienst. Unfallverhütungsvorschriften wurden laufend ausgegeben. Sicherheitsingenieure und Sicherheitsmeister waren den ganzen Tag auf dem Baugelände aktiv tätig. Warnungstafeln gegen die Methanolvergiftung waren in allen einschlägigen Sprachen vorhanden. Luftschutzbunker waren für alle Beschäftigten ausreichend und gut. Das strenge Verbot, nachdem jede Tätlichkeit gegenüber Arbeiter, Ausländer und Häftling unter Strafe gestellt war, war mir bekannt. Des weiteren war mir bekannt, dass von Seiten der

Gründer Blümel

Werksleitung alles getan wurde, um auch den Kapos und den Bewachungsmannschaften jede Tätlichkeit zu unter . sagen, wenn nötig, auch dagegen einzuschreiten.
Herr Dr. Duerrfeld war in allen Angelegenheiten, welche ich persönlich mit ihm besprochen habe, sehr höflich und gerecht. Auch unter den Angestellten und Arbeitern habe ich niemals Klagen über Herrn Dr. Duerrfeld gehört. Gleichgültigkeiten gegenüber den im Werk beschäftigten Leuten traue ich Herrn Dr. Duerrfeld nicht zu. Dafür war Herr Dr. Duerrfeld viel zu sehr um die Rückführung aller im Werk beschäftigten Menschen und deren Angehörigen besorgt.

Recklinghausen, den 29. Dezember 1947.

Gustav Blümel

Gustav Blümel

Nummer 233 der Urkundenrolle für 1947.
-.-

Die vorstehende vor mir eigenhändig vollzogene Namensunterschrift des Richtmeisters Gustav Blümel geb. 6.2.1903 wohnhaft in Oer-Erkenschwick, Kreis Recklinghausen, Yorkstr. 19 beglaubige ich hiermit.
Herr Gustav Blümel legitimierte sich durch Vorlage seines Personalausweises der britischen Zone AB No. 203083.

Recklinghausen, den 29. Dezember 1947.

Franz Berling
Notar.

Franz Berling
Notar in Recklinghausen

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-120

Fuchsfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 333

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-120 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 333

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG Dü-1607

Ich, Friedrich G u t b r e c h t , Frankfurt/M.-Sindlingen, Edenkoberstrasse 31/I, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde,um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Ich war vom 11. Januar 1944 bis zum 21. Januar 1945 als kaufm. Angestellter in der Abteilung Verkehrswesen des IG-Werkes Auschwitz taetig. Ich war nicht Mitglied der NSDAP. Zu der Partei stand ich in schaerfstem Gegensatz, denn durch die wahnsinnigen Anordnungen der Partei kam im August 1933 meine junge Frau bei der Geburt meines Maedels ums Leben und dieser Schlag hatte fuer mich eine Reihe weiterer Folgen und Schaedigungen, die ich nie ueberwinden und auch nie wieder aufholen kann.

2.) Meiner Erklaerung moechte ich folgendes vorausschicken: Mein Weg duerfte sich wohl kaum nochmals mit dem unseres Herrn Dr. D u e r r f e l d , unseres Werkleiters, kreuzen. Ich habe also fuer die Zukunft weder Vorteil noch Nachteil von ihm zu erwarten, wenn er, was mein herzlichster Wunsch ist, rehabilitiert den Prozess verlaesst. Ich kann daher frei und offen bekennen: Sooft ich Herrn Dr. D u e r r - f e l d sah oder hoerte, hatte ich stets den Eindruck, dass er ein durch und durch einwandfreier Charakter und ein Ehrenmann ist. Nach dem Zusammenbruch, als noch nicht an seine heutige Situation zu denken war, bedauerte ich aufrichtig die Tragik dieses Mannes, die darin besteht, dass ihm eine grosse Aufgabe gestellt war und dass er dieses

Lebenswerk, das ihm Ruhm und Ehre eingebracht haette, nicht vollenden konnte. Innerlich mag er - ,das bin ich sicher - von manchem abgerueckt sein, was widerwaertig und scheuslich war, an Begleiterscheinungen, aber letzten Endes konnte er genau so wenig gegen den Strom schwimmen, wie wir selbst. Und wenn man einmal in Auschwitz war, so waere es Selbstmord gewesen, etwas gegen die Machthaber zu sagen und auch die Familie waere vielleicht nicht verschont geblieben.

3.) Wir waren ja wohl alle bespitzelt. Welche Gefahren auf uns lauerten, dafuer ein Beispiel: Ich hatte unter meinen Leuten einen jungen Polen namens P e s c h a t , der Beifahrer auf einem Lastauto war. P. mochte ungefaehr 18-20 Jahre sein, ich weiss heute sein Alter nicht mehr genau. Er war der grosste Tagedieb, der mir in meiner 30jaehrigen Berufstaetigkeit begegnete. Ich warnte ihn und stellte ihn zur Rede, ueber groessere Vergehen machte ich Aktennotizen und gab die Sache weiter. Alles half nichts, nirgends hatte ich Erfolg. Eines Tages sagte mir einer seiner Kollegen namens K o l n i a k : "Das macht gar nichts, dem tut keiner was." Zum Schluss stellte sich heraus, dass P. ein Spitzel der Gestapo war. Welches Unheil haette eine unvorsichtige Bemerkung bringen koennen! Und ich glaube, so war es auch an anderen Stellen.

4.) Zu dem Haeftlingseinsatz muss ich generell folgendes sagen: Der koerperliche Zustand der Haeftlinge war verschieden. Natuerlich waren auch recht schwache darunter. Die Haeftlinge waren aber durchaus einsatzfaehig. Das ist umso sicherer, wenn man unseren heutigen koerperlichen Zustand zum Vergleich heranzieht, bei dem wir ja auch arbeiten.

5.) Es ist mir nicht bekannt, dass von den Haeftlingen Arbeiten verlangt wurden, die nicht auch von den anderen ausgefuehrt wurden. Zumindest kenne ich keine derartige Verfuegung seitens der Werksleitung. Es mag immerhin in dem

einen oder a dem anderen Falle vorgekommen sein, zumal wenn die Meister oder andere vorgesetzte Stellen in weltanschaulichem Gegensatz zu den Haeftlingen standen. Dafuer ist aber nie die Werksleitung verantwortlich zu machen, zumal wenn es sich um Faelle handelt, die ihr nicht zu Ohren gekommen sind.
Die aeusseren Arbeitsbedingungen der Haeftlinge waren nur insofern schlechter, als sie ja keine Freiheit hatten.

6.) Die Haeftlinge leisteten weniger als die uebrigen Arbeitskraefte. Das ist ganz natuerlich, da viele von ihnen sicherlich nie Handarbeit verrichtet hatten und koerperlich schwaecher waren. Darueber hinaus trugen aber noch andere Momente zu der Minderleistung bei. Naturgemaess fehlte vielfach das Interesse an der Arbeit und teilweise mag es auch verstecktes Nicht-wollen gewesen sein. Es ist mir da z.Bl ein Fall in Erinnerung. Es waren in der K-Strasse Haeftlinge damit beschaeftigt, eine aufgebockte Kabeltrommel abzuwickeln, eine Arbeit, die sehr schwer schien. Es zog auch eine ganze Reihe von Haeftlingen an dem Kabel, ohne dass es vorwaerts ging. In diesem Augenblick fuhr ein Wagen der SS in die Strasse ein. Ein Unterscharfuehrer, der dies sah, sprang vom Wagen und bruellte ein paar Worte und die Abwicklung des Kabels ging ganz flott vor sich. Jedenfalls war in diesem Augenblick von grosser Kraftanstrengung nichts mehr zu merken.

7.) Die Behauptung, dass taeglich bis zu 100 Haeftlingen zusammengebrochen seien, ist unwahr. Ich kann dagegen nur sagen, dass ich wiederholt auf meinen Dienstfahrten ins Werk in den Strom der ausmarschierenden Haeftlinge geriet und dass ich auch einmal auf einer Bahre einen Toten habe liegen sehen, wobei ich nicht wusste, ob die Todesursache ein Unfall oder

oddr eine Krankheit war. Sonst habe ich auf der Baustelle keinen Toten gesehen.

8.) Die Zwangsmassnahmen zur Steigerung der Arbeitsleistung seitens der IG sind mir nicht bekannt gworden. Wohl aber hoerte ich, dass Haeftlinge aus solchem Grunde (und zum grossen Teil auch aus persoenlichen Gruenden) seitens der Kapos bei der Ausgabe der Mittagssuppe benachteiligt oder gar ganz ausgeschlossen wurden. Auch seitens untergeordneter Stellen soll so etwas vorgekommen sein, bestimmt aber ohne Wissen der Werksleitung.
Ich sah einmal, wie der Kapo in der Schuhmacherei einen Haeftling im Beisein der SS-Wachen ohrfeigte, weil er irgend etwas nicht richtig gemacht hatte.
Weiterhin war ich Zeuge folgenden ~~VORGANGES~~ Vorfalles:
In der O-Strasse arbeitete eine Gruppe von Haeftlingen an der Instandsetzung des Buergersteiges. Aufsicht fuehrte der Kapo und die ueblichen SS-Wachen. Ich hoerte, wie der Kapo einem armen Haeftling folgendermassen zusetzte: 'Warum bist Du ueberhaupt da, fressen willst Du, wozu lebst Du ueberhaupt noch, Du bist doch zu nichts nuetze.'

9.) In meinem eigenen Arbeitsbereich waren keine Haeftlinge beschaeftigt. Unter den bei mir beschaeftigten Polen hatte ich einen jungen tuberkulosen Mann aus sehr guter Familie und entsprechendem Bildungsgrad. Diesen beschaeftigte ich mit ganz leichten Botengaengen und gewaehrte ihm so viel Freizeit, dass er manchen Tag nur ½ - ¾ Stunden beschaeftigt war. Warme Kleidung, die ich ihm beschaffen wollte, ebenso wasserdichte Gummischuhe konnte ich allerdings nicht durchsetzen. Das scheiterte an dem dafuer massgebenden Vertreter des Ortsgruppenleiters. Der junge Pole hiess: Johann Kasimir S t r e z y n s k i , wohnhaft Wadowice, damals Horst Wessel-Strasse 52. Die damals bei mir beschaeftigten Polen T a r g o s z und F l i z e k erhielten warme Filz-

westen.

10.)Das Abladen von Zementsaecken beobachtete ich einmal in der A-Strasse. Die Arbeit war zweifellos recht schwer für die Haeftlinge. Schikanen und dergleichen konnte ich aber dabei nicht feststellen.

11.)Dass im Lager IV der Haeftlinge die Zahl der Kranken willkuerlich limitiert worden sein soll, ist mir nicht bekannt geworden.

12.)Bezueglich des Werks- und Baugelaendes kann ich nur sagen,dass ich keine Unmenschlichkeiten gesehen habe. Im Gegenteil konnte man im Winter sehen, dass an zahllosen Stellen Kokskoerbe aufgestellt waren, an denen sich waehrend der Arbeit Haeftlinge aufwaermten.

Dass Haeftlinge im Werk Auschwitz vernichtet oder zur Vernichtung reif gemacht werden sollten, ist ein absurder Gedanke.Wenn das der Fall gewesen waere, haette die IG nicht in steigendem Masse Haeftlinge ausgebildet, in ihrem erlernten oder verwandten Berufe eingesetzt und innerhalb von Bauten mit einfachsten Arbeiten beschaeftigt, mit denen bestimmt der Vernichtungszweck nicht zu erreichen gewesen wäre. Im Gegenteil hat die Werksleitung versucht, jede auch nur irgendwie dem Werke nützliche Kraft zu erhalten und irgendwie zu verwerten, selbst wenn sie nicht vollwertig war.

Frankfurt/M.-Sindlingen,den 26.Februar 1948

Friedrich Gutbrecht

Vorstehende Unterschrift des Herrn Friedrich G u t b r e c h t , Ffm.-Sindlingen, Ederkoberstraße 31/I., wird hiermit beglaubigt.
Ffm.-Höchst, den 27. Februar 1948

Franz Schüller
Notar

Nr. 194 Jahr 1948 der Urkundenrolle

Franz Schüller Notar in Frankfurt a.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1213

Duckefeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 334

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1213 DEFENSE EXHIBIT No. 334

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Du - 1213

Ich, Josef S t e r r , wohnhaft zu Kelheim-Ost Nr. 113 bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Meine Tätigkeit war bei der Firma Muy & Pitroff, Zimmermannsarbeiter in Auschwitz in der Zeit vom Juli 41 - Januar 1945. Ich war nicht Parteimitglied.

2.) Als ich im Juli 1941 nach Auschwitz kam, stand der Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge unter alleiniger Leitung und Aufsicht der SS. Damals konnte man oft eine Misshandlung der Häftlinge beobachten. Geschlagen wurden die Häftlinge von ihren eigenen Kapos oder Vorarbeitern.

3.) Nach Eintreffen des IG-Personal bzw. Verwaltung war das Schlagen und Misshandeln streng verboten. Zivilpersonen gleich welcher Nationalität wurden die schwersten Strafen angedroht, wenn sie einen Häftling misshandelten.

4.) Die Häftlinge standen im Arbeitseinsatz unter Aufsicht ihrer Kapos und Vorarbeiter und hatten die gleichen Arbeitsbedingungen wie die Zivilarbeiter. Die Arbeitsleistung war ganz gut, konnte im allgemeinen natürlich nicht so hoch sein wie bei einem freien Arbeiter.

5.) Ich habe weder auf der Strasse noch auf dem Werksgelände Tote Häftlinge liegen sehen, ausser bei Unfällen. Bei Unfällen wurde Hilfe, soweit ich beobachten konnte, nicht verweigert. Das Abholen verletzter Häftlinge mit dem Sanitätswagen habe ich selbst beobachtet.

6.) Die Mittagssuppe bestand aus Kraut, Kartoffeln, Rüben und Suppenerzeugnissen.

7.) Jugendliche von 14 - 16 Jahren habe ich im Arbeitseinsatz nur in solchen Kommandos gesehen, in denen die Jugendlichen zu Facharbeitern ausgebildet wurden.

Kelheim, den 16. Februar 48. 1948.

Sterr Josef
Josef S t e r r
Sterr Josef

Echtheit der Unterschrift beglaubigt:
Kelheim, 16. 2. 1948
Stadtrat:
Im Auftrag:
Stadtoberinspektor

Stadt Kelheim

Gebühr 2.40
Geb.-Reg. Nr. 1819

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-1247

Kleerfeld

DEFENSE EXHIBIT

No. 335

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-1247 DEFENSE EXHIBIT No. 335

Di - 7297

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Ursula N e u m a n n , wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Schwalbenweg 32, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Am 1. Januar 1943 trat ich bei der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Ludwigshafen a.Rh. als Sekretärin ein und wurde mit Arbeiten für die Bau- und Montageleitung des neuen Werkes Auschwitz beschäftigt. Am 15. September 1943 übersiedelte ich selbst nach Auschwitz und war bis zur Räumung des Werkes dort ebenfalls in der Bau- und Montageleitung tätig. Im März 1945 trat ich im Werk Gendorf der Anorgana G.m.b.H. als Sekretärin des technischen Werkleiters ein und wurde bei der Gründung des dortigen Betriebsrates als einzige Frau in diesen gewählt. Im März 1946 schied ich bei der Anorgana G.m.b.H. aus und übernahm eine Stellung als Abteilungsleiterin bei der Firma Willersinn & Walter, Ludwigshafen a.Rh.

Die Art meiner Tätigkeit in Auschwitz brachte es mit sich, daß ich mit zahlreichen Abteilungen und Büros in Verbindung stand und einen guten Einblick in die Verhältnisse auf der I.G.Baustelle gewinnen konnte. Dies fiel mir umso leichter als ich selbst Oberschlesierin bin und ich mich mit der dort ansässigen Bevölkerung in ihrer eigenen Sprache unterhalten konnte.

Ich stelle fest, daß nach meiner Überzeugung von der I.G.Werksleitung alles getan worden ist, um die Unterbringungs- und Verpflegungsverhältnisse der gesamten Belegschaft so günstig wie möglich zu gestalten. In Unterhaltungen mit oberschlesischen Industriellen wurde mir mehrfach bestätigt, daß verschiedene der fortschrittlichen sozialen Einrichtungen und Maßnahmen der I.G. für das oberschlesische Gebiet vollkommen neu waren.

Nach meiner Überzeugung ist vonseiten der I.G.Werksleitung alles getan worden, um speziell das Los der auf der I.G.Baustelle als Arbeitskräfte eingesetzten Häftlinge zu verbessern. Die I.G.Werksleitung hat sich immerwieder und oftmals mit Erfolg bemüht, durch zusätzliche Gestellung von Verpflegung, Kleidung und Schuhwerk den Häftlingen zu helfen. Ganz besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß die Zusatzverpflegung der I.G., die im allgemeinen aus einer guten, wenn auch den Kriegsverhältnissen entsprechend, wohl nicht allzu fettreichen Suppe bestand, den Häftlingen auf der Baustelle verabreicht wurde, damit die Gewähr gegeben war, daß sie auch wirklich gleichmässig an die Häftlinge verteilt wurde. Ebenso war die Ausgabe von Prämienscheinen an die Häftlinge auf eine Anregung der I.G.Werksleitung zurückzuführen. Die Häftlinge erzählten mir, daß sie sich für diese Prämienscheine in der Lagerkantine Bier, Zigaretten und anderes kauften.

Ursula Neumann -/-

Ich habe mich oft mit Häftlingen unterhalten, mußte aber immer aufpassen, daß die SS davon nichts erfuhr, denn derartige Unterhaltungen waren streng verboten. Die Häftlinge erklärten mir, die Abstellung ins Lager Monowitz als Arbeiter auf der I.G.-Baustelle, sei eine "Lebensversicherung" und das Lager Monowitz sei viel besser als andere Lager. Mir ist aus eigener Anschauung bekannt, daß die Häftlinge, sobald sie sich als Handwerker in den Werkstätten der I.G. eingearbeitet hatten, sich mit selbst angefertigten Gebrauchsgegenständen besonders begehrte und seltene Lebensmittel beschaffen und bei den einheimischen Polen eintauschen konnten. Ich habe oft Häftlinge bei der Zubereitung von Eiern, Speck und Kartoffeln angetroffen und mich gefreut, daß sie die Möglichkeit hatten, sich so etwas zu leisten. Einmal wollten mich die Häftlinge sogar zu einer solchen Mahlzeit einladen. Ich weiß, daß diese Tatsachen auch unseren Ingenieuren bekannt waren und diese stillschweigend darüber hinweg sahen. Von einer schlechten Behandlung oder sogar Mißhandlung von Häftlingen durch I.G.Personal habe ich nie etwas bemerkt. Auch die Häftlinge selbst haben sich bei mir nie über I.G.-Leute beschwert, wohl dagegen über die dauernde schlechte Behandlung durch die SS. Dafür haben sie sich aber häufig über I.G.-Leute, bei denen sie besonders gerne arbeiteten, lobend ausgesprochen. Ich habe auch von den Häftlingen selbst erfahren, daß sie es als große Annehmlichkeit empfanden, nach Fertigstellung des Werkzaunes nicht mehr unter der dauernden Aufsicht der SS stehen zu müssen und sich auf der großen I.G.Baustelle ungehindert bewegen zu dürfen. Gerade von den I.G.-Herren des Buna-Sektors weiß ich, daß sie in den Hilfsmaßnahmen für die Häftlinge bis an die Grenze des Möglichen gegangen sind. Ich habe selbst oft zugehört, wenn mein Chef die Häftlinge ansprach und sich oft längere Zeit freundlich mit ihnen unterhielt und besonders wenn sie den Dialekt seiner pfälzischen Heimat sprachen.

Ludwigshafen a.Rh., den 7.10.1947

Ursula Neumann.

Obige Unterschrift von Fräulein Ursula N e u m a n n , Ludwigshafen a.Rh., vor mir, Dr. Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, in Ludwigshafen a.Rh. geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen a.Rh., den 7.10.1947

Dr. Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOC. No. Di-1248 21 Apr 47 DEFENSE EXHIBIT No. 336

DOCUMENT No. Di-1248

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 336

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Ernst Stawinoga

Schkopau, den 13.9.1947
Ludwigshafenstraße 6

Da - 1248

Bevor ich meine Ausführungen beginne, erkläre ich, daß ich nicht der Partei oder einer ihrer Gliederungen angehört habe. Ich erkläre vielmehr, daß meine Hochschulausbildung 1938 unterbrochen wurde, weil ich mich weigerte, der NS.-Studentenschaft beizutreten und somit gezwungen wurde, in der Industrie eine Arbeitsstelle zu finden.

In das I.G.-Werk Schkopau trat ich am 11.5.1939 ein. Mit meinem Chef, Herrn Dr. Pannwitz, meldete ich mich für das I.G.-Werk Auschwitz, wo ich eine Verbesserung meiner Stellung zu finden hoffte. Meine Tätigkeit daselbst erstreckte sich vom 1.2.1944 bis 27.1.1945. In der Polymerisationsabteilung war ich als Labormeister eingesetzt. - Ich möchte betonen, daß die sozialen Einrichtungen trotz der Erschwernisse der Kriegswirtschaftslage einfach tadellos waren. Das Werk verfügte über eine einwandfreie Ambulanz, in der jederzeit Erkrankte, gleich welcher Nationalität, gute Betreuung fanden. Ja, ich bezeuge es unter Eid, daß die Ausländer, zumal Polen, oft besser behandelt wurden als Reichsdeutsche. Meine Frau lag z.B. im Krankenheim an einem Betriebsunfall, konnte deshalb mit eigenen Augen den Unterschied der Behandlung feststellen. - Als auch dieses Gebiet luftgefährdet wurde, baute man Betonstollen, in welche alle Einlaß fanden. - Bevor unsere Wohnung fertiggestellt wurde, wohnte auch ich im Lager (7 Monate); ich kann nur sagen, daß ein wesentlicher Unterschied in den Einrichtungen der Lager, gleich welcher Nationalität, nicht bestand, denn in allen befanden sich helle, freundliche Unterkünfte, ausgestattet mit Bade-Duschgelegenheit. Die hygienischen Einrichtungen waren ebenfalls einwandfrei. - Großes Lob kann ich der Werksleitung nur aussprechen über den Ausbau von Großküchen, Verkaufsstellen und kulturellen Veranstaltungen. Die Verpflegung war gut und wohl auch wesentlich besser als im Reich. Ich habe nie gehört, daß die in unserem Bau beschäftigten Polen oder Franzosen über das Essen klagten, da ich ihre Sprache verstehe und mich die Polen zumal als ihren Dolmetsch für all ihre Anliegen in Anspruch nahmen. Von dem Besuch der kulturellen Veranstaltungen war niemand ausgeschlossen.

Folgende Beobachtung möchte ich festhalten: Wegen eines Magenleidens bekam ich Diätverpflegung. Es fiel mir auf, daß in dem Eßraum der Diätküche neben Reichsdeutschen sehr viele Ausländer ihr Essen einnahmen. Mein Tischnachbar war z.B. ein Franzose. -

Bei der Einstellung im Werk Auschwitz wurden uns von unserem Abteilungsleiter, Herrn Dr. Hagen, Verhaltungsmaßregeln bekannt gegeben, die sich auch auf die Häftlinge bezogen. Ich nehme an, daß sie nicht willkürlich vom Abteilungsleiter getroffen worden waren, sondern von der Werksleitung durchgegeben worden sind. Es wurde uns streng verboten, die Häftlinge zu schlagen oder zu schikanieren. Ich kann bezeugen, daß meine Arbeitskameraden sich nie zu Tätlichkeiten hinreißen ließen. In meinem Labor waren 6 Häftlinge beschäftigt. Sie alle waren mir dankbar für die Zusatzbons für warmes Essen, über die wir verfügen konnten. Daß wir den Häftlingen Zusatzkarten verschafften, war unseren Vorgesetzten bekannt, die uns deswegen nie zur Rechenschaft zogen. Es ist mir bekannt, daß die Werksleitung über die zusätzliche Austeilung der Bons unterrichtet war und diese angeordnet hat. Es ist mir auch bekannt, daß Herr Dr. Pannwitz mir nach einer Besprechung bei der Werksleitung einen Wunsch des Herrn Dr. Dürrfeld bekannt gab, daß ihm, Herrn Dr. Pannwitz, alle Personen zu melden seien, die gegen die Häftlinge tätlich vorgingen. Wir hatten auch die Vollmacht, gegen Ausschreitungen der Capos einzuschreiten. - Es ist mir bekannt, und ich habe es selbst gesehen, daß es auch den Häftlingen, die bei Alarmen nicht außerhalb des Werkes gingen, erlaubt war, in Bunkern und betonierten Unterständen Unterschlupf zu suchen. In dieser Hinsicht wurde alles getan, um allen Gefolgschaftsmitgliedern sicheren Schutz zu geben. Wir aus dem Bau E 146 gingen meist nach dem sogenannten Chlorbunker - auch die Ausländer.

Folgende Beobachtungen und Erlebnisse möchte ich aus unserem Bau E 146 besonders hervorheben:
Bei den Montagearbeiten habe ich nie ein unmenschliches Arbeitstempo beobachten können. Ich war eher erstaunt über die Minderleistung, die die Meister einfach in Kauf nahmen. - Ich selbst hatte in meinem Labor, wie schon erwähnt, 6 Häftlinge. Da wir Analysen und chemische Arbeiten noch nicht ausführten, sondern erst das Laboratorium einrichteten, war die Arbeit leicht und angenehm. Jede Woche erstatteten wir im Betriebsbüro Bericht,

erhielten die Zusatzessen oder auch warme Kleidung, Mäntel oder Holzschuhe für die Häftlinge. Dies könnte der ehemalige Häftling, Herr Dr. Fisch, bestätigen, mit dem wir heute in schriftlicher Verbindung stehen und der sich für die menschliche Behandlung noch heute bedankt.

Im Winter 1944/45 wurde eine warme Unterkunft in dem zugigen Bau auf ausdrücklichen Befehl des Herrn Dr. Hagen hergestellt. All diese Maßnahmen erfolgten auf eine vorher eingeholte Einverständniserklärung bei Herrn Dr. Dürrfeld. Ihm waren auch die Maßnahmen bekannt, daß wir zusätzlich warme gefütterte Westen oder Mäntel an Häftlinge und Polen verteilten. Dies alles geschah mit Wissen der Werksleitung; denn all die Erleichterungen, die wir den Häftlingen gaben, um ihr Los zu erleichtern, sind uns ja nicht verboten worden, noch sind wir dafür bestraft worden.

Wie schon oben erwähnt, stehe ich mit dem ehemaligen Häftling, Herrn Dr. Fisch, in schriftlicher Verbindung. Seine Anschrift lautet:

Herr Dr. Fisch, Organa-Werke in O s s /Holland.

Ernst Stawinoga.

Die vorstehend heute vor mir anerkannte Unterschrift des technischen Angestellten Herrn E r n s t S t a w i n o g a, wohnhaft zu S c h k o p a u (Kreis Merseburg), Ludwigshafenstrasse Nr. 6, beglaubige ich hiermit.

Urk.Rolle Nr. 946/1947. Merseburg, den 25.September 1947.

Notar.

Kostenrechnung.
Geschäftswert: RM ~~2.000~~ 1.000.--

1.) Gebührensatz §§ 144,26,39..RM 2.00
2.) Umsatzsteuer = 3% . . . . . .RM 0.06

Insgesamt RM 2.06

Der Notar:

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1249

Fuserfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 337

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1249 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 337

Eidesstattliche Erklärung Dü-7249

Ich, Hans Wittmer, Schlossermeister, wohnhaft in Kastl/Obb. Haus 63 bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war in der Zeit vom 23. Juni 1944 bis zum 20. Januar 1945 als Schlossermeister im Werk Auschwitz der I.G. Farbenindustrie A.G. beschäftigt. Ich bin niemals Mitglied der Partei oder einer ihr angeschlossenen Organisation gewesen, sondern habe stets eine dem Nationalsozialismus entgegengesetzte politische Meinung gehabt. Aus diesen Gründen war es für mich eine Selbstverständlichkeit, die von der Werksleitung erlassenen Bestimmungen über gute Behandlung von Häftlingen genau zu beachten und darüber hinaus mit allen meinen Kräften den Häftlingen jegliche Unterstützung zukommen zu lassen. Ich habe mit sehr vielen, mir unterstellten Häftlingen einen sehr persönlichen Verkehr gehabt. Mehrfach sind an mich Häftlinge herangetreten mit der Bitte, auf meinen Dienstreisen Nachrichten sowie Sendungen an ihre Angehörigen zu besorgen. Ich habe in Wien ~~und anderen Städten~~ die Verbindung mit Angehörigen von Häftlingen während der Bauzeit aufgenommen und Sendungen der Angehörigen an die Häftlinge befördert. Als Beweis für mein gutes Verhältnis zu den Häftlingen besitze ich noch Gemälde und Bilder, die mir von Kunstmalern unter den Häftlingen als Andenken geschenkt worden sind. Ich habe meine Beziehungen zu den Häftlingen deswegen so persönlich aufgenommen, weil ich annehmen mußte, daß auch die Werksleitung meine Tätigkeit billigte, obwohl von Seiten der SS derartige Machenschaften hart bestraft worden wären. Es ist mir bekannt, daß die Werksleitung durch Einrichtung des Lagers IV den Häftlingen eine gute Unterkunft gebaut hat und daß auf Anregung der Werksleitung die Bewachung der Häftlinge durch die SS-Mannschaft sehr gemildert wurde, dadurch, daß die Häftlinge nach Betreten des Werksgeländes innerhalb des großen Zaunes sich sehr frei bewegen durften. Auf diese Art und Weise wurde die Aufsicht der SS beschränkt auf die Bewachung des Werkszaunes, innerhalb dessen den Häftlingen eine sehr große Bewegungsfreiheit gestattet war. Ich habe beobachtet und geduldet, daß die Häftlinge hierdurch die Möglichkeit hatten mit Zivilpersonen geschäftliche Beziehungen aufzunehmen, um sich auf diese Art und Weise viele brauchbare Gegenstände erwerben zu können.

Altötting, den 25. August 1947

Wittmer Johann

Urk.Rolle Nr. 974

Ich beglaubige die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Herrn Johann W i t t m e r, Schlossermeister von Ludwigshafen /Rhein, nun wohnhaft in Kastl b. Altötting Hs.Nr.63, der sich über seine Person durch seine mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift versehene durch den Landrat am 8. August 1945 ausgestellte Kennkarte ausgewiesen hat.

Altötting, den 25. August 1947.

(Scheidler, Notar)

Not. Geb. Reg. Nr. 974

Jahresliste Nr. _____

[illegible]

[illegible] 50 RM

[illegible] § [illegible] 2 RM

[illegible] § 52 _____ RM

[illegible] Auslagen _____ RM

[illegible] n. § 16 [illegible] n. 26. 6. 37 _____ RM

Schreibgebühr [illegible] 0.06 RM

Sa. 2[illegible] RM

Notar: [illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOC. No. Du-1250 21 Apr 47 DEFENSE EXHIBIT No. 338

DOCUMENT No. Du-1250

Tuerpfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 338

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Eidesstattliche Erklärung

Dü - 1250

Ich, Johann W i t t m e r , wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh.-Gartenstadt, Herxheimerstraße 3, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Vom Jahre 1940 bis 1944 war ich als Schlossermeister im Werk Gendorf der Anorgana GmbH. tätig. Im Frühjahr 1944 bekam ich dort Schwierigkeiten mit der Partei, da meine antifaschistische Einstellung bekanntgeworden war. Durch Vermittlung der Werksleitung der Anorgana wurde ich in das Werk Auschwitz der I.G. Farbenindustrie A.G. versetzt, wodurch meine Verhaftung verhindert werden konnte. In Auschwitz war ich von Juni 1944 bis zur Aufgabe des Werkes im Januar 1945 als Schlossermeister in der dortigen Montananlage eingesetzt.

Meiner Werkstätte waren 18 Kriegsgefangene Engländer zugeteilt, die unter meiner Leitung arbeiteten. Ich kann daher über die Art wie im Werk Auschwitz die englischen Kriegsgefangenen behandelt wurden aus eigener Erfahrung urteilen. Die Engländer waren fachgerecht eingesetzt z.B. als Rohrschlosser. Wir hatten auch einige Autoschlosser dabei, die die Motorräder der Ingenieure reparierten und instandhielten und sich freuten wenn sie damit im Werk Probefahrten machen konnten.

Ich muss sagen, dass ich mit den Leistungen der Engländer in jeder Hinsicht zufrieden war. Die Engländer haben aber ihrerseits auch keinen Grund, sich irgendwie über ihre Arbeit in Auschwitz und über ihre Behandlung, Unterbringung und Verpflegung zu beklagen.

Infolge ihrer guten Leistungen habe ich die englischen Kriegsgefangene fast durchweg als Partieführer eingesetzt, sodass sie Zivilpolen und Häftlinge, auch solche deutscher Nationalität, unter sich hatten. Die Engländer haben sich diesen Leuten gegenüber immer anständig verhalten.

Obwohl die Engländer fast immer später als vorgeschrieben war zur Arbeit kamen und recht oft früher weggingen, haben wir ihnen das nachgesehen, weil wir sonst mit ihnen zufrieden waren. Auch ihre Frühstückspause haben die Engländer immer sehr lange ausgedehnt, weil sie viel Zeit zur Teezubereitung und zum Brotrösten brauchten. Während dieser Pausen waren sie in einem besonderen Raum, der für sie vorgesehen und im Winter geheizt war. Auch ihr Mittagessen haben sie dort eingenommen. Meines Wissens haben sich die Engländer immer selbst verpflegt. Die vom Werk ausgegebene Suppe nahmen sie nicht in Anspruch, weil sie selbst viel besseres Essen hatten. Auch ihre Kleidung war ausgezeichnet.

Bezüglich der Freizeit war mit den englischen Kriegsgefangenen eine besondere Vereinbarung getroffen worden. Sie arbeiteten normalerweise 9 Stunden am Tage und hatten dafür jeden neunten Tag vollkommen frei. An diesen Tage konnten sie in ihrem Lager bleiben. Sie bekamen dafür von uns extra einen Urlaubsschein mit. Diese Regelung war ganz im Sinne der Engländer und sie waren sehr zufrieden damit.

-/-

Wittmer Johann

Ich halte es für gänzlich ausgeschlossen, dass ein kriegsgefangener Engländer in Auschwitz jemals geschlagen oder sonstwie misshandelt worden wäre und habe auch nie von einem solchen Fall etwas gehört. Auch dass Engländer, die krank waren, zwangsweise zur Arbeit getrieben worden wären, halte ich für vollkommen ausgeschlossen.

Ich erkläre zum Schluss, dass ich nie Mitglied der Partei oder einer ihrer Gliederungen mit Ausnahme der DAF war.

Ludwigshafen am Rhein, den 17. Oktober 1947

Wittmer Johann

Obige Unterschrift von Herrn Johann Wittmer, Ludwigshafen am Rhein, vor mir, Dr. Wolfgang Alt, Assistant Defense Counsel, in Ludwigshafen am Rhein geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 17. Oktober 1947

Dr Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOC. No. Di-1041 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 339

DOCUMENT No. Di-1041

Unverfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 339

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

/ 2 – Eidesstattliche Erklärung. Dei – 1841

Ich, die Endesunterzeichnete, Frau Frieda Stork-Hum, holländischer Nationalität, wohnhaft zu Eslohe, am Böttenberg 6, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussagen der Wahrheit entsprechen u. gemacht wurden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast zu Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich kam Anfang 1942 durch Vermittlung von Freunden als Sozialbetreuerin zum Bunawerk der I. G. in Auschwitz. Durch diese Stellung hatte ich ständig Gelegenheit, insbesondere auch mit den Fremdarbeitern u. K. L. Häftlingen Fühlung aufzunehmen. Ich betrachtete diese Betreuung der Fremdarbeiter u. die Fühlungnahme mit den K. L. Häftlingen um so mehr als meine Aufgabe, als ich nach Rücksprachen mit Dr. Dünfeld wußte, daß ihm das Wohlergehen seiner Arbeiter, ob deutsche, ausländische oder K. L. Häftlinge sehr am Herzen lag. Ich hatte von Dr. Dünfeld sogar den Befehl, ihm Mißstände oder etwaige Klagen zur Kenntnis zu bringen. Daher nutzte ich jede sich bietende Gelegenheit, um mit den mir Anvertrauten ins Gespräch zu kommen. Im Verlaufe der ganzen 3 Jahre, die ich im Werke tätig war, zuerst als Leiterin der Werkküche u. dann ab Anfang 1943 als Leiterin des Schuhverkaufs, sah ich mich aber kein einziges Mal veranlaßt, Herrn Dr. Dünfeld begründete Beschwerden vorzutragen. Auch die Fremdarbeiter u. K. L. Häftlinge hatten das Gefühl, daß von Seiten der Werkleitung alles getan wurde, was in deren Kräften stand. Sie mußten auch dieses Gefühl haben, weil nach meinen eigenen Beobachtungen die Werkleitung, Dr. Dünfeld, alles Menschenmögliche für sie tat.

sowie durch Übergriffe der SS-Bewachung in den Anfangsmonaten bei der Behandlung der H.K. Häftlinge bedauerliche Mißstände im Lagerleben waren, verschwanden diese weitgehendst durch das Vorhandensein der H.K. Häftlinge selbst, durch ihr Verhalten und das Vorhandensein ihres Geldes. Demzufolge ist für jeden Beobachter eine sichtbare Besserung in der Behandlung der H.K. Häftlinge zu bemerken gewesen. Besonders für die Lebensbedingungen unter denen die Häftlinge im DAW Werke Auschwitz arbeiteten, ist folgender Vorfall von hohe 1944: als durch einen Fliegerangriff die Lebensmittelversorgung im Werke zerstört wurde, haben die H.K. Häftlinge aus ihren Mitteln einen provisorischen Ofen in einem Lebensmittelmagazin aufgestellt u. Brennmaterial besorgt. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn die H.K. Häftlinge im Werke nicht verhältnismäßig frei hätten arbeiten u. sich bewegen können. Bei der Bekleidung haben sie nur wenig nach von ihren Lebensmitteln u. Zigaretten an. Bei meinem letzten Besuche erklärten sie, es fehle ihnen an nichts, sie hätten mehr als ausreichende Verpflegung „alles;" Butter, Wurst, Fleisch, Schnaps u.s.w. Und was sie nicht hätten, könnten sie sich kaufen. Sie könnten sich Geld u. Pakete schicken lassen. Sie hätten auch elektrische Kocher zur Verfügung, u. es versteht sich selbst, daß die SS-Bewachung nicht einwirkte!!

Dafür, daß das Werk die H.K. Häftlinge nicht etwa als Menschen u. Klassenbrüder behandelte, spricht auch die Tatsache daß z.B. in der großen Lohnbuchhaltung u. in der großen Lohnzahlstelle des Werkes ausschließlich H.K. Häftlinge beschäftigt waren. Wir wissen auch, daß H.K. Häftlinge auch auf anderen Gebieten, z.B. in der Schreinerei als Facharbeiter eingesetzt waren, wo sie auch dementsprechend bei entsprechender u. entsprechender Leistung vorgeschlagen Arbeitslohn. Auch auf dem Baustellen konnte ich immer wieder beobachten daß die H.K. Häftlinge nicht nur Hilfsarbeiten brauchten. Es ist daher auch glaubwürdig, wenn mir die H.K. Häftlinge in den vielen Gesprächen mit

ihnen immer wieder spartan erklärten, daß es nicht der Arbeitseinsatz sei, der sie bedrücke, sondern nur das Gekennzeichnet-Sein zu der Familie u. die Inhaftierung im Lager.
Bei meiner sozialen Einstellung u. Aufgabe habe ich mir damals oft persönlich sehr ernst die Frage vorgelegt, ob die Herkleitung darüber hinaus noch das Loos der Häftlinge bessern könne. Ich habe aber jedes Mal in Erkenntnis der tatsächlichen Lage diese Frage verneinen müssen, weil ich die Überzeugung gewann, daß jede weitere Einmischung von Seiten der Herkleitung in die Behandlung u. Um Einsatz der Häftlinge zur Liquidierung derjenigen Personen geführt hätte, die es gewagt hätten, sich in vergebliche SS Belange einzumischen.
Die fremdländischen Arbeiter wurden in jeder Hinsicht den deutschen Arbeitern gleich gestellt. Sie hatten gleiche Verpflegung, nahmen an den gleichen sozialen Vergünstigungen teil u. waren lediglich gekennzeichnet, aber unter den gleichen Bedingungen untergebracht. In Bezug auf die Bekleidung wurden sie sogar den deutschen Herkangehörigen vorgezogen. Das erklärt sich z.B. daher, daß sie sehr bedürftig ankamen im Werk u. auf eine Neu-Einkleidung angewiesen waren. Für die allgemeine Zufriedenheit der fremdländischen Arbeiter mit dem von I.G. Werk gebotenen Lebens- und Arbeitsbedingung spricht auch der Umstand, daß selbst in den kritischsten Tagen, unmittelbar vor dem Einrücken der russischen Truppen keinerlei Unruhe unter der gesamten Arbeiterschaft zu bemerken war. Trotz des nur geringen Werkschutzes ist es nie zu Streiks oder Aufständen gekommen.
Als langjährige Angehörige des IG Werkes Auschwitz u. auf Grund meiner Tätigkeit glaube ich, als Sprecherin aller Gerecht-Denkenden sagen zu dürfen, daß die Arbeitsverhältnisse für alle außergewöhnlich günstig und großzügig waren. Nicht zuletzt ist diese Tatsache das Verdienst von Dr. Dünfeld; auf Grund meiner vieljährigen Beurteilung mit ihm habe ich ihn nicht nur als Vorgesetzten, sondern als Mensch kennen u. schätzen gelernt. Gerade sein soziales Empfinden war vorbildlich! Seine Persönlichkeit ist mir die Gewißheit, daß es bei Kenntnis keine Unlauterkeit oder gar menschenunwürdige Behandlung auch nur geduldet haben würde. Zur Charakterisierung seiner persönlichen Lauterkeit mag dienen, daß er sich in einem Betriebsappell, vermutlich Anfang 44, nicht scheute, auch den K.L. Häftlingen den Dank für ihre Arbeit öffentlich auszusprechen.

IV

Dr. Ambros handle ich um eine Sehen u. Häm.-Sagen. Er war jeweils nur ganz kurz in Auschwitz u. handle daher nach Sachlage m. E. zu den inneren Vorgängen im Werke, insbesondere zu der Art des Häftlingseinsatzes keine Kenntnis haben. Er galt als die arbeitsmäßig überlastete Lorgyptäe!

Eslohe, 8.7.47 Frau F. Stork-Wurm.

Die obige Unterschrift von Frau Frieda Stork-Würm, wohnhaft zu Eslohe, am Böttenberg 6, vor mir, dem Unterzeichneten Dr. Gernot Gather, assistant of defense counsel im Fall 6 vor dem hohen amerikanischen Militärgerichtshof geleistet, wird hiermit als echt beglaubigt und als richtig bezeugt.

Eslohe, den 8.7.47

Dr Gernot Gather
assistant of defense counsel

Doc 602

Eidesstattliche Erklärung.

Ich die Endesunterzeichnete, Frau Frieda S t o r k - W u r m, holländischer Nationalität, wohnhaft in Esselohe, am Böttenberg 6, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides statt, dass meine Aussagen der Wahrheit entsprechen und gemacht wurden, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich kam Anfang 1942 durch Vermittlung von Freunden als Sachbearbeiterin zum Bunawerk der I.G. in Auschwitz. Durch diese Stellung hatte ich ständig Gelegenheit, insbesondere auch mit den Fremdarbeitern und K.Z.Häftlingen Fühlung zu aufzunehmen. Ich betrachtete diese Betreuung der der Fremdarbeiter und die Fühlungnahme mit den K.Z.Häftlingen um so mehr als meine Aufgabe, als ich nach Rücksprachen mit Dr.Dürrfeld wusste, dass ihm das Wohlergehen seiner Arbeiter, ob deutsche, ausländische oder K.Z.Häftlinge sehr am Herzen lag. Ich hatte von Dr.Dürrfeld sogar den Befehl, ihm Missstände oder etwaige Klagen zur Kenntnis zu bringen. Daher nutzte ich jede sich bietende Gelegenheit, um mit den mir Anvertrauten in s Gespräch zu kommen. Im Verlaufe der ganzen 3 Jahre, die ich im Werk tätig war, meist als Leiterin der Werkküche und dann ab Anfang 1943 als Leiterin des Schuhverkaufs, sah ich mich aber kein einziges Mal veranlasst, Herrn Dr.Dürrfeld begründete Beschwerden vorzutragen. Auch die Fremdarbeiter und K.Z.Häftlinge hatten das Gefühl, dass von Seiten der Werkleitung alles getan wurde, was in denen Kräften stand. Sie mussten auch das Gefühl haben, weil nach meinen eigenen Beobachtungen die Werkleitung, Dr. Dürrfeld, alles Menschenmögliche für sie tat.
Soweit durch Übergriffe der SS- Bewachung in den Anfang - Monaten bei der Behandlung der K.Z.Häftlinge bedauerliche Missstände zu beobachten waren, verschwanden diese wohl hauptsächlich durch das Vorstellig - Werden seitens Dr.Dürrfeld an den massgebenden Stellen. Jedenfalls ist für jeden Beobachter eine sichtbare Besserung in der Behandlung der K.Z.Häftlinge zu bemerken gewesen. Bezeichnend für die Lebensbedingungen unter denen die Häftlinge im I.G. Werk Auschwitz arbeiteten, ist folgender Vorfall von Ende 1944:

Als durch einen Fliegerangriff die ZentralHeizungsanlage im Werke zerstört wurde, haben mir K.Z.Häftlinge aus freien Stücken einen provisorischen Ofen in meiner Schuhverkaufsstelle aufgesetzt und

und Brennmaterial besorgt. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn die K.Z.Häftlinge im Werk nicht verhältnismässig frei hätten arbeiten und sich bewegen können. Bei dieser Gelgenheit boten sie mir sogar noch von ihren Lebensmitteln und Zigaretten an. Bei meinem Erstaunen hierüber erklärten sie, es fehle ihnen an nichts sie hätten neben ihrer ausreichenden Verpflegung " alles ". Butter, Kuchen , Fleisch, Schnaps usw. Und was sie nicht hätten, könnten sie sich kaufen. Sie dürften sich Geld und Pakete schikken lassen. Sie hätten auch elektrische Kocher zur Verfügung, und es geschähe nicht selten, dass die SS Bewachung sich einlüde!! Dafür, dass das Werk die K.Z.Häftlinge nicht etwa als Menschen 2.Klasse behandelte, spricht auch die Tatsache, dass z.B. in der grossen Lohnbuchhaltung und in der grossen Schuhwerkstatt des Werkes ausschliesslich K.Z.Häftlinge beschäftigt waren. Ich weiss auch, dass K.Z.Häftlinge auch auf anderen Gebieten, z.B. in der Schreinerei als Fachkräfte eingesetzt waren, sie konnten sich dementsprechend frei entfalten und unterlagen dementsprechend keinem vorgeschriebenen Arbeitstempo. Auch auf den Baustellen konnte ich immer wirder beobachten, dass die K.Z.Häftlinge sich nicht zu überarbeiten brauchten. Es ist daher auch glaubwürdig, wenn mir die K.Z.Häftlinge in den vielen Gesprächen mit ihnen immer wieder spontan erklärten, dass es nicht der Arbeitseinsatz sei, der sie bedrückte, sondern nur das Getrenntsein von der Familie und die Inhaftierung im Lager.

Beinmeiner sozialen Einstellung und Aufgabe habe ich mir damals oft persönlich sehr ernst die Frage vorgelegt, ob die Werkleitung darüber hinaus noch das Los der Häftlinge bessern könne. Ich habe aber jedesmal in Erkenntnis der tatsächlichen Lage diese Frage verneinen müssen, weil ich die Überzeugung gewann, dass jede weitere Einmischung von Seiten der Werkleitung in die Behandlung und den Einsatz der Häftlinge zur Liquidierung derjenigen Personen geführt hätte, die es gewagt hätten, sich in vorgebliche SS Belange einzumischen.

Die fremdländischen Arbeiter wurden in jeder Hinsicht den deutschen Arbeitern gleichgestellt. Sie hatten gleiche Verpflegung nahmen an den gleichen sozialen Vergünstigungen teil und waren lediglich getrennt, aber unter den gleichen Bedingungen untergebracht. In Bezug auf die Bekleidung wurden sie sogar den deutschen Werkangehörigen vorgezogen. Das erklärt sich z.T. daher, dass sie sehr bedürftig ankamen im Werk und auf eine Neu - Ein- Bekleidung

angewiesen waren. Für die allgemeine Zufriedenheit ~~für die~~ der fremdländischen Arbeiter mit den vom I.G.Werk gebotenen Lebens- und - und Arbeitsbedingungen spricht auch der Umstand, dass selbst in den kritischen Tagen, unmittelbar vor dem Einrücken der russischen Truppen keinerlei Unruhe unter der gesamten Arbeiterschaft zu bemerken war. Trotz des nur geringen Werkschutzes ist es nie zu Streiks oder Aufständen gekommen.
Als langjährige Angehörige des I.G.Werkes Auschwitz und auf Grund meiner Tätigkeit glaube ich als Sprecherin aller Gerecht-Denkenden sagen zu dürfen, dass die Arbeitsverhältnisse für alle aussergewöhnlich günstig und grosszügig waren. Nicht zuletzt ist diese Tatsache das Verdienst von Herrn Dr.Dürrfeld; auf Grund meiner vieljährigen Berührung mit ihm habe ich ihn nicht nur als Vorgesetzten, sondern als Mensch kennen und schätzen gelernt. Gerade sein soziales Empfinden war vorbildlich! Seine Persönlichkeit ist mir die Gewissheit, dass er bei Kenntnis keine Unlauterkeit oder gar menschenunwürdige Behandlung auch nur geduldet haben würde. Zur Charakterisierung seiner persönlichen Lauterkeit mag dienen, dass er sich in einem Betriebsappell, vermutlich Anfang 44, nicht scheute, auch den K.Z.Häftlingen den Dank für ihre Arbeit auszusprechen.
Dr.Ambros kannte ich nur vom Sehen und Hören - Sagen. Er war jeweils nur ganz kurz in Auschwitz und konnte daher nach Sachlage m.E. zu den internen Vorgängen im Werke, insbesondere ~~in~~ der Art des Häftlingseinsatzes keine Kenntnis haben. Er galt als die arbeitsmässig überlastete Coryphäe !
E s l o h e , den 8.VII.1947

Die obige Unterschrift von Frau Frieda Stork-Wärm, wohnhaft zu Eslohe, am Böttenberg 6, vor mir, dem Unterzeichneten, Dr.Gernot Gather, assistent of defende counsel im Fall 6 vor dem hohen amerikanischen Militärgerichtshof geleistet, wird hiermit als echt beglaubigt und als richtig bezeugt.

E s l o h e, den 8.VII.1947

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Du-1264 DEFENSE EXHIBIT No. 340

21 Apr 48

DOCUMENT No. Du-1264

Tenenfeld
DEFENSE EXHIBIT

No. 340

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Eidesstattliche Erklärung.

D.-7264

Ich Otto K ö h l e r, wohnhaft in Mannheim-Käfertal, Bäckerweg 5, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Nachstehende eidesstattliche Erklärung gebe ich freiwillig und ohne Zwang ab:

Ich war nie Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gewesen

Ich bin im Jahre 1940 in die I.G.-Farbenindustrie Aktiengesellschaft Ludwigshafen am Rhein als Meister eingetreten, nachdem ich schon vorher als Meister bei dort beschäftigten Zimmerfirmen arbeitete. Im April 1942 wurde ich in gleicher Stellung zur I.G. Auschwitz beordert und leitete dort zuerst den vollständigen Aufbau des Lagers 2. Der Auftrag für das Lager 2 war einem Bielitzer Unternehmer gegeben worden, der nur Zivilisten beschäftigte. Nach dem Ausbau des Lagers 2 wurde mir die Verteilung der per Bahn ankommenden Baracken für sämtliche Lager übertragen.

Unter anderem leitete ich noch den Beginn des Aufbaus des Lager 4, welches als Lager für die deutschen, zivilen Arbeiter der Unternehmer vorgesehen war. Erst Ende 1942, nachdem der Bau des Lagers 4 schon im Gange gewesen war, wurde es entgegen seinem ursprünglichen Zwecke als Lager für die vom KZ Auschwitz zur Arbeit nach dem Fabrikgelände anmarschierenden Häftlinge ausgebaut.

Später wurden mir dann alle Zimmerarbeiten des Leunateiles von Auschwitz übertragen und auf diesem Gebiet waren auch zahlreiche Häftlinge beschäftigt. In unserem Büro, in dem ich gemeinsam mit Meister Wittig sass, waren auch die Häftlinge Stern und Mola als Schreiber eingesetzt.

Jan Stern war ein ausserordentlich begabter Mitarbeiter, der infolge seiner Kenntnisse bei mir in jeder Beziehung freie Hand hatte und auch ziemlich viel Vergünstgungen genoss. Er war eigentlich als Werkstattschreiber eingesetzt. In dem Büro standen 2 Schreibtische für mich und meinen Kollegen Wittig, während an zwei weiteren Schreibtischen Stern und Mola sassen. Während dieser ganzen Zeit der Zusammenarbeit haben sowohl Meister Wittig als auch ich dem Jan Stern soviel Lebensmittel zugewendet, dass er praktisch auf die Häftlingskost hätte verzichten können; jedenfalls benötigte er die Häftlinge-Mittagssuppe auf der Baustelle nicht. Insbesondere haben wir ihn mit Lebensmitteln versorgt, als er mehrmals an einer Gallenerkrankung litt. Unter anderem brachten wir Jan Stern mehrfach Milch und machten ihm Kakao. Weiterhin hielt ich ihm seinen Arbeitsplatz wenn er ausfiel frei, obgleich ich sofort einen Ersatz hätte haben können. Auch erhielt jeder Häftling auf Weihnachten eine Zuwendung von einigen Zigaretten, einige Äpfel, sowie 1/4 Laib Brot und ein extra Mittagessen am Weihnachtsvortage, was ich alles persönlich veranlasste. Ganz abgesehen davon, dass wir den bei uns beschäftigten Häftlingen täglich aus verschiedenen Werksküchen übrig gebliebenes Essen organisierten und als Zuschlag austeilten. Auch hierum hat sich besonders Meister Wittig ständig bemüht, indem er gute Fühlung mit den Küchenchefs hielt. Allgemein hatten wir besonders mit Stern und Mola ein regelrechtes Mitarbeiterverhältnis, demzufolge wir mit den Häftlingen alle Vorkommnisse auf der Baustelle besprachen, ja Stern mich im Büro oft vertrat, wenn ich draussen war.

Nun habe ich die eidesstattliche Erklärung des Jan Stern vom 1. März 1947, die er der Anklagebehörde des Militärgerichtshofes VI (Document NI-4828) abgab, gelesen. Da ich mit Stern so gut stand - was auch seine Bemerkung über mich bestätigt - sehe ich mich im Interesse der reinen Wahrheit dazu gezwungen Stellung zu den Ausführungen, die Stern unter Eid gemacht hat, zu nehmen:

Wie ich schon erwähnte wurde das Lager 4 - Monowitz ausgangs 1942 erstmalig von Häftlingen bewohnt und war zuvor nur für deutsche Zivilarbeiter gedacht gewesen. Es ist daher ausgeschlossen, dass eine Typhusepedemie im Lager Monowitz geherrscht hat; Herr Stern verwechselt dies sicher mit der Flecktyphusepedemie im Hauptlager, die ja ein Faktor war, der die IG mitveranlasste das Lager 4 an ihre Häftlinge freizugeben, da sie dadurch vor der Epedemie geschützt und die Bekämpfung von Krankheiten bei der geringeren Anzahl Häftlinge sowieso

Otto Köhler -/-

leichter war. Ein weiterer Beweggrund war auch noch den HÄftlingen den weiten Anmarschweg zu ersparen.

HÄftlinge in meiner Abteilung und in der Abteilung des Meister Wittig - ich bin der Ansicht auch bei anderen Kollegen, habe dies nur nie kontrolliert - waren stets mit Unterwäsche versehen. HÄftlinge auf Gerüstbauten hatten alle Lederschuhe. Hierauf wurde von Oberingenieur Faust besonderer Wert gelegt, abgesehen davon, dass es ein Bestandteil der Unfallverhütungsvorschriften war, für deren Einhaltung ein sogen. Unfallingenieur eigens verantwortlich gemacht worden war.

Die Arbeitszeit der HÄftlinge war je nach Jahreszeit und Wetter von 7 bis 16 Uhr oder von 1/2 9 bis 16 Uhr. Bei Nacht und bei Nebel durften die HÄftlinge das Lager überhaupt nicht verlassen. Nachtarbeit für HÄftlinge war vollständig ausgeschlossen. Was i

Was ich für vollständig irrig halte, ist die Behauptung Stern's, wie er einmal gesehen habe, dass Oberingenieur Faust aus einem unbekannten Grunde einen HÄftling geohrfeigt habe. Herr Faust ist mir seit 1925 bekannt. Stets hatte ich seine ausserordentliche Ruhe und die Güte gegen seine Mitarbeiter und Untergebenen bewundert. In diesem Falle muss sich Stern unbedingt geirrt haben. Herr Oberingenieur Faust hat immer nur mit seinen Ingenieuren verhandelt, niemals aber mit HÄftlingen. Auch hat Stern wie schon erwähnt, alles mit mir besprochen und hätte auf alle Fälle mir von diesem Vorfall berichtet, wenn es wirklich der Fall gewesen wäre.

Irgendwelche Meldungen, die Deutsche über HÄftlinge erstattet haben sollen, sind in meiner Abteilung nie vorgefallen; auch weiss ich nicht bestimmt, dass Kollegen derlei getan haben. Solche Meldungen sind meiner Ansicht nach höchstens von kontrollierenden SS-Streifen oder Kapos, welche möglicher Weise von der SS - niemals auf Wunsch der IG - eingesetzt worden waren, erfolgt. Wenn derlei Schikanen durch SS oder Kapos bei mir vorkamen setzte ich mich schriftlich oder telefonisch mit dem Arbeitsdienstführer Stolten in Verbindung und erreichte,dass diese Schikanen wegen Kleinigkeiten unterblieben und der HÄftling unbestraft ausging. Es waren dies die kleinen Hilfen, die wir den KZlern gegenüber der SS gewähren konnten. Bei uns war auch einmal ein hierbei vielleicht interessanter Fall. Wir hatten einen uns vom Lager zugeteilten Kapo und liessen diesen absetzen und durch einen jüdischen HÄftling, der schon drei Jahre bei uns war, ersetzen, weil der Ersterwähnte sich durch Tätlichkeiten gegen HÄftlinge vergangen hatte. Mein Kamerad Wittig hatte dies bei der SS des Lagers aufgrund seiner Beziehungen durchzusetzen vermocht, weil wir als IG-Angestellte der SS gegenüber sonst zu schwach waren. Wittig tat dies in der anständigen Überzeugung, dass Misshandlungen nicht statthaft seien und bekämpft werden müssten.

Bei Beginn der Lufttätigkeit in Oberschlesien wurde mit der Erstellung von Hochbunkern begonnen. Es war anfänglich natürlich nicht möglich allen 30 000 Menschen in den Bunkern Unterkunft zu gewähren und daher erklärlich, dass ein Teil der Arbeiter (Zivile und HÄftlinge) die zuvor gebauten Splitterschutzgräben aufsuchte oder ins freie Gelände ausserhalb der Fabrik eilte. Nach Fertigstellung verschiedener Hochbunker gab ich meinen HÄftlingen Weisung immer die oberen Stockwerke, die genau so sicher waren wie die unteren, der Bunker aufzusuchen.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass es einmal vorkam, dass zwei Zivilisten von Unternehmern sich aus reiner Eigenmächtigkeit anmassten, HÄftlingen den Eintritt in den Bunker zu verwehren. Einen dieser Zivilisten konnte ich feststellen und ich verwarnte ihn auf das Strengste ob dieser Ungehörigkeit, worauf er seine Handlungsweise,vermutlich schuldbewusst, verleugnete.

Ein Schreiben des Oberingenieur Faust betreffs Verbot der Bunker für HÄftlinge bestand meines Wissens überhaupt nicht. Ich halte es auch für restlos ausgeschlossen, dass Herr Faust jemals eine solche Anweisung hätte geben können.

Bezüglich der Arbeit von HÄftlingen an Sonntagen waren grundlegend die Bestimmungen des Lagers massgebend. Dabei war es immer so, dass HÄftlinge, die an einem Sonntag arbeiteten, dem nächsten ganz bestimmt dienstfrei hatten.

Im Übrigen konnte dem HÄftling im Zusammenhang mit dem Prämiensystem für gute Leistungen, Freizeit gewährt werden, die er im Lager verbringen konnte. Es ist

Otto Küller -/-

mir bekannt gewesen, dass seitenssder Werksleitung der SS gegenüber darauf gedrungen wurde, dass den Häftlingen diese Freizeit auch tatsächlich im Lager gegeben wurde. Deshalb halte ich es auch für abwegig, dass die IG Prämienscheine ausgegeben hätte, für die es im Lager nichts gegeben hat.

Zum Abschluss meiner eidesstattlichen Erklärung, mit der ich hoffe die Irrtümer des Herrn Jan Stern widerlegt zu haben und somit der Wahrheit den Weg zu ebnen, möchte ich noch bestimmt feststellen, dass bei eventuellen Ermüdungen der Häftlinge im Verlauf der Lagerzeit nur die SS einzig und allein die Schuld trägt, denn die vielen Schikanen im Lager, gegen die die IG machtlos war, die häufigen Appelle etc. wären viel aufreibender als die anstrengendste Arbeit auf der Baustelle der IG gewesen.

Das ist meine feste Ansicht über die Verhältnisse in Auschwitz und meine Ausführungen der vorstehenden 3 (drei) Seiten entsprechen in allem der unbedingten Wahrheit.

Mannheim, den 5. März 1948

Otto Köhler

Obige Unterschrift von Herrn Otto K ö h l e r, Bauaufseher wohnhaft in Mannheim-Käfertal, Bäckerweg 5, vor mir, dem unterzeichneten Notar

geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.
Herr Köhler hat sich ausgewiesen durch seine Deutsche Kennkarte mit Lichtbild W B 141270, ausgestellt vom Polzeipräsidium Mannheim am 14.9.1946.

Mannheim, den 5. März 1948

Notariat III

Notariat Mannheim

(Gmelin) Justizrat als Notar

Anst 3000.-
G. 539 Ko. = 4.-
N.A.G. 41 /III.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-1224

Duerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 341

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-1224 DEFENSE EXHIBIT No. 341

Dü 1264

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG!

Ich, Dr. Ing, Hans S a u e r , wohnhaft in Kronberg/Ts. Schillerstrasse 6 bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

Ich bin seit 1919 Betriebsingenieur der Leunawerke, wurde 1926 Chefingenieur, 1929 Direktor der Ammoniakwerke Merseburg GmbH und damit zugleich auch der unterdes gegründeten I.G. Farbenindustrie AG In letzterer wurde ich Mitglied der ingenieurtechnischen Kommission des technischen Ausschusses, sowie Ingenieur der Sparte 1.

Ich kenne Herrn Dr. Dürrfeld seit seiner Vorstellung im Leunawerk 1927. Er hatte dabei nicht nur durch den Hinweis auf seine Ausbildung und seine technischen Ansichten gezeigt, dass er die geforderten beruflichen Fähigkeiten besass, sondern er hat auch durch sein massvolles Verhalten zu der Hoffnung berechtigt, dass er die persönlichen Eigenschaften mitbringt, die für einen erfolgreichen Einsatz im Leunawerk erforderlich waren. Hier mussten die besten Kräfte aus allen Fakultäten so eng zusammenarbeiten, dass starrsinnige oder irgendwie herrschsüchtige Veranlagungen trotz bester Grundlagen u.U. mehr stören als nutzen konnten.

Dr. Dürrfeld hat die auf ihn gesetzten Erwartungen aufs beste erfüllt. Er hat hintereinander in wesentlichen Betriebsteilen sich so gut in das Werksgeschehen eingearbeitet, dass er 1935 als Oberingenieur die ingenieurtechnische Führung der Hochdruckabteilung übernehmen konnte. Trotz seiner überragenden Fähigkeiten war er niemals anmassend, es gab um und mit ihm niemals irgendwelche unangenehmen Streitigkeiten, sodass er im besten Einvernehmen wesentlich ältere Mitarbeiter stellungsmässig überholen konnte.

Auch ausserhalb des Geschäftsbetriebes war Dr. Dürrfeld durch seine sympathische Sportbegeisterung ein angenehmes Mitglied unserer Siedlungsgemeinschaft, und ich selber habe mit ihm mehrere Jahre lang in Bau und Erprobung von kleinen Flugmodellen meine Freizeit verbracht. Wenn ich auch als Älterer meinen festen Freundeskreis bereits um mich hatte, so wurde Dr. Dürrfeld doch ein gern gesehener Gast in meinem Hause und er verbreitete die väterlich aufmunternde Sorge um seine eigenen Kinder auch auf die Meinen aus, was ich sehr gerne sah.

Diese beidereeitige Annäherung wurde durch den Krieg gestört und zerrissen. Dr. Dürrfeld wurde als einer unserer fähigsten Menschen-

führer bald beauftragt mit der Zusammenfassung der Belange des im Aufbau befindlichen Gross-Hydrierwerk Pöhnitz, nachdem er durch gelegentliche Mitarbeit auf anderen Werksbaustellen es verstanden hatte immer wieder guten Rat und zufriedenstellende Hilfeleistung zu geben. Als dann im Jahre 1941 ein besonders umsichtiger und erfahrener Betreuer der überaus schwierigen Baustelle "Buna- und Treibstoffwerk Auschwitz" gesucht wurde, schien Dr. Dürrfeld der vielseitige Mann zu sein, der die technischen und aber auch zugleich die sozialen Belange dieser abseits jeder verwandten Industrie gelegenen Baustelle am besten in die Hand nehmen konnte.

Ich brauche wohl nicht zu wiederholen, dass Dr. Dürrfeld die in ihn gesetzten Erwartungen hervorragend erfüllt hat und das hat sogar dazu geführt, dass man ihm als Ingenieur des Maschinenbaufaches schließlich im Jahre 1944 bis auf weiteres die Verantwortung als Führer des Chemischen Werkes Auschwitz übertrug.

Als dann auch Familie Dürrfeld endgültig nach Auschwitz umsiedeln musste, wurde dieser Auszug in der Leuna-Siedlung ausgesprochen als menschlicher Verlust bedauert. Dr. Dürrfeld ist uns aber immer gleichbleibend verbunden geblieben und das Verhältnis zu mir persönlich und zu meiner Familie hat nicht die geringste Änderung verspürt. Es ist mir deshalb vollkommen unerklärlich, dass Herr Dr. Dürrfeld mit den unmenschlichen Dingen in Verbindung gestanden haben soll, die, wie wir jetzt wissen, damals im KL. Auschwitz geschehen sind.

Kronberg/Ts., den 8. III 1948.

Dr. Ing. Hans Sauer

Dr. Ing. Hans Sauer

Daß Herr Dr. Ing. Hans Sauer
wohnhaft in Kronberg, [illegible] Unterschrift
— eigenhändig [illegible] ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ vor dem [illegible] anerkannt
hat, wird hiermit [illegible] beglaubigt.
Kronberg, den 8.7.48.
Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
i.a. [illegible] Tenor. Ang.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü - 1217

Tuerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 342

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1217 21 Apr 46 DEFENSE EXHIBIT No. 342

Dok. 1217

Ober-Ing. Wilhelm Ulrich

Karlsruhe, den 2.März 1948
Vinzentiusstr. 2

Ich, Dipl.Ing. Wilhelm Ulrich, Oberingenieur, geb. 18.3.1881 in Karlsruhe, wohnhaft in Karlsruhe, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war ab März 1942 als Abnahme- und Reiseingenieur für das I.G.-Werk Auschwitz tätig und als solcher in Abständen von 2 biw 3 Wochen jeweils einen bis drei Tage zur Berichterstattung und Entgegennahme neuer besonders dringender Aufträge im Werk Auschwitz anwesend. Ich war nicht Parteimitglied.

Dr.Walter Dürrfeld aus Saarbrücken ist mir seit seinem Eintritt im Ammoniakwerk Merseburg im Jahre 1927 persönlich bekannt. Er wurde bald einer meiner nächsten Mitarbeiter, den ich wegen seines offenen und aufrechten Charakters, seiner gediegenen fachlichen Kenntnisse, seines großen Fleißes und Hingabe an die ihm gestellten Aufgaben sehr schätzte. Er erwarb sich u.a. große Verdienste um die Aufarbeitung der phenolhaltigen Abwässer des Werkes und trug durch Schaffung einer sehr durchdachten Versuchsapparatur sehr viel zur Klärung der zunächst unbekannten Vorgänge bei der Aufarbeitung dieser Abwässer bei, die anfänglich sehr große Schwierigkeiten machte und sehr unangenehme Betriebsstörungen verursachte. Einen Hauptaugenmerk richtete Dr. Dürrfeld auf die Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften, zu der ersehr wertvolle Hinweise gab. Im Verkehr mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Untergebenen trat er mit ruhiger Bestimmtheit auf und erwarb sich allgemeine Achtung und Beliebtheit.

Nachdem sich Dr.Dürrfeld eine gewisse Position im Werk geschaffen hatte, mietete er für seine in Saarbrücken als Witwe lebende Mutter in Dürrenberg eine Wohnung und veranlaßte sie dorthin zu übersiedeln. Er tat dies, um in seiner freien Zeit möglichst oft mit ihr zusammensein zu können, was wegen der Entfernung Saarbrücken-Leuna und seiner dienstlichen Inanspruchnahme kaum möglich war, und um ihren Lebensabend zu verschönern. Die damals knappe Freizeit, die ihm seine Hingabe an den Betrieb und seine Aufgaben ließ, verbrachte er bei seiner Mutter, bis zu deren Tod, der ihm sehr nahe ging.

./.

Dr.Dürrfeld wurde nach meinem Ausscheiden in Leuna 1932 mein Nachfolger und übernahm zunächst die Leitung des Kompressorenbetriebes und dessen durch die damaligen Verhältnisse bedingten Umorganisation. Darüber hinaus wurde er bald mit der Lösung weiterer Aufgaben betraut und wurde 1935 Ober-Ing. der Hochdruckabteilung.

Wir waren in dieser Zeit dauernd in Fühlung bei der Entwicklung neuer Hochdruckmaschinen für eine Anzahl Hydrierwerke und trafen uns auf den verschiedenen Baustellen, auf denen mir die Montageüberwachung der Hockdruckmaschinenanlagen unterstand. Er wandte dort neben der Lösung allgemeiner Fragen seine Aufmerksamkeit der Unfallverhütung zu und äußerte seine große Freude, wenn ein so umfangreiches Bauvorhaben wie die Errichtung eines Hydrierwerkes ohne nennenswerten Unfall abgeschlossen war.

Schon vor Aufnahme meiner Arbeiten für das I.G.-Werk Auschwitz hatte mir Dr.Dürrfeld von seinen Sorgen über die Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Hochdruckmaschinen und Apparate, sowie der elektrischen Kraftanlagen gesprochen. Als ich im März 1942 meine Arbeit für Auschwitz als Abnahme- und Reiseingenieur aufnahm, hatte es sich gezeigt, daß die elektrische Zentrale, die den Dampf zur Beheizung des Werks liefern sollte, unmöglich zur der vorgesehenen Zeit den Betrieb aufnehmen und damit Dampf abgeben konnte. Es mußten also andere Heizmöglichkeiten geschaffen werden, was, wie sich ebenfalls bereits herausgestellt hatte, sehr schwierig war. Herr Dr.Dürrfeld bat mich daher sofort und mit aller Energie die Heizungsabteilung zu unterstützen und bei der Beschaffung von Heizkesseln mitzuhelfen, koste es was es wolle, da den auf der Baustelle tätigen Leuten die Möglichkeit gegeben werden müsse sich aufzuwärmen und geheizte Räume aufzusuchen, da die allenthalb aufgestellten Kokskörbe und Holzfeuer ein nur sehr unvollkommener Notbehelf seien. Er drängte immer wieder auf die Beischaffung und Aufstellung dieser Heizkessel und war sichtlich froh und von einer Sorge befreit, als ich ihm sagen konnte, daß es gelungen sei soviel Heizkessel zu kaufen oder zu mieten, daß bis zum Winter 1942/43 die angeordneten Aufwärmemöglichkeiten geschaffen werden könnten.

In den Jahren 1942 bis Dezember 1944, wo ich zum letzten Mal in Auschwitz war, konnte ich wiederholt feststellen, daß Dr.Dürrfeld neben seiner ganz enormen Inanspruchnahme noch Zeit fand immer wieder auf die genaueste Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu drängen. Als ich 1944 nach einem Fliegerangriff auf das Werk nach Auschwitz kam, war Dr.Dürrfeld gerade im Krankenhaus, um nach den bei diesem Angriff z.T. schwerverletzten Leuten zu sehen und sich nach der Möglichkeit, diesen nur jede mögliche Erleichterung zu verschaffen, zu erkundigen. Bei seiner Rückkehr war er entgegen seiner sonstigen Beherrschung sehr bedrückt und äußerte mir gegenüber sein Mitgefühl mit den Verletzten und den Hinterbliebenen und seine Erregung darüber, daß es so schwer wäre sich gegen diese Angriffe mit Erfolg zu schützen, und daß alles versucht werden müsse,was eine brauchbare Lösung zum Schutz der bedrohten Versprechne. Wie ich dann hörte, hat Dr.Dürrfeld in einer nach dem Angriff anberaumten Besprechung den raschesten Aufbau sämtlicher außer den bereits vorhandenen Schutzmaßnahmen vorgesehenen weiteren Maßnahmen, wie Splitterschutzgraben, Unterständen und Bunkern erteilt und als die z.Zt. dringendste Arbeit bezeichnet.

./.

Das Wohl der Arbeiter lag ihm also jederzeit am Herzen und er verlangte deren anstendige und gerechte Behandlung und duldete keine Differenzen oder gar Tätlichkeiten. Er hatte ein ausgesprochenes soziales Empfinden schon in Leuna bewiesen, denn er hatte selbst die Sorgen und Nöte des Arbeiters und den Umgang mit Arbeitern in Aachen, wo er sich in der Inflationszeit als Werkstudent seinen Unterhalt selbst verdienen und sein Leben fristen mußte, zu Genüge kennengelernt.

Dr.Dürrfeld hat z.T. sehr schwierige Verhandlungen mit größter Ruhe und Objektivität geleitet und hat es verstanden Hitzköpfe durch eine humorvolle Bemerkung zu beruhigen und es ist mir kein Fall bekannt, bei dem es zu irgendeinem auch nur unbedeutenden Zusammenstoß gekommen ist.

Von Tötungen und Vergasungen in Auschwitz habe ich erst 1945 aus der Zeitung erfahren; ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß Dr.Dürrfeld davon gewußt haben sollte, ohne sich mit allen ihm irgendwie zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen zu stemmen.

Bei meiner Kenntnis von der hervorragenden charakterlichen und menschlichen Qualität des Herrn Dr.Dürrfeld ist es mir daher unmöglich mir vorzustellen, daß er von solchen Vorgängen in Auschwitz Kenntnis hatte, ohne dagegen auf das Entschiedenste einzuschreiten. Ein Mann, der wie Dr.Dürrfeld so sozial eingestellt war, der im wahrsten Sinne des Wortes im Arbeiter immer auch den Mitmenschen sah und mit ihm fühlte, hätte nie die Hand zu Gewalttätigkeiten und Rohheiten, geschweige denn zu Tötungen geboten und etwas derartiges geduldet oder auch nur stillschweigend geschehen lassen.

Wilhelm Ulrich.

Unterschriftsbeglaubigung.

Vorstehende Unterschrift des mir persönlich bekannten Herrn Wilhelm U l r i c h , Oberingenieur in Karlsruhe, Vincentiusstr. 2 wird als echt öffentlich beglaubigt.

Karlsruhe, den 3. März 1948.

Notariat I Karlsruhe:

Justizrat Heinel, als Notar.

Wert: 1.000.-- RM
§ 39 RKO
2.-- RM
AV.A. 18/3.48

KARLSRUHE

NOTARIAT 49 KARLSRUHE

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-471

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 343

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-471 DEFENSE EXHIBIT No. 343

Dok. 471

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Friedrich H e n n i n g , Chemiker, Holzminden, Moltkestrasse 3, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

1.) Ich war seit dem Jahr 1928 Chemiker im Ammoniakwerk Merseburg und von 1942 bis 1945 Werksleiter des Werkes Moosbierbaum der Donauchemie.

2.) In den Jahren meiner beruflichen Tätigkeit in Leuna habe ich Herrn Dr. Duerrfeld sehr gut kennengelernt. Als ich in Moosbierbaum tätig war, besuchte er mich von Auschwitz aus gelegentlich einer Reise, die ihn über Wien führte. An das Datum vermag ich mich nicht genau zu entsinnen, doch habe ich folgendes in klarer Erinnerung.

Im Gegensatz zu seiner sonstigen frischen Art war Dr. Duerrfeld sehr niedergeschlagen. In einer vertraulichen Aussprache sagte er mir, dass er KL-Häftlinge auf dem Werksgelände beschäftigen müsse. Auf Häftlinge, die die Postenlinie überschritten oder sonst irgendwie einen Fluchtversuch machten, würde von der SS-Bewachungsmannschaft ohne weiteres geschossen. Er litt sehr darunter, dass sich derartige Vorgänge auf seiner Baustelle ereigneten. Er und die I.G.-Bauleitung seien mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bemüht, diese Zustände abzustellen, und er hoffe auf einen baldigen Erfolg.

3.) Bei diesem oder einem anderen Zusammentreffen nannte mir Dr. Duerrfeld als Grund seiner Reise einen Besuch der Zellstoffwerke Lenzing in Oberoesterreich. Er hatte erfahren, dass dort durch Gärung eiweisshaltige Nährhefen hergestellt würden, die nicht der Bewirtschaftung unterlagen und wollte über laufende Lieferungen an sein Werk verhandeln. Er wollte sie in den Lagerküchen verwenden und sie insbesondere den Häftlingen als zusätzliche Nahrung geben. Ihm sei so sehr daran gelegen die Ernährung der Häftlinge, die ja sonst keine zusätzlichen Beschaffungsgelegenheiten hätten, zu verbessern. Trotz seiner Arbeitsüberlastung habe er daher diese weite umständliche Reise übernommen, um die Verhandlungen wegen ihrer Wichtigkeit

2)

persönlich zu führen.

4.) Zum sozialen und menschlichen Denken und Handeln von Dr. Duerrfeld erkläre ich:

Ich habe Dr. Duerrfeld 1928 als jungen Ingenieur in Leuna kennengelernt. Er trat für mich besonders in Erscheinung, als er sich etwa 1930 im "Bund Angestellter Chemiker und Ingenieure" in uneigennützigster Weise hervorragend für seine Berufskollegen gegenüber der Werksleitung einsetzte, die wegen Arbeitsmangel entlassen werden sollten. Als er später der Vorgesetzte zahlreicher Personen war, bewies er in aussergewöhnlichem Masse soziales Verhalten und Menschlichkeit. Als Betriebsführer von Auschwitz genoss er in weitesten Kreisen der Industrie den Ruf eines besonders fürsorglichen Menschen. Ich habe des öfteren von Personen, die unter ihm in Auschwitz gearbeitet haben, ohne dass diese mich kannten oder von meiner Bekanntschaft mit Herrn Dr. Duerrfeld wussten, sehr anerkennende Äusserungen im vorstehenden Sinne gehört. Persönlich halte ich es nach meiner langjährigen Kenntnis von Herrn Dr. Duerrfeld für völlig ausgeschlossen, dass er jemals auch nur in geringster Weise gegen die Gebote der Menschlichkeit verstossen haben könnte.

Holzminden, d. 17. September 1947

Dr. Ing Friedrich Henning.

Urkundenrolle 1947 Nr. 168

Vorstehende, vor mir gefertigte Unterschrift des Herrn Dr. Friedrich Henning aus Holzminden wird hiermit beglaubigt.

Holzminden, den 19. September 1947

Notar.

Kostenrechnung
Gebühr §§ 26,39 RKO 5/20 4,— RM
-Wert: 3.000,— RM-

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-691

Tuerfeld

DEFENSE EXHIBIT

No. 344

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-691 DEFENSE EXHIBIT No. 344

Dü. -691-

Erklärung unter Eid.

Ich, Dr. Werner Wustrow, wohnhaft in Göttingen, Wörthstr.1, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1. Ich wurde am 4. 7. 1899 in Berlin-Karlshorst geboren. Vom November 1927 bis zum Kriegsende war ich im Leunawerk beschäftigt. Zunächst arbeitete ich als Laborchemiker bis 1934, dann bis 1936 als Betriebschemiker in verschiedenen Betrieben und ab 1936 in der Verwaltung. Hier war ich zunächst als Assistent des Produktionsleiters Dr. v. Staden und nach dessen Tode 1944 als Assistent des Betriebsführers Dr. Christian Schneider beschäftigt.

2. Seit meinem Eintritt in das Leunawerk bin ich mit Dr. Walther Dürrfeld bekannt und habe mit ihm fast während der ganzen Zeit, die er in Leuna war, zusammen gearbeitet.

Dürrfeld war wegen seines offenen Charakters, seines freundlichen Wesens und seiner festen Haltung allgemein beliebt. Ich weiß, daß seine Untergebenen ihm sehr zugetan waren, und habe mehrfach erlebt, daß diese Anhänglichkeit daher rührte, daß er ein offenes Ohr für seine Männer hatte und tatkräftig half, wenn jemand in Not war. Auch bei seinen Vorgesetzten war er geachtet und geschätzt, was ja wohl am besten aus seinem schnellen Aufstieg zu ersehen ist. Seine Kollegen vertrauten ihm sehr, das zeigte sich insbesondere auch darin, daß er in der Akademikergewerkschaft, dem Bund Angestellter Chemiker und Ingenieure, häufig Aufgaben erhielt, die Interessen der Kollegen zu vertreten.

Walther Dürrfeld ist ein guter Techniker, Parteipolitik hat ihn m. E. nie interessiert. Sein ganzes Interesse galt neben seiner Familie seinen technischen Aufgaben. Hier hat er sich stets mit aller Kraft eingesetzt, dabei aber auch immer ein wachsames Auge für das Wohlergehen seiner Untergebenen gehabt. Ich weiß noch aus den vielen Gesprächen, die wir auch nach Aufnahme seiner Tätigkeit in Pölitz und Auschwitz hatten, wie sehr sein ganzes Streben darauf gerichtet war, insbesondere

das Los der Häftlinge zu erleichtern, und wie er sich freute, wenn er hier Erfolge erzielen konnte.

Göttingen, den 14. Oktober 1947.

Dr. Werner Wustrow

Nr. 630 der Urkundenrolle für 1947

Vorstehende Unterschrift des Herrn Dr. Werner Wustrow in Göttingen, Wörthstr.1, der mir der Person nach bekannt ist, wird hiermit durch mich beglaubigt.

Göttingen, den 15.Oktober 1947.

DR. WILHELM BUSSE NOTAR GÖTTINGEN

Dr. Wilhelm Busse
Rechtsanwalt.
und Notar

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-176

Heerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 345

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-176 DEFENSE EXHIBIT No. 345

Dok. 176 --

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Elfriede M o r i t z, Muecheln, Seilbahnstrasse 14, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

Ich war vom 25.1.1940 bis 23.9.1944 bei der Familie Duerrfeld als Hausangestellte taetig. Die Familie Duerrfeld war bis Sommer 1943 in Leuna wohnhaft. Sie uebersiedelte dann nach Oberschlesien und zwar nach Kenty Kr. Bielitz. Da Duerrfelds mit mir zufrieden waren, und ich auch Familienanschluss gefunden hatte, uebersiedelte ich auch mit nach Kenty.

Ich bin niemals Parteimitglied gewesen und habe auch keiner Organisation angehoert.

Auf Grund meiner Taetigkeit und auf Grund persoenlicher gegenseitiger Sympathien wuchs ich in die Familie Duerrfeld ein, war so zu sagen Bestandteil der Familie und habe auch am Leben der Familie voellig teilgenommen.

Herr Dr. Duerrfeld hat ab 1942 fast nur noch fuer seinen Beruf gelebt, der ihn von frueh bis spaet in die Nacht in Anspruch nahm. Die Inanspruchnahme ging so weit, dass er, wenn er nicht auf Reisen war, morgens um 7 Uhr das Haus verliess und erst abends um 8 oder 9 Uhr nach Hause kam, um kurz zu essen und sich dann anschliessend bis in die Nacht hinein mit seinen Akten und Berufskorrespondenzen zu befassen.

Und dann kamen noch die Bittsteller, Angestellte und Arbeiter in die Wohnung. Obwohl er doch wenig Zeit gehabt hat, hat er jeden angehoert und fuer jeden ein freundliches Wort oder Hilfe gehabt und auch entsprechende Zeit aufgewendet.

Fuer sein vorbildliches glueckliches Familienleben und das Zusammenleben mit Frau und Kindern blieb aus diesem Grunde kaum noch Zeit. Es war tatsaechlich bei allen eine grosse Freude, wenn der Vater einmal bei seiner Familie sein konnte. Es blieb deshalb auch keine Zeit fuer Urlaub oder irgendwelchen geselligen Verkehr.

Ein Ehepaar Hoess ist mir voellig unbekannt. Ich kann bestaetigen, dass diese niemals in der Wohnung von Herrn Dr. Duerrfeld waren. Nach meiner Kenntnis ist das Ehepaar Duerrfeld wohl nie bei einer Familie Hoess gewesen, denn Duerrfeld's sind wenig ausgegangen und meistens wusste ich, wo sie waren, aber ein Name Hoess ist mir nicht in Erinnerung.

Auch SS-Offiziere haben niemals unser Haus betreten.

Von Herrn Dr. Duerrfeld habe ich nur gute und freundliche Worte gehoert, auch gegen seine Angestellten und Arbeiter. Nach meiner Beurteilung ist Herr Dr. Duerrfeld zu irgendeiner Unmenschlichkeit, Haerte, Rohheit oder gar Grausamkeit nicht faehig.

Auf Grund meines Umganges in der Familie und mit anderen Menschen kann ich nur sagen, dass Herr Dr. Duerrfeld stets und zu jeder Zeit ein offenes Ohr fuer die Sorgen und Noeten anderer hatte und dass er zu helfen gewohnt war, wo er auch immer konnte.

Muecheln, den 16. 1. 1947

Elfriede Moritz

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
16.1.47

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VII

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-626

Tuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 346

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-626 DEFENSE EXHIBIT No. 346

— Dok. 626 —

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Professor Dr. F. M e i n c k, Berlin - Lichterfeld/West, Gardeschuetzenweg 133, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

Ich war in den Jahren der Planung und Erbauung des Werkes der IG-Farbenindustrie Sachverstaendiger der Reichsanstalt fuer Wasser- und Luftguete, Berlin-Dahlem. Auf Grund eines Ersuchens der Leuna-Werke, in deren Haenden die Planung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung damals gelegen hat, wurde die Reichsanstalt beratend zu dieser Aufgabe hinzugezogen. In meiner Eigenschaft als Sachverstaendiger dieser Reichsanstalt habe ich das Werk Auschwitz in den Jahren 1941 - 1944 wiederholt dienstlich aufgesucht.

Bei diesen Anlaessen bin ich auch mit Herrn Dr. Duerrfeld bekannt geworden. Unsere Begegnungen beschraenkten sich auf die dienstlichen Anlaesse. Persoenliche Freundschaftsbeziehungen habe ich zu ihm nicht unterhalten.

Nach dem Eindruck, den ich bei diesen Gelegenheiten erhielt, halte ich Herrn Dr. Duerrfeld, abgesehen von seinen fachlichen Faehigkeiten, fuer einen ausgesprochen ideell veranlagten Menschen mit starken kuenstlerischen Neigungen. Aus Gespraechen, die mir noch in guter Erinnerung sind, obwohl ich sie heute nicht mehr woertlich wiedergeben kann, habe ich entnommen, dass Herr Dr. Duerrfeld sein Augenmerk in besonderem Masse auf das Wohlergehen der ihm unterstellten Personen richtete und bestrebt war, soweit es die dama-

ligen Kriegsverhaeltnisse gestatteten, Verguenstigungen fuer die Belegschaft, sei es hinsichtlich der Verpflegung, sei es hinsichtlich der allgemeinen Lebensbedingungen und der geistigen Entspannung, zu erreichen. Dass sich dieses Bemuehen nicht allein auf den deutschen Teil der Belegschaft beschraenkte, sondern auch die Ostarbeiter umfasste, wurde mir sinnfaellig offenbar, als ich einmal als Gast an einem Unterhaltungsabend, der ausschliesslich fuer die Ostarbeiter bestimmt war, teilnehmen konnte. Das lebhafte Interesse, das Herr Dr. Duerrfeld an den Tag legte, und die ausgezeichneten, sorgfaeltig vorbereiteten Darbietungen (u.a. Chorgesaenge und Volkstaenze) bestaetigten mir, dass die kuenstlerischen Anlagen und der Wille zur Freizeitgestaltung bei den Ostarbeitern nachdruecklichst gefördert wurden.

Es ist mir ausserdem ein Gespraech mit Herrn Dr. Duerrfeld in Erinnerung, aus dem ich mit Freude und Genugtuung entnommen habe, dass Dr. Duerrfeld auch fuer die im Werk beschaeftigten KL-Haeftlinge ein mitfuehlendes Herz hatte. Ich moechte hierbei hervorheben, dass der gleiche Eindruck mir auch von einem Kollegen aus einer unabhaengig vom eben erwaehnten Gespraech gefuehrten Unterhaltung bestaetigt wurde. Dieser berichtete mir, es sei zur Freude von Herrn Dr. Duerrfeld der Bauleitung gelungen, aus der Reihe der KL-Haeftlinge einen Polen, Professor einer technischen Hochschule, im Baubuero fuer meteorologische Arbeiten unterzubringen und auf diese Weise wuerdigere Arbeitsbedingungen fuer den Betreffenden zu schaffen.

Bei der losen Natur unserer Zusammenarbeit sind es begreiflicherweise nur fluechtige Eindruecke, die ich von Herrn Dr. Duerrfeld erhalten konnte. Aber vielleicht sind sei gerade deshalb wertvoll, weil sie aus einer Zeit stammen, wo man sich bei Aeusserungen ueber das Konzentrationslager und die Haeftlinge Fremden gegenueber Zurueckhaltung aufzuerlegen pflegte. Jedenfalls fuegen sich diese Eindruecke

zu einem Gesamtbild zusammen, das die Persoenlichkeit des Herrn Dr. Duerrfeld als die eines warmherzigen, anstaendigen Menschen in durchweg guenstigem Licht erscheinen laesst. Fuer eines Vergehens gegen die Menschlichkeit halte ich ihn weder im Sinne der mir bekannt gewordenen Anschuldigungen, noch eines anderen Verbrechens fuer faehig.

Ich bemerke noch, dass ich weder Mitglied der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen gewesen bin.

Berlin-Lichterfelde, den 29. September 1947.

Prof. Dr. F. Meinck

Prof. Dr. F. Meinck

Nr. 622 Jahr 1947 der Urkundenrolle

Vorstehende Unterschrift des Chem. Prof. Dr. Fritz Meinck, aus Berlin-Lichterfelde-West, Gardeschützenweg 133, ausgewiesen durch Personalausweis Nr. 196/26091/46, ausgestellt am 15.11.1946 durch den Polizeipräsidenten in Berlin,196, Polizeirevier, wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Lichterfelde, den 30.9.1947

Walther Lorenz

Notar

Notar im Bezirk des Kammergerichts Walther Lorenz

Kostenrechnung:

Geschäftswert	3.000 .--RM.	
Gebühr § 39 RKO		4.--RM.
Umsatzsteuer		0,12
		4,12 RM.

Lorenz

Notar

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-960

DEFENSE EXHIBIT

No. 347

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-960 DEFENSE EXHIBIT No. 347

Dok. 960

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Ober-Ingenieur Max P a u s t , wohnhaft in Mutterstadt, Ringstrasse 9, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Lokalpolitische Atmosphäre:

Im Jahre 1941 war ein Herr Gutsche Amtskommissar und Bürgermeister von Auschwitz. Gutsche war ein tüchtiger, erfahrener Verwaltungsbeamter, korrekt und verständnisvoll gegenüber der ortsansässigen Bevölkerung, äußerst maßvoll in partei-politischer Hinsicht, ausgesprochener Gegner gegen das benachbarte Konzentrationslager und infolgedessen höchst unbeliebt bei dessen Prominenz. Die Folge davon war vermutlich die Tatsache, daß Gutsche Anfang 1942 in einen Prozeß verwickelt wurde, der ihn üble Geschäfte mit Juden beschichtigte und zu seiner Verurteilung zu mehrjähriger Zuchthausstrafe führte. Mit Gutsche hatte die I.G. ein in jeder Hinsicht angenehmes Verhältnis, das von dem Gleichklang der oben skizzierten Anschauungen in lokalpolitischer Hinsicht getragen war.

Gutsche wurde abgelöst von dem Amtskommissar und Bürgermeister von Andrichau, Wilhelm Butz, der bald danach auch zum Ortsgruppenleiter der NSDAP ernannt wurde. Butz war bei Partei und Regierung persona grata, ein Mann von maßlosem Geltungsbedürfnis, ohne die für sein Amt erforderlichen geistigen Voraussetzungen, der seine Anschauungen und Maßnahmen allein an den monatlichen geheimen Stimmungsberichten und Anweisungen der Partei für ihre Amtswalter ausrichtete. Seine Haltung gegenüber der ortsansässigen polnischen Bevölkerung war dementsprechend verständnislos und dumm, gegenüber den Deutschen rücksichtslos und schikanös, sofern sie nicht 100%ig in das gleiche Horn bliesen. Mit seinem Vorgänger gemeinsam hatte er nur die Gegnerschaft gegen das Konzentrationslager, in dem auch er auf die Dauer ein Hindernis für eine gesunde Entwicklung des Stadtwesens sah. Während Butz im Anfang in bestem Einvernehmen mit der I.G. stand, verschlechterte sich das Verhältnis in den Jahren 1943 und 1944 in dem gleichen Masse, als sich seine Stellung gegenüber Partei und Regierung festigte.

2.) Auswirkungen:

Kritik an allen möglichen Maßnahmen der Werksleitung, Bespitzelung des Privatlebens von Werksangehörigen - insbesondere der leitenden Männer - Anzeigen durch die Polizei gehörten zum täglichen Brot.

Das ging soweit, daß maßgebende Parteistellen allen Ernstes der Meinung waren, es sei die Tatsache, daß die I.G.-Werke bis 1943 weitgehend von Luftangriffen verschont geblieben waren, auf die Konspiration der I.G. mit dem feindlichen Ausland zurückzuführen.

Als die Werksleitung im Spätsommer 1944 im Hinblick auf die sich häufenden Luftangriffe Maßnahmen zur Auslagerung des Privatgutes ihrer Werksangehörigen organisierte, war dies für Butz willkommener Anlass zu einer Großaktion gegen die I.G. Er erstattete Meldung an die Kreisleitung in Bielitz und diese wiederum an die Gauleitung in Kattowitz. Der Gauleiter sah sich zu einem generellen Verbot veranlasst, daß aus ganz Oberschlesien kein Privatgut verlagert werden dürfe. Die Werksleitung wurde darauf von Butz und dem Kreisleiter in öffentlichen "Kundgebungen" des Defaitismus verdächtigt, Einzelpersonen, die sich

Max Faust

der von der Werksleitung getroffenen Maßnahmen bereits bedient hatten, wurden in unflätiger Weise persönlich beleidigt.

3.) Aufruf des Volkssturms:

Die Episode "Volkssturm" war bekanntlich allein Sache der Partei. Jeder mit einigermassen gesundem Menschenverstand ausgestattete Volksgenosse hatte dagegen nur ein Kopfschütteln - sagen durfte er allerdings nichts, ja selbst der Gedanke konnte den Kopf kosten. Unter Hinweis auf die Dringlichkeit ihres Auftrages versuchte daher die Werksleitung die Einziehung ihrer deutschen Werksangehörigen auf ein Minimum zu beschränken. Schärfste Auseinandersetzungen mit Butz und dem Kreisleiter waren die Folge. Auch diese Gelegenheit wurde mit Eifer aufgegriffen, um der Werksleitung, d.h. deren Repräsentant Dürrfeld, Sabotage zum Vorwurf zu machen.

Der Höhepunkt dieser Volkssturm-Tragikomödie spielte sich am 22.1.45 auf dem Bahnhof Dzieditz ab. Hier wurde der am Vorabend von Auschwitz gestartete Zug mit den deutschen Werksangehörigen angehalten. Es erschien Butz mit Polizei, um diese Deutschen auf der "Flucht" aufzugreifen und sie dem Volkssturm anzugliedern. Das hinderte ihn aber nicht, kaum 24 Stunden später selbst die "Fahnenflucht" zu ergreifen.

4.) Räumung des Werkes:

Nachdem noch am 12.1.45 - am Tage des Beginns der russischen Offensive - der Gauleiter in einer "Massenkundgebung", zu der die ganze oberschlesische Industrie Vertreter entsenden musste, noch mit besonderer Lautstärke die bevorstehende deutsche Offensive verkündet hatte, die glänzend vorbereitet sei und zur siegreichen Entscheidung (sic) führen werde, erfolgten in der Woche vom 15. bis 21.1.45 die ersten russischen Fliegerangriffe auf das Werk in kurzer Folge aufeinander und am 21.1.45 wurde das Werk erstmals von russischer schwerer Artillerie beschossen. Am 17.1.45 wurden Frauen und Kinder der Werksangehörigen abtransportiert. In der Frühe des 21.1.45 folgten die werktätigen Frauen, Kranke und Körperbehinderte. Tage vorher hatte bereits die SS mit den Insassen des Hauptlagers sowie des Lagers IV sang- und klanglos unter Hinterlassung aller Lebensmittel- und Munitionsvorräte bei Nacht und Nebel das Feld geräumt. All das hinderte den Gauleiter und "Reichsverteidigungskommissar" nicht, noch am Vormittag des 21.1.45 an die Werksleitung den Befehl auszusprechen: "Es wird weitergearbeitet!" Die Werksleitung, d.h. Dürrfeld, wurde in diesen Tagen zwischen den irrsinnigen Befehlen des Reichsverteidigungskommissars einerseits, gegeben im Zusammenhang mit Lageberichten, deren lügenhafter Optimismus zu der tatsächlichen Situation im krassen Gegensatz stand, und den Pflichten andererseits, die ihm die Verantwortung für das Wohl und Wehe der großen Werksbelegschaft auferlegte, dauernd hin- und hergezerrt. Unter dem Donner der russischen Geschütze rief schließlich am späten Nachmittag des 21.1.45 Dürrfeld den Stellvertreter des Reichsverteidigungskommissars, Dr. Müller-Haccius, an und erlangte von ihm unter eindringlichem Hinweis auf die unhaltbare Situation in Auschwitz, dessen grundsätzlichen Einver[redacted]is zur Räumung des Werkes. Die Räumung des Werkes erfolgte bereits einige Stunden später, nach einem vorher festgelegten Plan, beginnend mit den ausländischen Arbeitskräften, denen um Mitternacht die deutschen Werksangehörigen folgten. Die Räumung ging im großen und ganzen in Ruhe und Ordnung von statten. Eine Zerstörung der Werksanlagen erfolgte nicht.

[illegible] -/-

Mir ist bekannt geworden, daß einige Wochen später der Kreisleiter von Bielitz ein Standgerichtsverfahren wegen Flucht und Sabotage des Volkssturms gegen Dr. Dürrfeld einleitete. Er wurde in diesem Zusammenhang von einem durch den Kreisleiter entsandten Gerichtsoffizier in Pirna/Sachsen stundenlang vernommen. Das Standgerichtsverfahren wurde durch die militärischen Ereignisse überholt.

Ludwigshafen am Rhein, den 11. Dezember 1947

Max Faust

Obige Unterschrift von Herrn Ober-Ingenieur Max F a u s t , wohnhaft in Mutterstadt, Ringstrasse 9, vor mir, Dr. Wolfgang Ä l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Bunsenstrasse 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 11. Dezember 1947

Dr. Wolfgang Ält

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-1101

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 348

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-1101 DEFENSE EXHIBIT No. 348

Dok. 1121

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich, Fritz S c h u s t e r , z. Zt. Schlosser in Rosenthal, Kirchhainerstr. 232, Krs. Frankenberg/Eder, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismittel dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war vom Jahr 1942 im Werk Auschwitz der I.G. Farbenindustrie A.G. bis zum Januar 1945 als Obermeister und Leiter der Berufserziehungsstätte des Werkes. In dieser Eigenschaft unterstand mir sowohl die Lehrwerkstätte, in der jugendliche Deutsche und Polen zu Handwerkern erzogen wurden, als auch das Jugendwohnheim.

2.) Obwohl ich Parteigenosse war, war ich in dieser Eigenschaft der Gauwaltung der DAF nicht genehm, weil ich die Jugend so erzog, wie ich das während meiner mehr als 20-jährigen Tätigkeit innerhalb der Jugenderziehung in der I.G. gelernt hatte und mich wenig um die dauernde Bevormundung durch die DAF kümmerte. Die Gauleitung der DAF hat daher innerhalb meiner 3-jährigen Tätigkeit in Auschwitz dauernd versucht, mich aus meiner Stellung auf allen möglichen Wegen zu entfernen und dem Werksleiter Herrn Dr. D ü r r f e l d schwerstens zugesetzt. Dieser hat sich aber immer mannhaft vor mich gestellt und hat mir die Quittierung meiner Position, vielleicht auch noch nachfolgende Strafverfahren erspart. Dazu kann ich als Beispiel folgende Einzelheiten geben:

3.) Bei einer Fahrt Berlin-Kattowitz hatte ich mit Herrn Dr. R o s s b a c h Gelegenheit, 4 Herren in Uniform, [illegible] Herrn Gaustellenleiter S c h ä r e r von der Gauwaltung Oberschlesien kennenzulernen. Derselbe war schlecht auf die I.G. zu sprechen und zwar deshalb, weil noch zuviel Juden seiner Meinung nach in der Leitung der I.G. sitzen (das war im Jahre 1941). Wir Beide haben versucht, als alte Gefolgschaftsmitglieder unsere Firma in Schutz zu nehmen, was Herrn S c h ä r e r nicht recht war.

Bei einer Besichtigung des Lehrlingsheimes in Auschwitz durch die Gauwaltung Oberschlesien, wo Herr S c h ä r e r auch dabei war, trafen die Herrn mich in meinem Garten mit einer Zigarre in der Hand, die ich zwar nicht weiterrauchte, aber auch nicht wegschmiss, denn es gab nur wenige.

Und im übrigen war ich ja auch alt genug (41 J.) Da grundsätzlich das Rauchen in einem Jugendwohnheim verboten ist, wurde mir dieser Vorgang sehr übel genommen un der Anlass zu der Meinung der Herren der Gauwaltung, dass ich nicht der geeignete Erzieher wäre. Manches andere im Heim und auch in der Lehrwerkstätte war nicht nach den Wünschen der Gauwaltung. Unsere Heime und Werkstätten für Jugendliche waren nach Erfahrungen von 1923 auf- und ausgebaut, wo es noch keine DAF (Deutsche Arbeitsfront) gab. Der Erfolg war immer gut und wir hatten gar keinen Grund, etwas grundlegend zu ändern. Aber für die Herren der Gauwaltung war das selbstverständlich ein Grund, zu versuchen, den Verantwortlichen abzulösen und durch einen Neuen zu ersetzen. (Vielleicht hatte die Gauwaltung einen Besseren.) Ich persönlich wurde schon einmal von Herrn Dr. R o s s b a c h gemahnt, der mir die Absicht der Gauwaltung vertraulich mitteilte. Ich habe trotzdem weiter an meinen Gedankengängen festgehalten. Eines schönen Tages erfuhr ich von Herrn Dr. D ü r r f e l d, dass die Gauwaltung meine Abberufung als Leiter der Lehrwerkstätte von ihm verlangte. Mich hätte es wahrscheinlich damals meine Stellung gekostet, wenn nicht Herr Dr. D ü r r f e l d, der eigentlich der Vater und Vertrauter aller Lehrlinge war, dem Herrn auf der Gauwaltung, dem stellvertretenden Gauleiter H o f f ma n n, klar gemacht hätte, wie Lehrlinge zu erziehen sind. Es war bestimmt für Herrn Dr. D ü r r f e l d keine leichte Aufgabe, sie von einem anderen Standpunkt zu überzeugen. Ich glaube auch bestimmt, dass kein anderer wie Herr Dr. D ü r r f e l d es gewagt hätte, damals den Herren der Gauwaltung zu widersprechen. Es war nicht leicht für Herrn Dr. D ü r r f e l d dauernd von den Herren der Partei belästigt zu werden. Herr Dr. D ü r r f e l d hat es damals gewagt, die Werksaufsicht anzuweisen, dass keiner von der Parteileitung das Werksgelände betreten darf, der sich nicht rechtzeitig angemeldet hat. (1944) Was Herr Dr. D ü r r f e l d für Kampf mit den Herren der Partei hatte, auch in meiner persönlichen Sache, habe ich erst später erfahren. Zur Politik hatten wir sowieso keine Zeit. Wir hatten unser gerüttelt Mass Arbeit.

Rosenthal, 7.1.48

Fritz Schuster

Fritz S c h u s t e r

Unterschrift beglaubigt

Bürgermeister

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. D-1007 DEFENSE EXHIBIT No. 349

DOCUMENT No. D-1007

Tiefenfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 349

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Dk= 1207

Annemarie Wedel
Berlin-Zehlendorf
Eschershauserweg 21 B

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Annemarie Wedel, geboren 16.Februar 1909, wohnhaft in Berlin-Zehlendorf, Eschershauserweg 21 B, bin darauf aufmersam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

Zur Erläuterung dieser Erklärung muss ich vorausschicken, dass ich sog. Mischling I.Grades bin.

1) Ich war seit 1.Juli 1934 in dem sogenannten Büro Berlin NW 7 der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft als Sekretärin und später Sachbearbeiterin für Devisenrecht angestellt. Am 22.November 1943 wurde ich zum IG-Werk Auschwitz versetzt. Ich war dort bis zu meiner Dienstverpflichtung im Oktober 1944 Sachbearbeiterin in der Rechtsabteilung unter Assessor Schneider. Ich habe während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit bei der IG sowohl in Berlin als auch in Auschwitz niemals Schwierigkeiten gehabt noch ist mir eine nachteilige Behandlung zuteil geworden, obwohl meine Abstammung der IG bekannt war.

2) Zum IG-Werk Auschwitz gehörten verschiedene Lager, unter anderem meines Wissens zwei Aussenlager des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau für die im IG-Werk arbeitenden KZ-Häftlinge, ferner jeweils besondere Lager für die verschiedenen Nationalitäten der ausländischen Arbeiter. Soweit ich das beurteilen kann, ist es den ausländischen Arbeitskräften im IG-Werk Auschwitz gut gegangen, und sie haben

durchweg gut genährt ausgesehen. Jede Nation hatte ihre eigene Küche und Verpflegung. Die Verpflegung des Franzosenlagers war zum Beispiel direkt berühmt, sodass aus der Belegschaft alle möglichen Versuche gemacht wurden, um an der Franzosenverpflegung teilnehmen zu können. Da ich nicht im Werk, sondern in der Verwaltung arbeitete, kann ich über die Behandlung der ausländischen Arbeiter nichts aussagen.

3) Das Konzentrationslager stand unter der Bewachung und Verwaltung der SS, nicht der des Werkes. Dass die Insassen des Lagers vergast wurden, war mir damals nicht bekannt; ich habe das erst nach dem Zusammenbruch aus den Zeitungen und durch Freunde erfahren. -
Ich erinnere mich gehört zu haben, dass sich die IG bemühte, den Häftlingen zusätzliche Zuteilungen an Lebensmitteln und Rauchwaren zukommen zu lassen. / Ueber die Behandlung der Häftlinge kann ich aus den oben erwähnten Gründen keine Angaben machen.
Berlin-Zehlendorf, den 1. März 1948

Annemarie Wedel

(Annemarie Wedel)

Ich beglaubige als vor mir gefertigt die vorstehende Unterschrift des Fräulein Annemarie Wedel aus Berlin-Zehlendorf, Eschershauserweg 21b, die sich zur Person auswies durch Vorlage des Ausweises Nr.9785, ausgestellt am 28.August 1947 vom Magistrat von Gross-Berlin, Hauptausschuss Opfer des Faschismus.
Berlin-Dahlem, den 1.März 1948

Dr. Carl Haenlein
Notar.

Nr. 69 des Notariatsregisters 1948.

Kostenrechnung:
Geschäftswert: 3.000.- RM
Gebühr: §§ 144,26,39 4.-- RM
Umsatzsteuer -.12 RM
zusammen 4,12 RM

Notar. Dr. Carl Haenlein

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-380

Lucerfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 350

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-380 DEFENSE EXHIBIT No. 350

Dü. 385

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Dr. Rolf B r u e s t l e , geb. 6.Maerz 1914 in St. Georgen/Schwarzwald, frueher Kaufmaennischer Angestellter und Direktionsassistent im I.G.-Werk Auschwitz, z.Zt. Nuernberg, Gerichtsgefaengnis, Zeugenfluegel, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

Dr. Duerrfelds Einstellung zur Rassenfrage beleuchtet der nachfolgende kleine Vorfall:

Mein bester Freund Reinhard Vahlen war Halbjude. Wir lernten uns ~~dadurch kennen, dass unsere Familien miteinander verkehrten~~ in einer uns bekannten Familie kennen.

Ich habe meinen Freund Vahlen 1940 als Werkstudent in der Sozialabteilung des Bunawerkes Schkopau untergebracht. Die Werksleitung machte wegen der damals als Belastung angesehenen rassischen Zugehoerigkeit meines Freundes keine Schwierigkeiten. Ich hatte nur den Eindruck, dass sie um Deckung nach oben besorgt war. Mein Freund war jedenfalls 5bis 6 Monate in dieser Taetigkeit und hat es zu einer ziemlichen Vertrauensstellung gebracht.

Im Sommer 1943 besuchte mich Reinhard Vahlen in Auschwitz. Ich sprach bei dieser Gelegenheit mit Dr. Duerrfeld ueber seine, Vahlens, Einstellung in das Werk. Dr. Duerrfeld hatte keinerlei Bedenken und es wurde mit der Sozialabteilung verhandelt, wobei, wie ich mich noch erinnere, ein Gehalt von 300 RM vorgesehen war. Die Einstellung scheiterte dann daran, dass fuer Vahlen, der ja seine Ausbildung noch nicht abge-

schlossen hatte, keine befriedigenden Arbeits- und Aufstiegsmoeglichkeiten vorhanden waren und die Sozialabteilung ihrerseits keinan Platz hatte, wo sie eine derartig verhaeltnismaessig hochbezahlte Kraft zweckmaessig einsetzen konnte.

Nuernberg, den 17.9.1947

Dr. Rolf Bruestle
Dr.Rolf Bruestle

Die Echtheit vorstehender, vor mir vollzogenen Unterschrift des Dr.Rolf B r u e s t l e., wird hiermit beglaubigt.

Nuernberg, den 17.9.47

H. Trebandt.
Dr. H. Trebendt
Verteidigungs-Assistent

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-426

Thurnfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 357

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-426 DEFENSE EXHIBIT No. 357

Dürr 426

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr. Heinz S a v e l s b e r g , Köln-Marienburg, Marienburger-Str.8, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Die Beschaffung von Textilien, wie Berufs- und Arbeitskleidung, Passerstoffen etc. für die Betriebe war Aufgabe des "Einkauf, allgemein" und damit der kaufmännischen Abteilung. Als Folge der längeren Kriegsdauer erwies es sich als notwendig, auch der Frage der Bekleidung der Bau- und Montage-Belegschaft, insbesondere der ausländischen Arbeitskräfte erhöhte Bedeutung zu schenken. Erfolgte doch insbesondere bei Ostarbeitern, Kroaten und anderen die Zuweisung der Arbeitskräfte in einem Bekleidungszustande, der für körperliche Arbeiten auf dem Baugelände, dazu bei kalter Witterung völlig unzureichend war.

Die Durchführung der Beschaffungsaktionen wurde, da auf dem Textilgebiete liegend zuständigkeitshalber ebenfalls der Abteilung "Einkauf, allgemein" übertragen. Dieser gelang es zunächst, durch Verhandlungen mit den Wirtschaftsämtern grössere Mengen unter Aufwend erheblicher Mittel zu beschaffen. Ebenso wurden aus den veranstalteten Spinnstoffsammlungen zahlreiche Bekleidungsstücke an die Belegschaft verteilt. Schliesslich wurden auch Einkäufe aus dem Ausland über den Gebechemie, so insbesondere aus Italien, zu mehrfach überhöhten Anschaffungskosten genehmigt und durchgeführt. Seitens des Werkes wurden keine Mühen und keine Kosten gescheut, um diesem dringenden Bedarf abzuhelfen. Als schliesslich diese Quellen infolge langer Kriegszeit nach und nach versickerten, suchte man nach anderen Wegen, um den Notstand zu beheben. So kam es zu der Uebernahme von gebrauchten Kleidungsstücken aus den Beständen des Kl. Auschwitz, die allerdings nicht von der Abteilung Einkauf eingeleitet und durchgeführt wurde, sondern durch die Gefolgschaftsabteilung. Diese Aktion spielte sich, soweit ich mich heute noch darauf besinnen kann, folgendermassen ab:

Ich persönlich hörte zum ersten Male von gebrauchten Häftlingskleidungsstücken durch einen Herrn der mir unterstellten Einkaufsabteilung, der mich darauf aufmerksam machte, dass im Werk Kleidungsstücke zur Ausgabe gelangten, die nicht von der Abteilung Einkauf beschafft worden seien. Ich stellte daraufhin in einer Besprechung mit Dr. Rossbach oder Dr. Dürrfeld fest, dass es sich um eine Sonderaktion handelte, die von Dr. Rossbach eingeleitet und durchgeführt wurde. Die Kleidungsstücke wurden in einer stillgelegten Fabrik in der Nähe des Lagers II gelagert und auch dort zunächst verausgabt, später wurde von der GA ein Kleiderlager in Andrichau eingerichtet. Die ersten Stücke müssen etwa Ende 1942 oder 1943 übernommen worden sein. Es blieb bis zum Ende 1944 dabei, dass Dr. Rossbach sich um die Beschaffung dieser Art Bekleidungsstücke kümmerte. Lediglich, nachdem mehrfach Diebstähle vorgekommen waren und aus Gründen einer zentralen

Verteilung die Lagerung und Ausgabe aller Textilbestände des Werkes bei einer verantwortlichen Stelle als zweckmässig anerkannt wurde, wurde auf meinen Vorschlag die Abteilung Wirtschaftsbetriebe mit der Verwaltung und Ausgabe aller Bekleidungsstücke beauftragt. Die Beschaffung blieb nach wie vor Angelegenheit von Dr. Rossbach. Die Wirtschaftsbetriebe richteten daraufhin in ihrem Wirtschaftsblock eine Verteilungsstelle ein und sorgten vor Ausgabe der Kleidung für angemessene Reinigung und Reparatur. Die erste Uebernahme erfolgte etwa im Oktober 1944, war aber bis zur Räumung des Werkes im Januar 1945 meines Wissens noch nicht ganz durchgeführt. Die einzelnen Stücke wurden je nach ihrem Zustand in drei Güteklassen eingeteilt und auch verschieden berechnet. Während im Anfang fast nur ausländische Arbeitskräfte in den Genuss derselben kamen, wurden später auch Zuteilungen an bombengeschädigte deutsche Arbeiter gemacht. Dies hatte seinen Grund darin, dass die Deutschen ja ihre Spinnstoffkarten hatten und im Übrigen besser ausgestattet waren als die Ausländer. Das Verfahren wickelte sich etwa folgendermassen ab:

Das Belegschaftsmitglied richtete seinen Antrag an die GA, die aufgrund einer besonderen Kartei die Bedürftigkeit prüfte und bejahendenfalls einen Berechtigungsschein in zwei- oder dreifacher Ausfertigung ausstellte. Aufgrund dieses Scheines konnte der Betreffende dann in der Verteilungsstelle der Wirtschaftsbetriebe das jeweilige Stück erwerben. Die Ausgabe erfolgte gegen Bezahlung. Eine Durchschrift des Berechtigungsscheines ging an die Buchhaltung, während das andere Exemplar an die GA zwecks Vermerk auf der Karteikarte zurückging. Meines Wissens wurde für die Beschaffung der Kleidungsstücke in einigen Fällen bis zu RM 25,— bezahlt. Die Abgabepreise wurden so niedrig gehalten, dass dem Werk nicht nur kein Verdienst entstand, sondern die Kosten bei weitem nicht gedeckt waren. Diese Kosten waren sehr erheblich, da fast alle Kleidungsstücke reparaturbedürftig waren und gereinigt und aufgearbeitet werden mussten. Rechnet man zu diesen Kosten noch den Aufwand für Löhne, Gehälter etc. des mit der Ausgabe beschäftigten Personals, sowie die Kosten der Verteilungs- und Abrechnungsstelle, so wird augenscheinlich, dass die Höhe der Abgabepreise, selbst wenn in einigen wenigen Fällen für ein Stück der höchster Güteklasse ca. RM 40,— berechnet wurden, für das Werk einen beachtlichen Zuschuss bedeutete.

Bei meiner ersten Nachfrage wegen der Kl-Kleidungsstücke wurde mir von Dr. Rossbach gesagt, dass das Werk der SS für die Ueberlassung der Kleidungsstücke Gegenlieferungen in Wein und Spirituosen machen müssen, da die SS sich das ausbedungen habe. Ich war hiervon nicht angenehm berührt, da erstens diese Verhandlungen ohne mein Wissen gepflogen worden waren und zweitens die Vorräte an Getränken begrenzt waren. Infolge des dringenden Bedarfs an den Kleidungsstücken für die Bekleidung der Belegschaft, blieb kein anderer Ausweg, als wenigstens zu einem geringen Teil den Forderungen der SS nachzukommen. Es gelang mir, den Teil der Gegenlieferung an Getränken weitgehend herabzusetzen und den restlichen in Sachwerten zu liefernden Teil in Form von Tabakwaren und Kantinenwaren wie Zahnpasta,

Rasierklingen etc. zu vereinbaren. Soweit ich mich heute noch entsinne, wurden etwa 500 bis 750 Flaschen Wein etc. im Werte von etwa RM 1200,-- bis RM 1500,--, Tabakwaren im Werte von etwa RM 3000,-- bis RM 5000,-- und Kantinenwaren im Werte von etwa RM 20 000,-- geliefert. Insgesamt machten also die Gegenlieferungen in Sachwerten ca. RM 20 000,-- bis RM 25 000,-- aus. Der Wert der gelieferten und mit mehreren Rechnungen berechneten Bekleidungsstücke hat bestimmt ein Mehrfaches dieser Summe betragen, genaue Zahlen sind mir nicht mehr in Erinnerung. Es sind aber in mehreren Lieferungen etliche tausend Kleidungsstücke, wie z.B. Anzüge, Mäntel, Unterwäsche, Kleider etc. übernommen worden.

Soweit ich weiss, haben wir für alle Lieferungen Rechnungen erhalten, die an das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, Berlin bezahlt worden sind. Der Wert der von uns gelieferten Sachwerte, wie oben von insgesamt etwa RM 20 000,-- bis RM 25 000,--, wurde an den Rechnungsbeträgen gekürzt. Wie mir von Dr. Rossbach gesagt wurde und auch später von SS-Führer Burger bestätigt wurde, waren diese Sachen für die SS-Mannschaften bestimmt. Dass hiervon etwas für Burger privat bestimmt gewesen sein soll, ist mir nicht bekannt und auch nie bewusst geworden. Die Verrechnung der erhaltenen Sachwerte mit Berlin muss von Burger vorgenommen worden sein.

Wegen der Zuweisung von Kleidungsstücken für die Ausstattung der Belegschaft hat sich Dr. Dürrfeld auch bei SS-Führer Pohl eingesetzt. Ausser der Versorgung mit zivilen Kleidungsstücken hat sich die Werksleitung auch besonders für die Beschaffung von Berufskleidung, Schutzkleidung, wie Gummistiefeln, Handschuhen, Säureschutzanzügen, Schutzwesten etc. eingesetzt. Der Einkauf hat trotz der enormen Schwierigkeiten alles Erdenkliche getan, um diesen Bedarf zu befriedigen. Die Betriebe haben an alle Arbeitskräfte, ob Deutsche, Ausländer oder Häftlinge alle vorhandenen Stücke, so auch insbesondere Schutzwesten gegen die Kälte, von denen wir weit über 30 000 Stück beschafft hatten, ausgegeben.

Köln, den 9. September 1947.

Dr. Heinz Saveisberg

Dr. Heinz Saveisberg.

U. R. Nr. 2o54 für 1947

Der unterzeichnete Dr. Pascal M a u b a c h, Notar in Köln, beglaubigt hiermit die umstehende Unterschrift des Herrn Dr. Heinz S a v e l s b e r g, Kaufmann in Köln-Marienburg, Marienburgerstrasse 8.

K ö l n, den 3o. Oktober 1947

Der N o t a r :

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-116

Ensenfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 352

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-116 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 352

Dürr 116

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Hans S c h m i t t, zur Zeit Ludwigshafen bei der Einkaufsabteilung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides Statt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war Leiter des Inlandeinkaufs der kaufmännischen Abteilung der I.G.Farbenindustrie A.G. in Auschwitz von Anfang 1942 bis zur Räumung des Werkes. Ich erinnere mich sehr genau, daß mir Herr Dr.Dürrfeld in obiger Eigenschaft im Jahre 1943 einmal den dringenden Auftrag gegeben hat, raschestens einige Tausend Paar Fußlappen zur Ausstattung der im Werk Auschwitz beschäftigten Häftlinge zu beschaffen, um Fußverletzungen bei der Benützung von Holzschuhen zu vermeiden. Fast täglich erkundigte er sich nach dem Stand der Angelegenheit und hatte sich auch persönlich mit dem Leiter des Landeswirtschaftsamtes Kattowitz wegen der Beschleunigung der Zuteilung in Verbindung gesetzt. Es ist uns dann auch gelungen, innerhalb weniger Tage die Fußlappen mittels Lastkraftwagen heranzuschaffen, um die Häftlinge damit auszustatten. Die Kosten hierfür sind auf Anordnung des Herrn Dr.Dürrfeld von der I.G.Farbenindustrie A.G. übernommen worden.

Ludwigshafen a.Rhein, den 29.Juli 1947

Hans Schmitt

Obige Unterschrift von Herrn Hans S c h m i t t, Ludwigshafen a.Rh., Blücherstr.19, b.Nagel, vor mir, Dr.Wolfgang Heintzeler, Ludwigshafen a.Rh., Brunckstr. 13, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen/Rhein, den 29.Juli 1947

Dr. Wolfgang Heintzeler

Rechtsanwalt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Di-964 21 Apr 47 DEFENSE EXHIBIT No. 353

DOCUMENT No. Di-964

Thurfell

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 353

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Dkt.-964

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Peter G r a f , wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Platenstrasse 8 bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin am 12.1.1922 in die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen am Rhein als Hilfsisolierer eingestreten. Am 11.7.1943 wurde ich als Isoliermeister zur I.G.Farbenindustrie, Werk Auschwitz, versetzt.

Es ist mir die Aussage des SS-Arztes Dr. Friedrich Entreß vorgelesen worden, insbesondere der Punkt 14 des Dokumentes Nr. NI 6190, in dem dieser feststellt, dass das Tragen von Holzschuhen manchmal einem Todesurteil für den betreffenden Häftling gleichgekommen sei.

Diese Aussage ist mir unverständlich. Die Holzschuhe, wie sie in Auschwitz auf der Baustelle der I.G. von den Häftlingen getragen wurden, waren Schuhe mit einer Holzsohle und als Oberteil Leder oder Segeltuch. Es ist natürlich klar, dass das Tragen von Holzschuhen gegenüber dem Tragen von Lederschuhen keine Annehmlichkeit ist. Diese Holzschuhe werden aber auch heute noch in der ganzen chemischen Industrie getragen. Ich selbst habe während meiner 25-jährigen Dienstzeit in der I.G. Farbenindustrie mindestens 20 Jahre lang bei der Ausübung meines Berufes täglich Holzschuhe getragen. Das Gleiche tun meine Arbeitskameraden und ich weiss auch aus eigener Anschauung, dass in vielen Betrieben des I.G.Werkes Ludwigshafen ein Arbeiten ohne Holzschuhe garnicht möglich wäre, weil Lederschuhe durch die Arbeitsbedingungen in kurzer Zeit zerstört wurden. Ich hatte während der langen Zeit, in der ich Holzschuhe trug, nie an ernsteren Entzündungen , die durch Holzschuhe hervorgerufen sein könnten, gelitten. Es sind mir auch von meinen Arbeitskameraden keine Fälle bekannt, dass einer in dieser Hinsicht Klage führte. Nach meinen Erfahrungen dürfte das Tragen von Holzschuhen keineswegs die von Herrn Dr. Friedrich Entreß behaupteten Folgen haben.

Ludwigshafen am Rhein, den 20. Dezember 1947 Peter Graf

Obige Unterschrift von Herrn Peter Graf, wohnhaft in Ludwigshafen a.Rh., Platenstrasse 8, vor mir, Dr. Wolfgang A l t, Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Bunsenstrasse 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 20. Dezember 1947

Dr Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-1104

Duerrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 354

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-1104 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 354

Dok 1104

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Alfred von N e u f v i l l e , Muenchen-Schwabing, Kaulbachstrasse 89/IV, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war in den letzten Kriegsmonaten Referent bei dem Beauftragten fuer Oberschlesien des Gebechem. (Generalbevollmaechtigte Chemie). In dieser Eigenschaft habe ich einige Male das Werk Auschwitz der IG-Farben A.G. wegen Feststellung von Fliegerschaeden besucht. Dabei ist mir ein Vorfall noch in besonderer Erinnerung, der geeignet ist, die soziale Einstellung der leitenden Herren dieses Werkes zu beleuchten.

2.) Ende des Jahres 1944 war ich zur Feststellung von Fliegerschaeden in Auschwitz. Ich sass mit Herrn Dr. D u e r r f e l d , Herrn Assessor S c h n e i d e r und einigen mir unbekannten Herren im Casino, um die Schaeden im einzelnen aufzunehmen. Durch einen mir unbekannten Umstand kam ein SS-Offizier im Range eines Oberleutnants an unseren Tisch. Er wurde sofort von Dr. Duerrfeld und den anderen Herren scharf angegriffen, dass im KL-Arbeitslager Monowitz nicht genuegend geheizt sei. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung wurde auch noch darauf hingewiesen, dass die KL-Haeftlinge nicht genuegend mit Winterbekleidung ausgestattet seien. Ich erinnere mich noch genau daran, dass die Herren der IG mit aller Schaerfe darauf drangen,

dass die Haeftlinge genuegend bekleidet und menschlich behandelt werden muessten, wenn man von ihnen Arbeitsleistungen verlangen wolle. Was von dem SS-Offizier geantwortet wurde, habe ich nicht gehoert.

3.) Wie mir spaeter mitgeteilt worden ist, handelte es sich darum, dass bei der Fernheizung mit der sowohl die SS-Unterkuenfte, als auch die Unterkunftsbaracken der Haeftlinge von der IG geheizt wurden, die SS die Einstellung so vornahm, dass die SS-Baracken ueberheizt und die Haeftlingsunterkuenfte nicht genuegend erwaermt waren.

Muenchen-Schwabing, den 24. 1. ..... 1948.

Alfred von Neufville

Alfred von N e u f v i l l e

Obige Unterschrift von Herrn Alfred von Neufville, wohnhaft in Muenchen-Schwabing, Kaulbachstr. 89/IV, vor mir, Karl Heinz Haefele, Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Marl Krs. Recklinghausen, Leunaerstr. 7, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Muenchen-Schwabing, den 24.1.1948

Carl Heinz Haefele

Carl Heinz Haefele

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 111

Zimmerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 355

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. 111 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 355

Eidesstattliche Erklärung.

Dü - 111

Ich, Friedrich K i l l e t , Hambach/Weinstr. 161, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast zu Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Unter den Arbeitern der auf der Baustelle eingesetzten Fremdfirmen befanden sich sehr viele Arbeiter polnischer Nationalität. So war bei der Firma Wiehle, Stammhaus in Jeltsch bei Breslau, der Pole

Johann Sosteck aus Guhrau im Kreise Plesa

beschäftigt. Dieser Elektriker wurde später von uns in das Werk als I.G.-Angehöriger übernommen und vom Elektrobetrieb beauftragt, die elektrischen Installationen des Lagers V zu betreuen.

Im Jahre 1943 erschien S. plötzlich nicht mehr auf seinem Arbeitsplatz. Da polnische Arbeitskräfte mehrfach ohne Entschuldigung einige Tage aussetzten, nahm ich von dem Fehlen des S. weiter keine Notiz. Nach ungefähr 4 Tagen erschien die Schwester von S. und eine Freundin, Frau Korbel, aus Miedzna im Kreise Plesß in meiner Wohnung und teilten mir mit, daß S. ohne bekannten Grund in das Konzentrationslager eingeliefert worden sei; die Gestapo hätte ihn verhaftet. Den Frauen versprach ich, mich der Sache anzunehmen.

Ich meldete den Vorfall sofort der Betriebsleitung zu weiteren Erhebungen. Es wurde nun festgestellt, daß S. von der Gestapo verhaftet und in das Arbeitslager Monowitz eingeliefert worden war. Ein Grund für die Verhaftung konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Ich selbst traf S. dann auch bald als Häftling bei Entladearbeiten an. Von der Werksleitung wurde sofort ein Gesuch zur Freilassung von S. mit der Begründung, daß es sich um eine eingearbeitete Fachkraft handele, eingereicht und kurze Zeit darauf wurde S. wieder freigegeben.

Wiederholte Rückfragen bei der SS und das Befragen von S. selbst konnten nie eine Klärung bringen, weshalb S. dem Lager zugeführt worden war.

So wie in diesem Fall gelang es der Werksleitung mehrfach, Leute des Konzentrationslagers freizubekommen.

Hambach/Weinstr., den 14.Juli 1947

Friedrich Killet

Die Echtheit nebenstehender Unterschrift des Friedrich Killet bestätitigt.
Hambach,den 15.Juli 1947.
Der Bürgermeister :

Gemeinde Hambach

Lang

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 129

Tuchfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 356

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. 129 DEFENSE EXHIBIT No. 356

Dü-129

Kadermühle, den 18.Juni 1947.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Walter Seeliger, wohnhaft in Kadermühle, Post Nabburg, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. 1 im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Seit März 1942 war ich als Schreinermeister bei der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft Auschwitz tätig und führte dort im Werk den Betrieb der Werksschreinerei. Mein Betrieb umfasste 170 Mann Belegschaft, die sich aus 5 Deutschen, ungefähr 110 Ausländern verschiedener Nationen und durchschnittlich 50-60 Häftlingen zusammensetzte, die einem Kommando Nr. 29 angehörten. Die Häftlinge waren bei mir als Tischler eingesetzt. In Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Werksleitung habe ich den Häftlingen geholfen so gut ich nur konnte. In der Schreinerei wurden die Häftlinge mit Arbeit nie überlastet. Im Winter war geheizt. Die Werkstatt war bestens eingerichtet. Alle gewerbepolizeilichen Vorschriften wurden beachtet, so dass nie ein Betriebsunfall passieren konnte. Selbstverständlich ist zu keiner Zeit eine Misshandlung eines Häftlinge vorgekommen. Deutsche, Ausländer und Häftlinge arbeiteten in bester Harmonie mit einander.

Um eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Häftlinge zu erreichen, habe ich von Beginn des Häftlingseinsatzes an fast täglich den Häftlingen zusätzliche Verpflegung neben der Lagerkost beschaffen können. Dies war mir dank dem Verständnis und dem Entgegenkommen der Küchenleitung des Werkes Auschwitz möglich. Allein für die in der Schreinerei beschäftigten Häftlinge wurden täglich 1-2 Kübel Essen herbeigeschafft. Diese Kost ist mit Elektrokarren von der Küche an den Arbeitsplatz herangebracht worden. Die Werksleitung hat mir bei meinen eigenen Anstrengungen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge zu verbessern, ein weitgehendes Verständnis entgegengebracht.

Um dem Kommando 29 zu Weihnachten eine besondere Freude zu bereiten, habe ich ca. 400 Zigaretten besorgt und sie dem Kapo Ernst Altmann zur Verteilung übergeben.

Wegen wiederholter und andauernder Häftlingsbegünstigungen (Besorgung von Post usw.) wurde ich im Sommer 1943 von der politischen Abteilung des Konzentrationslagers Auschwitz, die im Stammlager ihre Dienststelle hatte, verhaftet und in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert. Es bedurfte einer energischen Intervention meiner Firma, um aus dem Konzentrationslager wieder entlassen zu werden. Ich weiss, dass es der Firma nur dadurch gelang, weil meine Stellung im Werk sehr wichtig war.

Walter Seeliger b.w.

Rottendorf 30. Juni 1947

Die ~~obige~~ umseitige Unterschrift des Herrn Walter Seeliger, Kadermühle, Post Nabburg, vor

Johann Eckl, Bürgermeister der Gemeinde Rottendorf, Kreis Nabburg/Opf

geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Eckl Bürgermeister

Gemeinde Rottendorf

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 722

Excerpted

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 357

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. 722 DEFENSE EXHIBIT No. 357

Dü - 72

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, W. L e h m e r t, Bauingenieur, Bad Duerrenburg, Kreis Merseburg, Kaltenei sstrasse 6, Villa Charlotte, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

Ich war vom Jahre ~~1940~~ 1941 bis zur Raeumung des Werkes im Januar 1945 in der Bauabteilung des Werkes Auschwitz der IG-Farbenindustrie und hatte in dieser Abteilung die Preisueberwachung zu fuehren.

Im April des Jahres 1943 wurden mir durch einen damaligen Mitarbeiter, dem Architekten Hans Unterlercher, ein kleiner Lageplan des Werkes Auschwitz , OS., und ein Lageplan fuer den Luftschutz, beides Geheimplaene, aus einem Schrank meines Bueroraumes gestohlen. Das schriftliche Gestaendnis der Ehefrau des Taeter, welcher Ende des Jahres 1944 bei einem Fliegerangriff auf das Werk getoetet wurde, befindet sich in meinen Haenden. Sofort nach Entdeckung des Diebstahls meldete ich den Sachverhalt vorschriftsmaessig der Abwehrabteilung des Werkes, welche von sich aus Anweisungsgemaess die Gestapo einschaltete. Nach von mir beantragter erfolgloser Haussuchung wurde ich am selben Tage durch die Gestapo verhoert und am naechsten Tage nach dem Untersuchungsgefaengnis der Kreisstadt Bielitz, OS., verbracht. Ich wurde an einem Freitag dort eingeliefert und konnte erst am darauffolgenden Montag dem Richter vorgefuehrt werden, da ein Sonntag und der 1. Mai als Feiertag dazwischen lag.

Von Herrn Dr. Duerrfeld, dem Leiter des Werkes, wurden im Verein mit dem damaligen Abwehrbeauftragten, Oberstleutnant a.D. Niepmann, alle Hebel in Bewegung gesetzt, um entgegen allen Anstrengungen der Gestapo meine schnellste Freilassung zu erreichen. Nur den zahlreichen und energischen Bemuehungen Dr. Duerrfelds ist es zu verdanken, dass ich schon nach vier Tagen aus der Haft entlassen wurde, ein aeusserst seltener Fall.

Ich habe es seinerzeit nicht unterlassen, sofort nach meiner Rueckkehr nach dem Werk Herrn Dr. Duerrfeld meinen aufrichtigsten Dank fuer seine erfolgreichen Bemuehungen auszusprechen.

Bad Duerrenberg, Kreis Merseburg, 1. Oktober 1947.

W. Lehmert

W. Lehmert

Die Richtigkeit der ~~Abschrift~~ — Unterschrift — wird bescheinigt.
Bad Dürrenberg, 7.10. 1947

Stadt Bad Dürrenberg

Geb.: 0,50 RM
Geb. L.: 1937/17
Gebührenfrei!

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 1155

Tuerpfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 358

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. 1155 DEFENSE EXHIBIT No. 358

Dü 1155

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, der Oberfeuerwehrmann L o u i s B l u m e , geb. am 16.1.92 in Erfurt - Nord, wohnhaft in Bad Lauchstaedt, Schreberweg Nr. 3, bin zunaechst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich wurde am 1.8.42 vom Buna-Werk Schkopau in das IG-Werk in Auschwitz als Loeschmeister zur Feuerwehr versetzt.und blieb dort bis zum 22.1.43 und zwar war ich vom 1.8.42 - 1.8.43 Fahrzeugmeister der Feuerwehr und vom August 1943 bis zum Schluss Brandmeister. Ich hatte die Leitung der Ausbildung der Feuerwehr Tour 2 sowie der Ausbildung der Luftschutzfeuerwehr in den einzelnen Lagern.

2.) Die Unfallhilfe war im Werk Auschwitz bis ins einzelnste organisiert und schriftlich festgelegt. Der Plan zur Unfallhilfe bestand etwa nicht nur auf dem Papier, sondern er hat sich in unzaehligen Faellen auch bewaehrt.

3.) Wenn ein schwerer Unfallim Werksgelaende vorkam, ganz gleichgueltig um wen es sich handelte, musste zu allererst von dem Aufsichtsfuehrenden oder sonst jemanden, der den Unfall beobachtet hat, die Feuerwehr angerufen werden. Damit diese Nummer keiner vergass, hatte man als Rufnummer 333 gewaehlt und in fast allen Fernsprechzellen hing noch ein Merkzettel mit dieser Nummer. Die Anordnung, dass in jedem Falle eines schweren Unfalles die Feuerwehr angerufen werden sollte, ohne Ruecksicht auf die Nationalitaet oder Zugehoerigkeit des Verunglueckten, war allein schon deswegen getroffen, weil man ja bei einem Unfall in einem chem. Betrieb nie voraussagen kann, ob dieser Unfall nicht noch Folgen hat, indem noch mehr Arbeiter gefaehrdet werden koennten.

4.) Nach einem solchen Anruf bei der Feuerwehr ist diese mit ihrem Unfallwagen auf dem schnellsten Weg ins Werk ausgerueckt! Wenn es sich um einen groesseren und schweren Unfall handelte, fuhr sogar einer der Unterfuehrer mit. Die Feuerwehrmeldestelle hat mittlerweile die Ambulanz und den Sicherheitsingenieur verstaendigt.

5.) Ich selbst bin mehrere Male bei solchen Unfaellen mit ausgerueckt und icherinnere mich auch, dass bei diesen Unfällen, bei denen ich dabei war, auf der Unfallstelle 2 Haeftlinge lagen, die verletzt waren. Ich selbst bemuehte mich um dieselben und wollte sie mittels Krankenwagen abtransportieren lassen. Da trat aber ein Capo an mich heran und sagte mir, dass die Lagerleitung des Arbeitslagers der SS das Transportieren der Haeftlinge durch die Feuerwehr verboten habe, das sei allein Sache der SS. Ich habe in diesem Falle auch tatsaechlich beobachtet, wie gleich danach von anderen Haeftlingen auf einer Bahre die Verletzten nach dem Lager transportiert wurden.

Merseburg
~~Bad Lauchstädt~~ den ..... 10. Februar ..... 1948.

.....Blume Louis.....

Louis B l u m e

Ich beglaubige vorstehende Unterschrift des Oberfeuerwehrmanns Louis B l u m e, wohnhaft in Bad Lauchstädt, Schreberweg Nr. 3.
Urkundenrolle Nr. 200/1948.
Merseburg, den 10. Februar 1948.

Notar Im Bezirk des Oberlandesgerichts Naumburg/Saale Johannes Grohs

Johannes Grohs

Notar.

Kosten-

Kostenberechnung.

Geschäftswert: 1.000 RM

Gebühr §§ 144,26,39	2,00 RM
Umsatzsteuer 3%	0,06 RM
	2,06 RM

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 1146

Tscherpel

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 359

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. 1146 DEFENSE EXHIBIT No. 359

Dü 1146

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Dr. Heinz S a v e l s b e r g , wohnhaft in K o e l n , Marienburgerstrasse 8, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine nachstehende Anweisung der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof VI Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden: .....

1.) Ich trat im Juni 1933 in die Dienste der IG-Farben-Industrie A.G. und wurde im November 1941 mit dem Aufbau der kaufmaennischen Organisation des Werkes Auschwitz der IG. beauftragt. Die mir unterstehende kaufm. Organisation umfasste im wesentlichen die Buchhaltung, den Einkauf, die Wirtschaftsbetriebe und aehnliche damit im Zusammenhang stehende Aufgabengebiete.

2.) Ich lege eine Liste ueber "Belegschaftsstand und Zusammensetzung" bei, die von mir handschriftlich zu Ihrer Identifizierung mit meiner Unterschrift und der Angabe "Koeln, den 4. Januar 1948" versehen wurde. Diese Zusammenstellung entstammt meinen persoenlichen Unterlagen, die ich mir, um derartige Zahlen bei Besprechungen und dergleichen bei der Hand zu haben, waehrend meiner Taetigkeit anfertigen liess. Es ist dies das seinerzeit in Auschwitz angefertigte Originalblatt. Zu den Zahlen ist zu bemerken, dass in der Rubrik "Haeftlinge und Kriegsgefangene" etwa 800 Kriegsgefangene enthalten sind und etwa 500 Haeftlinge, die fuer Aufraeumungsarbeiten und dergleichen im Lager zurueckbehalten wurden, also nicht auf der Baustelle erschienen.

K o e l n , den 3. Januar 1948.

Dr. Heinz Savelsberg

Dr. Heinz Savelsberg b.w.

Ich bestaetige hiermit, dass umstehende Unterschrift von Herrn Dr. Heinz S a v e l s b e r g xxxx in meiner Gegenwart vollzogen wurde. Herr Dr. Savelsberg ist mir persoenlich bekannt.

K o e l n , den 3. Februar 1948.

Karl Haeseler

Karl H a e s e l e r
Verteidigungs-Assist.

Belegschaftsstand und Zusammensetzung

Stand am	Kaufm. Ang. D	Kaufm. Ang. A	Kaufm. Ang. Insg.	Techn. Ang. D	Techn. Ang. A	Techn. Ang. Insg.	Ang. Insgesamt D	Ang. Insgesamt A	Ang. Insgesamt Insg.	Arbeiter D	Arbeiter A	Arbeiter Insg.	Rüftl. -Arb. u. Kriegsgef.	Total D	Total A	Total Insg.	Rüftl. und Ins.	Ins.
a) I.G.																		
1. 4.44	1a86	12b	1186	853	98	751	1719	218	1937	2944	7a82	1aa38	3167	4683	731a	11873	3167	15 14a
1.11.44	1217	178	1385	775	1a6	881	1992	284	2278	3389	8755	12144	41a5	5381	8a39	1442a	41a5	16 525
1. 1.45																		
b) Firmen																		
1. 4.44	15a	58	2a6	4a1	38	438	551	94	645	2281	846a	1a751	278a	2842	8554	11396	278a	14 176
1.11.44	138	94	23a	317	52	369	453	146	599	1829	1283	9112	4a42	2282	17428	9711	4a42	13 753
1. 1.45																		
c) Insgesamt																		
1. 4.44	1216	176	1382	1a54	138	119a	227a	312	2582	5235	15552	2a787	5947	75a5	15894	23389	5947	29316
1.11.44	1353	272	1625	1a82	158	125a	2445	43a	2875	5218	16a38	21856	8147	7683	16468	24131	8147	32 278
1. 1.45																		

Köln, den 4. Januar 1948.

Dr. Heinz Sauerberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 410

Duckerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 360

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. 410 DEFENSE EXHIBIT No. 360

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG Dü 410

Ich, Dr. Reinhold F r i c k , Leuna, Lilienweg 16, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismittel dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Mir ist bekannt, dass der im Werk Auschwitz seinerzeit beschäftigte Häftling K l e m r a t h im Jahre 1945, als er von der Verhaftung seines Werksleiters Herrn Dr. D ü r r f e l d durch die amerikanische Militärregierung erfuhr, aus eigenem Antrieb spontan zu der CIC in Merseburg ging und zugunsten von Herrn Dr. D ü r r f e l d intervenierte. Er hat am 18.6.1945 dort ein Schreiben abgegeben, in dem er die Verdienste des Herrn Dr. D ü r r f e l d um das Wohl der im Werk Auschwitz beschäftigten Häftlinge rühmte, um seine sofortige Haftentlassung gebeten. Eine Kopie dieses Schreibens, die ebenfalls, wie das Originalschreiben vom 18.6.45 von ihm selbst unterzeichnet wurde, ist als Anlage beigefügt.

2.) Im August 1947 trat der Verteidiger des Herrn Dr. D ü r r f e l d, Herr Dr. S e i d l aus Nürnberg an Herrn K l e m r a t h heran, mit der Bitte, eine entsprechende eidesstattliche Versicherung abzugeben. Dieser hat aber in einem Schreiben vom 28.8.47 an mich abgelehnt. Dieses Originalschreiben, das ebenfalls von Herrn K l e m r a t h abgezeichnet ist, ist als Anlage 2 beigefügt.

Ich bekunde hiermit, dass dies das Original-Schreiben des Herrn K l e m r a t h an mich ist.

Leuna, den 24. Februar 1948.

Dr. Reinhold F r i c k

Die eigenhän=

Anlagen -2-

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Chemikers Dr. Reinhold P r i c k , L e u n a , Lilienweg 16, wird hierdurch beglaubigt.

L e u n a , den 24. Februar 1948.

Der Rat der Stadt Leuna
I.A.

Mk. — Pfg.
Gebühr erhoben
Kontr.-Nr. 770/2/48

STADT-LEUNA

Dü. 418

Heinz Kleemath

Gößnitz/Thür., den 28.August 1947
Max-Jehn-Strasse 15

Herrn
Dr. Reinhold F r i c k
Leuna Ars.Merseburg
Lilienweg 16

Sehr geehrter Herr Doktor Frick,
ich erhielt Ihr persönlich überreichtes Schreiben des Herrn Rechtsanwalt Dr. Alfred S e i d l , München, und teile Ihnen hierzu folgendes mit.

Obwohl ich mich im Jahre 1945 für Herrn Dr. W.Dürrfeld verwendet habe, lehne ich es nunmehr grundsätzlich ab, mich erneut mit dieser Angelegenheit zu befassen. Es ist mir als anerkanntes "Opfer des Faschismus" nicht gestattet, ohne vorherige Genehmigung der Betreuungsstelle O.d.F. derartige Schreiben abzufassen bezw. zu unterschreiben.

Ich möchte Sie daher höflichst bitten, Herrn Rechtsanwalt Dr.Seidl dahingehend zu unterrichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Heinz Kleemath

Dü. 440.

Heinz Klemreth
z.Zt. Gössnitz/Thüringen
Ernststraße 38

den 18. Juni 1945

An die

amerikanische Militärregierung
Abteilung C.I.C.,

M e r s e b u r g,
Kreishaus, Zimmer 2 oder 9.

Als ich in der vorigen Woche bei den Leuna Werken wegen eines neuen Arbeitseinsatzes vorsprach, erfuhr ich dort, daß Herr Direktor Dr. D ü r r f e l d aus Auschwitz O.S. vor kurzer Zeit in Haft genommen sei. Man sprach die Vermutung aus, daß seine Verhaftung mit den Greueltaten, die im Konzentrationslager Auschwitz vorgekommen sind, im Zusammenhang stehen soll. Gestatten Sie mir, daß ich hierzu folgendes bemerke:

1. Wegen meiner jüdischen Abstammung wurde ich auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei in Haft genommen und sollte dem Konzentrationslager Flossenbürg zugeführt werden (Anlage). Seit dem 1. März 1943 war ich in der Gefolgschaftsabteilung der I.G. Farbenindustrie in Auschwitz tätig.

2. Dem I.G.-Werk Auschwitz wurden vom Arbeitsamt Auschwitz Häftlinge des Konzentrationslagers als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt. Ich wurde in der Registratur beschäftigt und hatte den Schriftverkehr abzulegen. Dadurch bekam ich auch Einblick in die Akten der Häftlinge, die im I.G.-Werk Auschwitz beschäftigt waren. Aus diesen Akten (Schriftwechsel, Aktennotizen und Verhandlungsprotokollen) und auch persönlich durch eigene Beobachtung habe ich festgestellt, daß Herr Direktor Dr. Dürrfeld immer bemüht war, das Los der Häftlinge zu erleichtern, und zwar mit großem Erfolg.

3. Trotz großer Schwierigkeiten erreichte es Dr. Dürrfeld, daß die Häftlinge zunächst eine bessere Mittagsmahlzeit und eine bessere Allgemeinverpflegung erhielten.

4. Ferner wurde es durch seine Bemühungen erreicht, daß den Capo's verboten wurde, die anderen Häftlinge zu prügeln. Dieses ist ganz allein Dr. Dürrfeld's Verdienst, der immer ein tiefes Mitleid und Mitgefühl für alle Häftlinge hatte.

5. Außerdem hat Dr. Dürrfeld es durchsetzen können, daß die Häftlinge Prämienscheine für gute Arbeitsleistungen erhielten. Aus diesem Verdienst konnten sich die Häftlinge dann in der Kantine zusätzlich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände kaufen.

6. Um den Häftlingen den langen Anmarschweg vom Konzentrationslager zum I.G.-Werk zu ersparen, hat er es durchsetzen können, daß für die Häftlinge ein Lager in unmittelbarer Nähe des Werks erbaut wurde. Hierzu ließ er das Lager IV bauen.

7. Ich kann mit bestem Gewissen nur bestätigen, daß Herr Direktor Dr. Dürrfeld ein gerechter und in jeder Beziehung ein anständiger Betriebsführer war, der das Wohl aller deutschen und ausländischen Arbeitskameraden und auch aller Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz, soweit sie im I.G.-Werk Auschwitz arbeiteten, am Herzen lag.

- 2 -

8. Ich gebe meine vorstehenden Erklärungen hiermit an Eidesstatt und versichere, daß ich diese Angaben ohne jeden Einfluß, aus eigenem Antrieb und eigener Verantwortung niederschreibe.

9. Durch die Nazis bin ich 12 Jahre lang sehr getreten und niedergehalten worden. Ich habe sicher keine Veranlassung, irgend jemand zu loben und ihm zu helfen, der es nicht verdient. Mit Herrn Dr. Dürrfeld habe ich ein tiefes Mitleid, denn er hat dieses Los, das ihn jetzt getroffen hat, nicht verdient. Ich bitte Sie daher, Herrn Direktor Dr. Dürrfeld recht bald wieder aus der Haft zu entlassen.

Hochachtungsvoll

Heinz Ulenwally

Eine Fotokopie meiner Entlassungsbescheinigung
füge ich bei.

Az. 410

Bescheinigung

[redacted] wird hiermit bescheinigt, daß der [redacted]

[redacted] geb. am [redacted]

[redacted] November 1944 auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei wegen seiner jüdischen Abstammung — wegen der jüdischen Abstammung seiner Ehefrau — in dem Zwangsarbeitslager Rositz (Thür.) inhaftiert hat. Am 12. April 1945 wurde dieses Lager nach dem Konzentrationslager Flossenbürg (Oberpfalz) unter Polizeibewachung im Marsch gesetzt.

Den Transport befreiten am 13. April 1945 in Gößnitz (Thür.) amerikanische Truppen.

Gößnitz (Thür), den 24. April 1945.

Bürgermeister.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 860

Fuerpfeil

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 36-i

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. 860 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 36-i

CLAUS MATTHIESEN
RECHTSANWALT
Bankkonto:
Hamburgische Landesbank
Girozentrale 3417
Telefon [illegible]

14.November 1947

(24a) Hamburg 1
[illegible]
Chilehaus Cl. Tel. 32 47 58

Dü 860

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Claus Matthiesen, geboren 23.3.1913, von Beruf Rechtsanwalt, wohnhaft in Hamburg, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.
Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland vorgelegt zu werden.
Ich war Offizialverteidiger im II.und III. Fuhlsbüttel-Prozess vor dem Militärgericht im Curio-Haus in Hamburg. In diesen Prozessen waren ehemalige Wachleute des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel wegen Misshandlungen, begangen an ausländischen Häftlingen, angeklagt.
Im Laufe der Verhandlungen hat sich herausgestellt, dass die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes erklärt hat, sie wären von der britischen Militärregierung beauftragt, das Beweismaterial gegen die Angeklagten zu sammeln und der britischen Militärregierung zur Verfügung zu stellen.
Dies hat mir das Vorstandsmitglied der VVN, Herr Kühne, bestätigt, ebenfalls die als Zeugin vernommene Frau Gertrud Meyer-Plock.
Die VVN hat das Material gesammelt, in dem sie ehemalige Häftlinge vernommen hat, dieses Material hat sie der britischen Militärregierung zur Verfügung gestellt, sodann ist der polnische Vernehmungsoffizier Leutnant Waclaw Wierzbowski, Polish Forces, of War Crimes Investigation Unit, im Hause der VVN, Hamburg, Maria Louisenstr.132 erschienen und hat dort die Belastungszeugen eidlich vernommen.
Im weiteren Verlauf des Prozesses stellete sich heraus, dass im Hause der VVN Hamburg, Maria Louisenstr. ein Aushang folgenden Inhalts gehangen hat:

> " K u m p e l s !
> Auf der Leitungssitzung der Orts- und Betriebskommitees wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass keiner unserer Kameraden ein Leumundszeugnis für Nationalsozialisten ausstellen darf.
> Dieser Beschluss ist für jeden ehemaligen politischen Gefangenen bindend.
> Die Entziehung des Ausweises vom Kommitee ist die Konsequenz, mit der jeder Kumpel, der gegen diese Entschliessung handelt, zu rechnen hat.
>
> Kommitee ehemaliger pol.
> Gefangener "

Dieser Anschlag hat für die Verteidigung ausserordentliche nachteilige Wirkung gehabt.
Fast sämtliche Entlastungszeugen, die ich in beiden Prozessen geladen hatte, insgesamt hatte ich 19 Entlastungszeugen geladen, sind nicht erschienen. Lediglich drei Entlastungszeugen waren zu einer Aussage bereit. Eine ganze Reihe der nicht erschienenen Entlastungszeugen entschuldigten ihr Fernbleiben bei mir damit, dass sie erhebliche Nachteile zu erwarten hätten, falls sie eine Aussage machen würden. Sie hätten evtl. mit dem Entzug des Ausweises

zu rechnen und verlören dadurch die Vergünstigungen der der Besitz dieses Ausweises mit sich bringt.
Diese Einstellung der Zeugen ist in erster Linie auf diesen Anschlag und in zweiter Linie auf die Propaganda zurückzuführen, die von der VVN bez. von Mitgliedern der VVN in Verbindung mit diesen Kriegsverbrecherprozessen betrieben wird.
Der zweite Fuhlsbüttelprozess fand statt in der Zeit vom 8.1o.-3.11.1947.
Aus all diesem ist klar, dass die Tätigkeit der VVN eine recht erhebliche Beeinträchtigung der Verteidigung in diesen Kriegsverbrecherprozessen darstellt.

Rechtsanwalt

Urkundenrolle Nr. 109 /1948

Vorstehende Unterschrift des Rechtsanwalts Claus M a tt h i e s s e n, Hamburg 1, Chilehaus C I, von Person bekannt, wird hierdurch von mir notariell beglaubigt.

Hamburg-Altona, den 16. Februar 1948

Kosten: Objekt 3.000 RM
Geb. § 39 RKO. 4.- RM
Ums.St. 0.12
4.12 RM.

Noter

Noter.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 1259

Feuerfeld

~~DEFENSE EXHIBIT~~

No. 362

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. 1259 DEFENSE EXHIBIT No. 362

LANDES-AUSSCHUSS WÜRTTEMBERG-BADEN
DER VOM NAZIREGIME POLITISCH VERFOLGTEN

LANDESSTELLE STUTTGART WAGENBURGSTRASSE 26 - FERNRUF 41039

Herrn
Professor W a h l
H e i d e l b e r g
Neckarstaden 18

Dü 1259

IHRE ZEICHEN | IHRE NACHRICHT VOM | UNSER ZEICHEN | (14a) STUTTGART, DEN
BETREFF: | | | 1.7.1947

Ihr Ansinnen auf Namhaftmachung von Entlastungszeugen für die Angeklagten der Schnitzler und Co. haben wir einer Beratung unterzogen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verfolgten des Naziregimes kein Interesse daran haben, Leute zu entlasten, die letzten Endes mindestens als Nutzniesser der Nazi-Machenschaften anzusehen sind.

Wir verkennen nicht die Bemühungen und Pflichten der Verteidigung, sehen es aber nicht als unsere Aufgabe, Stützen dieser Verteidigung zu sein.

Hochachtungsvoll!

Keim

(Keim)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. 1261 21 Aug 48 DEFENSE EXHIBIT No. 363

DOCUMENT No. 1261

Tinnefeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 363

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Hoedemaekers, H.
39, Arsenaalstraat
Vilvoorde
(Belgien).

Dr 1261

Vilvoorde, den 18. September 1947.

Herrn Dr. SEIDL,
Rechtsanwalt,
34, Maximilianstr;
NUERNBERG.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

Ihren Brief vom 26. v.M. erhielt ich heute, aus Antwerpen. Mit Rücksicht auf der Stelle, die ich jetzt bekleide, ist es mir völlig unmöglich Ihre Bitte Folge zu leisten. Ich kann Ihnen nur eine Adresse besorgen in Antwerpen, der betreffende Herr wird Ihnen in diesem Falle bestimmt grössere Dienste leisten können als ich. Es handelt sich um Herrn Fred VAN DER WEYDEN, 364, Lange Leemstraat, Antwerpen. Ihr Mandant wird sich bestimmt dieses Herrn noch erinnern. Es ist Schade, dass der Fragebogen K' Ihrem Brief nicht beilag, ich hätte ihn sonst sofort dem Herrn Van der Weyden zugesandt.

Es tut mir Leid, dass ich Ihnen keinen grösseren Dienst leisten kann in diesem Falle, ich muss aber mit bestimmten Tatsachen, die sehr schwierig brieflich zu erklären sind, Rechnung halten. Ich bitte Sie höfl. mich entschuldigen zu wollen.

Wollen Sie bitte gelegentlich Herrn Wölfer aus Leuna von mir grüssen? Ich danke Sie im voraus.

Ich entschuldige mich nochmals und zeichne

hochachtungsvoll.

Hoedemaekers

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 1262

Tendered
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 364

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. 1262 DEFENSE EXHIBIT No. 364

✓ Nr 1262 Zeitz, d. 24. August 1947

Lieber Paul!

Deinen Brief gab mir Krause Kurt. Ich muß Dir mitteilen eine Beurteilung über Dr. Dürrfeld kann ich Dir nicht geben. Ich bin Mitglied der SED und demnach kann ich solche Auskünfte nur durch den Antifa Ausschuß in Zeitz tun. Also müßte der Verteidiger an diesen schreiben. Weiterhin alles Gute und wenn ich mal durch Naumburg komme und Zeit habe, dann besuche ich Dich mal und wir können uns persönlich aussprechen.

Beste Grüße

Erich Haschke

Zeitz

Zeppelinstr 4.

Nuernberg, 22.Sept. 1947.
B

Herrn
Erich H a s c h k e

Z e i t z
Zeppelinstr. 4

Sehr geehrter Herr Haschke!

Wie ich auf Umwegen hoere, konnten Sie sich auf meinen Brief vom Juli dieses Jahres und den entsprechenden Fragebogen noch nicht aeussern, da Sie die Genehmigung des Antifa-Ausschuss hierzu benoetigen. Ich habe mich mittlerweilen an den Ausschuss mit einem Brief, dessen Durchschlag ich Ihnen zu Ihrer Kenntnis beifuege gewandt und hoffe, damit die Angelegenheit geklaert und Ihnen den Weg zu einer entsprechenden Erklaerung geebnet zu haben. Herr Dr. Duerrfeld laesst Sie und Ihre Familie herzlichst gruessen. Wuenscht Ihnen weiterhin alles gute und hofft, bald von Ihnen zu hoeren.

Mit vorzueglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

Dr. Alfred Seidl
Rechtsanwalt.

Anlage

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 1263

Tucufeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 365

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. 1263 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 365

-/ Dü 1263 15.I 11. 1947.

Sehr geehrter Herr Fr. Seidl!

Vor einigen Tagen habe ich Ihr Schreiben vom Sept. in die Hand bekommen und sehe daraus was Sie für eine Bescheinigung für Fr. F. brauchen und haben wollen. Leider kann ich Ihren Wunsche nicht entsprechen, da sich unter den heute hier herrschenden Verhältnissen, wo es keine freie Meinungsäußerung gibt, kein Zeuge Werksangehöriger finden wird, der unbeeinflußt seine Meinung im positiven Sinne ändern würde. Der Haß gegen alles Deutsche ist noch immer sehr groß und wird jetzt vor Beginn der Friedensverhandlungen durch die Presse immer wieder frisch entfacht, so daß eine freie Feststellung der gewesenen Arbeitsverhältnisse und der sozialen Einstellung der Werksleitung zu Gunsten derselben, unter dem heutigen hier herrschenden totalen System, der soz. "östl. Demokratie", ganz ausgeschlossen ist.
Hoffentlich ist mein Bericht über das von Fr. F. aufgebaute Werk, welches vor 1 Woche an Sie abgegangen ist, schon in Ihrem Besitze.

Mit besonderer Hochachtung
Ihr ergebener
F.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 1223

Wuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 366

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. 1223 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 366

Dü 1223 -

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Jakob Gugger, geb. am 8.5.1900, wohnhaft in Schwandorf, Schulstr.3, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eides statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht, und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

I. Ich war vom 1.2.1943 bis zur Aufgabe des Werkes bei der IG-Farben-Industrie - Werk Heydebreck -O/S. als erster Meister im Kesselhaus des Grosskraftwerkes beschäftigt.

II. Im Jahre 1943 oder 1944 bekam ich zu meiner Belegschaft ein Häftlingekommando von ungefähr 70 Mann. Diese Häftlinge kamen zum Teil aus dem Konzentrationslager Auschwitz zum andern Teil aus dem Lager Monowitz bei Auschwitz. Diese Häftlinge wurde bei uns wie die anderen Arbeiter eingesetzt und wurden genau so behandelt. Sie bekamen Zusatzverpflegung von der IG. und waren körperlich in guter Verfassung. Das Verhältnis zu den Häftlingen war gut und wir haben ihnen immer geholfen, wenn es irgend notwendig war.

III. Nach dem Zusammenbruch ging ich in meine Heimat Schwandorf zurück und traf hier einen ehemaligen Häftling, mit Namen Fellhändler, wieder. Herr Fellhändler ist Jude und wohnt auch heute noch in Schwandorf in der Schützenstrasse. ~~Fabrikant~~ Herrn Fellhändler, der früher in meinem Betrieb in Heydebreck mir persönlich unterstand, hat zu mir heute ein absolut freundschaftliches Verhältnis, was auf das schon damalige gute Verständnis zurückzuführen ist.

IV. Auf Grund einer Bitte der Verteidigung der IG-Farbenindustrie in Nürnberg bin ich an Herrn Fellhändler herangetreten, um ihn zu bitten, eine Erklärung abzugeben, aus der über die Behandlung im Werk Heydebreck und auch in seinem früheren Lager Monowitz alles Wissenwerte hervorgeht.

V. Herr Fellhändler hat mir diese meine Bitte nicht erfüllt mit der Begründung, dass es ihm von dem jüdischem Komitee, als auch von der Militärregierung verboten sei für derartige Prozesse auf Seiten der Verteidigung Zeugnis abzulegen.

Schwandorf, den 9. März 1948

Jakob Gugger
.....
(Jakob Gugger)

Vorstehende Unterschrift wurde in meiner Gegenwart vollzogen, die Richtigkeit der Unterschrift des Herrn Jakob Gugger, wohnhaft in Schwandorf, Schulstrasse 3, wird hiermit beglaubigt.

Schwandorf, den 9. März 1948

Carl-Heinz Haefele
.....
(Karl-Heinz Haefele)
defence counsel assistant

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. NO-719

Thurnfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 367

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. NO-719 DEFENSE EXHIBIT No. 367 21 Apr. 48

DOCUMENT No. N O - 719
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

Stempel:
Persoenlicher Stab Reichsfuehrer SS
Schriftgutverwaltung
Abt. Nr. A R / 1/24

Der Reichsfuehrer SS
Tgb.Nr. A R 91/4/42

Fuehrer-Hauptquartier
29. Mai 1942

Betr.: Eingliederung der Inspektion der Konzentrationslager in das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt.

Bezug: Dort.v.30.4.1942 - 7192/42 g.

RF/V.

Lieber P o h l !

Ich habe Ihren Bericht vom 30.4. sowie Ihren Befehl vom 30.4. ueber die Eingliederung der Inspektion der KL. erhalten.

Insgesamt bin ich mit allen Dingen sehr einverstanden. Ich glaube aber, dass doch in irgendeiner Weise betont werden musste, dass die Fragen der Haftueberpruefung sowie der Erziehungszweck fuer die Erziehhaeftlinge in KL. unveraendert geblieben sind. Es koennte sonst der Gedanke aufkommen, dass wir Menschen verhaften, oder wenn sie verhaftet sind, drinnen behalten, um Arbeiter zu haben. Deswegen die Betonung und Klarstellung, dass die Haftpruefung unveraendert bleibt und unabhaengig von dem wirtschaftlichen Einsatz ist. Ausserdem, bei allen hundertprozentigen Voranstellen der Arbeit, die wir berechtigt sind, bin ich der Ansicht, dass die Lagerkommandanten fuer die Erziehung der Erziehhaeftlinge sorgen muessen.

Heil H i t l e r !

I h r

gez. Unterschrift

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 15. Maerz 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. NO 1290

Unsfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 368

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. NO 1290 DEFENSE EXHIBIT No. 368

DOCUMENT No. R 1296
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL WAR CRIMES

Der Chef
des
SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes

D II/1 Az.: 21 ms/F

Oranienburg, den 22.11.1943

Betrifft: Arbeitszeit der Haeftlinge

Eingangsstempel:
Posteingang: 30. Nov. 1943
Verteilung: .....
St.W.L. .....
St.W.St. .....
St.W.R. .....
St.W.V. .....
St.W.F. .....
Ablage M

An die
Kommandanten der KL

Au.I, Au.II, Au.III, Bu., Da., Flo., G.Ro., Herzbg., Lu., Mau., Na., Neu., Rav., Sh., Stu., War., Aufenthaltslager Bergen-Belsen, SS-Wirtschafter beim Hoeheren SS- und Polizeifuehrer Ostland, Riga

Nachrichtlich an: Chef des Amtes " I,
" III,
" IV,
" V,
" VI,

Stab " z.Hd.SS-Oberfuehrers B a i e r

Ich weise darauf hin, dass die fuer Haeftlinge befohlene Arbeitszeit von taeglich 11 Stunden auch waehrend der Wintermonate eingehalten werden muss. Ausnahmen hiervon bilden die Aussenkommandos (z.B. der Bauarbeiten), welche in Anbetracht der Kuerze der Tage und der damit frueher eintretenden Dunkelheit rechtzeitig in das Lager zurueckkehren muessen.

Dagegen muessen diejenigen Haeftlinge, die in Fabrikraumen oder Arbeitshallen eingesetzt sind, von Montag bis Sonnabend einschliesslich zu 11-stuendiger Arbeitszeit herangezogen werden. Bei ausserordentlicher Dringlichkeit sind die Haeftlinge ausserdem auch am Sonntag, jedoch nur vormittags, einzusetzten. Die heute in bedeutendem Umfange mit Haeftlingen zur Durchfuehrung kommenden kriegswichtigen und siegentscheidenden Arbeiten lassen es keinesfalls zu, dass die taegliche reine Arbeitszeit unter 11 Stunden liegt.

Ich verlange von den Kommandanten, dass sie hierauf besonders achten. In verschiedenen Faellen wird verzichtet werden muesen, diese Haeftlinge beim Abendappell mit erscheinen zu lassen. Die Staerke dieser Kommandos steht fest. Sie ruecken dann nach Arbeitsschluss geschlossen unter Feststellung der Vollzaehligkeit in das Lager ein.

Bis zum 2.12.1943 sind dem Chef der Amtsgruppe D zur Vorlage bei mir diejenigen Kommandos unter Angabe des Grundes zu melden, bei denen die reine Arbeitszeit von 11 Stunden taeglich nicht eingehalten werden kann.

gez. Pohl
SS-Obergruppenfuehrer und
General der Waffen-SS

Ue.an: SS-W.-V.-Hauptamt
Stab W - z.Hd. des
SS-Oberfuehrers B a i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

F.d.R.
gez.: Maurer
SS-Obersturmbannfuehrer

Stempel:
Ablage .....

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 18. Maerz 1948

Dr Verell
gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOC. No. NO 1002 81 adm. 45 DEFENSE EXHIBIT No. 369

DOCUMENT No. NO. 1002

Received

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 369

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOCUMENT No. N O 1002
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

A b s c h r i f t

Der Reichsfuehrer - SS
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

Berlin NW 7, den 3. Nov. 1942
Unter den Linden 74

O-Kdo.g3 (L2o) 12 Nr.8o/42(g.)

Betr.: Beseitigung von Blindgaengern und Bomben mit Langzeitzuendern.
Bezug: Erlass des RdLuObdL. vom 31.1o.194o - Az.41 136.1o Nr. 1121/4o g (2II D) - (auf dem Luftwaffendienstwege zugegangen).

Aus gegebener Veranlassung weise ich auf den Erlass des Fuehrers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht vom 12.1o.194o - OKW/dFSt/Abt. L Nr. o586/4o (geheim) -, betr. den Einsatz von Gefangenen bei der Freilegung und Beseitigung von Bomben (Blindgaengern, Langzeitzuendern), hin und ordne an, dass in allen Faellen, soweit die Lage es gestattet, von der Moeglichkeit des Einsatzes von Insassen der Konzentrationslager und von Strafgefangenen aller Art Gebrauch zu machen ist.

Die

An

a) die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer
ausser: Belgrad, Prag, Krakau, Kiew, Mogilew, Woroschilowsk, Riga, Oslo, Den Haag, Paris,
mit je 1 Nebenabdr.f.d.Inspekt.(Befehlsh.) d.Ordn.Pol.,

b) den Polizeipraesidenten in Berlin

c) den Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes
SS-Obergruppenfuehrer Pohl
in Berlin

d) den Inspektor der Konzentrationslager
SS-Brigadefuehrer Gluecks
in Oranienburg

nachrichtlich:
e) die Hoeheren SS-und Polizeifuehrer
-Befehlshaber der Ordnungspolizei-
in Belgrad, Prag, Krakau, Kiew, Riga, Oslo, Den Haag, Paris,

f) die Polizeischule fuer Luftschutzfuehrer
in Berlin

g) den Reichsminister der Luftfahrt und
Oberbefehlshaber der Luftwaffe
in Berlin

a) den Reichsminister der Justiz
in Berlin

Die Luftschutzorte I. Ordnung, in denen oder in deren Nähe sich Strafanstalten oder Konzentrationslager befinden, sowie die Luftschutzorte I. Ordnung, die in weniger luftgefährdeten Gebieten liegen, fordern Einsatztrupps im Bedarfsfalle unmittelbar bei den Strafanstalten bzw. Konzentrationslagern fernmündlich an. Die Heranziehungsmöglichkeiten sind in den Luftschutzorten vorher festzulegen.

Fernrufe der Konzentrationslager:

Buchenwald	-	Weimar 6311
Sachsenhausen	-	Oranienburg 2971
Neuengamme b.Hamburg	-	Hamburg 214596
Dachau	-	Dachau 293
Stutthof	-	Danzig 291.

Die Kommandanten der Konzentrationslager erhalten von dem Inspekteur der Konzentrationslager entsprechende Anweisung.

Sind Strafanstalten oder Konzentrationslager in den Luftschutzorten I. Ordnung oder in ihrer Nähe nicht vorhanden, so sind in den Luftschutzorten I. Ordnung der luftgefährdeten Bereiche Trupps von Konzentrationslagerinsassen fuer diesen Zweck sofort bereitzustellen. Bei raeumlich eng zusammenliegenden Luftschutzorten I. Ordnung ist der Einsatzbereich dieser Truppe auf mehrere Luftschutzorte auszudehnen. Die Inspekteure (Befehlshaber der Ordnungspolizei) beantragen die Abstellung der erforderlichen Anzahl von Konzentrationslagerinsassen bei dem Inspekteur der Konzentrationslager, Brigadefuehrer G l u e c k s (Fernruf: Oranienburg 3171).

Ein Kommandofuehrer wird in jedem Falle von den Kommandanten des Konzentrationslagers gestellt. Fuer Unterbringung, Verpflegung und Verstaerkung der Bewachung haben die Inspekteure (Befehlshaber) der Ordnungspolizei Sorge zu tragen. Zur Einsparung von Bewachungsmannschaften sind die ueberwiesenen Konzentrationslagerinsassen fuer die Zeit ihrer Bereitstellung in Polizeigefaengnissen unterzubringen. Die Verpflegung hat nach den Saetzen der Insassen von Poli-

zei-Gefaengnissen zu erfolgen. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Haushaltes der Ordnungspolizei (Kap.V 14 Tit. 35,2). Wegen der uebrigen Kosten verweise ich auf Abschn. C meines Runderlasses vom 21.5.1941 - MBliV.S.961 - .

In den LS.-Orten sind die Truppe waehrend der Zeit der Bereithaltung, in der ein Einsatz nicht erfolgt, nach Vereinbarung mit den zustaendigen Wehrmachtsdienststellen den Munitionsanstalten der Wehrmacht zum Suchen und Ausschlachten von Bomben und sonstiger Abwurfmunition zur Verfuegung zu stellen.

Da es sich um einen Einsatz unter Lebensgefahr handelt, bei dem sich die Insassen der Konzentrationslager bewaehren sollen, wird nach einer bestimmten Zeit oder nach einer bestimmten Anzahl von Einsaetzen ihre Auswechselung notwendig sein. Das hierzu Erforderliche ist von den Inspekteuren (Befehlshabern) der Ordnungspolizei mit dem Inspekteur der Konzentrationslager unmittelbar zu vereinbaren.

Die Ziffer 45 Abs.3 der L.Dv. 764, wonach das eigentliche Freilegen und Beseitigen der Bomben nur unter staendiger Aufsicht des Feuerwerkers durchgefuehrt werden darf, wird durch die vorstehende Anordnung nicht beruehrt.

Zum 15.12.1942 berichten die Inspekteure (Befehlshaber) der Ordnungspolizei, in welchen Luftschutzorten I. Ordnung Truppe von Konzentrationslagerinsassen bereits gestellt sind.

gez. H. Himmler

f.d.R.d.A.
Unterschrift
SS-Obersturmfuehrer

Fuer die Richtigkeit
gez. W a g n e r
Oberstlt. d. Sch.

17/11.42 Kemp
SS-Ustuf.

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Ab-schrift mit dem Original des Documents.

Nuernberg, den 18. Maerz 1948

gez. Dr. Alfred Seidl

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. NO. 016c1

Duesfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 370

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. NO 016c1 DEFENSE EXHIBIT No. 370 31 apr. 48

DOCUMENT NO. N O 016 a1
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

Der Chef
des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes

Ch.Fo/Fa. V.o.Nr. 246c/44.

Berlin, 22. Juni 1944
Lichterfelde-West
Unter den Eichen 126-135

Fernsprecher: Ortsverk.765261
Fernverk.765101

Betr.: Dcrt. Schreiben vom 9.6. an Reichsfuehrer SS, N 61/44

G e h e i m !

An den
Generalkommissar des Fuehrers fuer das
Sanitaets- und Gesundheitswesen,
SS-Gruppenfuehrer Prof. Dr. B r a n d t

B e r l i n W 8
Wilhelmstrasse 77

Lieber Kamerad Dr. Brandt !

Der Reichsfuehrer-SS hat mir Ihren Brief vom 9. Juni 1944 betreffend Haeftlingslage in verschiedenen K-Fabriken zur weiteren Veranlassung uebergeben.

Die Unterbringung der Haeftlinge ist ausschliesslich Sache der Unternehmer, denen sie von uns zugewiesen werden. Den Unternehmern werden hierbei bestimmte Auflagen gemacht, deren Erfuellung aus Sicherheitsgruenden unbedingt notwendig ist.

Ich habe den Reichsfuehrer-SS vorgestern bei meinem Vortrag gefragt, ob ich hier Erleichterungen eintreten lassen darf. Der Reichsfuehrer-SS hat dies verneint.

Trotzdem bin ich bereit, nach Lage der Sache in Einzelfaellen mich mit den betreffenden Unternehmern zu unterhalten.

Ich waere deshalb dankbar, wenn Sie mir angeben wuerden, wo sich Schwierigkeiten ergeben haben.

H e i l H i t l e r !

gez. P o h l

SS-Obergruppenfuehrer und
General der Waffen-SS

F.d.R.d.A.
gez. Fauler
Sekretaerin

NB. Gruf. Dr. Brandt hat noch nicht geantwortet.
20.7.44
gez. Fauler

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokumentes.

Nuernberg, den 18. maerz 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. ~~No.~~ NO 317

Hirschfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 37-i

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC No. NO 317 DEFENSE EXHIBIT No. 37-i
21 apr 47

DOCUMENT No. NI 317
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

IV/4

Der Reichsfuehrer SS — Feldkommandostelle

Persoenlicher Stab — den 9. Mai 1944

Tgb.-Nr. 192/44
-R.

Betr.: Sicherungsmassnahmen in Auschwitz

Bezug: Dort. v. 5.4.1944 - D II/1 Az./27/2 Ma/k
Tgb.-Nr. 296/44 geh.

An
SS-Obergruppenfuehrer P o h l

B e r l i n

Lieber Obergruppenfuehrer!

Der Reichsfuehrer-SS ist mit den von Ihnen im Schreiben vom 5.4.1944 mitgeteilten Sicherungsmassnahmen in Auschwitz einverstanden.

H e i l H i t l e r !

Unterschrift
SS-Standartenfuehrer.

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokumente.

Nuernberg, den 18. Maerz 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

Der Chef
des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes

Berlin, den 5.4.1944
Lichterfelde-West
Unter den Eichen 126

D II/1 Az.: 27/2 Ma./Y.
Tgb.Nr.: 236/44 g.

Geheime Reichssache !

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Betr.: Sicherungsmassnahmen in Auschwitz

Bezug: Fortg. Schreiben vom 24.3.44
Tgb. Nr. 38/32/44 geh. Bra/Rd.

Anlagen: 2 Plaene

An den

Reichsfuehrer-SS

Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Reichsfuehrer!

Die Ausdehnung und die hohe Belegstaerke des Konzentrationslagers Auschwitz veranlassten mich, bereits im Oktober v.Js. eine Dreiteilung des Lagers vorzuschlagen. Nach Erteilung Ihrer Zustimmung wurde sie mit Wirkung vom 1o.11.1943 durchgefuehrt. Es bestehen seitdem somit in Auschwitz 3 Konzentrationslager.

Ueber die fuer den A-Fall getroffenen Sicherungsmassnahmen berichte ich folgendes:

1.) Das Lager I umfasst das massive Kasernenlager und hat zur Zeit eine Belegstaerke von rund 16.ooo Haeftlingen.
Es ist mit einer Gasmauer und mit Drahthindernissen umgeben, die, wie in allen Konzentrationslagern, elektrisch geladen werden. Ausserdem sind Postenturme vorhanden, die mit Maschinengewehren besetzt sind.

Das Lager II befindet sich von dem Lager I etwa 3 km entfernt.

In diesem sind 15.000 maennliche und 21.000 weibliche Haeftlinge untergebracht. Von der Gesamtzahl mit rund 36.000 Haeftlingen entfallen etwa 15.000 auf nicht einsatzfaehige.
Das Lager II ist ebenfalls mit einer elektrisch geladenen Drahtsicherung umgeben, auch Postentuerme sind vorhanden.

Das Lager III umfasst alle in Oberschlesien bestehenden Aussenlager bei Industriebetrieben, die raeumlich weit voneinander entfernt liegen. Es besteht u.zw. aus 14 Aussenlagern mit einer Gesamthaeftlingsstaerke von rund 15.000 Maennern. Diese Arbeitslager sind ebenfalls mit der ueblichen Drahtsicherung umgeben und haben gleichfalls Postentuerme.
Das groesste dieser Arbeitslager befindet sich in Auschwitz bei der I.G. Farbenindustrie AG. Es ist zur Zeit mit etwa 7.000 Haeftlingen belegt.
Die uebrigen Aussenlager haben wesentlich geringere Staerken.
Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

Auschwitz I	16.000 Maenner	- -
Auschwitz II	15.000 "	21.000 Frauen
Auschwitz III	15.000 "	- -
	46.000 Maenner	21.000 Frauen
	zusammen 67.000	

Die groesste Belegstaerke hat das Lager II, wobei jedoch beruecksichtigt werden muss, dass von der dort vorhandenen Gesamtzahl mit 36.000 Haeftlingen etwa 21.000 auf Frauen entfallen.

2.) Von der Gesamthaeftlingszahl mit 67.000 sind die in den Aussenlagern befindlichen und die stationaerkranken Haeftlinge abzusetzen, wenn die Frage der Gefaehrdung durch einen etwaigen Aufstand oder Ausbruch fuer Oberschlesien betrachtet werden soll.

Von der Gesamtzahl mit	67.000
werden die in den Aussenlagern (Lager III) untergebrachten	15.000 abgesetzt.
Die Zahl der Stationserkrankten und Invaliden betraegt zur Zeit	18.000.
so dass praktisch mit	34.000 Haeftlingen

zu rechnen ist. Diese wuerden fuer Auschwitz fuer den A-Fall dann eine Gefaehrdung bedeuten koennen, wenn die Sicherungsmassnahmen ungenuegend waeren.

3.) Zur Bewachung der Haeftlinge sind fuer die Lager I und II einschliesslich der Kommandanturangehoerigen, die im A-Fall mit eingesetzt werden, 2.300 SS-Angehoerige vorhanden.
Fuer die Aussenlager des Lagers III stehen 650 Wachmannschaften ausserdem zur Verfuegung.

SS-Obergruppenfuehrer Schmauser stellt bis Mitte d.J. eine Polizeikompanie in Staerke von 150 Mann ab. Diese Kompanie soll zur zusaetzlichen Sicherung des Lagers II gegebenenfalls eingesetzt werden. Sie wird daher in unmittelbarer Naehe dieses Lagers untergebracht.

4.) Neben der unmittelbaren Sicherung der Lager I und II durch besetzte Wachttuerme und durch elektrisch ladbare Drahtumzaeunung ist als innerer Ring eine Bunkerlinie geschaffen worden, die von SS-Angehoerigen besetzt wird. Auf beiliegender Karte ist diese Bunkerlinie rot eingezeichnet.

Im A-Falle wird als weitere Sicherung der aeussere Ring gebildet, der von der Wehrmacht besetzt wird. Auf beiliegender Karte ist dieser aeussere Ring durch die eingezeichneten Feldstellungen, mit Angabe der zum Einsatz vorgesehenen Wehrmachtsteile, zu erkennen. In den aeusseren Ring ist auch das Arbeitslager

bei der I.G. Farbenindustrie AG. mit zur Zeit 7.000 Haeftlingen und das gesamte Werk der I.G. Farbenindustrie AG., in dem ausser unseren Haeftlingen rund 15.000 Menschen beschaeftigt werden, einbezogen. Der Einsatz der Wehrmacht wurde vor einigen Wochen in Auschwitz zwischen SS-Obergruppenfuehrer Schmauser und dem Kommand. General des VIII. A.K., Herrn General der Kavallerie von Koch-Erbach, festgelegt.

Ich fuege ferner einen Alarmplan bei, nach dem es dem SS-Standortaeltesten in Auschwitz moeglich ist, alle beteiligten Stellen unmittelbar durch Telefon, Funk oder Fernschreiber in kuerzester Frist zu alarmieren.

Es wird weiter dafuer Vorsorge getroffen, dass bei Massenausbruechen eine Gross-Fahndung unter Leitung der Kripo-Leitstelle Kattowitz einsetzt.

Die in Auschwitz liegenden Luftwaffeneinheiten in Staerke von 1.000 Mann stehen zur Verfuegung, wenn der Alarm nicht mit einem Luftangriff zusammenfaellt. Es kann mit diesen Luftwaffeneinheiten jedoch nicht unbedingt gerechnet werden. Bei Ausarbeitung des Einsatzplanes ist diesem Umstand Rechnung getragen worden.

In Auschwitz werden Alarmspiele mit allen beteiligten Stellen durchgefuehrt.

Ich glaube, Reichsfuehrer, dass die getroffenen Vorkehrungen und Sicherungsmassnahmen im A-Falle ausreichen werden.

Heil Hitler!
Unterschrift
SS-Obergruppenfuehrer
und General der Waffen-SS

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 18. März 1948

gez. Dr. Alfred Seidl

DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 1

DOCUMENT No. NO 597

Neuefeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 372

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. NO 597 DEFENSE EXHIBIT No. 372 81 adm. 48

DOCUMENT No. NO 597
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Amtsgruppenchef D - Konzentrationslager

D II / 1 21 Sc./Ri.

Tgb.Nr. 552/20/44/geh.

Betrifft: Ergaenzung zum Einheitsaktenplan

An den

Kommandanten

Kommandantur - Arbeitseinsatz

Au.I, Au.II, Au.III, Bu., . Da., Flo., Gr.-Ro., Herz.Mau., Na., Neu., Rav., Sbn., Stu., Aufenthaltslager Bergen-Belsen, SS-Wirtschafter Catland, Riga, mit je einer Ausfertigung fuer die KL Riga, Kauen und Vaibarn, SS-Wirtschafter GG., Krakau, mit je einer Ausfertigung fuer die KL Lublin und Plaszow

Auszug

Cranienburg, den 9.6.1944

Geheim!

Geheime Reichssache!

In der Anlage wird der fuer das Amt D II im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (Arbeitseinsatz der Haeftlinge) gueltige Aktenplan uebersandt. Hierzu ordne ich an:

1.) Die Konzentrationslager haben fuer den Bereich des Arbeitseinsatzes der Haeftlinge ihre Aktenfuehrung auf diesen Aktenplan abzustimmen und gleichlautende Aktenbezeichnung zu waehlen.

2.) Das Aktenzeichen ist im Schriftverkehr z.B. wie folgt anzugeben:

14 (KL) D II - 84

(Der in diesem Akte befindliche Schriftverkehr bezieht sich also auf allgemeinen Schriftwechsel ueber den Haeftlingseinsatz bei der Amtsgruppe D.)

3.) Die Umstellung des Aktenplanes ist sofort durchzufuehren. Die Lager melden bis zum 1.7.1944 die erfolgte Durchfuehrung.

4.) Die Aktenfuehrung liegt, soweit es sich um den Arbeitseinsatz der Haeftlinge handelt, in den Haenden des Leiters der Abteilung Arbeitseinsatz.

5.) Die Akten sind so unterzubringen, dass sie den Haeftlingen nicht zugaenglich sind.

6.) Die Unterbringung der 'Geheimakten' hat in Panzerschrank zu erfolgen.

7.) Ist die Einrichtung neuer Akten fuer neu zu beginnende Kommandanten notwendig, wird das hierfuer in Frage kommende Aktenzeichen jeweils vom Amt D II bekanntgegeben.

In Vertretung:

gez. Unterschrift unleserlich

SS-Standartenfuehrer

mit Bleistift:

Kl.Tgb.Nr. 187/44
17.6.44.

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 18. Maerz 1948

gez. Dr. Alfred Seidl

DR. ALFRED SEIDL

KL Auschwitz

14 (KL) D II - 14/2 Haeftlingseinsatz fuer Zwecke der Ruestungsindustrie in den Werken der Ruestungsindustrie

14/2 Allgemeiner Schriftverkehr
14/2a Bunawerk (I.G.Farbenindustrie) Auschwitz
14/2b Kohlengrube Jawischowitz
14/2c Sonderbau Berlin, Gleiwitz O./S.
14/2d Weichsel Metall-Union, Auschwitz
14/2e-1 "Osmag" Eintrachtshuette, Schwientochlowitz
14/2e-2 Ost-Maschinenbau GmbH., Bosnowitz
14/2f Energieversorgung AG., Oberschlesien
14/2g Kohlengrube (Jaminagrube B-Chelmek)
14/2h Kohlengrube (Fuerstengrube b.Chelmek)
14/2i Grosskraftwerk "Walter" Lagische
14/2k Fuerstl.Pless'sche Bergwerks AG. Guentergrube
14/2l Siemens-Schuckertwerke AG., Kleinbauwerk, Au.
14/2m Oberschl.Gerastebau GmbH., Laurahuette
14/2n Berghuette, Teschen O/S.
14/2o Oberhuetten-Verein, Oberschl.Huettenw. AG.
14/2p Reichsbahnausbesserungswerk, Gleiwitz
14/2q Oberhuetten AG., Hindenburg-Donnersmarkhuette
14/2r Luftwaffen-Bergspark Ost, Auschwitz O/S.
14/2s Deutsche Gasruss-Werke, Gleiwitz
14/2t Oberschl. Hydrierwerke, Blechhammer O/S.
14/2u Erdoel Trzebinia b.Kattowitz

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 18. Maerz 1948 gez. Dr. Alfred Seidl

Dr Nerell

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. NJ 1065

Tinsefeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 373

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. NJ 1065 DEFENSE EXHIBIT No. 373

DOCUMENT No. N I 1665
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

Auszug

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

I. Ich, Karl S o m m e r , geb. 25.3.15, SS-Hauptsturmfuehrer d.Res.d.Waffen-SS, SS-Obersturmfuehrer d.Allg.SS; Nichtparteigenosse; Allg.SS seit 30.1.34; Waffen-SS seit 5.5.42; Mitarbeiter im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt seit 20.4.44 Hauptabteilungsleiter, erklaere hiermit unter Eid, dass folgende Tatsachen mir aus persoenlicher Erfahrung bekannt sind:

II. Im Laufe von Vernehmungen durch Vertreter des Office of U.S. Chief of Counsel wurden mir eine Reihe von Dokumenten gezeigt und anderes informatorisches Material vorgelegt oder verlesen, um mein Gedaechtnis wachzurufen.

III. Nach Abschluss dieser Vernehmungen wurde mir diese eidesstattliche Erklaerung in deutscher Sprache vorgelegt, zu der die Aussagen, die ich ueber wichtige Angelegenheiten gemacht hatte, redigiert worden waren.

Meiner Erinnerung nach waren Haeftlinge aus Konzentrationslagern an folgenden Arbeitsstellen beschaeftigt:

1. Aus dem Konzentrationslager Auschwitz:

1. Oberschlesische Hydrierwerke, Blechhammer, ca. 2 000 Haeftlinge.

2. Buna (I.G. Farbenindustrie AG.) ca. 10 000 Haeftlinge, verantwortlicher Leiter: Dr. Ehrfeld, verhandelt wurde mit Dr. Ambros

3. Zementfabrik Golleschau, ca. 1 000 Haeftlinge (Beginn 1943), SS-Betrieb / II,

4. OSAG, Schwientochlowitz, ca. 1 200 Haeftlinge,

5. OT, Bauverhaben, Gleiwitz, ca. 500 Haeftlinge (von 1943 (Ende) an)

6. Deutsche Gasrusswerke, Gleiwitz, ca. 400 weibliche Haeftlinge (von Ende 1943 an),

7. Laurahuette, Oberschlesien, ca. 1 200 - 1 500 Haeftlinge

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 18. Maerz 1948

Dr. Alfred Seidl

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. NO 23 18

Tuscufeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 374

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. NO 23 18 DEFENSE EXHIBIT No. 374

91 apr. 46

DOCUMENT No. N O 2318
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

Stempel:
Bauleitung der Waffen-SS und Polizei
Weimar-Buchenwald
Eingang 11. Jul. 1942
B.Nr. Bearb. Erl.
1388/42 Fh

Der Chef des SS-W.V.-Hauptamtes Berlin, den 26. Juni 1942

B. Ch.

Betr.: Aufsichtspflicht fuer Haeftlinge und Kriegsgefangene

Verteiler: Amtsgruppen A. B. C. D. und W.,
Alle Aemter des SS-W.V.-Hauptamtes,
Alle Aussendienststellen des SS-W.V.-Hauptamtes.

aus gegebener Veranlassung ordne ich hiermit an, dass jeder Leiter einer Aussendienststelle des SS-W.V.-Hauptamtes, dem Haeftlinge oder Kriegsgefangene zur Arbeitsleistung zur Verfuegung gestellt werden, mit verantwortlich fuer die Sicherung gegen Flucht, Beraubung oder Sabotageakte ist.

Der Dienststellenleiter hat daher in seinem Bereich alles zu veranlassen, um eine Flucht oder die Beraubung der ihm anvertrauten Guter oder einen Sabotageakt an diesen Gutern zu verhindern.

Im uebrigen habe ich angeordnet, dass Haeftlinge mindestens jedes halbe Jahr ausgewechselt werden. Es ist daher die Beauftragung von Haeftlingen mit Buchhaltungsarbeiten oder anderen Aufgaben, die eine laengere Einarbeitung notwendig machen, zu vermeiden.

F.d.R. gez. P o h l

gez. Unterschrift
SS-Obersturmfuehrer
und Adjutant

SS-Obergruppenfuehrer
und General der Waffen-SS

Handschr. Notiz: Bericht an Bauinspektion.

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 18. Maerz 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. NO 1544

Trenfeld

DEFENSE EXHIBIT

No. 375

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. NO 1544 DEFENSE EXHIBIT No. 375 Blohm 48

DOCUMENT No. N O 1544
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Oranienburg, de. 6. Dez.1943

Amtsgruppenchef D
Konzentrationslager
2 I/Az.: 14 br. 14/G. / Ot.

Betrifft: Beaufsichtigung von Haeftlingskommandos.

Bezug: ohne

Anlagen: EINSCHREIBEN

An die
Lagerkommandanten der
Konzentrationslager

Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Neu., Au.I - III, Gr.Ro., Natz.,

Stu., Ra., Lub., war., He., Berg.-Bels., Gruppenleiter D

---

mit Abdruecken fuer die Aussenlager.

Es ist mir aufgefallen, dass vor allem von den kleinen Haeftlingskommandos wenig oder garnichts gearbeitet wird.

Der Unterfuehrer und die Posten stehen an der Arbeitsstelle umher und bekuemmern sich kaum um die Haeftlinge. Ein Unterfuehrer, hierueber zur Rede gestellt, behauptete, dass es verboten sei, die Haeftlinge zur Arbeit anzutreiben.

Das ist natuerlich Unsinn. Jeder Unterfuehrer und Wachmann hat umherstehende Haeftlinge zur Arbeit anzuhalten. Dass es dabei verboten ist, den Haeftling zu schlagen, zu stossen oder nur zu beruehren, ist selbstverstaendlich. Das Antreiben hat nur mit dem Wort zu geschehen. Ob der Wachmann das in deutscher oder fremder Sprache tut, ist gleichgueltig. Der Haeftling weiss schon, was er soll.

Ich bitte, in jeder Woche am Montag die Kommandofuehrer ueber diese selbstverstaendliche Pflicht der Wachmanner zu belehren.

gez. Unterschrift

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 18. Maerz 1948

gez. Dr. Alfred Seidl

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di - 1244

Temperley

DEFENSE EXHIBIT

No. 376

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di - 1244 all ogether 45 DEFENSE EXHIBIT No. 376

DR. WILHELM KIMMICH
Ministerialdirektor

Stuttgart-Vaihingen/F. 2. März 1948.
Traubenstraße 61

St - 1244

Als ehemaliger Reichstreuhänder der Arbeit für Südwestdeutschland und ab 1939 als Leiter der Abteilung Arbeitsrecht, Lohn- und Sozialpolitik, sowie Gewerbeaufsicht im Reichsarbeitsministerium erkläre ich nach bestem Wissen und Gewissen über die Beschäftigung der KZ Häftlinge in der Wirtschaft folgendes an Eides Statt:

1.) Für die in Arbeit eingesetzten KZHäftlinge hatten die für Zivilarbeiter festgesetzten Arbeitsbedingungen keine Geltung. Sie standen in keinem Arbeitsverhältnis zu der Firma, sondern unterlagen einem Beschäftigungsverhältnis eigener Art, etwa ähnlich dem für die deutschen Kriegsgefangenen in den alliierten Ländern bis vor kurzem geltenden.
Die Bedingungen wurden allein und ausschliesslich von der SS festgelegt.

2.) Die Firmen hatten keine Möglichkeit der Auswahl weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht. Die Zuweisung erfolgte vielmehr ausschliesslich in Rücksicht auf die Erfordernisse der SS.

3.) Die Firmen hatten kein Recht in die Unterbringung, Verpflegung, Behandlung und Bewachung einzugreifen. Auch diese bestimmte allein die SS.

4.) Die Absperrung der KZ Häftlinge an den Arbeitsplätzen war so streng, dass der Zutritt zu den Arbeitsstellen nur einem kleinen Personenkreis mit Sonderausweis gestattet war. So war es selbst mir bei Betriebsbesuchen in seiner Eigenschaft als Reichstreuhänder und Min. Direktor nicht gestattet ohne Sondergenehmigung die von der SS bewachten Arbeitsstellen zu besichtigen. So wurde mir z.B. bei einem Betriebsbesuch der Württ. Metallwarenfabrik in Geislingen/St. die Besichtigung der durch einen hohen Bretterverschlag abgegrenzten Arbeitsplätze ungarischer Jüdinnen von der Wache verwehrt.
Ich bin bereit diese Aussagen auf einen Eid zu nehmen.

Dr. Wilhelm Kimmich.
(Dr. Wilhelm Kimmich.)

Die obige Unterschrift des Herrn Ministerialdirektor Dr. Wilhelm K i m m i c h wird hiermit beglaubigt und von mir, Rechtsanwalt Dr. Henrich von Rospatt, bezeugt:

Henrich von Rospatt
(Rechtsanwalt)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG-1281

Feuerfeld

DEFENSE EXHIBIT

No. 377

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG-1281 DEFENSE EXHIBIT No. 377

DOKUMENT DUERFELD No. 1231

Abschrift

Verstaerkter Arbeitseinsatz der Gefangenen (A.V. des Reichsministers der Justiz vom 7.6.1938 -4530- III a 1 739 Deutsche Justiz S.887).

Nachstehenden Rd.Erlass des Praesidenten der Reichsanstalt fuer Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an die Landesarbeitsaemter und Arbeitsaemter ueber den verstaerkten Arbeitseinsatz der Justizgefangenen gebe ich den Generalstaatsanwaelten und den Vollzugsanstalten zur Beachtung bekannt:

342/38 Verstaerkter Arbeitseinsatz der Justizgefangenen:

Der Mangel an Arbeitskraeften macht den verstaerkten Einsatz auch der Justizgefangenen bei produktiven Arbeiten erforderlich. Fuer den Arbeitseinsatz der Justizgefangenen haben die Landesarbeitsaemter und Arbeitsaemter folgende Richtlinien zu beachten, die im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz festgelegt wurden:

I. Alle nur einigermassen arbeitsfaehigen Justizgefangenen sind zu ernsthafter Arbeit heranzuziehen. Der Reichsminister der Justiz hat zu diesem Zweck die Arbeitspflicht auch der Untersuchungsgefangenen eingefuehrt und ferner angeordnet, dass durch Aenderung der Strafvollstreckungspleene auch die Gefangenen mit kurzen Strafen arbeitseinsatzfaehig gemacht werden. Er hat sich weiter damit einverstanden erklaert, durch Betriebsumstellungen innerhalb der einzelnen Vollzugsanstalten Gefangene fuer solche Arbeiten freizumachen, die von den Dienststellen der Reichsanstalt als dringlich bezeichnet werden. Dabei sollen neben der Verminderung der Zahl der Hausarbeiten auch solche Unternehmerbetriebe eingeschraenkt werden, bei denen der Erfolg der Gefangenenarbeit in keinem Verhaeltnis zu der aufgewendeten Arbeitszeit steht. Eigenbetriebe der Vollzugsanstalten, in denen die Gefangenen fuer den Behoerdenbedarf beschaeftigt werden, sollen jedoch in ihrem Bestand erhalten bleiben. Ferner ist auf einen zweckentsprechenden Arbeitseinsatz (Umschulung) solcher Gefangenen besonders Bedacht zu nehmen, die aus uebersetzten Berufen (z.B. Drucker, Baecker,

Fleischer, Friseure) stammen. Diese werden bei etwa eingerichteten Metallarbeitsbetrieben (Vgl.Abschn.III) als Hilfskraefte einzustellen sein. Es muss nach Moeglichkeit vermieden werden, aus der Landwirtschaft stammende Gefangene zu nichtlandwirtschaftlichen Arbeiten heranzuziehen.

Durch den Einsatz der Gefangenen darf keine Benachteiligung des allgemeinen Arbeitseinsatzes erfolgen. Gefangene sind moeglichst nicht unmittelbar mit freien Arbeitskraeften zu beschaeftigen.

Die Regelung der Entschaedigung darf keine nachteiligen arbeitseinsatzmaessigen Auswirkungen zur Folge haben.

Im uebrigen hat der Reichsminister der Justiz Vorkehrungen getroffen, die Arbeitsleistungen der Gefangenen durch Verstaerkung der Kost und durch massgebende Beruecksichtigung der Arbeitsleistung bei der Entscheidung ueber vorzeitige Entlassung zu steigern. Es muss aber auch dann, um einen ungestoerten Einsatz der Gefangenen zu ermoeglichen, erwartet werden, dass kuenftige Angriffe gegen die Gefangenenarbeit unterbleiben.

II. (Aussenarbeiten).

Die Arbeitslage erfordert es, die Justizgefangenen weit mehr als bisher bei Aussenarbeiten einzusetzen. Hierfuer kommen vor allem in Frage:

1. Die Beschaeftigung in Ziegeleien und Steinbruechen, Tongruben, Kalkbrennereien usw. Die Anforderungen an Ziegelei- und Steinbrucharbeitern koennen bekanntlich zur Zeit nicht gedeckt werden. Diese Arbeiten eignen sich ueberaus zum Gefangeneneinsatz, da regelmaessig groessere geschlossene Gruppen benoetigt werden und die Unterbringung in Baracken vielfach auch bereits gesichert ist.

2. Die Beschaeftigung bei groesseren Erdbewegungsarbeiten (Planierungs- und Schachtarbeiten), dem Strassen-, Wege- und Kanalbau, Planierungsarbeiten und Schachtarbeiten fuer oeffentliche Gross-

beizubehalten und dgl.

3. Arbeiten in Forstbetrieben beim Wegebau und in den Kulturen. Hierbei werden bei dem Mangel an Kulturarbeiterinnen auch die weiblichen Gefangenen Verwendungsmoeglichkeiten haben.

4. Moor- und Kultivierungsarbeiten aller Art, Torf- und Kiesgewinnung usw.

5. Hilfeleistung in der Landwirtschaft. Der Einsatz in der Landwirtschaft wird im allgemeinen nur waehrend der Spitzenarbeitszeiten (Feldbestellung und Erntearbeiten) in Frage kommen.

Fuer den Einsatz der Gefangenen bei Aussenarbeiten sind Arbeiten, die einen Gruppeneinsatz (mindestens 10 Gefangene) ermoeglichen, zu bevorzugen. Sollten die Einsatzmoeglichkeiten in der Naehe der Vollzugsanstalten nicht ausreichen und ein taeglicher Hin- und Rücktransport der Gefangenen zur Arbeitsstelle nicht in Frage kommen, so ist die Einrichtung von Aussenarbeitslagern in Erwaegung zu ziehen. Von einem Einzeleinsatz von Gefangenen ist nach Moeglichkeit abzusehen. Nur in besonderen Ausnahmefaellen koennen einzelne besonders ausgewaehlte Gefangene mit kurzen Strafen oder Strafresten eingesetzt werden.

III. (Innenarbeiten).

Da der Reichsminister der Justiz die Zahl der Hausarbeiter vermindert hat und unproduktive Arbeit fuer Unternehmerbetriebe eingeschraenkt wird, (vgl. Abschn. I) werden auch die mit Innenarbeiten beschaeftigten Gefangenen kuenftig fuer einen verstaerkten produktiven Einsatz zur Verfuegung stehen. Als besonders dringlich sind hier vor allem Arbeiten fuer die Eisen- und Metallwirtschaft, fuer die Baustoffindustrie usw. zu nennen.

Fuer weibliche Gefangene kommt u.a. auch ein Einsatz fuer die Konserven- und Fischkonservenindustrie in Frage. Der Einsatz fuer

die Eisen- und Metallwirtschaft wird dadurch erleichtert, dass sich unter den Gefangenen etwa 6000 Metallarbeiter befinden. Der Reichsminister der Justiz hat sich deshalb bereit erklaert, Metallarbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten einzurichten. Hierbei wird besonders die Stellung des technischen Personals, die Bereitstellung von Maschinen und Werkzeugen und die Sicherstellung der Rohstoffversorgung zu regeln sein. Die auftragerteilenden Betriebe werden hierfuer in erster Linie sorgen muessen. Neben der Errichtung von anstaltseigenen Betrieben in den Vollzugsanstalten sind jedoch mit Ruecksicht darauf, dass die Errichtung dieser Betriebe eine laengere Zeit beanspruchen und den verstaerkten Einsatz der Gefangenen hinauszoegern wird, Pruefungen anzustellen, ob nicht sofort die Moeglichkeit besteht, Gefangene unmittelbar in den gewerblichen Unternehmerbetrieben zu Arbeitsleistungen heranzuziehen. Voraussetzung hierzu ist, dass abgeschlossene Raeume, Hallen oder besondere Gebaeude fuer die Gefangenen zur Verfuegung stehen. Koennen die Gefangenen nicht taeglich in die Vollzugsanstalten zurueckkehren, so waere auch hier die Unterbringung in Lagerarbeitslagern zu erwaegen.

IV. Soweit eine zentrale Regelung des Einsatzes der Strafgefangenen nicht moeglich ist, weil die altersmaessige Gliederung der Gefangenen, ihre Berufsangehoerigkeit, die Belegstaerke der Vollzugsanstalten, die wirtschaftliche Struktur im Anstaltsbezirk und sonstige Besonderheiten fuer den Arbeitseinsatz der Gefangenen bei Innen- und Lagerarbeiten massgebend sind, muss der zweckmaessigste Einsatz der Gefangenen der bezirklichen Regelung ueberlassen bleiben.
Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Praesidenten der Landesarbeitsaemter sofort mit den Generalstaatsanwalten in Verbindung setzen, um sich in enger Zusammenarbeit einen Ueberblick

ueber die vorhandenen Einsatzmoeglichkeiten bei Aussen- und Innenarbeiten innerhalb ihrer Bezirke zu verschaffen. Damit der verstaerkte Einsatz der Strafgefangenen zur Behebung des Kraftemangels in Kuerze erfolgen kann, sind alle damit zusammenhaengenden Arbeiten und Verhandlungen mit groesster Beschleunigung zu fuehren.

An den Verhandlungen werden insbesondere auch die bezirklichen Vertreter der fuer den Gefangeneneinsatz nach den oben aufgestellten Grundsaetzen geeigneten Wirtschaftszweige zu beteiligen sein (Eisen- und Metallwirtschaft, Ziegelei-, Baustoff-, Konservenindustrie usw., Traeger von oeffentlichen Grossbauvorhaben, Landesbauernschaften, Landesforstmeister usw.), um die in Betracht kommenden Betriebe und Vorhaben raschestens zu ermitteln.

Ergibt sich bei den Verhandlungen, dass ein Grosseinsatz von Gefangenen (z.B. bei der Einbringung der Ernte) unbedingt notwendig wird, bitte ich, mir sofort zu berichten, damit ich an den Reichsminister der Justiz mit dem Antrag herantreten kann, vorueebergehend Gefangene aus anderen Strafvollzugsanstalten oder aus den Emslandlagern zu ueberstellen.

Im Anschluss hieran und an die RV. vom 23.7.1937 Nr.4533 - III a 946 - ordne ich folgendes an:

1. Alle arbeitsfaehigen Gefangenen sind, soweit irgendwie moeglich, mit Arbeiten zu beschaeftigen, die fuer die Allgemeinheit, insbesondere fuer die Durchfuehrung des Vierjahresplanes wichtig sind.

2. Aussenarbeitsfaehige Gefangene sind in erster Linie bei Aussenarbeiten einzusetzen. Gefangene, die fuer Aussenarbeiten ungeeignet sind, sind zu ernsthafter und produktiver Innenarbeit heranzuziehen. Dabei ist besonderer Wert auf die Beschaeftigung dieser Gefangenen mit Arbeiten fuer die Eisen- und Metallwirtschaft zu legen.

3. Die Generalstaatsanwalte haben sich wegen des Einsatzes der Gefangenen bei Aussen- und Innenarbeiten unverzueglich mit den Praesidenten der Landesarbeitsaemter in Verbindung zu setzen und mit ihnen staendige Fuehlung zu halten. Sie haben den Landesarbeitsaemtern insbesondere die fuer die Regelung des Arbeitseinsatzes fuer Gefangene erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

Ergibt sich bei den Verhandlungen, dass ein Grosseinsatz von Gefangenen (z.B. bei der Einbringung der Ernte) unbedingt notwendig wird, so ist mir sofort zu berichten.

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 18. Maerz 1948

gez. Dr. Alfred Seidl

DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü - 1232

Duerrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 378

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü /1232 21 Apr. 45 DEFENSE EXHIBIT No. 378

DOKUMENT DUSTERFELD No. 1232

Abschrift

Arbeitseinsatz der Gefangenen RV. des Reichsjustizministers vom 10.5.1939 (4533 - III a 1 516a) Deutsche Justiz S.918.

Der Mangel an Arbeitskraeften hat dazu gefuehrt, dass die Antraege auf Ueberlassung von Gefangenen fuer Unternehmen, die bisher nicht oder nur teilweise in geringem Umfange mit Gefangenen gearbeitet haben, immer zahlreicher werden. Soweit die Gefangenen mit Lohnarbeiten beschaeftigt werden, ist weiterhin nach den Richtlinien vom 18.5.1938 (AV. vom 7.6.1938 Deutsche Justiz S.887) zu verfahren. Zur Sicherung der von der Justiz uebernommenen Grossvorhaben (Bodenverbesserungsarbeiten im Emsland und im Rodgau, Bau der Ostmarkstrasse, Elberegulierungsarbeiten) wird im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister und dem Leiter der Reichsstelle fuer Raumordnung in Ergaenzung dieser Richtlinien folgendes bestimmt:

1. Gefangene sind kuenftig nur noch bei staatspolitisch oder volkswirtschaftlich besonders wertvollen Aufgaben einzusetzen. Hierzu gehoeren in erster Linie die mit der Reichsverteidigung und Sicherstellung der Ernaehrung (Waldbestellung, Ernte, Meliorationen) zusammenhaengenden Vorhaben, ferner die Beschaeftigung in Ziegeleien, Steinbruechen, Tongruben, Kalkbrennereien und bei der Torf- und Kiesgewinnung. Eine Beschaeftigung im Strassen-, Wege- und Kanalbau sowie bei grosseren Erdbewegungsarbeiten ist auf solche Vorhaben zu beschraenken, die unmittelbar oder mittelbar mit staats- und wirtschaftspolitisch vordringlichen Aufgaben zusammenhaengen. Die als vordringlich anerkannten Vorhaben sind den Landesarbeitsaemtern und Arbeitsaemtern bekannt.

2. Der Einsatz der Gefangenen bei den zur Zeit in Gang befindlichen Aussenarbeiten ist sofort in enger Zusammenarbeit mit den Praesidenten der Landesarbeitsaemter daraufhin zu pruefen, ob und wieviele Gefangene fuer vordringliche Arbeiten abgezogen werden koennen. Der Einsatz von Gefangenen in anstaltseigenen Aussenarbeiten

wird hierdurch nicht berührt. Jedoch ist anzustreben, dass bei Aufräumarbeiten von der Vollzugsanstalt möglichst nicht moorfähige Gefangene eingesetzt werden, damit die moorfähigen Gefangenen bei der Ödlandkultivierung, deren Beschleunigung der Beauftragte fuer den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Goering, ausdrücklich angeordnet hat, eingesetzt werden können.

Ueber das Ergebnis der Pruefung bitte ich mir bis 1.7.1939 zu berichten. In den Bericht sind als verfuegbar nur solche moorfähigen Gefangenen aufzuführen, die einen Strafrest von mindestens 6 Monaten haben; die Gefangenen sind nach Stämmen getrennt zu führen. Weibliche Gefangene bleiben unberücksichtigt.

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 28. März 1948

gez. Dr. Alfred Seidl

DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-1284

Tuerrfelix

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 379

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-1284 21 apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 379

DOKUMENT DUESSELD No. 1234

A b s c h r i f t

Strafvollzugsordnung

Vereinheitlichung der Dienst- und Vollzugsvorschriften fuer den Strafvollzug im Bereich der Reichsjustizverwaltung.
Allgemeine Verfuegung des Reichsministers der Justiz v.22.7.1940.
(4300/1 II/III G a 5 1342/40 1 1272)

Amtliche Sonderveroeffentlichung der Deutschen Justiz Nr. 21

- A u s z u g -

Zweiter Teil.

Vollzug der Freiheitsstrafen

Zweiter Abschnitt

Behandlung und Verhalten der Gefangenen

Erster Titel

Gemeinsame Vorschriften

IV. Arbeit

67. A l l g e m e i n e s .

1.) Arbeit ist die Grundlage eines geordneten und wirksamen Strafvollzuges.

2.) Jeder Gefangene ist verpflichtet zu arbeiten und hat zu leisten, was er bei Fleiss und Sorgfalt leisten kann.

81. E r t r a g d e r A r b e i t .

1.) Der Ertrag zugewiesener Arbeit steht dem Reiche zu.

2.) Der Arbeitsertrag soll in moeglichst grossem Umfang zur Deckung der Aufwendungen des Reichs fuer den Strafvollzug beitragen. Auch aus diesem Grunde darf die Arbeitskraft Gefangener nicht brachliegen; es wird dafuer gesorgt, dass die Arbeit moeglichst ertragreich gestaltet und Verschleuderung der Arbeitskraft der Gefangenen, z.B. durch ungenuegende Ausnutzung, vermieden wird. Dem Streben nach einem moeglichst hohen Arbeitsertrag geht jedoch die Ruecksicht auf die Gestaltung des Strafvollzugs in jedem Falle vor.

82. A r b e i t s b e l o h n u n g .

1.) Der Gefangene erhaelt eine Arbeitsbelohnung, wenn er leistet, was von ihm gefordert wird.

2.) Die Arbeitsbelohnung ist nach der Strafart verschieden zu bemessen. Im uebrigen wird sie nach dem Umfang und nach der Guete der Leistungen, nach der Schwere und der Schwierigkeit der Arbeit und nach dem Fleisse und der Sorgfalt abgestuft, die der Gefangene auf die Arbeit verwendet hat. Der Gefangene hat auf die Arbeitsbelohnung keinen Rechtsanspruch.

3.) Die Arbeitsbelohnung wird je zur Haelfte als Hausgeld und als Ruecklage gutgeschrieben. Der Gefangene kann mit Genehmigung des Anstaltsleiters ueber das Hausgeld verfuegen; ihm kann gestattet werden, zur Unterstuetzung Angehoeriger, die sich in Not befinden, oder zum Zwecke seines spaeteren Fortkommens ausnahmsweise auch ueber einen Teil der Ruecklage zu verfuegen.

4.) Die Arbeitsbelohnung kann mit dem Betrag eines Schadens belastet werden, den der Gefangene waehrend des Vollzugs vorsaetzlich oder fahrlaessig angerichtet hat. Dasselbe gilt fuer die Aufwendungen, die durch ein Entweichen oder eine Selbstbeschaedigung entstanden sind.

89. L e i s t u n g s b e l o h n u n g

1.) Der Anstaltsleiter kann, soweit nicht diese Vollzugsordnung anders bestimmt, einem Gefangenen, dessen Arbeitsleistung nach Art oder Guete besondere Anerkennung verdient, einen Zuschlag zur regelmaessigen Arbeitsbelohnung - sowie widerruflich Erlaubnisse der in dieser Vollzugsordnung dafuer vorgesehenen Art als Leistungsbelohnung gewaehren.

Zweiter Titel.

Zuchthaus, Gefaengnis, Haft.

1. Zuchthaus

152. A l l g e m e i n e s .

1.) Fuer Zuchthausgefangene ist die Arbeitszeit laenger und die Arbeitsbelohnung geringer als sonst im Strafvollzug; die Arbeitszeit betraegt im allgemeinen mindestens 10 Stunden am Tage.

II. G e f a e n g n i s

Regelvollzug

154. A l l g e m e i n e s

1.) Fuer Gefaengnisgefangene betraegt die Arbeitszeit im allgemeinen mindestens 9 Stunden am Tag.

- -

III. H a f t

162. E i n f a c h e s H a f t.

1.) Die Arbeitszeit betraegt im allgemeinen mindestens 8 Stunden am Tag.

- -

164. G e s c h a e r f t e s H a f t

Fuer den Vollzug von Haft, die nach Par. 361 Nr.3 bis 8 des Strafgesetzbuches erkannt ist, gelten die Vorschriften ueber den Regelvollzug der Gefaengnisstrafe entsprechend.

Dritter Titel.

Vollzug der mit Freiheitsentziehung verbundenen Massregeln der Sicherung und Besserung

II. S i c h e r u n g s v e r w a h r u n g

219. D u r c h f u e h r u n g.

1.) Die Arbeitszeit des Sicherungsverwahrten betraegt im allgemeinen mindestens 10 Stunden am Tag.

- -

III. Unterbringung in einem Arbeitshaus oder Asyl.

216. D u r c h f u e h r u n g.

1.) Die Arbeitszeit im Arbeitshaus betraegt im allgemeinen mindestens 9 Stunden am Tag.

- -

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 18. Maerz 1948 gez. Dr. Alfred Seidl

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü-1235

Duerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 380

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1235 21 apr. 47 DEFENSE EXHIBIT No. 380

DOKUMENT DUSSELDORF No. 1235

Deutsche Justiz

Rechtspflege und Rechtspolitik

Gruendet: Reichs- und Staatsminister Staatsrat Hanns Kerrl, ehemals Preussischer Justizminister

Amtliches Blatt der deutschen Rechtspflege

Justizministerialblatt / Wochenschrift

Herausgeber: Dr. Franz Guertner, Reichsminister der Justiz

Gesamtbearbeitung: Ministerialrat Dr. Karl Krug im Reichsjustizministerium

102. Jahrgang Berlin, den 13. Sept. 1940 Ausgabe A Nr. 37

Seite 1021:

Arbeitseinsatz im Strafvollzug
Von Dr. jur. Roland Freisler
Staatssekretaer im Reichsjustizministerium.

Dass Arbeit eines der wichtigsten Mittel eines erfolgreichen Strafvollzuges einschl. der Sicherungsverwahrung ist, ist fuer uns Mitarbeiter im deutschen Strafvollzug eine Binsenwahrheit.

.....

Folgende Massnahmen hat der deutsche Strafvollzug alsbald nach der Machtergreifung begonnen und durchgefuehrt

.....

Seite 1022:

.....

3.) Alsdann hat der Reichsminister der Justiz die Arbeitspflicht auch der Untersuchungsgefangenen eingefuehrt. Formale Bedenken, die sich - auch als solche meines Erachtens unberechtigt - dagegen erhoben, haben sich auch als sachlich unbegruendet erwiesen. Im Gegenteil hat sich herausgestellt, dass der Grossteil der Untersuchungsgefangenen ueber Arbeitsmoeglichkeit - als die er den Arbeitszwang empfand - dankbar ist. Auch hat sich gezeigt, dass es durchaus moeglich ist, die Arbeit der Untersuchungsgefangenen einzufuehren, ohne die ihnen gebuehrenden Moeglichkeiten der Vorbereitung ihrer Verteidigung zu schmaelern und ohne die

Gefahr von Durchstechereien zwischen Untersuchungsgefangenen zu verhueten.

.....

6.) Schliesslich ist mit Kriegsbeginn die Arbeitszeit der Gefangenen verlaengert worden. Denn auch hier muss der hoechstmoegliche Einsatz besonders in der Kriegszeit verlangt werden. Dass die Arbeitszeit nicht die Grenze ueberschreiten darf, jenseits deren eine weitere Verlaengerung keine Produktionsvermehrung mehr erzielen kann, ist selbstverstaendlich. Diese Grenze ist natuerlich auch nicht die einzige, die sich die Justizverwaltung gesetzt hat.

.....

Keiner Hervorhebung bedarf es, dass der deutsche Strafvollzug bereit ist, jede volkswichtige Arbeit zu uebernehmen und das auch tut. Ihm darf natuerlich keine zu unangenehm und auch keine zu gefaehrlich sein. Ich erwaehne das nur, um bei dieser Gelegenheit hervorzuheben, dass zu gefaehrlicher und ausserhalb des allgemeinen Rahmens Einsatzbereitschaft fordernder Arbeit sich Gefangene des Vollzuges in beachtenswertem Ausmass drängen, was fuer den Geist in dem Teil des deutschen Strafvollzuges, der nichtmit den asozialen, der Volksgemeinschaft verlorenen Verbrechern zu tun hat, bezeichnend ist. Auch in der Oeffentlichkeit sollte man immer daran denken, dass sich im Strafvollzug ganz verschiedene Typen von Menschen befinden und dass die Ansicht, die Mehrzahl der Strafgefangenen sei der verlorene Abschaum des Volkes, unrichtig ist.

.....

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 18. März 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG - 140i

Tuerpeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 38i

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG - 140i 21 Apr 45 DEFENSE EXHIBIT No. 38i

I

Dü-1401

19.11.42 V.I 2071

Wochenbericht Nr.72/73
für die Zeit vom 5.10. - 18.1o.42

Verteiler:

TA/Bau	
[illegible]	
H	20.11.42
Lu	
Op	
B 3	
Thu	

L u : Dir.Dr.Ambros/Dr.Eisfeld
Baudirektor Santo
Obering. Dr. Mach
Dipl.Ing. Rasch

M e : Dir.Dr.Bütefisch/Dir.Dr.v.Staden/Dr.Braus
Obering. Dr. Höpke
Obering. v. L o m
Dipl.Ing.Müller, Elektrobetrieb

A s : Kfm.Abteilung (Dr.Saveleberg)
Einkauf (Schmitt)
Dr. Dürrfeld
OI. Heidebroek
2 x Soz.Abteilung (Dr.Roßbach u.Ass.Schneider)

Prüf.Ing. Dipl.Ing.Walter, Gleiwitz - Augustastraße 10

T.III: Gebechem:Breslau, Herr Franke
Kattowitz, " Eckelmann.

-

D/Frommfeldt/Buchh.
Schweizer, Verkehrswesen
Reinhold/Schwarzer, Wirtschaftsbetr.

I.Teil: Wochenbericht Nr. 72/73 vom 5.10.- 18.10.42

5.10.

Betriebsbaumeister Müller, Schko. tritt seinen Dienst in Az. an. Er übernimmt die Bauleitung des Städt.Krankenhauses und sämtlicher Wohnungsneubauten und Instandsetzungen in und um Az.

6.10.

Besprechung mit der italienischen Gruppe wegen Abschluss eines neuen Vertrages für den Einsatz italienischer Arbeitskräfte in den Jahren 1943/44. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unseren Besprechungsbericht vom 19.9., der dem Wochenbericht 70/71 beilag.

Besuch Wasserstrassendirektor Prensius, Breslau, Wasserbaudirektor Koch aus Königsberg, Oberbaurat Troplin, Oberbaurat Hilfer, Oberbaurat Seemann u.a. von Wasserstrassen-Bauamt, Gleiwitz. Kurze Besprechung über die Wasserentnahme und Wiedereinführung, bei der wesentliche neue Gesichtspunkte sich nicht ergaben. Oberbaurat Hilfer kommt auf sein altes Steckenpferd, nämlich die Beteiligung der I.G. an den Kosten für den Bau einer Talsperre, zurück.

7.10.

Rubau

Auf Veranlassung von Oberbaudirektor Müller, Aussenstelle Breslau findet eine Besprechung mit Landesarbeitsamt, Arbeitsamt Bielitz, Gauleitung und KL statt, über den Einsatz von Juden auf unserer Baustelle. Müller wollte den Versuch machen, das Einverständnis des KL zum Einsatz von Juden des Oberführers Schmelt anstelle von KL-Juden zu erreichen. Dieser Vorbuch ist, was wir vorausgesehen haben, gescheitert, wenn wir selbst auch den ausschliesslichen Einsatz von Schmelt-Juden [illegible].

8.10.

Besuch Dir.Dr.Heilmann und Obering.Leubner BStU und Besprechung über die Arbeiten an der Karbidfabrik.

Vorbesprechung mit den auf der Baustelle vertretenen Firmen, der RÜ-Bauleitung, Reg.Bautr.Müller, Lu., DI Sitzenstuhl, Le über die mit französischen Firmen zu bildenden Arbeitsgemeinschaften. Die Besprechung mit den französischen Firmen, soll wie bekannt, am 12.Oktober hier in Az. stattfinden. Es wird festgestellt, dass verschiedene Firmen zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften bereit sind, während andere das Leiharbeiterverhältnis vorziehen. In der Hauptsache dürfte es sich darum handeln, den durch den zu erwartenden Abzug von Italienern entstehenden Ausfall durch Einsatz von Franzosen auszugleichen, um die bereits begonnenen Bauvorhaben fertigzustellen.

Reg.Baumeister Müller, Lu verhandelt mit Prof.Loeser über die Durchführung des Baues AZ 650 in Fertigbetonbauweise.
Die Firma Loeser erhält den mündlichen Auftrag, vorbehaltlich der Genehmigung der Preise. Es wird vereinbart, dass der Firma eine unserer Fabrikationshallen für Stahlbeton-Fertigteile kostenlos zur Verfügung gestellt wird und dass Loeser seine Fertigteile selbst herstellt. Für den Transport von der Fabrikationshalle nach der Verwendungsstelle müssen Preise noch aufgegeben werden.
Das Projekt Loeser wird auch in der gleichzeitig tagenden Behördenbesprechung durchgesprochen.

12.10.

Besuch deutscher und französischer Firmenvertreter zwecks Abschluss von Leistungsverträgen mit deutschen Bau- und Montagefirmen. Siehe beiliegenden Besprechungsbericht.

13.10.

Besprechung mit Dr.Reichmann, Dr.Eckardt von Gebe[illegible] und Ass. Schneider IG. über den Abschluss des neuen italienischen Vertrages für das Jahr 1943 und eventuell 1944. Es wird festgestellt, dass bei einer Anzahl von 2.500 Arbeitskräften und einer Arbeitsdauer von 8 Monaten à 25 Tagen und Rm 15.-- Kosten für die Tagschicht eines ital. Arbeiters, eine Bausumme von etwa 7 1/2 Millionen in Frage kommt. Diese Bausumme soll in drei Teile geteilt werden und zwar 1.) Siedlung,
2.) Fertigstellung bereits begonnener Bauten,
3.) Neue Bauvorhaben.
Eine entsprechende Zusammenstellung abschliessend mit 6 1/2 Mill. Reichsmark wurde inzwischen dem Gebechem durch Pa aufgegeben.

14.10.

Besuch des Präsidenten Griesmann vom Landesarbeitsamt Oberschlesien mit den Herren Reg.Dir.Berndt und Reg.Rat Wickel, Oberreg.Rat Dr. Kalucke vom Arb.Amt Biolitz, Reg.Oberinspektor Sommer vom Arb.Amt Auschwitz, Baurat Mahlendorf, Herrn Eckelmann vom Gebechem.und Seitens IG die Herren Dr. Dürrfeld, OI Faust und Ass.Schneider. Siehe beiliegenden Besprechungsbericht.

16./17.10.

Besuch Dr. Brons, mit dem ebenfalls über die Arbeitseinsatz-Frage verhandelt wird. Dr. Brons verlangt die bisher noch nicht erreichte Parität zwischen Treibstoff- und Bunateil.

- - - - - - - - - - - -

Die meteorologischen Daten in der Berichtszeit sind folgende:
Lufttemperatur zu bestimmten Tageszeiten.

T a g :	8 Uhr:	11 Uhr:	17 Uhr:	mittlere Tagestemp.:
4.1o.	7	13	16	12,oo° C
5.1o.	5	16	21	14,00° C
6.1o.	8	19	23	16,66° C
7.1o.	12,5	13	15,5	13,66° C
8.1o.	7,5	16	21	14,83° C
9.1o.	10,5	15	8,5	11,33° C
1o.1o.	5	10	10	8,33° C
11.11.	9,5	11	11,5	10,66° C
12.1o.	7	9,5	10,5	9,oo° C
13.1o.	- 0,5	5	11	5,16° C
14.1o.	6,5	8	8	7,50° C
15.1o.	- 1,0	4	11	2,66° C
16.1o.	5	9	10	8,oo° C
17.1o.	6	5,5	13	8,16° C
	im Mittel pro Woche:			10,06° C

Maximal - Minimal - Lufttemperatur.

T a g :	Maximal:	Minimal:
4.1o.	16	7,00° C
5.1o.	22	5,00
6.1o.	24	7,5o
7.1o.	15,5	7,5o
8.1o.	23,5	7,5o
9.1o.	15,o	8,5o
1o.1o.	10	5,oo
11.1o.	11,5	9,5o
12.1o.	11,5	7,oo
13.1o.	11,o	- 0,5o
14.1o.	9,5	6,oo
15.1o.	12	- 1,oo
16.1o.	11,5	5,oo
17.1o.	13	5,5o

Niederschläge an 5 Tage:

10.1o. = 7,6 mm
11.1o. = 0,1 mm
12.1o. = 2,6 mm
15.1o. = 2,4 mm
17.1o. = 4,3 mm

42 Windrichtungsbeobachtungen:

10	SW	= 23,80%
11	W	= 26,18%
3	O	= 7,14%
2	N	= 4,76%
2	S	= 4,76%
2	NO	= 4,76%
2	NW	= 4,76%
10	C	= 23,80%

Allgemeine Arbeiten.

Vermessungsarbeiten:

Werksgelände: Az 400, 401, 350, 351, 510, 500f, 926, 947, 954 und die Trafostationen VII, VIII und IX südlich der Str.J abgesteckt.
Höhe für Az 903,905,709,712, Distanzschienen Az 704 und für die Kläranlage angegeben.
Rohrbrückenturmfundamentachse in der Straße 6/7-A, Baufluchten Az 709, Nord-und Südachse Az 63/06, Achsen O und A bei Az 902, 903 und Baufluchten des Lebensmittellagers geprüft bzw. ergänzt. Bau Az 943 prov.abgesteckt. Kabelachse in der Str.D bis an die Str.5/6, Rohrbrückenfundamentachsen in der Str.C Bl.10, Str.6/7 zwischen den Str.E-F, Str.4/5 zwischen den Str.C-D u.Achsen für die Distanzschienen Az 704 abgesteckt. Längsprofilverlängerung der Str.B vom Block 10 bis 100 m östlich der Reichsbahn bei Rb-km 8 aufgenommen und fertiggezeichnet. Längsprofil und Querprofile der Einmündung der Str. J in die Krakauerstraße eingemessen.

Betriebswasserwerk: Vorklärbecken prov. abgesteckt.

Werksgärtnerei: Arbeitshaus abgesteckt.

Setzungsbeobachtungen: Beobachtungspunkte Az 700 (an der Eisenkonstruktion) einnivelliert. Bolzen in die Säulen des Schornsteins Az 903 einbetoniert und einnivelliert.

Luftbild: Polygon-und Paßpunktskizze 1:10000 des östl.Teils angefertigt; Die Paßpunkte auf den Luftbildern angestochen und kenntlich gemacht und der "Sobia" in Berlin zugeschickt.

Rammarbeiten:

Firma:	Bau:	eingesetzte Rammen:	I. Ortpfähle vorgesetzte Pfähle:	in der Ber.Zt. gerammte Pf.:	insgesamt gerammt
Frankipfahl	Az 766	1	761	9	761
	Az 767	1	674	88	490
	Az 733	2	395	81	321
	Az 918	2	354	75	316
	Az 897/6,1 900	2	405	49	193
	Rohrbr.Fund.Str. 6/7	2	216	4	4
Mast:	Didieranlage 707	2	206	79	154
	Az 700	1	44	15	27
Porr:	Az 936	2	188	81	165
	Az 898	2	189	56	113
	Az 951/952	1	3 415	17	3 415
	gerammte Bauwerke:		7 971	--	7 971
			14 838	554	13 930
II. Bohrpfähle:					
Wolfsholz:	Rohrbr.Str.6/7	14	1 100	57	704
von and.Firmen bereits hergest.			412	--	412
			1 512	57	1 116
III.Fertigbetonpfähle:			51	--	51
	insgesamt:		16 381	611	15 097

Kraftstromversorgung:

Das schnelle Fortschreiten der Bauarbeiten erfordert vielfach Um-und Verlegungen von Hoch-und Niederspannungsleitungen. Um nun einer stete Verlegung der durch Straße G führenden Hochspannungsleitung aus dem Wege zu gehen, wird die Trasse nach der Straße J verlegt, so daß im Schwerpunkt des Bebauungsgeländes keine Hochspannungsfreileitung vorhanden ist. Der Ring von Straße A nach J wird über Straße 10 - 11 geschlossen. Maste für Freileitung gestellt, mit dem Bau der neuen Stationen VII, VIII, IX und Station VI für Montananlage Str. E Block 11 begonnen. Station VIII abgeschaltet und ausgebaut. Ausbau der Trafostationen Wasserwerk und Wloslenitz, Erstellung des Niederspannungsnetzes zu diesen Bauvorhaben und Ausbau des Niederspannungsnetzes für Rangierbahnhof. Strömungsschalter Type A loo infolge Versagens in Station I ausgebaut und erneuert. Es liegt die Vermutung nahe, daß der Schalter nicht richtig einjustiert war und dadurch Verspannungen eingetreten sind, die einseitigen Kontakt ergaben.
Der Bericht des Prüffeldes der Firma steht noch aus.
Stahlpanzerrohrmontage in Werkstätten und Lager sowie für Schorn, steinbefeuerung. Isolierrohr, Kupfodrahtmontage und Verlegung von Feuchtraumleitung in Wirtschafts-, Angestellten und Gemeinschaftsbarracken. Aus-und Umbau weiterer Siedlungs-und IG-Wohnungen. Verlegung von Fernsprechausgleichsleitungen von Az 971 nach der bestehende Fernsprechzentrale. Inbetriebnahme eines neu aufgestellten Wählergestelles mit weiteren loo Teilnehmern, Ausgabe eines neuen Fernsprechverzeichnisses.
An laufenden Arbeiten wurden ausgeführt: Anschlüsse neuer Baumaschine Erweiterung der Straßen-, Baugruben-und Baustellenbeleuchtung sowie Beseitigung von Störungen.

Eisenbahnbau: (Gleisbau).

In Str. A Block 5 195 m Gleis ausgebaut. Lagergleis v.Techn.Lager in Block 11 um 45 m verlängert.
In Str. E 300 m Gleis beschottert, gestopft und gerichtet.
In Str. J Anschlußgleis zum Kohlenplatz fertiggestellt.
Das Ladegleis zur Siedlung und für die Freiladestraße verlegt.
Insgesamt wurden in der J-Straße 900 m gleis und eine Weiche verlegt, davon 6oo m betriebsfertig.

Gleis 45 im Werksbahnhof um 15o m verlängert und Verbindungsweiche 97 umgebaut.
Für den Anschluß des Lokomotivschuppens 155 m Gleis und eine Weiche eingebaut.
Bohren und Aufplatten der Schwellen fortgesetzt.

Oberbaustoff-Eingang:	1 o57	to	Gleiskies
	626,5	"	Schienen
	2 718	St.	Schwellen
	1	"	Weiche.

Gutsbauten:

Rinderstall: (Milchkammer) Restarbeiten.

Schweinestall: Arbeiten ruhen.

Wirtschaftsbauten:

Krautscheunen: Die 7.Scheune ist in Arbeit.
Krautsilo: Die einzelnen Kammern sind in Arbeit.
Kartoffelscheunen: Eine Scheune komplett fertig. Bei den übrigen Scheunen Dachdeckerarbeiten und Inneneinrichtung. An der Kartoffelscheune im Lager I Dachstuhl gerichtet, Dachflächen eingelattet, Sparren ausgemauert, Fußbodenpflaster und Lüftungskanäle hergestellt. An der Kartoffelschälbaracke den Anbau für den Gemüsetrockenraum aufgestellt.
Wirtschaftsküche, Barackenlager I: Zwei Gruben für die Stärkefänge gemauert und mit Betonplatten abgedeckt.
Kartoffelscheune im Lehrlingsheim,) wie im
Fleischerei und Lebensmittelmagazin) Wochenbericht 70/71.

Straßenbau: (Werksstraßen).

Str.H: Block 9 und 10 Planum hergestellt, eingesetzt 1 Dieselgreifer Leistung 1o8o cbm
Str.C: Bl. 10 Kanalaushub, eing.1 Dampfgreifer = 1880 cbm
Str.G: Bl. 9 Planum hergest., 1 " Leistg. 98o cbm.

Str.B: 1/2-3/4 Einbau von Kies, Herstellung des Großpflasters.
Str.E: 2/3-3/4 Verlegung von Zementrohren
9/1o-10/ 11 Einbau von Kies
Str.H: 7/8-9/10 Einbau von Kies, Herstellung des Großpflasters.
Str.9/10: J-D Einbau von Kies und Packlage, Herstellen der wassergebundenen Decke.

Straßen außerh.d.Werksgeländes:

Feuerwache: Einbau von Kies und Unterbeton, Herstellung des Kleinpflasters.

Straßen in den Barackenlagern:

Lager III: Bodenbewegung, Einbau von Kies und Packlage.
" IV: Einbau von Packlage, Herstellung der wassergeb.Decke.
Lehrl.Lg.: Mutterbodenabtrag, Bodenbewegung.

Fabrikplanie:

Block 7+8/D-E:	Einges. 1 Dampflöffel,	Leistung 1 610 cbm	
" 8/F-G:	" 1 Diesellöffel,	" 6 43o "	
" 6+8/H-J:	" 1 " "	" 6 55o "	
" 9+1oA-C:	" 1 Dieselgreifer,	" 1 12o "	

Gesamtaushub 15 ooo cbm, davon bisher rd. 8 38o cbm ausgehoben. Baugrube fertiggestellt; Bagger zur Baugrube As 810 transportiert.

Baugrubenentwässerung:

As 940, 935, 901, 732 und 63/06.

B a u w e r k e .

Az 406 - Stückguthalle: Mauern der Umfassungswände.

436/441- Fr.Lagerhallen:
Az 436/437: Mit dem Abheben des Mutterbodens und dem Ausheben der Fundamente begonnen.
Az 440/441: Ausschachten der Fundamente.

Az 502-503 / Hilfsmagazine:

Giebel hochgemauert, Fenster und Türen eingesetzt.

Az 510-511 u.522 / Kühlerbaracken:

Az 510: Transport von Block 5 Str.C nach Str.E. Planum und Aufstellen der Baracke.
Az 511: Pflasterung des Bodens.
Az 522: Bankette für Zwischenwände betoniert und aufgemauert.

Az 603: - Kranbahn: Fundamente fertiggestellt, Montagefirma abgerufen.
Az 619 - Anlernwerkstatt: Stemmarbeiten für Heizung u.elektr.Leitung.
Az 624 - Niederspannungsstation: Maurerarbeiten am Erdgeschoß.
Az 625 - Umspannstation: Baupläne aus Lu erhalten. Schachtarbeiten beendet.
Az 627 - Ndr.spannungsst.: Kellerdecke wird armiert.

Az 629 - Niedersp.Stat.Schwelerei: Aushub beendet, Bankette betoniert.
Az 700 - Gasfabrik: Baustelleneinrichtung für die Maurerarbeiten.
Montagearbeiten: Feld 9 montiert, Einbau des 3.Bunkers.
Az 701 - Rückkühlwerk: Tassenwand geschalt und armiert.

Az 702 - Gebläsebau:

Arbeiten für die Entwässerung und Aufräumungsarbeiten. Halle ist im Rohbau fertig. Verzögerung in der Anlieferung der Fenster.

Az 704 - Schwelerei:

Im Ofenhaus Distanz-Schienen betoniert; Maschinenhaus: Fundamente geschalt und armiert.

Az 709 - Desintegratorenbau:

2 Tropfenfängerfundamente geschalt und armiert. Aufräumungsarbeiten. Montagearbeiten: Feld 11-7 montiert; Rohrbrückenmontage beendet.

Az 710 - Grobreinigung:

Fundamentreihe 4 Unterbeton eingebracht. Schalung und Armierung der Stützen und Decken über den Fundamentreihen 5-13.

Az 712 - Lindeanlage:

Für Erdarbeiten eingesetzt 1 Diesselgreifer. Nachdem die Baggerarbeiten einige Wochen ruhten, sind diese in der Berichtszeit wieder aufgenommen worden. Leistung - 6 410 cbm, bish. insgesamt 14 550 cbm ausgehoben. Baustelleneinrichtung; Schalhols gelagert; Zementbude aufgestellt.

Az 713 - Rückkühlwerk:

Tassenwand betoniert; Aufstellen der Leergerüste.

Az 713a - Pumpenhaus: Nachaschachtarbeiten u.Einbringen des Unterbetons.

Az 716 - Rohgasbehälter: Material für die Isolierschicht an die Baustelle gebracht.

718-721 - Gasometer:

Az 718: Fundamente nachgeschachtet und Aushub der Rohrgrube.
Az 720: Ringfundament bis zur Rohrgrube betoniert, Armierung der Rohrgrube.
Az 721: Einbringen des Füllkieses.

Az 730 - Kompressorenbau:

Südbankett 30 m armiert und betoniert. Nordbankett 20 m geschalt und armiert.

Az 731 - Rückkühlwerk:

Baugrube fertiggestellt, Gerüst für Kühlturm abgebunden.

Az 732 - Druckwasserpumpe I:

Baugrubenaushub beendet. Einbringen von Kies und Unterbeton für Südbankett.

Az 733 - Rein H_2-Fabrik:

Für Erdarbeiten ein Dieselgreifer eingesetzt. Bisheriger Aushub 5 170 cbm. Die Baggerarbeiten wurden eingestellt, da noch Rammpfähle fehlen.

Az 760 - Kompressorenbau:

Doppelfundament XIII-XIV ausgeschalt, Fundamentplatte XII betoniert, Oberteil Fundament XII eingeschalt und armiert. Fundamentplatte XI armiert und betoniert.

Az 766 - Umlaufpumpenbau:

Achse A betoniert; Achse B eingeschalt. Fundamentplatte Ofen I betoniert, Fundamente Ofen II und III ausgeschachtet.

Az 779 - Schalthaus:

Abbruch der alten Trafostation; Ausschachtung der Baugrube.

Az 791 - Werkst.f.Elektrokarren:

Aufführen des Mauerwerks; Fundamente für Betonstützen betoniert.

Az 798 - Werkstatt für Kompressoren:

Maschinenfundamente betoniert, Kabelkanäle hergestellt; Verlegung von Wasserzu-und ableitung. Betonieren des Fußbodens.

Az 799 - HD-Werkstatt:

wie bei Az 603; ferner Schachtarbeiten für Kabelkanal; Fußbodenplanum.

Az 63/04 - Kippergrube: 4 Tiefbohrungen durchgeführt.

Az 63/06 - " Unterbeton eingebracht. Wand für die Isolierung gemauert und verputzt. Mit den Isolierungsarbeiten begonnen.

Az 63/11 - Bekohlungsanlage:

Die Spundwandträger sind gerammt. Die Ramme wurde demontiert und verladen. Für den Erdaushub wird das Gleis der Fa. Schulz verlegt. Der 2. Brunnen ist in Angriff genommen und etwa zu 1/3 abgeteuft. Mit den Erdarbeiten kann in der kommenden Woche begonnen werden.

Az 810 - Hilfskesselhaus:

Mit den Erdarbeiten wurde am 11.1o.begonnen. Gesamtaushub rd. 4 6oo cbm, davon ausgebaggert ca. 1 ooo cbm. Hay & Pitroff beginnt mit dem Einrichten der Baustelle.

Az 831/832: Lagerschuppen für Rohre u.Stabeisen: zum Aufschlagen fertig.

Az 842 -Lager-Betriebskontrolle:

Fertigbetonbauweise beim Montieren.

Az 877 - Prov.Magazin:

Ausschachten und Einschalen der Rampen; Montage der Fertigbeton-bauweise.

Az 867 - Lokomotivschuppen:

Fertigstellung der Dachkonstruktion, Verlegen der Entwässerungs-leitung der Arbeitsgruben. Kohlenbeschickungsanlage und Aschengrube fertiggestellt. Verlegen der Wasserleitung für die Wasserstation.

Az 879 - Karbid-Lagerhalle: wie im vorigen Bericht.

Az 888 - 889 Maschennetzstation:

Az 888: Berlinische Baugesellschaft: Das Dach und die Dachstützen sind eingeschalt; Stützen armiert. Mit der Armierung des Daches wird begonnen.

Az 889: Der Bauplatz ist abgesteckt. Mit der Räumung wird Ende der kommenden Woche begonnen.

Az 890 - Elektromagazin: Montage der Fertigbetonbauweise.

Az 896/897 Kalkbrennerei-Kalksteinlager:

Fa. Frankipfahl: Rammarbeiten im Bereich der Kalköfen.

Az 898 - Elektrodenfabrik: Fa. Porr - Rammarbeiten.

Az 900 - Kalkbrecherei: wie bei Az 896/897;

Fa.Wayss &FReytag: Der aufgehende Teil des Wipperfundamentes ist bis zur Höhe von ca. 2 m betoniert. Der Verbin-dungsgang ist bis zur Hälfte seiner Länge fertig gestellt. Der Unterbeton für die Fundierung des Silos ist eingebracht.

Az 9011 - Rohstoffhalle:

Die Hinterfüllung der Lagerhalle ist bis auf einen geringen Teil, der wegen Arbeitsdispositionen zurückgelassen wurde, beendet. Z.Zt. keine weiteren Arbeiten.

Az 902 - Kokssilo: (Fa.Beton-und Monierbau).

Die Ausschachtungsarbeiten am Tiefbunker sind soweit fortgeschritten daß sie im Laufe der kommenden Woche beendet sein dürften. Die Fun-damente des Silobaues und der Brecherei sind zum größten Teil fertig geschalt und werden armiert.

Az 903 - Karbidofenhalle:

Beton-und Monierbau: Die Hinterfüllung der Ofenhausfundamente schreitet im Zuge der Betonierungsarbeiten weiter fort. Im Ofenblock II sind die Stützenfundamente bis zur Reih 9 fertig betoniert. Der Trafobalken 7-8 wird z.Zt. geschüttet. Weiterhin sind bis zur Reihe 13 die Fundamente zum größten Teil eingeschalt und werden armiert.

Steffens & Nölle: Die Eisenkonstruktion in Reihe C-1 ist bis zur Höhe + 16,oo m erstellt.

Wayss & Freytag: Der Schornstein ist bis zu 55,oo m Höhe fertig.

Az 904 - Karbid-Bunker: (Berlinische Baugesellschaft).

Die Fundamente der Stationen I und II sind fertig. Bei der Station III sind das Südfundament und der Unterteil des Nordfundamentes betoniert.

Az 905 - Trockenvergasung: (Berlinische Baugesellschaft).

Für Erdarbeiten eingesetzt 1 Dieselgreifer. Gesamtaushubd rd. 8 5oo cbm. Leistung = 2 99o cbm; bisheriger Aushub: 7 820 cbm. Die Baugrube ist fertig; der Bagger wurde zur Baugrube Az 905a gebracht.
Nachschacht-und Schalungsarbeiten für die Fundierung.

Az 905a - Karbidmahlanlage:

Erdarbeiten mit einem Dieselgreifer. Bisher ausgehoben 420 cbm.

Az 907 - Kalkhydratabfüllung:

Einsatzgesellschaft: Die Bauarbeiten sind gegen Schluß der Berichtszeit durch die Fa. Plaßmann wieder aufgenommen worden. Z.Zt.Schalungsarbeiten für die Fundierung.

AZ 909 u.911 Gasometer-Fundamente:

Rammarbeiten fertig; Erdaushub begonnen.

Az 910 - Azetylen-Reinigung: Fundamentplatte zur Hälfte betoniert.

Az 912 - Acetaldehydfabrik: Fundamente eingeschalt, nördl.Anbau und östl.Hälfte der Fundamente betoniert.

Az 913 - Ansetzerei f.Aldehydf. wie im Wochenbericht 70/71

Az 915 - Aldehydlager: Untere Bankettabsätze eingeschalt, Fundamentplatte für stehende Behälter armiert u. betoniert.

Az 916/917 Adolisation u.Adoldest.: noch nicht begonnen.

Az 918 - Adolhydr.: Kranbahnfundamente fertig. Erdaushub der Kammergerüste 1 und 2 begonnen.

Az 919 u.948 - Maschinenhaus u.Maschennetzstation: Bau abgesteckt.

Az 920 - Butol-und Spritlager:

Bau abgesteckt. Mit dem Erdaushub der Baugrube soll durch Fa.Schulz in den nächsten Tagen begonnen werden.

Az 921 - Butoldest.:

Bau abgesteckt. Erdaushub (Abtrag der Halde) wird in einigen Tagen durch Fa. Schulz in Angriff genommen.

As 922 - Butadienofenbau:

Erdaushub mit einem Dampfgreifer. Insgesamt sind auszuheben rd. 14 000 cbm; Leistung = 870 cbm, bisher ausgehoben rd. 12 200 cbm. Einrichtung der Baustelle; Herstellung der Arbeitssohle.

As 925 - Butadien-Destillation:

Erdarbeiten fertiggestellt. Streifenfundamente und Außenbankette betoniert. Mit der Montage der Stahlkonstruktion kann begonnen werden.

As 926 - Butadien-Tanklager:

Erdarbeiten fertiggestellt. Untere Fundamentabsätze im nördl.Teil armiert und betoniert.

As 934 - Aetylb.-u.Styrollager:

Aushub der Baugrube ist fertiggestellt. Unterer Fundamentabsatz eingeschalt.

As 935 - Styrolofenbau:

Bankette Reihe A-D fertig betoniert Axe 1-5
" " A-D eingeschalt " 5-8
" " A-D werden ausgehoben " 8-11
Mit der Montage der Stahlkonstruktion kann begonnen werden.

As 936 - Styroldestillation:

Die Rammarbeiten werden bis zum 1.11.42 fertiggestellt sein. Mit der Baustelleneinrichtung wurde begonnen.

As 937 - Polymerisations-Tanklager: abgesteckt.

As 938 - Polymerisation:

Ausschachtungsarbeiten. Betonieren der Fundamente ist zu 1/3. fertiggestellt.

As 939 - Buna-Aufbereitung:

Maschinenfabrik Wiesbaden:Montage der Stahlkonstruktion. Anfüllen an der Südseite zum Gleisvorstrecken. Fußboden fertig betoniert (ohne Estrich).

As 940 - Buna-Lager: Einschalung des Kellergeschosses.

As 946 - Maschennetzstation:

Betonieren des Kellergeschosses mit Decke (Fa.Einsatzgesellschaft).

As 948 - Maschennetzstation: wie bei As 919 (s.S.11).

As 951-952 Kraftwerk:

Kesselhaus: Weitere Verfüllung der Kesselfundamente unterhalb der Kellersohle. Hinterfüllung der westl.Giebelwand. Decke + 12,00 m St.1-10 geschalt und Armierung begonnen. An der Hauptbekohlung ist die Decke +-0,0 geschalt, armiert und zum Betonieren freigegeben. Die Grundwasserisolierung ist fertiggestellt. Mit der Verfüllung der Baugrube wird begonnen. Die Bunker für Kessel 9 und 10 werden innengeschalt.

--

Maschinen-und Pumpenhaus: Rammarbeiten beendet, desgl.Aushub für Trafovorbauten. Säulen der Decke +-0,0 zwischen St.2+9 gegossen, Armierung der Balken und Decken fertig. Zwischen St.9-17 Schalarbeiten für±0,0. Zwischen St.29-36 Decke ± 0,0 betoniert und ausgeschalt. Die Säulen der Decke +7,5 zwischen St.36-43 sind betoniert. Armierung der Decke und Balken.

6 kV-Anlagen: Erdarbeiten und Fundamente fertiggestellt. Bei der Anlage Ost bis + 7,50 m Mauer hochgeführt, bei der Anlage West bis ca. + 12,0 m. Decke + 1,05 m Trafoteil bei der Anlage West betoniert, bei der Anlage Ost wird z.Zt.armiert. Verlegen der Deckenträger +7,5 m in Anlage Ost.

30 kV-Anlagen: (Fa.Porr AG) Bei der Anlage Ost wird die Rollschicht unter Gesims ausgeführt. Anlage West ist ausgeführt bis ca. + 14 m. Batterieraum bis Unterkante Trägerauflager hochgemauert Dachdecke in der Anlage Ost wird eingeschalt. Dachträger der Anlage Ost fertigverlegt.

Warte: Erdarbeiten-Fundamente fertiggestellt. Maurerarbeiten bis zur Kellerdecke ausgeführt. Die Kellerdecke ist bis auf den Teil am Maschinenhaus eingeschalt; südlicher Teil (Treppenhaus) fertig armiert. Anlieferung und Transport von Stahlkonstruktion.

Kühltürme: eingestellt.

Az 953 - 100 kV-Freiluftanlage (Fremdstrom):

Fa. Hüdig: Die Fundamente in Block A 1-16 sind ausgeschachtet. Mit den Betonierungsarbeiten wird begonnen.

Az 954 - Speisewasserreinigung:

Eingesetzt ein Dieselgreifer. Gesamtaushub rd. 6 500 cbm, Leistung 2 160 cbm, bisher ausgehoben insgesamt rd. 6 000 cbm. Baugrubensohle mit Kies überfüllt. Die erste Ramme ist eingefahren. An der Baustelle wird die Betonmischmaschine aufgestellt. Die Installation der Kraft-und Lichtleitung und die Verlegung der Bauwasserleitung sind in Angriff genommen.

Az 956 - 30 kV-Anlage Karbid:

Fa.Wedemann: Bauplatzeinrichtung und Aushubarbeiten für die Fundamente sind im Gange.

Az 962 - Auskleidungswerkstatt:

Ausschachtarbeiten und Betonieren der Fundamente.

Az 965 - Betriebswerkstatt:

Montage der Fa.Kübler beendet. Dacheindeckung durch Fa.Ruberoid-Breslau Ausbauarbeiten. Betonieren der 2.Obergeschoßdecke (Kopfbau). Stemmarbeiten für Heizung und elektr./san.Installation. Anfüllen der Baugrube.

Az 971 - Betriebsbüro:

Stemmarbeiten für die gesamte Installation. Herstellung der Treppenanlagen an der Nordfront. Hinterfüllung der Drainagegräben an der Nordfront.

Fertigbetonhallen:	Berichtszeit:	insgesamt:
As 787,788 u.789,Fa.Gruschka:		
Kiesschicht hergest.u.versch.Arbeiten	600 qm	600 qm
As.789 Fa.Hess: Torschienen eingemauert	13 St.	13 Stück
Herstellen von Fertigbetonteilen:		
Fa. Wolter: 8 m Binder	-- St.	81 Stück
10 m "	84 "	776 "
12 m "	8 "	270 "
Balken	61 "	1907 "
Stützen	121 "	1961 "
Dach-und Gesimsplatten	1667 "	9842 "
Oberlichte u.versch.Platten	751 "	4417 "
Moniereisen gebogen u.geflochten:		
Fa. Wolter: 8 m Binder	-- "	87 "
10 m "	68 "	823 "
12 m "	2 "	330 "
Balken	4 "	2096 "
Stützen	2 "	2387 "
versch.Platten	600 "	2314 "
Montage von Hallen in Fertigbetonbauweise und Transport der Fertigteile:		
As 603: Stützen,Balken u.Binder herangef.	155 "	155 "
Balken und Binder aufgestellt (Arbeit beendet).	14 Felder	14 Felder.
As 828: Dach-u.Wandplatten herangef.	408 St.	408 Stück
" " " verlegt	300 "	300 "
As 842: Stützen,Balken u.Binder herangef.	155 "	155 "
" " " " aufgest.	11 Felder	11 Felder
As 877: Dach-und Wandplatten verlegt	400 St.	1400 Stück
Aufkantung gemauert.		
As 890: Stützen,Balken u.Binder herangef.	18 "	443 "
" " " aufgest.	2 Felder	24 Felder
(Arbeit beendet).		
Dach-u.Wandplatten herangef.	1012 St.	1012 Stück
" " " verlegt	900 "	900 "
As 963: Dachplatten herangefahren	561 "	561 "
Dachplatten verlegt	470 "	470 "

Kanalisation-und Rohrbrückenfundamente:	Berichtszt.	bish.	insges.
Fa.Riedel: Querstraße 6/7:			
Ausschachtungs	3 860 obm	38 445	42 305 m³
Spundwände schlagen) in lfdm	16	333	349
" ziehen) Kanal	--	264	264
betoniertes Kastenprofil	--	62 m	62 m
Rohrbrückenfundamente	1 Stück	-	1
Straße B Block 8: Aussch.	3 770 obm	4 000	7 770
Kanaldielen schlagen lfdm Kanal	53	24	77
für 30 m Kanal Sohlenbeton eingebracht.			

		in d.Ber.Zt.:	bisher:	insgesamt:
Fa. Deubau:	Str.B,C u.D.Block 7:			
	Aushub:	6 ooo cbm	31 3oo	37 3oo cbm
	Schlagen v.hölz.Spund-wänden in lfdm Kanal --		121	121
	Ziehen v.hölz.Spundwänden	1o lfdm	--	1o lfdm
	Schleuderbetonrohre verlegt	25 "	87	112
	Steinzeugrohre "	2o	--	2o
	Rohrbrückenfundamente	2	1	3
Fa. Gorgas:	Str.B Block 5-6:			
	Aushub	9oo cbm	2o 7oo	21 6oo cbm
	Schleuderbetonrohre	1oo	34o	44o
	Steinzeugrohre	43	5o	93
	Schächte	4	8	12
	Rohrbrückenfundamente	2	5	7
	Str.4/5 zwischen C-E:			
	Aushub	24o cbm	4 ooo	4240 cbm
	Kanaldielen schlagen lfdm Kanal	18	-	18
	Str.D Block 4:			
	Aushub	1 42o cbm	---	1420 cbm
	Str.C Block 9: Aushub:	1 2oo "	1ooo	22oo "
Fa. Möbers:	Str.C Block 6:			
	Aushub	--	484o	484o "
	Kanaldielen schlagen in lfdm	15	12o	135
	Str.4/5 zwischen B-C:			
	Aushub	63o cbm	234o	297o "
	Kanaldielen geschlagen lfdm Kanal	18	75	93
	Rohrbrückenfundamente	-	2	2
	Str. C Block 10-12:			
	Aushub	19oo cbm	613o	8o3o cbm
	Betonrohre verlegt	6o lfdm	--	6o lfdm
	Prov.Vorfluter f.Fabrk.Abw.:			
	Aushub	2oo cbm	1o8o	128o cbm
	Betonrohre verlegt	2o	--	2o
Fa. Cichos:	(Fa.Cichos)Str.3/4 zw.B-A:			
	Aushub	1ooo cbm	1o1o	2o1o cbm
	Kanaldielen schlagen lfdm	21	---	21
	Rohrbrückenfundamente in Bl. 4 u.5 zw.A-B:	--	18	18
	Bl.4 u.5 zw.A-B: Aushub	124 cbm	--	124 cbm

Fa.Wolfsholz:		Lehrbohrung:
bisher fertiggestellte Pfähle:	53oo,3o	43o9,3o
in der Berichtszeit hergestellt	4o7,4o	476,oo
insgesamt bisher:	57o7,7o	4785,3o

Fertiggestellte Kanäle im Werk.

Ort:	Kühl-und Regenwasserkanal: i.d.Ber.Zt.	bish.	insges.:	Fabr.Abwasserkanäle: i.d.Ber.Zt.	bish.	insges.
Prov.Vorfluter	---	27o	27o	---	---	---
Hauptsammler Str.6/7						
Maulprofil	---	14o	14o	---	---	---
Kastenprofil	---	62	62	---	---	---
Str. B Block 7	---	72	72	2o	---	2o
" D " 7	25	15	4o	---	---	---
" B " 5-6	1oo	34o	44o	43	5o	93
" C " 12	---	---	---	6o	---	6o
Prov.Vorfluter f.Fabr.-Abw.:	---	---	---	2o	---	2o
		1 o32 lfdm			lfdm:	195

Feuerwache, Barackengarage und Prov.Dieseltanklager:

s.Wochenbericht 70/71.

Barackenlager:

Barackenlager 1: In der Berichtszeit untermauert:
Block II = 2 Wohnbaracken
erweit.Bl.I 2 " (Italienerbaracken).
Insgesamt bisher 34 Baracken untermauert.

Reparaturen an Fenstern und Barackentüren.

Krankenstat.II: Stemmarbeiten für Monteure und Elektriker.
" III: Fußbodenplatte betoniert.

Holzwerkstätte: Bei 2 Hallen die Fundamente betoniert u.Fußbodenplatte gestampft. Für 2 weitere Hallen Fundamente ausgehoben.

Lager II: 2 weitere Waschräume gemauert (insges. 7).
4 Baracken untermauert. - Ausbau der Friseurstube.
Eindeckung des prov.Kesselhauses.
Erdaushub für das definitive Kesselhaus.
Dichten der Dachpappeindeckung und Überkleben der Deckleisten.

Bürobarackenlager: Herstellung der Holzfußböden, Einsetzen der Fenster und Türen, Fertigstellung der elektr.Installation, Ausführung von Anstreicherarbeiten.

Wohnbarackenlager: Fußbodenbetonplatten für 2 Baracken hergestellt, desgl.Sockelmauerwerk und Erdauffüllung für 2 Baracken Boden für die Fundamente von 2 Baracken ausgehoben. Aufstellung von 2 Wohnbaracken u.innere Ausbauarbeiten Arbeiten an den Heizungskanälen.

Behelfskesselhäuser:

Kesselhaus 3a: Fertigstellung des Mauerwerks und Aufstellung der Dachkonstruktion.

Kesselhaus 3b: Fertigstellung der Fundamente.

Speisehalle Bau 88 (Barackenbau):
Abheben des Mutterbodens und Ausheben der Fundamentbankette. Aufstellen der Mischmaschine und Kiesanfuhr.

Siedlung:
Str. 1: 2 Bauten einlatten und eindecken, 6 Bauten Gaubengesimse einschlagen und eindecken, 10 Bauten Fensterbänke versetzen und Fensterrahmen einsetzen, 4 Bauten innen verputzt, 3 Bauten Gas-und Wasserinstallation.
Str.2: 4 Bauten eindecken, 4 Bauten Gauben-Gesimse anschlagen und eindecken, 6 Bauten Fensterbänke versetzen und Fensterrahmen einsetzen, 7 Bauten innen verputzen, 4 Bauten Be-und Entwässerungs-Installation sowie Gasinstallation.
Str.3: 2 Bauten Dächer aufschlagen und einlatten, 3 Bauten Dachgauben aufstellen, 3 Bauten Obergeschoß mauern, 1 Bau Erdgeschoß-und 1 Bau Kellergeschoß-Mauerwerk, 3 Bauten Innenputz, 2 Bauten Stemmarbeit für Installationen.
Str.4: 2 Bauten Dächer aufschlagen, 3 Bauten Obergeschoß mauern, 2 Obergeschoß-Decken betonieren, 1 Bau Kellerdecke Hohlkörperstege verlegen, 2 Bauten Erdgeschoß mauern und Stemmarbeiten, 6 Bauten Dachgeschoß ausmauern.
Nördl.Randstraße: 2 Bauten Erdgeschoß mauern, 5 Bauten Obergeschoß mauern, 2 Obergeschoßdecken betonieren und 2 Obergeschoßdecken einschalen.
Str.5: Block 1 Erdgeschoßmauerwerk, Block 3 Betonieren der Kellerdecke Block 4 Aushubarbeiten.
Wohn-und Lagerbaracke:
Verlegen von Dachplatten, Eindecken mit Dachpappe. Im Wohnteil Estrichböden hergestellt.
Trinkwasserwerk: Verdüserbau Unterzüge und Obergeschoßwände eingeschal Erdgeschoßmauerwerk. Filterhaus: Unterbeton z.T.fertiggestellt Ausschachtarbeiten.
Hauptstr.16 und 18a: Erdgeschoßmauerwerk
Hauptstr.33 und Gartenstr.5: Obergeschoßdecke betoniert, 2 Obergeschoß mauerwerk.

Kanalisation in der Bereitschaftssiedlung:

Fa.Industriebau AG:	in d.Ber.Zt.	bisher:	insgesamt:
Schmutzwasserkanal einschl. Schächte	12o 1fdm	1 41o	1 530 1fdm
Vorfluter für Regenwasser	12 "	4o	52 "

Arbeitseinsatz (Stichtag 14.1o.42):

	F'arb.:	H'arb.:	insgesamt:	
Siedlung u.Instandsetzung von Altwohnungen	349	249	598	
Krankenhaus	53	67	12o	
Gartenbau	1	2o3	2o4	
Gutsbauten	184	35	219	
Straßenbau außerh.d.Werkseinfriedig.	22	2oo	222	
Barackenlager, Bürobaracken, Feuerwehr,Garage,Kasino,Hauptwerkstätte, Autowerkstatt	3o1	146	447	
	91o	9oo		= 1 81o
Straßen innerh.d.Werkseinfriedig.	39	127	166	
Eisenbahnoberbau	5	118	123	
Entladekolonne	-	2oo	2oo	
Lehrlingswerkstatt,Lebensmittelmagazin,Lagerhallen,Bauwasserltg. Wohnbaracken,Kesselhaus,Fleischerei Krankenstation,Kartoffelbunker, prov.Dieselager	151	1o8	259	
Kiesschacht	44	299	343	
Durchlaß Dwory	7	25	32	
	246	877		= 1 123
Erdbauarbeiten	213	1 o82	1 295	
Kanalisation und Rohrbrücken	276	1 1o4	1 38o	
Krafthaus und Wasserwerk	462	569	1 o31	
Synthese	438	47o	9o8	
Buna	38o	724	1 1o4	
SB-Fertigteil-Fabrikation	228	189	417	
	1 997	4 138		= 6 135
				9 o68
abgestellt an:				
Reichsbahn (Fa.Reckmann,Reinere u.Großpietsch) und B.B.C.	88 Mann 56 "			144
				9 212

Arbeiten der "RÜ-Bauleitung".

Pumpwerk Weichsel (Fa.Scheven):

Einlaufbauwerk: Unterbeton der Sohle = 21o qm
Beton der Sohle = 18o "
Eisen biegen und verlegen.

Pumpwerk: Ausschachten der Baugrube bisher 9 364 obm
in der Berichtszeit 85o obm., ges. = 10.214 obm.

Geräteeinsatz: 1 Diesellok mit 2 Wagen, 1 Dieselbagger,
2 Motorwinden mit 2 " , 5 elektr.Pumpen,
1 Kreissäge, 1 Betonmaschine.

Vorfluter (Fa.Gorgaß-Posen):

Los III stillgelegt.

Durchlaß Bahnhof Dwory km 6,9 (Fa.Großpietsch):

Beton der Sohle und Flügelfundamente = 113 obm
Geräteeinsatz: 1 Dieselpumpe, 1 Betonmaschine.

Baustromstation Pumpwerk (Fa.Fiebig):

Leistung:	bisher:	Berichtszeit:	insgesamt:
Wandputz	5o qm	38 qm	88 qm
Wand-u.Deckenflächen weissen			1oo qm

Türen und Fenster eingesetzt. Die Arbeiten wurden am 11.1o.beendet.

Wasserwerk Filterbau (Fa.Wayss & Freytag):

As 891/891a:
Leistung: Baustelleneinrichtung, Aushub der Baugrube:
bisher 4250 obm, Ber.Zt. 4715 obm, insg. 8 965 obm.
Geräteeinsatz: 1 Dieselbagger, 2 Dampflok 6Oer Spur, 27 Loren,
3 Wasserpumpen.

Aushub des westlichen Entwässerungsgrabens (Fa.Dreher):

Leistung: Planieren des Aushubbodens
Andecken von Mutterboden
Pflaster der Solaabstürze
Bau eines doppelten Rohrdurchlasses.

Lageraufbau (Einsatzgesellschaft Kattowitz):

Lager III - Stand der Arbeiten am 18.1o.1942.

30 Ma-Baracken fertig
2 vorläufige Küchen fertig
6 Doppelaborte fertig
5 Waschbaracken gemauert und Dach fertig
hiervon 3 Stück Innenwände und Putz fertig
1 Waschbaracke ohne Dach fertig
43o lfdm Kanal verlegt
1o Revisionsschächte gemauert
2 Ma-Baracken in Bau
1 Wi-Baracke " "
1 Feuerlöschteich ausgehoben
2 Aschenkästen gemauert
Erdbewegung und Planie. Wegebau angefangen
+) Zäune eingesetzt u.einvermessen, ebenso 18 Latrinen

Leistung:	bisher:	in der Ber.Zt.:	insgesamt:
Erdaushub	1 o33	525	1 558 cbm
Planum hergestellt	72o	8oo	1 52o qm
Mauerwerk	39o	115	5o5 cbm
Beton	261	22	283 "
Mauerputz	39o	18o	57o qm
Estrich	355	4oo	755 qm

Lager IV: Stand der Arbeiten am 18.1o.42.

25 Ma-Baracken fertig
48 Ma- " Fundament
3 Doppelaborte fertig
3 " Fundament
2 Waschbaracken gemauert
2 " in Holz
2 " Fundamente
1 Wi-Baracke fertig
2 Feuerlöschteiche fertig
Abwasserkanal
elektr.Zaun im Bau
850 lfdm Wasserleitungsgraben geschachtet u.eingefüllt
für 2ooo Mann Einrichtung erstellt.

Leistung:			
Erdaushub	3 464	469	3 733 cbm
verfüllen	1 12o	593	1 713 "
Mauerwerk	1 12o	51	1 171 "
Beton	1 6o1	45	1 676 "
Zaunpfosten	541	78	619 Stück
Mauerputz	525	136	661 qm
Drahtzaun	1 11o	-	1 11o lfdm

Lager V: Stand der Arbeiten am 18.1o.42.

1 Waschbaracke fertig
1 Küche fertig
8 Ma-Baracken fertig
3 Aborte fertig
1 We-Baracke fertig
3 Ma-Baracken im Bau
25 Ma- " Fundamente
2 Aborte massiv
1 Abortbaracke Fundamente
1 " ausgehoben
1 Kesselplatte betoniert
2 Trafo fertig
8oo lfdm Wege im Bau
2 Waschbaracken in Holz aufgestellt
Pappdächer repariert
2 Pumpenhausdächer angefertigt
1 Feuerlöschteich fertig
1 " ausgehoben

Leistung:			
Erdaushub	2 152	263	2 415 cbm
Mauerwerk	931	136	1 o77 "
Beton	862	13o	992 "
Mauerputz	36	-	36 qm

Kiesbetrieb:	Leistung i.d.Ber.Zt.:		Leistung bis 18.10.43:	
Kies	20 225,50	cbm	323 371,50	cbm
aufbereiteter Kies	698,75	"	1 160,25	"
Kiessand	882,75	"	1 370,00	"
Sand	1 440,00	"	23 545,75	"
Abraum	6 805,50	"	117 227,25	"

Geräteeinsatz: 4 Bagger, 13 Dampfloks, 5 Dieselloks

Werksbahnhof (Seitenentnahme) Fa.Schulz:

Leistung:

Mutterbodenabtrag:	---		705 qm
Bodenbewegung:	8 000,00	cbm	23 830 cbm

Geräteeinsatz: 3 Dampfloks, 3 Stampfer, 75 Loren, 6 km Gleis 90cm Spur, 1 Dampfbagger, 1 Kolbenpumpe.

gez. Faust

Bericht über Kreisendorf anliegend.

Anlagen!

I.G. Auschwitz
Kaufmännische Abteilung

Auschwitz, den 30.Okt.1942 di
bg

zum Ar

Wochenbericht Nr. 72/73 Teil II 28 - 1942

für die Zeit vom 5. - 18.10.1942

I. A L L G E M E I N

In Zusammenarbeit mit der Buchhaltung und der Abteilung Verkehrswesen ist die für Am gültige Kleiderordnung aufgestellt worden. Die notwendigen Ausführungsbestimmungen und Rundschreiben wurden gemeinsam ausgearbeitet und nunmehr endgültig abgefaßt.

II. B U C H H A L T U N G

Nach der Einführung der neuen Werkstatt- und Lagerabrechnung wurden weitere Teilgebiete der Lagerbuchhaltung durch Einschaltung hollerithmäßiger Bearbeitung umgestellt. Die Lagerzugänge werden jetzt mengenmäßig anhand der Versandanzeigen und wertmäßig aufgrund der später vorliegenden Rechnungen erfaßt. Dadurch ist es möglich, mit den hollerithmäßig auszuweisenden Vorkehrsmengen und Beständen zeitlich näher an die im technischen Lager erfaßten Ein- und Ausgänge heranzurücken.

Ebenfalls bedingt durch die Neuordnung der Werkstatt- und Lagerabrechnung wurden einheitliche Richtlinien für die Abrechnung der Fremd- und Privatverkäufe aufgestellt, die nicht nur eine Normalisierung der Arbeitsvorgänge in der Buchhaltung, sondern darüber hinaus gewisse Vereinfachungen in der Bearbeitung mit sich bringen.

Mit Herrn Direktor Dencker von der Zentralbuchhaltung Frankfurt (Main), der am 16.10. hier zu Besuch weilte, wurde die uns sehr interessierende Frage der Behandlung unserer Anlagenebenkosten besprochen, insbesondere die Behandlung gewisser Teilbeträge, wie Geländeaufschlußkosten und deren Zurechnung zu den Grundstückswerten sowie die Frage der Bewertungsfreiheit im Sinne der Oststeuerhilfeverordnung. Weiterhin wurden mit Herrn Direktor Dencker die für unsere Produktion zu erwartenden Einsatzmengen und Werte und die evtl. Produktionswerte erörtert.

Der weiterhin gestiegene Anfall an Lieferantenrechnungen schafft nicht nur in der Rechnungsprüfung sondern auch in den übrigen Büros der Buchhaltung einen vermehrten Personalbedarf, der in möglichst kurzer Zeit gedeckt werden muß.

III. E I N K A U F

Gruppe 1 / Eisen und Stahl

In der Hauptsache wurden größere Mengen Lagermaterialien bestellt. Der Materialeingang ist gering, da den Liefer-

firmen die Bezugsrechte noch nicht zugeteilt sind. Nach Angabe der Rohstoffbewirtschaftung können den Lieferfirmen die Eisenbezugsrechte erst in etwa 4 - 6 Wochen zugeteilt werden. Der größere Teil unserer Bestellungen wird deshalb sehr wahrscheinlich erst im 1.Quartal 1943 zur Auslieferung kommen.

Gruppe 2 / Elektromaterialien

Die angeforderten elektrischen Materialien wurden bestellt. Wareneingang ist unter Berücksichtigung der Kontingentierungsschwierigkeiten verhältnismäßig gut.

Gruppe 3 / Baustoffe und Holz

Verschiedene Baumaterialien wurden bestellt, u.a. 4 Mill. Ziegelsteine, Dachziegeln, Schachtabdeckungen, Betonkies und Splitt. Zement geht wegen Waggonmangels nicht in genügender Menge ein. Die Abteilung Verkehrswesen hat alles Nötige getan, um eine bessere Waggongestellung zu erreichen, so daß in nächster Zeit ein größerer Zementeingang zu erwarten ist.

In den letzten 8 Tagen der Berichtszeit liefen täglich etwa 2o Wagen Hintermauerungssteine ein. Wir versuchen, durch zusätzliche Bestellungen den Eingang noch zu erhöhen.

Holz ist nicht geliefert worden, da bekanntlich durch die Anordnung Nr. 35 der Reichsstelle für Holz die Lieferung gegen Einkaufsscheine für 1942 ab 1.1o.1942 verboten ist. Wir haben neue Holzeinkaufsscheine bzw. eine Ausnahmegenehmigung zur Lieferung der Restmengen beantragt.

Gruppe 4 / allgemeiner Bedarf

Bestellt wurden u.a. Gummischläuche, Laboratoriumsgeräte, Fotoartikel, Feuerwehrgeräte, Kücheneinrichtungsgegenstände, Maschinen für die Schuhmacherei, Wäschereimaschinen, Mäntel, Anzüge, Fausthandschuhe, Asbestanzüge, Verdunkelungsvorrichtungen, Trafo-Öl, Motorenöl, Betonschalungsöl, Petroleum usw. Der Wareneingang war normal.

Am 14.1o.42 fand mit den Herren Apel und Holup des Schmierstoffausschusses des LWA Kattowitz eine Unterredung statt, in deren Verlauf der Schmierstoffbedarf für das 4.Quartal 1942 festgelegt wurde.

Auf Veranlassung des LWA Kattowitz erhielten wir aus dem Altkleiderlager in Ratibor 2oo Frauenröcke und 2oo Frauenjacken; weitere Mengen, auch Unterwäsche und Strümpfe, sollen uns zugeteilt werden. Es besteht ein Sofortbedarf für 1ooo Ukrainerinnen. Kleidungsstücke für Männer erhalten wir über den Gebechem von der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete.

Durch die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie wurde uns von der Reichsstelle für Leder die entsprechende Menge Schuhwerk für unsere Belegschaft zugeteilt.

Gruppe 5 / Bürobedarf

Büromaterialien aller Art wurden laufend bestellt. Ferner wurde die Lieferung weiterer Büromöbel in Auftrag gegeben.

Der Eingang an Büromaterial war gut, dagegen verzögern sich die Lieferungen von Büromöbeln, da den Lieferfirmen nicht genügend Kauritleim und keine Eisenscheine zur Verfügung stehen. Wir haben die nötigen Schritte unternommen, um die ausreichende Zuteilung von Kauritleim und Eisenscheinen zu erreichen.

Gruppe 6 / Brennstoffe und Chemikalien

Verschiedene Medikamente und Impfstoffe wurden bestellt.

Der Höchstverbrauchsmengenbescheid für Brennstoffe für das Winterhalbjahr 1942/43 wurde noch nicht erteilt. Nach Rücksprache mit dem LWA soll die Neuregelung im Laufe des Monats November 1942 erfolgen. Im Oktober müssen wir zunächst mit den gleichen Mengen auskommen, wie sie uns für den Sommer zugeteilt wurden; sollte dies nicht möglich sein, so muß ein entsprechender Antrag beim LWA gestellt werden. Für November erhalten wir nach einer Zusage des LWA die beantragte Menge.

Einkaufsstelle Az in Lu

Die Einkaufsstelle Az in Lu wurde aufgelöst.

IV. V E R K E H R S W E S E N

Transportlage

Der Wareneingang (Ladungen und Stückgut) hat gegenüber der letzten Berichtszeit nur wenig zugenommen.

Von den zu uns beorderten Fahrzeugen sind nunmehr 15 zur Rübenkampagne abberufen worden. Vom Oberpräsidium Nbv Breslau wurden uns jedoch zum Teil Ersatzfahrzeuge zugesagt. Für die Baustelle Kressendorf sowie für die Fürstengrube veranlaßten wir die Beorderung je eines Fahrzeuges.

Fahrzeugeinsatz:

		vorhanden	eingesetzt	Betriebsstunden
Beorderte	Fahrzeuge	55	55	6 594
	Anhänger	63	63	
IG-eigene	Fahrzeuge	27	24	3 019
	Anhänger	2		
	Zugmaschine	1	1	
	Kettenschlepper	1		

Eingang von Wagenladungen:

162 Wagen im Bf. Auschwitz, etwa 12 Wagen täglich
1077 " " " Dwory " 77 " "
1239 Wagen insges. mit 25 825,8 to oder
89 " " 1 To 1,8 to im Tagesdurchschnitt.

Aufteilung:

Kies	134	Wagen	2 998,6 t
Packlage	14	"	318,0 t
Schotter	18	"	328,0 t
Pflastersteine	22	"	427,2 t
Bordsteine	3	"	63,8 t
Zement	200	"	3 549,5 t
Ziegel	283	"	5 868,2 t
Kohle	118	"	2 547,2 t
Baracken	32	"	255,4 t
Allgemeines	415	"	7 469 9 t
	1239	"	25 825,8 t

Stückgut 2180 Kolli mit 121 565,4 kg oder
156 " " 8 683,2 " im Tagesdurchschnitt

Ausgang von Gütern:

Ladungen	68 945	kg
Stückgut	5 390	"
Expreßgut	51	"

Kohlenlager

Das neue Kohlenlager an der I-Straße wurde in der Zwischenzeit in Betrieb genommen. Der Mangel an Arbeitskräften machte sich auch hier unliebsam bemerkbar, besonders da es uns zunächst an technischen Hilfsmitteln wie Förderband etc. fehlte. Mittlerweile wurden uns Arbeitskräfte zugewiesen, sodaß die Kohlen nunmehr ordnungsgemäß gelagert werden können. Eine weitere Erleichterung ist durch den Einsatz eines Baggers zu erwarten, der uns von der Firma Plinke aufgrund entsprechender Vereinbarung überlassen werden soll.

Spedition allgem.

Für die Unterbringung eingehender Büromöbel konnte bei der Sped. Firma Bolnei ein Lagerraum mit Anschlußgleis gemietet werden. Ausserdem war es möglich, der Abteilung Einkauf weiteren Lagerraum in unserer Stückguthalle zur Verfügung zu stellen.

V. WIRTSCHAFTSBETRIEBE

Die Küche im Lager V wurde in Betrieb genommen und die provisorische Küche dafür aufgehoben.

In unserer Fleischerei wurde mit der Wurstherstellung begonnen.

Mit dem Getreidewirtschaftsverband, den Ernährungsämtern A und B, Bielitz und der Kreisbauernschaft fand eine Sitzung in Bielitz statt, in der die Brotversorgung für Auschwitz besprochen wurde. Durch Einbau eines weiteren Ofens in der Brotfabrik Rygulla soll zunächst der Bedarf gedeckt werden. Es wurde aber dargelegt, daß die Errichtung einer Filiale der Brotfabrik Rygulla in Auschwitz für uns günstiger sei, da Transportschwierigkeiten während des Winters unliebsame Störungen in der Brotversorgung hervorrufen könnten. Es wird mit allem Nachdruck versucht, den Ausbau der für Auschwitz geplanten Bäckerei noch vor Anbruch des Winters zu erreichen. Für die Brotlieferungen von Bielitz nach Auschwitz wurde uns seitens der Reichsbahn ein Pendelwagen zur Verfügung gestellt.

In der Kartoffellieferung tritt eine Stockung ein, weil der Kartoffelwirtschaftsverband die ursprüngliche Anordnung, wonach ein Gr.Teil der Winterkartoffeln aus der beschlagnahmten Industriegebieten zur Verfügung gestellt werden sollte, aufgehoben hat. Nunmehr wurden uns 40 % aus dem Generalgouvernement und 60 % aus dem niederschlesischen Gebiet zugeteilt.

Die Verpflegung für die Ostarbeiter wurde zum Zwecke der Leistungssteigerung auf eine andere Basis gestellt, und zwar wurde eine Teilung in drei Gruppen vorgenommen. Gruppe 2 entspricht der Durchschnittsverpflegungssatz, Gruppe 1 = Gruppe 2 plus 25 %, Gruppe 3 = Gruppe 2 minus 25 %. Hierdurch ist die Möglichkeit geschaffen, Arbeitsunwillige innerhalb der Gruppe 3, besonders Arbeitswillige dagegen innerhalb der Gruppe 1 zu verpflegen.

Verpflegungszahlen
für die Zeit von 5. - 18.10.1942

		Portionen	Verpflegte je Tag
I.	nach Vollverpflegten:		
	a) Essenteilnehmer		
	Reichs- und Volksdeutsche	37 256	2 661
	Italiener	15 141	1 082
	Belgier und Franzosen	15 218	1 087
	Ostarbeiter/Ostarbeiterinnen	24 358	1 739
	Polen	54 469	3 891
	Schmeltpolen	10 155	725
		156 599	11 185
	b) Trockenverpflegte	7 950	568
		164 549	11 753
II.	nach Küchen (s.Ia):		
	Lager I	56 968	4 069
	" II	55 371	3 955
	" III	24 358	1 740
	" V	14 257	1 018
	Feierabendhaus	5 645	403
		156 599	11 185
III:	Trockenverpflegung gegen Zusatzkarten: Langarbeiter	51	3,6
	Schwerarbeiter	114	8,1
		165	11,7
IV.	Bausuppenverpflegung:	156 599	11 185
V.	Einzelessen:	3 693	264

gez. Dr. Savelsberg

I.G.Auschwitz
Sozialabteilung/Arbeiterangelegenheiten

Auschwitz, den 27.10.42

Wochenbericht Nr. 72/73 Teil III/25-1942
für die Zeit vom 5. 10. - 18. 10. 1942
(Stichtag: 14.10.1942)

I. **Beschäftigungsstand (Ist-Stand)**

Firma	Zahl	davon Hftl.	davon Schutzv.
A.E.G.	22		
A.G.T.	244		
A.G.1 Bielitz	227		
A.G.2 Bielitz	32		
A.G.3 Kattow.	10		
Arendt, Mildner	11		
Aust & Co.	16		
Bardubitzki	243		
Brechtel	5		
Bauwens	200		
Braunert	18		
Brendel	2		
Daedlow, Pollems	36		
Dreher	52		
Fahla	39		
Fabritzius	175		
Frankipfädl	213		
Fuhsgänger	34		
Grünau Kurta	15		
Grudzinka	19		
Gutgesell	300		
Hüdig	103		
Hermann Müller	50		
Hula & Co.	45		
I.G.Farben	924	19	
Ing.Petr Lau	262		
Kunz & Co.	60		
Klüger	126		
Koelle	10		
Krahne	60		
Kühne	154		
Kurella	27		
Lechowitz	26		
Lutz	181		
Mangepoc	10		
May & Pitzoff	430		
Topf	306		
Proske Schola	180		
Rieder & Sohn	309		
Rud. Rossmann	80		
Übertrag:	3 [illegible]	19	

Firma	Zahl	davon Hftl.	davon Schutzv.
Übertrag:	7 329		195
Ruppelt	44		
Schwendke	4		
Sebuls Richard	1 485		289
Seibt	45		
Siemens-Halske	2		
Spirra	6		
Wedemann	216		
Wiehle	3		
Wiesner	15		
Wolfshole	125		
Zimmermann	26		
Zimmerstadt	1		
Ziehl, Knabbich	61		
Beotti	20		
Berlinische Bau	109		
Beton-Monierbau	18		
Brandt Carl	169		
Cichos Theo	55		
Deutsche Bau AG.	129		
Mehlhorn	67		
Drewes	61		
Dürschner	16		
Dylla	15		
Elna-Conolla	75		19
Eisenrich	7		
Grabers Georg	14		
Grohmann-Trans.	12		
Grün-Bilfinger	37		
Hase	167		
Jacobs Walter	194		
Jacobsen Erich	6		
Kalker-Stachnik	60		
Kauffer & Co.	75		
Lenz & Co.	10		
Neuhan Adolf	2		
Nöbers	319		
Osthau-Rosner	41		
Patzschke	24		
Plinke Karl	120		
Übertrag:	11 [illegible]		520

Firma	Zahl	davon Hftl.	Schm.	Po.
Übertrag:	11 751			620
Rheinhold	7			
Ruberoid	8			
Sauter Herm.	12			
Scheven H.	43			30
Setrabe	115			
Tronsok Rudolf	5			
Vianova	72			
Wayss.Freytag	121			19
Weber Heln.	9			
Wolter Max	350			
Ital. Gruppe	37			
Bayr.Stickst.	4			
Baron	1			
Bartsch	2			
Gabsch Franz	2			
Gabsch Josef	2			
Kontsch	2			
Übertrag:	12 543			669

Firma	Zahl	davon Hftl.	Schm.	Po.
Übertrag:	12 543			669
Nestler E.	2			
Pohl Max	2			
Stache	3			
Weihrauch	2			
Weiss	1			
Werlisch	5			
Friedenshütte	10			
Stoffens	29			
Stöckel	1			
Demel	3			
Oberhütten	6			
M'fab.Wiesbaden	22			
Ferrum	1			
Munkelt	4			
Gembus	2			
Grabarz Franz	2			
Hanisch	5			
	12 643			669

Häftlinge: —
Schmelt-Polen: 669
Zivilarbeiter: 11 974

Aufgliederung der zivilen Arbeitskräfte in

a) Berufe bzw. Tätigkeitsbezeichnungen
b) Deutsche, Polen und Ausländer

Berufe	Deutsche	Polen	Ausländer	Gesamt
Bauführer	81	—	3	84
Hochbautechniker	71	2	6	79
Tiefbautechniker	5	1	—	6
Angestellte, männlich	395	19	96	510
Angestellte, weiblich	180	5	5	190
Meister	154	6	1	161
Poliere	179	14	9	202
Vorarbeiter	170	41	27	238
Werkschutz	149	15	—	164
Sanitätspersonal	8	—	1	9
Monteure	88	8	9	105
Maurer	152	387	298	837
Maurerlehrlinge	12	—	—	12
Zimmerer	152	437	203	792
Zimmererlehrlinge	5	—	2	7
Schlosser	41	89	66	196
Schlosserlehrlinge	5	—	—	5
Dreher	3	7	1	11
Schmiede	13	20	7	40
Übertrag:	1 863	1 051	734	3 648

Berufe	Deutsche	Polen	Ausländer	Gesamt
Übertrag:	1 863	1 051	734	3 648
Elektriker	2	21	6	29
Installateure	16	7	9	32
Klempner	—	7	3	10
Maschinisten	159	115	56	330
Kesselheizer	24	43	25	92
A-Schweisser	3	—	2	5
E-Schweisser	1	8	6	15
Eisenbieger	21	7	45	73
Eisenflechter	28	21	59	108
Kraftfahrer	48	25	1	74
Beifahrer	20	22	3	45
Metallfacharbeiter	40	78	34	152
Tischler	4	4	32	40
Maler	15	32	38	35
Betonarbeiter	54	7	73	134
Bauhilfsarbeiter	219	2 208	1 [illegible]	3 [illegible]
weibliche Hilfsarbeiter	—	—	589	589
Tiefbauarbeiter	90	702	335	1 086
Transportarbeiter	41	138	111	290
Köche	7	11	15	33
Fleischer	3	1	5	9
Jugendliche, männlich	263	53	68	384
Jugendliche, weiblich	7	5	11	23
Aufräumefrauen	154	467	129	750
Sonstige Kräfte	171	88	33	272
Zwangsarbeiter	—	669	—	669
	3 213	5 769	3 661	12 643

Von den genannten Kräften entfallen auf die einzelnen Betriebe folgende Zahlen:

Bautelle (effektiv tätig):		
Baufacharbeiter	3 268	
Bauhilfsarbeiter	6 314	
Metallfacharbeiter	229	
Metallhilfsarbeiter	158	9 969
Wirtschaftsbetriebe und sonstige Betriebe (Werkschutz, Feuerwehr usw.)	1 374	
Lehrlinge und Jugendliche	431	
Angestellte	869	2 674
effektiv tätig waren:		12 643

Krankenstand am 14.10.42: 862 Arbeitskräfte

Die Summe der effektiv auf der Baustelle tätigen teilt sich nach Nationalitäten wie folgt auf:

Deutsche	1 759
Polen (einschl. Schmalspolen)	5 605
Franzosen	545
Ukrainer	205
Belgier	207
Russinnen	309
Kroaten	676
Italiener	952
Sonstige	33
	9 909

Zugang von Arbeitskräften in der Zeit vom 5.10. - 18.10.1942:

Berufe	Deutsche	Polen	Belgier	Franzosen	Gesamt
Lehrführer	1				1
Stellmacher				1	1
Maurerpoliere			1		1
Maurer		2	2	1	5
Zimmerer		3		5	8
Tischlermeister		1			1
Tischler		3		1	4
Bismarckeger-Flechter			1	5	6
Betonarbeiter			7	2	9
Maschinisten				1	1
Maler		2	1	1	4
Hilfsmaurer		1		1	2
Hilfszimmerer		5			5
Hilfstischler		9			9
Hilfsmaler		1			1
Hilfsmaschinisten				3	3
Bauhilfsarbeiter		46		27	53
Tiefbauarbeiter	1	1	11	21	36
Maschinenhilfe	2				2
Gartenarbeiter		1			1
Elektriker		1		1	2
Schweizer		1			1
Schlosser	1		1	2	4
Elektromonteure		1	1		2
Bauer		1	1		2
Bauhandwerker		1			1
Flammer			2		2
Hilfselektriker		4		1	3
Schmiede		2		2	4
Hilfsmonteure				1	1
Hilfsschlosser		8		1	9
Hilfsbauer		2			2
Hilfsschlosser		3			3
Hilfsmaschinisten		1			1
Maler			1		1
Bauarb. Lehrling	1				1
Übertrag	6	100	29	97	192

Berufe	Deutsche	Polen	Belgier	Franzosen	Gesamt
Übertrag:	6	100	29	57	192
Aufsichtskräfte	1				1
Magazinier	1				1
Köche	1				1
Hilfsköche		1			1
Fleischer		1			1
Kellner		1			1
Bauschreiberinnen		1			1
Bürohilfskräfte	1	1			2
Boten		1			1
Frauen	5	17		1	23
Kraftfahrer		1			1
Wachmänner	8	1			9
Transportarbeiter	9	1			10
	32	126	29	58	245

II. Belegung bzw. Unterbringungsmöglichkeiten in den Wohnlagern

		Belegte Betten	Freie Betten	Gesamtbestand an Betten
Lager I				
Deutsche	1 970			
Franzosen m.	6			
Tschechen	2			
Italiener	1 152			
Holländer	5	3 135	400	3 535
Lager II				
Deutsche	51			
Belgier m.	250			
Belgier w.	16			
Franzosen m.	805			
Franzosen w.	9			
Polen m.	2 905			
Ost-Polen	186			
Polen w.	134			
Tschechen	58			
Russen	7			
Ukrainer	244			
Spanier	3			
Ungarn	1			
Portugiesen	1			
Holländer	1			
sonst. Nationen	1	4 632	1 662	6 294
Lager III				
Deutsche	55			
Polen m.	683			
Russen	928			
Ukrainer	1 032			
Belgier	11	2 729	—	2 729
Übertrag:		10 484	2 062	12 546

Übertrag:		belegte Betten	freie Betten	Gesamtbestand an Betten
		10 484	2 062	12 54[illegible]
Lager IV		—	3 000	3 000
Lager V			= 25 Baracken	
Deutsche	28			
Franzosen m.	1			
Polen m.	68			
Kroaten	60			
Ukrainer	252	409	89[illegible]	1 300
		10 893	5 953	16 846
Ausserdem sind noch belegt:				
Kloster				
Polen m.	88	89		
Gartenstrasse				
Deutsche	24	2[illegible]		
Augustabulager				
Deutsche	453			
Finnen	62	515		
Lehrlingsheim				
Deutsche	253	253		
Firmenbaracken				
Deutsche	320			
Polen m.	380	700		
OG.-Baracke				
Deutsche	12	12		
Siedlung				
Deutsche	2	2		
		12 487	5 953	16 846

III. Arbeitseinsatz von Ausländern

Von den auf unserer Baustelle eingesetzten ausländischen Arbeitskräften sind in der Zeit vom 5.20. - 18.10. geflüchtet bzw. rückgeführt worden:

	geflohen		rückgeführt	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
GG-Ukrainer	—	—	—	—
Polen	4	—	—	—
GG-Polen	95	—	—	—
Ukrainer	8	49	—	—
Kroaten	91	—	5	—
Franzosen	24	—	6	
Belgier	6	—	4	—

IV. Betriebsveranstaltungen

In der Woche vom 12.10. - 16.10. wurde der Sonntagsport der Betriebe täglich auf dem provisorisch errichteten Sportplatz an der Straße 0 durchgeführt. Betriebssportwart Ritter konnte der Betriebsführung melden, daß 97 % der Männer und 94 % der Frauen an den Appell teilgenommen haben.

Der Mannschaftswettbewerb fand am 11. Oktober 1942 in Mielitz statt. Die I.G. Auschwitz war hierbei mit einer Männer- und einer Frauenmannschaft vertreten, die sich sehr gut behaupteten.

Am 12. und 13.10. fand in unserer Gemeinschaftshalle die Varietévorführung 'Fröhlicher Rummel' statt; die Veranstaltung war gut besucht.

gez. Schneider

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü - 1402

Tucerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 382

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC No. Dü 1402 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 382

Dü. 1402.

Obersturmbannführer Maurer, Hauptsturmführer Schwarz und ein Untersturmführer baten um Auskunft über den beabsichtigten Einsatz der Häftlinge. Da hierüber genaue Angaben nicht gemacht werden konnten, wurde eine weitere Besprechung auf den 29.1o. verabredet, die aber dann nicht stattfinden konnte, da Obersturmbannführer Maurer vorzeitig nach Berlin zurückgerufen wurde.Grundsätzlich wurde wieder die alte Forderung erhoben, daß die Häftlinge nur innerhalb der Fabrikeinfriedigung eingesetzt werden sollen. Außerdem soll nach Möglichkeit um die einzelnen Arbeitsstellen ein prov.Zaun errichtet werden.
Schon aus dieser Andeutung sind wieder die Schwierigkeiten zu ersehen, die mit dem Einsatz der Häftlinge verbunden sind. Es ist garnicht zu vermeiden, daß die Häftlinge mit anderen Arbeitskräften in Berührung kommen, wenn ihr Einsatz erfolgreich gestaltet werden soll. Außerdem brauchten wir gerade jetzt freie Arbeitskräfte, über die man unbeschränkt verfügen kann. Bis zum Wochenende sind 2100 Häftlinge im Lager IV eingetroffen, die jedoch bis jetzt noch nicht eingesetzt werden konnten, weil nicht genügend Wachmannschaften zur Verfügung stehen. Es ist aber zu erwarten, daß der Einsatz in der kommenden Woche erfolgen kann.

Firmenbesprechung mit dem Thema: "Leistungssteigerung im Rahmen der Tarifverträge zur Einführung des Leistungslohnes".
Anwesend: Präs.Ordemann und Ober-Reg.Rat Troschke vom L.A.A. sowie Dr. Simon von der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie.
Eine Reihe von Firmen berichtet über ihre Erfahrungen im Leistungslohn. Es wird festgestellt, daß immerhin schon eine große Zahl von Firmen, schätzungsweise 60-70% der gesamten Baustelle, im Leistungslohn arbeiten. Präs.Ordemann stellt fest, daß von keiner Firma gemeldet worden sei, daß sie nicht im Leistungslohn arbeite. Es schiene demnach, da ja eine Versäumnisstrafe von RM 50ooo,- im Falle von Nichtaufnahme der Leistungsentlöhnung seit dem 1.9.42 bestehe, daß alles auf der Baustelle in bester Ordnung sei. Er selbst habe sich jedoch persönlich durch Augenschein ein völlig anderes Bild machen müssen. Auch bei laienhafter Anschauung müsse man bezüglich des Arbeitstempos den Eindruck gewinnen, als ob sich die Mehrzahl nicht darüber klar sei, daß sie an der Erstellung eines wehr-und reichswichtigen Unternehmens arbeite. Er sei der Ansicht, daß dies in erster Linie auf die Bauleitung und Bauaufsicht seitens der Firmen zurückzuführen sei, denn "wie der Herr So's Gescherr"! Vor allen Dingen müßten Poliere, Meister und Vorarbeiter das Tempo angeben und die Masse mitreissen. Es sei deshalb zu empfehlen, auch den Polieren Prämien zu geben, um sie an der Leistungssteigerung zu interessieren.
Dr.Simon erwidert, daß diese Stellungnahme dazu angetan sei, eine Depression hervorzurufen, denn es sei doch immerhin festzustellen, daß erfreulich viel in der Einführung des Leistungslohnes sowohl seitens der Bauleitung als auch seitens der Firmen getan worden sei.

Präs.Ordemann berichtigt, daß ihm keine Absicht zugrundegelegen habe, Vorwürfe zu machen sondern nur der Wunsch, jedem ins Gewissen zu reden, um jeden Einzelnen zur Leistungssteigerung im Interesse eines schnellen Aufbaus dieses Werkes anzuregen. Nur so wolle er seine Worte verstanden wissen.
Der Unterzeichnete weist darauf hin, daß den meisten Firmen das Personal nicht in der Qualität zur Verfügung stünde, wie man das früher gewohnt gewesen sei. Außerdem aber fehlt es in den Bausekto an geschultem Personal für das"Studium für Arbeitsmethoden und für Organisation und Abrechnung des Leistungslohnes". Im übrigen deckte sich der Tenor der Ausführungen des Präsidenten mit dem, was er schon wiederholt an dieser Stelle vorgetragen habe: daß es möglich

bei unserem Bauvorhaben nicht um die Durchführung irgendwelcher privater Interessen gehe, sondern daß es sich einzig und allein darum handele, möglichst frühzeitig die Stoffe zu fabrizieren, deren unsere Kämpfer an allen Fronten auf das dringendste bedürfen. Wie der Kämpfer an der Ostfront, so müsse auf der Baustelle jeder bereit sein zu letztem persönlichen Einsatz.

28.10.

Mit Kreisbaumeister Schneider, dem Vertreter des Herrn Keinath im RWA, Baurat Holthey und Baurat Mahlendorf von der Außenstelle Breslau wird folgendes abgesprochen:

1.) Holthey wird ersucht, von der Forderung gewölbter Decken in der Siedlung abzusehen, da diese unverhältnismäßig viel Arbeitszeit und Arbeitskraft in Anspruch nehmen würden. Holthey weist wiederholt darauf hin, daß bei der Ausführung der Decken mit dem Eisen äußerst sparsam zu wirtschaften sei. In diesem Zusammenhange schlägt der Unterzeichnete die Anwendung ital. Deckenbauweise vor, die nur etwa 3-4 kg Eisen pro qm fordere und ohne Schalung erstellt werden könne. Es handel sich um Deckenhohlsteine aus einem besonders guten Ziegelmaterial, die im Pendelverkehr mit den aus Italien leer zurückkommenden Kohlenwagen befördert werden könnten. Über diese Angelegenheit wird noch mit der ital. Firmengruppe verhandelt, insbesondere über die Lieferungsbedingungen. Die Italiener möchten insofern einen Ausgleich haben, als sie die Hälfte der durch Anwendung ihrer Bauweise eingesparten Eisen in natura haben möchten. Außerdem muß noch festgestellt werden ob die Decken den deutschen baupolizeilichen Vorschriften entsprechen.

2.) Die Heizung in den größeren Wohnungen der Straße 5 wird von Holthey gutgeheißen unter der Voraussetzung, daß Przellan-Heizkörper zur Verwendung kommen und die Heizquelle in Form einer aufzustellenden Lokomobile vorgesehen wird. Fernheizleitung vom Werk kommt nicht in Frage und war auch nicht beabsichtigt.

3.) Es wird mitgeteilt, daß die Fußböden in der Bereitschaftssiedlung in Dembrauen mit „Sanaplan"-Unterlage hergestellt werden sollen. Lieferungsschwierigkeiten bestehen voraussichtlich nicht. In den größeren Wohnungen kann Stabfußboden verlegt werden.

4.) Mit Schneider wird abgesprochen, daß ein formgerechter Antrag eingereicht wird für sämtliche instandzusetzenden Wohnungen in As und dessen weiterer Umgebung. Voraussetzung ist gute Verkehrslage der fraglichen Wohnhäuser. Schneider wird dann eine GB-Bau-Nummer für alle in Frage kommenden Objekte beantragen.

5.) Bekanntlich bedarf die Zuteilung von Wohnungen, die nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit erstellt sind, der Zustimmung des Gauwohnungskommissars, wobei bestimmte Mindesteinkommen berücksichtigt werden müssen. Wir baten um Bekanntgabe der in Frage kommenden Mindesteinkommen. Schneider riet ferner, mit dem Gauwohnungskommissar zu verhandeln, da u.U. diese Mindesteinkommen mit Rücksicht auf den Charakter der Bereitschaftssiedlung nicht immer eingehalten werden können.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DÜ - 1403

Dürrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 383

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DÜ - 1403 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 383

 Dü 1403

Arbeiten der "NH - Bauleitung".

Pumpwerk Weichsel: (Fa.Scheven).

Einlaufbauwerk: Einschalen und Eisenflechten der Wände.
Pumpwerk: Ausschachten der Baugrube, bisher 10 214 cbm in der Ber.Zeit 650 cbm, insges = 10 864 cbm. Rammen der Spundbohlen: 42 Stück = 178 qm. Wasserhaltung der Sohle.
Geräteeinsatz: 1 Dieselbagger, 1 Diesellok mit 2 Wagen 2 Motorwinden mit 2 Wagen, 1 Kreissäge 1 Betonmaschine, 5 elektr. Pumpen.

Vorfluter: (Fa.Gorgasz, Posen). Los III stillgelegt.

Durchlaß Bahnhof Dwory km 6,9 (Fa.Großpietsch).

Einschalen der Wände und Flügel

Geräteeinsatz: 1 Dieselpumpe und 1 Betonmaschine.

Wasserwerk Filterbau (Fa.Wayss & Freytag)
Bau Az 891 - 891a:

Leistung: Baustelleneinrichtung,
Aushub der Baugrube in der Ber.Zt. 4280, insges.15 245 cbm.

Geräteeinsatz: 1 Dieselbagger 2 Dampflok 60er Spur
27 Loren 3 Wasserpumpen

Ausbau des Vorflutgrabens Dwory (Fa.Dreher, Pleß):

Arbeiten begonnen am 28.10.42; Grabenräumung 573 lfdm.

Aushub des westl.Entwässerungsgrabens (Fa.Dreher).

Pflasterung der Sohlabstürze
Andecken der Böschungen mit Mutterboden
Planieren des Aushubbodens

Lageraufbau: (Einsatzgesellschaft).

Lager III: Stand der Arbeiten am 1.11.42:

32 Ma-Baracken fertig
2 vorläufige Küchen fertig
6 Doppelaborte fertig
4 Waschbaracken "
5 " gemauert, mit Dach fertig
hiervon 3 Innenwände fertig
1 Waschbaracke ohne Dach fertig
430 lfdm Kanal fertig
10 Revisionsschächte fertig
1 Wi-Baracke im Bau (ohne Dach)
1 Feuerlöschteich gemauert
1 " ausgehoben
2 Aschenkästen gemauert
Erdbewegung und Planie
45 Türen und 96 Fenster eingesetzt
1 Küchenunterkellerung fertig
1 Waschhaus und Bad im Rohbau fertig

1000 qm Wege fertig;
500 lfdm Sickerleitungen fertig

Leistung:	1558 cbm	bisher,	1100	i.d.Ber.Zt.,	1 658 cbm	insges.
Erdaushub/						
Mauerwerk	505 "		95		600 "	
Planum herg.	520 qm		500		2 020 qm	
Beton	283 cbm		42		325 cbm	
Mauerputz	570 qm		110		680 qm	
Estrich	755 "		118		673 cbm	

Lager IV: Stand der Arbeiten am 1.11.1942.

32 Ma - Baracken fertig
41 Fundamente für Ma-Baracken
3 Doppelaborte fertig
2 " " Fundament
2 Waschbaracken gemauert
2 " " in Holz
2 Wa-Baracken Fundamente
1 Wi-Küche fertig
2 Feuerlöschteiche fertig
Abwasserkanal fertig
elektr.Zaun im Bau
850 lfdm Wasserleitung fertig
1 Kesselhaus gemauert
5 Straßendurchlässe betoniert
50 lfdm Heizungskanäle fertig

Leistung:	bisher:	in der Ber.Zeit:	insgesamt:
Erdaushub	3 733	560	7 290 cbm
Verfüllen	1 713	560	2 273 "
Mauerwerk	1 171	115	1 286 "
Beton	1 646	68	1 714 "

7 Baracken aufgestellt, desgleichen 1 Waschstube.

Lager V: Stand der Arbeiten am 1.11.1942.

1 Waschbaracke fertig
1 Küche "
8 Ma-Baracken "
3 Aborte "
1 Waschbaracke "
5 Waschbaracken im Bau
2 Aborte massiv
1 Abortbaracke Fundament fertig
1 " " ausgehoben
1 Kesselplatte betoniert
2 Trafo fertig
800 Mm Wege fertig
60 " Heizkanal "
100 " Graben 1,50 m tief fertig
1 Feuerlöschteich ausgehoben
1 Wirtschaftsbaracke Fundament fertig

Leistung:			
Erdaushub	2 415 cbm	1 100 cbm	2 515 cbm
Mauerwerk	1 977 "	210 "	2 187 "
Beton	992 "	105 "	1 192 "
Mauerputz	66 qm	-	66 qm

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DU - 1404

Moorfield
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 384

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DU - 1404 27 Apr. 48 DEFENSE EXHIBIT No. 384

Dü 1404

V. WIRTSCHAFTSBETRIEBE

Die neue Angestelltenküche wurde am 1.Nov.1942 in Betrieb genommen und das I.G.Feierabendhaus ab diesem Zeitpunkt beim Gaststättengewerbe als Werkküche angemeldet.

Ferner wurde die Küche im Lager IV (KL) in Betrieb genommen.

In der provisorischen Wäscherei werden zur Zeit vom KL übernommene Kleidungsstücke, welche für die Ostarbeiterinnen bestimmt sind, gereinigt.

Die Friseurstube im Lager I wurde gegen Ende des vergangenen Monats eröffnet und erfreut sich eines regen Zuspruchs. Das Geschäft wird von dem Friseurmeister in eigener Regie geführt.

Gemüseeingang 126,815 to
Kartoffeleingang 1 309,634 to

Verpflegungszahlen
für die Zeit vom 19.10. - 1.11.42

		Portionen	Verpflegte je Tag
I.	nach Vollverpflegten:		
	a) Essenteilnehmer		
	Reichs- und Volksdeutsche	47 233	3 374
	Italiener	15 124	1 080
	Belgier und Franzosen	18 909	1 351
	Ostarbeiter/Ostarbeiterinnen	32 096	2 292
	Polen	60 525	4 323
	Schmelzpolen	10 150	725
		184 037	13 145
	b) Trockenverpflegte	8 505	608
		192 542	13 753
II	nach Küchen (s. Ia):		
	Lager I	59 483	4 249
	" II	65 554	4 682
	" III	32 096	2 292
	" V	20 943	1 496
	Angestelltenküche am 1.11.	270	
	Feierabendhaus bis 31.10. 5 680		426
	am 1.11. 11	5 691	
		184 037	13 145
III.	Trockenverpflegung gegen Zusatzkarten:		
	Langarbeiter	51	3,6
	Schwerarbeiter	66	4,7
		117	8,3
IV.	Bausuppenverpflegung	184 037	13 145
V.	Eingelassen:	4 585	328

gez. Dr Savelsberg

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Dg-1405 DEFENSE EXHIBIT No. 385

DOCUMENT No. Dg - 1405

Translated

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 385

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Arbeiten der RD - Bauleitung.

Pumpwerk Weichsel, Fa.Scheven:

Einlaufbauwerk: Einschalen, Eisenflechten u.Betonieren der Wände. 168 cbm Beton, 80 qm Wandputz d.äußeren Wände.

Pumpwerk: Ausschachten der Baugrube: bisher 10 864 cbm
Ber.Zt. 550 "
gesamt: 11 414 cbm

Rammen d.Spundbohlen:
bisher: 12 Stück = 178 qm
Ber.Zt. 0 " = 165 "
gesamt: 12 " = 343 qm

Wasserhaltung der Sohle.
Geräteeinsatz: 1 Dieselbagger, 1 Diesellok mit 2 Wagen, 2 Motorwinden mit 2 Wag. 5 elektr.Pumpen, 1 Kreissäge, 1 Betonmaschine 500 Ltr.

Vorfluter: (Fa.Gorgaß).

Los III: stillgelegt.

Durchlaß Bahnhof Dwory km 6,9 (Fa.Großpietsch):
Einschalen der Wände, Betonieren der Wände, 200 cbm Beton.
Geräteeinsatz: 1 Betonmischer, 1 Pumpe.

Wasserwerk Filterbau) Baustelleneinrichtung
An 891 - 891a:) Ausschachten der Baugrube:
bisher 13 245 cbm, Berichtszeit 4 055 cbm,
insg. 17 300 cbm.
Geräteeinsatz: 1 Dieselbagger, 2 Dampfloks 60er Spur, 27 Loren, 2 Wasserpumpen.

Aushub des Vorflutgrabens Dwory (Fa.Dreher-Pleß).
2 160 cbm Graben ausgehoben.

Aushub des westl.Entwässerungsgrabens: (Fa.Dreher-Pleß).
Pflasterarbeiten an den Schlabottürsen beendet. Die Arbeiten sind bis auf die Planierung von 2600 cbm Erdaushub von der Eisenbahnbrücke bis zur Weichsel abgeschlossen. Dieser Boden kann erst zu einem späteren Zeitpunkt planiert werden, da die Transportgeräte (Gleis und Loren) fehlen.

Lageraufbau: (Einsatzgesellschaft Kattowitz).

Lager III:
2 Wa-Baracken aufgestellt
48 Stück Zaunpfosten für Erweiterung d.Lagers erst.
320 lfdm Dränage für Lagerentwässerung
179 Stück Fenster für Wi-und Wa-Baracken eingesetzt.

	bisher:	Berichtszeit:	insgesamt:	
Erdaushub	1 658	120	1 778	cbm
Bodenverfüllung	1 713	12	1 725	"
Mauerwerk	600	60	660	"
Wandputz		200	qm	

Lager IV: 4 Ma-Baracken aufgestellt = 36
2 Wa- " "
7 Ma " umgebaut
6oo lfdm Drainage für Ableitung der Kondenswässer
Kesselhaus Dach aufgebracht
Aufräumarbeiten im Lager

	bisher	Ber.Zeit:	insgesamt:
Erdaushub	4 290	150	4 440 cbm
Bodenverfüllung	2 273	6o	2 333 "
Mauerwerk	1 286	42	1 328 "

Lager V: 2oo lfdm Kanalaushub 3,oo m tief.

Erdaushub	2 515	217	2 732 "
Mauerwerk	2 187	12o	2 3o7 "
Beton	1 192	19	1 211 "

Lager VI: 1 Wa-Baracke aufgestellt.

Erdaushub:	470	240	71o "

Kiesbetrieb: Leistung:

Kies	21.160	366 647	"
aufbereiteter Kies	752	2 882	"
Kiessand	820	3 283	"
Sand	1 239	25 798	"
Abraum	7 197	137 252	"

Geräteeinsatz: 2 Dampfbagger, 2 Dieselbagger, 14 Dampflok
5 Dieselloks.

Werksbahnhof (Seitenentnahme)
Leistung: Mutterbodenabtrag

	1 255	875	2 130 cbm
Bodenbewegung	3 67o	7383	39 o53 "

Geräteeinsatz: 3 Dampfloks, 3 Stampfer, 75 Loren,
5 km Gleis , 1 Dampfbagger u.1 Kolbenpump

Az 850 - Chlorfabrik (Montananlage):
Erdaushub s.S.1)
Geräteeinsatz: 1 Dieselbagger, 2 Diesellokomotiven u.
40 Loren.

Abraumhalde:(Fa. C.Kallenbach, Gleiwitz).
Arbeit begonnen 2.11.42.
Einrichten der Baustelle.

gez. Faust

Nachtrag:
Straßenbau im Lager IV: (Fa.Geisler-Einsatzgesellschaft).
Mit den Arbeiten wurde am 3.11.42 begonnen.

Leistung:	Straßenkoffer	9 0 qm
	Tiefdrainung	3 o lfdm
	Kies einbringen	2 o qm
	Packlage setzen	o qm

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü - 1406

Ducerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 386

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü-1406 21 Apr. 45 DEFENSE EXHIBIT No. 386

Dü 1406

Betr.Beschaffung von Arbeitskräften durch böhmischen Firmeneinsatz.

Aufgrund des im November 1942 gemeldeten Sofort-Bedarfes an Arbeitskräften teilte im Dezember der Gebechem mit, dass es ihm voraussichtlich möglich sei, einen Teil des Bedarfes durch Vermittlung böhmischer Baufirmen zu befriedigen und setzte zu diesem Zweck Verhandlungen in Prag an, die am 12. und 13.ds.Mts. stattfanden.

Vorbesprechung am 12.1.43

Anwesend: Herr Assessor Euler, Gebechem Berlin
Herr Wehringer, Gebechem Reichenberg
Herr Dipl.Ing. Prigge, I.G.Auschwitz

Herr Assessor Euler gibt bekannt, dass ihm über den Gebebau, Prag, Herrn Adolf, böhmische Baufirmen genannt worden seien, die für einen Einsatz in Oberschlesien in Frage kämen und hierfür in der nächsten Zeit Kräfte freimachen könnten. Das ganze Unternehmen sei aufgezogen unter dem Namen: "Böhmischer Firmeneinsatz". Er habe die Zustimmung des G.B.A. in Berlin bereits erhalten, und es seien weitere Einzelheiten beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Prag, zu verhandeln.

Verhandlung im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Prag.

Anwesend: Herr Oberregierungsrat Rieber } Ministerium
Herr Regierungsrat Kessler } für Wirtschaft
Herr Regierungsamtmann Jeisler } und Arbeit
Herr Dr.Adolf, Gebebau, Prag
Herr Assessor Euler, Gebechem Berlin
Herr Wehringer, Gebechem Reichenberg
Herr Dipl.Ing. Prigge, I.G.Auschwitz

Nachdem Herr Assessor Euler über den böhmischen Firmeneinsatz berichtet hat, gibt Herr Oberregierungsrat Rieber die Einstellung des Ministeriums wie folgt bekannt:
Für den Einsatz im Reich stelle aufgrund von Verhandlungen zwischen dem Reichsprotektor, Obergruppenführer Delugue, und dem G.B.A. das Protektorat 100 000 Mann ab. Darüber hinaus wären nach strikter Anweisung des Reichsprotektors keine weiteren Kräfte herausgegeben. Mit der Überführung dieser Arbeitskräfte in Höhe von monatlich 10 000 Mann sei bereits begonnen. Im Monat April würde die letzte Rate abgegeben. Die einzelnen Landesarbeitsämter im Reich, die diese Arbeitskräfte zugewiesen erhalten, seien bereits festgelegt. Für Ost-Oberschlesien seien keine Überweisungen vorgesehen. Jegliche nachträgliche Vereinbarung müsse sich innerhalb des 100 000 Mann-Kontingentes abspielen. Bisher sei dem Ministerium von Seiten des G.B.A. von einem Firmeneinsatz nichts mitgeteilt worden. Es habe sich auch immer herausgestellt, dass die Firmen vorher behaupteten, eine mehr oder weniger grössere Arbeiterzahl zur Verfügung zu haben, dass aber im Augenblick des Abtransportes an das Ministerium Anträge auf Zuweisung von Arbeitskräften erfolgen. Wenn der G.B.A., Berlin, dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit mitteilt, dass von den monatlichen Quoten eine bestimmte Arbeiterzahl nach Oberschlesien

abzuzweigen sei, so müssten verschiedene, bereits festgelegte Landesarbeitsämter in demselben Umfang geringere Zuteilung erhalten. In diesem Falle erklärt sich das Ministerium bereit, die in Frage kommenden Firmen mit den nötigen Arbeitskräften zu ergänzen. Herr Euler sagt zu, nach seiner Rückkehr in Berlin schnellstens eine diesbezügliche Anordnung des G.B.A. an das Ministerium zu veranlassen, sodass bereits in der Februar-Quote die ersten Arbeitskräfte für Oberschlesien sichergestellt werden könnten. Es wird noch vereinbart, dass nach Abschluss der Firmenverträge in Auschwitz für jede böhmische Firma eine Arbeiterbedarfsmeldung dem Landesarbeitsamt Oberschlesien unter dem Stichwort: "Böhmischer Firmeneinsatz" eingereicht wird, in der die einzelnen Arbeitskräfte, unterteilt nach Facharbeitern und Hilfsarbeitern, angeführt sind und zugleich vermerkt wird, dass von diesem Bedarf eine Reihe von Arbeitskräften dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Prag durch die betr.Baufirma nachaft gemacht wird.

Verhandlung beim Gebebau, Prag.

Anwesend: Herr Dr.Adolf, Gebebau Prag,
Herr Wehringer, Gebechem Reichenberg,
Herr Assessor Euler, Gebechem Berlin,
Herr Dipl.Ing.Prigge, I.G.Auschwitz,
Herr Schmitz, I.G.Auschwitz,
ferner Vertreter verschiedener böhm.Baufirmen.

Nach Führung der Leistungsfähigkeit und des bisherigen Arbeitseinsatzes der Firmen ergibt sich, dass für Auschwitz folgende Firmen in Frage kommen:

Pittel & Krausewetter, Prag,
Silesta, Prag,
Sedlak, Prag,
Hons, Prag.

Ferner war vertreten die Firma Billig, Sahigo & Co., Prag, die bereits ihren Vertrag mit Ober-Lausitz abgeschlossen hat, aber ihre Arbeitskräfte noch nicht überführen konnte, da sich diese Überführung noch innerhalb der 100 000-Mann-Vereinbarung abspielen muss. Herr Assessor Euler wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Überführung dieser Firma beschleunigt durchgeführt werden muss.

Mit den obengenannten Firmen wurde eine Zusammenkunft in Auschwitz für Montag, den 18.1.1943, vereinbart. Die Firmen können sich dann selbst eine Übersicht über die anfallenden Arbeiten verschaffen und werden im Anschluss daran mit den betr.deutschen Firmen, mit denen ein Arbeitsgemeinschaftsvertrag abzuschliessen wäre, zusammengeführt. Erwähnt sei noch, dass von den böhmischen Firmen lediglich die Firma Pittel & Krausewetter ein Gross-Firma darstellt.
Vorgesehen sind insgesamt für Auschwitz

1 700 Bauarbeiter
und 500 Metallarbeiter.

Fr/Sehs.
Auschwitz, den 17.1.1943

/ Herrn Dr.Ehrfeld
D.Ass.Schneider
Bauabteilung

Verhandlungsbericht "Böhmischer Baufirmeneinsatz".

Ort: Auschwitz/OS
Zeit: 18./19.1.1943

anwesend die Firmen:

Pittel & Brausewetter, Prag	vertreten durch:		D.I.Martin Brausewetter
	"	"	Dr.Ing.Jos.Vinzenz
J.Hons, Prag XII	"	"	Ing.Gustav Piskac
Billik, Schicho & Co., Prag	"	"	D.I.Schicho
	"	"	Ing. Cerny
Jaroslav Sedlak	"	"	Dr.Jaroslav Sedlak
	"	"	Jaroslav Hlinka
Silsta, Bau A.G., Prag VII	"	"	Vaclav Novak, Ing.
	"	"	Ing.Josef Tuma
I.G.Auschwitz	"	"	Dipl.Ing.Frigge

Zunächst fand im Verlauf des Montagvormittags eine Begehung des Baugeländes statt, wobei die Firmen auf die mannigfaltigen Möglichkeiten eines Einsatzes hingewiesen wurden. In den Verhandlungen am Nachmittag schälte sich heraus, dass die Firmen Sedlak und Silsta sich vornehmlich in die Kanalisation einschalten möchten, während die übrigen Firmen Hons, Pittel & Brausewetter und Billik, Schicho & Co. sich für den Hochbau interessierten. Es wurden daraufhin die entsprechenden bereits eingesetzten deutschen Firmen zu den Besprechungen hinzugezogen. Es kamen die Firmen Sedlak und Silsta mit der Firma Gorgass überein, dass sie als Subunternehmer gewisse Arbeiten in dem Kanalabschnitt dieser Firma übernehmen. Ferner wurde für die beiden Prager Firmen ein Teil der Gebäude-Entwässerung vorgesehen. Ausserdem besteht die Möglichkeit, diese beiden Firmen als Subunternehmer der Firma Kallenbach bei der Erstellung der Abraumhalde einzuschieben.- Die Firma Hons kam mit der Firma Brandt dahingehend überein, als Subunternehmer die noch im Buna-Teil zu erstellenden Bauten durchzuführen.

Für eine Zusammenarbeit mit der Firma Pittel & Brausewetter interessierten sich die Firmen Huy & Pitroff (Kraftwerk, 2 Kühltürme) und die Berlinische Baugesellschaft.

Da die Firma Pittel & Brausewetter stark den Wunsch zum Ausdruck brachte auch möglichst selbständig sich in Auschwitz zu betätigen, kamen diese Verhandlungen nicht glatt zum Abschluss, da den deutschen Firmen möglichst an einer Arbeitsgemeinschaft für spätere Aufträge gelegen war.

Die Firma Beton- und Monierbau verhandelte mit der Firma Billik, Schicho & Co. wegen eines späteren gemeinsamen Arbeitseinsatzes, wenn diese Firma die Mahlanlage in Ober-Lasiszk erstellt hat.

Die Verhandlungen sollen weiter fortgesetzt werden, sobald die Mitteilung vom Gebechen, Berlin, vorliegt, dass die Zuweisung der vorläufigen Arbeitskräfte durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Prag gesichert ist.

Auschwitz/OS, den 20.1.1943
[illegible]

Nachtrag zu dem Verhandlungsbericht "Böhmischer Baufirmeneinsatz".

Herr Assessor Euler vom Gebeschem, Berlin, teilt mit, dass im Monat Februar ein Kontingent von 800 Bauarbeitern aus dem Protektorat sichergestellt ist, das den böhmischen Firmen zugewiesen werden kann. Die Zusammensetzung dieser Arbeitskräfte wurde wie folgt festgesetzt:

80	Betonierer
100	Maurer
100	Zimmerer
80	Eisenbieger- und Flechter
40	Lokführer, Maschinisten, Heizer und Bauschlosser
400	Hilfsarbeiter
800	

Diese Arbeitskräfte könnten auf die Firmen Hons, Silsta und Sedlak wie folgt aufgeteilt werden:

Firma Hons:

10	Vorarbeiter
5	Poliere
10	Maschinisten
65	Zimmerer
25	Eisenbieger
20	Facbbetonierer
55	Maurer
85	Hilfsarbeiter
275	

Firmen Silsta u.Sedlak

45	Maurer
35	Zimmerer
55	Eisenbieger
60	Facbbetonierer
30	Maschinisten, Lokführer, Heizer, Bauschlosser
300	Hilfsarbeiter
525	

Es bliebe noch zu klären, ob aus den zuletzt angeführten Arbeitskräften auch noch der Bedarf der Firma Billik, Schicho & Co. für den Einsatz in Ober-Lasiszk gedeckt werden muss.

Die Firma Pittel & Brausewetter, die ausserdem auch noch mit Heydebreck verhandelt hat, teilt inzwischen mit, dass sie sich in grösserem Umfange in Heydebreck einsetzen kann und mithin auf einen Einsatz in Auschwitz verzichtet. Für diese Firma war ein zweites Kontingent in Höhe von 800 Mann, welches voraussichtlich im Monat März zugewiesen werden soll, gedacht. Es muss unbedingt erreicht werden, dass dieses März-Kontingent noch auf die Firmen Hons, Sedlak und Silsta verteilt wird. Da diese Firmen jedoch nicht in der Lage sind, diese Arbeitskräfte als Subunternehmer in Auschwitz zum Einsatz zu bringen, könnte man dann diese Bauarbeiter als freie Arbeiter anderen deutschen Firmen zuweisen. Die Spezifizierung der März-Quote müsste mithin unter diesem Gesichtspunkt erfolgen.

Auschwitz, den 25.1.43
Fr/Schs.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dö - 1407

Translated

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 387

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dö-1407 DEFENSE EXHIBIT No. 387

Dü 1407

3.

12.3.

Besuch des Herrn Dr. Scheidig zwecks Begutachtung des anmoorigen Bodens im Becken I der Abraumhalde, da Louna Bedenken wegen der Standfestigkeit der Dämme auf diesen Boden hat.
Auch sollte noch geklärt werden, ob der anmoorige Boden zu Dammschüttung verwendet werden kann. Herr Dr. Scheidig begutachtete den Baugrund an Ort und Stelle und wird noch sein Gutachten Louna zukommen zu lassen. Herr Dr. Scheidig äußerte sich uns gegenüber, daß seiner Meinung nach der anmoorige Boden unter den Dämmen entfernt werden muß und auf keinen Fall als Schüttmaterial verwendet werden kann.

15.3.

Besprechung mit Obering. Wagner Le, über den gesamten im Werk Auschwitz durchzuführenden Stilurobau, für den in der Hauptsache die Firma Kontinchemie in Frage kommt, wobei jedoch dieser Firma nach Möglichkeit keine Monopolstellung eingeräumt werden soll.

Besprechung mit Direktor Hildebrath, Herrn Techniker und Herrn Schröder der "Neuen Heimat".

16.3.

Besuch Dir. Jevitschi und Dr. Franz von Fa. Wayss & Freytag wegen Abschluß des Arbeitsgemeinschaftsvertrages mit der Firma Colombo, Rom. Colombo hat seinen Besuch für den 24.ds.Mts. angesagt, sodaß wir hoffen können, diesen dritten und letzten deutsch-italienischen Arbeitsgemeinschaftsvertrag nun bald unter Dach und Fach bringen zu können.

Besuch der Herren Ministerialrat Dr. Stothfang vom Ministerium Sauckel, Präsident Dr. Ordemann und Regierungsrat Nickel vom Landesarbeitsamt Kattowitz, sowie des Herrn Oberregierungsrat Malukke vom Arbeitsamt Bielitz.
Herr Ministerialrat Dr. Stothfang hat als Mitarbeiter von Sauckel den Auftrag, den Ausländereinsatz zu überprüfen. Ergebnis des Besuches und der Aussprache: Wegen unserer Maßnahmen und unserer Lager wurde die vollste Anerkennung und Zufriedenheit zum Ausdruck gebracht. Man wird sich bemühen, schnellstens die Ostarbeiterlohnabgabe zu revidieren. Bis zum 20.4.43 bekommen wir 300 jugendliche Polen zum Umschulen. Für die Landwirtschaft brauchen keine Ukrainerinnen abgegeben zu werden. Man erkennt unseren dringenden Bedarf an Metallarbeitern an und will uns infolgedessen die aus Frankreich kommenden Kräfte nicht vorenthalten.
Das Gebäude des Arbeitsamtes will man uns überlassen, wenn wir entsprechende Wohnungen in der Siedlung zur Verfügung stellen. Die Herren waren ausnahmslos stark beeindruckt, sprachen ihre Anerkennung aus und versprachen Hilfe in den Arbeitseinsatz.

17.3.

Besuch des Herrn König der Firma "Standard" Feldbahn-, Eisenbahn und Baumaterialien OHG., Cosmowitz, empfohlen durch den Gauwohnungskommissar. Herr König interessiert sich für die Herstellung von Schieferplatten und glaubt, infolge seiner guten Beziehungen zum Gauleiter und anderen Parteikreisen, von der N.H.G. die Lizenz für die Herstellung von Schieferplatten für ganz Oberschlesien erhalten zu können.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü - 1408

Leuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 388

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü - 1408 21 apr. 48 DEFENSE EXHIBIT No. 388

Ar 1408

Verfügung gestellten italienischen Facharbeiter unter deutscher Aufsicht Vorverdienste bis zu 30% erzielt, während die Arbeiter unter italienischer Aufsicht an einem anderen Bau dauernd Minderleistungen hervorbringen. Gegen diese Vorwürfe bringt Herr Zar eine Reihe von mehr oder weniger berechtigten Argumenten vor. Die ganze Angelegenheit soll in einer gemeinsamen Besprechung demnächst bereinigt werden. Die gleichen Klagen liegen seitens der Firma Weyss & Freytag über die Zusammenarbeit mit Colombo vor.

Am Nachmittag fand die feierliche Berufung der 15 Ratsherren für die Stadt Auschwitz durch den Kreisobmannsleiter und derzeitigen Kreisleiter, Stellvertreter Pg. Kuppe, und deren Vereidigung durch den Bürgermeister Butz von Auschwitz statt. Anschliessend erfolgte die erste Scheinsitzung der Ratsherren unter Leitung von Pg.Kuppe, in der der Bürgermeister und der erste Beigeordnete, Oberleutnant Corny, endgültig gewählt wurden. Die Veranstaltung fand in dem unvollendeten Ratssaal des neuen Auschwitzer Rathauses statt und nahm einen äusserst feierlichen Verlauf. Hieran schloss sich ein kameradschaftliches Zusammensein in den Frühstückszimmer des Hotels "Ratshof" am Ring statt.

20.6.1943

Besuch der Herren Dr.Honnig und Dr.Gruhne der Donauchemie Moosbierbaum zur Besprechung betrieblicher und sozialer Fragen und Besichtigung der entsprechenden Einrichtungen.

21.6.1943

Besuch der Herren Dir.Dr.Giesen und D.J.Jenk.

22.6.1943

24.te Bausitzung unter Teilnahme der Herren Dir.Dr.Ambros, Dir.Dr. v.Staden, Dir.Dr.Sauer, Dir.Dr.Stroezek, Dir.Dr.Giesen, Dir.Dr.Rhimann. (s.besonderen Bericht!)

Besuch des Leiters der Beschaffungsstelle 75 des Generalgouvernements für Fenster und Türen u.a., Herrn Ing.Klins.

23.6.1943

In einer Arbeitseinsatzbesprechung wurde festgestellt, dass sich der Bedarf des Montagesektors bis Ende Juli 1943 auf 1 290 Facharbeiter und 810 Hilfsarbeiter beläuft. Der Bedarf soll zunächst wie folgt gedeckt werden:
Bis 3.7. sollen 250 Arbeitskräfte, die im Bausektor berufsfremd eingesetzt sind, namhaft gemacht werden und durch die Gefolgschaftsabteilung umgehend eingesetzt werden. Bis zum 7.7. soll eine weitere Rate von 150 berufsfremd eingesetzten Arbeitskräften namentlich aufgestellt werden. Die neu eintreffenden 1 000 Häftlinge müssen zunächst in Quarantäne bleiben. Von ihnen können jedoch 500 dann bei der Firma

Leistungsfähigkeit der Werkbahn gesteigert werden, da diese wesentlich und wichtige Verkehrsstelle für Auschwitz darstellt. Von den bei Krupp noch z.Zt. beschäftigten 300 Häftlingen werden 200 Frauen im Montagesektor als Hilfskräfte und der Rest als Kranke für die berufsfremd beschäftigten Ar eitskräfte im Bausektor eingesetzt.

Unter den Häftlingen sind möglichst umgehend alle noch berufsfremd eingesetzten Fachhilfsarbeiter zu ermitteln ungefähr dem Montagesektor zu überweisen. Es wird mit einer Zahl von etwa 100 gerechnet. Ferner sollen deutschsprechende ukrainische und polnische Frauen für den Montagesektor als Schweisserinnen und Kunststoffar eiterinnen ausgebildet werden.

Die Bauleitung soll ferner eine Liste über 200 poln.Hilfsarbeiter aufstellen, die dem Montagesektor für Umschulungszwecke zur Verfügung gestellt werden sollen. Die noch in Herzeburg und Ludwigshafen tätigen Umschüler müssen nach Auschwitz abgezogen werden.

Die Bauleitung erinnert hierbei wiederholt an die von ihr vonvornherein gestellten Bedingungen, dass mit dem Abzug von Arbeitskräften aus dem Bausektor gleich festgestellt werden muss, welche Bauarbeiten eingestellt bezw. langsamer vorgetrieben werden können. Eine solche Entscheidung ist bis heute immer noch nicht gefallen. Es treten im Gegenteil dauernd neue Bauwünsche auf. Es sei in diesem Zusammenhang hingewiesen auf die St-Anlage, Polistal-Spaltanlage, Kohlstation 626, Labor auten 547 und andere.

24.6.1943

Unter der Leitung von Herrn Kommerzienrat Dr.Waibel fand die 75.Verkehrskommissionssitzung in Auschwitz statt verbunden mit einer Besichtigung des Werkes. Anschliessend an die Sitzung fand eine Besprechung mit den Fachbearbeitern des Werkes Auschwitz statt.

Es wurden den Herren der Verkehrskommission die ausserordentlichen Schwierigkeiten des Eisen bahn-, Rangier- und Transport etrie es vorgetragen und hieraus die Bitte hergeleitet, die verschiedenen I.G.-Werke möchten nach Möglichkeit das Werk Auschwitz durch Abgabe reichsdeutscher Fachkräfte -Transportarbeiter, Rangierer, gegebenenfalls auch Transportmeister und Rangiermeister- zu unterstützen. Die Vertreter der Werke konnten aus eigener Anschauung die grossen Schwierigkeiten des Werkes Auschwitz bestätigen und versprechen uns grundsätzlich ihre Unterstützung.

Mit Herrn Ahrhardt wurde abgesprochen, dass Herr Oberbaurat Duerdoth, mit dem die I.G. einen Mitarbeitervertrag abgeschlossen hat, im Laufe dieses Monates nach Auschwitz kommt, um den gesamten Rangierbetrieb zu durchleuchten und entsprechende Vorschläge zu machen. Parallel hierzu läuft der Auftrag an Herrn Duerdoth zur Begutachtung des von Herrn Riemann in Zusammenar eit mit den Herren Königer und Käse aufgestellten neuen Projektes für den Werkbahnhof.

15. Ferner wurde Herr Ahrhardt gebeten, Erhebungen anzustellen über Abhörgeräte zur Feststellung von Eisen bahnattentaten. Diese wurde veranlasst durch den inzwischen erfolgten 15.Sabotageakt an Reichsbahnstrecken in der Umgebung von Auschwitz. Die Sabotage-Akte bestehen darin, dass Schienen entfernt und quer über die Gleise gelegt werden. Sie führen jedesmal zu schweren Entgleisungen und empfindlichen Störungen des gesamten Reichs bahnbetrie es.

In der Zwischenzeit wurden im Übrigen 1000 Mann Wehrmacht zur Begehung des Gleisnetzes im Raum von Mattowitz-Auschwitz eingesetzt, jedoch dem Vernehmen nach nur für vorübergehende Zeit.

Herr Kommerzienrat Waibel dankte im Namen der Vekomitglieder für die gastfreundliche Aufnahme und bestätigte die ausserordentliche Beeindruckung, die ihm die Besichtigung des Werkes und die innerhalb von 2 Jahren geleistete Arbeit vermittelt haben.

25.6.1943

Erstmalig fand ein Appell aller Ingenieure im Feierabendhaus statt, anläßlich dessen Herr Dr.Dürrfeld Richtlinien für die Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen der Techn.Abteilung gegeben hat.

Wohnungskommissionssitzung.
Es wurden folgende Strassennamen der Bereitschaftssiedlung vorgeschlagen:

Strasse 0	Bergknappenstrasse
Strasse 1	Ludwigshafenerstrasse
Strasse 2	Pölitzerstrasse
Strasse 3	Hüllerstrasse
Strasse 4	Frankfurterstrasse
Strasse 5	Karl Reichertstrasse
Strasse 6	Schkopauerstrasse

die nördl.Randstrasse soll Leonhard Hangstrasse,
die südl. Randstrasse soll Carl Bosch-Strasse,
die vom Süden zur Hauptstrasse führende Strasse Pfalzstrasse
und die Strasse am Hang Beskidenstrasse genannt werden.

Es wurden ferner weitere 23 Wohnungen in der Bereitschaftssiedlung sowie Altwohnungen vergeben. Ferner wurde beschlossen, in den Höfen der Bereitschaftssiedlung jeweils etwa 40 kleine Hausgärten anzulegen.

In der laufenden Woche waren anwesend: die Herren Dr.Eisfeld, Lu., Dr.Braus, Merseburg, Ing.A.Müller, Telefonzentrale Ludwigshafen und Ing.Unger, TA Bau/K, Ludwigshafen.

26.6.1943

Mit Herrn Baurat Mahlendorf wurde abgesprochen, dass für alle inzwischen ohne Prüfbericht des Sparingenieurs errichteten allgemeinen Bauten kleineren Umfangs -Werkschutzbaracken, Krautscheunen, Löschteiche, Abortbaracken, Lokomotiv-Schuppen, Bürobaracken, kleinere Lagerschuppen und ähnl.- keine Prüfberichte mehr angefertigt werden.

gez.Faust

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-1409

Tucerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 389

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-1409 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 389

Dü. 1409

In der nächsten Sitzung der Wohnungskommission werden die Wohnungen der Strasse 3 und 4, soweit sie nicht als Ledigenheime dienen, vergeben. Es handelt sich hierbei um 96 Wohnungen, denen lt.Dringlichkeitslisten der Abteilungen 345 Bewerbungen gegenüberstehen.

9.1o.43

Herr Dipl.Ing.Feigs wird eingesetzt für die Planung und Durchführung sämtlicher Rationalisierungsmassnahmen auf der Baustelle. Er hat in dieser Eigenschaft den Auftrag, sämtliche Baubetriebe auf ihre Arbeitsmethode hin zu durchleuchten und hierbei Verbesserungen vorzuschlagen und durchzusetzen. Insbesondere wird sich seine Arbeit auf folgende Hauptpunkte zu erstrecken haben:

1.) Zentrale Durchführung der Splitterschutzgräben
2.) Einrichtung einer zentral gelegenen Betonfabrik, insbesondere der Held'schen Betonfabrik.
3.) Lösung der Frage der Lagerung von losem Zement.
4.) Weitgehende Mechanisierung der Herstellung von Stahlbetonfertigteilen
5.) Weiterentwicklung der Stahlbetonfertigbauweise auch in konstruktiver Hinsicht
6.) Einrichtung eines zentralen Eisenbiegeplatzes
7.) Durchleuchtung des Schmalspurnetzes von z.Zt. 115 km mit dem Ziele einer weitgehenden Einschränkung von Kreuzungen von Normal- und Schmalspur.

Herr Dipl.Ing.Feigs hat seine Arbeit in dieser Richtung bereits aufgenommen.

11.1o.43

Die Leitung des Wohnungs- und Siedlungsbaubüros wird Herrn Dipl.Ing.Heide übertragen.

Besichtigung der Baustelle durch den Beauftragten des REICHSMINISTERIUMS, Herrn Landesrat Klose und dem Bezirksbeauftragten des Hauptausschusses Bau, Herrn Baurat Sundermann, von der Firma Hoch und Tief, Kattowitz.

Oberingenieur Blume von der Firma Mast sprach vor wegen Erteilung weiterer Aufträge. An und für sich hat die Firma Mast noch bis zum Frühjahr des nächsten Jahres Aufträge. Herr Blume stand jedoch auf dem Standpunkt, dass er gerade im Hinblick auf die Tätigkeit des Arbeitsausschusses "Bau" der Baustelle Auschwitz rechtzeitig Vorsorge treffen müsse, um auch im kommenden Jahre weitere Aufträge zu erhalten. Er sprach mehr oder weniger die Befürchtung aus, dass der Arbeitsausschuss erst einmal für sich sorgen würde. Wir haben Herrn Blume unsere ausserordentliche Verwunderung ausgedrückt über seine Meinungsäusserung und ihm zu verstehen gegeben, dass schliesslich die Bauleitung dafür sorgen würde, dass keine Benachteiligung der einen oder anderen Firma stattfände. Es wurde ihm zum Bewusstsein gebracht, dass gerade der Arbeitsausschuss Auschwitz die ihm gestellten Aufgaben mit einem solchen Ernst und einer solchen Sachlichkeit aufgefasst hätte, dass aber auch nicht der geringste Grund für Befürchtungen derart bestünde, wie er sie zum Ausdruck gebracht hätte.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG - 1410

Inserted

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 390

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG - 1410 DEFENSE EXHIBIT No. 390

Aü 1410

Aufstellung über verteilte Bekleidungsstücke und Bezugscheine

a) **für Inländer:**

86 Bezugscheine für Arbeitsschuhe
61 Arbeitsanzüge
10 Sonst. Spinnstoffbezugscheine

b) **für Ausländer:**

20 Bezugscheine für Schuhe mit Gummi- u. Lederschlen
146 Bezugscheine für Schuhe mit Holzschlen
100 Berufsanzüge
66 Arbeitsanzüge
245 Hemden für Frauen und Männer
157 Unterhosen für Frauen und Männer
98 Kleider
365 Kopftücher und Mützen
250 Fußlappen und Strümpfe
830 Männerhosen und Westen
20 Jacken
361 Mäntel und Regenmäntel
1 168 Handschuhe
850 Ohrenschützer.

ges. Schneider

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. D6-1411

Feuerfeld

DEFENSE EXHIBIT

No. 39-i

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. D6-1411 DEFENSE EXHIBIT No. 39-i

Az 1411

Aufstellung über verteilte Bekleidungsstücke und Bezugscheine.

a) **für Inländer:**

38 Bezugscheine für Arbeitsschuhe
68 Arbeitsanzüge
91 Straßenanzüge
5 Sonst. Spinnstoffbezugscheine

b) **für Ausländer:**

158 Bezugscheine für Schuhe mit Holzsohlen
114 Berufsanzüge
194 Arbeitsanzüge
363 Hemden für Frauen und Männer
224 Unterhosen für Frauen und Männer
95 Kleider
440 Kopftücher und Mützen
373 Fußlappen und Strümpfe
216 Männerhosen
42 Jacken - auch Strickjacken -
153 Mäntel und Regenmäntel
762 Handschuhe
389 Ohrenschützer
592 Winterwesten.

gez. Schneider

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG-1412

Tuckfield

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 392

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG 1412 24 apr. 49 DEFENSE EXHIBIT No. 392

Dr. 1412

		belegte Betten	freie Betten	Gesamtbestand an Betten
Übertrag:		24 217	1 368	25 585
Firmenbaracke				
Deutsche	300			
Polen, männl.	50	350		350
O.T. Baracke		14		14
Aug. Siedlung		83		83
		24 664	1 368	26 032

VII.

Aufstellung über verteilte Bekleidungs- Hefte und Bezugscheine.

a) für Inländer:

34 Bezugscheine für Arbeitsschuhe
53 Arbeitsanzüge
148 Straßenanzüge

b) für Ausländer:

65 Bezugscheine für Schuhe mit Holzsohlen
62 Berufsanzüge
101 Arbeitsanzüge
179 Hemden für Frauen und Männer
231 Unterhosen für Frauen und Männer
53 Kleider
193 Kopftücher und Mützen
238 Frauenlappen und Strümpfe
36 Männerhosen
55 Jacken - auch Strickjacken -
133 Mäntel und Regenmäntel
265 Handschuhe
289 Ohrenschützer
264 Winterwesten.

ges. Schneider

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG-1413

Lucerfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 393

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG 1413 21 apr. 48 DEFENSE EXHIBIT No. 393

- 3 -

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Werk Auschwitz
Gefolgschaftsabteilung/Lohnempfänger

Wochenbericht Nr. 9

für die Zeit vom 24. 2. 44 - 1. 3. 44

Verteiler:

Lu:	Dir. Dr. Ambros Baudirektor Santo
Me:	Dir. Dr. Bütefisch / Dir. Dr. von Staden
Ar:	Dr. Dürrfeld Obering. Faust Dr. Risfeld Dr. Braus Dr. Savelsberg Dr. Roßbach

---

Geschäftsumfang

1. Ist-Stand
a) Firma

Firma	Zahl	davon Hftl.	Schw.Po. Kgf.+
I.G.Farben	14049	2812	129 677+
Baufirmen			
Alfoll Metall	6		
Arnhold	17	5	
Arge Betonstahl	88	21	
Arge Muy & P. & Stölcker	150	51	
Barduoit-ki	142	23	
Bauwens	221	56	35
Berl. Bauges.	170	39	
Beuchelt	16	10	
Beton- u. Monierb.	96	36	
Billik Schicho	186	48	
Bohle	18	1	
Boldt	62	58	
Braunert	17		
Brandt	274	213	
Brennk.-Schröder	81		
Brückmann	19		
Buhrbank	127	89	
Birkle-Thomer	24	15	
Cichos	13		
Dt. Baugesellsch.	103	10	
Drägerwerk	1		
Dürschlag	25	9	
Dreher	29		
Dyckerhoff	102	28	
Dylla	15		
Einsatzgesellsch.	811	152	45
Einsatzges. Brandt	127		
Eckhardt-Hotop	1		
Fabia	6		
Fafuma	4		
Frankipfahl	67		
Friedrichs & Sohn	18	12	
Fuchs	22		
Fries & Sohn	16		
Gärtner	63	45	
Gorgass	811		
Grab & Co.	8		
Grobbauer	11		
Grohmann	10		
Grün & Bilfinger	97	22	
Grünw. & Hartmann	34	14	
Gruschka	60	21	
Heß	126	58	
Hona	39		
Hüdig	74	17	
Hunnenmörder	28		
Huta	85		
Industriebau	274	12	
Innungsarbeitsgem.	76		
Übertrag:	18511	3876	209 677+

I.

Firma	Zahl	davon Hftl.	Schw. Kgf.+
Übertrag:	18511	3876	209 677+
Isc-Ge.	39	17	
Jacobs	44		
Kellerbach	41		
Keller & Stachnik	68	27	
Keschuba	23		
Kemna	20		
Keramchemie	22		
Kluge	184	35	
Kolä & Proske	14		
Kühnel	114		
Kuhländchen	86	25	
Lassler	9		
Löser	36	16	
Marschalek	19		
M'fabrik Wiesbaden	13		
Mast	145	29	
Mehrländer	52	20	
Möbers	240	36	
Möhlenbruch	88	36	
Moser	5		
Muy & Pitroff	302	92	
Nagel	89	6	
Noell & Co.	11		
Nordlippe	45		
Oberhütten	49	25	
Ostbau ART.	150	12	20+
Ostbau Rösner	92	10	
Patzschke	18	3	
Petri & Noll	19		
Plinke	154	14	30
Polleme	5		
Porr	5		
Prestel	46	23	
Reichardt	9		
Riedel & Sohn	246	15	
Rittmann	55		
Rost	71	12	
Ruberoid	1		
Scheven	103		63
Scholz & Proske	94	23	
Schulz AG.	1580	72	250 42+
Sedlak	61		
Sommer	32	19	
Stahlbau Levis	6		
Spirra	6		
Steffens	2	2	
Stoelcker	98	30	
Suchowski	2		
Thiem, Dr. Ing.	3		
Vianova	34		
Wadle	81	48	
Weyss & Freytag	298		20
Wedemann	116		
Wendt	4		
Willich	21	9	
Wolter	38	38	
Wodak	6		
Ziehl	59		
Übertrag:	23831	4568	590 739+

Firma	Zahl	davon Hftl.	Schm.Fe. Kgf.+	
Übertrag:	23831	4568	590	739+
AEG. Berlin	118	53		
AEG .KKo. Berlin	29	25		
AEG. Kattowitz	108	41		
AEG. Mannheim	45	44		
Arendt	15			
Ardeltwerke	15	10		
Aust	11			
Ballauf	25	2		
Balke	7	4		
Bayr. Stickstoffe	8			
BMls	12			
Bamag 1	30	1		
Beth	1			
Bleichert	26		17+	
Balke	10	6		
Böhling	24			
Brendel	4			
Brown Bowery	1			
Budiner	12			
Caler-Emag	4			
Carlshütte	4			
Didierwerke	1			
Dortm. Union	19	8	5+	
Dürrwerke	30	24		
Elektro-Helm	36			
Felten	1			
Ferrum	1			
Flohr	1			
Fischer	14			
Fredenhagen	5			
Grabarz	34	10		
Gawabau	60		42+	
Gleue	16			
Gresse	7			
H.R.R.	13			
Hirsch	30			
Heckmann	5			
Hilgers	2			
Heinen	6			
Hollmann	6			
Jacobsen	11			
Kahle	19	11		
Käuffer	14	1		
Kelling	4		1+	
Klönne	69	3	7+	
Klöckner	35	15		
Köln Wesselinger	5			
Kölsch-Föhrer	13			
Aoelik	12			
Krupp-Druckenmüller	8	6		
Krohbe	87			
Lauer	5			
Lurgi Apparatebau	17	13		
Lurgi Wärme	27			
Übertrag:	24953	4845	590	814+

Firma	Zahl	davon Hftl.	Schm.Fe. Kgf.+	
Übertrag:	24953	4845	590	814+
Lübeckwerke	2			
Mannesm. Berlin	74			
Mannesm. Bitterfd.	32			
Mannesm. Teplitz	24			
MAN.	20	14		
MAN. (B)	15			6+
M'fabrik Buckau	15	12		
M'fabrik Buckau II	40			
MAN. Gustavsburg	28			
Martini	8			
Mennicke	25			
Meyer	22			
Minsapost	15			
Mitteldt. Stahlwerke	4			
Lamla, Herbert	12			
Luranil	22	13		9
Oberlüter	3			
Oltsch	35			
Osmag	4			
Pintsch	14			
Poblig	53	10		3+
Polisius	2			
Rust & Dietrich	12			
Renner	45	16		
Rothe	28	14		
Ruppelt	42			
Rumpel	49			
Ripekewitz	34			
Reibling	3			
Sauter	21	5		
Sachsenwerk	19			
Siller	3			
Schilde	1			
Schulte	11			
Schwartzkopf	2			
Seiffert	170	53		46+
Siemens & Halske	13			
Siemens-Schuckert	84			9+
Stöckel	1			
Stöhr	35			
Steuer	2			
Unna	50			28+
Uhde	1			
Ver. Rohrleitgs.-Bau I	56	21		
Ver. Rohrleitgs.-Bau II	84	45		
Voith	2			
Webag	3			
Wagner	30			
Übertrag:	26211	5048	599	901+

Firma	Zahl	davon Hftl.	Schm.Pol. Agf.+
Übertrag:	26211	5048	599 905+
[illegible]	76	[illegible]	
Jaeger	31		
Wiesner	10		
Wilke-Werke	17		
Willmann	7		
Wolfgramm	9		4+
Zimmerstädt	10		
Ziller	1		
Zschokw.Werke	1		
Petschke	2		
Bamag II	4		
Siedlung			
Alfa Kattowitz	2		
Arge Nordlippe	4		
Einsatzgesellsch.	384		
Grothe	-		
Kühnel, Rich.	66		
Schreier	6		
Seibt	21		
Klyk	2		
Wlaschny, W.	5		
Sonstige Firmen			
Baron	1		
Bartsch	2		
Demel	3		
Dlygaiszyck	2		
Fabritzius	54		
Gabsch, Joe.	2		
Gabsch, Fr.	2		
Gabsch, Heinr.	1		
Gembus	2		
Geppert	2		
Grabasch	2		
Hanisch	15		
Hütter	17		
Karrasch	1		
Kontzok	2		
Lindner	2		
Maruhn	2		
Munkelt	4		
Nestler	2		
Ossig	1		
Pohl	2		
Schotte	51		
Schramm	2		
Stache	3		
Weiß	1		
Weihrauch	2		
Werlisch	5		
	27024	5094	599 905+

Zivilarbeiter	20 426
KL.-Häftlinge	5 094
Zwangsarbeiter	599
Kriegsgefangene F.	840
Kriegsgefangene I.	65
	27 024

b) Aufgliederung der zivilen Arbeitskräfte in

a) Berufe u. Tätigkeitsbezeichnungen
b) Deutsche, Polen, Ausländer

Berufe	Deutsche	Polen	Ausländer	Gesamt
Leitende Angestellte	303	7	19	329
Ingenieure u. Techn. Angest.	154	1	31	186
Laborangestellte	20	-	-	20
kfm. Angestellte, männlich	565	30	117	712
kfm. Angestellte, weiblich	371	8	21	400
Sonstige Angestellte	131	7	26	164
Obermeister	15	-	-	15
Handwerksmeister	446	5	7	458
Betriebsmeister	76	-	-	76
Polisre, Vorarbeiter	512	92	79	683
Maurer	340	384	230	954
Zimmerer, Tischler	202	579	302	1 083
Betonarbeiter	107	136	195	438
Sonstige Baufacharbeiter	47	91	32	170
Sonstige Bauhilfsfacharbeiter	35	202	97	334
Schlosser	581	179	239	999
Schmiede	9	14	19	42
E-Schweißer	53	27	37	117
A-Schweißer	73	12	72	157
Elektriker	103	46	34	183
Mechaniker	2	3	9	14
Sonstige Metallfacharbeiter	96	22	48	166
Hilfsschlosser	228	214	282	724
Hilfselektriker	71	79	37	187
Sonst. Metallhilfsfacharbeiter	119	180	164	463
Oberheizer	13	8	5	26
Heizer	3	33	119	155
Maschinist	24	12	4	40
Kranführer	7	6	2	15
Sonstige Facharbeiter	176	213	220	609
Lokführer-Rangierer	21	41	24	86
Kraftfahrer	35	39	11	85
Wachmann, Feuerwehrmann	141	19	36	196
Betr.- u. Laborfachwerker	97	2	2	101
Betr.- u. Laborwerker	177	-	25	202
Bürohilfskräfte, Boten	223	125	55	403
ungel. Helfer, männlich	301	2 937	2 876	6 114
ungel. Helfer, weiblich	344	1 021	1 154	2 519
ungel. Jugendliche, männlich	34	94	50	178
ungel. Jugendliche, weiblich	8	21	17	46
Lehrlinge und Anlernlinge	484	91	2	577
Gesamt der Zivilarbeiter	5 747	6 980	6 699	20 426
KL.-Häftlinge	-	-	5 094	5 094
Zwangsarbeiter		599	-	599
[illegible]		-	840	840
Kriegsgefangene Italiener	-	-	65	65
G e s a m t :	6 747	7 579	12 698	27 024

c) Die Kräfte verteilen sich wie folgt:

Baustelle (effektiv tätig)		
Baufacharbeiter	5 420	
Bauhilfsarbeiter	6 303	
Montagefacharbeiter	4 795	
Montagehilfsarbeiter	3 328	19 846
Angestellte (ohne Meister)	1 811	
Bürohilfskräfte und Boten	403	
Lehrlinge und Jugendliche	801	
Fabrikationsbetriebe	1 482	
Sonstige Betriebe	2 681	7 178
		27 024

d) Die Summe der effektiv tätigen Bau- und Montagearbeiter teilt sich nach Nationalitäten wie folgt auf:

Deutsche	3 472
Belgier	17
Dänen	51
Franzosen	1 281
GG.-Polen, männl.	584
GG.-Polen, weibl.	177
Holländer	19
Italiener	854
Kroaten	177
Ostarbeiter, männl.	954
Ostarbeiter, weibl.	600
Polen	5 005
Slowaken	9
Spanier	20
Staatenlos	8
Ungarn	1
Tschechen	401
KL.-Häftlinge	4 832
Zwangsarbeiter	479
Kriegsgef. Engländer	840
Kriegsgef. Italiener	65
	19 846

2. Fehlende Arbeitskräfte

Urlauber	448
Kranke	1 285
Ausgebliebene	694
	2 414

	VD. RD.	It.	P1	P2	Ost	PBM	Fr.	Bg.	Gesamt
M o n t a g e									
Burohilfskräfte, männl.	1	-	1	1	-	-	-	-	3
Dreher	4	-	-	-	-	-	-	-	4
Elektriker	11	-	-	-	-	-	-	-	11
Hilfselektriker	1	-	-	-	-	1	-	-	2
Hilfsinstallateur	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Hilfsheizer	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Hilfsschlosser	3	5	-	5	-	1	-	-	14
Hilfsschmied	-	1	-	1	-	-	-	-	2
Hilfsmechaniker	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Hilfswerker, männl.	3	10	1	-	1	2	1	-	18
Hilfswerker, weibl.	4	15	-	1	-	-	1	-	21
Installateur	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Klempner	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Maschinist	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Metallgießer	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Metallumschüler	2	-	17	11	-	-	-	-	30
Monteure	7	-	-	-	-	1	1	-	9
Lehrlinge	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Techn. Zeichner	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Telefonistinnen	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Schleifer	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Schlosser	18	-	-	-	-	-	-	-	18
Schmied	3	-	-	-	-	-	-	-	3
B e t r i e b									
Betriebsfachwerker	2	-	-	-	-	1	-	-	3
Betriebswerker	4	-	-	-	-	-	-	-	4
Bürogehilfen	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Desinfektorinnen	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Hilfswerker, männl.	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Hilfswerker, weibl.	1	1	1	3	5	-	-	-	11
Kraftfahrer	-	-	-	2	-	-	-	-	2
Umschülerinnen	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Unterlagerführer	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Wachmann	1	-	-	-	-	-	1	-	2
Schneiderinnen	-	-	-	1	-	-	-	-	1
B a u									
Bötinnen	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Hilfswerker	-	1	-	-	1	-	-	-	2
Hilfsmaler	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Hilfszimmerer	-	2	2	-	-	-	-	-	4
Maurer	3	1	-	1	-	-	-	-	5
Maler	-	1	-	2	-	-	-	-	3
Polierer	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Zimmerer	1	-	2	-	-	-	-	-	3
G e s a m t :	81	39	26	29	8	7	3	1	194

Zurückgekommene Ausländer

Franzosen	19
Italiener	6
P 1-Polen	5
Tschechen	3
Dänen	2
P 2-Polen	2
Holländer	2
Bulgaren	1
Slowaken	1
	41

III.

Abgänge

Entlassungen:	a) Krankheitsfälle, beiders. Einverständnis usw.	8	
	b) Einberufungen zur Wehrmacht	13	
	c) Einberufungen zum RAD.	2	
	d) Todesfälle	2	
	e) in die Heimat zurückgeführte Ausländer	12	
	f) geflüchtete Ausländer	2	
	g) Rückkehr zur Truppe	-	39
Abgang an Stammarbeitern			51
Abstellungen:	a) Hilfsweiser nach Lu	2	
	b) Umschüler nach Zwickau	4	6
			96

IV.

Umsetzungen:	a) von IG. zu Firmen	5	
	b) von Firmen zur IG.	12	
		17	

V.

Belegungs- bzw. Unterbringungsmöglichkeiten in den Wohnlagern		belegte Betten	freie Betten	Ges.-Best. an Betten
Lager I				
Deutsche	1 880			
Belgier, männl.	6			
Franzosen, männl.	11			
Polen, männl.	8			
Tschechen	16			
Kroaten	7			
Dänen	2			
Slowaken	1			
W.-Ukrainer, männl.	7			
Italiener	1 14	1		
Spanier		4		
Holländer		5		
Sonst. Nat.		2	3 199	465	3 664
Lager II Ost				
Deutsche		14		
Belgier, männl.		1		
Belgier, weibl.		1		
Franzosen, männl.		3		
Polen, männl.	3 0	3		
Polen, weibl.		4		
OO.-Polen	2	3		
Kroaten		9		
W.-Ukrainer, männl.	1	7		
Ostarbeiter, männl.	4	2	3 947	35	3 982
Übertrag:			7 146	500	7 646

		belegte Betten	freie Betten	Ges.-Best. an Betten
Übertrag:		7 146	500	7 646
Lager II West				
Deutsche	2[illegible]			
Belgier, männl.	7[illegible]			
Polen, männl.	4[illegible]			
Belgier, weibl.	2[illegible]			
Franzosen, männl.	1 88[illegible]			
Franzosen, weibl.	2[illegible]			
Polen, weibl.	--			
GG.-Polen	[illegible]			
Tschechen	63[illegible]			
Kroaten	[illegible]			
Slowaken	[illegible]			
W.-Ukrainer, männl.	[illegible]			
Italiener	[illegible]			
Spanier	21			
Sonst. Nat.	[illegible]	2 747	197	2 944
Lager III				
Deutsche	321			
Belgier, männl.	[illegible]			
Polen, männl.	64[illegible]			
Polen, weibl.	11[illegible]			
GG.-Polen	22[illegible]			
Tschechen	[illegible]			
Kroaten	1[illegible]			
W.-Ukrainer, weibl.	17[illegible]			
Ostarbeiter, weibl.	97[illegible]			
Italiener	[illegible]			
Holländer	[illegible]	2 460	340	2 800
Lager IV				
Sonst. Nat.	7 07[illegible]	7 076	-	7 076
Lager V				
Deutsche	4[illegible]			
Belgier, männl.	[illegible]			
Franzosen, männl.	1[illegible]			
Polen, männl.	1[illegible]			
Polen, weibl.	[illegible]			
GG.-Polen	22[illegible]			
Tschechen	1[illegible]			
Kroaten	22[illegible]			
Slowaken	[illegible]			
W.-Ukrainer, männl.	29[illegible]			
W.-Ukrainer, weibl.	2[illegible]			
Osterbeiter, männl.	67[illegible]			
Osterbeiter, weibl.	17[illegible]			
Italiener	[illegible]			
Spanier	[illegible]			
Serben	3[illegible]			
Sonst. Nat.	[illegible]	1 716	-	1 716
Lager VI				
Deutsche	48[illegible]			
Franzosen, männl.	[illegible]			
Polen, männl.				
Tschechen	[illegible]			
Dänen	5[illegible]			
Italiener				
Holländer				
Sonst. Nat.		552	262	814

		belegte Betten	freie Betten	Ges.-Best. an Betten
Übertrag:		21 697	1 299	22 996
Lager VIII				
Deutsche	39			
Polen, männl.	2			
Tschechen	1			
Ostarbeiter, männl.	3			
Ostarbeiter, weibl.	1			
Italiener	3			
Flamen	1	433	-	433
Neuberun				
Franzosen, männl.	2			
Polen, männl.	5			
Kroaten	1			
Ostarbeiter, männl.	1	58	-	58
Ang.-Wohnlager				
Deutsche	1 64			
Belgier, männl.				
Franzosen, männl.				
Polen, weibl.				
Tschechen				
Dänen				
Slowaken				
Ostarbeiter, männl.				
Ostarbeiter, weibl.				
Flamen	18			
Bulgaren				
Holländer				
Sonst. Nat.		1 840	-	1 840
Lehrlingsheim		554	-	554
Jugendheim-Ost				
Deutsche	3			
Belgier, männl.				
Tschechen				
Holländer	1	417	-	417
Firmen-Baracke				
Deutsche	30			
Polen, männl.		350	-	350
OT.-Baracke		14	-	14
Ang.-Siedlung		160	-	160
G e s a m t :		25 523	1 299	26 822

Lager VIII	
Engl. Kriegsgefangene	966
Wachkommando	55
Lager 1	
Ital. Militär-Internierte	72
	1 093

Aufstellung über verteilt Bekleidungsstücke und Bezugscheine

a) für Inländer:

55 Bezugsche ne für Arbeitsschuhe
82 Arbeitsan üge - neu - .
250 Arbeitsan üge - alt -
20 Sonstige pinnstoffbezugscheine

b) für Ausländer

32 Bezugsche ne für Schuhe mit Gummi- u. Ledersohlen
281 Bezugsche ne für Schuhe mit Holzsohlen
194 Arbeitsan üge - neu - 2teilig
- alt - 3teilig
34 Berufsanz ge
412 Hemden fü Frauen und Männer
349 Unterhose
35 Kleider, öcke und Blusen
43 Kopftüche , Schals und Mütz-n
469 Strümpfe nd Fußlappen
46 Mäntel un Regenmäntel

---

gez. Schneider

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DC-1422

Duesfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 394

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DC-1422 DEFENSE EXHIBIT No. 394

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Ernst Kraschewski, geb. am 30.1.1917 zu Königsberg (Pr), z.Zt. wohnhaft in Nordhorn/Hann., Lange Str. 17, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe.

Ich erkläre an Eides statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg,Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin z.Zt. Angestellter des Landesernährungsamtes in Oldenburg.

Ich bin von Seiten der Verteidigung der I.G.Farbenindustrie mit den Anklagepunkten im Auschwitz-Komplex bekanntgemacht worden.

Im Sept. 1939 ~~xxxx~~ bin ich als damaliger Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes (Pflichtdienstzeit) wegen politischer Unzuverlässigkeit von der Berliner Gestapo auf drei Monate in Schutzhaft genommen worden. Diese Schutzhaft verlängerte sich dann bis zum Zusammenbruch im Jahre 1945.

Ich bin Deutscher Staatsbürger.

Eingeliefert wurde ich im Sept. 1939 in das K.L.Sachsenhausen und kam nach Durchgang durch die Läger Stuthof und Buchenwald im Jahre 1943 nach K.L.Auschwitz (Nebenlager Monowitz).

Vom Lager Monowitz aus wurden wir regelmässig zur Arbeitsleistung in das Bunawerk hinausgeführt. Ich habe in verschiedenen Kommandos gearbeitet (Zementkolonne, Schachtarbeiten, Strassenbau und Synthese Niederdruck) im letztgenannten Kommando war ich als Facharbeiter tätig und habe kaufmännische Arbeiten ausgeführt. Während der Wintermonate oder bei starkem Nebel verkürzte sich die Arbeitszeit einschl. An- und Abmarsch auf die Tageszeiten mit guter Sicht.

Die Unterbringung im Lager Monowitz war im Hinblick auf meine früheren Läger gut, ich habe stets ein Einzelbett gehabt, dass ich nie mit einem zweiten Häftling teilen musste, Stroh und Holzwolle war stets vorhanden und ich habe zeitweise sogar Matratzen gehabt, die allerdings aus Beständen der Auschwitzer Zugänge stammten (KZ). Die Wohnbaracken waren dampfbeheizt, die Heizung meistens ausreichend. Schwierigkeiten in der Heizung gab es immer dann, wenn Störungen im Dampfnetz waren. Das Lager selbst war immer in sauberem Zustand, hatte Grünanlagen, die oft mit leider zu grosser Peinlichkeit gepflegt werden mussten. Wir hatten Gelegenheit Sport zu treiben und an guten musikalischen und anderen Veranstaltungen, die von Häftlingen selbst ausgeführt wurden, teilzunehmen. Von allen mir bekannten Lagern war der Aufenthalt in Monowitz am erträglichsten und ich weiss, dass jeder Häftling im Stammlager Auschwitz sich gern nach Buna überstellen liess.

Wir Häftlinge haben meines Wissens keine anderen und schwereren Arbeiten ausführen müssen, als diese auch von den Zivilarbeitern verlangt wurden auch waren die Arbeitsbedingungen keine anderen. Die Arbeitskleidung erhielten wir von der SS in Form der gestreiften Häftlingskleidung gestellt, für besondere Arbeiten erhielten wir Kälteschutzwesten, Gummistiefel für Wasserarbeiten, Lederschuhe für Montagearbeiten an Eisenkonstruktionen, Handschuhe. Diese besonderen Bekleidungsgegenstände wurden von der I.G. gestellt. Im letzten Winter gelangten auch ein grosser Teil warmer Zivilmäntel, die durch einen roten Farbstrich gezeichnet wurden von der SS zur Ausgabe. Es trifft auch zu, dass wir uns im Winter bei grosser Kälte an Koksfeuern wärmen durften, wenn dies nicht übertrieben wurde, und uns bei Regen unterstellen durften, wenn die Zivilarbeiter das gleiche taten.

Die Arbeitsaufsicht war Sache des SS-Arbeitsdienstes und seiner Blockführer-Strafen sowie der Häftlingskapos, die ihre Arbeitsanweisung von den Zivilmeistern erhielten.
Ob es bei der Arbeit ruhig und für uns erträglich zuging, hing in erster Linie von den Fähigkeiten und dem guten Willen bezw. der Menschlichkeit des betreffenden Kapos ab. Es gab viele Kapos und Häftlingsvorarbeiter, die um eine gute Nummer bei der SS zu bekommen, rücksichtslos mit den ihnen unterstellten Häftlingen und deren Arbeitskraft umgingen.

Es ist mir bekannt, dass die I.G. für ihre Zivilarbeiter ein striktes Verbot herausgegeben hatte, Häftlinge anzufassen oder gar zu schlagen. Ausserdem war von der SS ein Verbot da irgendwelchen Umgang oder ausserdienstliche Gespräche mit Häftlingen zu pflegen. Ich muss hinzufügen, dass es trotzdem Fälle gegeben hat, wo von Seiten der Firmenleute und auch Werksangehörigen, Übergriffe dieser Art vorgekommen sind. Es handelt sich jedoch immer umEinzelfälle, die bei Bekanntwerden, wie mir selbst in Erinnerung ist, durch Versetzung des betreffenden Zivilarbeiters uns sichtbar wurde.

Ich habe längere Zeit einem Kommando angehört, das Zement zu entladen hatte. Das Arbeitstempo hierbei war normal, konnte aber durch den Kapo, der sich hierdurch bei seinem Vorarbeiter Liebkind machen wollte, stark verschärft werden.

Bei Arbeitsunfällen leichter Art standen uns die Verbandskästen des Werkes zur Verfügung und es wurde uns auch von den Zivilisten geholfen. Ernster Verunglückte wurden von der Arbeitsstelle ins Lager transportiert und dort sofort in den Krankenbau aufgenommen. Häftlinge mit leichteren Unfällen verblieben am Arbeitsplatz ohne Beschäftigung bis zum Einrücken des Kommandos. Der Krankenbau im Lager Monowitz war sowohl im Hinblick auf Betten, Einrichtung, Instrumente, Apparate und Medikamente gut ausgerüstet, was mir von einem Häftlingsarzt gesagt wurde. Auch die Zahnstation, die ich selbst mehrfach in Anspruch genommen habe, war in gutem Zustand. Ich weiss vom Hörensagen, dass die I.G. oft mit Medikamenten den Häftlingskrankenbau unterstützt hat. Der Krankenbau war in der ersten Zeit stets ausreichend. Später jedoch wurden vom Lager Monowitz grössere Kontingente teilweise bis zu tausend Mann und mehr an ca. 13 oberschlesische Industriewerke (Nebenlager von Monowitz) abgestellt, wobei ich selbst für eine Zeit nach Gleiwitz kam und später wieder nach Buna zurück. Von diesen Lagern kamen ebenfalls kranke Häftlinge in das KB Monowitz, wodurch der Krankenbau über das für das Lager Monowitz allein bestimmte Fassungsvermögen beansprucht wurde. Es wurden daher zeitweise andere Blocks als Krankenunterkünfte verwendet. Es trifft zu, das bei Überbelegung des KB Transporte zusammengestellt wurden, die nach Auschwitz überführt wurden.

Aus der Häftlingsschreibstube ist mir bekannt, dass die Belegung der oben erwähnten Aussenlager, welche von Monowitz beschickt wurden, in der Grössenordnung von ca. 10.000 Mann lag.
Es ist mir bekannt, dass die Verpflegung für das Lager Monowitz von der I.G. geliefert wurde, während die Ausgabe durch die SS erfolgte. Die Zubereitung des Essens wurde meines Wissens von einem Zivilisten der I.G. kontrolliert. Die Verpflegung war für die damaligen Verhältnisse und ein Häftlingslager gut und hat für einen gesunden Menschen auch für die von ihm verlangte Arbeit ausgereicht. Es gab für besonders schwierige Arbeiten Zulagen auch wurde im Krankenbau eine bessere Krankenkost verabreicht.

Das Essen war, immer berücksichtigt, dass wir uns im K.L. befanden, reichhaltig und wurde schmackhaft von der Häftlingsküche zubereitet. Es gab u.a. Brot, Kaffee, Margarine, zeitweise Butter, Wurst, Käse, Marmelade, Quarg als kalte Verpflegung. Auf der Baustelle erhielten wir eine Suppe (sog. Bunasuppe) und abends nach dem Einrücken das eigentliche warme Mittagessen, das kräftig und ausreichend war. Sonntags gab es oft geteilte Kost (Salzkartoffeln oder Pellkartoffeln mit einer Sauce und einem Stückchen Fleich, manchmal auch Pudding). Die Mehrzahl der Meister sorgte ausserdem dafür, dass in der Zivilküche übriggebliebenes Essen auf der Baustelle an ihre Häftlinge ausgegeben wurde. Ich selbst habe auf meinem Arbeitsplatz in der Synthese Niederdruck öfters von den Meistern L a n g e , S c h m i d t und K ö n i g Frühstücksbrote zugesteckt bekommen und habe nie gehört dass sowohl in meinem als auch in ähnlichen Fällen diesen betreffenden Leuten von ihren Vorgesetzten irgendwelche Schwierigkeiten entstanden sind. Auf die Prämienscheine, die von der I.G. ausgegeben wurden, konnten wir uns in der Lagerkantine Zigarretten, Muschelfleisch, Sauerkraut, Kartoffelsalat und Gebrauchsgegenstände kaufen.

Ich weiss, das von der gelieferten Verpflegung durch das Häftlingsküchenpersonal und die SS Mengen entnommen wurden, die den Häftlingen entzogen wurden. Aus der Kantine wurde ebenfalls Muschelfleisch und Sauerkraut an die anderen Nebenlager in Oberschlesien abgeben.

Während meines Aufenthaltes in Monowitz habe ich auf der Baustelle keinen Häftling durch die Schwere der Arbeit tot zusammenbrechen sehen. Allerdings hatten wir abends öfters Fusskranke (hauptsächlich durch die schlechten Holzschuhe verursacht,)die von anderen Kameraden gestützt und teilweise getragen wurden.

Auf die Verhältnisse innerhalb des Lagers hatte die I.G. nach meiner festen Überzeugung keinen Einfluss, da wir hier ausschliesslich der SS unterstanden. Auch die Einteilung zur Arbeit sowie Überstellungen in andere Lager erfolgte nur durch die SS, es bestand striktes Verbot für Zivilisten das Lager ohne SS-Begleitung zu betreten. Lediglich in einem Falle erinnere ich mich, dass Zivilisten (wahrscheinlich von der I.G.) im Lager erschienen um besondere Facharbeiter (Elektriker, Schlosser u. Buchhalter) zusammen mit dem SS-Arbeitsdienstführer auszusuchen.

Bei sonstigen Begebenheiten im Lager, Appellen, Prügelstrafen, Exekutionen durch Erhängen auf dem Appelplatz,(bei Fluchtversuchen und Arbeitssabotage) waren nie Zivilisten anwesend. Ausser dem Bock zum Vollzug der Prügelstrafe und den Bunkerzellen gab es meines Wissens im Lager keine Folterplätze. Ausgenommen hiervon war die Baracke der Politischen Abteilung der SS, die im SS-Lager stand und nur dem Häftling zu Gesicht kam, der von der PA vorgeladen wurde.

Mir selbst waren alle Vorgänge im Hauptlager Auschwitz bekannt, einschl. Vergasungen, Abspritzen und Verbennung in Birkenau. Obgleich ich mit meinen Zivilvorgesetzten auf gutem Fuße stand, habe ich nie hierüber etwas erzählt. Die Gefahr, dass Wenn eine Indiskretion in dieser Angelegenheit zu Ohren der SS kam, bedeutete das für uns schwerste Strafen, meistens den Tod.

Ich glaube daher, daß nur in ganz seltenen Fällen Häftlinge Zivilisten gegenüber etwas von diesen Dingen geäußert haben. Selbst die Zivilisten, die Kenntnis von Einzelheiten des internen Lebens hinter dem Draht erhielten, haben aus den oben dargelegten Gründen und aus Angst um ihre persönliche Sicherheit, sicher nicht weiter darüber gesprochen.
Ich halte aus den o.a. Gründen und meiner besonderen Kenntnis der Baustelle es daher für durchaus möglich und wahrscheinlich, daß leitende Angestellte sowie die Masse der Meister und Zivilarbeiter über die Häftlinge selbst keine Kenntnis der furchtbaren Verhältnisse im Hauptlager erhalten haben.

Im übrigen habe ich oft genug Kenntnis davon erhalten, daß der I.G. viel daran lag die Arbeitskraft der Leute (sowohl Zivilarbeiter als auch Häftlinge) zu erhalten und sie für ihre Arbeit zu interessieren. Beispiele hierfür sind Lehrlingsausbildung, Aufstellung von Facharbeiterkommandos, Umschulungskurse, Bemühungen um möglichst geringen Arbeitsplatzwechsel u.ä.

Es ist mir bekanntgemacht worden, daß von unerträglichen Unterbringungsverhältnissen (verfaultes Stroh, mehrere Häftlinge in einem Bett u.ä.) bei der Anklage gegen die I.G. gesprochen wurde und zwar in Bezug auf das Lager Monowitz.

Wie ich eingangs schon anführte, waren die Unterbringungsmöglichkeiten während meiner Zeit in Monowitz erträglich und korrekt. Lediglich auf den Zugangs- und Quarantäneblocks haben zeitweise unbeschäftigte Häftlinge zu zweien in einem Bett schlafen müssen. Bei der Schilderung der obengenannten Zustände (verfaultes Stroh ect.) muß ich annehmen, daß es sich um das Lager Birkenau handelt.

Marl, am 31. März 1948

Ernst Kraschewski

(KRASCHEWSKI)

Die vorstehende Unterschrift des Ernst Kraschewski ist in meiner Gegenwart vollzogen worden und wird hiermit beglaubigt. Herr Kraschewski hat sich ausgewiesen durch Vorlage seiner Kennkarte AL 770 184 WBX, ausgestellt von der Stadt Nordhausen sowie des Ausweises als pol. K.Z.-Häftling, ausgestellt vom Landrat von Nordhausen.

Marl, den 2. April 1948

Carl Heinz Haefele

(Carl Heinz Haefele)
defence counsel assistant

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DÜ - 1432

Lucerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 395

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC No. DÜ-1432 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 395

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr. Egbert K i r c h e i s e n , geb. am 13.5.1914 wohnhaft in Köln-Lindenthal, Kerpenerstr.2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Als Angestellter der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie in Oberschlesien hatte ich mich dienstlich mit dem I.G. Werk in Auschwitz zu befassen und hatte Zutritt zum Werk, das von Herrn Direktor Dr. Dürrfeld geleitet wurde. Ich habe im Durchschnitt das Werk in Abständen von 4-5 Wochen besucht und nahm an den sogenannten Behördenbesprechungen teil. Ich befasste mich mit den Unfallschutzproblemen in den verschiedenen Betriebsteilen.

2.) Ich gewann bei meinen Tätigkeiten den Eindruck, dass die Betriebsleitung grossen Wert auf die Sicherheit und den Unfallschutz im Betrieb legte, was schon aus den grossen Mitteln zu ersehen war, die für diese Belange vorgesehen und auch angewandt wurden. Bei den Besprechungen bildeten die Diskussionen über Unfallschutz und Sicherheitsfragen einen wesentlichen Teil. Ich entsinne mich auf keinen Fall, in dem für diese Aufgaben Mittel nicht bewilligt worden wären. Herr Dr. Dürrfeld betonte mehrfach, dass er die grösste Förderung des Arbeitsschutzes für richtig halte und wünsche.

3.) Für die Unfallverhütungsarbeit im chemischen Betrieb hatte das Werk der I.G. Farbenindustrie von sich aus auch Spezialisten, deren Aufgabe es war, sich für die Sicherheit und für die Verhütung von Unfällen einzusetzen. Soweit ich mich entsinne,

./.

standen diesen in Anbetracht der grossen Ausdehnung des Betriebsgeländes ein Kraftwagen, ein Motorrad und eine Reihe von Fahrrädern jederzeit zur Verfügung. Ich habe mich manchmal in Anbetracht der schwierigen Beschaffungslage in Kriegszeiten gewundert, dass es der Betriebsleitung gelang, das Werk in verhältnismässig kurzer Zeit hochzubringen und dabei die meisten Sicherheitsmassnahmen gleich bei der Planung mit zu berücksichtigen. Die Betriebsleitung wünschte dies, denn sonst wäre das nicht möglich gewesen.

4.) Die eigentlichen Bau-, Montage- und Erdarbeiten waren nach meiner Erinnerung an fremde Firmen übertragen, zu denen ich keine berufliche Verbindung hatte, da meine Tätigkeit sich nur auf die chemische Seite und die damit verbundenen Fragen beschränkte. Bei diesen Firmen und mit diesen Arbeiten waren wohl die Häftlinge beschäftigt, deren Schicksal im Werk ja besonders interessierte.

5.) Im Werk der I.G. Farbenindustrie Auschwitz als auch auf dem Wege zu demselben, sah ich Kolonnen von Häftlinge, über deren Dasein ich oft nachgedacht hatte, da ich annehmen musste, dass sie sicher fern von den Ihren und ihrer Heimat Sorgen hatten. Bei dieser meiner Einstellung zu den menschlichen Problemen wäre es mir bestimmt aufgefallen und im Gedächtnis geblieben, wenn ich bei meinen Besuchen Antreibereien, Laufschritt bei der Arbeit, Prügelmassnahmen oder dergleichen beobachtet hätte. Die Unterkünfte dieser Arbeitskräfte habe ich nie betreten und sie lagen wohl auch alle ausserhalb des Werkes. Ich kann daher über die Verhältnisse, Verpflegung und Behandlung der Häftlinge in ihren Unterkünften keine Auskunft geben. Einer Speisung der Häftlinge wohnte ich aus diesem Grunde auch nicht bei.

6.) Es ist noch zu erwähnen, dass die getroffen Sicherheits- und Unfallschutzmassnahmen ubedingt auch den Häftlingen zugute gekommen sein

./.

müssen. Das Werk blieb von grösseren Explosionen, die bei dem Vorhandensein von brennbaren Flüssigkeiten und mit Luft explosiblen Gasen bei Ausserachtlassung der Schutzmassnahmen hätten eintreten können, verschont.

7.) Ich erinnere mich an eine Massenvergiftung von Arbeitern durch Methylalkohol, die eine Reihe von Todesopfern forderte. Diese giftige Flüssigkeit hatten sich die im Betrieb Beschäftigten widerrechtlich angeeignet und getrunken, obwohl die Betriebsleitung vor dem Genuss von Methylalkohol eindringlich in Wort und Schrift gewarnt hatte.

8.) Die Ambulanz der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Auschwitz war gut und mit den der modernen Hygiene entsprechenden Einrichtungen versehen. Krankenautos, Tragen, Rettungsgeräte verschiedenster Art, Gasmasken, Sauerstoffgeräte usw. waren vorhanden.

Köln-Lindenthal, den 24.3.48

Dr. Egbert Kirchhain

Vorstehende Unterschrift des Herrn Dr. Egbert K i r c h h a i s e n, [redacted] beglaubige ich hiermit.

Köln-Lindenthal, den 24.3.48.

Carl-Heinz Höfele

Carl-Heinz H ö f e l e
Verteidigungs - Assistent

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di - 1424

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 396

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-1424 DEFENSE EXHIBIT No. 396

Herrn Dr. Seidl

Ernst E. Görth
Ing.-Büro für natürl. Lüftungstechnik
Banken: Frankfurter Sparkasse von 1822
Frankfurt a. M.- Girokonto-Nr 22302
Kreissparkasse d. Obertaunuskreises
Bad Homburg v. d. H.
Girokonto-Nr. 5106
Postscheck: Frankfurt a. M. Nr. 27045
Ruf-Nr.: Kronberg i. T. 495

(16) Kronberg i. T., den 27. 3. 48.
Forsthaus.

Herrn
Dr. Laternser
Rechtsanwalt
Nürnberg
Justizgebäude.

Sehr geehrter Herr Dr. Laternser !

Aus einem Bericht über den I.G. Prozeß in der Frankfurter Neuen Presse v.19.3.cr.,Titelseite,3. Spalte entnahm ich die Zeugenaussage des Franzosen Dr. Charles Sigismund B e n d e l mit folgenden Schlußausführungen:

"Es stehe außer Zweifel jeden Zweifel , daß alle Deutschen, die auch nur im entferntesten mit den Zwangeverschleppten in Auschwitz in Berührung gekommen seien, gewußt hätten, daß dort täglich Menschen viehisch ermordet wurden."

Wie aus meiner anliegenden eidesstattlichen Erklärung hervorgeht, entspricht diese Aussage des Belastungszeugen in keiner Weise den Tatsachen und ich fühle mich durch diese Aussage beleidigt und dazu veranlaßt, ihr mit aller Sachlichkeit, aber auch Entschiedenheit als unwahr entgegenzutreten.

Ich stelle Ihnen anheim, von meinen vorstehenden und anliegenden Ausführungen nach Ihrem Gutdünken Gebrauch zu machen und empfehle mich Ihnen mit

vorzüglicher

Hochachtungsvoll

ERNST E. GÖRTH
LÜFTUNGEN ALLER ART

Jetzt: (25) Kronberg i/T.
Forsthaus.
RUF: 495.

FRANKFURT AM MAIN · REUTERWEG 66

BANKKONTO: FRANKFURTER SPARKASSE VON 1822, NR. 22302 / POSTSCHECK-KONTO: FFM. 27045 / RUF: 58837

27. März 1960.

Eidesstattliche Erklärung

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Im November 1943 erhielt ich seitens der I.G. Farbenindustrie A.G. Ludwigshafen a.Rh. den Auftrag auf eine Entlüftungsanlage System "Görth" DRP. für das Kraftwerk in Auschwitz. Im August 1944 erhielt ich einen weiteren Auftrag gleicher Art für die Trafostationen des gleichen Werkes. Zur Einbauüberwachungen war ich vom 12. bis 31.3.44., von 25. bis 30.4.44. und vom 15. bis 18.1.45. auf dem Werk Auschwitz der I.G. Farbenindustrie A.G., wo das Baubüro der A.E.G. Berlin den Einbau meiner Entlüfterfelder vorzunehmen hatte. Dieses Baubüro übertrug die Einbauarbeiten einer Kolonne von Kz-Insassen des Lagers Auschwitz. Der Leiter dieser Kolonne ließ auf dem Dach des Maschinenhauses zunächst eine Art Schutzhütte zum Schutz gegen die Wetterunbilden errichten, in welchem Schutz die Entlüfterfelder in sich zunächst montiert und später in den Dachaufbau befestigt wurden.
Bei diesen meinen mehrtägigen Besuchen des Kraftwerkes in Auschwitz hatte ich immer Gelegenheit, mit den Kz'lern persönlich und eingehend zu sprechen. Als verschworener Gegner des Nazismus (bereits seit Oktober 1922) suchte ich bewußt diese Gelegenheiten, um Aussagen darüber zu erhalten, wie die Behandlungen im Lager und auf der Arbeitsstätte waren. Mit dem Kolonnenführer, einem Volljuden aus Berlin, der in Berlin einen Kohlengroßhandel betrieb, habe ich insgesamt mehrere Stunden auf dem Dach des Maschinenhauses ganz allein gesprochen, wo uns kein Mensch, sondern nur der HERRGOTT hören konnte. Dieser gab zu, daß täglich und nächtlich Ausbrüche vorgenommen würden, die nicht immer von Erfolg gekrönt seien, da die eingesetzten Bluthunde der SS in den meisten Fällen die Geflohenen aufspürten. Als schwerwiegendstes Moment sagte mir der Häftling, daß sie nicht krank werden dürften, da ihnen keine Medikamente zur Verfügung stünden. Weitere beachtliche Momente konnte ich aus dem Häftling nicht herausbekommen. In keinem Fall wurde auch nur die Vermutung des Vorhandenseins von Gaskammern erwähnt. Daß der Häftling zu mir Vertrauen hatte bewies, daß er mir Cigaretten anbot, deren Bezahlung er aber ablehnte. Dieser Häftling war im Vollbesitz seiner körperlichen und physischen Kräfte. Er hatte ein volles rotwangiges Gesicht mit gesunden Zähnen.
Ich konnte immer wieder beobachten, daß die deutschen Vorarbeiter, Werkmeister und Bauleute die Häftlinge wirklich menschlich behandelten und man ihnen auf der Arbeitsstätte sehr viel Freiheit ließ, auch wenn der Eine oder Andere gewisse Arbeiten verweigerte.

Angebots- und Lieferungsbedingungen: Die gelieferte Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung mein Eigentum mit vollständigem Verfügungsrecht meinerseits. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt a. M. — Beanstandungen jeder Art können nur innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum berücksichtigt werden.

Ich erhebe gegen die Zeugenaussage des Belastungszeugen im I.G. - Prozeß Dr. Charles Sigismund B e n d e l in der Hinsicht schärfstens Protest, daß dieser Zeuge behauptet, daß jeder Deutsche, der nur im entferntesten mit den Kz-Insassen in Berührung gekommen sei, davon wissen mußte, daß täglich Menschen viehisch erwordet wurden. Diese Auszage entspricht nicht der Wahrheit, was ich durch meine umstehende Schilderung von Tatsachen bewiesen habe.
Abschließend möchte ich nochmals bestätigen, daß ich weder durch die Beamten, Angestellten und Arbeiter der I.G. Farbenindustrie A.G. und der A.E.G., noch von den verschiedenen Kz-Insassen auf unmenschliche Vorkommnisse in der Behandlung oder gar Ermordung der Häftlinge aufmerksam gemacht wurde. Vielmehr sagten die Bauleiter, daß die Arbeitsleistung der Kz'ler sehr gering sei und auf keinen Fall die veranschlagten 60% der Volleistung erreichen würde. Meine Beobachtungen gingen dahin, daß die Behandlung seiter der Beamten, Angestellten und Arbeiter vorgenannter Firmen zu keiner Beanstadung Anlaß gab.
Ich muß im Interesse der Wahrheit und zur Verteidigung des deutschen Volkes die Behauptungen des Belastungszeugen Dr. Bendel als unwahr und mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Ernst E. Gorth

Einschreiben

R 640

Herrn
Dr. L a t e r n s e r
Rechtsanwalt
(13a) N ü r n b e r g
Justizpalast.

ERNST E. GÖRTH
Ziv.-Ing.
FRANKFURT AM MAIN
Klaus-Groth-Straße 14, II.
Jetzt: (16) Kronberg (Taunus)
Postfach

German

NÜRNBERG
32
NÜRNBERG
2 BZ

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DC - 1425

Tucerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 397

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DC - 1425 12 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 397

K 1215

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Wilhelm E i c h h o r n , geb. am 12.Oktober 1883, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Teilhaber der Firma Gebrüder M ö b e r s bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterials dem Militärgerichtshof in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1) Meine Firma, Gebrüder M ö b e r s , Bauunternehmung in Wuppertal-Elberfeld, Neue Friedrichstr. 40 war von August 1942 bis Januar 1945 mit der Durchführung grösserer Kanalisations- und Erdarbeiten im Werk Auschwitz im Auftrag der I.G. Farbenindustrie A.G., für welche wir auch in Wuppertal viele Jahre arbeiten, beschäftigt. Ab Frühjahr 1943 betreute ich diese Baustelle insofern, als ich durchschnittlich alle 6-8 Wochen für einige Tage nach Auschwitz fuhr, um eine Baukontrolle durchzuführen sowie die nötigen Besprechungen und Abrechnungen zu erledigen.

2) Für einen kleineren Bauabschnitt in der Montananlage waren uns Häftlinge zugewiesen. Die Anzahl ist mir nicht erinnerlich, es dürfte sich aber um 1/6 bis 1/4 der Gesamtbelegschaft gehandelt haben, die anderen waren Zivilarbeiter. Die Häftlinge wurden uns durch das I.G. Werk mit einem bestimmten Stundenlohn in Rechnung gestellt. Wir hatten Leistungsvertrag mit der I.G. Die Häftlinge wurden vormittags durch einen Capo zur Baustelle gebracht und abends zum Lager geführt. In der Mittagszeit wurden sie zum Essen nach der Verpflegungsstelle gebracht.

3) Da es sich bei den Häftlingen meist um berufsfremde Arbeiter handelte, war ihre Leistung auch nicht als vollwertig zu bezeichnen. Meiner Erinnerung nach kalkulierten wir die Leistung zu 60% eines vollwertigen Arbeiters. Die Leute waren nach meiner Wahrnehmung fleissig und willig und brauchten zur Arbeit nicht angetrieben zu werden. Der Capo, dem unsere Häftlinge unterstanden, war ein sehr vernünftiger Mensch, der seine Leute gut behandelte, was anscheinend nicht immer der Fall war, denn man hörte gelegentlich doch mal von Übergriffen dieser aus den eigenen Reihen hervorgegangenen Aufseher.

4) Ich habe selbst in der ganzen Zeit nur einen einzigen Fall einer Ausschreitung gesehen. Eine Gruppe von etwa 15 Häftlingen war unter Aufsicht eines jungen, vom Capo eingesetzten Häftlings damit beschäftigt, Boden im Schubkarren auf eine Entfernung von etwa 30 Meter zu transportieren. Ich kam hinzu, und sah aus kurzer Entfernung, wie einem körperlich schwächtigen jüdischen Häftling unterwegs eine vollgeladene Karre umkippte. Der Aufseher sprang hinzu und schlug diesen Häftling. Ich trat dazwischen und verwehrte ihm das mit strengen Worten. Ich sagte ihm, er solle lieber dafür sorgen, das die Karren nicht so voll geladen würden und es wäre viel mehr erreicht, wenn der Mann eine halbe Karre an Ort und Stelle brächte, als wenn er unterwegs die volle Karre auskippte. Ausserdem müsse er doch wissen, was er den einzelnen Leuten zumuten könne. Im übrigen wurden die Häftlinge aber anscheinend geschont, denn ich habe gesehen, dass man die Leute bei geringem Regen untertreten liess, was sonst bei Bauarbeiten bei leichtem Regen im allgemeinen nicht der Fall ist.

5) Ich habe auch niemals gehört, daß Angestellte der I.G.Farben geäussert haben, daß die Arbeitskraft der Häftlinge aufs äusserste ausgenutzt werden müsse. Daran war das Werk offenbar wohl auch nicht direkt interessiert, weil die Unternehmerfirmen Leistungsvertrag hatten und daher jede Minderleistung der Leute im allgemeinen auf Kosten des Unternehmers ging. Die J.G. durfte m.E. eher ein Interesse an vernünftigem Einsatz gehabt haben, um die Arbeitskraft, ganz abgesehen von menschlichen Gründen, zu erhalten.

6) Ich habe ausser dem vorstehend geschilderten Vorfall nie gesehen, dass ein Häftling seine Arbeit nicht hat leisten können oder unter der Last seiner Arbeit zusammengebrochen wäre. Die Arbeitsleistung wie die Behandlung war m.E. von dem zuständigen Capo und von dem Aufsichtspersonal abhängig. Dass der zu unserer Kolonne gehörende Capo ein anständiger Mann war, geht aus folgendem Vorfall hervor:

Z

Zur Räumung unseres Lagerplatzes wurden uns im Sommer 1944 etwa 2o jüdische Häftlinge zugewiesen, die mit einem neuen Transport aus Ungarn gekommen waren. Unter diesen Leuten fiel mir ein Mann besonders auf, dem man eine gewisse geistige Bildung ansah. Ich unterhielt mich mit ihm und erfuhr, dass er Arzt ist und aus Budapest stammte. Die körperliche Arbeit fiel ihm ungemein schwer, er versuchte aber willig, es den anderen gleichzutun. Ich sprach am folgenden Tag mit dem Capo und fragte diesen, ob er für den Mann nichts tun könne. Als ich einige Wochen später wieder zur Baustelle kam, erzählte mir der Capo freudestrahlend, der Mann sei als Lagerarzt eingesetzt.

7) Soweit mir bekannt ist, bestanden Vorschriften der Werksleitung, wonach Tätlichkeiten gegen die Zivilarbeiter als auch gegen die Häftlinge verboten waren. Ich habe diese Vorschriften persönlich nicht gesehen.

8) Herrn Dr. D ü r r f e l d habe ich persönlich nur flüchtig kennengelernt und gelegentlich der Einweihung eines neuen Werksteiles in einer Rede gehört. Ich schätzte ihn, soweit ich mir durch die flüchtige Begegnung ein Urteil bilden konnte als einen Mann von vornehmer Gesinnung ein.

9) Ich war weder Mitglied der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen und möchte zum Schluß bemerken, daß ich die obigen persönlichen bei meinen kurzen Besuchen erfolgten Wahrnehmungen getreu wiedergegeben habe und gerne auf meinen Eid nehme.

Wuppertal-Elberfeld, den 26. Februar 1948

Wilhelm Reichhold

Die eigenhändige Unterschrift des
Wilhelm Reichhold
wohnhaft Frankfurt 65
wird hiermit beglaubigt.
Wuppertal, den 23. März 1948

Fiolka
(Fiolka)
Pol.-Meister

309/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dis 1426

Duesterfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 398

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dis 1426 DEFENSE EXHIBIT No. 398

Bd 1426

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Hans Siepenkothen, Zivilingenieur, geboren am 6.9.1891 in Essen-Ruhr, z.Zt. wohnhaft in Köln-Ehrenfeld, Heidemannstraße 122, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1. Ich bin z.Zt. in Köln als Zivilingenieur tätig und habe nach dem Umsturz für die Bodenreform bei der Planung und Durchführung der landwirtschaftlichen Siedlungen in der sowjetischen Besatzungszone mitgewirkt. Vom Januar 1943 bis zum 20.1.1945 war ich verantwortlicher Bauleiter der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) beim Neubau des Kraftwerkes für das I.G.-Werk Auschwitz.
   Ich bin deutscher Staatsangehöriger.

2. Als ich im Jahre 1943 anstelle meines tödlich verunglückten Vorgänger Baumeister Fertel die örtliche Bauleitung beim Neubau des Kraftwerkes in Auschwitz übernahm, waren dort bereits Wohnlager mit Bädern, Ambulanzen, Wäschereien, Verpflegungsbetriebe und Verkehrsbetriebe fertiggestellt. Diese Einrichtungen sowie die im Jahre 1944 errichteten Luftschutzbunker und ein Sportplatz standen allen Werksangehörigen einschl. der Ausländer zur Verfügung. Hieraus war deutlich zu erkennen, daß der Werksleitung die Fürsorge für Gesundheit und Leben der Menschen ebenso wichtig war wie der Neubau der Fabrikationsanlagen.

3. Ich habe in den Jahren 1943 und 1944 regelmäßig an den sozialen Einrichtungen teilgenommen, was auch ausländischen Mitarbeitern nicht verwehrt wurde. Das Verhältnis zu den ausländischen Arbeitern wird dadurch gekennzeichnet, daß der Küchenchef in einem Verpflegungslager ein Tscheche war, der seine Landsleute bevorzugt behandelte und abfertigte ohne daß er jemals seinen Platz verlassen mußte. Die ausländischen Arbeiter und Angestellten haben im großen und ganzen unter den

gleichen Bedingungen gelebt und gearbeitet wie die Deutschen. Ich muß mich daher gegen die Auffassung wenden, als hätten die Ausländer als Sklavenarbeiter hinter Stacheldraht gelebt. Es kann sich hier nur um grobfahrlässige Verleumdungen von arbeitsscheuen Elementen handeln.

4. Beim Neubau des Kraftwerkes war sowohl bei der AEG als auch bei den anderen dort beschäftigten Montagefirmen eine größere Anzahl Häftlingskommandos eingesetzt. Die Arbeitsbedingungen für diese Häftlinge waren nicht anders als für die dort ebenfalls beschäftigten Zivilarbeiter und man kann diese Arbeitsbedingungen keineswegs als unmenschlich bezeichnen. Für fleißige Häftlinge hat die I.G. durch die Firmen Prämien und Verpflegungszulagen ausgegeben und in den Wintermonaten für warme Decken und Mäntel (Zivilmäntel mit rotem Strich) gesorgt. Bei der Arbeit im Freien wurden trotz der Gefahr einer Verpuffung offene Koksfeuer im Werksgelände aufgestellt, damit sich die Häftlinge bei der Arbeit wärmen konnten. Für den Baubetrieb wurden Umschulungskurse eingerichtet, in denen Häftlinge zu Maurern oder anderen Facharbeitern angelernt wurden. Die Arbeitsleistung der Häftlinge lag unter der Normalleistung eines Arbeiters; ich erinnere mich aber auch sehr gut, daß unter den Häftlingen in den Kommandos auch solche waren, die durch ihre Arbeitsleistungen angenehm auffielen. So kann ich Fälle anführen, z.B. Oberhütten bei der Stahlmontage des Kesselhauses, Walthorwerke beim Transport von Kesselteilen und Montage, AEG bei der Montage der Schaltanlagen usw., wo Häftlinge mit Freude an der Arbeit waren und fast hundertprozentige Arbeitsleistung erreichten und froh waren, im I.G.-Werk arbeiten zu können.

5. Die Arbeitszeit der Häftlinge auf der Baustelle war der normalen Arbeitszeit angepaßt. In den Wintermonaten wurde die Arbeitszeit jedoch bedeutend dadurch verkürzt, daß die Häftlinge erst beim Hellwerden auf der Baustelle erschienen, und nachmittags bereits 30 - 40 Min. vor Eintritt der Dunkelheit den Arbeitsplatz verließen.

6. Für die Verhältnisse und die Führung des Lagers IV (Monowitz) war die I.G. nicht verantwortlich. Während meiner zweijährigen Tätigkeit in Auschwitz war ich einmal persönlich im

Lager IV, um mit der Lagerführung unmittelbar wegen der Bestellung von Maurerumschülern zu verhandeln. Damals fiel mir besonders neben der Sauberkeit des Lagers die 60 - 80 Mann starke Hauskapelle auf, die ausschließlich aus Häftlingen bestand. Die Verhandlungen über die Freigabe weiterer Häftlinge für den Baubetrieb wurde mir von der Lagerführung verweigert und die weitere Gestellung von Häftlingen aus den Reihen der Hauskolonne (Maurerkolonne) abgelehnt, mit dem Bemerken, daß die Behandlung auf der Baustelle zu gut wäre und die Häftlinge durch die dauernde Berührung mit den Zivilisten dauernd Vorteile hätten. Wie bereits oben erwähnt gab es für die Häftlinge auf der Baustelle Prämienscheine und außerdem bekamen sie von der I.G. zusätzlich eine Mittagssuppe und viele bekamen von ihren Meistern und Mitarbeitern manche zusätzliche Lebensmittel zugesteckt.

7. Die im Werk arbeitenden englischen Kriegsgefangenen waren ausschließlich in der Montage in kleineren Gruppen oder als Einzelarbeiter eingesetzt. Beim Neubau des Kraftwerks waren keine Engländer beschäftigt. Soweit ich weiß, unterstanden diese Kriegsgefangenen ausschließlich der Wehrmacht und waren in einem besonderen Kriegsgefangenenlager untergebracht.

8. Der Unfall-Sicherungs-Dienst wurde bei der I.G.Farbenindustrie Auschwitz durch besondere Sicherheitsingenieure und -meister versehen. Der Unfall eines jeden Arbeiters, gleichgültig ob es sich um einen Deutschen, Ausländer oder Häftling handelte, mußte auf einem besonderen Formular dem Sicherheits-Ingenieur-Büro gemeldet werden. Die Klärung von Unfällen, sowie die Betreuung des Unfallverletzten war in der I.G. Auschwitz immer erste Menschenpflicht. Es wurden außerdem laufend Kontrollen durchgeführt, um Unfälle zu beseitigen.

9. Durch meine Tätigkeit als verantwortlicher Bauleiter der AEG Berlin beim Neubau des Kraftwerkes habe ich auch Herrn Dr.Dürrfeld gut kennengelernt. Wir haben gemeinsam Rundgänge durch das Gelände des Kraftwerkes unternommen

und den Fortgang der Bau- und Montagearbeiten beobachtet und besprochen. Dabei ist es wiederholt vorgekommen, daß wir uns auch über die Arbeitsleistung der Häftlinge unterhielten, wir waren uns einig in dem Gedanken, daß gute Leistungen nur durch Erziehung zu gutem Willen erreicht werden können. Die Montagefirmen wurden in dieser Hinsicht von der Werksleitung ermahnt und es wurde streng darauf geachtet, daß jede Tätlichkeit gegenüber den Arbeitern der verschiedensten Nationen und auch den Häftlingen gegenüber unterblieb. Durch die dauernden Vorstellungen der I.G. wurde daraufhin auch von den SS-Kommandostellen, Capos und Bewachungsmannschaften untersagt, gegen die Häftlinge körperliche Züchtigungen auf der Baustelle anzuwenden oder irgendwelche Rohheiten zu begehen. Die Montagefirmen erhielten durch die Werksleitung Anweisung, mit der Verabreichung von Gutscheinen für zusätzliche Beköstigung der Häftlinge großzügig umzugehen.

Herr Dr.Dürrfeld selbst begnügte sich mit der gleichen Beköstigung in der Werkskantine wie die anderen Angestellten. Ich habe ihn oft dort beim Mittagessen angetroffen. Herr Dr.Dürrfeld war ein Mann, der in dem Aufbau des Werkes seine vornehmste Aufgabe sah und als verständiger Mensch damit die Fürsorge für die Gesundheit der Belegschaft in den Vordergrund stellte. Herr Dr.Dürrfeld ist mir bei meiner zweijährigen Tätigkeit in Auschwitz durch seine andersgerichtete Geistesrichtung aufgefallen als ein Mensch von reinem Wollen und reinem Lebenswandel, zugleich aber auch als ein stark intellektuell Veranlagter, scharfsinniger unabhängiger Geist mit gutem Charakter, der auch politisch nie und nimmer besonders hervortrat. Er hat mir gegenüber des öfteren scharfe Kritik sowohl an den unmöglichen Maßnahmen der nationalsozialistischen Staatsführung, als auch an dem Auschwitzer System geübt.

Ich kann die vorstehende Erklärung mit gutem Gewissen bestätigen.

Hans Siepenkothen
.....
(Hans Siepenkothen)

Vorstehende, vor mir geleistete Unterschrift des Herrn Hans S i e p e n k o t h e n wird hiermit beglaubigt.

defense counsel assistant

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DÜ - 1427

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 399

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DÜ - 1427 DEFENSE EXHIBIT No. 399.

D 1417

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dipl.Ing. Johannes E h r c k e , Eggersdorf bei Strausberg, Mittelstrasse 118, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) In einer anderen eidesstattlichen Erklaerung habe ich mein gesamtes Aufgabengebiet beim IG-Werk Auschwitz gekennzeichnet.

Als Leiter des Sicherheitsbueros hatte ich den Verkehr mit den fuer Baugenehmigungen und die Sicherheit eingesetzten Behoerden abzuwickeln. Da der Verkehr mit jeder einzelnen Behoerde zu zeitraubend gewesen waere, wurde fuer Auschwitz eine Abmachung getroffen, nach der alle in Frage kommenden Behoerden ihre Vertreter von Zeit zu Zeit nach Auschwitz sandten , um an einer gemeinsamen Behoerdenbesprechung teilzunehmen. Je nach dem Verhandlungsgegenstand waren Vertreter der nachfolgenden Behoerden und je nach Bedarf auch weitere Behoerden auf solchen Besprechungen zugegen:

Regierungspraesidium

Chemische Berufsgenossenschaft

Staatliches Gesundheitsamt

Landesarbeitsamt

Reichstreuhaender der Arbeit

GB-Bau

Sparingenieur GB-Bau

Rohstoffamt

Staatl. Pruefungsstelle fuer statistische Berechnung

Gebechem.

Gewerbeaufsichtsamt

Reichsamt fuer Wasser-, Boden- und Lufthygiene

Baupolizei

Wasserstrassenbauamt
Wasserwirtschaftsamt
Landesstrassenamt
Landratsamt
Kreisbauamt
Staatshochbauamt
Wohnungskommissar
Luftschutzplanungsamt
Technischer Ueberwachungsverein.

2.) Bauvorhaben wurden von der IG bzw. von den Baufirmen mit ihren Plaenen und Zeichnungen ausgearbeitet und den Vertretern dieser Behoerdenbesprechung vorgelegt, wobei jeder Vertreter Einspruch erheben konnte und Abaenderungsvorschlaege zum Protokoll gab. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf den Arbeitsschutz gelegt.

3.) War auf einer solchen Behoerdenbesprechung ein Bau oder Betrieb genehmigt, so konnte er begonnen werden und wurde kurz vor der Fertigstellung unter meiner Leitung in Gegenwart des zukuenftigen Betriebschemikers, des Sicherheitsingenieurs, des Revisionsingenieurs, der Werksfeuerwehr, des Luftschutzleiters und des Werksarztes, besichtigt. Dabei wurden alle auf der Behoerdenbesprechung festgelegten Punkte nachgeprueft und Auflagen gemacht, die bis zur endgueltigen Fertigstellung durchgefuehrt sein mussten.

4.) Nach der Fertigstellung erfolgte dann die Endabnahme durch eine behoerdliche Kommission unter Fuehrung von Herrn Oberregierungs- und Gewerberat Dr. W i e t f e l d .

5.) So wurde das IG-Werk Auschwitz in technischer Hinsicht so vollkommen gebaut wie nur moeglich, denn die aktiven Mitarbeiter waren erfahrene Techniker der IG-Werke und setzten ihre Berufserfahrungen bei diesen Neubauten in die Tat um.

Die Behoerdenvertreter brachten wertvolle Erfahrungen aus anderen Industriewerken mit und drangen darauf, dass diese auch bei der IG durchgefuehrt wurden. Es war daher selbstverstaendlich, dass in allen mehrgeschoessigen Gebaeuden Fahrstuehle vorhanden waren, in allen Werkstaetten und Maschinenhallen, in denen schwere Teile transportiert und montiert werden mussten, entsprechende Kraene eingebaut waren.

6.) Aus Sicherheitsgruenden wurden saemtliche Kranfuehrer einer Eignungspruefung unterworfen und in der Hebezeugwerkstatt besonders ausgebildet.

7.) Saemtliche Hebezeuge wurden vor der Inbetriebnahme und spaeter laufend auf ihre Sicherheit durch die Hebezeugwerkstatt ueberprueft. In den Raeumen dieser Werkstatt wurden an Hand einer Kartei die Flaschenzuege in regelmaessigen Abstaenden auf ihre Sicherheit und Tragfaehigkeit geprueft.

Zur weiteren Sicherheit wurden laufend Zement und Betonuntersuchungen gemacht, Roentgenaufnahmen von Schweissungen genommen, Schweisserpruefungen durchgefuehrt und die Dampf- und Druckgefaesse ueberwacht.

8.) Die geschilderten Massnahmen dienten dem Arbeitsschutz, der Sicherheit der Belegschaft und der Arbeitserleichterung durch Einsatz technischer Mittel. Die Behauptung, dass das Werk Auschwitz und seine Baustelle technisch rueckstaendig gewesen sei, ist in keiner Weise zutreffend.

Eggersdorf, den 20.III.1948.

Johannes Ehrcke

Johannes E h r c k e

Vorstehende Unterschrift wird beglaubigt
Eggersdorf, den 20.3.48

Gemeinde-Dienststelle Eggersdorf

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. - Di - 1408

Finerfeld

~~DEFENSE EXHIBIT~~

No. 400

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

DOC. No. Di - 1408 DEFENSE EXHIBIT No. 400

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Dipl.Ing. Johannes E h r o k e , wohnhaft in Eggersdorf bei Strausberg, Mittelstrasse 118, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Auf Grund meiner 16jaehrigen Taetigkeit und Erfahrung als Ingenieur fuer das Revisionswesen, Unfallschutz und Sicherheitsdienst im IG-Werk Leverkusen, wurde ich 1942 mit dem Aufbau der Sicherheitsingenieur-Abteilung des IG-Werkes Auschwitz beauftragt und uebte diese Taetigkeit bis zur Aufgabe des Werkes im Januar 1945 aus. Meine Abteilung bestand aus:

a) Dem Revisions-Ingenieur-Buero, welches die Aufgabe hatte, die auf Grund der gesetzlichen Vorschriften notwendigen Pruefungen von Druckgefaessen, Aufzuegen, Kraenen durchzufuehren bzw. ihre amtliche Durchfuehrung durch die Behoerden zu veranlassen.

b) Dem Sicherheitsingenieur-Buero, welches die Aufgabe hatte, fuer die Sicherheit auf der Baustelle zu sorgen und den Verkehr mit den Behoerden bei Unfaellen zu erledigen, eine Unfallstatistik zu fuehren und alle Mittel zur Unfallverhuetung einzusetzen.

c) Einer Material-Pruefungsanstalt, in der die im Werk verarbeiteten Metalle und Baustoffe auf ihre Eigenschaften geprueft wurden.

d) Einer Hebezeugwerkstatt, welche alle Kraene, Aufzuege und Flaschenzuege in vorgeschriebenen Zeitabstaenden auf ihre Tragfaehigkeit und ihren technischen Zustand zu pruefen hatte.

2.) Bei kleineren Unfaellen, bei denen Arbeitsunfaehigkeit nicht zu erwarten war, wurde die notwendige Hilfe aus den Mitteln der in jedem Betrieb und bei jeder Firma vorhandenen Verbandskaesten bestritten. Hierbei wurde ein Unterschied nach Nationalitaet oder nach Haeftlingen oder Kriegsgefangenen nicht gemacht.

3.) Groessere Unfaelle wurden nach genau ausgearbeiteten Betriebsvorschriften auf Grund eines Meldeplanes behandelt. Danach rief der Betrieb, in dem sich der Unfall ereignet hatte, die Feuerwehr an und diese wiederum benachrichtigte den diensttuenden Arzt der Ambulanz, der in jedem Falle, auch bei Haeftlingen die Unfallstelle aufsuchte. Des weiteren sandte die Feuerwehr ihren Krankenwagen zur Unfallstelle und sie benachrichtigte das Sicherheitsingenieurbuero.

Die aerztl. Behandlung der Verungluckten erfolgte in der Ambulanz des Werkes und bei schwereren Unfaellen im Staedt. Krankenhaus Auschwitz. Kriegsgefangene wurden nach der ersten Hilfe durch den Werksarzt durch die Wehrmacht weiterbetreut, welche auch fuer den Abtransport sorgte. Haeftlinge wurden nach der ersten aerztlichen Versorgung an der Unfallstelle von der SS mit deren Krankentransport-Fahrzeug zum Lager Monowitz gebracht.

Das Sicherheitsingenieurbuero entsandte entweder den Sicherheitsingenieur selber oder den Unfallschutzkontrolleur an die Unfallstelle. Es benachrichtigte telefonisch den Betriebsfuehrer und bei schweren Unfaellen auch den Betriebsobmann, bei toedlichen Unfällen auch die Kriminalpolizei. Das Gewerbeaufsichtsamt und die Berufsgenossenschaft wurden je nach Moeglichkeit telefonisch oder telegraphisch benachrichtigt.

4.) Ueber alle Unfaelle, auch kleine Unfaelle, wurde auf vorgeschriebenen Formularen Bericht erstattet. Diese Unfallberichte gingen an die Polizei, das Gewerbeaufsichtsamt, die Berufsgenossenschaft, die IG-Gefolgschaftsabteilung und die jeweils

zustaendige Krankenkasse.

5.) Auf Grund der Unfallmeldebogen wurde eine genaue Statistik gefuehrt, aus der ersichtlich war die Anzahl der Unfaelle und der Prozentsatz der einzelnen Unfallarten, getrennt nach maennlichen und weiblichen Belegschaftsmitgliedern (getrennt nach Auslaendern und diese wieder unterteilt nach ihrem Heimatland), getrennt nach Werksangehoerigen und Firmenangehoerigen. Ausserdem wurden noch Statistiken gefuehrt, die nach Betrieben, Maschinenarten usw. unterteilt waren. Wir bemuehten uns, von der Leitung des Lagers IV und des Kriegsgefangenenlagers von allen Unfaellen die notwendigen Unterlagen zu erhalten, um diese Statistik so genau wie moeglich fuehren zu koennen. Denn der Sinn unserer Arbeit bestand ja darin, aus diesem Material Mittel und Wege zu finden, Unfaelle fuer alle Menschen auf der Baustelle zu verhueten.

Ausser diesen rein schematischen Meldungen, musste bei toedlichen Unfaellen auch Herr Dr. D u e r r f e l d benachrichtigt werden, der, wenn er im Betrieb war, stets sehr schnell zur Unfallstelle kam. Ich erinnere mich des toedlichen Unfalles eines Haeftlings, bei dem Herr Dr. D u e r r f e l d frueher an der Unfallstelle war als ich, der diensthabende Sicherheitsingenieur. Ich traf Herrn Dr. D u e r r f e l d an der Leiche des Haeftlings mit abgenommener Kopfbedeckung.

Diese persoenlichen Meldungen bei schweren und toedlichen Unfaellen dienten dazu, mit Herrn Dr. D u e r r f e l d Verhuetungsmassnahmen zu besprechen. Ich hatte nie Schwierigkeiten, von der Betriebsfuehrung die von mir als notwendig gefosderten Mittel fuer die Unfallverhuetung zu erlangen.

6.) Zur vorbeugenden Unfallverhuetung waren von uns 2 Unfallschutzkontrolleure eingesetzt , Maenner der Praxis, welche die Aufgabe hatten, den ganzen Tag ueber die Baustelle abzugehen und auf Gefahrenpunkte aufmerksam zu machen. Die IG-Be-

triebe und Baufirmen erhielten bei Maengeln vom Sicherheitsingenieurbuero schriftliche Aufforderungen, diese bis zu einem bestimmten Termin zu beseitigen. Saeumige wurden der Betriebsfuehrung gemeldet und dann griff Herr Dr. D u e r r f e l d persoenlich ein.

7.) Zur Unfallverhuetung waren aus den Betrieben heraus Unfallvertrauensmaenner eingesetzt. Es waren dies im ganzen Werk etwa 300. Ihre Aufgabe bestand darin, sich persoenlich fuer die Unfallverhuetung einzusetzen und dafuer wurden sie durch besondere Kurse, Vortraege und Filmvorfuehrungen waehrend der Arbeitszeit ausgebildet.

8.) Zur Ergaenzung dieser Unfallverhuetungsmassnahmen wurden auch auf den Betriebsversammlungen all e r Arbeiter und Angestellten ueber Unfaelle und Unfallverhuetungsmassnahmen gesprochen.

9.) Alle Aufsichtsbeamten der Behoerden, wie z.B. Herr Gewerberat Dr. V a j e , und Herr Dr. K i r c h e i s e n von der chemischen Berufsgenossenschaft, haben sich ueber die vorzueglichen Unfallverhuetungsmassnahmen des Werkes lobend ausgesprochen. Von der Bau-Berufsgenossenschaft Berlin wurde mir und meinem Vertreter als Anerkennung fuer die vorbildliche Arbeit in der Unfallverhuetung im Werk Auschwitz bei irgend einer Gelegenheit ein Buch ueberreicht.

Eggersdorf, den 15. III 1948.

...Johannes Ehrcke...

Johannes E h r c k e

Unterschrift beglaubigt

Eggersdorf den 15. 3. 1948

Schwenk Oberwachtmeister

Kreispolizei-Dienststelle Eggersdorf

Schwenk

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Ui - 1430

Mucerfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 401

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Ui-1430 21 Apr 45 DEFENSE EXHIBIT No. 401.

K 1450

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Theo U l m e r , geb. am 31.12.99 , wohnhaft in Köln-Dellbrück, Gemarkenstr.63, bin drauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial bei dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Ich bin bei der Firma Walther & Cie., Köln-Dellbrück, als Montage- und Versuchsingenieur tätig. Da wir bei der Anlage des Kraftwerkes bei der I.G. Farbenindustrie A.G. in Auschwitz massgeblich beteiligt waren, hatte ich in den Jahren 1943 und 1944 anläßlich durchzuführender Montagekontrollen und Inbetriebsetzungen unserer Anlagen Gelegenheit, die dortigen Verhältnisse, insbesondere auch den Einsatz der Kz-Häftlinge kennenzulernen.

2.) Die Arbeitsverhältnisse und Bedingungen der Häftlinge waren derjenigen der deutschen Arbeitskräfte gleich und so normal wie auf jeder anderen Baustelle. Morgens wurden die Häftlinge unter SS-Bewachung der Baustelle zugeleitet und in Gruppen den einzelnen Baufirmen und Arbeitsplätzen zugeleitet. Diese Gruppen wurden von einem sogenannten Capo, einem Häftling aus den eigenen Reihen überwacht und zur Arbeit angehalten. Besondere Zwangsmittel, die Arbeitsleistung zu steigern, konnte ich während meiner Anwesenheit nicht feststellen. Solche Massnahmen wurden weder von den leitenden Herren der I.G. noch von den einzelnen Herren der Baufirmen angewandt oder geduldet.

3.) Ich konnte hingegen beobachten, dass die Häftlinge mit dem Personal der I.G. und den Baufirmen ein harmonisches Verhältnis hatten. Ich selbst habe mich häufig vertraulich mit Häftlingen unterhalten können und die besondere Beschwerden von ihnen gehört. ./.

Ich habe die Feststellung gemacht, dass die Häftlinge durch kleine besondere Zuwendungen an Zigaretten und Butterbroten usw. gerne und willig das normale Arbeitspensum überschritten haben.

4.) Ich habe allerdings in Einzelfällen auch feststellen können, dass Drückeberger und Faulenzer und solche, die sich grobe Verstösse gegen die allgemeine Ordnung zukommen liessen, von ihrem eigenen Capo oder von der SS-Wachmannschaft nicht gerade sanft behandelt wurden. (Ohrfeigen oder ein Fusstritt kamen in solchen Fällen tatsächlich mal vor.)

5.) Beim Abladen von Steinen aus dem Waggon wurden stets Ketten gebildet und die Steine so von Hand zu Hand dem Arbeitsplatz zugeführt. Das Arbeitstempo war normal. Beim Verladen und Transport schwerer Eisenteile wurden immer Rüst-, Hebe- und Fahrzeuge verwendet.

6.) Einen schweren Unfall mit tödlichem Ausgang habe ich selbst beobachten können. Der Unfall war nur auf Unachtsamkeit der Häftlingegruppe zurückzuführen. Sofort nach dem Unfall war ein Arzt zur Stelle, der nach gründlicher Untersuchung den Tod feststellte. Hierauf erfolgte sofort der Abtransport des Häftlings.

7.) Die Häftlinge waren im Winter ausser der bekannten Bekleidung zusätzlich mit einem Mantel versehen. Soweit ich gesehen habe, bestand die zusätzliche I.G.Verpflegung in der Mittagspause aus einer steifen Gemüse- oder Nährmittelsuppe, ähnlich wie sie heute in unseren Werksküchen verabfolgt wird. Die Arbeitspausen der Häftlinge waren die gleichen wie die bei den übrigen deutschen und fremden Arbeitskräfte.

./.

8.) Von Vergasungen der Häftlinge und Verübung sonstiger Greueltaten an diesen habe ich nie etwas gehört und war nach Kriegsende von den Veröffentlichungen, über die grauenhaften Zustände im Lager Auschwitz aufs höchste überrascht.

Köln-Dellbrück, den 18. März 1948

Theo Ulmer
.....
(Theo U l m e r)

Vorstehende Unterschrift des Herrn Theo U l m e r wird hiermit beglaubigt.

Carl Heinz Lüpke
defense counsel assistant

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. 46 - 1431 DEFENSE EXHIBIT No. 402

DOCUMENT No. 46-1431

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 402

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Gerhard D a h l , geb. am 7.7.1900 , wohnhaft in Bergisch Gladbach, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zuwerden.

1.) Ich war vom November 1942 bis zum 21. Januar 1945 bei der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Auschwitz, Kraftwerk Bau 951, als Montageleiter der Firma Walther & Cie., Köln-Dellbrück, tätig. Ich hatte die Aufsicht und Montageleitung von 2 Hochdruckdampfkesseln sowie der von unserer Firma gelieferten Kohlenmühlen. Ich bin Deutscher und war nicht in der NSDAP.

2.) Bei der Montage der Kessel habe ich mit 120 Häftlingen, sowie mit Zivilarbeitern, Ostarbeitern, Polen und Franzosen gearbeitet. Für alle waren die gleichen Arbeitsbedingungen und die gleichen Arbeiten gegeben. Es wurde nicht mehr verlangt als der einzelne Arbeiter leisten konnte. Ich habe auch nie gesehen, dass Häftlinge infolge schwerer Arbeit zusammengebrochen sind oder sogar tot auf der Baustelle lagen. Schwächere und ältere Häftlinge wurden bei der Arbeit immer so eingesetzt, dass ihre Tätigkeit ihrem Körperzustand entsprach.

3.) Im Kraftwerk waren ebenso wie wo anders Feuerstellen, an denen sich die Häftlinge bei kalter Witterung wärmen konnten.

4.) Bei einem Unfall wurden die Verletzten gleich welcher Nation oder auch Häftling verbunden und bei schwereren Unfaellen mit dem Feuerwehrwagen abtransportiert.

./.

5.) Ich habe die Baustelle in Auschwitz genau so betreut wie alle anderen und es wurde mir von der I.G. Farben keinerlei Vorschriften gemacht, dass ich mit meinenArbeitern der verschiedensten Herkunft irgendwie verfahren musste, wie ich es nicht gewohnt war. So hat das Häftlingskommando 32 die ganze Zeit, die ich in Auschwitz war, bei mir in Arbeit gestanden, die Häftlinge haben gerne bei uns gearbeitet und haben dieselben Ruhepausen eingehalten wie sie bei uns immer üblich waren. Die Häftlinge haben oft gesagt, dass sie lieber im Lager Monowitz seien als im Hauptlager in Auschwitz.

6.) Dass im Lager Monowitz Häftlinge misshandelt oder gar gefoltert würden ist mir genau so wenig bekannt geworden als die Massentötungen im Hauptlager Auschwitz oder Birkenau. Ich habe das erst nach dem Zusammenbruch aus der Presse gehört.

7.) Ausser meinen Aussagen über die Baustelle in Auschwitz wo Dr. Dürrfeld mein Chef war, muss ich noch sagen, dass ich Herrn Dr. Dürrfeld als einen charakterfesten und gerechten Herrn kennengelernt habe. Er hat sich immer um das Wohl und Wehe der Häftlinge gekümmert und keinem Häftling etwas zuleide getan. Nach meiner Meinung hat er im Gegenteil soviel für sie getan, als er tun konnte.

Bergisch Gladbach, den 18. März 1948

Gerhard Dahl

(Gerhard D a h l)
Bergisch Gladbach,
Feldstr. 103

Vorstehende Unterschrift des Herrn Gehard D a h l wird hiermit beglaubigt.

defense counsel assistant

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dis - 1433

Lucerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 403

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dis - 1433 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 403

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Christian P a u l i , geb. am 28.11.1905 , wohnhaft Frankfurt a.M.-Nied, Lotsstr.16, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

1.) Ich war vom Oktober 1943 bis Januar 1945 als Schlosser-Vorarbeiter in der Energie-Werkstatt des I.G. Werkes Auschwitz tätig. Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit und war nicht Mitglied der NSDAP. In der Energie-Werkstatt waren grundsätzlich keine Häftlinge beschäftigt, erst als nach einem Fliegerangriff Häftlinge in unserer Werkstatt zu Aufräumungsarbeiten eingesetzt wurden, haben wir uns aus diesen die handwerklich Geschulten herausgeholt und sie bei uns im Betrieb beschäftigt, da es uns an Handwerkern fehlte. Die Häftlinge wurden bei uns nur mit mittelmässig schwerer Arbeit beschäftigt, die sie gut leisten konnten. Ihre Arbeitsleistung lag trotzdem weit unter dem Durchschnitt eines normalen Arbeiters.

2.) Die Häftlinge wurden von den Capos zur Arbeit eingeteilt, die ihre Leute ja am besten kannten. Der Capo der Häftlinge, die bei uns arbeiteten war ein Jude aus Hamburg, der seine Leute sehr gut behandelte. Die Häftlinge haben bei uns auch sehr viele kleine Arbeiten für sich gemacht, z.B. kleine kunstgewerbliche Gegenstände, die sie dann irgendwie bei den Zivilarbeitern eingetauscht haben.

3.) Ich habe auf dem Werksgelände nie tote Häftlinge gesehen und kann mir auf Grund meiner Beobachtungen auch nicht erklären, dass Häftlinge bei der Arbeit zusammengebrochen sein sollen. Bei dem abendlichen Abmarsch habe ich gesehen, dass in Einzelfällen Häftlinge von ihren Kameraden gestützt wurden, weil sie sich anscheinend in den Holzschuhen die Füsse wund gerieben hatten.

./.

4.) Es war für uns selbstverständlich, dass ~~die~~ Tätlichkeiten gegen die Arbeitskräfte und Häftlinge nicht erlaubt waren und es wäre bei dem bei uns herrschenden Geist auch ohne das Verbot der Werksleitung nie dazugekommen. Ich muss aber hierbei bemerken, dass ich mich an ein oder den anderen Fall erinnere, bei dem ein Capo auf irgendeiner Baustelle einen Häftling mal getreten oder auch mal einen Schlag gegeben hat.

5.) Von einer Vorschrift, dass nur ein bestimmter Prozentsatz der Häftlinge krank sein durfte oder von den sogenannten Sellektionen habe ich nie gehört. In unserer Kalkulation war ein Jude aus Breslau beschäftigt und von ihm weiss ich selbst, dass er mehrere Wochen im Revier gelegen hat und dann seine Arbeit wieder aufnahm. Ein schwerer Unfall ist in dem Betrieb, in dem ich beschäftigt war, nicht vorgekommen und bei kleineren leichten Verletzungen haben wir den Häftlingen aus dem Verbandskasten ein Pflaster aufgeklebt.

6.) Im Winter trugen die Häftlinge Mäntel und ich erinnere mich genau an die schönen warmen Zivilmäntel, die die Häftlinge im Winter 1944/45 bekommen haben. Unsere Werkstatt war durch die Fliegerangriffe stark beschädigt und war schlecht zu heizen. Die Häftlinge haben deshalb auch sehr viel an den bei uns aufgestellten Kokefeuer gestanden und sich gewärmt.

7.)Ich bin nie auf den Gedanken gekommen, dass der Häftlingseinsatz im Werk den Zweck haben könnte, die Häftlinge für die Vernichtung reif zu machen und ich muss nur sagen, dass ich vor dem Zusammenbruch niemals etwas von den Massentötungen in dem Kz Auschwitz erfahren noch gewusst habe.

8.)Wir haben bei uns im Betrieb weiterhin eine Gruppe von Engländern beschäftigt, die allerdings dann im Herbst 1944 wieder wegkamen, und zwar wie ich mich erinnere, zum Arbeitseinsatz in Heydebreck.

./.

Unter den Engländern, die mit uns zusammenarbeiteten, war ein Korporal, der sich bei uns, glaube ich, recht wohl fühlte und zuletzt bei uns die Arbeiten an der Biegeplatte, auf der grosse Rohre gebogen wurden, praktisch kommandierte und das Wort über die dort arbeitenden Polen und selbst deutschen Arbeiter führte. Als der Abtransport der Engländer nach Heydebreck erfolgte hat dieser Korporal immer wieder gebeten, man soll doch versuchen, ihn hier zu behalten, doch war das damals, glaube ich, im Einzelfall nicht möglich. Ich habe mit diesem Korporal im Jahre 1947 einen freundlichen Briefwechsel gehabt, seine Adresse ist D.A. Watsch, 63. Portland RD. Canning Town, London E 16.
Eine Abschrift des Briefes von Mr. Watsch lege ich bei.

Frankfurt a.M.-Nied, den 2o.März 1948.

Christian Pauli
(Christian Pauli)

Nr. 219 der Urkundenrolle für 1948.

Vorstehende, vor mir vollzogene anerkannte Unterschrift..... des
Herrn Christian P a u l i ,
Frankfurt a.M.-Nied,

beglaubige ich hiermit.

Idstein i. Ts., den 2o.März 1948.

Dr. jur. Angermann Notar Idstein/Ts.

Notar

Kostenrechnung.

Geschäftswert: 3.000.-- RM

Geb. gem. §§ 144 26 39	KO	4.-- RM
Gebühr gem. §§	KO	..... "
Auslagen		..... "
Umsatzsteuer		o.12 "
Summe:		4.12 RM

Notar

D A Watch
63 PORTLAND RD
CANNING TOWN
LONDON
E 16

December 4.1946.

Dear Mr & Mrs Pauli and son,

I am writing in reply to your letter that I have just received ,and I must say that I am overjoyed to know that you and your family are quite alright.-

This I find it hard to write down here what realy feel,I have often wondered how you got on whether you was still alive or not,but you are and I am pleased to hear that you are happy with your wife and son.This I dont wish to waste time writing to you about the War because after I left you I whent through hell and I wish to forget it, and I am sure that we can find time to talk a lot about the future.

This I can speak German pretty good now but for the life of me I cant write it.Please send me a photograph of you,your wife and son, and I want you to write to me as often as you can but make sure you put the correct address on your envelope.I dont know if you will get this letter before Christmas or nor as this one I had from you as taken a month to arrive.-

Things are not so good here yet this but I know that it is a lot better than it is with you,but stillall will be alright later on in the British and American Zone,anyway I will find out if I can send you and your Frauanything if I can I will send you something.I have never forgotten the Brot that you gave us when we were prisoners of the (Grosser Cigar)that you used to get over us.I would like to get some sweets for your son also for your wife.By the way tell her that I am glad that you are together once again.I have told my family about you often and they feel as they almost know you.

What happened to Kurt and Hans?Well this is all for now,I will write again later on and let you know how I got on with my enquiries about sending you things.

This I have a baby daughter now and she is called Lorraine.I have enclosed her photograph .

So for the present Cheerio and look after yourself,I hope to hear from you soon.

Yours Sincerely

Don

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der mir entworfenen Urkunde — mir vorgelegten Urschrift beglaubige ich hiermit.

Idstein i. Ts., den 20. März 1948.

Dr. jur. Angermann Notar Idstein

Notar

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. NG - 1484 DEFENSE EXHIBIT No. 404

DOCUMENT No. NG - 1484

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 404

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Johannes H e i n e m a n n , geb. am 22.3.87 wohnhaft in ~~Ratingen~~, Dahl b. Hagen bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Im Auftrage meiner Firma, den Kesselwerken Dürr Ratingen, war ich in der Zeit vom 22.Januar bis zum 27.August 1944 als leitender Monteur mit der Montage von Hochdruckkesseln im Kraftwerk der I.G. Farbenindustrie A.G. in Auschwitz tätig.

2.) Zu meiner Arbeitskolonne gehörten auch 28 jüdische Häftlinge vom Konzentrationslager, über deren Behandlung ich folgendes aussagen kann:
Das Aussehen der Häftlinge war allgemein so, dass ich sie auf meiner Baustelle ohne weiteres zur Arbeit einsetzen konnte. Es wurde kein Unterschied in den Arbeitsanforderungen von Fremdarbeitern und deutschen Arbeitern gemacht. Es ist mir auch nicht bekannt, dass die I.G. den Häftlingen schlechtere Arbeitsbedingungen auferlegt hat wie den übrigen Arbeitern. Die Leistung der Häftlinge war genau die gleiche wie die der anderen Arbeitskräfte, die keine besonders positive Einstellung zur Arbeit hatten.

3.) Ich habe nie beobachten können, dass Häftlinge unter der Last ihrer Arbeit zusammengebrochen oder sogar auf der Baustelle gestorben sind, genau so wenig ist es mir auch bekannt, dass die I.G. irgendwelche Zwangsmittel angewandt hätte um die Arbeitsleistung der Häftlinge zu steigern.

./.

4.) War ein Häftling gesundheitlich nicht in der richtigen Verfassung, so wurde darauf Rücksicht genommen, in dem er für leichtere Arbeiten eingesetzt wurde. Die Vorschriften der Werksleitung, nach denen jede Tätlichkeit gegenüber allen in Auschwitz Beschäftigten verboten war, sind mir insofern bekannt, als ich davon gehört habe, dass ein Monteur, der einen Häftling geschlagen hatte, von der dortigen Bauleitung abberufen wurde.

5.) Wenn ein Häftling einen Unfall erlitt, so wurde er genau so behandelt, als wenn ein deutscher Arbeiter oder ein Fremdarbeiter verunglückt wäre. Während meiner Tätigkeit erlitt in meinem Arbeitsbereich nur ein Häftling einen leichteren Unfall, der sofort zum Lager IV der Häftlinge abtransportiert wurde. Es ist mir nicht bekannt, dass bei Häftlingsunfällen jemals Hilfe verweigert worden ist.

6.) Ich habe nie beobachtet, dass Häftlinge im Werk gar erschlagen wurden oder auf den Strassen des Werkes oder in seinen Bauten tote Häftlinge lagen.

7.) Von einer Vorschrift des Lagers Monowitz, nach der nur ein gewisser Prozentsatz der Häftlinge krank sein durfte, ist mir nichts bekannt, und ich weiss auch nichts von irgendwelchen Krankentransporten noch habe ich etwas davon gesehen. Es ist mir ebenso unbekannt, dass im Lager Monowitz Häftlinge grausam behandelt oder gar gefoltert wurden. Vor der Räumung des Werkes bzw. vor dem Zusammenbruch habe ich ebenfalls nichts von den Massentötungen im Kl Auschwitz oder Birkenau gewusst.

8.) Die bei uns beschäftigten Häftlinge nahmen ihre Bausuppe, die sie mittags bekamen in einer gesondert liegenden Baubude ein. Ausserdem konnten sie sich in der kalten Jahreszeit an dem in der Baubude stehenden Ofen wärmen. Im Winter habe ich auch

./.

gesehen, dass die Häftlinge Mäntel trugen.

9.) Ich war nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen und habe obige Aussage nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Ratingen, den 11. 3.48.

Johannes Heinemann

.....
(Johannes Heinemann)

Die vorstehende eigenhändige Unterschrift des Johannes Heinemann wird hiermit beglaubigt.

Dahl, den 22. März 1948.

Der Amtsdirektor:
I.A.
Reinshagen.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Ok - 1435

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 405

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Ok - 1435 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 405

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Fritz Diesel, wohnhaft in Helmstedt, Gustav-Steinbrecher-Strasse 28, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche Eidesstattliche Erklärung abgebe.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof, im Justizpalast in Nürnberg-Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin Diplom - Ingenieur und Fachmann für die Einrichtung von elektrischen Energieversorgungs- und Verteilungsanlagen in Industriewerken.

Kabelverlegung im Werk Auschwitz.

A. Technischer Aufbau des Netzes.

Die elektrische Energieversorgung des Werkes Az wurde bis Mitte 1944 ausschliesslich durch Fremdstrom gedeckt. Das speisende Werk war das Kraftwerk Oberladzisk, das mit 100 kV in einer im Werk Az erbauten 100/30 kV Umspannanlage einspeiste. Eine zweite Einspeisung, die energiemässig nur 3 - 4 MW betrug wurde im Werk über Freileitung verteilt, diente also nur für Baustromzwecke und fällt für die Verteilung über Kabel nicht inbetracht.

Die mit 100 kV angelieferte Energie 1944 ca. 60 MW wurde in einer Umspannanlage auf 30 kV umgespannt und an Knotenversorgungspunkte in das Werk geleitet. Die Fortleitung an die Knotenversorgungspunkte erfolgte über 30 kV Kabel. Das im Bau befindlich Kraftwerk, das später den grössten Teil der elektrischen verbrauchenden Werksenergie liefern sollte, speiste mit 6 kV auf eine im Kraftwerk befindliche 30 kV Schaltanlage. Diese Schaltanlage und die 100/30 kV Fremdstrom-Schaltanlage waren durch 30 kV Kabel miteinander verbunden.

Die 30 kV Energie wurde einmal zu 2 Umspannstationen (vorher als Knotenpunkt bezeichnet) geleitet. Diese Umspannstationen spannten die 30 kV Spannung auf 6 kV um, die 6 kV Energie wurde von den zwei Knotenpunkten aus zu den 6 kV verbrauchenden Werksmotoren geleitet. Weiter gingen Kabel von diesen Stationen zu Umspannstationen, die die Spannung von 6 kV auf 0,5 kV umspannten, die wiederum über 1 kV Kabel die 500 V Energieverbraucher im Werk speisten.

Ein ander Mal wurde die 30 kV Energie zu zwei Kompressorbauten geleitet und dort auf 6 kV umgespannt. Die 6 kV Energie wurde in diesem Fall direkt in die 6 kV Kompressormotoren geschickt.

Weiter kamen in dem Werk zur Verlegung Telefon-, Steuer- und Signalkabel sowie Differenzialschutzkabel, sie dienten dem Fernsprechverkehr, der Steuerung und dem Schutz der Betriebsanlagen.

B. Kabelwege.

Die Kabelwege in dem Werk Az waren bestimmt durch die Aufteilung des Werkes durch die Verkehrsstrassen. An diese Verkehrsstrassen waren die Kabelwege gebunden, so dass eine starke Bündelung der Kabel in den Gräben stattfand. In dem Werk Az waren die Verkehrsstrassen so angelegt, dass diese das Fabrikationsgelände in rechteckige Blöcke aufspalteten. Sie waren von Norden nach Süden und von Osten nach Westen gerichtet. In den Strassen von Norden nach Süden waren für die Kabel 30, 6 und 1 kV eine Breite von 5 m zur Verfügung gestellt. In den Strassen von Osten nach Westen, in denen auch die Verkehrsgleise waren, die dem Transport von Material und erzeugten Gütern dienen sollten, war getrennt jedesmal ein Streifen von 1,60 m für die Energiekabel vorgesehen.

Die Telefon-, Steuer-, Signal- und Schutzkabel wurden in den Strassen getrennt geführt und erhielten eine Breite von 60 cm zugesprochen.

Die Tiefe der Kabelgräben betrug:

30 kV Kabel Verlegungstiefe 1,20 m
6 kV Kabel Verlegungstiefe 1,00 m
1 kV Kabel Verlegungstiefe 0,80 m

Telefonkabel
Steuerkabel
Signalkabel
Schutzkabel
Verlegungstiefe 0,60 m

C. Vorgang der Kabelverlegung.

Um den Vorgang der Kabelverlegung beurteilen zu können, ist es notwendig etwas über den technischen Aufbau der Kabel und deren Gewichte zu sagen.

1.) Kabelaufbau

Bei dem Aufbau eines Kabels spielt der Bleimantel, der die mit Isolierstoff umgebenen Leiter umhüllt, die wesentliche Rolle für die Betriebssicherheit des Kabels. Er hat die Aufgabe die Feuchtigkeit von den Leitern und deren Isolierstoff fernzuhalten. Infolge von Rohstoffmangel wurden die Kriegsvorschriften herausgegeben, auf deren Grund die Bleimänteldicken so bedeutend vermindert wurden, dass die mechanische Festigkeit so wesentlich herabgesetzt wurde, dass diesem Umstand bei der Kabelverlegung besonders Rechnung getragen werden musste. Er war ausschlaggebend für die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte beim Auslegen des Kabels, wenn man nicht die Betriebssicherheit gefährden wollte.

2.) Kabelgewicht und Produktionslängen.

Kabelgewicht

30 kV Kabel Querschnitt 3 x 185 qmm
Gewicht 16,7 t pro 1000m

6 kV Kabel Querschnitt 3 x 140 qmm
Gewicht 8 t pro 1000 m

1 kV Kabel Querschnitt 3 x 240 qmm
Gewicht 6,9 t pro 1000m

Produktionslängen 30 kV Kabel pro Trommel 250 m
6 kV Kabel pro Trommel 500 m
1 kV Kabel pro Trommel 500 m

Über die Telefon-. Steuer-, Signal-und Schutz-Kabel wird an dieser Stelle nichts ausgesagt, da sie bei der Betrachtung einer arbeitsmässigen Überbeanspruchung wegen ihres Gewichtes vollkommen ausser Acht fallen.

Die vorher angegebenen Kabelgewichte sind für die 1 kV Kabel mit Bleimäntel gerechnet. Dies traf in Az nicht zu, da zu 85 % Kabel mit Kunstetoffmänteln verlegt wurden, die im Gewicht ca. 25 % niedriger liegen. Es soll aber bei der Darlegung mit den ungünstigsten Verhältnissen gerechnet werden.

3.) Arbeitskräfte und Kabelverlegung.

Für die Kabelverlegungsarbeiten im Werk Az standen im Minimumm gerechnet ca. 85 Wochen zur Verfügung, es wurde gearbeitet mit:

Arbeitskräfte 100 Engländer 50 Std. pro Woche
6 Wochen = 30 000 Arbeitsstd.

400 Häftlinge 50 Std. pro Woche
85 Wochen = 1 700 000 Arbstd.

60 freie Arbeitskräfte
50 Std. pro Woche
85 Wochen = 255 000 Arb.-Std

insgesamt ca. 2 000 000 Arbeitsstd.

Kabelverlegung verlegt wurden:

30 kV Kabel ca.	20 000	m
6 kV Kabel ca.	140 000	m
1 kV Kabel ca.	110 000	m
insgesamt	270 000	m

Das sind die für die Betrachtung zu beurteilenden gewichtsmässig starken Kabel.

An Telefon-, Steuer-, Signal- und Schutzkabel wurden verlegt 180 000 m.

Insgesamt wurden in dem Werk also verlegt 450 000 m.

Kabelverlegung

In diesem Absatz wird auf die unter C Absatz 1 dargestellten Verhältnisse des Kabelaufbaues zurückgegriffen.

Betrachten wir den, für den Arbeiter ungünstigsten FAll bei der Verlegung eines 30 KV Kabels. Die Trommel ist durch eine eigenst dafür ausgebildete Transportkolonne, die nicht aus Häftlingen beetand, sondern aus freien Arbeitern, an den Platz gestellt, von dem aus das Kabel abgezogen wird. Der Standplatz befindet sich immer heben dem Kabelgraben. Eine 250 m Länge 30 kV Kabel wiegt ca. 4,2 t 1 m davon demnach ca. 16,7 kg. In Anbetracht dieses Gewichtes wurde der Trägerabstand so gewählt, dass pro lm bis 1,50 m im

ungünstigen Fall ein Häftling kam. Für das Ausziehen bzw. für das Auslegen einer 30 kV Kabellänge wurden immer von der technischen Leitung 250 Mann vorgesehen, da grösster Wert darauf gelegt wurde, dass die Abstände von 1 m eingehalten wurden, wegen der geringen mechanischen Festigkeit des Bleimantels. Bei grösseren Abständen hätte eine Durchbiegung des unterstützten Kabels stattgefunden und es wäre damit zu rechnen gewesen, dass der Bleimantel Risse bekommen hätte, die das Kabel wertlos gemacht hätten. Die grösste Sorge bei dem Auslegen der 30 kV Kabel war eben die, die Bleimäntel möglichst nicht zu beanspruchen, um deren Betriebssicherheit nicht zu gefährden. Aus den Abständen heraus erklärt es sich, dass die maximale Tragkraft, die ein Häftling aufzubringen hatte, 25 kg unter den ungünstigen Umständen nicht überschritt. Normalerweise, wenn nicht einer der Arbeiter sich persönlich schonte, indem er den Tragabstand nicht vergösserte, hatte der Häftling 16,7 kg zu tragen. Es kann in diesem Falle nicht eine unmenschliche oder unmässige Arbeitsüberlastung auftreten.

Das Austragen bzw. Ausrollen der Kabel wurde nach Rufkommandos vorgenommen, die ein gleichmässiges Abrollen und eine möglichst geringe Beanspruchung von Arbeitskräften und Material bewirken sollen. Die Kommandos erfolgten in Abständen von ca. 8 Sekunden. Für den Aussenstehenden wird bei der Betrachtung und Beurteilung der Verlegung von Starkstromkabel durch die dicht aufeinanderstehenden Arbeitskräfte und durch die dauernd folgenden Kommandos der Eindruck einer übermässigen Arbeit erweckt. Die Kommandos dienen nicht, wie der kenntnislose Aussenstehende annimmt, zur Arbeitsanspornung, sondern sie bezwecken lediglich durch ihren langgezogenen Ton die fortlaufende Vorwärtsbewegung der Arbeiter am Kabel und sollen dadurch eine kontinnierliche Belastung des Kabels bewirken. Der Hauptfaktor für die gleichmässige Belastung des einzelnen Arbeiters beim Kabelziehen ist der Gemeinschaftsgeist in der Kolonne. Das diese auf Kommando gleichmässig anzieht, ihre Abstände einhält und so durch gemeinsame Kraftaufwendung ohne Überlastung die Aufgabe löst. Im Nachstehenden ist eine Tabelle wiedergegeben, die Aufschluss über die gewichtsmässige Belastung des Häftlings beim Kabellegen Aufschluss gibt.

Kabeltype	Gewicht/pro m/ in kg	Gewicht in kg pro Häftling
30 kV 3 x 185 qmm	16,7	16,7 - 25
6 kV 3 x 240 qmm	8	16
1 kV 3 x 240 qmm	7	14

Aus der vorgenannten Tabelle über die gewichtsmässige Belastung des Arbeiters beim Kabelverlegen geht deutlich hervor, dass bei den vorgelegenen Verhältnissen keine ungewöhnlichen körperlichen Beanspruchungen des Einzelnen aufgetreten sein können, wenn nicht, wie schon vorher erwähnt, einige Arbeiter sich auf Kosten ihrer Kameraden schonten.

Fritz Riedl

Die Richtigkeit der Übersetzung
des [illegible] Fritz Riedl
wird hiermit bestätigt.
Helmstedt, den [illegible]
Prof. Pflugbeil
i.V.
Prof. Dipl.-Ing.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. -DG-1436

Fuerrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 406

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG 1436

21 Apr 47

DEFENSE EXHIBIT No. 406

K/1-50

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Oberingenieur Dr. H ö p k e , L e u n a (Krs. Merseburg), Karl Duisbergstr. 3, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, als Beweismaterial vorgelegt zu werden:

1) Ich war als Leiter der Bauleitung von Leuna beauftragt mit der bautechnischen Planung derjenigen Bauten des Werkes Auschwitz der IG., für deren Produktion die Sparte 1) und im besonderen Herr Dr. P ü t e f i s c h und in seiner Vertretung Herr Dr. von S t a d e n verantwortlich war.
2) In dieser Eigenschaft habe ich oft in den sogenannten Bauaitzungen für Auschwitz teilgenommen und habe auf diese Weise Kenntnis bekommen von sorgenvollen Aussprachen über die Behandlung der Häftlinge, die im Werk als Bauarbeiter zum Aufbau des Werkes zugewiesen waren. Ich weiß, daß dabei Herr Ob.-Ing. F a u s t als Bauleiter und Herr Dr. D ü r r f e l d als der Bau- und Montageleiter geklagt haben über die Mißstände bei der Behandlung der Häftlinge durch die SS-Leute und Capos.
Es wurden Vorschläge gemacht und Wege beraten, um zu einer einwandfreien Behandlung der eingesetzten Häftlinge zu kommen.
Herr Dr. D ü r r f e l d teilte dabei wiederholt mit, daß er sich mit dem zuständigen Lagerkommandanten über diese Fragen beraten habe und, objektiv gesehen, schriftweise Verbesserungen erreicht habe.
Ich erinnere mich, daß er einmal mitteilte, es sei ihm vom Lagerkommandanten des Lagers Auschwitz eine Anspielung gemacht worden, daß im Lager noch Platz sei für Leute, die sich dauernd über die SS zu beschweren hätten.
3) Ich habe auch in Ausführung meiner Aufgaben für das Werk Auschwitz die Baustelle mehrfach besucht und kann aus eigener Anschauung sagen, daß auf dieser Baustelle weder von Ausländern noch von Häftlingen irgendwie schwerere Arbeiten oder Leistungen unter härteren Bedingungen gefordert worden seien als auf vielen anderen Baustellen, die ich kannte.
Die Arbeitsbedingungen waren z. B. in Brüx, Blechhammer oder Leuna absolut die gleichen. Auch sind Häftlinge und Ausländer nach meinen Beobachtungen nicht zu Arbeiten herangezogen worden,

zu

zu denen sie physisch etwa nicht in der Lage gewesen wären. Allerdings hatten im Anfang der Bautätigkeit die Häftlinge unter den weiten An- und Abmarschwegen zu leiden, aber dieser Zustand wurde sehr bald durch Bahntransport und ab Herbst 1943 durch Anlegung des Arbeitslagers dicht am Werk behoben.

4) Bis zur Fertigstellung der Drahtzäune um die einzelnen Baublocks und später um das gesamte Werk, hatten die Häftlinge häufig unter der Behandlung der SS-Leute oder im stärkeren Maße noch durch die eigenen Capos zu leiden. Es kam zu Roheiten oder Mißhandlungen durch diese, ohne daß die Bauleitung oder andere Aufsichtsorgan auf der Baustelle sie irgendwie verhindern konnten. Aber dieser Zustand änderte sich sprunghaft, als die Zäune um die Baublocks und die Werksumzäunung fertiggestellt waren, so daß die SS-Aufsicht nur noch außerhalb der Arbeitsstelle stand und die Häftlinge ohne deren unmittelbare Aufsicht arbeiten konnten.

5) Ich habe mit Herrn Dr. D ü r r f e l d in Leuna jahrelang zusammengearbeitet. Er ist nicht nur ein sehr tüchtiger Fachmann, sondern ich weiß, daß er sich stets für das Wohl seiner Leute energisch und auch mit Erfolg einsetzte. Ich kenne Herrn Dr. D ü r r f e l d aus diesen Jahren meiner Zusammenarbeit mit ihm als durch und durch anständigen Menschen, der auch immer ein guter Kamerad war.
Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, daß ihm nur irgendetwas vorgeworfen werden könnte, was gegen Menschenliebe und Anständigkeit verstoßen haben könnte.

Leuna, den 13. März 1948.

Dr. Höpke, Friedrich
- Dr. H ö p k e -

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Oberingenieurs, Dr. Ing. Friedrich H ö p k e , Leuna, Carl Duisbergstr. 3, wird hiermit beglaubigt.

Leuna, den 15. März 1948.

Der Rat der Stadt Leuna
A. A. Wöhren

STADT-LEUNA R.G.D.C.

Eine Mk. – Pfg.
Gebühr erhoben.
Kontr.-Nr. 27/III/45

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Oberingenieur Dr. H ö p k e , L e u n a (Krs. Merseburg), Karl Duisbergstr. 3, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, als Beweismaterial vorgelegt zu werden:

1) Ich war als Leiter der Bauleitung von Leuna beauftragt/mit der bautechnischen Planung derjenigen Bauten des Werkes Auschwitz der IG., für deren Produktion die Sparte 1) und im besonderen Herr Dr. P f l e i d e r e r und in seiner Vertretung Herr Dr. von S t a d e n verantwortlich war.
2) In dieser Eigenschaft habe ich oft in den sogenannten Bauleitungen für Auschwitz teilgenommen und habe auf diese Weise Kenntnis bekommen von sorgenvollen Aussprachen über die Behandlung der Häftlinge, die im Werk als Bauarbeiter zum Aufbau des Werkes zugewiesen waren. Ich weiß, daß dabei Herr Ob.-Ing. F a u s t als Bauleiter und Herr Dr. D ü r r f e l d als der Bau- und Montageleiter geklagt haben über die Mißstände bei der Behandlung der Häftlinge durch die SS-Leute und Capos.
Es wurden Vorschläge gemacht und Wege beraten, um zu einer einwandfreien Behandlung der eingesetzten Häftlinge zu kommen.
Herr Dr. D ü r r f e l d teilte dabei wiederholt mit, daß er sich mit dem zuständigen Lagerkommandanten über diese Fragen beraten habe und, objektiv gesehen, schriftweise Verbesserungen erreicht habe.
Ich erinnere mich, daß er einmal mitteilte, es sei ihm vom Lagerkommandanten des Lagers Auschwitz eine Anspielung gemacht worden, daß im Lager noch Platz sei für Leute, die sich dauernd über die SS zu beschweren hätten.
3) Ich habe auch in Ausführung meiner Aufgaben für das Werk Auschwitz die Baustelle mehrfach besucht und kann aus eigener Anschauung sagen, daß auf dieser Baustelle weder von Ausländern noch von Häftlingen irgendwie schwerere Arbeiten oder Leistungen unter härteren Bedingungen gefordert worden seien als auf vielen anderen Baustellen, die ich kannte.
Die Arbeitsbedingungen waren z. B. in Brüx, Blechhammer oder Leuna absolut die gleichen. Auch sind Häftlinge und Ausländer nach meinen Beobachtungen nicht zu Arbeiten herangezogen worden,

zu

zu denen sie physisch etwa nicht in der Lage gewesen wären. Allerdings hatten im Anfang der Bautätigkeit die Häftlinge unter den weiten An- und Abmarschwegen zu leiden, aber dieser Zustand wurde sehr bald durch Bahntransport und ab Herbst 1943 durch Anlegung des Arbeitslagers dicht am Werk behoben.

4) Bis zur Fertigstellung der Drahtzäune um die einzelnen Baublocks und später um das gesamte Werk, hatten die Häftlinge häufig unter der Behandlung der SS-Leute oder in stärkeren Maße noch durch die eigenen Capos zu leiden. Es kam zu Roheiten oder Mißhandlungen durch diese, ohne daß die Bauleitung oder andere Aufsichtsorgane auf der Baustelle sie irgendwie verhindern konnten. Aber dieser Zustand änderte sich sprunghaft, als die Zäune um die Baublocks und die Werksumzäunung fertiggestellt waren, so daß die SS-Aufsicht nur noch außerhalb der Arbeitsstelle stand und die Häftlinge ohne deren unmittelbare Aufsicht arbeiten konnten.

5) Ich habe mit Herrn Dr. D ü r r f e l d in Leuna jahrelang zusammengearbeitet. Er ist nicht nur ein sehr tüchtiger Fachmann, sondern ich weiß, daß er sich stets für das Wohl seiner Leute energisch und auch mit Erfolg einsetzte. Ich kenne Herrn Dr. D ü r r f e l d aus diesen Jahren meiner Zusammenarbeit mit ihm als durch und durch anständigen Menschen, der auch immer ein guter Kamerad war.
Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, daß ihm nur irgendetwas vorgeworfen werden könnte, was gegen Menschenliebe und Anständigkeit verstoßen haben könnte.

Leuna, den 13. März 1948.

.....
- Dr. H ö p k e -

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Oberingenieurs, Dr. Ing. Friedrich H ö p k e , Leuna, Carl Duisbergstr. 3, wird hiermit beglaubigt.

Leuna, den .... März 1948.

zu denen sie physisch etwa nicht in der Lage gewesen wären. Allerdings hatten in Anfang der Bautätigkeit die Häftlinge unter den weiten An- und Abmarschwegen zu leiden, aber dieser Zustand wurde sehr bald durch Bahntransport und ab Herbst 1943 durch Anlegung des Arbeitslagers dicht am Werk behoben.

4) Bis zur Fertigstellung der Drahtzäune um die einzelnen Baublocks und später um das gesamte Werk, hatten die Häftlinge häufig unter der Behandlung der SS-Leute oder in stärkeren Maße noch durch die eigenen Capos zu leiden. Es kam zu Roheiten oder Mißhandlungen durch diese, ohne daß die Bauleitung oder andere Aufsichtsorgane auf der Baustelle sie irgendwie verhindern konnten. Aber dieser Zustand änderte sich sprunghaft, als die Zäune um die Baublocks und die Werksumzäunung fertiggestellt waren, so daß die SS-Aufsicht nur noch außerhalb der Arbeitsstelle stand und die Häftlinge ohne deren unmittelbare Aufsicht arbeiten konnten.

5) Ich habe mit Herrn Dr. D ü r r f e l d in Leuna jahrelang zusammengearbeitet. Er ist nicht nur ein sehr tüchtiger Fachmann, sondern ich weiß, daß er sich stets für das Wohl seiner Leute energisch und auch mit Erfolg einsetzte. Ich kenne Herrn Dr. D ü r r f e l d aus diesen Jahren meiner Zusammenarbeit mit ihm als durch und durch anständigen Menschen, der auch immer ein guter Kamerad war.
Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, daß ihm nur irgendetwas vorgeworfen werden könnte, was gegen Menschenliebe und Anständigkeit verstoßen haben könnte.

Leuna, den 13. März 1948.

.....
- Dr. H ö p k e -

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Oberingenieurs, Dr. Ing. Friedrich H ö p k e , Leuna, Carl Duisbergstr. 3, wird hiermit beglaubigt.

Leuna, den .... März 1948.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG-1417

Duerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 407

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG-1417 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 407

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Dr. Hans P a e t z o l d , Beruf: Chemiker,.., geb. 5.9.1896
wohnhaft in Leuna, Kre. Merseburg, Uferstr.1, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1) Ich bin Chemiker. Im Jahre 1926 trat ich ins Werk Oppau der IG-Farbenindustrie ein; im naechsten Jahr kam ich als Betriebschemiker nach Leuna. Im Jahre 1941 wurde ich zur Mitarbeit an dem neuen IG-Werk Auschwitz aufgefordert. Diese Mitarbeit erstreckte sich zunaechst auf beratende Taetigkeit bei der Planung des Werkes, spaeter hatte ich oefters auf der Baustelle Auschwitz zu tun und ab Ende 1942 war ich vorwiegend in Auschwitz. Ich hatte die Leitung der Niederdruck-Abteilung des Werkes Auschwitz.

2) Die Leitung des IG-Werkes Auschwitz, an ihrer Spitze Herr Dr. Duerrfeld, hat von Baubeginn an darauf gedrungen, dass die im Werk beschaeftigten Haeftlinge des KL Auschwitz menschenwuerdig und anstaendig behandelt werden. Insbesondere ist mehrfach in Unterredungen und auch in Berichten - es ist mir hier ein Baubericht etwa vom Fruehjahr 1942 deutlich in Erinnerung - darauf gedrungen worden, dass Rohheiten und Schlaegereien auf der Baustelle unter keinen Umstaenden geduldet werden duerfe. Arbeitsmass- und Tempo der Haeftlinge auf der Baustelle waren - soweit ich es zu beobachten Gelegenheit hatte - zumal in meiner Betriebsabteilung durchaus angemessen und keinesfalls hoeher als es auch anderen Betriebsarbeitern im Lohnverhaeltnis zugemutet wurde. Die in der Gasfabrik beschaeftigten Haeftlinge haben das mehrfach den Meistern der Gasfabrik gegenueber ausgedrueckt.

3) Es bestand im Werk Auschwitz die Tendenz, Fachkraefte unter den Haeftlingen in ihrem Fach zu beschaeftigen. Kaufleute wurden vielfach in Bueros beschaeftigt. Im Gaslaboratorium, das zu meiner Abteilung gehoerte, wurden 2 Haeftlinge mit analytischen und anderen Facharbeitern beschaeftigt, ein franzoesischer Chemiker mit Namen Hirschfeld, der in Strassburg studiert hatte und jetzt in Paris lebt, und der ehemalige Direktor des Gaswerkes Krakau Mianowski, der jetzt als Pensionaer in Krakau lebt. Beide Herren haben sich dem ehemaligen Leiter des Laboratoriums, Herrn Bayer, gegenueber lobend und anerkennend ueber die gute und freundliche Behandlung, die ihnen dort zu Teil wurde, geaeussert.

4) Bei einer Besprechung im kleinen Kreise schilderte einmal Herr Dr. Duerrfeld, mit welchen Mitteln er bestrebt sei, die Arbeitsfreudigkeit der Haeftlinge zu heben: der richtige Weg sei nicht, Minderleistung zu bestrafen, sondern Mehrleistung zu belohnen. Diesem Zweck sollten auch Gutscheine dienen, die an die guten Arbeiter unter den Haeftlingen ausgegeben werden sollten und ihnen zusaetzliche Nahrungs- und Genussmittel (Zigaretten) oder andere Vergunstigungen verschaffen sollten. In besonderen Faellen wollte die Werksleitung sich fuer die Freilassung der Haeftlinge einsetzen; in einigen Faellen ist dies meiner Erinnerung nach auch gelungen.

5) Zwischen den SS-Bewachungsmannschaften und dem Werkaufsichtspersonal bestand ein gespanntes Verhaeltnis. Die SS-Leute, unter denen viele Auslaender waren, benahmen sich auch oft gegenueber dem weiblichen Betriebspersonal anmassend und unverschaemt. Auf Grund zahlreicher Beschwerden der Betriebsleute gelang es der Werksleitung schliesslich, die Bewachungsmannschaften zu einem anstaendigen Benehmen den Leuten der Betriebsabteilung gegenueber zu veranlassen.

6) Ebenso wie die Haeftlinge wurden auch die auslaendischen Arbeiter menschenwuerdig und einwandfrei behandelt. Ein junger Pole, Herr Sochor, der in meinem Personalbuero als Hilfsarbeiter taetig war, und der vorzueglich Geige spielte, wurde von mir zu musikalischen Abenden herangezogen; wir haben viel zusammen musiziert und wir haben mit der ausdruecklichen Zustimmung von Herrn Dr. Duerrfeld mit zwei Herren vom staedt. Orchester Kattowitz zusammen vor einem Zuhoererkreis von Werksangehoerigen Streichquartett gespielt.

7) Ueber Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten im KL Auschwitz war mir nichts bekannt.

Leuna, den 27.Februar 1948

Dr. Hans Paetzold

Dr. Hans Paetzold

Die eigenhändige Unterschrift des persönlich bekannten Chemikers, Dr. Hans P a e t z o l d , wohnhaft in Leuna, Uferstr.1, wird hiermit beglaubigt.
Leuna, den 27.Februar 1948.

Der Rat der Stadt Leuna
I.A. [signature]

STADT-LEUNA R.G.D.C.

Eine Pfg.
Konto 776/II/48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. D4 - 1418

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 408

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. D4 - 1418 DEFENSE EXHIBIT No. 408

Luzern, den 4. 2. 48

Verehrter Herr Dr. Seidl!

Entschuldigen Sie bitte, dass der Brief so lange auf sich warten liess. Aber ich konnte eben bis jetzt nicht bestätigen lassen. Worüber werde ich Ihnen im nächsten Brief mitteilen. Es tut mir Leid aber Zwingen können wir leider auch niemanden. Wenn es nur mit der Unterschrift gelt ist es ja gut, wo: ich aber sehr bezweifle. Hoffe dass Sie das Buch erhalten haben. Sonst gehts gut. Inzwischen ist auch Frau

Stork-Wurm in der Schweiz eingetroffen, und hat mir näheres von Frau Dr. Dürfeld berichtet.

Also mit den besten Wünschen und Grüsse an H. Dr. Dürfeld verbleiben wir Ihre dankbaren

G. u. E. Strebel.

bi 1418

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG!

Ich, Gottfried S t r e b e l , geb. 11.3.1899, wohnhaft Luzern, Geisensteinring 50, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich war im Werk Auschwitz der IG-Farbenindustrie AG vom 1. Juli 1944 bis 21. Januar 1945 beschäftigt und zwar war ich Küchenleiter der Diätküche und des Firmen-Kasinos. Ich bin schweizerischer Nationalität und war niemals Parteimitglied.

2.) Ich habe die Wahrnehmung gemacht, dass sich die Werkleitung trotz der kriegs- und ortsbedingten Schwierigkeiten in jeder Hinsicht bemüht,hat,für das Wohl der Arbeiter zu sorgen. Man konnte an den unzähligen Nebenanlagen: Wohnlager, Wohnungsbau, Ambulanz, Bäder, Verpflegungsbetriebe, Verkaufsstellen, Handwerksbetriebe, Einrichtungen für Sport und Unterhaltung, deutlich sehen, dass der Werksleitung die Fürsorge für Gesundheit und Behaglichkeit der Menschen mindestens ebenso wichtig war, wie der Bau von Fabrikationsanlagen.

   Dabei muss ich bestätigen, dass nach meinen Wahrnehmungen die ausländischen Arbeitskräfte den deutschen gleichgestellt waren, es in verschiedener Beziehung sogar noch besser hatten, indem sie nicht für sogen. Ehrendienste herangezogen wurden.

3.) Die ausländischen Arbeiter mussten sich nicht als Sklaven fühlen und lebten nicht hinter Stacheldraht. Sie wurden während der Arbeit oder ausserdienstlich nicht bewacht. Im übrigen durfte kein Ausländer oder Häftling bestraft werden, wie mit Ohrfeigen u.s.w.

4.) Ich habe während der Zeit meiner Tätigkeit im IG-Werk Auschwitz weder beobachtet, dass sogen. "Selektionen" veranstaltet wurden, d.h. Auswahl von nichtarbeitsfähigen KZ-Häftlingen, um diese zur Vernichtung nach dem KL Auschwitz oder Birkenau zu schicken, noch habe ich von anderen etwas derartiges gehört.

   Auch davon, dass im Lager IV (Monowitz) solche Selektionen stattgefunden haben sollen, habe ich nie etwas gehört.

   Die Behauptung der Anklage, jeder habe gewusst, dass "Selektionen" und "Birkenau" gleichbedeutend mit Vernichtung war

und dass die Tatsache von Massenvernichtung von Menschen allgemeinkundig gewesen sei, halte ich nicht für richtig. Ich habe zwar alle Tage Kontakt mit Häftlingen gehabt, die aus meiner Diätküche um Nahrung bettelten. Aber auch diese haben mir nichts von solchen Vernichtungen erzählt.

Die IG war ein Unternehmen für sich. Die KZ-Häftlinge und die Kriegsgefangenen unterstanden der SS bezw. der Wehrmacht. Von Massentötungen habe ich jedenfalls nie etwas gehört.

5.) Ich habe nie gesehen, dass Häftlinge Zementsäcke im Laufschritt abladen mussten, dass sie von Kapos und Vorarbeitern geprügelt und getreten wurden, sodass sie manchmal nach Monowitz zurückgetragen werden mussten und dass abends "Todeskarawanen" zum Lager IV zogen. Mein Arbeitsplatz war zwar von der Strasse abgelegen, aber ich habe auch nie gehört, dass sö etwas geschehen ist.

Von grausamer Behandlung im Lager IV ist mir auch nichts bekannt geworden. Im Übrigen war es verboten, mit den KZ-Häftlingen zu sprechen.

Ich hatte den Eindruck, dass die Häftlinge froh waren, dass sie im IG-Werk eingesetzt wurden.

6.) Bei der IG gab es einen einwandfreien Unfallschutz, der für alle, die im Werk beschäftigt waren, galt.

7.) Herr Dr. Dürrfeld war Vater und Betreuer aller im Werk Arbeitenden. Er hat das getan, was er konnte. Ich habe die Auffassung, dass sich auch die ausländischen Arbeitskräfte in ihren Lagern wohlfühlten.

Luzern, den 20. Februar 1948.

Gottfried Strebel

Gottfried S t r e b e l .

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG-1458

Tuscarfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 409

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG-1458 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 409

Dipl.Ing.M.Erich

Karlsruhe, den 3o. März 1948
Pfinztalstr. 7

Da 1457

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dipl.Ing.Max E r i c h, geb.am 22.8.19o8, wohnhaft in Karlsruhe-Durlach, Pfinztalstr. 7, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war vom Frühjahr 1943 bis Januar 1945 zur Aufgabe des Werkes im IG-Werk Auschwitz als Betriebsleiter der Turbinenzentrale und der elektrischen Schaltanlagen tätig.

Die in der Anlage beigefügten 3 Briefe, datiert vom lo.lo.46, 8.6.47 und 21.8.47 - letzterer nur in Uebersetzung -, Ort des Datums aller drei Briefe Zawiercie, geschrieben von dem polnischen Staatsangehörigen Jerzy Plonski, Polska, Gorny Slask, Zawiercie, Ogrodowa 36, habe ich auf dem Postwege aus Polen erhalten. Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass diese Briefe aus der Korrespondenz stammen, die ich mit Herrn Plonski führe.

Nach den Erzählungen des Plonski habe ich erfahren, dass die Schmeltpolen s.Zt. aufgrund der Massnahmen eines SA-Führers mit Namen Schmelt aus den einzelnen Ortschaften des besetzten polnischen Gebietes wahllos zur Arbeit in Lagern herausgezogen wurden. Es gab für den arbeitsfähigen Polen praktisch kein Mittel, sich dieser Aktion zu entziehen, es sei denn, sie hätten das durch Bestechung ermöglicht. Die geforderten Bestechungsgelder seien aber so hoch gewesen, dass selbst gut situierte Kreise diese nicht hätten aufbringen können.

Plonski kam s.Zt. nach seinen Angaben nach Breslau. Ueber die dortige Behandlung klagte er s.Zt. sehr. Die Lage besserte sich erst, als sie über verschiedene andere Lager zur J.G. kamen, wo sie zunächst als Transportarbeiter eingesetzt wurden. Sie waren ausserhalb der J.G. in einem Lager untergebracht und von SA-Leuten bewacht. Diese führten die Kolonnen täglich ins Werk. Sie mussten in geschlossenen Gruppen, jeweils bewacht von einem SA-Mann arbeiten., im Gegensatz zu den Häftlingen, die sich innerhalb des JG-Geländes praktisch frei bewegen durften. Die Behandlung durch die Posten war unterschiedlich. Mit Ausnahme weniger böshafter Charaktere kümmerten sich die Posten im JG-Gelände kaum um sie.

Das loyale Verhalten der Schmeltpolen bewog eine Reihe von Betriebsleitern zu versuchen, diese aus dem Zwangsarbeitsverhältnis in ein freies Arbeitsverhältnis überzuführen. Trotz der Bemühungen der Direktion konnte dieser Vorzug noch nicht einmal einzelnen infolge des Widerstandes der Lagerleitung gewährt werden. Erst im Laufe des Sommers 1944 kam eine Vereinbarung zustande, die die Schmeltpolen der SA-Kontrolle enthoben. Sie waren zwar aufgrund einer Dienstverpflichtung weiter angehalten bei der JG zu arbeiten, aber sie wurden den anderen Arbeitskräften gleichgestellt und konnten sich u.a. daher regelmässig ihren Urlaub nehmen.

Schon seit Anfang 1944 verhandelten die einzelnen Betriebsleiter mit den Wachtposten, um die Gruppen nicht mehr geschlossen einzusetzen, sondern entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes. Die meisten Wachtposten waren mit dieser Lösung, womit sie die Verantwortung für die Bewachung der Polen abwälzen konnten, einverstanden. Die Polen wurden dann schon entsprechend ihrem Können eingesetzt und ausgebildet. Nach der Freigabe aus dem Zwangsarbeitsverhältnis im Laufe des Sommers 1944 wurde das System der Ausbildung ganz allgemein durchgeführt. Im Bereich der Turbinenzentrale z.B. wurden Schweisskurse abgehalten und Kurse über das Verhalten und die Massnahmen in einem elektrischen Betrieb. Diese Massnahmen wurden dankbar anerkannt und die Polen ihrerseits kamen durch freudige Mitarbeit den Bemühungen entgegen.

Jerzy Plonski war seit Beginn seiner Tätigkeit in der Turbinenzentrale zunächst mit Transportarbeiten beschäftigt, dann bei der Betriebsüberwachung der elektrischen Anlage eingesetzt.

Karlsruhe, den 30. März 1948.

Erich

Unterschriftsbeglaubigung.

Vorstehende Unterschrift wurde heute in meiner Gegenwart eigenhändig vollzogen von Herrn Max E r i c h, Dipl. Ingenieur in Karlsruhe-Durlach, Pfinztalstr. Nr. 7, ausgewiesen durch seine vom Pol.Präs. Karlsruhe am 2. Sept. 46 ausgestellte Kennkarte Nr. WB 7. Rev. 78150.

Ich beglaubige die Unterschrift als echt.

~~[illegible]~~

Karlsruhe, den 30. März 1948

Notariat II

Justizrat (Dr. Ripfel) als Notar.

Kosten 1000 Rm

II 3.9 Ko. 2 Rm

A-133/III

GEBÜHRENMARKE KOSTENMARKE

Zawiescie, 21.8.47

Werter Herr Ingenieur!

Herzlichen Dank für den Brief, den ich in Ihrem Sinne beantworte. Sie haben Recht, dass ich bereits aus Zeitungen erfahren habe von den Direktoren der I.G. Farben, die in Nürnberg abgeurteilt werden. Wie Sie schon aus meinen Erzählungen wissen bin ich im jugendlichen Alter - ich zählte kaum 16 Jahre, da am 1.3.1925 geboren - am 5.8.1941 durch die Polizei (Gendamerie) in ein Lager bei Opole, nach Falkenburg, verschleppt worden. Ich durchlebte in der Tat eine Periode schwerer Arbeit, da wir beim Bau der Autobahn eingesetzt waren. Daraufhin kamen wir über Ratowitz nach Auschwitz, wobei wir dauernd von der Polizei überwacht wurden.

In Auschwitz wurde ich mit einer ganzen Gruppe als Transportarbeiter dienstverpflichtet.
Später, am 10.3.1944, wurden wir dank der Bemühungen der I.G. Farben auf freien Fuss gesetzt und als freie Arbeiter aufgenommen.

Ich erinnere mich, wie Sie einige Tage vor unserer Befreiung (an die wir garnicht glaubten) unsere ganze Gruppe versammelten und jeden befragten, mit welcher Arbeit er beauftragt werden möchte und uns je nach den ausgesprochenen Wünschen nach unserer Entlastung einteilten.
Nun war die Arbeit für mich und meine Kameraden viel angenehmer, da sie leicht und sehr interessant war, und dazu noch durch Vorträge belebt, die jeden 2. Tag stattfanden.
Es nahmen daran 4 Personen teil: ich, Sobocinski, Dubel und Bukos.
In diesen Vorträgen wurden wir in die Grundlagen der Physik und Elektrotechnik eingeführt. Die Vorträge wurden vom Techniker Wiesczak durchgeführt, der den Auftrag hierzu von Ihnen erhalten hatte.
Oder nehmen wir den Fall von Kurzak und Sabotnicki, die das Schweissen erlernen durften trotz dem Widerspruch der Meister, für die das eine zusätzliche Belastung war - trotzdem mussten sie den Kurs durchführen, da Sie einen diesbezüglichen Auftrag an diese erteilten.
Ich erinnere mich, wie Kurzak eines Tages etwa 1/2 l Schnaps zu sich nahm und so tief bewusstlos wurde, dass er keine Lebenszeichen mehr von sich gab. Alle leitenden Persönlichkeiten waren durch diesen Vorfall auf's tiefste erschüttert, am meisten aber Sie,

die mit Blitzesschnelle ein Auto besorgten und ihn in's Krankenhaus überführten. Während seines Aufenthaltes im Krankenhaus erkundigte sich täglich jemand vom Büro seinen Gesundheitszustand. Als ich ihn besuchte befürchtete er, dass er hierfür bestraft würde, was jedoch durch Ihre Fürsprache für ihn bei der Leitung nicht erfolgte.
Überhaupt war unsere Behandlung in der Turbinenzentrale einwandfrei und das nicht nur nach unserer Entlassung, sondern auch als wir noch im Lager waren. Im Lager wurden und zwar ziemlich oft Strafen verhängt, aber die I.G. Farben trugen hierfür keine Verantwortung, da diese von der Lagerführung (Polizei) im eigenen Bereich ausgesprochen wurden.
Wie oft, erinnere ich mich wurden wir durch mangelhaftes Essen bestraft; dann beklagten wir uns bei den Meistern auf dem Bau, oder wie in meinem Falle bei Ihnen und schon am nächsten Tage war das Essen besser.
Den Erfolg des Eingreifens der Leitung der I.G. Farben erkannten wir an den Gesichtern des Lagerkommandanten und "Lagerführers", die darüber ungehalten waren.
Ich muss ehrlich gestehen, dass während unserer Arbeit in der Turbinenzentrale ich und meine Arbeitskameraden nie irgenwelche Kränkungen, oder Benachteiligungen erfuhren.
Wenn jemand etwas verschuldete, so erhielt er eine mündliche Verwarnung; dagegen bei normalen Arbeitsgang wurden uns in bestimmten Zeitabständen Zigaretten oder Tabak zugeteilt. Was uns aber am besten zusagte, besonders uns, die wir in der Turbinenzentrale arbeiteten, war die Erteilung von Urlaub.
Urlaub war nur in einem bestimmten Bereich gestattet, wir aber erhielten je nach Wunsch sogar wenn es darauf ankam jede Woche Urlauberkarten vom Büro mit Ihrer Unterschrift. Das Leben und die Arbeit unter der Verwaltung der I.G. Farben, besonders aber in der Turbinenzentrale war sehr angenehm und vernünftig. Jeder verstand was vom ihm erwartet wurde und so herrschte abgesehen von den sprachlichen Schwierigkeiten volles Einvernehmen zwischen Polen, Franzosen und Deutschen.
Die Leitung behandelte alle verständnisvoll und gerecht, wobei alle Bitten sorgfältigtst erfüllt wurden. Ich erinnere mich Ihrer Frage anläßlich einer unserer Unterhaltungen, was ich in Zukunft zu werden beabsichtige. Auf meine Antwort: Arzt - sagten Sie mir du hast recht, lerne, da die Wissenschaft das Ziel jedes Menschen sein sollte. Nun bin ich wirklich ein Medizinstudent der Warschauer

Universität geworden.
Wann werde ich meinen Dank ablegen können, dafür, dass Sie mich aus den Händen der Gestapo am 1.1.45 herausgerissen haben?
Ich wurde für den Raub in einem deutschen Laden verurteilt, dabei kam ich erst zu Weihnachten auf Urlaub. Damals glaubte ich, dass ich wieder die Freiheit, vielleicht sogar das Leben verlieren würde. Nur Ihrem schnellen und energischen Eingreifen verdanke ich es, dass ich noch lebe und mir ein Ziel in diesem Leben vornehmen kann.
Das bleibt unvergessen, zunächst aber herzlich bedankt.
Viele herzlich Grüsse Ihrer Frau, den Kindern und Ihnen

sendet

gez. Jerzy Plossiski.

10 10 46

Lieber Herr J !

Ich danke Ihnen sehr für den Brief, den ich von Ihnen erhielt.

Das war wirklich für mich eine grosse Ueberraschung. Ich war ja so gespannt zu erfahren, wie es Ihnen geht, ob Sie überhaupt leben, ob Ihre Frau und Kinder am Leben sind, an die ich mich letztmalig gleich nach dem Umzug nach Z. entsinne; erinnern Sie sich ? Ich bin, Gott sei Dank, aus dem ganzen langjährigen Abenteuer ziemlich erträglich davongekommen.

Sie fragen, wie es mir in den letzten Tagen gegangen ist. Ich hatte gerade vor nach A. zu fahren, um Ihnen das Glas zu bringen, das bis heute bei mir zu Hause lagert; Leider durften Zivilisten, besonders Polen, keine Züge mehr benützen. Aber vielleicht war es auch besser so, da ich auf diese Weise die ganze Zeit zu Hause blieb.

Herr J., allerdings gehöre ich nun zu einer Siegernation. Ich bin noch jung, glaube aber, dass der Mensch - ich betone : der Mensch - der den andern Menschen versteht, immer bei der siegenden Nation sein wird. Nicht wahr ? Dubel ist z.Zt. beim Militär Bucheva erhält in diesem Jahr das Reifezeugnis. Ich beginne ab 15.1o.46 mit meinem medizinischen Studium in unserem geliebten Warschau, das furchtbar zerstört ist, aber schnell wiederersteht zu neuem Leben.

Nieszerall wird sicher in seinem Betriebe in B. arbeiten, wozu ihm alle Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Was hörst man von Herrn L., meinem ersten Vorgesetzten, mit dem ich bis zuletzt arbeitete ? Ja, ausserdem, was wissen Sie von Herrn Klg. und von dem, der auf Ihre "Bitte" sich aufmachte, um mich aus den Händen der "Gestapo" herauszureissen ? Schreiben Sie mir über sie und danken Sie Letzteren nochmals von mir; gut?

Sie würden mich gern wiedersehen, aber Herr J. - das ist doch möglich, wie ein altes polnisches Sprichwort sagt :„Ein Berg kommt wohl nicht zum andern, aber die Menschen treffen sich immer wieder."

Nun schliesse ich und denke, dass ich nun schneller einen Brief von Ihnen erhalten werde, da anscheinend die Postverbindung mit dem Ausland schon in Gang gekommen ist und normal arbeitet.

Herzliche Grüsse Ihnen, der Frau Gemahlin und allen, die leben...

ich verbleibe

Georg Ploiski

Zawiercie, den 8.6.1947

Lieber Herr Ingenieur!

Ich danke herzlich für den Brief, den ich einen Monat, nähmlich vom Tage meiner heutigen Antwort, erhielt. Ich konnte nicht gleich antworten, da ich gerade einen ganzen Monat von zuhause fort war aus Anlass meiner letzten Prüfungen, die glücklicherweise gut verliefen. Als ich am 6.6.47 nach Hause kam, übergab mir der Vater Ihren Brief.
Ich habe mich darüber ausserordentlich gefreut, da wir nun wieder Briefe wechseln können und ich wieder Verbindung habe mit demjenigen der mich beinahe dem Tode entrissen hat (aus den Händen der Gestapo). Wenn ich jetzt an unsere gemeinsame Arbeit zurückdenke, wie ich den Anforderungen der Arbeit nicht gerecht wurde, so möchte ich heute lachen. Ich verstehe es jetzt, dass ich dafür hätte schwer büssen können. Aber Dank Ihrem guten Herzen ging alles für mich "glatt" vorüber. Ich beginne mich an die vergangenen Zeiten zurück zu erinnern, die es vielleicht nicht wert sind, auf dem Papier festgehalten zu werden. Aber es kommt einmal der Zeitpunkt, wo wir uns treffen werden (woran ich fest glaube) und dann wollen wir alles in's Gedächtnis zurückrufen. Ist's recht?
Ich danke Ihnen auch für Ihre Glückwünsche anlässlich meines Medizinstudiums.

Lieber Herr Ingenieur, ich konnte noch nicht Ihre Grüsse und Wünsche an Dubbat und Buhva aus ermitteln. Aber jetzt während der Ferien will ich sie aufsuchen und mit ihnen sprechen. Sie werden sicher selbst Ihnen schreiben. Es freut mich, dass Sie sich so lieb Warschaus erinnern. Aber heute kann man von Warschau nur aus der Erinnerung sprechen - es sind Trümmer, Trümmer und nochmals Trümmer. Allmählich kommt unsere geliebte Hauptstadt "auf die Beine" die neuen Gebäude schiessen hoch, wie "auf Hefe". Der Aufbau geht "mit Volldampf" vorwärts, wenn es auch schwer ist; wenn man ein neues Haus errichten will, muss man zuerst den Schutt wegräumen. Das bedeutet aber nichts für uns Polen, wir sind das Arbeiten gewöhnt. Darum bauen wir Warschau auf, schöner und prächtiger als vorher.
Wie ich aus Zeitungen erfahren habe, erwacht der Ort unserer gemeinsamen Arbeit zu neuem Leben; es wird schon Gummi produziert, der Rest ist in Arbeit.

Von Mieszezak möchte ich selbst Näheres wissen, habe aber eine Anschrift nicht. Wenn Sie im Besitz derselben sind, so bitte ich Sie mir zu schreiben, dann kann ich sicher das Nähere erfahren.
Sie fragen, ob Sie mir das "Du" anbieten dürfen. Ich bitte sehr darum und freue mich darüber.
Auch ich bin der Überzeugung,dass das unsere Freundschaft noch mehr festigen wird.
Sie fragen, wie wir leben? Im ganzen ohne Veränderungen. Mein Vater arbeitet weiter und ich bin ein armer Studiker.
Ich muss bemerken, dass mein Vater in diesem Augenblick neben mir sitzt und mich zum Schreiben animiert. Ich glaube, dass er, wenngleich er Sie noch nicht kennt, sicher sehr viel für Sie übrig hat.
Sie schreiben, dass es Ihren Kindern und Ihrer Frau gut geht; wie steht es aber mit Ihnen selbst? Hier ist mir etwas unklar, ich möchte deutlicheres sehen und bitte Sie deshalb, wenn möglich mehr über Sie selbst zu schreiben. Bei uns ist es jetzt sehr schön; wir leben im eigenen Hause, der Garten trägt reiche Früchte; kurz wir fühlen uns wie anno dazumal, wie etwa vor 1939.
Ich habe nun mich verplaudert und muss schliessen. Ich habe noch etwas auf dem Herzen, worüber Sie bitte nicht lachen wollen.
Wissen Sie nicht zufällig die Anschrift der Tschechin Wlada X., die in der gleichen Schicht mit mir arbeitete? Ich kenne Ihren Familiennamen nicht. Sie werden sich an sie erinnern, so eine schwarze. Können Sie mir ihre Anschrift vermitteln? Nun bis zum nächsten Brief!
Viele herzliche Grüsse,Ihrer Frau und den Kindern und besonders auch Ihnen, sendet zugleich mit seinem Vater

Plonski

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dö- 1447

Tenenfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 410

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dö- 1447 DEFENSE EXHIBIT No. 410
21 Apr 48

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG!

Ich, Dr. Reinhold F r i c k , Leuna, Krs. Merseburg, Lilienweg 16 bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland vorgelegt zu werden:

1.) Ich wurde Anfang Juli 1943 vom Ammoniakwerk Merseburg, Leuna, zum IG-Werk Auschwitz versetzt und blieb dort als Abteilungsleiter und Leiter des Glasmagazins und Chemikalienlagers bis zur Räumung des Werkes im Januar 1945.

Ich habe die Aussage des Zeugen Philipp P f e f f e r im Fall VI vor dem amerikanischen Militärtribunal VI am 17.11.47 und sein Affidavit NI 12384 Dr.1517 gelesen und habe dazu die nachfolgenden Bekundungen zu machen:

2.) Ich habe zwar des öfteren Chemiker aus den Reihen der Häftlinge angefordert, allerdings nicht, um sie dann als Chemiker einzusetzen, sondern damit ich erstens für meine Glaswaren und für die Chemikalien sachverständige und mit den Materialbeschaffenheiten vertraute Leute in mein Kommando bekam, und weil ich glaubte, damit diesen Häftlingen auch durch die verhältnismässig leichte und ihrem Berufe nahestehende Arbeit einen Gefallen tun zu können, also aus rein fachlichen und menschlichen Überlegungen heraus. Ob ich nun gerade Pfeffer angefordert habe, das kann ich nicht sagen, denn häufig wurden mir auch solche Leute durch den Capo angeboten. Ich liess mir dann die Leute zur Vorstellung kommen und bat dann unter ihrer Häftlingsnummer beim Arbeitseinsatz um ihre Zuweisung. Dass dabei auch Kisten mit Glassachen transportiert werden mussten, ist eigentlich klar. Aber dazu haben wir schon aus Sicherheitsgründen, damit das Glas nicht zerbrechen sollte, immer soviele Leute an den Transport gestellt, dass keiner zuviel zu heben hatte.

3.) Die Bemerkung Pfeffers, er habe später den Lösungsraum bekommen, ist nicht zutreffend, denn der Lösungsraum kam erst langsam zum Anlaufen und war auch bei Aufgabe des Werkes noch keineswegs über die ersten Grundstöhe hinaus gediehen. Pfeffer war im Lösungsraum beschäftigt, hatte aber keineswegs die Leitung, wie aus der Aussage hervorgehen könnte. Er war sogar dafür in keiner Weise zu gebrauchen, da er alles andere als ein sauberer Arbeiter war. Die Leitung des Lösungsraumes lag in der Hand eines deutschen Laboranten und zwar des Laboranten K a l m s, bzw. C h r i s t. Sein Vorgesetzter war nicht der Leiter der Methanolfabrik Dr. B r a u n , sondern allein ich selbst. Ich selbst war der Abteilungsleiter der A-Fabrik, von der die Methanolfabrik nur ein Teil war. Und Vorgesetzter von Kalms war ich in diesem Zusammenhang nicht als Abteilungsleiter, sondern für das Glaslager und das Chemikalienlager hatte ich einen eigenen Werksauftrag, der über meine Abteilungsleiteraufgaben weit hinausging, da er das ganze Werk anging.

Pfeffer sagt dann weiter, dass das Betreten des Büros des Betriebsleiters streng verboten gewesen sei. Ich weiss davon nichts, denn ich selbst beschäftigte in meinem Büro immer zwei Häftlinge, die sich ausgezeichnet bewährt haben. Der eine, Walter B ö h l i n g , der beim Luftangriff am 20, August 1944 fiel, bearbeitete die gesamte Lagerhaltung der Magazine und hat sich dabei grosse Verdienste erworben und als ein anständiger Mensch erwiesen, sodass ich für ihn einen Freilassungsantrag stellte und er daraufhin schon die Erlaubnis bekam, sich sein Haar wachsen zu lassen. Der andere, Toni B r ü c k l m e i e r aus Regensburg bearbeitete die gesamte Sozialbetreuung der Abteilungsbelegschaft, also Kleiderfragen, Urlaub, Krankenscheine usw. Er hatte mein vollstes Vertrauen und hat es nie enttäuscht. Böhling und Brücklmeier haben wie alle anderen Leute im Büro gearbeitet und sogar telefoniert, was an sich von der SS streng verboten war. Als Brücklmeier einmal dabei von der SS erwischt wurde, bekam ich selbst SS-Besuch dieserhalb. Ich sagte daraufhin zu Brücklmeier nur, er solle etwas vorsichtiger sein, damit er mir keine Schwierigkeiten mache. Er verschwand

dann gelegentlich unter dem Schreibtisch, wenn er telefonierte und Gefahr im Verzug war.

Brücklmeier wurde leider wegen Fluchtverdachts von der SS abgelöst und stand mir dann nicht mehr zur Verfügung. Er wurde später aber Blockleiter im Lager Monowitz und kam dann öfters auch ins Werk, wobei er mich aufsuchte und sehr bedauerte, dass er sich seinerzeit in Verdacht gebracht hätte. Diesen beiden Häftlingen waren alle Bürosachen, soweit sie nicht als "Geheimsachen" bei mir persönlich aufbewahrt wurden, zugänglich. Auch jeder andere Häftling konnte jederzeit bei mir erscheinen und mir eine Bitte oder einen Wunsch vortragen, den ich nach Möglichkeit auch erfüllte. Meistens täten das die Häftlinge allerdings bei meinen häufigen Besuchen im Magazin.

4.) Ich habe einmal einen Häftling zur Anzeige gebracht, und das war der Kapo meines Kommandos, ein Krimineller, ein, wie er sich selbst rühmte, Berliner Autobandit. Und den wollte ich aus zwei Gründen von dem Kommando entfernen, erstens, weil er die ihm unterstellten Häftlinge trotz Verwarnungen meinerseits und meiner Leute in geradezu unvorstellbarer Weise terrorisierte, sodass die Leute mich kaum getrauten, mir etwas zu sagen, und zweitens, weil er uns 240 Liter Alkohol gestohlen hatte. Dieser Alkohol wurde verschoben gegen Lebensmittel, wobei ein Liter Alkohol gleich einem Kilo Butter umgetauscht wurde. Und bei diesem Diebstahl, der an einem Sonntag vorgenommen wurde, war der Vertraute des Kapos ausgerechnet der Herr Pfeffer. Pfeffer wurde ausserdem mehreremale ertappt, als er Chemikalien unbefugterweise mitgenommen hatte. Daher habe ich auch Pfeffer zur Verfügung gestellt, der sich ausserdem durch Faulheit auszeichnete und unglaubliche Unsauberkeit beim Arbeiten (er war zeitweise bei Analysen im Labor beschäftigt) und auch persönlich an den Tag legte.

5.) Auf welche Weise Pfeffer dann in das Buna-Laboratorium Dr. Spaenige gekommen ist, das weiss ich nicht. Ich nehme aber an, dass dahinter mein Kapo stand, dessen Vertrauter Pfeffer ja in der

Sache des Diebstahls von 240 Liter Alkohol aus dem Chemikalienlager war. Mir war bekannt, dass irgend jemand im Bunabetrieb mit Häftlingen Alkoholgeschäfte machte. Ich wusste nicht, wer das war. Ich weiss nur das eine, dass der Kapo meines Kommandos, der kriminelle Autobandit aus Berlin, öftere Bestellungen auf Alkohol aus einem Bunalaboratorium mitbrachte und meinen Lagerverwalter, den Dipl.Ing. M a r é s t z e k , durch Bestechung mit Butter veranlassen wollte, trotz der Mangellage diese Bestellungen in voller Höhe anzuerkennen. Zeitlich stimmt allerdings die Schilderung der Verhaftung Pfeffers sehr gut zusammen mit der Verhaftung des Kapos meines Kommandos wegen der Bestechungssache.

Zur Sonntagsarbeit der Häftlinge kann ich sagen, dass wir oft arbeiteten, weil die Häftlinge den Wunsch dazu äusserten. Meine Leute, Kalms und Christ, haben jeden Sonntag gearbeitet mit einer Ausnahme, wo wir einen Kameradschaftsausflug machten. An diesem Sonntag stahlen der genannte Kapo und Pfeffer die 240 Liter Alkohol. Sonst arbeiteten sie immer, um eben den Häftlingen die Möglichkeit zu geben, aus dem Lager herauszukommen.

6.) Dass Kalms Häftlinge geschlagen haben soll, halte ich für ausgeschlossen, denn ich habe meinen Leuten immer wieder eingeprägt, dass sie die Häftlinge als Arbeitskameraden behandeln sollten. Selbstverständlich kann ich darüber keine bestimmte Aussage machen, aber es erscheint mir aus genannten Gründen recht unwahrscheinlich. Kalms war im Gegenteil auf die SS recht schlecht zu sprechen. Er hatte einmal am Anfang in Unkenntnis der Sachlage bei einem Spaziergang eine Häftlingsgruppe ausserhalb des Werkes photographiert. Die SS-Wache nahm ihm den Apparat weg und er wurde dann zum Lagerführer des Lagers IV gerufen, Schöttl oder Schwarz, und dort wurde er fürchterlich beschimpft und ihm gedroht, dass er selbst ins KL käme, er solle sich nur ja in Acht nehmen.

7.) Noch zwei kleine Beispiele, die die gegensätzliche Einstellung von uns und der SS den KL-Häftlingen gegenüber charakterisieren:

Wir hatten einen Häftling namens Simon, der auf seinen Wunsch und weil er auch sonst ganz anstellig war und einen guten Eindruck machte, im Büro des Glaslagazins beschäftigt wurde. Er war, wie sehr viele Häftlinge, Jude. Dieser Simon stahl eines Tages zusammen mit einem jungen polnischen Juden, der als Glasbläser beschäftigt war, etwa 50 Thermometer. Wir entdeckten den Diebstahl sehr schnell und erreichten durch plötzliches überrumpelndes Befragen des Glasbläsers auch von ihm ein Geständnis. Simon leugnete weiter. Ich gab ihm Bedenkzeit von 1/2 Tag und dann befragte ich ihn wieder. Dann gestand er auch ein, Wie reagierte ich nun darauf? Ich löste ihn von seinem Büroposten ab und versetzte ihn ins Glaslager zum Auspacken der neuen Sendungen. Der Glasbläser bekam nur einen Anranzer von mir. Damit war die Sache erledigt. Nicht einmal der Kapo erfuhr etwas davon, weil dann die Gefahr bestand, dass er es weitermeldete.

Am Anfang hatten wir einen sehr ordentlichen jungen Kapo, einen Polen, dem ich auch persönlich nahelegte, recht ordentlich mit seinen Leuten umzugehen, was er auch tat. In dieser Zeit war das Kommando am besten. Es herrschte ein sauberer Ton und es wurde ordentlich gearbeitet. Nun wollte es das Unglück, dass wir auch eine junge Polin bei uns im Lager beschäftigten. Die Beiden fanden Gefallen aneinander und eines Tages nahm der Kapo das Mädel ganz harmlos in den Arm und gab ihr einen Kuss. In diesem Augenblick kam unglückseligerweise eine SS-Streife. Der arme Kerl wurde abgelöst und auch das Mädel einige Tage verhaftet. Wir bemühten uns, den Häftling zu retten und hatten auch bereits die Zusage des Arbeitseinsatzführers der SS, dass er wiederkommen sollte. Aber am nächsten Tag, an dem er kommen sollte, sagte der Arbeitseinsatzführer, dass er schon fort sei in ein anderes Arbeitslager.

Heilbronn, den 22. März 1948.

Die vorstehende Unterschrift des
Dr. Reinhold Frick,
z.Zt. Heilbronn,
wird hiermit beglaubigt
Heilbronn, den 22. März 1948
Bürgermeisteramt
Ratschreiber

Dr. Reinhold Frick.

Stadt Heilbronn a. N.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG - 1419

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 411

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG - 1419 DEFENSE EXHIBIT No. 411 21 Apr 48

Merseburg,den 1. März 1948

Eidesstattliche Versicherung

Ich,Fritz C h r i s t,wohnhaft Merseburg/Saale,Hatheburgstr.8, bin darauf aufmerksam gemacht worden,dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.
Ich erkläre an Eidesstatt,dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und gemacht werden,um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg-Deutschland-vorgelegt zu werden.
Zu der Erklärung unter Eid des Philippe Pfeffer,Davos-Wolfgang, Hochwald,(Document No.NI 12 384)erkläre ich Folgendes:
Zu 4:Chemiker und andere Hilfskräfte wurden vom Dr. Frick angefordert.Jeden Häftling,der als Chemiker in mein Kommando kam,machte ich darauf aufmerksam,dass die Tätigkeit,die sie zuerst ausüben müssen,nichts mit der vorgesehenen Beschäftigung zu tun hat und wir uns erst im Aufbau befinden,also zuerst einmal alle mit anfassen müssen,um die Voraussetzungen für unsere weitere Arbeit zu schaffen.Es lag damit an jedem Häftling selbst, durch seinen Arbeitseifer seinen späteren Einsatz im eigentlichen Beruf zu sichern.So wurden u.a. auch Chemiker im Chemikalienlager mit Erfolg beschäftigt.Auch Pfeffer wurde dem Chemikalienlager zugeteilt,musste aber wegen Diebstahl von Alkohol und Fälschung von Material-Ausgabescheinen wieder mit anderen Arbeiten beschäftigt werden.Die von ihm gemachten Angaben,dass er 3o-4o kg schwere Kisten habe tragen müssen,entspricht nicht der Wahrheit. Kisten wurden,da sie ja Glaswaren enthielten,ausnahmslos mit einer Sackkarre transportiert um dann ausgepackt zu werden.
Im Lösungsraum selbst war Pfeffer nur ein paar Tage beschäftigt. Ich selbst musste Pfeffer auf Ersuchen seiner eigenen Kameraden, die keinen Wert auf seine Mitarbeit legten,wieder aus dem Lösungsraum herausnehmen.
Im Methanolwerk hat Pfeffer nicht gearbeitet,sondern lediglich im Labor der Methanol-Destillation.(Chef: Dr.Dally).
Pfeffer war aber auch dort wegen seiner Arbeitsunlust und seiner unzureichenden Fachkenntnisse nicht tragbar.Seine Aussage,dass Häftlingen das Betreten des Betriebsleiter-Büros verboten war entspricht nicht den Tatsachen,da im Büro selbst Häftlinge beschäftigt werden sind.

b.w.

Die von dem Meister Kalms dem Pfeffer gegenüber angeblich gemachten Äusserungen über den Verwendungszweck von Methanol erscheinen mir wenig glaubhaft,da ich selbst mit Kalms 1 1/2 Jahre in Auschwitz zusammen gewohnt habe und zwar in einem Zimmer und während dieser ganzen Zeit niemals eine solche Äusserung von Kalms gehört habe.

Zu 5:Ein Meister Montpellier war niemals im Lösungsraum beschäftigt.

Über das Verhältnis Dr.Spaenig-Pfeffer weiss ich nur,dass Pfeffer Trinkalkohol gemacht hat.Er sicherte sich dabei die Hilfe des Capos vom Glasmagazin,mit dem er die Beziehungen aufrechterhielt um in den Besitz von Alkohol zu kommen. Dabei wurden dann auch,wie bereits erwähnt,Materialausgabescheine gefälscht.

Zu 7:Zu der Angabe des Pfeffer,dass Dr. Spaenig sich geäussert habe,Häftlinge die in den Krankenbau kommen,werden zur Vergasung selektiert,verweise ich auf meine unter Punkt 9 des mir zugestellten Fragebogens zu den Beschuldigungen gegen die I.G.Farbenindustrie bezgl. des Werkes Auschwitz bereits gemachten Angaben und auf Punkt 4 meiner bereits abgegebenen eidesstattlichen Erklärung.

Fritz Christ
(Fritz Christ)

Ich beglaubige vorstehende Unterschrift des Vorarbeiters Fritz Christ, wohnhaft in Merseburg, Hatheburgstraße Nr. 8
Urkundenrolle Nr.298/1948.
Merseburg, den 2. März 1948

Notar.

Kostenberechnung
Geschäftswert: 1.000 RM

Gebühr §§ 144,26,39	2,00 RM
Umsatzsteuer 3%	0,06 RM
	2,06 RM

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DLi - 1444

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 412

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DLi - 1444 DEFENSE EXHIBIT No. 412

Eidesstattliche Erklaerung

Ich, Franz D e n t i n g e r , Marschall 98, Post Holzkirchen, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.) Ich wurde im Fruehjahr 1942 von meiner Stammfirma, dem Bauunternehmen Muy & Pittrof, Muenchen, als Polier nach Auschwitz geschickt, um die Maurerarbeiten im Kraftwerk zu uebernehmen. Als Arbeitskraefte erhielt ich in Auschwitz zunaechst 90 Polen, die teilweise Maurer waren und zum anderen Teil Bauhilfsarbeiter und spaeter 20 italienische Maurer dazu. Die Arbeitsleistungen der mir zugewiesenen Auslaender waren im Anfang, was Tagesleistungen und Guete der Arbeit anbetrifft, schlecht. Es gelang mir jedoch, durch anstaendige, menschliche Behandlung der Auslaender Tagesleistungen und Arbeitsguete zu verbessern, sodass ich zum Schluss der Arbeit eine leistungsfaehige Kolonne beisammen hatte. Auf die Durchfuehrung der Sicherheitsmassnahmen, besonders beim Geruestebau, legte ich grossen Wert und so gelang es, die Maurerarbeiten bei dem grossen Bau von 42 m Höhe ohne einen einzigen Unfall auszufuehren.

2.) Beim Kraftwerksbau hatten wir auch Zement abzuladen. Es kamen jedesmal so 5 - 8 Waggons an. Weil die Waggons immer schnell entladen werden mussten, stellte ich alle mir verfuegbaren Haeftlinge und auch andere Leute an diese Arbeit. Der Zement musste dann vom Waggon aus ungefaehr 50 m weit getragen werden. Dies geschah im Gehschritt und es waren so viel Leute eingesetzt, dass immer 8 - 10 Mann am Waggon warteten und sich dabei ausruhen konnten.

3.) Im Herbst 1943 kam deshalb der 2. Sicherheitsingenieur des Werkes, Herr K r i s t , zu mir und schlug mir vor, als

Sicherheitskontrolleur zur IG-Farbenindustrie ueberzutreten. Er hatte vorher mit dem oertlichen Bauleiter, Herrn S oh w a erz- l e gesprochen. Ich trat diesen neuen Posten an und fuehrte ihn bis Ende Januar 1945 aus.

Meine Aufgabe war die Baustellenkontrolle und dabei ging ich nach einem besonderen Plan taeglich verschiedene Baublocks gruendlich ab und kontrollierte diese wegen der Sicherheit der Gerueste fuer den Bau u. fuer die Montage. Ueberpruefte die Tiefbauschalungen bei Baugruben ueber 1,50 m Tiefe, pruefte Leitern, die Aufzuege und Bauwinden einschl. ihrer elektrischen Ausruestung und die uebrigen Baumaschinen wie Kreis- und Bandsaegen. Bei meinen Rundgaengen meldete ich mich jede Stunde telefonisch im Sicherheitsingenieur-Buero, um von dort, wenn was passiert war, Anweisungen zum Besuch von Unfallstellen zu bekommen. Bei solchen Unfaellen wurde nie nach der Nationalitaet der Betroffenen gefragt und Unfallhilfe geleistet. Ich erinnere mich z.B., dass an einer grossen Baugrube an der Strasse "A", weil es ploetzlich stark zu regnen anfing, ein Erdrutsch eintrat, bei dem 4 Polen verschuettet wurden. Einer konnte sich selbst wieder herausarbeiten und 2 weitere wurden von den IG-Feuerwehrleuten unter eigener Lebensgefahr befreit und lebten weiter. Bei dem 4. Polen konnte seine Lage trotz laengeren Suchens nicht ermittelt werden. Die Leiche dieses Mannes wurde am darauffolgenden Tag geborgen. D

4.) Bei Haeftlingsunfaellen bestanden im Anfang meiner Taetigkeit keine besonderen Vorschriften. Ich bin jedoch trotzdem auch immer zu diesen Unfallstellen hingegangen. Spaeter erhielt ich von Herrn K r i e t den Befehl, dass ich mich um Haeftlingsunfaelle genau so bekuemmern und Bericht erstatten muesste, wie bei allen anderen Unfaellen.

5.) Um den Abtransport der verungluckten Haeftlinge kuemmerten sich die Kapos, die vom Lager Monowitz den Sanitaets-Transportwagen anforderten. Ich erinnere mich, dass einmal 2 Haeftlinge Brandwunden erhalten hatten und durch schlechte Angabe des Un-

fallortes musste ich sie lange suchen. Ich fand sie im Nebenraum der SS-Wache in der "B"-Strasse. Ein Haeftling war nur schwach verletzt und gehfaehig, der zeite, der schwerer verletzt war, war in eine Decke eingeschlagen, weil bei schwereren Brandverletzungen ja nuf der Arzt eingreifen durfte, Der Transportwagen von Monowitz aus war schon da. Das alles war um Mittag, also waehrend der Arbeitszeit.

6.) Weiter erinnere ich mich an einen Unfall, bei dem abends ein LKW in die angetretene Haeftlingskolonne am Kohlenplatz hineingefahren war. Es gab 1 oder 2 Tote und mehrere Verletzte. Diese wurden mit Auto zum Lager Monowitz gefahren und nicht von der um Feierabend zum Heimmarsch angetretenen Haeftlingskolonne mitgenommen.

7.) Wenn beieinem Ungluecksfall einer den Tod erlitt, musste er bis zur Freigabe durch eine Kommission liegen bleiben.

8.) Bei schweren und toedlichen Unfaellen musste Herr Dr. D u e r r f e l d mindestens innerhalb der naechsten 2 Stunden benachrichtigt werden, was auch geschah.

9.) Etwa alle 3 Wochen begleitete mich einige Tage lang bei meinen Rundgaengen ein Beauftragter des Gewerbeaufsichtsamtes Breslau. Hierbei wurde ausser der Kontrolle des allgemeinen Unfallschutzes auch eine Kontrolle der Verbandskaesten vorgenommen.

10.) Ich habe selber eine grosse Zahl von Plakaten, die gegen den Genuss von Methanol gerichtet waren, in den verschiedenen Sprachen an den Werkstoren und in den Betrieben aufgehaengt.

11.) Im Kino der Stadt Auschwitz wurde auch ein Film vorgefuehrt ueber gute und schlechte Geruests und Unfallschutz fuer saemtliche Poliere, Meister und Ingenieure.

12.) Auf meinen Rundgaengen, die mich in alle Ecken und Winkel des Baugelaendes fuehrten, habe ich nie gesehen, dass ein Baufuehrer, ein Meister oder ein Polier einer Firma oder der IG einen

Haeftling geschlagen hat.

13.) Ich muss sagen, dass in der Behandlung der Haeftlinge und in ihrer Leistung eine dauernde Besserung von 1943 an bis 1945. festzustellen war. 1944 wurden die Haeftlinge praktisch so behandelt wie jeder andere Arbeiter auch und sie bekamen taeglich mittags ihre Suppe.

14.) Beim Kabellegen standen die Haeftlinge Mann an Mann und zwischen dem Ziehen waren auch immer Pausen eingeschaltet.

15.) Ich habe mich haeufig und auch laenger mit einem Haeftling, der frueher SPD-Landtags-Abgeordneter in Stuttgart war, unterhalten. Dieser hat mir erzaehlt, dass sie im Lager einen geheimen Radioempfaenger haetten. Er hat mir aber nichts von "Selektionen" in Monowitz erzaehlt.

16.) Bei einer Wuerzburger Baufirma war auch ein etwa 15jaehriger Haeftling beschaeftigt und zwar hatte es sein Vater, der auch Haeftling war, fertiggebracht, dass sein Sohn in das gleiche Kommando kam. Der Junge wurde aber nur mit leichten Arbeiten beschaeftigt wie Feueranhalten, Baubude saeubern, Wasserholen und aehnliches.

17.) Im Winter hatten die Haeftlinge Maentel und es waren viele offene Feuer auf der Baustelle. An kalten Tagen war die Arbeitsleistung der Haeftlinge und der uebrigen Arbeiter nur sehr klein.

Marschall 98, den 15. März 48

Franz Dentinger

Franz Dentinger

Die Richtigkeit der Unterschrift wird hiermit bestätigt.

Hohkirchen, den 15. März 1948

Marktgemeinde Hohkirchen

Grillenberger

Gebühr DM —.60

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG - 1416

Duerrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 413

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG - 1416 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 413

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Karl Seibert, geboren am 3. Juli 1903, wohnhaft in Brühl (Baden) Bahnhofstrasse 7, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich trat am 26. Juni 1933 in das Werk Ludwigshafen der I.G. Farbenindustrie A.G. als Transportarbeiter ein. Am 1. Dezember 1942 wurde ich als Transportmeister nach dem I.G.-Werk Auschwitz versetzt. Ich war kein Parteimitglied.

Das Aussehen der im I.G.-Werk Auschwitz beschäftigten Häftlinge war gut, jedenfalls nicht schlechter als das Aussehen der Deutschen von heute. Sie konnten deshalb, ohne körperlichen Schaden zu leiden, den an sie gestellten Arbeitsanforderungen gerecht werden, umsomehr als sie nie unter anderen Arbeitsbedingungen arbeiten mussten wie wir Deutschen auch. Die Leistung der Häftlinge schwankte zwischen 6o und 7o%, womit man sich überall zufrieden gab und worüber sich niemand aufregte. Misshandlungen von Häftlingen habe ich nie feststellen können, wobei ich besonders erwähnen will, dass ich im ganzen Werk herumkam. Misshandlungen von Häftlingen waren übrigens von der Werksleitung streng verboten - ich habe die entsprechende Verfügung selbst gelesen - und es waren für Übertretungen strenge Strafen angedroht. Auf schwächere Häftlinge wurde immer Rücksicht genommen und sie mit leichteren Arbeiten - wie Büroreinigen oder als Schreiber - beschäftigt. Diese Rücksichtnahme beweist schon, dass kein Häftling aus Schwäche zusammenbrechen oder ermattet umfallen konnte; ich habe auch derartiges nie gesehen.

Infolge meines Einsatzes als Transportmeister habe ich das Entladen von Waggons mit Cement, Backsteinen, Eisen oder Kohlen selbst beobachten können. Ich möchte nachstehend einiges davon schildern:

K.S. Ein Cementzug bestand gewöhnlich aus etwa 15 Waggons und zu jedem Waggon kamen etwa 2o - 25 Mann zum Ausladen. Vier bis fünf standen im Wagen, stellten die Säcke auf und gaben sie den anderen auf dem Rücken. Diese trugen die Säcke in gewöhnlichem Tempo zum Stapelplatz, wo andere Häftlinge (wieder 4 bis 5 Mann) ihnen die Säcke abnahmen und stapelten. Die Entfernung zwischen Waggon und Stapelplatz war höchstens 2o Meter. Das Arbeitstempo war normal, ja eher gemächlich zu nennen. Zum Entladen eines Waggons benötigten die Häftlinge gewöhnlich etwa 3 Stunden. Angetrieben oder gehetzt wurde nie; ein Arbeiten im Laufschritt habe ich nie beobachtet und halte es für vollkommen ausgeschlossen. Nach dem Ausladen eines Waggons wurde gewöhnlich eine grössere Ruhepause eingelegt.

Zum Entladen von Backsteinen waren gewöhnlich 15 bis 2o Häftlinge eingesetzt. 3 oder 4 Häftlinge gaben Stein nach Stein herunter, die einzeln an den benachbarten Stapelplatz getragen wurden, wo einige andere Häftlinge die Steine abnahmen und aufsetzten. Pausen wurden immer in reichlichem Masse eingelegt und die Art des Entladens kann man nur als gemütlich bezeichnen.

Beim Kohlenausladen waren immer 8 bis 1o Mann auf dem Wagen, die nur herausschaufeln mussten, wozu sie eine verhältnismässig kleine Schaufel verwendeten. Angetrieben wurde nie und wenn ein Waggon am Abend nicht leer war, dann machten ihn Deutsche oder Polen leer. Die Häftlinge

Karl Seibert.

machten nach Beendigung ihrer Arbeitszeit einfach Schluss und rückten ab. Geschimpft oder geschlagen wurde, auch wenn sie nicht fertig waren, nie.

Eine andere Arbeit, das Legen von Kabeln, sei auch noch geschildert. Es waren dazu meist 7o bis 9o Häftlinge eingesetzt, von denen einige die aufgebockte Rolle drehten, während der Rest, in einer Reihe einer neben dem anderen aufgestellt, das Kabel fortzog. Das Ziehen geschah auf das Kommando eines Kapos: 'Hau-ruck' einheitlich. Ich bin oft an solchen Kommandos vorbeigekommen und habe ein Antreiben oder Schlagen dabei nie feststellen können.

K.S. Über den Verkehr mit Häftlingen waren uns Vorschriften gegeben worden nach denen jede Tätlichkeit dem Häftlingen gegenüber verboten war. Darüber hinaus hatte die SS auch jede private Unterhaltung mit Häftlingen verboten, worüber wir uns aber nicht soviel Gedanken machten: wir gaben trotzdem unseren Häftlingsarbeitern Brot oder Cigaretten, welche Gegenstände wir auf die Güterwagen legten, damit die Häftlinge es sich dort holen konnten. Bei Unfällen wurde selbstverständlich den Häftlingen geholfen.

Von Lager Monowitz - auch Lager IV genannt - , in dem die bei der I.G. arbeitenden Häftlinge untergebracht waren, habe ich bei meinen Vorbeifahrten immer einen guten Eindruck gewonnen, der auch nie durch ungünstige Nachrichten getrübt wurde. Wie mir bekannt war, konnten sich kranke Häftlinge bis zur Genesung im Revier aufhalten. Von Folterungen, Schlagen oder Selektionen habe ich nie etwas gehört.

Im allgemeinen waren die Häftlinge über 2o Jahre alt; die jüngsten, die ich sah dürften zwischen 17 und 18 Jahren gewesen sein. Facharbeiter unter den Häftlingen wurden natürlich entsprechend ihrem Handwerk eingesetzt.

Im Winter trugen die Häftlinge meist neben dem gestreiften Häftlingsmantel noch einen Zivilmantel, der auf dem Rücken einen roten Streifen hatte. Dazu gab es Handschuhe und die im Freien beschäftigten Häftlinge hatten dazu noch eine Steppweste. Überall brannten Kokefeuer, an denen sich die Häftlinge wärmen konnten.

Die Mittagssuppe der Häftlinge habe ich selbst versucht: es war ein dicker Eintopf aus Erbsen, Gelbrüben und Kartoffeln.

Wir haben Häftlinge wiederholt gesagt, dass sie lieber auf der Baustelle seien als im Lager, weil sie neben grösserer Freiheit auch ein gutes Verhältnis zu den Deutschen hatten, umsomehr als sie von uns immer mal etwas zugesteckt bekamen. Ich muss auch heute noch sagen, dass ich nie etwas Abstossendes in Bezug auf die Häftlingsbehandlung oder sonstwie feststellen konnte.

Brühl/Baden, den 9. März 1948 Karl Seibert.

Obige Unterschrift von Herrn Karl Seibert, wohnhaft in Brühl/Baden, Bahnhofstrasse 7, vor mir dem Unterzeichneten geleistet, wird hiermit beglaubigt.

Brühl den 9.3.48 Gemeinde Brühl Kessler, Bürgermeister.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Ue - 1414

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 414

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Ue - 1414 DEFENSE EXHIBIT No. 414

Eidesstattliche Erklärung. K/1414

Ich, Hermann D r e h e r, geb. am 29.3.1909, von Beruf Bauingenieur, wohnhaft in Sontra Bezirk Kassel, Bahnhofstrasse 308, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Von 1930 bis 1946 war ich Inhaber der Firma Dreher-Tiefbau, Inhaber Hermann Dreher jun. Ich bin von Beruf Bauingenieur. Von 1942 ab bis zum Januar 1945 hat mein Unternehmen, welches seinen Sitz in dieser Zeit in Pleß/Oberschlesien hatte, beim Bauvorhaben der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Auschwitz gearbeitet. Ich war als selbstständiger Bauunternehmer dort tätig und kam meist einmal in der Woche zur Besichtigung der Bauarbeiten nach Auschwitz. Aufgrund dieser Besuche gebe ich meine dort gemachten Eindrücke und Beobachtungen hier ganz so wieder, wie ich sie aufgenommen habe.

Bei den mir übertragenen Aufträgen handelte es sich um Tiefbauarbeiten und die Lieferung und Aufstellung von Massivbarackenteilen. Die Arbeiten wurden von meinem Unternehmen fast ausschliesslich mit deutschen, volksdeutschen und polnischen Arbeitern durchgeführt. Häftlinge des KZ Auschwitz wurden mir lediglich beim Abladen und beim Antransportieren von Barackenteilen zugewiesen. Dieses Abladen und Transportieren wurde in derselben Weise, wie es auch bei deutschen Arbeitern üblich ist, ohne Überstürzen oder Antreiben ausgeführt.

Das äussere Aussehen der Häftlinge war allgemein so, dass man ihnen ohne weiteres ihre Arbeiten zumuten konnte. Soweit ich es gesehen habe, waren die Arbeitsanforderungen an die Häftlinge, Fremdarbeiter oder Deutschen nicht unterschiedlich; im Gegenteil ich glaube sagen zu können, dass bei sehr schmutziger Arbeit oft nicht Häftlinge herangezogen wurden, weil man ihnen nicht zumuten wollte, in dem Schmutz zu waten, der durch die in dieser Beziehung ungünstigen Bodenverhältnisse bei nassem Wetter von allem in der Anfangszeit vorhaden war. Ich kann mich auch genau erinnern, daß bei Besprechungen zwischen Vertretern der I.G.Farbenindustrie und uns Unternehmen des öfteren zum Ausdruck gekommen ist, dass der Einsatz von Häftlingen für die I.G. unrentabel sei, weil die SS eine ähnliche Bezahlung für ihre Häftlinge forderte, wie für sonstige Arbeiter und die Häftlingsleistungen dabei wesentlich geringer seien. Die I.G. Farbenindustrie war stets bestrebt, die Arbeitsbedingungen aller - nicht nur der Häftlinge - zu verbessern. Soweit mir bekannt war sind nie unmenschliche Bedingungen von der I.F. Farben oder einer Firma weder an Häftlinge nach an sonstige dort eingesetzte Arbeitskräfte gestellt worden. Bei den Arbeiten, die von meiner Firma ausgeführt wurden, und auch sonst konnte ich nicht beobachten, dass Häftlinge zusammengebrochen oder gestorben sind. Ich habe weiterhin gesehen, dass Häftlinge an der Arbeitsstelle, bei der sie eingesetzt waren, am Rande sassen und sich ausruhten, ohne jemals daran gehindert zu werden.

Bei einer derartig grossen Baustelle, wie der in Auschwitz, kam man natürlich auch mit anderen Firmen, Betriebsleitern usw. zusammen und es wurde über dieses und jenes gesprochen. Bei der ganzen Art der Behandlung der Firmen, der Ingenieure, der Arbeiter usw. kann ich mir nicht vorstellen, dass die I.G.Farben von sich aus irgendwelche Zwangsmittel zur Steigerung der Häftlingsarbeitsleistung angewendet hätte, umso mehr als ich auch nie derlei gehört oder sonstwie bemerkt habe. Wenn die SS etwas anderes getan hat, so muss erwähnt werden, dass deren Massnahmen oder die der Kapos nie von der I.G. ausgegangen sind.

Wie mir bekannt ist enthielten die Vorschriften der Werksleitung der I.G. Farben strikte Anweisungen, dass sämtliche Tätlichkeiten - ganz gleichgültig ob gegen Häftlinge oder andere Arbeiter - auf der Baustelle verboten seien und zur sofortigen Entlassung des Betreffenden, der sich zu derartigen Dingen hinreissen liess, führen würden. Irgendwelche Misshandlungen von Häftlingen habe ich nie gesehen. Wie anfangs gesagt, habe ich fast drei Jahre in Auschwitz gearbeitet und kann mich nicht erinnern gesehen zu haben, daß Häftlinge im Werksgelände erschlagen wurden oder daß

Hermann Dreher

auf den Strassen des Werkes oder sonst im Werksgelände tote Häftlinge herumgelegen hätten. Über interne Anweisungen für Häftlinge über Krankheit u.s.w. ist mir nichts negatives bekannt. Ebenso wenig habe ich irgendwelche Transporte von toten Häftlingen vom Lager Monowitz nach Auschwitz gesehen. Auch davon, dass arbeitsuntaugliche Häftlinge nach Auschwitz zur Vernichtung gefahren wurden, habe ich nichts festzustellen vermocht.

Jugendliche Häftlinge habe ich auf der Baustelle gesehen. Sie wurden zu Botengängen u.s.w. benutzt, oder waren in Werkstätten als Lehrlinge eingesetzt. Ich habe nie gesehen oder anderswie bemerkt, dass diese über ihre Kräfte hinaus beansprucht wurden, was auch mit den älteren Häftlingen nie getan wurde.

Im Lager IV - Monowitz - habe ich bei der Einrichtung desselben durch die Lieferung von Massivbaracken gearbeitet. Die Baracken wurden von meinen Arbeitern aufgestellt und das Material von Häftlingen herangetragen, wie auch die weiteren Baracken dann zum grössten Teil von den Häftlingen selbst aufgestellt worden sind. Die Baracken selbst unterschieden sich nicht von denen, die man auch an anderen Stellen für Zivilarbeiter gebaut hatte. Es entspricht nicht der Wahrheit, dass es schlechte und unzulängliche Wohnstätten für die Häftlinge waren, denn meines Wissens sollten sie später einmal zur Unterbringung deutscher Arbeitskräfte dienen. In jeder Baracke war neben den anständigen Schlafräumen noch ein Tagesraum eingeteilt und die Barakken konnten durch eine vom Werk kommende Fernheizung im Winter gewärmt werden. Wir haben also für die Häftlinge ähnliche Wohngelegenheiten geschaffen, wie sie in anderen Lagern auch für Deutsche und Ausländer bestanden und die keineswegs schlechter als diese waren. Ich habe nicht beobachtet, dass in diesem Lager die Häftlinge anders behandelt worden wären als ausserhalb. Es war eingezäunt und durch SS bewacht, man durfte es nur mit einem besonderen Ausweis betreten. In dem Lager befanden sich u.a. ein Musikpavillon, ein Bordell und ein grosser Sportplatz. Meines Wissens waren die Häftlinge z.T. selbst die Musiker. Daneben gab es spezielle Krankenbarakken.

Von irgendwelchen Selektionen oder Massentötungen ist mir auch im Lager Monowitz während der Zeit in der ich dort war nichts bekannt geworden. Ich habe bei allem aber immer wieder den Eindruck gewonnen, dass die SS sich nie irgendwelche Vorschriften in der Behandlung der Häftlinge von der I.G. machen liess, denn wie ich mich erinnere erfahren zu haben, ist es seiner Zeit des öfteren zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen der Werksleitung der I.G. Farben und der SS über den Einsatz der Häftlinge gekommen. Soweit ich mich entsinne, waren im Lager IV stets eine Anzahl Häftlinge tätig, und zwar nicht nur Rekonvaleszenten, um das Lager auszuschmücken. Es wurden Grünflächen angelegt, die Wege mit Kies versehen, Blumenrabatten angepflanzt u.s.w..

Abschliessend stelle ich aufgrund meiner Beobachtungen in dem Werk Auschwitz fest, dass das Los der in Monowitz wohnenden und bei der I.G. arbeitenden Häftlinge keineswegs so schlecht gewesen ist, dass jemand der Gedanke hätte kommen können, man wolle die Häftlinge zur Vernichtung "reif" machen; es liess alles eher darauf schliessen, dass man bei der I.G. bestrebt war, aus den Häftlingen brauchbare und dauerhafte, freiwillig mitarbeitende Hilfs- und Fachkräfte zu gewinnen, was man vermutlich durch die anständige Behandlung - soweit es im Rahmen der Möglichkeiten der I.G. lag und die SS nicht hemmend wirkte - zu erreichen hoffte.

Lenten, den 19. Februar 1948 [signature]

Umseitige Unterschrift von Herrn Hermann D r e h e r, wohnhaft in Sontra Bezirk Kassel, Bahnhofstrasse 3o8, vor mir

geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Sontra , den 19. Februar 1948

Justizinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts.

Beurk.Reg. I 28/1948

Kostenrechnung :

Wert: 3000 RM

Gebühr für die Beglaubigung § 39 KostO. 4.-- RM
Durch Kostenmarken gedeckt.
Sontra, den 19. 2. 1948

Justizinspektor.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. U

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG - 1415

Feuerfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 415

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG - 1415 21 Apr 47 DEFENSE EXHIBIT No. 415

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Michael Mittermeier, geboren am 17. Juni 1887, wohnhaft in Frankenthal-Studernheim, Eppsteinerweg 6, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin im Jahre 1938 in Mannheim in die Firma Hollmann als Monteur eingetreten und wurde mit dieser Firma im Frühjahr 1943 nach Auschwitz zur I.G. Farbenindustrie beordert. Meine Firma führte im Südteil des Werkes (gegen Monowitz zu) Montagearbeiten aus. Ich war nei Mitglied der N.S.D.A.P. gewesen und gebe nun nachstehend meine Feststellungen über die Behandlung von KZ-Häftlingen im I.G.-Werk Auschwitz nach bestem Wissen und Gewissen ab. Da ich nur selten auf andere Baustellen kam, beziehen sich meine Schilderungen vorwiegend auf den Bauabschnitt, auf dem ich tätig gewesen bin.

Mir persönlich waren im Durchschnitt 5 bis 6 Häftlinge als Hilfsarbeiter und gelegentlich auch als Schlosser beigegeben. Diese Leute konnten den an sie gestellten Arbeitsanforderungen ohne weiteres gerecht werden und ihre körperliche Verfassung erlabbte auch, ihnen entsprechende Arbeiten aufzutragen. Dies war umso eher möglich, als den Häftlingen nie ungünstige Arbeitsbedingungen zugemutet wurden. Im Gegenteil, wenn wir an einer Stelle drei Häftlinge hinstellten und diese behaupteten, da sei zu wenig, dann haben wir eben fünf hingestellt und wenn auch das noch nicht genug war, dann haben wir Deutschen eben auch noch mitgeholfen. Die durchschnittliche Leistung eines Häftlings lag bei 60% und wir hielten uns an diese Tatsache, und es wurde von keiner Seite versucht durch Druck oder Misshandlung, die Leistung zu heben. Überanstrengungen wurden von Häftlingen nie verlangt. Dass überhaupt irgendein Zivilist einen Häftling geschlagen hätte, blieb mir immer fremd. Ich entsinne mich in diesem Zusammenhang einer Vorschrift, nach der das Misshandeln von Häftlingen streng verboten war.

Da nun die körperliche Konstitution der Häftlinge unterschiedlich war, haben wir diejenigen, die zu normalen Arbeiten ungeeignet waren, immer zum Reinigen der Meisterzimmer und der Büros eingesetzt. Bei allen Arbeiten, die die Häftlinge ausführen mussten, gewann ich immer wieder den Eindruck, dass zwischen Deutschen und Häftlingen ein gewisses Arbeitskollegen-Verhältnis bestand und ich halte es deshalb für ausgeschlossen, dass Häftlinge zu Arbeiten im Laufschritt angetrieben worden seien. Überhaupt muss ich sagen, dass ich ein Antreiben nie erkannt habe. In anderem Hinsicht wurde für die Häftlinge insofern gesorgt, als sie mittags eine Eintopfsuppe bekamen, dass ihnen bei Unfällen selbstverständlich Hilfe geleistet wurde und ihnen die Unfallstationen genau wie Deutschen auch zur Verfügung standen und dass wir selbst ihnen oft von Mensch zu Mensch halfen. Daneben hatten die Häftlinge im Winter zu ihrem gestreiften Mänteln meist dicke. Ältere Soldatenmäntel, die einen roten Streifen auf dem Rücken hatten. Alle hatten Stoffhandschuhe und ein grosser Teil besass warem Steppwesten; weiterhin konnten sie sich an den aufgestellten Koksfeuern aufwärmen.

Einmal ist mir etwas sehr Unangenehmes passiert, das so richtig die Macht der SS und der Gestapo in jenen Jahren beweist. Bei mir war ein

M. Mittermeier -/-

jüdischer Häftling aus Berlin, der mich einmal um Papier für einen Brief bat, denn ich dann weiterbesorgen sollte. Obgleich es von der SS verboten war, erfüllte ich seinen Wunsch und setzte ihn zum Schreiben abseits in eine Bude. Vorübergehende SS sah den Häftling beim Schreiben und stellte ihn zur Rede. In seiner Angst sagte der Häftling alles, ich wurde zweimal verhaftet und einmal im Werk und einmal im Lager von der Gestapo verhört. Man las mir den entsprechenden Paragraphen vor und ich sollte bestraft werden. Gott sei Dank gelang es mir, mich dadurch herauszureden, dass, weil die Polen schreiben durften hätte ich angenommen, dies sei auch den Häftlingen gestattet.

So haben meine Kollegen und auch ich immer wieder Häftlingen Brot, Suppe und Rauchwaren zu ihrer Verpflegung dazugegeben. Ich entsinne mich an 300 g Brot pro Tag. Oder wenn ein Häftling aus irgendeinem Grunde an einem Tage arbeitsmüde war, so haben wir ihn abseits ausruhen lassen, wo er ungestört war und auch die SS nichts bemerkte. All diese Handlungen schufen neben der anständigen Behandlung bei der Arbeit maßgeblich das angenehme Verhältnis zwischen Deutschen und Häftlingen.

Unser jüngster Häftling war etwa 17 Jahre alt und ich sah auch sonst keine Häftlinge, die jünger als 15 bis 16 Jahre waren. Diese jüngeren Häftlinge haben wir mit entsprechend leichteren Arbeiten beschäftigt.

Als ich seinerzeit von der SS ins Lager geführt wurde, gewann ich einen guten Eindruck von der dort herrschenden Sauberkeit und Ordnung. Vor jeder Baracke waren kleine Grünbeete.

Häftlinge haben mir immer wieder bestätigt, dass sie froh seien, auf der I.G.-Baustelle eingesetzt zu sein, weil sie dadurch von der SS weg waren (es war ja nur der Kapo beim Kommando) und weil sie durch ihre Arbeit bei der I.G. besser verpflegt wurden. Ja ich kann sagen, es war eine Selbstverständlichkeit, dass die Häftlinge sich freuten, wenn sie auf der Baustelle und nicht im Lager waren.

Frankenthal den 9. März 1948

M. Mittermeier

Obige Unterschrift des Herrn Michael Mittermeier, wohnhaft in Frankenthal-Studernheim, Eppsteinerweg 6, vor mir dem Unterzeichneten geleistet, wird hiermit beglaubigt.

Stadt Frankenthal

Frankenthal, den 9. III. 1948.
Der Oberbürgermeister

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG-1421

Dusserfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 416

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG-1421 DEFENSE EXHIBIT No. 416

Bi 1461

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Curt K o e h l e r , Ingenieur, wohnhaft in Schkopau bei Merseburg, Leunastrasse 10, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erklaere an Eides-statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militaergerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

1.) Ich bin geboren am 9.6.1900 zu Gogolin O.S. und war vom 1.4.1943 bis zum 25.2.1945 als montageleitender Ingenieur fuer den Aufbau der Aldehyd- und der Butadienfabrik in Auschwitz taetig. Der NSDAP habe ich nicht angehoert.

2.) Bei meinem Dienstantritt war eine grosse Ambulanz zum Werk gehoerig bereits vorhanden, desgleichen war ein auf das modernste ausgebautes Krankenhaus in Auschwitz selbst vorhanden. In beiden Stationen wurden deutsche und auslaendische Arbeiter von den gleichen Aerzten behandelt und gepflegt.
In den um das Werk liegenden Haeftlingslagern sollen gleichfalls Ambulanzen vorhanden gewesen sein, die von Haeftlingsaerzten geleitet wurden.
Zur Aufnahme der immer mehr zustroemenden Arbeiter aus allen Laendern wurden staendig bis zum Zusammenbruch neue Arbeiterwohnlager und eine ganze Siedlung fuer deutsche Arbeiter gebaut. Die Wohnlager waren zum Teil mit gaertnerischen Anlagen versehen. An der Verbesserung des Verkehrs zur Erleichterung des Arbeitsweges wurde laufend gearbeitet. In allen Wohnlagern waren Laeden und Verkaufsstellen vorhanden. Innerhalb des Haeftlingslagers war auch ein Sportplatz vorhanden, den man von der Strassenseite aus sehen konnte.

3.) Ich hatte den Eindruck, dass die Werksleitung staendig bemueht war, die Lage der deutschen und auslaendischen Arbeitskraefte zu bessern. Jedoch waren durch die immer groesser werdende Knappheit an Materialien und Waren in den letzten Kriegsjahren hier Grenzen gesetzt.
Fuer regelmaessig arbeitende deutsche und auslaendische Arbeiter wurden neben der gewaehrten Arbeitskleidung oder Schutzkleidung auch Zivilkleidung verkauft, um die Arbeitsfreudigkeit zu heben.
Bei notwendiger Nachtarbeit wurde den Arbeitskraeften ein zusaetzliches Essen gewaehrt. An diesem Essen habe ich wiederholt teilgenommen und kann sagen, dass es gut und schmackhaft war.
Auslaendische Arbeitskraefte haben die gleichen Verpflegungssaetze wie die deutschen Arbeitskraefte erhalten.
Alle freien deutschen und auslaendischen Arbeitskraefte konnten sich frei bewegen und saemtliche Verkehrsmittel zu Reisen in die Umgegend benutzen.
Haeftlinge und Kriegsgefangene konnten sich innerhalb des Werkes frei bewegen, da Wachtposten nur an den Werksgrenzen aufgestellt waren.

4.) Bei meinem Dienstantritt war ich erstaunt darueber, in welch' grosszuegiger Weise das Werk trotz des Krieges aufgebaut wurde und wie die Werksleitung bedacht war, durch die Einrichtung der Sozialwerke, wie saubere Unterkunftslager, Krankenhaus, Ambulanzen, Kuechen und Verkaufsstellen den dort beschaeftigten Arbeitskraeften die Arbeitsfreudigkeit zu erhalten.

5.) Herr Direktor Dr. Duerrfeld hat in zwei Versammlungen fuer deutsche Arbeitskraefte ausdruecklich verboten, Haeftlinge und auslaendische Arbeitskraefte zu misshandeln und die Nichtbeachtung dieser Massnahmen mit schweren Strafen gedroht. Es ist mir nicht bekannt, ob Herr

Dr. Duerrfeld von Misshandlungen deutscher freier Arbeitskraefte an Haeftlingen und auslaendischen Arbeitskraeften Kenntnis gehabt hat.

Herrn Direktor Dr. Duerrfeld lernte ich in der Zeit von Anfang Maerz bis Mai 1945 in mehreren Sitzungen bei der Firma Uhde & Co,. Luetzen, persoenlich kennen. Ich hatte den Eindruck, dass er ein Mann von grossem Wissen und praktischem Koennen mit sozialem Verstaendnis fuer seine Mitmenschen war.

Langjaehrige Mitarbeiter der I.G.-Farbenindustrie Schkopau, die Meister Irnich und Becker, erklaerten mir damals, dass die I.G.-Direktoren noch niemals ueber die Juden geschimpft haetten und das auch nie tun wuerden, weil sie mit den Juden zu eng verbunden waeren.

Von Arbeitskameraden hoerte ich, dass in den Jahren 1941 und 1942 die Haeftlinge durch die SS und die Haeftlingskapos manchmal misshandelt worden sein sollen, dass Erschiessungen vorgekommen sein sollen und dass diese Uebelstaende durch Einspruch der obersten Werksleitung abgestellt worden seien.

Ich habe keinen Fall beobachtet, in dem ein SS-Wachtposten oder ein deutscher Arbeiter einen Haeftling geschlagen hat.

In einem Fall habe ich gleich am Tage meines Dienstantritts beobachtet, wie ein Kapo - ein politischer Haeftling mit rotem Winkel - einen alten Juden misshandelt hat und bin zugespruugen, um die Misshandlung zu verhindern.

In einem zweiten Fall habe ich beim Wachkommandanten die Absetzung eines Unterkapos, der ein asozialer Verbrecher war, durchgesetzt, weil die ihm unterstellten Haeftlinge ueber Misshandlungen durch ihn klagten.

Die Unterhaltung mit Haeftlingen war uns verboten, jedoch haben mir mehrere Haeftlinge, die ich aus menschlichem Interesse fragte, wie das Leben sei, erklaert, dass es ihnen im Lager Auschwitz viel besser ginge als in den Lagern, in denen sie frueher untergebracht waren.

Ich habe waehrend meiner Taetigkeit in Auschwitz den Eindruck gewonnen, dass diejenigen Haeftlinge, deren Kapos anstaendige Menschen waren, die Haftzeit gut ueberstanden. Haeftlinge, die es fertig brachten, Interesse fuer die ihnen zugewiesene Arbeit aufzubringen, sahen in der Regel gesund aus. Diejenigen Haeftlinge, die aus dem verstaendlichen Kummer ihrer Lage, aus der Ungewissheit ueber die Familie, sich gehen liessen, machten einen muden und verfallenen Eindruck.

6.) Im Fruehjahr 1944 wurde im Werk, in den Wohnlagern und Siedlungen mit dem Bau von Bunkern begonnen. Im Herbst waren diese Bauten soweit fertig gestellt, dass nach Angaben der Werksleitung alle dort beschaeftigten Arbeitskraefte bombensicher untergebracht werden konnten. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie weit dies auch fuer alle Haeftlinge und deren Lager zutraf. Von dem Aufenthalt in Bunkern und Graeben wurde jedoch wenig Gebrauch gemacht, da die Mehrzahl der dort Beschaeftigten, auch der Haeftlinge, es vorzogen, ins freie Gelaende zu laufen. Es waren von der Werksleitung Plaene aufgestellt, nach denen die Arbeiter der einzelnen Betriebe, also auch die Haeftlinge, in unter den Fabrikbauten vorhandenen Kellern untergebracht werden sollten.

7.) Die Arbeitsleistung der auslaendischen Arbeitskraefte und der Haeftlinge ueberstieg in keinem Falle die von deutschen Kraeften geforderten und durchgefuehrten Leistungen. Haeftlinge und auslaendische Arbeiter wurden nach ihren Fachkenntnissen auch in den Bueros, in der Materialausgabe und in Laboratorien beschaeftigt. Ihre Minderleistung wurde als selbstverstaendlich hingenommen. Verstaendige Kapos, die allein fuer die Zustellung einer Arbeit an die Haeftlinge zustaendig waren, sorgten fuer Ausgleich. Haeufig wurde von den Haeftlingen ueber den Despotismus der Kapos geklagt. Der wachhabende Unteroffizier,

bei dem ich mich einmal ueber die Versetzung eines Haeftlings im Buero beschwerte, erklaerte mir, dass die Arbeitszuteilung allein vom Kapo bestimmt wuerde und er Einfluss darauf nicht nehmen duerfe.

8.) Ich habe nicht beobachtet, dass auslaendische Arbeiter schlechter als Deutsche behandelt wurden. Jedoch duerfte es bei der Zuteilung von Kleidung unterschiedlich gewesen sein. Zwischen den Haeftlingen und den anderen, vor allem den auslaendischen Arbeitskraeften, bluehte ein lebhafter Handel. Die Haeftlinge oder ein Teil von ihnen fertigte Waren in Schwarzarbeit an und erhielten dafuer Lebensmittel und Kleidungsstuecke.

9.) Ich habe mit keinem ehemaligen Haeftling oder Auslaender Verbindung. Von deutschen Arbeitskraeften sind eine ganze Anzahl bei den Chemischen Werken Buna in Schkopau taetig, die durch das Personalbuero der Werke erfasst werden koennen. Aus Erzaehlungen von deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen im Austausch habe ich den Eindruck gewonnen, dass das Los von Gefangenen in allen Laendern gleich ist, vielfach die eigenen als Vorgesetzte eingesetzten Leidensgenossen das traurige Los der Gefangenen unneetig verschaerfen.

Schkopau, den 22. 1. 48

Curt Köhler

Curt Koehler

Nummer 85 der Urkundenrolle fur 1948.

Vorstehende, vor mir anerkannte Unterschrift des Ingenieurs Curt Kögler aus Schkopau, Leunastraße 1o, beglaubige ich hiermit.

Merseburg, den 22. Januar 1948.

Dr. Jannsch, Notar.

Kostenrechnung:

Wert gem. § 24 RKO. 3.000 RM

1. Gebühr §§ 26,39 RKO. 4,-- RM
2. Umsatzsteuer 0,12 "

zus. 4,12 RM

Dr. Jannsch

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DC - 1437

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 417

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DC - 1437 DEFENSE EXHIBIT No. 417

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Hans K l e i n , geboren am 2. November 1890 in Breslau, wohnhaft in Mannheim, Meerwiesenstrasse 21, bin zunächst aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof No. VI im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin seit 1. Mai 1927 Chemiker der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Werk Ludwigshafen am Rhein, heute Badische Anilin- und Sodafabrik. Seit März 1945 beschäftige ich mich hauptsächlich mit wissenschaftlicher Ernährungslehre und bin z.Zt. vom Werk beauftragt Möglichkeiten zu finden, wodurch die derzeitige Ernährungslage der Werksbelegschaft und der Bevölkerung mit Mitteln der Industrie verbessert werden kann. Ich bin mit den Methoden der vergleichenden Beurteilung von Lebensmittelrationen in qualitativer und quantitativer Hinsicht vertraut.

Im folgenden gebe ich das Resultat eines wissenschaftlichen Vergleiches der Zuteilungssätze:

1.) eines deutschen Normalverbrauchers in der 50.Zuteilungsperiode (31.Mai bis 27.Juni 1943)

2.) eines Konzentrationslager-Häftlings der Stufe 2 (in der Zeit vom 28.April 1944 bis 28.Februar 1945)

3.) eines Konzentrationslager-Häftlings in Monowitz

4.) eines Mannheimer (US-Zone) Normalverbrauchers in der 108.Zuteilungsperiode (10.November bis 7.Dezember 1947)

5.) eines Mannheimer (US-Zone) Schwerarbeiters in der 108.Zuteilungsperiode (10.November bis 7.Dezember 1947)

Die Unterlagen für meine Vergleichsrechnung habe ich folgenden Quellen entnommen:

Zu 1.) einer amtlichen Tabelle der Deutschen Arbeitsfront gültig für die 50.Zuteilungsperiode vom 31.Mai bis 27.Juni 1943)

Zu 2.) dem Buche: Der SS-Staat von Kogon.
License Number US-E-165; Seite 84 und 85

Zu 3.) der mir übergebenen Tabelle der Verpflegungssätze für Häftlinge des Lagers Monowitz, die ich meiner eidesstattlichen Erklärung als Anlage 1 beifüge.

Zu 4.) und 5.) den mir vom Städtischen Ernährungsamte Mannheim zur Verfügung gestellten Unterlagen über die Zuteilungssätze für Normalverbraucher, und die Zulagen für Normalarbeiter und Schwerstarbeiter.

Es wurde mir mitgeteilt, daß im Lager Monowitz zwar alle Häftlinge die gleiche Verpflegung erhielten, die Festsetzung der gesamten Zuteilungsmenge jedoch in der Weise erfolgte, daß
für 20% der Kopfzahl der Häftlinge der Verpflegungssatz für Langarbeiter
und für 80% der Kopfzahl der Häftlinge der Verpflegungssatz für Schwerarbeiter
zugrundegelegt wurde.

Hans Klein -/-

Um nun einen möglichst wirklichkeitsgetreuen Vergleich zwischen der Monowitzer Lagerverpflegung und der heutigen Verpflegung eines Mannheimer Schwerarbeiters zu ermöglichen, bin ich bei der Festsetzung des durchschnittlichen heutigen Verpflegungssatzes für den Mannheimer Schwerarbeiter ebenfalls in der Weise vorgegangen, daß ich

20% des heutigen Verpflegungssatzes für Mannheimer Normalarbeiter und 80% des heutigen Verpflegungssatzes für Mannheimer Schwerstarbeiter

zusammengefasst habe.

Ich bemerke zum besseren Verständnis, daß der Verpflegungssatz für den Mannheimer Normalarbeiter höher ist als für den Mannheimer Normalverbraucher und daß der Normalarbeiter als Kategorie ungefähr dem früheren Lagerarbeiter entspricht.

Die meiner eidesstattlichen Erklärung als Anlage 2 beigefügte Tabelle und das als Anlage 3 beigefügte Schaubild zeigen das Ergebnis meiner Vergleichsrechnung.

Es ergibt sich, daß die Lagerverpflegung in Monowitz in Kalorienwert und Eiweißgehalt nur übertroffen wird von der des Mannheimer Schwerarbeiters. Hierzu ist aber zu bemerken, daß der Mannheimer Schwerarbeiter die ihm zustehenden Rationen nicht in vollem Umfange erhalten hat. Ich verweise in diesem Zusammenhange auf die meiner eidesstattlichen Erklärung als Anlage 4 beigefügte Zeitungsnotiz des Mannheimer Morgens vom 22. November 1947, betitelt: Generalstreik gegen Unfähigkeit und schlechten Willen, aus der hervorgeht, daß "als Protest gegen die unzureichende Versorgung der Mannheimer Einwohnerschaft mit den wichtigsten Lebensmitteln und Bedarfsgütern, vor allem gegen die äußerst mangelhafte Belieferung der Stadt mit Kartoffeln, die gesamte berufstätige Bevölkerung Mannheims am 21. November 1947 in einem Streik von einstündiger Dauer die Arbeit niedergelegt hat."

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß, wie aus dem Schaubild deutlich hervorgeht, die Fettzuteilung für Monowitzer Häftlinge erheblich höher liegt als heute für Mannheimer Schwerarbeiter.

Die Ermittlung der Kalorienwerte der einzelnen Nahrungsmittel erfolgte nach den Richtlinien des Statistischen Amtes Mannheim, die, wie mir versichert wurde, in Übereinstimmung mit den zuständigen Stellen der US Military Government festgelegt worden sind.

Ludwigshafen am Rhein, den 20. Januar 1948

Hans Klein

Obige Unterschrift von Herrn Dr. Hans K l e i n , wohnhaft in Mannheim, Meerwiesenstrasse 21, vor mir, Dr. Wolfgang A l t , Assistant Defense Counsel, wohnhaft in Ludwigshafen am Rhein, Bunsenstrasse 4, geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Ludwigshafen am Rhein, den 20. Januar 1948

Wolfgang Alt

Assistant Defense Counsel

Anlage 1 meiner eidesstattlichen Erklärung vom 20. Januar 1948

Hans Klein

VERPFLEGUNGSSÄTZE für 4 Wochen der Jahre 1943/44 für Häftlinge des Lagers Monowitz

	Lang-Arbeiter g	Schwer Arbeiter g	
Brot (Roggen)	10 400	13 600	
Nährmittel	600	600	
Suppen-Erz.	850	850	
Fleisch	1200	1 600	
Margarine	600	800	
Magermilch	5 Liter	5 Liter	
Quark	125	125	
Kartoffeln	30 000	30 000	pro Monat
Marmelade	700	700	
Kaffee-Ersatz	125	125	

Anlage 2 meiner eidesstattlichen Erklärung vom 20. Januar 1948 Hans Klein

VERGLEICH VON LEBENSMITTEL-RATIONEN (mit amtlichen Calorienwerten)

	Deutscher Normalverbraucher Juni 1943			Konz. Lager Stufe 2 (nach Kogon)			Lager III Monowitz 20% Langarbeiter 80% Schwerarbeiter			Normalverbraucher Mannheim Nov/Dez 1947			Zulage Normalarbeiter Mannheim Nov/Dez. 1947			Zulage Schwerstarbeiter Mannheim Nov/Dez. 1947			
	g/Tag	Cal/Tag	g Eiweiß/Tag	g/Tag	Cal/Tag	g Eiweiß/Tag	g/Tag	Cal/Tag	g Eiweiß/Tag	g/Tag	Cal/Tag	g Eiweiß/Tag	g/Tag	Cal/Tag	g Eiweiß/Tag	g/Tag	Cal/Tag	g Eiweiß/Tag	
Brot (Roggen)	250	613	15.0	372	911	22.3	463	1135	28.0	357	875	21.4	53.6	131	3.2	322	790	19.3	Brot (Roggen)
Brot (Weizen)	71	174	5.7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Brot (Weizen)
Nährmittel	26	91	2.3	37	129	3.3	21.4	75	1.9	44.7	156	4.0	17.8	62	1.6	107	368	9.6	Nährmittel
Mehl	—	—	—	18	63	1.3	—	—	—	8.9	31	0.8	—	—	—	—	—	—	Mehl
Suppenerzeugn.	—	—	—	—	—	—	30.4	107	3.0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Suppenerzeugn.
Hülsenfrüchte	—	—	—	25	88	6.2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hülsenfrüchte
Teigwaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.9	31	0.8	—	—	—	—	—	—	Teigwaren
Fleisch	36	58	7.2	28	45	5.6	54.1	87	10.8	14.3	23	2.9	7.2	12	1.4	42.9	69	8.6	Fleisch
Fette (Margarine Butter)	29	209	—	26	187	—	27.2	196	—	5.4	39	—	3.6	26	—	21.4	154	—	Fette (Margarine Butter)
E-Milch	—	—	—	—	—	—	178 cm³	65	6.6	35.7 cm³	13	1.3	—	—	—	—	—	—	E-Milch
Käse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.2	5	0.6	—	—	—	6.7	16	1.7	Käse
Quark	9.8	5	0.7	—	—	—	4.5	5	0.7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Quark
Magerkäse	11.1	21	4.1	7	13	2.6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Magerkäse
Zucker	32	128	—	11	44	—	—	—	—	17.8	71	—	2.2	9	—	6.7	27	—	Zucker
Kartoffeln	500	340	7.5	400	272	6.0	1000	680	15.0	285	194	4.3	71.5	49	1.1	428	291	6.4	Kartoffeln
Marmelade	25	69	—	14	39	—	25	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Marmelade
Kaffee-Ersatz	—	—	—	—	—	—	4.5	—	—	4.5	—	—	0.9	—	—	5.4	—	—	Kaffee-Ersatz
Fisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.7	25	4.3	—	—	—	—	—	—	Fisch
Calorien/Tag		1708			1791			2419			1463			289			1715		Calorien/Tag
g Eiweiß/Tag			42.5			47.3			66.0			40.4			7.3			45.6	g Eiweiß/Tag
g Fett/Tag			29			26			27.2			5.4			3.6			21.4	g Fett/Tag

Eine aus 20% der Normalarbeiterzulage und 80% der Schwerstarbeiterzulage errechnete Ration für den Schwerarbeiter Mannheim November/Dezember 1947 ergibt folgende Werte:

20% von 289 Cal. = 58 Cal.
80% " 1715 " = 1372 "
1430 Cal.
dazu Normalverbraucher-Ration 1463 "
Schwerarbeiter Tagesration 2893 Cal.

20% von 7.3g Eiweiß = 1.5g Eiweiß
80% " 45.6 " = 36.5 "
38.0g Eiweiß
dazu Normalverbraucher-Ration 40.4 " "
Schwerarbeiter-Tagesration 78.4g Eiweiß

20% von 3.6g Fett = 0.7g Fett
80% " 21.4 " = 17.1 "
17.8g Fett
dazu Normalverbraucher-Ration 5.4 " "
Schwerarbeiter-Tagesration 23.2g Fett

Anlage 3 meiner eidesstattlichen Erklärung vom 20. Januar 1948 Hans Klein

GRAPHISCHER VERGLEICH VON LEBENSMITTEL-RATIONEN

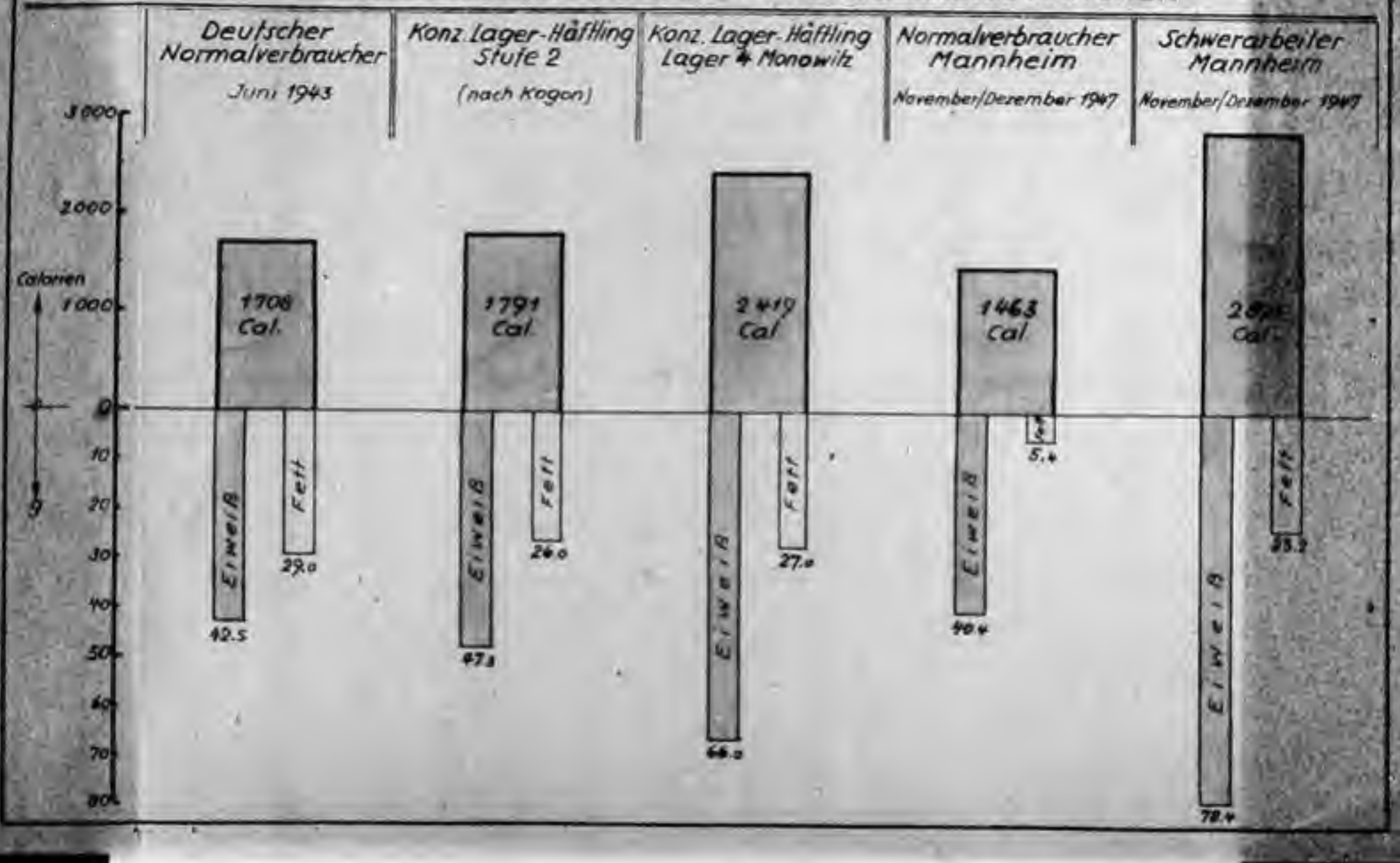

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. NI - 1440

Feuerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 418

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. NI - 1440 DEFENSE EXHIBIT No. 418

Halle, im Juni 48

Herrn

Dr. Alfred Feidl,

Nürnberg

Dr 1448

Sehr geehrter Herr Dr. Feidl!

Nach mehrmaliger Rücksprache mit meinem Mann habe ich mich entschlossen, Ihnen zu antworten und auch im Namen meines Mannes zu danken für Ihren Brief vom 13.1.48. Ich möchte Ihnen von mir aus deutlich machen, wie schwierig es ist, es für Herrn Dr. F. offen einzutreten. Wir haben uns hier ein Lebensgebäude aufgebaut und arbeiten zwischen den heutigen Machthabern und unserer Regierung. Weil offiziell ist mein Mann für unsere Regierung angestellt. Wenn mein Mann offiziell auftritt, und das könnte er nur zum Vorteil für Herrn Dr. F., würden die Journalisten in diesem Falle sich ganz bestimmt auf ihn stürzen, da seine Aussagen teilweise bestimmt sensationell wirken würden. Für uns wäre der Teufel los! Wir sind heute in einer Lage, in der wir mit Bestimmtheit annehmen können, daß sein Name seine Gültigkeit als Zeuge verlieren würde, denn letzter ist er nicht hier der Mann hier, der regiert. Konnten Sie mit der sowjetischen Militär-Mission (...) Verhandeln und einen guten Abschluß, daß sein Name inoffiziell, ohne offizielle Nennung, benutzt würde, denn wäre es möglich, daß er nach F. kommt, aber nur unter diesen Umständen. Selbst von Seiten unserer Leute ist ihm gesagt worden, nicht aufzutreten, da ihm das größten Schaden bringen würde. Sein Mann hat schon einmal in seinem Leben sich für einen anderen voll eingesetzt und dadurch sich und seine Familie in schwerer Gefahr gebracht. Nochmal möchte ich diese Zeit nicht durchleben - könnte ich Ihnen sonst helfen - da ich Ärztin bin und weiß, wie wichtig dazu bin.

Ich bitte Sie, Herrn Dr. F. mit Ihrem Rat zu beistehen, vor der wir Ihm nur raten können, offiziell auf sein Zeugnis zu verzichten. Ich weiß, wie schwer es ihm fällt, aber auch da, wo es möglich, jeden Tag ist sein Prozeß, an mich und meine Kinder zu denken. Wir können diesem Briefwechsel mit dem Militär-Tribunal gebrauchen, allerdings nur dann, wenn niemand von der hiesigen Besatzungsmacht dabei ist. Ich wäre, einen Weg zu finden.

Ich hoffe, daß Sie hierüber uns verstehen werden, die dieser Brief schreibt ist mir geblieben

Hochachtungsvoll!

Frau G. Pierce-
Lemke

z.Z.

2. Ich hatte Ihnen bereits unterm 5.3. einen Brief geschrieben, welchen ich aber dieser Tage zurückerhielt.

Mein heutiges Schreiben gebe ich einem guten Bekannten mit, welcher über die Grenze fährt, damit der Brief somit einer evtl. Zensur entgeht. Ich bitte Sie Ihrerseits bei einer Beantwortung um diesseitigen Vorsichtsmaßregeln.

[illegible]

Dr. Alfred Seidel
~~[illegible]~~
Würzburg
Tuchm. Militärtribunal
Maximiliansstr. 34

Abs.: Frau G. Theisa-
(19d) Halle/Saale
Lindenstr. 13

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOC. No. Di - 1442 DEFENSE EXHIBIT No. 419

DOCUMENT No. Di - 1442

Identified
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 419

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Dü - 1442

UNGARE

FÜR ALLE AUSLÄNDER

Abschrift.

Hungarian Delegation
Brunswick
Sophienstrasse 4

Braunschweig, den 15.7.46.

Gutachten.

Herrn Dr. D ö r f e l t lernte ich, als ich unter seiner Leitung in der Zeit vom Jahre 1941 - 1944 als technischer Angestellter im Werk Auschwitz arbeitete, als aufrichtigen, gerechten Leiter kennen, der stets bemüht war, das Vertrauen eines jeden unter ihm arbeitenden zu erwerben.

Er unterstützte einen jeden im Weiterkommen und ermöglichte es auch einem Ausländer, als der auch ich bei ihm tätig war, wenn er mit seinen Arbeitsleistungen zufrieden war, in leitendere, unterschriftsberechtigte Stellen vorzurücken, was wohl als Beweis unumschränkten Vertrauens einem Ausländer gegenüber anzusehen war ist.

Mir zugeteilt waren zwei belgische Angestellte, denen er wiederholt, entgegen seinen Vorschriften von Seiten der Regierung, die die vorgebrachten Anliegen betreffs Sonderurlaub und Heimreise ,sowie soziale Fragen auf eigene Verantwortung befürwortete und zu Gunsten der Ausländer entschied.

In Kreisen der ausländischen Angestellten galt er als einer der einzigsten, die stets den persönlichen Mängeln und Angelegenheiten grosses persönliches Interesse entgegenbrachten.

Trotz seiner grossen Arbeitsbelastung fand er stets Zeit, ihm vorgetragene Nöte in persönlicher Rücksprache zu beseitigen und die Angelegenheit zu klären.

Die ausserordentlich fürsorgliche Durchführung aller sozialen Einrichtungen, sowie gesundheitliche Betreuung , waren absolut gleichstehend mit der Betreuung der Deutschen. Besondere Aufmerksamkeit verwandte er auf Missbrauch des im Werk hergestellten Methylalkohols dessen Genuss tödlich wirkte. Auf seine persönliche Veranlassung wurden alle Ausländer in ihrer Sprache diesbezüglich unterrichtet,um ev.durch Unwissenheit entstehende Opfer zu vermeiden.

Auch auf die Verteilung von Kleidungsstücken wurden alle ausländischen Angestellten gleichberechtigt mit den Deutschen behandelt.

Zur Durchführung dieser Betreuung setzte Herr Dr. Dürrfeld für jede Nation von ihm gewählte Vertrauensmänner ein, die die Versorgungsfrage in ihren Grundlagen mit ihm zusammen behandelten.

Diese und andere Handlungsweisen liessen uns ausländische Angestellte in ihm den gerechten, sauberen Charakter erkennen, demzufolge wir ihn als unseren Leiter achten und schätzen lernten.

Stempel Hungarian Office

Unterschrift
der Leiter :

ges. v.Knoblauch-Irányossy

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift
wird hiermit beglaubigt.
Helmstedt, den 17. 7. 1946
Der Stadtdirektor
I.A.
Müller

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. II - 1439

Tenney

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 420

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. II - 1439 DEFENSE EXHIBIT No. 420

Nr 1439

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Hermann Schopenhauer, Ingenieur, geboren am 20.6.09 in Emmagrube, z.Zt. wohnhaft in Marl/Kr.Recklinghausen, Ludwigshafenerstr.2, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war vom 4.6.1943 bis zur Aufgabe des Werkes im Jahre 1945 bei der I.G.Farbenindustrie Auschwitz als Ingenieur angestellt. Ich war in der Abteilung Buna als Ingenieur bei der technischen Leitung mit verschiedenen einzelnen Montagearbeiten und der Verlegung von Rohrleitungen auf den Rohrbrücken innerhalb des Betriebsabschnittes beauftragt. Zu meiner Unterstützung ~~xix~~ hatte ich Herrn Ing. Hölzel und einen tschechischen Techniker Vinzenz Bohaty zur Verfügung.

Bei den Arbeiten auf den Rohrbrücken waren neben Zivilarbeitern und Häftlingen auch Gruppen von englischen Kriegsgefangenen beschäftigt.

Von der Verteidigung der I.G.Farbenindustrie im Nürnberg-Prozess über die Erschießung eines kriegsgefangenen Engländers durch einen Angehörigen der Wehrmacht befragt, kann ich aus meiner Erinnerung und meinem Wissen die folgende Darstellung geben:

Eine Gruppe von Engländern war mit der Verlegung einer Produktenleitung unter Aufsicht eines Monteurs beschäftigt. Beim Heraufsteigen der Kolonne auf die Rohrbrücke über die Steigleiter verweigerte ein Engländer die Arbeit unter dem Vorwand, daß er bei dem herrschenden Wetter nicht auf der Rohrbrücke arbeiten würde. Das Wetter war unfreundlich ich schätze, daß die Temperatur um 0° C lag, verbunden mit einem schneeigen Regen.

Von Seiten der zivilen Aufsicht wurde der Engländer aufgefordert, seine Arbeit zu tun, was er weiter verweigerte, worauf Herr Ing. Hölzel, der an der Montagestelle war,

die Wehrmachtsbewachung verständigte, und zwar einen Unteroffizier, der daraufhin zur Montagestelle kam. Zwischen dem Unteroffizier und dem Engländer, der verschiedentlich aufgefordertert wurde, seine Arbeit zu tun, entstand ein Wortwechsel, in dessen Verlauf der Kriegsgefangene den Rücken drehte und den Arbeitsplatz verließ. Der Unteroffizier drohte, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, was aber anscheinend von dem Engländer ignoriert wurde, worauf er erschossen wurde. Ich bin der Überzeugung, daß es sich bei der Erschießung des Engländers um einen Vorgang handelte, der seine Begründung in der starken Erregung des Wehrmachtsangehörigen hatte und aus der augenblicklichen Lage zu verstehen war.

Marl/Kr.Recklinghausen, den 2. April 1948

Hermann Schopenhauer
(Hermann Schopenhauer)

Vorstehende Unterschrift wurde in meiner Gegenwart vollzogen, die Richtigkeit der Unterschrift des Herrn Ing. Hermann Schopenhauer, wohnhaft in Marl, Ludwigshafenerstr.2, wird hiermit beglaubigt.

Marl/Kr.Recklinghausen, den 2. April 1948

Carl Heinz Huefele
.....
(Carl Heinz Huefele)
defence counsel assistant

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dü - 1441

Tuerpelz

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 401

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dü - 1441 DEFENSE EXHIBIT No. 401
21 Apr 47

D 1441

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich, Karl H a e s e l e r , Dipl. Ing, wohnhaft Krefeld-Uerdingen, Arndtstr. 30, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

Als Assistent der Verteidigung mit der Sonderaufgabe der Bearbeitung von statistischen Unterlagen habe ich das Krankenbuch des Lagers Monowitz, welches als NI 10186 Anklagedokument Exh. 1493 eingereicht wurde, einer Durchsicht unterzogen und dabei die nachstehenden Feststellungen gemacht:

Ausserdem wurden einige naheliegende Schlüsse gezogen:

1.) Das Krankenbuch umfasst Eintragungen, die mit dem 7.7.43 beginnen und am 19.6.44 enden. Es umfasst also 349 Kalendertage.

Die erste laufende Nummer ist 9794, die letzte 25500, es sind also in dem Krankenbuch 15707 Eintragungen. Meine Auswertung konnte sich jedoch nur auf 15684 Eintragungen erstrecken, da auf Seite 457 des Krankenbuches eine Reihe von Eintragungen nicht zu entziffern war. Die fehlenden 23 Eintragungen üben keinen Einfluss auf das Ergebnis aus.

2.) Von den erfassten 15684 lfd. Nummern (= Eintragungen) sind 12960 hinter dem Namen mit dem Zusatz "Isr." versehen, 2724 (17%) sind ohne diesen Zusatz.

3.) In der anliegenden Liste 1) sind die einzelnen lfd. Nummern nach Eingangsmonaten geordnet. Die Monatssummen sind dann in einzelne Gruppen aufgeteilt, wie sie den Eintragungen im Krankenbuch entsprechen. Als Gruppen sind gewählt:

Entlassen,
gestorben,
nach Auschwitz,
nach Birkenau,
als Krankenwärter eingestellt,
und Diverse.

4.) In der anliegenden Liste 2) sind die Eintragungen nach der Aufenthaltsdauer geordnet und es ist angegeben, was mit den Leuten entsprechend den Bemerkungen im Krankenbuch geschehen ist.

Von den 15 684 Eintragungen sind 10 108 Eintragungen mit einer Aufenthaltsdauer bis zu 14 Tagen, die restlichen 5 576, d. s. 35% der Gesamtzahl, haben Aufenthaltsdauern von 15 bis 273 Tagen.

Es hat also keine Regel bestanden, nach der ein Häftling nicht länger als 14 Tage im Krankenbau sein durfte

5.) Berechnet man
/Aus der Zahl der Eintragungen und der jeweiligen Aufenthaltsdauer die durchschnittliche Zahl der Aufenthaltstage für jede Eintragung, d.h. für jeden Krankheitsfall, so ergibt sich dieser Durchschnitt zu 16 Tagen.

6.) Aus der Gesamtzahl der Aufenthaltstage und den 349 Kalendertagen, die das Krankenbuch umfasst, errechnet sich eine durchschnittliche Belegungsdichte des Krankenbaues von 707 Mann.

7.) Da nach dem übrigen zur Beweisführung vorgelegten Material während der Berichtszeit die Zahl der Häftlinge zu 5 630 Mann angenommen werden kann, stellen die 707 Kranken 12,5% dar. Es hat also nach den Angaben des Krankenbuches keine Regel bestanden, nach der der Krankenstand höchstens 5% sein durfte.

8.) Jede Eintragung (lfd. Nummer) umfasst aber nicht immer jedesmal einen anderen Häftling. Eine grössere Zahl von Häftlingen hat den Krankenbau mehrmals aufgesucht und erscheint somit unter verschiedenen lfd. Nummern. Die Ermittlung hat folgende Zahlen ergeben:

1941	gleiche	Häftlinge	sind	2 x	im Krankenbuch	aufgeführt
976	"	"	"	3 x	"	"
457	"	"	"	4 x	"	"
257	"	"	"	5 x	"	"
123	"	"	"	6 x	"	"
46	"	"	"	7 x	"	"
18	"	"	"	8 x	"	"
7	"	"	"	9 x	"	"
6	"	"	"	10 x	"	"
1	"	"	"	11 x	"	"
1	"	"	"	12 x	"	"

Aus der Zahl von 15 684 lfd. Nummern errechnet sich unter Berücksichtigung der oben angeführten mehrfachen Anwesenheit einzelner Häftlinge, dass das Krankenbuch insgesamt 8244 verschiedene Häftlinge erfasst.

Unter Berücksichtigung der letztgenannten Zahl ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer je Häftling von 30 Tagen.

In der anliegenden Liste 4) sind einige beliebig herausgegriffene Fälle von mehrfachem Aufenthalt angeführt.

9.) Von den "nach Auschwitz" abgestellten Häftlingen erscheinen die in der Liste 3 aufgeführten 42 Häftlinge später noch einmal wieder im Krankenbuch. Es sind das also diejenigen, die noch ihrer Genesung wieder nach Monowitz kamen und dort nochmals krank wurden, nachdem sie vorher im KZ Auschwitz wieder geheilt waren. Natürlich konnten diejenigen Häftlinge, die nach der Genesung von AZ wieder nach Monowitz zurückkehrten, aber während der Zeit, welche das Krankenbuch umfasst, <u>nicht</u> wieder krank wurden, auch <u>nicht</u> ermittelt werden. Desgleichen konnten diejenigen Häftlinge nicht ermittelt werden, die in Az genesen, vom Hauptlager an andere Arbeitsstellen verschickt wurden.

Die Liste 3) wiederlegt also die Behauptung, dass die nach Auschwitz überwiesenen Kranken zur Tötung bestimmt worden seien.

10.) Die Liste 3) ist ausführlich gehalten, da sie gleichzeitig einen allgemeinen Probeauszug aus dem Krankenbuch darstellen soll. Dieser Auszug soll dartun, dass von irgendeiner Regel, welche die Höchstzahl der Krankheitstage festlegen sollte, nicht gesprochen werden kann, da die verschiedensten Aufenthaltsdauern verzeichnet sind. Die Liste soll weiter zeigen, dass es Häftlinge gegeben hat, die mehrmals nach Auschwitz geschickt wurden. Weiter zeigt die Liste auch einen Fall, wo nach der Entsendung nach Auschwitz eine Wiederaufnahme im Krankenbau Monowitz erfolgte und der Kranke dann nach Jawischowitz ging.

11.) Von den gesamten "nach Birkenau" abgestellten 1397 Häftlingen haben 1336 hinter dem Namen den Zusatz "Isr." und 61 (2%) sind ohne diesen Zusatz.

Die ersten Abstellungen nach Birkenau erfolgten am 23.11.43.

12.) Von den 48 in der "Liste 1" unter "Diverse" aufgeführten Häftlingen bestehen für 6 keine näheren Angaben, Die restlichen 42 gingen an folgende Stellen:

Nach Jaworznow	12
Jawischowitz	9
Günthergrube	5
Fürstengrube	4
Gleiwitz	4
Bobrek	4
Trzebinia	2
Sosnowitz	1
Lagischa	1

Von den 42 Häftlingen werden 4 schon vorher einmal im Krankenbau unter dem Vermerk "entlassen" aufgeführt.
Ein weiterer Häftling hat diesen Vermerk sogar viermal vor seiner Abstellung an eine der auswärtigen Stellen.
Ein anderer Häftling wird vorher schon einmal als "nach Auschwitz abgestellt aufgeführt.

Die vorstehende Feststellung, dass Häftlinge nach ihrer Genesung von Monowitz aus an andere Arbeitslager überwiesen wurden, bestätigt, dass die SS sogar Häftlinge, die gerade genesen waren, zwischen den einzelnen Arbeitsstellen hin und her disponierte (Fluktuation). Das lässt den Schluss zu, dass sie dies bei gesunden Häftlingen in noch grösserem Masse tat.

Nürnberg, den 7. April 1948. Karl Häseler

Karl Häseler

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift, welche heute vor mir vollzogen wurde, bescheinige ich hiermit.

Nürnberg, den 7. April 1948. Dr. Seidl

Dr. Alfred Seidl
Rechtsanwalt

Monat Month	Eingelief. Received	Entlassen Discharged Isr.	n.Isr.	Summe Total	Gestorben Died Isr.	n.Isr.	Summe Total	nach Auschwitz to Auschwitz Isr.	n.Isr.	Summe Total	nach Birkenau to Birkenau Isr.	n.Isr.	Summe Total	als Krankenw.eing. employed as nurses Isr.	n.Isr.	Summe Total	Diverse Various Isr.	n.Isr.	Summe Total
Juli 43	922	509	251	760	2	1	3	117	40	157				1	1	2			
Aug.	1200	622	343	965	9	10	19	153	57	210	1		1	5		5			
Sept.	982	589	186	775	11	8	19	137	47	184					4	4			
Okt.	1088	668	167	835	19	1	20	190	33	223	2		2	7	1	8			
Nov.	1244	696	172	868	36	2	38	180	27	207	117	13	130		1	1			
Dez.	1780	982	220	1202	178	37	215	57	17	74	268	6	274	9	4	13	2		2
Jan. 44	1645	974	171	1145	112	33	145	29	19	48	300	5	305	2		2			
Febr.	1430	1064	94	1158	105	14	119	3		3	139	8	147		1	1	2		2
Maerz	1495	1217	167	1384	76	11	87	2		2	197	9	206				3	3	6
April	1243	960	168	1128	42	7	49	1	1	2	228	6	234	4		4	8	2	10
Mai	1062	982	205	1187	27	6	33	3		3	46	11	57	1	1	2	3	5	8
Juni	863	789	113	902	15	3	18	1	2	3	39	3	42	4		4	15	5	20
Anfstellung 1	15684	10852	2259	12311	632	133	765	873	243	1116	1336	61	1397	33	13	46	33	15	48

Aufstellung 2

Aufenthaltstage Period of stay days	Gesamtzahl Total	Entlassen Discharged	Gest. Died	nach As to As	nach Bi. to Bi	Krankenwärter wurden Employed as nurses	Diverse various
275	1					1	
271	1					1	
258	1					1	
251	1					1	
243	1					1	
242	1					1	
241	1	1					
240	1		1				
227	1					1	
214	1	1					
212	1	1					
211	1	1				1	
207	1						
206	1	1					
199	1	1					
198	1	1					
196	1	1					
195	1				1		
186	1	1					
173	1	1					
163	1	1					
155	1	1					
153	2					2	
152	3	1				2	
147	1					1	
145	2	1	1				
141	2	1			1		
139	3	3					
138	1					1	
137	1					1	
134	3	2			1		
133	2	1			1		
132	1	1				1	
131	1						
129	1	1					
128	2	2					
125	2	1		1			
124	1	1					
123	3	2	1				
122	1				1		
121	1					1	
119	2	2					
117	1				1		
116	3	2			1		
115	2	1	1				1
114	2				1		
113	3	1			2		
112	2	1	1				
111	4	4					
110	2	1	1				
109	1	1					
108	3	3					
104	2	2					
103	2	2					
101	4	4					
100	2	2					
99	1	1					
98	3	1			2		
97	5	4			1		
96	3	3					
150	1	1					

Aufenthalts-tage Period of stay days	Gesamt-zahl Total	Entlassen Gest. Discharged	Died	nach As to As	nach Bi. to Bi.	Krankenwär-ter wurden Employed as nurses	Diverse Various
95	6	5	1		1		1
94	6	4			1	1	
93	5	4			1		
92	4	4					
91	3	3					
90	1						1
89	5	3	1			1	
88	3	2	1				
87	4	4					
86	5	3		1	1		
85	4	3	1				
84	4	4					
83	5	5					
82	6	4		1	1		
81	4	4					
80	8	6			2		
79	9	5			2	1	1
78	8	4			2		2
77	6	3	2			1	
76	2				2		
75	12	7	4				1
74	8	6			2		
73	8	7			1		
72	9	5			2	1	1
71	8	6			1	1	
70	7	4	1		2		
69	10	7	2		1		
68	11	8	1		1	1	
67	7	5			2		
66	12	10	1		1		
65	18	14	1		3		
64	14	12	1	1			
63	18	15	1		2		
62	19	12	3		3		1
61	19	13	3		3		
60	19	16	1	1	1		
59	15	13			2		
58	18	15		1	2		
57	27	23	1		3		
56	22	15	2	2	3		
55	31	22	2	1	6		
54	22	19		1	2		
53	24	19	2		3		
52	33	19	2		9		3
51	24	19		1	4		
50	25	20	2		1	1	1
49	41	35	2	1	5		
48	33	30			3		
47	39	31	3		5		
46	36	29	2		5		
45	32	25		1	6		
44	38	27	2	1	7		
43	39	31	1	2	5		
42	44	35	4		5		
41	54	40	3	3	7		1
40	63	51	3	2	5		2
39	63	49	2		12		
38	45	34	3		8		
37	63	52	1		10		
36	88	75	3	1	9		
35	84	57	4	4	19		

Aufenth. tage Period of stay days	Gesamt-zahl Total	Entlassen Discharged	Gest. Died	nach As to As	nach Bi. to Bi.	Krankenwärter wurden Employed as nurses	Diverse Various
34	80	61	5	1	11		2
33	102	82	5	2	12		1
32	97	77	3	3	14		
31	104	83	5	1	14		1
30	93	78	2	1	12		
29	133	101	6	5	16		5
28	155	127	8	5	15		
27	132	100	7	3	19	2	1
26	136	105	9	1	20	1	
25	174	144	7	5	18		
24	187	154	4	8	21		
23	201	149	11	8	31		2
22	236	183	11	10	31		1
21	243	186	15	6	34		2
20	288	229	13	9	35		2
19	274	222	12	3	36		1
18	358	288	14	12	40	1	3
17	367	307	19	8	31	1	1
16	410	336	17	12	44		1
15	447	378	18	11	38		2
14	487	408	22	22	32	3	
13	554	465	21	17	51		
12	563	461	32	21	48	1	
11	678	574	25	16	62		1
10	701	598	33	16	52	1	1
9	920	789	47	26	58		
8	936	820	59	16	39	1	1
7	1005	872	47	33	53		
6	1101	966	42	32	60	1	
5	957	797	51	46	63		
4	886	744	45	50	45	2	
3	513	333	40	101	37	2	
2	250	25	31	154	40		
1	507	6	4	426	68	3	

Aufstellung 3

Lfd.Nr.	Nr.	Name und Vorname	Eingang In	Ausgang Out	Aufenthalts-Dauer Tage Period of stay	Verbleib Destination
12580	71312	Grüschow Heinz	20.9.43	28.9.43	9	Az
13979			31.10.43	10.11.43	11	Az
14480	86763	Schlosser Erich	13.11.43	14.11.43	2	Az
21179		Walter Isr.	22. 3.44	26. 3.44	5	ent./disch.
14640	98929	Kac Baruch Mr.	17.11.43	19.11.43	3	Az
20976			19. 3.44	8. 4.44	22	entl/disch.
13020	105241	Wilzig Markus Isr.	4.10.43	9.10.43	6	entl/disch.
13197			9.10.43	9.10.43	1	Az
24786			6. 6.44	15. 6.44	10	entl/disch.
11061	106929	Austerlitz Heinz Isr.	8. 8.43	11. 8.43	4	entl/disch.
11475			19. 8.43	21. 8.43	3	entl/disch.
11723			26. 8.43	7. 9.43	13	Az
23018			25. 4.44	8. 5.44	14	entl/disch.
10106	107551	Borcsyk Franz	16. 7.43	30. 7.43	15	entl/disch.
12222			10. 9.43	11. 9.43	2	Az
20616			12. 3.44	25. 3.44	14	entl/disch.
22559			17. 4.44	10. 5.44	24	entl/disch.
24544			1. 6.44	13. 6.44	13	entl/disch.
10715	113751	Preis Edmund	31. 7.43	7. 8.43	8	Az
23034			26. 4.44	18. 5.44	23	entl/disch.
10631	115184	Menasche Samuel Isr.	29. 7.43	29. 7.43	1	Az
15465			6.12.43	9.12.43	4	Az
11356	115276	Zarfaty Elia Isr.	16. 8.43	31. 8.43	16	Az
15606			9.12.43	9.12.43	1	Az
12463	115869	Aruch Pepo Isr.	16. 9.43	18. 9.43	3	Az
21287			24.3. 44	30. 3.44	7	entl/disch.
22268			12. 4.44	15. 4.44	4	entl/disch.
11034	116079	Levi Ruben Isr.	7. 8.43	12. 8.43	6	entl/disch.
12380			14. 9.43	14. 9.43	1	Az
19927			27. 2.44	8. 3.44	11	entl/disch.
10736	116447	Gillet Isak Mr.	1. 8.43	4. 8.43	4	Az
22487			15. 4.44	26. 4.44	12	entl/disch.
10233	116829	Behr Walt.Isr.	20.7. 43	23. 7.43	4	entl/disch.
11029			7. 8.43	27. 8.43	21	entl/disch.
11932			1. 9.43	7. 9.43	7	Az
12507			18. 9.43	21. 9.43	4	Az
11443	117300	Jomtow Samuel Isr.	18. 8.43	26. 8.43	9	entl/disch.
12173			9. 9.43	12. 9.43	4	entl/disch.
14572			15.11.43	21.11.43	7	Az
21953			5. 4.44	15. 4.44	11	entl/disch.
11795	117307	Cohen Abraham Isr.	28. 8.43	1. 9.43	5	entl/disch.
14415			12.11.43	20.11.43	9	entl/disch.
15072			27.11.43	30.11.43	4	Az
22349			13. 4.44	29. 4.44	17	entl/disch.
23353			4. 5.44	15. 5.44	12	entl/disch.
23903			17. 5.44	24. 5.44	8	entl/disch.
10593	122858	Czarnecki Wladislaw	29. 7.43	28. 8.43	31	entl/disch.
17259			5. 1.44	24. 1.44	20	Az
21116			21. 3.44	22. 4.44	33	entl/disch.
16493	122867	Jablowski Bronislaw	23.12.43	24. 1.44	33	Az
21822			1. 4.44	13. 4.44	13	entl/disch.
10226	122961	Janczak Antoni	19. 7.43	29. 7.43	12	entl/disch.
16013			17.12.43	17.12.43	1	Az
21944			4. 4.44	8. 4.44	5	Az
12249	123827	Maischak Karl	11. 9.43	21. 9.43	11	Az
15555			8.12.43	18.12.43	11	entl/disch.
9800	124965	Mielibrodzki Wladimir	7. 7.43	12. 7.43	6	entl/disch.
10873			4. 8.43	12. 8.43	9	Az
23625			10. 5.44	18. 5.44	9	entl/disch.

Lfd.Nr. Current No.	Häftl. Nr. Inmate No.	Name und Surname	Eingang In	Ausgang Out	Aufenthaltstage Period of stay	Verbleib Destination
11520	125088	Sakrjagin Wasili	15. 8.43	2. 9.43	19	As
24139			28. 5.44	2. 6.44	11	entl/disch.
10086	125115	Tryuma Eugen	16. 7.43	16. 7.43	1	As
24008			19. 5.44	14. 6.44	27	Birk.
10880	125837	Knapczyk Joh.	4. 8.43	17. 8.43	14	entl/disch.
14830			21.11.43	22.12.43	32	entl/disch.
17563			11. 1.44	24. 1.44	14	As
21214			25. 3.44	25. 3.44	1	entl/disch.
22908			24. 4.44	30. 5.44	37	entl/disch.
13162	125854	Koniecsny Joh.	8.10.43	13.10.43	6	entl/disch.
16811			28.12.43	24. 1.44	28	As
24009			19. 5.44	3. 6.44	16	entl/disch.
11191	126360	Horwath Michael	12. 8.43	23. 8.43	12	entl/disch.
15048			26.11.43	3.12.43	8	entl/disch.
15645			9.12.43	14.12.43	6	entl/disch.
16337			21.12.43	25.12.43	5	entl/disch.
17572			11. 1.44	17. 1.44	7	entl./disch.
17990			18. 1.44	24. 1.44	7	As
22456			15. 4.44	18. 4.44	4	entl/disch.
24084			4. 6.44	8. 6.44	5	entl/disch.
14067	127519	Gajda Heinrich	3.11.43	5. 1.44	64	As
22303			12. 4.44	13. 5.44	32	Birk.
10144	127968	Echt Buchaa Ber.	17. 7.43	21. 7.43	5	entl/disch.
10901			4. 8.43	4. 8.43	1	As
22034			6. 4.44	20. 4.44	15	entl/disch.
9957	128177	Cassowski Leiser	12. 7.43	17. 7.43	6	entl/disch.
10276		Isr.	20. 7.43	27. 7.43	8	entl/disch.
10730			1. 8.43	4. 8.43	4	As
23399			5. 5.44	8. 6.44	35	entl/disch.
24935			8. 6.44	15. 7.44	38	entl/disch.
10125	128184	Pajgrud Pajwel	17. 7.43	2. 8.43	17	As
17047		Isr.	3. 1.44	23. 1.44	21	Birk.
10839	128206	Rosenstrauch	3. 8.43	3. 8.43	1	As
14359		Szapsa Isr.	10.11.43	21.11.43	12	entl/disch.
14853			22.11.43	23.11.43	2	Birk.
11142	128304	Wochyniak	10. 8.43	10. 8.43	1	As
18753		Herzalik Isr.	3. 2.44	24. 2.44	22	entl/disch.
10484	128320	Zandelmann Wolf	25. 7.43	4. 8.43	11	As
22019		Isr.	6. 4.44	1.10.44	6	entl/disch.
22596			18. 4.44	20. 4.44	3	entl/disch.
23639			10. 5.44	22. 5.44	13	entl/disch.
24515			1. 6.44	7. 6.44	7	entl/disch.
25486			19. 6.44	26. 6.44	8	entl/disch.
11393	131632	Jakubowski	17. 8.43	27. 8.43	11	entl/disch.
11967		Marein	2. 9.43	14.10.43	43	As
18803			4. 2.44	10. 2.44	7	entl/disch.
12332	135681	Ostrebski Marein	13. 9.43	13. 9.43	1	As
21148			22. 3.44	1. 4.44	11	entl/disch.
12971	150619	Blits Samuel Ber.	2.10.43	7.10.43	6	As
21416			20. 3.44	15. 4.44	21	entl/disch.
12890	151949	von der Heyde	30. 9.43	30. 9.43	1	As
23403		Gerhard Isr.	5. 5.44	10. 6.44	37	entl/disch.
13572	151955	de Jong, Josef	19.10.43	30.10.43	12	As
20817		Isr.	16. 3.43	29. 3.43	14	entl/disch.
24502			1. 6.44	5. 6.44	5	entl/disch.
24783			6. 6.44	13. 6.44	8	entl/disch.
13945	157000	Cohen Nisim Isr.	30.10.43	15.11.43	17	entl/disch.
15088			27.11.43	7.12.43	11	entl/disch.
15758			11.12.43	14.12.43	4	As
24010			19. 5.44	8. 6.44	21	entl./disch.

lfd.Nr. Current-No.	Häftl.-Nr. Inmate-No.	Name name and Surname	Eingang In	Ausgang Out	Aufenthaltstage Period of stay	Verbleib Destination
15379	157101	Klots Gustav Isr.	14.10.43	14.10.43	1	As
20456			9. 3.44	9. 5.44	62	Jawischm.
13385	157217	Spatzierer Hugo Isr.	14.10.43	14.10.43	1	As
24613			2. 6.44	30. 6.44	29	entl/disch.
16720	167513	Frese Benjamin Isr.	27.12.43	31.12.43	5	As
20574			11. 3.44	8. 4.44	29	entl/disch.
22274			12. 4.44	13. 5.44	32	entl/disch.
23882			10. 5.44	8. 6.44	24	entl/disch.
25019			10. 6.44	21. 6.44	12	entl/disch.
17226	169799	Felber Henryk Isr.	5. 1.44	5. 1.44	1	As
23090			27. 4.44	2. 5.44	6	Birk.

As = Auschwitz
entl/disch. = entlassen / discharged
Birk. = Birkenau
Jawischm. = Jawischowitz

Aufstellung 4

Versch.Male i.Krankenbau Number of times in the hospital	Häftl. Nr. Inmate-Current-Number No.	Laufende Nummern	Tage Days	Summe Total
2	7573	20025, 22253	15, 10	25
3	68706	11017, 17976, 22953	66, 28, 214	308
4	79444	12690, 18292, 19039 22834,	4, 9, 28, 7	48
5	64005	15496, 16324, 16965 17726, 19849	7, 5, 13, 17, 48	90
6	70965	11046, 11351, 12202 20161, 20698, 24792	5, 13, 13 7, 16, 8	62
7	106613	11619, 12396, 13417, 15161, 21101, 23920, 22739	10, 14, 27 11, 10, 14 10	96
8	66188	14312, 15199, 18034 19031, 19491, 20300 21109, 22378	20, 47, 10 7, 5, 9 9, 10	117
9	104428	10565, 12178, 14084 14606, 15481, 19871 20114, 20908, 23280	8, 9, 13, 6, 33, 4, 8, 10, 13	104
10	122243	11389, 12550, 13226 13937, 17985, 19311 21213, 23409, 24069 25116	8, 8, 11, 8, 16, 6, 9, 6, 12 15	97
11	117706	10786, 11666, 12740 13437, 14578, 15190 17505, 18530, 19259 20981, 22331	11, 14, 6 8, 5, 20 7, 8, 22 18, 6	125

(Anlage zu Affid. Haeseler, Dü-Nr. 1441)

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. D-892

Tennfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 73 432

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

4

4

DOC. No. D-892 DEFENSE EXHIBIT No. 432

Dü-892

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Adolf T a u b , Mechaniker/ wohnhaft in Backnang, Mozartstr. 6, Kürschner und ~~Kaufmann~~, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich bin Volljude. Mein Vater kam im KL Dachau ums Leben. Meine Mutter und Schwester wurden in Auschwitz-Birkenau vergast. Ich selbst wurde mit meinem Vater in Italien verhaftet und nach Deutschland ausgeliefert, als wir uns vor dem Zugriff der Gestapo in Sicherheit bringen wollten.

Ich war in folgenden Konzentrationslagern:
KL Sachsenhausen-Oranienburg vom 15.September 1939,
Auschwitz I einige Tage im Oktober 1942, dann
in Auschwitz III Buna-Monowitz bis August 1943,
dann in der Strafkompanie in Auschwitz II Birkenau bis Okt.43.
Im Lager Buna (auch Lager Monowitz oder Lager IV genannt) war ich im Block 12.

Für die Zustände im Lager Buna ist nach meiner Auffassung ausschliesslich die SS und nicht die I.G. verantwortlich; denn die Regie und die Aufsicht im Lager Buna oblag ausschliesslich der SS. Die I.G. hatte keinen Einfluss auf die Lagerführung und die I.G.-Leute hatten gar nicht das Recht, ohne weiteres das Lager zu betreten.

Die Anklage gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder der I.G. Farbenindustrie A.G. betreffend den Auschwitz-Komplex sind mir bekannt. Ich muss jedoch den Behauptungen der Anklage in vielen Punkten widersprechen. So ist es z.B. abwegig zu behaupten, dass im Lager Buna Folterplätze oder Folterwerkzeuge vorhanden waren. Jedenfalls habe ich diese nie gesehen. Es ist auch nicht richtig, dass im I.G.-Werk Auschwitz Kinder beschäftigt wurden. Auch im Lager IV befanden sich keine Kinder. An jugendlichen Häftlingen waren im Lager einige ca. 14-jährige jüdische Häftlinge, die aber kaum zu Arbeitsleistungen herangezogen wurden, da sie meistens Diener oder Aufpasser prominenter Häftlinge wurden, allseits geschont wurden und nichts zu leiden und zu fürchten hatten.

Es ist auch nicht richtig, dass Häftlinge durch die I.G. oder ihre Organe wegen unzureichender Arbeitsleistung misshandelt wurden. Es kam zwar gelegentlich vor, dass SS-Organe durch Capos Häftlinge misshandelten, aber soweit dies der I.G.-Werksleitung bekannt wurde, ist sie dagegen sofort eingeschritten.

Dass Häftlinge wegen mangelnder Arbeitsleistung bestraft wurden, habe ich nicht erlebt. In der Hauptsache wurden die Häftlinge dann bestraft, wenn sie, entgegen dem von der SS erlassenen Verbot, mit den im Werk anwesenden Zivilpersonen Verbindung aufnahmen. Ich

selbst z.B. wurde aus diesem Grund bestraft. Wegen Gespräch mit Zivilisten und wegen Verlassen des Arbeitsplatzes wurde ich von der SS strafweise auf 12 Monate in die Strafkompanie nach Birkenau geschickt, ohne dass hierbei die I.G.-Verwaltung irgendwie mitgewirkt hat und ohne dass die I.G.-Verwaltung dies irgendwie hätte verhindern können. Mein Beispiel und das Beispiel anderer Häftlinge, die ich bei der Strafkompanie in Birkenau traf, beweist, dass die Versetzung zur Strafkompanie nach Birkenau nicht zwangsweise die Vernichtung bedeutete. Die I.G.-Verwaltung wusste nach meiner Meinung überhaupt nicht, wohin die bestraften Häftlinge zur Strafverbüssung kamen und was mit Ihnen geschah. Die heute verbreitete Ansicht, dass die zur Strafkompanie versetzten Häftlinge alle vernichtet wurden, ist vielleicht dadurch entstanden, dass grundsätzlich die zur Strafkompanie versetzten Häftlinge nicht wieder an ihren früheren Arbeitsplatz zurückversetzt wurden, da man den Einsatz im Buna-Lager gewissermassen als eine Vergünstigung betrachtete.

Die Arbeitszeit im I.G.-Werk betrug für die Häftlinge durchschnittlich 10 Stunden; allerdings ergaben sich vor allem im Winter infolge der geringen Tageslänge auch kürzere Arbeitszeiten. Ich selbst war hauptsächlich als Mechaniker in der Telefonzentrale und früher als Transportarbeiter tätig gewesen. Von mir selbst kann ich wirklich nicht behaupten, dass mein Arbeitstempo mörderisch war. Ich habe mich nach Kräften geschont.

Mit den Organen der I.G. bin ich kaum in Berührung gekommen. Die Meister und Vorarbeiter der I.G. gaben ihre Anweisungen an die Capos oder Kommandoführer. Irgendwelche inkorrekte Behandlung von Häftlingen durch Funktionäre der I.G. habe ich nie gesehen. Wir wussten als Häftlinge alle, dass die I.G.-Leitung ihren Firmenangehörigen jede unkorrekte Behandlung, insbesondere Misshandlung der Häftlinge, auf ihrem Gelände verboten hatte.

Die Verpflegung im Lager Buna war qualitativ besser als in den anderen mir bekannten Lagern; der Unterschied der Verpflegung im Buna-Lager und in Birkenau war wie Tag und Nacht. Wenn man die damaligen Zeitverhältnisse berücksichtigt, war die Verpflegung auch mengenmässig angepasst.

Die Unterbringung im Lager IV war nicht schlecht. Wir hatten schöne 3-stöckige Betten und es herrschte grösste Sauberkeit. Wie man zu der Auffassung kommen kann, dass wir auf verfaultem Stroh schliefen, ist mir unklar.

Bezüglich der Ausrüstung der Häftlinge des Buna-Lagers mit Kleidung und Schuhwerk möchte ich bemerken, dass beim Ausrücken Kontrollen vorgenommen wurden, die Häftlinge mit zerrissenen Schuhen und Kleidern wurden herausgeholt, ins Lager zurückgeschickt und dort mit besseren Ausrüstungsgegenständen versehen. Zu meiner Zeit hatten die Aussenkommandos alle sogar Lederschuhe.

Für die Kranken war im Lager IV ausreichend gesorgt. Es gab 4 Krankenbaublocks und ein Schonungsblock. Die ärztliche Behandlung und die Versorgung mit Medikamenten war in Ordnung. Dies haben mir einige Häftlingskameraden aus dem KZ Sachsenhausen, die im Krankenbau

als Pfleger tätig waren, ausdrücklich bestätigt. Es gab auch eine Abteilung für Zahnbehandlung.

Auch für Abwechselung war im Buna-Lager in gewissem Umfang gesorgt. Zu meiner Zeit habe ich mehrfach dort Sportveranstaltungen (Fussball) erlebt.

Es ist richtig, dass die arbeitsunfähigen Häftlinge im Lager IV häufig nach Birkenau oder Auschwitz I abtransportiert wurden. Es ist möglich, dass manche dort getötet wurden; ich erinnere mich aber auch genau, dass ich einige Häftlingskameraden, die als arbeitsunfähig aus dem Buna-Lager abtransportiert wurden, später im Hauptlager gesund wieder angetroffen habe, sodass ich annehmen muss, dass sie nach ihrem Abtransport aus dem Buna-Lager im Hauptlager ausgeheilt wurden. Von einem 300 %igen Umsatz an Häftlingen im Lager IV kann gar keine Rede sein. Vielleicht ist diese Auffassung dadurch entstanden, dass in den ersten Jahren ein öfterer Wechsel des Personalbestandes dadurch eintrat, dass Verschiebungen unter den einzelnen Lagern vorgenommen wurden. So wurden z.B. im März 1943 einige Blocks mit ca. 2 000 Häftlingen mit den Blockältesten (ich erinnere mich an den Namen Hermann Dimanski und Van Pelsen) geschlossen in ein anderes Lager überführt, ohne dass mir die Gründe hierfür bekannt sind.

Zusammenfassend möchte ich um der Gerechtigkeit willen ausdrücklich erklären, dass es die Häftlinge, die bei der I.G. arbeiteten, bezüglich Unterbringung, Verpflegung, Kleidung etc. besser hatten als andere KZ-Häftlinge. Ich führe das auf das Betreiben der I.G.-Führung zurück. Demgemäss ist es auch nicht richtig, dass täglich bis zu 100 Häftlinge am Arbeitsplatz starben. Ich erinnere mich allerdings an einige Einzelfälle, bei denen ein Häftling am Arbeitsplatz starb, aber mit den Leistungsforderungen der I.G. und mit der Behandlung durch die I.G. hatte das nichts zu tun.

Zusammenfassend möchte ich ferner betonen, dass das Buna-Lager gegenüber Birkenau ein Paradies war. Ich habe mich während meiner ganzen KZ-Zeit nirgends so vor dem Tod sicher gefühlt wie im Bunalager. Deswegen kann ich mir die mir bekannten Ausführungen der Anklageschrift über das I.G.-Werk Auschwitz und das dort befindliche Arbeitslager nur so erklären, dass hier eine Verwechselung mit dem Lager Birkenau vorgekommen ist.

Backnang, den 11. Aug. 1947

A. Taub

Obige Unterschrift von Herrn Adolf T a u b , Backnang, Mozartstr.6, ~~vor~~ geleistet, wird hiermit beglaubigt ~~und von mir bezeugt~~.

Backnang, den 11. Aug. 1947

Bürgermeisteramt

I.A.

[signature]

Stadtverwaltung

[illegible]
Nr. 503

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. D-419

Returned

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 423

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

4

DOC. No. D-419 DEFENSE EXHIBIT No. 423
21 Apr 47

Bi 419

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Kurt R o e d i g e r , Schlosser, Spergau a.d.Kirche, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war seit 1. März 1943 in Auschwitz als Meister der Elektrohauptwerkstatt und blieb dort bis zum Schluß am 21. Januar 1945.

Gleich anfangs sagte mir Dr. Dürrfeld, ich sei nun der Gerant des Elektrobetriebs, würde keine deutschen Zivilarbeiter haben, sondern größtenteils Häftlinge und Fremdarbeiter, hauptsächlich russische Mädels. Dann bekam ich tatsächlich das Häftlingskommando Nr. 9 mit 1 Kapo und 120 bis 180 Mann, circa 30 russische Mädels und ca. 5 russische Männer. Die Häftlinge waren ein reines Judenkommando. Sie blieben bis zum Schluß fast ohne Wechsel, auch der Kapo blieb. Dieser hieß Heinrich; ich kenne von ihm wie von den meisten nur den Vornamen, weil ich meine Häftlinge immer nur mit dem Vornamen anredete. Wir hatten die elektrische Anlage, Kraft- und Lichtverteilung, Schalttafeln usw. für das ganze Werk zu bauen. Nebenbei machten wir gelegentlich auch Reparaturen und Überholungen. Aber an sich war unsere Aufgabe nur Neuarbeiten. Die Prüfstelle bei mir war auch nur mit Häftlingen besetzt. Die Häftlinge leisteten immer tadellose Arbeit; dabei handelte es sich um hochqualifizierte Arbeit, wie sie sonst nur von ersten Firmen wie Siemens und AEG gemacht wurde. An Sabotage oder dergleichen ist nie etwas vorgekommen, obwohl dies sehr leicht gewesen wäre, da die Arbeit sehr schwierig und anspruchsvoll war.

Die Häftlinge arbeiteten in Trupps von 2 bis 4 Mann, bei Transporten auch zu mehr. Es gab nie einen Unfall. Über die Arbeit wurden Akkordscheine ausgeschrieben; Grundlage war für die Deutschen 100 %, für Häftlinge weniger. Sie hatten soviel Zeit, daß sie nebenher Löffel, Haushaltsgegenstände usw. für ihr Lager machten.

Zwei- oder dreimal veranstalteten die Häftlinge meines Kommandos in der Mittagspause ein Konzert. 4 Musiker spielten Geige, Saxophon, Klarinette und ein mir unbekanntes dudelsackähnliches Instrument. Die Instrumente müssen vom Werk oder von der Lagerverwaltung gegeben worden sein, wahrscheinlich vom Werk. Der Geiger war ein ungarischer Jude, Zigeunerprimas, der mit typischen Mätzchen wie ein Primas agierte. Es herrschte eine ausgelassene Stimmung. Das Programm war von den Musikern bestimmt, ohne jeden Einfluß von mir oder anderer Seite. Sie spielten u.a. Czardas, das Charakterstück "Großmütterchen" und den Badenweiler Marsch, insgesamt eine Stunde lang. Tage zuvor hatte der Kapo mich dieserhalb gefragt und ich hatte zugesagt und veranlaßt, daß vorher gekehrt und alles ein bißchen hergerichtet wurde. Großen Wert legte ich darauf, daß alles möglichst sitzend arbeitete, damit keine vermeidbare Ermüdung und nervliche Beanspruchung eintrat. Dies entsprach der von Dr. Dürrfeld in einem Vortrag gegebenen Richtschnur, die Häftlinge so zu behandeln, daß sie bei der Arbeit nicht ermüden, und ihrer besonderen Lage Rechnung zu tragen, da es deprimierend sei, gefangen gehalten zu werden, und man dannnicht so Lust zur Arbeit habe; man solle den Häftlingen alles erleichtern, wo es nur gehe.

Der Tagesablauf war so, daß ich die Arbeitszuweisung an den Kapo gab, auch die Zeichnungen, und dieser dann die Arbeit, ohne daß ich mich darum kümmerte, unter dem Kommando verteilte, auch die Zeichnungen entsprechend weitergab.

Dann konnten sie Einteilung und Arbeit nach ihrem Gusto machen. Ich ließ sie selbständig arbeiten.

Besonders gute Erfahrungen machte ich mit einigen jungen Häftlingen, die ich zur Ausbildung bekam. Einen 16jährigen Rudi, konnte ich binnen einem Jahr zum Vorarbeiter machen. Ihm schenkte ich zum 17. Geburtstag das Tabellenbuch "Der Friedrich" mit Widmung. Als ich das Buch dem Kapo Heinrich gab und er die Widmung gesehen hatte, sagte er: "Meister, da kommen Sie auch ins KZ, wenn wir gefilzt werden. Das stecken wir unter die Jacke." Es ging dann gut. Rudi beseitigte schon nach einem Jahr übliche Störungen **mi** allein, zum Teil gefährliche und verantwortungsvolle Sachen.

Als im Herbst 1944 eine neben meiner Werkstatt gelegene Baubude infolge Überhitzung des Ofens brannte und schon in hellen Flammen stand, stiegen meine Häftlinge aus eigenem Antrieb über den Zaun und löschten den Brand. Bis ich Nachricht bekam und kam und ehe die Feuerwehr da war, war der Brand schon gelöscht. Als Belohnung bekamen die Häftlinge Prämienscheine extra.

Unsere Arbeitszeit war 7.30 bis 18.45 Uhr, später verkürzt auf 18.15 Uhr. Die Häftlinge hatten im Sommer die gleiche Arbeitszeit, im Winter dagegen weniger, da sie mit Anbruch der Dunkelheit ins Lager zurückgingen und auch später kamen.

In der Werkstatt wurde für die Häftlinge auch Kaffee gekocht, was ich die Russenmädel machen ließ. Das Mittagessen für die Häftlinge kam aus dem Lager mit Auto an die Werkstatt. Wir steckten den Häftlingen zusätzliches Essen, Brot und Tabak zu, legten es auf die Werkbank.

Maßregelungen durch uns gab es nicht, höchstens durch den Kapo, aber bei mir ist auch das nie vorgekommen.

Einmal hatte einer 2 Kochplatten gestohlen. Heinrich sagte mir, ich solle es **xxx** nicht melden, er schaffe sie wieder bei. So geschah es auch und zwar schon am anderen Tag. Der Name des betreffenden Häftlings wurde mir später genannt, er hatte die Kochplatten für einen SS-Mann gestohlen. Mit der Wiederbeischaffung der Platten war die Sache erledigt.

Einmal sagte mir Heinrich, die Häftlinge spielten so gern Fußball und möchten ein Wettspiel austragen, hätten aber keinen guten Fußball, ob ich da etwas machen könne. Ich sagte, daß Dr.Dürrfeld uns bald besuchen wolle und Heinrich ihm dabei diesen Wunsch vortragen könne. Dies tat er, Dr. Dürrfeld notierte es sich und nach 2 Tagen wurde ich vom Sportreferenten Dr. Brüstle angerufen, ich solle den Fußball abholen lassen. Zu dem Spiel ließ ich dann für die Siegermannschaft einen Pokal drehen mit einer Widmung von mir. In dem Spiel, das im Lager stattfand, siegte dann mein Kommando mit ziemlich hohem Resultat. Den Pokal hat später der Vorarbeiter Karl Hennecke, Sangerhausen, Rosenweg 7, der nach der Wegbringung der Häftlinge im Januar 1945 Wache im Lager 4 hatte, gefunden und in der Latrinengrube versenkt, damit er nicht in unrechte Hände falle.

Mannschaftsführer war damals der Zahnarzt Kohlhagen aus Halle, Leipzigerstr., der später bei einem anderen Kommando Kapo wurde. Eines Tages brachte Kohlhagen mein Kommando und sagte, Heinrich sei nicht mitgekommen, den wollten sie wohl wegbringen, ob ich nicht mit Dr. Dürrfeld sprechen könne, dieser sei **xxxx** der Einzige, der etwas machen könne. Aber noch am gleichen Tag kam der Arbeitsdienstführer vom Lager 4 und sagte, Heinrich sei nicht mitgekommen, ob ich ihn denn brauche, er sei wohl der Judenvater vom Lager. Ich erklärte, daß ich Heinrich nicht entbehren könne, worauf Heinrich am nächsten Tag wiederkam, so daß wir Dr. Dürrfeld nicht mehr zu behelligen brauchten.

-3-

Die Häftlinge wurden vom Werk zum Teil mit Kleidung ausgerüstet. So wurden ihnen für schlechtes Wetter Gummistiefel und Regenmäntel ausgegeben. Einmal holten wir einen ganzen Elektrokarren voll Holzschuhe, die sie ganz behalten konnten.

Prämien gab es für die Häftlinge, wenn ihre Leistung mehr als 70 % einer normalen Leistung betrug. Wegen der besonderen Wichtigkeit und Verantwortung der Arbeit bekamen meine Häftlinge doppelte Prämien, weil dabei eine saubere, tadellose Arbeit so besonders wichtig war; dies hatte Dr. Dürrfeld entschieden. Praktisch bekamen meine Häftlinge immer Prämie. Sie bekamen für die Scheine auch wirklich etwas im Lager.

Ich habe nicht erlebt und mir ist auch nichts bekannt geworden, daß Häftlinge geschlagen worden wären.

Bei Fliegerangriffen kamen meine Häftlinge in den Bunker in den Fundamenten unter den Kompressoren, wo es wirklich sicher war. Ich selbst war häufig dort mit drin. Es ist nie etwas passiert.

Beim ersten Angriff am 20. oder 21.August 1944, einem Sonntag, wurde eine Ecke meiner Werkstatt weggerissen. Ich hatte mich dort anfangs unter einer Richtplatte versteckt gehabt. Nach dem Angriff ging ich mir Arbeitskleidung anziehen, da ich im Sonntagsanzug war. Als ich zur Werkstatt zurückkam, war mein Kommando 9 mit Heinrich aus eigener Initiative schon da und räumte auf.

Der Gesundheits- und Ernährungszustand meiner Häftlinge war gut, sie sind nur immer dicker geworden. Sie haben ja auch ihr Fußballspiel, Boxen usw. im Lager betrieben. Bei mir in der Werkstatt ließ ich einen Boxring bauen, der dann mittags mit dem Essenwagen ins Lager hinübergeschmuggelt wurde.

Kranke blieben nicht gern im Lager und kamen meistens trotzdem ins Werk. Sie legten sich dann mit meinem Einverständnis unter die Tische, wo die anderen arbeiteten, und waren so nicht zu sehen. Sie machten sich dort ein Lager zurecht. Für alle Fälle haben wir auch eine Tragbahre für unsere Kranken angefertigt.

Wenn Kranke einmal fehlten, sind sie immer normal wiedergekommen. Ich weiß während der ganzen Zeit nur von einem Todesfall, wo der Vater von Rudi starb, ein ganz normaler Todesfall.

Einmal kamen die Polen weg, wohl im Lauf des Jahres 1944. Es hieß, sie hätten zuviel Konnex mit den Polen in der Umgegend. Tatsächlich sahen die Polen unter den Häftlingen immer besonders gut aus, sie müssen wohl ihre Beziehungen zu den Polen der Umgegend gehabt haben.

Rudi hatte immer den Weihnachtsbaum im Lager zu putzen. Er bekam dazu von uns die Beleuchtung mit und brachte sie dann nachher wieder.

Einmal sagte mir der Vorarbeiter Hans Henschel aus Dresden, Heinrich habe ein Paket gekriegt. Wir entdeckten dann einen Kedore-Werkzeugkasten, den wir öffneten und in dem ein großes weißes Bettuch, Zugstiefeletten und 24 Eier waren. Wir machten den Kasten wieder zu und stellten ihn wieder hin und wollten beobachten, wohin er bzw. die Sachen wohl kamen. Als ich am nächsten Tag Heinrich darauf ansprach, war der Kasten weg und Heinrich tat ganz erstaunt; ich lachte dazu. Aber an diesem Tag wurde im Kaporaum in der Werkstatt mächtig Eierkuchen gebacken; ich ging solange natürlich nicht rein.

Wir waren immer gemeinsam mit den Häftlingen vorsichtig wegen Spitzel unter den Häftlingen. Deshalb erstattete ich in den betreffenden Fällen Meldung an die SS, nachdem ich mich vergewissert hatte, daß alles weg war. So war ich gedeckt und doch alles in Ordnung. So haben wir uns immer abgestimmt und so machten wir es auch bei dem Paket von Heinrich.

Die Arbeitsmoral und -freudigkeit meiner Häftlinge war sehr gut. Wenn wieder eine Fabrik fertig war und lief, war bei ihnen eine Begeisterung.

Meine Häftlinge waren immer tadellos sauber und sahen immer anständig aus. Da paßte Heinrich sehr auf und er selbst war immer wie aus dem Ei gepellt.

Ich hatte eine Akte über meine Häftlinge mit einer von Heinrich selbst geführten Kartei. Leider ist mir beim Rücktransport mein Koffer mit dieser Akte weggekommen, sonst hätte ich noch alle Namen und Adressen.

Dr.Dürrfeld hat diese ganze Linie gewußt und gebilligt. Bei seinen Besuchen in der Werkstatt war er immer für die Häftlinge zu sprechen. So hat er auf Anregung Heinrichs veranlaßt, daß für jeden Häftling zum Umziehen ein Spind in die Werkstatt kam. Er erließ ein striktes Verbot, Häftlinge zu schlagen.

Von harter oder grausamer Behandlung der Häftlinge im Lager 4 oder von Massenvernichtungen oder auch nur auffallend großer Sterblichkeit im KZ Auschwitz-Birkenau habe ich während meiner Auschwitzer Zeit nie etwas gehört.

Als meine Russenmädels ~~ins Lager~~ kamen, wurden sie erst einmal im Lager von Kopf bis Fuß eingekleidet. Sie waren ausgezeichnete Arbeiterinnen und erbrachten hervorragende Leistungen. Einige waren ganz hervorragende Schweißerinnen, denen man alles auch noch so schwierige Material anvertrauen konnte. Die beiden Tüchtigsten waren Clarissa und Maria. Als Clarissa einmal krank war und nach Kattowitz zum Spezialarzt geschickt wurde, schrieb sie mir eine Karte: "Lieber Meister Roediger. Ich muß nach Kattowitz zum großen Doktor. Ich bitte vielmals um Entschuldigung."

Körperlich und moralisch waren die Mädels vorbildlich sauber.

An einer Shaping-Maschine arbeitete Lina, die bis auf einen hundertsten Millimeter genau arbeitete; als sie sich einmal in den Daumen gehobelt hatte und nach 2 bis 3 Wochen wiederkam, war sie ganz traurig, daß sie nicht an ihre Maschine konnte, und bat sie in der Mittagspause heimlich gölt und gewienert. Am nächsten Tage habe ich sie dann wieder an ihre Maschine gesetzt und sie war ganz glücklich darüber.

Zweimal heirateten Russinnen russische Zivilarbeiter. Ich meldete es der Betriebsleitung, und schlug vor, etwas zu tun. Ich bekam dann dafür 100 Zigaretten, 25 Zigarren und eine Flasche Schnaps und habe selbst noch einen Blumenkorb dazu geschickt. Für die Feier bekamen die ganzen Mädels bezahlten Urlaub. Ich und noch 2 Deutsche waren zur Hochzeitsfeier eingeladen. Die Feier fand im Russinnen-Lager statt. Es war ein ziemlicher Aufwand gemacht und ging hoch her. Die Hochzeit fand ganz nach russischem Brauch statt. Es gab ausgezeichnetes Essen und wurde dann getanzt, es war furchtbar nett. Das Paar hat mir auch seine Wohnung gezeigt, ein sehr nett eingerichtetes Zimmer in der Baracke, wo sie dann allein wohnten.

Die Mädels waren zutraulich und kamen mit allem. Als ich am 21. Januar 1945 wegging und mich verabschiedete, sagte Clarissa als Sprecherin der Mädels, ich solle doch dableiben, die Russen täten mir nichts, dafür würden sie sorgen. Ich sagte, das gehe nicht, ich hätte eine Frau und 2 Kinder, zu denen ich müsse. Die Mädels weinten und es gab einen gerührten Abschied. Ich verteilte alle möglichen vorhandenen Reste an sie, darunter noch Kaffee.

Ich ging wieder nach Leuna und kam nach Niedersachswerfen. Dort traf ich frühere Auschwitz-Häftlinge. Sie kamen von sich aus zu mir und wollten zu mir ins Kommando, es war eine große Wiedersehensfreude. Auf meine Frage sagten sie, zu Fuß würden sie ~~sind~~ nach Auschwitz laufen, wenn sie dort wieder arbeiten könnten.

-5-

In der Behandlung zwischen Deutschen und Ausländern wurde kein Unterschied gemacht. Für die Russen hatten wir Pelerinen und ständig Gummistiefel wegen des langen Weges ~~zwischen~~ von ihrer Wohnbaracke zur Arbeitsstelle.

Dr. Dürrfeld war zur Belegschaft wie ein Vater zu seinen Kindern. Man fand immer Gehör bei ihm, dafür hatte er immer Zeit und war nicht nervös. Er sprach auch die Häftlinge von sich aus an und nannte die "Junge" wie uns alle. Er war ein Mann von Wort, zuverlässig. Er hatte ein Herz für die Belegschaft, für die Menschen, und zwar für alle. Nie habe ich ein böses, nervöses oder barsches Wort von ihm gehört. Die Belegschaft hing an ihm. Auch die Häftlinge hatten großes Vertrauen zu ihm, haben ihn nicht etwa gefürchtet, im Gegenteil. Er hat nie den Chef herausgehängt, sondern war immer kameradschaftlich. Im Werk stand er immer auf einmal da, angezogen wie wir, einfach und natürlich. Nach meinem Gefühl war er kein politischer Fanatiker. Er trug kaum je Uniform und dann nur Segelfliegeruniform, er war ja leidenschaftlicher Segelflieger. Immer war er herzlich und echt. Er war auch sehr fürsorglich. Einmal sagte er, ich solle auch ein bißchen an mich denken und nicht soviel arbeiten, ich müsse später auch noch da sein, nicht bloß heute und morgen. Dabei schonte er sich selber garnicht und war Tag und Nacht auf den Beinen.

Typisch war folgender Vorfall: ich ließ mir von der Werkstatt zur Straße einen Weg betonieren, 60 bis 80 m, um die empfindlichen Geräte beimTransport zu schonen. Da es damals für so etwas offiziell keinen Zement mehr gab, machte ich es heimlich ohne Genehmigung. Dr. Dürrfeld kam, sah sich die Sache an und sagte: "Wer soll denn das bezahlen?", worauf ich antwortete "Herr Doktor, wir arbeiten das alles ab". Da lachte er, klopfte mir auf die Schulter, ging weg und die Sache war erledigt.

Er war immer gerecht und uneigennützig.

Als ich einmal eine Erfindung gemacht hatte, eine gewindelose Rohrverbindung, ließ er sich alles erzählen, freute sich sehr und ließ die Sache bei Besuchen in meiner Werkstatt extra vorführen. Er sagte, die Sache sei wahrscheinlich umwälzend und veranlaßte alles, daß die Erfindung mir erhalten blieb.

Auf eigne persönliche Vorteile war er dagegen nicht aus.

Er hatte mitreißenden Schwung und gab einem Freude an der Arbeit. Er ist mit den Leuten immer gut ausgekommen und bekam keinen Krach. Aber was er wollte, hat er mit Intensität durchgezogen. Er war überall und ihm entging nichts. Für sich kannte er keine Schonung.

Leuna, den 26. August 1947

Kurt Roediger

Die vorstehende vor mir anerkannte eigenhändige Unterschrift des Herrn Kurt Roediger, Spergau a.d.Kirche, ist vor mir, Rechtsanwalt Friedrich Silcher, Berlin-Zehlendorf, Hermannstraße 2, hierselbst geleistet, was hiermit beglaubigt und von mir bezeugt wird.

Leuna, den 26. August 1947

Friedrich Silcher
Rechtsanwalt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Dir. 185 21 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 434

DOCUMENT No. Dir. 185

Dienerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 434

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Leuna /Krs.Merseburg,den 6.Juni 1947.

Ich, Theophil J a s t r z e m b s k i, geb. 5.3.1911, wohnhaft in Leuna / Krs.Merseburg, bin zunächst darauf aufmerksam gemacht worden,daß ich mich strafbar mache,wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt,daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde,um als Beweismaterial dem Nürnberger Gerichtshof Nr. 1 im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war,nachdem der Bau des Werkes Auschwitz durch die I.G.beschlossen wurde, bei dem mit der Bau- und Montageleitung dieses Werkes beauftragten Dr.-Ing. Walter Dürrfeld vom Juli 1941 bis zu meiner Erkrankung im Dezember 1944 als Kraftfahrer tätig. Dr.Dürrfeld habe ich während dieser Zeit,soweit er nicht dienstlich verreist war,täglich über die Baustelle gefahren und hatte dadurch Gelegenheit,seine Anordnungen kennen zu lernen. Ich kann mit gutem Gewissen folgendes bestätigen:

Bei Baubeginn des Werkes hatten die zur Arbeit eingesetzten Häftlinge bis zur Baustelle einen Anmarschweg von 6 - 8 km; dasselbe kam für den Rückweg in Frage. Die Leute waren dadurch von früh bis spät abends unterwegs und diesen Anstrengungen nicht gewachsen. Eine Beförderung mit der Bahn bewährte sich auch nicht. Dr.Dürrfeld,welcher auf die Leitung des KL keinerlei Einfluß hatte,hat im Verhandlungswege folgendes erreicht:
Ein in der Nähe des Werkes liegendes im Bau befindliches Wohnlager,ursprünglich für die Belegschaft bestimmt,wurde beschleunigt fertiggestellt und von den im Werk tätigen Arbeitskommandos belegt. Weiter wurde der im Bau befindliche Teil des Werkes mit einer besonderen Umzäunung versehen. Dadurch wurde erreicht,daß

1) den Häftlingen der große An- und Abmarschweg erspart blieb,
2) die Häftlinge aus dem Hauptlager in bessere Quartiere kamen,
3) die Häftlinge sich im Werk frei bewegen konnten und nur unter Aufsicht der Capos und Vorarbeiter standen und nicht der SS-Leute; diese bewachten nur noch die Umzäunung.

Das Lager war wie alle anderen Wohnlager modern eingerichtet und äußerst sauber. Es war mit Zentralheizung versehen. Daß die Leute nicht mehr unter Aufsicht der SS zu arbeiten brauchten,war eine seelische Erleichterung.

Mit der Abtrennung dieses Lagers vom Hauptlager wurde auch erreicht,daß durch die verpflegungsmäßige Übernahme dieses Lagers durch das Werk den Häftlingen ein qualitativ besseres Essen verabreicht werden konnte.

Auf Anregung von Dr.Dürrfeld wurde im Arbeitslager eine Revierkrankenstube eingerichtet. Die erforderlichen Bedarfsgegenstände und Medikamente wurden von der Werksambulanz zur Verfügung gestellt. Hierdurch erübrigte sich die Überführung der Leichtkranken ins Hauptlager. Diese Einrichtung trug auch zur Bekämpfung der Seuchengefahr bei.

Durch langwierige Verhandlungen mit der Reichsführung SS hat Dr.Dürrfeld es erreicht,daß in diesem Lager eine Kantine errichtet wurde,wo die Häftlinge für ein nur im Lager gültiges Geld sich Bedarfsgegenstände, Lebensmittel, wie z.B. Kartoffelsalat, Apfelsaft usw., und Zigaretten und Tabak kaufen konnten. Dr.Dürrfeld hat alles versucht,um den menschlichen Lebensstandard zu verbessern. In ihren Arbeitsleistungen gute Arbeitskommandos wurden durch Prämienzahlung in Form von Lagergeld belohnt,für welches sie sich Bedarfsgegenstände,Lebensmittel und Rauchwaren in der Kantine kaufen konnten.

b.w.

Einen während eines Fliegerangriffes sich als besonders hilfsbereit und besonnen gezeigten Häftling ließ Dr.Dürrfeld durch den Lagerkommendanten vor versammelter Mannschaft belobigen und ihm 1 Flasche Kognak, 200 Zigaretten und RM 25,oo in Lagergeld überreichen.

Ebenfalls durch Verhandlungen mit der Lagerleitung hat Dr.Dürrfeld es erreicht, daß das Schlagen der Häftlinge im Werk verboten wurde.

Oft haben mich Häftlinge bei den Fahrten über die Baustelle,wenn Dr.Dürrfeld den Wagen verlassen hatte,gefragt,ob sie Dr.Dürrfeld ansprechen könnten. Ich habe dies bejaht. Der Wunsch ging meistens dahin,aus dem KL entlassen zu werden,um als freie Menschen im Werk arbeiten zu können. Dr.Dürrfeld hat sich mit den Leuten immer unterhalten,sie nach ihrem Beruf und Kenntnissen ausgefragt und in den meisten Fällen sich für ihre Freilassung eingesetzt. An mir bekannten Häftlingen wurden im Werk beschäftigt:

Fritz Müller, als Meister in der Autoreparaturwerkstatt,

Johann Plevka, als Kraftfahrer für PKW (er fuhr den Leiter des Verkehrswesens),

Josef Sobel, aus Bielitz, als Kraftfahrer für PKW,

und noch viele andere als Meister und Handwerker,deren Namen ich nicht mehr kenne.

Josef Sobel wurde,obwohl er Pole und ehemaliger Häftling war,während meiner Erkrankung,von Dezember 1944 bis zur Räumung des Werkes Ende Januar 1945, als mein Nachfolger von Dr.Dürrfeld mit der Führung seines Kraftwagens betraut. Dies dürfte zur Charakterisierung von Dr.Dürrfeld bezeichnend sein.

Im Büro von Dr.Dürrfeld wurde als Botin eine Polin Danuta Paszewska aus Krakau beschäftigt. Von Aufsichtsbehörden wurde an Dr.Dürrfeld das Anliegen herangetragen,die Paszewska,da sie Ausländerin sei,als Botin abzulösen,weil sie in geheim zu haltende Vorgänge evtl.Einblick haben könnte. Da Dr.Dürrfeld ihr volles Vertrauen schenkte,lehnte er eine Ablösung ab. Als dann viele Ausländer ihre Werksausweise als verloren gegangen meldeten (in Wirklichkeit sollten sie verkauft worden sein),verhängte die Gestapo für jeden verloren gegangenen Ausweis eine längere Haftstrafe. Als eines Tages die Paszewska tatsächlich ihren Ausweis verloren hatte und sie auch inhaftiert wurde,hat es Dr.Dürrfeld bei der Gestapo durchgedrückt,daß sie nach 3 Tagen wieder entlassen wurde.

Wenn auf den fast täglichen Fahrten über die Baustelle Dr.Dürrfeld oder ich Mißstände,die Häftlinge betreffend,feststellten oder gar sahen,daß Häftlinge von den Capos geschlagen wurden,griff Dr.Dürrfeld sofort ein,fuhr entweder persönlich in das Arbeitslager,um mit dem Kommandanten zu verhandeln oder erledigte es telefonisch. Jedenfalls ließ er keinerlei Ungerechtigkeiten durchgehen.

Einmal war Dr.Dürrfeld Zeuge,wie ein polnischer Vorarbeiter einer Firma einen Häftling schlug. Sofort fuhr er dazwischen und stellte den Vorarbeiter zur Rede. Dieser kannte Dr.Dürrfeld nicht und wurde frech. Dr.Dürrfeld verlangte von der Firma fristlose Entlassung. Erst auf Drängen der Firma sah er von einer Entlassung ab und war mit einer persönlichen Abbitte einverstanden. Ich war bei diesem Vorgang als Dolmetscher tätig.

War Dr.Dürrfeld durch Sitzungen verhindert,selbst über die Baustelle zu fahren, gab er mir den Auftrag,über die Baustelle zu gehen,nach Mißständen zu suchen und ihm zu melden. Er hat in jedem Fall für Abhilfe gesorgt.

b.w.

Obwohl Dr.Dürrfeld als Bau- und Montageleiter des IG-Werkes Auschwitz keinerlei Machtmittel besaß,um den Kommandanten des Arbeitslagers Vorschriften zu machen, ist er mit allen Mißständen an die SS herangetreten,hat Abhilfe verlangt, Verbesserungsvorschläge gemacht und wenn es sein mußte,auch mit der Faust auf den Tisch geschlagen.

Ich kann nur bestätigen,daß Dr.Dürrfeld alles getan hat,was in seinen Kräften stand,um das allgemein menschliche Los der Häftlinge zu verbessern.

Theophil Jastrzembski

Ich beglaubige vorstehende Unterschrift des Kraftfahrers Theophil Jastrzembski in Lenna, Kirchgasse Nr. 4
Urkundenrolle Nr. 529/1947.
Merseburg, den 12. Juni 1947.

Notar.

Kostenberechnung.
Geschäftswert: 1.000 RM
Gebühr §§ 144,26,39 2,00 RM
Umsatzsteuer 3% 0,06 RM
2,06 RM

Notar.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-504

Duerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 425

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-Ca 504 Rejected by the Tribunal DEFENSE EXHIBIT No. 425

For identification 21 Apr 48

Auszug

aus dem Buch "Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages" von John Maynard Keynes, 1920.

"Ein Krieg, der anscheinend und angeblich zum Schutz der Heiligkeit voelkerrechtlicher Vertraege gefuehrt wurde, endete mit einem offenen Bruch eines der denkbar heiligsten solcher Vertraege durch die siegreichen Vorkaempfer dieses Ideals".

"... Aber die Wortfuehrer des franzoesischen und britischen Volkes haben das Wagnis unternommen, den Umsturz zu vollenden, den Deutschland begann, durch einen Frieden, dessen Vorschriften das empfindlichste, verwickelte, durch den Krieg bereits erschuetterte und zerrissene System, auf Grund dessen allein die europaeischen Voelker arbeiten und leben koennen, noch weiter zerstoeren muss, statt es wiederherzustellen." (S. 1)

"... Der Friedensvertrag hat seit Ende Januar keine Bestimmungen zur wirtschaftlichen Wiederherstellung Europas, nichts, um die geschlagenen Mittelmaechte wieder zu guten Nachbarn zu machen, nichts, um die neuen Staaten Europas zu festigen, nichts, um Russland zu retten." (S. 184)

"... Aber das Leben geht irgendwie weiter, bis zuletzt die Grenze menschlichen Leidens erreicht ist und verzweifelte, wahnsinnige Ratschlaege die Leidenden aus der Dumpfheit aufruetteln, die der Krisis vorausgeht. Dann rafft sich der Mensch auf und die Bande der Gewohnheit lockern sich. Die Macht des Gedankens kommt zur Herrschaft und der Mensch nimmt die Lehren von Hoffnung, Traeumen oder Rache, die die Luft ihm zutraegt, gierig auf... Wer aber kann

DOK. LAMMERS DUERRFELD NO. 504

sagen, wieviel zu ertragen ist oder in welcher Richtung die Menschen schliesslich ihrem Ungluck zu entgehen suchen werden?" (S. 208)

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 2. Januar 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dis-Ca- 506

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 426

No.

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

DOC. No. Dis-Ca-506 Rejected ~~DEFENSE~~ EXHIBIT No. 426
Duerrfeld
For identification 21 Apr 48

Dok. [illegible] No.506

Auszug

aus dem Buch "Die Versailler Friedens-Verhandlungen, Persönliche Erinnerungen" von Robert Lansing, Staatssekretär des Auswärtigen im Kabinett Wilson und amerikanischer Friedensdelegierter in Paris, 1921.

"In den Friedensverträgen, die das Weltkrieg beendet haben, ist das Selbstbestimmungsrecht als ein allgemein gültiges und anwendbares Recht in vielen Paragraphen gänzlich aufgegeben oder wenigstens verletzt worden. Seit der feierlichen Proklamierung dieses Prinzips ist es vielfach als Entschuldigung für unruhige Elemente in verschiedenen Ländern bei ihrer Auflehnung gegen die bestehende Staatsautorität benutzt worden. Es hat dazu geführt, dass vielfach mit Gewalt versucht worden ist, die Souveränität über ein Gebiet oder ein Gemeinwesen aus den Händen derer zu reissen, die diese Souveränität seit alter Zeit besassen und mit voller Berechtigung ausgeübt haben. Länderbierige Nationen haben ihre territorialen Ansprüche mit dem Hinweis auf die Selbstbestimmung begründet. Durch das Wort von der Selbstbestimmung ist in die innerpolitischen und aussenpolitischen Verhältnisse der Welt ein neuer Geist der Zerrüttung gekommen." (S.7.)

"... Alles stand auf des Messers Schneide und die Unmöglichste war möglich (Winter 1918/1919). Die späteren Ereignisse bieten keine Entschuldigung für die Verzögerung des Friedenswerks. Nicht kluge Staatskunst und vorausschauender Blick haben damals die Welt vor einer grossen Katastrophe bewahrt, sondern der glückliche Umstand, dass ein an Gehorsam gewöhntes Volk sich nicht durch die Feinde

der bestehenden Ordnung in die Irre fuehren liess." (S.84)

"... Es mag ueberraschend scheinen, dass die Grossmaechte so bereitwillig der neuen Methode (das Mandatsystem), eine scheinbar begrenzte Kontrolle ueber die eroberten Gebiete zu gewinnen, ihre Unterstuetzung liehen und nicht versuchten, die vollstaendige Herrschaft ueber jene zu erlangen. Man braucht sich nach einem ausreichenden und sehr praktischen Grunde nicht weit umzusehen. Waere Deutschlands Kolonialbesitz nach der alten Methode unter den siegreichen Maechten verteilt und ihnen unmittelbar mit voller Souveraenitaet uebermacht worden, dann haette Deutschland mit Recht verlangt, dass der Wert solcher Gebietsabtretungen auf irgendwelche Kriegsentschaedigungen, zu denen die Maechte berechtigt waren, angerechnet wuerde. Dagegen nahm der Voelkerbund die Verteilung von Mandaten angeblich im Interesse der Bewohner der Kolonien vor und die Mandate sollten von den Maechten als Pflicht uebernommen werden, nicht als Mittel, neue Besitztuemer zu erwerben. So verlor Deutschland durch das Mandatssystem seine Territorialwerte, die seine finanzielle Schuld den Alliierten gegenueber bedeutend verringert hatten, waehrend diese den deutschen Kolonialbesitz gewannen, ohne irgendeinen Anspruch auf Entschaedigung einzubuessen. In seiner tatsaechlichen Wirkung arbeitete der scheinbare Altruismus des Mandatsystems zugunsten der selbstsuechtigen und materiellen Interessen der Maechte, die solche Mandate annahmen." (S. 116/117)

"... Seine (wilsons) hohe Denkart und erhabene Gesinnung machten ihn blind fuer die schmutzigen Motive, die, wie es scheint, die allgemeine Zustimmung zu seinem beliebten Mandatsystem herbeifuehrten." (S. 119)

"... Den Eindruck, den er macht (der Vertrag), ist enttaeuschend, erweckt Bedauern und Niedergeschlagenheit. Die Friedensbedingungen erscheinen ungeheuer hart und demuetigend, waehrend viele von ihnen hier unerfuellbar erscheinen." (S. 205)

"... Der Bund (der Voelkerbund), wie er jetzt besteht, wird der Habgier und Intrige anheimfallen; und die Bestimmung der Einstimmigkeit im Rate, die eine Schranke hiergegen bieten koennte, wird durchbrochen werden oder die Organisation machtlos machen. Sie soll dem Unrecht den Stempel des Rechts aufdrucken. Wir haben einen Friedensvertrag, aber er wird keinen dauernden Frieden bringen, weil er auf dem Triebsand des Eigennutzes gegruendet ist." (S. 206)

"... Mit den hier ausgesprochenen Aussichten stand ich nicht allein. Ein paar Tage nach der Niederschrift (8. Mai 1919) war ich in London, wo ich den Vertrag mit mehreren englischen Staatsmaennern besprach. Ich vermerkte nach ihren Ansichten folgendes: "Man stimmt darin ueberein, dass der Vertrag unklug und unbrauchbar sei, dass er in Intrigen gezeugt und durch Begehrlichkeit ausgebaut sei und Kriege eher hervorrufen als verhindern werde." Einer dieser Fuehrer politischen Denkens in Grossbritannien sagte: "Der einzige erkennbare Zweck des Voelkerbundes scheint zu sein, einer Reihe ungerechter Bestimmungen, die aufgedrungen wurden, dauerndes Leben zu verleihen. (S. 206/7)

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokumentes.

Nuernberg, den 2. Januar 1948

gez. DR. ALFRED SEIDL

DOC. No. Di-La 509 Duerrfeld 27 Apr 75 ~~DEFENSE~~ EXHIBIT No. 427

for identification 27 Apr 75

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di La - 509

Duerrfeld ~~DEFENSE~~ EXHIBIT 427

No.

NUMBERED FOR REFERENCE_____

SUBMITTED_____

DOK. LAMMERS / DUERRFELD NO.509

Auszug

aus der Denkschrift "Das Goldproblem der Welt" von Gustav Cassel, Stockholm. Vorgelegt dem Finanzausschuss beim Voelkerbund in Genf unter dem 17.6.1921.

"... Zweifellos muss die Hauptquelle der Entschaedigung aus einer Herabsetzung der Lebenshaltung des deutschen Volkes vor dem Kriege fliessen. Solche Herabsetzung ist jedoch praktisch nicht durchfuehrbar, ohne dabei die Lebenshaltung der Arbeiterklassen nachteilig zu beeinflussen und darin liegt die drohende Gefahr, dass die Leistungsfaehigkeit der Arbeiter gleichfalls verringert wird. Mit einer herabgesetzten Arbeitsleistung und einer Verkuerzung neuen Kapitalzuflusses muss aber die Herstellungsfaehigkeit des ganzen Landes zurueckgehen. Aus diesem Grunde erscheint es natuerlich genug, dass die Furcht immer allgemeiner und staerker wird, der ganze Plan der Entschaedigungszahlungen, wie er jetzt vorgesehen ist, werde schliesslich zusammenbrechen und die Welt abermals in politisches und wirtschaftliches Chaos gestuerzt werden." (S. 54)

"Das Ergebnis der Entschaedigungen ist hoechst unglueckselig und schaedigend, es ist vielleicht das groesste Hindernis fuer die wirtschaftliche Erholung der Welt, die selbst fuer die alliierten Laender von viel groesserem Interesse ist als jede Entschaedigung." (S. 58)

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 2. Januar 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di - 511
La

Duerrfeld
DEFENSE EXHIBIT 428

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-La 511 DEFENSE EXHIBIT No. 428
Duerrfeld

For identification 21 Apr VI

DOK. LAMMERS / DUERRFELD NO.511

Auszug

aus "Der Friedensvertrag von Versailles" von John Maynard Keynes, 1921.

"... In erster Linie ignoriert dieser Vertrag die wirtschaftliche Solidaritaet Europas und indem er die Zerstoerung des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands anstrebt, bedroht er das Wohl und die Wohlfahrt der Alliierten selbst. Zweitens, durch die Aufstellung von Forderungen, deren Ausfuehrung im woertlichen Sinne unmoeglich ist, macht er sich laecherlich und beunruhigt Europa mehr, als es jemals vorher war. Der Vertrag, der die Grenzen der Moeglichkeit ueberschreitet, hat praktisch nichts in Ordnung gebracht. Die wirkliche Ordnung muss noch geschaffen werden und zwar aus den Truemmern des Gegenwaertigen und aus der Aussichtslosigkeit fuer die Zukunft, wenn der Betrug von Paris als das erkannt werden wird, was er ist.

Aus leicht begreiflichen Gruenden der historischen Erfahrung, die alle Menschen gutheissen muessen, waren maechtige Einfluesse in Paris am Werke, die da forderten, aus Besorgnis um die zukuenftige Sicherheit Frankreichs, dass der Friede die Zerstoerung des wirtschaftlichen Lebens in Mitteleuropa vollstaendig machen muesse, die der Krieg bereits reichlich bewerkstelligt hat." (S. 17/18)

"... Ich kann daher nur versichern, dass die Kohleparagraphen unzweckmaessig und unheilvoll sind und dass sie nicht nur eine volle Gefahr fuer das Wirtschaftsleben, sondern auch eine solche fuer den politischen Frieden des europaeischen Festlandes bedeuten." (S. 25)

"... Aber es erscheint beinahe als sicher, wenn man die gegenwaertigen Leidenschaften und Stroemungen der europaeischen kapitalistischen Gesellschaft in Betracht zieht, dass die wirkliche Eisenproduktion Europas durch neue politische Grenzen herabgedrueckt wird, so wie sie das Gefuehl oder die Gesellschaft gerade errichten will, nur weil der Nationalismus und die privaten Interessen verlangen, dass eine neue wirtschaftliche Grenze entlang der politischen gezogen wird...

So trifft der Friedensvertrag durch seine Kohlen- und Eisenklauseln die Allgemeinheit und schaedigt durch die Zerstoerung dieser Allgemeinheit ihren schon arg reduzierten Reichtum." (S. 26/27)

"Seit seinem Bestehen (des Friedens von Versailles) ist jetzt ein Jahr vergangen und seine Autoritaet hat bereits viel eingebuesst, - nach seiner Ansicht nicht, weil sich die Stimmung gegen Deutschland besserte, sondern weil der Friedensvertrag als solcher kein Friedensvertrag ist und weil er in Wirklichkeit nichts regelt. W a s E u r o p a v o r a l l e m b r a u c h t , i s t e i n e w i r k l i c h e R e g e l u n g u n d d i e h a t u n s d e r F r i e d e n s v e r t r a g n i c h t g e b r a c h t. Wenn man einen Menschen verpflichtet, eine unmoegliche Tat auszufuehren, so ist man einer Entscheidung genau so wenig nahe gekommen, wie er der Ausfuehrung seines Auftrages. Sein Versprechen wird notwendigerweise zu einem toten Buchstaben. Die Wiedergutmachungs- und Kohlenklauseln des Vertrages stellen die wichtigsten wirtschaftlichen Punkte des Friedensvertrages dar. Sie sind aber in feierliche und schwulstige Phrasen eingekleidet und stehen in keinem Verhaeltnis zu den wirklichen Tatsachen, sind also ohne jeden

praktischen Wert und gewaehren keine sichere Aussicht fuer die Zukunft." (S. 45/46)

"Meine eigenen amerikanischen Kollegen aus Paris, deren Ansichten ich teile und deren Arbeit gegen den Vertrag ich Bewunderung zolle, haben sich ungluecklicherweise aus ihrer Loyalitaet gegen ihren verehrten Chef (Wilson) veranlasst gesehen, den Vertrag als ein Dokument ganz besonderer Weisheit darzustellen, was in Europa kein Mensch mehr glaubt." (S. 47/48).

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 2. Januar 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di La - 514

Duerfeld

DEFENSE EXHIBIT 429

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-La 514 Duerfeld 27 Apr 48 DEFENSE EXHIBIT No. 429

For Identification 21 Apr 48

'Auszug

aus dem Buch "Das friedlose Europa" von Francesco Nitti, italienischer Ministerpraesident a.D. 1921.

'Nach dem Siege der Entente haben sich die Mikroben des Hasses zu eigentuemlichen Bildungen entwickelt: nationale Habsucht, Imperialismus, Eroberungswut.
Die Vertraege, die den Besiegten aufgezwungen wurden, sind nur Waffen zur Unterdrueckung. Welche Bedingungen haette Deutschland auferlegen koennen, wenn es den Krieg gewonnen haette? Wahrscheinlich bessere, sicher keine schlechteren, zumal ihm bei der Ausfuehrung der Vertraege die Einsicht gekommen waere, dass Vertraege, wie wir sie den Besiegten aufgezwungen haben, einfach unausfuehrbar sind... Drei Jahre sind seit dem Kriegsende vergangen, ueber zwei Jahre seit dem Friedensschluss und noch hat Europa mehr Menschen unter den Waffen als vor dem Kriege. Neue Kriege sind im Entstehen." (S. 28/29)
"Clemenceau hat bei einer Sitzung in der franzoesischen Kammer gesagt, dass die Vertraege ein Mittel sind, um den Krieg weiterzufuehren. Er hat die reine Wahrheit gesprochen, denn der Kampf tobt weiter und der Friede ist entfernter als je zuvor." (S. 31)
"Den besiegten Voelkern - unter ihnen Deutschland, welches immerhin das kultivierteste Land der Welt ist - hat man einen Frieden aufgezwungen, der die Fortsetzung des Krieges bedeutet." (S. 32)
"Die Vertraege stehen in offenem Widerspruch zu allem, was die Entente waehrend des Krieges immer wieder als ihre Grundsaetze proklamiert hatte und bedeuten in ihrer Gesamtheit eine Verletzung der vierzehn Punkte Wilsons, die nicht nur fuer die Feinde, sondern fuer

die Demokration der ganzen Welt eine feierliche Verpflichtung in sich schlossen." (S. 33)

"Die wahnwitzigste nationale Hasserei herrscht in jedem Lande, das dem Kriege entrann, wie in Polen, wo nebelhafte Traeume von einem unendlich grossen Reich gesponnen worden... (S. 833)

"Kein Mensch kann behaupten, dass der Versailler Vertrag die entfernteste Beziehung zu den immer wiederholten Erklaerungen der Entente, zu den feierlich im Namen aller Kriegsbeteiligten von Wilson uebernommenen Verpflichtungen hat." (S. 50)

Wenn schon die Waffenstillstandsbedingungen schwer gegen die Buergschaften verstiessen, welche die Entente vor aller Welt uebernommen hatte, so enthaelt der Vertrag von Versailles sowie alle von ihm abgeleiteten Vertraege eine glatte Verleugnung alles dessen, was versprochen worden war und was eine Ehrenpflicht bedeutete, die den Feind mehr in Verwirrung gebracht und tiefer erschuettert haette als neue Divisionen." (S. 60)

"Aber der Gesamtverlust, den Deutschland dem Vertrage zu verdanken hat, uebersteigt jede Voraussicht und kann nur unter dem Gesichtspunkt eines absichtlichen Verfahrens betrachtet werden, das zur Vernichtung eines ganzen Volkes angestrengt wurde." (S. 62)

"In Wirklichkeit haben die Vertraege den groesstmoeglichsten Teil Deutscher aus Oesterreich und Ladyaren aus Ungern herausgegriffen, um sie Polen, der Tschechoslowakei, Rumaenien und dem serbisch-kroatisch-slavischen Staate zuzusprechen, das heisst fast immer tiefer stehenden Kulturvoelkern." (S. 66)

"... ferner ist in dem Danziger Freistaat, der in Wirklichkeit Polen unterstellt ist, eine staendige Bedrohung Deutschlands entstanden." (S. 67)

"So ist das, was als heiliges Pfand des Friedens aller vor Augen stand, einfach nicht eingehalten worden, all die edelmuetigen Versicherungen, welche die Entente waehrend des Krieges abgab, sind nicht eingehalten worden; all die gemeinsam uebernommenen Verpflichtungen, die Proklamationen Wilsons, die, ohne den Charakter eines Kontraktes oder Vertrages zu haben, doch vielleicht das feierliche Versprechen bedeuten, eine Verpflichtung vor der Kulturwelt, die im Augenblick hoechster Tragik uebernommen wurde: dem Feinde Gewaehr fuer Gerechtigkeit zu geben, all dies ist illusios verklungen... Zum ersten Male in zivilisierten Europa, noch nicht einmal waehrend des Krieges, wo doch alles erlaubt war, weil die erste Notwendigkeit Selbsterhaltung hiess, sondern nach dem Kriege, auf deutschem Grund und Boden, wo die kultivierteste und fortgeschrittenste Bevoelkerung wohnt, wo Kaenner der staerksten technischen Begabung leben, die die Kultur jemals ihr eigen nannte, hat die Entente ohne die geringste Notwendigkeit groessere Heere als je unter den Waffen, deren Einsetzung durch die Besiegten sie verlangt, hat sie im schmaehlichsten Schimpf farbige Truppen verwendet; Leute aus dem finstersten und barbarischsten Afrika sind den Deutschen als Beschuetzer der Kultur und als Waechter demokratischer Ordnung hingesetzt worden." (S. 68)

"Von sittlichen Standpunkt aus betrachtet bedeuten diese jetzt abgeschlossenen Vertraege einen unsagbaren Rueckschritt gegenueber allen frueheren Vertraegen; denn mit ihnen wird Europas Kultur in einen Abschnitt zurueck-

versetzt, den man seit vielen Jahrhunderten ueberwunden glaubte. Auch bergen sie eine Gefahr in sich. Wenn jeder in seiner Rache weitergeht, als es dem Mass des ihm zugefuegten Unrechts entspricht, wenn man dazu bedenkt, dass die Besiegten von heute die Sieger von morgen sein koennen, in welchen Abgrund von Rohheit, von sittlicher Verwilderung, von Verkommenheit wird Europa schliesslich hineingerissen werden?" (s. 73)

"Nichts ist nutzloser und auch duemmer, als nach der Besiegung des Feindes ihm immer noch das Messer an die Kehle zu setzen und ihm damit die Erklaerung abzuringen, dass alles Unrecht auf sein Konto zu schreiben sei. Eine solche Erklaerung ist voellig zwecklos; zwecklos fuer den, der gewonnen hat, - da er doch einer Erklaerung keinen Wert beimessen kann, die er sich mit Gewalt ertrotzt hat -, zwecklos fuer den, der verloren hat, weil er weiss, dass es moralisch nichts bedeutet, zu einer Erklaerung gezwungen zu werden, an die man selbst nicht glaubt; zwecklos auch fuer jeden dritten, da er sich genau darueber klar ist, unter welchen Umstaenden die Erklaerung abgegeben wurde. Vielleicht wollte sich der Praesident Wilson eine moralische Grundlage sichern, ich wage nicht, es ein moralisches Alibi zu nennen, um von da aus - nachdem er sich nun einmal dem Zwang fuegen musste - in alle jene Bedingungen einzuwilligen, die alles verleugneten, was er einst feierlich versprochen hatte und was fuer sein Volk, fuer die amerikanische Demokratie, ein heiliges Pfand bedeutete... Ich kann also nicht erklaeren, dass Deutschland und seine Verbuendeten die einzig Verantwortlichen fuer den Krieg sind, der Europa in einem Truemmerhaufen verwandelte und die Hoelle auf die Erde losliess.

Die Behauptung, die wir alle waehrend des Krieges aufstellten, war eine Kriegswaffe; aber kein Mensch kann sie nach dem Krieg als ernsthaftes Argument anfuehren." (S.86/87)

"Ich kann mir keinen sicheren Weg zu neuen Kaempfen denken als den, das deutsche Volk, welches sich als eine der lebensfaehigsten, maechtigsten Rassen der Welt erwiesen hat, mit einer Unzahl kleiner Staaten zu umzingeln, deren Bevoelkerung in der Vergangenheit niemals einer sicheren Regierungsgewalt unterstanden hat, in jedem dieser Staaten lebt eine Unzahl Deutscher, deren ganze Sehnsucht dahin draengt, sich wieder mit ihrer alten Heimat zu vereinen. Der Vorschlag der polnischen Kommission, der 2.100.000 Deutsche unter die Herrschaft eines Volkes zwingen will, das einem anderen Glauben angehoert, das in seiner ganzen Geschichte nicht ein einziges Mal die Faehigkeit einer lebenskraeftigen Selbstregierung bewiesen hat, muss meiner Ansicht nach frueher oder spaeter zu einem neuen Kriege in Osteuropa fuehren." (S. 99)

"So ist der Gedanke, den Deutschen starke Bevoelkerungsgruppen zu entreissen, um sie anderen Staaten zuzuteilen, nicht allein eine Ungerechtigkeit, sondern ein Grund zu kuenftigen Kriegen, ... Millionen Deutsche unter die Herrschaft der Polen zu stellen, also eines niedrigeren Kulturvolkes, das nicht die geringste Faehigkeit gezeigt hat, sich selbst mit kraeftiger Hand zu regieren, muss frueher oder spaeter zu einem neuen Kriege fuehren." (S.113)

"... So kann doch eines nicht geleugnet werden, nicht bestritten werden, dass naemlich die Vertraege im Gegensatz zu allen jenen Prinzipien stehen, fuer die die Vereinigten Staaten von Amerika und Italien ohne jede Verpflichtung in den Krieg eingetreten sind, was die Entente auch

so haeufig verkuendet hatte; sie sind die schwerste Beleidigung der vierzehn Punkte Wilsons, die dem amerikanischen Volke ein heiliges Pfand bedeuteten und sie werden morgen die ungeheuerlichste Anklage sein, die die Besiegten von heute den Siegern von heute werden entgegenhalten koennen." (S. 133)

"Das Uebel liegt gerade darin, dass die Vertraege, die man zum Abschluss gebracht hat, nicht durchfuehrbar sind oder dass man sie nicht durchfuehren kann, ohne Europas rasche Aufloesung herbeizufuehren." (S. 137)

"Polen hat den Staat Danzig - ein leibhaftiges Paradoxon - erhalten." (S. 140)

"Sein (Polens) Vertrag mit Frankreich legt ihm militaerische Verpflichtungen in einem Umfange auf, dass man es nicht gut als ein Land bezeichnen kann, welches nach Frieden strebt. Polen ist zu gleicher Zeit erfuellt von phantastischen Traeumen der Grossse nach aussen und von wachsendem Zerfall im Innern; es beansprucht trotz eigener Unordnung, Voelker von reichlich hoeherer Intelligenz und Kultur zu ueberwachen und zu beherrschen." (S. 143)

"Bloss um Deutschland zu schaden und den deutschen Voelkern das Leben zu erschweren, hat man einen tschechoslowakischen Staat gegruendet, der nun auch eine schwere nationale Krise durchzumachen hat. Eine Tschechoslowakei von acht bis neun Millionen haette eine geschlossene voelkische Einheit gebildet. Statt dessen sind ihr ueber 5 1/2 Millionen Voelker unterschiedlichster Nationalitaet aufgehaist worden, darunter ungefaehr 4 Millionen Deutsche mit Staedten, die deutsch vom Scheitel bis zur Zehe sind... Was schwerer ins Gewicht faellt, ist, dass diese vier Millionen Deutschen Deutschland mit Leib und Seele ergeben

sind und, da sie eine hoehere Kultur und Zivilisation besitzen, werden sie sich nie darein fuegen, den Tschechen unterstellt zu sein." (S. 138)

"Deutschland steht voellig waffenlos da und hat ganz den Charakter eines souveraenen Staates verloren (durch die Rheinlandbesetzung), da es unter eine Kontrolle gestellt ist, wie sie noch nicht einmal bei der Tuerkei ausgeuebt wurde. In der Geschichte der modernen Vertraege gibt es nichts Aehnliches oder Verwandtes; es sind Bedingungen, die die einfachsten kulturellen Grundlagen in den Beziehungen der Voelker untereinander erschuettern ... Dieser Fluch ueber das schuldige Volk (die Reparationsverpflichtungen auf kuenftige Geschlechter hinaus) kennt in der modernen Geschichte kein Beispiel." (S. 215)

"Kein gerecht denkender Mensch traegt noch Zweifel an der unerhoerten Ungerechtigkeit des Vertrages von Versailles und aller von ihm abgeleiteten Vertraege." (S. 225)

"Die staendig wiederholte Behauptung, dass die Deutschen fuer eine demokratische Regierung ungeeignet seien, ist unwahr und ungerecht; genauso wenig wie es wahr ist, dass Deutschland ein kriegerisches Land sei und sich aus diesem Grunde von allen anderen unterscheide. In den letzten drei Jahrhunderten haben Frankreich und Grossbritannien weitaus mehr Kriege gefuehrt als Deutschland." (S. 259)

"... in Groll sind die Vertraege (Friedensvertraege) entstanden, mit Gewalt sind sie durchgefuehrt worden." (S. 6)

"Die kuerzlich geschlossenen Vertraege, welche die Beziehungen zwischen den Voelkern regeln oder besser gesagt regeln sollten, bedeuten einen erschreckenden Rueckschritt, bedeuten die Verleugnung aller anerkannten staatsrechtlichen Grundsaetze." (S. 6/7)

"Christoph Columbus verliess Europa, um den Weg nach Indien zu finden und er fand Amerika. Praesident Wilson ist von Amerika gekommen, um Europa den Frieden zu schenken und er hat nur Verwirrung geschaffen und hat die Grausamkeiten verschaerft." (S. 7)

"Die beiden Muendel der Entente, Griechenland und Polen, fuehren wie zwei verwoehnte kleine Kinder eine Politik voll Begehrlichkeit und Laune." (S. 144)

"Das ganze System des Versailler Vertrages baut sich auf dem polnischen Irrtum auf. Polen ist nicht aus Edelmut zur Erfuellung rechtsmaessiger Ansprueche willen ins Leben gerufen worden; nicht das polnische Polen ist entstanden, sondern ein riesiger Staat, der so, wie er da ist, nicht lange bestehen kann." (S. 148)

"Nicht die polnische Nation hat sich als Staat konstituiert, man hat einen polnischen Militaerstaat geschaffen, dessen Hauptaufgabe darin liegen soll, auf Deutschlands Zerfall hinzuarbeiten." (S. 149)

"Diese Besetzung (des Rheinlandes), die nicht nur Deutschland tief verwundet, sondern auch seine ganze Taetigkeit lahmlegt, ist nach allgemeinem Urteil vollstaendig unnuetz." (S. 124)

"Mit anderen Worten, das wichtigste Eigentum dieses rein deutschen Landes, das man in Frankreich nie gefordert (das Saargebiet), von dem niemand waehrend des Krieges geredet hatte, ist dem siegreichen Staat gegeben, das Land ist der Verwaltung der Sieger (das ist augenblicklich der Voelkerbund) unterworfen worden und nach 15 Jahren der Quaelerei soll dann eine Volksabstimmung stattfinden. Inzwischen wird das Saarbecken franzoesisches Zollgebiet." (S. 129)

"Aber es winkte ein Ziel, das das ganze Werk der Vertraege beherrschte: Deutschland zu erschuettern, Deutschland zu zerstueckeln, Deutschland zu erwuergen. Frankreich hatte sich vor allem das Ziel gesetzt, bei dessen Durchfuehrung es kein Hindernis scheute: Deutschland musste zerstueckelt, die deutsche Einheit zerrissen werden. Es schuf unertraegliche Lebensbedingungen, es riss die deutschen Grenzlaender los, es unterstellte weite Zonen der Militaerkontrolle, verzoegerte die Ernennung einiger Diplomaten, unterliess sie ganz, vermittelte seine Entscheidungen nur durch die Militaerkommissionen, und fuehrte so einen Zustand herbei, der notwendig die Einheit des Deutschen Reiches erschuettern musste ... Eins steht fest, die heutigen Vertraege bedrohen Sieger und Besiegte mit dem Untergang, sie haben Europa nicht den Frieden geschenkt, sie haben vielmehr einen Kriegs- und Gewaltzustand geschaffen. Die Vertraege waren, wie Clemenceau sich ausdrueckte, ein Mittel um den Krieg fortzufuehren." (S. 131/132)

"Polen verletzt die Vertraege, verstoesst gegen die Gesetze des Voelkerrechts und wird doch bei all seinen Unternehmungen unterstuetzt... Alle Gewalttaten in Oberschlesien, die verhindern sollten, dass die Volksabstimmung fuer Deutschland guenstig ausfiele, sind nicht nur geduldet, sondern von langer Hand vorbereitet worden." (S. 132)

"Viele der bedeutendsten Maenner von Europa und Amerika erkennen jetzt die Schaedlichkeit der Rachegedanken, fuer die sie sich im Rausche des Sieges eingesetzt haben." (S. 9)

DOK. LAMMERS / DUERRFELD NO.514

"Wenn Sieger und Besiegte nur fuer kurze Zeit ihre Kriegsgedanken aufgeben koennten, wenn sie sich davon ueberzeugen wuerden, dass die Unterdrueckung der Besiegten nicht ewig waehren kann ... so wuerde sich die Lage in Europa unerwartet aendern." (S. 11)

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 12. Januar 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-La-517

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 430

No.

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

DOC. No. Di-La-517 ~~DEFENSE~~ Duerrfeld EXHIBIT No. 430

For identification 21 Apr 48

DOK. LAMMERS / DUERRFELD NO.517

Auszug

aus der Pariser Zeitung "Le Matin" vom 25. Februar 1923. D e l c a s s é gab dem Herausgeber des "Eclaireur de Nice" Leon Garibaldi in Bezug auf die Reparationen nach dem Haager Abkommen folgende Erklaerung:

"Das ist das gleiche, als wollte man Deutschland absichtlich zwingen, einen neuen Krieg zu fuehren, um seine junge Generation von einer Knechtschaftsklausel zu befreien, an deren Ursprung sich niemand mehr erinnern wird und die sie darum nicht mehr verstehen koennen."

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 9. Januar 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di LA - 519

Duerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT 431

No.

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

DOC. No. Di-LA 519 Duerfeld DEFENSE EXHIBIT No. 431

For identification 21 Apr 48

DOK. LAMMERS / DUERRFELD NO.519

Auszug

aus Philip s n o w d o n , British Chancellor of the Exchequer, in a broadcast (September 2, 1929). Cited after the "Bankers Magazine", CXXVIII, p. 547/575):

"Ever since the end of the War the questions of Reparations and kindred debts have caused considerable trouble... The Peace Conference met at Paris after the War in an atmosphere still charged with war passions. Fantastic ideas were then entertained as to the possibility of compelling the defeated nations to pay the whole cost of the War... Three years after the end of the War some wiser heads began to realise that the whole idea of receiving reparations and discharging inter Allied debts was financially and economically impossible without inflicting injury on debtor and creditor alike... Practical experience has proved the soundness of the belief that the receipt of Reparations and the payment of debts have disastrous consequences on the financial and economic systems of debtors and creditors alike... Reparations were finally paid only in goods, and the payment of reparations to Britain by Germany immediately after the War in the form of reparations was a most serious injury on the British shipbuilding industry, from which it has not yet recovered. Payment by Germany of reparations in kind likewise did grave injury to the British home and export trades, particularly our coal exports... And even those who fixed the scale of annuities to be paid (the members of the Dawes Committee) had grave doubts whether it would be possible

DOK. LAMMERS / DURRFELD NO.519

to transfer the payments to the creditors without seriously upsetting the international exchange."

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 19. Januar 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
Dr. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-Ca 520

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 432

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-Ca 520 Duerrfeld 27 Apr 48 ~~DEFENSE~~ EXHIBIT No. 432

For identification 21 Apr 48

Dok. [illegible] Nr. 520

Auszug

aus dem "Manchester Guardian" (zitiert nach "Deutsche Kurzpost" Lieferung vom 3.12.1931):

"... Es ist ein phantastischer und schrecklicher Traum, Deutschland mit einer gewaltigen Reparationslast zu schwächen, die dieses Land ständig am Rand des Zusammenbruches und der Zahlungsunfähigkeit hält. Eine derartige Politik wird nicht nur an der Revolte der übrigen Welt gegen eine groteske Lage, sondern auch an dem Widerstand des deutschen Volkes selbst scheitern."

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nürnberg, den 1[illegible]. Januar 1948

Gez. Dr. Alfred Seidl
Dr. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. NG - 522
LR.

Duerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT 433

No.

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

DOC. No. NG-522 DEFENSE EXHIBIT No. 433

For identification 21 Apr 47

Dok. [redacted] ...

Auszug

aus einer Rede des Vorsitzenden des Auswaertigen Ausschusses des Senats der Vereinigten Staaten, Senator William E. Borah im Jahre 1931 (zitiert nach "Deutsche Kurzpost, Lieferung 44 vom 29.10.31).

"Keine Besserung der Weltwirtschaftslage ohne Aenderung des Versailler Vertrages. Insbesondere notwendig: Aenderungen bezueglich der Grenzen im polnischen Korridor, in Oberschlesien und Ungarn. Zwar herrscht jetzt Friede in Europa, aber es ist ein Friede der Gewalt, nicht ein auf Zufriedenheit gegruendeter Friede. Die von Frankreich geforderte Sicherheit kann nur auf Gerechtigkeit gegruendet werden. Ich bin fuer Streichung der Kriegsschulden der Alliierten an uns in gleichem Massstab mit der Streichung der deutschen Reparationen. Es liesse sich ein Weg finden, Frankreich fuer den wirklichen Sachschaden in den zerstoerten Gebieten zu entschaedigen, aber mehr darf man von Deutschland nicht verlangen. Die Zeit fuer Moratorien ist vorbei. Wir muessen jetzt Abstriche an den Kriegsschulden vornehmen, sonst geht Deutschlands Kredit vollkommen verloren."

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 5. Februar 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG LQ - 523

Duensfeld

DEFENSE EXHIBIT 434

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG-LQ 523 Duensfeld 22 Apr 47

DEFENSE EXHIBIT No. 434

For identification 21 Apr 47

DOK. LAMMERS / DUERRFELD NO.523

Auszug

aus einem Artikel von Professor Gustav Cassel, Stockholm, in "Svenska Dagbladet", (zitiert nach "Deutsche Kurzpost", Lieferung 47 vom 19.11.1931).

"Es waere toericht, sich vorzustellen, dass andere Laender bereit sein sollten, deutsche Waren zu bezahlen, aber auf die Bezahlung ihrer eigenen Waren und Forderungen zu verzichten, nur um dadurch Frankreich die Moeglichkeit zum Erhalt der Tribute zu geben. Wenn Frankreich die angedeutete Entwicklung erzwingt, so muss es die Verantwortung fuer eine Vernichtung des Welthandels und der Weltwirtschaft uebernehmen, die ueber alle Grenzen geht."

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 5. Februar 1948

Dr. Seidl

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di.-525
LA

Dismissed
DEFENSE EXHIBIT 435

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-LA 525 Dismissed 27 Apr 47 DEFENSE EXHIBIT No. 435

For identification 21 Apr 47

DOK. LAHERS DURKFELD NO.525

Auszug

aus dem Layton-Bericht (Basler Sachverstaendigenausschuss zur Untersuchung der deutschen Finanzlage), zitiert nach "Deutsche Kurzpost" 1931 Sonderbeilage Nr. 91.

"Der Wirtschaftskoerper der Welt, dessen Lebenskraft ohnehin sehr geschwaecht ist, hat in einem seiner wichtigsten Glieder einen schweren Schlag erhalten. Dieser hat zu einer teilweisen Laehmung gefuehrt, die nur durch eine Wiederherstellung des freien Geld- und Gueterverkehrs behoben werden kann. Wir moechten darauf hinweisen, dass das Beispiel Deutschlands die eindruckvollste Illustration der Tatsache ist, dass die Welt in den vergangenen Jahren versucht, zwei verschiedene, sich widersprechende politische Grundsaetze zu verfolgen, indem sie die Entwicklung eines internationalen finanziellen Systems schliess, welches die jaehrliche Zahlung grosser Summen von Schulden an Glaeubigerlaender mit sich bringt, gleichzeitig aber der freien Gueterbewegung Hindernisse in den Weg legt."

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 5. Februar 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di - La 527

Duernfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT 436

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-La 527 Duernfeld 27 Apr 48
DEFENSE EXHIBIT No. 436
For identification 21 Apr 48

DOK. LAWYERS DUERKHEIM NO. 527

Auszug

aus einer Rundfunkrede von Senator William E. B o r a h , gehalten im Juni 1931 (zitiert nach "Deutsche Kurzpost" Sonderbeilage Nr. 94, 1931).

"Die Nationen der Welt vermoegen die Ruestungslasten kaum laenger zu tragen. Trotzdem erheben sich besonders gegen die Landabruestung solche Hindernisse, dass die Mitglieder der Abruestungskonferenz sich wahrscheinlich auf irgendein Studienprogramm oder ein sonstiges Papiermanoever einigen werden, wie sie der Voelkerbund der Welt schon seit 12 Jahren gegeben hat. Die heutige Ordnung Europas beruht auf den sogenannten Friedensvertraegen und infolgedessen auf militaerischer Staerke, denn jene Vertraege sind nur durch diese aufrechtzuerhalten. Nicht einmal eine Schiedseinigung kann zwischen Nationen abgeschlossen werden, ohne dass sie als eine "Herausforderung gegen den Frieden von Versailles" angesehen wird. Solange aber jedes Recht einer Revision des Versailler Vertrages auf friedlichem Wege abgelehnt wird, ist eine Landabruestung in Europa nicht zu erwarten."

BESTAETIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 6. Februar 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. NI-530

Duerrfeld
DEFENSE EXHIBIT 437

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

For identification 21 Apr 47

DOC. No. NI-530 Duerrfeld
DEFENSE EXHIBIT No. 437

DOK. LAHR/DUERRFELD NO.530

Auszug

aus einem Brief, den die "Nation" im Jahre 1931 veroeffentlichte (zitiert nach "Deutsche Kurzpost" Sonderbeilage Nr. 94, 1931):

"Ich bin der Ansicht, dass es drei oder vielleicht vier Hauptmoeglichkeiten fuer die Erholung Europas gibt: Revision des Versailler Vertrages; Neuregelung der Reparationen; Anerkennung Russlands durch die Vereinigten Staaten; durchgreifende Abruestung. Europa kann sich unter den bestehenden Friedensvertraegen nicht erholen. Deutschland ist niemals in der Lage, die ihm auferlegten Reparationen zu bezahlen. Bis das russische Problem geloest ist, wird es keine Abruestung geben. Wir leben in einem Narrenreich und reden von Abruestung und besseren Zeiten, treiben aber in Wirklichkeit seit Unterzeichnung des Versailler Vertrages gefaehrlichen Klippen entgegen."

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 6. Februar 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Li-La 532 Duerfeldt DEFENSE EXHIBIT No. 438

For Identification 21 Apr 47

DOCUMENT No. Li - La 532

Duerfeldt
DEFENSE EXHIBIT 438

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOK. LAUTERS / DOEHRFELD NO.532

Auszug

aus einem Artikel von Professor Dr. C. G. van Riel, hollaendischer Voelkerrechtslehrer, veroeffentlicht im "Telegraf" 1931 (zitiert nach "Deutsche Kurzpost" vom 4.6.1931, Lieferung Nr. 23):

"Die Abruestungszusagen der Sieger des Weltkrieges sind nicht erfuellt worden. Deutschland war nach Kriegsende zu einer endgueltigen Versoehnung bereit. In Vertrauen auf das Versprechen der Sieger hat Deutschland in ehrlicher Arbeit abgeruestet. Die Vereinigten Staaten sind nicht weniger als die anderen Maechte sittlich verpflichtet, an der Verwirklichung dessen mitzuarbeiten, was in den Vertraegen als Endziel aufgestellt wurde: die allgemeine Abruestung. Alle amtlichen Stellen haben bestaetigt, dass Deutschland seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Die frueheren Alliierten sind dagegen ihren Verpflichtungen nicht nur nicht nachgekommen, sie haben im Gegenteil ihre Ruestungen vergroessert und verstaerkt."

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 6. Februar 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di - 533
La

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 439

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-La 533 ~~DEFENSE~~ Duerrfeld EXHIBIT No. 439

Received by the Tribunal 27 Apr 47

For identification 21 Apr 47

DOK. [illegible] / DUERRFELD No. 533

Auszug

Aus einem Artikel von John Foster Dulles, formerly Counsel to the American Peace Commission, veroeffentlicht in "The Economic Journal" Vol. [illegible], p. [illegible]:

"The German debt to the Allies of some $ 20 000 000 000 records the vast economic wastage of war; yet for Germany to deluge the Allies with an equivalent in economic values will to be set up almost equally destructive process."

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 6. Februar 1948

Dr. Seidl

gez. Dr. Alfred Seidl
Dr. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di LA - 584

Duernfeld
DEFENSE EXHIBIT 440

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-LA-584 Duernfeld DEFENSE EXHIBIT No. 440

For identification 21 Apr 48

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. (VI)

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di LQ - 584

Duernfeld
DEFENSE EXHIBIT 440

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-LQ-584 Duernfeld DEFENSE EXHIBIT No. 440

For identification 21/Apr/48

DOK. LAMMERS / DUERFELD NO.534

Auszug

aus "La Patrie Humaine" von Victor Marqueritte, zitiert nach der deutschen Ausgabe "Vaterland!", Berlin 1931.

In Bezug auf das Haager Abkommen:

"Sieht man denn nicht, dass ein derartiger W u c h e r, der die Schuld verdreifacht, Deutschland das letzte Pfund Fleisch vom Koerper reissen muss? Welches Volk koennte dies ertragen?" (S. 54)

"Der europaeische Friede wuerde weniger an Asthmaanfaellen leiden, wenn man ihn von den Fesseln der grossen Suehne, die ihm das Kriegspassivum auferlegt, befreite... Nach welcher Logik wird die Gesamtheit eines grossen, stolzen und genialen Volkes verantwortlich gemacht fuer Fehler, an denen hoechstens der Kaiser und sein alldeutscher Diplomat und Generalstab die Schuld tragen? Die geistige Umnachtung einzelner zum Verbrechen aller zu machen, entspricht der Mentalitaet eines Kannibalenstammes, aber nicht der zivilisierten Staaten." (S.55)

"Als ob es 1919 nicht ein leichtes gewesen waere, Polen irgendeinen anderen Ausgang zur Ostsee zu verschaffen als Danzig, diese grosse deutsche Hansastadt, die man jetzt pro forma Freistaat genannt hat, die aber in Wahrheit der dauernden Einmischung Polens unterliegt. Es haette genuegt, wie manche seinerzeit vorschlugen, am aeussersten Ende Ostpreussens Memel abzutrennen und statt es als ausschliessliches Eigentum Litauens abzutreten, damit auch dieses Laendchen eigene Meerufer habe, es in Form einer Freizone beiden Staaten zur Verfuegung zu stellen. Aber man musste die Grenzen der Grossmacht Polen so weit wie nur irgend moeglich ausdehnen! Dies geschah keineswegs aus Pietaet gegen irgendeine historische Reminiszenz, sondern nur um Warschau, das vom Meer bis zu

den Kohlengruben Oberschlesiens regiert, zu ermöglichen, auch Koenigsberg, die ehemalige preussische Hauptstadt einzukreisen. Schon erhebt ja der polnische Nationalismus auch auf diese Stadt Anspruch! ... Der Appetit kommt bekanntlich beim Essen. Das Sprüchlein ist vollbracht. Wenn also der Stachel von Danzig im Leibe des noch vor kurzem deutschen Landes weiter frisst, wenn eine Unstimmigkeit ueber irgendeinen heiklen Punkt entsteht und wenn zufällig die bittere Not, dieser schlechte Ratgeber der Erniedrigten, die Grossindustrie Deutschlands zu einer Gegenversicherung durch Krieg drängt, bricht der Konflikt aus." (S.67/68)

"Wenn Polen in der Frage des polnischen Korridors und der von Danzig unnachgiebig bleibt, wenn es sich einem uebrigens wenig wahrscheinlichen Druck des Voelkerbundes nicht fuegt, wird Berlin versuchen, Ost- und Westpreussen, die gegen jeden gesunden Menschenverstand auseinandergerissen worden waren, gewaltsam wieder zusammenschweizen. Dadurch wäre mit einem Schlage dieser Rechtsfall aus der Welt geschafft." (S.[illegible]).

"Indem man aus dem Reich der Habsburger eine Miniatur-Republik ohne wirtschaftliche Möglichkeiten und ohne politischen Existenzsinn gemacht hatte, der beruehmten Hauptstadt Wien einen blutleeren Vorort und einige Bergdistrikte gelassen hatte, was, alles zusammen genommen, das ganze heutige Oesterreich bildet, drängt der Vertrag von Saint-Germain somit in mathematischer Folgerung alles das, was an Geist und Sprache von der deutschen Gemeinde im Herzen des alten germanischen apostolischen Imperiums noch uebrig bleibt, zu einer Rassenvereinigung. O e s t e r r e i c h d e n A n s c h l u s s v e r b i e t e n,

hiesse, die Praetension haben, einen Wasserfall daran hindern zu wollen, bergabwaerts zu stuerzen." (S.57)

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 6. Februar 1948

Dr. Verell

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. NI-LQ-537 Duensing DEFENSE EXHIBIT No. 441

For Identification 21 Apr 48

DOCUMENT No. NI-LQ-537

Duensing

~~DEFENSE~~ EXHIBIT 441

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOK. LAMERS / DUERRFELD NO.537

Auszug

aus David Lloyd George: "Die Wahrheit ueber Reparationen und Kriegsschulden", Berlin 1932.

"Sie (die Bedingungen des Dawes-Planes) umfassten auch Vorkehrungen, die es in der Zukunft Herrn Poincare unmoeglich machen sollten, Europa ins Chaos zu stuerzen, indem er Reparationen als Vorwand zu Angriffen auf Deutschlands Gebiet und wirtschaftliches Leben gebrauchte. Damit schloss die truebe und tragische Episode der Ruhrbesetzung, die unaussprechliches Elend ueber die vielen Millionen in Mitteleuropa gebracht, die Uhr des Wiederaufbaues nach dem Kriege in der ganzen Welt zurueckgestellt, die Arbeitslosenfragen und den industriellen Niedergang verschaerft und endlich ihren Hauptzweck verfehlt hatte, von Deutschland Reparationen zu erhalten." (S. 108)

"Es kann kein Zweifel darueber herrschen, dass gleich nach dem Kriege Deutschland so erschoepft und verarmt war, dass seine Regierung wirklich nicht imstande war, genug Steuern zu erheben, um die inneren Ausgaben zu bestreiten und gleichzeitig die Forderungen der Alliierten zu befriedigen. In seiner Verzweiflung nahm es Zuflucht zur Druckerpresse und fabrizierte Papiergeld, das keineswegs eine wirkliche Zunahme seines Gesamtvermoegens bedeutete, sondern nur seine Waehrung zerstoerte und seine kapitalskraeftigen Klassen zugrunde richtete." (S. 114)

"Herrn Poincares Verhalten zu jener Zeit (1922) ist nur zu verstehen, wenn man annimmt, dass er von der fixen Idee beherrscht wurde, die Ruhrbesetzung ausfuehren zu muessen, um damit einen niederstreckenden Schlag nicht nur gegen die deutsche Industrie, sondern auch die

deutsche Einigkeit zu fuehren. Er konnte nicht ernsthaft daran glauben, dass sein Plan, wenn er die ihm zu Gebote stehenden Ergebnisse der finanziellen Lage Deutschlands beruecksichtigte, wirklich dazu fuehren wuerde, volle Zahlungen aus einem Lande in solcher Lage zu erwirken. Wenn es sein wahres Ziel gewesen waere, von Deutschland Zahlungen zu bekommen, so stand ihm das einmuetige Urteil der groessten Sachverstaendigen einheitlich gegenueber, dass dafuer ein begrenztes Moratorium und keine Einmischung in die deutsche Industrie wesentliche Voraussetzung sei. Aber er verwarf jeden ihm vorgelegten Plan, beleidigte Herrn J.P. Morgan und die Gruppe der grossen internationalen Bankiers, die nach einer gesunden Basis fuer eine Anleihe zur Wiederherstellung der deutschen Finanzen suchte, und nach Zerstoerung der Einigkeit der Alliierten hielt er ganz Europa fuer den Rest des Jahres in Aufregung und Chaos, waehrend die deutsche Mark bis auf 160 fuer einen Penny fiel." (S. 106)

"Anstatt Bruecken ueber die Grenzen zu schlagen und zu versuchen, sich mit den Nachbarn zu einer grossen gemeinsamen Anstrengung zu verbinden , um auf der Basis des gegenseitigen guten Willens einen gemeinsamen Nutzen und Fortschritt zu erzielen, machen sich die erschreckten Nationen an die Arbeit, ihre Ruestungen zu vermehren und zu vervollkommnen und in der internationalen Politik ihre frueheren Gegner zu lachmen und feindselig niederzuringen. So wurde Europa zu einem Zustand von Chaos und Hoffnungslosigkeit verurteilt, aus dem wir uns noch jetzt nicht erhoben haben und in dem alle unsere Hoffnungen auf einen raschen industriellen Fortschritt erstickt sind. Die Nachkriegspolitik Frankreichs und seiner Verbuendeten auf

dem Kontinent muss daher als eine der Hauptursachen angesehen werden, die zu Deutschlands Versagen in der Reparationszahlung direkt verantwortlich ist. Sie hatten die Wahl zwischen einer Politik der Freundschaft und Ermutigung Deutschlands zu wirtschaftlichem Wiederaufbauleben bis zu einem gewissen Grade, der es wieder zahlungsfaehig machte und einer Politik der Schwaechung und Erdrueckung Deutschlands, die ihrer Annahme nach im Interesse ihrer eigenen zukuenftigen Sicherheit lag. Unter der Einwirkung Herrn Poincares waehlten sie die zweite Richtung, in der Erwartung, den vollen Ertrag der ersten zu ernten. Als der Ruhrabenteuer beendet war, war jede Aussicht auf volle Reparationen entschwunden." (S. 113)

"Eine Welle von wirtschaftlichem Nationalismus ueberschwemmte die Welt, besonders nicht nur Europa, sondern liess ueberall neue Handelsbeschraenkungen auftauchen. Besonders Amerika, der ausgesprochene und letzte Glaeubiger in Bezug auf die internationalen Kriegsschulden, die durch Reparationen geregelt werden sollten, hat seit dem Kriege immer hoehere Zollmauern errichtet. ... Aber so lange seine Glaeubiger (Deutschlands) nicht willig sind, Jahr fuer Jahr eine gewaltige Menge seiner Erzeugnisse zu einem guten Preise abzunehmen, wird die gesteigerte Produktion sich niemals in Reparationen umwandeln lassen." (S. 119/120)

"Die Geschichte der Reparationen, die auf den vorhergehenden Seiten kurz zusammengefasst ist, koennte bei den Lesern den Eindruck erwecken, als ob tatsaechlich sehr wenig bezahlt worden sei. Das waere ein Irrtum. Die Hauptbuecher sind von den Alliierten gefuehrt und die Grundregeln einer geordneten Buchfuehrung durch die Art und weise, in der man die Debet- und Kreditkolonnen

frisiert hat, schwer verletzt worden. ...
Aber in jedem Falle war es eine ungeheure Zahlungsleistung fuer ein besiegtes Land, das durch einen endlosen Krieg erschoepft, durch Gebietsverluste geschwaecht, von Kredit entbloesst und durch wiederholte Einmischung verhindert war, zu produzieren." (S. 128)

"Aber in Deutschland sagen die Politiker nicht ohne einen Schein von Recht, dass das Elend durch die Buerde des Vertrages ueber das Land gekommen sei... Es hat auch keinen Zweck ueber die Heiligkeit der Vertraege zu sprechen. Die Alliierten haben diese Auffassung bereits durch ihre schamlose Weigerung, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrage zu erfuellen, gruendlich entwertet." (S. 188)

"Deutschland zum Bankrott zu treiben in dem aussichtslosen Bemuehen, mehr aus ihm herauszuholen, als es zahlen kann, heisst nicht dem Vertrag gerecht werden, sondern ihn brechen." (S. 192)

"Schliesslich ist der Prozess, die Verpflichtungen Deutschlands fuer seine Reparationsjahreszahlungen von Konferenz zu Konferenz immer wieder neu festzusetzen, ueber elf Jahre gefuehrt worden und hat mit einem wilden Chaos geendet." (S. 193)

"Elf Jahre sind seit dem (Ruhreinbruch) vergangen und franzoesische Minister streiten noch immer in Genf darueber, ob sie ein Zehntel ihrer vertraglichen Verpflichtung im Hinblick auf Entwaffnung erfuellen sollen." (S.80)

"Die britische Regierung hatte zwei Jahre vorher oeffentlich anerkannt, dass fuer ein kriegserschoepftes Land der Transfer von grossen Summen ueber die Grenze eine sehr schwierige Unternehmung sein wuerde. Die spaeteren Ereignisse haben bewiesen, wie eng die Grenzen sind, die die Gesetze der Wirtschaft solchen Transaktionen ziehen. Aber

in den ganzen Verhandlungen jener Jahre zeigten die einander folgenden franzoesischen Minister einen ausserordentlichen Eigensinn - um nicht zu sagen Stumpfsinn - in dieser Hinsicht. Sie handelten so, als dachten sie, dass oekonomische Gesetze geaendert oder zurueckgewiesen werden koennten, wie ein parlamentarischer Akt durch ein Votum der Mehrheit, oder dass sie in ihrer Wirkung durch militaerische Massnahmen aufzuhalten seien. Wenn eine vorgeschriebene Zahlung nicht ganz geleistet wurde, weigerten sie sich zu glauben, dass harte Tatsachen der wirtschaftlichen Lage dafuer verantwortlich sein koennten." (s. 80/81)

"Das Misstrauen und die Ueberempfindlichkeit, die ihre (der Franzosen) Einsicht auf allen Reparationskonferenzen getruebt haben, die als Ursache an der kostspieligen Torheit des Ruhreinbruches fungierten und sogar noch kuerzlich, im letzten Jahr, veranlassten, alles lange ueber den Plan des Hoover-Moratoriums zu schlichten, sind in hohem Grade verantwortlich fuer die fortgesetzte Unruhe in Europa und die wirtschaftliche Depression in der ganzen Welt, die nun hereingebrochen ist." (s. 81/82)

"Er (Poincare) hatte kein Interesse an einem gerechten und am allerwenigsten an einem grosszuegigen Frieden ... So peinlich anstaendig und rechtschaffen er in allen seinen Handlungen im gewoehnlichen Leben war, so wenig war er das, wenn es sich um Deutschland handelte." (s.95/96)

"Der tiefere Zweck in Frankreich fuer den Ausflug an den Rhein (Ruhreinbruch) war, Deutschland zu Grunde zu richten, vielleicht mit der heimlichen Hoffnung, diesen reichen Distrikt als selbstaendige Republik vom Reiche abzutrennen und ihn spaeter mit der franzoesischen Industrie zusammenzukoppeln." (s. 99)

"Poincares Vorschlaege auf der Konferenz (London 1922) bewiesen entweder seine vollstaendige Unfaehigkeit, selbst nur das Alphabet der wirtschaftlichen Bedingungen zu verstehen, die Zahlungen eines Landes an das andere beeinflussen, oder seinen duesteren Entschluss, einen Vorstoss Deutschlands gegen den Vertrag zu konstruieren, der einen Einmarsch bis zu den westfaelischen Grubenfeldern rechtfertigen konnte, mit der weiteren Moeglichkeit, sie von ihrem deutschen Vaterlande abzutrennen."(S. 100)

"Und am 11. Januar schritten die Franzosen zur Besetzung der Ruhr - zu einem militaerischen Angriff gegen ein entwaffnetes Volk, der ebenso ungerechtfertigt war, wie er sich als unvorteilhaft herausstellte." (S. 107)

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 7. Februar 1948

Dr. Seidl

Unterschrift: Dr. Alfred Seidl
Dr. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dis - 540
La

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 442

No.

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

DOC. No. Dis-La-540 Rejected by the Tribunal [illegible] ~~DEFENSE~~ EXHIBIT No. 442
Duerrfeld
For identification 21 Apr 48

DOK. LAUTERS DUERRFELD NO.540

Auszug

Te Water, Hochkommissar fuer Suedafrika, 1937 (zitiert nach "Voelkerbund, Zeitschrift fuer internationale Politik", 7. Jahrgang, Nr. 3. vom 1.11.1937):

"Soweit die Kolonialfrage betroffen ist, ist es meine persoenliche Ansicht, die ich schon lange vertrat, dass die Nationen nicht mehr lange zoegern sollten, im Geiste der Vernunft und der Maessigung den Standpunkt Deutschlands in der Frage zu pruefen."

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 7. Februar 1948

Dr. Seidl

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di - La 541

Duerfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT 443

No.

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

DOC. No. Di-La 541 Received by the International Military Tribunal
~~DEFENSE~~ EXHIBIT No. 443
Duerfeld
For identification 21 Apr 47

DOK. LAWLERS / DIERKFELD NO.541

Auszug

aus dem M a n c h e s t e r G u a r d i a n v.3.10.1937

"Und doch hat Deutschland eine berechtigte Beschwerde vorzubringen. Sie ist nicht moralischer Art, selbst nicht einmal wirtschaftlicher Art, sondern politischer Art. Solange wie Grossbritannien und Frankreich ihre Kolonialreiche als Privateigentum und als Kriegsbeute betrachten, so lange kann Deutschland kein Vorwurf gemacht werden, wenn es seinen Anteil fordert."

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokumentes.

Nuernberg, den 7. Februar 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Oci La 543

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 444

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Oci-La-543 Regraded by the Tribunal 27 Apr 48
~~DEFENSE~~ EXHIBIT No. 444
Duerrfeld
For identification 21 Apr 48

DOK. LAMMERS / DULLENFELD NO. 543

Auszug

aus der Rede des britischen Kolonialministers Ormsby-Gore, gehalten im Unterhaus am 21.7.1937 (zitiert nach "Voelkerbund", Zeitschrift fuer internationale Politik, 7. Jahrgang Nr. 3 vom 1.11.1937):

"Die Mandatsbestimmungen sind in manchen Koepfen eine Art Bibel geworden und jedes Wort darin heilig. Der ganze Sinn des Voelkerbundes besteht noch darin, dass Vertraege und internationale Verpflichtungen, wenn sie sich als durch die Ereignisse als ueberholt erweisen, revidiert werden sollen und koennen. Die Hauptursache der Unruhen in der Welt sind heute darauf zurueckzufuehren, dass dieser Sinn und dieser Geist des Voelkerbundes in vielen Dingen nicht restlos zur Durchfuehrung kommt."

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 7. Februar 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di La - 544

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 445

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-La 544 Rejected by the Tribunal 27 Apr 48 ~~DEFENSE~~ EXHIBIT No. 445 Duerrfeld

For identification 21 Apr 48

DOK. LAUTERBACH NO. 544

Auszug

aus einer Zuschrift von Lord Allen of Hurtwood an die "Times" vom 16. Oktober 1937.

"Wenn irgendwelche Wege nach dieser Richtung (einer Kolonialrevision zugunsten Deutschlands) nicht schnell gefunden werden koennen, dann wird die Forderung nach Kolonien - ebenso wie vor ihr die nach Reparationen - eine eiternde Wunde im Koerper Europas bleiben."

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 7. Februar 1946

gez. Dr. Alfred Seidl
Dr. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. OG LR - 546

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 446

No.

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

DOC. No. OG-LR-546 Duerrfeld 27 Apr 47 ~~DEFENSE~~ EXHIBIT No. 446

For identification 21 Apr 47

DOK. LAETERS DUSSELDORF NO. 546

Auszug

aus dem Buch "Der Ursprung des Weltkrieges" von Sidney Bradshaw Fay, amerikanischer Professor (zitiert nach "Koelnische Zeitung" vom 27.4.1934):

"Das Urteil des Versailler Vertrages, dass Deutschland und seine Verbuendeten allein verantwortlich sind, muessen wir fallen lassen. Es war ein dem Besiegten vom Sieger unter dem Einfluss der Kriegspsychose, der Verelendung, der Unwissenheit, des Hasses und der propagandistischen Kehrvorstellungen abgepresstes Eingestaendnis. Es gruendete sich auf unvollstaendige und nicht immer vernuenftige Beweise. Es wird allgemein von den besten Historikern aller Laender anerkannt, dass es nicht mehr zu halten und zu verteidigen ist."

BESTAETIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 7. Februar 1948

Dr. Seidl

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dir LA - 549 A-B-C

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 447

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dir-La. 549 A ~~DEFENSE~~ Duerrfeld EXHIBIT No. 447 A-B-C

Rejected by Mil. Tribunal 27

For identification 21 Apr 47

Dok. LAMMERS DURCHFELD NO.549 A

Auszug

aus Nr. 13 der "Wirtschaftszeitung" vom 2. Mai 1947.

DIE LEKTION DER DREISSIGER JAHRE

Demokratie braucht wirtschaftlichen Aufstieg

Was kann geschehen, um das psychologische Problem in Deutschland zu loesen? Es gibt anscheinend nur einen Weg: ein koordiniertes psychologisches und wirtschaftliches Programm. Ehe die Deutschen nicht ein Mindestmass an Sicherheit, an Nahrung und Wohnung und eine Chance zu arbeiten und ihre Lage zu verbessern haben, hat kein Programm, auch einen psychologischen Wechsel Aussicht auf Erfolg. Ehe es keine psychologische Umorientierung gibt, werden wirtschaftliche Unterstuetzung, Verbesserung und Umbauenfaehigkeit eine gefaehrliche Hypothek auf die Zukunft darstellen.
Shepard Stone ("The New York Times Magazine", 26.1.1947)

Zwei graphische Darstellungen stehen im Mittelpunkt dieses Artikels. Sie veranschaulichen den Einfluss, den die wirtschaftliche und soziale Not der ersten dreissiger Jahre auf die Ergebnisse der Reichstagswahlen jener Zeit hatte. Dass in einer Demokratie ein Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen Ergebnissen eines Landes und den Wahlergebnissen besteht, ist keine Neuigkeit. Aber was die Bilder lehren und was zu erkennen gegenwaertig wieder von Wichtigkeit sein koennte, ist, dass der Zusammenhang ein sehr enger und geschwinder sein kann. Wer die Bilder betrachtet, kann nicht anders als verblueafft sein ueber die Promptheit, mit der das Wahlergebnis jeweils die wirtschaftliche Lage reflektierte.
Nach dem ersten Weltkriege lagen die Akzente der politischen Meinungsbildung in Deutschland zunaechst auf innenpolitischem Felde. Erst nach und nach gewannen die wirtschaftlichen und sozialen Verhaeltnisse und Zielsetzungen der Parteien staerkeren Einfluss. Die galoppierende Inflation bis Ende 1923 hatte viele Leute arm

(und wenige reich) gemacht. Aber danach schliesslich ging es wirtschaftlich aufwaerts und das kam der herrschenden Regierung und den Regierungsparteien zupute. Demgemaess fielen ihnen die meisten Stimmen zu. Das aenderte sich nach dem Ende des wirtschaftlichen Anstieges etwa von 1930 ab. Jetzt begann man allgemein nicht nur wirtschaftliche Not zu verspueren, sondern man gelangte auch mehr und mehr zu der Auffassung, dass der Abstieg ueberhaupt kein Ende mehr nehme und dass es mit den herkoemmlichen Politiken einfach nicht mehr getan sei. Der Ruf nach neuen Mitteln und "starken" Maennern erging.

In einer solchen Lage musste es von groesster Wichtigkeit sein, welches Verstaendnis die Oppositionsparteien fuer die entstandene Notlage aufbrachten. Sie brachten, was nahe liegt, nicht nur kein Verstaendnis auf, sondern sie taten das Gegenteil. Vor allem die aufstrebende NSDAP benutzte den wirtschaftlichen Niedergang zum Beweis dafuer, dass das alte "System" und seine Maenner und Parteien nichts mehr taugten und dass die Deutschen sich einem neuen, einem nationalsozialistischen Deutschland verschreiben muessten. Die grosse allgemeine Unzufriedenheit half ihr, mehr und mehr zu ihren Zielen fortzuschreiten, jedoch, das zeigen die Bilder, keineswegs schneller als die wirtschaftliche Not selbst zunahm. Waere die Weltwirtschaftskrise auch nur ein Jahr fruehrer zu Ende gegangen, so waere uns vermutlich der Nationalsozialismus erspart geblieben. Die Fuehrer der Nationalsozialisten haben das damals wohl gespuert. Mindestens im Jahre 1932 gab es fuer sie ein Warnungszeichen: Der Ausfall der Wahlen am 6. November zeigte gegenueber den Wahlen vom 31. Juli einen Abstieg der

nationalsozialistischen Stimmen, der zeitlich genau der seit Mitte 1932 deutlich spuerbar gewesenen Besserung der konjunkturellen Lage entsprach. Ihr Stimmenverlust gegenueber den Juliwahlen hatte etwa 15 Prozent betragen, waehrend die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen, vergleicht man die den Wahlen vorausgegangenen drei Monate miteinander, um etwa 8 Prozent abgenommen hatte. Ihr damaliges Drangen an die Macht ist also wahrscheinlich mit der Erkenntnis zu erklaeren, dass ihre politische Konjunktur zugleich mit der wirtschaftlichen Depression zu enden im Begriffe war.

Spaeter, nach der "Machtuebernahme", haben sie grossen wert darauf gelegt, in der Presse Darstellungen zu unterbinden, die den Beginn des wirtschaftlichen Wiederanstieges im Jahr 1932 und ihren internationalen Ursprung zeigten. Sie wollten im vollen Genuss der allgemeinen, wenn auch irrigen Meinung bleiben, es waere der wirtschaftliche Anstieg der Jahre 1933 und 1934 ihr Werk. In Wahrheit war es zunaechst genau so wie vorher auch, nur dass die alte Regierung den ungunstigen Teil der Konjunkturbewegung zu verantworten hatte, waehrend die neue den Beginn des nunmehr wieder guenstigen Teiles sich zugute schrieb. Erst etwa von 1935 ab nahm die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland staerker die Zuege der neuen Herren an. Es waren die Zuege der Ruestungs- und schliesslich der Kriegswirtschaft.

Dr. Schacht hat vor der Stuttgarter Spruchkammer gesagt, dass nach dem Ausgang der Wahlen im Juli 1932 keine andere Moeglichkeit bestanden haette, als der NSDAP die Bildung der Regierung zu uebertragen. Manchenorts wurde damals die Lage auch so angesehen, weil nunmehr nahezu 40 Prozent aller Sitze des Reichstages auf die NSDAP

entfielen, ohne dass eine hinreichende Macht der Regierungs- oder Verfassungsparteien ihr gegenueber gestanden haette. Die Kommunisten dachten an ihre eigenen revolutionaeren Ziele, und die Deutschnationalen segelten bereits im Fahrwasser der NSDAP. Dr. Schacht sagte rund heraus, die Waehler seien schuld gewesen. Diese Betrachtungsweise genuegt nicht. Die damaligen Waehler der NSDAP (von denen heute, nach etwa 15 Jahren, viele fuer ihre damaligen politischen Auffassungen einstehen sollen, wenigstens soweit sie damals der Partei beitraten, was heute als besonders belastend angerechnet wird) werden vielleicht antworten, dass die Unfaehigkeit der damaligen Regierung und der damals herrschenden Parteien, die Not zu wenden, in Wahrheit schuld seien. Die rasche Besserung der wirtschaftlichen Verhaeltnisse nach der "Machtuebernahme" habe den Erfolg der neuen Machthaber bewiesen, und auf den Erfolg komme es in der Politik immer an.

Wer die damaligen Dinge aus einer umfassenderen Sicht betrachtet, wird wohl eher der Meinung zuneigen, dass unter den gegebenen Umstaenden die Macht der demokratischen Regierung gering war, die wirtschaftlichen Verhaeltnisse zu aendern, eben weil der entscheidende Grund fuer diese Krise internationaler Art war; die Zeit musste abgewartet werden. Es wird heute wohl nirgends in der Welt mehr verkannt, wie sehr die Unfaehigkeit der damals fuehrenden Wirtschaftsmaechte und Sieger des ersten Weltkrieges, Europa zu politischen und wirtschaftlichen Loesungen zu verhelfen, dazu beigetragen hat, dem von Amerika ausgehenden konjunkturellen Einbruch von 1930 eine solche Schwere und Nachhaltigkeit zu geben. Es mag dennoch in gewisser Weise der Vorwurf gelten, dass die damalige deutsche Regierung manches verpasst habe und

dass insbesondere ihr Deflationskurs abtraeglich war. Die internationale Hauptursache der Krise kann jedoch nicht uebersehen werden.

Welche Lehren koennen aus den Erfahrungen gezogen werden? Die politische Lage, die sich in Deutschland nach dem ersten Weltkriege, vor allem in den ersten dreissiger Jahren darbot, ist besonderer Art. Dennoch sind bemerkenswerte Aehnlichkeiten der heutigen mit der damaligen Lage vorhanden. Damals trafen zusammen: eine wachsende, ausweglos erscheinende Wirtschaftskrise und eine Opposition, die, nicht primaer auf Besserung, sondern auf Umsturz bedacht, kein Mittel scheute. Die Not ist heute ungleich schwerer als damals. Damals drueckte vor allem die Arbeitslosigkeit. Heute wird die Arbeitslosigkeit, die mehr im Hintergrund vorhanden ist, nicht so unmittelbar verspuert. Die gruene Geldfuelle, obzwar fuer viele schon geringer geworden seit Kriegsende, milderte einstweilen die unmittelbaren Wirkungen der Arbeitsnot erheblich. Einen ausgesprochenen Hunger hat es damals nicht gegeben. Jedermann, auch der Arbeitslose, konnte sich trotz aller Not satt essen. Heute dauert der Hunger der Staedter, deren politische Bedeutung die der nichthungernden Landbewohner ueberragt, schon ziemlich lange und, was ihn so bitter macht, ist, dass er, wie damals die Arbeitslosigkeit, kein Ende zu nehmen scheint. Zwar hat es schon manche Versprechungen gegeben, aber sie wurden, was besonders abtraeglich ist, oft nicht gehalten oder doch nur vorueibergehend gehalten. Der Hunger konnte in Deutschland sehr leicht die Rolle gewinnen, die in den dreissiger Jahren die Arbeitslosigkeit fuer den Ausgang der Wahlen spielte. Damals gab es auch einen Wohnungsmangel, aber der Notzustand, der empfunden wurde, mutet im Vergleich

zu heute, besonders in den vielen zerbombten Staedten, geradezu als paradiesisch an. Ueberdies geschah auf diesem Gebiet damals selbst in den Stockungsjahren manches, waehrend heute der Wiederaufbau fast voellig stockt, soweit nicht die Schwarzen Maerkte ihre Leistungsfaehigkeit erweisen. Die Zahl der Ausgebombten, die nicht nur ihre Wohnung, sondern auch ihre Habe verloren, erreicht vermutlich eine stattliche Millionenzahl. Was es damals nicht gab, war das Problem der Fluechtlinge und Vertriebenen. Die Zahl der Unzufriedenen und das Mass der Unzufriedenheit kann in ihren Kreisen nicht anders als gross sein. Der Unterschied zwischen dem fruheren Ergehen und dem heutigen Elend, in dem sich viele noch befinden, ist nicht selten recht gross. Dann sind nicht zu vergessen die vielen Millionen Menschen, die sich aus den Kriegsbeschaedigten, ihren Angehoerigen und den Hinterbliebenen der Gefallenen zusammensetzen. Die politische Unsicherheit wird auch hier ihren Hort haben. Dann ist zu denken an die grosse Zahl von Menschen, die Angehoerige von bisher zurueckgehaltenen Kriegsgefangenen sind; es duerfte sich auch hierbei um eine Anzahl von Millionen Menschen handeln. Damals gab es auch nicht den Druck der Besatzungen auf die Politik oder die Wirtschaft des Landes; Deutschland war nach dem ersten Weltkrieg nur zum kleineren Teil besetzt worden und in den besagten Krisenjahren gab es keine Besatzung mehr. Und damals gab es auch das nicht, was heute "politische Saeuberung" genannt wird und was viele Menschen und Familien in Ungewissheit und wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht hat. Alles in allem: weder die wirtschaftliche noch die politische Not waren damals so gross und so weit verbreitet wie heute und

wie sie erst richtig sein werden, wenn einmal das Geldwesen neu geordnet sein wird und wenn sehr viele Deutsche unmittelbar und ungemildert der Not gegenueberstehen. Die verantwortlichen Geldneuordner sollten daher die ganze Groesse der politischen Verantwortung spueren, die sie mit ihren Massnahmen uebernehmen.
Auch eine weitere Aehnlichkeit will beachtet sein: Damals war die Grundlage der Not eine internationale Wirtschaftskrise, die selbst wieder ihren Grund hatte in dem Mangel an politischen und wirtschaftlichen Loesungen der Sieger fuer Europa und andere Gebiete. Heute sind die weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Probleme gewiss anderer Art. Heute fehlt es zwar nicht, wie es damals der Fall war, an Ideen und an Initiative, aber es fehlt trotzdem bisher auch diesmal an Loesungen. Wie gross diese Gefahr ist, geht daraus hervor, dass ernsthafte Beurteiler in Russland eine schwere Wirtschaftskrise fuer die naechsten Jahre voraussehen, wie in Deutschland, die wir den Nachteil aus den politischen Spannungen zwischen den grossen Maechten unmittelbar verspueren, sagen, kaeme es dahin, im Hauptherd einer politischen und wirtschaftlichen Krisenentwicklung, und wir hoeren daher mit besonderem Schrecken von solchen Prognosen.
An Oppositionen, die eine neue Zuspitzung der wirtschaftlichen Not politisch zu nutzen verstuenden, duerfte es kaum fehlen, und ebensowenig an der Bereitschaft der unzufriedenen Massen, denen zu folgen, die viel zu versprechen und die den Anschein zu erwecken wissen, dass sie ihr Versprechen auch wuerden halten koennen. Man vertraue nicht auf die "schlechten Erfahrungen" der politischen Massen, weder auf die der zwoelf Jahre des

"Dritten Reiches" noch auf andere; wem es schlecht geht, der vergisst leicht, auch das erlittene Schwere, und glaubt an neue Versprechungen willig. Vielleicht trifft auch zu, was Gustave Le Bon in seiner "Psychologie der Massen" sagt: "Die Urteile, die die Massen annehmen, sind nur aufgedrungte, niemals geprüfte Urteile. Viele einzelne erheben sich in dieser Beziehung nicht ueber die Masse. Die Leichtglaeubigkeit, mit der gewisse Meinungen allgemein werden, haengt vor allem mit der Unfaehigkeit zusammen, sich auf Grund ihrer besonderen Schluesse eine eigene Meinung zu bilden." Die politischen Gaukler haben von den Nationalsozialisten viel lernen koennen, und in einer gegebenen Lage wuerden sie ihre Verfuehrungskuenste ungehemmt anzuwenden wissen.

Eine Demokratie braucht eine unerlaesslich das Gutergehen, nach einer solchen Niederlage mindestens endlich das Besserergehen. Selbst wenn es, was auch die Besten einsehen kann, nicht sehr rasch zu "friedensmaessigen" Verhaeltnissen kommen kann, so ist doch noetig, dass es wirtschaftlich sichtbar aufwaerts geht, dass es endlich anfangt, wieder aufwaerts zu gehen. Die Deutschen muessen wieder hoffen koennen. Das Psychologische findet sich dann von selbst.

O.H.

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 12. Februar 1946

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

Dü-549 B

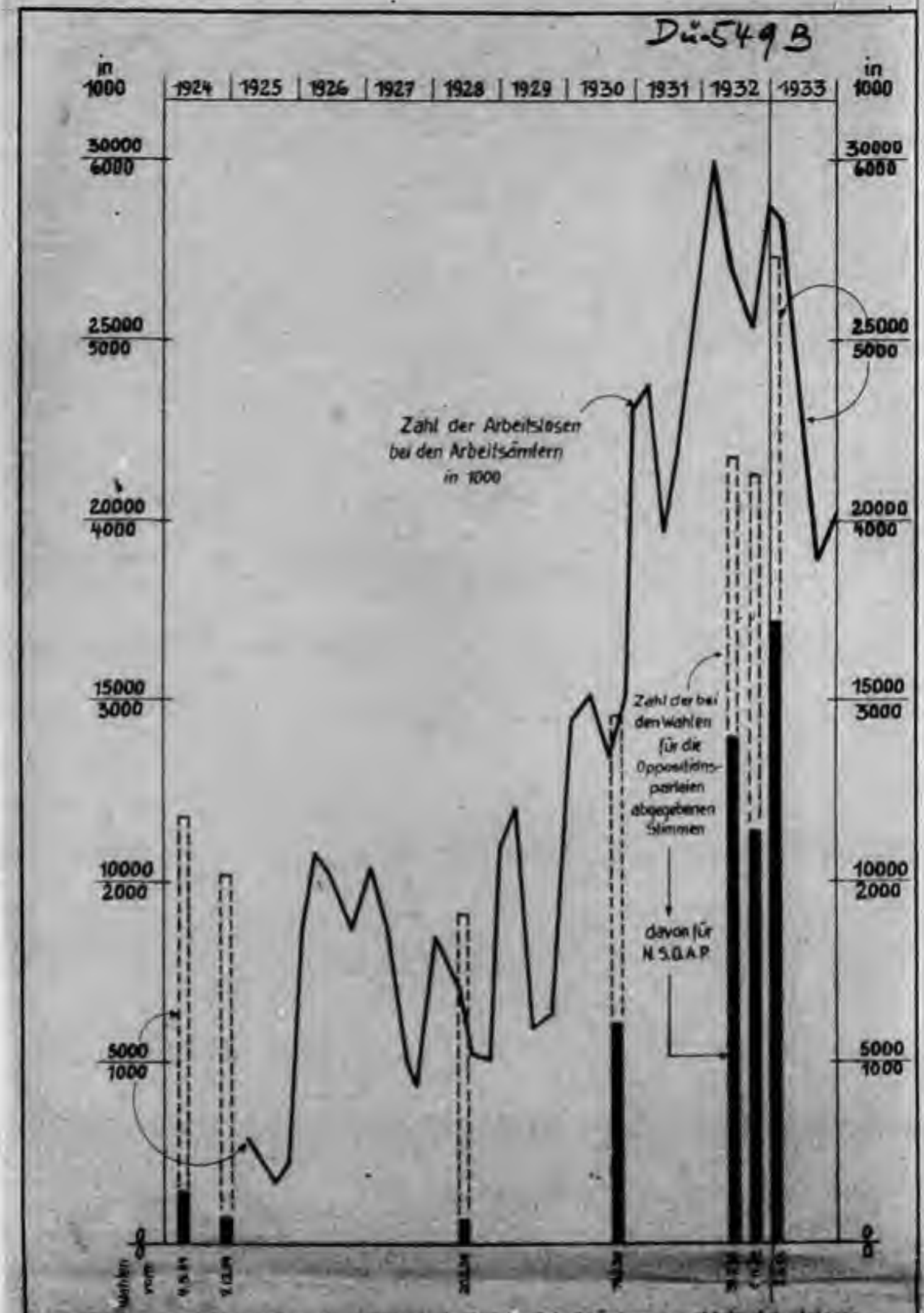

Erläuterung: Das Bild zeigt in der Kurve die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen. Die Stäbchen veranschaulichen die jeweils für die Oppositionsparteien abgegebenen Stimmen, wobei diejenigen Parteien zusammengefaßt wurden, die nicht als Regierungs- oder Verfassungsparteien angesprochen werden konnten, also außer der N.S.D.A.P. die Deutschnationale Volkspartei nebst Splittergruppen und die Kommunistische Partei, der die Unabhängigen Sozialdemokraten zugerechnet wurden.

Di-549C

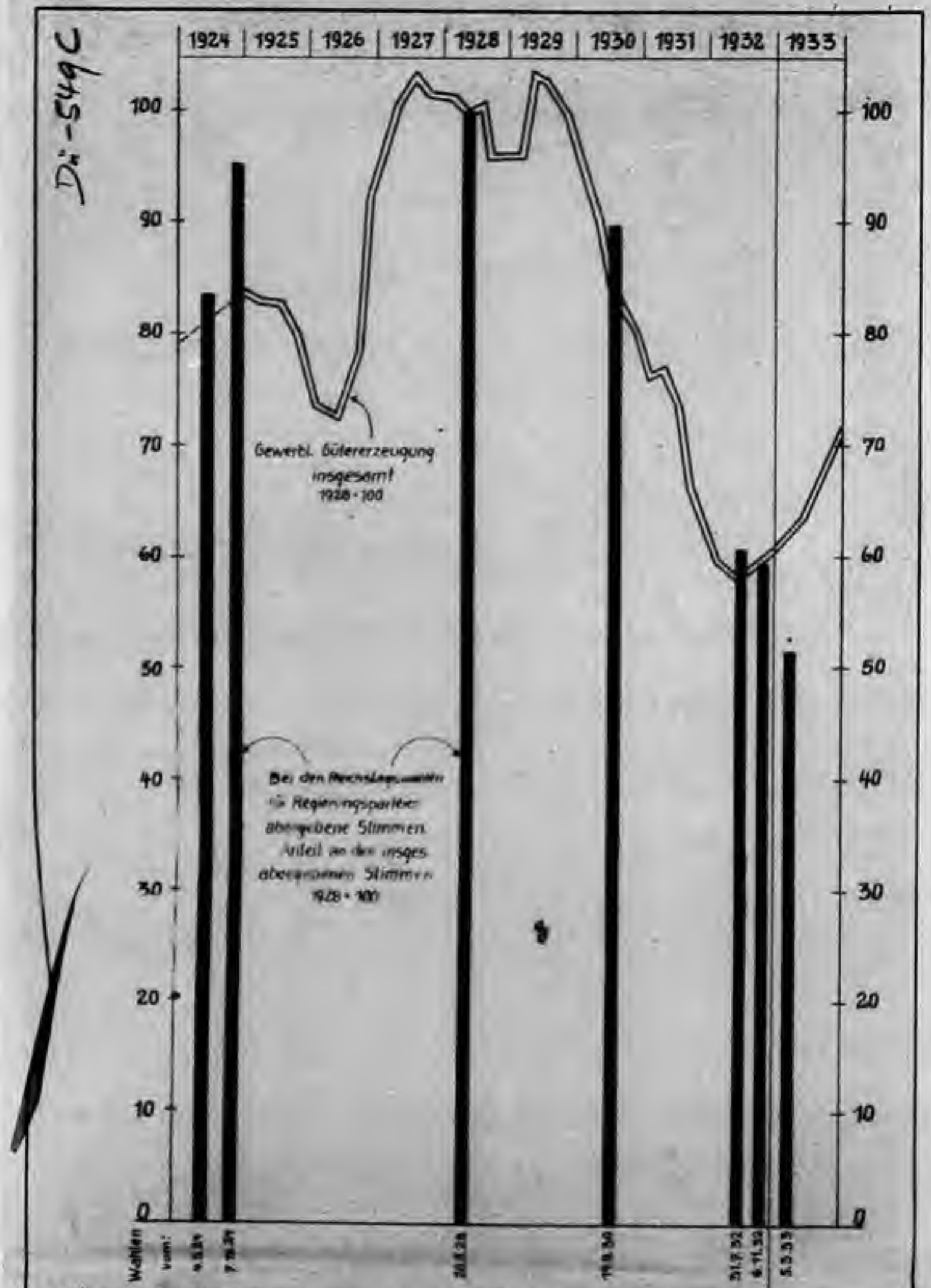

Erläuterung: Das Bild stellt gewissermassen das Gegenstück der Die Kurve zeichnet den Verlauf der gesamten Gütererzeugung nach Berechnungen des früheren Instituts für Konjunkturforschung. Die Stäbchen zeigen den jeweiligen Anteil der Regierungs- oder Verfassungsparteien an den insgesamt abgegebenen Stimmen. Zu diesen Parteien wurden gerechnet die Sozialdemokratische Partei, das Zentrum, die Bayrische Volkspartei, die Deutsche Staatspartei und die Deutsche Volkspartei nebst Splittergruppen

Freitag, 2. Mai 1947 WIRTSCHAFTSZEITUNG Nummer 18 / Seite 3

Die Lektion der dreißiger Jahre

Demokratie braucht wirtschaftlichen Aufstieg

Was kann geschehen, um das psychologische Problem in Deutschland zu lösen? Es gibt anscheinend nur einen Weg: ein koordiniertes psychologisches und wirtschaftliches Programm. Ehe die Deutschen nicht ein Mindestmaß an Sicherheit, an Nahrung und Wohnung und eine Chance zu arbeiten und ihre Lage zu verbessern haben, hat kein Programm für einen psychologischen Wechsel Aussicht auf Erfolg. [illegible] psychologische [illegible] würden wirtschaftliche Unterstützung, [illegible] eine gefährliche Hypothek auf die Zukunft darstellen.

Shepard Stone („The New York Times Magazine", [illegible] 1947)

Zwei graphische Darstellungen stehen im Mittelpunkt dieses Artikels. Sie veranschaulichen den Einfluß, den die wirtschaftliche und soziale Not der ersten dreißiger Jahre auf die Ergebnisse der Reichstagswahlen jener Zeit hatte. Daß in einer Demokratie ein Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen Ergehen eines Landes und den Wahlergebnissen besteht, ist keine Neuigkeit. Aber was die Bilder lehren und was zu erkennen gegenwärtig wieder von Wichtigkeit sein könnte, ist, daß der Zusammenhang ein sehr enger und geschwinder sein kann. Wer die Bilder betrachtet, kann nicht anders als verblüfft sein über die Promptheit, mit der das Wahlergebnis jeweils die wirtschaftliche Lage reflektierte.

Nach dem ersten Weltkriege lagen die Akzente der politischen Meinungsbildung in Deutschland zunächst auf innenpolitischem Felde. Erst nach und nach gewannen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und Zielsetzungen der Parteien stärkeren Einfluß. Die galoppierende Inflation bis Ende 1923 hatte viele Leute arm (und wenige reich) gemacht. Aber danach schließlich ging es wirtschaftlich aufwärts, und das kam der herrschenden Regierung und den Regierungsparteien zugute. Demgemäß fielen ihnen die meisten Stimmen zu. Das änderte sich nach dem Ende des wirtschaftlichen Anstieges etwa von 1930 ab. Jetzt begann man allgemein nicht nur wirtschaftliche Not zu verspüren, sondern man gelangte auch mehr und mehr zu der Auffassung, daß der Abstieg überhaupt kein Ende mehr nehme und daß es mit den herkömmlichen Politiken einfach nicht mehr getan sei. Der Ruf nach neuen Mitteln und „starken" Männern erging.

In einer solchen Lage mußte es von großer Wichtigkeit sein, welches Verständnis die Oppositionsparteien für die eintretende Notlage aufbrachten. Sie brachten, was nahe liegt, nicht nur kein Verständnis auf, sondern sie taten das Gegenteil. Vor allem die aufstrebende NSDAP benutzte den wirtschaftlichen Niedergang zum Beweise dafür, daß das alte „System" und seine Männer und Parteien nichts mehr taugten und daß die Wähler sich einem neuen, einem nationalsozialistischen Deutschland verschreiben müßten. Die große allgemeine Unzufriedenheit half ihr, mehr und mehr zu ihren Zielen fortzuschreiten, jedoch, das zeigen die Bilder, keineswegs schneller als die wirtschaftliche Not selbst zunahm. Wäre die Weltwirtschaftskrise auch nur ein Jahr früher zu Ende gegangen, so wäre uns vermutlich der Nationalsozialismus erspart geblieben. Die Führer der Nationalsozialisten haben das damals wohl gespürt. Mindestens im Jahre 1932 gab es für sie ein Warnungszeichen: Der Ausfall der Wahlen am 6. November zeigte gegenüber den Wahlen vom 31. Juli einen Abstieg der nationalsozialistischen Stimmen, der zeitlich genau der seit Mitte 1932 deutlich spürbar gewesenen Besserung der konjunkturellen Lage entsprach. Ihr Stimmenverlust gegenüber den Juliwahlen hatte etwa 16 Prozent betragen, während die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen, vergleicht man die den Wahlen vorausgegangenen drei Monate miteinander, um etwa 8 Prozent abgenommen hatte. Ihr damaliges Drängen an die Macht ist also wahrscheinlich mit der Erkenntnis zu erklären, daß ihre politische Konjunktur zugleich mit der wirtschaftlichen Depression zu enden im Begriffe war.

Später, nach der „Machtübernahme", haben sie großen Wert darauf gelegt, in der Presse Darstellungen zu unterbinden, die den Beginn des wirtschaftlichen Wiederanstieges im Jahre 1932 und ihren internationalen Ursprung zeigten. Sie wollten im vollen Genuß der allgemeinen, wenn auch irrigen Meinung bleiben, es wäre der wirtschaftliche Anstieg der Jahre 1933 und 1934 ihr Werk. In Wahrheit war es zunächst genau so wie vorher auch, nur daß die alte Regierung den ungünstigen Teil der Konjunkturbewegung zu verantworten hatte, während die neue den Beginn des nunmehr wieder günstigen Teiles sich zugute schrieb. Erst etwa von 1935 ab nahm die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stärker die Züge der neuen Herren an. Es waren die Züge der Rüstungs- und schließlich der Kriegswirtschaft.

Dr. Schacht hat vor der Stuttgarter Spruchkammer gesagt, daß nach dem Ausgang der Wahlen im Juli 1932 keine andere Möglichkeit bestanden hätte, als der NSDAP die Bildung der Regierung zu übertragen. Manchenorts wurde damals die Lage auch so angesehen, weil nunmehr nahezu 40 Prozent aller Sitze des Reichstages auf die NSDAP entfielen, ohne daß eine hinreichende Macht der Regierungs- oder Verfassungsparteien ihr gegenüber gestanden hätte. Die Kommunisten dachten an ihre eigenen revolutionären Ziele, und die Deutschnationalen segelten bereits im Fahrwasser der NSDAP. Dr. Schacht sagte rund heraus, die Wähler seien schuld gewesen. Diese Betrachtungsweise genügt nicht. Die damaligen Wähler der NSDAP (von denen heute, nach etwa 15 Jahren, viele für ihre damaligen politischen Auf- [illegible]

ungleich schwerer als damals. Damals drückte vor allem die Arbeitslosigkeit. Heute wird die Arbeitslosigkeit, die mehr im Hintergrund vorhanden ist, nicht so unmittelbar verspürt. Die große Geldfülle, obzwar für viele schon geringer geworden seit Kriegsende, mildert einstweilen die unmittelbaren Wirkungen der Arbeitsnot erheblich. Einen ausgesprochenen Hunger hat es damals nicht gegeben. Jedermann, auch der Arbeitslose, konnte sich trotz aller Not satt essen. Heute dauert der Hunger der Städter, deren politische Bedeutung die der nichthungernden Landbewohner überragt, schon ziemlich lange und, was ihn so bitter macht, ist, daß er, wie damals die Arbeitslosigkeit, kein Ende zu nehmen scheint. Zwar hat es schon manche Versprechungen gegeben, aber sie wurden, was besonders abträglich ist, oft nicht gehalten oder doch nur vorübergehend gehalten. Der Hunger könnte in Deutschland sehr leicht die Rolle gewinnen, die in den dreißiger Jahren die Arbeitslosigkeit für den Ausgang der Wahlen spielte. Damals gab es auch einen Wohnungsmangel, aber der Notzustand, der empfunden wurde, mutet im Vergleich zu heute, besonders in den vielen zerbombten Städten, geradezu als paradiesisch an. Ueberdies geschah auf diesem Gebiet damals selbst in den Stockungsjahren manches, während heute der Wiederaufbau fast völlig stockt, soweit nicht die Schwarzen Märkte ihre Leistungsfähigkeit erweisen. Die Zahl der Ausgebombten, die nicht nur ihre Wohnung, sondern auch ihre Habe verloren, erreicht vermutlich eine stattliche Millionenzahl. Was es damals nicht gab, war das Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen. Die Zahl der Unzufriedenen und das Maß der Unzufriedenheit kann in ihren Kreisen nicht anders als groß sein. Der Unterschied zwischen dem früheren Ergehen und dem heutigen Elend, in dem sich viele noch befinden, ist nicht selten recht groß. Dann sind nicht zu vergessen die vielen Millionen Menschen, die sich aus den Kriegsbeschädigten, ihren Angehörigen und den Hinterbliebenen der Gefallenen zusammensetzen. Die politische Zufriedenheit wird auch hier keinen Hort haben. Dann ist zu denken an die große Zahl von Menschen, die Angehörige von bisher zurückgehaltenen Kriegsgefangenen sind; es dürfte sich auch hierbei um eine Anzahl von Millionen Menschen handeln. Damals gab es auch nicht den Druck der Besatzungen auf die Politik oder die Wirtschaft des Landes; Deutschland war nach dem ersten Weltkrieg nur zum kleineren Teil besetzt worden, und in den besagten Krisenjahren gab es keine Besatzung mehr. Und damals gab es auch das nicht, was heute „politische Säuberung" genannt wird und was viele Menschen und Familien in Ungewißheit und wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht hat. Alles in allem: weder die wirtschaftliche noch die politische Not waren damals so groß und so weit verbreitet wie heute und wie sie erst richtig sein werden, wenn einmal das Geldwesen neu geordnet sein wird und wenn sehr viele Deutsche unmittelbar und ungemildert der Not gegenüberstehen. Die verantwortlichen Geldneuordner sollten daher die ganze Größe der politischen Verantwortung spüren, die sie mit ihren Maßnahmen übernehmen.

Auch eine weitere Aehnlichkeit will beachtet sein: Damals war die Grundlage der Not eine internationale Wirtschaftskrise, die selbst wieder ihren Grund hatte in dem Mangel an politischen und wirtschaftlichen Lösungen der Sieger für Europa und andere Gebiete. Heute sind die weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Probleme gewiß anderer Art. Heute fehlt es zwar nicht, wie es damals der Fall war, an Ideen und an Initiative, aber es fehlt dennoch bisher auch diesmal an Lösungen. Wie groß dieser Mangel ist, geht daraus hervor, daß ernsthafte Beurteiler im Ausland eine schwere Wirtschaftskrise für die nächsten Jahre voraussehen. Wir in Deutschland, die wir den Nachteil aus den politischen Spannungen zwischen den großen Mächten unmittelbar verspüren, säßen, käme es dahin, im Hauptherd einer politischen und wirtschaftlichen Krisenentwicklung, und wir hören daher mit besonderem Schrecken von solchen Prognosen.

An Oppositionen, die eine neue Zuspitzung der wirtschaftlichen Not politisch zu nutzen verstünden, dürfte es kaum fehlen, und ebensowenig an der Bereitschaft der unzufriedenen Massen, denen zu folgen, die viel zu versprechen und die den Anschein zu erwecken wissen, daß sie ihr Versprechen auch würden halten können. Man vertraue nicht auf die „schlechten Erfahrungen" der politischen Massen, weder auf die der zwölf Jahre des „Dritten Reiches" noch auf andere; wem es schlecht geht, der vergißt leicht, auch das erlittene Schwere, und glaubt an neue Versprechungen willig. Vielleicht trifft auch zu, was Gustave Le Bon in seiner „Psychologie der Massen" sagt: „Die Urteile, die die Massen annehmen, sind nur aufgedrängte, niemals geprüfte Urteile. Viele einzelne erheben sich in dieser Beziehung nicht über die Masse. Die Leichtgläubigkeit, mit der gewisse Meinungen allgemein werden, hängt vor allem mit der Unfähigkeit zusammen, sich auf Grund ihrer besonderen Schlüsse eine eigene Meinung zu bilden." Die politischen Gaukler haben von den Nationalsozialisten viel lernen können, und in einer gegebenen Lage würden sie ihre Verführungskünste ungehemmt anzuwenden wissen.

Eine Demokratie braucht also unerläßlich das Gutergehen, nach einer solchen Niederlage mindestens endlich das Besserergehen. Selbst wenn es, was auch die Masse einsehen kann, nicht sehr rasch zu „friedensmäßigen" Verhältnissen kommen kann, so ist doch nötig, daß es wirtschaftlich sichtbar aufwärts geht, daß es endlich anfängt, wieder aufwärts zu gehen. Die Deutschen müssen wieder hoffen können. Das Psychologische findet sich dann von selbst. O. H.

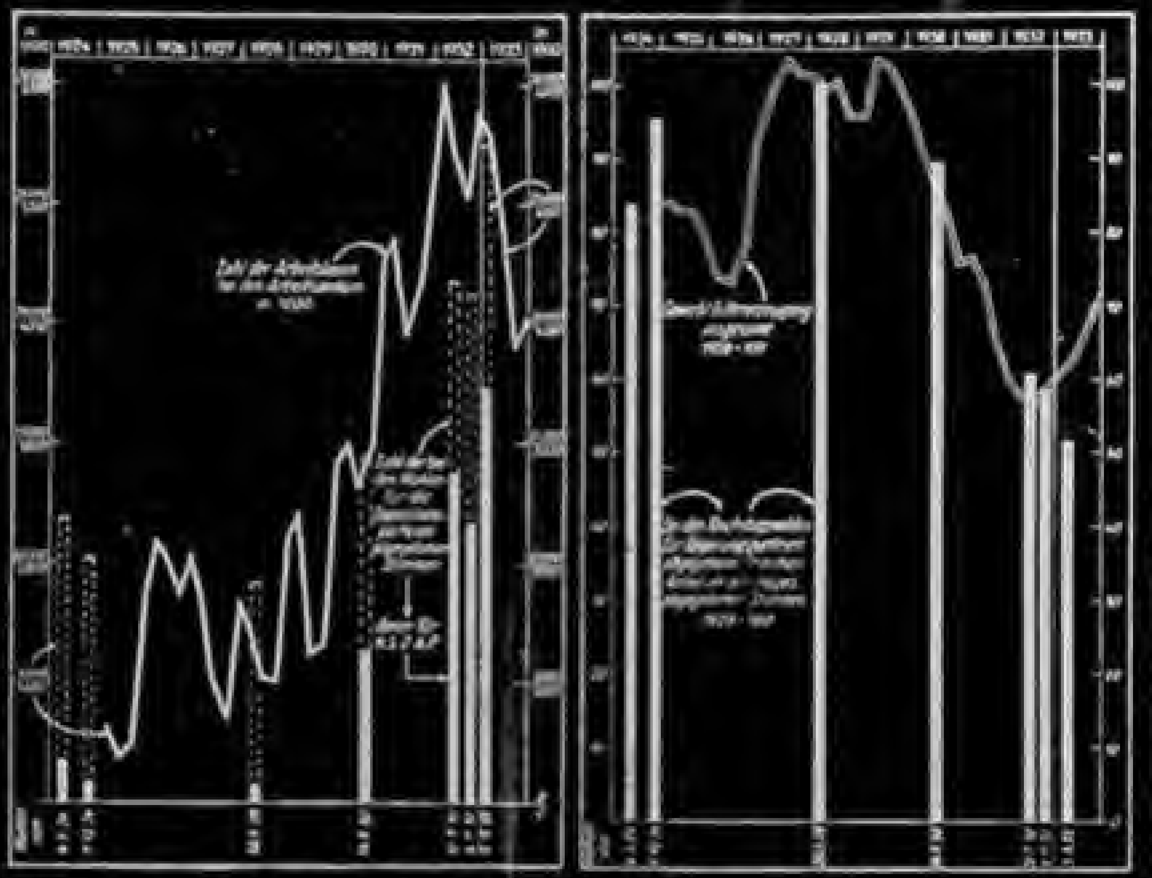

Erläuterung: Das erste Bild zeigt in der Kurve die Zahl der [illegible] Arbeitslosen [illegible] Zu diesen Parteien wurden gerechnet: die [illegible] Partei, das Zentrum, die Bayrische Volkspartei, die Deutsche Staatspartei und die Deutsche Volkspartei [illegible] Splittergruppen.

Die Quintessenz

GEFÄHRLICHER AUFSCHUB

Der Außenministerrat beendete die Moskauer Konferenz am Abend des 24. April, ohne zu einem Abkommen über den [illegible] Frieden gekommen zu sein und ohne wesentliche Fortschritte in der Vorbereitung des deutschen Friedens. Das nächste Zusammentreffen wurde für November in London festgesetzt. Vor dem Ende der Konferenz beschlossen die Außenminister, daß die Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen nach Deutschland bis zum 31. Dezember 1948 beendet sein muß.

Präsident Truman hielt am 27. April eine Geheimsitzung ab, in der Außenminister Marshall vor [illegible] Persönlichkeiten des Kongreßrechtsausschusses über Moskau berichtete.

In seinem Rundfunkbericht über die Moskauer Konferenz stellt Außenminister Marshall fest, daß ein Uebereinkommen in Moskau unmöglich gemacht wurde, weil die Sowjet-Union nach amerikanischer Ansicht auf Vorschlägen bestand, die in Deutschland ein zentralisiertes Regime geschaffen hätten. Deutschland wirtschaftlich durch ein zu stark verkleinertes Gebiet und eine zu hohe Bevölkerung zum Niedergang verurteilt und einen großen Teil seiner Produktion als Reparationen, hauptsächlich an die Sowjet-Union, verpfändet hätte. Stalin habe ihm bei dem gewährten Interview erklärt, daß die Moskauer Konferenz nur das erste Geplänkel der Aufklärungskräfte über diese schwierigen Fragen sei; er glaube, daß über alle wichtigen Fragen, einschließlich der Entmilitarisierung, der politischen Struktur Deutschlands, der Reparationen und der wirtschaftlichen Einheit ein Kompromiß [illegible]

[illegible]

Der „Journal de Genève" [illegible] der Moskauer Konferenz [illegible]

[illegible]

Die „Iswestija" erklärt zur Beendigung der Außenministerkonferenz in Moskau, die Großen Vier hätten wichtige Entscheidungen getroffen, und man [illegible]

Auf der Kölner Vorstandssitzung der CDU/CSU wurde der Enttäuschung über das Scheitern der Moskauer Konferenz Ausdruck gegeben. [illegible]

Die [illegible] Regierung ersuchte um Aufnahme in die Vereinten Nationen.

Der belgische Finanzminister gab die bevorstehende Einziehung von 20 Prozent aller belgischen Banknoten bekannt, die zum Ausgleich des belgischen Staatshaushalts notwendig sei.

[illegible] Minister der Abteilung für Deutschland im britischen Außenministerium, traf in Berlin ein.

Zwischen England und Dänemark kam eine Vereinbarung über die dänischen Besatzungskräfte in Deutschland zustande, wonach die Entsendung einer voll ausgerüsteten dänischen Brigade nach der britischen Zone in Stärke von 5000 Mann vorgesehen wird.

Der französische Generalkonsul in Düsseldorf bezeichnete die Gerüchte über den Anschluß der französischen Zone an die britische und amerikanische Besatzungszone Deutschlands als unbegründet.

Sechs weitere Hamburger Industriebetriebe werden nach Mitteilung der britischen Militärregierung demontiert.

Die Norddeutsche Kohlenkontrolle erklärte zu den verringerten Tagesleistungen in der Kohlenförderung, ohne Besserung der Lebensmittellage im Ruhrgebiet bestehe nur wenig Hoffnung auf einen baldigen Anstieg der Kohlenförderung. [illegible] Abkommen über den deutschen Kohlenexport sehe vor, daß eine bestimmte Höhe der Kohlenförderung in [illegible]

[illegible] tische Selbstverwaltung [illegible] der Gewerkschaften [illegible] wurden. [illegible] Der Kongreß wandte sich gegen die Fortsetzung der Demontagen, die nicht mehr mit der Bekämpfung des Militarismus begründet werden könnten, weil sie die wirtschaftliche und soziale Lebensgrundlage des deutschen Volkes zerstörten.

Zur Ernährungslage in den westlichen Zonen schreibt die „Iswestija":

„Der Boden der westlichen Zonen könnte leicht die gesamte Bevölkerung ernähren, wenn die britischen und amerikanischen Behörden die Landwirtschaft nach demokratischen Grundsätzen organisieren würden."

Die durch das Hochwasser im Frühjahr geschädigte Aussaat in der Mark Brandenburg umfaßt 24 632 Hektar.

In das Eigentum des Landes Thüringen sind bisher 223 Betriebe mit einem Kapitalwert von rund 60 Mill. Mark übergegangen. Bis zum Abschluß der Aktion soll die Verstaatlichung 400 Betriebe mit rund 50 000 Beschäftigten umfassen.

Zwischen Dänemark und der Sowjet-Union wurde die Rückführung von 30 000 Flüchtlingen aus Dänemark in die russische Zone vereinbart.

Die Bürgermeister, Kreistagsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder des Kreises Wesermarsch traten von ihren Aemtern zurück, um gegen die Zuweisung weiterer Flüchtlinge in ihren Kreis zu protestieren.

Aus London wird bestätigt, daß die Aufnahme von Bewohnern aus den ehe- [illegible]

[illegible] jener Zeit hatte. Daß in einer Demokratie ein Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen Ergehen eines Landes und den Wahlergebnissen besteht, ist keine Neuigkeit. Aber was die Bilder lehren und was zu erkennen gegenwärtig wieder von Wichtigkeit sein könnte, ist, daß der Zusammenhang ein sehr enger und geschwinder sein kann. Wer die Bilder betrachtet, kann nicht anders als verblüfft sein über die Promptheit, mit der das Wahlergebnis jeweils die wirtschaftliche Lage reflektierte.

Nach dem ersten Weltkriege lagen die Akzente der politischen Meinungsbildung in Deutschland zunächst auf innenpolitischem Felde. Erst nach und nach gewannen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und Zielsetzungen der Parteien stärkeren Einfluß. Die galoppierende Inflation bis Ende 1923 hatte viele Leute arm (und wenige reich) gemacht. Aber danach schließlich ging es wirtschaftlich aufwärts, und das kam der herrschenden Regierung und den Regierungsparteien zugute. Demgemäß fielen ihnen die meisten Stimmen zu. Das änderte sich nach dem Ende des wirtschaftlichen Anstieges etwa von 1930 ab. Jetzt begann man allgemein nicht nur wirtschaftliche Not zu verspüren, sondern man gelangte auch mehr und mehr zu der Auffassung, daß der Abstieg überhaupt kein Ende mehr nehme und daß es mit den herkömmlichen Politikern einfach nicht mehr getan sei. Der Ruf nach neuen Mitteln und „starken" Männern erging.

In einer solchen Lage mußte es von größter Wichtigkeit sein, welches Verständnis die Oppositionsparteien für die entstandene Notlage aufbrachten. Sie brachten, was nahe liegt, nicht nur kein Verständnis auf, sondern sie taten das Gegenteil. Vor allem die aufstrebende NSDAP benutzte den wirtschaftlichen Niedergang zum Beweise dafür, daß das alte „System" und seine Männer und Parteien nichts mehr taugten und daß die Wähler sich einem neuen, einem nationalsozialistischen Deutschland verschreiben müßten. Die große allgemeine Unzufriedenheit half ihr, mehr und mehr zu ihren Zielen fortzuschreiten, jedoch, das zeigen die Bilder, keineswegs schneller als die wirtschaftliche Not selbst zunahm. Wäre die Weltwirtschaftskrise auch nur ein Jahr früher zu Ende gegangen, es wäre uns vermutlich der Nationalsozialismus erspart geblieben. Die Führer der Nationalsozialisten haben das damals wohl gespürt. Mindestens im Jahre 1932 gab es für sie ein Warnungszeichen: Der Ausfall der Wahlen am 6. November zeigte gegenüber den Wahlen vom 31. Juli einen Abstieg der nationalsozialistischen Stimmen, der zeitlich genau der seit Mitte 1932 deutlich spürbar gewesenen Besserung der konjunkturellen Lage entsprach. Ihr Stimmenverlust gegenüber den Juliwahlen hatte etwa 12 Prozent betragen, während die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen, vergleicht man die den Wahlen vorausgegangenen drei Monate miteinander, um etwa 6 Prozent abgenommen hatte. Ihr damaliges Drängen an die Macht ist [illegible] wahrscheinlich mit der Erkenntnis zu erklären, daß ihre politische Konjunktur zugleich mit der wirtschaftlichen Depression zu enden im Begriffe war.

Später, nach der „Machtübernahme", haben sie großen Wert darauf gelegt, in der Presse Darstellungen zu unterbinden, die den Beginn des wirtschaftlichen Wiederanstieges im Jahr 1932 und ihren internationalen Ursprung zeigten. Sie wollten im vollen Genuß der allgemeinen, wenn auch irrigen Meinung bleiben, es wäre der wirtschaftliche Anstieg der Jahre 1933 und 1934 ihr Werk. In Wahrheit war es zunächst genau so wie vorher auch, nur daß die alte Regierung den ungünstigen Teil der Konjunkturbewegung zu verantworten hatte, während die neue den Beginn des nunmehr wieder günstigen Teiles sich zugute schrieb. Erst etwa von 1935 ab nahm die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stärker die Züge der neuen Herren an. Es waren die Züge der Rüstungs- und schließlich der Kriegswirtschaft.

Dr. Schacht hat vor der Stuttgarter Spruchkammer gesagt, daß nach dem Ausgang der Wahlen im Juli 1932 keine andere Möglichkeit bestanden hätte, als der NSDAP die Bildung der Regierung zu übertragen. Manchenorts wurde damals die Lage auch so angesehen, weil nunmehr nahezu 40 Prozent aller Sitze des Reichstages auf die NSDAP entfielen, ohne daß eine hinreichende Macht der Regierungs- oder Verfassungsparteien ihr gegenüber gestanden hätte. Die Kommunisten dachten an ihre eigenen revolutionären Ziele, und die Deutschnationalen segelten bereits im Fahrwasser der NSDAP. Dr. Schacht sagte rund heraus, die Wähler seien schuld gewesen. Diese Betrachtungsweise genügt nicht. Die damaligen Wähler der NSDAP (von denen heute, nach etwa 15 Jahren, viele für ihre damaligen politischen Auf- [illegible] worten, daß die Unfähigkeit der damaligen Regierung und der damals herrschenden Parteien, die Not zu wenden, in Wahrheit schuld seien. Die rasche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach der „Machtübernahme" habe den Erfolg der neuen Machthaber bewiesen, und auf den Erfolg komme es in der Politik immer an.

Wer die damaligen Dinge aus einer umfassenderen Sicht betrachtet, wird wohl eher der Meinung zuneigen, daß unter den gegebenen Umständen die Macht der demokratischen Regierung gering war, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu ändern, eben weil der entscheidende Grund für diese Krise international[er] Art war; die Zeit mußte abgewartet werden. Es wird heute wohl nirgends in der Welt mehr verkannt, wie sehr die Unfähigkeit der damals führenden Wirtschaftsmächte und Sieger des ersten Weltkrieges, Europa zu politischen und wirtschaftlichen Lösungen zu verhelfen, dazu beigetragen hat, dem von Amerika ausgehenden konjunkturellen Einbruch von 1930 eine solche Schwere und Nachhaltigkeit zu geben. Es mag dennoch in gewisser Weise der Vorwurf gelten, daß die damalige deutsche Regierung manches versäumt habe und daß insbesondere ihr Deflationskurs abträglich war. Die internationale Hauptursache der Krise kann jedoch nicht übersehen werden.

Welche Lehren können aus den Erfahrungen gezogen werden? Die politische Lage, die sich in Deutschland nach dem ersten Weltkriege, vor allem in den ersten dreißiger Jahren darbot, ist besonderer Art. Dennoch sind bemerkenswerte Ähnlichkeiten der heutigen mit der damaligen Lage vorhanden. Damals trafen zusammen: eine wachsende, ausweglos erscheinende Wirtschaftskrise und eine Opposition, die nicht primär auf Besserung, sondern auf Umsturz bedacht, kein Mittel scheute. Die Not ist heute

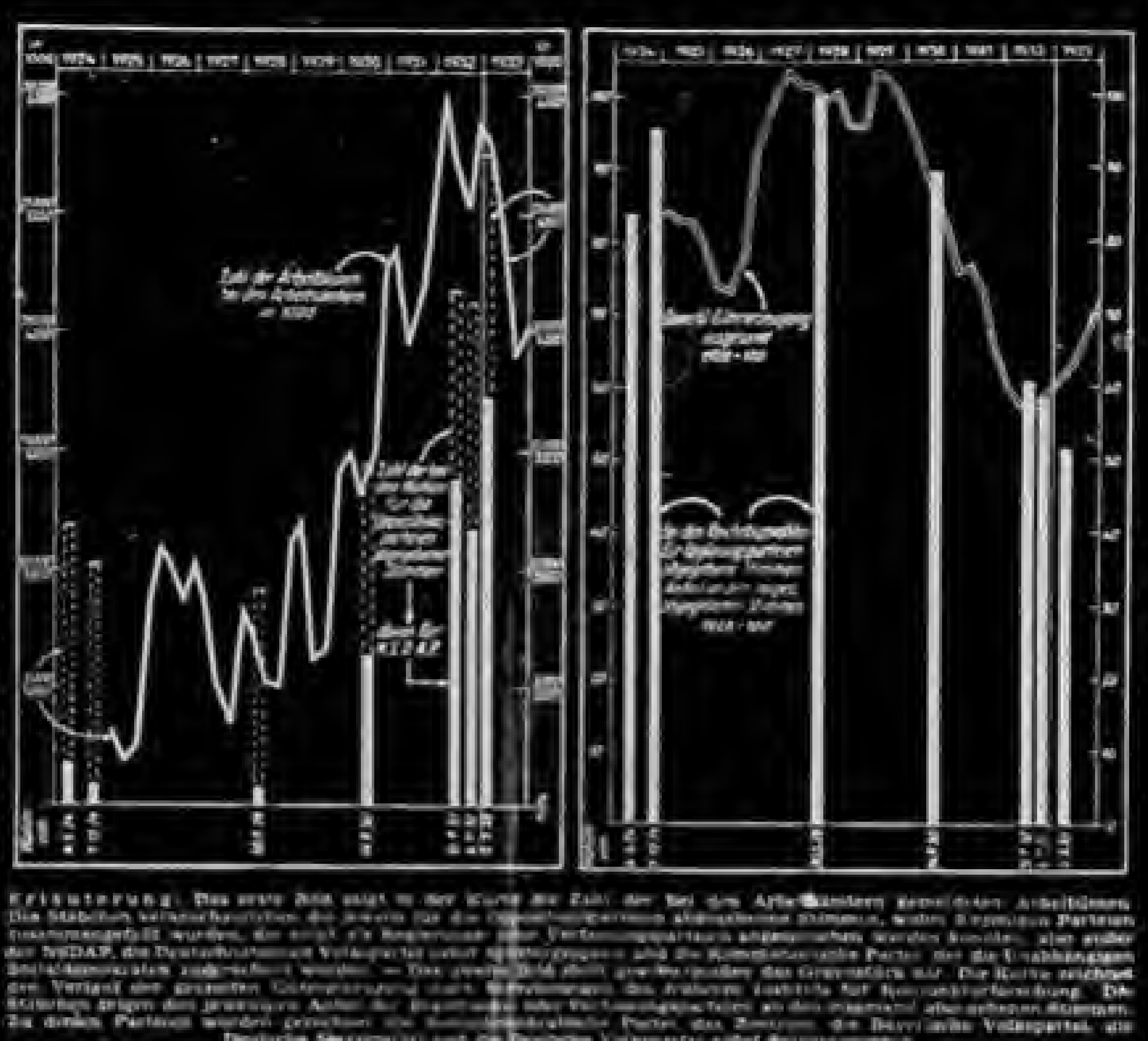

Erläuterung: Das erste Bild zeigt in der Kurve die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen. Die Säulen [illegible] Parteien [illegible] der NSDAP, die Deutschnationale Volkspartei [illegible] und die Kommunistische Partei [illegible] Die Kurve zeichnet den Verlauf der gesamten Güterproduktion [illegible] Deutsche Staatspartei und die Deutsche Volkspartei [illegible]

[illegible] damals war die Grundlage der [illegible] hatte in dem Mangel an politischen und wirtschaftlichen Lösungen der Sieger für Europa und andere Gebiete. Heute sind die weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Probleme gewiß anderer Art. Heute fehlt es zwar nicht, wie es damals der Fall war, an Ideen und an Initiative, aber es fehlt dennoch bisher auch diesmal an Lösungen. Wie groß dieser Mangel ist, geht daraus hervor, daß ernsthafte Beurteiler im Ausland eine schwere Wirtschaftskrise für die nächsten Jahre voraussehen. Wir in Deutschland, die wir den Nachteil aus den politischen Spannungen zwischen den großen Mächten unmittelbar verspüren, säßen, käme es dahin, im Hauptherd einer politischen und wirtschaftlichen Krisenentwicklung, und wir hören daher mit besonderem Schrecken von solchen Prognosen.

An Oppositionen, die eine neue Zuspitzung der wirtschaftlichen Not politisch zu nutzen verstünden, dürfte es kaum fehlen, und ebensowenig an der Bereitschaft der unzufriedenen Massen, denen zu folgen, die viel zu versprechen und die den Anschein zu erwecken wissen, daß sie ihr Versprechen auch würden halten können. Man vertraue nicht auf die „schlechten Erfahrungen" der politischen Massen, weder auf die der zwölf Jahre des „Dritten Reiches" noch auf andere; wem es schlecht geht, der vergißt leicht, auch das erlittene Schwere, und glaubt an neue Versprechungen willig. Vielleicht trifft auch zu, was Gustave Le Bon in seiner „Psychologie der Massen" sagt: „Die Urteile, die die Massen annehmen, sind nur aufgedrängte, niemals geprüfte Urteile. Viele einzelne erheben sich in dieser Beziehung nicht über die Masse. Die Leichtgläubigkeit, mit der gewisse Meinungen allgemein werden, hängt vor allem mit der Unfähigkeit zusammen, sich auf Grund ihrer besonderen Schlüsse eine eigene Meinung zu bilden." Die politischen Gaukler haben von den Nationalsozialisten viel lernen können, und in einer gegebenen Lage würden sie ihre Verführungskunste ungehemmt anzuwenden wissen.

Eine Demokratie braucht also unerläßlich das Gutergehen, nach einer solchen Niederlage mindestens endlich das Besserergehen. Selbst wenn es, was auch die Masse einsehen kann, nicht sehr rasch zu „friedensmäßigen" Verhältnissen kommen kann, so ist doch nötig, daß es wirtschaftlich sichtbar aufwärts geht, daß es endlich anfängt, wieder aufwärts zu gehen. Die Deutschen müssen wieder hoffen können. Das Psychologische findet sich dann von selbst. O. H.

Die Quintessenz

GEFÄHRLICHER AUFSCHUB

Der Außenministerrat beendete die Moskauer Konferenz am Abend des 24. April, ohne zu einem Abkommen über den österreichischen Frieden gekommen zu sein und ohne wesentliche Fortschritte in der Vorbereitung des deutschen Friedens. Das nächste Zusammentreffen wurde für November in London festgesetzt. Vor dem Ende der Konferenz beschlossen die Außenminister, daß die Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen nach Deutschland bis zum 31. Dezember 1948 beendet sein soll.

Präsident Truman hielt am 27. April eine Geheimsitzung ab, in der Außenminister Marshall vor maßgebenden Persönlichkeiten des Kongreßvertretern über Moskau berichtete.

In seinem Rundfunkbericht über die Moskauer Konferenz stellt Außenminister Marshall fest, daß ein Übereinkommen in Moskau unmöglich gemacht wurde, weil die Sowjet-Union nach amerikanischer Ansicht auf Vorschlägen bestand, die in Deutschland ein zentralisiertes Regime geschaffen hätten. Deutschland wirtschaftlich durch ein zu stark verkleinertes Gebiet und eine zu hohe Bevölkerung zum Niedergang verurteilt und einen großen Teil seiner Produktion als Reparationen hauptsächlich an die Sowjet-Union verpfändet hätte. Stalin habe ihm bei dem gewährten Interview erklärt, daß die Moskauer Konferenz nur das erste Geplänkel der Auseinandersetzungen über diese schwierigen Fragen sei; er glaube, daß über alle wichtigen Fragen, einschließlich der Entmilitarisierung, der politischen Struktur Deutschlands, der Reparationen und der wirtschaftlichen Einheit ein Kompromiß möglich sei. Marshall erklärte hierzu: [illegible]

Außenminister Bevin erklärte, er verlasse die sowjetische Hauptstadt mit dem Gefühl, daß die Einheit der vier Großmächte durch den Ausdruck gebrachte Offenheit stärker als zuvor sei. In der Deutschlandfrage sei ein größerer Fortschritt erzielt worden, als er erhofft habe.

Die „New York Herald Tribune" schreibt zum Ende der Moskauer Konferenz: [illegible]

Die „Times" fordert, daß England und die Vereinigten Staaten und ebenso Frankreich, wenn es sich ihnen anschließen will, nach dem Mißerfolg in Moskau entschlossen an ihre Aufgabe in Westdeutschland herangehen sollten. Das Dreimächte-Abkommen über den deutschen Kohlenexport sei als die bedeutendste Vereinbarung der Moskauer Konferenz zu betrachten und eigne sich als Ausgangspunkt für weitere Zusammenarbeit zwischen. Die Sowjet-Union könne sich jederzeit den übrigen drei Großmächten anschließen.

Der Londoner „Daily Herald" folgert aus dem „Fehlschlag" der Moskauer Besprechungen: [illegible]

Die „Iswestija" erklärt zur Beendigung der Außenministerkonferenz in Moskau, die Großen Vier hätten wichtige Entscheidungen getroffen und zum Fundament eines künftigen Friedens Steine gelegt. [illegible] alle zu behandelnden Probleme hätten naturgemäß in einer einzigen Sitzungsperiode gelöst werden können. Es sei jedoch zweifellos nicht wenig erreicht worden.

Auf der Kölner Vorstandssitzung der CDU/CSU wurde der Enttäuschung über das Scheitern der Moskauer Konferenz Ausdruck gegeben. Die geringe Wahlbeteiligung in der britischen Zone sei der erschütternde Ausdruck der politischen Enttäuschung und wirtschaftlichen Hoffnungslosigkeit. Der vielleicht entscheidende Beitrag unseres Volkes zum Frieden bestehe in der Verwirklichung der Demokratie als Verteidigung seiner Humanität und Träger der Menschenwürde. Die Erreichung dieses Zieles sei auf das ernsthafteste in Frage gestellt.

Präsident Truman ermächtigte die amerikanische Flotte, China bei der Ausführung seiner Flottenbauten und der Ausbildung des Marinepersonals zu unterstützen. China soll Kriegsschiffe und Trockendocks von den Vereinigten Staaten erhalten.

Henry Wallace warnte in seiner Rede in der Pariser Universität vor den Machtern, die einen Krieg zwischen Rußland und den westlichen Demokratien provozieren wollen.

Der amerikanische Senat bestätigte die Ernennung des Staatssekretärs für Wirtschaftsfragen William Clayton zum Mitglied der Wirtschaftskommission für Europa, einer Unterorganisation des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen.

Staatssekretär Acheson im amerikanischen Außenministerium beabsichtigt in Kürze zurückzutreten.

In einem neuen Abkommen für ein Jahr wurde zwischen der General Motors Corporation und der Automobilarbeitergewerkschaft eine Stundenlohnerhöhung von 15 Cents vereinbart.

Die Weltbank hat den Antrag Frankreichs auf Gewährung einer Anleihe angenommen und vorläufig einen Betrag von 250 Mill. Dollar ins Auge gefaßt. Frankreich hatte einen Betrag von 500 Mill. Dollar erbeten.

England hat weitere 250 Mill. Dollar der Amerika-Anleihe abgerufen und damit insgesamt 1,55 Milliarden Dollar von dem Gesamtbetrag der Anleihe in Anspruch genommen.

Die ungarische Regierung ersuchte um Aufnahme in die Vereinten Nationen.

Der belgische Finanzminister gab die bevorstehende Entlassung von 20 Prozent aller belgischen Beamten bekannt, die zum Ausgleich des belgischen Staatshaushalts notwendig sei.

Lord Pakenham, der neu ernannte Minister der Abteilung für Deutschland im britischen Außenministerium, traf in Berlin ein.

Zwischen England und Dänemark kam eine Vereinbarung über die dänischen Besatzungskräfte in Deutschland zustande, womit die Entsendung einer voll ausgerüsteten dänischen Brigade nach der britischen Zone in Stärke von 3000 Mann vorgesehen wird.

Der französische Generalkonsul in Düsseldorf bezeichnete die Gerüchte über den Anschluß der französischen Zone an die britische und amerikanische Besatzungszone Deutschlands als unbegründet.

Sechs weitere Hamburger Industriebetriebe werden nach Mitteilung der britischen Militärregierung demontiert.

Die Norddeutsche Kohlenkontrolle erklärte zu den verringerten Tagesleistungen in der Kohlenförderung, ohne Besserung der Lebensmittellage im Ruhrgebiet bestehe nur wenig Hoffnung auf einen baldigen Anstieg der Kohlenförderung. Das Moskauer Abkommen über den deutschen Kohlenexport sehe vor, daß eine bestimmte Höhe der Kohlenförderung im Westsommer erreicht werden müsse, bevor das sich nach der Förderhöhe richtende Schema für die Kohlenausfuhr wirksam wird.

Die Förderleistung pro Mann und Schicht hat sich im Ruhrkohlenbergbau von 1,22 Tonnen im Durchschnitt des Jahres 1946 auf 1,26 Tonnen im Durchschnitt des ersten Quartals 1947 erhöht.

Die gesamte Produktion von fünf großen Reifenfirmen der britischen Zone ist seit Januar für die Bergarbeiter der britischen Zone beschlagnahmt worden.

Der Direktor der Finanzabteilung der amerikanischen Militärregierung sagte, daß es nicht erforderlich sei, daß Deutschland eine wirtschaftliche Einheit bilde, bevor eine Finanzreform erfolge.

Die Stadt Frankfurt erklärte, daß der Normalverbraucher, der keine Winterkartoffeln eingekellert habe, in der ersten Märzwoche täglich 855 Kalorien erhalten habe. Diese Erklärung erfolgte zu den Ausführungen des Chefs der Militärregierung für Hessen, wonach die Normalverbraucher der Stadt Frankfurt während der letzten Zuteilungsperiode im Durchschnitt 183 Kalorien über ihre Normalration erhalten haben sollen.

In der 101. Zuteilungsperiode wird für die neue Gruppe der „Normalarbeiter" eine Zulage von 250 Kalorien täglich gewährt.

Der Gewerkschaftsbund der britischen Zone behauptet in einer Entschließung, daß das deutsche Ernährungsproblem gelöst werden könne, wenn die Bodenreform durchgeführt und die mit der Erfassung und Verteilung beauftragten Organisationen beseitigt und durch eine demokratische Selbstverwaltung unter Einschaltung der Gewerkschaften ersetzt würden. Eine Entschließung gegen Dr. Schlange-Schöningen wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt. Der Kongreß wandte sich gegen die Fortsetzung der Demontagen, die nicht mehr mit der Beseitigung des Militarismus begründet werden könnten, wohl aber die wirtschaftliche und soziale Lebensgrundlage des deutschen Volkes zerstörten.

Zur Ernährungslage in den westlichen Zonen schreibt die „Iswestija":

„Der Boden der westlichen Zonen könnte leicht die gesamte Bevölkerung ernähren, wenn die britischen und amerikanischen Behörden die Landwirtschaft nach demokratischen Grundsätzen umgestalten würden."

Die durch das Hochwasser im Frühjahr geschädigte Aussaat in der Mark Brandenburg umfaßt 24 652 Hektar.

In das Eigentum des Landes Thüringen sind bisher 223 Betriebe mit einem Kapitalwert von rund 60 Mill. Mark übergegangen. Bis zum Abschluß der Aktion soll die Verstaatlichung 400 Betriebe mit rund 50 000 Beschäftigten umfassen.

Zwischen Dänemark und der Sowjet-Union wurde die Rückführung von 36 000 Flüchtlingen aus Dänemark in die russische Zone vereinbart.

Die Bürgermeister, Kreistagsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder des Kreises Wesermarsch traten von ihren Ämtern zurück, um gegen die Zuweisung weiterer Flüchtlinge in ihren Kreis zu protestieren.

Aus London wird bestätigt, daß die Aufnahme von Bewohnern aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten nach der britischen Zone Deutschlands auch weiterhin gesperrt bleibt. Polen sei bisher wegen der Wiederaufnahme der Aktion an England nicht herangetreten.

Unter den 4782 immatrikulierten Studenten der Universität Göttingen im Wintersemester 1946/47 waren 663 Neubürger.

Auf einer Pressekonferenz der UNRRA in Berlin wurde mitgeteilt, daß von 750 000 in Deutschland lebenden Verschleppten etwa 315 000 auf die amerikanische Zone entfallen. Falls die IRO die bisherige Tätigkeit der UNRRA nicht übernehmen könne, sei mit großen Schwierigkeiten zu rechnen. Inzwischen wird die verschleppten Personen nach dem Wegfall der UNRRA aus der deutschen Wirtschaft versorgt werden müßten, sei noch nicht abzusehen.

Das amerikanische Hauptquartier gab bekannt, daß mit Wirkung vom 1. Mai 1947 in der US-Zone und im US-Sektor Berlins von einer weiteren Beschlagnahme deutschen Haus- und Grundbesitzes über die jetzigen Requisitionen hinaus abgesehen wird, soweit neue Beschlagnahmen nicht durch entsprechende Freigaben ausgeglichen werden. In derartigen Fällen sei die Genehmigung des Hauptquartiers erforderlich.

Nach einem Bericht des Zentralamtes für Arbeit in Lemgo betrug die Zahl der Beschäftigten in der britischen Zone am 31. Dezember 1946 8,6 Mill., davon 5,9 Mill. Männer und 2,7 Mill. Frauen. Die Zahl der Unbeschäftigten betrug am gleichen Tage 4,1 Mill.

Am 1. September 1947 wird Russisch als Pflichtfach in allen Volksschulen der russisch besetzten Zone eingeführt.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-La-552

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 448

No.

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

DOC. No. Di-La-552 Rejected by the Tribunal 23 Apr 45
~~DEFENSE~~ EXHIBIT No. 448
Duerrfeld
For identification 21 Apr 45

DOK. LAMERS / DUERRFELD NO. 552

Extract

from "Germany is our Problem" by Henry Morgenthau, Jr.

Harper & Brothers Publishers, New York and London.

Copyright, 1945, by Elinor and Henry Morgenthau, Jr. Foundation for Peace, inc. printed in the United States of America. All rights in this book are reserved. No part of the book may be reproduced in any manner whatsoever without written permission except in the case of brief quotations embodied in critical articles and reviews. For information address Harper & Brothers. 10-5 First Edition I-U.

On the following pages is reproduced a photographic copy of the memorandum summarizing "The Morgenthau Plan" which President Roosevelt took with him to the historic conference at Quebec in September of 1944.

"Top Secret"

PROGRAM TO PREVENT GERMANY FROM STARTING A WORLD WAR III.

1. Demilitarization of Germany.

It should be the aim of the Allied Forces to accomplish the complete demilitarization of Germany in the shortest possible period of time after surrender. This means completely disarming the German Army and people (including the removal or destruction of all war material), total destruction of the whole German armament industry, and the removal or destruction of other key industries which are basic to military strength.

2. New Boundaries of Germany.

(a) Poland should get that part of East Prussia which doesn't go to the U.S.S.R. and the southern portion of Silesia. (See map in 12 Appendix).

(b) France should get the Saar and the adjacent territories bounded by the Rhine and the Moselle Rivers.

(c) As indicated in 4 below an International Zone should be created containing the Ruhr and the surrounding industrial areas,

3. Partitioning of New Germany.

The remaining protion of Germany should be divided into two autonomous, independent states, (1) a South German state comprising Bavaria, Wuerttemberg, Baden and some smaller areas and (2) a North German state comprising a large part of the old state of Prussia, Saxony, Thuringia and several smaller states.

There shall be a custom union between the new South German state and Austria, which will be restored to her pre - 1938 political borders.

4. The Ruhr Area.

(The Ruhr, surrounding industrial areas, as shown on the map, including the Rhineland, the Kail Canal, and all German territory north of the Keil Canal). Here lies the heart of German industrial power. This area should not only be stripped of all presently existing industries but so weakened and controlled that it can not in the foreseeable future become an industrial area. The following steps will accomplish this:

(a) Within a short period, if possible not longer than 6 months after the cessation of hostilities, all industrial plants and equipment not destroyed by military action shall be completely dismantled and transported to Allied Nations as restitution. All equipment shall be removed from the mines and the mines closed.

(b) The area should be made an international zone to be governed by an international security organization to be established by the United Nations. In governing the area the international organization should be guided by policies designed to further the above states objective.

5. Restitution and Reparation.

Reparations, in the form of future payments and deliveries, should not be demanded. Restitution and reparation shall be effected by the transfer of existing German resources and territories, e.g.,

(a) by restitution of property looted by the Germans in territories occupied by them;

(b) by transfer of German territory and German private rights in industrial property situated in such territory to invaded countries and the international organization under the program of partition;

(c) by the removal and distribution among devastated countries of industrial plants and equipment situated within the International Zone and the North and South German states delimited in the sections on partition;

(d) by forced German labor outside Germany; and

(e) by confiscation of all German assets of any character whatsoever outside of Germany.

6. Education and Propaganda.

(a) All schools and universities will be closed until an Allied Commission of Education has formulated an effective reorganization program. It is contemplated that it may require a considerable period of time before any institutions of higher education are reopened, meanwhile the education of German

students in foreign universities will not be prohibited. Elementary schools will be reopened as quickly as appropriate teachers and textbooks are available,

(b) All German radio stations and newspapers, magazines, weeklies, etc. shall be discontinued until adequate controls are established and an appropriate program formulated.

7. Political Decentralization.

The military administration in Germany in the initial period should be carried out with a view toward the eventual partitioning of Germany. To facilitate partitioning and to assure its permanence the military authorities should be guided by the following principles:

(a) Dismiss all policy-making officials of the Reich government and deal primarily with local governments.

(b) Encourage the reestablishment of state governments in each of the states ((Lander) corresponding to le states into which Germany is presently divided and in addition make the Prussian provinces separate states.

(c) Upon the partition of Germany, the various state governments should be encouraged to organize affederal government for each of the newly partitioned areas.

Such new governments should be in the form of a confederation of states, with emphasis on states' rights and a large degree of local authonomy.

8. Responsibility of Military for Local German Economy.

The sole purpose of the military in control of the German economy shall be to facilitate military operations and military occupation. The Allied Military Government shall not assume responsibility for such economic problems as price controls, rationing, unemployment, production, reconstruction, distribution, consumption, housing, or transportation, or take any measures designed to maintain or strengthen the German economy, except those which are essential to military operations. The responsibility for sustaining the German economy and people rests with the German people with such facilities as may be available under the circumstances.

9. Controls over Development of German Economy.

During a period of at least twenty years after surrender adequate controls, including controls over foreign trade and right restrictions on capital imports, shall be maintained by the United Nations designed to prevent in the newly established states the establishment or expansion of key industries basic to the German military potential and to control other key industries.

10. Agrarian program.

All large estates should be broken up and divided among the peasants and the system of primogeniture and entail should be abolished.

11. Punishment of War Crimes and Treatment of Special Groups.

A program for the punishment of certain war crimes and for the treatment of Nazi organization and other special groups is contained in section 11.

12. Uniform and Parades.

(a) No German shall be permitted to wear, after an appropriate period of time following the cessation

hostilities, any military uniform or any uniform of any quasi military organizations.

(b) No military parades shall be permitted anywhere in Germany and all military bands shall be disbandes.

13. Aircraft.

All aircraft (including gliders), whether military or commercial, will be confiscated for later disposition. No German shall be permitted to operate or to help operate any aircraft, including those owned by foreign interests.

14. United States Responsibility.

Although the United States ould have full military and civilian respresentation on whatever international commission or commissions may be established for the execution of the whole German program, the primary responsibility for the policing of Germany and for civil administration in Germany should be assumed by the military forces of Germany's continental neighbours. Specifically, these should include Russians, French, Polish, Czech, Yugoslav, Norwegian, Dutsch and Belgian soldiers.

Under this program United States troops could be withdrawn within a relatively short time.

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 12. Februar 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOC. No. NI-LA-553 DEFENSE EXHIBIT No. 449
Received by the Tribunal on 22 Apr 48
Duerfeld
For identification 21 Apr 48

DOCUMENT No. NI-LA-553

Duerfeld
DEFENSE EXHIBIT 449

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Auszug

aus der Zusammenfassung der Rede des ehemaligen franzoesischen Ministerpraesidenten Edouard Daladier ueber die Verhandlungen mit der UdSSR im Sommer 1939 in der Konstituierenden Versammlung vom 13. Juli 1946, zitiert nach dem "Monde" und der "Neuen Zuericher Zeitung".

"...Am 2. Juni 1939 war die Uebereinstimmung in wesentlichen Punkten erzielt worden. Die Unterzeichnung aber wurde durch neue russische Forderungen hinsichtlich der Baltenstaaten hinausgezoegert. Russland wollte als Schutzmacht der baltischen Staaten selbst gegen deren Willen anerkannt werden. Frankreich hat der russischen Forderung zugestimmt. Daraufhin sind die militaerischen Besprechungen eingeleitet worden. Am 14. August aber erklaerte plotzlich Marschall Woroschilow, man muesse alle Verhandlungen abbrechen, wenn Russland nicht der Durchmarsch durch polnisches Gebiet gestattet werde. Die polnische Regierung aber weigerte sich mit aller Hartnaeckigkeit. Frankreich tat alles, um die Zustimmung Polens zu erwirken, und drohte sogar mit der Kuendigung des polnisch-franzoesischen Buendnisvertrages. Am 21. August wurde General Doumenc ermaechtigt, die militaerische Konvention zu unterzeichnen. Woroschilow aber antwortete mit einer neuen Forderung. Die Regierungen von Warschau und Bukarest muessten ihre Zustimmung zu dem sowjetischen Durchmarsch unter Beweis stellen. Woroschilow schlug vor, einige Tage zu warten. Inzwischen aber erfolgte der Besuch Ribbentrops im Kreml und der Abschluss des deutsch-russischen Paktes. Die Sowjetunion fuehrte nebeneinander zwei Verhandlungen: eine geheime und eine fast oeffentliche. Der Entschluss Russlands ist, wie auch Léon Blum glaubt, seit dem April

gefasst gewesen".

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 13. Maerz 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dis LQ - 554

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 450

No.

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

DOC. No. Dis-LQ-554 ~~DEFENSE~~ Duerrfeld EXHIBIT No. 450

For identification 20 Apr 48

DOK. LAWERS DUESSELDORF NO.554

Auszug

aus dem Buch "Failure of a Mission" des frueheren britischen Botschafters in Berlin Sir Neville Henderson:

"... Andererseits schien die erfolgreiche Beendigung der Verhandlungen zwischen London-Paris und Moskau noch weiter entfernt als je. Es war richtig, dass die britischen und franzoesischen Militaermissionen ihre Koffer fuer die Reise nach Moskau packten. Als sie tatsaechlich am 11. August dort ankamen, waere es nur natuerlich gewesen die Folgerung zu ziehen, dass Stalin, obwohl er den prozentual moeglichsten Vorteil fuer Russland herausschlagen wollte, sich endlich entschlossen hatte, mit den Westmaechten auf die eine oder andere Weise zusammenzuarbeiten, um weitere deutsche Aggressionen zu verhindern. Aber dagegen sprach die beunruhigende Entwicklung hatten, dass Moskau ganz unverhuellt den Teufelsfuss zeigte und freie Hand in den baltischen Staaten forderte.

Russlands wirkliches Ziel wurde dadurch klar und, da das Deutsche Reich heimlich interessiert war, neigte sich die Waage schwer zu Ungunsten der Westmaechte. Sie konnten nicht Ehre und Freiheit kleiner, aber unabhaengiger Staaten als Tauschmittel verwenden waehrend Deutschland dies tat. Man kann nur hoffen, dass einmal die Frage aufgeklaert werden wird, ob Stalin von Anfang an in heimlichem Einverstaendnis mit Hitler war mit der Absicht, die Verhandlungen mit uns so lange auszudehnen, bis das Deutsche Reich zum Losschlagen bereit war oder ob er mit Deutschland und uns Katz und Maus spielte. Ich selbst neige zu letzterer Ansicht. Aber auch ich kann nur raten und ich bin ausserdem voreingenommen. Von Anfang an betrachtete ich die russischen Verhandlungen als etwas, was versucht werden musste, aber dem jeder

Wirklichkeitssinn fehlte. Ich habe niemals an eine wirksame und selbstlose Hilfe geglaubt, die den Polen von seiten Russlands gegeben worden wurde.

Meine grösste Hoffnung war, dass, falls die USSR der Friedensfront, wenn auch nur mit halber Ueberzeugung beitrat, Hitler nach dem Grundsatz, dass Vorsicht die Mutter der Weisheit ist, handeln und sich zu friedlichen Auseinandersetzungen bequemen werde. Ich war aber immer der Meinung, dass es Moskaus Hauptziel war, Deutschland in einen Krieg mit den Westmächten zu verwickeln mit einem allgemeinen Ruin als Resultat, um dann als der lachende Dritte diesen Konflikt zwischen ihnen zu überbrücken."

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 13. März 1948

Dr. Seidl

gez. Dr. Alfred Seidl
Dr. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di La - 555

Duerrfeld

DEFENSE EXHIBIT 451

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-La-555 DEFENSE EXH. 451 Duerrfeld

For identification 21 Apr 47

DOK. LAMMERS / DUERNFELD NO.555

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Belehrt ueber die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung erklaere ich zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militaer-Tribunal in Nuernberg an Eidesstatt was folgt, nachdem ich von Herrn Rechtsanwalt Dr. Alfred S e i d l hierum ersucht und von ihm darauf hingewiesen worden bin, dass ich nach den vor diesem Militaer-Tribunal geltenden Verfahrensvorschriften als Zeuge zur Abgabe einer solchen eidesstattlichen Versicherung ebenso wie zu einer muendlichen eidlichen Aussage verpflichtet bin:

I. Zur Person: Ich heisse Friedrich G a u s , geboren am 26.II.1881 in Mahlum, Kreis Gandersheim, evangelisch-lutherischer Konfession, Dr. juris, bis gegen Ende des Krieges Rechtsberater im Auswaertigen Amt in Berlin und zwar zuletzt mit dem Titel eines "Botschafters zur besonderen Verwendung".

II. Zur Sache: Die Vorgeschichte und den Verlauf der politischen Vertragsverhandlungen der Reichsregierung mit der Sowjetregierung im Herbst 1939, ueber die ich als Zeuge von Herrn Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl befragt worden bin, stellt sich, soweit ich persoenlich daran als Rechtsberater beteiligt war, meiner jetzigen Erinnerung nach, wie folgt dar:

1. Im Fruehsommer 1939 - es muss in der letzten Haelfte des Juni gewesen sein - liess der damalige Reichsaussenminister von Ribbentrop den damaligen Staatssekretaer des Auswaertigen Amtes von Weizsaecker und mich nach seinem

Gut Sonnenburg bei Freienwalde a.d.Oder kamen und eröffnete uns, dass Adolf Hitler seit einiger Zeit erwäge, den Versuch zu machen, ein erträglicheres Verhältnis zwischen Deutschland und der Sowjetunion herzustellen. Aus diesem Grunde sei, wie wir wohl schon bemerkt hätten, seit einiger Zeit die ausserordentlich scharfe Polemik der deutschen Presse gegen die Sowjetunion stark abgebaut worden. Es solle nun zunächst versucht werden, eine unverfängliche akute Frage in der gewöhnlichen diplomatischen Weise bei der Sowjetregierung anzuschneiden, um festzustellen, ob diese darauf einginge, ein sachliches Gespräch mit der Reichsregierung zu führen. Gegebenenfalls könnten sich dann an ein solches Gespräch weitergehende politische Unterhaltungen anknüpfen, um zu sehen ob sich ein modus vivendi zwischen beiden Ländern herbeiführen lasse. Als erstes Gesprächsthema sollte, wenn ich mich recht erinnere, eine an sich nicht sehr bedeutsame Frage der konsularischen Vertretung der Sowjetunion in Prag dienen. Herr von Ribbentrop gab dem Staatssekretär und mir den Auftrag, einen entsprechende Instruktion an den deutschen Botschafter in Moskau zu entwerfen, wofür er noch eine Reihe detaillierter Anweisungen gab. Der Staatssekretär und ich diktierten daraufhin sofort in Sonnenburg einen entsprechenden Entwurf, den dann Herr von Ribbentrop noch in verschiedenen Punkten änderte und den er Hitler zur Genehmigung vorlegen wollte. Kurz darauf hörte ich hier - ich weiss nicht mehr, ob vom Reichsaussenminister selbst oder vom Staatssekretär - , dass die von uns in Sonnenburg diktierte Instruktion n i c h t abgegangen sei, weil Hitler sie doch "zu deutlich" gefunden habe. Ich erfuhr dann zunächst

ueber die Absicht einer Aenderung der deutsch-russischen Beziehungen nichts weiteres.

2. Ende Juni oder Anfang Juli trat ich auf einen Erholungsurlaub nach Garmisch-Partenkirchen, wurde jedoch vom Reichsaussenminister schon gegen Mitte Juli nach seinem Sommeraufenthalt Fuschl in der Umgebung von Salzburg aus einem besonderen dienstlichen, nicht auf Russland bezueglichen Anlass gerufen und musste bis auf weiteres zur Verfuegung des Reichsaussenministers in Salzburg bleiben. Nach einiger Zeit gab mir Herr von Ribbentrop in Fuschl eines Tages zu meiner Ueberraschung ein Schriftstueck zu lesen, das den Entwurf einer besonderen Botschaft der Reichsregierung an die Sowjet-Regierung enthielt und auf den Vorschlag des Eintritts in politische Vertragsverhandlungen hinauslief. Nach einleitenden Ausfuehrungen ueber die bisherige Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen und ueber den Gegensatz der beiderseitigen Staatssysteme wurde der Gedanke betont, dass sich die Interessen der beiden Staaten nicht beruehrten, aber nicht ueberschnitten. Von wem dieser Entwurf geschrieben war, ist mir nicht bekannt geworden; nach seiner Stilisierung zu urteilen, stammte er nicht oder jedenfalls nicht allein aus der Feder des Reichsaussenministers. Das Telegramm an den deutschen Botschafter in Moskau zur Uebermittlung der Botschaft ging ab und nicht lange darauf traf die Antwort der Sowjetregierung ein, die den Gedanken, die deutsch-russischen Beziehungen auf eine neue politische Grundlage zu stellen, nicht grundsaetzlich ablehnte, aber doch zum Ausdruck brachte, dass es vor der Aufnahme direkter Verhandlungen

einer laengeren Pruefung und diplomatischen Vorbereitung bedueerfen werde. Schnell darauf ging eine zweite deutsche Botschaft nach Moskau ab, in der der dringende Wunsch nach sofortiger Aufnahme von Verhandlungen ausgesprochen wurde. Auch der Verfasser dieser zweiten deutschen Botschaft ist mir nicht bekannt geworden. In dieser zweiten Botschaft - vielleicht aber schon in der ersten - wurde zum Zwecke der Aufnahme politischer Besprechungen die alsbaldige Entsendung des Reichsaussenministers nach Moskau angeboten. Hierauf traf dann - ich glaube, es war am 21. August - die zustimmende Antwort der Sowjetregierung ein, die, wie ich zufaellig persoenlich beobachten konnte, bei Hitler und seiner Umgebung die groesste Freude ausloeste. Wenn mich meine Erinnerung nicht taeuscht, hatten die beiden deutschen Botschaften das aeussere Form einer unmittelbaren persoenlichen Mitteilung von Hitler an Herrn Stalin und besprachte sich der vorbereitende Schriftwechsel auf den zweimaligen Austausch dieser Botschaften.

3. Am 23. August gegen Mittag traf das Flugzeug des Reichsaussenministers, den ich wegen der geplanten Vertragsverhandlungen als Rechtsberater begleiten musste, in Moskau ein. Es fand dann am Nachmittag des gleichen Tages die erste Aussprache des Herrn von Ribbentrop mit Herrn Stalin statt, an der auf deutscher Seite ausser dem Reichsaussenminister nur Botschafterrat Hilger als Dolmetscher und vielleicht auch noch Botschafter Graf Schulenburg, nicht jedoch ich selbst teilnahm. Der Reichsaussenminister kehrte von dieser lange dauernden Aussprache sehr befriedigt zurueck und aeusserte sich in dem Sinne, dass es so gut wie sicher zum Abschluss

der von deutscher Seite erstrebten Abmachungen kommen werde. Die Fortsetzung der Besprechungen, bei der die zu unterzeichnenden Dokumente durchberaten und fertiggestellt werden sollten, sei fuer den spaeteren Abend in Aussicht genommen. An dieser zweiten Besprechung habe ich dann persoenlich teilgenommen, ausserdem auch der Botschafter Graf Schulenburg und Botschaftsrat Hilger. Auf russischer Seite wurden die Verhandlungen von den Herren Stalin und Molotow gefuehrt, denen als Dolmetscher Herr Pawlow zur Seite stand. Es kam schnell und ohne Schwierigkeit zu einer Einigung ueber den Wortlaut des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts. Herr von Ribbentrop hatte persoenlich in die Praeambel des von mir angefertigten Vertragsentwurfs eine freundliche Wendung betreffend freundschaftlicher Gestaltung der deutsch-russischen Beziehungen eingefuegt, die Herr Stalin mit dem Bemerken beanstandete, dass die Sowjetregierung, nachdem sie 6 Jahre lang von der nationalsozialistischen Reichsregierung mit Kaebeln von Jauche ueberschuettet worden sei, nicht ploetzlich mit deutsch-russischen Freundschaftsversicherungen an die Oeffentlichkeit treten koenne. Der betreffende Passus der Praeambel wurde daraufhin gestrichen bzw. geaendert. Neben dem Nichtangriffspakt wurde sodann ueber ein besonderes geheimes Dokument verhandelt, das nach meiner Erinnerung die Bezeichnung "Geheimes Protokoll" oder "Geheimes Zusatzprotokoll" erhielt und dessen Inhalt auf eine Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphaeren in den zwischen beiden Staaten liegenden europaeischen Gebieten hinauslief. Ob darin der Ausdruck "Interessensphaeren" oder andere Ausdruecke verwendet wurden, weiss ich nicht mehr. Deutschland erklaerte

sich in dem Dokument in Lettland, Estland und Finnland politisch desinteressiert, rechnete dagegen Litauen zu seiner Interessensphaere. Bezueglich des politischen Desinteressements Deutschlands in den beiden genannten baltischen Laendern kam es zunaechst insofern zu einer Kontroverse, als der Reichsaussenminister auf Grund seiner Instruktionen von diesem politischen Desinteressement einen gewissen Teil der baltischen Gebiete ausgenommen wissen wollte, was jedoch von sowjetischer Seite, insbesondere wegen der gerade in diesem Teilgebiet befindlichen eisfreien Haefen, nicht akzeptiert wurde. Der Reichsaussenminister hatte wegen dieses erforderlich schon in seiner ersten Aussprache erörterten Punktes eine Telefonverbindung mit Berlin angemeldet, die erst waehrend der zweiten Besprechung zustande kam und bei der er dann in direkten Gespraech mit Hitler von diesem ermaechtigt wurde, den sowjetischen Standpunkt zu akzeptieren. Fuer das polnische Gebiet wurde eine Demarkationslinie festgelegt; ob sie genau auf einer der Dokument beigefuegten Karte eingezeichnet oder nur in dem Dokument mit Worten beschrieben wurde, ist mir nicht mehr erinnerlich. Im uebrigen wurde hinsichtlich Polens eine Vereinbarung unbeschadet des Inhalts getroffen, dass die beiden Maechte bei der endgueltigen Regelung der dieses Land betreffenden Fragen in beiderseitigen Einvernehmen handeln wuerden. Es wurde jedoch beschlossen, dass diese letzte Vereinbarung betreffend Polen erst bei der nachstehend unter 5 erwaehnten spaeteren Aenderung des geheimen Dokuments getroffen wurde. Hinsichtlich der Balkanlaender wurde festgestellt, dass Deutschland dort nur wirtschaftliche Interessen habe. Der Nichtangriffspakt und das geheime Dokument wurden noch in ziemlich vorgeruckter Stunde in der gleichen Nacht

unterzeichnet.

4. Ergaenzend fuege ich - ueber diesen Punkt besonders befragt - den vorstehenden Angaben zu 3 noch hinzu, dass Herr von Ribbentrop, als waehrend der Herstellung der Reinschrift der Dokumente ein Imbiss eingenommen wurde, in der sich dabei entwickelnden Unterhaltung erzaehlte, eine oeffentliche Rede Herrn Stalins, die er im Fruehjahr gehalten habe, habe einen Satz enthalten, der, obwohl Deutschland darin nicht genannt worden sei, von Hitler so aufgefasst worden sei, als ob Herr Stalin damit habe andeuten wollen, dass die Sowjetregierung es fuer moeglich oder fuer wuenschenswert halte, auch mit Deutschland zu einem besseren Verhaeltnis zu gelangen. Herr Stalin entwortete hierauf mit einer kurzen Bemerkung, die in der Uebersetzung des Dolmetschers Pawlow dahin lautete: "Das war die Absicht." In diesem Zusammenhang erwaehnte Herr von Ribbentrop auch noch, dass Hitler sich vor kurzem einen von einer russischen oeffentlichen Verwaltung in Moskau aufgenommenen Film habe vorfuehren lassen und dass er, Hitler, diesen Film mit den darin auftretenden sowjetischen Persoenlichkeiten "sehr sympathisch" gefunden habe. Ergaenzend verdient noch, da ich auch darueber befragt worden bin, erwaehnt zu werden, dass sowohl bei diesen Unterhaltungen als auch bei den sachlichen Verhandlungen der Reichsaussenminister seine Sprache so regelte, dass er einen kriegerischen Konflikt Deutschlands mit Polen nie als eine schon endgueltig beschlossene Sache, sondern nur als eine naheliegende Moeglichkeit erscheinen liess. Von den sowjetischen Staatsmaennern wurden zu diesen Punkte keine Aeusserungen gemacht, die eine Billigung eines solchen

Konfliktes oder eine Erweiterung dazu in sich geschlossen hatten. Vielmehr beschränkten sich in dieser Beziehung die sowjetischen Vertreter darauf, von den Ausführungen des deutschen Vertreters einfach Kenntnis zu nehmen.

5. Bei den etwa einen Monat später stattfindenden Verhandlungen ueber den zweiten deutsch-sowjetischen politischen Vertrag wurde das vorstehend unter 3 erwähnte Dokument, entsprechend einer von der Sowjetregierung schon vorher nach Berlin mitgeteilten Anregung, dahin geändert, dass nun auch Litauen mit Ausnahme eines kleinen an Ostpreussen angrenzenden "Zipfels" aus der deutschen Interessensphäre herausgenommen, dass dafuer aber die Demarkationslinie auf polnischem Gebiet weiter nach Osten verlegt wurde. In späteren, nach weiterer Klärung erst Ende 1940 oder Anfang 1941 auf diplomatischem Wege geführten Verhandlungen wurde dann deutscherseits auch dieser "litauische Zipfel" nachträglich aufgegeben.

Nuernberg, den 15. März 1946

Friedrich G a u s

Die Echtheit vorstehender, vor mir vollzogenen Unterschrift des Botschafters Dr. Friedrich Gaus wird hiermit beglaubigt.

Nuernberg, den 15. März 1946

Dr. Alfred S e i d l , Rechtsanwalt

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 19. März 1946

gez. Dr. Alfred Seidl
Dr. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dis LQ - 556

Duerrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT 452

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dis-LQ-556 DEFENSE EXH Duerrfeld 452

For identification 21 Apr 47

DOK. LANDIS / DUESSELDORF NO.556

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Belehrt ueber die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militaer-Tribunal in Nuernberg an Eidesstatt was folgt, nachdem ich von Herrn Rechtsanwalt Dr. Alfred S e i d l darum ersucht und von ihm - ebenso wie vor meiner eidesstattlichen Versicherung vom 15. Maerz 1946 - darauf hingewiesen worden bin, dass ich nach den vor diesem Militaer-Tribunal geltenden Verfahrensvorschriften als Zeuge zur Abgabe einer solchen eidesstattlichen Versicherung ebenso wie zu einer muendlichen eidlichen Aussage verpflichtet bin.

I. Zur Person: Ich heisse Friedrich G a u s , geboren am 26.II.1831 in Mahlum, Kreis Gandersheim, evangelisch-lutherischer Konfession, Dr. Juris, bis gegen Ende des Krieges Rechtsberater i. Auswaertigen Amt in Berlin und zwar zuletzt mit dem Titel eines "Botschafters zur besonderen Verwendung".

II. Zur Sache: Herr Rechtsanwalt Dr. Alfred S e i d l hat mir am 8. April 1946 die anliegenden beiden Schriftstuecke zur Einsichtnahme vorgelegt, die die Abschriften von geheimen Zusatzprotokollen zu den deutsch-sowjetischen Vertraegen vom 23. August und 28. September 1939 bezeichnet sind. Er hat mir dabei die Frage gestellt, ob es sich nach meiner Auffassung bei den beiden Schriftstuecken um Abschriften der Dokumente handele, die die von mir in meiner eidesstattlichen Versicherung vom 15. Maerz 1946 erwaehnten geheimen politischen

Abmachungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion von August und September 1939 enthalten.

Ich habe die beiden mir vorgelegten Schriftstücke mit einem handschriftlichen, von mir unterzeichneten Vermerk versehen, damit sie meiner heutigen eidesstattlichen Versicherung als Anlage beigefügt werden, und kann zu der mir gestellten Frage folgendes sagen:

Der Inhalt der beiden Schriftstücke stimmt sachlich in den wesentlichen Punkten mit den Ausführungen überein, in denen ich in meiner eidesstattlichen Versicherung vom 15. März 1946 nach meiner damaligen Erinnerung den Inhalt der geheimen politischen Abmachungen zwischen der Reichsregierung und der Regierung der UdSSR vom August und September 1939 wiederzugeben versucht habe. Einen sachlichen Unterschied finde ich nur insofern, als das mir heute vom 23. August 1939 datierte Schriftstück in seiner Ziffer 3 nicht allgemein von den Balkangebieten, sondern bereits von Bessarabien spricht und als es ferner nicht in positiver Form das wirtschaftliche Interesse Deutschlands, sondern in negativer Form das Nichtbestehen eines politischen Interesses Deutschlands zum Ausdruck bringt. Ich glaube immerhin annehmen zu können, dass sich dieser Unterschied so erklärt, dass mir von den damaligen Verhandlungen in Moskau in diesem einen Punkte nicht der Inhalt des Dokuments, sondern anstatt dessen Aeusserungen des Reichsaussenministers im Gedächtnis geblieben sind, die dieser wahrscheinlich bei den Verhandlungen unter diesem Punkt mündlich gemacht hat.

Was die Art der Redaktion der beiden mir vorgelegten Schriftstücke anlangt, so sind sie ganz in dem Stile abgefasst, der in derartigen politischen Abmachungen,

an denen Deutschland als Vertragspartner beteiligt war, verwendet zu werden pflegte. Es ist danach fuer mich kaum ein Zweifel darueber moeglich, dass es sich bei den beiden anliegenden Schriftstuecken tatsaechlich um Abschriften des deutschen Textes der in Frage stehenden deutsch-sowjetischen Dokumente handelt, die in deutscher und russischer Sprache abgefasst waren. Naturgemaess ist es mir jetzt nach laenger als 6 Jahren nicht moeglich, die genaue Uebereinstimmung der beiden Schriftstuecke mit dem deutschen Text der Originalurkunden mit absoluter Bestimmtheit zu bestaetigen.

Nuernberg, den 11. April 1946

Friedrich G a u s

Die Echtheit vorstehender, vor mir vollzogenen Unterschrift des Botschafters Dr. Friedrich Gaus wird hiermit beglaubigt.

Nuernberg, den 11. April 1946

Dr. Alfred S e i d l
Rechtsanwalt

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 19. Maerz 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-La-557

Doerrfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT 453

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-La-557 DEFENSE EXHIBIT No. 453
Doerrfeld

For identification 21 Apr 47

DOK. LAMMERS / BUERKFELD NO. 557

REICHSGESETZBLATT, JAHRGANG 1939, TEIL II

Seite 963

BEKANNTMACHUNG UEBER DEN DEUTSCH-SOWJETISCHEN NICHTANGRIFFSVERTRAG

Vom 25. September 1939.

Am 23. August 1939 ist in Moskau von Vertretern des Deutschen Reichs und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ein Nichtangriffsvertrag unterzeichnet worden. Der Vertrag wird nachstehend veroeffentlicht.

Der Austausch der Ratifikationsurkunden hat am 24. September 1939 in Berlin stattgefunden. Der Vertrag ist gemäss seinem Artikel VII am 23. August 1939 in Kraft getreten.

Berlin, den 25. September 1939.

Der Reichsminister des Auswaertigen

in Vertretung

Freiherr von Weizsaecker

N I C H T A N G R I F F S V E R T R A G

zwischen

DEUTSCHLAND UND DER UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN

Die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, geleitet von dem Wunsche, die Sache des Friedens zwischen Deutschland und der UdSSR zu festigen, und ausgehend von den grundlegenden Bestimmungen des Neutralitaetsvertrages, der 1. April 1926 zwischen Deutschland und der UdSSR geschlossen wurde, sind zu nachstehender Vereinbarung gelangt:

Artikel I

Die beiden Vertragschliessenden Teile verpflichten sich, sich jeden Gewaltakts, jeder aggressiven Handlung und jedes Angriffs gegeneinander, und zwar sowohl einzeln als auch gemeinsam mit anderen Maechten, zu enthalten.

Artikel II

Falls einer der Vertragschliessenden Teile Gegenstand kriegerischer Handlungen seitens einer dritten Macht werden sollte, wird der andere Vertragschliessende Teil in keiner Form diese dritte Macht unterstuetzen.

Artikel III

Die Regierungen der beiden Vertragschliessenden Teile werden kuenftig fortlaufend zwecks Konsultation in Fuehlung miteinander bleiben, um sich gegenseitig ueber Fragen zu informieren, die ihre gemeinsamen Interessen beruehren.

Artikel IV

Keiner der beiden Vertragschliessenden Teile wird sich an irgendeiner Machtgruppierung beteiligen, die sich mittelbar oder unmittelbar gegen den anderen Teil richtet.

Artikel V

Falls Streitigkeiten oder Konflikte zwischen den Vertragschliessenden Teilen ueber Fragen dieser oder jener Art entstehen sollten, werden beide Teile diese Streitigkeiten oder Konflikte ausschliesslich auf dem Wege freundschaftlichen Meinungsaustausches oder notigenfalls durch Einsetzung von Schlichtungskommissionen bereinigen.

Artikel VI

Der gegenwaertige Vertrag wird auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen mit der Massgabe, dass soweit nicht einer der Vertragschliessenden Teile ihn ein Jahr vor Ablauf dieser Frist kuendigt, die Dauer der Wirksamkeit dieses Vertrages automatisch fuer weitere fuenf Jahre als verlaengert gilt.

Artikel VII

Der gegenwaertige Vertrag soll innerhalb moeglichst kurzer Frist ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt sofort mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift, in deutscher und russischer Sprache.

Moskau, den 23. August 1939.

Fuer die deutsche Reichsregierung
von Ribbentrop

In Vollmacht der Regierung der UdSSR.
W. Molotow

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem im Reichsgesetzblatt (Jahrgang 1939, Teil II, Seite 963) veroeffentlichten Text des Vertrages.

Nuernberg, den 21. Maerz 1943

Dr. Alfred Seidl
Rechtsanwalt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. NI LA - 558.

Duerrfeld

DEFENSE EXHIBIT 454

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. NI-LA-558. DEFENSE EXHIBIT No. 454
Duerrfeld

For identification 21 Apr 48

DOK. LUBBERS / DUERKEFELD NO.553

N I C H T A N G R I F F S V E R T R A G

zwischen

DEUTSCHLAND UND DER UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN.

Geheimes Zusatzprotokoll.

Aus Anlass der Unterzeichnung des Nichtangriffspaktes zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben die unterzeichneten Bevollmaechtigten der beiden Teile in streng vertraulicher Aussprache die Frage der Abgrenzung der beiderseitigen Interessen-Sphaeren in Ost-Europa erortert. Die Aussprache hat zu folgendem Ergebnis gefuehrt:

1. Fuer den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung in den zu den baltischen Staaten (Finnland, Estland, Lettland und Litauen) gehoerenden Gebieten bildet die noerdliche Grenze Litauens zugleich die Grenze der Interessen-Spaehren Deutschlands und der U.S.S.R. Hierbei wird das Interesse Litauens auf Wilnaer Gebiet beiderseits anerkannt.
2. Fuer den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staat gehoerenden Gebiete werden die Interessen-Spaehren Deutschlands und der UdSSR ungefaehr durch die Linie der Fluesse Narew, Weichsel und San abgegrenzt. Die Frage ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines lebensfaehigen polnischen Staates erwuenscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen waere, kann endgueltig erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geklaert werden. In jedem Falle werden beide Regierungen diese Frage im Wege einer freundschaftlichen Verstaendigung loesen.

3. Hinsichtlich des Suedostens Europas wird von sowjetischer Seite das Interesse an Bessarabien betont. Von deutscher Seite wird das voellige politische Desinteressement in diesem Gebiete erklaert.
4. Dieses Protokoll wird von beiden Seiten streng geheim behandelt werden.

Moskau, den 23. August 1939

Fuer die Deutsche Reichsregierung

von Ribbentrop

In Vollmacht der Regierung der UdSSR

W. Molotow

Gelesen:

Nuernberg, den 11. April 1946

Friedrich Gaus

Für die Richtigkeit der Abschrift

7.4.48.

Dr. Verell. RA.

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. NI-LA - 559

Duerfeld

DEFENSE EXHIBIT 455

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. NI-LA - 559 Resubmitted by DEFENSE EXHIBIT No. 455
Duerfeld

For identification 21 Apr. 48

DOK. LAMMERS / DÜSSELDORF NO.559

REICHSGESETZBLATT, JAHRGANG 1940, TEIL II

Seite 3

BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN DEUTSCH-SOWJETISCHEN GRENZ- UND FREUNDSCHAFTSVERTRAG

sowie das dazugehörende Zusatzprotokoll

Vom 30. Dezember 1939

Der am 28. September 1939 unterzeichnete deutsch-sowjetische Grenz- und Freundschaftsvertrag und das am 4. Oktober 1939 unterzeichnete Zusatzprotokoll nebst den zugehörigen Karten sind ratifiziert worden. Der Austausch der Ratifikationsurkunden hat am 15. Dezember 1939 in Berlin stattgefunden. Der Vertrag ist gemäß seinem Artikel V am 28. September 1939, das Zusatzprotokoll ist gemäß seinem Abschnitt III am 4. Oktober 1939 in Kraft getreten.

Der Vertrag und das Zusatzprotokoll werden nachstehend veröffentlicht.*)

Berlin, den 30. Dezember 1939.

Der Reichsminister des Auswärtigen

In Vertretung

Freiherr von Weizsäcker

*) Die Karten werden hier nicht mit abgedruckt.

DEUTSCH-SOWJETISCHER GRENZ- UND FREUNDSCHAFTSVERTRAG

Die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR betrachten es nach dem Auseinanderfallen des bisherigen polnischen Staates ausschliesslich als ihre Aufgabe, in diesen Gebieten die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und den dort lebenden Volkerschaften ein ihrer volkischen Eigenart entsprechendes friedliches Dasein zu sichern. Zu diesem Zwecke haben sie sich ueber folgendes geeinigt:

Artikel I

Die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR legen als Grenze der beiderseitigen Reichsinteressen im Gebiet des bisherigen Polnischen Staates die Linie fest, die in der anliegenden Karte eingezeichnet ist und in einem erganzenden Protokoll naeher beschrieben werden soll.

Artikel II

Beide Teile erkennen die in Artikel I festgelegte Grenze der beiderseitigen Reichsinteressen als endgueltig an und werden jegliche Einmischung dritter Maechte in diese Regelung ablehnen.

Artikel III

Die erforderliche staatliche Neuregelung uebernimmt in den Gebieten westlich der in Artikel I angegebenen Linie die Deutsche Reichsregierung, in den Gebieten oestlich dieser Linie die Regierung der UdSSR.

Artikel IV

Die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR betrachten die vorstehende Regelung als ein sicheres Fundament fuer eine fortschreitende Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihren Voelkern.

Artikel V

Dieser Vertrag wird ratifiziert und die Ratifikationsurkunden werden sobald wie moeglich in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift, in deutscher und russischer Sprache.

Moskau, den 28. September 1939

Fuer die Deutsche Reichsregierung

von Ribbentrop

In Vollmacht der Regierung der UdSSR

W. Molotow

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem im Reichsgesetzblatt (Jahrgang 1940, Teil II, Seite 6) veroeffentlichten Text des Vertrages.

Nuernberg, den 21. Maerz 1943

Dr. Seidl

Dr. Alfred Seidl
Rechtsanwalt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. NI-560

Duerrfeld

DEFENSE EXHIBIT 456

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. NI-560 DEFENSE EXHIBIT No. 456
Duerrfeld
For identification 21 Mar 47

Dok. LAHTIS / DURKAFELD No.560

DEUTSCH-SOWJETISCHER GRENZ- UND FREUNDSCHAFTSVERTRAG.

Geheimes Zusatzprotokoll.

Die Unterzeichneten Bevollmaechtigten stellen das Einverstaendnis der Deutschen Reichsregierung und der Regierung der UdSSR ueber folgendes fest:

Das am 23. August 1939 unterzeichnete Geheime Zusatzprotokoll wird in seiner Ziffer 1 dahin abgeaendert, dass das Gebiet des litauischen Staates in die Interessensphaere der UdSSR faellt, waehrend andererseits die Woywodschaft Lublin und Teile der Woywodschaft Warschau in die Interessensphaere Deutschlands fallen. (Vergl. die Karte zu dem heute unterzeichneten Grenz- und Freundschaftsvertrag). Sobald die Regierung der UdSSR auf litauischem Gebiet zur Wahrnehmung ihrer Interessen besondere Massnahmen trifft, wird zum Zwecke einer natuerlichen und einfachen Grenzziehung die gegenwaertige Deutsch-Litauische Grenze dahin rektifiziert, dass das Litauische Gebiet, das suedwestlich der in der anliegenden Karte eingezeichneten Linie liegt, an Deutschland faellt.

Ferner wird festgestellt, dass die in Geltung befindlichen wirtschaftlichen Abmachungen zwischen Deutschland und Litauen durch die vorstehend erwaehnten Massnahmen der Sowjetunion nicht beeintraechtigt werden sollen.

Moskau, den 28. September 1939

Fuer die Deutsche Reichsregierung

von Ribbentrop

In Vollmacht der Regierung der UdSSR

W. Molotow

Gelesen:
Nuernberg, den 11. April 46
Friedrich Gaus

-34-

Für die Richtigkeit der Uebersetzung
7.4.48.
Dr. Seidl, RA

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di-La-561

Duerfeld
DEFENSE EXHIBIT 457

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-La-561 Duerfeld
DEFENSE EXHIBIT No. 457.
For identification 21 Apr 47

ERKLAERUNG DER DEUTSCHEN REICHSREGIERUNG UND DER REGIERUNG DER UdSSR VOM 28. SEPTEMBER 1939

Nachdem die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR durch den heute unterzeichneten Vertrag die sich aus dem Zerfall des polnischen Staates ergebenden Fragen endgueltig geregelt und damit ein sicheres Fundament fuer einen dauerhaften Frieden in Osteuropa geschaffen haben, geben sie uebereinstimmend der Auffassung Ausdruck, dass es dem wahren Interesse aller Voelker entsprechen wuerde, dem gegenwaertig zwischen Deutschland einerseits und England und Frankreich andererseits bestehenden Kriegszustand ein Ende zu machen. Die beiden Regierungen werden deshalb ihre gemeinsamen Bemuehungen, gegebenenfalls mit anderen befreundeten Maechten, darauf richten, dieses Ziel so bald als moeglich zu erreichen.

Sollten jedoch die Bemuehungen der beiden Regierungen erfolglos bleiben, so wuerde damit die Tatsache festgestellt sein, dass England und Frankreich fuer die Fortsetzung des Krieges verantwortlich sind, wobei im Falle einer Fortdauer des Krieges die Regierungen Deutschlands und der UdSSR sich gegenseitig ueber die erforderlichen Massnahmen konsultieren werden.

Moskau, den 28. September 1939

Fuer die Deutsche Reichsregierung

von Ribbentrop

In Vollmacht der Regierung der UdSSR

W. Molotow

Für die Richtigkeit der Abschrift

7.4.48.

[illegible]

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di La - 562

Duernfeld

~~DEFENSE~~ EXHIBIT 458

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-La-562 Duernfeld DEFENSE EXHIBIT No. 458

For identification 21 Apr. 48

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Belehrt ueber die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militaer-Tribunal in Nuernberg an Eidesstatt was folgt, nachdem ich von Herrn Rechtsanwalt Dr. Alfred S e i d l hierum ersucht und von ihm darauf hingewiesen worden bin, dass ich nach dem vor diesem Militaer-Tribunal geltenden Verfahrensvorschriften als Zeuge zur Abgabe einer solchen eidesstattlichen Versicherung ebenso wie zu einer muendlichen eidlichen Aussage verpflichtet bin:

I. Zur Person: S c h u l z e Richard, geboren am 2.10. 1914 in Berlin-Spandau, zuletzt SS-Obersturmbannfuehrer, seit 29. April 1945 in amerikanischer Kriegsgefangenschaft.

II. Zur Sache: Ich war vom Mai 1939 bis Februar 1940 Adjutant des fruehuren Reichsaussenministers von Ribbentrop. Anschliessend war ich Kompaniefuehrer in der SS-Leibstandarte Adolf Hitler. Ende Juli 1940 nahm ich meine Taetigkeit als Adjutant des Reichsaussenministers wieder auf. Im Februar 1941 fand diese Taetigkeit endgueltig ihr Ende dadurch, dass ich wieder zur Truppe versetzt wurde. Ab 3. Oktober 1941 war ich zunaechst Ordonnanz-Offizier des Fuehrers im Fuehrerhauptquartier. Im Oktober 1942 bin ich dann zum persoenlichen Adjutanten des Fuehrers ernannt worden. Zuletzt bekleidete ich den Rang eines

SS-Obersturmbannfuehrers.

In meiner Eigenschaft als Adjutant begleitete ich den damaligen Reichsaussenminister und Bevollmaechtigten des Deutschen Reiches zu den Vertragsverhandlungen, welche am 23. August 1939 in Moskau zwischen Deutschland und der Sowjetunion stattfanden. Die Verhandlungen fuehrten zum Abschluss eines Nichtangriffsvertrages zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, der dann auch veroeffentlicht wurde. Die Verhandlungen beschraenkten sich jedoch nicht nur auf die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen. Gegenstand der Verhandlungen war vielmehr in der Hauptsache die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphaeren in den zwischen Deutschland und der Sowjetunion liegenden Gebieten.

Aus saemtlichen Gespraechen, insbesondere aber aus den Unterhaltungen, die zwischen dem Reichsaussenminister von Ribbentrop, Botschafter Graf Schulenburg, Botschafter Gaus, Botschaftsrat Hilger und dem deutschen Militaerattaché General Koestring gefuehrt wurden, weiss ich, dass die Abgrenzung der beiderseitigen Interessengebiete fuer die Sowjets das Entscheidende waren und dass ohne eine Vereinbarung ueber diese Aufteilung der beiderseitigen Interessensphaeren ueberhaupt kein Abkommen zustande gekommen, also auch der Nichtangriffsvertrag nicht abgeschlossen worden waere. Die Forderungen, die von den Sowjets gestellt wurden, waren ausserordentlich weitgehende. Obwohl meiner Erinnerung nach die Vollmacht des deutschen Bevollmaechtigten nicht beschraenkt war, hielt dieser es im Hinblick auf die Forderungen der Sowjetischen Regierung doch fuer notwendig, mit dem Fuehrer

selbst telephonisch darueber zu sprechen.

Die Vereinbarungen ueber die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphaeren wurden niedergelegt in einem besonderen "Geheimen Zusatzprotokoll". Ich war mit dabei, als der Entwurf zu diesem Geheimen Zusatzprotokoll auf der deutschen Botschaft bzw. auf der fruehsren oesterreichischen Gesandtschaft erstellt wurde und habe dieses Protokoll auch gesehen, nachdem es von den Bevollmaechtigten der beiden Regierungen unterschrieben war.

In dem Geheimen Zusatzprotokoll erklaerte sich Deutschland an Finnland und an den baltischen Staaten Lettland und Estland politisch desinteressiert. Dagegen galt Litauen als innerhalb der deutschen Interessensphaere liegend.

Hinsichtlich Polens wurde eine Demarkationslinie vereinbart, die im wesentlichen dem Lauf der Fluesse Pissa, Narew, Weichsel und San folgte. Darueber hinaus wurde in Bezug auf Polen eine Vereinbarung getroffen, in der sich die beiden Staaten verpflichteten, alle das Staatsgebiet Polens betreffenden Fragen in beiderseitigem Einvernehmen zu loesen.

Deutschland erklaerte sich weiter in dem Geheimen Zusatzprotokoll an Bessarabien politisch desinteressiert.

Ein Exemplar des Vertrages wurde im Panzerschrank der Adjutantur des Reichsaussenministers hinterlegt und zwar in einem braunen, versiegelten Umschlag, der die Aufschrift "Geheimes Zusatzprotokoll" trug.

Herr Rechtsanwalt Dr. Alfred S c i l l hat mir am 30. Mai 1946 ein Schriftstueck zur Einsichtnahme ver-

gelegt das als Abschrift des geheimen Zusatzprotokolls zu dem deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag von 23. August 1939 bezeichnet ist und das folgenden Wortlaut hat:

"Aus Anlass der Unterzeichnung des Nichtangriffsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der beiden Teile in streng vertraulicher Aussprache die Frage der Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Ost-Europa erörtert. Die Aussprache hat zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung in den zu den baltischen Staaten (Finnland, Estland, Lettland und Litauen) gehörenden Gebieten bildet die nördliche Grenze Litauens zugleich die Grenze der Interessensphären Deutschlands und der UdSSR. Hierbei wird das Interesse Litauens auf Wilnaer Gebiet beiderseits anerkannt.
2. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staat gehörenden Gebiete werden die Interessensphären Deutschlands und der UdSSR ungefähr durch die Linie der Flüsse Narew, Weichsel und San abgegrenzt. Die Frage, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre, kann endgültig erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geklärt werden. In jedem Falle werden beide Regierungen diese Frage im Wege einer freundschaftlichen Verständigung lösen.
3. Hinsichtlich des Südostens Europas wird von sowjetischer Seite das Interesse an Bessarabien betont. Von deutscher Seite wird das völlige politische Desinteressement in diesen Gebieten erklärt.
4. Dieses Protokoll wird von beiden Seiten streng geheim behandelt werden."

Ich habe keinen Zweifel, dass es sich bei diesem Text tatsächlich um eine Wiedergabe des deutschen Textes des am 23. August 1939 zwischen Deutschland und der Sowjetunion zustande gekommenen "Geheimen Zusatzprotokolls" handelt. Selbstverständlich ist es mir jetzt nach mehr als 6 Jahren nicht mehr möglich die wörtliche Uebereinstimmung des oben wiedergegebenen Textes mit dem deutschen Text der Originalurkunde mit aller

Bestimmtheit zu bestaetigen.

Am 28. September 1939 wurden neuerdings Verhandlungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion in Moskau gefuehrt. Ich begleitete auch bei diesen Verhandlungen den Reichsaussenminister von Ribbentrop als Adjutant. Diese Verhandlungen fuehrten zum Abschluss eines Grenz- und Freundschaftsvertrages zwischen den beiden Regierungen. Daneben wurde wiederum ein Geheimes Zusatzprotokoll unterzeichnet, in dem das Gebiet Litauens als in die Interessensphaere der Sowjetunion fallend vereinbart worden ist, waehrend die endgueltige Grenze zwischen Deutschland und der Sowjetunion auf dem Gebiet des frueheren Staates Polens unter Abaenderung der am 23. August 1939 bestimmten Demarkationslinie weiter nach Osten verlegt wurde.

Zusammen mit dem oben wieder gegebenen Text des Geheimen Zusatzprotokolls zum Nichtangriffsvertrag vom 23. August 1939 hat mir Herr Rechtsanwalt Dr. Alfred S e i d l ein weiteres Schriftstueck zur Einsichtnahme vorgelegt, das als "Geheimes Zusatzprotokoll" ueberschrieben ist und das Datum vom 28. September 1939 traegt. Es hat folgenden Wortlaut:

> "Die unterzeichneten Bevollmaechtigten stellen das Einverstaendnis der Deutschen Reichsregierung und der Regierung der UdSSR ueber folgendes fest:
>
> Das am 23. August 1939 unterzeichnete Geheime Zusatzprotokoll wird in seiner Ziffer 2 dahin abgeaendert, dass das Gebiet des litauischen Staates in die Interessensphaeren der UdSSR faellt, waehrend andererseits die Woywodschaft Lublin und Teile der Woywodschaft Warschau in die Interessensphaere Deutschlands fallen. (Vergleiche die Karte zu dem heute unterzeichneten Grenz- und Freundschaftsvertrag). Sobald die Regierung der UdSSR auf litauischem Gebiet zur Wahrnehmung ihrer Interessen besondere Massnahmen trifft, wird zum Zwecke einer natuerlichen und einfachen Grenzziehung die gegenwaertige deutsch-litauische Grenze dahin rektifiziert, dass das litauische Gebiet, das suedwestlich

der in der anliegenden Karte eingezeichneten Linie liegt, an Deutschland fällt.

Ferner wird festgestellt, dass die in Geltung befindlichen wirtschaftlichen Abmachungen zwischen Deutschland und Litauen durch die vorstehend erwähnten Massnahmen der Sowjetunion nicht beeinträchtigt werden sollen."

Ebenso wie das Geheime Zusatzprotokoll zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag vom 23. August 1939 habe ich auch das Geheime Zusatzprotokoll zum deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 20. September 1939 selbst gelesen. Ich habe auch bei diesem Text keinen Zweifel, dass es sich hier tatsächlich um eine richtige Wiedergabe des deutschen Textes des Geheimen Zusatzprotokolls zum deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939 handelt. Selbstverständlich ist es mir auch hier nach der inzwischen vergangenen Zeit nicht mehr möglich, die wörtliche Uebereinstimmung des oben wiedergegebenen Textes mit dem deutschen Text der Originalurkunde mit absoluter Sicherheit zu bestätigen.

Ich habe zufällig noch eine Erinnerung einer englischen oder amerikanischen Zeitung in London, die während der Verhandlungen in Kreml genannt wurde und auf der neben Herrn Stalin, dem sowjetischen Generalstabschef Schaposchnikow und dem deutschen Reichsaussenminister von Ribbentrop auch ich zu erkennen bin.

Nuernberg, den 1. Juni 1946

gez. Richard S c h u l z e

Die Echtheit vorstehender, vor mir vollzogenen Unterschrift des früheren Oberstabsbannführers Richard Schulze wird hiermit bestätigt.

Nuernberg, den 1. Juni 1946

Dr. Alfred S e y d l
Rechtsanwalt

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 1871 - PS

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 459

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. 1871 PS Rejected by the Tribunal 28 Apr 47
~~DEFENSE~~ Duerrfeld EXHIBIT No. 459
For identification 21 Apr 47

Auszug

aus der Unterredung zwischen dem Fuehrer und dem italienischen Aussenminister Graf Ciano in Anwesenheit des Reichsaussenministers auf dem Obersalzberg am 12. August 1939.

"... Zur Danziger Frage zurueckkehrend erklaerte der Fuehrer dem Grafen Ciano, dass es ihm unmoeglich sei, hier zurueckzuweichen. Er habe sich mit Italien auf die Zurueckziehung der Deutschen aus Suedtirol geeinigt, muesse aber nun gerade deswegen peinlichst alles vermeiden, was den Eindruck hervorrufen koenne, es handle sich bei der Zurueckziehung der Deutschen aus Suedtirol um einen Praezedenzfall, der auch auf andere Gebiete Anwendung finden koenne. Im uebrigen sei seine Rechtfertigung der Zurueckziehung dieser Deutschen aus Italien dem deutschen Volke gegenueber die allgemeine nach Osten und Nordosten gehende Richtung der deutschen Politik. Der Osten und der Nordosten, d.h. die Laender an der Ostsee, seien genau so Deutschlands unbestrittene Interessensphaere seit Urzeiten wie das Mittelmeer Italiens eigentliche Sphaere sei. Auch aus wirtschaftlichen Gruenden brauche Deutschland die Getreide und Holz produzierenden Laender dieser oestlichen Gebiete. Im Falle Danzig handele es sich aber nicht nur um rein materielle Interessen, obwohl diese Stadt der groesste Ostseehafen sei. Der Umschlag betrage tonnagemaessig 40% von Hamburg, Danzig, das nordische Nuernberg, sei eine urdeutsche Stadt, die in jedem Deutschen sentimentale Regungen wecke, und gerade dieses psychologische Element zwinge auch den Fuehrer, der Volksseele Rechnung zu tragen. Um die Lage dem italienischen Verstaendnis naeher zu bringen, moege sich Graf Ciano einmal vorstellen, Triest befaende sich in jugoslavischen Haenden, und eine starke italienische Minderheit auf jugoslavischem Boden wuerde mit brutaler

Gewalt behandelt. Es sei kaum anzunehmen, dass Italien dies sehr lange ruhig mit ansehen würde.

Graf Ciano erwiderte auf die Ausführungen des Führers, indem er zunächst auf die grosse Ueberraschung hinwies, die auf italienischer Seite über den völlig unerwarteten Ernst der Lage bestehe. Weder in den Unterhaltungen von Mailand noch in den Gesprächen anlässlich seines Berliner Besuches habe den Deutschen gegenüber zu erkennen gegeben, dass die Lage Polen gegenüber derartig ernst sei. Im Gegenteil habe der Reichsaussenminister erklärt, dass seiner Meinung nach die Danziger Frage im Laufe der Zeit gelöst werden würde. Auf Grund dieser Sachlage habe sich der Duce, getreu seiner Ueberzeugung, dass die Auseinandersetzung mit den westlichen Demokratien unausweichlich sei, veranlasst gesehen, seine Vorbereitungen für diesen Fall zu treffen, und habe diese Pläne auf eine bestimmte Zeitdauer von 2-3 Jahren abgestellt. Falls ein Konflikt jetzt unvermeidlich sei, würde, wie der Duce noch bei der Antwort des Graf Ciano erneut betont hätte, Italien selbstverständlich ganz an der Seite Deutschlands stehen, aber aus verschiedenen, im einzelnen aufgeführten Gründen würde es die Verschiebung eines allgemeinen Konfliktes auf einen späteren Zeitpunkt bevorzugen.

Graf Ciano stellte sodann an Hand der Karte die italienische Lage bei Ausbruch eines allgemeinen Konflikts dar. Italien glaube, so führte er aus, dass ein Konflikt mit Polen nicht auf dieses Land beschränkt bleibe, sondern sich zu einem allgemeinen europäischen Krieg auswachsen würde.

Der Fuehrer bemerkte hierzu, dass dies der Punkt sei, an dem die Meinungen auseinander gehen. Er persoenlich sei der felsenfesten Ueberzeugung, dass die westlichen Demokratien letzten Endes doch vor der Entfachung eines allgemeinen Krieges zurueckschrecken wuerden.

Graf Ciano erwiderte, er wuenschte, der Fuehrer behielte Recht, glaube es aber nicht. Auf jeden Fall muesse man seine Ueberlegungen auf den ungunstigsten Fall, d.h. den allgemeinen Konflikt abstellen. Italien habe seit dem Abessinien-Konflikt eigentlich staendig in einer Art Kriegszustand gelebt und beduerfe daher dringend einer Atempause. Graf Ciano wies an Hand einzelner Zahlen nach, wie gross die materiellen Anstrengungen Italiens besonders auch im Spanienkonflikt gewesen seien. Es seien nunmehr Italiens Rohstoffvorraete voellig aufgebraucht. Es muesse Zeit haben, seine Lager erneut aufzufuellen.

Auch seine Kriegsindustrien, die saemtlich an einer exponierten Stelle liegen, muesste Italien nach Sueden verlegen, um sie besser verteidigen zu koennen. Ebenso sei die italienische Artillerie, besonders die Flugabwehr, ausserordentlich modernisierungsbeduerftig. Die lange Kuestenlinie und die sonstigen exponierten Stellen seien voellig ungenuegend verteidigt.

Auch die Flottenstaerke sei aeusserst ungunstig. Im Augenblick habe Italien den vereinigten englischen und franzoesischen 11-12 Schlachtschiffen nur 2 Schlachtschiffe entgegenzustellen, waehrend bereits in einigen Jahren 8 Schlachtschiffe insgesamt zur Verfuegung waeren.

Hier warf der Fuehrer ein, dass allerdings auch England und Frankreich ueber ausgezeichnete Schlachtschiffe, 35.000 Tonner und 40.000 Tonner, verfuegen wuerden.

Graf Ciano wies auf die lange italienische, schwer zu verteidigende Kuestenlinie hin und auf die den englisch-

franzoesischen Flotten zahlreich zur Verfuegung stehenden Stuetzpunkte, unter besonderer Beruecksichtigung der griechischen Haefen.

Besonders verwundbar sei Italien gegenwaertig in seinen Kolonien. Lybien sei zwar von Aegypten her schwer anzugreifen, waehrend es selbst die Moeglichkeit hoette, nach Marsah Matru vorzustossen. Ganz anders dagegen sei die Lage Tunis gegenueber. Das Verhaeltnis der italienischen und franzoesischen arabischen Bevoelkerung sei wie 1:20 waehrend die weissen Truppenstaerken sich wie 1:5 zu ungunsten Italiens verhielten. Ausserdem seien die italienischen Befestigungen nach der franzoesischen Grenze zu voellig ungenuegend. Erst kaerzlich seien neue Panzertuerme geliefert worden.

Abessinien sei zwar fast befriedet bis auf gewisse Gegenden inenge der Grenze nach den englischen Gebieten, wo die Englaender durch Geld und Propaganda Schwierigkeiten unter der Bevoelkerung hervorriefen, es handle sich aber um eine Befriedung an der Oberflaeche. Es wuerde genuegen, dass in einem allgemeinen Konflikt einige englische Flugzeuge ueber Abessinien Flugbraetter abwerfen des Inhalts, dass die Welt gegen Italien aufgestanden sei und der Negus zurueckkehren wuerde, um den Aufstand der Abessinier wieder aufkommen zu lassen. Ausserdem wuerde im Konfliktsfalle Abessinien vom Mutterlande voellig abgeschnitten werden, und das Schicksal der 200 000 Italiener in Abessinien sei voellig ungewiss. In einigen Jahren wuerde man eine Arme von 400-500 000 Mann in Abessinien zu stehen haben und koennte in einem Konflikt, der dann ausbraeche, erfolgreich gegen den Sudan, Kenya und das franzoesische Somaliland vorgehen.

Die Inseln des Dodekanes wuerden bei der Haltung der Tuerkei

in Schwierigkeiten geraten. Allerdings wuerden sich Leros und Rhodos auf Jahre hinaus verteidigen.

Albanien sei ein voellig unentwickeltes Land und wuerde erst in einigen Jahren eine wirksame Operationsbasis gegen den Balkan abgeben. Zunaechst muessten Strassen gebaut und die Bodenschaetze (Eisen, Kupfer, Chrom und Erdoel) ausgebeutet werden, dann koenne man daran denken, wie es der Fuehrer kurz angedeutet haette, erfolgreich nach Saloniki und in andere Richtungen des Balkans gleichsam laengs der 5 Finger einer ausgebreiteten Hand vorzustossen.

Wirtschaftlich habe Italien Autarkieplaene, die sich erst in einigen Jahren verwirklichen lassen wuerden und dann Italien in den Stand setzten, auch einen laengeren Krieg ohne Schwierigkeiten durchhalten zu koennen. Ein weiterer Grund fuer den Wunsch des Duce, den Konflikt hinauszuschieben, seien die Italiener im Ausland, die planmaessig nach Italien zurueckgezogen werden sollten. In Frankreich lebten eine Million Italiener, von denen ungefaehr 700 000 endgueltig fuer Italien verloren seien. Die restlichen 300 000 aber wuerden im Konfliktsfalle von Frankreich als Geiseln benutzt werden, wie dies auch schon aus Anlass im September v.J. in Frankreich getroffenen Massnahmen habe erkennen lassen.

Ausserdem lege der Duce persoenlich grossen Wert auf die ordnungsgemaesse Durchfuehrung der Weltausstellung im Jahre 1942, fuer die Italien grosse Vorbereitungen treffe und von der es auf wirtschaftlichem Gebiet, besonders auch hinsichtlich der Deviseneinlaenge, guenstige Resultate erhoffe.

Ausser diesen in Italiens Lage selbst begruendeten Erwaegungen sprachen jedoch auch Ueberlegungen allgemein politischer Art fuer die Verschiebung eines allgemeinen Konflikts.

Das Einkreisungssystem der westlichen Demokratien wuerde nach der Ueberzeugung des Duce im gegenwaertigen Augenblick zweifellos funktionieren. Sei aber erst einmal eine gewisse Zeit verstrichen, so wuerden die Reibungspunkte und die Keile der Uneinigkeit unter den Partnern der Einkreisungsfront sich wieder stark bemerkbar machen und die Front allmaehlich zersetzen.

Ausserdem sei der Duce ueberzeugt, dass die augenblickliche Hochstimmung in England und Frankreich nicht laengere Zeit andauern koenne. Bald wuerde, besonders in Frankreich, die Union sacree wieder durch den Parteizwist abgeloest werden, unter der Bedingung, dass von seiten der Achse eine zeitlang Ruhe gehalten wuerde. Im Augenblick sei es jedenfalls nur der Achse zu verdanken, wenn in den betreffenden Laendern die inneren Streitigkeiten begraben wurden.

Japans Stellung wuerde nach der in zwei Jahren zu erwartenden Beendigung des China-Konflikts ebenfalls erheblich gestaerkt werden, waehrend die Stellung Roosevelts in Amerika nach einer Zeit der innenpolitischen Ruhe aufs schwerste erschuettert werden wuerde, so dass er nicht ein drittes Mal zum Praesidenten gewaehlt werden koennte, was sicherlich der Fall sein wuerde, wenn derzeitig ein Konflikt ausbraeche.

Spanien, das sich eben erst eine selbstaendige Regierung gegeben habe (Serino Suñer, Schwager) beduerfe nach dem Urteil der Achse, wuerde aber in 2-3 Jahren als ein nicht ausser Acht zu lassender Machtfaktor an der Seite der Achse stehen. So wuerde z.B. Spanien innerhalb von zwei Jahren 4 Schlachtschiffe zu 35 000 tons bauen, deren Plaene in den letzten Tagen von

einem italienischen General nach Spanien überbracht worden seien. Der Bau solle in El Ferrol stattfinden. Aus diesen Gründen sei dem Duce ausserordentlich viel daran gelegen (le Duce insiste), dass von Seiten der Achsenmächte eine Geste gemacht werde, die den Friedenswillen Italiens und Deutschlands erneut bekräftige. Dies könnte durch Veröffentlichung eines Communiqué erfolgen, das Graf Ciano bereits am Vortag dem Herrn Reichsaussenminister unterbreitet hatte und das er nunmehr erneut in folgender englischer (und französischer) Fassung vorlegte:

"The Minister of Foreign Affairs of the Reich, Mr. von Ribbentrop, and the Italian Minister of Foreign Affairs, Count Galeazzo Ciano, have examined - in the course of their conversations at Salzburg - the general situation in Europe and the problems concerning the common policy of the two allied countries.

The two Foreign Ministers were able to realize once again in this occasion, the perfect identity of views existing between their governments, and reaffirm the common decision of Germany and Italy to react to the policy of encirclement promoted by the plutocratic democracies and to defend their vital rights, opposing by force any attempt of aggression directed against them.

At the same time the Foreign Minister of the Reich and the Italian Foreign Minister wished to reaffirm the peaceful intentions of their Governments, and thoughtful of the distinies of Europe, they agreed to state that, according to their opinion, it is still possible to reach - through normal diplomatic

negotiations between the various interested Governments - a satisfying solution of the problems which trouble, in such a serious way, the life of Europe ".

Graf Ciano erklaerte zu seinem Communiqué-Entwurf, dass der Duce zunaechst ja einen Konferenzvorschlag in Aussicht gestellt habe, habe sich den Gedanken des Fuehrers nicht verschlossen und bringt nunmehr einen anderen Vorschlag in abgeaenderter Form; auf dessen Annahme er allerdings grossen Wert lege.

Zu dem Konferenzplan erklaert der Fuehrer, dass bei zukuenftigen Zusammenkuenften der Achse Berlin-Rom nicht mehr ausgeschaltet werden koenne. In den deutsch-russischen Besprechungen hatten die Russen unter Hinweis auf Muenchen und in den Geheimakten, bei denen sie zugezogen wurden, zu verstehen gegeben, dass sie in Zukunft dies nicht mehr hinnehmen wuerden. Zu den vier Grossmaechten wuerden ausser Russland auch Polen und Spanien zu einer solchen Konferenz hinzugezogen werden muessen. Das bedeute aber, dass Italien, Deutschland und Spanien einer Front Englands, Frankreichs, Russlands und Polens gegenueberstehen wuerden, die sicherlich eine unerwuenschte Lage sei.

Graf Ciano erwiderte, der Duce sei der Ansicht, dass derjenige auf einer Konferenz gewinne, der bereit sei, die Konferenz gegebenenfalls auch scheitern zu lassen und evtl. kriegerische Folgen mit in Kauf zu nehmen. Im uebrigen habe der Duce den Gedanken des Fuehrers Rechnung getragen und seinen Vorschlag abgeaendert. Er sehe in einer Friedenspakte Italiens und Deutschlands, wie sie in diesem Vorschlag enthalten sei, den Vorteil, dass den Westmaechten, die innerlich durchaus nicht zu

einen Krieg bereit seien, ihn aber nach der Ueberzeugung des Duce, der sich auf sehr zuverlässigen Nachrichten aus den Demokratien stuetzen, im jetzigen Augenblick sicherlich begonnen worden, wenn sie gewissermassen von der Lehne an die Wand gedrueckt waeren und keinen anderen Ausweg sehen. Die vorgeschlagene Geste Deutschlands und Italiens stelle fuer die Westmaechte einen ehrenvollen Ausweg dar, den sie nun sicherlich benuetzen wuerden; denn es gebe weite Kreise, die vor einem Kriege warnten und deren Ansichten natuerlich durch eine Friedensgeste erheblich gestaerkt wuerde. Das bedeutet aber, dass Polen, von dem sich die Westmaechte dann zweifellos distanziert haette, nach einiger Zeit isoliert waere und sich den vorgeschlagenen Loesungen der besteuenden schwierigkeiten bereitwilligen haette.

Der Fuehrer erwiderte, dass fuer die Loesung des polnischen Problems keine Zeit zu verlieren sei. Je weiter man in den Herbst hineinkaeme, desto schwieriger wuerden militaerische Operationen im Osten Europas werden. Ab Mitte September sei infolge der Wetterverhaeltnisse die Luftwaffe in diesen Gebieten kaum noch einzusetzen, waehrend die motorisierten Kraefte durch den Zustand der Strassen, die sich infolge der im Herbst einsetzenden Regen schnell in einen Morast verwandelten, ebenfalls unverwendbar wuerden. Von September bis Mai sei Polen ein grosser Sumpf und fuer irgendwelche militaerischen Handlungen voellig ungeeignet. So konnte Polen im Oktober Danzig einfach loesetzen - und das hatte es wohl auch vor - , ohne dass Deutschland irgendetwas dagegen tun konnte; denn Danzig beschlossen und zerstoeren kam natuerlich nicht in Frage.

Graf Ciano fragte, in welcher Frist nach Meinung des Fuehrers die Danziger Frage geregelt sein muesse. Der Fuehrer erwiderte, dass diese Regelung bis Ende August so oder so erfolgen muesse. Auf die Frage Cianos, wie sich der Fuehrer eine Loesung vorstelle, erwiderte dieser, dass Polen politisch Danzig aufgeben muesse, wobei seine wirtschaftlichen Interessen selbstverstaendlich gewahrt werden wuerden, und dass es im uebrigen auch durch seine allgemeine Haltung zur Beseitigung der Spannung beitragen muesse. Es sei ihm zweifelhaft, ob Polen dazu bereit sein werde; denn bisher habe es die deutschen Vorschlaege abgelehnt. Der Fuehrer habe voraussichtlich doch diese Vorschlaege bei seinem Besuch auf dem Obersalzberg gemacht. Sie seien fuer Polen ausserordentlich guenstig gewesen. Gegen eine politische Anschliessung Danzigs an Deutschland unter voller Wahrung der polnischen Wirtschaftsinteressen und die Herstellung einer Verbindung zwischen Ostpreussen und dem Reich habe Deutschland eine Grenzgarantie, einen 25jaehrigen Freundschaftspakt und eine Beteiligung Polens am Einfluss auf die Slowakei angeboten. Beck habe seinerseit den Vorschlag mit dem Bemerken zur Kenntnis genommen, ihn pruefen zu wollen. Die scharfe Ablehnung sei erst als Folge der englischen Intervention erfolgt. Was im uebrigen Polen fuer Ziele hatte, koenne man mit aller Deutlichkeit aus der Presse erkennen. Ganz Ostpreussen sollte annektiert werden, man wolle bis vor Berlin vorrucken usw.. Es sei fuer eine Grossmacht auf die Dauer unertraeglich, einen derartig feindselig eingestellten Nachbarn in einer Entfernung von nur 150 km von seiner Hauptstadt zu dulden. Der Fuehrer sei daher entschlossen, die Gelegenheit der naechsten politischen Provokation in Gestalt eines Ultimatums, einer

brutalen Misshandlung Deutscher in Polen, eines Aushungerungsversuchs Danzigs, eines Einrückens polnischer Truppen in Danziger Gebiet oder dergl. zu benutzen, um innerhalb 48 Stunden Polen anzugreifen und auf diese Weise das Problem zu lösen. Dies würde eine erhebliche Stärkung der Achsenbedeuten, genau so wie eine italienische Liquidierung Jugoslaviens für die Achse einen erheblichen Kräftezuwachs bedeuten dürfte. Graf Ciano fragte, wenn eine derartige Unternehmung gegen Polen zu erwarten sei, da sich Italien natürlich auf alle Eventualitäten vorbereiten müsse. Hierauf erwiderte der Führer, dass unter den [illegible] Umständen mit einem Vorgehen gegen Polen in jedem Augenblick gerechnet werden müsse.

Während dieses Meinungsaustausches wurde dem Führer ein Telegramm aus Moskau und ein Telegramm aus Tokio überreicht. Die Besprechung wurde auf kurze Zeit unterbrochen und Graf Ciano sodann der Inhalt des Moskauer Telegramms mitgeteilt. Die Russen seien mit der Entsendung eines deutschen politischen Unterhändlers nach Moskau einverstanden. Der Reichsaussenminister fügte hinzu, dass die Russen über die Absichten Deutschlands gegen Polen [illegible] unterrichtet seien. Er selbst habe im Auftrage des Führers den russischen Geschäftsträger informiert.

Der Führer bemerkte hierzu, dass Russland seiner Ansicht nach nicht bereit sein werde, für die Westmächte die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Stalins Stellung sei durch eine siegreiche russische Armee ebenso gefährdet wie durch ein geschlagenes russisches Heer. Russland habe höchstens das Interesse, seinen Zugang zur Ostsee etwas zu erweitern. Deutschland habe nichts dagegen

einzuwenden. Im uebrigen wuerde wohl Russland nie fuer rollen, das es von ganzem Herzen hasse, eintreten. Die Entsendung der englisch-franzoesischen Militärmission nach Moskau habe nur den einen Zweck, den katastrophalen Stand der politischen Verhandlungen zu verschleiern. Nach einer weiteren Unterhaltung ueber den Communiqué-Vorschlag des Grafen Ciano erklaerte der Fuehrer, er wolle sich diesen Vorschlag sowie die Ausfuehrungen des Grafen Ciano zur Allgemeinen Lage einen Tag lang ueberlegen und schlage daher vor, dass die Verhandlungen am nächsten Tage weder auf Anordnen wuerden.

Salzburg, den 22. August 1939.

gez. Schmidt.

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Photokopie des Dokuments.

Nuernberg, den 23. März 1946

Dr. Seidl

gez. Dr. Alfred Seidl
Dr. Alfred Seidl

Leipzig 1871-PS

25650

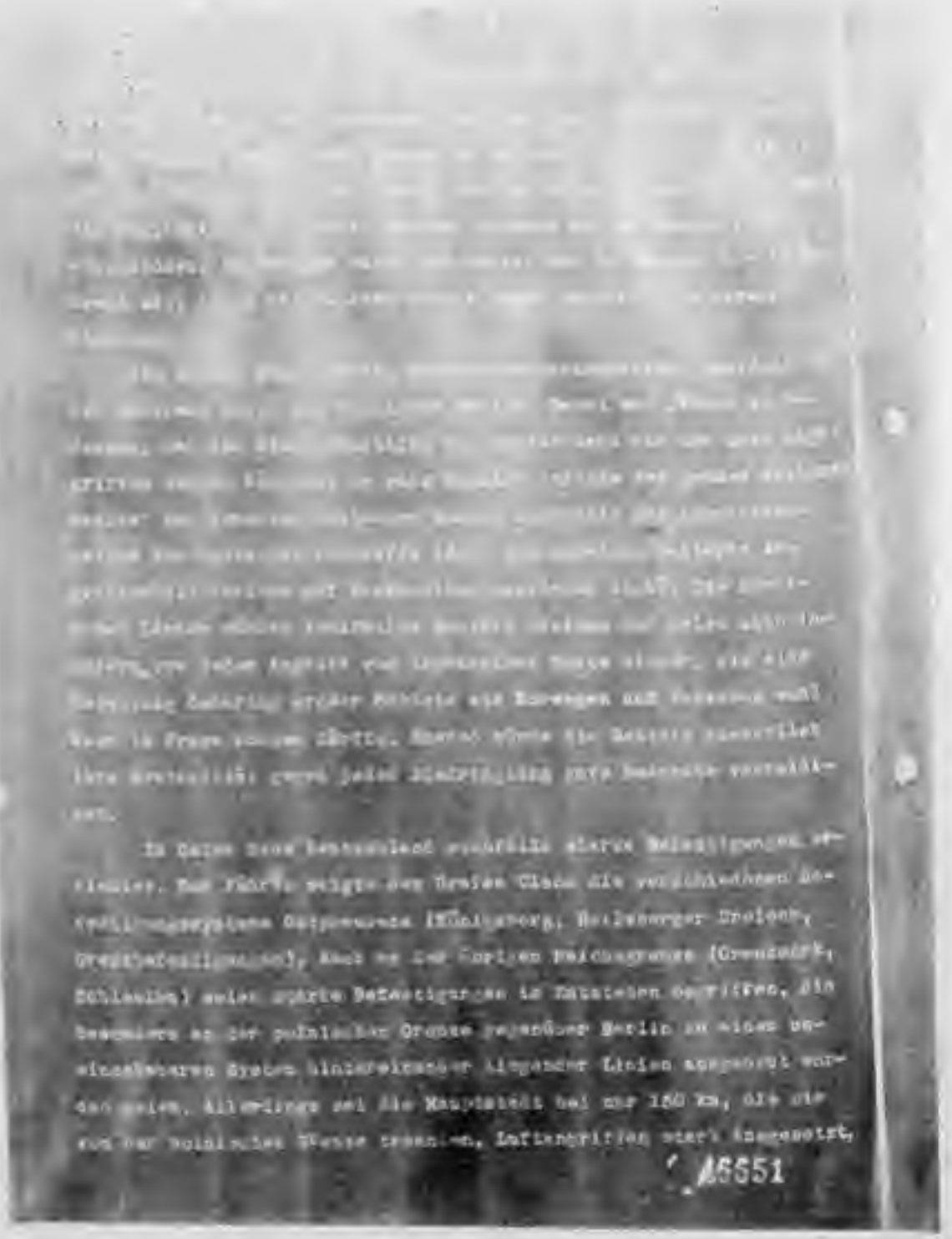

16551

[illegible] ... Frankreich [illegible] ... [illegible] Kriegsgefangenen ... [illegible] werden würden.

Frankreich [illegible] ... und einem allgemeinen Konflikt [illegible] ... Deutschland [illegible] ... Nachteil [illegible] ... Leben und Tod [illegible] ... die Franzosen [illegible] ... den Neutralen.

Hier hat [illegible] einige Zeichen [illegible] zu erkennen.

Polen: [illegible] ... Polen [illegible] ... England [illegible] ... von Polen [illegible] ... Den [illegible] ... Landbevölkerung [illegible] ... Bevölkerungs[illegible] ... auf 34 Millionen Einwohner [illegible] 14 Millionen [illegible] ... 4 Millionen Juden [illegible] ... 2 Millionen [illegible] ... Bevölkerungs[illegible] ... [illegible]

[illegible]

45663

gegenteiligen Standpunkt eingenommen. Unter den Balkanländern könne sich die Achse voll und ganz nur auf Bulgarien verlassen, das gewissermaßen der natürliche Verbündete Italiens und Deutschlands sei. Deshalb habe Deutschland auch Bulgarien so stark wie möglich mit Waffenlieferungen unterstützt und werde dies auch fortsetzen. Jugoslawien würde nur so lange neutral bleiben, als es gefährlich wäre, offen auf die Seite der westlichen Demokratien überzugehen. In dem Augenblick aber, in dem für Deutschland und Italien eine Wendung zum Schlechten einträte, würde Jugoslawien auch offen auf die andere Seite treten in der Hoffnung, damit den Lauf der Dinge eine endgültige Wendung zur Wahrheit der Achse zu geben. Rumänien fürchte sich vor Ungarn und sei militärisch außerordentlich schwach und innerlich korrupt. König Karol würde ohne Notwendigkeit seine Neutralität zweifellos nicht verlassen.

Ungarn sei befreundet, und die Slowakei befände sich unter deutschem Einfluß, habe sogar in einigen Teilen deutsche Garnisonen.

Zur Danziger Frage zurückkehrend erklärte der Führer den Grafen Ciano, daß es ihm gemäßlich sei, hier zurückzuweichen. Er habe sich mit Italien auf die Zurückziehung der Deutschen aus Südtirol geeinigt, müsse aber nun gerade deswegen peinlichst alles vermeiden, was den Eindruck hervorrufen könne, es handle sich bei der Zurückziehung der Deutschen aus Südtirol um einen Präsidenzfall, der auch auf andere Gebiete Anwendung finden könne. Im übrigen sei seine Rechtfertigung der Zurückziehung dieser Deutschen aus Italien den deutschen Volke gegenüber die allgemeine nach Osten und Nordosten gehende Richtung der deutschen Politik. Der Osten und der Nordosten, d.h. die Länder an der Ostsee, seien genau so Deutschlands zweitrittige Interessengebiete seit Urzeiten wie das Mittelmeer Italiens eigenste Sphäre sei. Auch aus wirtschaftlichen

45655

Gründen brauche Deutschland die Getreide und Holz produzierenden Länder dieser östlichen Gegenden. Im Falle Danzig handele es sich aber nicht nur um rein materielle Interessen, obwohl diese Stadt der größte Ostseehafen sei. Der Umschlag betrage tonnagemäßig 40 % von Hamburg. Danzig, das nordische Nürnberg, sei eine urdeutsche Stadt, die in jedem Deutschen sentimentale Regungen wecke, und gerade dieses psychologische Element zwinge auch den Führer, der Volksstimmung Rechnung zu tragen. Um die Lage dem italienischen Verständnis näher zu bringen, müsse sich Graf Ciano einmal vorstellen, Triest befände sich in jugoslavischen Händen, und eine starke italienische Minderheit auf jugoslavischem Boden würde mit brutaler Gewalt behandelt. Es sei kaum anzunehmen, daß Italien dies mehr lange ruhig mit ansehen würde.

Graf Ciano erwiderte auf die Ausführungen des Führers, indem er zunächst auf die große Überraschung hinwies, die auf italienischer Seite über den völlig unerwarteten Ernst der Lage bestehe. Weder in den Unterhaltungen von Mailand noch in den Gesprächen anläßlich seines Berliner Besuches habe man deutscherseits zu erkennen gegeben, daß die Lage Polen gegenüber derartig ernst sei. Im Gegenteil habe der Reichsaußenminister erklärt, daß seiner Meinung nach die Danziger Frage im Laufe der Zeit geregelt werden würde. Auf Grund dieser Sachlage habe sich der Duce, getreu seiner Überzeugung, daß die Auseinandersetzung mit den westlichen Demokratien unumgänglich sei, vorgenommen, seine Vorbereitungen für diesen Fall zu treffen, und habe diese Pläne [illegible] eine westliche Zeitdauer von 2-3 Jahren abgestellt. Falls ein Konflikt jetzt unumgänglich sei, würde, als der Duce noch bei der Abreise des Grafen Ciano ernst belobt hätte, Italien selbstverständlich ganz an

45656

r Seite Deutschlands [illegible], [illegible] verschlossenen, in einzelnen [illegible]geführten Gründe [illegible] Verschiebung eines allgemeinen [illegible]nflikts[illegible] einen späteren Zeitpunkt [illegible].

Graf Ciano stellte [illegible] an Hand der Karte die italienische [illegible]ge bei Ausbruch eines allgemeinen Konflikts dar. Italien glaube, führte er aus, daß ein Konflikt mit Polen nicht auf dieses Land [illegible]schränkt bleiben, sondern sich zu einem allgemeinen europäischen [illegible]eg auswachsen würde.

Der __Führer__ bemerkte hierzu, daß eben der Punkt sei, an dem die Meinungen [illegible] gingen. Er persönlich sei der felsenfesten Überzeugung, daß die westlichen Demokratien letzten Endes doch vor der Entfesselung eines allgemeinen Krieges zurückschrecken würden.

__Graf Ciano__ erwiderte, er wünschte, der Führer behielte Recht, [illegible] glaube es aber nicht. Auf jeden Fall müsse man seine Überlegungen [illegible] den ungünstigsten Fall, d.h. den allgemeinen Konflikt abstellen. [illegible]lien habe seit dem Abessinien-Konflikt eigentlich ständig in [illegible]er Art Kriegszustand gelebt und bedürfe daher dringend einer [illegible]mpause. Graf Ciano wies an Hand einzelner Zahlen nach, wie [illegible] die materiellen Anstrengungen Italiens besonders auch im [illegible]nienkonflikt gewesen seien. So seien nunmehr Italiens Rohstoff-[illegible]räte völlig aufgebraucht. Es müsse Zeit haben, seine Läger erneut [illegible]zufüllen.

Auch seine Kriegsindustrien, die sämtlich an einer exponierten [illegible]le lägen, müßte Italien nach Süden verlegen, um sie [illegible] [illegible]teidigen zu können. Ebenso sei die italienische Artillerie, [illegible]ondere die Flugabwehr, außerordentlich modernisierungsbedürftig. [illegible] lange Küstenlinie und die sonstigen exponierten Stellen seien [illegible]ig ungenügend verteidigt.

45087

Auch die Flottenstärke sei [illegible]. Im Augenblick habe Italien den vereinigten englischen und französischen 11-12 Schlachtschiffen nur 2 Schlachtschiffe entgegenzustellen, während bereits in einigen Jahren 8 Schlachtschiffe insgesamt zur Verfügung wären.

Hier warf der Führer ein, das Mittelmeer durch England und Frankreich über zusätzliche Schlachtschiffe, 35.000 Tonner und 40.000 Tonner, verfügen würden.

Graf Ciano wies nur die lange italienische, schwer zu verteidigende Küstenlinie hin und auf die der englisch-französischen Flotten zahlreich zur Verfügung stehenden Stützpunkte, unter besonderer Berücksichtigung der griechischen Häfen.

Besonders verwundbar sei Italien in anwärtig in seinen Kolonien. Lybien sei zwar von Ägypten aus schwer anzugreifen, während es selbst die Möglichkeit hätte, nach Marsah Matru vorzustoßen. Dann ancora [illegible] sei die Lage Italiens gegenüber. Das Verhältnis der italienischen und französischen erwähnten Bevölkerung sei wie 1:20, während die weisen Truppenstärken bloß wie 1:5 zu ungunsten Italiens verhielten. Außerdem seien die italienischen Befestigungen nach der französischen Grenze zu völlig ungenügend. Erst kürzlich seien neue Panzertürme geliefert worden.

Abessinien sei zwar fast befriedet bis auf gewisse Gegenden längs der Grenze nach den englischen Gebieten, wo die Engländer durch Geld und Propaganda Schwierigkeiten unter der Bevölkerung hervorriefen, so könnte dies aber zu eine Befriedung in der Oberfläche. Es würde genügen, daß in einem allgemeinen Konflikt einige englische Flugfunge über Abessinien Flugblätter bewürfen des Inhalts, daß die Welt gegen Italien aufgestanden sei und der Negus zurückkehren würde, zu dem Aufstand der Abessinier wieder aufzulangen zu lassen. Außerdem würde die Kontrolle Abessinien

49658

vom Mutterlande völlig abgeschnitten werden, und das Schicksal der 200 000 Italiener in Abessinien sei völlig ungewiss. In einigen Jahren würde man eine Armee von 400-500 000 Mann in Abessinien zu stehen haben und könnte in einem Neufrühr, der dann ausbrächen, erfolgreich gegen den Sudan, Kenya und das französische Somaliland vorgehen.

Die Inseln des Dodekanes würden bei der Haltung der Türkei in Schwierigkeiten geraten. Allerdings würden sich Lerus und Rhodos auf Jahre hinaus verteidigen.

Albanien sei ein völlig unentwickeltes Land und würde erst in einigen Jahren eine wirksame Operationsbasis gegen den Balkan abgeben. Zunächst müssten Straßen gebaut und die Bodenschätze (Eisen, Kupfer, Chrom und Erdöl) ausgebeutet werden, denn könne man daran denken, wie es der Führer kurz angedeutet hätte, erfolgreich nach Salonik und in andere Richtungen des Balkans gleichsam längs der 5 Finger einer ausgebreiteten Hand vorzustoßen.

Wirtschaftlich habe Italien Autarkiepläne, die sich erst in einigen Jahren verwirklichen lassen würden und dann Italien in den Stand setzten, auch einen längeren Krieg ohne Schwierigkeiten durchhalten zu können. Ein weiterer Grund für den Wunsch des Duce, den Konflikt hinauszuschieben, seien die Italiener im Ausland, die planmäßig nach Italien zurückgezogen werden sollten. In Frankreich lebten zum Billiten Italiener, von denen ungefähr 700 000 endgültig für Italien verloren seien. Die restlichen 300 000 aber würden in Konfliktsfälle von Frankreich als Geiseln benutzt werden, wie dies sich wohl von Italien im September v.J. in Frankreich getroffenen Verhalten hatte erkennen lassen.

Gebunden lägen der Duce persönlich großen Wert auf die erfolgreiche Durchführung der Rassenschaltung im Jahre 1942, für

20659

[illegible]
schaftlichen Gebiet, besonders [illegible] Deviseneinspa-
n, günstige Resultate erbracht.

Außer diesen in Italiens Lage selbst begründeten Erwägungen prächen jedoch noch Überlegungen allgemein politischer Art für ie Verschiebung eines allgemeinen Konflikts. Das Einkreisungs-ystem der westlichen Demokratien würde nach der Überzeugung des uce im gegenwärtigen Augenblick reagieren und funktionieren. Sei ber erst einmal eine gewisse Zeit verstrichen, so würden die indungsmomente und die Keime der Uneinigkeit unter den Partnern er Einkreisungsfront sich wieder stark bemerkbar machen und die ront allmählich zersetzen.

Außerdem sei der Duce überzeugt, daß die augenblickliche egeisterung in England und Frankreich nicht längere Zeit andauern önne. Bald würde, besonders in Frankreich, die Union sacrée ieder durch den Parteistreit abgelöst werden, unter der Bedingung, aß von Seiten der Achse eine zeitlang Ruhe gehalten würde. Im ugenblick sei es jedenfalls nur der Achse zu verdanken, wenn in en betreffenden Ländern die inneren Streitigkeiten begraben ürden.

Japans Stellung würde nach der in zwei Jahren zu erwartenden eendigung des China-Konflikts ebenfalls erheblich gestärkt werden, ährend die Stellung Roosevelts in Amerika nach einer Zeit er außenpolitischen Ruhe aufs schwerste erschüttert werden würde, daß er nicht ein drittes Mal zum Präsidenten gewählt werden önnte, was sicherlich der Fall sein würde, wenn demnächst ein onflikt ausbräche.

Spanien, das sich eben erst eine achsenfreundliche Regierung egeben habe (Serrano Suñer, Beigbeder), bedürfe nach dem Bürger-ieg der Ruhe, würde aber in 2-3 Jahren als ein nicht außer Acht

[illegible]

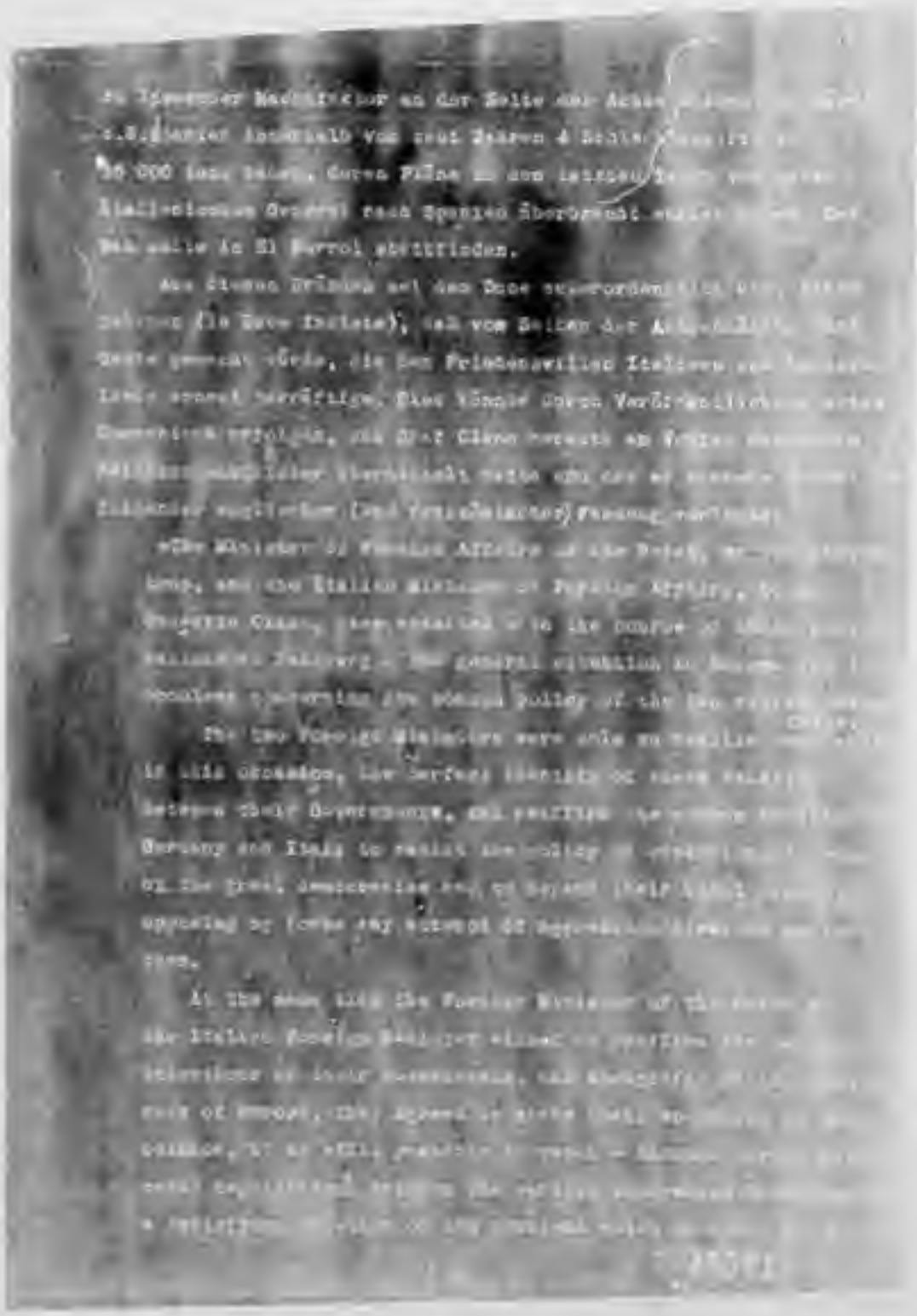

[illegible] Spanier Nachtfaktor an der Seite der Achse [illegible] s.S. Spanier innerhalb von zwei Jahren 4 Schlachtschiffe [illegible] 35 000 [illegible], deren Pläne [illegible] Italienischen Overall nach Spanien überbracht [illegible] Das Bad sollte in El Ferrol stattfinden.

Aus diesen Gründen sei dem Duce außerordentlich [illegible] (le Duce insiste), daß von Seiten der [illegible] Deutschland würde, die den Friedenswillen Italiens [illegible] Lande [illegible] bekräftige. Dies könnte durch Veröffentlichung [illegible] Communiqué erfolgen, das Graf Ciano bereits am [illegible] Reichsaußenminister übermittelt hatte und das [illegible] folgender englischer (und französischer) Fassung [illegible]:

"The Minister of Foreign Affairs of the Reich, [illegible] Group, and the Italian Minister of Foreign Affairs, [illegible] Conte Ciano, [illegible] in the course of [illegible] Salzburg - the general situation in Europe [illegible] occasion concerning the common policy of the two [illegible] Cities.

The two Foreign Ministers were able to [illegible] in this occasion, the perfect identity of these [illegible] between their Governments, and reaffirm the [illegible] Germany and Italy to resist the policy of [illegible] of the great democracies and to [illegible] their [illegible] opposing by force any attempt of [illegible] them.

At the same time the Foreign Minister of the [illegible] the Italian Foreign Minister [illegible] reaffirm the [illegible] intentions of their Governments, and [illegible] of Europe, they agreed to state their [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

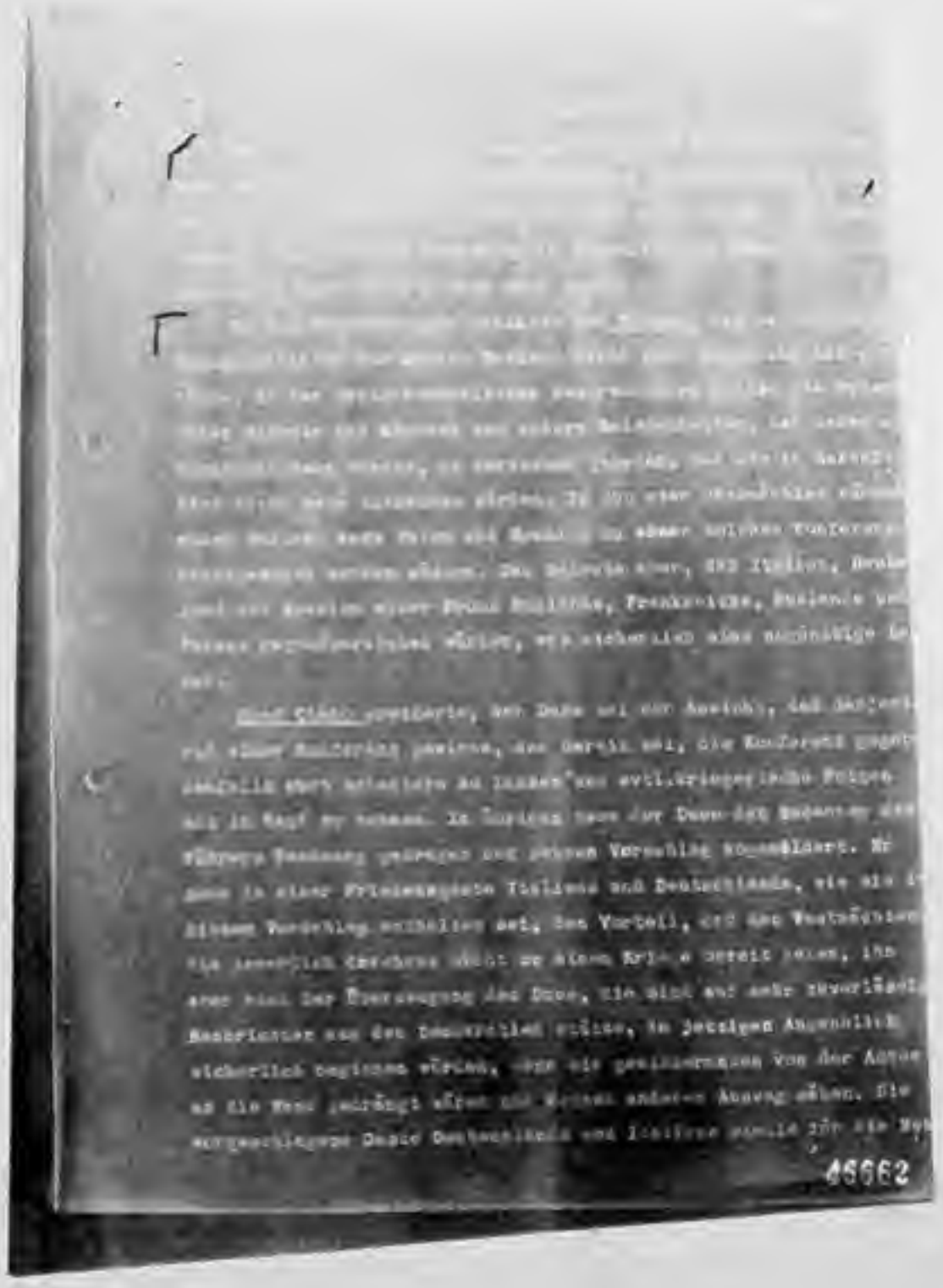

45662

[illegible]

Der Führer schilderte, daß [illegible] seine bald zu verlassen und in [illegible] hingenommen, sogar außerordentlich [illegible] seine Heimat [illegible] verschlechtern sich Lebensart in diesem Gebiet [illegible] während die autochthonen Polen durch [illegible] sich infolge der in Europa einmaligen Lage [illegible] Böhmen verwandelten, vollkommen [illegible] die Zukunft die Rolle eines großen Hofes und für irgendwelche militärischen Handlungen völlig ungeeignet. So könnte Polen in Ostpreußen einfach [illegible] - und das hätte es wohl auch vor -, ohne daß Deutschland irgendetwas dagegen tun könnte; dann könnte Danzig [illegible] und zweifellos käme natürlich nicht in Frage.

Graf Ciano fragte, in welcher Frist nach Meinung des Führers die Danziger Frage geregelt sein müsse. Der Führer erwiderte, daß diese Regelung bis Ende August so oder so erfolgen müsse. Auf die Frage Cianos, wie sich der Führer eine Lösung vorstelle, erwiderte dieser, daß Polen politisch Danzig aufgeben müsse, wenn seine wirtschaftlichen Interessen [illegible] gewahrt werden würden, was [illegible] durch seine allgemeine Haltung zur Beseitigung [illegible] beitragen müsse. Es sei ihm zweifelhaft, ob Polen dazu bereit sein werde; denn bisher habe es die [illegible]

[illegible]

[illegible] Einwohnerschaft [illegible] Einwohner [illegible]. [illegible] Bedingungen [illegible] Bedingungen [illegible] Folge [illegible]. Was in Übrigen Polen für [illegible] Bedeutung [illegible] Gesamtbestand [illegible] Polen [illegible], und wolle sie nach Berlin vorrücken [illegible] Ordnungen auf die Dauer unerträglich, einen [illegible] Bedingungen [illegible] in einer Entfernung von [illegible] Bestand zu [illegible]. Der Führer sei daher [illegible], die Gelegenheit der nächsten politischen Provokation [illegible] einer Ultimatum, einer brutalen Mißhandlung Deutscher [illegible] Polen, einen Aushungerungsversuch Danzigs, einen Einrückens [illegible] Truppen in Danziger Gebiet oder dergl. zu benutzen, um innerhalb 48 Stunden Polen anzugreifen und auf diese Weise den Problem zu lösen. Dies würde eine erhebliche Stärkung der Achse bedeuten, genau so wie eine italienische Liquidierung Jugoslawiens für die Achse einen erheblichen Kräftezuwachs bedeuten dürfte.

Graf Ciano fragte, wann eine derartige Unternehmung gegen Polen zu erwarten sei, da sich Italien [illegible] auf alle Eventualitäten vorbereiten müsse. Hierauf erwiderte der Führer, daß unter den [illegible] Umständen mit einem Vorgehen gegen Polen in jeden Augenblick gerechnet werden müsse.

45554

45607

Während dieses Meinungsaustausches wurde dem Führer ein Telegramm aus Moskau und ein Telegramm aus Tokio überreicht. Die Besprechung wurde auf kurze Zeit unterbrochen und Graf Ciano sodann der Inhalt des Moskauer Telegramms mitgeteilt. Die Russen seien mit der Entsendung eines deutschen politischen Unterhändlers nach Moskau einverstanden. Der Reichsaussenminister fügte hinzu, daß die Russen über die Ansichten Deutschlands gegen Polen aus dem Vorrichtsgesetz. Er selbst habe im Auftrage des Führers den russischen Geschäftsträger informiert.

Der Führer bemerkte hierzu, daß Rußland seiner Ansicht nach nicht bereit sein werde, für die Westmächte die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Stalins Stellung hat durch eine siegreiche russische Armee ebenso gefährdet wie durch ein geschlagenes russisches Heer. Rußland habe höchstens das Interesse, seinen Zugang zur Ostsee etwas zu erweitern. Deutschland habe nichts dagegen einzuwenden. Im Übrigen würde wohl Rußland nie für Polen, das es von ganzem Herzen hasse, eintreten. Die Entsendung der englisch-französischen Militärmission nach Moskau habe nur den einen Zweck, den ratsamerikanischen Stand der politischen Verhandlungen zu verschleiern.

Nach einer weiteren Unterhaltung über den Communiqué-Vorschlag des Grafen Ciano erklärte der Führer, er wolle mich diesen Vorschlag sowie die Ausführungen des Grafen Ciano zur allgemeinen Lage einen Tag lang überlegen und schlug daher vor, die Verhandlungen am nächsten Tage wieder aufgenommen würden.

Salzburg, den 12.August 1939.

gez.Schmidt.

45565

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. 798-PS

Duerrfeld

DEFENSE EXHIBIT 460

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. 798 - PS Received by the Tribunal DEFENSE EXHIBIT No. 460

For identification 21 Apr 46

Auszug

aus der Ansprache des Fuehrers vor den Oberbefehlshabern am 22. August 1939.

"...Ich war ueberzeugt, dass Stalin nie auf das englische Angebot eingehen wuerde. Russland hat kein Interesse an der Erhaltung Polens und dann weiss Stalin, dass es mit seinem Regime zu Ende ist, einerlei ob seine Soldaten siegreich oder geschlagen aus einem Kriege hervorgehen. Litvinows Ablossung war ausschlaggebend. Ich habe die Umstellung Russland gegenueber allmaehlich durchgefuehrt. Im Zusammenhang mit dem Handelsvertrag sind wir in das politische Gespraech gekommen. Vorschlag eines Nichtangriffspaktes. Dann kam ein universeller Vorschlag von Russland. Vor vier Tagen habe ich einen besonderen Schritt getan, der dazu fuehrte, dass Russland gestern antwortete, es sei zum Abschluss bereit. Die persoenliche Verbindung mit Stalin ist hergestellt. Von Ribbentrop wird uebermorgen den Vertrag schliessen. Nun ist Polen in der Lage, in der ich es haben wollte....

Die heutige Veroeffentlichung des Nichtangriffspaktes mit Russland hat eingeschlagen wie eine Granate. Auswirkungen sind nicht zu uebersehen. Auch Stalin hat gesagt, dass dieser Kurs beiden Laendern zugute kommen wird. Die Einwirkung auf Polen wird ungeheuer sein. Goering antwortet mit Dank an den Fuehrer und der Versicherung, dass die Wehrmacht ihre Pflicht tun wird."

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige, dass es sich bei vorstehendem Auszug um eine wortgetreue Abschrift des Dokuments 798-PS handelt.

Nuernberg, den 24. Maerz 1946 gez. Dr. Alfred Seidl
Dr. ALFRED SEIDL

Dr. Seidl

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di La - 567

Overfelt

DEFENSE EXHIBIT 461

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Received by the Tribunal 6/7/48

DOC. No. Di-La-567 DEFENSE EXH. Overfelt 461 For Identification

DOK. LAHRS / DUESSFELD NO.567

Auszug

aus der Vernehmung des Angeklagten von Ribbentrop als Zeuge vor dem IMT durch seinen Verteidiger.

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND. 29.MAERZ 1946
SITZUNG VON 14.00 : 17.00 UHR.

Seite 6815 (deutscher Text)

F. Ist es richtig, dass Ihr damaliger Staatssekretaer Weizsaecker den polnischen und englischen Botschafter am 15. August zu sich kommen liess, um nun die beiden Botschafter ueber den Ernst der Lage eingehend zu unterrichten?

A. Jawohl, das stimmt. Das hatte er in seinem Auftrag getan.

F. Ist am 16. August der Botschafter Henderson nochmals zu Ihrem Staatssekretaer gebeten worden, aus Gruenden der weiteren Verschaerfung der Lage in Polen und Danzig?

A. Ja, es hat eine Besprechung wenige Tage spaeter stattgefunden zwischen dem englischen Botschafter und dem Staatssekretaer. Der Staatssekretaer hat ihm damals in sehr klaren Worten die ernste Schwierigkeit der Lage auseinandergesetzt und ihm gesagt, dass die Dinge sich in sehr ernster Richtung bewegten.

F. Ist es richtig, dass Sie in dieser Phase der Krise den Entschluss fassten, auf Grund einer Ihnen zugegangenen Anregung, Verhandlungen mit Russland anzubahnen und welches waren Ihre Gruende dafuer?

Seite 6816

A: Verhandlungen mit Russland sind schon einige Zeit vorher begonnen worden. Marschall Stalin hat im Maerz 1939 eine Rede gehalten, in der er gewisse Andeutungen machte ueber seinen Wunsch mit Deutschland in besseren

Beziehungen zu kommen. Ich habe damals diese Rede Adolf Hitler unterbreitet und ihn gebeten, ob man nicht mal sehen koennte, ob hinter dieser Anregung etwas Wirkliches dahintersteckte. Adolf Hitler war zunaechst zoegernd, er hat aber dann sich mit dieser Frage mehr befreundet. Es waren dann Handelsvertragsverhandlungen im Gange und waehrend dieser Handelsvertragsverhandlungen habe ich dann mit der Erlaubnis des Fuehrers Sondierungen vorgenommen in Moskau, ob nicht die Moeglichkeit einer endgueltigen Ueberbrueckung des Nationalsozialismus und Bolschewismus moeglich sein koennte und ob man nicht die Interessen der beiden Laender zumindest zusammen abstimmen koennte.

F. Wie sind die durch die sowjetrussische Handelsvertretung in Berlin mit Ihrem Gesandten Schnurre aufgenommenen Beziehungen weiter gelaufen?

A. Die Verhandlungen des Gesandten Schnurre fuehrten schon nach verhaeltnismaessig kurzer Zeit oder ergaben nach kurzer Zeit ein Bild, aus dem mir klar war, dass Stalin diese Rede ernst gemeint hatte. Es hat dann ein Telegrammaustausch mit Moskau stattgefunden, der Mitte August dann dazu fuehrte, dass Hitler ein Telegramm an Stalin sandte und in Beantwortung dieses Telegramms Stalin einen bevollmaechtigten Vertreter nach Moskau einlud. Das Ziel, das diplomatisch vorbereitet war, war der Abschluss eines Nichtangriffspaktes zwischen den beiden Laendern.

F. Ist es richtig, dass Sie als Bevollmaechtigter nach Moskau geschickt wurden?

A. Jawohl, das ist bekannt.

F. Wann flogen Sie nach Moskau und welche Verhandlungen haben Sie dort gefuehrt?

A. Ich bin am 22. August abends in Moskau angekommen. Der mir dort von Stalin und Molotow gewordene Empfang war sehr freundlich.

Seite 6817

Wir hatten zunaechst eine zweistuendige Besprechung. In dieser Besprechung wurde der Gesamtkomplex der deutsch-russischen Beziehungen besprochen.

Das Resultat war der beiderseitige Wille in beiden Laendern, die Beziehungen auf eine voellig neue Basis zu stellen. Dies sollte zum Ausdruck kommen in einem Nichtangriffspakt. Zweitens sollten die Interessensphaeren der beiden Laender abgegrenzt werden, was ebenfalls geschah und zwar durch ein geheimes zusaetzliches Protokoll.

F. Fuer welche Foelle waren diese geheimen zusaetzlichen Protokolle abgeschlossen und was war ihr Inhalt und welches waren die politischen Grundlagen?

A. Ich moechte folgendes vorausschicken: Es ist bereits hier verschiedentlich ueber diese geheimen Protokolle gesprochen worden. Ich habe damals bei den Verhandlungen mit Stalin und Molotow sehr klar gesprochen, so wie die russischen Herren auch mit mir sprachen. Ich habe den Wunsch Adolf Hitler's geschildert, dass beide Laender zu einer endgueltigen Loesung kommen moechten und ich habe natuerlich auch von der kritischen Lage in Europa gesprochen. Ich habe den russischen Herren gesagt, dass Deutschland alles tun wuerde um die Lage mit Polen und die Schwierigkeiten friedlich zu regeln und zu einer freundschaftlichen Vereinbarung trotz allem noch zu kommen.

Ich habe keinen Zweifel gelassen, dass die Situation

ernst sei und dass es moeglich sei, dass auch ein Krieg ausbrechen koenne. Das war ja klar. Es handelte sich hierbei fuer beide Staatsmaenner, sowohl fuer Stalin als auch fuer Hitler um Gebiete, die beiden Laendern nach einem ungluecklichen Krieg verloren gegangen waren. Es ist daher falsch, diese Dinge von einem anderen Standpunkt aus zu betrachten, so wie Adolf Hitler der Auffassung war, die ich auch in Moskau zum Ausdruck brachte, dass in irgendeiner Form dieses Problem so oder so geloest werden musste und es war von russischer Seite auch klar, dass dies der Fall war.

Wir haben dann gesprochen daruebor, was im Falle eines Kriegskonfliktes unsererseits und russischerseits zu geschehen habe. Es ist eine Demarkationslinie, was bekannt ist, vereinbart worden, dass fuer den Fall

Seite 6818

unertraeglicher polnischer Provokationen oder wenn hier ein kriegerischer Konflikt entstuende, dass hier eine Abgrenzung stattfinden musste, damit nicht irgendeine Kollission zwischen den deutschen und russischen Interessen im polnischen Raum stattfinden soll. Es ist dann die bekannte Linie gefunden worden, die sich aus den Linien der Fluesse Pissa und Bug ergibt und es wurde vereinbart, dass, falls ein Konflikt ausbrechen wuerde, dass die westlich dieser Fluesse liegenden Gebiete deutsches Interessengebiet wuerden und oestlich dieser Fluesse russische Sphaere sein wird.

Es ist dann ja auch spaeter nach Ausbruch des polnischen Krieges zur Besetzung dieser Zonen auf der

einen Seite durch deutsche, auf der anderen Seite durch russische Truppen gekommen. Ich darf nochmals wiederholen, dass ich damals sowohl von Adolf Hitler als auch von Stalin den Eindruck hatte, dass die Gebiete, ueber die ich hier sprechen werde, die polnischen Gebiete und auch die sonstigen Gebiete, die in der Interessensphaere abgegrenzt wurden, um Gebiete zu erhalten die den beiden Laendern in einem ungluecklichen Krieg verloren gegangen waren und beide Staatsmaenner standen ungefaehr auf dem Standpunkt, dass, wenn diese Gebiete, ich moechte sagen die letzte Moeglichkeit und eine vernuenftige Loesung dieser Frage erschoepft sei, dass es zweifellos eine Berechtigung fuer Adolf Hitler sei, auf irgendeinem Wege diese Gebiete wieder dem deutschen Reich einzuverleiben.

Es ist darueber hinaus, was ja auch bekannt ist, die anderen Interessensphaeren sind abgegrenzt worden, die sich bezogen auf die finnischen Laender, das Baltikum und Bessarabien. Es war dies auch eine grosse Vereinbarung der Interessen zweier Grossmaechte sowohl fuer den Fall einer friedlichen Loesung als auch fuer den Fall einer kriegerischen.

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, beglaubige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem deutschen Text des Protokolls ueber die Verhandlungen vor dem Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg.

Nuernberg, den 2. Januar 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
Dr. ALFRED SEIDL

Dr. Verde

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Di La - 568

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 462

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Di-La-568 Rejected by Mil Tribunal 21 Apr 48 ~~DEFENSE~~ Duerrfeld EXHIBIT No. 462

For identification 21 Apr 48

DOK. LAMMERS DUESSELD NO. 568

Auszug

aus dem Kreuzverhoer des Angeklagten von Ribbentrop bei seiner Vernehmung vor dem IMT.

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 1. APRIL 1946
SITZUNG 10.00 bis 13.00 UHR

Seite 6681 (deutscher Text)

Lord Justice Lawrence fuehrt den Vorsitz.

(Der Angeklagte Ribbentrop befindet sich im Zeugenstand)

VORSITZENDER: Wuenscht jemand der Verteidiger irgendwelche Fragen an den Angeklagten zu stellen?

DR. FRED SEIDL: (Verteidiger fuer die Angeklagten Hess und Frank).

Jawohl, Herr Vorsitzender.

(Verhoer durch Dr. Seidl):

F. Herr Zeuge, die Praeambel, zu dem am 23. August 1939 zwischen Deutschland und der Sowjetunion abgeschlossenen Geheimvertrag hat unverkehr den Wortlaut: "I. Hinblick auf die gespannte Spannung zwischen Deutschland und Polen wird fuer den Fall eines Konfliktes folgendes vereinbart ...". Ist Ihnen erinnerlich, ob die Praeambel unverkehr diesen Wortlaut enthalt hat?

DER ANGEKLAGTE v. RIBBENTROP (im Zeugenstand): An den genauen Wortlaut entsinne ich mich nicht, aber unverkehr stimmt es so.

F. Ist es richtig, dass an den Verhandlungen am 23. August 1939 in Moskau als Rechtsberater der Leiter der Rechtsabteilung des Auswaertigen Amtes, Botschafter Dr. Gaus teilnahm und dass er die Vertraege entworfen hat?

A. Der Botschafter Gaus hat zum Teil an den Verhandlungen

teilgenommen und hat mit mir zusammen die Vertraege entworfen.

F. Ich werde Ihnen nun einen Abschnitt der Erklaerung des Botschafters Gaus vorhalten und dann einige Fragen im Zusammenhang damit stellen.

VORSITZENDER: Dr. Seidl, welches Dokument werden Sie jetzt verlesen?

DR. SEIDL: Ich werde aus der Erklaerung des Botschafters Gaus Ziffer 3 verlesen und im Anschluss daran einige Fragen an den Zeugen richten, weil einige Punkte, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, noch nicht genuegend geklaert erscheinen.

(Kurze Beratung des Gerichtes).

GENERAL RUDENKO: Ich weiss nicht, Herr Vorsitzender, welchen Zusammenhang diese Fragen mit den Angeklagten Hess haben, den dieser Verteidiger verteidigt. Ich will nicht auf den Inhalt dieses Affidavits eingehen, da ich ihm gar keine Bedeutung zumesse. Ich moechte aber das Gericht darauf hinweisen, dass wir hier nicht damit

Seite 6882

beschaeftigt sind, die Fragen zu eroertern, die sich mit der Politik der verbuendeten Reiche befassen, sondern wir behandeln hier die Verbrechen der deutschen Kriegsverbrecher und dieses ist lediglich ein Versuch, die Aufmerksamkeit des Gerichtes abzulenken und deswegen finde ich, dass man ein Gesetz machen muesste, solche Fragen nicht weiter zu behandeln.

(Kurze Beratung des Gerichtes)

VORSITZENDER: Dr. Seidl, Sie koennen die Fragen stellen.

DR. SEIDL: Gaus erklaerte in Ziffer 3 des Affidavits: "Am 23. August gegen Mittag traf das Flugzeug des Reichsaussenministers, den ich wegen der geplanten Vertrags-

verhandlungen als Rechtsberater begleiten musste, in Moskau ein. Es fand dann am Nachmittag des gleichen Tages die erste Aussprache des Herrn von Ribbentrop mit Herrn Stalin statt, an der auf deutscher Seite ausser dem Reichsaussenminister nur Botschaftsrat Hilger als Dolmetscher und vielleicht auch noch Botschafter Graf Schulenburg, nicht jedoch ich selbst teilnahm. Der Reichsaussenminister kehrte von dieser lange dauernden Aussprache sehr befriedigt zurueck und aeusserte sich in dem Sinne, dass es so gut wie sicher zum Abschluss der von deutscher Seite erstrebten Abmachungen kommen werde. Die Fortsetzung der Besprechungen, bei der die zu unterzeichnenden Dokumente durchberaten und fertiggestellt werden sollten, sei fuer den spaeteren Abend in Aussicht genommen. An dieser zweiten Besprechung habe ich dann persoenlich teilgenommen, ausserdem auch der Botschafter Graf Schulenburg und Botschaftsrat Hilger. Auf russischer Seite wurden die Verhandlungen von den Herren Stalin und Molotow gefuehrt, denen als Dolmetscher Herr Pawlow zur Seite stand. Es kam schnell und ohne Schwierigkeit zu einer Einigung ueber den Wortlaut des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes. Herr von Ribbentrop hatte persoenlich in die Pruenambel des von mir angefertigten Vertragsentwurfs eine ziemlich weitgehende Wendung betreffend freundschaftlicher Gestaltung der deutsch-russischen Beziehungen eingefuegt, die Herr Stalin mit dem Bemerken beanstandete, dass die Sowjetregierung, nachdem sie 6 Jahre lang von der nationalsozialistischen Reichsregierung "mit Kuebeln von Jauche" ueberschuettet worden sei, nicht ploetzlich mit deutsch-russischen Freundschaftsversicherungen an die Oeffentlichkeit treten koenne, Der betreffende Passus der Pruenambel wurde daraufhin gestrichen bzw. geaendert. Neben

dem Nichtangriffspakt wurde laenger ueber ein besonderes geheimes Dokument verhandelt, das nach meiner Erinnerung Seite 6883
die Bezeichnung "Geheimes Protokoll" oder "Geheimes Zusatzprotokoll" erhielt und dessen Inhalt auf eine Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphaeren in den zwischen beiden Staaten liegenden europaeischen Gebieten hinauslief. Ob darin der Ausdruck "Interessensphaeren" oder andere Ausdruecke verwendet wurden, weiss ich nicht mehr. Deutschland erklaerte sich in dem Dokument in Lettland, Estland und Finnland politisch desinteressiert, rechnete dagegen Litauen zu seiner Interessensphaere. Bezueglich des politischen Desinteressements Deutschlands an den beiden genannten baltischen Laendern kam es zunaechst insofern zu einer Kontroverse, als der Reichsaussenminister auf Grund seiner Instruktionen von diesem politischen Desinteressement einen gewissen Teil der baltischen Gebiete ausgenommen wissen wollte, was jedoch von sowjetischer Seite, insbesondere wegen der gerade in diesem Teilgebiet befindlichen eisfreien Haefen, nicht akzeptiert wurde. Der Reichsaussenminister hatte wegen dieses offenbar schon in seiner ersten Aussprache erbetterten Punktes eine Telefonverbindung mit Hitler angemeldet, die erst waehrend der zweiten Besprechung zustande kam und bei der er dann im direkten Gespraech mit Hitler von diesem ermaechtigt wurde, den sowjetischen Standpunkt zu akzeptieren. Fuer das polnische Gebiet wurde eine Demarkationslinie festgelegt; ob sie genau auf einer dem Dokument beigefuegten Karte eingezeichnet oder nur in dem Dokument mit Worten beschrieben wurde, ist mir nicht mehr erinnerlich. Im uebrigen wurde hinsichtlich Polens

eine Vereinbarung ungefähr des Inhalts getroffen, dass die beiden Mächte bei der endgültigen Regelung der dieses Land betreffenden Fragen im beiderseitigen Einvernehmen handeln werden. Es wäre jedoch möglich, dass diese letzte Vereinbarung betreffend Polen erst bei der nachstehend unter 5 erwähnten späteren Änderung des geheimen Dokuments getroffen wurde. Hinsichtlich der Balkanländer wurde festgestellt, dass Deutschland dort nur wirtschaftliche Interessen habe. Der Nichtangriffspakt und das geheime Dokument wurden noch in ziemlich vorgerückter Stunde in der gleichen Weise unterzeichnet."

Herr Zeuge, in der eidesstattlichen Versicherung von Gaus wird eine Vereinbarung des Inhalts erwähnt, dass die beiden Mächte bei der endgültigen Regelung der Polen betreffenden Fragen im beiderseitigen Einvernehmen handeln werden. Ist eine solche Vereinbarung bereits im August 1939 getroffen worden?

Seite 6334:

A. Jawohl, das ist richtig. Es war damals die ernste deutsch-polnische Krise im Gange und selbstverständlich wurde diese Frage eingehend besprochen und ich möchte betonen, dass nicht der geringste Zweifel darüber bestand sowohl in der Auffassung des Führers als auch Stalins, dass, wenn alle Verhandlungsmöglichkeiten mit Polen erschöpft seien, die Gebiete, die eines Tages mit Waffengewalt den beiden Grossmächten entrissen worden waren, auch mit Waffengewalt wieder genommen werden konnten. Es wurden in diesem Sinne ja auch dann die östlichen Gebiete von den sowjetischen Truppen und die westlichen Gebiete nach dem Siege von den deutschen Truppen besetzt. Es ist kein Zweifel, dass Stalin Deutschland niemals den Vorwurf eines

Aggression oder eines Aggressionskrieges ueber sein Vorgehen in Polen machen kann, sondern, wenn von einer Aggression hier gesprochen wird, diese auf beiden Seiten liegen wuerde.

F. Wurde die Demarkationslinie in diesem Geheimen Vertrag lediglich mit Worten beschrieben oder wurde sie auf einer dem Vertrag beigefuegten Karte eingezeichnet?

A. Die Demarkationslinie wurde auf einer Karte in grossen Zuegen eingezeichnet. Sie verlief entlang der Fluesse Pissa, Bug, Narew, San. An diese Fluesse entsinne ich mich. Das war die Demarkationslinie, die eingehalten werden sollte, im Falle es zum kriegerischen Konflikt mit Polen kam.

F. Ist es richtig, dass auf Grund der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarung der groessere Teil Polens nicht an Deutschland sondern an die Sowjetunion gefallen ist?

Seite 6885

A. Ich weiss jetzt nicht das genaue Ausmass, es war jedenfalls so, dass saemtliche Gebiete, die oestlich dieser Fluesse liegen, an die Sowjetunion fielen und dass die im Westen dieser Fluesse gelegenen Gebiete von Deutschen Truppen besetzt wurden, wobei die Gestaltung dieses Raumes, wie sie von Deutschland vorgenommen wurde oder werden sollte, damals noch offen und zwischen Adolf Hitler und mir nicht diskutiert war. Es ist ja dann spaeter das Generalgouvernement eingerichtet worden, nachdem die Deutschland nach dem 1. Weltkrieg verlorenen Gebiete Deutschland einverleibt worden waren.

F. Nun etwas anderes. Sie erklaerten letzten Freitag, Sie haetten Russland zum Beitritt zum Dreimaechtepakt gewinnen wollen. Woran ist das gescheitert?

A. Das ist gescheitert an den russichen Forderungen. Die russichen Forderungen bezogen sich, ich muss vielleicht vorausschicken, dass ich mit Herrn Molotow mich damals verabredet hatte in Berlin, um weitere Verhandlungen ueber diplomatische Kanaele zu fuehren. Ich wuerde mich beim Fuehrer einsetzen dafuer, dass bezueglich der ueber Bulgarien vorgebrachten Forderungen Molotow's irgendeine Einigung oder ein Kompromiss zustande kaeme. Es kam dann von Schulenburg in Moskau die Nachricht mit den russischen Forderungen. In dieser Nachricht wurde erstens die Forderung erneut gestellt auf Finnland. Der Fuehrer hat sich hierin ja bekanntlich Herrn Molotow gegenueber geaeussert, dass er nicht wuensche, dass nach dem Winterkrieg von 1940 dort im Norden nunmehr nochmals ein Krieg ausbraeche. Nun wurde die Forderung bezueglich Finnland erneut erheben und wir nahmen an, dass es sich um die Besetzung Finnlands handeln wuerde. Es war schwierig und eine Forderung, die der Fuehrer bereits abgelehnt hatte. Eine weitere Forderung war die Forderung der Russen auf den Balkan und Bulgarien. Russland wollte dort bekanntlich Stuetzpunkte haben und in ein enges Verhaeltnis zu Bulgarien treten. Die bulgarische Regierung, mit der wir

Seite 6866

in Verbindung getreten waren, wuenschte dies nicht und im uebrigen war es auch sowohl fuer den Fuehrer als auch Mussolini eine schwierige Frage, dieses russische Vordringen auf dem Balkan wegen unserer wirtschaftlichen Interessen dort, Getreide, Oel usw., aber vor allem war es der eigene Wille der bulgarischen Regierung, die dies nicht wuenschte. Es war dann drittens die Forderung nach Stuetzpunkten militaerischer Art an den Dardanellen und ferner der Wunsch, den Herr Molotow mir gegenueber in

Berlin bereits zum Ausdruck gebracht hatte, auch irgendwie an den Ausgaengen der Ostsee zumindest ein Interesse, natuerlich an Skagerak und Kattegat auch ein sehr starkes Interesse habe. Ich habe damals mit dem Fuehrer sehr eingehend ueber diese Forderungen und diese Wuensche gesprochen. Der Fuehrer sagte, man muesse mit Mussolini in Verbindung treten, der ja an einem Teil dieser Forderungen sehr stark interessiert sei.

Dies ist dann auch geschehen, aber sowohl die Balkanforderungen als auch die Dardanellen-Forderungen fanden keine Gegenliebe bei Mussolini. Mit Bulgarien habe ich schon gesagt, dass Bulgarien auch nicht wollte und mit Finnland wollte weder Finnland noch glaubte der Fuehrer diesen Wuenschen und Forderungen der Sowjetunion entsprechen zu koennen. Dann, nachdem monatelang verhandelt wurde, ich entsinne mich, dass ich noch einmal auf Grund eines Telegramms aus Moskau im Dezember 1940 eine lange Unterredung mit dem Fuehrer hatte. Mir schwebte vor, dass wir in irgendeiner Form ein Kompromiss zwischen den russischen Wuenschen und den Wuenschen der verschiedenen Beteiligten herbeifuehren koennten, dass man eine so starke Koalition herbeifuehren koennte, die letzten Endes England noch zum Frieden bringen koennte.

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, beglaubige die Uebereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem deutschen Text des Protokolls ueber die Verhandlungen vor dem Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg.

Nuernberg, den 2. Januar 1948

Dr. Seidl

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Dis La - 569

Duerrfeld
DEFENSE EXHIBIT 463

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. Dis-La-569 Received by the Tribunal 27 Apr 47
DEFENSE EXHIBIT No. 463
Duerrfeld

For identification only

DOK. LÜTERS / DUERRFELD NO. 56[illegible]

Auszug

aus der Niederschrift ueber die Vernehmung des Angeklagten Alfred Jodl vor dem Internationalen Militaergerichtshof

Seite 10862 (deutscher Text)

5. Juni-M-EF-1. Reitler.

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 5. JUNI 1946
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

Lord Justice Lawrence fuehrt den Vorsitz.

(Fortsetzung des Verhoers des Angeklagten Jodl durch dessen Verteidiger Professor Dr. Franz Exner).

Seite 10866 (deutscher Text)

.....

Frage: Es ist im Prozess wiederholt von der Artillerie-beschiessung und dem Luftbombardement von Warschau gesprochen worden. Waren Sie an dieser Befehlsgebung beteiligt?

Antw.: Ja, ich war insofern mitbeteiligt, als nämlich der Oberbefehlshaber des Heeres beim Fuehrer beantragte, die Artillerie-Beschiessung freizugeben, als der Artillerie-Aufmarsch beendet war. Der Fuehrer lehnte das ab. Er sagte, das ist ja ein Wahnsinn, was hier durch die Polen geschieht. Er befahl mir neue Flugblaetter zu entwerfen, was ich persoenlich auch getan habe und sofort diese Flugblaetter nochmals ueber der Stadt Warschau abwerfen zu lassen. Und erst als diese erneute Aufforderung, den aussichtslosen Widerstand aufzugeben, keinen Erfolg hatte, gab er die Artillerie-Beschiessung und die Luftangriffe auf die Festung Warschau frei - und ich betone das Wort Festung.

Frage: Hatten Sie bei der Befehlserteilung auch etwas mit der Uebereinstimmung der deutschen und der sowjetrussischen Operationen zu tun?

Antwort: Ja, als wir im September noch drei Tage-Maersche von der Weichsel entfernt waren, da informierte mich zu meiner groessten Ueberraschung, - ich glaube der Vertreter des Auswaertigen Amtes im Fuehrerhauptquartier - dahin ehend, dass Sowjetrussland die polnischen Gebiete oestlich einer vereinbarten Demarkationslinie zeitgerecht durch sowjetische Truppen besetzen wuerde. Als wir nun uns dieser vereinbarten Demarkationslinie, die mir auf einer Karte angegeben wurde, naeherten - es war die Linie Ostpreussen, litauische Grenze - Narew - Weichsel - San -, da telephonierte ich nach Moskau an den Militaerattache und unterrichtete ihn, dass wir voraussichtlich im Laufe des naechsten Tages an einzelnen Stellen diese Demarkationslinie erreichen koennten. Ich bekam dann telephonisch nach kurzer Zeit die Mitteilung, dass die russischen Divisionen noch nicht fertig seien. Als wir dann aber am uebernaechsten Tage die Demarkationslinie erreichten und in Verfolgung der Polen auch ueberschreiten mussten, bekam ich aus Moskau nachts 2 Uhr die Mitteilung, dass um 4 Uhr fruch die sowjetrussischen Divisionen an der gesamten Front antreten wuerden. Und das ist auch puenktlich geschehen und ich habe dann einen Befehl entworfen, dass unsere deutschen Truppen ueberall dort, wo sie Verbindung mit den Sowjettruppen aufgenommen haetten, nach Vereinbarungen mit diesen

hinter die Demarkationslinie zurückzuziehen hatten...

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem deutschen Text des Protokolls des IMT.

Nuernberg, den 24. März 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
Dr. ALFRED SEIDL

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOC. No. Di-La. 570 DEFENSE EXHIBIT No. 464
Duensfeld
For identification 21 Apr 47

DOCUMENT No. Di La - 570

Duensfeld
DEFENSE EXHIBIT 464

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Dok. [illegible] NO.570

Auszug

aus dem Schlusswort des Angeklagten Joachim von Ribbentrop vor dem Internationalen Militaergerichtshof.

Seite 16331 (deutscher Text)

31. August M-MK-1-Willner

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 31. August 1946,
SITZUNG VON 10.00 UHR BIS 13.00 Uhr.

Vorsitzender: Paragraph 24 (j) sieht vor, dass jeder Angeklagte eine Erklaerung dem Gericht gegenueber abgeben kann. Ich rufe deshalb die Angeklagten auf, ob sie derartige Erklaerungen abgeben wollen.

Seite 16341 (deutscher Text)

Vorsitzender: Das Wort hat der Angeklagte von Ribbentrop

Seite 16342 (deutscher Text)

.....

Vor der Errichtung des Statuts dieses Gerichtshofes muessen wohl auch die Signatarmaechte des Londoner Abkommens andere Ansichten ueber Voelkerrecht und Politik gehabt haben als heute. Als ich 1939 nach Moskau zu Marschall Stalin kam, besprach er mit mir nicht die Moeglichkeiten einer friedlichen Beilegung des deutsch-polnischen Konfliktes im Rahmen des Briand-Kellogg-Paktes, sondern er liess durchblicken, wenn er zur Haelfte Polens und den baltischen Laendern nicht noch Litauen mit dem Hafen Libau bekomme, koenne ich gleich wieder zurueckfliegen.

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem deutschen Text des Protokolls des IMT.

Nuernberg, den 24. Maerz 1948 gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

Dr. Vercel

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. Ds-La-572

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT 465

No.

NUMBERED FOR REFERENCE____

SUBMITTED_____

DOC. No. Ds-La-572 ~~DEFENSE~~ Duerrfeld EXHIBIT No. 465

Re-posted by Mil. Tribunal 20 Apr-45

For identification 21 Apr-45

DOK. LANGERS / DUERSNFELD NO.572

Abschrift

DIE ERKLAERUNG VON JALTA

(KRIEGSKONFERENZ)

vom 12. Februar 1945

Wir haben militaerische Plaene dreier alliierter Maechte fuer die endgueltige Niederwerfung des gemeinsamen Feindes erwogen und festgelegt. Militaerstaebe der drei alliierten Maechte sind waehrend der gesamten Dauer der Konferenz in taeglichen Sitzungen zusammengekommen. Diese Zusammenkuenfte waren von jedem Gesichtspunkt aus hoechst zufriedenstellend und haben als Ergebnis eine straffere Zusammenfassung der militaerischen Operationen der drei alliierten gezeitigt denn je zuvor.

.....

Nach Ansicht der drei Regierungschefs soll die Ostgrenze Polens entlang der Curzon-Linie verlaufen, wobei sie in einigen Gebieten fuenf bis acht Kilometer zu unsten Polens davon abweichen soll. Sie erkennen an, dass Polen einen betraechtlichen Gebietszuwachs im Norden und Westen erhalten muss. Sie sind der Meinung, dass die Ansicht der neuen polnischen provisorischen Regierung der nationalen Einheit ueber den Umfang dieser Neuerwerbungen zu gegebener Zeit einzuholen ist und dass die endgueltige Festlegung der Westgrenze Polens danach bis zur Friedenskonferenz zurueckzustellen ist.....

Winston Churchill, Franklin Roosevelt

J. V. Stalin

Für die Richtigkeit der Abschrift

7.4.48. Dr. Vercel, RA

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. DG-573

Duerfeld

DEFENSE EXHIBIT 466

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. DG-573 DEFENSE EXHIBIT No. 466
Duerfeld

For identification 21 Apr 47

25r Dr. Leith
Dü. 573

THE ECONOMIST

ESTABLISHED 1843

Vol. CLI No. 5380 OCTOBER 5, 1946

nd and Policies - - - - - - 529
The Nuremberg Judgment - - 530
De Gaulle and the Constitution - 532
NOTES OF THE WEEK - - - - - 535
The Speculators Fails; The Dismiss; Coal Crisis in the Ruhr; German Socialists in Conference; New Towns Critics; The Miners' Mind; Pulses in Agriculture; Housing and Private Enterprise; European Negotiations; Bread Dawn; The Soldiers' Vote; Russian Attention Abroad; the Islands; Australian Labour; Statutes; Rural Electricity; John Smith v. The Crown; Indian Foreign Policy; The New Greek Government; Hungary After "Socialism"; Shavian Notes.
LETTERS TO THE EDITOR - - - - 543
Farm Machinery; World Food Plans.
AMERICAN SURVEY - - - - - - 543
Negro Music Ballots in the South; Even Odds on Newspapers; Losers for Europe?; Members Days; Oil and Gas; Lobbies Echo for the Motor?; Lunch Law.
Landing and Break-out - - - - 553
Policy for Transport - - - - - 549
Golden Autumn - - - - - - 550
THE WORLD OVERSEAS - - - - - 544
Can Turkey Stand It?; Anglo-Irish Labour Movements.
THE BUSINESS WORLD
BUSINESS NOTES - - - - - - - 553
The Market's Course; Sterling Balances Negotiations; Consolidating at Par Gain; Bad Silver Coins; Government Meetings; America Takes Many Rubbers; Building Wages Claims; A New Chemical Process; Fuel Oil Prices; Rupee Parity; Sir Malcolm Barrymore; Dividend Shares and Suppliers; Swedish Export Prices; Rise in Personal Deposits; Light on Building Materials; Denationalisation of the Docks; Increased Tax Prices; Coal in 1945; Window Dressing; Shavian Notes.
COMPANY MEETINGS - - - - - - 560
RECORDS AND STATISTICS - - - - - 561

THE ECONOMIST, 22 ST JAMES'S HOUSE, KINGSWAY PLACE, STRAND, LONDON, W.C.2. TELE. TEMPLE BAR 3334 ANNUAL SUBSCRIPTION £5

Ends and Policies

NEXT Tuesday, Parliament reassembles, to sift out the vestiges of the old session and to prepare for the new. The time of refreshment, after months of marathon debating by a Government glutinous for work, is over. In four weeks' time the annual manifesto of the Labour Government's programme will be presented to Parliament and country, and the legislative treadmill will again be set in ponderous motion. To assess at this moment the work of the session which is now ending would be like analysing the first movements of a symphony still to be heard before the last chord. Yet there has been an unmistakable shuffling among the audience during its closing stages, not merely by those who were bound to find the tempo too sombre, but also among those who suspect that the composers are still inclined to compromise with the past.

The movement began with a bold statement of the theme of nationalisation, and the forthcoming session will obviously consist of a set of variations on the same subject. The Bank of England is nationalised and it is still the same Bank. The Coal Board is now constituted, but the coal problem remains. The measure is pretty evenly divided between the national and the national—between those changes which have a real economic content, like the nationalisation of coal, and those which satisfy no other aim than obedience to slogans, like the nationalisation of the Bank. And even in coal, where the case was so clearly established—for by no means other than nationalisation would it be possible to secure the large sums of new capital which are necessary to revive the industry's lost efficiency—nationalisation has been rushed, its administration left largely under the control of Ministerial Orders, and the consumer's interest inadequately protected.

It would be foolish to expect that the Government will be deflected from its set course of nationalisation policy merely because it involves difficulties. But in the weeks before the new session there will be an opportunity for reflecting upon the true ends of policy. What is the object of nationalisation? Where does the public interest truly lie? These are not new questions, but they cannot be asked too often. Nationalisation has acquired overtones of meaning to which it is not automatically entitled. It is said to be essential in order to secure the full collaboration of the workers in heavy industry—an argument open to dispute by the example of coal—and steel. It is alleged to be necessary to protect the consumer from the depredations of feudal capitalism—as though the substitution of a state monopoly for a private monopoly necessarily guaran-

ters full efficiency and an economic price. The real question is hardly, if ever, considered. Will any given industry produce a higher output more cheaply in private hands or under public ownership?

Put to this test, the Government's economic policies at home during its first year have been well-intentioned, but they have assumed too readily, and without proof, that the answer must be "Nationalise." That was the answer in the case of steel, and very awkward it has since proved for the Government. Here is a perfect case-history of judgment before consulting the evidence. The problem is not a political matter of "bringing the steel barons to heel" but of providing Britain with a modern steel industry, adequate for its needs, and efficient in operation. Technical, and not political, issues are at wake. If public ownership could satisfy these technical issues, then nationalisation would be the right answer. If not, other means will have to be found to secure the end of increased and cheaper production.

This simple distinction ought to run like a thread through the whole of the Government's domestic economic policy. Increased productive capacity and progressive industrial techniques are what the national economy requires, and neither is to be secured merely through a change in the ownership of industrial assets from private owners to the state. All this is obvious enough, but it will bear at least as much repetition as the doctrine that nationalisation and public responsibility automatically work for the maximum common welfare. Blunders are not more tolerable because they are committed by a public board, and in the absence of technical proof in each case there can be no certainty that public ownership will offer any better safeguards against mistakes and lethargy than private industry.

The Government's reaction to Labour criticism about its change of direction in steel policy will be of high significance. Mr Morrison has already anticipated the attack by a vigorous reassertion of the Government's intention to socialise an "appropriate area" of the industry. Yet that phrase itself is open to very wide interpretation; it might mean a crude application of public ownership on the lines originally put forward by Mr Wilmot, but it might equally be construed in a much narrower way, with the emphasis on a measure of public ownership designed to expose the technical shortcomings of the steel industry and to stimulate their correction. The need, as Mr Morrison has himself said in another connection, is for good engineers, good commercial men, and progressive officers to look after the needs of consumers. But if private industry already has them, what becomes of the case for nationalisation? In each case, the issue should be one of technical proof.

In its preoccupation with the politics of public ownership, the Government is in grave danger of overlooking the fundamentals of industrial policy. Its efforts earlier this year to inspire a new production drive were not conspicuously successful. While Mr Shinwell indulges in week-end displays of vituperation, and Mr Morrison's temper grows shorter with the Government's critics, only the lone voice of Sir Stafford Cripps is to be heard on the real dangers of under-production and shortage of manpower. Does the Cabinet endorse Sir Stafford's Edinburgh speech? Does it perceive that full employment—which is the unhappy lot of all primitive peoples—must be coupled with maximum output? Is it alive to the danger that the "protection of the workers' wage standards" may rapidly become a euphemism for cashing-in on full employment and grievous labour shortage—in short, for wage demands which have little or no justification in higher productivity?

* * *

In its first year the Government has enjoyed the great advantage of public sympathy and indulgence. It has made many right decisions of economic policy, of which the foremost is the export drive. Its collaboration with industry is now more effective, and more flexible. After some prodding, it has reached sensible conclusions about demobilisation and the future size of the armed forces. But its most important tasks are still ahead. It has to frame—and effectively to carry through—a manpower budget which will enable Britain to pay her way out of [illegible] own resources, and leave some margin of encouragement in the form of a steadily rising standard of living at home. It must use all its influence to ensure that wages are adjusted to attract labour to those industries where it is most urgently wanted, and to resist opportunist demands for increases which cannot be justified in terms of increased output. It can speed up its decisions on those ailing industries which have been given working party treatment, without necessarily conceding the doctrines of economic nationalism and the far-reaching claims of labour for participation in industrial management which the first batch of reports has so often reflected.

Such a programme will not be easy. Nor will it be popular, in the short run. For one thing, it contains the seeds of struggle between the two wings of the Government's supporters. Yet a moment's reflection on the alternatives surely offers convincing proof that this is the Government's only course of duty in the wide national interest. If it chooses the easy way out, it may weaken the structure of British industry and add immeasurably to its costs. Its admirable intentions in export policy and social legislation will suffer grave damage. The Government has one big item to its credit; it knows that British industry needs far-reaching improvement and sustained stimulus towards self-betterment. But it has yet to move beyond the stage of prescription by formula—nationalisation here, or a working party there. And problems of industrial technique and industrial management, important though they are, nevertheless consumes only one side of the picture. The scarcest factor of production at present is labour, and labour must be wisely used, wisely encouraged, and, if necessary, wisely restrained if the Government's economic policy is to reach fruition, and not fumble hopelessly to frustration. To teach these simple truths and to demonstrate that the National Income is more important than the size of the weekly wage packet or the half-yearly dividend will be the test of the Government's economic policy.

The Nuremberg Judgment

ON September 30, 1946, seven years and a month after the Second World War began with the onset of the German armies across the western frontiers of Poland, the International Military Tribunal at Nuremberg pronounced a mainly unanimous judgment in a document of 50,000 words on the German personalities and organisations charged before it. This judgment has certainly been an epoch-making event. Nothing at all comparable has ever taken place before. For the first time a court representing the principal nations of the world emerging victorious from a great war has formally tried the political leaders of a sovereign state for responsibility for waging aggressive war defined as a crime. The defendants at Nuremberg have also, of course, been tried for all manner of atrocities committed in connection with German aggressions, and this has not involved any new principle of jurisprudence, for it has long been recognised that the victor in war has the right to try by court-martial officers and others of the defeated nation who have committed atrocities contrary to the accepted laws of war against the victor's nationals. Although this right has not hitherto been invoked in application to the rulers and highest military authorities of an enemy country, it could have been so applied to the Nazi leaders and is provided grounds for the punishment of most of them—all those who have been convicted at Nuremberg on charges of "War Crimes" in the narrow sense and "Crimes against Humanity"—even without any accusation of "Crimes against Peace." But responsibility for the war itself has been the central charge in the Nuremberg indictment, and the Tribunal has declared in its judgment: "To initiate a war of aggression is not only an international crime; it is the supreme international crime, differing only from other war crimes in that it contains within itself the accumulated evil of the whole."

It is of interest to recall that when in 1918 the coalition crying for Kaiser broke up before the British War Cabinet, the Attorney-General [who was later to become Lord Birkenhead] expressed a horror of trying him for having committed offences against international law by the violation of the guaranteed neutrality of Belgium and by authorizing unrestricted submarine warfare, but advised against prosecution for "the crime against humanity of having caused the war," not on the ground that such a charge was legally indefensible, but because "we do not wish to be confronted by a meticulous examination of the history of European politics for the past twenty years." Lord Birkenhead indeed saw clearly that a charge of war guilt involves a record of national policies, and that such a record may not leave unscathed the reputations of the prosecuting governments. In the Nuremberg case such a historical record has actually been written; the judgment clearly claims—or at any rate will be claimed—to stand as an adequate history of the great events with which it deals as well as being a legal verdict on the accused. This aspect of the trial cannot be overlooked in any estimate of what has been achieved by the judicial process.

It has in fact been easy on the evidence to obtain a conviction of the Nazi leadership on the charge of planning and initiating aggressive wars. The prosecution has had at its disposal, not only the record of German acts which was available to the Allied Governments before the end of the war, but also a great mass of documentary material captured in Germany, including minutes of secret conferences at which Hitler expounded his plans to a select circle of his colleagues. These documents, the authenticity of which was not seriously challenged by the defence, provided the most striking proof of the deliberateness and premeditation of Hitler's aggressions and revealed the hollowness of the various excuses made for them at the time by Nazi propaganda.

In the minutes of a secret conference held at the Reich Chancellery on November 5, 1937, Hitler is recorded as saying to his Foreign Minister (Baron Freiherr von Neurath), his War Minister and the commanders-in-chief of the three fighting services: "The question for Germany is where the greatest possible conquest could be made at the lowest cost." This declaration was preceded by an allocution on economic theory and racial biology justifying a policy of acquiring fresh "living space" for the German nation. Hitler maintained that neither scarcity nor international trade could provide Germany with a satisfactory economic life and scope for its expansion. He went on:

> The only way out, and one which may appear imaginary, is the securing of greater living space, an endeavour which at all times has been the cause of formations of States and movements of nations. It is explicable that this tendency finds no interest in Geneva and in satisfied States . . . every space expansion can only be effected by breaking resistance and taking risks. Even setbacks are unavoidable; neither formerly nor today

[illegible] should withdraw an inch; the attacker always enjoys the initiative.

There is nothing here about any external threat to Germany which might justify extraordinary war preparations; the purpose is quite frankly territorial conquest. Hitler admits, however, that Germany "must reckon with its two hateful enemies, England and France, to whom a strong German colossus in the centre of Europe would be intolerable," and speculates on the when and how of "the decision to apply force." He concludes that action must in any case be taken not later than the period 1943-45 (because, for reasons which he gives, he expects Germany's relative position to deteriorate after that date), but that war against Czechoslovakia should be launched earlier if France is either paralysed by internal political crisis or diverted by a war with Italy.

This document of the autumn of 1937 reveals the long-term plan with the utmost lucidity, but the stages in its accomplishment were liable to adjustment according to circumstances, and the minutes of later conferences show Hitler making up his mind on the estimates of the current situation. In a very important conference held on May 23, 1939, shortly after the giving of the British guarantee to Poland, Hitler explains that the problem for solution is "to attack Poland at the first suitable opportunity." He says he will try to isolate Poland diplomatically, but if this proves impossible, and "it is not certain that a German-Polish conflict will not lead to war in the West," then "it will be better to attack in the West." The most interesting revelation of this document is that Hitler in the spring of 1939 was in favour of starting a war by direct attack on France and the Low Countries on the 1914 model; he was still assuming the hostility of Russia, but told the conference that "it is not impossible that Russia will show herself to be disinterested in the destruction of Poland."

The Nuremberg judgment uses these documents to establish beyond challenge the calculated aggressiveness of Nazi policy. It is indeed geared conclusively that Hitler and his responsible ministers and military commanders undertook aggressive wars with the utmost premeditation—which is all that needed to be proved for the legal condemnation of those of them brought before the Nuremberg Tribunal. However, at one point in the record of events included in the judgment a curious oblivion seems to have affected the judges with regard not only to facts which have long been known but also to important evidence given during the trial itself. As we approach the subject of the German-Soviet Non-Aggression Pact of August, 1939, some inhibition appears to interrupt the flow of narrative and the whole episode is passed over with the bald statement that "the defendant Ribbentrop was sent to Moscow to negotiate a non-aggression pact with the Soviet Union."

During the trial the defence lawyer Schlì produced witnesses, including Baron von Weizsäcker, permanent Secretary of State in the German Foreign Office from 1938 to 1943, who

My Trustees

There is an intimacy and confidence expressed in this phrase. Can a corporate body create the same atmosphere? The answer is that it does and with the added advantage that it concentrates on every duty a specialised experience and that it ensures continuity of management from beginning to end.

The Royal Exchange Assurance will be pleased to act as the Executor and Trustee of your will, either alone or under a joint appointment with your personal Trustee. Your own solicitor can be retained. The fees are moderate and full particulars can be obtained from the Manager of the Trustee Department.

ROYAL EXCHANGE ASSURANCE,
Royal Exchange, London, E.C.3.

entitled about a secret treaty attached to the Non-Aggression Pact and providing for territorial partition of an European area between Germany and the Soviet Union.

The prosecution made no attempt to disprove this evidence; nevertheless, the judgment completely ignores it. Such silence unfortunately shows that the Nuremberg Tribunal is only within certain limits an independent judiciary. In ordinary criminal law it would certainly be a remarkable case if a judge, summing up on a charge of murder, were to avoid mentioning evidence on the part played by an accomplice in the murder because the evidence revealed that the judge himself had been that accomplice. That nobody thinks such criticism extraordinary in the case of Nuremberg merely demonstrates how far we still really are from anything that can be called a "reign of law" in international affairs. Both Britain and France are on record as having concurred in the expulsion of the Soviet Union from the League of Nations for its unprovoked attack on Finland in 1939; this verdict still stands and is not modified by anything which has happened since. In 1939 Moscow openly planned as military co-operation with Germany for the destruction of Poland, "that ugly offspring of the Versailles Treaty," and Ribbentrop in his last days opened a cable of congratulation from Stalin as proof that the Soviet Union had [illegible] then regarded the war against Poland as an aggression. The contrast between 1939 and 1946 is indeed fantastic, and it is too much to expect that either historians in the future or Germans in the present will share in the current United Nations' conviction of not seeing it.

Nor should the Western world console itself that the Russians alone stand condemned at the bar of the Allies' own justice. Waging aggressive war is the chief count in the indictment, but it is not the only one. Among crimes against humanity stands the offence of the indiscriminate bombing of civilian populations. Can the Americans who dropped the atom bomb and the British who destroyed the cities of Western Germany plead "not guilty" on this count? Crimes against humanity also include the mass expulsions of populations. Can the Anglo-Saxon leaders who at Potsdam condoned the expulsion of millions of Germans from their homes hold themselves completely innocent?

The result of the Nuremberg trial has been a well-deserved fate for a group of evil men whose terrible guilt has been thoroughly demonstrated for all time; yet the force of the condemnation is not unaffected by the fact that the nations sitting in judgment have so clearly proclaimed themselves exempt from the law which they have administered.

De Gaulle and the Constitution

IT now seems likely that on October 13th the French people will ratify their new constitution. All three major parties have voted for it and in the week before last Sunday's vote, even schemes a measure of agreement and compromise was generally associated with the task of constitution making in France. The points which have been modified in the new draft did in fact cover some of the objectionable features of the earlier proposals. The separation of the judiciary from the legislature is accepted and the independence of the magistracy assured. The powers of the Second Chamber have been slightly increased. This body, elected by electoral colleges representing communes, Councils *généraux* and certain other local authorities and bodies may initiate legislation and may also refer proposals back to the sovereign Assembly for re-discussion. Constitutional change can now be carried through by a two-thirds majority of the Assembly or three-fifths majority of both Chambers. Referenda it has been reserved to a referendum. The MRP have also succeeded in their demand that the President of the Republic should be elected by both Chambers in a secret ballot, but he is not to receive any independent right of dissolving the Chamber. Dissolution can be carried through, as in the earlier draft, only by the Prime Ministers after the fall of two Ministries within six months of each other and after the first eighteen months of the Assembly's life. The electoral law, which accompanies, but is not part of, the Constitution, has also been slightly modified and reverts to the method used in October, 1945. The complex count on each constituency list will not go to a national pool, as they would under complete proportional representation, but only to departmental pools. The voting will be for lists chosen by the parties, and not for individual deputies. This leaves the choice of candidates with the party bosses. In general, however, the new constitution does not differ very substantially from the draft rejected in the referendum in May. Full sovereignty continues to reside in the National Assembly and in the political parties. The Prime Minister remains a more powerful figure than the President of the Republic and the play of parties, not the continuity of any one institution, will be the dominant fact in French political life.

Who then, has the MRP, which revised the earlier draft, accepted this one? Like everyone else the party has a strong desire to escape from provisional government and the almost farcical recurrence of referenda such general elections. It can also be argued that some of the strongest of the MRP's criticisms—particularly its objection to the fusing of the judiciary and the legislature—have been met. But probably the outstanding reason for last Sunday's vote is the behaviour of General de Gaulle and of his vociferous supporters in the Gaullist Union. The MRP is the party most closely connected with the General, yet it is sufficiently parliamentarian and sufficiently devoted to the republican concept of popular sovereignty to find the extra-parliamentary activities of the General disturbing. By claiming to speak for France in his criticism of the Constitution, General de Gaulle has given the impression that he denies the parties' claim to do so. Neither MRP nor the other parties are prepared to accept a charge which undermines their whole political position. Hence the paradox by which the General, although echoing many of the MRP's own hesitations about the constitutional draft, has nevertheless led the party to accept it. Similarly, the feeling that the activities of General de Gaulle and the Gaullist Union may end in substituting extra-parliamentary forces for the parties themselves has undoubtedly persuaded the Communists to acquiesce in certain features of the draft which, in their view, detract from the full and unequivocal sovereignty of the National Assembly. It can even be argued that the constitutional compromise hurriedly reached in the Chamber under the pressure of General de Gaulle's hostility represents one of the first instances of the Communists and the MRP working to come to terms with each other and regarding some interests—in this case, the supremacy of the legal parliamentary system—as of greater importance than their own disputes and differences and fears. If there are some principles which the parties believe to be more important than their own struggle for power, there may be some hope for parliamentary government in France.

General de Gaulle is perfectly justified in regarding the present political position with disquiet. The divisions between the political parties (as one point a vote on referring the electoral law to a referendum split precisely 50-50) represent the deepest political cleavage between Left and Right in France. The General seeks to substitute some other authority for that of the parties because he believes "their omnipotence and their divisivity" will be the ruin of France. His speech at Epinal was in essence an appeal for a constitution which severely limits the parties' powers. He does not wish the National Assembly, representing party supremacy, to control the ministers of the French Union, nor to have sole control of finances, nor to control the judiciary, nor to have the last word in constitutional change. He proposes instead a commission derived from Montesquieu and the Founding Fathers in which a strict separation of powers—judicial, executive and legislative—is observed. The Executive, in the person of a President elected, like the American president, by the people, would derive its powers from the people will and stand above the party strife of the Assembly. General de Gaulle even appealed to support at Epinal that the Government should resemble not the British Cabinet with its

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. NI-1523

Duerfeld

DEFENSE EXHIBIT 467

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. NI 1523 DEFENSE EXHIBIT No. 467

Received 10 Aug 48

Eidesstattliche Erklärung.

1523

Ich, Dr. Hellmuth Vetter, geb. 21.3.1910, z. Zt. W.C.P. Landsberg/Lech - Hindenburgring 12. bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Ausführungen der Wahrheit entsprechen u. gemacht würden, um als Beweismaterial dem amerikanischen Militärtribunal, Justizpalast Nürnberg, Deutschland vorgelegt zu werden.

1.) Ich war vom Januar bis März 1943 im Lager IV (Monowitz) beim I.G.-Werk Auschwitz, das mir als Buna-Lager bekannt ist. Das Lager befand sich damals im Aufbau. Ich hatte den Auftrag das Truppenrevier aufzubauen u. auch noch in diesem u. anderen Arbeitslagern des K.L. Auschwitz die hygienischen Verhältnisse zu überwachen.

2.) Das Revier im Lager Monowitz befand sich, wie das ganze Lager, im Aufbau. Es wurde hauptsächlich von Häftlingsärzten u. -sanitätern betreut. Die I.G. leistete dabei auf Anfordern tatkräftige Hilfe. Ich erinnere mich besonders, daß die I.G. den Ausbau einer

II

modernen, großzügigen Entlausungsanlage im Lager IV übernahm.

Einen direkten Einfluß u. eine Weisungsbefugnis für den Aufbau u. die Einrichtung des Reviers hatte die J.G. (meines Wissens) nicht. Das war ausschließlich eine interne Angelegenheit des Lagers u. damit der SS.

3.) Das Revier im Lager IV war nur für die Aufnahme u. Behandlung leichterer Fälle bestimmt. Es kam nach seiner ganzen Einrichtung nur für die ambulante Behandlung u. stationäre Behandlung leichterer Fälle in Betracht. Schwerere Infektionsfälle u. Fälle, die eine längere Krankenhausbehandlung nötig machten, wurden in die 3ten u. modern eingerichteten Krankenhäuser des Hauptlagers gebracht. Dafür bestand strikte Anweisung, täglich fuhren Krankenwagen zwischen dem Lager IV u. dem Hauptlager hin u. her.

III.

4.) Es ist mir nicht bekannt, daß ein Befehl bestanden haben soll, nach dem nur 5% der gesamten Lagerbelegschaft ~~des~~ krank sein dürfte. Auch ~~von~~ ~~einem~~ Befehl, daß Kranke nicht länger als 14 Tage im Revier liegen dürften ist mir unbekannt. Die Begriffe „5%-Regel" u. „14 Tage-Regel" habe ich während meiner Tätigkeit in Auschwitz niemals gehört.

Landsberg/Lech 27.4.1948 Dr. Hellmuth Vetter
DR. HELLMUTH VETTER

Die Richtigkeit der obenstehenden vor mir geleisteten Unterschrift des Dr. med. Hellmuth Vetter wird hiermit beglaubigt.

Landsberg/Lech 27.4.1948 H. Trabandt
HEINZ TRABANDT
VERTEIDIGUNGS-ASSISTENT

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. 6

DOCUMENT No. NG-1524

Duerfeld

DEFENSE EXHIBIT 468

No.

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

Provided 13 May 47

DOC. No. NG-1524 10 May 47

DEFENSE EXHIBIT No. 468

Physiologisch-Chemisches Institut
der Hansischen Universität
Direktor: Prof. J. Kühnau

Bs-1524

Hamburg 20, den 5.4.1948

Universitäts-Krankenhaus Eppendorf
Martinistraße 52
Fernsprecher: 53 10 41

In Erledigung des mir mit Schreiben vom 28.2.1948 durch Herrn Rechtsanwalt Dr. S e i d l erteilten Auftrages erstatte ich folgendes

G u t a c h t e n

über die Frage, ob und in welchem Umfang die Verpflegung der im Arbeitseinsatz stehenden Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz Anlass zu gesundheitlichen Schädigungen gegeben haben kann.

Über meine Person mache ich zunächst folgende Angaben:

Ich bin Professor der physiologischen Chemie (Biochemie) und Direktor der physiologisch-chemischen Instituts der Universität Hamburg. In meiner dienstlichen Stellung bin ich von der Militärregierung am 28.2.1946 bestätigt worden. Mein Spezialarbeitsgebiet ist seit vielen Jahren die Ernährungsphysiologie. Ich glaube daher, für die Beurteilung der gestellten Frage zuständig zu sein.

Das Gutachten geht von folgendem Tatbestand aus:

Während des Jahres 1943 wurde in der Nähe von Auschwitz in Oberschlesien ein Zweigbetrieb der I.G.Farbenindustrie aufgebaut. Zu den Bau- und Montagearbeiten an diesem I.G.-Werk wurden auch Häftlinge des benachbarten Konzentrationslagers herangezogen. Die Häftlinge waren zum Teil als Bauarbeiter, zum Teil nach einer entsprechenden Ausbildung als Facharbeiter beschäftigt. Die Zahl der einzelnen Arbeitsgruppen geht aus anliegender Tabelle II hervor. Die Häftlinge wurden im Durchschnitt täglich 8 Stunden beschäftigt.

Nach Augenzeugenberichten soll nun Gesundheitszustand und Aussehen der Häftlinge schlecht gewesen sein. Als Grund für das schlechte Aussehen der Häftlinge wird mangelhafte Ernährung angenommen.

Hierzu ist zunächst zu sagen, dass die im I.G.-Werk und den angeschlossenen Firmen beschäftigten Häftlinge im wesentlichen Norweger und ungarische Juden waren, die erst kurz vorher aus ihrer Heimat nach Auschwitz verbracht worden waren und somit noch unter dem Einfluss einer schlagartigen, sehr erheblichen Umstellung ihrer gesamten Lebensweise standen. Es muss vom ärztlichen Standpunkt aus als wahrscheinlich bezeichnet werden, dass diese Verpflanzung in völlig andere und ungünstigere Umweltbedingungen sich zu einer Zeit,

D 9 1 4 G 2000 Do

wo noch keine Anpassung an das neue Lebensmilieu eingetreten sein konnte, nachteilig auf den physischen Zustand der Häftlinge ausgewirkt hat, ohne dass dabei der Einfluss einer Unterernährung mitgespielt haben muss. Die Klärung dieser Frage überschreitet jedoch den Rahmen dieses Gutachtens.

Die amtlichen Verpflegungssätze der Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz sind in der Anlage (Tabelle I) beigefügt. An die im I.G.-Werk beschäftigten Häftlinge wurde eine einheitliche Verpflegung ausgegeben, die so zustandekam, dass für 20% der Häftlinge die Rationen für Langarbeiter und für 80% der Häftlinge die Rationen für Schwerarbeiter geliefert wurden. Aus diesen Lebensmittelmengen wurde eine für alle gleiche Mischverpflegung hergestellt. Diese Kost wurde noch ergänzt durch eine täglich ausgegebene Suppe, die Nährmittel, Kartoffeln, Gemüse und Fett im Gesamtbrennwert von rund 300 Kalorien enthielt. Aus eidesstattlichen Erklärungen geht hervor, dass diese Rationen im Gegensatz zu den Verhältnissen in anderen Lagern auch wirklich ausgeliefert wurden.

Auf Grund von Tabelle II errechnet sich also folgender ~~täglicher~~ Durchschnitts-Verpflegungssatz für die im I.G.-Werk beschäftigten Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz:

Fleisch	1280 g	pro Periode
Margarine	760 g	"
Roggenbrot	12960 g	"
Nährmittel	760 g	"
Marmelade	700 g	"
Suppenerzeugnisse	850 g	"
Kaffee-Ersatz	125 g	"
Kartoffeln	30000 g	"
Quark	125 g	"
Magermilch	5 l	"
Gemüse	250 g	pro Tag.

Der Berechnung des Nährstoff- und Kaloriengehalts dieses Verpflegungssatzes wurden die vom britischen Medical Research Council im Auftrage des Ministry of Health herausgegebenen Nahrungsmitteltabellen ("Nutritive values of wartime foods", Med.Res.Council War Memorandum No.14, London, H.M.Stationery Office 1945) zugrundegelegt. Diese Tabellen wurden nicht nur wegen ihres absolut objektiven Charakters, sondern auch deswegen gewählt, weil sie in erster Linie über die während des Krieges erhältlichen Nahrungsmittel Auskunft geben. Lediglich für Suppenerzeugnisse, die in den englischen Tabellen fehlen, wurden die entsprechenden Werte aus dem Werk "Nährstoff- und Nährwertgehalt von Lebensmitteln, bearb. im Statistischen Reichsamt und Reichsgesundheitsamt" (Beiheft zu "Die Ernährung",

J.A.Barth,Leipzig 1943) entnommen.

Nach diesen Unterlagen berechnet sich der Nährstoff- und Kaloriengehalt der oben angegebenen Durchschnittsverpflegung wie folgt:

	pro Periode	pro Tag
Eiweiss	2296 g	82 g
Fett	1120 g	40 g
Kohlenhydrate	12208 g	436 g
Kalorien	69216	2472

Hierzu kommt noch die oben erwähnte tägliche Suppe mit einem Kaloriengehalt von 300. Nimmt man an (wozu man auf Grund der Unterlagen berechtigt ist), dass die Suppe pro Mann 5 g Fett,150 g Kartoffeln und 50 g Nährmittel entsprechend 298 Kalorien enthielt, so stellt sich heraus, dass die Häftlinge folgenden Tagesverpflegungssatz erhielten:

Eiweiss	90 g
Fett	46 g
Kohlenhydrate	481 g
Kalorien	2770

Nach den von der Hygienesektion des Völkerbundes aufgestellten und allgemein anerkannten Normen beträgt der Mindestbedarf des menschlichen Organismus

an Eiweiss 70 g (= 1 g pro kg Körpergewicht)
an Fett 30 g.

Diese Ziffern lassen erkennen,dass die Grunderfordernisse des Körpers an Eiweiss und Fett bei den mit der oben beschriebenen Kost ernährten Häftlingen voll gedeckt waren.

Der Bedarf des Körpers an Kohlehydraten, die im wesentlichen der Energieproduktion dienen, und damit an Kalorien variiert mit der Arbeitsleistung und kann daher nicht mit einer allgemein gültigen Ziffer angegeben werden. Aus Tabelle II geht hervor,dass die Häftlinge teils mittelschwere, teils schwere Arbeit im Sinne der Ernährungsphysiologie zu leisten hatten, dass aber die Schwerarbeiter unter ihnen (Gruppe 2-6 der Tabelle) nicht voll ausgelastet waren und nur 35-80% der angemessenen Durchschnittsleistung vollbrachten. Daraus ergeben sich für die einzelnen Gruppen verschieden Kalorienbedarfsziffern. Generell wird der Kalorienbedarf nach den Völkerbundsnormen so ermittelt, dass zu dem sogenannten Grund - umsatzbedarf von 1800 Kalorien ein Leistungsbedarf hinzuaddiert wird, der bei leichter Arbeit 600 Kalorien,bei mittelsdhwerer 1000 Kalorien, bei schwerer 1800 Kalorien für den 8stündigen Ar-

beitstag beträgt. Ist die Leistung keine volle, so wird der durch 100 dividierte Prozentsatz der Leistung mit dem Leistungsbedarf multipliziert. So ergeben sich folgende Kalorienbedarfsziffern für die Häftlinge:

Bezeichnung	Arbeit	Leistung	Kalorienbedarf	Zahl
1.Spezialisten	mittelschwer	100%	1800+ 1000=2800	200
2.Facharbeiter	75% schwer,	80%	a 1800+0,8 ·1800=3240	375
Metall	25%mittelschwer		b 1800+0,8 ·1000=2600	125
3.Facharbeiter Bau	schwer	70%	1800+0,7 ·1800=3060	500
4.Hilfsarbeiter	75% schwer	65%	a 1800+0,65·1800=2950	1500
Metall	25%mittelschwer		b 1800+0,65·1000=2450	500
5.Hilfsarbeiter Bau	schwer	55%	1800+0,55·1800=2800	2000
6.Erd- u.Transportarbeiter	schwer	35%	1800+0,35·1800=2450	1800
	Durchschnitt	57%	2760	7000

Bei dieser Berechnung ist der niedrigere Kalorienbedarf der Ruhetage nicht berücksichtigt worden.

Aus der Zusammenstellung der Kalorienbedürfnisse der einzelnen Häftlingsgruppen lässt sich folgendes entnehmen: Der Gesamtdurchschnitt der im Arbeitseinsatz befindlichen Häftlinge hatte einen Kalorienbedarf, der genau dem Kaloriengehalt der zugeführten Nahrung entsprach, nämlich 2760 Kal./Tag. Dies Ergebnis allein schon entkräftet den Einwand, dass die Häftlinge nicht ausreichend ernährt worden seien. Unter den 7000 beschäftigten Häftlingen haben 4625, also 66%, einen Kalorienbedarf, der höchstens 2800 Kalorien beträgt und daher durch die zugeführte Nahrung mit ihren 2770 Kalorien ausreichend oder reichlich gedeckt wird. Bei den 2375 Schwerarbeitern der Gruppen 2-4 dagegen überschreitet der Kalorienbedarf das Angebot um 180-470 Kalorien. Lag hier die Gefahr einer schweren, äusserlich sichtbaren Unterernährung vor? Bei der Beurteilung dieser Frage ist zu berücksichtigen, dass die der Berechnung zugrundegelegten Völkerbundsnormen (Bedarf des Mittelschwerarbeiters 2800, des Schwerarbeiters 3600 Kalorien) optimale Sollwerte darstellen, deren Erfüllung nicht nur den der geforderten Arbeit[illegible] entsprechenden Energieaufwand decken, sondern auch einen gewissen Spielraum ("margin of safety") gewähren soll, der den Organismus befähigt, den Arbeitsanforderungen auch unter ungünstigen Bedingungen oder bei zusätzlichen Belastungen gerecht zu werden. Aus diesem Grunde werden zur Deckung des reinen Energiebedarfs bei mittelschwerer und schwerer Arbeit vor allem in Zeiten gelenkter Ernährung

etwas niedrigere Kalorienwerte für ausreichend gehalten. Dies galt vor allem für die Zeit der beiden Weltkriege, während derer die meisten der zur Rationierung gezwungenen Länder für die sog.Schwerarbeiter eine zwar gegenüber der Norm erhöhte, aber dem oben genannten Idealsatz nicht erreichende Kalorienzuteilung festsetzten, ohne dass es bei dieser Ernährung zu einer gesundheitlichen Schädigung der Schwerarbeiter gekommen wäre. So erhielten in Deutschland seit 1942 die Schwerarbeiter folgende Kalorienbeträge pro Tag:

März-Sept. 1942	2700	Kalorien	(nach O.Graf,Dortmun-
Okt.-Dez. 1942	2900	"	der Schriften zur Sozia
Jan.-Sept. 1943	2700	"	alforschung,Heft 4.Ver-
Okt.1943 -Sept. 1944	2800	"	lag f.Wirtschaft u.So-
Okt.1944 -März 1945	2700	"	zialpolitik Hamburg1947)

Die Lebensmittelzuteilungen derjenigen Leute in Deutschland, die schwere Arbeit zu leisten hatten, waren also seit März 1942 (mit Ausnahme der 3 Monate von Oktober bis Dezember 1942) nicht besser, sondern eher schlechter als die Rationen der arbeitenden Häftlinge in Auschwitz, die bei einer Durchschnittskost von 2770 Kalorien täglich nur zum Teil und nicht in vollem Umfang schwere Arbeit zu leisten hatten. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass die Verpflegung derjenigen Häftlinge, die gelernte Bau- und Metallarbeiter mit einer Leistung von 65-80% waren,nicht den Idealforderungen der Ernährungsphysiologie entsprach; sie war aber auch nicht schlechter als die der Schwerarbeiter in ganz Deutschland und keinesfalls so schlecht, dass sie zu äusserlich sofort sichtbaren Unterernährungserscheinungen geführt hätte - wie ja auch bei den deutschen Schwerarbeitern im Kriege solche Unterernährungssymptome nicht beobachtet worden sind.

Es ist in diesem Zusammenhang von Interesse, dass die amtliche Lebensmittelzuteilung der Schwerarbeiter in der britischen Zone Deutschlands (nach dem Kriege) noch niemals den Wert von 2565 Kalorien täglich (im Dezember 1946) überschritten hat. Sie lag sogar meist erheblich unter diesem Wert, wie aus folgender Tabelle hervorgeht (nach Dr.Wiele,Die Ernährungslage der vereinigten Westzonen Deutschlands,Essen 1948):

1945	2250	Kalorien	im Jahresdurchschnitt pro Tag
1946	2000	"	"
Jan.-Okt.1947	2200	"	"

Trotz dieser weit unter dem Verpflegungssatz der Häftlinge von Auschwitz liegenden Ernährung der deutschen Schwerarbeiter in der Nachkriegszeit sind gerade bei dieser Berufsgruppe schwerere Ernährungsschäden nicht oder jedenfalls nicht annähernd in dem Masse wie bei der Gruppe der Normalverbraucher bekannt geworden. Die einzige zwangsläufige Folge

der nicht adäquaten Ernährung der Schwerarbeiter war eine deutliche Herabsetzung der Arbeitsleistung (O.Graf,a.a.O.), eine Folge,die die Schwerarbeiter vor einem gesundheitsschädigenden Angriff auf ihre Körperreserven bewahrt und die wahrscheinlich auch in Auschwitz eingetreten ist (vgl.E.Kogon,Der SS-Staat,2.Aufl.,Berlin 1947,S.95).

Zusammenfassend ist also zu sagen:

Die im I.G.Werk Auschwitz beschäftigten Häftlinge erhielten eine Tagesdurchschnittsverpflegung von 2770 Kalorien. Diese Verpflegung war vollwertig in Bezug auf ihren Eiweiss- und Fettgehalt. Hinsichtlich ihres Kaloriengehaltes war sie vollkommen ausreichend für diejenigen Häftlinge, die mittelschwere oder Teilschwerarbeit zu leisten hatten, d.h.für 66% der beschäftigten Häftlinge. Für die zu über 70% in Leistung stehenden Schwerarbeiter unter den Häftlingen war der Kaloriengehalt der Kost etwas zu gering; jedoch war das Defizit - wie die Erfahrungen an den keineswegs besser, z.T.sogar schlechter ernährten deutschen Schwerarbeitern der Kriegs- und Nachkriegszeit gelehrt haben - nicht so gross, als dass es erkennbare Unterernährungserscheinungen hervorgerufen hätte. Auf die Gesamtzahl der Häftlinge berechnet, entsprach die durchschnittliche Kalorienzufuhr genau dem durchschnittlichen Kalorienbedarf (2760 Kalorien). Daraus geht eindeutig hervor, dass die Ernährung als solche nicht für das schlechte Aussehen der im I.G.-Werk Auschwitz beschäftigten Häftlinge verantwortlich gemacht werden kann.

Prof.Dr.J.Kühnau

(Prof.Dr.med.J.Kühnau)
Professor an der Universität
Hamburg.

Anlage.

Tabelle I.

Verpflegungssätze der Jahre 1943/44 pro Periode
für KZ-Häftlinge.

	Normal	Langarb.	Schwerarb.	
Fleisch	800	1200	1300	g
Butter				g
Margarine	520	600	800	g
K-Brot	10400	10400	13600	g
Nährmittel	600	600	800	g
Marmelade	700	700	700	g
Kaffee-Ersatz	125	125	125	g
Suppenerzeugnisse	850	850	850	g
Kartoffeln	30000	30000	30000	g
Quark	125	125	125	g
Magermilch	5	5	5	Liter
Gemüse		täglich 250 g		

Tabelle II.

Verteilung der Häftlinge IG-Werk Auschwitz.

Bezeichnung	Leistung %	Beschäftigt bei I.G.	Firmen	Gesamtzahl
1. Spezialisten Mechaniker, Dreher, gel. Elektriker, Buchhalter	100	200		200
2. Facharbeiter Metall Schlosser, Rohrleger, Schweisser, Elektriker	80	300	200	500
3. Facharbeiter Bau Maurer, Betonierer, Zimmerleute, Tischler	70	100	400	500
4. Hilfsarbeiter Metall	65	1200	800	2000
5. Hilfsarbeiter Bau	55	400	1 600	2000
6. Erd- u. Transportarbeiter	35	800	1000	1800
Mittelwert bzw. Summe	57	3000	4000	7000

DEFENSE

MILITARY TRIBUNAL

No. 6

CASE No. VI

DÜR.-DOCUMENT No. Ni 11019

Duerrfeld
~~DEFENSE~~ EXHIBIT

No. 469

NUMBERED FOR REFERENCE

SUBMITTED

DOC. No. NI-11019 10 May 45 Dü
~~DEFENSE~~ Duerrfeld EXHIBIT No. 469

Provided 19 May 45

Kommandantur
des Konzentrationslagers Auschwitz III

Monowitz, den 5. Mai 1944

Grund der Schutzhaft	
politisch	Jude
politisch schwierig	
Berufsverbrecher	
Pikelpolder	
Rückfallsbrecher	
kommunist	
Emigrant	
Konzentrierung	
arbeitsfähig	
Zuzeige	

Personalien des Täters:

(Zu und Vorname) [illegible] Kissel Jorgel

geboren am [illegible] Melchstow

Tatbestand: (wann, wo, was, wie?)

hat am 30.4.44. [illegible]

[illegible] Arbeitsstelle einen [illegible] beschäftigten Civilmeister auf dessen Frage [illegible], ein nicht mehr zur Arbeit [illegible] Häftling bei „Muselmann" [illegible] und [illegible] Krematorium.

(Arbeitslager Monowitz, [illegible] Betriebs-Kontrolle, [illegible] Gemeinde.)

Strafverfügung!

[illegible]

Ordnungsstrafe:

[illegible]

Arrest:

Stufe I. [illegible]	Stufe II. [illegible]	Stufe III. [illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	Beifügung
Heizerstücke		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]		[illegible]
Verpflegung [illegible]			[illegible]
[illegible]			[illegible]

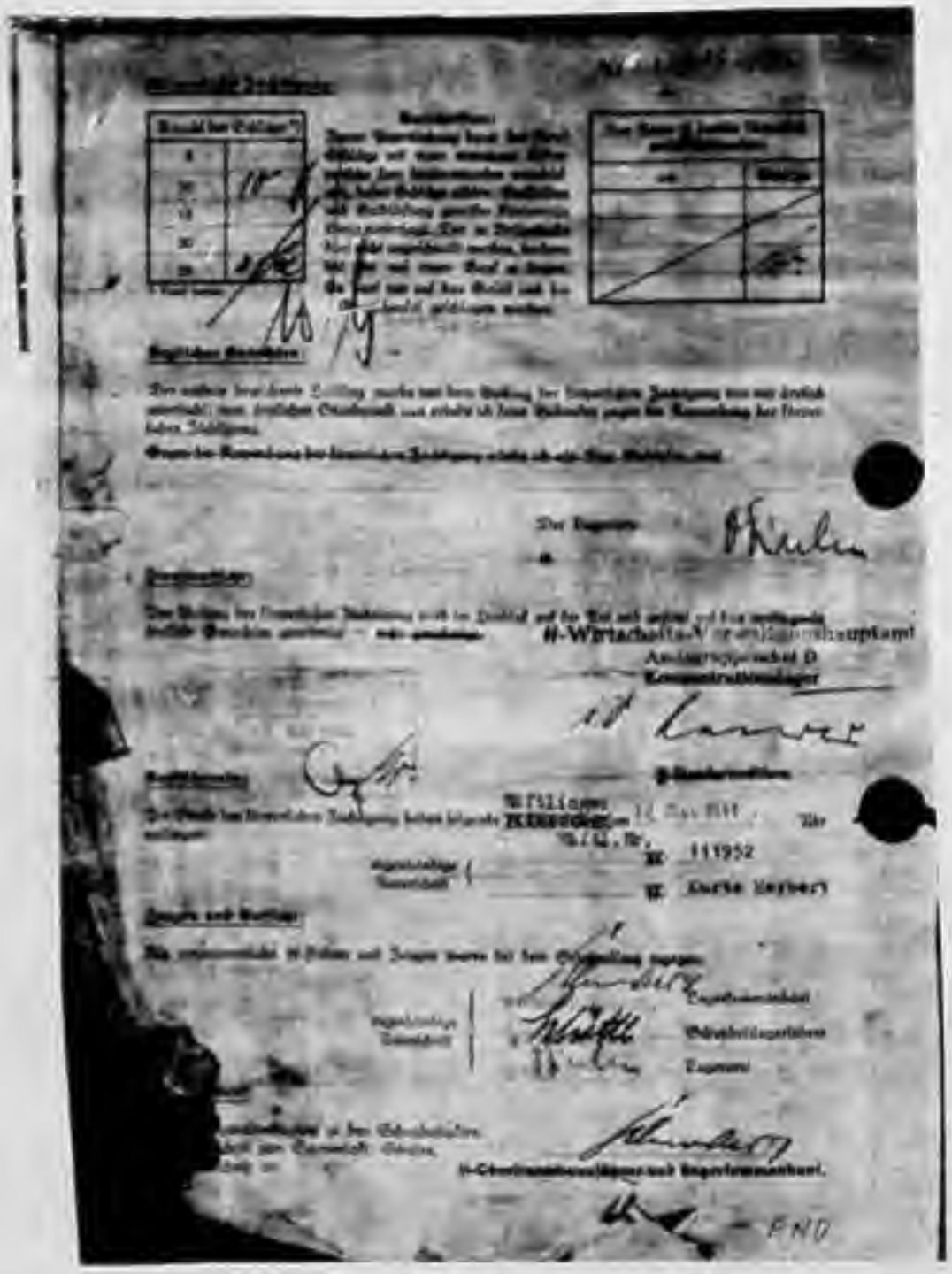

#-Wirtschafts-V
Konzentrationslager
111952

MICROCOPY

892

ROLL

66

END